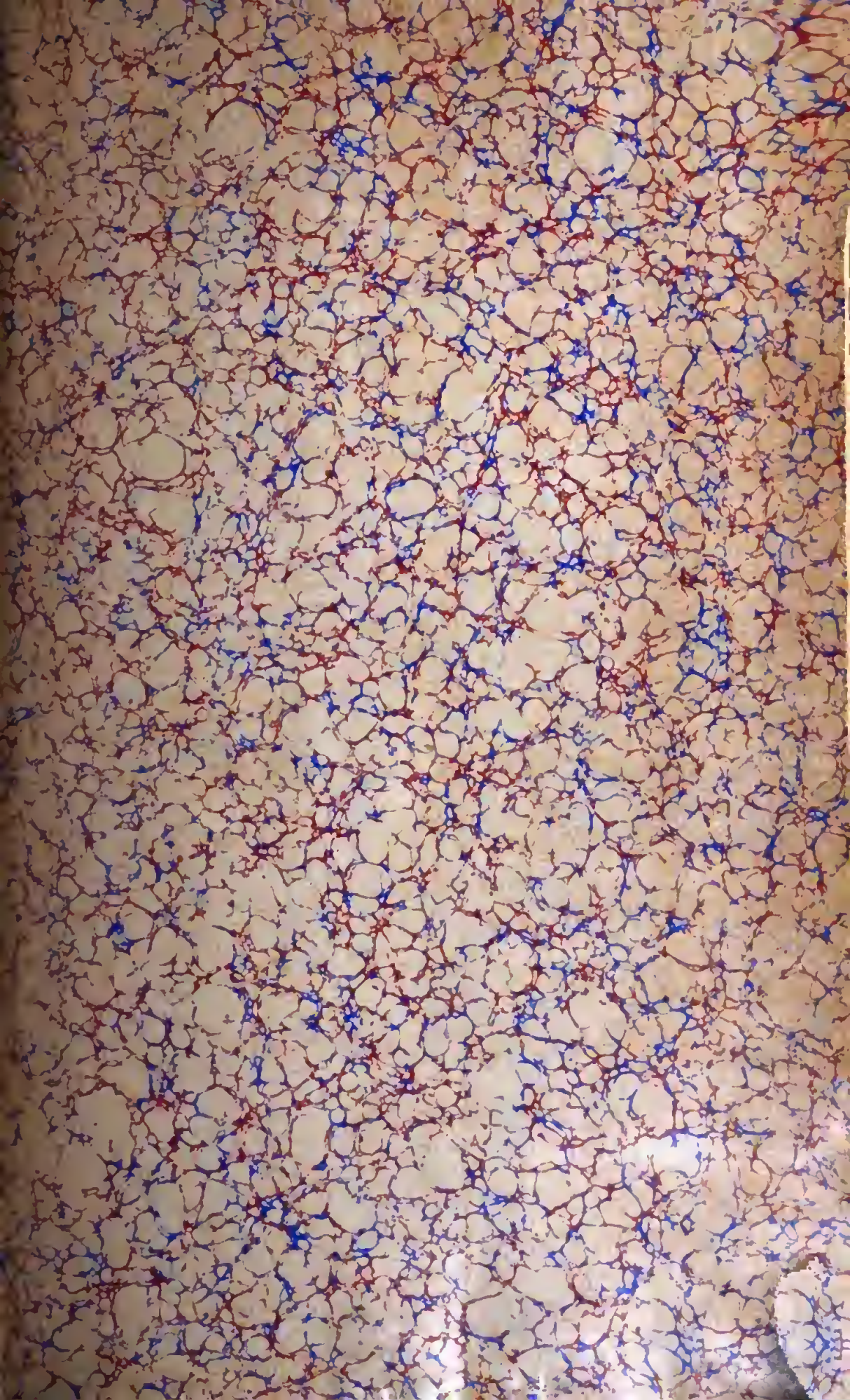

Kritische Geschichte

der

Erfindung

der

Buchdruckerkunst

durch

Johann Gutenberg

zu Mainz,

begleitet

mit einer, vorhin noch nie angestellten, genauen Prüfung und gänzlichen Beseitigung der von Schöpflin und seinen Anhängern verfochtenen Ansprüche der Stadt Straßburg,

und

einer neuen Untersuchung der Ansprüche der Stadt Harlem und vollständigen Widerlegung ihrer Verfechter Junius, Meerman, Koning, Dibdin, Ottley und Ebert.

Von

J. Wetter.

Mit dreizehn großen Tafeln voll sehr genauer Facsimiles.

Mainz, 1836.

Druck und Verlag von Joh. Wirth.

DEPOT v.
NED. PUBL.
K.B.

Vorwort.

Wenn ich es wage, den längst schon uferlosen Ocean unserer Literatur mit einem neuen Buche zu schwellen, so glaube ich, das Beginnen mit dem Gegenstande des Buches rechtfertigen, oder doch entschuldigen zu können. Es ist der Geschichte der Erfindung jener Kunst gewidmet, welche die Schleusen geöffnet hat, die seit beinahe vier Jahrhunderten eine Welt mit Büchern überfluthen; und diese ist bis itzt noch nicht auf genügende Weise ins Klare gesetzt worden. Seit zwei Jahrhunderten, und länger noch, war die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst der Gegenstand vieler Untersuchungen, und meistens gestalteten sich die Ergebnisse derselben um so widersprechender untereinander, je ausgedehnter die Forschungen waren, auf welche die Autoren derselben ihre Systeme gebaut hatten. Nach zweihundertjährigem Streit schien man noch nicht mit Sicherheit über die Frage entscheiden zu können, von Wem, an welchem Orte und zu welcher Zeit das Wesentliche der Kunst (die Zusammensetzung beweglicher Buchstaben zum Abdrucken) erfunden worden sey. Verschiedener noch waren die Ansichten über die Anlässe und den nächsten Schritt zu der Erfindung und über die Stufen ihres Fortgangs.

Sollte die Schuld bloß an der Dürftigkeit, der Mangelhaftigkeit, der Unbestimmtheit und Dunkelheit

der Quellen liegen, oder haben nicht auch, und zwar mehr noch, die Forscher Schuld, dadurch, daß sie die Quellen nicht mit der Tiefe und Unpartheilichkeit ergründeten, ohne welche für dunkele Gebiete der Geschichte kein Licht gewonnen werden kann? Ich glaube, durch die Mittheilung der Quellen in ihrer ganzen Ausdehnung und durch die Erläuterung derselben Niemand hierüber im Zweifel zu lassen. Man hat dieselben nicht alle nach ihrem wahren Werthe gewürdigt und in die Stelle eingewiesen, die ihnen gebührt. Oefter noch hat man ihre Aussprüche entweder nicht richtig verstanden, oder nicht richtig angewandt, sie nicht gehörig combinirt, das, was sich aus ihnen, an und für sich, oder in ihrer richtigen Combination, ergiebt, entweder gar nicht wahrgenommen, oder nicht gehörig hervorgehoben. Die größten Verwirrungen sind daraus entstanden, daß einzelne Stellen, und gerade der wichtigsten Urkunden, isolirt aufgefaßt, mit der einseitigen Vorliebe eines falschen, dem Ernste der Wissenschaft entfremdeten Patriotismus gehandhabt, und in dieser Isolirung gänzlich mißverstanden worden sind, und zwar von Männern, welche durch ihre hohe Stellung in der gelehrten Welt imponirten, und durch das Gewicht eines berühmten Namens ihren Entscheidungen allgemeine Anerkennung verschafften, gleichsam der Kritik den Mund verschließend.

Wenn ich in vorliegendem Werke ihren Aussprüchen widersprechend entgegentrete, so geschieht dieß nur im Interesse der unparteiischen Geschichte und unbeschadet der hohen Achtung, welche ihren anderweitigen ausgezeichneten Verdiensten gebührt, die gewiß Niemand aufrichtiger anzuerkennen bereit seyn kann als ich. Nur zur Anerkennung ihrer Untrüg-

lichkeit kann ich mich nicht verstehen, noch auf das Recht verzichten, berühmten Namen Gründe entgegen zu stellen.

Abzuwehren den Einfluß, welchen große Namen so leicht üben, dem man so leicht und fast unwillkührlich nachgiebt, mir nicht imponiren zu lassen, durch welche Autorität es auch sey, aber auch mich selbst frei zu halten von vorgefaßten Meinungen und einseitigen Ansichten, unbefangen die Resultate erst aus der Forschung zu erwarten, keinerlei Neigung zum Hypothesenschmieden Raum zu geben, nur die ächte historische Kritik walten zu lassen, Combinationen, Schlüsse und Conjecturen nur auf erwiesene Thatsachen zu bauen, und nie einen Augenblick anzustehen, die von mir aufgestellten aufzugeben, sobald mir fremde gegründeter erschienen, kurz, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu suchen, dieß nahm ich mir vor, und mußte es mit Ernst und Aufrichtigkeit, um einen wahrhaft freien Standpunkt für meine Arbeit zu gewinnen. Als ihren Zweck setzte ich mir vor, die Frage: von Wem, zu welcher Zeit und an welchem Orte die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, erfunden worden, was die ersten Anlässe und der nächste Schritt zu der Erfindung und die Stufen ihres Fortgangs waren, auf eine, jeden Zweifel möglichst ausschließende Weise zu beantworten, ohne in der einfachen Lösung dieser Fragen ihre Schranke zu erkennen, und auf die specielle Widerlegung entgegengesetzter, systematisch verschanzter Ansprüche zu verzichten.

Die wichtigsten Resultate, welche ich durch meine Forschungen gewonnen, sind folgende. Die allgemein angenommene Meinung, daß Gutenberg die Buch-

druckerkunst (d. h. die Zusammensetzung beweglicher Buchstaben zum Abdrucken) in Straßburg erfunden habe, habe ich als nichtig erwiesen durch die Betrachtung der aus den Aktenstücken des Drizehn'schen Prozesses sich ergebenden Thatsachen in ihrem innern Zusammenhange, durch die Kritik der bisher angenommenen Erklärungen der darin vorkommenden technischen Ausdrücke, durch die Vergleichung dieser Urkunden mit den unbestreitbaren Zeugnissen des Erfinders, seiner Genossen und ihrer Nachkommen, und durch die Widerlegung aller von Schöpflin und seinen Nachfolgern vorgebrachten Argumente. Auf manche bisher unbeachtet gelassene Punkte ist dabei aufmerksam gemacht worden, namentlich auf den Uebergang vom Drucken mittelst des Reibers zu dem mit der Presse, als der Bedingung der Anwendung des Tafeldruckes zur Hervorbringung eigentlicher Bücher; ferner auf die Thatsache, daß Dritzehn noch kurze Zeit vor seinem Tode erklärte, er sey ein Spiegelmacher und habe alle seine Mittel auf diese Fabrikation verwendet, daß man damals die Metallspiegel in Formen goß, daß also unter den in den Akten erwähnten Formen Spiegelformen verstanden werden können, daß man Blei zu den Metall- wie zu den Glasspiegeln brauchte, und daß die Venetianischen Spiegelmacher zu derselben Zeit die Spiegelrahmen mit Mahlereien verzierten, ohne Mahler dazu zu verwenden, und also höchst wahrscheinlich die Verzierungen mittelst Holzschnitten (Formen) auf die Spiegelrahmen druckten; daß der Vertrag Gutenbergs mit seinen Genossen kaum 6 Monate vor Dritzehns Tode abgeschlossen worden war, und ersterer zwei Monate vor diesem Todesfalle seinen Unterricht in den Künsten noch nicht begonnen hatte,

weil letzterer seine Termine vom Lehrgeld noch nicht entrichtet hatte, und daß Gutenberg sich kein Lehrgeld für den Unterricht in einer noch unausführbaren Kunst hätte bezahlen lassen können.

Dem Zeugnisse des Joh. Friedrich Faust von Aschaffenburg ist seine Authenticität quoad facta, seine Begründung in Familiennachrichten der Nachkommen Fust's, und jenem Joh. Friedrich Faust seine Abkunft von dem Geschlechte des Gesellschafters Gutenberg's auf unbestreitbare Weise vindicirt worden. Die Thatsache, daß Gutenberg noch zu Mainz mittelst fester Tafeln druckte, habe ich in ihrer vollen Wichtigkeit hervorgehoben, nachgewiesen, daß derselbe durch die Zersägung dieser Tafeln in einzelne Buchstaben zu der eigentlichen Buchdruckerkunst überging, den vollsten Beweis geliefert, daß er anfangs mit hölzernen Typen gedruckt, und diese Typen mittelst Einfädelung zu Zeilen verbunden habe, und auf die wichtigen Folgerungen aufmerksam gemacht, die sich aus dieser Thatsache ergeben. Die leichte Ausführbarkeit dieser Druckweise habe ich durch eine bedeutende Probe gegen jede Einwendung nachgewiesen. Die Gewißheit, daß Gutenberg auch den Letternguß, obwohl nur mittelst gegossener oder geklatschter Matrizen, erfunden, und die 42zeilige Bibel gedruckt habe, ist durch die Interpretation des von Trithemius überlieferten Zeugnisses des P. Schöffer nach seinem wahren Sinne und Zusammenhange, durch die Nachweisung der Nichtigkeit der von Lambinet, Dahl und Dibdin vorgebrachten Einwendungen, durch die Erörterung des Wesens der von P. Schöffer erfundenen Verbesserung des Letterngusses, so wie durch den thatsächlichen Beweis der Ausführbarkeit gegossener Matrizen,

gegen jeden Zweifel und Einwand geschirmt worden. Das wahre Verhältniß der hauptsächlichsten Streitpunkte in dem Prozesse Gutenbergs mit Fust, die eigentlichen Ursachen und die nächsten Folgen desselben, so wie die Thatsache einer ersten Verbreitung der Buchdruckerkunst in den Jahren 1456 und 1457, habe ich nachgewiesen, das Datum der Erfindung und der Vollendung der Kunst auf unbestreitbare Weise bestimmt, das Verhältniß der Druckerei Albrecht Pfister's zu der ersten Mainzer festgestellt, und den Druck der 36-zeiligen Bibel durch denselben bewiesen.

Was Gutenberg persönlich betrifft, so habe ich ausgemittelt, daß und warum seine Stammhäuser während seiner Auswanderung in andere Hände übergingen, und daß er dem Kurfürsten Adolph nicht im Parteikampfe gedient, was die wahrscheinliche Ursache seines Schweigens über seine Erfindung und des Verschwindens seines Grabmals gewesen, und auf welchem Punkte der Stadt seine Gebeine ruhen.

Hinsichtlich der Ansprüche der Stadt Harlem habe ich vor Allem den eigentlichen Ursprung und Charakter des in der Cölner Chronik enthaltenen Zeugnisses auseinandergesetzt, und es auf seinen wahren Werth zurückgeführt, die bisher nicht erkannten Quellen aufgedeckt, aus welchen Junius seinen Bericht compilirt, die Behauptungen Meerman's, Koning's, Ottley's und Dibdin's durch die von ihnen selbst beigebrachten Data vernichtet, und sofort zum erstenmale den wahren Ursprung der ganzen Harlemischen Fabel nachgewiesen, indem ich zeigte, daß Cornelis mit dem ersten Buchdrucker zu Harlem, Johann Andriesson (zwischen 1483 und 1486), in Verkehr gestanden, und diesen für den ersten in

der Welt gehalten und ausgegeben habe, daß Koster ein Schwager dieses Andriesson gewesen, daß die vier undatirten Ausgaben des Heilsspiegels zwischen 1470 und 1480 höchst wahrscheinlich durch Ketelaer und Leempt zu Utrecht gedruckt worden seyen. Die entgegenstehenden Argumente Koning's, Ottley's und Ebert's sind ausführlich widerlegt, der Unfug, welchen sie mit der sogenannten höheren Kritik auf der Grundlage angeblicher innerer Gründe und historischer Analogien getrieben, ist nicht nur mit äußeren Beweismitteln, sondern auch mittelst Beweisen aus der Qualität der Typengattungen und der Drucktechnick zurückgewiesen worden.

Den Untersuchungen über die Ansprüche der Stadt Straßburg könnte man Weitläufigkeit und Wiederholungen vorwerfen; ich glaubte aber, zur Entwurzelung verjährter, durch den Schild berühmter Namen geschirmter Irrthümer, nicht wohl zu weitläufig werden, nicht zu oft das fundamentum erroris bezeichnen, und dagegen das wahre Sachverhältniß hervorheben zu können; weil ich aus Erfahrung weiß, daß es, besonders bei Fragen dieser Art, hartnäckiger Rechthaberei beliebt, das Wesentliche beharrlich zu ignoriren, sich an das Secundäre zu klammern, und ihre taschenspielerische Demonstrationen immer von neuem zu produciren. Das zweite Kapitel, ein großer Theil des dritten und die meisten, in die Noten der folgenden Kapitel verwiesenen, polemischen Ausführungen sind nur für Bibliographen und Solche geschrieben, welche aus Motiven eines recht, oder falsch verstandenen Patriotismus dem Streite ihre Theilnahme zuwenden.

Als Belege zu den auf dem Wege der Forschung gewonnenen Thatsachen, habe ich dem Werke

eine Sammlung von mehr als sechszig sehr genauen Facsimiles beigegeben, welche an sich selbst schon ein anschauliches Bild des Ursprungs und Fortgangs der Buchdruckerkunst gewähren. Die Genauigkeit derselben übertrifft alle bisher in Kupfer- oder Holzstich bekannt gemachten. Sie wurden sämmtlich auf den Originalen mit chemischer Tinte auf das durchsichtigste Papier durchgezeichnet, so daß von jedem, auch dem kleinsten Buchstaben der Umriß auf das genaueste aufgenommen wurde. Diese Durchzeichnungen wurden unmittelbar auf den Stein übergedruckt, und die Umrisse dann auf demselben ausgefüllt. Ich muß es rühmen, mit welcher ausnehmenden Gefälligkeit mir in Darmstadt, München, Bamberg, Leipzig, Trier, Frankfurt und Mainz ohne alle Zögerung gestattet wurde, die Zeichnungen der Facsimiles auf den Originalen machen zu lassen, bedauern dagegen die Verzögerungen, welche der Fortgang meiner Arbeit durch die Erfüllung von Formalitäten erlitten hat, die an der königlichen Bibliothek zu Paris unerläßlich schienen.

Von der Untersuchung über die nächsten und entfernteren Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst konnte ich dem Werke nur eine Uebersicht beigeben, weil sie den Umfang des Buches zu sehr ausgedehnt haben würde. Sie wird demnächst als besonderer Nachtrag erscheinen.

D. V.

Uebersicht des Inhalts.

Seite

Einleitung 1

Erstes Kapitel.

§. 1. Erste Versuche bei den Völkern des Alterthums, eingeschnittene Schrift- und andere Zeichen abzudrucken . . 6

§. 2. Ursprung und Fortgang des Druckes mittelst fester Tafeln von Holz. Der älteste von den bekannten datirten Tafeldrucken. Geburt und Abstammung des Johann Gutenberg aus dem Patriziergeschlechte der Gensfleisch zu Mainz. Bedeutsamkeit der alten Geschlechter dieser Stadt. Auswanderung vieler von denselben und namentlich des Johann Gutenberg. Erste Erwähnung desselben. Dessen erstes Erscheinen in Straßburg und Verbindung mit mehreren Bürgern dieser Stadt zur Betreibung geheimer Künste. Tod eines seiner Genossen, Rechtsstreit mit dessen Erben, und noch vorhandene Urkunden über denselben (Protokolle des Zeugenverhörs und Urtheil des Rathes zu Straßburg). Chronologische Folgenreihe der Thatsachen, welche sich aus diesen Urkunden ergeben 19

Zweites Kapitel.

Urtheile ausgezeichneter Bibliographen über den Sinn der Zeugenverhöre in dem Dritzehn'schen Prozesse:

Schöpflin 82
Fournier 93
Bär 107
Meerman 116
Heinecke 123
Oberlin 130
G. Fischer 131

Seite
Lambinet 134
Daunou 139
De la Serna Sant Ander 141
Lichtenberger 146
Koning 152
Schaab 161
NB. Hier sind die Nachträge I., II. und III., enthaltend die Urtheile Dibdin's, Ottley's, Douce's und Scheltema's, einzuschalten. S. Seite 753—767.

Drittes Kapitel.

Ehrenrettung der Stadt Mainz gegen die Ansprüche der Stadt Straßburg.
§. 1. Prüfung der Zeugenaussagen, welche sich auf die Werkzeuge der von Gutenberg und seinen Genossen betriebenen Künste beziehen, im Zusammenhange 174
§. 2. Beweis aus andern in den Zeugenaussagen angedeuteten Umständen und Beziehungen, daß unter den von Gutenberg und seinen Genossen zu Straßburg geübten Künsten die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, nicht gewesen seyn könne 202
§. 3. Beweis aus anderweitigen historischen Zeugnissen . . . 219
§. 4. Beseitigung der Einwände gegen diese Beweise 232
Anhang: Bekenntnisse, zur Sühne eines Vergehens an den Manen Schöpflin's 238

Viertes Kapitel.

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Mainz durch Johann Gutenberg.
§. 1. Uebersicht der wichtigsten Quellen. Berichte:
I. des Trithemius nach Peter Schöffer 259
II. des Arnold Bergellanus 262
III. des Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg 271
IV. der Cölner Chronik, nach Ulrich Zell 278
V. des Johann Schöffer, vom Jahre 1505 . . . 282
VI. Desselben, vom Jahre 1515 282
VII. Instrument des Notars Helmasperger . . . 284

Seite

§. 2. Gutenberg's Aufenthalt zu Straßburg nach dem Dritzehn'schen Prozesse 290

§. 3. Seine Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444. Seine fruchtlosen Bestrebungen und endliche Verbindung mit Fust im Jahre 1450. Bedingungen des Vertrags . . 291

§. 4. Uebung des Tafeldruckes in dieser Verbindung. Anwendbarkeit dieser Druckweise auf größere Werke 297

§. 5. Uebergang zum Drucke mit beweglichen Buchstaben von Holz. Beweis, daß mit dergleichen gedruckt werden kann und wirklich gedruckt worden ist. Werke, welche mit solchen gedruckt sind. Erreichbare Gleichheit der Holzbuchstaben 302

§. 6. Gutenberg erfindet die Schriftgießerei; er gießt Mutterformen (Matrizen), aus welchen er hinwiederum die Buchstaben gießet. Beweis, daß man brauchbare Matrizen aus Blei und Zinn gießen könne. Uebergang zum Eindrücken der Musterbuchstaben in geronnenes Blei oder Zinn. Eigenschaften der Buchstaben, welche aus gegossenen und geschlagenen Matrizen von Blei gegossen worden. 327

§. 7. Gutenberg beginnt im Jahre 1452 oder 1453 den Druck der Bibel mit gegossenen Buchstaben. Schwierigkeiten und große Kosten, welche dieser Druck verursachte. Beschaffenheit der Buchstaben dieses Druckwerkes. Sie sind nach der Gießweise Gutenbergs gegossen. Beweise. Ablaßbriefe von 1454 und 1455 349

§. 8. Peter Schöffer erfindet eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen; nämlich die Schlagung der Matrizen mittelst stählerner Stempel 393

NB. Hier ist der Nachtrag VII (über Buchstabenstempel im Jahr 1185) einzuschalten. S. Seite 792.

§. 9. Rechtsstreit und Trennung Gutenbergs von Fust. Ursachen und Folgen dieser Trennung 407

Fünftes Kapitel.

Nähere Beschreibung der Druckwerke, welche aus Gutenbergs Pressen während seiner Verbindung mit Fust hervorgegangen sind.

§. 1. Die Donate (zugleich mit zweifelhaften und mit später erschienenen Donatausgaben) 428

Seite

§. 2. Die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 438

§. 3. Die Mahnung wider die Türken von 1454 — 1455 443

§. 4. Die 42-zeilige Bibel 417

Anhang: Die Druckwerke Albrecht Pfister's zu Bamberg 450

Sechstes Kapitel.

§. 1. Nächste Folgen der Trennung. Erste Verbreitung der Kunst. Gutenberg errichtet eine neue Druckerei mit dem Vorschuße des Dr. Humery. Fust's und Schöffer's gemeinschaftliche Druckerei. Das Druckhaus zum Humbrecht. Grad der Schnelligkeit, mit welcher die ersten Drucker arbeiteten. Zahl der Exemplare, welche sie gewöhnlich abzogen. Ausführung des Druckes; Custoden, Signaturen, Initialen, Quaternionen und Quinternionen. Die Kunst, mit gegossenen Buchstaben zu drucken, zu ihrer Vollendung gebracht in dem prachtvollen Psalterium von 1457 und in dem Rationale Durandi von 1459, beide von Fust und Schöffer. Das Katholikon von 1460. Beweis, daß es von Gutenberg gedruckt sey, und wie sehr dieser dem Schöffer an Kunstfertigkeit nachgestanden. Preis des Katholikon. Die Bibel von 1462 463

§. 2. Eroberung der Stadt Mainz im Jahre 1462. Verbreitung der Buchdruckerkunst nach allen Ländern. Weitere Leistungen Fust's und Schöffer's. Fust's Reise nach Paris. Sein Tod, und sein Jahrgedächtniß. Gutenberg's Eintritt in die Hofdienste des Kurfürsten Adolph. Sein Tod. Uebergang seiner Druckerei an Bechtermünze. Forschungen über Gutenbergs Grabstätte. Beleuchtung der Verunglimpfungen Gutenberg's durch Th. Frognall Dibdin 480

§. 3. Peter Schöffer's Leistungen nach Fust's Hintritte. Sein Tod. Sein Buchhandel. Leistungen seines Sohnes Johann Schöffer und seines Enkels Ivo Schöffer. Die Abkömmlinge des Johann Schöffer in den Niederlanden. Weitere Schicksale der Schöffer'schen Druckerei 494

Seite

§. 4 Nähere Beschreibung der wichtigsten Erzeugnisse der Pressen Gutenberg's und Schöffer's seit 1456:
Der Kalender von 1457 509
Der Psalter von 1457 und von 1459 511
Das Rationale Durandi von 1459 517
Die Constitutiones Clementis V von 1460 518
Das Katholikon von 1460 519
Der Ablaßbrief von 1461 521
Die lateinische Bibel von 1462 522
Die Ablaßbriefe von 1464 526
Liber sextus Decretalium von 1465 527
Cicero de officiis von 1465 u. 1466 527
Grammatica vetus rhytmica von 1466 528
Vocabularium latino-teutonicum von 1467 529
Institutiones Justiniani cum glossa von 1468 . . . 530
Verzeichniß der Druckwerke, welche Peter Schöffer nach dem Tode Fust's gedruckt hat 531

Siebentes Kapitel.

Neue Untersuchung und vollständige Widerlegung der Ansprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst.

§. 1. Prüfung und Beseitigung der Zeugnisse, welche bisher zu Gunsten Harlem's angeführt worden sind 536
I. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accursius 536
II. Johannes Van Zuyren 557
III. Theodor Volckard Coornhert 562
IV. Ludovico Guicciardini 566
V. Hadrian Junius 571

§. 2. Untersuchungen über die Person und das Zeitalter des Laurens Jansfoon Koster und seines angeblichen Gehülfen Cornelis 595

§. 3. Untersuchungen über den Heilsspiegel 620

Anhang. Besondere Prüfung der Beweisgründe, welche Ottley zu Gunsten der Harlemischen Ansprüche, aus dem Heilsspiegel abzuleiten sucht 667

§. 4. Prüfung des von Ebert, zu Gunsten der Harlemischen Ansprüche, aufgestellten Systems 692

§. 5. Erwähnung einiger andern Fabeln über die Erfindung der Buchdruckerkunst 747

Seite

Nachträge.

I. Dibdin's Urtheil über den Sinn der Zeugenverhöre in dem Prozesse Gutenberg's gegen Dritzehn 753
II. Ottley's und Douce's Urtheile über denselben Gegenstand 756
III. Scheltema's Urtheile 757
Nachrede zu Scheltema's Auslegungen 765
NB. Diese drei §. §. sind am Schlusse des zweiten Kapitels, S. 173, einzuschalten.
IV. Erörterung der Zweifel des Hrn. geheimen Oberfinanzraths Sotzman zu Berlin über den Charakter Gutenberg's und über die Möglichkeit, das Datum des Gelingens der Erfindung auszumitteln 768
V. Sendschreiben an Herrn H. J. Jäck, königlichen Bibliothekar zu Bamberg, zur Verständigung über dessen Verfechtung der Ansprüche der Stadt Bamberg auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst 780
VI. Ueber das neueste Unternehmen der Stadt Straßburg, sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst anzueignen . 787
VII. Buchstabenstempel im Jahre 1185 792
(zu Seite 399 und 400).
VIII. Vorläufige Andeutung des Ganges meiner Untersuchung über die nächsten und entfernteren Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst 793
IX. Uebersicht der dem Werke beigegebenen Facsimiles . . . 803

Geschichte

der

Erfindung der Buchdruckerkunst.

Einleitung.

Die Kunst, deren Erfindung als eines der folgenreichsten Ereigniße in die Weltgeschichte eingetreten ist, wie kaum ein anderes auf die Entwickelung der Menschheit eingewirkt hat, eine Kunst, die nach ihrer Vollendung in wenigen Jahrhunderten die Gestalt der Welt geändert, fast alle Ideen, die früher das Eigenthum weniger über ihre Zeit emporragender Köpfe waren, zu einem Gemeingute Aller gemacht, die Intelligenz, die früher nur den höheren Ständen eigen oder erreichbar war, auch den unteren mitgetheilt, und da, wo sie wirken konnte, die Völker mit raschem Erfolge aus der Barbarei gerissen, erleuchtet, veredelt, zu einem würdigeren Daseyn erhoben hat, und, indem sie allen errungenen Schätzen der Wissenschaft unvergängliche Dauer verleiht, vor dem Rückfall in Barbarei auf immer sichert, eine Kunst, welche zur Erschütterung, Reinigung, oder Trübung und Verwirrung, Wiedergeburt, oder Zertrümmerung der Institutionen vieler Länder mit unwiderstehlicher

Gewalt mitgewirkt, Denkweise und Sitten ihrer Bewohner geändert, und ihr gesellschaftliches Leben, im Vergleiche mit ihren früheren Zuständen, fast in allen Beziehungen ganz und gar umgewandelt, alle civilisirten oder der Civilisation entgegenreifenden Nationen der Erde in geistigen Verkehr, und, durch den unglaublich schnellen Austausch der Ideen nach allen Zonen, die ganze gebildete Welt in einen wunderbaren Rapport mit sich selbst gebracht hat, eine solche Kunst ist es werth, daß man die Geschichte ihres Ursprungs und Fortgangs mit Sorgfalt erforsche; da diese einen interessanten Beitrag zur Geschichte des menschlichen Geistes liefert.

In was besteht das Wesentliche dieser Kunst, das wodurch sie sich von verwandten Künsten unterscheidet, und die großen Wirkungen hervorbrachte, deren Uebersicht in Erstaunen setzt? Dieß ist die erste Frage die sich uns darbietet. Die außerordentlichen Wirkungen der Buchdruckerkunst rühren daher, daß mittelst derselben Bücher und einzelne Blätter mit ungemeiner Schnelligkeit vervielfältigt, und um einen verhältnißmäßig äußerst geringen Preis geliefert werden können. Ein Buch kann aber mittelst zweierlei Verfahren vervielfältigt werden: dadurch daß man den Text in ganze Tafeln in verkehrter Richtung einschneidet und von diesen abdruckt, oder dadurch daß man einzelne bewegliche Buchstaben für den augenblicklichen Zweck zusammensetzt, um sie nach deren Abdruck wieder trennen und zu anderen Zusammensetzungen verwenden zu können. Nur durch dieses letztere Verfahren kann eine äußerst schnelle Vervielfältigung der Bücher, ein sehr geringer Preis derselben, und damit die schnellste Verbreitung der Ideen in einem möglichst großen Kreise erzielt werden; nur dieses verdient den Namen der wahren und eigentlichen Buchdruckerkunst.

Verſteht man alſo unter dieſem Namen, wie man ſoll, nur die Kunſt, mit einzelnen, beweglichen Buchſtaben Worte, Zeilen und ganze Seiten zuſammen zu ſetzen, und dieſe dann abzudrucken, ſchließt man den Druck auf ganzen Tafeln gänzlich davon aus, ſo beſchränkt ſich die Forſchung auf die Unterſuchung und Löſung der Frage, von wem, zu welcher Zeit und an welchem Orte der glückliche, der große und fruchtbare Gedanke ausgegangen ſey, einzelne Buchſtaben, gleichviel aus welchem Stoffe, zu bilden, und ſie zu ganzen Seiten zuſammen zu ſetzen.

In dieſem einzigen Gedanken liegt das ganze Verdienſt der Erfindung; alles Uebrige iſt nur Vervollkommnung des Erfundenen. War einmal der Verſuch gemacht und gelungen, mit beweglichen hölzernen Buchſtaben auch nur eine Seite zu drucken, ſo lag der Gedanke ſehr nahe, ſtatt die Schnitzung eines jeden Buchſtabens des Alphabets vielmal zu wiederholen, jeden nur einmal zu ſchnitzen, über jeden geſchnitzten eine Form zu machen, und aus dieſer ſodann die anderen Buchſtaben zu gießen. Es war dieß nichts als eine Anwendung des bei Medaillen, Heiligenbildern und Geräthen längſt üblichen Gußverfahrens. Mit dem Rathe geſchickter Metallarbeiter, oder mit einiger eigenen Einſicht in die Kunſt der Goldſchmiede, Siegelſtecher, Stempelſchneider und Gießer konnte man dann leicht einen Schritt weiter thuen, und jeden Buchſtaben des Alphabets erhaben und verkehrt in den Scheitel eines ſtählernen Stempels einſchneiden, dieſe Stempel ſodann als Patrizen in bleierne oder kupferne Täfelchen einſchlagen, ſo mit Schärfe und Genauigkeit feſte Mutterformen (Matrizen) hervorbringen, und damit die Darſtellung reiner Abgüße erleichtern.

Alles dieß war weiter nichts als Verbeſſerung, Vervollkommenung, Erleichterung, wozu es keines großen,

tiefdringenden, ſchöpferiſchen Geiſtes, ſondern nur, neben einem nicht ganz gewöhnlichen Maße von Scharfſinn, einer genaueren Bekanntſchaft mit den Handgriffen und Verfahrungsweiſen einiger mechaniſchen Künſte bedurfte. Nur Der, welcher den göttlichen, folgenreichen Gedanken, mit beweglichen Buchſtaben Bücher zuſammen zu ſetzen, zuerſt faßte, iſt der Unſterblichkeit ganz und ſo werth, daß kein anderes Verdienſt derſelben als würdiger erſcheint, kein anderer Ruhm den ſeinigen überſtrahlt, ſein Name mit Recht unter den gefeierten Namen der größten Männer aller Zeiten glänzt. Wie um den Sänger, welcher die Helden von Ilion verherrlichte, einſt ſieben Städte kämpften, ſo kämpften lange Zeit mehrere Städte um die Ehre, den Erfinder der vorzüglichſten aller Künſte geboren zu haben. Der Streit iſt endlich geſchlichtet; Niemand, außer den Anwälten der Stadt Harlem, zweifelt mehr, daß Gutenberg Der ſey, welchem gelungen, was weder der ſcharfſinnige Forſchungsgeiſt Italiens, noch die weltberühmte Weisheit der Griechen, noch der Gallier vielſeitige Wiſſenſchaft, noch der natürliche Scharfſinn der Barbaren zu erdenken vermochten.*) Niemand

*) Hoc autem urbis nostrae Moguntiaci triumphale perpetuae laudis est praeconium, quod hanc ingeniosam caracterizandi artem non solers Italorum indago, non celebris Graecorum sapientia non multiformis Gallorum scientia, neque callidum Barbarorum repperit ingenium, sed industriosi nobilis urbis Moguntiaci civis, scilicet Joannes Gutenberg. Anonym. in Mscrpt. apud Serrar. Rer. Mogunt. 163.

Nuper ab ingenio rhenanae gentis et arte librorum
emersit copia larga nimis.
Quae doctos latuit graecos italosque reperta
ars nova germano venit ab ingenio.

Seb. Brand in Chron. manuscr. rer, in tract. Rheni sup. gest.

zweifelt mehr, daß dieſer Gutenberg von Mainz ausgegangen ſey, die Welt zu erleuchten, von demſelben alten Moguntiacum, aus welchem ſieben Jahrhunderte früher das Licht des Chriſtenthums, Civiliſation und Wiſſenſchaft über Deutſchland ausgegangen waren. Allein ſo hohes Verdienſt liegt in dieſer Erfindung, ſo groß iſt der Ruhm, welcher ſich an ſie knüpft, daß von der Strahlenkrone des Erfinders nicht nur ſeine Geburtsſtätte verklärt werden, ſondern auch ein heller Abglanz auf den Ort fallen muß, wo er den großen Gedanken der Erfindung zuerſt faſſte und in's Leben zu rufen verſuchte.

Einſt glaubte die Stadt Mainz, ungetheilt den doppelten Ruhm ſich aneignen zu dürfen, zugleich die Geburtsſtätte des Erfinders und der Erfindung zu ſeyn. Zwar machte ihr Straßburg ſeit mehr als drei Jahrhunderten einen Theil dieſer Ehre ſtreitig, behauptend, in ihren Mauern habe Gutenberg die Erfindung gemacht und zuerſt verſucht, und nur verbeſſert und vollendet habe er ſie in Mainz; aber lange konnte es zur Begründung ſeiner Anſprüche nur loſe, unſichere und in ſich widerſprechende, ja das Gepräge der Fabel an ſich tragende Nachrichten aufweiſen, bis endlich Schöpflin im Jahre 1745 aus den alten Archiven der Stadt Straßburg Urkunden hervorzog, in welchen ſich die erſten obwohl ſehr dunkelen Spuren von Gutenbergs Beſtrebungen zu Straßburg, auf irgend eine Weiſe das Drucken zu bewerkſtelligen, finden. Man hat in dieſen Spuren, trotz ihrer Dunkelheit, unzweideutige Andeutungen des Druckens mit beweglichen Buchſtaben erkennen wollen, und demnach ſtandhaft behauptet, Gutenberg habe dieſe Erfindung wirklich in Straßburg gemacht. Jene Urkunden zu prüfen, die bisher gängige Auslegung derſelben zu widerlegen, die darauf gegründete Behauptung als grundlos umzuſtürzen,

und der Stadt Mainz die Ehre der Erfindung zu vindiciren, soll mein erster Versuch seyn. Doch um die Geschichte dieser Erfindung, und besonders den ersten Ursprung derselben, besser erfassen zu können, wird es nöthig oder doch ersprieslich seyn, einen Blick auf die Vorspiele und Anläße zu der eigentlichen Buchdruckerkunst zu werfen, und die Lebensumstände Gutenbergs bis zu dem Augenblicke, wo wir ihn mit den ersten Versuchen beschäftigt finden, zu betrachten.

Erstes Kapitel.

Erste Versuche bei den Völkern des Alterthums, eingeschnittene Schrift- und andere Zeichen ab zu drucken. Ursprung und Fortgang des Druckes mittelst fester Tafeln von Holz. Der älteste von den bekannten datirten Tafeldrucken. Geburt und Abstammung des Johann Gutenberg aus dem Patriziergeschlechte der Gensfleisch zu Mainz. Bedeutsamkeit der alten Geschlechter dieser Stadt. Auswanderung vieler von denselben und namentlich des Johann Gutenberg. Erste Erwähnung desselben. Dessen erstes Erscheinen in Straßburg und Verbindung mit mehreren Bürgern dieser Stadt zur Betreibung geheimer Künste. Tod eines seiner Genossen; Rechtsstreit mit dessen Erben, und noch vorhandene Urkunden über denselben (Protokolle des Zeugenverhörs und Urtheil des Rathes zu Straßburg). Chronologische Folgenreihe der Thatsachen, welche sich aus diesen Urkunden ergeben.

§. 1. Auf den Gedanken, Schrift- und andere Zeichen verkehrt in Stempel von Holz oder Metall einzuschneiden, und mittelst einer Farbe abzudrucken, oder in eine weiche Masse einzudrücken, sind schon die alten Assyrer und Babylonier gefallen. Nach Herodot (I. 95) trug jeder Babylonier einen Siegelring (σφηγιδα). Der Gebrauch

ſolcher Siegelringe wurde ein Gegenſtand des Luxus; man ſchmückte ſie mit koſtbaren Steinen, in welche man entweder ein Bruſtbild oder ein Monogramm, erhaben oder vertieft, einſchnitt, und es in eine weiche Maſſe abdrückte. Die Siegelringe gaben Anlaß zur Anfertigung von großen Siegeln und Petſchaften. Scipio der Afrikaner ſoll der Erſte geweſen ſeyn, welcher ſein Siegel in einen Sardonyx ſchneiden ließ. Der Kaiſer Auguſtus verſiegelte ſeine Briefe und Decrete mit einer Sphinx. Die folgenden römiſchen Kaiſer, ſo wie die griechiſchen, ſiegelten ihre Edicte gleichfalls mit einem Sinnbild, oder mit ihrem Monogramm*). Karl der große ſiegelte die ſeinigen mit ſeinem Degenknopfe, auf welchen ſein Monogramm, oder ſeine Krone eingegraben war. Gleichermaßen bedienten

---

*) Die Alten verſtanden auch die Kunſt, Namensunterſchriften, ſtatt mittelſt des Siegels oder des Stempels (Stampille), mittelſt Blechblättchen zu Papier zu bringen, in welche die Buchſtaben ausgeſchnitten waren. Man legte ein ſolches Blech auf das Papier oder Pergament und fuhr mit einem ſtumpfen in Farbe getauchten Pinſel über die ausgeſchnittenen Stellen hin und her. Die Griechen nannten derartige Bleche Hypogrammon. Man weiß aus des Prokopius geheimer Geſchichte (c. 5.), daß der Kaiſer Juſtin I auf ſolche Weiſe ſeine Briefe und Edicte unterzeichnete. Nach Valeſius (Excerpt. p. 669) machte es Theoderich, König der Gothen, eben ſo. H. v. Murr beſchreibt (in ſ. Journ. zur Kunſtgeſch. Tom. II, 183) ein Kupfertäfelchen aus der Zeit des Kaiſers Conſtantius, in welchem folgende Worte ausgeſchnitten ſind: DN CONSTANTIO AVG SEMPER VICTORI.

Die Alten bedienten ſich auch ſolcher durchſchnittener Täfelchen, um den Kindern die Formen der Buchſtaben einzuprägen und ſie ſchreiben zu lehren. Quintilian ſagt (in ſeinen Institut. orator. L. I, c. 2): Non excludo autem, id quod est notum, irritandae ad discendum infantiae gratia, eburneas etiam litterarum formas in lusum offerre, vel si quid aliud, quo

ſich die Magiſtratsperſonen im Alterthum, und im Mittelalter die Notare, die geiſtlichen Vorſtände, und die Edelleute beſonderer Siegel zur Bekräftigung von öffentlichen Urkunden, Contracten, Teſtamenten und drgl. Dieſe Siegel, mitunter von bedeutender Größe, waren in Metall gegraben und zeigten ein Bildniß, eine oder mehrere Figuren, oder ein Wappen, und eine Umſchrift. Sie wurden in Wachs, in Blei, oder in Gyps abgedruckt (vergl. Dict. diplom. im Art. Siegel.).

---

magis illa aetas gaudeat, inveniri potest, quod tractare, intueri, nominare jucundum sit. Cum verò jam ductus sequi coeperit, non inutile erit litteras tabellae quam optime insculpi, ut per illos velut sulcos ducatur stylus. Nam neque errabit quem admodum in caeris (continebitur enim utrinque marginibus), neque extra praescriptum poterit egredi, et celerius ac saepius sequendo certa vestigia firmabit articulos, neque egebit adjutorio manum suam manu superimposita regentis.

Auf deutſch: „Ich ſchließe die bekannte Methode, die Kinder zum Lernen zu ermuntern, nicht aus, welche darin beſteht, ihnen unter andern auch Buchſtaben von Elfenbein zum Spielen zu geben, oder irgend etwas anderes, an welchem die Jugend mehr Freude hat, und was ſie gerne handhabt, betrachtet und nennt. Wenn aber das Kind bereits anfängt, mit dem Auge die Züge der Buchſtaben zu verfolgen, möchte es nicht ohne Nutzen ſeyn, die Buchſtaben in ein Täfelchen einzuſchneiden; damit der Griffel durch dieſe Einſchnitte wie durch Furchen hingeführt werde; denn ſo wird daſſelbe weder, wie auf den mit Wachs überſtrichenen Täfelchen, irren, noch über das Vorgeſchriebene hinausfahren können, weil der Griffel beiderſeits durch die Ränder zurückgehalten wird; im Gegentheile wird es, durch öfteres und ſchnelleres Verfolgen der ſicheren Gleiſe, eine feſte Hand bekommen, und der Hülfe einer die ſeinige führenden Hand nicht bedürfen.“

Dieſe Methode hat übrigens viel früher ſchon Plato in dem Buche von den Geſetzen vorgeſchlagen, und zwar in dem Artikel über die Kunſt, die Knaben zum Lernen anzulocken.

Verwandt mit der Anwendung der Siegel war die Schlagung der Münzen. Diese bestanden anfangs nur in einem Stück Metall oder Leder, auf welches mittelst eines Stempels und eines Hammers das Siegel des Herrschers oder der höchsten Obrigkeit eingeprägt worden war. Numa Pompilius schaffte zu Rom den Gebrauch der ledernen Münzen ab und führte eherne dafür ein. Ihr Gepräge zeigte einen Stierkopf; jenes der etwas späteren Münzen des Alterthums gewöhnlich ein Brustbild mit einer Umschrift. Es wurde auf das Ende eines Stempels eingeschnitten, und mittelst dieses in Metallstücke eingeschlagen, und zwar anfangs nur auf eine Seite derselben. An mehreren alten Münzen bemerkt man versetzte und so gar umgestürzte Buchstaben. Caylus gründet darauf seine Vermuthung, daß sich die Alten einzelner beweglicher Buchstaben von Stahl bedient, und solche neben einander in die Münzstempel eingeschlagen haben; allein diese Vermuthung wird durch jene Wahrnehmung noch keineswegs begründet; da man auch in Steinschriften, welche doch nicht in verkehrter Richtung eingehauen sind, versetzte Buchstaben findet, und mehr als ein Siegel aus dem Mittelalter nicht nur solche, sondern auch umgestürzte Buchstaben hat. Die Siegel aus dem Mittelalter sind aber durchgängig gestochen. Die Kunst, die Umschriften mittelst stählerner Stempel von Buchstaben in die Siegel einzuschlagen, wurde erst im siebzehnten Jahrhundert erfunden. Man bediente sich übrigens zum Schlagen der Münzen nicht nur vertieft geschnittener Stempel, sondern auch erhaben geschnittener, was man aus den Hohlmünzen oder Bracteaten ersieht.

Die Alten hatten auch metallene Stempel zum Zeichnen der Sclaven, des Viehes, des Brodes und der Töpferwaren (tesserae signatoriae). In dieselben waren

Worte in verkehrter Richtung erhaben eingeſchnitten. Sollten widerſpenſtige Sclaven gezeichnet werden, ſo wurde der Stempel glühend gemacht und auf die Wange oder die Stirne gedrückt. So wurde auch das Vieh, Ochſen, Pferde, mit dem Namen der Eigenthümer, oder mit einem einzelnen Buchſtaben, oder mit Zahlen bezeichnet; gewöhnlicher jedoch mittelſt flüßigen Harzes oder Pechs. *) In Herculanum fand man ein Brod mit dem Eindruck: **Segilio, Egranii et cicere.** Auch irdenen Gefäßen und Ziegelſteinen wurden ſolche Buchſtaben, Worte und Zahlen eingedrückt. Manchmal war der Stempel nicht verkehrt geſchnitten, wo denn die eingedrückte Schrift auf dem Ziegel verkehrt erſchien. Fuchs beſchreibt in ſeiner Geſchichte von Mainz (B. II. 124 Tab. IX) einen römiſchen Ziegelſtein, auf welchem folgende Inſchrift zu ſehen iſt:

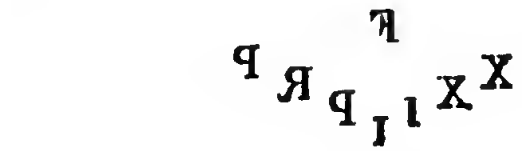

*) Vergl. Ariſtophanes, in den Wolken, V. 23. und Virgilius, in den Georgic. B. I. 263, u. III, 158. Columella, VII, 9. 12. Joh. Gottl. Derling, de modo inurendi stigmata vetustissimo. Halae. 1720. Ein ſolcher Sclave wurde stigmaticus, stigmatias, notis compunctus, στιγων, στιγματιας genannt. Vergl. Gronov. Thes. antiq. graec. VI, 3699. Darum ſagt auch der Apoſtel Paulus, in dem Briefe an die Galater (6, 17.), ich trage die Malzeichen (τα στιγματα) des Herrn Jeſu an meinem Leibe. Die Verehrer der ſyriſchen Mondgöttin trugen eingedrückte Zeichen an ihrem Leibe, entweder am Halſe oder an der Handwurzel. — Bei Feſtus heißt es (in voc. signum): signare significat modo scribere, modo *anulo signa imprimere*, modo pecora signis notare.

Er glaubt, dieſe Buchſtaben ſeyen einzeln aufgedrückt worden, weil die letzten tiefer eingedrückt erſcheinen; allein Fiſcher (Essai p. 19) bemerkt dagegen mit Recht, daß die Buchſtaben R P darum tiefer eingedrückt ſind, weil der Arbeiter den Stempel auf der einen Seite ſtärker drückte als auf der anderen, was jedermann bei Aufdrückung eines Siegels zu begegnen pflegt.*) Das verkehrt aufgedrückte Zahlzeichen XXII weiſt übrigens jenen Ziegel als ein Fabricat der 22ten Legion aus. Sehr alt iſt dieſe Art, Schriftzeichen auf die Ziegeln zu drücken; denn Niebuhr fand ſolche Ziegeln in Aegypten (S. deſſ. Reiſe I, 98). Man findet dergleichen Töpferwaaren auch unter den Alterthümern der Etruſker.

Der Herzog von Richmond beſaß einen metallenen Stempel mit einer Handhabe, in welchen folgende Worte erhaben und in verkehrter Richtung eingegraben waren:

CICAECILI.
HERMIAE.SN

d. i. C. J. Caecilii Hermiae Signum. (S. Philosophical Transactions, 1738, Nro. 430. p. 388). Fournier ſah in Saint Germain-des-près einen ſehr alten Kieſelſtein, auf welchen eine griechiſche Inſchrift erhaben eingeſchnitten war.

Im Jahre 1808 wurden bei Nais (dem alten Nasium), im Departement der Maas, zwei Täfelchen von

*) Indeſſen müſſen die Alten doch auch Stempel von einzelnen Buchſtaben gehabt haben; denn Hr. v. Murr ſah zu Venedig und im herculaniſchen Muſeum zu Portici irdene Lampen, auf welchen die Buchſtaben einzeln und ungleich aufgedruckt waren; ungefähr ſo wie die heutigen Buchbinder die goldnen Titel auf die Rücken der Bücher drucken. Vergl. v. Murr's Journal zur Kunſtgeſchichte. Th. 2. S. 90.

Stein gefunden, auf deren Kante (nicht auf der Fläche) eine Inſchrift in verkehrter Richtung und erhaben eingeſchnitten war. Die eine dieſer Inſchriften zeigte, nach deren Abdruck in eine weiche Maſſe, folgende Worte:

Q. Jun. Tauri Anody
Num. ad. omn. Lipp.

das heißt: **Quinti Junii Tauri anodynum ad omnes lippas**; zu deutſch: Das von Quintus Junius Taurus erfundene ſchmerzſtillende Mittel gegen alle Augenübel. Dieſe Inſchriften wurden ohne Zweifel auf irdene Gefäße eingedrückt, welche den Aerzten oder Apothekern zur Aufbewahrung von Arzneien dienten. (Vergl. **Memoires de L'Acad. celtique de Paris, 1808, Nro. 9 u. 10**). Auch Walch (in ſ. **Antiquitates medicae selectae. Jenae 1772**) behauptet, die Augenärzte hätten mit derartigen ſteinernen Siegeln ihre Arzneien gezeichnet.

Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß alle dieſe Siegel und Stempel auch mit Farbe beſtrichen und auf Pergament oder Papier hätten abgedruckt werden können. Mit den Siegeln und Monogrammen geſchah es auch zuweilen, und das von Columella (**VII. 9, 12.**) erwähnte Zeichnen des Viehes mittelſt eines mit flüßigem Harze beſtrichenen Stempels war ebenfalls eine Art von Abdrucken mittelſt Farbe, und doch geriethen die Alten nicht auf die Idee, ganze Seiten voll Text in Holztafeln erhaben und verkehrt einzuſchneiden und abzudrucken; obwohl ſie ſchon ſehr frühe Inſchriften von bedeutender Ausdehnung in gerader Richtung vertieft einzuſchneiden verſtanden. Die Aegypter ſchnitten auf die hölzernen Statuen ihrer Gottheiten und auf die Särge Hieroglyphen erhaben und vertieft ein. Die Geſetze Solon's wurden auf hölzerne Tafeln geſchnitten, welche man zu Athen im Prytaneum aufbewahrte und Plutarch noch ſah. (**Plut. in Solon.**).

Die gottesdienſtlichen Anordnungen des Königs von Rom, Numa Pompilius, wurden in Holztafeln, die Geſetze der Decemvire aber in zehn eherne Tafeln eingegraben *).

) Unter den Denkmälern der alten Holzſchneidekunſt führen die Bibliographen auch das hölzerne Schild an, welches im Tempel des Jupiter Fidius zu Rom aufbewahrt wurde, und auf dem der Vertrag des Tarquinius Superbus mit den Gabinern in alten Buchſtaben geſchrieben war; allein mit Unrecht. Dionyſius von Halikarnaſſus (Antiquit. Rom. L. IV. Sect. 7 — 8) ſagt, daß dieſes Schild mit einer Stierhaut überzogen und daß die Bedingniſſe des Vertrages mit alten Buchſtaben auf daſſelbe geſchrieben geweſen ſeyen ('ασπισ ξυλινη βυρσῃ βοειᾳ περιτονος γραμμασιν ἀρχαϊκοις ἐπιγραμμενη τας γινομενας αὐτοις ὁμολογιας*). Es iſt demnach nicht zu bezweifeln, daß die Inſchrift nicht auf das hölzerne Schild ſelbſt, ſondern auf den Ueberzug deſſelben geſchrieben war. Jeden Falls deutet der Ausdruck *επιγραμμενη* nicht auf eine eingegrabene Schrift, wenigſtens nicht bei Dionyſius.

Herodot (V 59) nennt zwar die Inſchriften auf den ehernen Dreifüßen, im Tempel des iſmeniſchen Apollo zu Theben, ebenfalls *ἐπιγραμμα*; allein er ſagt unmittelbar vorher, dieſelben ſeyen *eingehauen* geweſen (*ἐπι τριποσι τισι ἐγκεκολαμμενα*). Dionyſius ſelbſt erwähnt eines ſolchen Dreifußes im Tempel des Jupiters zu Dodona, ſagend, ein Orakelſpruch ſey in denſelben mit alten Buchſtaben *eingegraben* oder *eingekratzt* geweſen (*ἐπι τινος τῶν ἐν τῳ τεμενει τουΔιος κειμενων τριποδων γραμμασιν ἀρχαιοις ἐγκεχαραγμενον*).

Es erhellt aus einer Stelle der Iliade (VI, 168), daß das Einſchneiden von Schriftzeichen in Holztäfelchen den Griechen ſchon vor Homer bekannt geweſen ſey. Dort wird erzählt, wie Proetus, König von Argos, den Bellerophon nach Lycien zu dem König Jobates ſchickte, ihm ein gefaltetes Täfelchen an denſelben mitgab, *auf welchem viele verderbliche, den Tod bringende Zeichen gezeichnet (gegraben) waren*, durch welche Jobates aufgefordert wurde, den Bellerophon zu

vor dem Beginne einer Schlacht mit weit zahlreicheren Feinden, den Muth ſeiner Krieger durch folgende Liſt belebt habe. Er ließ das Opfer zurichten, ſchrieb ſich heimlich

---

Wie die Phönicier und Hebräer, ſchrieben auch die Griechen mitunter in Blei. In einem Tempel der Muſen in Böotien wurden die Werke des Dichters Heſiod, in Tafeln von Blei gegraben, aufbewahrt. Dieſe Beiſpiele verſtärken auch die Meinung, daß die Geſetze Solons auf Holztafeln nicht bloß geſchrieben, ſondern eingegraben waren; denn aus den Worten Plutarchs (κατεγραφησαν εἰς ξυλινας ἀξονας) geht es nicht mit Beſtimmtheit hervor, da καταγραφειν überhaupt einſchreiben, eintragen, zeichnen, im Profil zeichnen, bedeutet. Doch kann man nach der Analogie ſchließen, daß es hier eingraben bedeute; da das lateiniſche perscribere in dieſer Bedeutung bei der Erwähnung der in Erztafeln eingegrabenen Geſetze der Decemvire angewendet wird (quas — leges — in tabulis decem aeneis *perscriptas* pro rostris proposuerunt Digest. vet. lib. I. tit. 2.). Unbeſtimmt iſt es auch, ob auf die Schreibtäfelchen von Buchsbaumholz, mittelſt welcher, nach Plutarch, die Knaben leſen lernten (χαραχτερας ἐν τοις πυξιοις ἐδιζομενοι λεγειν), die Buchſtaben bloß geſchrieben oder eingeritzt waren; da Plutarch dieſelben mit einem unbeſtimmten Ausdrucke als gezeichnet (γεγραμμενας) angiebt. Eben ſo wenig läßt ſich aus einer Nachricht bei Aelian (Var. Hist. L. XIV, 12), wie man gewollt hat, beweiſen, daß die Könige von Perſien auf ihren Reiſen ihre Bemerkungen auf Täfelchen von Lindenholz eingeſchnitten haben; denn der Text ſagt nichts als daß der König Lindenbaſt (φιλυριον, vielleicht ein Täfelchen von philyra d. i. Lindenbaſt, wie πυξιον, ein Schreibtäfelchen von pyxos, Buchs) und ein kleines Meſſer hatte, um denſelben zu ſchaben (φιλυριον εἰχε και μαχαιριον ἱνα ξεῃ τουτο). Das Wort ξεειν (ſchaben, glätten) bedeutet nie eingraben, einritzen. Daß von Schreiben oder Eingraben hier die Rede nicht ſeyn könne, erhellt auch aus dem Nachſatze der Erzählung, beſagend, daß des Königs Hände ſolche Arbeit verrichtet hätten, weil er durchaus weder ein Buch noch Sinn und Geiſt (οὐ βιβ-

mit ſchwarzer Tinte das Wort NIKH (Sieg) in verkehrter Richtung auf die flache Hand, trat dann zum Altare, um in den Eingeweiden des Opfers zu forſchen, ergriff raſch die Leber des Thieres, drückte ſie mit der Hand und ſchien in tiefes Sinnen verſunken, als er plötzlich mit Begeiſterung zu erwachen ſich anſtellte, und ſeinen Soldaten das Wort Sieg auf der Leber, als ein Wunderzeichen der Gottheit, vorwies. Wir haben eben aus dem Zeugniſſe Quintilian's (oben in der Note) erſehen, daß die Römer einzelne Buchſtaben aus Elfenbein ſchnitten, um ſie den

---

λιον νὺ διανοιαν) gehabt, um entweder etwas Nothwendiges und Wiſſenswürdiges zu leſen, oder etwas Gutes und Wichtiges zu überlegen (ἢ γενναιον τι και λογου ἀξιον βουλευηται). Die Conjectur Martorelli's (in Regia theca calamaria. Neapol. 1760), welcher das Wort γραψη nach βουλευηται zuſetzen möchte, um das Schreiben der perſiſchen Könige mittelſt Einſchneidens in Holztäfelchen zu erweiſen, erſcheint demnach als unſtatthaft; da ſie dem Sinn und Zuſammenhange des Ganzen widerſtreitet.

Eine der älteſten Schreibweiſen war indeſſen das Einritzen der Buchſtaben auf ſehr dünne Holztäfelchen mittelſt eines Griffels von Eiſen, Kupfer oder Knochen. Man überſtrich auch ſolche Täfelchen (libelli) mit Wachs, in welches die Worte mit dem Griffel eingeritzt wurden. Sie dienten zur ſchnellen Niederſchreibung von Notizen, und hießen, nach der Anzahl ihrer Blätter, duplices, triplices (diptychoi, triptychoi, zweifältig, dreifältig ꝛc.). Solcher mit Wachs beſtrichener Täfelchen bediente man ſich noch im Mittelalter. Lambinet ſah zu Straßburg ein ſolches aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, mit ſchwarzem Wachs überzogen, auf welchem die eingeritzten Buchſtaben mit weiſer Farbe ausgefüllt waren. Es war eine Haushaltungsrechnung eines elſaſſiſchen Pfarrers. Auf elfenbeinerne Täfelchen ſchrieben die Alten mit ſchwarzer Tinte.

Nigra tibi niveum litera pingat ebur.
Martial. Epigr. 14.

Kindern, die leſen lernen ſollten, zum Spielen zu geben. Der heilige Hieronymus rieth dieſelbe Methode noch gegen Ende des vierten Jahrhunderts der römiſchen Dame Läta, zum Unterrichte ihrer Tochter Paula, an. »Man mache ihr, ſagt er, Buchſtaben von Buchs oder von Elfenbein, und benenne ſie mit ihren Namen. Sie ſpiele mit denſelben, damit das Spiel ſelbſt zum Unterricht werde; man muß die Buchſtaben oft untereinander werfen, die lezten unter jene aus der Mitte, und dieſe unter die erſten miſchen; damit ſie dieſelben nicht nur dem Namen ſondern auch der Form nach kennen lerne« *).

Wer ſieht nicht, daß man mit dieſen einzelnen Buchſtaben hätte Worte zuſammenſetzen, ſie feſt verbinden und abdrucken können? Allein Niemand fiel auf dieſe Idee. Cicero kam ihr nahe, ohne ſie jedoch wirklich zu ergreifen. Er läßt in ſeinem Werke über die Natur der Götter den Stoiker Balbus dem Epikuräer Velleius entgegnen: »Sollte ich mich dann nicht wundern, wenn »ſich einer überredete, eine Anzahl von feſten und un»theilbaren Körpern könne durch Schwerkraft zuſammen»gebracht, und aus ihrem zufälligen Zuſammentreffen eine »ordnungsvolle und wunderſchöne Welt gebildet werden? »Wenn Einer glaubte, daß dieß habe geſchehen können,

*) Fiant ei litterae vel buxeae vel eburneae, et suis nominibus appellentur. Ludat io eis, ut et lusus ipse eruditio sit. Et non solum ordinem teneat litterarum, ut memoria nominum in canticum transeat; sed et ipse inter se crebro ordo turbetur et mediis ultima, primis mediae misceantur; ut eas non sono tantum sed et visu noverit; ..... vel in tabella sculpantur elementa, ut per eosdem sulcos inclusa margini bus trahantur vestigia, ut foras non queant evagari.

Epist. D. Hieronym. cum Schol. Erasmi. Par. 1533.

Vergl. Erasmi Dialogus de prononciatione.

« so sehe ich nicht ein, warum derselbe nicht auch glauben « sollte, daß, wenn man unzählige Formen der 21 Buch« staben (von Gold oder anderem Stoffe) zusammenwürfe « und auf die Erde schüttete, dadurch die Annalen des « Ennius hervorgebracht und lesbar dargestellt werden « könnten; wovon ich zweifle, daß der Zufall auch nur « in einem einzigen Verse soviel vermögen könnte *). »

§. 2. Auch im Mittelalter schnitt man lange Zeit Schrift erhaben in Holz, Metall und Stein, ehe man auf den Gedanken gerieth, solches Einschneiden in verkehrter Richtung vorzunehmen, und zum Abdrucke zu benutzen.

An dem südlichen Portale der Cathedrale von Paris ist eine Inschrift von 1257 erhaben ausgehauen. An Grabmälern aus dem 14. Jahrhundert sieht man eherne Tafeln mit erhabenen Inschriften. Früher schon goß man Glocken mit erhabenen Inschriften, welche natürlich auch in dem hölzernen Modell derselben erhaben ausgeschnitten waren. Wohl erst im 14. Jahrhundert fing man an, Heiligenbilder auf Holztafeln einzuschneiden, und abzudrucken. Stempel mit erhaben und verkehrt eingeschnittenen Buchstaben zur gleichförmigen Ausführung ganzer Bücher, mögen wohl schon viel früher angewandt worden seyn. (Siehe unten die

*) Hic ego non mirer esse aliquem, qui sibi persuadeat, corpora quaedam solida atque individua vi et gravitate ferri, mundumque effici ornatissimum et pulcherrimum ex eorum concursione fortuita? Hoc qui existimet fieri potuisse, non intelligo cur non idem putet, si innumerabiles unius et viginti formae litterarum (vel aureae vel qualeslibet) aliquo conjiciantur, posse ex his in terram excussis annales Ennii, ut deinceps legi possint, effici; quod nescio anne in uno quidem versu possit tantum valere fortuna.

Cic. de natur. Deor. L. II. c. 20.

Note zu Seite 430) *). Legipontius (in dissert. de ornanda bibliotheca. Norimb. 1747 p. 126.) erwähnt der Anwendung des Stempels (Stampille) als einer gewöhnlichen Beschäftigung der Mönche, und Carpentier (in

*) Des Roches (in den Memoires de l'Acad. de Bruxelles, T. I. p. 536) sagt, er besitze einen Katalog der Bibliothek des Klosters Weiblingen (in Schwaben), dessen Schrift dem 15. Jahrhundert anzugehören scheine; unter den Büchertiteln nun befinde sich auch folgender:

It. doicali i puo libo stmp^to i bappiro no scrp^o. (Item; Dominicalia in parvo libro *stampato* in papyro, non scripto), und am Schluße stehe mit derselben Hand geschrieben: Dm. 1340 viguit q fet stapa Dnatos (Anno Domini viguit qui fecit *stampare* Donatos; d. h. im Jahre des Herrn 1340 blühete Der, welcher die Donate drucken ließ). Das Wort stampare bedeutet im barbarischen Latein des 15. Jahrhunderts nicht: stempeln (d. h. mit Stempeln entweder einzelne Buchstaben, oder einzelne Sylben oder Worte auf Papier aufdrucken), sondern: drucken im gewöhnlichen Sinne, sey es mit Holztafeln, oder mit zusammengesetzten Typen (woher auch das italienische: stampare, Bücher drucken, und das französische: estampe, Kupferstich); obwohl das Wort stampus noch in einer Urkunde von 1546 (bei Rymer, T. 14.) einen Stempel zur Unterzeichnung von Decreten bedeutet. (Licentiam damus ad signandum vice et nomine nostro cum uno *stampo*. — Et post signationem et *impressionem* cum dicto stampo. Vergl. Ducange's Glossar. i. v.) Es kann demnach in der angeführten Schlußzeile nur von Gutenberg und seinen seit 1440 gedruckten Donaten die Rede seyn. Des Roches selbst sagt, der Katalog sey aus dem 15. Jahrhundert. Mit Recht bemerkt Ghesquieres (Esprit des Journaux Juni 1779, p. 256) daher, ein Mönch habe zwischen 1480 und 1499 durch einen Schreibfehler das Jahr 1340 als jenes der ersten Erfindung der Buchdruckerkunst gesetzt, während man dieselbe damals allgemein unter das Jahr 1440 gesetzt habe; sehr oft seyen die Daten in arabischen Ziffern fehlerhaft; in dem Katalog der Bibliothek der Jesuiten zu Antwerpen finde man mehrere hundert falsche Daten; so sey z. B. unter N.° 583 ein Werk des Bernard De Quiros als gedruckt zu Lyon i. J. 1358 angegeben.

Gloss. p. 675.) führt verschiedene auf diese Art gefertigte Bücher aus einem Bücherverzeichniße zu Paris aus dem 14. und 15. Jahrhundert an. Diese aus einzelnen oder mehreren Buchstaben bestehenden Stampillen oder Stempel wurden litterae formatae, lettres de forme genannt *).

Das Einschneiden von Heiligenbildern in Holztafeln wurde höchst wahrscheinlich zuerst von deutschen Mönchen geübt, und zwar, wie es scheint, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Der erste Holzschneider, welchen man, wenigstens dem Namen nach, kennt, ist der Mönch Luger im Franziskaner-Kloster zu Nördlingen **). Die Veranlassung zu solchen Bildern gaben wohl die Bruderschaften, die Processionen und die Wallfahrten zu wunderthätigen Gnadenbildern. Man theilte unter die Mitglieder der Bruderschaften das Bild des Schutzheiligen derselben, unter die Wallfahrer eine Abbildung des Gnadenbildes aus, was nur möglich war, indem man das Bild durch Abdruck vervielfältigte ***). Diese

*) Carpentier, l. c., De Vaines, Diction. raisonné de Diplomat. T. II, p. 71. Oelrichs, in seinen beiden Programmen de Stampilla diplomatica, und de sigillo pontificali, hat Beispiele des Gebrauchs der Stampille von allerlei Art bis auf die neueren Zeiten gesammelt.

**) In dem Nekrolog dieses Klosters, welcher sich mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts schließt, steht: VII. Id. Augusti Obiit frater h. Luger laycus optimus incisor lignorum. D. i.: Am 7. August starb der Layenbruder Luger, ein sehr guter Holzschneider. S. Heller's Gesch. der Holzschneidekunst. Bamberg 1823. p. 19.

***) In Descamps Geschichte der flamändischen, deutschen und holländischen Mahler wird erzählt, daß Quintin Messis, im Jahre 1450 zu Antwerpen geboren, dadurch veranlaßt wurde, Mahler zu werden, daß er während einer Krankheit zum Zeitvertreibe

Bilder hatten gewöhnlich eine ebenfalls in Holz geſchnittene Unterſchrift von einigen Zeilen, eine Ermahnung, oder ein kleines Gebet enthaltend. Oefters gehen auch den Figuren eine Reihe von Worten aus dem Munde. Es zeigen ſich hier die erſten Keime des Druckes von ganzen Schriftterten mittelſt feſter Tafeln. Das älteſte der bis itzt bekannt gewordenen datirten Bilder dieſer Art iſt der heilige Chriſtoph, ein Holzſchnitt in Folioformat mit dem Datum 1423 *). Unter dem Bilde des Heiligen ſind folgende zwei Verſe zu leſen, welche mit derſelben Farbe gedruckt ſind, und folglich in dieſelbe Tafel eingeſchnitten waren:

Christofori faciem die quacunque tueris,
Illa nempe die morte mala non morieris.
Millesimo CCCCXX ° tertio.

Ein Facſimile dieſer Inſchrift zeigt die angehängte Tafel I.

Zu Ende des 14. Jahrhunderts fing man auch an, die Spielkarten, welche bisher nur gemahlt worden waren, ebenfalls durch Holzſtich zu vervielfältigen. Die Holzſchneidekunſt trat aus den Klöſtern in die Welt; es entſtanden förmliche Zünfte von Holzſchneidern, welche unter den Namen Formſchneider, Briefdrucker, Kartenmaler, Figurenſchneider, Drucker, Printers bekannt wurden. Schon im Jahre 1428 kommt ein Briefdrucker in Nördlingen vor. In dem Steuerbuche dieſer Stadt wird

---

eines von den in Holz geſchnittenen Bruderſchaftsbildern kopierte, welche bei einer althergebrachten Proceſſion für die Ausſätzigen ausgetheilt wurden.

*) Hr. v. Heinecke hat dieſes Bild in der Carthauſe zu Burheim aufgefunden. Es befindet ſich dermalen zu Althorp in der Bibliothek des Lord Spencer. Dibdin, in der Biblioth. Spenceriana, und Heller, in ſeiner Geſchichte der Holzſchneidekunſt, liefern ein Facſimile deſſelben.

unter dem Jahre 1428 ein Wilhelm Kegler, Briefdrucker, genannt. Sein Vater, welcher gleichfalls Wilhelm hieß, steuerte schon 1417. (Unter Brief verstand man damals keine Spielkarten, sondern jeden nur auf einer Seite mit Figuren oder mit Text gedruckten Bogen Papier.) In den Bürgerbüchern zu Augsburg kommen schon im Jahre 1418 Kartenmacher vor. Im Jahre 1440 findet man in dem Bürgerbuche von Frankfurt, unter denen die in diesem Jahre aufgeschworen haben, einen Heune Cruse von Menze (Mainz), Drucker, aufgezeichnet. Im Jahre 1442 finden wir zu Antwerpen eine förmliche Zunft von Schildereimachern, Bildschnitzern, Illuministen und Druckern (Schilders, Houte-Bildsnyders, Verlichters, Preuters). Man sehe die Verordnung zum Behufe der Gilde von St. Lukas in den Archiven derselben zu Antwerpen. Van Mander sagt, daß vor Alters meist alle Plactsnyders (Tafel- oder Holzschneider) auch Schilders (Maler) gewesen seyen. In Italien kommen schon im Jahre 1441 die Holzschneider unter dem Namen Arte è mestiere delle carte è figure stampide vor (Lettere pittoriche V., 421).

Von einzelnen Heiligenbildern gingen diese zur Darstellung ganzer Geschichten in einer Reihe von vielen Blättern über, woraus die sogenannten Bilderbücher entstanden. Eines der ältesten der Art sind die Figurae typicae veteris atque antitypicae novi Testamentis, eine Geschichte Jesu Christi in Bildern aus dem alten und neuen Testament, auch unter dem Titel Biblia pauperum (die Bibel der Armen) bekannt. Es besteht dieses Bilderbuch aus vierzig Blättern in klein Folio, welche (wie in allen älteren ähnlichen Werken der Holzschneidekunst) nur auf einer Seite gedruckt sind, und zwar in einer sehr blassen Tinte und mittelst des Reibers. Je zwei Holz-

ſchnitte ſind immer mit der weiſen Rückſeite auf einander geleimt; ſo daß ſie nur ein Blatt bilden *). Jede Tafel ſtellt drei bibliſche Scenen dar, über und unter welchen je zwei Bruſtbilder zu ſehen ſind. Dazwiſchen lieſt man bibliſche Texte, Sentenzen und leoniniſche Verſe; alles in lateiniſcher Sprache. Ein eigener Text außerhalb des Bildrahmens findet ſich in keiner Ausgabe, ausgenommen in der deutſchen, welche mit dem Jahre 1471 bezeichnet iſt. Die fünf oder ſechs lateiniſchen Ausgaben, welche man kennt, zeigen keine Spur von Datum. Die Blätter ſind, zur Bezeichnung der Ordnung, in welcher ſie aufeinander folgen, jedes mit einem Buchſtaben nach der Ordnung des Alphabets bezeichnet. Die Schwärze iſt ſehr blaß, eigentlich grau, wie in allen ähnlichen Werken.

Die Apokalypſe des heiligen Johannes gehört ebenfalls zu den älteſten Tafeldrucken. Sie beſteht aus 48 Blättern in klein Folio, welche nur auf einer Seite bedruckt ſind, und jedes zwei Scenen aus dem Leben des heil. Johannes darſtellen, zwiſchen und unter welchen, Sentenzen und Erklärungen in lateiniſcher Sprache zu leſen ſind. In vielen Exemplaren dieſes Werkes findet man zwiſchen jedem Holzſtich ein weiſes Blatt von dem-

*) Der Reiber wird noch von den Kartenmachern gebraucht. Es iſt ein ſehr ſtraff mit Pferdehaaren oder Tuchbändern ausgeſtopfter Ballen. Um mit einem ſolchen Reiber einen hinlänglich deutlichen Abdruck von einer Holztafel zu bewirken, mußten die alten Formſchneider oder Tafeldrucker mit dieſem Inſtrument über die Rückſeite des auf die Tafel gelegten Papieres mit großer Kraft hin und herfahren. Dadurch wurde dieſe Rückſeite ſo geglättet, und die Umriſſe der Figuren und der Buchſtaben drückten ſich ſo tief in das Papier ein, daß es, dieſer Glätte und der ſtarken Erhabenheiten wegen, unmöglich war, auf die Rückſeite zu drucken. Man bemerke dieſen Umſtand; er iſt, der Folgerungen wegen, beachtungswerth.

ſelben Papier, auf welches in ober- oder in niederdeutſcher Sprache, mit der Handſchrift des 15. Jahrhunderts eine Erklärung der Bilder geſchrieben iſt; ein Beweis, daß die Holzſchneider, welche dieſe Bilder geſchnitten, nicht die Abſicht hatten, eigentliche Bücher zu liefern; denn ſonſt würden ſie dieſe Erklärungen ebenfalls in Tafeln eingeſchnitten und abgedruckt haben.

Ein ähnliches Werk iſt die **Historia seu Providentia Virginis Mariae ex cantico canticorum** (die Geſchichte der Jungfrau Maria aus dem hohen Liede gezogen) in 16 Blättern in klein Folio, mit kurzen Texten auf Schriftbändern zwiſchen den Figuren.

In den angeführten Erzeugniſſen der Xylographie oder Holzſchneidekunſt ſind Bilder die Hauptſache, und die kurzen, immer innerhalb des Bildrahmens eingeſchnittenen Texte erſcheinen nur als Nebenſache und Zugabe. Bald aber ſetzte man mehrere Zeilen Text unter den Bildrahmen, wie in der **Historia b. Mariae Virginis ex Evangelistis et Patribus excerpta** (Geſchichte der Jungfrau Maria aus den Evangeliſten und Vätern) in 16 Blättern. Endlich gelangte man dahin, zur Erklärung der Bilder eine ganze Seite voll Text auf eine beſondere Tafel einzuſchneiden, und auf ein beſonderes Blatt, der Vorſtellung gegenüber, abzudrucken. Dieſe Einrichtung hat die **Ars memorandi notabilis per figuras evangelistarum** (die Kunſt mittelſt der Bilder der Evangeliſten auswendig zu lernen), ein Werk von 30 nur auf einer Seite und mit blaſſer Tinte gedruckten Blättern in kl. Folio, von welchen 15 die Figuren und 15 den Text enthalten. Man kennt mehrere Ausgaben deſſelben. Eben ſo iſt die **Ars moriendi** (die Kunſt zu ſterben); ein Werk von 24 Blättern in kl. Folio, wovon 11 die Bildwerke darſtellen. Der Text iſt auf die übrigen 13 Blätter

(aber immer nur auf eine Seite) gedruckt. Heinecke (in seiner **Idée générale d'une collection d'estampes**) beschreibt eine Reihe von verschiedenen Ausgaben dieses Werkes, darunter auch einige in deutscher Sprache, deren eine das Datum 1473 und den Namen des Hans Sporer, prüffmoler, trägt, und mit Oelschwärze, jedoch immer noch nur auf einer Seite der Blätter mit dem Reiber gedruckt ist. Eine andere Ausgabe ist, obwohl auch von Holztafeln, auf beiden Seiten der Blätter und mittelst der Presse gedruckt. (**Heinecke, Id. gén. p. 419.**)

Eines der merkwürdigen xylographischen Werke ist noch der Heilsspiegel (**speculum humanae salvationis**), ein Werk von 63 Blättern, auf deren jedem zwei trefflich gezeichnete und kühn geschnittene Vignetten, welche durch eine Säule getrennt, aber von demselben Bildrahmen umschlossen sind, und biblische Scenen darstellen, mit sehr blasser Tinte mittelst des Reibers gedruckt sind. Unter jeder Scene ist, noch innerhalb des Bildrahmens, eine Zeile Schrift als Erklärung eingeschnitten. Unter dem Bilde folgt dann ein langer in 2 Columnen getheilter Text in lateinischer Sprache, welcher auf eine besondere Tafel geschnitten und ebenfalls mit dem Reiber und mit blasser Tinte, aber nicht zugleich mit den Vignetten gedruckt ist, was aus ihrer schrägen, bald näheren bald ferneren Stellung offenbar wird. Eine zweite lateinische Ausgabe zeigt dieselben und auf dieselbe Weise gedruckten Vignetten; allein der Text ist mit beweglichen Buchstaben und mittelst der Presse sehr schwarz gedruckt.*) Eben so sind die beiden

*) Man kennt keine vollständiges Exemplar der ersten Auflage. 43 mit beweglichen Buchstaben gedruckte Blätter sind ohne Ordnung unter die andern gemischt. Der Umstand, daß in dem Heilsspiegel eine Vignette über dem Texte steht, läßt Heinecken ver-

flamändiſchen Ausgaben mit denſelben beweglichen Buchſtaben gedruckt, und augenſcheinlich jünger als die lateiniſchen, was auch ſchon daraus erhellt, daß die Inſchriften der Vignetten lateiniſch ſind, daß die flamändiſchen Ausgaben, obwohl mit denſelben Typen, viel beſſer gedruckt ſind, und daß man in ihnen Titel, Punkte und Regiſter findet, was alles in den lateiniſchen Ausgaben fehlt *).

Die Anwendung der Holzſchneidekunſt auf die Hervorbringung von Büchern iſt in mehreren der oben angeführten Werke ſchon zum Theile gegeben, z. B. in der **Ars memorandi** und in der **Ars moriendi**, in welchen ganze Seiten voll Text in Holztafeln geſchnitten und abgedruckt erſcheinen; obwohl dieſe Werke keineswegs als eigentliche Bücher anzuſehen ſind. Ueberdieß haben dieſelben durchaus kein Datum; man kann demnach aus ihnen nicht muthmaßen, in welchem Zeitpunkt und noch weniger, von wem zuerſt die Idee gefaßt worden, das Einſchneiden von Schrift von dem Bildſchneiden zu trennen, als etwas Selbſtſtändiges zu üben, und ſofort ganze Seiten voll Text in Holztafeln zu ſchneiden und abzudrucken **).

---

muthen, daß derſelbe jünger als die andern xylographiſchen Werke ſey, in welchen die Bilder die ganze Blattſeite einnehmen.

*) Eine dritte flamändiſche Ausgabe hat der Buchdrucker Valdenaer zu Culenburg mit dem Datum 1483 gedruckt. Man hat auch eine deutſche Ausgabe des Heilsſpiegels, ohne Datum, welche mit beweglichen Buchſtaben und mit ganz verſchiedenen Holzſtichen gedruckt iſt.

**) Mehrere Schriftſteller, unter andern Du Halde und von Murr, behaupten, der Druck von Büchern mittelſt feſter Tafeln ſey ſchon über tauſend Jahre vor Chriſti Geburt den Chineſen bekannt geweſen. Man führt dafür eine Sentenz des Kaiſers Wu-wang (welcher um 1084 vor Chriſtus geſtorben iſt) an: »So wie der Stein Me (chineſiſch: Tinte), deſſen man ſich »zum Schwärzen der geſchnittenen Buchſtaben bedient, niemals

Um indeſſen den Tafeldruck auf den Druck von eigentlichen Büchern anwenden zu können, bedurfte es der Erfindung neuer Druckwerkzeuge; da der Reiber hiezu unzu-

---

„weiß werden kann, ſo behält ein ſchamloſes Herz immer ſeine „Schwärze.“ Heller (in ſ. Geſch. der Holzſchneidekunſt, S. 7.) bezweifelt es, daß dieſe Stelle wirklich ſo ſich in einem alten chineſiſchen Schriftſteller finde. Du Halde, welcher dieſelbe (in ſ. Descript. de la Chine T. II.) mittheilt, bedient ſich des Ausdrucks: lettres gravées. Heller glaubt nun, daß hier nicht von erhaben geſchnittenen Schriftzeichen die Rede ſey, ſondern von ſolchen, welche in Täfelchen eingeritzt oder gegraben, und mit Schwärze ausgezeichnet wurden. Nach den Berichten der Miſſionäre beſaß im Jahre 1701 ein gelehrter Mandarin eine alte Rechnung über 16,000 Sentenzen und 50,000 gedruckte und gemahlte Blättchen und Figuren, womit die Wände des Palaſtes Liwangs, eines Kaiſers der 840 Jahre vor Chriſti Geburt regierte, überzogen waren. Sie erzählen ferner, daß der Kaiſer Mingtſong, welcher um 932 nach Chriſti Geburt regierte, mehrere Bücher mittelſt Tafeln habe drucken laſſen, daß einer ſeiner Nachfolger Namens Taitſong im Jahre 980 ſchon eine Bibliothek von 40,000 auf dieſe Weiſe gedruckten Büchern gehabt habe, und daß die Chineſen ſchon 138 Jahre vor Chriſti Geburt von den Indianern die Kunſt gelernt hätten, Figuren auf Baumwollenzeuge zu drucken. Heinecke (in ſ. neuen Nachrichten, S. 134) behauptet dagegen, dieſe Nachrichten der Miſſionäre ſeyen ſehr übertrieben, zum Theile ſogar erdichtet. Gewiß iſt es indeſſen, daß die Chineſen noch heutzutage Bücher mittelſt feſter Tafeln auf ſehr dünnes Papier mittelſt einer Bürſte drucken. Die ungeheure Anzahl ihrer Schriftzeichen erlaubt den Druck mit beweglichen Buchſtaben nicht.

Daß die Kenntniß des Tafeldruckes durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande nach Europa gebracht worden ſeyn ſollte, iſt durchaus unwahrſcheinlich; da die uns noch bekannten Anfänge der Holzſchneidekunſt gar nicht auf eine ſolche Abſtammung hinweiſen, und ihre Entſtehung ſich leicht erklären läßt. Heller urgirt den bemerkenswerthen Umſtand, daß der venetianiſche Kaufman Marco Polo, welcher, nach langem Aufenthalte in China und Indien, gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine Beſchreibung

länglich war. Mit dieſem Inſtrumente konnte man immer nur eine Blattſeite auf einmal abdrucken. Es wäre unmöglich geweſen, mittelſt deſſelben zwei Folioſeiten oder vier Quartſeiten auf einmal vollkommen abzudrucken; dazu bedurfte es eines gleichmäßigen, auf eine hinlänglich große Fläche ausdehnbaren Druckes, welcher nur mit einer Preſſe bewirkt werden konnte. Um eigentliche, zuſammenhängende Bücher zu Stande zu bringen, war es auch nothwendig, die Papierbogen auf beiden Seiten bedrucken zu können, was durch den Druck mit dem Reiber unmöglich gemacht wurde, wie oben (Seite 24 in der Note) gezeigt worden iſt. Auch dieſem Erforderniſſe konnte nur durch eine Preſſe genügt werden. Die Erfindung der Druckerpreſſe aber und die erſte vollkommene Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von eigentlichen Büchern gehört Johann Gutenberg, einem Bürger von Mainz, aus dem Patriziergeſchlechte der Gensfleiſch, an. Wie Gutenberg werden konnte was er

---

ſeiner Reiſe verfaßt hat, gar nichts von gedruckten Zeugen und Schriften in dieſen Ländern erwähnt; während doch dieſe Gegenſtände für ihn als Kaufmann gewiß ein ſehr großes Intereſſe gehabt haben würden, und er alles was merkwürdig war niederſchrieb.

Uebrigens konnte die Kunſt, Verzierungen auf Zeuge zu drukken, überall entſtehen. Als Cook die Sandwichsinſeln entdeckte, trugen die Einwohner Gewänder, die mit verzierten Rändern gedruckt waren. Auf einer der Lewards-Inſeln fand er ſogar Stempel, mit welchen die Bewohner Verzierungen auf ihre Kleider druckten. Gegen dieſe Beiſpiele könnte man indeſſen anführen, daß die Bewohner der Südſee-Inſeln von malayiſcher Abſtammung ſeyen, und daß die Malayen ihre Cultur von den Indianern haben, von welcher ſich einzelne Spuren mit den Auswanderern und den durch Stürme Verſchlagenen bis in die fernſten jener Inſeln verbreitet haben könnten.

Die vortheilhafte Lage der Stadt, ihre Wichtigkeit als Sitz des ersten Fürsten und Kanzlers des Reichs, die wissenschaftlichen Institute, welche Bonifazius, Rhabanus Maurus und Karl der Große hier gegründet hatten, und die großartige Thätigkeit des Erzbischofs Willigis hatten Mainz zum ersten Sitze der Wissenschaft und der Kunst in Deutschland erhoben; Maler- und Sängerschulen blüthen hier früher wie nirgends im Reiche. Die Geschlechter der Walpode, der Afterdingen (Ofterdingen), der Nibelungen, der Dusburge, der Karpin, der Bart, der Orsele zeugten Männer, die als helle Sterne in der deutschen Geschichte des Mittelalters glänzen.

Heinrich Walpode, ein Mainzer Patrizier, war der erste Hochmeister des deutschen Ritterordens, welcher, in Jerusalem gestiftet, durch die Eroberung von Preußen deutsche Sprache und Cultur bis in die äußersten Küstenländer der Ostsee verpflanzte. Schon bei der Belagerung von Accon im Jahre 1189, unter dem Oberbefehle des Herzogs Friedrich von Schwaben, war Heinrich Vorsteher des Marienhospitals unter den Schiffszelten, aus welchem der Orden hervorging *). Auch der

*) Kotzebue sagt von ihm (in seiner Geschichte von Preußen, I, 137): „Tapfer im Felde, musterhaft daheim, war Heinrich „ Walpode zehn Jahre lang seinem Orden mehr Vorbild als „ Beherrscher. Sein Schwert half Accon dem Sultan entreis„ sen, dann beschützen. Von dem eroberten Lande kaufte er ein „ Stück Feldes, Gott zum Tempel, den Pilgern zur Freistatt, „ den Kranken zur Genesung, sich zum Grabe. Dort zu Accon „ (St. Jean d'Acre) ruht neben ihm der um den Orden hoch„ verdiente Friedrich von Schwaben, dessen letzter Wunsch diese „ Grabstätte erkohr.“ — Kotzebue meint irrig, dieser Heinrich Walpode sey aus dem Geschlechte der Ritter von Bassenheim; allein es ist nun durch die Urkunden und Untersuchungen

zweite Hochmeiſter des Ordens, Otto von Karpen, und der dritte, Hermann von Bart, gehörten Mainzer Patriziergeſchlechtern an (Vergl. Bodmann und Dahl l. c.). Sie waren wahrſcheinlich im Jahre 1197 dem Kreuzzuge des Erzbiſchofs Chriſtian von Mainz nach Paläſtina gefolgt. Der erſte Geſchichtſchreiber des Ordens, Peter von Dusburg (um 1325), ſtammte ebenfalls aus einem Mainzer Geſchlechte *). Im Jahre 1254 wurde Arnold Walpode von Mainz (ein Abkömmling Ludwigs, Bruder des erſten Hochmeiſters) der Stifter des rheiniſchen Städtebundes, eines Bundes, welcher dem Lombardiſchen und der heiligen Hermandad an Wichtigkeit und Erfolgen voranging, die Feudalanarchie brach, die Aegide der Ordnung, der Geſetze, des Handels und der Künſte wurde, und den Hanſebund erzeugte. (Vergl. Bodm. und Dahl l. c.).

Heinrich von Ofterdingen oder Afterdingen, der Dichter des Sängerſtreites auf der Wartburg, und (wie kaum mehr zu bezweifeln iſt) des Niebelungenliedes, war aus dem Mainzer Patriziergeſchlechte der Afterdin-

---

. von Gudenus (II, 483), Bodmann (Rheingau. Alterth. I, 192, und Marb. Beitr. St. IV. S. 165) und Dahl (Quartlbl. d. Ver. f. Lit. und Kſt. zu Mainz, II, 26.) erwieſen, daß derſelbe dem Mainzer Patriziergeſchlechte dieſes Namens angehörte.

*) Das Stammhaus zum Dusbueg zu Mainz kommt ſchon im Jahre 1250 urkundlich vor. Später kam es an die Familie zum Jungen, von dieſee an die Freiherrn von Boineburg, dann an die Grafen von Schönborn, zu welcher Zeit Leibnitz es lange bewohnte. Heut zu Tage dient es als Pfandhaus.

Der fünfzehnte Ordensmeiſtee, Weener von Orſele, welcher im Jahre 1330 zu Marienburg ermordet wurde, ſtammte vielleicht auch aus Mainz. Bei Gudenus (III. p. 800.) kommen in einer Urkunde von 1278 vor Friedericus de Orsele et Guntramus de Orsele, laici Moguntinae civitatis. Vergl. die Gen.

ge, welches frühe in den Urkunden der Stadt Mainz vorkommt *). Das Siegel desselben, welches man noch an einer Urkunde des Heinrich von Afterdingen vom Jahre 1328 und in einer anderen von 1386 besitzt, zeigt das Wappen der Familie Gensfleisch, mit dem einzigen Unterschiede, daß der auf demselben befindliche Pilger in seiner Rechten, anstatt der Schaale, einen Spies auf der Schulter trägt. Man darf also annehmen, daß der Dichter des Niebelungenliedes und des Sängerstreites demselben Geschlechte angehöre, welches später den Erfinder der Buchdruckerkunst hervorbrachte.

Dieses Geschlecht der Gensfleisch war eines der ältesten und mächtigsten der Stadt Mainz **). Das älteste Mitglied desselben, welches in noch vorhandenen Urkunden vorkömmt, war Herbord Gensfleisch, welcher in einem Testamente vom Jahre 1294 als längst verstorben genannt wird. Im Jahre 1332 war Frielo Gensfleisch (ein Sohn Johanns und Enkel Frielo's) Rathsherr. Bei dem großen Aufstande der Zünfte gegen die

---

*) Das Stammhaus dieses Geschlechtes liegt in der Badergasse zu Mainz, und trägt noch heute den verdorbenen Namen Aftering. In einer Urkunde von 1540 wird es noch zum Afterdingen genannt; in einer späteren von 1568 erscheint es schon unter dem verdorbenen Namen.

Daß der Dichter Heinrich von Ofterdingen (dessen Namen in alten Handschriften auch Afterdingen und Efterdingen heißt) ein Mainzer gewesen seyn müsse, haben Braun und Dahl außerdem aus den localen Beziehungen, welche sich in seinen Werken finden, deutlich gezeigt. (Vergl. Quartalblt. d. Verein. f. Lit. und Kst. in Mz. 1831.)

**) Vergl. Joannis, Script. rer. Mog. III, 454. Köhler's Ehrenrettung Gutenbergs S. 74 und ff. Lehne, im Rhenus Nro. 3, Fichart, Archiv der freien Stadt Frankfurt. I. 181 und Schaab's Gesch. der Erf. der Buchdrkst. II. 4. ff.

Patrizier in dieſem Jahre ſpielte derſelbe die erſte Rolle *). Von ſeinen Söhnen, Peter und Claus, ſetzte jener die Hauptlinie des Geſchlechtes fort, während dieſer eine

*) Dieſer Frielo Gensfleiſch, der Urgroßvater des Erfinders, wurde, neben einigen anderen Vornehmen und der ganzen Bürgerſchaft, am 27. Januar 1332 durch Kaiſer Ludwig zu Frankfurt in die Reichsacht erklärt; weil ſie, bei dem Zwiſte der beiden Gegen-Erzbiſchöfe, Balduin und Heinrich, aus Widerwillen gegen den von der Geiſtlichkeit gewählten und unterſtützten Balduin, und aus Anhänglichkeit für den vom Pabſte aufgeſtellten Heinrich, welcher ihre Gunſt durch bewilligte Zollprivilegien erworben hatte, die Geiſtlichkeit mit Waffengewalt angegriffen, und mehrere Kirchen und Klöſter zerſtört hatten. Ueberdieß wurde die Stadt von dem Kaiſer verurtheilt, dieſe Gebäude wieder aufzubauen, wodurch ſie in große Schulden gerieth. Um dieſer Noth beſſer ſteuern zu können, geſellte ſich der Rath, der aus lauter Patriziern beſtand, einen Ausſchuß von 22 zünftigen Bürgern zu, welche aber nicht nur in die Erhöhung der Zölle zum Behufe der Schuldentilgung nicht willigten, ſondern dieſelben im Gegentheile noch ſehr verminderten. Ueberdieß war die Bürgerſchaft den Patriziern um den Vorzug neidig, dem Erzbiſchofe, wenn er zu Felde lag, als Leibwache zu dienen. Auch beſchwerten ſie ſich, daß die Söhne plebeiſcher Väter, welche Töchter der Patrizier geehlicht hatten, ſich an die Patrizier anſchlößen, wodurch die Zahl dieſer beſtändig zunähme, während die Zünfte ſich verminderten, und daß dem Rathe nur 22 plebeiſche Mitglieder beigegeben ſeyen, da doch der Zünfte 29 ſeyen. Sie verlangten ſofort, daß aus jeder Zunft ein Rathsglied erwählt werde, und jeder, welcher fortan Bürger der Stadt werden wolle, ſich in eine der Zünfte aufnehmen laſſen ſolle. Es kam am 4. Auguſt zu einem Vertrage, nach welchem, im Falle der Rath der Patrizier vermehrt werden ſollte, auch der Ausſchuß der Zünftigen über die Zahl 22 vermehrt werden ſollte. Im Novemb. deſſelben Jahres verbanden ſich 129 junge Patrizier (worunter zwei Brüder Gensfleiſch, Henne und Peter) zur Wahrung ihrer Intereſſen. Die Gemeinde, ohne deren Einwilligung dieſes Bündniß gemacht worden, ahnete Gefahr, ſah es als einen Bruch des Vertrages an, und waffnete ſich. Sie beſchuldigte die Verbundenen, ſie hätten Fäſſer voll Waffen in den Hof

Seitenlinie ſtiftete, die ſpäter den Beinamen Sorgenloch annahm, was ſeine Urenkel, Peter, Jakob und Georg zuerſt in den Jahren 1432—1435 thaten. Dieſe

---

zum Gensfleiſch gebracht und ſie für Wein ausgegeben, und in dem Tempelhof und vor der Stadt gewappnete Leute zu einem Ueberfall bereit gehalten. Sofort zogen die Zünftigen die Sturmglocke an und rückten zum Angriffe gegen die Patrizier aus, welche ſich in den Dom flüchteten. Die Zweiundzwanziger mit der ganzen Gemeinde und aufgerecktem Banner lagerten ſich vor den Dom, und drangen in die Patrizier, dreizehn der Ihrigen in das Predigerkloſter zu ſchicken, um ſich da zu verantworten. Auch Frielo Gensfleiſch, welchen man mit ſeinen Söhnen und ſeinen Hausgenoſſen gewappnet daſitzend und ſeinen Helm vor ſich ſtehen habend fand, wurde vorgefordert, um ſich wegen des Umſtandes zu verantworten, daß der geſchworne Steinmetz der Stadt, Spirer, mit Harniſch und Geſchoß gewappnet ſich in ſeinem Hofe eingefunden hatte. Das Reſultat der Unterſuchung war, daß die 129 verbündeten Patrizier, nach der Drohung der Zweiundzwanziger, ihnen im Weigerungsfalle Vermögen und Freiheit zu nehmen, ihre Harniſche an die Gemeinde ausliefern mußten, und ihre 13 Abgeordnete drei Tage in einen Thurm geſperrt wurden. Die 129 jungen Patrizier wanderten nach dieſer Gewaltthat aus und erließen ein Manifeſt gegen die Gemeinde, in welchem ſie ſich rechtfertigten und unter andern beklagten, daß die Gemeinde ſie in ihren Freiheiten, Gewohnheiten und Dienſt-Hausgenoſſenrecht, welches ſie von dem Kaiſer und dem Erzbiſchof zu Lehen gehabt, gekränkt, und daß dem Frielo von Gensfleiſch, dem Henken zum Humbrecht und anderen Patriziern ihre Kühe und Schweine, die doch mit Niemanden Krieg gehabt hätten, und ihr Hausrath geraubt worden ſey. Auf ihren Landgütern im Rheingau und in anderen Gegenden angelangt, warfen ſie alle Mainzer Bürger, die Geſchäfte halber auſſer der Stadt verkehrten, nieder und hielten ſie gefangen. Beide Theile brachten ihre Klagen vor den Kaiſer; die Hauptbeſchwerde betraf die Mittel, welche der alte Rath vergeblich zur Tilgung der ſtädtiſchen Schulden vorgeſchlagen hatte. Endlich kam am 24. Dec. 1333, unter der Vermittelung der Städte Frankfurt, Worms und Speier, ein Vergleich zu Stand, kraft deſſen die

Linie iſt offenbar die jüngſte; denn vor 1430 findet man von ihr keine Spur. Da aber dieſer Stamm am längſten dauerte, ſo hielt man ihn in neuerer Zeit für den Hauptſtamm *). Peter zum Gensfleiſch nennt ſich in einem Baubeſcheide von 1368 einen der Baumeiſter der Stadt für dieſes Jahr. Später wurde er Bürgermeiſter. Sein Sohn Frielo gründete ebenfalls eine Seitenlinie, welche (von Peters Gattin, Grete Gelthuß zur Laden) den Beinamen zur Laden annahm. Ein Enkel Peter's, ebenfalls Frielo genannt, ehlichte die Elſe zum Gutenberg (die Erbtochter des mit ihr erlöſchenden Geſchlechtes der Kämmerer zum Gutenberg), und zeugte

---

Zahl der Patriziergeſchlechter, die den Namen der Alten führen ſollten, auf 129 reducirt, und beſtimmt wurde, daß jeder, der fortan als Bürger der Stadt aufgenommen werden wollte, in eine der Zünfte treten, daß aus jeder Zunft ein Mitglied in den Rath gezogen werden, die Patrizier aber auf die bisherige Weiſe den Rath beſetzen, und überdieß die Hälfte der öffentlichen Aemter verwalten ſollten. Die Einigkeit nach dieſer Verſöhnung dauerte nicht lange; da angeſehene Auswärtige ſich fortan nicht mehr um das Bürgerrecht der Stadt und um eheliche Verbindungen mit den Patrizierfamilien bewarben, und Diejenigen, welche aus der Klaſſe der Patrizier ausgeſchloſſen und den Zünften zugetheilt worden waren, alle Rückſicht und Mäßigung vergeſſend, und gegen eine Auszeichnung erbittert, nach der ſie eifrig geſtrebt, deren ſie nun aber nicht mehr theilhaftig werden konnten, die Alten bei jedem Anlaß übermüthig verfolgten. (Vergl. Joan. Rer. Mog. III. 359).

*) Die Urkunden, worauf man dieſe Meinung, und beſonders die, daß der Erfinder Gutenberg zum Gensfleiſch von Sorgenloch geheißen habe, ſind erweislich falſch. Alle authentiſchen Urkunden nennen ihn immer Gensfleiſch genannt Gutenberg und nie Sorgenloch. Der letztere Stamm erhielt wohl ſeinen Namen von dem Hauſe zum Sorgenloch in der Betzelsgaſſe; da man keine Spur findet, daß die Familie Gensfleiſch in dem Dorfe Sorgenloch einige Güter, oder irgend eine Verbindung mit demſelben gehabt hätte.

mit ihr zwei Söhne, Friclo und Johann, welcher letztere, zwiſchen 1393 und 1400 geboren, Erfinder der Buchdruckerkunſt wurde, und von dem Stammhauſe ſeiner Mutter den Beinamen annahm, ſich Johann Gensfleiſch genannt Gutenberg nannte *).

Dieſe Thatſache iſt aus einem alten Schuldbuche in dem Archive der Familie zum Jungen in Frankfurt (von welchem Köhler, in ſeiner Ehrenrettung Gutenbergs, S. 81 und 82, und Joannis in den Script. Rer. Mog. T. III. p. 456, Auszüge geben) klar zu erweiſen. In dieſem Buche heißt es auf Seite 3 (und bei Köhler, S. 81): »Als Katharine, Kuntze Schwartzen Dochter, »von Delkenheim vor zyten uff lebtage Henne, Friele »Gensfleiſche ſeligen Son, kaufft gehabt hat XIIII »Gulden Lipgedings wuchelicher Gülten; des iſt man »mit Elſen zu Gudenberg ſiner Mutter obirkom»men (übereingekommen) daß man ir nu fürbaß, ſo lang »derſelbe Henne im Leben iſt, nit me geben ſoll dann VII »Gulden, nemlich alle XIIII dag VI ß heller, und die »übrigen VII Gulden leſt ſie ſteen nach tode Hennen »ihrs ſons. Actum feria secunda ante Anthonii, Anno »Domini millesimo quadringentesimo tricesimo« (11. Juni 1430) **).

---

*) Johann und ſein älterer Bruder Friclo ſtarben kinderlos. Die Nebenlinie der Sorgenloch erloſch erſt im Jahre 1561 mit Johann Ort von Sorgenloch zu Frankfurt.

**) Daß des Erfinders Bruder Friclo geheißen und ſein Vater ebenfalls den Namen Friclo geführt, erhellt auch aus demſelben Schuldbuche, S. 32, wo es heißt: »Item iſt man oberkommen mit »Hengin (Johann) Gudenberg, Frielen Gensfleiſche »ſeligen Sone, als von der XIIII gulden wegen, die da ſteud »off Frielen ſinen Bruder wonhaftig zu Eltvil, die dar »dem vorgenannten Hengin zu Deylunge worden ſint, als

Daß Else zum Gutenberg die Letzte ihrer Familie war, erhellt daraus, daß die Lehengüter und Gefälle, welche ihr Vater Claus von Gutenberg von den Grafen von Nassau zu Lehen gehabt, im Jahr 1401 durch den Grafen Adolph von Nassau und Dietz dem Johann Gensfleisch dem Jungen zu Mainz zu Lehen gegeben wurden. *)

„ daß man demselben Hengin Gudenberg nu forter alle „ Jare, so lang er lebt, XII Gl. geben sall, die halb fallen „ sollent off Katherine vnd halber Urbani. Actum domin. proxi- „ ma post Urbani an. 1434.“

Das Geschlecht der Gensfleisch war im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 15. sehr reich, was daraus erhellt, daß es nicht nur außer der Stadt, im Rheingau (zu Eltvill), zu Hechtsheim, Bodenheim und an anderen Orten bedeutende Güter, sondern auch in der Stadt eine Menge Häuser, theils als Allodialgut theils als Lehen, besaß. Mehrere dieser Häuser existiren noch, und man findet in denselben noch das Wappen des Geschlechtes, Nebst den Stammhäusern zum Gensfleisch und zum Gudenberg, zur Lade und zum Sorgenloch, trugen sie den Hof Meerenberg und die sieben Häuser an der Mündung der Schustergasse in den Markt zu Lehen. Nach den vorgefundenen Wappen waren sie auch Besitzer des Hauses zum Widder (nun zur alten Krone) und jenes zum Götterich (des Tantensteinischen oder Zitzischen Hauses in der Emeransgasse).

*) Die Urkunde lautet bei Köhler (S. 74) so:

„Wir Aylff Grave zu Nassawe vnd zu Dietzsche verjehen und bekennen vns inne dissem offin Brive, vor vns vnd alle vnser erben, und tun kunt allen den die in ansehent oder horent lesen, daz wir von besundern Gnaden und gunsten dem beschevden mane Johann Genßfleiß von Mentze dem Jungen vnd seinen Lebens-Erben zu Mannleben geben han, vnd liben mit Crafft dieß Briefs Soliche Lehen gude vnd gülte, als Clas von Gudenberg seligen, sin Vater und sin Aeldern von Vns und vnsern Vorfaren, Grafen zu Dietzsch, zu Lehen gehabt hant ꝛc. ꝛc.“ — — — als man zalt Dusend vier hundert vnd eyn Jare“ (6. Nov. 1401).

Der hier genannte Clas (Claus, Nikolaus) von Gudenberg,

Daß des Erfinders Eltern Mainzer Patriziergeſchlechtern angehören, iſt vollkommen erwieſen. Wir werden ſehen, daß derſelbe im Auslande in Urkunden immer als

---

der Vater der Elſe, war der letzte ſeines Stammes; darum wurden die Mannlehen der Familie Gensfleiſch übertragen, welche durch die Heirath Frielo's zum Gensfleiſch mit Elſen (Eliſabeth) von Gutenberg die nächſten Anſprüche darauf erworben hatte. Aus dem Datum der neuen Belehnung erhellt, daß Elas im Jahre 1400 oder 1401 geſtorben ſeyn müſſe. Nach einer Urkunde bei Würdtwein (Bibl. Mog 219) bewittbumte er 1399 ſeine Gattin, Kütze von Scharfenſtein. Die Allodialgüter der Familie Gutenberg brachte Elſe ihrem Gatten Frielo ein, darunter den Hof zum Gutenberg bei der Chriſtophskirche. Es hat dieſe Familie im 13. Jahrhundert das Stadtkämmerer-Amt eine Zeit lang beſeſſen. Früher gehörte ſie zu den Dynaſtengeſchlechtern (zu dem höheren Adel, Nobiles majorum gentium); daher auch der Kämmerer Eberhard von Gutenberg ſich in einer Urkunde von 1288 das Prädicat Wir beilegt (Nos Eberhardus Camerarius etc.), und das Geſchlechtswappen einen geharniſchten Ritter zu Pferd, als das beſtimmteſte Zeichen des ausgezeichneten Adels, enthält. Sie ſtammte von dem Geſchlechte zum Thurm (de Turri), welches zu den älteſten der Stadt gehörte. Schon im Jahre 1215 kommen Conrad und Bruno, Brüder *de Turri* vor (v. Guden. II. 467). Der berühmte Arnold de Turri war von 1238 bis 1263 Kämmerer von Mainz; er fertigte als ſolcher die Bundesakte des Rheiniſchen Städtebundes aus, welchen Arnold Walpode geſtiftet hatte; auch wurde er zu einem der zwölf Schiedsrichter ernannt, welche über die Bundesangelegenheiten zu entſcheiden hatten. Er ſtarb 1264 und wurde in der Kapelle St. Barbara im Dome begraben, welche ſein Bruder Eberhard, Domherr, und ſein Neffe Adelvolf im ſchönſten gothiſchen Style erbaut, und dotirt hatten. Sein Grabſtein mit ſeinem lebengroßen Bilde iſt noch in der Nähe dieſer Kapelle aufgeſtellt. Eberhard, ſein Sohn, folgte ihm im Amte als Kämmerer, und zeugte mit Iſengard, ſeiner erſten Gattin, Heinrich und Hermann, mit Irmentraut, ſeiner zweiten Gattin, aber Philipp, welcher das Geſchlecht fortſetzte, und in einer Urkunde von 1286 Philippus *de Turri*, filius Eber-

ein Mainzer bezeichnet wird. In der Schlußſchrift zu den von Peter Schöffer im Jahre 1468 gedruckten Inſtitutionen des Kaiſers Juſtinian wird ausdrücklich geſagt, daß

---

hardi Camerarii, in einer anderen von 1298 aber Philippus miles, filius Eberhardi Camerarii de *Gudenberg* genannt wird (Gud. Cod. dipl. II, 469). In einer Urkunde vom 28. Juni deſſelben Jahres wird er ſelbſt Philippus de *Gudenberg*, miles, quondam Dom: Eberhardi Camerarii Mogunt. natus genannt. Philipp's Sohn Eberhard nennt ſich in einer Urkunde von 1316 Eberhardus Domicellus de *Gudenberg*. Philipp's Stiefbruder Hermann nennt ſich 1317: natus de *Gudenberg*, 1318 aber: Hermanus armiger dictus Camerarius de *Gudenberg*, natus quondam nobilis viri Domini Eberhardi Camerarii Mogunt. dicti de *Gudenberg*. Es erhellt hieraus, daß Eberhard von Thurn, nach der Gewohnheit der Zeit, den Namen Gutenberg von einem ſo benannten Hauſe, das er bewohnte, angenommen habe. Das Wappen aber blieb fortwährend das der alten *de Turri*; ein Ritter auf jagendem Roſſe, das gezückte Schwert in der Rechten, ein herzförmiges Schild mit zwei Queerbalken in der Linken. Man gewahrt dieſes Wappen an einem der Schlußſteine des Mittelſchiffs der Quintinskirche zu Mainz; ein Beweis, daß die Familie von Thurn viel zur Erbauung derſelben hergegeben habe. Philipp zeugte den Eberhard von Gudenberg, dieſer den Theodorich und dieſer den Elas, den Vater der Elſe, welche den Erfinder gebar. Die von Thurn oder Gutenberg gehörten, wie geſagt, zu den Dynaſtengeſchlechtern, oder dem hohen Reichsadel; ſie trugen Lehen von den benachbarten Fürſten, und hatten ſelbſt wieder Lehnsleute und Vaſallen unter dem niedern Adel der Umgegend und der Stadt, worunter die zum Jungen, zum Barte und zum Guldenſchaf. Durch verſchwenderiſche Freigebigkeit in Vergebung von Lehen, Schenkungen und Dotationen verarmten ſie im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts.

Auch die Gensfleiſche gehörten zu dem alten ſtiftsfähigen Adel. Nobilium ordini (ſagt Joannis III, 457) adscripti fuere zum *Jungen*, zum *Humbracht*, *Landeck*, *Gensfleisch*, *Molsberg*, *Gelthus* etc. Andere Patriziergeſchlechter waren dagegen nicht vom ritterlichen Adel, ſondern nur, des Alters ihrer Familie und

Johann Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunſt, ſowie ſein Genoſſe Johann Fuſt, in Mainz geboren ſey.

---

ihres Reichthums wegen, von der Klaſſe der Plebejer oder Zünftigen ausgenommen. Die Gensfleiſch trugen Lehen von den Kurfürſten von Mainz und den Grafen von Naſſau (Würdtwein. Bibl. mog. doc. n. 7. 14, 15 et 25.). Johann von Sorgenloch, weltlicher Richter zu Mainz, war im Jahre 1509 Burgmann der kaiſerlichen und Reichsburg zu Oppenheim, zugleich mit dem Landgrafen von Heſſen, dem Grafen zu Erbach, dem Grafen von Löwenſtein, dem Cämmerer von Dalberg, u. ſ. w. Im Jahre 1540 war Michael Gensfleiſch von Sorgenloch, Schöffe zu Frankfurt, unter den Burgmännern von Oppenheim. Im Jahre 1521 wurden die Sorgenloch Mitglieder der adelichen Ganerbſchaft des Hauſes Limburg in Frankfurt. Das Wappen der Gensfleiſch zeigt einen Schild mit einem von der Linken zur Rechten fortſchreitenden Pilger, mit ſpitzer Mütze, kurzem Kleide und einem auf dem Rücken aufgebundenen Mantel, in der Rechten eine Schale emporhaltend, in der Linken einen Wanderſtab tragend. Ueber dem Schilde ſteht ein Helm, welcher das Bruſtbild des Pilgers trägt. Die Sorgenloche ſetzten drei Federn auf den Helm, ließen den Pilger links gehen, und die Schale in der Linken tragen. In Mainz findet man dieſes Wappen noch auf dem Grabſteine des Frielo Gensfleiſch, Kapitular zu St. Stephan († 1460), welcher im Kreuzgange der Stephanskirche liegt, ferner auf dem Grabſteine des Herman von Boderam in der Memorie des Domes, und an dem Schlußſteine einer Thür in dem Zitziſchen Hauſe (zum Götterich) in der Emeransgaſſe; außerhalb Mainz aber, zu Oppenheim in der Katharinenkirche, auf dem Grabſteine der Katharina Gensfleiſch von Sorgenloch, Gattin des Adolph zur jungen Aben, vom Jahre 1425, wo der Pilger ſo geſtellt iſt wie auf dem Wappen der Hauptlinie, nur daß der Mantel nicht aufgebunden iſt; zu Guntersblum in der Pfarrkirche, auf dem Grabſteine der Catharina Gensfleiſch von Sorgenloch, Gattin des Bernard von Kirdorf; zu Eltoill in der Sakriſtei der Kirche, auf dem Grabſteine des Jakob von Sorgenloch, von 1478. — Gensfleiſchiſche Siegel beſitzt man zu Mainz noch ſehr viele. Auf der Stadtbibliothek daſelbſt wird eine Urkunde vom

Die Jahre seiner Jugend mögen unter stürmischen Ereignissen verflossen seyn; denn im Jahre 1411 erregten die Zünfte wieder einen Aufruhr gegen die Patrizier, in dessen Gefolge 112 Personen von denselben auswanderten, darunter mehrere aus der Familie zum Jungen, und Henne Gensfleisch, mit seinen Söhnen Peter, Georg und Jeckel (Jakob)*), welche sich in der Folge den Beinamen Sorgenloch beilegten. Neun Jahre darauf (1420) entstand wieder ein solcher Aufruhr, heftiger als alle vorhergehenden. Der Kaiser Ruprecht und der Erzbischof Conrad wollten in diesem Jahre einen feierlichen Einzug in die Stadt Mainz halten. Jeder der beiden Bürgermeister, der patricische und der plebeische, strebten nach der Ehre, den Kaiser zu empfangen. Die Bürger aus den Zünften ritten in einem abgesonderten Haufen dem Kaiser entgegen. Da nun aber die Patricier ihnen durch Schnelligkeit zuvorkamen, und so verhinderten, daß der plebeische Bürgermeister den Erzbischof Conrad im Namen des Volkes bewillkommen konnte, da brach dasselbe in Aufruhr aus, stürmte die Häuser der Patricier, und legte ihnen ziemlich schwere Bedingungen des Friedens auf. Diese aber zogen zum großen Theile vor, lieber aus der Stadt auszuwandern, als Beding-

---

6. April 1451 verwahrt, bei deren Errichtung Henne (Johann) Gensfleisch als adeliger Gerichtsschöppe gegenwärtig gewesen war, und sein Siegel angehängt hatte. Dieses Siegel hat um das Gensfleischische Wappen die Umschrift: S. Hen. Gensfleisch d. Ald. Bodmann behauptet, dieses Siegel sey das des Erfinders. Indessen scheint es doch eher das Siegel des Henne Gensfleisch des Alten gewesen zu sein.

*) Diese Auswanderer werden in einem alten, in der Stadtbibliothek zu Frankfurt aufbewahrten Manuscripte, betitelt: Sagen von alten Dingen der ehrlichen Stadt Mentze, S. 30, namentlich angeführt.

ungen anzunehmen, welche ſie an Ehre und Vermögen benachtheiligten. Sie begaben ſich zum Theile nach Frankfurt, nach Oppenheim, ins Rheingau, in die nächſten Orte um die Stadt und anderwärts hin. Die angeſehenſten der ausgewanderten Familien waren die Fürſtenberg, die Gensfleiſch, die Gelthuß, die Molsberg, die Humbracht und die zum Jungen.*) Daß mit dieſen auch Johann Gensfleiſch zum Gutenberg ausgewandert ſey, werden wir ſogleich ſehen. Wo er ſich hinbegeben, iſt unbekannt; wahrſcheinlich nahm er ſeinen Aufenthalt vorerſt in Eltvill, wo ſeine Familie Güter beſaß.**)

Die zurückgebliebenen Patricier und die Zünftigen brachten es erſt nach zehn vollen Jahren, unter der Vermittelung der Städte Frankfurt, Worms und Speier und des Erzbiſchofs Conrad zu einem Vergleiche, welchen letzterer in ſeiner Rachtung vom dritten nach Sonntag Lätare (18. März) des Jahres 1430 beſtättigte. Es wurde beſchloſſen, daß fortan der Rath aus 12 patriciſchen und 24 zünftigen Mitgliedern, unter einem patriciſchen und zwei zünftigen Bürgermeiſtern, beſtehen, und in den Rathsverſammlungen immer ein Patricier und ein Zünftiger abwechſelnd auf den Bänken Platz nehmen ſollte.

---

*) Quidam commigrabant Francofurtum, alii Openhemium, nonnulli in Rhingaviam nomina dabant; pars in agrum circum jectum, *das Gaw*, se transferebant; alio alii; omnes ex *Fürstenbergerorum*, *Gensfleischiorum*, *Gelthusiorum*, *Molsbergerorum*, *Humbrachtiorum*, *zum Jungiorum*, quae nobilissimae erant, familiis.

Joan. Script. Rer. Mog. T. III, 460.

**) Gutenbergs Bruder Friele wohnte im Jahre 1434 noch in Eltvill, was aus der oben angeführten Stelle aus der 34. Seite des alten Schuldbuchs der Stadt Mainz erhellt.

Ferner wurde verabredet, daß wenn die ausgewanderten Patricier, namentlich Hermann von Fürſtenberg (der jedoch bereits zurückgekehrt war), Henne Hirtzen, Heuchen zum Gutenberg (der Erfinder), Otto zur Eiche und Heinze Reyſen, die noch im Auslande waren, ſo wie Peter Gensfleiſch, Luſt hätten, in dieſer Verſöhnung mitbegriffen zu werden, ſie von Rath und Gemeinde ohne Gefährde aufgenommen werden ſollten. Georg Gensfleiſch aber, Peter's Bruder, wurde von dieſer Sühne ausdrücklich ausgenommen.*)

---

*) Dieſe Rachtung beginnt ſo:

„Wir Conrat, von Gotes gnade, des heil. Stuls zu Mentze Ertzbiſchoff, ds H. R. R. in deutſchen Landen Erzkanzler, bekennen und tun kunt allermenglich, die dieſen brieff ummer anſehent, leſent oder horent leſen, doz wir betrachtet hon ſoliche irrunge vnde zweydracht, ſo leyder yzund in den londen gemeinlichen ſint, vnde me don bisher gewonlich iſt von tage zu toge in dutſchen landen ſich erhebent, vnd beſunder ſoliche zweyſchilligeit die bisher in der Stat Mentze zwuſchen den Erſamen den von den alten Geſchliechten uf ein, vnd den Erſamen Burgermeiſter und Roit, Gemeinde und Burgern gemeinlichen zu Menze uf die andere siet erhoben, ufferſtonden vnd ergongen hoit, vnd zu beſorgen, wo die nit widerſtanden & hiengeleeht würden, doz dardurch nit alleyn der Stat Mentze, ſunder anſtoſſenden londen und luten, ſchade, irrunge vnd verderblichkeit, beyde in geiſtlichen und werntlichen ſtote, ensteen mochte; darumb ſolichs in zyt zuvorkommen ———————— ſo han wir, Gott dem allmechtigen zu lobe vnd zu ern, guten weſen vnd frieden der obgenanten Stat, mit bywesen der Erſamen, vnſer lieben beſundern Stette Wormis, Spier, vnd Frankfurt erber Rete die obgeſchrieben parthien fruntlich vnd

Wir erſehen aus dieſer Rachtung, daß der Erfinder, Henchen (Johann, Henne) Gensfleiſch zum Gutenberg, im Jahre 1430 noch im Auslande lebte. Aus

---

gutlich übertragen, geslaeht vnd geracht zu ewigen tagen in der masse hernach geschrieben stet.

——— „Vnd wann nun die von den Alten etliche irer frunde, mit Namen Herman Fürstenberg, wiewol der inlendig ist, vnd auch Hennen Hirtzen, Henchen zum **Gudenberg**, Otte Rudolf seligen son zuer Eyche, Heynze Reysen, die yzund nit inlendig sint, Peter Gensefleisch, die by den Alten zu dirre zit nit gewest sint, nit mechtig sint, ist geredt, wer es das derselben einer ader me, ader sie alle in dieser süne & rachtung sin, vnd sich der gebruchen wolten, wan der ader die des gesönnen oder begerten, den ader die solten die Burgermeister, Rait vnd Burger gemeldter Stat zu Mentze in diese sune nemen vnd komen lassen, sich der zu gebruchen, als die andern, on geverde.„ ———

„Auch ist Georg Gensefleisch von beyden obgemeldten parthien in dieser sune vnd rachtung ussgenommen.„

Datum feria tercia proxima post dominicam qua cantatur in ecclesia Dei *Letare* Jherusalem MCCCCXXX.»

Nach dem Abſchluße dieſer Rachtung wurden die Ausgewanderten ſämmtlich von Seiten des Rathes aufgefordert, wegen der, nach Brauch und Geſetz, von den Auswanderern in die Stadtkaſſe zu entrichtenden Abzugsgeldern mit der Stadt zu unterhandeln. Denjenigen, welche ſich nach wiederholten Aufforderungen in einer beſtimmten Friſt nicht ſtellten, wurden ihre Häuſer und andre Güter in der Stadt durch öffentliche Verſteigerung verkauft, und ihnen und ihren Kindern auf immer das Bürgerrecht genommen. Die Folge hievon war, daß die Häuſer zu Mainz äußerſt wohlfeil wurden, ſo daß ſolche die vordem 2000 Gulden werth waren, kaum um 400 verkauft werden konnten. Die Eigenthümer der verkauften Gebäude aber griffen die Mainzer überall wo ſie konnten feindlich an.

der oben angeführten Stelle der 3. Seite des alten Schuldbuches der Stadt Mainz erhellt, daß im Monate Juni deſſelben Jahres mit ſeiner Mutter Elſe eine Ueber-

---

Quorum quidem alii edicto audientes erant et se sistebant; alii se non sistebant. Quorum proin domos, aliave, quae Moguntiae adhuc habebant, bona primum curiae subjiciebant placito; dein, cum denuo vocati non secus ac ante ad destinatam diem venire contemnerent, sub hasta vendebant, jure civitatis eisdem, eorumque liberis in perpetuum ademto, quo factum ut aedes Moguntiae in summa essent vilitate, et quae ante bis mille florenorum venibant pretio, tum vix quadringentis distraherentur. Contra hi, qui larem in Palatinatu, vel sub Sedis dominio, vel in comitum vicinorum terris fixerant, Moguntinis, a quibus injuriam se accepisse rebantur, vim manus que, ubi ubi poterant, hostilem injiciebant in modum. Joan. Script. Rer. Mogunt. T. III. 463.

Der Kampf der Zünfte gegen die Patrizier war damit noch nicht zu Ende. Im Jahre 1445 wurden letztere durch jene, trotz des Vertrages von 1430, gänzlich aus der Regierung der Stadt verdrängt; zum großen Nachtheile für dieſe. „Die Patrizier (ſagt Lehne im Rhenus. 12.) hatten Mainz auf die höchſte Stufe der „Macht erhoben, die in ihren Verhältniſſen möglich war. Sie hegten eine natürliche Anhänglichkeit an die Stadt, deren Unabhängigkeit und Wohlſtand ſie als das Werk ihrer Väter betrachten durften. „In den Zünften aber wurden ſo viele Fremdlinge aufgenommen, „die ſich durch Intriguen zu Einfluß und zur Vermehrung der „Spannung herbeidrängten, daß von dieſen Neulingen, die meiſtens „rohe Geſellen waren, ſich keine wahre Theilnahme an dem Intereſſe der Stadt erwarten ließ. Durch unkluge Verwaltung „wurde die Stadtkaſſe erſchöpft und gerieth in Schulden, die ihren „Credit vernichteten. Sie ließen ſich in Fehden ein, denen ſie „nicht gewachſen waren; kurz alles zeigte, daß die Gewalt in den „Händen von Menſchen war, die ſie nicht zu brauchen wußten „und die weniger an das Wohl der Stadt als an ſich dachten. „Kein Patrizier nahm an der Verſchwörung zu Gunſten Adolphs „von Naſſau Theil, im Gegentheile verließen die bedeutendſten „Geſchlechter die Stadt, und zogen ſich in die andern freien „Städte.“ Wie Rom ſeine Größe ſeinen Geſetzen, und dieſe ſei-

einkunft getroffen wurde, kraft welcher man ihr von einer wöchentlichen Rente von 14 Gulden auf die Stadt Mainz fortan, so lange ihr Sohn Henne leben würde, nur 7 Gulden geben, und daß sie die übrigen 7 Gulden bis nach dem etwaigen Tode ihres Sohnes stehen lassen sollte.

Erst vier Jahre später hören wir wieder von ihm, und finden ihn in Straßburg. Wo er die 14 Jahre seit seiner Auswanderung zugebracht habe, darüber läßt sich

---

nen Patriziern verdankte, so verdankte auch Mainz seine Größe unter der Herrschaft der Patriziergeschlechter der constanten Ueberlieferung einer weisen Politik, eines Schatzes von Erfahrungen und des Prinzips der Ehre, der Beharrlichkeit und Consequenz in den Grundsätzen und jenem von Geschlecht zu Geschlecht vererbenden patriotischen Sinn, welchem das eigene Interesse wenig gilt, das Wohl und die Größe des Vaterlandes Alles ist. Mainz verlor durch die Auswanderung der Patrizier die alten Familien, welche ächte Vaterlandsliebe besaßen, und durch ihre unabhängige Begründung und ihre Erziehung sich in der Lage befanden, jene Intelligenz zu erwerben, welche die Grundlage der praktischen Politik ist. Sie hatten durch ihre weisen Anstalten, und besonders durch die Stiftung des Städtebundes den Handel und alle Gewerbe zu einer solchen Blüthe und damit den Wohlstand der Zünfte zu einer solchen Höhe erhoben, daß diese ihre materielle Macht fühlten, und nach und nach die Herrschaft der Geschlechter stürzten. Allein erst Gutenbergs Erfindung gab ihnen später auch die Einsicht, die errungene Gewalt mit Weisheit zu gebrauchen, und die gänzliche Verdrängung der Erblichkeit durch die Wahl mit Erfolge zu krönen. Daß das Prinzip der Ehre und der Sinn für Gerechtigkeit in der nächsten Epoche durch diesen Wechsel nichts gewonnen haben, davon werden wir bald den auffallendsten Beweis in dem Prozesse Gutenbergs mit Fust im Jahre 1455 finden, und sehen, wie eines der höchsten Güter des Menschen, das Recht, ein Spiel der Habsucht und Intrigue wurde, und das Gericht (ein forum pavidum, nach der Beschuldigung des Bergellanus), aus Furcht vor der einflußreichen Familie Fust, jede Gerechtigkeit mit Füßen trat.

aus Abgang jeder Nachricht nichts angeben. Im Jahre 1434 ließ er zu Straßburg den Stadtſchreiber von Mainz verhaften, und als Geiſel für die Zahlung von 310 Gulden rückſtändiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz ſeit geraumer Zeit ſchuldete, gefangen halten; wo denn derſelbe eidlich angelobte, jene 310 Gulden bis zur nächſten Pfingſten zu Oppenheim in dem Hofe zum Lombarden, (welcher Gutenbergs Vettern, den Orten Gelthuß, gehörte) zu entrichten. Als aber Bürgermeiſter und Rath von Straßburg ſich bei Gutenberg verwendeten, ſprach er, ihnen zu Lieb und Ehre, den Mainzer Stadtſchreiber von ſeiner Haft und ſeiner Zahlpflichtigkeit frei.*) Sehr wahr-

*) Dieſe von Gutenberg ſelbſt ausgeſtellte Urkunde findet ſich in dem Buche der Contracte der Stadt Straßburg, welches in dem dortigen Archive aufbewahrt wird. Sie lautet, nach Schöpflin's Ausgabe:

„Ich Johann Gensefleisch der Junge, genant Gutenberg, kunde mit diesem briefe, Als die Ers. wisen Bürgermeister und Rat der Stadt zu Mentze mir jerliches ettliche zinsse und gülte verbunden sind zu geben, nach innhalt der briefe, die da under andern luter innhalten: were dass sie mir mine zinsse nit richtetent' u. bezahleten, dass ich sie dann mag angriffen, bekümbern u. pfenden. Wenn mir nun ettwie vil vergessener zinsse von der obgenannten Statt Menze ussestant, und mir von inen untzhar (bisher) nit bezahlet werden künten, darumb so habe ich meiner berlicher notdurfft halb zu Herrn Niclause Stattschriber zu Mentze griffen, und er hat mir gelobt und geschworen, drü hundert und X guter Rhinischer gulden zu geben, zu währen und zu antwurten gen Oppenheim in den hoff zum Lamparten miner Vettern Ort Geldhuss (nicht Artgeld huss, wie Schöpflin lieſt), binnen untz Pfingsten schirrest komen. Bekenne ich mit disem Briefe, dass die Meister und Rat der Stat

ſcheinlich hatte der Magiſtrat von Mainz dem Gutenberg die Zahlung ſeiner Renten vorenthalten, weil derſelbe ſeiner Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leiſten wollte. Gutenberg machte es dagegen, wie es, nach der eben aus Joannis angeführten Erzählung, die übrigen ausgewanderten Patrizier machten, welche ſich an die Perſonen der Mainzer Bürger hielten, wo ihnen deren auch aufſtoßen mochten.*)

Strassburg so verre mir geret haben, dass ich inen zu eren und zu liebe denselben Hern Niclausen den Statschriber solicher Gehabung und gefengnisse und auch der IIIc und X Gulden willeclich ledig geseit habe. Datum uff Sonntag nach St. Gregorientag des H. Pabsts (15. März) A. 1434.

*) Wahrſcheintich wurden die Stammhäuſer des Erfinders, der Hof zum Gensfleiſch und jener zum Gutenberg, ebenfalls durch die ſtädtiſche Behörde verſteigert; weil weder er, noch ſein Bruder Frielo (der, wie bemerkt, 1434 noch in Eltoill wohnte) der Aufforderung zur Rückkehr Folge leiſteten. So ließe es ſich erklären, daß der Hof zum Gensfleiſch, in einem alten Zinsregiſter des Kloſters Altenmünſter, im Jahre 1432 und wieder 1443 als Eigenthum eines Peter Silberberg ausdrücklich bezeichnet, daß auch der Hof zum Gutenberg nicht mehr als der Familie angehörig erwähnt wird, und daß der Erfinder, bei ſeiner Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444, wie wir unten ſehen werden, ſeine Wohnung und ſeine Druckerei im Hofe zum Jungen aufſchlug. Der Hof zum Gensfleiſch lag in der Emeransgaſſe (im Mittelalter die Marktgaſſe genannt), und zog ſich an der Pfandhausgaſſe herunter bis in die Nähe der Roſen- und Steingaſſe; er lag demnach genau auf der Stelle des gegenwärtigen Wambolder Hofes (Lit. D. No. 55.). In einem alten Zinsbuche des Kloſters Dahlheim lieſt man folgende Stelle: „Item ein richterli„cher Bannbrief mit 4 Siegel über 11 Mark Coll. von eyn back„hüs uff roſer Hoif bym Genßfleiſch anno MCCCXXXII.„ In einem andern beißt es: „Henne der Becker gein (gegenüber) „dem Gensfleiſch of dem backhuß, da der vorgenannte Henne

In demſelben Jahre, zu Ende des Monats Mai, traf er, nach der bereits oben (Seite 38) angeführten Stelle aus der 32. Seite des alten Schuldbuches der Stadt

---

„Becker als fort jmme notwendig iſt, daz etwene eine Schure was „und of dem Ort gelegen iſt gein dem Gensfleiſch, 1365 fia „2 in crastino St. Bartholomei. Backhus uf der roſe.“ In einem alten Zunftbuch der Gärtner vom Jahre 1448 heißt es: „Auch ſoll niemant zwuſchen dem Hoiff zum genſefleiſch uff „der margktgaſſen und der alte monſter porte dheyne myſte „vor ſinem Huſe uff der gaſſen machen vnd den leuger als „dry tage lygen laiſſen.“ In der Stadtaufnahme vom Jahre 1568 heißt es unter No. 1569: „Ein groß Eckhaus mit ſeinem „Hoff und Garten neben dran, oben an der Marktſtraße ſampt „einer Capellen zu St. Wallburg hinten nach St. Tönges hinaus„gehent, iſt zum Gensfleiſch genannt.“ In der Aufnahme von 1594 iſt dieſe Stelle wörtlich wiederholt mit der Bemerkung: „Iſt itzo das Vicedombamthaus.“ In der Aufnahme von 1747 heißt es: „Das Vicedom-Amthaus mit ſeinem Be„griff, modo der Wambolder Hof, iſt frei.“ In einem Zinsbuche des Altmünſter-Kloſters vom Jahre 1537 lieſt man die Note: „vom Gensfleiſche neuen Haus gegen dem Dusburger „über.“ In einem anderen von 1653 bis 1675 lieſt man: „Hus uff der Roſe, genannt Lilienberg neben dem Dusburgk.“ Das Haus zum Dusburg (jetzt Pfandhaus) lag dem Hofe zum Gensfleiſch gegenüber. In dem großen Zinsbuche deſſelben Kloſters vom Jahre 1735 heißt es: Roſeneck auf der Roſe, erblich verliehen von den Abtiſſinen Margaretha und Clara im Jahre 1361 und 1403, liegt neben dem Gensfleiſchen modo v. Nitzkiſchen Hauſe. Nitſchki, Kammerdiener, ſpäter Hofkammerrath des Kurfürſten Lothar Franz von Schönborn, ließ den alten Hof zum Gensfleiſch abreißen und, laut der Inſchrift über dem Thore, im Jahre 1702 neu aufbauen. Zwiſchen den Jahren 1734 und 1746 ging das Haus in den Beſitz der Herren von Wambold über, welche es im Jahre 1804 an Herrn Chriſtian Lauteren verkauften. Im Jahre 1825 ließ derſelbe in der Vorhalle eine Marmortafel mit folgender Inſchrift einſetzen:

Mainz, mit dieſer Stadt eine Uebereinkunft, kraft welcher er einwilligte, daß die jährliche Rente von 14 Gulden auf die Einkünfte der Stadt Mainz, die ihm in der Thei-

---

HOF ZUM GENSFLEISCH,
STAMMHAUS DES ERFINDERS DER BUCHDRUCKERKUNST,
JOHANN GENSFLEISCH ZUM GUTENBERG,
WORIN ER IM JAHRE MCCCXCVIII GEBOREN WARD.
CHRISTIAN LAUTEREN
WEIHET AUF DER STELLE DES ALTEN HAUSES
DIESEN DENKSTEIN DEM UNSTERBLICHEN ERFINDER
AM XXIX JANUAR MDCCCXXV.

Daß der Hof zum Gensfleiſch ſchon in den Jahren 1432 bis 1443 an andere Beſitzer übergegangen war, erhellt aus einem Zinsregiſter des Kloſters Altenmünſter von den Jahren 1428 bis 1432, wo es heißt: Item ι β de curia *Gensfleische* dat Petrus Silberberg commorans in praedicta curia In einem andern dieſes Kloſters heißt es: „Hofe zum Gynſſfleiß, possessor 1443 Peter Silberberg.“

Alle angeführten Stadtaufnahmen und Zinsbücher werden auf der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt.

Der Hof zum Gutenberg lag auf der Stelle des gegenwärtigen Caſinogebäudes. In einer alten Urkunde von 1462 (Bei Guden. Cod. dipl. II. 508.) heißt es von dem Hauſe zum Affen (dem alten Stadioner Hofe, jetzt Kaſerne): „Gein dem Hof Gudenberg über und neben dem Hauß Winberg genannt, bei St. „Chriſtoffel gelegen.“ Am Ende des 14. Jahrhunderts gehörte die Hälfte dieſes Hauſes der Familie zum Jungen. In einer Urkunde von 1391 aus dem Archive dieſer Familie (bei Köhler S. 66.) heißt es: „A. 1391 auf Simonis und Judae hat „Hene zum Jungen, Götzen ſeel. Sohn, ſeinen Vettern Hein„rich zum Jungen übergeben den halben Hof zu Gudenberg.“ Wimpheling (in ſ. 1505 gedruckten Kataloge der ſtraßburger Biſchöfe) ſagt, obwohl irrig, die Buchdruckerkunſt ſei in dem Hauſe Gutenberg, in welchem nun das Juriſten-Collegium ſei, vollendet worden (in domo Boni Montis, Gutenberg, in qua hodie collegium est Juristarum, ea ars completa est.). Wahrſcheinlich kam die Juriſten-Facultät ſchon im Jahre 1477, als Diether die Univerſität ſtiftete, in den Beſitz des Hauſes. In dem alten

lung zugefallen und auf seinen Bruder Frielo in Eltvill gestellt war, auf 12 Gulden herabgesetzt wurde, und auf die übrigen zwei Gulden gänzlich verzichtete.*) Man

---

Statutenbuch der Mainzer Universität (auf der Stadtbibliothek) heißt es in einem Statut von 1506: Statuimus et ordinamus quod is, cui domus Juristarum, dicta *zum Gudenberg*, ad inhabitandum tradita fuerit etc. In der Stadtaufnahme von 1568 heißt es unter No. 1202: Der Juristen-Fakultät Kollegium stoßt hinten uff St. Christoffels Kirchhof. Im Jahre 1633 wurde das Haus von den Schweden abgerissen. Im Jahre 1661 erbaute der damalige Eigenthümer, Kanzler Mehl, welchem der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, laut noch vorhandener Urkunde, die Ruine des Juristen-Collegiums geschenkt hatte, auf dessen Fundamenten das noch stehende große Gebäude, welches nun als Casino dient. Im Jahre 1824 ließ die Casinogesellschaft im Hofe des Gebäudes die lebensgroße Statue Gutenbergs und einen Denkstein mit folgender Inschrift aufstellen.

DEM ERFINDER DER BUCHDRUCKERKUNST,
DEM WOHLTHAETER DER MENSCHHEIT,
JOHANN GENSFLEISCH ZUM GUTENBERG,
WEIHET DIESEN DENKSTEIN
AUF DER STELLE SEINES HAUSES,
DAS IHM DEN UNSTERBLICHEN NAMEN GAB,
DIE DARIN VEREINIGTE GESELLSCHAFT
SEINER DANKBAREN MITBUERGER,
AM IV OCTOBER MDCCCXXIV.

Schon im Jahre 1507 ließ Ivo Wittig in diesem Gebäude folgende Inschrift setzen, welche indessen schon vor mehr als hundert Jahren abhanden gekommen ist.

Jo. Gutenbergensi Moguntino, qui primus omnium literas aere imprimendas invenit, hac arte de orbe toto bene merenti, Ivo Witigisis hoc saxum pro monimento posuit. MDVII.

Man will hieraus schließen, Gutenberg habe dieses Haus bis zu seinem Tode bewohnt. Der Schluß ist nicht stringent. Ivo Wittig konnte zur Wahl dieses Hauses für seinen Denkstein auch durch den Umstand bestimmt werden, daß es den Namen Gutenberg trug.

*) Johannis (Tom III. 456.) führt diesen Vertrag in einer andern

kann hiernach mit Grund vermuthen, daß Gutenberg dieſer Verhandlung wegen ſelbſt nach Mainz gekommen ſey; eine Vermuthung, die durch die eben in der Note angeführte Stelle aus Joannis noch verſtärkt wird; da hier geſagt wird, er habe über jene Rente eine neue Urkunde erhalten, und die alte übergeben, was auf perſönliche Anweſenheit deutet. Er hatte ja ohnehin ſich vorgenommen, auf Pfingſten (alſo zu Ende des Mai) nach Oppenheim zu kommen, um da in dem Hofe zum Lombarden die 310 Gulden rückſtändiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz ſchuldete, aus den Händen des Stadtſchreibers in Empfang zu nehmen. Da er demſelben aber, auf die Verwendung des Magiſtrats von Straßburg, dieſe Verbindlichkeit erlaſſen hatte, ſo wurde wahrſcheinlich, aus Rückſicht für dieſe Gefälligkeit, die Sache dahin vermittelt, daß er nach Mainz ſelbſt kommen ſollte, um ſeine Gelder zu empfangen.

Gutenberg kehrte wohl ſehr bald wieder nach Straßburg zurück; da aus allen noch übrigen Nachrichten erhellt, daß er ſich dort ſeßhaft niedergelaſſen hatte, und mit der

---

Foem aus einem alten Zinsbuche der Stadt Mainz (fol. 74.) mit folgenden Woeten an:

Item als Hengin Gudenberg, Frielen Gensefleischen Son, XIIII Gulden jerlicher gülten uff leptage Frielen sines Bruders gehabt hat, do wil er nu forter alle jare sin leptage uss nit me nemen, dan zwölff gulden an golde, und darüber hat er eynen nuwen briefle, der ime zusteet, vnd den alten briefle hat er übergeben, vnd auch off die obigen zwene gulden genzliche zu dorchtedig off verziegen: vnd sellt yem die gülte halber off Sant Katherinendag vnt halber uff Sant Urbansdag. Actum off Sontag nehst nach Sant Urbanstag, nach Gots geburte dusent vierhundert und in dem vier und drysoigisten jare.

Betreibung von mancherlei Künsten beschäftigte.*) Aus den alten Rathsprotokollen dieser Stadt, welche Schöpflin im Jahre 1445 in den dortigen Archiven aufgefunden hat, geht hervor, daß er in den Jahren 1436 bis 1438 einen Straßburger Bürger, Andreas Dritzehn, Steine schleifen gelehrt, und dann mit diesem und einigen anderen einen Vertrag wegen Mittheilung einiger gewinnbringender Künste geschloßen hat, und, nach Dritzehns gegen Ende des Jahres 1438 erfolgtem Tode, von dessen Brüdern wegen verweigerter Mitaufnahme in die Gesellschaft vor Gericht belangt worden ist. Dieser Prozeß veranlaßte ein großes Zeugenverhör, in dessen Protokollen, welche Schöpflin, wie gesagt, im Jahre 1745 aufgefunden hat, in zweideutigen Worten und dunkelen Sätzen von einer Presse, von Formen und von Drucken geredet wird.

Man hat in diesen Ausdrücken, trotz ihrer Dunkelheit, bisher eine klare Andeutung des Druckes mit beweglichen Buchstaben finden wollen. Ich kann nur Andeutungen des Druckes mit festen Tafeln darin erkennen. Um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, liefere ich hier jene Zeugenverhöre mit dem Urtheile des Rathes von Straßburg wörtlich nach der Ausgabe von Schöpflin (in s. Vindiciae typographicae), und hänge eine chrono-

*) Schöpflin (in s. Vind typ. p. 17.) meldet, angeblich nach einer Urkunde, daß Gutenberg im Jahre 1437 mit Ennel (Anna) zu der Iserin Thüre vor dem geistlichen Gerichte zu Straßburg einen Prozeß, wie es scheine, wegen eines Eheversprechens, gehabt habe, von dessen Ausgang die Urkunde jedoch nichts melde. Er leugnete später die Existenz einer solchen Urkunde, und erklärte, jene Nachricht finde sich bloß in einer Randbemerkung. Indessen melden die Register des Helbelingszolles zu Straßburg vom Jahre 1443, daß Ennel Gutenbergin den Weinzoll bezahlt habe. (Ibid. Docum. No. VII.)

logiſche Folgenreihe der Thatſachen, welche ſich daraus ergeben, an, um in dem nächſten Kapitel die Auslegungen und Urtheile der ausgezeichnetſten Bibliographen über dieſe Aktenſtücke zu würdigen.

Dicta Testium magni consilii Anno dm. MCCCC. Tricesimo nono.

(Ausſagen der Zeugen vor dem großen Rathe, im Jahr 1439.)

Dis ist die worheit die Jerge Dritzehen geseit (geſagt) **hat wider Johann von Mentze genant Gutenberg, In præsentia Claus Duntzenheim und Claus zur Helten.***)

Item Barbel von Zabern die Koüffelerin hatt geseit das sü nff ein nacht allerleye mit Andres Dritzehen gerett habe und under andern Worten sprach sü zu ime wöllent nit dolme (bald) gon slaffen, do habe er ir geantwurt Ich muss diss vor (zuvor noch) machen, Also sprach dise gezugin (Zeugin), aber hülffe Gott was vertünt (verthuet) ir gros gelts es möchte dolme über X. guldin haben costet, Antwurt er ir wider und sprach du bist ein dörin, wenestu (wähneſt du) das es mich nuwent (nur) X. gl. gecostet habe, hörestdu, hettestu als vil als es mich über III.c (300) bare guldin ge-

*) Die an den Rand geſetzten Ziffern beziehen ſich auf die beachtungswerthen, oder entſcheidenden Stellen. Ich werde mich in meinen Erörterungen der Zeugenverhöre, um mich der Wiederholungen zu entheben, durch bloße Anführung der entſprechenden Ziffern auf jene Stellen beziehen.

costet hett du hettest din leptage gnüg, und das es mich minder gecostet hatt dann V.c gl. das ist gar lützel (wenig) one das es mich noch costen würt, darumb ich min eigen und min erbe versetzt habe, Sprach disse gezugin aber zu ime: heiliges liden misselinge uch dann, wie woltent ir dann tun, Antwurt er ir uns mag nit misselingen, er ein jor usskommet so hant wir unser houbtgut 1 2
wider und sint dann alle selig, Gott welle uns dann blogen.

Item frouwe Ennel Hanns Schultheissen fruwe des Holzmans hatt geseit das Lorentz Beildeck zu einer zit inn ir hus kommen sy zu Claus Dritzehen irem vetter und sprach zu ime, lieber Claus Dritzehen *), Andres Dritzehen selig hatt iiij. stücke inn einer pressen ligen, do hatt Gutenberg gebetten das ir die uss der pressen nement und die von einander legent uff das man nit gewissen kune was es sy, dann er hatt nit gerne das das jemand sihet. 3

Disse gezugin hatt ouch geseit, Als sye by Andres Dritzehen irem vetter gewesen sy do habe sü ime desselben 4
wercks dick helffen machen tag und naht, Sie hatt ouch geseit das sü wol wisse das Andres Dritzehen ir vetter selig in den ziten sin pfenning gelt versetzt habe ob aber er das zü dem werck gebrucht habe wisse sü nit.

Item Hanns Sidenneger hat geseit das ime Andres Dritzehen selig dick und vil geseit habe, das er gros gelt uff das egemelte werck geleit habe und in vil costete und sprach damit zü disem gezugen er wuste nit wie er darinne tun solte, Also antwurte ime diser gezuge und sprach, Andres bistu darin kommen so müstu je ouch darus kommen, Also sprach Andres aber zü disem gezugen er müste das sine versetzen, antwurt im diser gezuge so versetze es und saze nyemand nutzit (nichts) davon, das habe nu Andres geton,

*) Hier sind in dem Originale folgende Worte ausgelöscht: min Junckher Hanns Gutemberg hatt uch gebetten das.

ob aber der summa uf die zit vil oder lutzel (wenig) gewesen sy wisse er nit.

Item Hanns Schultheiss hatt geseit das Lorentz Beildeck zu einer zit heim inn sin huss kommen sy zü Claus Dritzehen als dieser gezuge jn heim gefürt hette, Als Andres Dritzehen sin bruder selige von todes wegen abgangen was, und sprach da Lorentz Beildeck zu Claus Dritzehen, Andres Dritzehen uwer bruder selige hat iiij. stücke undenan inn einer pressen ligen, da hatt uch Hanns Gutemberg gebetten das ir die daruss nement und uff die presse legent von einander so kan man nit gesehen was das ist, Also gieng Claus Dritzehen und suchete die stücke do vant er nutzit, Diser gezuge hat ouch geseit das er vor guter zit von Andres Dritzehen gehört habe ee er von todes wegen abgangen sy das er sprach, das werck hette jn me dann IIIc guldin costet.

Item Cunrad Sahspach hatt geseit das Andres Heilman zu einer zit zu jme komen sy inn Kremer gasse und sprach zu jme lieber Cunrad als Andres Dritzehen abgangen ist da hastu die pressen gemacht und weist umb die sache do gang dohin und nym die stücke uss der pressen und zerlege sü von einander so weis nyemand was es ist, da nu diser gezuge das tun wolte und also suchete das were uff Sanct Steffanus tag nehst vergangen do was das ding hinweg, Diser gezuge hatt ouch geseit das Andres Dritzehen selige zu einer zit gelt umb jn gelehenet habe das habe er zu dem werck gebruchet, Er hatt ouch geseit das Andres Dritzehen selige jme zu einer zit geseit habe und clagete er müste pfenning gelt (seine Einkünfte) versetzen, sprach diser gezuge das ist böse, doch bistu darin kommen, so mustu ouch darus, und also wisse er wol das er sin pfenning gelt versetzt habe.

Item Wernher Smalriem hatt geseit das er by iij. oder vier koüffe (Käufe) geton habe, wen aber das anegienge wisse er nit, und under andern ist ein kouff gewesen by C. und XIII. guldin, an demselben gelt hant ir drye für LX guldin versiglet (sich verbürgt), do hatt Andres Dritzehen se-

lige XX. angebürt (verbürgt), und uff ein zit vor dem zile
sprach Andres Dritzehen zu disem gezugen er solte heim kom-
men und die XX. gl. nemen, Antwurt jme diser gezuge er
solte jme das gelt zusamen bringen und insammeln, das tett
Andres, und also darnach kam Andres Dritzehen aber zu di-
sem gezugen und sprach, das gelt wer by einander inn Herrn
Anthonien Heilman hus do solte er das holen, das tett
diser gezuge und nam das gelt inn Herrn Anthonien hus, und
das überige gelt das habe allewegen Fridel von Seckingen
bezalt.

Item Mydehart Stocker hatt geseit Als Andres
Dritzehen selige uff Sanct Johannis tag zu Winachten 12
do man den Krutzgang tett sich nydergeleit habe und siech
wart do lag er inn dis gezugen stuben an eim bette,
Also kam nu diser gezuge zu jme und sprach, Andres wie
got es, Antwurt er jme ich weis werlich mir ist gar tötlich
und sprach damit, soll ich sterben so wolte ich das ich nye
inn die gesellschafft kommen wer, sprach diser gezuge wie
so, sprach er aber do weis ich wol das mine brüdere mit
Gutemberg nyemer überkommen kunnent, sprach diser gezuge,
ist dann die gemeinschafft nit verschriben oder 13
sint keine lute da gewesen, sprach Andres ja es
ist verschriben, do frogete jn diser gezuge wie die gemein-
schafft zugangen wer, do seite er jme wie das Andres
Heilmann, Hanns Riffe, Gutemberg und er (Andres
Dritzehen) inn eine gemeinschafft kommen werent, darin het-
ten Andres Heilman und er jr jeglicher LXXX. guldin geleit,
als er behalten habe, Also sü nu inn der gemeinschafft 14
werent do werent Andres Heilman und er zu Gu-
temberg kommen (nach) Sanct Arbogast do
hette er nu ettliche Kunst vor jnen verborgen die
er jnen nit verbunden was zu zeugen, darane hetten sü nu nit
ein gevallen gehebt und hetten daruff die gemeinschafft abgeton
und ein ander gemeinschafft miteinander verfangen also das
Andres Heilman und er jr jeglicher zu den ersten LXXX.
guldin so vil geben und legen solte das es V^c guldin wurdent, 15
und werent sü zwene ein man inn der gemeinschafft, und des-

16 glich soltent Gutemberg und Hanns Riffe jr jeglicher innsunders ouch als vil legen als die zwene, und doruff solte Gutemberg alle sine kunst die er kunde nit vor jnen verbergen, und dorüber wer ein gemeinschafft brief gemaht worden, und wer das jr einre inn der gemeinschafft abgienge so soltent die überigen gemeinere desselben abgangen erben C. guldin harus geben, und das überig gelt und was inn die gemeinschafft gehorte solte dann under den ondern gemeinern inn der gemeinschafft bliben. Diser gezuge hatt ouch geseit das jme Andres Dritzehen selige zu der zit ouch geseit habe so wisse er ouch das von jme selbs wol, das er ettlich sin pfenning gelt versetzt habe, ob aber das vil oder wenig oder obe er das zu dem werck gebruchet habe oder nit wisse er nit.

In praesentia **Diebolt Brant und Rotgebe.**

Herr Peter Eckhart lutpriester zu Sant Martin dixit das Andres Dritzehen selig in den Winahten virtagen (Feier-
17 tagen) noch jme schihte er solt sin Bihte (Beichte) hören, und da er zu jm kam und er gerne gebihte da fragete jn diser gezuge ob er yeman schuldig wer oder ob man jme schuldig wer, oder ob er utzit (aus) geben hette das solt er sogen, da sprach Andres er hette gemeinschafft mit etlichen, Andres Heilman und
18 andern, und da hette er wol IIc guldin oder IIIc üssgeleit das er keinen pfenig hette, und seit ouch, das Andres Dritzehen dann zemol in den cleidern lege am bett.

Thoman Steinbach het geseit das Hesse der underkoufler uff ein zit zu jm kam und frogte jn ob er keinen kouff. wüste do man lutzel an verlure wann er wuste ettliche, und nante domit Johann Gutenberg, Andres Dritzehen und einen Heilman die bedörfte wol bar gelt, Also do kouffte diser gezug jnen xiiij. Lützelburger und wuste domit wol einen kouff-
19 man der sü wider kouffen wolt, und verkouffte sü ouch widerumb und wurdent bi den XIIII (12½) guldin daran verlorn und wart Fridel von Seckingen burge für sü und wart ouch in das kouffhus buch verschriben.

Lorentz Beldeck het geseit das Johann Gutenberg jn
20 zu einer zit geschickt het zu Claus Dritzehen, nach Andres

sins bruders siligen dode und det Clausen Dritzehen 20
sagen das er die presse die er hünder jm hett nie-
man oigete zoigete (zeigen ſollte), das ouch diser gezug
det, und rette (redete) ouch me und sprach, er solte sich
bekumbern so vil und gon über die presse und die mit
den zweyen würbelin uff dun so vielent die stucke 21
voneinander, dieselben stucke solt er dann in die presse
oder uff die presse lege so kunde darnach nieman ge-
sehen noch ut gemercken, und wenn jr leit uskeme so
solt er zu Johann Gutenberg hinus komen dann er het etwas
mit jn ze reden. Diser gezuge ist wol ze wissen (weiß wohl)
das Johann Gutenberg Andres seligen nut ze dun sundern
Andres Hans Gutenberg ze dun wer (ſondern daß Andres dem
Gutenberg ſchuldig wäre) vnd jm sollichs ze zilen geben solt,
in den zilen er ouch abging. Er het ouch geseit das er 22
in nie keiner burse (Zuſammenkunft) bi jme gewesen sig wann
die burse nach den Winahten anging. Diser gezug het
Andres Dritzehen seligen dick gesehen by Johann 23
Gutenberg essen aber er gesach jn nie kein pfe-
ning geben.

Reimbolt von Ehenheim het geseit das er vor den 24
Winahten unlang zu Andres kam und frogte jn was er also
mehte mit den nötlichen dingen domit er umging, Antwurt jm
Andres selige Es hett jn me dann V° guldin costet 25
doch so hoffte er wann es us gefertiget wurde das sü gelt lö-
sten ein güt notdurfft, do von er disem gezugen und andern
gelt geben möhte und ouch alles das leides ergetzet würde.
Diser gezug het geseit das er jm des selben moles (damals)
VIII. guldin lech (geliehen habe) wenn (da) er gelt haben 26
müst. So hett ouch dis gezugen kellerin Andres ettwie dick gelt
geluhen, Andres kam ouch zu einer zit zu disem gezugen mit
einem ring den schetzet er für XXX. guldin, den versatt er 27
jm ze Ehenheim für V. guldin hünder die Juden. Diser gezug
het ouch geseit das im wol wissen sig (ſey) das er im herbst 28
II. halb omen gesottens wins in zweyen vesseln gemaht het do
schanckte er Johann Gutenberg ½ (1/2) Omen und den andern
halben omen schenckte er Midehart und schenckte ouch Guten-

tenberg etwie uil biren, Andres hat ouch disen gezugen zu einer
29 zit das er jm II. halb fuder wins kouffte, das ouch diser gezug dett, und von denselben II. halben fudern hand Andres Dritzehn und Andres Heilman Hans Gutenberg das eine halb fuder gemein (gemeinschaftlich) geschenkt.

Hans Niger von Bischovissheim het geseit das Andres zu jm kam und sprach er bedörffte gelts, darumb so müste er jm und andern sinen lehenluten dessen getrangen
30 dun (darum drängen), wenn (denn) er het ettwas under henden daruff kunde er nit gelts genug uffbringen, Also do frogte diser gezug was er schaffen hett, Antwurt er, er wer ein spiegelmacher, Also do stalte (veranstaltete) diser gezuge tröschen und furte sin korn gon Molsheim und Ehenheim und verkouffte das do und bezalt jn. Diser gezug het ouch geseit das er und
31 Reimbolt jm zu einer zit II. halb fuder wines koufften und furte es diser gezug har, und also er kam bi Sant Arbegast do hatt er ouch ½ (½) omen gesottens wins uff dem wagen, den nam Andres und trug jn Johann Gutenberg heim, und ouch ettwie vil biren, und von denselben II. halben fudern verschanckte Andres selige und Andres Heilmann Johann Gutenberg I. halb fuder wins.

Jn bywesen Böschwilrs.

32 Item Fridel von Seekingen hat geseit, das Gutenberg ein kouff geton habe und das er fur jnen bürge würde und das er nit anders wust dann das es Her Anthonie Heilmann ouch anging, und das aber darnoch die schulde von des selben kouffs wegen bezalt worden sy. Er hat ouch geseit, das Gutenberg Andres Heilmann und Andres Dritzehen jnen gebetten haben jr bürge zu werden,
33 gegen Stoltz Peters dochterman vür CI. guldin, das habe er geton, also, das sü drye jm deshalb einen schadeloss brieff geben soltent, der ouch geschriben und mit Gutenbergs und Andres Heilmans Insigeln versigelt würde, Aber Andres Dritzehen hette jn alles hünder jm und kunde jm von jm nit versigelt werden, (Andres Dritzehen habe alles bei sich behalten und den Schuldbrief nicht versiegelt), doch so habe

Gutenberg solich gelt darnoch alles bezalt in der vastmesse nehst vergangen. Dirre gezuge hat ouch geseit, das er von der obgenannten dryer gemeinschafft nit gewisset habe, dann er nye dar zu gezogen noch doby gewesen sy.

Gutenbergs Worheit wider Jörge Dritzehn. In bywesen Frantz Berner und Böschwiler.

Item Herr Anthonie Heilman hat geseit Als er gewar wurde das Gutenberg Andres Dritzehen zu einem dirten teil (drittheil) wolte nemen in die Ochevart (Fahrt nach 34
Aachen) zu den Spiegeln (mit Spiegeln) do bete er jn gar flisseclich das er Andres sinen bruder ouch darin neme, wolte er zu mol gern umb jn verdienen*), do spreche er zu jm, er enwuste (fürchte) Andres fründe möhten morn sprechen es were göckel werk, (Gauckel-werk) und were jm nit wol zu willen (bewilligen), do über bete er jn und mahte jm einen zedel, den solte er jnen beden zoigen und solten daruff gar wol zu rate werden **), den zedel brehte (brachte) er jnen und wurdent zu rote das sü es also woltent tun, was im zedel verzeichent stunde, und ginge es also mit jm in.

†) In disen dingen bäte Andres Dritzehen disen gezugen 35
jm umb (mit) gelt zu helffen, do spreche er, hette er gut underpfant, er wolte jm balde helffen und hülffe jm also zu leste umb LXXXX. ℔ und brehte jm das gelt hinuss zu Sant Arbgast, und domit loste er den Frowen Sant Agnesen II. ℔ geltz abe, und sprehe dirre gezuge was sol dir so vil geltz du bedarffst doch nit me dann LXXX. guldin, do antwurte er jme, er müste sust ouch gelt han, und das wer II. oder III. tage in der fasten vor unser 36
Frowen tage do gebe er LXXX. guldin Gutenberg, So gebe dirre gezuge ouch LXXX. guldin, wann die

*) Er wolle diese Gunst geen durch Geldbeiträge verdienen.

**) Da bat Antonius den Gutenberg nochmals, und setzte eine Urkunde auf, welche er beiden (dem Andees Dritzehen und dem Andres Heilmann) zeigen sollte, damit sie darüber sich berathen möchten.

beredunge were LXXX. guldin jegelichem teil, umb das übrige dirteteil so dann Gutenberg noch hette, und wurde das gelt Gutenberg, umb den teil und umb die kunst, wurde in kein gemeinschafft geleit. Darnoch so habe Gutenberg zu disem gezugen gesprochen Er müste ein anderes ge-
37 denken das es in allen sachen glich würde, sit er jn oor so oil geton hette und gantz mitenander in eins kement, nit das einer oor dem andern ut verhelen möhte, so dienet ouch es wol zu dem andern. Der rede was dirre gezuge fro und rümete es den zwein, und
38 darnoch über lang do spräche er aber dieselbe rede, do bäte jn dirre gezuge aber als oor, und spräche er wolte es umb jn verdienen. Darnoch so mehte er jm ein zedel uff dieselbe rede und spreche zu disem gezugen, heissen sü wol zu rote werden, obe es jr gefug sy, das dete er und wurdent daruff etwie lange zu rate, Sü nement jn joch ouch zu rate,
39 do spreche er sit dem mole das yetz so oil gezüges do ist, und gemaht werde das uwer teil gar nohe ist gegen uwerem gelt, so wurt uch doch die kunst oergeben †).

---

†) Unterdessen bat Andres Dritzehen den Antonius Heilmann, ihm mit Geld zu helfen, worauf dieser sprach, wenn er ein gutes Unterpfand hätte, so würde er ihm alsbald helfen. Er half ihm auch endlich mit 90
35 Pfund, und brachte ihm das Geld hinaus nach St. Arbogast. Mit diesem Gelde löste er bei den Nonnen des Agnesenklosters 2 Pfund Geld ein. Und es sprach Antonius zu Dritzehen, was soll dir dies viele Geld, du bedarfst ja nicht mehr als 80 Gulden. Da antwortete Dritzehen, er müsse auch sonst noch Geld haben; in
36 der Fastenzeit, 2 oder 3 Tage vor Mariä Verkündigung (welches Fest auf den 25. März fällt) würde er dem Gutenberg 80 Gulden geben, so wie denn auch er (der Zeuge Antonius Heilman) 80 Gulden zu geben hätte; da nach der Verabredung jeder 80 Gulden zahlen müße für das übrige Drittheil am Gewinn, über welches Gutenberg noch zu verfügen habe. Dieses Geld wurde Gutenberg für den Antheil an dem Geschäfte und den Unterricht in der Kunst gegeben, nicht aber in die gemeinschaftliche Kasse gelegt. Hernach hat Gutenberg zu dem Zeugen Antonius gesagt, er habe ihm etwas anders vorzuschlagen,

*) Also gingen sü die sache mit jme in, umb zwen punten, den einen gar abe zu tunde, und den andern bass zu lüternde. Der punt abe zu tunde was, das sü nit wolten verbunden sin, von Hans Riffen wegen gross oder clein, wan sü nit von jme hettent, was sü hetten das hetten sü von Gutenbergs wegen. Der ander punte zu lüternde was, wer es das jr einer von todes wegen abeginge, das das bass gelütert würde, und wart der also gelütert, das man des erben so abeginge, solte vür alle ding gemaht oder ungemaht vür gelt geleit so sieh jegeliehem teil gebürt zu kosten zu zu legen und formen und allen gezügk nützit usgenommen, noch 40
den fünff joren geben hundert guldin, do dett er jn gross vorteil wer es das er abeginge, wan er liess jn ouch darin gon, alles so er für sinen kosten solte vorqn han genommen zu sinem teil, und solten doch sinen erben nit me dann hundert guldin geben für alle ding, als der andern einer. Und geschach das uf das, wer ess das jr einer abeginge, das man 41
nit muote allen erben die kunst wisen und uffen sagen oder offenboren, und das were alles eime also gut als dem andern.*)

---

daß nämlich in allen Stücken vollkommene Gleichheit hergestellt werden solle, da er (Antonius) so viel für ihn gethan habe; sie sollten ganz mit einander übereinstimmen; keiner solle vor 37
dem andern etwas verhelen, so würde dies dem Fortgang der übrigen Künste dienlich sein. Ob dieser Rede war der Zeuge Antonius froh, und rühmte sie den zwei andern Theilhabern an. Lange hernach sprach Gutenberg wieder dasselbe; da bat ihn Antonius wie schon früher und sagte, er wolle sich wegen dieser Gunst um ihn verdient machen. Hernach machte Gutenberg über sein Versprechen eine Urkunde und sprach zu Antonius: heiße die andern, sich wohl darüber zu berathen, ob es ihnen recht sey. Dieß that er, und sie gingen darauf etwas lange zu Rathe; da sprach er, sintemal jetzt so viel Zeug da ist und ge- 39
macht wird, daß euer Antheil daran dem Betrage eueres zugeschossenen Geldes sehr nahe kommt, so wird euch dennoch die Kunst mitgetheilt.

*) Also kamen sie mit ihm überein wegen zwei Punkten, deren einer ganz abgethan (aufgehoben) der andere aber recht erläutert werden

††) Darnoch so habent die zwene Andres disem gezugen under den Kürsenern geseit, das sü mit Gutenberg eins worden sient von des zedels wegen, und hette jnen den punten von Hans Riffen wegen abegelon und wolte jnen den lesten punten bass lütern, so in dem nehsten artickel stet, und seitent ouch doby das Andres Dritzehen hette Gutenberg geben XL. guldin, und dis gezugen bruder jm L. guldin, wann die beredunge uff das zil was künfzig guldin, als der zedel wiset, und darnach in den nehsten Winahten XX. guldin, und das syent die Winahten nehst vergangen, und dann darnach zu halbvasten aber gelt als der zedel wiset do sich dirre gezuge uffgezuhet, und spricht ouch diser gezuge das er den zedel bekenne by den zilen, und würde das gelt nit in gemeinschafft geleit es solte Gutenberges sin. So habe ouch Andres Dritzehen kein burse mit uns geleit und nye kein gelt usgeben, do usse für essen und trincken so sü do usse dotent.††)

---

sollte. Der abzuthuende Punkt war: daß sie dem Hans Riffen auf keine Weise verbunden sein wollten, da sie nichts von ihm, sondern alles von Gutenberg hätten. Der andere, zu erläuternde, Punkt war: wenn es sich ereignete, daß einer von ihnen mit Tod abginge, so müsse deshalb genaue Erläuterung gegeben werden, und ward also bestimmt, daß man den Erben desjenigen, so mit Tod abginge, füe alle fertig gemachte oder nicht fertig gemachte Dinge, ferner für das eingelegte Geld welches jeder Theilnehmer zu den Kosten beizutragen hatte, und für die Formen und alles Zeug, nichts ausgenommen, nach Ablauf der fünf Jahre 100 Gulden geben sollte. Gutenberg sagte, er erzeige ihnen damit einen großen Vortheil für den Fall daß er mit Tod abginge; denn er lasse auch ihnen alles mit drein geben, was er für seine beigetragenen Kosten vorweg zu seinem Antheil genommen haben sollte, und dennoch sollten sie seinen Erben füe alle diese Dinge nicht mehr als 100 Gulden geben, so wie der andern einer. Dieß geschah, damit, wenn einer mit Tod abginge, man nicht genöthigt wäre, allen Eeben die Kunst zu zeigen, zu sagen oder zu offenbaren; und dieß alles wäre einem so gut wie dem andern.

††) Darnach haben die beiden Andreſe (Dritzehen und Heilman) dem

Dirre gezuge hat ouch geseit das er wol wisse das Gutenberg unlange vor Wihnahten sinen kneht sante zu den beden Andresen, alle formen zu holen, und würdent zur lossen das er ess sehe, und jn joch ettliche formen ruwete.

Do noch do Andres selige abeginge, und dirre gezuge wol wuste das lüte gern hettent die presse gesehen, do spreche Gutenberg sü soltent noch der pressen senden er forhte das man sü sehe, do sante er sinen kneht harjn sü zur legen, und wann er müssig were so wolte er mit jn reden, das entbot er jn. Er hat ouch geseit das von Reimbolt Muselers wegen und von sinen wegen sy nie gedaht worden.

Item Her Anthonie Heilman hat anderwerbe geseit, das der lengeste zedel under den zwein zedeln gewesen sy von dem in siner obegemelten sage stet, so Gutenberg den zwein Andres geben liess sich daruff zu bedencken, und von des an-

---

Zeugen Antonius Heilman bei der verſammelten Kürſchnerzunft geſagt, daß ſie mit Gutenberg wegen der Urkunde eins geworden ſeyen; er habe ihnen den Punkt wegen Hans Riffen beſeitigt, den letzten Punkt aber, welcher in dem nächſten (2ten) Artikel ſteht, wolle er ihnen genau erläutern. Dabei ſagten ſie auch, daß Andres Dritzehen dem Gutenberg 40 Gulden, des Zeugen Bruder aber demſelben 50 Gulden gegeben habe; da die Veradredung 50 Gulden füe dieſes Ziel (Termin) beſtimme, wie die Urkunde ausweiſe, daenach auf nächſte Weihnachten 20 Gulden, (und das ſey die nächſt vergangene Weihnachten geweſen) und nachdem in der halben Faſtenzeit (im März) aber ſo viel Geld als die Uekunde beſtimme, auf welchee ſich dieſer Zeuge mit unterzeichnet habe. Es ſpricht auch dieſer Zeuge, daß ee die Uekunde mit den feſtgeſetzten Terminen aneekenne, und daß das Geld nicht in die gemeinſchaftliche Kaſſe gelegt werden, ſonder für Gutenberg ſeyn ſolle. So habe auch Andres Dritzehen kein Geld mit uns in die gemeinſchaftliche Kaſſe gelegt, und da deaußen nie Geld bergegeben füe das Eſſen und Trinken, welches ſie da draußen (vor der Stadt nämlich, zu St. Aedogaſt) eingenommen.

dern zedels wegen der der erst gewesen sin sol, do weis dirre gezuge nit obe er es sy oder nit, dann es sy jm usser synne gangen. Er hat ouch geseit, das Andres Dritzehn und Andres Heilman dem obgenanten Gutenberg ein halp fuder wins geben hant vür das sü by Jm do usse gessen und ge-
47 trunken hant. So habe ouch Andres Dritzehn Jm besonders geben I. omen gesottens wins und by hundert Regelsbiern. So hat er ouch geseit, das er sinen bruder darnoch
48 gefraget habe, wann sü anfingent zu leren, do habe er jm geantwurt, Gutenberg breste (fordere) noch X. guldin von Andres Dritzehn, an den funftzig guldin so er an ruckes geben solt han.

49 Item Hanns Dünne der goltsmyt hat geseit, das er vor dryen joren oder doby Gutemberg by den hundert guldin abe verdienet habe alleine das zu dem trucken gehöret.

50 Item Midehart Stocker hat geseit ..... das er von Andres Dritzehen gehort gabe, das er spreche, hülff jn Got das das gemahte werck in der gemeinschaft vertriben würde, so hoffte und truwete er uss allen sinen nöten zu kummen.

Urtheilsspruch des Rathes. 1439.

WIR Cune Rope der Meister und der Rat zu Strassburg thun kunt allen den die disen brieff sehent oder hörent lessen, dass für uns kumpen ist Jerge Dritzehen vnser burger im namen sin selbs und mit vollem gewalt Clauss Dritzehen sins bruders, und vorderte an Hans Genszfleisch von Mentz genant Gutenberg, vnsern hindersosz, und sprach alss hette Andres Dritzehen sin bruder selige ein erber gut von sime vatter seligen geerbet, und desselben sins vetterlichen erbs und guts etwa vil versetzet und dárus ein trefflich summe gelts broht (gebracht), und wer also mit Hansz Gutenberg und andern zu einer gesellschafft und gemeinschafft kommen, und
51 hett solch gelt in dieselbe gemeinschafft zu Hans Gutenberg geleit, und hettent gutzit Jr gewerbe mittenander gemacht und getriben des sie auch ein mychel (groß) teil zu-

sammen broht hettent, So were auch Andres Dritzehn an vil enden
do sie bli und anders das darzu gehört kaufft hettent,
bürge worden, das er auch vergolten nnd bezalt hette, Alss
nu derselbe Andres von tode abegangen were, hette er und sin
bruder Clauss ettwie dick (oft) an Hansz Gutenberg gefor-
dert, dass Er sie an Irs bruder seligen stat, in die gemein-
schafft nemen solte, oder aber mit Inen überkommen umb so-
lich ingeleit gelt, so er zu Im in die gemeinschafft geleit hette,
das er aber alles nie getun wolte, und sich domit behülffe,
dass Andres Dryzehen solich gelt in die gemeinschafft zu Im
nit geleit haben solte, do er aber hoffte und truwete erberlich
zu erzügen (erweise) wie er dovor geret hette, dass das also
ergangen were, und darumb so begerte er noch hütbitage dass
Gutenberg In und sin bruder Clauss in Ir erbe und in die
gemeinschafft an Irs bruder seligen stat setzen, oder aber
solich ingeleit gelt, von Irs bruder seligen wegen wider harus
geben wolte, Alss Inen das von erbes und rechtes wegen bil-
lig zugehörte; Oder aber seite (sage) warumb er das nit tun solte.

Dagegen antwurt Hanns Gutenberg, dass Ime solich
vorderunge von Jerge Dryzehen unbillig neme, Sit er doch
durch etlich geschrifft und zedel so er und sin bruder hinder
Andres Dryzehen Irem bruder noch tode funden hätte wol
underwissen were, wie er und sin bruder sich mittenander ver-
eyniget hettent, Dann Andres Dryzehen hette sich vor ett- 52
lichen Jahren zu Im gefüget und understanden ettlich kunst
von Im zu leren und zu begriffen, Dess hett er In nu von
siner bitt wegen geleret, Stein bollieren das er auch zu den
ziten wol genossen hette, Donoch über gut zit, hetter mit 53
Hanns Riffen vogt zu Liehtenow ein kunst understanden
Sich der uff der Oeher heiltumsfart zu gebruchen und sich
des vereynigt dass Gutenberg ein zweiteil und Hans Riffe ein
dirteil daran haben solte, Dess were nu Andres Dryzehen ge-
war worden, und hette In gebeten Inen solich kunst auch zu
leren und zu underwisen, und sich erbotten dess noch
sim willen umb In zu verschulden. In dem hette Her An- 54
thonie Heilmann Inen dessglichen von Andres Heilmanns sins
bruders wegen auch gebetten, do hette er nu Ir beden bitt

angesehen und Inen versprachen Sie des zu leren und zu underwissen, und auch von salicher kunst und afentur das halbe zu geben und werden zu lassen, also dass sie zween ein teil Hans Riff den andren teil und er den halben teil haben solte, Darumb so saltent dieselben zwene Im Gutenberger hundert und LX. gulden geben in sinen seckel von der kunst zu leren und zu underwisen, Da Im auch uff die zit von ir jeglichem LXXX. gulden worden were, Als hettent sie alle vor Inen
55 dass die heiltumsfart uff dis Jar solte sin, und sich daruff gerüstent und bereit mit Ir kunst, Also nu die heiltumbfart sich eins Jares lenger verzogen hette, hettent sie fürbas an
56 In begert und gebetten Sie alle sin hünste und afentur so er fürbasser ader in ander wege mer erkunde ader wuste, auch zu leren und des nicht vür Inen zu verhelen, Also überbatent sie Ine dass sie des eins wurdent und wurde nemlich berett dass Sie Im zu dem ersten gelt geben soltent II ℔. (250) gulden, das were zusammen 440 gulden, und saltent Im auch des hundert gulden geben als bar, dess Im auch uff
57 die zit 50 gulden von Andres Heilmann und 40 fl. von Andres Dryzehen worden werent, und stundent Im von Andres Dryzehen des noch 10 fl. uss. Darzu soltent die zwene Ir jeglicher Im die 75 fl. geben zu dryen zilen noch dem dann dieselbe zil dessmols beret worden werent, Do ober Andres
58 Dryzehen in solichen zilen von tode abegangen were und Ime solich gelt van sinet wegen nach usstünde, so were auch uff die zit nemlich beret, dass solich Ir affenture mit der kunst solt weren
59 fünff gantze Jar, und wer es dass ir einer under den vieren in den fünff jaren von tode abeginge, so solte alle kunst, geschirre und gemahtwerck by den andern bliben, und soltent des abegangenen erben dafür noch ussgang der fünff jor werden hundert gulden, Das und anders auch alles zu der zit verzeichent und hinder Andres Dryzehen kommen sy darüber einen versiegelten brieff zu setzen und zu machen, alss
60 das die zeicheniss luter uswisset, und habe auch Hans Gutenberg sie sithar und daruff solich afentur und kunst gelert und underwisen, dess sich auch Andres Dryzehen an sine tatbett bekant hette, Darumb und wile di zedel so daruber begriffen und hinder Andres Dryzehen funden werent,

das luter besagen und innhalten, und er das auch mit
guter kuntschafft hoffte byzubringen, so begerte er, dass
Jörge Dryzehen und sin bruder Clauss Im die 85 gulden so 61
Im von Irs bruder seligen wegen noch also usstünden, an
den 100 gulden abeschlahent, so wolle er Inen die übrigen
15 gulden noch geben, wiewol er des noch etliche jahr zil hette,
und Inen darumb tun noch wisunge solicher zedel davon
begriffen, Und alss Jerge Dryzehen fürbas gemeldet hette wie
Andres Dryzehen sin bruder selige etwie vil sins vatters
erbe und guts gehebt, versetzet oder verkauft habe, das gange
Ine nicht an, und Im sy von Im nit me worden, dann er
vor erzält habe, ussgesat ein halben omen gesotten wins, ein
korp mit bieren und er und Andres Heilmann haben Im ein 62
halb fuder wins geschencket, do sie zwene fast me by Im ver-
zert hettent, darumb Im aber nützit worden were, Darzu als
er fordert Inen in sin erbe zu setzen, da wisse er dehein
erbe noch gut do er Ine insetzen solle oder davon er Im iht
zu thun sy. Sa sy auch Andres Dryzehen nirgent sin bürge
warden, weder für bli oder anders, ohne ein mol gegen Fri- 63
del von Seckingen, von dem habe er Ine noch sime tode wider
gelidiget und geläset, und begert darumb ein kuntschafft und
worheit zu verleien.

Alss nochdem Wir Meister und Rat obgenannt forde-
runge und antwurt, rede und widerrede, auch kuntschafft
und worheit so sie beder site fürgewant habent und besunder
den zedel wie die beredung vor Uns gescheen, verhörtent, da
komment Wir mit recht urteil überein und sprechent es auch
zu recht: wile ein zedel da ist der do wiset in welcher masse
die beredunge zugangen und geschehen sin sall. Sy dann dass
Hanns Riff, Andres Heilmann und Hanns Gutenberg schwe-
rent einen eit an den Heiligen, dass die sache ergangen sient, 64
alss das der obgemelt zedel wiset, und das derselbe zedel da-
ruff begriffen wurt dass ein besigelter brieff daruss gemaht
sin solt ob Andres Dryzehen by sinem leben bliben were, und
dass Hans Gutenberg domit sweret, dass Im die 85 gulden
von Andres Dritzehen noch unbezalt usstont, so sollen Im
dieselben 85 gulden an den abgemelten 100 gulden abegon,

und soll die übrige 15 gulden gemelten Jörge und Claus Dryzehen harus geben, und sollent die 100 gulden domit bezalt sin noch innhalt der obgemelten zedel, Und soll Gutenberg fürbas von dess wercks und gemeinschafft wegen mit Andres Dryzehen all nützit zu tun noch zu schaffen haben.
65 Solichen eit Hans Riff, Andres Heilman und Hanns Gutenberg vor Vns also geton habent, ussgenommen dass Hans Riff geseit hat dass er by der beredung am ersten nit gewessen sy, so bald er aber zu In kommen und sie Im die beredung seiten, da liess er das auch daby bliben, daruff gebieten Wir diese verheissung zu halten. **Datum vigil. Lucie et Otilie (d. 12. Dec.) Anno XXXIX.**

Queremonie et testes registrati Magni Consilii, Anno Dni M°. CCCC°. XXX nono.

(Klagen und eingeschriebene Zeugen vor dem hohen Rathe i. J. 1439.)

ICH Lorentz Beildeck clage uch Herren der meister abe Jorg Dritzehen, Als hatt er mir für uch mine gnedigen Herren meister und Rath gebotten Ime ein worheit zu sagen, da
66 ich ouch by minem geswornen eide geseit habe was ich davon wuste. Als ist nu der egenannt Jörg Dritzehen darnoch aber für uch komen und hatt einen botten anderwerbe an mich gevordert jme eine worheit zu sagen und hat damit geret ich habe vor nit wor geseit. Darzu hat er ouch mir offenlich geruffet, hörestu worsager du must mir wor sagen solte ich mit dir uff die leiter kommen, und hatt mich damit frevenlich geschuldiget und gezugen das ich ein meineidiger bösewicht sye, da er mir doch von den gnaden Gottes unrecht geton hatt das doch swer böse sachen sint etc.

Nach der Mitte dieſes Protokolles, wo die Zeugen in verſchiedenen Proceßen aufgezählt werden, iſt Folgendes zu leſen.

Dis ist Gutenbergs Worheit wider Jerge Dritzehn.

Item Her Anthonie Heilman
Item Andres Heilman
Item Claus Heilman
Item Mudart Stocker
Item Lorentz Beldeck
Item Wernher Smalriem
Item Fridel von Seckingen
Item Ennel Drytzehen
Item Conrat Saspach
Item Hans Dunne
Item Meister Hirtz
Item Her Heinrich Olse
Item Hans Riffe
Item Her Johans Dritzehen.

Dis ist Jerge Dritzehen Worheit gegen Hans Gutenberg.

Item Lütpriester zu Sant Martin
Item Fridel von Seckingen
Item Jacop Imerle
Item Hans Sydenneger
Item Midhart Honöwe
Item Hans Schultheis der holzman
Item Ennel Dritzehen sin husfröwe
Item Hans Dunne der goltsmit
Item Meister Hirtz

Item Heinrich Bisinger
Item Wilhelm von Schutter
Item Wernher Smalriem
Item Thoman Steinbach
Item Saspach Cunrat
Item Lorentz Gutenbergs knecht und sin frówe
Item Reimbolt von Ehenheim
Item Hans IX jor von Bischoffsheim
Item Stösser Rese von Ehenheim
Item Kerbel das klein frówel
Item Her Jerge Saltzmütter
Item Heinrich Sidenneger
Item ein brieff über X. ß. gelts hant die Herren zum jungen Sant Peter her Andres versetzt
Item ein brieff über II. ß. gelts hant die Wurmser auch
Item Hans Ross der goltsmit und sin frówe
Item Her Gosse Sturm zu Sant Arbegast
Item Martin Verwer.

Chronologische Folgenreihe der Thatsachen, welche sich aus den eben angeführten Aktenstücken ergeben.

1436. Der Goldschmied Hans Dünne verdient bei Gutenberg gegen 100 Gulden, bloß für Sachen die zum Drucken gehören. (49)

—36 oder 1437 (etliche Jahre vor 1439) lehrt Gutenberg den Andres Dritzehn, Steine poliren, was dieser mit Vortheil benutzt. (52)

—37 oder 1438 (gute Zeit nachdem Gutenberg den Dritzehn Steine poliren gelehrt hatte) machte Gutenberg mit Hans Riffe, Vogt zu Lichtenau, einen

Vertrag zur Ausübung einer Kunst, um sie bei der Wallfahrt nach Achen zu gebrauchen. (53) Diese Kunst bestand in Anfertigung von Spiegeln. (30. 34.)

Gutenberg sollte einen halben, und Riffe ein Drittheil davon haben.

Dritzehn erfährt dieß und bittet um Aufnahme in die Gesellschaft und Theilnahme am Unterricht. Sie wird ihm gewährt. Als Antonius Heilmann dieß erfährt, bittet er Gutenbergen, auch seinen Bruder Andres Heilmann zum Theilnehmer an den für die Wallfahrt nach Aachen zu benutzenden Künsten aufzunehmen, was ebenfalls gewährt wird (34. 53); obwohl Gutenberg fürchtet, dessen Verwandten möchten die Sache für Gaukelwerk halten.

Die beiden Andrese sollten zusammen einen Theil, Hans Riffe den andern Theil und Gutenberg einen halben Theil haben. Andres Dritzehn und Andres Heilmann sollten jeder 80 fl. an Gutenberg für den Unterricht zahlen. (13 und 54)

Bald darauf lehnt Andres Dritzehn 90 Pfund von Antonius Heilmann, welches Geld dieser dem ersteren hinaus (vor die Stadt) nach St. Arbogast (wo Gutenberg wohnte) bringt. (35)

1438. Den 22. März (2 oder 3 Tage vor Mariä Verkündigung, in der Fastenzeit) zahlen Dritzehn und Heilmann jeder die obenbedungenen 80 fl. für den Unterricht in der Kunst. (36 und 54—55)

—— Nach dieser Zahlung, also wahrscheinlich im April, besuchen Andres Dritzehn und Andres Heilman den Gutenberg zu St. Arbogast, wo sie bemerken, daß er etliche Künste vor ihnen verberge, die er nicht verbunden war ihnen zu zeigen. Darüber äußern sie ihr Mißfallen, und schließen mit Gutenberg einen neuen Vertrag, vermöge dessen Gutenberg sie alle seine

Künſte, welche er wußte, lehren, keine verbergen ſollte. (14, 15, 16)

Dafür ſollte jeder zu den erſten 80 Gulden noch ſoviel zuſchießen, daß die ganze Summe 500 Gulden ausmache, alſo jeder noch 170 fl. (15)

Dieſem von Andres Dritzehn dem Mydehart Stokker gemachten Berichte widerſpricht zum Theile jener des Anton Heilmann; dieſer erzählt:

1438. (Nach der im Monat März geleiſteten Zahlung von je 80 Gulden, alſo etwa im April) machte Gutenberg demſelben Anton Heilmann den Vorſchlag, es ſolle fortan eine vollkommene Gemeinſchaft unter den Mitgliedern der Geſellſchaft beſtehen, keiner ſolle vor dem andern etwas verhehlen. (37) Lange hernach (alſo etwa im Sommer 1438) wiederholte Gutenberg denſelben Vorſchlag, und entwarf einen Contract, welcher von Andres Dritzehn, Andres Heilmann und Gutenberg gemeinſchaftlich berathen, und auf eine Dauer von 5 Jahren geſchloſſen wurde.*) (38. 59) Zur Zeit dieſer Berathung war bereits ſoviel Zeug da, und wurde deſſen noch immer gemacht, daß der Antheil, welcher den beiden Theilnehmern (Dritzehn und Heilmann) daran zukam, dem Betrage des von

*) Wieder abweichend wird die Veranlaſſung von Gutenberg ſelbſt erzählt: Seine Geſellſchafter hatten geglaubt, die Wallfahrt nach Aachen würde im Jahre 1439 Statt finden, und ſich darauf gerüſtet und bereitet mit ihrer Kunſt. Da aber dieſe Wallfahrt ſich um ein Jahr länger verzog, baten ſie Gutenbergen ſehr, ſie alle ſeine Künſte und Unternehmungen zu lehren und nichts zu verbergen. (55. 56) Die Wallfahrt zu den Heiligthümern nach Aachen findet nur alle 7 Jahre ſtatt; ſie ereignete ſich darum wirklich erſt im Jahre 1440. Auch in dieſem Jahre (1832) hatte ſie Statt.

ihnen zugeſchoſſenen Geldes ſehr nahe kam. Demohngeachtet theilte Gutenberg ihnen ſeine Kunſt mit. (39)

Dafür ſollten die beiden Andreſe jeder noch 125 Gulden zahlen. (56) Sollte in dieſer Zeit einer ſterben, ſo ſollten alle Künſte, Geſchirre, Formen, Gezeug und gemachte Werke den andern verbleiben, und den Erben des Verſtorbenen 100 Gulden ausbezahlt werden, um denſelben die Kunſt nicht offenbaren, und ſie nicht in die Geſellſchaft aufnehmen zu müſſen. (40, 41, 59) Dritzehn bekennt auf ſeinem Todesbette, daß Gutenberg ihn und ſeine Geſellſchafter wirklich ſolche Kunſt und Unternehmen gelehrt habe. (60)

1438. Am 15. Juli (an Rükes oder Henrikus-Tag (48.), zahlt Andres Heilmann an der vertragsmäßigen Summe von 125 Gulden abſchläglich, als erſtes Ziel, 50 Gulden ab, und bleibt demnach noch 75 Gulden ſchuldig. Andres Dritzehn zahlt nur 40 Gulden ab, und bleibt demnach für dieſen Termin noch 10 Gulden und ſodann noch 75 Gulden ſchuldig. (57, 58, 22, 42, 43)

Bis nächſte Weihnachten (1438) ſollte der zweite Termin mit 20 Gulden und in der halben Faſtenzeit 1439 der dritte Termin mit 55 Gulden entrichtet werden. (42, 43.)

—— Im Herbſte hatte Gutenberg noch nicht angefangen, ſeine Geſellſchafter in der Kunſt zu unterrichten. Denn als Antonius Heilmann ſeinen Bruder fragte, wann ſie anfangen würden zu lernen, antwortete dieſer, Gutenberg fordere noch 10 fl. von Andres Dritzehn von den 50 Gulden, welche derſelbe am Heinrichstage (an rückes) ſollte gegeben haben. (47, 48, 28)*) Andres Dritzehn und Andres Heilmann hal-

*) Da Dritzehn ſtarb, ohne daß er dieſe 10 fl. entrichtet hatte, ſo iſt zu vermuthen, daß ihn Gutenberg auch nicht in allen ſeinen Künſten unterrichtet habe. Dies ſtände indeſſen mit der angeblichen Ausſage Dritzehns auf dem Todesbette, daß Gutenberg ſeine Genoſſen wirklich ſolche Kunſt und Unternehmen gelehrt habe, im Widerſpruche.

ten ſich ſehr oft zu St. Arbogaſt bei Gutenberg auf, um zu lernen, und zwar ſo anhaltend fleißig, daß ſie oft bei Gutenberg eſſen und trinken. Dritzehn zahlt aber dafür nie einen Heller. (14, 23, 44, 47, 62)

1438. Nach der Ernte dränget Andres Dritzehn ſeinen Schuldner, den Bauersmann Hans Niger von Biſchofsheim, und andere ſeiner Lehenleute um Zahlung der Zinſen; da er etwas im Werke habe, wozu er nicht Geld genug auftreiben könne. Auf die Frage, was er denn zu ſchaffen habe, antwortete Dritzehn, er ſey ein Spiegelmacher. (30) Darauf ließ Niger dreſchen, verkaufte ſein Korn, und bezahlte den Dritzehn.

—— Die Genoſſen kaufen an vielen Orten Blei und Anderes das dazu gehört, (51) wofür Andres Dritzehn ſich verbürgt haben ſoll, was aber Gutenberg läugnete. (63)

—— Friedel von Seckinger verbürgt ſich für die Summe von 101 Gulden, welche Gutenberg, Andres Dritzehn und Andres Heilmann an Peter Stolz's Tochtermann ſchulden. Dieſe ſtellen darüber einen Revers aus; Gutenberg und Heilmann verſiegelen ihn mit ihren Siegeln; allein Dritzehn kann nicht dahin gebracht werden, ihn auch zu verſiegeln. (32, 33)

Gutenberg zahlte dieſe Summe im März 1439 ab. (17, 18 und 40)

Conrad Sahſpach macht eine Preſſe, und weiß um die Sache. Auch leiht er dem Dritzehn Geld, welches dieſer zu dem Werke verwendet. (9, 10) Auch von der Frau des Reinbold von Ehenheim leiht Dritviel Geld. In demſelben Ehenheim verſetzt er einen Ring von 30 Gulden Werth für 5 Gulden an die Juden. (26, 27)

1438. Zu Ende des Oktobers (im Herbſte) gab Dritzehn dem Gutenberg eine halbe Ohm geſottenen Wein. Ferner gaben Dritzehn und Andres Heilmann gemeinſchaftlich dem Gutenberg ein halbes Fuder Wein für das was ſie bei ihm gegeſſen und getrunken hatten. Gutenberg aber behauptete, dieſe beiden hätten für mehr Werth bei ihm verzehrt. Auch dem Mydehart Stocker, ſeinem Hausherrn, verehrte Andres Dritzehn eine halbe Ohm geſottenen Wein. (28, 29, 31 und 47)

Andres Dritzehn arbeitet oft bis in die Nacht an ſeinem Werk. (1) Seine Baſe, Ennel Schultheißin, hilft ihm fleißig deſſelben Werkes machen Tag und Nacht. (4) Er behauptet gegen Barbel v. Zabern, er habe ſchon zwiſchen 400 und 500 Gulden dafür ausgegeben, und es würde ihn noch mehr koſten; aber ehe ein Jahr um wäre, würden er und ſeine Genoſſen ihr Hauptgut wieder haben, und dann glücklich ſeyn. (2) Gegen Hans Schultheiß aber äußerte er, das Werk habe ihn mehr als 300 Gulden gekoſtet. (8)

—— Nicht lange vor Weihnachten ſagt er zu Reimbold von Ehenheim (welcher ihm 8 Gulden geliehen und ihn gefragt hatte, was er denn mit den nöthlichen Dingen, mit welchen er umginge, mache), es hätte ihn mehr als 500 Gulden gekoſtet; doch hoffe er, wenn es fertig würde, ein ſchönes Geld zu gewinnen, ſeine Gläubiger befriedigen zu können, und für alle ſeine Noth durch Freude entſchädigt zu werden. (24, 25) So ſagt er auch zu Mydehart Stocker, er hoffe und getraue ſich, aus aus allen ſeinen Nöthen zu kommen, wenn das gemachte Werk in der Gemeinſchaft vertrieben

würde. (50) Also war kurz vor Dritzehns Tod noch nichts fertig.

1438. Nicht lange vor Weihnachten sendet Gutenberg seinen Knecht zu den beiden Andresen (Dritzehn und Heilmann), alle Formen zu holen. (45)

—— Am 27. Dezember (auf St. Johannistag zu Weihnachten, als man die Kreuzprozession hielt) legt sich Andres Dritzehn krank nieder in der Stube des Mydehart Stocker. (12)

—— Am 27. Dezember (in den Weihnachtsfeiertagen) sagt Dritzehn auf seinem Todesbett zu dem Priester Eckart, daß er in dem gemeinschaftlichen Unternehmen 200 oder 300 Gulden ausgegeben habe, und nun keinen Pfennig besitze. (17, 18)

—— In den Weihnachtsfeiertagen stirbt Andres Dritzehn, ehe er noch die an Gutenberg noch schuldigen Ziele entrichtet hat. (22, 58).*) Man findet in seiner Wohnung den mit Gutenberg und Heilmann abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag. (52) Sogleich nachdem Dritzehn verschieden war, sprach Gutenberg (laut der Aussage des Anton Heilmann), man solle nach der Presse senden; er fürchte, daß man sie sehen möchte; da die Leute sie zu sehen wünschten; er sandte seinen Knecht hin, sie zu zerlegen, und den Claus Dritzehn zu einer Unterredung nach St. Arbogast zu entbieten. (46)

Dieser Knecht kam, laut seiner eigenen Aussage, zu Claus Dritzehn mit der Bitte Gutenbergs,

*) Er schuldete nämlich noch die rückständigen 10 fl. von dem ersten Termin zu 50 fl., ferner den zweiten Termin mit 20 fl., welcher auf Weihnachten 1438 fällig war, und den dritten Termin mit 55 fl., welcher in der Fasten 1439 fällig werden sollte.

Claus möge die Presse, die er bei sich habe, Niemanden zeigen, sondern über die Presse gehen und die mit den zwei Wirbeln aufmachen, wo denn die Stücke auseinander fallen würden; dieselben Stücke solle er in oder auf die Presse legen, so könne Niemand merken was es sey; auch möge Claus gelegentlich zu Gutenberg hinauskommen, er habe etwas mit ihm zu reden. (20, 21) Claus Dritzehn ging und suchte die Stücke, fand aber nichts. (Wer hat sie denn nun geholt?) Zu gleicher Zeit schickte Andreas Heilmann den Conrad Sahspach, welcher die Presse gemacht hatte und um die Sache wußte, hin, die Stücke aus der Presse zu nehmen und sie von einander zu zerlegen, so würde Niemand wissen was es sey. Sahspach suchte am St. Stephanstage (26. Decemb.) nach, da war aber das Ding weg. (7 10)

1439 Im März (in der Fasten-Messe) zahlte Gutenberg die Summe von 101 Gulden, für welche sich Friedel Seckingen im Sommer 1438 zu Gunsten der Gesellschaft verbürgt hatte. (33)

—— Später klagen Georg und Claus Dritzehn den Gutenberg vor dem großen Rathe an, und verlangen, daß er entweder das Geld, welches Andres Dritzehn in die Gemeinschaft geschossen hatte, wieder herausgeben, oder sie in die Gemeinschaft aufnehmen sollte. (51) Es werden viele Zeugen abgehört. Später beschuldigt Georg Dritzehn den Beildeck, Gutenbergs Knecht, er habe falsches Zeugniß abgelegt. (66)

—— Am 12. Decemb. fällt der große Rath das Urtheil, Gutenberg und seine Genossen sollen schwören, wie sich die Sache verhalten, und daß es ihre Absicht gewesen, aus dem Gesellschaftsvertrag eine besiegelte Urkunde

zu machen, wenn Andres Dritzehn bei Leben geblieben wäre (24); verordnet, daß Gutenberg die 85 Gulden, welche er an Dritzehn selig noch zu fordern hatte, in Rechnung bringen, und demnach den Erben desselben das, was an 100 Gulden noch fehlte, nemlich die Summe von 15 Gulden, heraus zahlen, diese aber sodann keine Ansprüche auf Aufnahme in die Genossenschaft zu machen haben sollten. Gutenberg, Riffe und Andres Heilmann leisten diesen Eid. (65)

Zweites Kapitel.

Urtheile ausgezeichneter Bibliographen über den Sinn der Zeugenverhöre: Schöpflin. Fournier. Bär. Meerman. Heinecke. Oberlin. Fischer. Lambinet. Daunou. De la Serna Sant Ander. Lichtenberger. Koning. Schaab.

Schöpflin,

in seinem berühmten Werke: **Vindiciae typographicae Argentorati, 1760, p. 19 — 24**, sagt:

»Unter den geheimen Künsten, die Gutenberg zu Straßburg betrieb, nahm die Buchdruckerkunst den ersten Rang ein, welche jedoch weder von dem Rathe, obwohl er vortrefflich richtete, noch von den Zeugen, obwohl sie die Wahrheit sagten, als solche erkannt wurde. Dritzehn führte gegen Gutenberg vier und zwanzig, dieser gegen jenen vierzehn Zeugen auf. Von ihren Aussagen will ich nur diejenigen anführen, welche besondere Andeutungen der Kunst darbieten.«

»Anna, die Gattin des Holzmannes Schultheiß, sagte

aus, daß Gutenberg nach dem Tode des Andreas Dritzehn, in deſſen Hauſe die Buchdruckerkunſt geübt wurde (?), ſeinen Diener Beildeck zu Claus Dritzehn mit dem Auftrage geſchickt habe, dieſer möge vier in der Preſſe liegende Blattſeiten [1]) aus der Preſſe nehmen und in ihre Theile zerlegen, damit Niemand das Geheimniß errathe. (Andreas Dritzehn ſelige hat IV Stücke in einer Preſſen liegen. Da hat uch Hanns Gutenberg gebetten, das jr die darauß nement, und uff die Preſſe legent von einander, ſo kan man nit geſehen was das iſt.) Anna fügte noch hinzu, ſie habe dieſen Andreas Dritzehn oft Tag und Nacht mit dieſer Arbeit beſchäftigt geſehen. Daſſelbe wiederholte Annens Gatte, und fügte hinzu, Dritzehn habe verſichert, ſchon mehr als dreihundert Gulden auf dieſe Kunſt verwendet zu haben [2]). Die Buchdruckerpreſſe zum Gebrauche Gutenbergs und ſeiner Genoſſen hatte Conrad Sahſpach, ein Dreher, gemacht. Zu dieſem kam, nach Dritzehns Tode, Andreas Heilman und erſuchte ihn, in das Haus wo die Preſſe ſtand zu gehen, die Columnen aus derſelben zu nehmen, und die beweglichen Buchſtaben, aus welchen ſie beſtanden, von einander zu trennen; damit das Geheimniß der Kunſt nicht erkannt werden möchte [3]). Sahſpach fand die

---

[1]) Der Ausdruck: Blattſeite (pagina) kommt in den Ausſagen nicht vor. In wiefern unter dem von den Zeugen gebrauchten Worte: Stücke, dergleichen verſtanden werden können, wird unten erörtert werden.

[2]) Daß es nicht die Buchdruckerkunſt geweſen ſey, auf welche Dritzehn ſo viel Fleiß und Geld verwandte, werde ich an ſeinem Orte darthun.

[3]) Weder Columnen noch bewegliche Buchſtaben werden in den Zeugenverhören genannt.

Columnnen nicht vor; weil Claus Dritzehn dieſelben, auf Gutenbergs Geheiß, bereits aus der Preſſe genommen hatte.«

»Beildeck, Gutenbergs Diener, ſagte aus, er habe auf Befehl ſeines Herrn dem Claus Dritzehn aufgegeben, Niemanden die Preſſe zu zeigen, ſondern vielmehr die kleinen Schrauben, durch welche die Columnen zuſammen gehalten würden, unverweilt zu öffnen; damit die Buchſtaben einzeln auseinander fallen, und ſo die Sache verborgen bleiben möchte[4]). (Claus Dritzehn ſolte gon über die Preſſen und die mit den zweyen wirbelin uff dun, ſo fielent die ſtücke von einander. Dieſelben ſtücke ſollte er dann in die Preſſe oder uff die Preſſe legen, ſo kunte darnach nieman geſehen, noch ut gemerken.)«

»Anton Heilmann ſagte von den Druckerformen, Gutenberg habe vor Weihnachten ſeinen Knecht zu Andreas Dritzehn und Andreas Heilmann geſchickt, um alle Formen zu holen; damit er ſie beſichtigen könne; nach dem Tode des erſtern aber eifrig darauf gedrungen, daß die Buchſtaben von einander getrennt werden ſollten; damit diejenigen, welche die Preſſe beſchauen würden, das Geheimniß nicht entdecken möchten[5]).«

»Der letzte Zeuge endlich, Hanns Dunne der Goldſchmied, ſagte aus, er habe vor drei Jahren von Gutenberg hundert Gulden für verſchiedene zum Drucken gehörige

---

[4]) Columnen und bewegliche Buchſtaben werden hier wieder willkührlich von Schöpflin untergeſchoben; in den Akten werden dergleichen nicht genannt.

[5]) Eben ſo auch hier. Von Druckerformen wird ſo wenig etwas gemeldet als von Buchſtaben.

Gegenstände empfangen. (Daß er vor dryen Joren oder doby Gutenberg by den hundert Guldin abe verdient habe, alleine das zu dem drucken gehöret.)«

Diese Zeugen bezeichnen in ihren Aussagen die vornehmsten Theile der Buchdruckerkunst und ihrer Werkzeuge so einfach und offenbar, daß jeder, welcher das Wesen dieser Kunst auch nur obenhin kennt, es leicht in ihren Aussagen wiederfindet [6]). Namentlich wird die Presse erwähnt; auch werden die bereits unter der Presse liegenden Columnen (die vier Stücke) genannt; ja auch die beweglichen, von dem Buchsetzer zusammengesetzt werdenden Buchstaben, dieses vornehmste Geheimniß der Kunst, werden erwähnt (wo?); ein Geheimniß, dessen Bekanntwerdung im Publikum Gutenberg so sehr zu verhüten besorgt war, indem er nach Andreas Dritzehns Tode befahl, daß die Schrauben (die würbelin), welche die beweglichen Buchstaben zusammenhielten (?), ohne Verweilen geöffnet werden sollten, wodurch diese Buchstaben nämlich von einander fallen würden [7]). Er verbot seinen Genossen nicht, die Presse

---

[6]) Die Aussagen der Zeugen sind so zweideutig und dunkel, daß nur der die vornehmsten Theile der Buchdruckerkunst darin finden kann, welcher sie durchaus finden will, und mit seiner Phantasie da aushilft, wo es den Aussagen an Deutlichkeit und Bestimmtheit fehlt.

[7]) Daß die Schrauben oder Wirbel bewegliche Buchstaben zusammenhielten, wird nirgends gesagt. Auch sieht wohl jeder leicht ein, daß mit nur zwei Schrauben vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzte Columnen unmöglich in der Art zusammengehalten werden konnten, daß bloß durch das Aufdrehen dieser Schrauben die Buchstaben auseinanderfallen mußten. Anfangs wurden die Buchstaben einer jeden Zeile mittelst eines Fadens zusammengehalten.

zu zeigen *), sondern suchte nur zu verhüten, daß jemand die beweglichen, künstlich aneinander gereihten und zu Columnen zusammengesetzten Buchstaben, welche das wahre Geheimniß der Buchdruckerkunst ausmachten, sähe; weshalb er befahl, die Buchstaben aus der Presse zu nehmen und von einander zu trennen. (Daß lüte gern hettent die presse gesehen; do spreche Gutenberg, sú sollent nach der pressen senden, er forchte daß man sú sehe. Do sante er sinen knecht harin sú zur legen.) 9)«

»Wenn die Blattseiten (paginae) bloß aus festen Tafeln mit unbeweglichen, eingeschnittenen Buchstaben bestanden hätten, so würde Gutenberg keine geheime Kunst, sondern eine aller Welt bekannte Sache betrieben haben 10); und dann hätten diese festen Buchstaben nicht von einander getrennt werden können, was doch Gutenberg seinem

---

*) Allerdings verbot Gutenberg ausdrücklich, die Presse Jemanden zu zeigen. Er ließ durch seinen Knecht Beildeck dem Claus Dritzehn sagen, »daß er die presse die er hinter im hett, nieman zoigete.« Anton Heilmann sagte aus: »do spreche Gutenberg, sy sollent nach der presse senden, er forchte daß man sy sehe, do sandte er sinen knecht harin, sy zur legen.«

9) Daß Schöpflin hier nur phantasiere, indem er dunkeln Worten ganz willkührlich einen von ihm beliebten Sinn unterschiebt, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Wie er in der Stelle, welche er zur Rechtfertigung dieser Behauptung anführt, etwas Beweisendes für dieselbe habe finden können, ist nicht wohl einzusehen. Eher könnte man hier eine Zerlegung der Presse selbst angedeutet finden.

10) Warum eine aller Welt bekannte Sache? — Auf Seite 11 seiner Vindiciae sagt Schöpflin selbst, Gutenberg habe die Kunst, mit einzelnen geschnitzten Buchstaben zu drucken, zu Straßburg erfunden und geübt, ehe noch Schöffer die Matrizen, und Coster den Tafeldruck erfunden hätten

Knechte ganz besonders eingeschärft hatte [11]); Georg Dritzehn verfolgte diesen Knecht später mit Drohungen; weil derselbe das, was er gesehen und von seinem Herrn gehört, ganz offen ausgesagt habe [12]). «

Aus allen diesen Vordersätzen zieht Schöpflin nun folgende Resultate:

1) »Gutenberg übte die Buchdruckerkunst zu Straßburg nicht mit eigener Hand, sondern er war der Erfinder und Director des Werkes [13]). «

(antequam matrices invenerat Schoefferus et tabellas Costerus) Also hält er selbst die Anwendung der Xylographie oder des Tafeldruckes auf die Hervorbringung ganzer Bücher für etwas Neues, erst später von Coster Erfundenes. Auf Seite 90 sagt er: Costers Genie sey zu loben, weil er den Tafeldruck zum Drucke von Büchern eingerichtet und bequem gemacht habe, und damit der Gutenbergischen Buchdruckerkunst sehr nahe gekommen sey (Laudandum ergo Costeri ingenium, quod tabellas adaptaverit ad formam librorum adeoque ad typographiam Gutenbergicam quam proxime accesserit). Zu solchen Widersprüchen verleitete Schöpflin sein patriotischer Eifer! Konnte nicht auch Gutenberg zu Straßburg auf die Idee gekommen seyn, die Xylographie oder den Tafeldruck auf die Hervorbringung ganzer Bücher anzuwenden? Wäre dieß nicht das Vorspiel, der nächste Schritt zu seiner weitern Erfindung der beweglichen Holzbuchstaben gewesen?

[11]) Nirgends wird gesagt, Gutenberg habe eingeschärft, Buchstaben von einander zu trennen. Vier Stücke sollten von einander gelegt werden. Konnte dieß nicht auch von vier in einen Rahmen zusammengeschlossenen Tafeln gesagt werden?

[12]) Wenn Schöpflin dem Benehmen des Georg Dritzehn solche Beweggründe unterlegt, so ist auch darin offenbare Willkühr. Haben nicht auch Ennel und Hans Schultheis, Conrad Sahspach und Anton Heilmann dasselbe gesagt, was Beildeck sagte?

[13]) Dieß ist schwer zu glauben. Wie, Gutenberg, der Erfinder einer geheimen und großen Gewinn versprechenden Kunst, er, dem der größte Theil am Gewinne werden mußte, sollte nicht mit eigener Hand die Kunst haben üben helfen? Wie wäre es denn gekommen, daß er unter vortheilhafteren Umständen die Buchdrucker-

2) »Andreas Dritzehn, ein Straßburger Bürger, legte ſich eifriger als die andern auf die Ausübung der Kunſt, und verwendete ſein Erbtheil darauf; ja er war der vornehmſte Gehülfe Gutenbergs und Beförderer der Erfindung [14]).«

3) »Die Erſtlinge der Kunſt wurden hauptſächlich in der Behauſung dieſes Dritzehns bearbeitet, alſo in der Stadt ſelbſt und nicht in dem in der Vorſtadt gelegenen Kloſter Arbogaſt, wo Gutenberg wohnte [15]). Die verſchie-

---

kunſt, in Geſellſchaft mit Fuſt und Schöffer, zu Mainz eigenhändig übte?

[14]) Dies erhellt keineswegs aus den Aktenſtücken, aus welchen nur ſo viel klar wird, daß Dritzehn der ärmſte unter den Genoſſen war; dagegen aber Andr. Heitmann die beträchtlichſten Leiſtungen an Geld machte, ja auch dem Andr. Dritzehn das vorſchoß, was derſelbe als Lehrgeld an Gutenberg zu zahlen hatte, aber nie vollſtändig (ſogar nicht einmal den erſten Termin) bezahlte. Eben ſo fleißig wie Dritzehn ging auch Heilmann nach St. Arbogaſt zu Gutenberg in die Lehre. Schob nicht Gutenberg den Anfang mit dem Unterrichte in ſeiner geheimen Kunſt hinaus; weil Dritzehn den erſten Termin des Lehrgeldes noch nicht vollſtändig bezahlt hatte (48)? Und dieſer ſollte der Beförderer der Erfindung, der vornehmſte Gehülfe Gutenbergs geweſen ſeyn? Hat nicht Gutenberg dem Ant. Heilmann den Vorſchlag gemacht, alle ſeine Künſte mitzutheilen, weil er ſo viel für ihn (Gutenbergen) gethan habe? Aus allem erhellt, daß es die Kunſt, Spiegel zu machen, war, mit welcher Andr. Dritzehn ſich ſo eifrig beſchäftigte.

[15]) Es iſt durchaus nicht zu glauben, daß Gutenberg den erſten Apparat zu einer ſo geheimen, ſo wichtigen und ſo gewinnverſprechenden Kunſt, wie die Buchdruckerkunſt mit beweglichen Buchſtaben anfangs war, nicht unter ſeinen Augen behalten, nicht in ſeinem eigenen Verwahr gehabt, ſondern in einem fremden, von ſeiner eigenen Wohnung entfernten und durch Thore und Stadtmauern getrennten Hauſe aufgeſtellt, einem zahlungsunfähigen Genoſſen anvertraut, und dem Schickſale einer ſo leicht möglichen Entdeckung und Kundwerdung preis gegeben haben ſollte;

denen Werkzeuge, welche zum Behufe der auszuübenden Kunſt von verſchiedenen Handwerkern anzufertigen waren, hatten Gutenbergen beſtimmt, die Werkſtätte in der Stadt zu errichten [16]). In welchem Theile der Stadt aber Drit-

er, der nach dem Vertrage den größten Theil vom Gewinne haben ſollte. Es iſt dieß um ſo unwahrſcheinlicher, je wahrſcheinlicher es iſt, daß Gutenberg ſeine Wohnung hauptſächlich darum nicht in der Stadt, ſondern außerhalb derſelben genommen habe, um ſeinen Künſten mit größerer Sicherheit vor Ueberraſchung und Entdeckung obliegen zu können.

[16]) Wie einfältig iſt der Grund, den Schöpflin hier unſerem weiſen Gutenberg unterſchiebt! Wären denn die Handwerker zu Straßburg damals zu vornehm geweſen, ſich für Geld und ein gutes Wort nach dem unmittelbar vor der Stadtmauer gelegenen Kloſter St. Arbogaſt zu bemühen? Und ſollte Gutenberg es nicht der Mühe werth gefunden haben, nach ihnen zu ſchicken, ſo oft er ſie brauchte? War nicht an den auf ihr dringendes Bitten aufgenommenen Genoſſen und Schülern Gutenbergs die Reihe, täglich zu ihm zu kommen, und die Niederlage des gemeinſamen Unternehmens in ſeiner Wohnung zu belaſſen? Dieſe Fragen beantworten ſich, nach Anſicht des aus dem Zeugenverhöre hervorgehenden Thatbeſtandes, von ſelbſt. Gutenberg hatte ſchon vor der Verbindung mit Dritzehn die Geräthſchaften zu allen ſeinen Künſten in ſeiner Wohnung zu St. Arbogaſt. Die verſchiedenen Handwerker, welche zur Anfertigung derſelben nöthig waren, mußten ſich alſo wohl hinaus zu ihm bemüht haben. Dritzehn und Heilmann überraſchten denſelben zu St. Arbogaſt über der Beſchäftigung mit einer im Verborgenen geübten Kunſt (14). Dazu mußte er doch wohl Geräthſchaften haben. Dieſe beiden Genoſſen tagen übrigens faſt tagtäglich zu St. Arbogaſt, um die Künſte zu lernen; ſo daß ſie ſogar daſelbſt zu Tiſche blieben (35. 47. 62.); alſo mußten doch die nöthigen Geräthſchaften ſich daſelbſt befinden. Warum ſollte Gutenberg nun zugegeben haben, daß das Hauptgeräthe der wichtigſten Kunſt (wenn ja die eigentliche Buchdruckerkunſt ſchon damals im Werke geweſen wäre) in dem entfernten Hauſe des zahlungsunfähigen Dritzehn aufgeſtellt, und der Druck der Bücher, aus deren Erlöſe er doch den größten Theil des Gewinnes ziehen ſollte, ſeiner unmittelbaren Aufſicht und Controlle entzogen würde?

zehn gewohnt, habe ich bis jetzt noch nicht entdecken können[17]). Eine Sage meldet, die Buchdruckerkunst sey im Hause zum Thiergarten erfunden worden. Dieses Haus lag bei dem bischöflichen Pallaste. So viel ist erwiesen, daß der berühmte Buchdrucker Joh. Prys später (um 1485 — 1507) in diesem Hause wohnte.«

4) »Die erste Druckerpresse wurde von Conrad Sahspach gemacht[18]).«

5) »Es läßt sich mit ziemlichem Grunde (?) vermuthen, daß Gutenberg seine Buchstaben nicht bloß aus Holz, sondern auch aus Blei geschnitzt habe. Denn unter den Ausgaben, welche die Ausübung der Kunst verursachte, werden auch Einkäufe von Blei erwähnt; daher man glauben möchte, die aus Metall geschnitzten Buchstaben seyen schon zu Straßburg zur Anwendung gekommen, welche Peter Schöffer später zu Mainz in gegossene verwandelte[19]).«

---

[17]) Wie doch der übertriebene Eifer für des Vaterlandes Ruhm und Ehre auch die gelehrtesten Männer so blind machen kann! Schöpflin hat also in den Urkunden, die er selbst aufgefunden und abdrucken lassen, nicht einmal gesehen, daß Andres Dritzehn bei Mydehart Stocker wohnte und in der Stube desselben starb (12), also nicht einmal eine eigene geräumige Wohnung hatte, wo die Presse hätte aufgestellt werden können. Er hat nicht gesehen, daß die Presse bei Claus Dritzehn stand (20), welcher, allem Anscheine nach, in dem Hause des Hans Schultheiß, seines Vetters, wohnte (3. 5.).

[18]) Daß es eine Presse zum Abdrucken von Columnen aus beweglichen Buchstaben gewesen sey, ist, nach dem bisher Vorgekommenen, keineswegs erwiesen. Das Gegentheil wird in der Folge noch klarer werden.

[19]) Dieß ist eine ganz ungegründete Vermuthung; da man damals zur Verfertigung der Metallspiegel wie der Crystallspiegel sich des Bleies bediente, die Spiegelfabrikation offenbar die Hauptspekulation der Gesellschaft war, und Andr. Dritzehn selbst sich für einen Spiegelmacher ausgab (30).

6) Die Aussage Beildeck's, daß Gutenberg befohlen habe, die vier Stücke aus der Presse zu nehmen, läßt uns vermuthen, das Format des damals unter der Presse befindlich gewesenen Buches sey in Quarto gewesen.

7) Die Anfänge der Buchdruckerkunst fallen in das Jahr 1436. Denn der Goldschmied Dunne bekannte im Jahre 1439 vor dem Richter, daß er schon vor drei Jahren dem Gutenberg die zum Drucken nothwendigen Sachen geliefert habe [20]). Zu jener Zeit also, wo Andres Dritzehn starb (am Ende des Jahres 1438), wurden in der Druckerwerkstätte Gutenbergs zu Straßburg schon Bücher

---

[20]) Die Aussage des Goldschmieds Dunne ist viel zu kurz und dunkel, als daß man auf dieselbe mit einiger Sicherheit einen Schluß bauen könnte. Aus den Worten desselben: er habe by hundert Gulden abeverdient, allein das zum drucken gehört, läßt sich gar nichts Bestimmtes folgern. Gesetzt, Gutenberg hätte in Straßburg wirklich schon Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht, so ist es, nach übereinstimmenden ältern Zeugnissen, keinem Zweifel unterworfen, und Schöpflin stimmt selbst damit ein, daß die ersten Versuche mit hölzernen Buchstaben gemacht worden seyen, und daß Gutenberg noch in Mainz mit solchen gedruckt habe. Sie waren mit einem Loche durchbohrt, und wurden mittelst eines Drahtes zusammengereiht. Zu allen diesen Arbeiten bedurfte es nicht der Dazwischenkunft eines Goldschmiedes, und eben so wenig bei Ansertigung der Presse, da dieselbe von Conrad Sahspach gemacht wurde. Die Mitwirkung eines solchen wurde erst nöthig oder nützlich, als man anfing Patrizen zu schneiden, Matrizen zu schlagen und die Buchstaben durch Gießen zu vervielfältigen. Höchstens könnte Dunne die Schrauben oder Wirbel gemacht haben, mittelst welcher die 4 Stücke in der Presse zusammengehalten wurden. Da aber, wie schon bemerkt, unter diesen Stücken vier feste Holztafeln zu verstehen sind, so läßt sich aus der Aussage des Goldschmieds Dunne gar nichts für die Annahme folgern, daß Gutenberg im Jahre 1436 schon Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht habe. Das in der Aussage vorkommende Wort: Drucken kann auch von dem Abdrucke ganzer Tafeln verstanden werden.

mit beweglichen Buchſtaben gedruckt; jedoch verborgener Weiſe, ohne Angabe des Druckortes und des Jahres[21]). Nach dem Tode des Andres Dritzehn wurde die Geſellſchaft durch Andr. Heilmann, Joh. Riffe und Gutenberg fortgeſetzt[22]).

8) »Da aus den Zollregiſtern und andern Urkunden erhellt, daß Gutenberg bis zum Jahre 1444 in Straßburg lebte, ſo iſt nicht zu bezweifeln, daß die Buchdrucker Heinrich Eckſtein und Mentel (von welchen der Erſtere ſchon 1442, der Andere 1447 in den Straßburger Zollregiſtern vorkommt) aus der Schule Gutenbergs hervorgegangen ſeyen, obwohl ſie erſt zwanzig Jahre ſpäter durch die Buchdruckerkunſt zu Straßburg bekannt werden[23]).«

---

[21]) Daß Gutenberg ſchon im Jahre 1439 Bücher mit beweglichen Buchſtaben gedruckt habe, iſt eine ganz willkührliche, alles Grundes ermangelnde Annahme; da überhaupt gar nicht dargethan werden kann, daß in dem Zeugenverhöre von beweglichen Buchſtaben die Rede ſey, im Gegentheile Andeutungen des Tafeldruckes darin gefunden werden. Ja es kann nicht einmal erwieſen werden, daß Gutenberg zu Straßburg, auch nur mittelſt des Tafeldruckes, Bücher zu Tage gefördert habe. Werke ohne Angabe des Druckortes und des Jahres können nicht als Beweismittel dienen.

[22]) Dieß iſt möglich, da Gutenberg noch im Jahre 1443 in Straßburg lebte. Ob ſich aber die Geſellſchaft mit dem Drucke von Büchern beſchäftigt habe, iſt eine Frage. Nicht einmal die fortgeſetzte Ausübung des Tafeldruckes iſt wahrſcheinlich; da es nicht wahrſcheinlich iſt, daß Gutenberg Straßburg (und noch obendrein mittellos) verlaſſen haben würde, wenn das Druckgeſchäft daſelbſt förmlich in Gang gekommen, und mit Erfolg mehrere Jahre hindurch fortgeſetzt worden wäre.

[23]) „Gutenberg lebte noch 1444 in Straßburg; Eckſtein und Mentel kommen ſchon 1442 und 1447 in Straßburg vor, alſo iſt nicht zu bezweifeln, daß ſie aus Gutenbergs Schule hervorgegangen ſeyen.“ Welche Schlußfolge! — „Gutenberg hat dieſelben in der Kunſt, mit beweglichen Buchſtaben Bücher zu drucken, ſchon

9) Hätte der Rath von Straßburg damals, als der Prozeß gegen Gutenberg geführt wurde, ahnden können, daß es ſich um eine Kunſt handele, welche der Menſchheit ſo großen Nutzen bringen würde, ſo würde er nach dem Geheimniß derſelben geforſcht, und ſie mit allen ſeinen Mitteln gefördert haben; um ſo gewiſſer, als derſelbe Rath den bald hernach wieder auflebenden Wiſſenſchaften auf ſo großmüthige Weiſe ein Aſyl bereitete, daß Straßburg damals ein anderes Athen genannt werden konnte. Hierher ſtrömten von allen Seiten gelehrte Männer um die Wette zuſammen; eine Ehre, welche Erasmus von Rotterdam, der ſelbſt von dem Rathe mit großer Auszeichnung empfangen worden war, den Straßburgern nachrühmt[24]). Gewiß iſt es durch beſondere Fügung des

---

vor dem Jahre 1445 unterrichtet; aber ſie fangen erſt 20 Jahre ſpäter an, als Buchdrucker bekannt zu werden.“ Welche Willfährigkeit gehört dazu, dieß, der Schöpflin'ſchen Hypotheſe zu Liebe, zu glauben!

[24]) Als Erasmus in Straßburg war, lebte noch eine Tochter und ein Schwiegerſohn des Buchdruckers Mentel, des angeblichen Schülers Gutenbergs, ſo wie der Buchdrucker Joh. Schott, Mentels Enkel, welcher ſogar eine handſchriftliche Anleitung deſſelben zur Buchdruckerkunſt beſaß. Erasmus mußte dieſe Leute gekannt haben; ja er führte ſogar Klage bei dem Straßburger Magiſtrat gegen dieſen Enkel Mentels; weil derſelbe eine ihn beleidigende Schrift Ulrichs von Hutten gedruckt hatte. Wie kommt es denn, daß Erasmus in ſeinem Lobe der Stadt Straßburg nicht der Erfindung der Buchdruckerkunſt daſelbſt (gleichviel ob durch Gutenberg oder durch Mentel) erwähnt? Wäre der Druck mit beweglichen Buchſtaben wirklich zu Straßburg erfunden worden, ſo hätte es bald nach der Abreiſe Gutenbergs, oder doch zur Zeit als Eckſtein und Mentel und deſſen Schwiegerſöhne und Enkel Bücher druckten, bekannt werden, und dem Erasmus unfehlbar zu Ohren kommen müſſen. Wie kommt es nun, daß Erasmus, welcher die Ehre der Stadt Straßburg erhebt, ihrer größten Ehre,

Schickſals geſchehen, daß die Stadt, welche die Geburtsſtätte der Buchdruckerkunſt war, bald auch eine Mutter der wiedergeborenen Wiſſenſchaften wurde. Wäre das Geheimniß Gutenbergs bei Gelegenheit jenes Prozeſſes in das Publikum gekommen, ſo würde Niemand über den Ort, wo die Buchdruckerkunſt erfunden worden, je haben ſtreiten können [25]). Wie vieler vergeblicher Arbeiten wären dann die gelehrten Männer faſt aller Nationen überhoben geweſen. Da nunmehr aber die authentiſchen Urkunden zu Tage getreten ſind, wird fortan Niemand mehr (mit dem Prof. Lackmann zu Kiel) den Straßburgern nachſagen können, daß ſie ſich mit zu großer Zuverſicht auf Dokumente berufen [26]).

Auf Seite 51 ſagt Schöpflin weiter: »Es iſt nicht zu verwundern, wenn die Nachwelt über den Erfinder und die Zeit der Erfindung einer Kunſt ungewiß wurde, welche beinahe 25 Jahre lang im Verborgenen geübt wurde [27]). Wenn Gutenberg nicht zu Straßburg mit ſeinen Genoſſen und zu Mainz mit Fuſt uneinig geworden wäre, ſo würde der Urſprung der Buchdruckerkunſt in ewiger

---

angeblich die Geburtsſtätte der Buchdruckerkunſt zu ſeyn, nicht gedenkt; ſondern im Gegentheile bei andern Anläßen wiederholt Mainz als den Ort der Erfindung bezeichnet?

[25]) Allerdings würde man in dieſem Falle ſchon damals erfahren haben, daß Gutenberg zu Straßburg höchſtens mit der Ausübung des Tafeldruckes mittelſt einer Preſſe Verſuche gemacht habe.

[26]) Daß auch Schöpflin ſich mit allzugroßer Zuverſicht auf die von ihm entdeckten Dokumente ſtützte, möchte wohl ſchon aus der bisher angeſtellten Prüfung ſeiner Folgerungen zum Theile hervorgehen.

[27]) Schöpflin nimmt hier an, die Buchdruckerkunſt ſey ſchon im Jahre 1438 geübt, und erſt nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 auswärts bekannt geworden.

Dunkelheit geblieben seyn[28]). Allein die Zeugenverhöre und die gefällten Urtheile der Richter gaben Anlaß zur Ausfertigung von Urkunden, in welchen der wahre Bericht über deren Ursprung aufbewahrt wurde. Die Rathsprotokolle wurden in strengem Verwahr gehalten. Als die Kunst, welche zu Straßburg erst 10 Jahre und hernach zu Mainz 15 Jahre lang verborgen geblieben war, endlich im Jahre 1462 sich in die Welt verbreitete, konnte es gar nicht anders geschehen, als daß bei den Einheimischen und Auswärtigen verschiedene Gerüchte über dieselbe in Umlauf kamen. Gutenberg, welcher erst im Jahre 1468 starb, hätte leicht die Wahrheit enthüllen können; allein er schwieg beständig, ohne sich je (was zu verwundern ist) über die falschen Angaben Fust's zu beschweren. Da Gutenberg schwieg, welcher dergleichen zu Mainz hörte und sah, schwiegen auch die Straßburger[29]). Indessen starben die ersten Straß-

---

[28]) Dieß folgt keineswegs. Die Verfahrungsweise und die Vorrichtungen hätten von den Genossen Gutenbergs und ihren Nachkommen fortwährend geheim gehalten werden können, ohne daß dieß sie im mindesten hätte hindern können, über die Person des Erfinders, die Zeit und den Ort der Erfindung Auskunft zu geben. Solche Auskunft würde ihrem Interesse nicht im mindesten geschadet haben. Und so geschah es auch. Gutenberg selbst, Fust, Peter und Joh. Schöffer bezeichneten theils den Ort, theils die Zeit, theils die Person und sogar etwas von der Verfahrungsweise. Peter Schöffer gab dem Abt Trithemius einen genauen Bericht über den Gang der Erfindung.

[29]) Gutenberg hat schon im Jahre 1460, in der Schlußschrift des Catholikons, Mainz als den Ort der Erfindung bezeichnet, und sogar die Verfahrungsweise in so weit angegeben, als er sagte, das Werk sey nicht geschrieben, sondern mittelst des Ineinanderpassens der Patronen und Formen gedruckt. Fust, welcher noch früher als Gutenberg starb, hat sich nie eine falsche Angabe erlaubt.

burger Genoſſen, welche des Hergangs der Sache kundig waren. Die Rückkehr Gutenbergs von Straßburg nach Mainz, die Theilung Gutenbergs und Gensfleiſch's

---

Er ſagte in ſeinen Schlußſchriften immer nur, daß die von ihm herausgegebenen Bücher nicht geſchrieben, ſondern mittelſt einer künſtlichen Erfindung gedruckt ſeyen. Im Jahr 1465 dezeichnete auch er (in dem Liber sextus Decretalium) Mainz als den Ort der Erfindung, und zwar mit denſelben Worten, welche Gutenberg am Ende ſeines Catholikons gebraucht hatte. Der angegebene Grund, warum die Straßburger geſchwiegen haben ſollen, hält alſo nicht Stich. Auf Seite 36 giebt Schöpflin einen andern Grund dieſes Stillſchweigens an, ſagend: „die Ruhmbegierde beſtimmte „den Fuſt endlich, in den von ihm gedruckten Büchern der neuen „Kunſt zuerſt Erwähnung zu thun. Die Straßburger dagegen, frü„her noch als Fuſt mit Gutenberg verbündet, aber beſcheidner „als Fuſt, maßten ſich von dem dem Gutenberg gebührenden „Ruhme nichts an; daher (man bemerke: daher!) bei ihnen „das tiefe Schweigen über die Erfindung der Buchdruckerkunſt.“ Welche Schlußfolge! Was hätte denn die erſten Straßburger Buchdrucker, Mentel und Eggeſtein, hindern können, der Schlußſchrift des Catholikons von 1460 zu widerſprechen, und zu ſagen, daß Gutenberg zwar der Erfinder, Straßburg aber der Ort der Erfindung ſey? Dieß hätten ſie ohne Anmaßung thun können; und ſie würden es ſicher auch gethan haben, wenn ſie von der Erfindung zu Straßburg etwas gewußt hätten. Im Jahre 1467 gab Peter Schöffer die Conſtitutionen des Pabſtes Clemens V. heraus, und nannte in der Schlußſchrift abermals Mainz als die Stadt, wo die Kunſt erfunden worden ſey. Eggeſtein druckte dieſes Werk 1471 nach, widerſprach aber in ſeiner Schlußſchrift dieſer Angabe mit keinem Worte; obwohl er ſich darin einen in der Kunſt ſehr erfahrenen Mann nennt. Im Jahre 1468 druckte Schöffer die Inſtitutionen des Kaiſers Juſtinian, und dezeichnete am Schluße nicht nur Mainz als den Ort der Erfindung, ſondern nannte auch ausdrücklich die beiden Johannes (Gutenberg und Fuſt) als die erſten Erfinder der Buchdruckerkunſt. Eggeſtein druckte dieſes Werk im Jahre 1472 nach, beobachtete aber in der Schlußſchrift über Perſon und Ort der Erfindung gänzliches Schweigen, widerſprach Schöffern in nichts, und nannte ſich bloß

in zwei verschiedene Personen, die Verschiedenheit der Städte, wo Gutenberg geboren war, und wo er die Kunst erfand, und die Verwechselung der gegossenen und der geschnitzten Buchstaben machten die ersten Anfänge dieser Kunst nicht nur ungewiß, sondern auch fabelhaft. Die Sache ging in verschiedenen Erzählungen durch der Menschen Mund, und meistens war denselben etwas Wahres und etwas Falsches beigemischt.«

»Wimpheling aus Schlettstadt, welcher um 1465 als Jüngling von 15 Jahren nach Straßburg kam (wo zu der Zeit die Pressen Mentels und Eggesteins thätig waren), ist der erste Straßburger, welcher über den Ursprung der Buchdruckerkunst berichtet, und schon er weicht von der Wahrheit ab; da er, mit jenen Protokollen und Urkunden unbekannt, nach Volkssagen erzählt.«

»In einem Epigramm, welches er im Jahre 1499 machte (abgedruckt in **Memoria Marsilii ab Ingen. 4· Heidelberg 1499**) nennt er Johann Gensfleisch (Ansicarus) als den, welcher zu Mainz die Kunst, mit metallenen Buchstaben zu drucken, zuerst erfunden habe;

---

wieder artis impressoriae peritissimum. Daß er die Schlußschriften der zu Mainz gedruckten Bücher recht gut gekannt habe, erhellt aus derjenigen, welche am Ende seiner Ausgabe des Decretum Gratiani von 1471 steht, wo mit denselben Worten, welche Schöffer in seinen Schlußschriften brauchte, gesagt wird, das Werk sey nicht mit der Feder, sondern mittelst einer künstlichen Erfindung zu drucken hervorgebracht worden (artificiosa adinventione imprimendi absque ulla calami exaratione sic effigiatum). Eben so wenig widersprachen die ersten Straßburger Buchdrucker den Schlußschriften der Gramatica vetus rythmica von 1468 und der zweiten Ausgabe der Institutionen Justinians von 1476, wo Mainz ausdrücklich als der Ort, unde caragma venit, und als impressoriae artis inventrix elimatrixque prima bezeichnet wird.

übergeht aber die hölzernen Buchstaben, welche derselbe früher zu Straßburg erfunden hatte[30].«

»In dem **Epitoma Rerum Germanicarum** (welche er 1502 schrieb) sagt er genauer, daß Johann Gutenberg, ein Straßburger, im Jahre 1440 die Buchdruckerkunst zu Straßburg erfunden, nachher aber dieselbe zu Mainz vervollständigt habe.«

»In seiner **Germania cis Rhenum** sagt er 1501 kürzer: »Eure Stadt (Straßburg) scheint durch den Ursprung der Buchdruckerkunst sehr ruhmvoll ausgezeichnet zu seyn, obschon dieselbe zu Mainz vollendet worden ist.«

»In dem Verzeichniße der Straßburger Bischöfe endlich sagt er im Jahre 1508: »Unter dem Bischof Robert wurde die Buchdruckerkunst von einem Straßburger erfunden, obwohl unvollständig. Als derselbe aber nach Mainz fortzog zu Andern, welche ebenfalls über der Erforschung dieser Kunst brüteten, wurde diese Kunst unter der Leitung eines gewissen Johann Gensfleisch, welcher vor Alter blind wurde, vervollständigt.«[31])

Fournier,

in seiner Schrift: **Observations sur un ouvrage intitulé Vindiciae typographicae, à Paris, 1760.**

Auf den Grund der von Herrn Duby, Dollmetscher an der königlichen Bibliothek zu Paris, gemachten Uebersetzung

---

[30]) Wimpheling überging sie, weil er nichts davon wußte.

[31]) Man sieht aus diesen Widersprüchen Wimphelings, daß er etwas von Druckversuchen Gutenbergs zu Straßburg gehört hatte. Den Tafeldruck bezeichnete man als die unvollständige Buchdruckerkunst, welcher Ausdruck von Späteren auf ein unvollkommenes Druckverfahren mit beweglichen Buchstaben irrig bezogen wurde.

der entscheidenden Stellen [1]), fällt Fournier sein Urtheil in folgender Weise:

»Ich frage diejenigen, welche die Buchdruckerei näher kennen, ob in diesen Zeugnissen eine Andeutung von beweglichen Buchstaben enthalten sey? Ist es nicht im Gegentheile augenfällig, daß darin von nichts weiter als festen Tafeln die Rede sey? In der ersten Aussage handelt es sich um 4 Stücke, welche unter der Presse waren, und herausgenommen und getrennt (separé) werden sollten; in der zweiten werden ebenfalls 4 Stücke erwähnt, welche aus der Presse genommen und getrennt auf dieselbe gelegt werden sollen (qu'il faut ôter de la presse et les mettre dessus séparément); in der dritten wird von einem Arbeiter gesprochen, welcher die Presse gemacht hat, und mit der Sache bekannt ist, und den man beauftragt, die Stücke aus

---

[1]) Herr Duby übersetzte diese Stellen so: Anne, femme de J. Schultheiss a dit — — feu André Dritzehn a 4 pièces placées dans une presse, or Gutenberg a prié que vous les ôtiez de la presse et *les sépariez*, afin qu'on ne puisse pas savoir ce que c'est. Jean Schultheiss a dit — — — — — feu André Dritzehn votre frère a la bas 4 pièces placées dans une presse, or Gutenberg a prié que vous les en ôtiez, *et les mettiez séparément sur la presse*; alors on ne peut pas voir ce que c'est. — Conrad Sahspach a dit — — — — — ainsi vas-y, ôte les pièces de la presse et sépare-les, alors personne ne sait ce que c'est. — Beildeck a dit — — — — — que Gutenberg lui avoit dit, d'aller au plutôt aux presses, et d'ouvrir celle qui avoit deux vis, *qu'alors les pièces se sépareraient*, et qu'il les mettrait au-dedans ou au-dessus de la presse. — Antoine Heilmann à dit — — — — pour chercher toutes les formes, qui furent *séparées* en sa présence, parcequ'il y en avoit *quelques unes à rectifier* . . . . . que Gutenberg avoit donné ordre d'envoyer quelqu'un pour empêcher qu'on ne vît les presses, et qu'il avoit envoyé son domestique pour les *séparer*.

der Preſſe zu nehmen und ſie zu trennen (et de les séparer); in der vierten iſt die Rede von zwei Schrauben, welche weggenommen (?) werden ſollen, um die Stücke zu trennen und ſie in oder auf die Preſſe zu legen (il est question de deux vis qu'il faut ôter *pour séparer les pièces* et les mettre dedans ou au dessus de la presse); in der fünften ſieht man einen Bedienten Gutenbergs die Formen holen, welche in ſeiner Gegenwart getrennt (?) wurden, weil einige derſelben zu verbeſſern waren; die ſechſte endlich ſagt uns, daß Gutenberg, beſorgend, daß man die Preſſe ſehen möchte, ſeinen Diener abſchickte, um ſie zu trennen (séparer), das heißt um die Beſtandtheile, aus welchen ſie zuſammengeſetzt war, auseinander zu ſchlagen (desunir), wie man die 4 Stücke oder Blattſeiten, aus welchen die in der Preſſe liegende Form zuſammengeſetzt war, getrennt oder auseinander gelegt hatte (comme on avoit *séparé* ou desuni les 4 pièces ou pages qui composaient la forme qui était sous presse). Die Blattſeiten aber, aus welchen eine Form zuſammengeſetzt iſt, trennen (séparer) heißt nichts anders als ſie aus dem Rahmen nehmen, in welchem ſie zum Behufe des Abdruckens zuſammengehalten werden, was vollkommen auf hölzerne Tafeln mit eingeſchnittenen Buchſtaben paßt [2]). Die Auseinanderlegung und Vertheilung der beweglichen Buchſtaben iſt etwas ganz anderes. Herr Schöpflin hat dieſe beiden Dinge mit einander verwechſelt, und, eben weil er ſie nicht zu unterſcheiden wußte, die Beweglichkeit der Buchſtaben da zu ſehen vermeint, wo ſie nicht iſt, wie ich unten weitläufiger darthun werde.«

---

[2]) Dieß iſt zwar wahr; allein um ſeine Leſer davon zu überzeugen, hätte Fournier es durch genauere Auseinanderſetzung darthun und gegen die Einwendungen, welche man mit großem Schein dagegen erheben kann, ſchirmen müſſen.

»Da Andreas Dritzehn nach Weihnachten des Jahres 1438 gestorben ist, ohne irgend eine Frucht von dieser Kunst genossen zu haben [3]), so ergiebt sich daraus nothwendig, daß bis zu der Zeit noch gar kein Erzeugniß derselben erschienen war. Hat Gutenberg nach der Schlichtung dieses Prozesses seine Verbindung mit Riffe und Heilmann fortgesetzt? Das ersieht man aus keinem einzigen Denkmale der Buchdruckerkunst. Es ist nur zu vermuthen, daß Gutenberg diese eben erst geborene Kunst nicht vernachlässigt haben mochte; da die Besorgnisse des Andreas Dritzehn in der Ungewißheit, ob ihm das Unternehmen auch gelingen werde, ihren Grund hatten [4]). Es ist auch wahrscheinlich, daß er seine Versuche noch einige Zeit zu Straßburg fortgesetzt haben werde; allein die Frage ist nun, ob diese Versuche mit beweglichen Buchstaben, oder mit festen Tafeln gemacht worden seyen. Dieß ist der zu erörternde Punkt.«

»Jedermann giebt zu, daß die Buchdruckerkunst zuerst mit Holztafeln geübt wurde, auf welche man in unbeweglichen Buchstaben den ganzen Text einer Blattseite einschnitt. Diese Erstlinge der Kunst verdankt man, nach der Meinung des Herrn Schöpflin, dem Holländer Koster, und sie wurden zu Harlem erzeugt. Diese Meinung ermangelt der Begründung, des Beweises und selbst der Wahrscheinlichkeit. Koster ist in der Geschichte der Buchdruckerkunst nur ein eingebildetes Wesen; kein einziges Denkmal des Bücherdruckes zeugt zu seinen Gunsten; er ist nur durch National-

---

[3]) Die Früchte, nach welchen Dritzehn sich sehnte, erwartete er nicht von dieser Kunst, wie ich an seinem Orte zeigen werde.

[4]) Die Schlußfolge, auf welche Fournier diese Vermuthung gründet, beruht selbst nur auf einer irrigen Voraussetzung. Das Unternehmen, wegen dessen Gelingen Dritzehn so große Sorgen hatte, war nicht die Buchdruckerei, nicht einmal die mit festen Tafeln, sondern die Spiegelfabrikation, was ich unten darthun werde.

vorurtheile bekannt und durch Berichte, welche mit Widersprüchen und lächerlichen Fabeln vermengt sind. Uebrigens wurde die Buchdruckerkunst zu Harlem viel später als zu Straßburg und in andern europäischen Städten ausgeübt; ein Beweis, daß die Erstlinge der Kunst nicht in ihren Mauern entstanden sind. Der Stadt Straßburg gehört diese Ehre an [5]). Gutenberg ist der erste, welcher daselbst im Jahre 1438 auf den Gedanken gerieth, die schon bekannte und geübte Holzschneidekunst auf die Hervorbringung eines Buches anzuwenden [6]), zu welchem Zwecke diese Kunst noch nicht benutzt worden war; und dieß geschah vermittelst fester Tafeln und nicht vermittelst beweglicher Buchstaben, wie Herr Schöpflin will. Ich beweise es aus den Aktenstücken selbst, auf welche er seine Behauptungen zu gründen sucht.«

»Um diese Tafeln abzudrucken, war es durchaus nöthig, sie mittelst Schrauben oder anderer Geräthe in einen Rahmen zu spannen oder fest zu halten, damit sie sich nicht unter den wiederholten Stößen der Ballen zum Einschwärzen und unter dem Drucke der Presse verschieben konnten. Wenn also in den Zeugenaussagen die Rede davon ist, die 4 Stücke zu trennen (séparer), und sie in oder auf die Presse zu legen, damit man nicht errathen könne was es sey, so ist dieß ganz einfach nur von der Trennung der Blattseiten (Tafeln) von dem Rahmen, welcher sie zusammenhielt, zu verstehen. Es ist

---

[5]) Fournier versteht, wie aus Obigem und dem Folgenden hervorgeht, unter diesen zu Straßburg erschienenen Erstlingen der Kunst bloß Erzeugnisse des Tafeldruckes.

[6]) Diese Behauptung ist, so wie Fournier sie hingestellt hat, eine bloße Muthmaßung, welche durch haltbare Gründe unterstützt und zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben werden mußte. Ich bringe dergleichen unten bei.

hier durchaus nicht von beweglichen Buchſtaben die Rede [7]); Herr Schöpflin hat ſie in dieſen Stellen nur geſehen, weil er von dem Gedanken eingenommen war, den Urſprung derſelben der Stadt Straßburg zuzutheilen. Einige Bemerkungen werden dieß vollends beweiſen. Wenn die Stücke, welche in der Preſſe lagen, aus beweglichen Buchſtaben zuſammengeſetzt geweſen wären, ſo würden ſich in der Werkſtätte Käſten oder Behälter zur Aufbewahrung der eben nicht gebrauchten Buchſtaben befunden haben, welche ebenfalls das Geheimniß hätten verrathen können; allein davon geſchieht nicht die mindeſte Meldung. Wenn übrigens wirklich die Rede davon geweſen wäre, dieſe Blattſeiten zu zerlegen (décomposer), ſo hätte man alle Buchſtaben derſelben in die Schriftkaſten vertheilen müſſen, welche Kaſten wenig geeignet waren, auf oder in der Preſſe verſteckt zu werden, ohne geſehen zu werden [8]). Wenn dagegen die

---

[7]) Es wird hier zwar gezeigt, daß die 4 Stücke feſte Tafeln geweſen ſeyn konnten; aber es mußte auch dargethan werden, daß dieſe Stücke nicht aus beweglichen Buchſtaben beſtehen konnten Die Bemerkungen, durch welche Fournier dieß zu beweiſen ſucht, ſind dazu keineswegs geeignet.

[8]) Fournier ſetzt hier ohne allen Grund voraus, daß man bei den erſten Anfängen der Buchdruckerkunſt ſchon alle Vorrichtungen und Bequemlichkeiten gehabt habe, welche man zu ſeiner Zeit hatte, und daß man bei der Annahme, in Dritzehns Hauſe ſeyen Druckverſuche mit beweglichen Buchſtaben gemacht worden, auch nothwendig annehmen müſſe, es habe ſich daſelbſt bereits eine vollſtändig eingerichtete Druckerei mit Schriftkäſten und einem Vorrathe von Lettern befunden. Pantaleon berichtet (in ſeinem Werke De viris illustribus Germaniae. Basileae. 1565. T. II. p. 397.), daß die Buchdruckerkunſt anfangs ſehr geheim gehalten worden ſey, und daß die Meiſter die Buchſtaben in verſchloſſenen kleinen Säcken mit in die Werkſtätte gebracht, und beim Weggehen auch wieder mit fortgenommen haben. Erat autem ars illa primo

Presse nur feste Tafeln enthielt, war es leicht, nachdem man sie von dem Rahmen getrennt und weggenommen hatte, sie in einem Winkel der Presse so zu verbergen, daß sie nicht wahrgenommen werden konnten. Es ist um so natürlicher dies anzunehmen, da die Zeugen ausdrücklich nur von der Trennung (séparation) der Blattseiten (pages) und nicht von deren Zerlegung (décomposition), noch von irgend einem andern nur im mindesten darauf bezüglichen Umstande sprechen *). Ich wiederhole also: die Blattseiten trennen (séparer) heißt nicht ebensoviel als dieselben zerlegen (décomposer); dieß sind zwei ganz verschiedene Verrichtungen.«

»Was uns aber noch mehr zu dem Glauben berechtigt, daß es nur feste Tafeln gewesen seyen, ist das ausdrückliche Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, des Abts Trithemius, welcher berichtet, daß Gutenberg nach seiner Rückkehr nach Mainz mit Fust und unter dem Siegel des Geheimnisses ein Buch, Catholikon betitelt, mittelst fester Tafeln gedruckt habe. Sie konnten, setzt er hinzu, nichts anders mit diesen Buchstaben drucken, weil sie nicht beweglich waren. Dieses Zeugniß ist bestimmt und klar; es verhält sich mit diesen Punkten nicht wie mit gewissen Vorrichtungen der Kunst, welche dieser Autor hätte nicht kennen, oder mit einander verwechseln können. Es handelt sich von der Existenz eines dicken Bandes, welchen er kennen und selbst gesehen haben mußte, da er gleichzeitig lebte. Wenn also

---

abscondita et paucis manifestata; literas enim in sacculis clausis secum in officinis ferebant, ac abeuntes auferebant.

*) Diese Auseinandersetzungen Fourniers beweisen darum nichts, weil er den Werth der deutschen Ausdrücke nicht unmittelbar zu schätzen weiß, und seine Distinctionen sich bloß auf eine französische Uebersetzung beziehen.

Gutenberg ſich noch um 148 feſter Tafeln bediente, ſo konnte er nicht zehn Jahre frühe die beweglichen Buchſtaben erfunden haben. Aber, wendet Herr Schöpflin ein, Trithemius kann ſich geirrt und den Donat für das Catholikon gehalten haben. Der Irrthum wäre ſtark von Seiten eines ſo großen und aufgeklärten Gelehrten wie Trithemius war. Allein wenn dem auch ſo wäre, ſo iſt es nicht weniger gewiß, daß dieſer Donat mittelſt feſter Tafeln gedruckt war; da Schöpflin ſelbſt geſteht, ein auf ſolche Weiſe gedrucktes Blatt deſſelben geſehen zu haben [10]. «

» Es ſcheint demnach klar, daß dieſe erſten Verſuche nur mittelſt einfacher Holztafeln gemacht worden ſeyen; und dieſe waren noch nicht in großer Anzahl vorhanden; da von keinen andern als den in der Preſſe liegenden die Rede war [11]. Die Buchdruckerkunſt iſt alſo zu Straßburg nicht über dieſe feſten Tafeln hinausgegangen. Wenn dieſe Kunſt in dieſer Stadt nach Dritzehns Tode einigen bedeutenden Erfolg gehabt hätte, ſo würde ſie ſich daſelbſt fortdauernd mit demſelben Erfolge erhalten haben wie zu Mainz und in andern Städten, wo ſie einmal eingeführt war [12]. Aber weit hiervon entfernt, ſehen wir im Gegentheile die Stadt Straßburg wenigſtens 25 Jahr lang zögern, ohne nur das mindeſte Merkmal von ſolcher Ausübung zu geben. Ja ſo-

---

[10]) Dieß ſagt Schöpflin nirgends. Die Diſtinctionen, mittelſt welcher man, trotz dem Zeugniſſe Trithems, die Erfindung der beweglichen Buchſtaben für Straßburg zu retten vermeint, werden unten von mir beleuchtet und widerlegt.

[11]) Fournier vergißt, daß Gutenberg ſchon vor Dritzehns Tode alle Formen hatte holen laſſen (45).

[12]) Fournier hätte hier noch die Einwendung, daß Gutenbergs Verſuche mit beweglichen Buchſtaben zu Straßburg, der großen Schwierigkeiten wegen, mißlungen, und fruchtlos geblieben ſeyen, beſeitigen ſollen.

gar die Datirung einer obwohl nur mittelſt feſter Tafeln gedruckten und dem Straßburger Mentel zugeſchriebene Bibel von 1466 iſt wenigſtens ſehr problematiſch [13]). Die Beweiſe, mit welchen er darthun will, daß man zu Straßburg von 1439 bis 1472 mit beweglichen Buchſtaben gedruckt habe, zeugen gegen ihn. Er vermag kein einziges typographiſches Erzeugniß aufzuweiſen, welches man der Stadt Straßburg in den erſten 25 oder 30 Jahren nach jenem Prozeſſe zuſchreiben könnte. Vergebens beruft er ſich auf das Zeugniß des im Jahre 1589 verſtorbenen Architekten Specklin, welcher zu Straßburg hölzerne, des Einfädelns wegen durchbohrte Buchſtaben geſehen zu haben verſichert. Es war nicht möglich, mit eingefädelten Buchſtaben zu drucken. Schöpflin ſelbſt ſagt, daß ſolches Machwerk gehalten habe ſo gut es konnte, und es daher oft geſchehen ſey, daß der ſchwere Druck der Preſſe die Buchſtaben trennte und umſtürzte. Specklin hat ſich geirrt, er hielt für Löcher zum Einfädeln der eine Zeile bildenden Buchſtaben, was man heut zu Tage die Kerbe oder die Signaturrinne des Buchſtabens nennt. Es iſt dies ein rinnenförmiger Einſchnitt unten an der vordern Seite eines jeden Buchſtabens, welche den Setzer durch das bloße Anfühlen warnt, daß er den Buchſtaben nicht verkehrt einſetze [14]). «

---

[13]) Der Zweifel Fourniers an der Aechtheit dieſer Datirung beruht auf keinem genügenden Grunde. Er führt an, daß dieſelbe nicht gedruckt, ſondern bloß geſchrieben, und das Wort quinquagesimo ausgeſtrichen und durch sexagesimo erſetzt ſey, und daß man nur ein einziges Exemplar dieſer Bibel kenne.

[14]) Um ſeine Behauptung durchzuführen, beſchuldigt Fournier hier Specklin, welcher ſelbſt Holzſchneider war, ganz willkührlich, er habe ein eingebohrtes Loch nicht von einer Kerbe zu unterſcheiden gewußt. Ich beweiſe unten aus vielen Zeugniſſen, daß anfangs die Buchſtaben, hölzerne wie zinnerne, wirklich durchbohrt waren

Bär,

in seiner Schrift: **Lettre sur l'origine de l'imprimerie servant de reponse aux observations plubliées par Mr. Fournier sur l'ouvrage de Mr. Schoepflin à Strasbourg, 1761. 8°.**

Die Argumente Fourniers beweisen, wie wir gesehen haben, nicht auf überzeugende Weise, was er beweisen wollte. Darum trat alsbald ein Gegner, Professor Bär, auf, welcher in der bezeichneten Schrift seine Ansichten zu widerlegen, jene Schöpflins zu schirmen versuchte. Mit der Erklärung beginnend, daß er sich für einen eben so guten Logiker halte, als Fournier ein geschickter Schriftgießer sey, kündigt er sofort an, daß er hauptsächlich nur dessen Logik angreifen wolle, und das Urtheil dem Publikum anheimstelle.

»Herr Schöpflin, sagt er unter andern, ein Deutscher von Geburt, urtheilt über die Thatsachen nach den Aktenstücken des Prozesses; er legt dieselben im Angesichte von ganz Europa vor; und alle Gelehrten, welche der deutschen Sprache mächtig sind, selbst die von Mainz, sind seiner Meinung [1]). Herr Fournier dagegen läßt das Deutsche auf seine Weise und nach seinen Ideen übersetzen. Es wird demnach leicht seyn, ihn des Irrthums zu überführen.«

Er führt zuerst die Aussage Beildecks an, übersetzt die entscheidende Stelle (er sollte gon über die presse und die mit den zweyen würbelin uffdun, so sielent die stücke

---

und eingefädelt wurden. Der durchgezogene Faden war aber nicht das einzige Verbindungsmittel.

[1]) Deutsche Gelehrten, und namentlich Mainzer, hatten sich damals noch gar nicht über diesen Gegenstand ausgesprochen.

von einander, dieſelben ſtücke ſollte er dann in die preſſe oder uff die preſſe legen) ſo: d'aller à la presse, de l'ouvrir par le moyen de deux vis qui y étaient, *qu'alors les pièces tomberaient en séparation;* qu'il devait prendre ces pièces et les mettre dans la presse ou dessus la presse, et qu'alors personne ne pourait y rien voir ni deviner, und fährt dann fort: »Ich frage nun jeden Leſer, wie 4 in einer Preſſe liegenden und mittelſt zweier Schrauben zuſammengehaltenen Tafeln von einander fallen (tomber en séparation) können, ſobald man die Schrauben aufdreht?«

Hierauf erwiedert Fournier: »Nichts iſt dennoch natürlicher; man drehe die Schrauben auf, welche vier hölzerne Tafeln neben einander feſt zuſammendrängen, ſo werden dieſe ſogleich ſich trennen, oder von einanderfallen.«

»Wer ſieht nicht, ſagt Bär weiter, daß die Tafeln an ihrer Stelle bleiben würden [2]), mit dem Unterſchiede, daß ſie nicht mehr zuſammen geſchloſſen ſeyn würden?«

»Sie werden alſo, erwiedert Fournier, nach Ihrem Eingeſtändniß von einander getrennt (desunies) ſeyn, und man wird ſie einzeln und abgeſondert hinlegen können wohin man will, was genügt.«

»Ich frage weiter, fährt Bär fort, wie, nachdem man dieſe vier Tafeln auf die Preſſe gelegt hätte, das Publikum, welches ſie erblickte, nicht hätte rathen können, was es war. Mich dünkt, man brauchte eben kein Herenmeiſter zu ſeyn, um zu errathen, zu was Tafeln, mit verkehrt eingeſchnittener Schrift und auf einer Preſſe liegend, dienen ſollten.«

---

[2]) Auch einzelne in Columnen zuſammengeſetzte Buchſtaben würden an ihrer Stelle bleiben.

Fournier: »Alles dies trifft die Hauptsache nicht an, und beweist nicht, daß diese 4 Tafeln aus beweglichen Buchstaben bestanden. Ich kehre meines Gegners Argument gegen ihn selbst: Brauchte man ein Hexenmeister zu seyn, um zu errathen, zu was bewegliche Buchstaben, auf oder in einer Presse liegend, dienen mochten*)? Jeder Verständige

*) In einer Zeit, wo die Buchdruckerkunst noch gänzlich unbekannt war, konnte ein in jeder verwandten Kunst unwissender Mensch, bei dem Anblicke eines Haufens kleiner Stückchen Holz, an deren Ende ein Buchstabe eingeschnitten war, allerdings nicht errathen, zu was dieselben dienen mochten. Ein Goldschmied aber, ein Formschneider, ein Kartendrucker, ein Siegelstecher, ein Münzgraveur, ein Miniatur- oder Goldschreider würde bei einigem Nachdenken sehr wahrscheinlich die Bestimmung dieser Buchstaben errathen haben; besonders wenn, wie Schöpflin und Bär voraussetzen, die Kunst, Bücher mit festen Tafeln zu drucken, eine längst bekannte Sache gewesen wäre. Fournier hat indessen Bär's Einwendung, daß man die Bestimmung von hölzernen, auf einer Presse liegenden Schrifttafeln leicht hätte errathen können, nicht beseitigt. Es beruht diese Einwendung auf der obenerwähnten Voraussetzung Schöpflin's und Bär's. Diese aber ist irrig. Heiligenbilder mit einigen Versen in Holzstich, und Karten beweisen nichts. Die Idee, die Holzschneidekunst in dieser Ausdehnung anzuwenden, ganze Tafeln voll Text zu schneiden, und Bücher mittelst derselben zu drucken, hatte vor Gutenberg Niemand gefaßt. Und wenn sie auch in Holland ein oder zwei Jahrzehnde früher zur Ausführung gebracht worden wäre, so war sie zu Straßburg im Jahre 1438 gewiß noch unbekannt. Und wenn sie es auch nicht gänzlich mehr gewesen wäre, so war doch gewiß vor Gutenberg Niemand auf den Gedanken verfallen, zum Abdrucken, statt des Reibers, eine Presse anzuwenden, und vier Tafeln auf einmal abzudrucken, was nur mittelst einer Presse möglich ist. Diese Idee war so gänzlich neu, daß Niemand das neue Verfahren errathen haben würde, wenn er die Tafeln außer ihrer Ordnung auf der Presse, oder auf einander in der Presse hätte liegen gesehen. Gutenberg befahl ausdrücklich, die Presse Niemanden zu zeigen, »er

und Unbefangene wird alſo in dieſen Zeugenausſagen weiter nichts ſehen als den Befehl, vier Tafeln aus einer Preſſe zu nehmen und ſie auf oder unter derſelben zu verbergen, nicht aber die Bewerkſtelligung des Zerlegens (l'acte de décomposer), welcher Ausdruck in der Buchdruckerei die Vertheilung der beweglichen Buchſtaben bezeichnet eine Verrichtung; von welcher man vorausſetzen darf, daß ſie der Knecht Beildeck nicht kannte[4]). Derſelbe Beildeck war einige Tage zuvor durch Gutenberg nach der Preſſe (?) abgeſchickt worden, um die Formen oder Tafeln zu holen, welche in ſeiner Gegenwart getrennt (séparés) wurden, und die er ſeinem Herrn nach Hauſe trug; weil einige derſelben zu verbeſſern waren[5]). Wohlan, iſt es glaublich, daß man dieſe Tafeln zerlegt (décomposé), d. h. daß man ſie zertrümmert habe, ehe man ſie in Ausbeſſerung nahm.«

»Um uns aber vollends zu überzeugen (ſagt ferner Bär), daß von beweglichen Buchſtaben die Rede ſey, braucht man nur die Ausſage Beildecks mit jener des Sahſpach zuſammen zu ſtellen. Nach Anton Heilmanns

---

forchte, daß man ſy ſehe.« Gutenberg war es genug, wenn Niemand die Tafeln in ihrer Zuſammenfügung, wie ſie zum Abdrucke bereit lagen, erblickte. Sein Zweck war erreicht, wenn ſie aus ihrer Ordnung geriſſen, und an einer andern Stelle der Preſſe über einandergelegt waren.

[4]) Dieſe Urtheile Fourniers ſind müßig. Wenn die 4 Stücke wirklich aus beweglichen Typen zuſammengeſetzt geweſen wären, ſo würde für Gutenbergs Zweck eben nicht gerade eine Zerlegung im heutigen Sinne nothwendig geweſen ſeyn. Das bloße Aufheben der Zuſammenſetzung derſelben durch Untereinanderwerfen genügte.

[5]) Dieſe Behauptung beruht auf der ganz willkührlichen Deutung der dunkeln Worte: zurloſſen und ruwen.

Zeugniß ſchickte Gutenberg ſeinen Knecht, um die Preſſe zu zerlegen, während Andreas Heilmann zu dem Dreher Sahſpach ging (welcher die Preſſe gemacht hatte und um die Sache wußte) und ihn bat, die Stücke aus der Preſſe zu nehmen und von einander zu zerlegen (décomposer), damit Niemand wiſſe was es ſey [6]). «

Dagegen Fournier: »Wie kann Hr. Bär bewegliche Buchſtaben in der Verrichtung eines Drehers finden, welcher gerufen wurde, die Preſſe (?) zu zerlegen, weil er, als der Verfertiger derſelben, dazu geſchickter als jeder andere war? «

Bär: »Die Verrichtung, welche Heilmann dem Sahſpach auftrug, iſt, wie der Text es offenbar (?) beweiſt, eine Verrichtung, die an einem jeden der vier in der Preſſe liegenden Stücke beſonders vorgenommen werden ſollte. Nehmet, heiſt es dort, die Stücke aus der Preſſe und zerleget ſie [7]). «

---

[6]) Wie Bär, der ſich ausdrücklich für einen Logiker ausgiebt, in der Vergleichung der Ausſage Sahſpachs mit jener Beildecks einen Beweis für das Daſeyn von beweglichen Buchſtaben finden könne, iſt nicht abzuſehen. Warum ſollte Gutenberg die Preſſe nicht lieber durch Sahſpach, welcher ſie doch gemacht hatte, haben zerlegen laſſen, und warum ſollte er die Herausnahme der 4 Stücke nicht lieber ſeinem vertrauten Knechte, als dem Fremden Sahſpach aufgetragen haben? Der Ausdruck zerlegen iſt nicht im heutigen Sinne zu nehmen; der Zuſatz der Worte: von einander, wäre dann überflüßig geweſen. Dieſes Wort zerlegen bezieht ſich auf die Trennung der vier Tafeln von einander. Ennel und Hanns Schultheiß ſagen beide aus Beildecks Munde: die Stücke von einander auf die Preſſe legen (3. 6.). Beildeck ſelbſt bedient ſich des Wortes zerlegen eben ſo wenig; er ſagt bloß: dieſelben Stücke ſolt er dan in oder uf die preſſe legen. Es iſt alſo offenbar nur davon die Rede, das Aneinanderſchließen der vier Stücke aufzuheben und ſie von einander zu legen.

[7]) Daß dieſe Auslegung unſtatthaft ſey, habe ich ſo eben bewieſen.

Fournier: »Hr. Bär iſt alſo nicht zufrieden, daß er dieſelben vier Tafeln ſchon durch den Knecht Beildeck (?) hat zerlegen laſſen; er läßt auch noch einen Dreher kommen, um dieſe Verrichtung vorzunehmen, welche demſelben eben ſo fremd als dem Knecht geweſen ſeyn würde; während im Gegentheile der Text klar ſagt, daß der Dreher gerufen worden ſey, um die Preſſe, welche er gemacht hatte, zu zerlegen.[8]) Niemand als Hr. Bär wird verkennen, daß es ſich um nichts anders handelte, als die vier Tafeln aus der Preſſe zu nehmen, ſie von emander zu trennen, und die Preſſe ſelbſt zu zerlegen, damit man nicht ſehe was es war.«

Bär: »Das deutſche Wort zerlegen, welches ich mit décomposer oder desunir überſetze, iſt von dem Dollmetſcher des Hrn. Fournier ſehr unrichtig mit séparer überſetzt worden.«

Gegen den einen Sahſpach ſtimmen drei andere Ausſagen, wie eben angeführt. Das Zeugniß Beildecks, welcher den Auftrag unmittelbar von Gutenberg erhielt, muß entſcheiden: »Er ſolte gon über die preſſe, und die mit den zweyen würbelin uffdun, ſo fielend die ſtücke von einander; dieſelben ſtücke ſolt er dann in die preſſe oder uff die preſſe legen.« Durch das Aufdrehen fielen die vier Stücke von einander, das heißt, eines fiel von dem andern ab; ein jedes blieb ganz; denn auch nach dieſem Voneinanderfallen iſt noch von denſelben Stücken die Rede. Nach dem Zerfallen (dann) ſollten dieſelben Stücke in oder auf die Preſſe gelegt werden. Das Geheimniß beſtand offenbar zum Theile in der Art, wie die vier Stücke zuſammengeſtellt waren, und in der Stelle, welche ſie in dieſem Zuſtande in der Preſſe einnahmen.

[8]) Das ſagt der Text nicht, ſondern daß Sahſpach die vier Stücke aus der Preſſe nehmen ſollte. Indeſſen hat die Annahme viel für ſich, daß der Verfertiger der Preſſe auch am geeignetſten zu deren Zerlegung war.

Fournier: »Die Worte désunir und séparer ſind ſynonym, und bezeichnen auf gleiche Weiſe die Bewerkſtelligung der Zerlegung einer Preſſe durch Trennung der Stücke, aus welchen ſie zuſammengeſetzt iſt. Auf dieſe Verrichtung muß das deutſche Wort zerlegen bezogen werden, da es nirgends vorkommt als in dem Auftrage an dieſen Dreher, welcher zur Vertheilung beweglicher Buchſtaben nicht geeignet war.«

Bär: »Dieſes Wort zerlegen iſt in den deutſchen Buchdruckereien zu dieſer Beſtimmung beibehalten worden, wo man ſich der Worte zerlegen oder ablegen bedient, wenn man die Buchſtaben einer Form trennen will [9]).«

Fournier: »Wenn man ſich auch des Wortes ablegen zu dieſer Verrichtung bedient, ſo iſt alſo jenes erſtere nicht ausſchließlich dieſer Beſtimmung geweiht. Wenn es ſich nur darum gehandelt hätte, bewegliche Buchſtaben von einander zu trennen, ſo würde man, ſtatt den Verfertiger der Preſſe zu holen, denjenigen herbeigerufen haben, welcher die Buchſtaben zuſammengeſetzt hätte, oder wenn es nur darum zu thun geweſen wäre, die Buchſtaben untereinander zu werfen, wie Hr. Bär ſehr ſinnreich bemerkt, ſo würde Heilmann ſich nicht die Mühe genommen haben auszugehen, um den Sahſpach zu rufen, er würde dieſes leichte Geſchäft ſelbſt vorgenommen haben [10]).«

Die Behauptungen Bär's, daß die Geſellſchaft Gutenbergs fortgeſetzt worden, und mehrere ſehr alte Druck-

---

[9]) Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß die ſpecielle Bedeutung, welche heut zu Tage in der Buchdruckerei mit dem Worte zerlegen verknüpft wird, nicht nothwendig auch vor 400 Jahren damit verknüpft geweſen ſeyn müſſe.

[10]) Dieſe Bemerkung iſt beachtenswerth.

werke ohne Datum nur den Preſſen dieſer Geſellſchaft zuzuſchreiben ſeyen, erwiedert er mit der Behauptung, daß der Geſellſchaftsvertrag zu Straßburg gar nicht zur gänzlichen Vollziehung gekommen ſey und auch keine Folge gehabt habe, was er mit folgenden Gründen zu beweiſen ſucht:

1. »Im Jahre 1438, wo Dritzehn ſtarb, hatte die Buchdruckerkunſt kein einziges Buch hervorgebracht. Seine Unruhe über den Erfolg der Verbindung ſcheint die Urſache ſeines Todes geweſen zu ſeyn. Er äußerte öfters: Wenn unſer Unternehmen gelingt, werde ich aus aller Noth kommen, und glücklich ſeyn. Die Kunſt war alſo nicht zur Vollendung gekommen[11]).«

2. »Gutenberg erklärte ſelbſt, daß ein Theil des von Andreas Dritzehn hergeſchoſſenen Geldes ihm für den Unterricht in dem Geheimniße dieſer neuen Kunſt gegeben worden ſey. Auch hatte Dritzehn dem Gutenberg Geſchenke geſchickt; damit dieſer ihm nichts von den Geheimnißen und Verrichtungen dieſer Kunſt verbergen möchte. Dieſe Kunſt war alſo eben erſt im Beginnen, ſie hatte alſo noch nichts hervorgebracht; da Dritzehn noch gar keinen Erſatz und Gewinn daraus gezogen hatte, und ſogar an dem Gelingen der Unternehmung zweifelte[12]).«

---

[11]) Dieſe Schlüße Fourniers beruhen auf einer falſchen Vorausſetzung. Dritzehns Bekümmerniß und Unruhe über den Erfolg bezog ſich, wie geſagt, nicht auf die Buchdruckerkunſt, ſo wenig wie ſeine Hoffnung auf Gewinn.

[12]) Auch hierüber gilt das eben Geſagte. Die Geſchenke, welche Dritzehn dem Gutenberg ſchickte, wurden aus einem andern Grunde gegeben; ſie waren Erſatz für das, was Dritzehn bei dieſem gegeſſen und getrunken hatte.

3. »Wenn dieſe Kunſt in Straßburg durch die Fertigung eines vollſtändigen Buches zur Ausführung gekommen, wenn die Geſellſchaft fortgeſetzt worden wäre, ſo würde man unter den erſten Buchdruckern Riffe, Heilmanne und Dritzehne finden, allein nirgends kommen ſolche vor; im Gegentheile finden wir Gutenbergen kurz nach dieſer erſten Verbindung zu Mainz anſäßig und mit Fuſt verbunden, wo er, noch mit den erſten unförmlichen Anfängen der Kunſt, mit dem Drucke auf feſten Tafeln, beſchäftigt, zwiſchen 1445 und 1450 einen Donat, nach Trithem aber ein Katholikon, auf ſolchen Tafeln druckt, und zwar unter dem Siegel des Geheimnißes, um dieſe Bücher für Manuſcripte ausgeben zu können [13]), welche Vorſicht unnütz und ſogar lächerlich geweſen wäre, wenn es zu Straßburg eine ſeit 1438 eingerichtete und unterhaltene Druckerei gegeben hätte; denn dieſelbe würde Zeit genug gehabt haben, mehrere Bücher zu liefern, welche von dem Geheimniße der neuen Kunſt Spur gegeben haben würden.«

4. »Mentel und Eggeſtein, die erſten bekannten Buchdrucker zu Straßburg, erſcheinen erſt dreißig Jahre nach jener erſten Anſtalt. Niemand wird ſie für unmittelbare Nachfolger Gutenbergs halten können.«

5. »Die erſte Buchdruckerei zu Straßburg war gar keine feſte Anſtalt; denn es werden in dem Verhöre durchaus keine Arbeiter oder Gehülfen erwähnt, welche dieſelbe in Thätigkeit geſetzt hätten. Im Gegentheile läßt Gutenberg die vier Stücke durch Dritzehns Bruder aus der

---

[13]) Woher weiß Fournier, daß Gutenberg ſeine Kunſt aus dem Grunde mit Geheimniß betrieben habe, um die Bücher für Manuſcripte ausgeben zu können? Er wollte die Ernte aus ſeiner Saat ſich ſichern, nicht Anderen zu Theil werden laſſen.

Presse nehmen, damit sie von Niemanden gesehen werden möchten, und zur Zerlegung der Presse selbst wird der Dreher gerufen, der sie gemacht hatte. Der Schluß ist also natürlich, daß diese Druckerei, die nur aus vier festen Tafeln bestanden zu haben scheint, eben erst im Jahre 1438 errichtet worden sey, daß Gutenberg sich bald darauf nach Mainz zurückgezogen habe, wo er die wirkliche Errichtung einer Buchdruckerei mit Fust allein unternahm, in welcher zuerst nur feste Tafeln, und erst im Jahre 1450 zum ersten Male hölzerne, bewegliche Buchstaben, und zwar zum Drucke einer lateinischen Bibel, angewandt wurden.«

Meerman,

in seinen **Origines typographicae, Hagae 1765 p. 191.**

»Daß in den Aussagen der Zeugen von der Buchdruckerkunst die Rede sey, sieht Jedermann; ob aber die mit beweglichen Buchstaben oder jene mit ganzen Tafeln gemeint sey, ist der Gegenstand des Streites. Fournier will hier nur Tafeldruck erkennen; eine Meinung, die den Ansprüchen der Holländer vortheilhaft wäre; denn wenn auf diese Weise Straßburg mit seinen Ansprüchen an die Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst abgewiesen werden könnte, so würde, nachdem unser Streit mit den Mainzern durchgeführt wäre, Niemand mehr den Harlemern die Ehre dieser Erfindung streitig machen können. Allein unsere Sache bedarf solcher Auswege nicht. (?) Schöpflins Ansicht kann mittelst zweier Beweisgründe außer allem Streite gesetzt werden. 1. Gutenberg befahl, die mit zwei Schrauben versehene Form zu öffnen, in der Absicht, daß die Columnen in Theile zerfallen möchten (**ut columellae dilaberentur in partes**), was gewiß

von ganzen Tafeln nicht hätte gesagt werden können; denn solche würden nach geöffnetem Schluße bloß von einander getrennt worden seyn [1]). (Hac quippe apertis claustris separabantur tantum.) Bewegliche Buchstaben aber wurden von einander getrennt (dissolvebantur); ja es war in jener Zeit zur Verheimlichung der Kunst kaum nöthig, dieselben mit der Hand auseinander zu werfen, weil sie bloß durch die Verbindung mittelst eines Fadens zusammenhingen, nach dessen Durchschneidung sie von selbst unter einander fielen [2]) (imo has manu destruere ea aetate vix opus erat ad celandam artem; quod sibi non cohaererent, nisi filo junctae, quo etiam abscisso sua sponte subvertebantur.)

»2. Gutenberg befahl, die getrennten Blattseiten (paginas separatas) in oder auf die Presse zu legen, damit die Sache verborgen bleiben möchte; welchen Zweck er wahrlich nicht erreicht haben würde, wenn es hölzerne Tafeln gewesen wären; denn diese würden, auf die Presse

---

[1]) Es ist von keiner Form mit Schrauben die Rede, wohl aber von einer Presse mit zwei Wirbeln, eben so wenig von Columnen, die in Theile hätten zerfallen können. Auch von Columnen mit beweglichen Buchstaben hätte man dieß nicht sagen können; ja noch viel weniger, da durch das Aufdrehen der Schrauben höchstens die Columnen von einander getrennt worden wären; diese aber durch eine weitere Manipulation erst in einzelne Buchstaben hätten aufgelöst werden müssen. Uebrigens wird in den Aussagen ein Zerfallen in Theile nicht erwähnt, wohl aber das Voneinanderfallen der vier Stücke, was bei vier Tafeln allerdings der Erfolg des Aufdrehens zweier Schrauben hätte seyn können, niemals aber bei vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Columnen.

[2]) Eben der Umstand, daß dieses Durchschneiden der Fäden nicht erwähnt wird, beweist, daß hier von einer Trennung beweglicher Buchstaben gar keine Rede war.

gelegt, schneller in die Augen gefallen sey, als wenn sie in derselben verschlossen geblieben wären; da sie, ganze Figuren oder Sprüche, oder beide zugleich verkehrt eingeschnitten darbietend, jedem Menschen von nicht ganz stumpfem Sinne sogleich den Gebrauch, zu welchem sie dienten, verrathen haben würden [3]). Der kluge Gutenberg würde also in diesem Falle nicht versäumt haben, seinem Knechte zu befehlen, die Columnen entweder irgendwo in dem Hause Dritzehns zu verbergen, oder in sein eigenes Haus zu bringen. Bewegliche Buchstaben dagegen konnte er, nachdem sie aus der Presse genommen und von einander getrennt waren, mit Sicherheit an jedem beliebigen Orte niederlegen; da zu jener Zeit, wo die Buchdruckerkunst noch unbekannt war, Niemand das Geheimniß der Kunst, welches hauptsächlich in der künstlichen Zusammensetzung der Typen zu Blattseiten bestand, gewittert haben würde [4]). Es war also wirklich nicht nothwendig, die so getrennten Buchstaben zu verstecken. Daß die übrigen noch vorräthigen Typen (wenn wir ja mit Fournier dichten wollen, daß dergleichen schon damals, wie es heut zu Tage gebräuchlich ist, in der Werkstätte selbst in Schrift-

---

[3]) Von Figuren mit Sprüchen konnte die Rede nicht seyn, sondern von der Anwendung des Tafeldruckes auf die Hervorbringung von Büchern, besonders von dem bisher unmöglichen Abdrucke von vier Tafeln zugleich; ein Verfahren, welches man eben verborgen halten wollte, so wie das einzige und noch nie zuvor angewandte Mittel hiezu, die Presse nämlich. Ich wiederhole es: das zu verbergende Geheimniß bestand in der Art, wie die vier Tafeln zusammengestellt waren, in der Stelle, welche sie, so combinirt, in der Presse einnahmen, und in der Presse selbst.

[4]) Ich habe oben in den Noten zu Bär dieselbe Unterstellung gewürdigt. Gutenberg hätte noch gegründetere Ursache gehabt, die beweglichen Buchstaben durch Beildeck holen und in sein Haus bringen zu lassen.

kästen in ordnungsmäßiger Sonderung aufbewahrt ge, wesen seyen) das Geheimniß der Sache verrathen würden, fürchtete Gutenberg wenig.«

Ueber die Aussage Beildecks insbesondere urtheil Meermann auf der 13. Seite so:

»Man könnte aus dem Zeugnisse Beildecks (er solte gon über die presse und die mit den zweyen würbelin uffduen, so fielent die stücke voneinander) schließen, daß die Presse selbst mit zwei Schrauben versehen gewesen sey; wenn nicht dieselbe Aussage durch die Anzeige, daß, nach Oeffnung der beiden Schrauben der Presse, die Columnen in Theile zerfallen würden, bewiese, daß Beildeck durch jenen ungeeigneten Ausdruck die Form selbst, wie sie durch die schließenden Schrauben zusammengehalten war, bezeichnet habe [5]).«

Ueber den Erfolg der Unternehmung Gutenbergs und seiner Genossen äussert er sich (S. 200 ff.) folgendermaßen:

»Andreas Dritzehn, in dessen Hause die Buchdrucker-

---

[5]) Meermann unterstellt hier ohne allen Fug und Grund, daß man bei der Entstehung der Kunst schon Formrahmen mit Schrauben, wie heut zu Tage, gehabt habe. Die Presse war wirklich selbst mit zwei Schrauben versehen. Es heißt ausdrücklich, daß die Presse mit den zwei Wirbeln geöffnet werden sollte. Und eben daraus erhellt klar, daß die vier Stücke feste Tafeln waren. Nur solche konnten durch die Schrauben der Presse selbst zusammengehalten werden, und durch das Aufdrehen derselben von einander fallen, das heißt, sich von einander trennen. Columnen von beweglichen Buchstaben konnten gewiß nicht durch zwei Schrauben der Presse in der Art zusammen gehalten werden, daß sie durch das Aufdrehen derselben hätten in Theile zerfallen müßen. Uebrigens ist auch von einem Zerfallen der Columnen in Theile gar keine Rede, und es zerfällt also die Folgerung Meermanns von selbst.

kunſt geübt wurde, und der mehr als Gutenberg ſelbſt an dieſer Kunſt arbeitete, da er derſelben Tag und Nacht oblag, hatte beinahe 500 Gulden daran gewendet und darum ſeine Haabe verſetzt, immer in der Hoffnung, daß er nach glücklich zu Stande gebrachtem Werke reichlichen Gewinn daraus ziehen würde. Allein er ſtarb noch vor der Vollendung, ohne, wie er ſeinem Beichtiger bekannte, einen Heller zu beſitzen. Es erhellt hieraus klar, daß die Kunſt noch nicht zur Vollendung gekommen war; denn wenn ſie damals ſchon gedruckte Bücher zu Stande gebracht hätten, ſo würden ſie ihre Auslage mit großem Gewinne bereits zurückerhalten haben, wie es Dritzehn, laut ſeiner Mittheilung an Mydehart Stocker, gehofft hatte[6]). Doch was bedarf es weiterer Gründe; da Gutenberg kurz vor Dritzehns Tode alle Formen hatte holen laſſen; weil viele davon mangelhaft waren. Daß dieſe Mängel in der Schnitzung und Verbindung der Buchſtaben, in der Zuſammenſetzung der Schwärze und andern Dingen beſtehen konnten, und aus dieſer Urſache den Druck verhinderten, iſt offenbar[7]). Es waren gewiß Fehler, welche nicht Dritzehn, ſondern nur Gutenberg, das Haupt der Geſellſchaft, verbeſſern konnte. Das Wort ruwen läßt übrigens auch keine andere Erklärung zu; es kommt her von ruw, rauh (holländiſch ruuw), welches ſo viel als roh, unzeitig bedeutet[8]).«

---

[6]) Daß die Meinung, Dritzehn habe ſeine Habe an die Buchdruckerkunſt gewendet, an dieſer Tag und Nacht gearbeitet, und von dem Gelingen derſelben Erſatz und Gewinn gehofft, irrig ſey, iſt in den Noten zu Schöpflins und Fourniers Urtheilen bereits angedeutet worden, und wird unten klar dargethan werden.

[7]) Warum offenbar? Woher weiß Meermann dieß alles? In den Zeugenausſagen kommt nicht eine einzige Andeutung davon vor.

[8]) Wie Meermann ſich zu ſo verkehrten Urtheilen verirren konnte.

»Daß die Gesellschaft nach Dritzehns Tode schlechten Erfolg gehabt habe, erhellt daraus, daß Gutenberg, gerade wie der seel. Dritzehn, Schulden machen und seine Haabe verkaufen mußte, wie aus zwei in Straßburg ausgestellten Urkunden vom 2. Januar 1441 und vom 15. Dezember 1442 erhellt, ohne Zweifel (?) um die auf die Buchdruckerkunst zu wendenden Kosten bestreiten zu können.«

»Allein es gibt noch stärkere Gründe, welche beweisen, daß Gutenberg und seine Genossen zu Straßburg nicht in das innere Heiligthum der Kunst eingedrungen.«

»1) Wimpheling, unter den alten Schriftstellern der einzige Zeuge in dieser Sache, sagt in seinem **Epitome Rerum Germanicarum** (v. 1505), daß Gutenberg zu Straßburg die Buchdruckerkunst erfunden, zu Mainz aber vollendet habe. Er sagt mit keinem Wort, daß derselbe zu Straßburg Bücher gedruckt habe: während er dagegen die vielen Druckwerke Mentels erwähnt. Gutenberg machte also dort bloße Versuche.«

»2) Derselbe Wimpheling sagt in seinem Katalog der

---

ist unbegreiflich. Wie kann der Text (und würdent zur loſſen daß er es sehe, und jn joch etliche Formen ruwete) vernünftiger Weise Anlaß geben, das Wort ruwen von rouw, rauh, abzuleiten, während er selbst ihm die Bedeutung verbessern beilegt? Eher könnte man es mit dem englischen to rub (reiben) und mit dem holländischen rouwen (glätten, rollen) vergleichen; da die Formen bekanntlich anfangs mit dem Reiber, also durch reiben, abgedruckt wurden. Das altdeutsche ruwen bedeutet: ruhen, rasten, bleiben, verbleiben. In dieser Bedeutung findet es sich in dem 1485 von Peter Schöffer gedruckten Garten der Gesundheit. (Auf der 2. Seite ist zu lesen: zu dem berg Sinay, wo der körper der lieben jungfrawen Katarinen raſtet und ruwet). In keinem Falle ist also hier an eine von Gutenberg etwa vorgehabte Verbesserung zu denken.

Biſchöffe von Straßburg (v. 1508), daß Gutenberg die Kunſt zu Straßburg erfunden habe, allein unvollſtändig, woraus erhellt, daß er es dort mit ſeinen mangelhaften Beſtrebungen noch nicht zur Möglichkeit, ein Buch zu drucken, gebracht hatte[9]).«

»3) Gutenberg zog im Jahre 1444 von Straßburg nach Mainz; ein Beweis, daß ſeine Arbeiten in erſterer Stadt durchaus keinen Erfolg gehabt hatten.«

»4) Dieß wird auf eine merkwürdige Weiſe durch zwei Zeugniſſe Trithems (in den Annalen d. Kl. Hirſchau und in der Chronik d. Kl. Spanheim) beſtättigt, ſagend, daß Gutenberg faſt ſein ganzes Vermögen zur Erfindung dieſer Kunſt aufgewendet habe, und, bald an dieſem bald an jenem Mangel leidend, nahe daran geweſen ſey, die ganze Sache aufzugeben, als Fuſt ihm durch ſeinen Beiſtand die Ausführung möglich machte.«

»5) Nach der Cöllner Chronik bekannte Ulrich Zell von Hanau, daß die Holländiſchen Donate [10]) älter ſeyen als die erſten Mainzer Drucke. Würde er von Straßburg geſchwiegen haben, wenn dort früher als zu Mainz irgend ein Buch gedruckt worden wäre? Verſuche ohne Erfolg können und ſollen nicht in Anſchlag gebracht werden.«

---

[9]) Es erhellt aus dieſem Zeugniß vielmehr, daß Gutenberg zu Straßburg bloß den Bücherdruck mittelſt feſter Tafeln (alſo den noch unvollſtändigen und unvollkommenen Bücherdruck) erfunden habe.

[10]) Das heißt, die mit feſten Tafeln gedruckten Donate; wie aus dem Zeugniſſe des Mariangelus Accurſius erhellt.

Heinecke,

in seinem berühmten Werke, betitelt: Idée générale d'une collection complette d'estampes, S. 253.

»Nach meiner Ansicht haben die Kartenmacher und die Formschneider zuerst Heiligenbilder, nachher historische Scenen, mit Sprüchen und Erklärungen begleitet, und endlich einen auf diese Bilder bezüglichen Text in Holz geschnitten. Gutenberg, ein mit Projekten schwanger gehender Kopf, welcher diese Arbeiten und diese Formschneider vorfand, kam auf den Gedanken, daß, wenn man jeden Buchstaben besonders schnitzte, man alsdann Alles, was man nur wolle, drucken könnte. Er beschäftigte sich alsbald so ernstlich mit dieser Sache, daß er zu Straßburg all sein Vermögen und das seiner Genossen aufwendete, ohne je dazu gelangen zu können, mit diesen hölzernen Buchstaben ein ganzes Blatt sauber und leserlich zu drucken [1]).«

»Hatte man einen solchen Buchstaben auf das Holz eingeschnitten, so mußte man alle Stäbe auf gleiche Höhe, Dicke und Breite zurichten; denn sonst würden die kürzeren sich nicht abgedruckt haben. Ich bin überzeugt, daß Gutenberg eine ziemlich große Anzahl hölzerner Buchstaben hat machen lassen; wir haben zu viele Zeugen, die dergleichen gesehen haben; allein ich bin auch überzeugt, daß man die nöthige Anzahl nicht mit einer solchen Gleichheit und Genauigkeit mit der Hand

---

[1]) Heinecke übergeht hier die außer Zweifel gestellte Thatsache, daß Gutenberg den Tafeldruck zu Büchern angewandt hat. Daß es demselben nie gelungen sey, mit hölzernen Buchstaben etwas zu drucken, ist eine ganz willkührliche Behauptung, welche unten ihre volle Widerlegung finden wird.

habe schnitzen können, um mit denselben ganze Blätter und noch weniger dicke Bücher drucken zu können, wie einige behaupten[2]). Schon das Loch, welches er in jeden Buchstaben zu bohren genöthigt war, zeigt zur Genüge die Schwierigkeit, welche er hatte, seine Stäbe fest aneinander zu reihen. Mochte man nun die Buchstaben einer jeden einzelnen Linie mit einem Faden fassen und einen Knoten am Ende der Zeile machen, oder einen und denselben Faden hin und her durch sämmtliche Zeilen gehen lassen, keines dieser Mittel genügte, den Druck einer Presse auszuhalten. Es konnte nicht fehlen, daß in einer großen Blattseite einige Worte oder Buchstaben sich nicht auf dem Papiere abdruckten. Es scheint mir sogar, daß Gutenberg in der Folge diese Verfahrungsweise, die Buchstaben einzufädeln, aufgegeben habe, und daß er sie dann mit einem Rahmen und Schrauben zusammenhielt[3]). Man

---

[2]) Eben der Umstand, daß so viele Zeugen hölzerne Buchstaben gesehen haben, und zwar an verschiedenen Orten, beweist, daß man damit gedruckt hat. Wären Gutenbergs Versuche mit hölzernen Buchstaben mißlungen, so würden seine Schüler den Versuch gewiß nicht wiederholt haben. Da die Buchstaben in ganze Tafeln geschnitten und dann durch die Säge von einander getrennt wurden, so war es gar nicht schwer, ihnen gleiche Höhe zu geben; ja sie hatten sie schon.

[3]) Das Verfahren, einen und denselben Faden hin und her durch sämmtliche Zeilen zu führen, ist so augenfällig unzweckmäßig, daß man gar nicht unterstellen darf, Gutenberg habe sich je damit abgemühet. Die Buchstaben einer jeden einzelnen Zeile wurden mit einem Faden zusammengereibt und geschlossen. Dieß war anfangs nothwendig, nicht nur bei den hölzernen Buchstaben, sondern auch bei den ersten gegossenen; weil weder jene noch diese so genau, winkelrecht und scharfkantig gearbeitet waren, um sich von selbst genau und fest aneinander zu schließen. Man konnte darum nicht, wie es heut zu Tage geschieht, mehrere Zeilen ohne irgend ein Bindemittel in den Winkelhaken zusammenstellen. Sämmtliche

erſieht wohl aus den Ausſagen der Zeugen in dem Prozeſſe, den er mit Dritzehn hatte, daß er und ſeine Genoſſen eine Preſſe hatten, und daß ſie Schrauben und Formen anwandten, um die Buchſtaben zuſammenzuhalten. Wenn Fournier behauptet, daß in dieſen Ausſagen nichts enthalten ſey, was die Beweglichkeit der Buchſtaben anzeige, und daß darin nur von feſten Tafeln die Rede ſey, ſo hat er nicht recht auf die Worte jener Zeugniſſe Acht gehabt: Nym die ſtücke uß der preſſen und zerlege ſie von einander, ſo weis nyemand was es iſt, und ferner: »er ſolte gon über die preſſe und

---

eingefädelte Zeilen einer Blattſeite wurden dann von oben nach unten zuſammen geſtellt, mit einem Faden zuſammen gebunden oder zwiſchen Holzſtäbe eingeſchloſſen, in den Formrahmen geſetzt, in welchem ſämmtliche Blattſeiten, die auf die eine Seite eines Bogens gedruckt werden ſollten, mittelſt Schrauben zuſammengehalten wurden. Das Einfädeln und das Zuſammenſchrauben wurden alſo zugleich angewandt. Daß einige Buchſtaben oder Worte ſich nicht abdruckten, war nicht zu fürchten; da es leicht war, ihnen gleiche Höhe zu geben.

Meerman ſagt (in ſ. Orig. typograph. p. 25.) hierüber ganz richtig:

„Da die hölzernen Buchſtaben, wenn ſie auch in eiſernen Rahmen mittelſt Schrauben zuſammengehalten wurden, dennoch, wegen der Ungleichheit unter ſich, wenig zuſammenhingen, und demnach, wenn auch nur ein Buchſtabe herausfiel, die ganze Linie zuſammenfiel, ſo erdachte man die Kunſt, die Buchſtaben oben zu durchbohren, damit die einzelnen mittelſt eines durch die Löcher gezogenen Fadens zu einer Linie zuſammengezogen, und ſo durch die Zuſammenſtellung mehrerer Linien die Form zuſammengeſetzt werden konnte. Allerdings mußte beim Setzen der Buchſtaben die größte Achtſamkeit beobachtet werden, oder man bedurfte viel Zeit, um die Fehler zu corrigiren; da jedesmal die Zeile auseinander genommen werden mußte.“ (Man brauchte nur jedes einzelne Wort, nachdem es geſetzt war, mit dem Manuſcripte zu vergleichen.)

die mit den zweyen würbelin uff dun, so fielent die Stücke von einander, dieselben stücke solt er dann in die presse oder uff die presse legen, so kunnte darnach nieman gesehen noch utgemerken [4]). Man kann von Holztafeln mit eingeschnittenen festen Buchstaben nicht sagen, daß sie sich nach Oeffnung der Schrauben von einander trennen würden [5]), und noch weniger, daß, nach der Trennung der Stücke, Niemand wissen könne, was dieß sey. Die Holztafeln oder die Formen der Spielkarten mit eingeschnittenen Figuren und Buchstaben waren gewiß zu jener Zeit hinlänglich bekannt; aber man erkannte die beweglichen Buchstaben nicht, wenn sie von einander getrennt waren, und es bedurfte damals gewiß vieles Nachdenkens, um zu errathen, zu was diese kleinen Holzstückchen dienten, an deren Spitze man einen ziemlich kleinen und fast unkenntlichen Buchstaben gewahrte [6]). «

» Endlich genöthigt, Straßburg zu verlassen und nach Mainz zurück zu kehren, verband sich Gutenberg mit

---

[4]) Daß aus den Worten dieser Aussagen das nicht folgen könne, was Heinecke daraus folgert, habe ich schon in den Noten zu Schöpflin, Fournier, Bär und Meermann gezeigt.

[5]) Gerade von zusammengedrängten oder eingespannten Holztafeln konnte man dieß sagen, nicht aber von Columnen aus beweglichen Buchstaben, weil diese noch insbesondere eines eigenen Verbindungsmittels bedurften, und also durch bloßes Aufdrehen der Schrauben sich nicht von einander trennen konnten. Daß nun diese bei der Zusammensetzung beweglicher, und zwar noch unvollkommen gearbeiteter Buchstaben unentbehrlichen Haltmittel (Formrahmen und Verbindungsfaden) gar nicht erwähnt werden, ist eben ein schlagender Beweis gegen das Daseyn beweglicher Buchstaben in der Presse.

[6]) Diese Einwendungen sind bereits in der 3. Note zu Bär, und in der 3. zu Meermann widerlegt.

Johann Fuſt, welcher das zur Verwirklichung ſeines Unternehmens nöthige Geld herſchoß. Sie begannen mit einem Donat, oder Vocabularium, oder Catholikon; denn ich glaube, daß die Schriftſteller mit dieſen verſchiedenen Namen ein und daſſelbe (?) Buch bezeichneten, welches in der That nichts anders als eine Grammatik (?) war. Dieſes Buch wurde mit feſten Tafeln gedruckt, und obwohl es ein wenig beſſer geſtaltet ausfiel, als die alten Bilderbücher, ſo war es doch noch nicht das, was Gutenberg wollte; da er nach der Kunſt, mit beweglichen Buchſtaben zu drucken, ſuchte [7]).«

»Herr Morand, Akademiker zu Paris, beſitzt zwei ſehr alte Holztafeln von einem Donat in 4°, von welchen ich ein fac simile liefere. Die Buchſtaben ſind genau von derſelben Form, wie die der erſten Bibel; auch ſind ſie jenen des Pſalters von 1457 ähnlich, obwohl nicht von derſelben Größe. Ich glaube, daß dieſe Tafeln zu jenem Donate gehören, welchen Trithemius ein Catholikon nennt [8]).«

»Wenn Gutenberg und Fuſt mit feſten Tafeln zu drucken anfingen, ſo thaten ſie dieß nicht aus dem Grunde, als hätte man nicht ſchon lange vor ihnen gedruckt [9]), ſondern um ſich zu beſchäftigen, und eine beſſere Form der Buchſtaben, als man bisher geſehen hatte, hervor zu

---

[7]) Oben behauptet Heinecke, daß Gutenberg die beweglichen Buchſtaben ſchon früher zu Straßburg erfunden habe.

[8]) Woher weiß Heinecke dieß? Trithemius wußte, was ein Donat und was ein Katholikon war.

[9]) Bilder mit einigen Verſen hatte man freilich ſchon vorher gedruckt. Allein auf die Idee, dem Tafeldruck eine ſo erweiterte Anwendung zu geben, und ihn zur Hervorbringung von eigentlichen Büchern geeignet zu machen, war vor Gutenberg Niemand gekommen.

bringen. Unterdeſſen bemühten ſie ſich, bewegliche Buchſtaben zu erfinden, geeignet zur Ausführung ihres Vorhabens, eine Bibel zu drucken.«

»Nachdem ſie mit beweglichen Buchſtaben von Holz viele Zeit verloren hatten, und die Unmöglichkeit einſahen, mittelſt derſelben ein Buch zu drucken [10]), erfand endlich Fuſt, vielleicht mit Hülfe des Peter Schöffer, die Patrizen und die Matrizen, um die Buchſtaben aus Metall zu gießen [11]). Der Hauptbeweisgrund, auf welchen die Vertheidiger der hölzernen Buchſtaben ſich ſtützen, iſt die Unförmlichkeit und die Verſchiedenheit der Buchſtaben in mehreren alten Büchern; kein *a* ſey dem andern *a*, kein *b* dem andern *b* gleich. Sie bedenken aber nicht, daß die Arbeiter Fuſts und Schöffers, welche ſich im Jahre 1462 zerſtreuten, nicht alle geſchickte Leute waren. Wenn ſie ein Alphabet von gegoſſenen Buchſtaben mitgenommen hatten, wie es wahrſcheinlich iſt, und wenn ſie über dieſelben Formen machten, ſo mußten dieſe Formen ohne Zweifel unförmlich und ungeſchickt werden, ganz gleiche

---

[10]) Ich habe die Gründe, mit welchen dieſe Unmöglichkeit dargethan werden ſoll, bereits widerlegt. Ich beweiſe unten durch Zeugniſſe, daß mit hölzernen Buchſtaben Bücher gedruckt worden ſind. Camus hat die Möglichkeit durch eine ſelbſt gemachte Probe augenfällig gezeigt. Fournier, ein Schriftgießer und genauer Kenner der Verfahrungsweiſen und Hülfsmittel der Buchdruckerkunſt, verſichert, daß man Bücher mit hölzernen Buchſtaben drucken könne, welche nicht kleiner ſind, als jene Gattung von Typen, welche die Franzoſen gros Romain, die Deutſchen aber Tertia nennen (Remarq. sur les Vindiciae typographicae p. 8.). Kleinere kann man, der Gebrechlichkeit des Holzes wegen, nicht machen; dagegen aber die Tertia, Parangon, Secunda, kleine und grobe Canon und Missal.

[11]) Gutenberg ſelbſt hatte bereits die Kunſt erfunden, Buchſtaben aus gegoſſenen Formen zu gießen.

Buchſtaben zu liefern [12]). Es waren keine Matrizen, wie Schöffer ſie mit großer Sorgfalt und Mühe geſchlagen hatte. Fuſt und Schöffer hatten wohl ihre Art, Patrizen zu ſtechen und Matrizen zu ſchlagen, vor Jedermann geheim gehalten [13]). Jene Buchdrucker aber mußten ſich nach ihrer Zerſtreuung ernähren; ſie goſſen alſo Buchſtaben und druckten gleichviel wie, wenn ſie nur ihren Unterhalt damit gewannen. Uebrigens werden ſehr oft gebrauchte Buchſtaben endlich ſo ungeſtalt, daß ſie ſich nicht mehr einander gleich ſehen. Der Pſalter von 1490 iſt mit denſelben Typen gedruckt wie jener von 1457, und doch herrſcht eine auffallende Verſchiedenheit unter denſelben [14]). Wer weiß, ob jene mit ſo ungeſtalten Buchſtaben ſo unregelmäßig gedruckten Bücher nicht durch arme Buchdrucker gedruckt worden ſind, welche alte abgängige Buchſtaben gekauft hatten? Mehrere Schriftſteller haben die Unmöglichkeit, mit hölzernen beweglichen Buchſtaben zu drucken,

---

[12]) Es iſt nicht abzuſehen, warum eine über einen gegoſſenen Buchſtaben gemachte Form nothwendig unförmlich werden müſſe, und keine gleichen Buchſtaben liefern könne.

[13]) So ſehr geheim mochten ſie die Sache doch nicht gehalten haben; denn die Buchdrucker Schweinheim und Pannartz, welche bald nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 nach Italien gezogen waren, druckten dort (im Kloſter Subiaco und zu Rom) mit gegoſſenen Buchſtaben, deren Gleichheit aus den noch vorhandenen Druckwerken derſelben erhellt, und der Goldſchmied Cennini zu Florenz beſchrieb ſchon im Jahre 1471 (in ſeiner Ausgabe des Virgilius) die Patrizen von Stahl und den Guß der Buchſtaben: expressis ante chalybe characteribus et deinde fusis literis.

[14]) Jedoch keine andere als die durch die Abnutzung der Lettern hervorgebracht wird. Nie kann bei den aus einer und derſelben (wenn auch noch ſo ſchlechten) Form gegoſſenen Buchſtaben die Länge und die Hauptform merklich verſchieden ſeyn. Verſchiedenheit wird höchſtens in den Kanten, Ecken oder Spitzen der Buchſtaben obwalten; eben ſo bei abgenutzten Lettern.

erkannt (?). Sie erdachten demnach, um jene Ungleichheiten der Typen zu erklären, eine neue Gattung: aus Erz geschnittene Buchstaben. Allein diese kosten noch weit mehr Zeit und Mühe als die hölzernen. Meermann dachte sich nur die einzelnen Stämme gegossen und den Buchstaben mit der Hand in dieselben eingeschnitten. Allein wenn man es einmal dahin gebracht hat, den Stamm zu gießen, muß man sehr dumm seyn, um nicht auch den Buchstaben gleich mit zu gießen [15]). Gestehen wir vielmehr, daß alle Bücher entweder mit festen Tafeln oder mit gegossenen Buchstaben gedruckt sind, um so mehr, da man auch in den am unregelmäßigsten gedruckten Büchern immer (?) einige Merkmale entdeckt, welche den Guß der Buchstaben verrathen.«

Oberlin,

in seinen Annalen des Lebens Gutenbergs (**Essai d'annales de la vie de Gutenberg. An X.**)

Er stimmt gänzlich den Auslegungen Schöpflins bei, vermuthet (S. 17), daß die Buchstaben, welche Gutenberg angeblich zu Straßburg gemacht hat, aus Blei, mit anderen Metallen gemischt, bestanden haben, und glaubt mit demselben, daß Gutenberg zu Straßburg einige Bücher gedruckt habe, sey es mit beweglichen hölzernen, oder mit gegossenen, oder mit gegossenen und dann geschnitzten Buch-

---

[15]) Dieß ist allerdings wahr; indessen scheint Heinecke nur dann an den Verstand des Erfinders zu appelliren, wenn es ihm zur Durchführung seiner Hypotheſen nützlich ist. Gutenberg müßte nicht minder dumm gewesen seyn, wenn er, einmal dahin gelangt, Buchstaben aus Holz zu schnitzen, nicht auch dahin hätte gelangen können, den Buchstaben gleiche Höhe und Stärke zu geben, und sie so fest zu verbinden und zusammen zu halten, daß sie unter der Presse nicht wankten.

ſtaben; weil, wie er behauptet, die Zeugenausſagen klärlich beweiſen, daß in Straßburg gedruckt worden ſey.

Allein er weiß ſo wenig wie ſein Vorgänger ein von Straßburg datirtes Buch aus jener Zeit zu nennen; er führt, wie dieſer, nur undatirte Werke, alſo herrenloſes Gut an, unter andern auch die **Gesta Christi**, ohne ſie auch nur geſehen zu haben. Fiſcher bewies ihm ſpäter aus dem Papiere, der Tinte und den Blattzeichen, die erſt 1472 aufkamen, daß das Buch ein Erzeugniß der ſiebenziger Jahre und mit denſelben Buchſtaben gedruckt ſey, wie die mit der Jahreszahl 1472 bezeichneten **Meditationes Joannis de Turrecremata** und **Quirini de quatuor Virtutibus cardinalibus**, welches Werk mit den Worten ſchließt: **Arte impressoria Spirae artificiose effigiatus.**

G. Fiſcher,

in ſeinem Verſuche über die Druckwerke Gutenbergs (**Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg, a Mayence, l'an X.**), S. 26 und 29.

»Dieſe Zeugenausſagen beweiſen ſiegreich, daß Gutenberg im Jahre 1439 bereits eine eingerichtete Preſſe und Stücke, die zum Drucken dienten, kurz die Elemente einer Druckerei hatte. Er hatte ſeine Werkſtätte in Dritzehns Hauſe.«

»Fournier ſagt in ſeiner gegen Schöpflin gerichteten Schrift: Ich frage diejenigen, welche die Buchdruckerkunſt kennen, ob in dieſen Zeugniſſen etwas enthalten ſey, was die Beweglichkeit der Buchſtaben anzeiget? Iſt es nicht im Gegentheile augenfällig, daß hier nur von feſten Tafeln die Rede iſt? Die Blattſeiten, aus welchen eine Form zuſammengeſetzt iſt, trennen, heißt nichts anders als ſie aus dem

Rahmen nehmen, welcher sie zum Behufe des Abdruckes zusammenhält, was vollkommen auf Holztafeln mit eingeschnittenen Buchstaben paßt.«

»Ich halte es nicht für angemessen, die Kritik dieses Werkes voller gelehrter Untersuchungen und scharfsinniger Bemerkungen zu unternehmen; allein es fehlt viel, daß der Verfasser immer mit der Wahrheit übereinstimmte. Man vergleiche die Gegenschrift des Professors Bär.«

»Ich stimme wohl mit Fournier darin überein, daß die Druckversuche Gutenbergs zu Straßburg nichts weiter als eine Anwendung der schon gebräuchlichen Holzschneidekunst waren, und daß die Buchdruckerei damals in dieser Stadt keine anderen Fortschritte als eben bis zu diesen festen Tafeln gemacht habe; aber seine Mainzer Druckwerke sichern ihm doch immer den Ruhm der Erfindung der beweglichen Buchstaben. Ueberdieß hat Gutenberg während seines Aufenthaltes zu Straßburg aus der Buchdruckerkunst keinen besondern Gegenstand der Speculation gemacht; er gab sich derselben, wie es scheint, erst zu Mainz gänzlich hin; obwohl die Zeugenaussagen in der That beweisen, daß er sich zu Straßburg, neben andern Dingen, auch mit den Mitteln, eine Druckerei einzurichten, beschäftigt habe. Allein man ersieht auch aus denselben, daß diese Unternehmung im Jahre 1439 nur sehr schwache Resultate gehabt haben müsse; da das Schleifen von Spiegeln und Steinen und die geheimen, wunderbaren Künste den Andres Dritzehn nicht für seine eingelegten Gelder hatten entschädigen können. Die Vertheidiger von Straßburg, als der Wiege der Buchdruckerkunst, wenden ein, daß Gutenberg während der fünf Jahre, welche er nach dem Prozesse noch zu Straßburg verlebte, seine Entdeckung vervollkommnet haben konnte.«

»Ich erwiedere hierauf: 1) Wenn sich Gutenberg zu

Straßburg nicht auf bloſe Verſuche, nur Vorſpiele der Kunſt, beſchränkt hätte, ſo würde man gewiß irgend ein unter ſeiner dortigen Preſſe hervorgegangenes Buch aufzuweiſen haben. Schöpflin ſchreibt ihm deren zwar zu, aber ohne allen Grund. Was noch ferner beweiſt, daß Gutenberg zu Straßburg die Idee von beweglichen Buchſtaben noch nicht gehabt habe, iſt der Umſtand, daß er nach ſeiner Rückkehr nach Mainz zuerſt mit feſten Holztafeln druckte.«

»Wenn die Druckerei Gutenbergs zu Straßburg eine Anſtalt von einiger Bedeutung geweſen wäre, würde er ſie wohl ſo leicht verlaſſen, und würden ſeine Genoſſen Riſſe und Heilmann, welche ihm nicht nach Mainz folgten, nicht ſeine typographiſchen Arbeiten fortgeſetzt haben? Allein 25 Jahre vergingen, ehe man zu Straßburg druckte; endlich erſcheint der Buchdrucker Mentel, welcher nur feſte Tafeln (?) anwandte; obwohl man ſich zu Mainz ſchon längſt beweglicher Buchſtaben bediente. Auſſer andern zahlreichen Merkmalen kann man dieß an der Datirung ſeines älteſten Druckwerkes, einer deutſchen Bibel, erkennen. Das Wort quinquagesimo iſt darin ſo ausgeſtrichen, daß die Enden der Buchſtaben noch ſichtbar bleiben; eine Correction, welche man auf dieſe Weiſe nicht mit beweglichen Buchſtaben hätte vornehmen können [1]).

»Es erhellt demnach aus dem Vereine aller dieſer Beweiſe, daß ſo zu ſagen die Empfängniß der Kunſt zu Straßburg Statt gehabt, daß Mainz aber, Gutenbergs

---

[1]) Schöpflin meldet in ſeinen Vindiciis, daß dieſe Unterſchrift nicht gedruckt, ſondern geſchrieben ſey. Indeſſen verrathen viele Merkmale, daß der Schluß der fraglichen deutſchen Bibel mittelſt feſter Tafeln gedruckt worden; obwohl das ganze Werk übrigens mit beweglichen Typen gedruckt iſt.

Vaterstadt, dieses Kind seines Genies zur Welt kommen gesehen, und daß eben diese Stadt uns die ersten gedruckten Bücher geliefert habe [2]). «

Lambinet,

in seinem Werke: **Origine de l'imprimerie. Paris 1810.**

Nach Anführung der Zeugenaussagen in französischer Uebersetzung, sagt er (S. 250): »Was soll man aus allem dem schließen? — Die Unbestimmtheit und Dunkelheit der Ausdrücke werden ewig Zweifel über den wahren Sinn dieses Aktenstückes übrig lassen [1]). Es ist gewiß, daß zur Zeit der Entstehung der Buchdruckerei die Kunstausdrücke zur Bezeichnung der dazu nöthigen Werkzeuge fehlten. Daher die Dunkelheit des deutschen Originaltextes und die Schwierigkeit, ihn zu übersetzen. Dieß wird also immer von denjenigen abhängen, welche die Kunst verstehen, diese zweideutigen Worte nach ihrem Sinne oder nach ihren Vorurtheilen zu deuten [1]). «

»Waren die vier Blattseiten, Formen oder Columnen, beweglich oder fest? Schöpflin behauptet jenes, Fournier dieses. Waren sie von Metall oder von Holz? Schöpflin behauptet, sie seyen von Blei gewesen, Fournier und Meer-

---

[2]) Da die eigentliche Buchdruckerkunst in der Anwendung beweglicher Buchstaben besteht, so kann man nicht zugeben, daß die Empfängniß der Kunst zu Straßburg Statt gehabt habe; da die Aktenstücke des Dritzehnischen Prozesses nur von festen Tafeln reden, und keineswegs beweisen, daß Gutenberg zu Straßburg wenigstens Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht habe.

[1]) Le vague et l'obscurité des expressions laisseront éternellement un doute sur la véritable pensée de cette pièce.

[2]) Il dépendra donc toujours de ceux qui connoissent l'art de contourner ces mots équivoques à leur sens ou à leurs préjugés.

mann behaupten, von Holz. Waren ſie verkehrt eingeſchnitten? Dieß iſt die Hauptfrage, welche nicht angeregt worden iſt [3]). Bedeutet das Wort **Prelum** eine Preſſe, die Werkſtätte des Andreas Dritzehn? Bedeutet **Prela** Preſſe oder Form? Dieß ſind eben ſo viele noch aufzulöſende Räthſel [4]).«

»Im Ganzen genommen fordern uns die Ausſagen der Zeugen auf zu glauben, daß Gutenberg, (welcher ausdrücklich anempfohlen hatte, die vier durch zwei Schrauben zuſammengehaltenen Formen aufzulöſen, die Buchſtaben derſelben zu zerſtreuen, und unter der Preſſe zu verſtecken, damit das Geheimniß ihres Mechanismus nicht entdeckt werde) bewegliche Buchſtaben aus Holz ſchnitzte und in Blattſeiten oder Columnen zuſammenſetzte [5]). Alle gleichzeitigen Schriftſteller haben dieſe Meinung unterſtützt und verbreitet. Johann Phil. von Lignamine, in ſeiner Chronik der Päbſte und Kaiſer, gedruckt zu Rom im Jahre 1474, und mehr als 30 andere Geſchichtſchreiber ſagen, daß Gutenberg zu Straßburg eine neue Art zu ſchreiben (die unvollſtändige

---

[3]) Wie Lambinet darin die Hauptfrage finden kann, iſt unbegreiflich. Verſteht es ſich nicht von ſelbſt, daß die Buchſtaben verkehrt geſchnitten ſeyn mußten; die Blattſeiten mochten aus feſten Tafeln, oder aus beweglichen Buchſtaben beſtehen?

[4]) Das unauflöslichſte Räthſel iſt wohl: wie Lambinet in den drei letzten dieſer Fragen etwas Räthſelhaftes finden konnte.

[5]) Der Verfaſſer ſagt oben, daß die Unbeſtimmtheit und Dunkelheit der Ausſagen ewig Zweifel über den wahren Sinn derſelben übrig laſſen werden, und doch muthmaßt er nicht bloß, ſondern er glaubt, daß darin von beweglichen Buchſtaben die Rede ſey. Gutenberg ſagte ausdrücklich von allem dem nichts. Die Ausdrücke: Columnen und Buchſtaben kommen nirgends vor.

Kunſt zu drucken) erfunden, zu Mainz aber ſie vervollkommnet habe [6]).«

»Es ſcheint demnach gewiß, daß Gutenberg bewegliche Buchſtaben aus Holz geſchnitzt habe. Es iſt zweifelhaft, ob er Metall zu ſeinen Buchſtaben gebraucht habe. Die zwölf oder vierzehn Jahre, welche er mit Verſuchen zu Straßburg zubrachte und die Zeit, welche er von 1444 bis 1450 in Mainz dazu anwendete, beweiſen offenbar, daß er den Entwurf zu einer wunderbaren Kunſt, welche die Geſtalt der Welt ändern ſollte, im Kopfe trug, daß er ihn aber weder in der einen noch in der andern Stadt allein auszuführen vermochte.«

»Man kann demnach nur aus Nachſicht Gutenbergen die Erfindung der Beweglichkeit der Buchſtaben zu Straßburg zugeſtehen. Uebrigens hat er ſelbſt ſich zu Gunſten der Stadt Mainz, als des Ortes der Erfindung der Buchdruckerkunſt, ausgeſprochen in der Schlußſchrift ſeines Catholikon [7]).«

---

[6]) Lignamine ſagt weiter nichts, als daß Gutenberg, von Geburt ein Straßburger, und Fuſt in der Kunſt, mit metallenen Buchſtaben auf Pergament zu drucken, erfahren ſeyen, und zu Mainz 300 Bogen in einem Tage zu fertigen verſtehen; und daß auch Mentel zu Straßburg ſo viele Bogen im Tage drucke. Die 30 Schriftſteller, von denen Lambinet ſpricht, reduziren ſich auf den einzigen Wimpheling, welchem Hedion, Franken und Bergellanus nachſchrieben. Wimpheling ſagt allerdings, daß Gutenberg zu Straßburg eine neue Art zu ſchreiben, die Buchdruckerkunſt nämlich, obwohl unvollſtändig erfunden (ars impressoria inventa fuit a quodam Argentinense, licet incomplete), und daß er ſie ſpäter zu Mainz vollendet habe. Unter dieſer unvollſtändigen Buchdruckerkunſt iſt aber weiter nichts zu verſtehen, als die Anwendung des Tafeldruckes zum Drucke von Büchern.

[7]) On ne peut donc qu'avec *indulgence* accorder à Gutenberg la découverte de la mobilité des caractères à Strasbourg. Wenige Zeilen weiter oben ſagt er: Il *paraît* donc certain que

Alles was Lambinet den Anſprüchen der Stadt Straßburg Günſtiges hier ſagt, widerruft er beinahe förmlich in der Einleitung ſeines Werkes, wo es auf der XX. Seite heißt:

»Schöpflin hat in ſeinen **Vindiciae typographicae** die Geſchichte der Buchdruckerkunſt zu Straßburg abgehandelt. Man findet in dieſem Werke die authentiſchen Aktenſtücke des Prozeſſes zwiſchen Gutenberg und ſeinen Genoſſen in dieſer Stadt. Er beweiſt durch dieſe Aktenſtücke, oder vielmehr durch den Sinn, welchen er ihnen leiht, daß Gutenberg zu Straßburg die erſten Verſuche ſeiner Kunſt mit beweglichen Buchſtaben gemacht, und es dahin gebracht habe, mit metallenen Typen zu drucken [*]). Es iſt nicht zu verwundern, daß ein Schriftſteller, der ſchon im Jahre 1751 durch die Herausgabe ſeiner **Alsatia illustrata, Celtica, Romana etc.** ſo großen Ruhm und Ruf in der gelehrten Welt erworben hatte, mehrere Anhänger für ſeine Meinung gefunden hat. Man hing ihr alsbald aus Vorurtheil, aus Lokalintereſſe an, oder durch die hinreißende Gewalt des Beiſpiels, oder das Anſehen und den Ruf des Verfaſſers beſtimmt. — Man hat ſie oft ohne Prüfung angenommen, und aus Eigenliebe oder Eigenſinn vertheidigt. Wie

---

Gutenberg a taillé en bois des caractères mobiles (à Strasbourg). Man ſieht, daß Lambinet ſelbſt nicht wußte, was er eigentlich in dieſer Sache glauben ſollte. Er hätte ſich mit allem Vertrauen durch das unzweideutige Zeugniß Gutenbergs beſtimmen laſſen ſollen. Wer konnte die Geſchichte der Erfindung beſſer wiſſen als der Erfinder ſelbſt?

*) Il prouve par ces titres, ou plutôt par le sens qu'il leur donne, que Gutenberg fit à Strasbourg les premiers essais de son art, par des caractères mobiles de bois, et qu'il parvint à y imprimer avec des caractères métalliques.

dem auch sey, die Meinung Schöpflins ist bloß scheinbar und weiter nichts als eine Art von Vermuthung [9]).«

Auf S. 113 sagt er: »Johann Schöffer, ein Sohn Peters, bezeugt in der Schlußschrift des von ihm im Jahre 1505 gedruckten deutschen Titus Livius, daß Johann Gutenberg die Buchdruckerkunst im Jahre 1450 zu Mainz erfunden, und daß Fust und Peter Schöffer sie daselbst vervollkommnet haben. Oberlin führt auf Seite 19 dieselben Autoritäten (Johann Schöffer nämlich und Peter Schöffer nach Trithemius) an; allein wie kann er dieselben mit seiner Meinung zusammenreimen, wenn er auf Seite 14 behauptet, Gutenberg habe zu Straßburg im Jahre 1439 eine eingerichtetete Druckerpresse gehabt? Auf welche Urkunde hat der berühmte Schöpflin selbst seine Behauptung gegründet, daß Gutenberg die Buchdruckerkunst zu Straßburg erfunden, und daselbst in den Jahren 1440 und 1450 das Soliloquium Hugonis und das Buch de miseria humana und andere gedruckt habe? — Man ersieht hieraus, daß die berühmten Namen manchmal dazu dienen, diejenigen zu verblenden und irre zu leiten, welche sich in ihren Forschungen auf dieselben allein verlassen [10]).

---

[9]) Il n'est point surprénant qu'un écrivain qui déjà en 1751 avait acquis tant de gloire et de célébrité dans le monde littéraire par la publication de son *Alsatia illustrata, Celtica, Romana*, etc., ait trouvé plusieurs partisans de son opinion. L'on s'y est attaché d'abord par prévention, par intérêt local, par la force de l'exemple qui nous entraine, par l'autorité, le crédit de l'auteur; on la souvent admise sans examen, et on l'a défendue par amour-propre ou par opiniâtreté. Quoiqn'il en soit l'opinion de Schoepflin n'est qu'une sorte de présomption et de conjecture.

[10]) Oberlin, page 19, cite les mêmes autorités; mais comment

Daunou,

in seiner bekannten Schrift: **Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie, à Paris, an. XI.**, spricht sich auf Seite 119, 121, 122 und 137 in folgender Weise aus:

»Der Umstand, daß es beinahe unmöglich ist, den Tafeldruck auf große Werke anzuwenden [1]), mußte auf den Gedanken führen, die Buchstaben beweglich zu machen. In den Zeugenaussagen ist von beweglichen Buchstaben die Rede; dieß ist wenigstens die natürlichste Auslegung, was auch Fournier, Lambinet und Fischer darüber gesagt haben [2]). Indessen beweist in der

---

pent-il les concilier avec son opinion, lorsqu'il avance, page 14, que Gutenberg *avait une presse montée à Strasbourg en* 1439? ———— L'on voit par-là que les grands noms servent quelquefois à éblouir et à égarer ceux qui dans leurs récherches se réposent sur leur autorité seule.

In diesen Worten, welche die unter den Menschen ziemlich allgemein herrschende Neigung zur Unterwürfigkeit gegen die Autorität eines jeden einigen Ruf habenden Namens scharf bezeichnen, schildert Lambinet ein sich oft wiederholendes Schauspiel. Hat sich ein Schriftsteller oder Redner einmal einigen Namen gemacht, so wird es ihm — vermöge jener schwächlichen Hingebung und gläubigen Defferenz der Menschen, für welche die sich vordrängende und dreist fortgesetzte Anmaßung etwas Unwiderstehliches hat — leicht, der Leithammel für zahlreiche Nachtreter zu werden, und als ein Orakel jede nach der oberflächlichsten Anschauung gefaßte Meinung, ja alles was ihm eben in den Sinn kommt, dem Publikum aufzubinden.

[1]) Daß die Sache möglich sey, ist nicht zu bezweifeln; daß sie auch wirklich zur Ausführung gekommen, werde ich unten darthun.

[2]) Diese Behauptung wird wohl jeder Unbefangene für das nehmen was sie ist, — einen unmotivirten Machtspruch. Die natürlichste Auslegung kann nur durch genauere Prüfung der entscheidenden Stellen in ihren Beziehungen unter sich und zu anderweitigen Bestimmungsgründen gefunden werden. Diese Beziehungen hat Daunou in seiner oberflächlichen Compilation gar nicht zu würdi-

That nichts, daß Gutenberg zu Straßburg auch nur ein einziges Buch gedruckt habe. Man vermag keines anzuführen. Man ſage, wenn man will, daß Straßburg die Wiege der Kunſt ſey, wenn man nur nicht behauptet, daß in dieſer Stadt auch die erſten Erzeugniſſe der Kunſt erſchienen ſeyen. Man ſage auch, daß dieſelbe nicht die Wiege der Kunſt ſey, wenn man nur zugeſteht, daß es dennoch an dieſem Orte war, wo Gutenberg zuerſt die Verfahrungsarten derſelben fruchtlos verſucht zu haben ſcheint [3].«

»Vor 1440 hatte Gutenberg zu Straßburg die Idee der beweglichen Buchſtaben gefaßt; allein dieſe Idee hat zu Straßburg und ſpäter zu Mainz ſo lange nur zu mühſamen, koſtſpieligen und unfruchtbaren Verſuchen Anlaß gegeben, als die Buchſtaben geſchnitzt wurden, ſey es in Holz oder in Metall [4].«

»Daß Gutenberg zu Straßburg vor 1445, zu Mainz vor und nach 1450 verſucht habe, mit beweglichen Holzbuchſtaben zu drucken, iſt nicht wohl zu bezweifeln. Zwei Schriftſteller, Specklin und Paulus Pater, haben einige von dieſen alten Typen geſehen, der eine im 16.,

---

gen verſtanden. Den Werth der Ausdrücke in jenen Stellen aber konnte er nicht richtig ſchätzen, weil er der Sprache des Originals nicht mächtig war.

[3]) Alſo geſteht Daunou doch zu, daß es nur ſo ſcheint, als habe Gutenberg die Verfahrungsarten der eigentlichen Buchdruckerkunſt zu Straßburg verſucht. Daß dieſer Schein falſch ſey, geht aus der gründlichen Prüfung der vielbeſprochenen Zeugenausſagen klar hervor.

[4]) Daß man mit aus Holz geſchnittenen Buchſtaben drucken könne und wirklich gedruckt habe, habe ich bereits bewieſen und werde es noch ferner beweiſen. Auf die unnütze Thorheit, Buchſtaben zum Drucken aus Metall zu ſchneiden, iſt ſicher weder Gutenberg noch irgend einer ſeiner Schüler je verfallen.

der andere im 17. Jahrhundert [5]). Obwohl immer mit Verſuchen der beweglichen Buchſtaben beſchäftigt, hat Gutenberg zu Mainz nach 1445 den Donat mit feſten Tafeln gedruckt. Das weitſchichtige Werk des Joh. Balbi war ein Unternehmen, welches zu ſehr über die Mittel des Tafeldruckes ging [6]). Alle vor 1457 erſchienenen Bücher ſind mit feſten Tafeln, oder mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckt worden, welche letzteren wahrſcheinlich von Gutenberg und Fuſt erfunden, von Schöffer ohne Zweifel vervollkommnet, und zum erſten Male durch dieſe drei Genoſſen bei dem Drucke der undatirten Bibel von 637 Blättern angewandt worden ſind.«

»Dieß ſind, ich wiederhole es, keine poſitiven, erwieſenen, unbeſtreitbaren Thatſachen, ſondern bloße Conjecturen [7]).«

De la Serna Sant Ander,

in ſeinem Dictionnaire bibliographique, T. I. p. 78.

Er führt die Zeugenausſagen im Originale und mit Schöpflins lateiniſcher Ueberſetzung an, und ſpricht ſich

---

[5]) Daunou behauptet hier wieder, ohne es zu beweiſen, daß an Gutenbergs Verſuchen mit beweglichen Buchſtaben zu Straßburg nicht wohl zu zweifeln ſey. Die hölzernen Buchſtaben, welche Specklin zu Straßburg geſehen, rührten, wie derſelbe ſelbſt ſagt, von Mentel her, und tragen mit dazu bei, gegen Daunou zu beweiſen, daß mit dergleichen wirklich gedruckt worden iſt.

[6]) Wieder Behauptungen ohne Beweiſe und gegen übereinſtimmende Zeugniſſe, wie ich unten darthun werde.

[7]) Die Hauptſacta der Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt können durch übereinſtimmende, achtbare, vor der hiſtoriſchen Kritik beſtehende Zeugniſſe auf eine poſitive, unbeſtreitbare Weiſe erwieſen werden.

dann für die Meinung, daß in dieſen Ausſagen von beweglichen Buchſtaben die Rede ſey, in folgender Weiſe aus:

»Mehrere Gelehrten glauben mit Grund, daß in dieſen Zeugniſſen von der Buchdruckerkunſt mit beweglichen Buchſtaben die Rede ſey; und gewiß ruht dieſe Meinung, trotz der Einwendungen, welche man dagegen gemacht hat, auf ſoliden Gründen.«

»In der That ſcheinen die Ausſagen der Zeugen zu beweiſen [1]), daß in denſelben nicht vom Drucke mit feſten Tafeln, ſondern von der wahren Buchdruckerkunſt, mittelſt beweglicher Buchſtaben, die Rede ſey; denn warum hätte ſich Gutenberg ſonſt mit ſolchem Eifer beeilt, ſeinen Diener mit dem Befehle in das Sterbehaus zu ſchicken, ſogleich nach den Preſſen zu gehen, die mit den beiden Schrauben zu öffnen, um die Blattſeiten in Stücke zerfallen zu laſſen, und dieſe Stücke in oder auf die Preſſe zu legen? Wenn dieſe Blattſeiten aus feſten Tafeln beſtanden hätten, wie hätten ſie, nachdem ſie aus der Preſſe geſpannt waren, in Stücke fallen, oder ſich wie die beweglichen Buchſtaben zerlegen können [2])? Uebrigens zu was hätte es gedient, ſie hernach auf die

---

[1]) Wie kann eine Meinung auf ſolidem Grunde ruhen, welche von Zeugniſſen abſtrahirt iſt, die, nach dem eigenen Geſtändniſſe der Meinenden, nicht wirklich beweiſen, ſondern nur zu beweiſen ſcheinen.

[2]) Comment eussent-elles pu tomber en pièces, étant deserrées de la presse, ou se décomposer comme les caractères mobiles? Es iſt nicht von einem in Stückefallen von Blattſeiten die Rede, ſondern davon, daß, bei Oeffnung der Schrauben, vier Stücke von einander fallen würden (do fielent die ſtücke von einander), d. h. daß eines von dem andern ſich trennen würde. — Alſo offenbar ganze Tafeln. Nach dieſem Voneinanderfallen ſollten dieſelben Stücke (welche alſo offenbar noch ganz vorhanden waren) in oder auf die Preſſe gelegt werden.

Presse zu legen, um das Geheimniß besser zu verbergen? Dieß wäre im Gegentheile das Mittel gewesen, es zu entdecken; denn feste Tafeln, vor aller Augen daliegend, wären leicht zu erkennen gewesen, um so mehr, da die Kunst, in Holz geschnittene Bilder mit Sprüchen oder Erklärungen abzudrucken, seit lange in Deutschland bekannt war [3]). Ueberdieß ist nicht abzusehen, zu was Formen und Pressen bei der Anwendung von festen Tafeln nöthig gewesen wären, da der Abdruck von dergleichen mittelst des Reibers der Kartenmacher bewerkstelligt wurde [4]).«

»Es ist demnach nicht zu bezweifeln, daß, wenn die Blattseiten aus festen Tafeln bestanden hätten, Gutenberg seinem Diener befohlen haben würde, sie irgendwo zu verbergen, oder sie mit nach Hause zu nehmen, statt sie dem Anblicke aller Welt bloßzustellen [5]), indem er sie auf die Presse legen ließ; allein Gutenberg brauchte diese Vorsicht nicht bei beweglichen Buchstaben zu beobachten, welche, nachdem sie einmal zerlegt waren und sich außer der Presse befanden, keinem Menschen die entfernteste Idee von der Kunst an die Hand geben konnten; besonders in einer Zeit, wo die eigentliche Buchdruckerkunst gänzlich unbekannt war [5]).«

---

[3]) Es ist dieß die bereits von Bär, Meermann und Heinecke vorgebrachte und von mir, in den Noten zu denselben, widerlegte Ansicht.

[4]) Eben die Anwendung einer Presse statt des Reibers war die von Gutenberg damals gemachte Erfindung, durch welche die Anwendung des Tafeldruckes zum Drucke eigentlicher Bücher erst angebahnt, der Abdruck mehrerer Blattseiten auf einmal und die Bedruckung des Papierbogens auf beiden Seiten erst möglich wurden.

[5]) Auch diese Ansichten finden bereits in den erwähnten Noten zu Bär und Meermann ihre Widerlegung. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß überdieß die Tafeln schon dadurch dem ganz offenenen Anblick, oder doch dem genaueren Erken-

»Man muß alſo zugeben, daß das Geheimniß, von dem in den Zeugenausſagen die Rede iſt, nicht anders erklärbar wird, als durch den Mechanismus der Buchdruckerkunſt mittelſt beweglicher Buchſtaben [6]), gleichviel ob von Holz oder von Metall, welche in Formen zuſammengeſetzt, und durch Schrauben darin feſt gehalten wurden.«

»Sehr gegründet iſt die Meinung derjenigen, welche glauben, daß dieſe Buchſtaben von Metall waren; da auch des Ankaufs von Blei erwähnt wird, und der Goldſchmied Dune für Gutenberg Druckwerkzeuge gemacht hatte [7]). Die beweglichen Buchſtaben von Holz, von welchen ich zweifele, daß ſie je angewandt worden, können zum Drucke eines Werkes gar nicht gebraucht werden, wegen ihrer Zerbrechlichkeit, und wegen der ſchwammigen Beſchaffenheit des Stoffes, welcher einem ſteten Schwellen und Schwinden unterworfen iſt (à cause de leur fragilité et de la nature spongieuse de la matière, sujette à se dilater et à se contracter continuellement [8]).«

»Es erhellt demnach aus unbeſtreitbaren Urkunden, aus authentiſchen Beweiſen [9]), welche die wahren Grund-

---

nen entzogen geweſen ſeyn würden, daß ſie oben auf die Preſſe oder in dieſelbe übereinander gelegt worden wären.

[6]) Gerade unter dieſer Vorausſetzung wird das Geheimniß minder erklärbar, wie ich in verſchiedenen Noten gezeigt habe, und unten noch ausführlicher darthuen werde.

[7]) Wie ganz ungegründet dieſe Meinung ſey, iſt zum Theil nachgewieſen, und wird es im Folgenden noch mehr.

[8]) Es giebt mehrere Holzarten, welche allen dieſen Gebrechen nicht unterworfen ſind, und, wenn auch in kleinen Stückchen ausgearbeitet, eine große Feſtigkeit bewähren, beſonders das Burbaumholz.

[9]) De la Serna hat ja ſchon oben eingeſtanden, daß die Aktenſtücke des Prozeſſes nur ſcheinen die Beweglichkeit der Buchſtaben zu beweiſen.

lagen der Geſchichte ſind, daß Johann Gensfleiſch, genannt Gutenberg, von Mainz, der erſte, welcher der Entdeckung der Buchdruckerkunſt obgelegen, nach mehreren Verſuchen, welche ihm ſein ſchöpferiſcher Geiſt eingegeben, bereits im Jahre 1439 zu Straßburg eine Preſſe, Formen und mehrere andere zum Bücherdrucke dienende Geräthe zu Stande gebracht hatte; ſo daß, wenn Gutenberg und ſeine Genoſſen, trotz ihrer Anſtrengungen in dieſen Arbeiten, das Unglück hatten, ihr Unternehmen nicht vollkommen gelingen zu ſehen, ſey es wegen der Unvollkommenheit der eben erſt erfundenen und angewandten Werkzeuge, ſey es aus andern uns gänzlich unbekannten Urſachen, dieß uns nicht abhalten ſoll zu behaupten, daß die Stadt Straßburg die wahre und eigentliche Wiege der Buchdruckerkunſt ſey [10]). Zu Straßburg wurde die eigentliche Buchdruckerkunſt durch Gutenberg ſo zu ſagen ſkizzirt, und ſpäter zu Mainz mittelſt der gegoſſenen Buchſtaben vollendet und vervollkommnet. Dieß lieſt man auch in Wimphelings **Germania eis Rhenum** (gedruckt zu Straßburg i. J. 1501) S. 43: **urbs vestra** (Straßburg) **plurimum excellere videtur impressoriae artis origine licet in Moguntiaco consummatae.** Und in deſſen **Epitome rer. Germaniearnm** (gedruckt i. J. 1505) im 65. Kapitel: **Is enim Gutenbergius primus artem impressoriam in nrbe Argentinensi invenit. Inde Moguntiam veniens eandem feliciter complevit** [11]).«

---

[10]) Was auf irrigen Prämiſſen beruht, iſt ebenfalls irrig.

[11]) Da Wimpheling in drei ſeiner Schriften ſagt, daß Gutenberg die Kunſt zu Mainz vervollkommnet habe; da er in ſeinem Kataloge der Straßburger Biſchöfe ausdrücklich ſagt, daß derſelbe die Kunſt zu Straßburg nur unvollſtändig (licet incomplete) erfunden, ſo läßt er es unbeſtimmt, was unter dieſer unvollſtändigen Kunſt zu

Lichtenberger,

in seinen Initia typographica, Argentorati 1811.

Er stimmt fast allen Ausſprüchen Schöpflins bei. Die Worte in Beildecks Ausſage: er ſolle gön über die preſſe, und die mit den zweien würbelin uf dun ſo fielent die ſtücke auseinander, versteht er, mit Meermann, nicht von der Preſſe ſelbſt, ſondern von dem eiſernen Rahmen, in welchem die Columnen durch Schrauben feſt gehalten werden. »Wenn die vier Stücke (fährt er fort) vier feſte Tafeln geweſen wären, ſo würden dieſelben, obwohl von einander getrennt, das Geheimniß jener Kunſt nicht haben verbergen können, da ſolche Kunſt keine geheime geweſen wäre; denn die Kunſt, Worte auf hölzerne Tafeln einzuſchneiden und auf Papier abzudrucken, war den Deutſchen ſchon im Jahre 1423 hinlänglich bekannt, wie der mit 1423 datirte Holzſchnitt, den heiligen Chriſtoph vorſtellend, beweiſt. Die kleinen beweglichen Stäbchen aber, an welchen ein in das Haupt eingeſchnittener Buchſtabe dem Auge kaum bemerkbar wird, konnten das Geheimniß der Kunſt Gutenbergs nicht leicht verrathen [1]). Guten-

---

verſtehen ſey. Alle andern hiſtoriſchen Zeugniſſe, ja die Aktenſtücke des Dritzehn'ſchen Prozeſſes ſelbſt, beweiſen, daß nur eine erweiterte Anwendung des Tafeldruckes damit gemeint ſeyn könne. Ja in einem 1499 gedruckten Epigramme ſagt Wimpheling ſelbſt: Foelix Ansicare (Gensfleiſch), *urbe Moguntina*, divino fulte Joannes ingenio, primus imprimis aere notas.

[1]) Die zwei unter jenem Bilde befindlichen Verſe beweiſen nicht, daß ſchon vor oder um 1423 Jemand auf den Gedanken gerathen ſey, ein ganzes Buch mit Holztafeln zu drucken, den Abdruck von mehreren Blattſeiten nebeneinander, ſo wie den opiſtographiſchen Druck möglich zu machen, und den Reiber durch die Preſſe zu

berg ſcheint zu Straßburg ſchon metallene Buchſtaben angefertigt zu haben, und zwar mit Hülfe des Goldſchmieds Dunne, deſſen Mithülfe zu keiner andern zum Drucken gehörigen Sache dienen konnte; denn es iſt bekannt, daß die Goldſchmiede die Anfangsbuchſtaben ihres Namens in Metall eingruben; auch hält man ſie für die erſten Gravirer in Metall (S. Heinecken, **Idée générale d'une collection, pag. 217 und 485**). Zur Anfertigung dieſer Buchſtaben ſcheint das von Gutenberg gekaufte Blei beſtimmt geweſen zu ſeyn; denn dieſes war zu den beiden andern von ihm geübten Künſten, dem Steinſchleifen und Spiegelmachen nämlich, nicht erforderlich [2]). «

»Seit dem Jahre 1444 kommt Gutenberg nicht mehr zu Straßburg vor. Da er alſo in dieſem Jahre 1444 Straßburg, ſeine Gattin und ſeine Genoſſen verließ, ſo ſcheint es ihm in dieſer Stadt nicht gelungen zu ſeyn, mit gedruckten Büchern Geſchäfte zu machen; denn wenn er es ſo weit gebracht hätte, würde er ſchwerlich nach Mainz zurückgekehrt ſeyn. Jeden Falls hat er aber die beweglichen Buchſtaben in Straßburg erfunden. Bergellanus ſchreibt: Gutenberg, zu Straßburg geboren, habe dort angefangen, die Erſtlinge ſeiner Arbeiten zu bilden, aber in Mainz erſt ein reifes Werk der Kunſt zu Stande gebracht (**primitias laboris ibi formare coepisse; at Moguntiae maturum opus protulisse**), das heißt, er habe dort metallene Buchſtaben mit der Hand ge-

---

erſetzen. Uebrigens iſt jene Datirung nicht über alle Einwendung erhaben, wie ich unten zeigen werde.

[2]) Eben zu der Fabrikation der Spiegel war Blei nöthig, wie ich an ſeinem Orte beweiſe. Die Goldſchmiede waren damals gewöhnlich auch Holzſchneider. Dunne konnte alſo von Gutenberg zum Ausſchnitzen der Tafeln verwendet werden.

schnitzt [3]); diese Arbeit aber habe ihm solche Kosten verursacht, daß er das angefangene Unternehmen aufgegeben haben würde, wenn ihn nicht Fust mit seinem Rathe und seinen Geldmitteln unterstützt hätte.«

Ganz im Widerspruch mit seinen eben wörtlich angeführten Meinungen, äußert sich Lichtenberger auf Seite V. der Vorrede seines Werkes, wo es heißt:

»Daß Dritzehn kurz vor seinem Tode nicht mehr weit von der Vollendung eines Druckwerkes war, bezeugte er selbst, indem er sagte: ehe ein Jahr abgelaufen ist, werden wir unser Kapital wieder haben und glücklich seyn, Gott wolle uns denn plagen; und wieder: wenn Gott dazu hülfe, daß das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde, so hoffe und getraue er sich, aus allen seinen Nöthen zu kommen [4]). Da also die Werkstätte Gutenbergs im Jahre 1438 so weit gediehen war, und derselbe noch volle sechs Jahre (bis 1445) in Straßburg zubrachte, so wäre es unrecht zu glauben, daß er in dieser Stadt gar kein Buch gedruckt haben sollte, er, der so leidenschaftlich auf Erfindungen sann, und so emsig über der Erforschung der Kunst brütete.«

»Es ist um so weniger zu verwundern, daß die aus wenigen Blättern bestehenden Bücher, welche zu Straßburg mit den Typen Gutenbergs gedruckt worden, verloren gegangen sind, da das Andenken des ausgezeichneten Mannes sobald daselbst erloschen war [5]),

[3]) Welche willkührliche Interpretation! Bergellanus verstand unter jenen Erstlingen zu Straßburg nichts als den Tafeldruck; da er Gutenbergen auch noch in Mainz diese Druckweise üben läßt.

[4]) Die falsche Deutung dieser Worte auf die Buchdruckerei habe ich schon erwähnt. Unten widerlege ich sie vollständig.

[5]) Hätte Gutenberg zu Straßburg wirklich Bücher gedruckt, so würde das Andenken an ihn dort nicht so bald erloschen seyn.

und der Ruhm der Erfindung auf Mentel übertragen wurde, was Gebwiler, der Wiederherſteller der ſchönen Wiſſenſchaften zu Straßburg, ſchon im Jahre 1521 that. Den Anlaß zu ſolchem Vergeſſen gab Gutenberg ſelbſt, da er keinem ſeiner Werke ſeinen Namen beiſetzte [6]). Mögen die den Gegenſtand berührenden Worte des berühmten Geſchichtſchreibers Koch (in ſ. Tableau des Revolutions de l'Europe. T. II. p. 27.) hier eine Stelle finden: »Wenn es unbeſtreitbare Wahrheit iſt, daß Gutenberg vor und nach 1459 gedruckt hat, ohne je ſeinen Namen zu nennen, ſo würde man Unrecht haben, aus dieſem Stillſchweigen zu folgern, daß kein Druckwerk von beweglichen Buchſtaben aus ſeiner Preſſe zu Straßburg von 1436, ſeit welchem Jahre ſie in Thätigkeit war, bis 1445 hervorgegangen, und daß ſeine erſten typographiſchen Erzeugniſſe erſt zu Mainz entſtanden ſeyen [7]). Ohne allen Grund hat Meermann geläugnet, daß Gutenberg, welcher doch ſchon im Jahre 1438 nahe daran war, ein Werk mit beweglichen Buchſtaben zu vollenden, im Jahre 1445 noch kein einziges Werk aus ſeiner Preſſe zu Tag gefördert habe [8]).« — Ich habe dagegen

---

[6]) In Mainz ſetzte Gutenberg keinem ſeiner Druckwerke ſeinen Namen bei, und doch iſt ſein Andenken daſelbſt nie erloſchen.

[7]) Beſtändige Vorausſetzung deſſen, was bewieſen werden ſoll, ſcheint die ganze Taktik der Vertheidiger der Anſprüche Straßburgs zu ſeyn. Auf den Mainzer Druckwerken Gutenbergs iſt wenigſtens der Druckort und das Jahr angegeben. Wo finden ſich aber alle Drucke, die, ohne Namen des Künſtlers, wenigſtens die Datirung von Straßburg zeigen. Geſetzt auch, alle Beweiſe, daß Gutenberg zu Straßburg nichts gedruckt habe, wären bloß negatio, ſo haben die Straßburger poſitive Beweiſe beizubringen, daß er wirklich dort etwas gedruckt habe.

[8]) Ich zeige an ſeinem Orte, daß Gutenberg zwei Monate vor Drit-

gezeigt, wie es wahrſcheinlicher ſey, daß Gutenberg zu Straßburg metallene durch den Goldſchmied gemachte Buchſtaben angewendet habe. Mit ſolchen Typen konnte Gutenberg allerdings dünne Bücher von jener Rohheit des Druckes liefern, welche man in den Horarien, den Donaten und den Confeſſionalien wahrnimmt. Kurz, daß Gutenberg zu Straßburg Proben ſeiner Kunſt herausgegeben habe, iſt viel wahrſcheinlicher als das Gegentheil.«

Man höre nun wieder, was er auf Seite 15 ſagt:

»Es hat ſich noch kein Buch gefunden, von welchem man beweiſen könnte, daß es, früher als die zu Mainz gedruckten Bücher, zu Straßburg aus Gutenbergs Preſſe hervorgegangen ſey *).«

---

zehns Tode noch nicht einmal den Unterricht in ſeinen geheimen Künſten begonnen hatte.

*) »Es exiſtirt ein kleines Buch, deſſen Anfang ſo lautet: Liber de miseria humanae conditionis Lotarii Diaconi Cardinalis, qui postea Innocentius III appellatus est. Anno Domini 1448; übrigens ohne Angabe des Druckers und des Ortes. Da Innocens III. im Jahre 1216 geſtorben iſt, ſo wird man zu glauben verſucht, daß das Datum 1448 das Jahr des Druckes anzeige. Allein da Scriver (in ſeinem Laurecranz. bei Wolff, Monum. typogr. T. I. p 367) mehrere Manuſcripte aufgefunden hat, in welchen die Abſchreiber das Jahr bezeichnet haben, in welchem ſie mit der Abſchrift des Buches fertig geworden, und da es ferner Thatſache iſt, daß die Buchdrucker des 15. Jahrhunderts alles abdruckten, was ſie im Manuſcripte angegeben fanden (Mercier Suppl. à Marchand. p. 119 et 184), ſo iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß jenes Datum 1448, nicht am Ende des Buches, ſondern bei der Aufſchrift ſtehend, nicht das Jahr, in welchem das Buch gedruckt, ſondern jenes bezeichne, in welchem das Manuſcript, nach welchem der Buchdrucker das Werk druckte, geſchrieben worden. So urtheilten ſchon Schelhorn (in Diatrib. praelim. ad Quirin. p. 9), Denis (in Suppl. ad Maittaire p. 605)

» Daß die grobgearbeiteten und ungeschickt in Linien zusammengesetzten Buchstaben ein gewisses Merkmal der ersten Straßburgischen Druckerei und der ersten Anfänge der Kunst seyen, kann man fortan nicht mehr behaupten; da man mehrere Bücher aufgefunden hat, welche, obwohl erst nach 1470 gedruckt, dennoch die erwähnten Mängel an sich tragen, und deren Typen an Rohheit jene des Buches **De miseria condit. hum.** noch übertreffen. Ich habe hier in Straßburg die im Jahre 1472, ohne Angabe des Ortes und des Meisters, gedruckten **Contemplationes Jo. de Turrecremata** gesehen, welche, nach der Gestalt der Typen zu urtheilen, viel älter zu seyn scheinen, wie auch Hamberger (in s. Nachrichten v. d. vornehmsten Schriftstellern T. IV, 789) schon bemerkt hat. Ich habe ebendaselbst, in der Bibliothek des Hrn. Brunner, Steinhoewel's Ordnung des Verhaltens zur Pestzeit gesehen, in 32 Blättern in klein Quart bestehend, mit der in Schrift ausgedruckten Jahreszahl 1474, ohne Angabe des Ortes und des Meisters; ein Büchlein von so rohem Machwerk, daß man es für einen ersten Versuch des Bücherdruckes halten könnte. In der deutschen, zu Augsburg im Jahre 1477 durch Anton Sorg gedruckten Bibel ist die Rohheit und ungleiche Stellung der Buchstaben der Art, daß man glauben sollte, sie seyen viel älter. «

---

und Panzer (in den Annal. Typogr. T. I. p. 97). Die größeren Typen dieses Büchleins, von welchen Schöpflin ein Fac simile liefert, sind, nach der Bemerkung Braun's (in Notitia Librar. Sec. XV. p. 102), dieselben wie in Guillelmi Postillae in Evang. et Epistolas, in welchem Buche zwar der Ort nicht genannt, das Jahr des Druckes aber, 1474, auf der ersten Seite des 258. Blattes angedeutet wird.« (Anmerkung Lichtenbergers.)

Koning,

in seiner gekrönten Preisschrift: **Verhandeling over den Oorsprong, de Uitvinding, Verbetering en Volmaking der Boekdrukkunst, door Jacobus Koning, door de Hollandsche Maatschappy der Wetenschappen te Harlem, in Mei 1816, met den gouden Eerprys bekroond. Te Harlem, 1816.**

Koning beurtheilt die Zeugenaussagen sehr verschieden von seinem Landsmanne Meerman. Auf der 265. Seite seiner Schrift sagt er:

»Daß die Prozeßakten von einer Druckerpresse handeln, wird von Niemand bestritten; ob sich aber in der Presse bereits einige zum Abdrucken geeignete Gegenstände befanden, und aus was dieselben bestanden, hierüber ist man keineswegs einig. Die Einen sehen in diesen Gegenständen nichts anders als Formen, die, ganz in Holz geschnitten, einige Figuren oder den Text einer Blattseite enthielten; die andern meinen, daß hier schon von losen, beweglichen Buchstaben die Rede sey. Daß die erwähnte Presse eine Druckerpresse gewesen, scheint aus dem ganzen Zusammenhang zu erhellen, und es ist mir kein Autor bekannt, welcher einigen Zweifel dagegen geäußert hätte. Die Presse enthielt etwas Geheimes, welches Gutenberg vor allem verborgen haben wollte, sey es, daß dasselbe in dem Werkzeuge selbst, oder in irgend einem andern in oder auf der Presse liegenden Stücke bestanden habe. Für beides läßt sich eines und das andere anführen.«

Die Beauftragung eines Mannes, der die Presse selbst gemacht hatte, scheint bestimmt eher die Presse, als irgend etwas Anderes betroffen zu haben. Unter den Stücken, welche aus der Presse genommen werden sollten, kann man eben so gut Theile dieser Maschine selbst, als andere,

zum Abdrucken bestimmte Gegenstände verstehen; besonders wenn man bedenkt, daß Gutenberg seinen Knecht Beildeck unter andern beauftragt hat, die zwei Wirbel los zu machen oder zu öffnen, wo dann die Stücke auseinander fallen würden, was, meiner Ansicht nach, mit mehr Grund auf die Presse, als auf etwas Anders paßt.' Ferner, wenn durch das Wort Stücke die Gegenstände, welche abgedruckt werden sollten, verstanden werden müssen, mögen es nun in Holztafeln geschnittene Figuren, oder Buchstaben, oder auch lose bewegbare Typen gewesen seyn, so war der von Gutenberg gegebene Befehl in Bezug auf dieselben nicht genügend, um den Gebrauch der Presse, die übrigens ganz blieb, zu verbergen. Die Stücke nämlich sollten, nachdem sie gelöst oder auseinander genommen worden, nicht (wie es in meinen Augen durchaus nöthig war) beseitigt, oder an einem andern Orte verborgen, sondern in oder auf die Presse gelegt werden; sie blieben demnach bei der Presse verwahrt, fielen den Neugierigen und untersuchenden Beschauern (vor welchen man dieselben, wohlgemerkt, verbergen wollte) deutlich in die Augen, und es würde selbst dem Einfältigsten — einmal durch das Gerücht von einer geheimen und neuen Kunst aufmerksam gemacht — wenig Mühe gekostet haben, bei dem Anblicke einer Druckerpresse und mehrerer verkehrt geschnittener Figuren oder Buchstaben, alsbald auf den Gedanken zu gerathen, daß diese Figuren oder Buchstaben mittelst dieser Presse abgedruckt werden könnten; und also mußte das Geheimniß derselben entdeckt und verrathen werden [1]). Und wenn man ferner

[1]) Gutenbergs Befehle waren genügend zu ihrem Zwecke, da die Anwendung einer Presse, statt des Reibers, zum Abdrucken ein noch nie vorher geübtes Verfahren, und demnach eine noch gänzlich unbekannte Sache war. Sobald die 4 Tafeln aus ihrer zur

unter den vier Stücken, welche mit Wirbeln fest zusammengehalten wurden, losgemacht und aus der Presse genommen werden sollten, vier Blattseiten verstehen wollte, so würde man natürlich auch annehmen müssen, daß diese vier Blattseiten bestimmt waren, die eine Seite eines ganzen Bogens Papier einzunehmen, und, gerade so wie heutzutage, zugleich abgedruckt zu werden. Damit aber würde man in den größten Irrthum verfallen, da es gewiß ist und durch Niemand widersprochen werden wird, daß die ersten Buchdrucker Anfangs nur eine einzige Blattseite zugleich abgedruckt haben [2]), und das Abdrucken von verschiedenen Blattseiten zugleich (nämlich so viele derselben, nach der Größe des Formats, auf der einen Seite eines Papierbogens Raum finden konnten) erst in späterer Zeit, bei größerer Vermehrung der Buchstaben und Verbesserung der Werkzeuge, bewerkstelligt wurde [3]). Mit mehr Grund glaube ich also behaupten zu können, daß unter dem Worte: Stücke, Theile der

---

Bewerkstelligung des Abdruckes geeigneten Lage gerissen, aus der Presse genommen, und in Unordnung an einer andern Stelle derselben niedergelegt waren, konnte nicht leicht Jemand die Bestimmung dieser Presse errathen. Gutenberg hatte übrigens auch überhaupt verboten, die Presse den Leuten, welche sie zu sehen wünschten, zu zeigen. Seine besonderen Befehle wegen der vier aus derselben zu nehmenden Stücke waren eine Vorsehung für den äußersten Fall, daß dennoch Jemand durch Zufall, List oder Zudringlichkeit zu der Presse gelangen würde.

[2]) Allerdings, so lange man kein anderes Werkzeug zum Abdrucken als den Reiber kannte, mit welchem wirklich nur eine einzige Blattseite auf einmal abgedruckt werden konnte, und zwar jedes Blatt nur auf der einen Seite.

[3]) Gutenberg war der erste, welcher, statt des Reibers, eine Presse zum Abdrucken gebrauchte, und zwar höchst wahrscheinlich schon im Jahre 1438. Mittelst dieses Werkzeugs konnten nicht nur mehrere in feste Tafeln eingeschnittene Blattseiten auf einmal abgedruckt, sondern auch jeder Papierbogen auf beiden Seiten bedruckt werden.

Presse selbst, die mittelst Wirbeln festgehalten wurden, zu verstehen seyen. Durch die Losmachung der Wirbel konnte man, wo nicht die ganze Presse, doch die vornehmsten Stücke derselben aus einander nehmen; und durch dieses Mittel blieb nicht allein ihre Zusammensetzung, sondern auch ihr Gebrauch verborgen [4]).«

»Ich will trotz allem dem nicht läugnen, daß in oder bei der Presse sich einige Gegenstände zu dem Zwecke befunden haben, um vermittelst derselben abgedruckt zu werden. Wollte man sich überzeugen, ob die Zusammensetzung der Presse ihrem Zwecke entspreche, so mußte man eine Probe damit machen, und dazu waren sothane Gegenstände nöthig. Die Absendung von Gutenbergs Knecht, um alle Formen zu holen, kann sich möglicher Weise auf diese Gegenstände bezogen haben, und dann ersieht man zugleich hieraus, daß die Formen bereits zuvor auf Gutenbergs Befehl weggenommen, und, zur Verbergung des Geheimnisses, anders wohin gebracht worden waren. Daß Gutenberg überhaupt bereits zu jener Zeit eine Idee von beweglichen Buchstaben gehabt habe, glaube ich gern. Meine Meinung, daß die eigentliche Buchdruckerkunst in dem Drucken mit solchen Buchstaben bestehe, und mein Glaube, daß Gutenberg sich damals mit den Vorbereitungen zu dieser Kunst beschäftigt habe, machen mir dieß wahrscheinlich; doch damit, daß man aus diesen Prozeßakten allein folgert, aus denselben erhelle, daß Gutenberg schon damals Versuche mit losen und beweglichen Buchstaben gemacht habe, kann ich keineswegs übereinstimmen; ich habe dieß aus keinem einzigen der angeführten Zeugnisse entnehmen können [5]);

---

[4]) Dieß ist eine Muthmaßung, die auf keinem genügenden Grunde ruht

[5]) Dat voorts *Guttenberg* reeds te dien tyde eenig denkbeeld van

ich ſehe dazu keine Veranlaſſung; es ſeye dann, daß ich, um mit meiner Anſicht durchzudringen, von dem Buchſtaben des Textes abwiche, und, nach dem Beiſpiele Anderer, das Wort: Stücke (welches die Zeugen gebrauchten) bald für Stücke im Allgemeinen (pièces), bald für Blattſeiten (pages) nähme, wozu ich jedoch nicht befugt zu ſeyn vermeine.«

»Ich meiner Seits glaube alſo, daß aus dieſen Prozeßakten nichts anders zu entnehmen ſey, als daß Gutenberg ſich zwiſchen 1436 und 1439 zu Straßburg mit den Entwürfen und der Herrichtung einer zum Abdrucken ganzer Blattſeiten geſchickten Preſſe beſchäftigt habe [6]).

---

beweegbare letteren zal hebben gehad, gelooven wy vor ons gereedelyk. Onze stelling, dat de eigenlyke Boekdrukkunst in het drukken met zoodanige letteren bestaat, en ons gevoelen, dat *Gutenberg* zich toenmaals met de *voorbereidselen* tot die wetenschap heeft bezig gehouden, maken dit vor ons aannemelyk; doch, om, zoo als sommigen willen, *uit deze prozesstukken alleen* te besluiten, dat *uit dezelve* zoude blyken, *dat Gutenberg reeds toenmals zyne proeven met losse en beweegbare letteren zoude hebben genomen*, kunnen wy in geenen deele toestemmen: wy hebben dit uit geene der aangevoerde getuigenissen kunnen opmaken: wy voor ons zien daartoe geene kans. — Welche Logik! — Herr Koning nimmt an, daß Gutenberg ſchon um 1438 die Idee von beweglichen Buchſtaben gehabt habe, und leugnet doch ganz und gar, daß in den Prozeßakten von beweglichen Buchſtaben die Rede ſey; und doch iſt ſonſt nirgends in der Welt als eben in dieſen Aktenſtücken eine (obwohl nur ſcheinbare) Baſis zu jener Annahme zu finden. Wie kann ſeine Meinung, daß die eigentliche Buchdruckerkunſt im Drucken mit beweglichen Buchſtaben beſtehe, hier einen Beſtimmungsgrund zu ſeiner Annahme abgeben; und worauf gründet ſich denn ſein Glaube, daß Gutenberg ſich ſchon damals mit den Vorbereitungen zu dieſer Kunſt beſchäftigt habe, als eben auf dieſelben Aktenſtücke?

[6]) Wenn Gutenberg nur zum Zwecke gehabt hätte, ganze Blattſeiten abzudrucken, ſo hätte er ſich die Mühe erſparen können, da der

Eine Weinpreſſe ſcheint ihm, nach der Erzählung des Bergellanus, zuerſt das Vorbild zu derſelben gegeben zu haben. Ich habe oben gezeigt, daß der Heilsſpiegel mit einer gewöhnlichen Haus- oder Handpreſſe (?) gedruckt worden ſey; und daß dieſe ganz und gar ungeſchickt war, einen guten Abdruck zu geben. Gutenberg, ſich auf die Verbeſſerung und Vollendung der Buchdruckerkunſt verlegend, mußte ſich vor allen Dingen mit der Erfindung einer dem Zwecke genügenden Preſſe beſchäftigen, was ihm nach meiner Anſicht vollkommen gelungen iſt.«

Den Beweis, daß der Heilsſpiegel mit einer Haus- oder Handpreſſe gedruckt worden ſey, vermeint Koning (S. 49) auf folgende Weiſe herſtellen zu können:

»Alles, ſagt er, deutet an, daß das Druckwerkzeug höchſt wahrſcheinlich (**hoogst waarschynlijk**, alſo doch nicht gewiß) in nichts anderem als in einer gewöhnlichen Haus- oder Handpreſſe beſtanden habe.«

1) »An derſelben war bloß eine hölzerne Schraubenmutter, gerade wie an den gewöhnlichen Hauspreſſen; da in der Abbildung einer alten Buchdruckerpreſſe, welche ſich in den zu Deventer durch den Buchdrucker Theodor van Borne im Jahre 1518 herausgegebenen Comödien des Plautus befindet, noch eine ſolche hölzerne Schraubenmutter ſcheint wahrgenommen werden zu können, und es nicht denkbar iſt, daß die Preſſe, mittelſt welcher der Heilsſpiegel gedruckt worden, die in der erwähnten Abbildung dargeſtellte übertroffen haben ſollte [7]).«

Reiber hiezu genügte. Sein Zweck war offenbar, mehrere Blattſeiten zugleich abzudrucken und die Bogen auf beiden Seiten zu bedrucken, was nur mittelſt einer Preſſe zu bewerkſtelligen möglich war.

[7]) Dat aan dezelve slechts eene houten moêr, even als aan de gewone Huispersen, zal zyn geweest, vermits in de afbeelding

2) »Die Gebrechlichkeit dieſer Preſſe mußte einen ſehr ungleichen Druck hervorbringen. An mehreren Exemplaren des Heilsſpiegels iſt durch den ſtarken und gewaltigen Druck der Preſſe das Papier auf der Seite der Buchſtaben geborſten oder zerriſſen *)."«

---

van eene oude Druekpers, te *Deventer*, in het begin der zestiende eeuw, in het licht gegeven (Theodorus van Borne, Boekdrukker etc.), nog zoodanig eene houten moêr *schynt* te bespeuren te zyn, en het zich niet laat denken, dat de Drukpers, waarmede de Spiegel is gedrukt, die der genoemde afbeelding zal hebben overtroffen. — Dieſes neue Probeſtück von Herrn Koenings Logik iſt höchſt koſtbar. Aus der Abbildung einer Preſſe in ſchlechtem Holzſtich aus dem 16. Jahrhundert glaubt er errathen zu können, daß das Original eine hölzerne Schraube gehabt habe!! Und weil es ihm ſo ſcheint (shynt), ſchließt er ſofort, daß der Heilsſpiegel mit einer Hauspreſſe mit ebenfalls bloß hölzerner Schraube gedruckt worden ſey; da man nicht annehmen könne, daß die Preſſe, unter welcher dieſes Werk hervorgegangen, das Original jenes Holzſtiches von 1518 übertroffen haben ſollte! — Wo aber bleibt der Vorbeweis, daß die Tafeln des Heilsſpiegels mittelſt einer Preſſe und nicht vielmehr mittelſt des Reibers abgedruckt worden ſeyen? So erſtaunlich die Kühnheit des Herrn Koning iſt, ſo verkehrtes Gerede in die Welt zu ſenden, ſo erregt es doch noch viel größeres Erſtaunen, daß die Harlemer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ſich entſchließen konnte, ein ſolches Machwerk zu krönen.

*) Dieſe Wirkung wird nie durch den Druck einer Preſſe hervorgebracht, ſondern nur durch die Reibung mit dem Reiber. Die Blätter des Heilsſpiegels beweiſen dies ganz deutlich. Alles, was mit dem Reiber abgedruckt iſt, zeigt einen tiefen Eindruck auf der Rückſeite des Papiers, welches dann überdies, in Folge der Wirkung dieſes Werkzeugs, geglättet iſt. Die Vignetten ſind immer auf dieſe Weiſe abgedruckt; der Text nur auf einer Anzahl Blätter. Auf jenen, wo der Text mit der Preſſe abgedruckt iſt, bemerkt man auf der Rückſeite nur den Eindruck der Vignetten, von dem Texte aber gar keinen. Die Ausgaben des Heilsſpiegels, in welchen der Text mit der Preſſe abgedruckt worden iſt, ſind erſt lange nach Gutenbergs erſten Druckwerken erſchienen.

3) »Der Tiegel (die Platte oder Tafel, welche unmittelbar den Papierbogen auf die Columnen drückt) lag nicht immer wagerecht, was daraus erhellt, daß bei vielen Figuren des ersten Heilsspiegels die oberen oder unteren Ränder schwach, die Figuren selbst aber durchaus scharf und hart abgedruckt sind. Heinecken (Nachrichten T. II. p. 222) ist dadurch auf den Wahn gebracht worden, daß diese Figuren bereits einigermaaßen abgenutzt gewesen, und demnach der niederdeutsche Heilsspiegel später als der lateinische gedruckt worden sey. Wie ungegründet diese Annahme sey, erhellt unter andern sonnenklar daraus, daß bei der zweiten Auflage des niederdeutschen Heilsspiegels die Ränder der Figuren ungleich besser und schärfer aus- und abgedruckt sind; und diese Ausgabe wird sicher weder durch Heinecken noch durch irgend einen andern Verfechter der Stadt Mainz als die erste oder älteste angesehen werden. In der zweiten Auflage des niederdeutschen Heilsspiegels herrscht in dem Abdrucke der Figuren mehr Gleichförmigkeit, was anzeigt, daß der Tiegel im Verfolge einige Verbesserung erhalten habe. Möglich ist es auch, daß der Drucker des Spiegels ein Brett auf die Form unter den Tiegel gelegt habe und daß jene schwache Abdruckung der ungleichen Dickung oder Lage dieses Brettes zuzuschreiben sey. Welche Voraussetzung man nun auch annehmen mag, die obenerwähnten Erscheinungen können sowohl der einen wie der andern zugeschrieben werden*). «

*) Alle diese Hypothesen des Hrn. Koning sind im höchsten Grade lächerlich; besonders da er sie zu beliebiger Wahl aufstellt. Die Lage des Tiegels richtet sich nach der der Form, und da die Abweichung von der Horizontalität, der Natur der Sache nach, nie bedeutend seyn kann, so ist der Druck der Presse immer gleich stark, besonders auf einem so kleinen Raume, als die Tafeln des Heils-

4) »Daß an der Presse keine von den Absonderungen waren, welche das Mitabdrucken oder Schmutzen des Randes oder Rahmens verhindern, beweisen die Papierstreifen, die rundum auf die Stellen gelegt waren, welche nicht mitabgedruckt werden sollten. [10]).«

5) »Daß endlich der Drucker des Spiegels das sogenannte Register, vermittelst dessen der Abdruck auf der Rückseite des Bogens genau mit jenen auf der rechten Seite übereinkommt, durchaus nicht gekannt habe, erhellt daraus, daß der Rand oder die Zwischenräume zwischen der einen Blattseite und der anderen nicht überall gleich weit ist, was zugleich beweist, daß jede Blattseite besonders abgedruckt [11]), und daß das Papier vermuthlich (by gissing) eben nur so gut man konnte in gerader Richtung auf die Form gelegt worden ist.«

»Von einer so mangelhaften Presse konnte man unmöglich vollkommen gleiche und gute Abdrücke erwarten. Kein Wunder, daß eine Verbesserung derselben höchst nöthig war, und daß Gutenberg sich wirklich damit beschäftigt hat.«

---

spiegels einnehmen. Der ungleiche Abdruck der Ränder rührt eben von dem Gebrauche des Reibers her, d. h. von der Unachtsamkeit des Arbeiters, welcher nicht immer mit gleicher Kraft seine Hand auf demselben ruhen ließ.

[10]) Man muß hier zwischen den älteren und neueren Ausgaben unterscheiden. Jeden Falls konnte diese Vorrichtung auch bei dem Abdrucke mittelst des Reibers getroffen wrrden.

[11]) Alles dieß beweist nicht, daß in Holland mit Handpressen gedruckt worden sey, ehe die Erfindungen Gutenbergs dort bekannt geworden. Die Figuren des Heilsspiegels sind in allen Ausgaben mit dem Reiber abgedruckt; dieß wird durch die Glättung des Papiers auf der Rückseite bewirsen. Der Text unter den Vignetten wurde nur in den späteren Ausgaben mit der Presse gedruckt, zu einer Zeit, wo Gutenbergs Erfindungen sich verbreitet hatten.

Schaab,

in seiner zu Mainz, im Jahr 1830, erschienenen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Er huldigt den Ansichten Schöpflins, und sucht seine Meinung mit Folgendem zu begründen (Siehe B. I. S. 144 und 149 f. f.).

»Gutenberg war alles daran gelegen, seine Erfindung geheim zu behandeln; er hoffte durch die Geheimhaltung einen größeren Gewinn [1]) und wußte vielleicht für seine große Kunst noch keinen Namen.«

»Gutenberg wohnte nicht in der Stadt (Straßburg), sondern vor dem Thore in dem ehemaligen Kloster St. Arbogast; seine Werkstätte aber hatte er in dem Hause seines Gesellschafters Andres Dritzehn. Welche geheime Kunst in dieser Werkstätte getrieben worden, sagen uns die in Dritzehns Prozeß abgehörten Zeugen.«

»Alle diese Erklärungen sind in der elsasser Mundart niedergeschrieben. Es mangelt ihnen Bestimmtheit und Deutlichkeit. Die Gelehrten haben sich seither über ihre Auslegung die Köpfe zerbrochen, und darauf manche Hypothese gebaut. Jeder legte sie uns, wie sie zu seinem Systeme paßte.«

»Ich finde keine so große Dunkelheit in diesen Zeugenaussagen, und, wenn man sie in ihrem ganzen

---

[1]) Wie mag es denn aber gekommen seyn, daß er die Presse nicht in seiner eigenen Wohnung hatte, wo das Geheimniß am sichersten gewesen wäre, und daß er mit der Herausnahme der Stücke einen Uneingeweihten beauftragen ließ, den Bruder Dritzehns nämlich, welchen er doch durchaus nicht in die Gemeinschaft aufnehmen wollte?

Zusammenhange nimmt, ihre richtige Auslegung nicht so schwer. Vorliebe für meine Vaterstadt wird mich nicht von dem Bekenntnisse der Wahrheit abhalten [2]).«

»Nach dem grammatikalischen Wortverstande der einzelnen Zeugenaussagen, und nach der Verbindung aller Erklärungen, ergiebt es sich, daß bei dem Tode von Andres Dritzehn die Werkstätte einer geheimen Kunst in seiner Wohnung getroffen worden, darin sich auch noch eine Presse vorgefunden, in welcher vier Stücke gelegen, so mit zwei Schrauben zum Zusammenhalten versehen gewesen, und wenn man diese öffnete, die Stücke so auseinander fielen, daß man nicht mehr sehen konnte, was es vorher gewesen; daß endlich Gutenberg nach Dritzehns Tode sich in der ängstlichsten Sorge und Verlegenheit befunden, es möge Jemand diese Stücke sehen und Alles aufgeboten habe, um so geschwind als möglich dieses durch ihre Zerlegung zu verhindern.«

»Das Zerfallen der vier Stücke in einzelne Theile, das Daseyn von Setzbrettern und hineingesetzten beweglichen Buchstaben beweist hinlänglich die ersten Elemente der Buchdruckerkunst, welche Gutenberg nicht mit hölzernen Tafeln, sondern durch das Aneinandersetzen beweglicher Buchstaben ausgeübt hat [3]);

---

[2]) Ich kann meinerseits versichern, daß nicht Vorliebe für meine Vaterstadt mich bestimmt, diese Zeugenaussagen anders auszulegen.

[3]) Ich muß hier meine Bemerkungen zu Bär, Meerman, Heinecke, und de la Serna wiederholen, daß in den Aussagen bewegliche Buchstaben nicht genannt werden, und von einem Zerfallen der vier Stücke in einzelne Theile keine Rede ist. Es heißt nur: »so fielent die stücke voneinander,« welche durch die Schrauben nebeneinander zusammengehalten wurden.

erwar also der einzige Erfinder und Leiter des ganzen Werkes.«

»Nach der Aussage des als Zeuge abgehörten Goldschmieds Dunne hatte Gutenberg ihm schon vor beinahe drei Jahren für zum Drucken gehörige Sachen an hundert Gulden zu verdienen gegeben [4]).«

»Der Gebrauch eines Goldschmieds für zum Drucken gehörige Sachen, und die Erwähnung des Bleikaufs in Dritzehns Klage macht es wahrscheinlich, daß Gutenberg schon bewegliche Buchstaben aus Blei gefertigt habe; indem er solches zu den andern von ihm geübten Künsten, dem Steinschleifen und Spiegelpoliern, nicht nothwendig hatte [5]).«

»In diesen Zeugenaussagen liegt die Beschreibung der vornehmsten Werkzeuge, deren man sich bei der Ausübung der Buchdruckerkunst bedient; es fehlten nur bei dem Entstehen der Kunst die technischen Benennungen [6]). Man sieht eine Presse, Columnen welche unter der Presse liegen, und, wenn derselben Schrauben aufgemacht worden, bewegliche Buchstaben [7]). Das Geheimniß der Kunst war öffentlich, sobald ein Setzer die einzelnen Buchstaben würde neben einander geordnet haben; daher die ängstliche Sorge Gutenbergs, daher seine Aufträge nach Dritzehns Tode, daß an den vier Stücken die Schrauben aufge-

---

[4]) Dieß war eine Sache für sich. Dunne war den Arbeiten der erst später gestifteten Gesellschaft fremd.

[5]) Man sehe oben die zweite Note zu Lichtenberger.

[6]) Da aber, nach den oben gemachten Bemerkungen des Verfassers, den Aussagen Bestimmtheit und Deutlichkeit mangelt, so läßt sich doch nicht wohl etwas Bestimmtes über die Natur der angedeuteten Werkzeuge behaupten; wenigstens nicht, daß sie der eigentlichen Buchdruckerei (mit beweglichen Typen) angehören.

[7]) Von Columnen und beweglichen Buchstaben wird nichts gemeldet

zogen und ſie dadurch auseinander geworfen würden. Es lag ihm nichts daran, daß Jedermann die Preſſe betrachte [8]), er wollte nur verhindern, daß Jemand die in den Formen eingeſchloſſenen, neben einander geſetzten beweglichen Buchſtaben ſehe, weil darin das Geheimniß ſeiner Kunſt beſtund. Wären die vier Stücke ganze Tafeln geweſen, ſo hätte man keine Preſſe nöthig gehabt, und der Reiber hätte ſie, nach damaliger Art der Formſchneider, erſetzt [9]). Das Verfahren hätte Jedermann ſehen können, da es kein Geheimniß geweſen; allein es waren bewegliche Buchſtaben, und dieſe kannte Niemand, ſobald ſie auseinandergeworfen waren, auch war es dann ſchwer zu errathen, zu was ſo kleine Stückchen Holz, an deren Ende ein kaum kenntlicher Buchſtabe ſich befand, dienen ſollten [10]).

» Gutenberg übte in Straßburg die wahre (?) Buchdruckerkunſt aus. Seine erſte Buchdruckerwerkſtätte und die erſte der Welt war in dem Hauſe des An-

---

[8]) Es lag ihm im Gegentheile ſehr viel daran; er ließ dem Claus Dritzehn ſagen, „daß er die preſſe die er hinder ym hett, nieman zoigete.“ Heilmann ſagte aus: „daß lüte gerne hettent die Preſſe geſehen, do ſpreche Gutenberg ſy ſollent noch der preſſen ſenden, er forchte daß man ſy ſehe, do ſante er ſinen knecht harin, ſy zurlegen.“

[9]) Zu der Anwendung des Tafeldruckes zum Drucke von eigentlichen Büchern war die Preſſe unentbehrlich; da man mit dem Reiber nur eine Blattſeite abdrucken, und die Rückſeite des Bogens nicht bedrucken konnte.

[10]) Daß dieſe Behauptungen keinen Grund haben, iſt ſchon gezeigt in der 10. Note zu Schöpflin, in der 17. zu Fournier, in der 3. zu Meerman, in der 9. zu Heinecke, in der 4. zu De la Serna, in der 1. zu Lichtenberger, und in der 1. zu Koning.

dreas Dritzehn, ſeines erſten Gehülfen. Die vier Stücke machen es wahrſcheinlich, daß das erſte, was Gutenberg drucken wollte, das Quartformat erhalten ſollte. Straßburg iſt daher die Stadt, wo Gutenbergs erſte Verſuche ſeiner Erfindung durch gerichtliche Acten bewieſen ſind. Bei ſeiner Rückkunft nach Mainz ſetzte er die Kunſt auf die nämliche Art fort [11]).

»Wo der Schöpfungsakt der Kunſtidee und ihre erſte Darſtellung in die Wirklichkeit vorgegangen, ob Gutenberg den göttlichen Gedanken, Bücher mit beweglichen Buchſtaben zu drucken, zuerſt in Mainz oder in Straßburg aufgefaßt habe, und waun dieſes geſchehen, darüber ſchweigt die Geſchichte. Ich glaube durch Schlüſſe aus den erwieſenen Ereigniſſen beweiſen zu können, daß Erſteres in Mainz geſchehen [12]). Gutenberg hatte in Straßburg eine Preſſe, Columnen und eine Menge einzelner Buchſtaben [13]), vielleicht ſogar von Blei. Er war alſo in den Vorbereitungen der Buchdruckerei ſchon weit vorgerückt. Dieſe war nicht das Werk von einem Jahre, auch nicht von etlichen

---

[11]) Es iſt aus den Aktenſtücken nichts zu erweiſen, als daß Gutenberg zu Straßburg Verſuche mit dem Tafeldrucke gemacht habe, welche Druckweiſe er wirklich (nach mehreren unbeſtreitbaren Zeugniſſen) zu Mainz fortſetzte.

[12]) Da der Verfaſſer die Auswanderung Gutenbergs aus Mainz, eine Folge des Aufſtandes der Bürger gegen die Patrizier, in das Jahr 1420 ſetzt, ſo müßte der Erfinder alſo wenigſtens 18 Jahre vor ſeiner Verbindung mit Dritzehn bereits die Idee, mit beweglichen Buchſtaben zu drucken, gefaßt haben.

[13]) Dieſe Menge einzelner Buchſtaben iſt in den Aktenſtücken nirgends zu finden.

Jahren [14]). Er arbeitete allein, verſchloſſen in ſeinem Zimmer, um bei ſeiner geheimen Kunſt von Niemanden belauſcht zu werden. Erſt nachdem er von ſeinen Geſellſchaftern Dritzehn und Heilmann in ſeinem Zimmer war überraſcht worden, entſchloß er ſich auf vieles Dringen, ſie dieſelben gegen Zahlung zu lehren, und einen Geſellſchaftsvertrag mit ihnen auf fünf Jahre zu ſchließen. Bis zu dieſer Zeit, oder bis zum Jahre 1436 hatte er keine Helfer und wollte keine haben, um ſein Geheimniß nicht zu verrathen. Gewiß hatte ihn dieſes ſchon viele Jahre beſchäftigt. Was vermochte er ohne Hilfe?«

»Wahrſcheinlich ſchöpfte Gutenberg die erſte Idee ſeiner Erfindung aus dem Anſchauen der ſchönen Aufſchriften von römiſchen Gefäßen, welche zu allen Zeiten in Mainz ausgegraben wurden, vielleicht auch aus dem Anblicke ſeines Siegelrings, oder der von den Formſchneidern in Holztafeln eingeſchnittenen Buchſtaben, und ſo hat ſich der ſinnende Kopf aus dieſen ſchon vorhandenen Elementen die große Kunſt, auf ſolche Art ein ganzes Buch zu drucken, erdacht. Möglich iſt es auch, daß die erſte Idee, Bücher zu drucken, ein Spiel des Zufalls geweſen. Gutenberg mag auf einmal den Gedanken aufgegriffen haben: wenn ich dieſe unbeweglichen Buchſtaben beweglich mache, oder die in Holztafeln eingeſchnittenen von einander trenne, oder jeden einzeln ſchneide, und dieſe einzelnen nach der Schrift neben

---

[14]) Wie läßt ſich aber beweiſen, daß er im Jahre 1438 ſchon ſeit wenigſtens 18 Jahren an der Ausführung ſeiner Idee gearbeitet hatte, wenn auch in den Aktenſtücken ganz deutlich von beweglichen Buchſtaben die Rede wäre? Die Annahme, daß er bis zum Jahre 1436 ohne einen Gehülfen gearbeitet habe, kann doch nicht zu ſolchem Beweiſe führen.

einander ſetze, ſo kann ich dadurch ein Buch drucken [15]). Dieſer wahrhaft große Gedanke beweglicher Schriftzeichen, gleichviel ob von Holz oder Metall, erzeugte die Buchdruckerkunſt im eigentlichſten Sinne, wie Daunou (S. 3.) ſagt: La seule idée d'employer des caractères mobiles quelconques a donné naissance à un art véritablement nouveau. «

»Vermuthlich zerſchnitt Gutenberg zuerſt ſeine hölzernen Tafeln in einzelne Buchſtaben. Dieſe mußten von gleicher Höhe, Dicke und Breite ſeyn, um zuſammen zu paſſen. Zu einer geringen Zahl ſolcher Buchſtaben wurde ſchon eine beträchtliche Zeit erfordert [16]). Das Loch, welches man anfangs in die

---

[15]) Es erhellt aus dem ſehr glaubwürdigen, aus Familiennachrichten geſchöpften Berichte des J. F. Fauſt von Aſchaffenburg, daß Gutenberg und Fuſt die Holztafeln, womit ſie gedruckt hatten, in einzelne Buchſtaben zerſägten, »weil der Erfinder ſich erinnerte, daß es beſſer were, mit einzlichen Buchſtaben und A. B. C. ein Buch zu ſetzen, als mit ganzen *Columnis* oder *paginis* zu ſchneiden.« Die Idee, Bücher mit beweglichen Buchſtaben zu drucken, kann alſo kein Spiel des Zufalls geweſen ſeyn; ſie war die Frucht des Nachdenkens. Auch Trithemius und Bergellanus deuten darauf hin, indem ſie, als große mit dem Tafeldrucke verknüpfte Beſchwerniß, beſonders hervorheben, daß man mit den feſten Tafeln, der Unbeweglichkeit der Buchſtaben wegen, nichts anders habe drucken können.

[16]) Da der Verfaſſer ſelbſt vermuthet, daß Gutenberg zuerſt ſeine hölzernen Tafeln in einzelne Buchſtaben zerſchnitten habe, und da die noch übrigen Tafeldruckwerke auf die Menge der um die Mitte des 15. Jahrhunderts erſchienenen, und folglich auf die Fertigkeit der Holzſchneider im Ausſchnitzen von Buchſtaben ſchließen laſſen; da endlich unſere heutigen Holzſchneider eine ganze Blattſeite voll Text in wenigen Tagen in Holztafeln einſchneiden, ſo darf man annehmen, daß Gutenberg eben nicht Jahre lange Zeit gebraucht haben mochte, um die zum Satze von einigen Bogen Text nöthigen Buchſtaben in Tafeln auszuſtechen und dann zu zerſchneiden.

einzelnen Buchstaben machte, beweist schon die Schwierigkeit, sie mit einiger Festigkeit zusammen zu halten. Ein durch diese Löcher gezogener und mit einem Knopfe versehener Faden konnte nicht hinreichen, sie so fest zu verbinden, daß sie dem Drucke der Presse widerstehen konnten, und daß bei langen Seiten alle Wörter und die einzelnen Buchstaben sich gehörig abdruckten [17]). Dieses Verfahren mußte hundertfältige fruchtlose Versuche veranlassen, welche Jahre lang unsern Gutenberg, der des Geheimnisses wegen allein arbeitete, mochten beschäftigt haben. Es scheint auch, daß er endlich das Einfädeln der Buchstaben aufgegeben und Rahmen mit Schrauben verfertigte, um darin die einzelnen Buchstaben besser fest zu halten [18]). Sollte er sogar versucht haben, Buchstaben in Blei zu schneiden, was allerdings höchst wahrscheinlich (?) ist, so muß ihm, der alles allein arbeitete, dieß wieder lange Zeit geraubt haben, um eine Zahl von Buchstaben fertig zu bringen [19]). Auch diese bleiernen Buchstaben waren nicht geeignet, dem Drucke der Presse zu widerstehen, und noch weicher als die von Holz. Diese verschiedenen Arten, wie Gutenberg seine neue Kunst auszuüben versuchte, waren

---

[17]) Der Faden war aber gewiß nicht das einzige Haltmittel. Vergl. die 3. und 15. Note zu Heinecke.

[18]) Man muß Gutenberg sehr wenig mechanisches Geschick zuschreiben, um annehmen zu können, daß er hundertfältige Versuche nothwendig gehabt habe, um die einmal hergerichteten beweglichen Buchstaben hinlänglich fest zu verbinden.

[19]) Man darf Gutenberg zutrauen, daß er sich nie die unnütze Mühe genommen haben werde, Buchstaben aus einem schmelzbaren Stoffe zu schnitzen. Die Idee, sie aus solchem Stoffe lieber zu gießen, ist so nahe liegend, daß sie sich ihm schon während der Schnitzung des ersten Buchstabens hätte aufdringen müssen.

unzureichend, den Druck eines auch nur kleinen Buches zu Stande zu bringen [20]). Er muß mehrere Jahre mit den Vorarbeiten und mit fruchtlosen Versuchen zugebracht haben, welche ihn endlich um sein ganzes Vermögen brachten. Solche Versuche waren aber nothwendig, da sie von der Kindheit der Kunst ausgingen. Straßburg mag immer die Wiege von Guttenbergs Erfindung seyn [21]); allein es ist eine Wiege ohne Kind. In Straßburg ist die Erfindung erst auf dem Wege der Geburt. Alles was dort geschehen, ist das Ringen und Abmühen des Mannes, der sich noch mit Ahndungen, mit fruchtlosen Versuchen plagt, vielleicht sein Gelingen noch bezweifelt [22]). Der Stadt Mainz

---

[20]) Bleibt nur zu beweisen, daß Gutenberg diese langwierigen Versuche in dieser Weise auch wirklich gemacht habe. Auf Seite 177 sagt der Verf. selbst: „Der berühmte französische Akademiker Camus hat die Möglichkeit, mit hölzernen Buchstaben zu drucken, denen bewiesen, welche daran zweifelten“; und auf Seite 182: „die sichtbare Abnutzung der hölzernen Buchstaben, welche wir zu Mainz besaßen, beweist, daß man sich ihrer bedient hat. Fragmente einiger ersten Versuche, welche sich in der königl. Bibliothek zu Paris befinden, tragen eigene Merkmale der hölzernen Typen, und werden von den ersten Bibliographen als mit solchen gedruckt angesehen.“

[21]) Vergl. die 3. Note zu Daunou und die 2. zu Fischer.

[22]) Wenn man, wie der Verfasser, als wahr annimmt, daß Gutenberg zu Straßburg schon eine große Menge beweglicher Buchstaben gehabt, und schon dahin gelangt war, sie in vier Columnen in Quartformat zusammenzusetzen und mittelst Schrauben zusammenzuhalten, und unter die Presse zu legen, so kann man nicht sagen, daß die Erfindung dort erst auf dem Wege der Geburt gewesen sey. Im Gegentheile muß man, wie der Verfasser oben gethan, behaupten, daß Gutenberg zu Straßburg in den Vorbereitungen der Buchdruckerei schon weit vorgerückt gewesen sey, und die wahre Buchdruckerkunst ausgeübt habe; ja man muß bekennen, daß es un-

gehört der Mann, der dieſe göttliche Kunſt entdeckte. In ihr faßte er den erſten Gedanken davon auf [23]), in ihr brachte er ſie zuerſt zur glücklichen Ausführung. Deutlich ſagt er dieß ſelbſt in der merkwürdigen Schlußſchrift ſeines Katholikons von 1462: »In der Stadt Mainz, welche die Gnade Gottes den übrigen Nationen der Welt mit einem ſo erhabenen Geiſtesgeſchenke vorzuziehen würdigte [24]). **Alma in urbe Moguntina, nationis inclytae germanicae, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine, donoque gratuito cacteris terrarum nationibus praeferre illustrareque dignatus est.**

»Was von Gutenberg in ſeiner neuen Kunſt zu Straß-

---

glaublich und unbegreiflich ſeyn würde, daß alle ſeine Verſuche auch in den folgenden fünf Jahren nach Dritzehns Tode fruchtlos ausgefallen ſeyn ſollten, wenn er im Jahre 1438 ſchon ſo weit gelangt geweſen wäre.

[23]) Schon vor dem Jahre 1420 nämlich, nach dem Syſteme des Verfaſſers. Wo bleibt aber der Beweis davon? Bei der Art, wie er die Aktenſtücke des Dritzehnſchen Prozeſſes auslegt, iſt die Ehre der Erfindung für Mainz nicht zu retten. Entweder muß man anerkennen, daß in dieſen Akten von beweglichen Buchſtaben durchaus keine Rede ſey, oder man muß zugeben, daß die Ehre der Erfindung der wahren Buchdruckerkunſt nur der Stadt Straßburg angehöre.

[24]) Auf dieſes Zeugniß Gutenbergs muß man bauen als auf das ſicherſte Fundament der Erfindungsgeſchichte. Er mußte am beſten wiſſen, wo er die Kunſt erfunden. Sicher ſind aber Gutenbergs Worte nicht von der Zeit vor ſeiner Auswanderung, alſo vor 1420, zu verſtehen. Er war damals noch im Jünglingsalter, in hohem Wohlſtande, und gewiß meiſtens mit den ritterlichen Uebungen ſeines Standes beſchäftigt. Man darf annehmen, daß er erſt in der Fremde und bei reiferem Ernſte des männlichen Alters — durch beſtändige Muße und wohl auch mitunter durch Verſiegung ſeiner Einkünfte veranlaßt — ſich auf die Erlernung und Erforſchung wenig bekannter und Gewinnverſprechender Künſte gelegt habe.

burg geschehen, waren nur Versuche, die noch weit von der Ausführung entfernt waren. Versuchen und Erfinden sind so wenig einerlei, sagt Denis, als Suchen und Finden[25]). Bei solchen Versuchen konnte noch kein Buch, sey es auch noch so klein, gedruckt werden. Gutenberg konnte damit nicht weiter kommen; er mußte dabei sein und seiner Gesellschafter Vermögen zusetzen. Straßburg hat von diesen Versuchen nicht ein einziges Druckfragment aufzuzeigen. Alle Zeugenaussagen enthalten keine Spur, daß auch nur ein Blättchen in Straßburg sey gedruckt worden[26]). Hätte man aber dort wirklich etwas aufzuweisen, was ist Ausüben gegen das göttliche Erfinden?«

»Bei allen großen Erfindungen sind Entdecken, Verbessern und Vollenden drei verschiedene Dinge. Wenn man in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst die drei Epochen, Erfinden, Verbessern und Vollenden gehörig unterscheidet und historisch trennt, so wird Mainz nur einen Theil der zweiten Epoche mit Straßburg theilen, die erste und wichtigste aber, das Erfinden, so wie die letzte, das Vollenden, ihr allein bleiben. Gutenberg führte in Straßburg nur zum Theil das aus, was er in Mainz erdacht hatte[27]). Er machte dort bewegliche Buchstaben; er ließ eine Presse

---

[25]) Dieß ist wahr; aber Suchen und Versuchen sind ebenfalls zweierlei. Versuche kann man nicht eher machen, als bis man erfunden hat; während man nicht finden kann, bevor man nicht gesucht hat.

[26]) Wie, bei Versuchen, die schon bis zur Zusammensetzung von Columnen und deren Feststellung mittelst Schrauben gediehen gewesen wären, hätte nicht das kleinste Buch gedruckt werden können, sogar auch in den nächsten fünf Jahren nicht?

[27]) Vor 1420 nämlich, was noch immer zu beweisen ist.

und anderes zum Drucke nöhige Werkzeug fertigen. Damit fing er an, die Idee des Druckwerkzeuges zu realisiren. Mainz gebührt dagegen an der Epoche des Verbesserns, Eliminirens der größere Antheil. Das Gußverfahren der Metallbuchstaben und die bessere Einrichtung des Druckes wurden in ihr vollbracht. Daher unterscheiden die Buchdrucker des XV. Jahrhunderts in den Schlußauthentiken ihrer Druckwerke die artem imprimendi von der arte caracterizandi, und geben der Stadt Mainz die Ehre, daß sie die inventrix und die eliminatrix (elimatrix) der Kunst sey. Dieß wurde für so bestimmt angenommen, daß Niemand widersprach, obschon über zwanzig Jahre dieser Lobspruch auf die Stadt Mainz am Schluße aller daselbst, und auch so vieler im Auslande gedruckten Bücher steht [28]).«

»Die Straßburger Gelehrten haben, bei allen ihren Nachforschungen, nicht erfahren können, was aus der Gesellschaft zwischen Guttenberg, Riffe und Heilmann, welche mit dem Jahre 1473 zu Ende ging, geworden ist, wohin die Presse und die anderen Druckwerkzeuge gekommen sind.«

»Wimpheling sagte schon im Jahre 1502 (in Epit. Rer. germ.), Gutenberg habe 1440 die Buchdruckerkunst erfunden, später aber in Mainz vollendet. Indessen habe Mentel dieses Geschäft begonnen und mit großem Gewinn viele Bücher zu Straßburg gedruckt.«

»Hätte Gutenberg zu Straßburg nur ein Blatt gedruckt, so wäre es dem Wimpheling, der im Jahre 1528 zu Schlettstadt starb, gewiß nicht unbekannt geblieben, und er würde es eben so von ihm wie von Mentel erwähnt haben. Das nämliche beweisen die Aussagen der Barbel von Zabern und des Mydehart Stocker: daß Andreas Dritzehn gesagt habe: vor Verlauf eines Jahres

[28]) Eben darin liegt ein neuer Beweis, daß es mit den angeblichen Versuchen in beweglichen Buchstaben zu Straßburg nichts ist.

würde ein Werk gemacht, und dann würden sie all ihr Gut wieder erhalten, und wenn das gemachte Werk Käufer fände, so hoffe und getraue er aus allen Nöthen zu kommen [29]).«

»Auch der weitere Aufenthalt Gutenbergs zu Straßburg kann keinen Grund zur Vermuthung geben, daß er daselbst noch einige Drucke zu Stande gebracht habe. Der Tod des thätigsten Gesellschafters, Drizehn, und die dadurch nothwendig gewordene Räumung des Hauses, wo die Presse aufgestellt gewesen, der Prozeß mit dessen Brüdern, wodurch Gutenbergs Geheimniß beinahe bekannt geworden wäre, endlich Mangel an Geld und fremder Unterstützung mußten die von Andreas Dritzehn gehegten Hoffnungen vereiteln und Gutenberg jede Leistung unmöglich machen [30]). Schöpflin sagt daher: Gutenberg scheine bei seiner Abreise von Straßburg alles Andenken an ihn mit sich genommen zu haben.«

[29]) Daß Dritzehn hier nur von Spiegeln gesprochen habe, werde ich unten zeigen.

[30]) Der Tod Dritzehns, die Wegräumung der Presse und die Gefahr der Entdeckung, welcher das Geheimniß ausgesetzt gewesen, hätten Gutenberg so wenig hindern können, seine Arbeiten in seiner oder in Heilmanns Wohnung mit der wieder aufgeschlagenen Presse fortzusetzen, als der angebliche Diebstahl Gutenbergs zu Harlem den Lorenz Koster hätte hindern können, sich neue Druckwerkzeuge zu machen, und fortzudrucken. Wenn Gutenberg kein Geld hatte, so hatte Heilmann dessen; und der Vogt Riffe war wohl auch nicht unbemittelt; denn sonst würde Guttenberg schwerlich sich mit ihm zur Betreibung einer Fabrikation verbunden haben. Uebrigens, wenn die Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht worden, und schon so weit gediehen gewesen wären, wie man annimmt, besonders wenn unter den von Beildeck abgeholten Formen ebenfalls bewegliche Buchstaben zu verstehen wären, so würden wohl keine so bedeutenden Kosten mehr nöthig gewesen seyn, um es wenigstens bis zum Drucken von kleinen Werken, Schul- und Gebetbüchern, zu bringen.

Drittes Kapitel.

Ehrenrettung der Stadt Mainz gegen die Ansprüche der Stadt Straßburg.

§. 1. Prüfung der Zeugenaussagen, welche sich auf die Werkzeuge der von Gutenberg und seinen Genossen betriebenen Künste beziehen, im Zusammenhange. §. 2. Beweis aus andern in den Zeugenaussagen angedeuteten Umständen und Beziehungen, daß unter den von Gutenberg und seinen Genossen zu Straßburg geübten Künsten die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, nicht gewesen seyn könne. §. 3. Beweis aus anderweitigen historischen Zeugnissen. §. 4. Beseitigung der Einwände gegen diese Beweise. Anhang: Bekenntnisse, zur Sühne eines Vergehens an den Manen Schöpflin's.

§. 1. Ich habe die Auslegungen, welche die ausgezeichnetsten Bibliographen diesen Zeugenaussagen gegeben, in den beigefügten Anmerkungen zu widerlegen versucht. Nothwendig mußte ich darin dem Gange ihrer Entwickelungen folgen, und konnte darum meine Ansicht nur in abgebrochenen Sätzen, je nach den gefundenen Veranlassungen, geben, nicht aber in ihrer Ordnung folgerecht entwickeln. Dies soll nun geschehen; die Zeugenaussagen sollen in ihrem Zusammenhange geprüft werden; damit etwa noch übrig gebliebene Zweifel gänzlich schwinden mögen.

Nach der Aussage der Ennel Schultheiß sagte Gutenbergs Diener zu Claus Dritzehn: Dritzehn seelig hat vier Stücke in einer Pressen liegen, do hatt Gutenberg gebetten, daß ir die uß der Pressen nement und die von einander legent, uff daß man nit gewissen kune was es sy, dann er hatt nit gerne, daß das jemand siehet.« (3)

Ihr Ehegatte Hans Schultheiß, berichtete dieſelben Worte, mit der genaueren Beſtimmung, daß die vier Stücke untenan in der Preſſe lagen, und daß dieſelben auf die Preſſe, voneinander gelegt werden ſollten (daß ihr die daraus nement und uff die preſſe legent von einander).

In dieſen Worten findet ſich durchaus keine Andeutung, daß jedes der vier Stücke aus kleineren Theilen zuſammengeſetzt geweſen ſey und in ſolche zerlegt werden ſollte. Es wird weiter nichts geſagt, als daß die vier Stücke von einander gelegt werden ſollten, da ſie vorher in einer ihrer Beſtimmung angemeſſenen Ordnung neben einander feſt zuſammen gehalten waren. Ein Stück ſollte von dem anderen getreunt, nicht jedes ins beſondere in kleinere Stücke auseinander gelegt werden: dieß iſt der ungezwungene Sinn jener Worte. Daß jedes Stück ein Ganzes war, erhellt ſchon daraus, daß Gutenberg und Beildeck ſich des Wortes: Stücke bedienten. Man wende nicht ein, daß zur Zeit der eben erſt entſtehenden Kunſt noch keine bezeichnenden Kunſtausdrücke geſchaffen geweſen ſeyen. Trotz des Mangels an Kunſtausdrücken würde Gutenberg ſich gewiß anderer Ausdrücke bedient haben, wenn er die Zerlegung von Columnen in einzelne Buchſtaben zu befehlen gehabt hätte. Ja er hätte umſtändlicher ſich ausdrücken müſſen, um von einem Uneingeweihten, wie Claus Dritzehn war, verſtanden zu werden.

Man kann alſo nur annehmen, daß vier feſte Tafeln in Quartformat in der Preſſe und in ſolcher Ordnung neben einander zuſammen geſpannt lagen, daß ſie auf die eine Seite eines Bogens abgedruckt werden konnten. Dieſe Annahme wird vollkommen gerechtfertigt, wenn man den hiſtoriſch erweisbaren Stufengang, in welchem ſich die

Buchdruckerkunſt aus der Holzſchneidekunſt allmählich entwickelte, überſieht, und erwägt, welche Erfindungen vorangehen mußten, ehe die Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck eigentlicher Bücher möglich wurde.

Das Bild des heil. Chriſtoph von Burheim, welches nur 13 bis 15 Jahre älter iſt als die Druckverſuche Gutenbergs zu Straßburg *), läßt die Fortſchritte, welche

*) Dieſer Holzſchnitt, deſſen Unterſchrift oben (S. 22) geliefert worden, und auf Taf. I in einem Facſimile dargeſtellt iſt, trägt allerdings das Datum 1423; allein vor der Zahl XX iſt ein ſenkrechter Strich erſichtlich, welcher für ein durch das Drucken abgenutztes *l* (das Zahlzeichen für die Zahl 50) angeſehen werden könnte. Demnach wäre das eigentliche Datum 1473. Der Schriftgießer Enſchede zu Harlem (bei Koning, S. 468) will hier eine abſichtliche Verfälſchung durch Ausradirung des *l* auf dem von Heinecke entdeckten Abdrucke ſelbſt ſehen. Allein warum hätte der Verfälſcher nicht den ganzen Grundſtrich vollkommen vertilgen können? Wollte man einwenden, daß dieſer Strich dazu diene, die Zahl XX von dem Worte morieris zu trennen, ſo könnte man erwiedern, daß dieſe Trennung ſchon durch die dazwiſchen ſtehende Verzierung bewirkt ſey. Was meine Vermuthung, daß dieſer Holzſchnitt viel ſpäter als 1423 gedruckt ſey, beſtärkt, iſt der Umſtand, daß er nicht, wie alle älteren Tafeldrucke, mit blaſſer Tinte, ſondern mit einer ſchwarzen gedruckt iſt. Dibdin ſagt (in Bibl. Spener p. VII), daß derſelbe faſt eben ſo ſchwarz ſey, als das ganz ſchwarz gedruckte Facſimile welches er davon liefert (nearly as black as the representation of it in this publication). Daß das Blatt auf den Deckel eines im Jahre 1417 beendigten Manuſcriptes geklebt war, beweiſt nichts; da es zu jeder ſpäteren Zeit konnte aufgeklebt worden ſeyn. Ein anderes Exemplar dieſes Blattes befindet ſich in der öffentlichen Kupferſtichſammlung zu Paris: doch ſoll es von dieſem abweichen. Dibdin hält es für viel jünger; obwohl ſich die Jahreszahl 1423 darauf befindet. Nach Dibdin, (IV) behauptete der bekannte Antiquar Horn, daß er ein Exemplar der Biblia pauperum, der Ars moriendi und der Apocalypsis (lauter xylographiſche Bilderbücher) beſeſſen habe, ſämmtlich in einen Band gebunden, auf deſſen Decke, auſſen zu

die Holzschneidekunst zu der Zeit gemacht hatte, ohngefähr ermessen. Man kann nicht erweisen, daß auch nur Eines der mit längeren Texten begleiteten Bilderbücher in Holzstich älter sey als dieses Bild. Eben so wenig wird man je erweisen können, daß irgend Jemand vor Gutenberg auf die Idee gekommen sey, das Einschneiden von Schrift zum ausschließlichen Vorwurfe zu machen, ganze Tafeln voll Text zu schneiden, und durch deren zusammenhängenden Abdruck eigentliche Bücher hervorzubringen. Die Ausführung dieser Idee war nicht möglich, ohne, statt des Reibers, eine Presse zum Abdrucke anzuwenden. (Vergl. oben, Seite 24, die Note und S. 28 und 29).

Alle frühere xylographische Werke sind nicht opistographisch, d. h. nicht auf der Rückseite bedruckt. Je zwei Blätter sind immer mit ihrer weiß gelassenen Seite auf einander geklebt.

Auch lange nach der Erfindung der beweglichen Buchstaben (bis nach 1470) wurden noch xylographische Bilderbücher durch die Formschneider oder Briefmaler anopistographisch mit dem Reiber gedruckt, späterhin aber immer mit der Presse und opistographisch, wie z. B. der Teuerdank des Kaisers Maximilian, welcher im Jahre

---

unterst, folgende Worte gestempelt gewesen seyen: Hic liber relegatus fuit per plebanum ecclesiae — Anno Domini 142 —; wonach also der Band vor 1430 gemacht worden wäre. Wie unsicher dieser Beweis für das Alter der darin gebundenen Werke sey, sieht wohl jeder. Wie konnte Horn seine Versicherung beweisen, daß dieselben nicht später in den schon früher vorhandenen Band eingebunden worden seyen? Ihm als Antiquitätenhändler mußte daran liegen, seine Waare so alt wie möglich zu machen.

1519 von Holztafeln, welche Albrecht Dürer geschnitten hatte, zu Augsburg abgedruckt worden ist. Die Idee aber, statt des Reibers, eine Presse bei dem Tafeldrucke anzuwenden, und diesen selbst dadurch in einer größeren Ausdehnung anwendbar zu machen, gehört Gutenberg an. Der nächste Schritt zur Erfindung des Bücherdruckes mit beweglichen Buchstaben war gewiß der Druck mit festen Tafeln; und es ist gar nicht glaublich, ja es widerspricht den übereinstimmenden Zeugnissen des Trithemius, des Bergellanus und des Joh. Fried. Faust*), daß Gutenberg, ohne diesen Schritt gethan zu haben, durch einen Sprung unmittelbar zu der Erfindung der beweglichen Buchstaben gelangt seyn sollte. Alle drei bezeugen, daß Gutenberg noch in Mainz (um 1450) mit festen Tafeln gedruckt habe. Den Ansprüchen der Stadt Straßburg liegt derselbe Irrthum, dieselbe mangelhafte Definition zum Grunde, wie jenen der Stadt Harlem. In beiden wurde der Bücherdruck mittelst fester Tafeln für die, obwohl unvollständige, Erfindung der Buchdruckerkunst gehalten.

Daß diese Anwendung, welche er von der Holzschneidekunst machte (die Anwendung einer Presse zum Abdrucken, und die Zusammensetzung mehrerer Tafelblattseiten zu einer Form), nicht von Uneingeweihten gesehen und begriffen werden möchte, lag Gutenbergen am Herzen; darum befahl er, daß man die vier Tafeln nicht in ihrer Ordnung neben einander gereiht und in der Presse liegen lassen sollte, wodurch ihre Bestimmung hätte klar werden können. Aus der Presse sollten sie genommen, und von einander (d. h. aus ihrer Ordnung) gelegt werden, und zwar (wie es in der Aussage des Hanns Schultheiß (6) heißt) oben

*) Man sehe diese Zeugnisse am Anfange des folgenden Kapitels.

auf die Preſſe, wo niemand den Zweck dieſer Tafeln errathen haben würde, und zwar um ſo weniger, da bisher der Tafeldruck noch nie mittelſt einer Preſſe, ſondern immer nur mittelſt des Reibers bewerkſtelligt worden war. *)

---

*) Wenn indeſſen auch erwieſen werden könnte, wie es nicht kann, daß in den Niederlanden, oder irgendwo anders, ſchon vor dem Jahre 1438 Donate mit feſten Tafeln gedruckt worden ſeyen, ſo folgt daraus keineswegs, daß Gutenberg die Anwendung der Holzſchneidekunſt auf den Druck von Büchern nicht ſeinen Genoſſen als eine noch geheime Kunſt hätte mittheilen können; denn damals gab es keine Zeitungen und polytechniſchen Journale, durch welche eine neue Erfindung, oder eine erweiterte Anwendung einer Kunſt bald in allen civiliſirten Ländern hätte bekannt werden können. Gutenberg, welcher ſich ganz eigens auf die Uebung geheimer, d. h. noch wenig bekannter Künſte verlegte, konnte dergleichen durch vorſätzliche Erkundigungen, durch Verbindungen und Reiſen leichter erfahren, und ſeinen in ſolchen Dingen gänzlich unerfahrnen Genoſſen eine irgendwo erſt kürzlich erfundene oder erweiterte Anwendung einer ſchon irgendwo bekannten Kunſt als etwas noch Geheimes gegen ein angemeſſenes Lehrgeld mittheilen, und zwar die Kunſt des Tafeldruckes mit um ſo mehr Grund und Fug, da die Anwendung der Preſſe bei demſelben ohne allen Zweifel eine ihm angehörende Erfindung war. Waren ja doch auch das Steinſchleifen und die Verfertigung der Spiegel, welche er ſeinen Genoſſen gegen eine gewiſſe Summe lehrte, ſchon früher, obwohl noch wenig, bekannte Künſte.

Noch im Jahre 1476 ſagte Joh. Valdenaer, ein berühmter niederländiſcher Formſchneider, in der Schlußſchrift des lateiniſchen Briefſtellers, welchen er in dieſem Jahre zu Löwen gedruckt hat, von ſich ſelbſt, er beſitze die Geſchicklichkeit, mit ſicherer Hand zu ſchnitzen, zu graviren, zu drucken, Buchſtaben zu ſchneiden, auch Figuren zu machen, nachzubilden und was es ſonſt in der Kunſt Geheimes giebt (cuique certa manu insculpendi celandi, intorculandi, caracterizandi assit industria, adde et figurandi et effigiendi, et *siquid in arte secreti est.*). Etwas Geheimes im eigentlichen Sinne des Wortes gab es im Jahre

Eben ſo wenig läßt ſich in der Ausſage des Conrad Sahſpach ein Beweis finden, daß die vier in der Preſſe liegenden Sücke Columnen von beweglichen Buchſtaben ge-

---

1476 in der Holzſchneidekunſt und in der Buchdruckerkunſt nicht mehr. Valdenaers Künſte waren nur in ſo fern geheim, als ſie nur den Meiſtern der Zunft, oder nur den ausgezeichnetſten unter dieſen bekannt waren. Inſofern konnte Gutenberg auch die Kunſt, Steine zu ſchleifen und Spiegel zu machen, als geheime, d. h. als ſolche, die noch nicht an vielen Orten bekannt waren, bezeichnen.

Die Kunſt, Papier zu machen, war in Italien ſchon im Anfange des 14. Jahrhunderts bekannt, und beſonders in der Mark Ancona und im Venetianiſchen bereits in vollem Gange; aber es dauerte lange, bis ſie in Deutſchland Eingang fand. (Man weiß aus Urkunden, daß die Stadt Görlitz in der Oberlauſitz bis zum Jahre 1426 ihr Papier aus Venedig bezogen hat.) Erſt im Jahre 1390 legte der Rathsherr Ullmann Stromer zu Nürnberg die erſte Papiermühle an, wozu er drei italieniſche Fabrikanten aus der Mark Ancona und andere Arbeiter anſtellte. Alle wurden vereidet. Die drei Italiener mußten ſich insbeſondere eidlich verbindlich machen, in allen deutſchen Ländern dieſſeits der Alpen Niemand Papier machen zu lehren, noch Anweiſung oder Rath zu geben, daß Jemand aus Italien komme, Papier zu machen (v. Murr, Journal der K. G. V, 136). Für Deutſchland war alſo die Papierfabrikation damals noch eine geheime Kunſt. Nur einzelne gereiſte Deutſche, welche ſich auf Erkundigungen nach ausländiſchen und wenig bekannten Künſten eigens legten, konnten im Jahre 1390 ſchon damit bekannt geweſen ſeyn.

In Straßburg mochte die geſammte Holzſchneidekunſt im Jahre 1436 noch faſt unbekannt ſeyn. Wir haben oben (S. 22 und 23) geſehen, daß zwiſchen 1417 und 1440 Holzſchneider, Brief- und Kartendrucker in Nördlingen, Frankfurt, Mainz, Antwerpen, Augsburg und in Italien vorkommen. In Straßburg aber hat man, ohnerachtet aller Nachforſchungen, vor dem Jahre 1464 keine Spur von einem Holzſchneider auffinden können. Erſt in dieſem Jahre trifft man auf den Holzſchneider Peter Schott zu Straßburg; während im 16. Jahrhundert eine Menge Formſchneider daſelbſt vorkommrn (z. B. Cammerlandes 1543, Jakob von Straßburg 1500, Jobin 1590, David Cannel 1545, Nikol. von Hagenau 1500,

weſen ſeyen. Derſelbe ſagte aus: »daß Andres Heilmann zu einer zit zu jme komen ſy in Kremergaſſe und ſprach zu jme: lieber Cunrad, als Andres Dritzehn abgangen iſt, da haſt du die preſſen gemacht, und weiſt umb die Sache, do gang dohin und nym die ſtücke uß der preſſen und zerlege ſy von einander, ſo weiß nyemand was es iſt.« (9)

Aus den Worten: Zerlege ſie voneinander, läßt ſich keineswegs folgern, daß eine Zerlegung eines jeden Stückes in kleinere Theile gemeint geweſen ſey. Aus den beiden vorhergehenden Ausſagen, ſo wie aus der folgenden des Lorenz Beildeck, erhellt offenbar, daß Sahſpach ſich des Wortes zerlegen hier darum bedient habe, weil

---

Wendel Reich 1545, Schwind 1590, Stimmer 1564, Specklin 1570, Widitz 1590). Es ſoll damit nicht behauptet werden, daß es vor 1464 gar keine Formſchneider zu Straßburg gegeben habe; aber ſo viel erhellt doch, daß dieſe Kunſt vor jener Zeit in Straßburg ſelten geweſen ſeyn müſſe.

Schließlich muß ich gegen die Deutung proteſtiren, welche man dem alten, in den Aktenſtücken vorkommenden Worte: Aventur giebt, indem man es mit: geheime Kunſt, ars secreta et mirabilis, *art tenant au merveilleux*, überſetzt hat. Es bedeutet dieſes Wort weiter nichts als eine Unternehmung überhaupt, und insbeſondere eine gewagte Unternehmung. Dieß erhellt aus den beſprochenen Aktenſtücken ſelbſt, wo es (bei 58 und 59) heißt: »ſo were auch uff die zit beredt, daß ſolich ihr Affenture mit der kunſt ſollte währen fünf gantze Jar.« — In dem gerichtlichen Vertrage, den Peter Schöffer im Jahre 1477 mit ſeinem Schwager Johann Fuſt geſchloſſen hat, und welcher in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs auf der 99. Seite zu leſen iſt, heißt es: »Dieſelben Bücher ſal der genannte Peter in Zyt und die wyle er den Handel mit Bücher trybet, dem obgenannten Johannes ſinem ſchwager zu Fruntſchaft und zum Beſten uff ſinen koſten und uff Johannes Abentur und Wagniſſe mit ſynen eygen Büchern, als ferne er vermag, vertryben und verkauffen.«

wirklich eine Zerlegung ſtatt finden mußte, inſofern die vier Stücke von einander getrennt werden ſollten.

Die Stücke von einander zerlegen kann nach der Analogie auch ſoviel heißen als: die Stücke verlegen, d. h. ſie aus ihrer Ordnung (in welcher ſie zu einem beſtimmten Zwecke nebeneinander gelegt waren) von einander oder untereinander legen; ſo wie denn die Vorſylben ver und zer in den deutſchen Dialekten oft wechſeln. *) So ſagt man für verwerfen (d. h. untereinander werfen, jéter pêle-mêle, mettre en desordre, deranger, jéter ça et là, disperser, renverser) auch zerwerfen. **)

Daß das Wort zerlegen in der beſprochenen Stelle in dieſem Sinne zu verſtehen ſey, wird auch dadurch noch glaublicher, daß Sahſpach die Worte: von einander hinzufügte. Die Hauptidee, welche allen Verfügungen zum Grunde lag, war immer: Die Stücke von einander zu trennen. Von einander zerlegen iſt hier ganz gleichbedeutend mit: von einander trennen (disjungere). Man

---

*) Man ſagt verbrechen und zerbrechen, verdreben und zerdreben, verdrücken und zerdrücken, verbröckeln und zerbröckeln, verfallen und zerfallen, verſetzen, verhacken, verhauen, verkauen, verklopfen, verknicken, verkochen, verkratzen, verkrümmeln, verlumpt, vermalmen, vernagen, vernichten, verplatzen, verquetſchen, verreiben, verreißen, verſägen, verſchaben, verſchießen, verſchlagen, verſchmeißen, verſchmelzen, verſchneiden, verſplittern, verſprengen, verſpringen, verſtieben, verſtören, verſtoßen, verſtreuen, verſtückeln, verſtümmeln, vertheilen, vertreten, vertrennen, verwerfen, verwühlen, verzauſen — und zerſetzen, zerhacken, zerhauen ꝛc. ꝛc.

**) Z. B.: „Sie haben mir meine Sache zerworfen“ (verworfen d. h. untereinander geworfen; Vous avez dérangé mes choses, Vous avez renversé mes choses en dessus dessous); „Er hat uns die Steine auf dem Dambrett zerworfen“ (verworfen, untereinander geworfen; Il nous a dérangé les pièces sur l'échiquier, Il les a jété pêle-mêle)

vergleiche oben die 6. und 7. Note zu Bär und die 3. zu Schaab.

Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß in den von Heilmann zu Sahspach gesprochenen Worten: »nym die stücke uß der pressen und zerlege sie von einander, so weiß nymand was es ist«, das Fürwort sie auf die Presse selbst zu beziehen sey, und demnach Sahspach den Auftrag erhalten habe, die Presse zu zerlegen. Erwägt man, daß Gutenberg durch seinen Knecht Beildeck den Claus Dritzehn ausdrücklich hat ersuchen lassen, »er möge die Presse, die er bei sich habe, Niemanden zeigen« (20), und daß, nach der Aussage des Anton Heilmann (46), Gutenberg befohlen hat, »sy soltent nach der pressen senden, er forchte daß man sy sehe; do sandte er sinen knecht harin, sú zurlegen», so kann man, nach deren offenbarem Sinne, nicht zweifeln, daß Gutenberg nicht blos daran gelegen war, daß das, was in der Presse lag, von Niemanden gesehen würde, sondern daß es ihm nicht minder am Herzen lag, daß die Presse selbst von Niemanden gesehen würde. Er wollte nicht bloß die Tafeln von einander gelegt, sondern auch die Presse selbst auseinander geschlagen haben; dieß erhellt offenbar aus den Worten: »do sandte er sinen knecht harin, sú zurlegen.« Zu der Zerlegung der Presse war aber Sahspach, welcher sie selbst gemacht hatte, gewiß geschickter als Beildeck. Die vier Stücke aus der Presse nehmen würde Andreas Heilmann eben so leicht gekonnt haben, und er hätte sich darum nicht in die Krämergasse zu Sahspach zu bemühen brauchen, und eben so schnell in das Haus, wo die Presse stand, gehen können.

Jeden Falls unterstützt die eben erwiesene ängstliche Sorge Gutenbergs, die Presse zu verbergen, meine schon oben geäusserte Meinung, daß die Anwendung der Presse

auf den Tafeldruck, ſtatt des Reibers, (wodurch die Anwendung deſſelben auf den Druck von Büchern erſt möglich wurde) eine Erfindung Gutenbergs und etwas noch ganz Unbekanntes geweſen ſey. (Vergl. oben die 3. und die 8. Note zu Bär, die 3. zu Meerman, die 4. zu De la Serna und die 1. zu Koning.)

Wir kommen zu der Ausſage des Lorenz Beildeck. Der Auftrag, welchen ihm Gutenberg, ſein Herr, an Claus Dritzehn gegeben, wird uns hier unmittelbar von ihm ſelbſt mitgetheilt, und muß demnach umſtändlicher, deutlicher und für die Beſtimmung deſſen, was Gutenberg eigentlich wollte, entſcheidender ſeyn, als die Berichte der anderen Zeugen. Er ſagte aus, daß Gutenberg durch ihn dem Claus Dritzehn habe anempfehlen laſſen, »daß er die Preſſe die er hünder ihm (bei ſich) hette niemand zoigete, und ſich ſo viel darum bekümmern ſolle, und gon über die Preſſe, und die mit den zweien Würbelin uff dun, ſo fielent die ſtücke von einander, dieſelben ſtücke ſollte er dann in die preſſe oder uff die preſſe legen, ſo kunte darnoch nieman geſehen noch ut (aus) gemerken.« (21)

In dieſen Worten hat man das entſcheidenſte Zeugniß dafür finden wollen, daß die vier Stücke welche in der Preſſe gelegen, eigentlich Columnen von beweglichen Buchſtaben geweſen, welche durch Schrauben zuſammengehalten worden ſeyen, durch deren Aufdrehung dieſe Buchſtaben nothwendig hätten auseinander fallen müſſen. Allein gerade aus dieſen Worten geht hervor, daß jene vier Stücke nicht aus beweglichen Buchſtaben beſtehen konnten. Dafür ſpricht mehr als ein gewichtvoller Grund.

1) Die Worte: »ſo fielent die ſtücke von einander« können nach ihrem ungezwungenen natürlichen Sinne nichts weiter andeuten, als daß, nach Aufdrehung der Schrau-

ben, die vier Stücke oder Tafeln eben von einander fielen, d. h. eines von dem andern ſich trennte, nachdem ſie vorher durch die Schrauben in der ihrer Beſtimmung entſprechenden Ordnung feſt zuſammengehalten waren. Daß dieſe vier Stücke, nach dem Auseinanderfallen, jedes ein Ganzes blieben, erhellt auch aus dem Nachſatze, daß dieſelben Stücke dann in die Preſſe oder auf die Preſſe gelegt werden ſollten. Es iſt von einer weiteren Trennung eines jeden einzelnen Stückes in kleinere Beſtandtheile keine Rede mehr.

2) Die Schrauben hielten nur die vier Stücke zuſammen. Wäre jedes dieſer Stücke wieder aus kleineren Theilen zuſammengeſetzt geweſen, ſo hätte jedes wieder eines beſondern Haltmittels bedurft, welches beſonders hätte gelöſt werden müſſen.

Es iſt gewiß, denn es iſt durch übereinſtimmende achtbare Zeugniſſe erwieſen, daß nicht nur bei den erſten Verſuchen, ſondern auch dann noch, als die Ausübung der Buchdruckerkunſt mittelſt beweglicher Buchſtaben ſchon in vollem Gange war, dieſe Buchſtaben mittelſt eines Drathes oder Fadens zuſammengereiht wurden, ſo daß jede Zeile ein für ſich beſtehendes durch einen Drath zuſammengehaltenes Ganzes bildete.

Serrarius erzählt, daß er um das Jahr 1604 zu Mainz bei dem Buchdrucker Albinus, in dem alten Hauſe zum Seulöffel, die erſten Werkzeuge dieſer Kunſt geſehen habe (primi denique artis hujus modioli. Serrar. de reb. Moguntin. 118). Bergellanus hatte ſie ſchon zwiſchen 1525 und 1540 geſehen, wie er in der Dedikation ſeines Lobgedichtes auf die Buchdruckerkunſt an den Erzbiſchof Albert von Brandenburg erzählt: hodie vetustissima quaedam in eum usum ab auctoribus comparata, quae vidi, instrumenta extant Moguntiae. Daß dieſe alten Geräthe hölzerne durchbohrte Buchſtaben geweſen ſeyen, erhellt aus den Berichten ſpäterer Augenzeugen. Paulus Pater aus Danzig ſagt in ſeinem 1710 erſchienenen Werke: Dissert. de Typograph. p. 10, daß er ſich erinnere, zu Mainz

ſolche hölzerne, noch aus Fauſts Werkſtätte herrührende Buchſtaben geſehen zu haben, welche in der Mitte durchlöchert waren, damit man ſie mittelſt einer Schnur zuſammenreihen konnte (eujus modi ligneos typos ex buxo frutiee, perforatos in medio, ut zona colligari una jungique commode possint ex Fausti officina reliquos Moguntiae aliquando conspexisse memini). Bodmann hatte dergleichen noch im Jahre 1781 in der Buchdruckerei des G. Alef zu Mainz geſehen, in deſſen am Flachsmarkte gelegenen Hauſe gegen Ende des 16. Jahrhunderts die von Ivo Schöffer hinterlaſſene Druckerei aufgeſtellt worden war, und ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1800 verblieb. Er beſchreibt ſie in einem franzöſiſchen Manuſcripte von ſeiner Hand, welches dermalen im Beſitze des Herrn Richter Schaab iſt (ſ. deſſ. Geſch. der Buchdrkſt. I, 181), mit den Worten: Elles étaient de pire, hautes à-peu-près une pouce et demie, quarrées, très dégradées par les vers et par l'usage, ayant en haut un trou pour être enfilées (d. i. ſie waren von Birnbaumholz, etwa anderthalb Zolle hoch, viereckig, ſehr durch die Würmer und den Gebrauch beſchädigt, und hatten oben ein Loch, um ſie einfädeln zu können). Uebereinſtimmend damit beſchreibt der im Jahre 1536 zu Straßburg geborne Ingenieur Specklin, welcher in ſeiner Jugend das Formſchneiden gelernt hatte, und Baumeiſter zu Straßburg war, die hölzernen Buchſtaben, welche aus den älteſten Druckereien dieſer Stadt herrührten. Er ſagt: „die Buchſtaben waren von Holz geſchnitten, auch ganze Wörter und Syllaben, hatten ein Löchle, und faßte man an eine Schnur nacheinander mit einer Nadel, zoge ſie darnach den Zeilen in die Länge. — — — — So war die Preſſ auch holzin und wie ein Trott, damit man allerhand Saft austrottet, formirt.“ (Ex manuscripto Speeklini apud Schilter in not. ad Königshofen p. 442.),

Auch Joh. Friedr. Fauſt von Aſchaffenburg ſagt in ſeinem, kurz nach dem Jahre 1620 verfaßten und in Lerſners Chronik von Frankfurt abgedruckten Berichte über die Erfindung der Buchdruckerkunſt, „daß Fuſt und Schöffer die erſten Holztafeln aufgehoben, die einzelnen hölzernen Buchſtaben in Schnüre gefaßt, und nur zu Zeiten guten Freunden gezeigt haben *).“

*) Ich werde unten zeigen, daß Joh. Friedrich Fauſt ein Abkömmling Fuſts, des Genoſſen Gutenbergs war, und ſein Zeugniß, aus den Papieren der Familie geſchöpft, das ganze Gewicht einer achtbaren Autorität hat.

Theodor Bibliander ſagt in ſeinem 1548 zu Zürch gedruckten Werke, betitelt: Commentatio de ratione communi omnium linguarum, auf der 80. Seite: „Dieſe Kunſt wurde allmählig zu der Vollkommenheit gebracht, welche ſie nun hat. Denn Anfangs ſchnitten ſie die Buchſtaben in eine hölzerne Tafel, welche die Blattſeiten eines Buches darſtellte. Weil nun dieſes Verfahren große Koſten und Arbeit verurſachte, erdachte man hölzerne, zuſammenverbindbare Buchſtaben; damit ein durch das Loch eines jeden einzelnen derſelben gezogener Faden eine ganze Zeile zuſammenbinden möchte. Sodann bildete man aus mehreren nach der Reihe zuſammengefügten Zeilen eine vollſtändige Blattſeite *).“

Angelus Rocha ſagt auf der 410. Seite ſeines 1591 zu Rom gedruckten Appendix ad Bibliothecam Vaticanam: „Die Buchſtaben dieſes Buches (des Donats) und der ſchwache Druck verrathen die Roheit der erſten Erfindung; denn die Buchſtaben wurden von den erſten Erfindern nicht ſo zierlich und geſchickt, wie es heut zu Tage geſchieht, ſondern mittelſt eines durch das Loch der Buchſtaben gezogenen Fadens verbunden, wie ich denn dergleichen Buchſtaben zu Venedig geſehen zu haben mich erinnere **).“

Heinrich Spiegel (Senator zu Amſterdam, geboren 1549, geſtorben 1612) ſagt in ſeinem Gedichte, betitelt: Hertſpieghel, B. II. V. 67: O Harlems kluger Geiſt, dein Lob ſoll ewig glänzen, obſchon der Ruhm von Mainz deinen Ruhm gänzlich verdunkelt hat: du haſt zuerſt Holzſtäbchen wegen der Mangelhaftigkeit der Holztafeln zugerichtet, und dann dieſelben mit Schnürchen als Schrift in Eins zuſammengefaßt ***).

---

*) Quae quidem ars paulatim ad eam perfectionem, quam nunc habet, perducta est. Nam principio ligneae tabulae insculpserunt literas, quae paginam libri complecteretur. Id quia magni sumtus et laboris fuit, excogitati sunt *typi lignei connexiles, ut filum per foramina singulorum inductum* versum unum connecteret. Pluribus autem versibus deinceps serie conjunctis pagina expleta est.

**) Characteres enim a primis illis inventoribus non ita eleganter et expedite, ut a nostris fieri solet, sed *filo in litterarum foramen immisso*, connectebantur, sicut *Venetiis* id genus typos me vidisse memini.

***) O Haarlems klocke gheest u lof sal ewigh klonkren,

Siegmund von Birken ſagt auf der 527. Seite ſeiner im Jahre 1668 zu Nürnberg gedruckten vermehrten Ausgabe von Fuggers Spiegel der Ehre des Erzhauſes Oeſtreich:

„Weil, wie geſagt, mit den ganzen geſchnittenen Formen es langſam daher ging, auch dieſelben nur zu einem Buch zu gebrauchen waren, als begunnten ſie erſtlich hölzerne, bleierne und zinnerne Buchſtaben, in der Mitte gelöchert, zu ſchnitzen und zu gießen, welche man mit einem Drat aneinander ſteckte, und alſo aus vielen Buchſtaben eine Zeile und aus vielen Zeilen eine Form zuſammenſetzte. Auf ſolche Weiſe ward erſtlich die grobe lateiniſche Schrift verfertigt, welche dannenhero Antiqua (die Alte) heißet; und werden dergleichen alte, gelöcherte Buchſtaben allda zu Mainz noch heutiges tags den neuen Drukkergeſellen, wann ſie das Poſtulat verſchenken, zum ſogenannten Taufpfennig eingebunden. Weilen es aber auf dieſe Weiſe auch keinen Beſtand haben wollen, indem der Drat nachgegeben, die Löcher an den Buchſtaben ſich geweitert, und dannenhero die Schriftformen ungleich worden, als hat man endlich angefangen die Formen in eine eiſerne Rahm zuſammenzuſchrauben, und iſt alſo dieſe Kunſt zur Vollkommenheit gelanget.“

Aus dieſem Zeugniß, ſo wie aus jenem des Angelus Rocha erhellt, daß auch die erſten metallenen Buchſtaben eingefädelt wurden; ohne Zweifel der ungenauen Bearbeitung ihrer Stämme wegen. Auch Catherinot und Orlandi ſprechen von jenen durchlöcherten und einzuſädelnden Buchſtaben Ihre Zeugniſſe ſind mir aber nicht zur Hand.

Die Uebereinſtimmung ſo verſchiedener Zeugen aus verſchiedenen Zeiten und Orten, wovon die meiſten nichts von einander wiſſen konnten, beweiſt auf eine unbeſtreitbare Weiſe, daß im Anfange die Buchſtaben durchlöchert waren, und mittelſt durchgezogener Dräthe oder Fäden an einander gereiht und zu ganzen Zeilen verbunden wurden *).

Al heeft de roem van Ments u faam heel doen verdonkren:
Ghi hebt hontstaefkens eerst in houtplaats feil gepast,
En na *met snoerkens* die als schrift by een ghetast.

*) Zum weiteren Beweiſe, daß anfänglich mit hölzernen Buchſtaben gedruckt worden ſey, laſſen ſich noch zwei achtbare Zeugniſſe anführen:

Sämmtliche Zeilen, welche eine Columne bilden sollten, mußten dann mit einem Rahmen eingeschlossen, oder, wie es noch heute geschieht, mit einem starken Faden zu-

---

Gaffari, in seinen Annales Augstburgenses, welche er bis zum Jahre 1576 fortgeführt hat (in Scriptor. Rer. German. T. I.), sagt ad annum 1466:

„In diesem Jahre hat Johannes Bemmler zu Augsburg die lateinische Bibel mittelst jener neuen Kunst des Buchstabendruckes herausgegeben, welche Johann Fust zu Mainz, einer Hauptstadt am Rhein, vor sechszehn Jahren zuerst erfunden hat, indem er lehrte, Blattseiten mittelst Formen, die aus Buchstaben zusammengesetzt und mit einer mit Firniß zubereiteten Schwärze gefärbt werden, unter der Presse zu drucken, wozu die Buchstaben Anfangs aus Holz geschnitzt, nachher aus Messing hergerichtet wurden, gegenwärtig aber aus Zinn verkehrt gegossen werden.“ Hocce anno (1466) evulgavit Johannes Bemmler Angstburgi aaera Biblia latine, nova typographiea ea arte, quam Johannes Fust apud Moguntiacum Rheni metropolin, ante sedecim annos primus hominum adinvenerat, ac tinctis atramento vernice adparato formis literarum, *ad id initio characteribus ligno sculptis*, postea ex auriealco paratis, nunc vero stanno fusis inversis, cartas et paginas pro libris sub prelo imprimere et exeudere docuit.

Noch entscheidender ist das Zeugniß der Schlußschrift zu dem zwischen 1488 und 1499 von Johann Trechsel zu Lyon gedruckten Werke: Expositio Georgii super summulis Magistri Hispani, in 4. ohne Datum, welches jedoch insofern bestimmt werden kann, als Panzer im 1. Bande seiner Annales typographicae, im Artikel Lyon, beweist, daß Trechsel daselbst von 1488 bis 1499 gedruckt habe.

In dieser Schlußschrift heißt es unter andern:

Sic *prima in buxo concisa elementa premendi*
Parva quidem scribe damna tulere bono;
At ubi divisas Germania fudit in ere,
Inciditque notas iisque ter usa fuit,
Extemplo inventis cesserunt artibus omnes,'
Quas solers potuit scribere dextra notas.
Sic prius in pretio mendicat dextra, donec

ſammengebunden, die vier Columnen aber, welche auf die eine Seite eines Bogens abgedruckt werden ſollten, alsdann in einen Rahmen (der dem Bogen an Größe gleich kam) in zwei Reihen neben einander geſetzt, und mittelſt Schrauben, welche in horizontaler Richtung an den zwei längeren Seiten durch den Rahmen gingen, zuſammen gehalten werden. Nun iſt es klar, daß, wenn auch die Columnen wirklich aus beweglichen Buchſtaben zuſammengeſetzt geweſen wären, durch das Oeffnen der Schrauben bloß dieſe Columnen hätten von einander getrennt werden können. Um dieſe aber in ihre einzelnen Buchſtaben zerlegen zu können, hätte erſt der Verband, welcher die Zeilen zuſammenhielt, gelöſt, und dann aus jeder Zeile der verbindende Draht gezogen werden müſſen. Hätte Gutenberg ſeinen Zweck erreichen, d. h. verhindern wollen, daß das Geheimniß der Zuſammenſetzung einzelner Buchſtaben

---

Calluit impressos docta ligare libros,
Principioque rudem nunc artem hanc ipse Joannes
Trechsel eo duxit, quo nihil ulterius.

Wörtliche Ueberſetzung:

„Die erſten in Buchsbaum geſchnittenen Elemente zum Drucken brachten den geſchickten Schreibern nur geringen Schaden. Als aber Deutſchland die getrennten Schriftzeichen in Metall goß und einſchnitt, und ſich deren einigemal bedient hatte, wich alsbald jede Schrift, welche eine fertige Hand ſchreiben konnte, der neu entdeckten Kunſt; und ſo mußte die ſonſt im Werthe ſtehende Hand nach Allmoſen ſich ausſtrecken, bis ſie die gedruckten Bücher einbinden gelernt hatte. Die anfangs rohe Kunſt hat Johann Trechſel zu einer nicht weiter übertrefflichen Vollkommenheit gebracht.“

Dieſes Zeugniß iſt klar und, weil aus einer ſo frühen Epoche der Kunſt, wichtig. Der Verfaſſer der Schlußſchrift war ohne Zweifel von Trechſel ſelbſt unterrichtet, daß man zuerſt mit hölzernen Buchſtaben zu drucken angefangen habe.

offenbar würde, so hätte er dem Claus Dritzehn, welcher in das Geheimniß nicht eingeweiht war*), genauer angeben müssen, was zu thun war, und wenigstens das Herausziehen der Dräthe aus den Zeilen anempfehlen müssen. Wenn man aber auch alle Zeugnisse, welche beweisen, daß man Anfangs die beweglichen Buchstaben durch Einfädeln verbunden habe, zernichten könnte, so würde man damit für die Begründung der bisher angenommenen Auslegung nichts gewinnen; denn vier Columnen, deren beweglich e Buchstaben nicht auf Fäden gereiht wären, würden durch nur zwei Schrauben nicht zusammengehalten werden können, und zwar am allerwenigsten, wenn die Schrauben an der Presse selbst befindlich wären. Daß dieß aber an der besprochenen Presse wirklich der Fall war, erhellt klar aus Beildecks Worten, »er solte gon über die presse und die mit den zweyen Würbelin uffduen.« Dieß würde nur möglich seyn, wenn jede Columne insbesondere wieder durch einen eigenen Rahmen eingeschlossen und zu einem Ganzen fest verbunden wäre. Dann aber würden dieselben durch das bloße Aufdrehen der beiden Schrauben nicht in ihre einzelnen Buchstaben zerfallen können. Mit nur zwei Schrauben (besonders wenn sie an der Presse selbst befindlich waren) konnten demnach höchstens vier feste Tafeln zusammen ge-

*) Claus Dritzehn war in die Geheimnisse der von der Gesellschaft betriebenen Künste nicht eingeweiht, und konnte es nicht seyn; da, nach den Statuten (41), im Falle des Todes eines der Genossen, dessen Erben mit Geld abgefunden werden sollten, damit die Gesellschaft ja nicht genöthigt seyn möchte, ihnen das Geheimniß mitzutheilen (»daß man nit mußte allen Erben die kunst wiesen und uffen sagen oder offenbaren«), und da der ganze Prozeß überhaupt ja nur geführt wurde, weil Gutenberg sich weigerte, den Claus Dritzehn in die Gemeinschaft aufzunehmen.

halten werden, und die Wirkung, daß durch das Aufdrehen von nur zwei Schrauben vier Stücke von einander fallen mußten, iſt nur dann begreiflich, wenn man vorausſetzt, daß unter dieſem Auseinanderfallen nicht das Zerfallen eines jeden einzelnen Stückes in viele kleine Theile zu verſtehen ſey, ſondern bloß die einfache Trennung der vier Stücke eines von dem andern, nachdem ſie vorher durch die zwei Schrauben feſt aneinander gedrängt waren. Daß jedes der vier Stücke, nach ihrer Trennung von einander, nicht weiter in kleinere Theile zerfallen konnte, geht, wie ſchon bemerkt, auch aus dem Nachſatze hervor, welcher ſagt: »ſo fielent die ſtücke von einander, dieſelben ſtücke ſollte er dann in die preſſe oder uff die preſſe legen. Da dieſelben Stücke auf die Preſſe gelegt werden ſollten, ſo erhellt, daß dieſe Stücke auch nach der Trennung ganz blieben. Ganz, wie ſie waren, ſollten ſie auf die Preſſe gelegt werden; allein von einander getrennt, nicht neben einander in der Ordnung, wie es der Zweck der Kunſt erforderte.

Unter dem Worte Stück iſt alſo hier nur ein für ſich beſtehendes, zuſammenhängendes Ganzes zu verſtehen. Die vier Stücke konnten nicht von einander getrennt und aus der Preſſe genommen werden, ohne daß vorher die Schrauben aufgedreht wurden, durch welche ſie zuſammengehalten waren.*) Dieſe Anſicht wird auch durch des Trithemius, aus Peter Schöffers Munde erzählten Bericht unterſtützt. Er meldet, daß Gutenberg noch zu Mainz den Tafeldruck geübt habe, und zwar auch dann noch, als er ſchon mit Fuſt in Verbindung getreten war, daß beide

*) Vergl. oben die 7. Note zu Schöpflin, die 1., 2. und 3. zu Meerman und die 5. zu Heinecke.

anfangs das unter dem Namen Catholikon bekannte Wörterbuch gedruckt, nachdem sie die Züge der Buchstaben nach der Ordnung auf hölzerne Tafeln gezeichnet, und dann die Formen zusammen gesetzt hatten, daß sie aber mit denselben Formen nichts anders hätten drucken können, weil die Buchstaben nicht beweglich, von den Tafeln trennbar, sondern, wie gesagt, in dieselben eingeschnitten waren. (In primis igitur caracteribus litterarum in tabulis ligneis per ordinem scriptis *formisque compositis* vocabularium Catholicon nuncupatum impresserunt, sed cum *iisdem formis* nihil aliud potuerunt imprimere, eo quod caracteres non fuernnt amovibiles de tabulis, sed insculpti sicut diximus.)

Jede Blattseite wurde also auf eine hölzerne Tafel eingeschnitten, welche dann Form hieß. Diese Formen wurden, wenn sie in Quarto waren, je zwei neben einander in die Presse gelegt, oder zusammengesetzt (formis compositis, wie Trithemius sich in der eben angeführten Stelle ausdrückt), mittelst der Schrauben fest gespannt und dann abgedruckt. War die genügende Anzahl Bogen gedruckt, so wurden die Schrauben wieder aufgedreht, die vier Formen oder Stücke von einander gelegt, und (formis decompositis) aus der Presse genommen, um anderen Platz zu machen.

Man ersieht aus jenem Berichte, daß bei dem Bücherdrucke auf Tafelen erst ein Nebeneinanderlegen oder Zusammensetzen der Formen oder Stücke, und dann ein Voneinanderlegen derselben (formas componere et decomponere) Statt hatte. Man bemerke ferner, daß in allen Aussagen (3. 6. 9. 21.) nur der Ausdruck: Voneinanderlegen gebraucht wird, was nur ein Aufheben des Nebeneinanderliegens der vier Stücke andeuten kann. Man bemerke schließlich, daß der Um-

ſtand, daß der in der Preſſe liegenden Stücke gerade vier waren, ſchließen läßt, daß ſie in Quartformat geweſen ſeyen. Die drei Holztafeln, welche zwei verſchiedenen Ausgaben des Donatus angehören, in der königlichen Bibliothek zu Paris und in der des Hrn. Meerman im Haag aufbewahrt werden, und aus Deutſchland herrühren, ſind ebenfalls in Quartformat.

Die Schlußworte von Beildecks Ausſage: ſo kunte darnach nieman geſehen noch ut (aus)gemerken, deuten an, daß alsdann Niemand die Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern, und, was noch wichtiger war, die Anwendung einer Preſſe, ſtatt des bisher üblich geweſenen Reibers, zum Drucken kennen lernen würde*).

Die Worte des Anton Heilmann (45), »daß Gutenberg unlange vor Weinahten ſeinen knecht ſandte zu den beeden Andreſen, alle Formen zu holen, und würdent zur loſſen daß er es ſehe, »und jn joch etliche Formen ruwete», ſind viel zu dunkel, als daß ſich etwas Beſtimmtes daraus folgern laſſen könnte. Unter dem Wort »Formen« aber ſind in keinem Falle einzelne Buchſtaben zu verſtehen, ſondern ganze Tafeln. Daher hießen die Holzſchneider ſchon früher in ganz Deutſchland Formſchneider. Trithemius nennt die feſten Tafeln, mit welchen Gutenberg noch zu Mainz Bücher druckte, wiederholt »Formen«, wie ich oben aus der angeführten Stelle dargethan habe. Unzweideutiger und klarer kann man ſich nicht ausdrücken, als es Trithemius in dieſer Stelle gethan hat. Jede Blattſeite wurde auf eine beſon-

*) Man vergleiche noch die 10. Note zu Schöpflin, die 3. und 7. zu Bär, die 3. zu Meerman, die 4. und 5. zu De la Serna, die 1. zu Lichtenberger, und die 1. zu Koning.

dere Tafel eingeſchnitten, welche dann Form hieß. Trithemius nennt unmittelbar darauf die Matrizen Formen. »Nachher erfanden ſie (Gutenberg und Fuſt) die Art und Weiſe, die Formen aller Buchſtaben zu gießen, welche Formen ſie ſelbſt Matrizen nannten, aus welchen ſie wiederum erzene oder zinnerne Buchſtaben goſſen. (Inveneruntque modum fundendi *formas* omnium latini alphabeti litterarum, *quas ipsi matrices nominabant*, ex quibus rursum aeneos sive stanneos *caracteres* fundebant). Man ſieht, daß Trithemius nur die Formen, aus welchen die Buchſtaben gegoſſen wurden, mit dem Worte Form bezeichnet, die Buchſtaben ſelbſt aber wiederholt mit den Worten: Lettern und Charaktere. Bergellanus nennt die Buchſtaben grammata, characteres et literae.

Auch Gutenberg verſteht in der Schlußſchrift ſeines Catholikons von 1460 unter den Worten: patronarum formarumque concordia, proportione et modulo, offenbar Patrizen und Matrizen. Schöffer ſpricht in ſeinen Schlußſchriften von ſeiner Erfindung, Buchſtaben, Charaktere, zu bilden (caracterizandi); er nennt Gutenberg und Fuſt insignes caragmaticos, d. i. Buchſtabenſchnitzer, Graveirer. Joh. Schöffer ſpricht in ſeinen Schlußſchriften von zinnernen Typen (stanneis typis). Auch er nennt die Buchſtaben nie Formen *). In dem

*) In den von italieniſchen Gelehrten verfaßten Schlußſchriften der von deutſchen ausgewanderten Druckern gedruckten Werke werden die Buchſtaben dennoch manchmal formae genannt. In der zu Venedig 1471 von Adam Ambergau gedruckten Ausgabe des Virgilius heißt es: *formis* quos pressit ahenis. Albus Manutius ſagt in ſeinem Vorworte zu der Phyſik des Ariſtoteles, welche er im Jahre 1497 gedruckt hat: quicquid meo labore *formis* excuditur. Philelphus ſagt in einem Sendſchreiben an Nicob. Tranchedius, aus Mailand vom 8. Aug. 1470 datirt (in Lib. 32. Epist.): ex istis codicibus qui nunc *formis* quibusdam *ut ipsi vocant* ita formantur, ut ex acuratissimi Librarii manu profecti possint existimari. Hier wird wohl von eigentlichen

Revers, welchen Dr. Humery wegen Gutenbergs Druckwerkzeug ausstellte, sagt er: daß ihm etliche Formen, Buchstaben, Instrumente, Gezuge und anderes zum Truckwerk gehörende überlassen worden sey. Auch hier können unter dem Worte Formen keine Buchstaben zu verstehen seyn, da diese besonders erwähnt, und also ausdrücklich von den Formen unterschieden werden. Entweder sind hier die Holztafeln gemeint, welche Gutenberg noch in seiner Werkstätte haben mochte, besonders von großen Anfangsbuchstaben, Figuren und Donaten) deren noch jetzt mehrere zu Paris und im Haag aufbewahrt werden), oder die Matrizen, oder die Rahmen, in welche die aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Columnen eingespannt wurden.

Rahmen, durch welche etwas umgeben und eingeschlossen wird, nannten schon die Römer formas. Vitruvius erzählt (II, 8.), daß die Römer zu Sparta Gemälde von Ziegelwänden absägen, und, in hölzerne Formen (Rahmen) gefaßt, nach Rom schaffen ließen (picturas formis in ligneis inclusas). Die Formwände (parietes formacei) nannten die Römer so, weil sie aus Lehm gemacht waren, der zwischen Brettertafeln wie in eine Form eingestampft worden. (Luto inter formas clauso, sagt Palladius de Re rust.) Noch heute werden die Buchstaben nie Formen genannt. Form heißt heut zu Tage in der Buchdruckerei der Rahmen, welcher mit den Columnen angefüllt und zum Abdrucke bereit ist.

Die folgenden Worte der vorliegenden Aussage sind

Formen (Columnen in Rahmen) gesprochen. Die deutschen Buchdrucker nannten die einzelnen Buchstaben gewiß nicht Formen. Die Italiener trugen den Namen des Ganzen auf die Theile über. So sagt Carbo in der Dedication der Briefe des Plinius (Venedig 1471. fol.): Germanorum ingenia, qui imprimendorum librorum *formas* excogitarunt. Grapaldus, de partibus aedium (1494) sagt, Lib. 2, 9: ars a Germanis inventa aere litteras, et ita libros *formis ut vulgo dicitur*, excudendi. *Nicol. Guapalatinus* sagt in der Dedication des Mesua, de medicinis univers. (Venetiis 1471): cartha litterae inscribuntur aeneis *formulis* eisdem ut lubet dispositis et quodam alveolo collocatis. Lignamine, in s. Chronico summ. Pontificum (Romae 1474) sagt: *Gutenbergo* et Fustus imprimendarum literarum in membranis cum metallicis *formis* periti.

so dunkel, daß sie schwerlich je befriedigend werden erklärt werden können. Schöpflin erklärt sie so: Die Formen wären im Angesicht des Beildeck aus einander geworfen worden; weil er noch manches an ihnen zu verbessern gefunden habe. Das Wort zurlossen kann vielleicht für zerlassen, aus einander lassen (rélacher, laxare), zerlegen, aber vielleicht auch für zulassen genommen werden. Im ersten Falle würde der Satz bedeuten: Gutenberg befahl seinen Genossen, daß die Formen von einander gelassen oder gelegt werden, und Beildeck dieß mit ansehen sollte. In letzterem Falle würde es heißen: die Genossen würden wohl zulassen, daß Beildeck (obwohl kein Glied der Gesellschaft) den Druckapparat sähe; da er die Formen holen sollte.

Jeden Falls kann von beweglichen Buchstaben nicht die Rede gewesen seyn; da das Wort Formen hier nichts anders als ausgeschnitzte Holztafeln bedeuten konnte, und zu jener Zeit in Deutschland überhaupt nichts anders bedeutete, was schon daraus erhellt, daß man die Holzschneider Formschneider nannte. Denn Matrizen (welche Trithemius auch mit dem Worte Formen bezeichnet) kann es hier nicht heißen; da die Matrizen erwiesener Maßen viel später erst in Mainz erfunden worden sind.

Das Wort ruwete kann unmöglich gleichbedeutend mit repariren (wie Schöpflin es nimmt) seyn. In jener Zeit wurde allgemein das Wort bessern für repariren gebraucht. Ich habe oben (S. 121) in der 8. Note zu Meerman gezeigt, daß das Wort ruwen so viel bedeutet wie ruhen, rasten, bleiben, verbleiben. Man könnte hiernach muthmaßen, daß den beiden Genossen Dritzehn und Heilmann noch etliche Formen

verblieben. Indeſſen werden die Worte: und in joch etliche Formen ruwete, immer dunkel bleiben. *)

Wollte man auch einen Augenblick annehmen, daß die in der vorliegenden Stelle erwähnten Formen in Columnen von beweglichen Buchſtaben beſtanden, das Wort zurloſſen die Zerlegung derſelben, und ruwete ſo viel als verbeſſerte bedeute, ſo wäre nicht abzuſehen, warum Gutenberg, der nur etliche Formen ruwen, alſo (angenommen) verbeſſern wollte, befohlen haben ſollte, ſie alle durcheinander zu werfen; da er alsdann die Mühe gehabt haben würde, die etlichen fehlerhaften aus dem Haufen herauszuſuchen. Durch einen Probeabdruck würde er leicht die fehlerhaften Buchſtaben wahrgenommen, und ſie dann in den geſchloſſenen Columnen auf der Stelle haben auffinden und herausnehmen können. Ja auch ohne einen Probeabdruck würden die fehlerhaften Typen in den geſchloſſenen Columnen viel leichter aufzufinden geweſen ſeyn, als aus einem durcheinandergeworfenen Haufen. Er hätte demnach ſeinem Knechte vernünftiger Weiſe den Befehl geben müſſen, ihm die Columnen geſchloſſen, wie ſie waren, herbeizuholen; da das vorgängige Untereinanderwerfen derſelben in einem fremden Hauſe ganz zweckwidrig geweſen wäre.

Nichts widerſinniges aber bietet der Text der Stelle, auch bei der angenommenen Bedeutung der Worte zurloſſen und ruwen, dar, wenn man unter den Formen feſte Tafeln verſteht. Waren auch nur der erſte und der zweite Bogen zum Abdrucken zugerichtet, ſo mußten (bei dem Format in 4to) nothwenig 16 Tafeln, je vier in einen Rahmen zuſammen geſchloſſen ſeyn. Sollten dieſe

*) Es bleibt demnach auch räthſelhaft, warum Gutenberg ſchon vor Weihnachten alle Formen bei den beiden Andreſen abholen ließ.

Tafeln verbeſſert werden, ſo mußten ſie nothwendig auseinander gelegt werden, um ſie in Arbeit und bequem unter die Hände nehmen zu können. Dieſe Zerlegung konnte ganz gut ſchon in Dritzehns und Heilmanns Wohnung vorgenommen werden; es wäre eine ganz unnütze Unbequemlichkeit geweſen, ſie in den Rahmen eingeſpannt aus der Stadt nach St. Arbogaſt zu tragen.

Die Ausſage des Goldſchmiedes Dunne, daß er vor dryen Johren oder doby Gutenberg by hundert Guldin abeverdient habe, alleine das zu dem trucken gehöret, beweiſt ebenfalls nicht, daß Gutenberg drei Jahre vor dem Prozeſſe, alſo im Jahre 1436 ſchon Verſuche, mit beweglichen Buchſtaben zu drucken, gemacht habe. Es fragt ſich vor allem, was dieſer Dunne wohl für Gutenbergen gearbeitet haben mochte? Schöpflin ſelbſt geſteht, daß die gegoſſenen Buchſtaben, die Patrizen und Matrizen, erſt zu Mainz erfunden worden ſeyen. Gutenberg läugnete, daß Dritzehn ſein Bürge geworden ſey für gekauftes Blei (51. 63). Uebrigens arbeitete Dunne für Gutenberg zwei Jahre früher, als derſelbe ſich mit Dritzehn verband. Die Hauptfabrikation der Geſellſchaft beſtand in Spiegeln (34. 30). Zu dieſer Fabrikation aber bedurften ſie des Bleies, ſowohl zu Metall- als auch zu Cryſtallſpiegeln, wie Garzoni (in ſeiner **Piazza universale, Venet.** 1617. S. 383) uns belehrt. Die Preſſe wurde von Conrad Sahſpach gemacht. Die vielſeitige Kunſtbildung der Goldſchmiede jener Zeit macht es wahrſcheinlich, daß Dune für Gutenberg xylographiſche Arbeiten gemacht, eine Anzahl von Tafeln mit Schrift oder Figuren ausgeſchnitten haben mochte. Die Goldſchmiede waren damals meiſtens zugleich Ciſelirer, Graviror und Bildſchnitzer, und darum Zeichner. Sie ſchnitten ſich die Basreliefs zuerſt in Holz, welche ſie in Gold oder

Silber treiben wollten. Der Goldschmied Benvenuto Cellini war zugleich ein vortrefflicher Zeichner, Ciselirer und Bildhauer. Der berühmte Straßburger Maler Martin Schön, der Lehrer Albrecht Dürers, war zugleich Goldschmied und Kupferstecher, was es sehr wahrscheinlich macht, daß er auch in Holz geschnitten haben mochte.

Wollte also Gutenberg dem Tafeldrucke eine erweiterte Anwendung geben, nicht bloß Heiligenbilder mit Ueberschriften, sondern auch ganze Tafeln voll Text mit verzierten Anfangsbuchstaben in Holz schneiden lassen, so mochte ein Goldschmied, des Gravirens und Ciselirens in härtere Stoffe ohnehin kundig, dazu ohne Zweifel geschickter seyn als Gutenberg selbst. Zudem findet sich vor dem Jahre 1464 zu Straßburg keine Spur von einem Formschneider, was zwar nicht gewiß, aber doch sehr wahrscheinlich macht, daß um das Jahr 1436 keine dergleichen Künstler (d. h. eigentliche Formschneider, die diese Kunst als eine selbstständige und als ihr einziges oder Hauptgeschäft betrieben) in Straßburg gewesen seyn mochten.

In der That konnte Gutenberg bei seinen Arbeiten einen Formschneider nicht wohl entbehren; und doch ist es sehr zweifelhaft, ob er sich bis zum Schlusse des Jahres 1438 eines solchen bedient habe; denn hätte er dieß, so müßte der Formschneider unter den Zeugen vorkommen; da dessen Aussage wichtiger gewesen wäre, als die so mancher andern nur unerhebliche Dinge berichtender Zeugen, und namentlich als die des Goldschmieds Dunne, dessen Abhörung in dem vorliegenden Prozesse als ganz ungehörig erscheint; da er nicht für die Gesellschaft, sondern nur für Gutenberg allein, und vor der Verbindung desselben mit Dritzehn, gearbeitet hatte *).

*) In dem Namensverzeichniß der Zeugen, welches dem Protokolle

Die Worte Dunnes: »alleindaszudemtrucken gehöret«, ſind übrigens ſo kurz und unbeſtimmt, daß ſie zu gar keinem beſtimmten Schluſſe berechtigen. Das Wort Drucken ſelbſt kann wenigſtens keinen Grund abgeben, hier die Anwendung beweglicher Buchſtaben zu vermuthen; denn es kann ſich auch auf den Abdruck ganzer Tafeln beziehen. Bekanntlich wurden die Spielkartenmacher und Formſchneider, ſchon vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt, Briefdrucker, Kartendrucker, Bilderdrucker, imprimeurs de figures, tailleurs et imprimeurs d'histoires, Heiligen-Printers, Plaet-Druckers, oder kurzweg Printers und Drucker genannt. Vergl oben S. 22 und 23.

Der Geſellſchaftsvertrag enthielt einen Punkt, kraft deſſen, im Falle des Abſterbens eines der Genoſſen, die Erben deſſelben »für alle Dinge, gemacht oder ungemacht, für die Formen und allen Gezeug« mit einhundert Gulden abgefunden werden ſollten (40). Gutenberg ſelbſt drückte ſich hierüber ſo aus: »ſo ſollte alle kunſt, Geſchirre und gemacht werk den andern blieben, und ſolltent des abegangenen erben dafür werden hundert Gulden« (59). Unter den hier erwähnten gemachten und ungemachten Dingen oder gemacht werk ſind wohl keine gedruckten Bücher zu verſtehen; eher noch geſchliffene Steine, Spiegel und vielleicht, obwohl nicht wahrſcheinlich, Heiligenbilder, mit kleinen Gebeten. Das Wort Gezüge kommt in dem Notariatsakte, durch welchen der Streit zwiſchen Gutenberg und Fuſt geſchlichtet wurde, ebenfalls vor, und zwar offenbar

---

über das Verhör angehängt iſt, kommt auch ein Goldſchmied Hanns Roſſ und ſine Frówe vor, deren Ausſage aber in jenem Protokolle nicht zu finden iſt.

in der Bedeutung für Druckwerkzeug; allein daraus folgt nicht, daß es auch hier dergleichen bedeute; da es, so wie das ebenfalls vorkommende Wort Geschirr, überhaupt Werkzeug bedeutet. Unter dem Worte Formen sind keine beweglichen Buchstaben zu verstehen, sondern ganze Tafeln, wie oben dargethan worden. Indessen ist doch nicht unbeachtet zu lassen, daß auch bei der Anfertigung von Spiegeln Formen nöthig waren, wie ich unten nachweisen werden.

§. 2. Würdigung der Aussagen, welche sich auf andere Umstände der Verbindung Gutenbergs mit seinen Genossen beziehen.

Nicht nur die Zeugenaussagen, welche sich auf die Werkzeuge beziehen, sondern auch andere Umstände und Beziehungen müssen uns die Ueberzeugung aufdringen, daß unter den Künsten, welche Gutenberg seinen Genossen mittheilte, die Kunst mit beweglichen Buchstaben zu drucken, nicht gewesen seyn könne *).

---

*) Daß die Kunst, auf welche sich die, die Werzeuge betreffenden Aussagen der Zeugen beziehen, nicht der Bücherdruck mit beweglichen Buchstaben gewesen sey, ist nach dem bisher Gesagten gewiß, und wird in der Folge noch mehr über allen Zweifel erhoben werden. Höchst wahrscheinlich ist es, daß diese Kunst eine erweiterte Anwendung des Tafeldruckes gewesen sey. Allein bei aller dieser Wahrscheinlichkeit werden vielleicht spitzfindige Zweifler die Möglichkeit behaupten, daß jene Aussagen, mit Ausnahme der des Goldschmieds Dunne, welcher aber bei den Arbeiten der Genossenschaft gar nicht thätig gewesen, nicht einmal auf den Tafeldruck sich beziehen dürften. Sie könnten die Entschuldigung ihrer Zweifel etwa in folgender Weise versuchen: Dunne hat das, was zum Drucken gehöret, schon drei Jahre vor dem Prozesse, im Jahre 1436, also lange vor dem Abschluße des Gesellschaftsvertrages gefertigt, durch welchen Gutenberg sich anheischig machte, seinen Genossen alle seine Künste zu lehren. Dieser Vertrag

Im Jahre 1437 oder 1438 machte Gutenberg mit dem

---

wurde erſt im Sommer 1438 abgeſchloſſen, was aus mehrfachen Angaben, und beſonders aus der Beſtimmung der Termine, an welchen das Lehrgeld bezahlt werden ſollte, erhellt. (Vergl. die chronologiſch geordnete Folge der Thatſachen). Die Preſſe, welche Sahſpach gemacht hat, konnte vielleicht auch zu etwas Anderem als zum Drucken beſtimmt ſeyn. Die vier Stücke, welche in der Preſſe lagen, waren vielleicht auch etwas Anderes als xylographiſche Tafeln. Aus den Worten Beildecks, daß nach der Aufdrehung der Schrauben die Stücke von einander fallen würden, könnte man allerdings vermuthen, daß weder von beweglichen Buchſtaben, noch von feſten Tafeln die Rede geweſen ſey; da weder dieſe noch jene durch das bloße Umdrehen der Schrauben hätten von einander fallen können, weil ſie doch immer auf einer feſten Unterlage hätten aufliegen müſſen. Wären die vier Stücke zum Abdrucke beſtimmte Tafeln oder Columnen geweſen, ſo würden Beildeck und Heilmann ſich in ihren Ausſagen nicht des Wortes: Stücke, ſondern des Wortes: Formen bedient haben; da an einer andern Stelle (45) ausdrücklich Formen erwähnt werden, und von dem Abholen derſelben durch Beildeck gemeldet wird. Vielleicht wurden mittelſt der Preſſe bleierne und zinnerne Medaillen mit Heiligenbildern geprägt, welche an Roſenkränzen und um den Hals getragen, vorher aber an berühmten Reliquien, wie z. B. an jenen zu Aachen, angerührt wurden. Man findet noch bleierne Medaillen aus dem Mittelalter mit dem Bildniſſe eines und des andern Pabſtes, welche den Pilgern gegeben wurden, die zu Rom einen Ablaß, beſonders in Jubeljahren, gewonnen hatten. Vielleicht hat Gutenberg auf die große Wallfahrt zu den berühmten Reliquien in Aachen, welche alle ſieben Jahre Statt findet und im Jahre 1440 eintreffen mußte, nicht nur mit Spiegeln ſpekulirt, ſondern auch mit dergleichen geprägten Heiligenbildern. Dazu wären dann auch die Formen beſtimmt geweſen, von denen mehrere Male die Rede iſt; wenn ſie nicht dazu dienten, Metallſpiegel zu gießen. Garzoni meldet (in ſeiner Piazza universale, Venet. 1617.), daß man die Metallſpiegel in Formen goß, die aus zwei glatten Tufſteinen gemacht waren. (Indi bisogna aver *una forma*, la quale è fatta di due pietre di tuffo liscie, tra le quali si pone un filo di ferro squadrato della grandezza che si vogliono i specchi

Vogt Riffe einen Vertrag zur Ausübung einer Kunſt, um ſie bei der Wallfahrt nach Aachen zu gebrauchen,

---

e detta *forma* si stringe fra due bastoni, e si scalda un poco e poi si buttano gli specchi con la sopradetta materia) — Es iſt ferner zweifelhaft, ob unter dem Worte Würbelin Schrauben zu verſtehen ſeyen; da das Wort Schraube ſehr alt iſt, und in den Formen Schrub, Scruwe, Screw ſchon ſehr frühe vorkommt, und Wirbel wohl ſchwerlich in der Bedeutung Schraube ſonſt irgendwo gefunden werden dürfte. Es bedeutet in den meiſten Fällen ein Werkzeug, oder einen Theil eines Werkzeuges, welcher ſich um einen feſten Punkt bewegt. So die Rolle an einem Hebezeug, die Wirbel an einem Saiteninſtrumente, der Wirbel an einem Fenſter oder Laden, wo er auch Reiber genannt wird, und dazu dient, das Fenſter geſchloſſen, oder den Laden feſt zu halten. Mit ſolchen Wirbeln waren vielleicht vier Stücke von Holz oder Metall zu einem nicht mehr zu errathenden Zwecke eingeſpannt. Man erwäge, daß der Goldſchmied Dunne weder im Jahre 1437 noch 1438 etwas zum Drucken gehöriges für Gutenberg gearbeitet, und daß dieſer, nach der Ausſage Heilmanns (bei 48), am Ende des Sommers 1438 noch nicht angefangen hatte, ſeine Geſellſchafter in den verſprochenen geheimen Künſten zu unterrichten; da, als Antonius Heilmann ſeinen Bruder fragte, wann ſie anfangen würden zu lernen, dieſer antwortete, Gutenberg fordere von Andres Dritzehn noch 10 Gulden von jenen 50 fl., welche derſelbe am Heinrichstage (an Rückes), d. i. den 15. Juli 1438, ſchon bezahlt haben ſollte. Da Dritzehn ſtarb, ohne daß er dieſe 10 fl. entrichtet hatte, ſo könnte man vermuthen, daß Gutenberg auch den Unterricht in den geheimen Künſten bis zum Tode des Andres Dritzehn, am 26. Dezember deſſelben Jahres, nicht begonnen habe. Endlich erwäge man, daß derſelbe Dritzehn nach der Ernte des Jahres 1438, alſo höchſtens 4 Monate vor ſeinem Tode, in Biſchofsheim den Bauersmann Niger zur Zahlung der ſchuldigen Zinſen mit der Erklärung aufforderte, er habe etwas unter Händen, wozu er nicht Geld genug auftreiben könne, und auf die Frage Nigers, was er denn zu ſchaffen habe, ausdrücklich ſagte, er wäre ein Spiegelmacher (30). Es kann alſo nicht mehr zweifelhaft ſeyn, daß Dritzehn auf die zur Anfertigung von Spiegeln nöthigen Apparate

welche, nach dem ſiebenjährigen Cyclus, im Jahre 1440 Statt finden ſollte (55.)

Dieſe Fahrt wird von den Zeugen Heilthumsfahrt genannt. Mit demſelben Namen bezeichnet die Aachener Chronik (in fol. 1632) die große Wallfahrt, welche nur alle ſieben Jahre zu den berühmten im Aachener Dome bewahrten Heiligthümern und Reliquien gehalten wird. Nach derſelben Chronik fand dieſe Wallfahrt in den Jahren 1608, 1580, 1433 und 1440 Statt. Sie ereignete ſich auch im Laufe dieſes Jahres, 1832.

ſein Geld verwendete; da er durchaus keine Urſache haben konnte, vor dem ſchlichten, von Straßburg entfernt wohnenden Landmanne geheim zu thun, oder Unwahrheit zu ſagen. Garzoni ſpricht von kleinen, runden, convexen Spiegeln, als von einer Erfindung der Deutſchen: Quei specchietti poi *di terra Tedescha*, che sono di vetro e in forma tonda, e ch'hanno un poco di colmo, si fanno con minor fattura, perchè formata una certa palla di vetro, secondo che gli artefici vogliono, dentro per la canna si getta una mistura fatta di piombo, stagno, marchesita, d'argento, e tartaro, e si ravolge intorno, e s'attacca al vetro, e quella ch'avanza si vuota fuori; queste palle poi si tagliano in pezzi tondi, e questi sono *gli specchietti dè Tedeschi*. — Garzoni bezieht ſich, als auf ältere Schriften über die Spiegelfabrikation, auf: Rhodigino Lib. 8, c. 33 et 34 und Lib. 1, c. 8, auf Cardanus de rerum varietate p. 638, und auf Vuecchero's Libro de secreti p. 539.

In noch viel älteren Schriften wird ebenfalls das Blei als ein Haupterforderniß zur Anfertigung von Spiegeln bezeichnet. Vincentius Bellovacenſis, der um das Jahr 1240 ſein Speculum naturale ſchrieb, ſagt in demſelben: Inter omnia melius est Speculum ex vitro et *plumbo*.... Quando superfunditur *plumbum* vitro calido, efficitur altera parte terminatum valde radiosum. Peckham, ein engliſcher Schriftſteller aus demſelben Jahrhundert, ſagt in ſeiner Perspectiva communis: Specula consueta vitrea sunt *plumbo* obducta. Raimund Lullus, ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert, beſchreibt die Bereitung der Spiegel aus Glas und Blei ausführlich. Die Kunſt, aus Blei und Zinn dünne Blätter zu ſchlagen und ſolche mit Queckſilber zu tränken, wurde, nach der gewöhnlichen Meinung, im 14. Jahr-

Die Kunſtprodukte, welche ſie dort mit großem Gewinne zu verkaufen gedachten, waren Spiegel (30. 34). Andres Dritzehn und Andres Heilmann wurden ſpäter zu demſelben Unternehmen als Theilhaber aufgenommen (34. 54). Am 22. März (zwei oder drei Tage vor Mariä Verkündigung, in der Faſtenzeit) des Jahres 1438 zahlten dieſe beiden jeder 80 Gulden für den Unterricht in jener Kunſt (36. 54—55).

Später wurde ein neuer Vertrag geſchloſſen, durch welchen Gutenberg ſich verband, ſeinen Genoſſen alle ſeine Künſte zu lehren, keine zu verbergen (14. 16. 37. 38. 56), wogegen Dritzehn und Heilmann jeder 125 Gulden zahlen ſollten (56).

Daß dieſer Vertrag erſt im Jahre 1438 abgeſchloſſen worden ſey, erhellt aus der Ausſage Gutenbergs, daß ſeine Genoſſen geglaubt, und ſich mit ihrer Kunſt darauf gerüſtet hätten, daß die Wallfahrt in dieſem Jahre (d. h. in dem Jahre, wo Gutenberg ſich gegen die Anklage der Brüder Dritzehn vor Gericht vertheidigte, alſo 1439) Statt finden würde; da ſich dieſelbe aber um ein Jahr länger verzogen (nämlich da ſie erfuhren, daß ſie erſt im Jahre 1440 Statt finden würde, wie es auch, des ſiebenjährigen Cyklus wegen, nicht anders ſeyn konnte), ſo

---

hundert erfunden (Vergl. Beckmanns Geſchichte der Erfindungen). Dieſe Zinn- und Bleidlätter werden, nachdem ſie geſchlagen, mittelſt Walzen glatt gepreßt, oder in Streckmühlen (in England flatting-mills genannt) bereitet. Das Belegen (Foliiren) der Spiegel wird bewerkſtelligt, indem man ein Blatt Staniol auf eine glatte Steintafel ausbreitet, es mit Queckſilber verquickt, die Glastafel darauflegt, und dieſe mit Gewichten beſchwert. Die bei Dritzehn befindliche Preſſe diente vielleicht dazu, dergleichen Bleifolio glatt zu preſſen, oder die auf ſolches Bleifolio gelegten Glastafeln feſt aufzudrücken.

hätten ſie ihn gebeten, ſie indeſſen alle ſeine Künſte zu lehren (55).

Daß der Abſchluß des Vertrages überdieß nur einige Monate vor Dritzehns Tode Statt gehabt habe, geht klar aus dem Urtheile des Magiſtrats hervor, welches verordnet, daß Gutenberg und ſeine Genoſſen ſchwören ſollten, daß der vorläufig auf einen Zettel geſchriebene Geſellſchaftsvertrag beſtimmt geweſen ſey, in eine beſiegelte Urkunde verwandelt zu werden, wenn Andres Dritzehn am Leben geblieben wäre (64). Man erſieht hieraus deutlich, daß die ganze Sache noch neu war. Dieß erhellt auch nicht minder deutlich aus den Terminen, welche zur Zahlung des ſtipulirten Lehrgeldes von 125 Gulden für jeden feſtgeſetzt wurden. Der erſte Termin von 50 fl. ſollte auf Heinrichstag des Jahres 1438 (48) der zweite von 20 Gulden auf Weihnachten deſſelben Jahres entrichtet werden. Anton Heilmann ſagte im Verhöre, welches nach dem Datum des vom Rath am 12. Decbr. 1439 erlaſſenen Urtheils, im Laufe dieſes Jahres 1439 abgehalten wurde, ausdrücklich, daß damit die nächſtvergangene Weihnachten gemeint ſey (43).

Am 15. Juli (an Rückes, d. i. am Henricus-Tag) des Jahres 1438 zahlte Heilmann von jenen 125 Gulden den erſten Termin mit 50 Gulden ab; Dritzehn aber zahlte nur 40 Gulden, und blieb demnach 10 Gulden ſchuldig (48. 42. 57). Weil nun Dritzehn 10 Gulden vom erſten Termin ſchuldig geblieben war, verzögerte Gutenberg den Anfang des Unterrichts in den verſprochenen Künſten ſo lange, daß er ihn im Herbſte 1438 noch nicht begonnen hatte (48) *).

*) Dieſe Thatſache iſt wichtig und kann durch die Ausſagen mehrerer Zeugen klar erwieſen werden. Reimbold von Ehenheim be-

Da Dritzehn, wie gesagt, diese 10 Gulden nie bezahlte, so könnte man vermuthen, daß auch Gutenberg, so lange Dritzehn lebte, den Unterricht in den versprochenen Künsten nicht gegeben habe. Jeden Falls aber steht fest, daß dieser Unterricht nach der Weinlese des Jahres 1448, also kaum zwei Monate vor Dritzehns Tode, noch nicht begonnen hatte. Allein wenn nun auch Gutenberg während jener zwei Monate dem versprochenen Unterrichte noch obgelegen hätte, so läßt sich doch leicht ermessen, daß in dieser kurzen Zeit unmöglich etwas Erhebliches in einer so schwierigen Kunst hätte geleistet werden können, wie die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, im Anfange nothwendig seyn mußte.

Man erwäge, daß, nach Peter Schöffers Bericht an Trithemius, die Kunst, welche Gutenberg im Vereine mit Fust übte, im Anfange

---

richtet ausdrücklich, daß Dritzehn im Herbste eine Ohm gesottenen Wein gemacht, und davon eine halbe Ohm dem Gutenberg geschenkt habe (28). Dritzehn bat auch zu einer Zeit (29) den Reimbold, ihm zwei halbe Fuder Wein zu kaufen, wovon Dritzehn und Heilmann eines gemeinschaftlich dem Gutenberg schenkten. Daß diese und jene Schenkung zu gleicher Zeit geschehen sey, wird durch die Aussage des Bauers Niger erwiesen, welcher diese zwei halben Fuder Wein und jene halbe Ohm gesottenen Wein zugleich auf seinem Wagen nach St. Ardogast führte (31). Nun aber meldet Anton Heilmann mit bestimmten Worten, daß er, nachdem die Schenkung dieses Weines geschehen war, seinen Bruder gefragt habe, wann sie anfingen zu lernen, worauf dieser geantwortet habe, Gutenberg fordere noch 10 Gulden von Andres Dritzehn von den 50 Gulden, welche derselbe auf Heinrichstag (am 15 Juli) hätte zahlen sollen. („So habe auch Andres Dritzehn Im besonders geben I omen gesottenes wins und by hundert Regelsbiern. So hat er ouch geseit, daß er sinen bruder darnoch gefraget habe, wann sü anfingent zu leren, do habe er im geantwurt Gutenberg dreste noch X Guldin von Andres Dritzehn, an den fünftzig Guldin so er an rücke s geben sollt han“ (48).

ſo viele Schwierigkeiten hatte, daß bei dem Drucke der Bibel bereits 4000 Gulden ausgegeben waren, ehe noch das dritte Quaternion zu Stande gebracht war. Was hätte nun mit den hundert Gulden geleiſtet werden können, welche der Goldſchmied Dunne bei Gutenberg für Sachen, die zum Drucken gehörten, verdient hat, und was hätte Dritzehn mit den 300 Gulden, welche er auf die von ihm geübte Kunſt verwendet zu haben behauptete, zu Stande bringen können, wenn dieſe wie jene Arbeit den Druck mit beweglichen Buchſtaben zum Zwecke gehabt hätte?

Auch hieraus kann man ſchließen, daß es nicht die Buchdruckerkunſt geweſen ſeyn könne, auf welche Dritzehn ſein Geld verwendete.

Man bemerke ferner, daß Johann Schöffer in der Schlußſchrift von Trithemius Compendium Annalium de Origine Regni Francorum, welches er 1515 druckte, berichtet, daß die Buchdruckerkunſt zuerſt im Jahre 1450 ausgedacht, aber erſt zwei Jahre ſpäter vollendet und zur wirklichen Bewerkſtelligung des Druckes gefördert worden ſey. (Qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare specularique coepit anno dominice nativitatis MCCCCL, indictione III — — — — Anno autem MCCCCLII perfecit deduxitque eam in opus imprimendi.)

Man kann alſo unmöglich annehmen, daß Dritzehn von der Buchdruckerkunſt mit beweglichen Buchſtaben geſprochen habe, als er zu Barbel von Zabern ſagte, er habe für das Werk ſchon 400 bis 500 Gulden aufgewendet, aber ehe ein Jahr umwäre, würden er und ſeine Genoſſen ihr Hauptgut wieder haben und glücklich ſeyn (2). Unmöglich kann man glauben, daß die Genoſſen hätten hoffen können, zu Straßburg im Verlaufe eines Jahres die Buchdruckerkunſt mit beweglichen Buchſtaben auf den Punkt zu bringen, daß ihre Ausübung Erſatz der Koſten und noch reichlichen Gewinn hätte abwerfen können. Was hätte mit unvergleichbar geringeren Geldmitteln, als die welche Fuſt in Mainz zur Verwirklichung der Erfindung herſchoß, zu Straßburg in der kurzen Zeit von zwei Monaten geleiſtet werden können? Nebſtdem

hatte Gutenberg, nach Schöffers eigenem, uns von Trithemius aufbewahrten Geſtändniſſe, ſchon ehe er mit Fuſt in Verbindung trat, alſo während ſeines fünf- bis ſechsjährigen Aufenthaltes zu Mainz vor 1450, beinahe ſein ganzes Vermögen aufgewendet, und litt dennoch allenthalben noch an ſo vielem Mangel, daß er nichts zur Ausführung bringen konnte, und, an der Möglichkeit der Ausführung verzweifelnd, nahe daran war, die ganze Sache aufzugeben. (**Qui cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset, et nimia difficultate laborans, jam in isto jam in alio deficeret, jamque prope esset ut desperatus negotium intermitteret.**)

Man wird mir wohl nicht einwenden wollen, Gutenberg habe ſeine bereits vorräthig gemachten Werkzeuge und Buchſtaben aus ſeiner Wohnung zu St. Arbogaſt in die Stadt zu Dritzehn bringen laſſen. Denn wie kann man glauben, daß er ſo thöricht hätte ſeyn können, die auf ſeine Koſten angeſchafften Apparate, zu einer ganz neuen, faſt wunderbaren und ſehr großen Gewinn verſprechenden Kunſt in das von ſeiner Wohnung entfernte, durch Stadtmauern und Thore davon getrennte Haus Dritzehns bringen zu laſſen, und damit einem unzahlfähigen Genoſſen preis zu geben, welcher ihm nicht einmal den erſten Termin des Lehrgeldes vollſtändig entrichten konnte? Wie, Gutenberg verſchob die Eröffnung des verſprochenen Unterrichts vom 15. Juli bis zu Ende Octobers oder Anfang Novembers, weil Dritzehn die vom erſten Termine rückſtändigen 10 Gulden noch nicht bezahlt hatte, und er hätte demſelben dennoch Werkzeuge und Apparate ausgeliefert; obwohl Dritzehn dieſe 10 Gulden bis zu ſeinem in den nächſtfolgenden Weihnachtstagen erfolgten Tode nicht bezahlen konnte? — Fuſt rettete Gutenbergen faſt vom

Untergange; er machte ihm die Ausführung der Erfindung erst möglich, und schoß ihm große Summen vor; und doch ließ Gutenberg die Druckapparate nicht in Fust's Hause aufstellen; sondern er behielt sie unter seinen Augen, in seiner eigenen Wohnung, im Hause zum Jungen, welches sein Oheim gegen Ende des Jahres 1443 in Miethe genommen hatte. Warum sollte er denn nicht auch mit Dritzehn dasselbe Haus bezogen haben, wenn die Presse zu einer so wichtigen Kunst bestimmt gewesen wäre.

Damals, als der Vertrag wegen Mittheilung aller Künste erst berathen wurde, war schon so viel Werkzeug gemacht und vorhanden, daß der Antheil, welcher den Genossen Gutenbergs davon zukam, an Werth beinahe der Summe gleich kam, welche dieselben bis zur Zeit dieser Berathung bezahlt hatten, (do spreche er: sitdem mole das jetz soviel gezüges do ist, und gemacht werde, das uwer teil gar nohe ist gegen uweren Gelt, so wurt uch doch die kunst vergeben.« (39.*)

All dieses Geräthe war also schon vorhanden, als der Vertrag wegen Mittheilung aller geheimen Künste erst berathen wurde; es konnte also nicht zur Ausübung der Typographie oder des Tafeldruckes bestimmt gewesen seyn.

Allein, wird man fragen, zu welchen Zwecken hat denn Andreas Dritzehn all sein Geld verwendet; an was hat er denn oft bis in die Nacht gearbeitet; welche Spekulation war es denn, von deren Gelingen er im Verlaufe

*) Schöpflin übersetzt die Worte sit dem mole, die genau mit dem heute gebräuchlichen sintemal, alldieweil übereinkommen, irrig mit alio postea tempore, und verfehlt sonach den wahren Sinn der Stelle, indem er giebt: Gutenberg ipsum consulentes, qui *alio postea tempore* dixit: nunc tot instrumenta comparata sunt etc.

eines Jahres Ersatz aller von ihm und seinen Genossen aufgewandten Kosten und überdieß reichen Gewinn hoffte? Ich antworte: es war die Anfertigung von Spiegeln.

Dritzehn sagte zu Barbel von Zabern, ehe ein Jahr umwäre, würden er und seine Genossen ihr Hauptgut wieder haben und glücklich seyn.

Der Unterricht hatte zu Ende Oktobers noch nicht begonnen, und es konnte demnach von diesem Zeitpunkte an in einem Jahre der Druck irgend eines Werkes unmöglich so weit zu Stande gebracht werden, daß Dritzehn und seine Genossen Auslage und Gewinn damit zu erzielen vermocht hätten, und zwar gleich nach einem ersten Versuche. Man erinnere sich des eben auf S. 209 Gesagten.

Die Ursache, warum Dritzehn den Verlauf gerade eines Jahres mit so sanguinischer Hoffnung erwartete, war, weil dann die Wallfahrt nach Aachen eintrat, auf welche die Gesellschaft, nach den eigenen Worten Gutenbergs, sich gerüstet und mit ihrer Kunst vorbereitet, in Hinsicht des Zeitpunktes aber, wo sie Statt haben würde, sich um ein ganzes Jahr verrechnet hatte; »da die Heiltumbfahrt sich eines Jares lenger verzogen hett (55).« Die Kunstprodukte aber, welche sie zu Aachen zu verkaufen gedachten, waren Spiegel. Anton Heilmann sagte aus: »daß Gutenberg Andres Dritzehn zu einem driten teil wollte nemen in die Ochefahrt zu den Spiegeln.« (34. 54).

Bekanntlich sind noch in diesem Jahre (1832) viele tausend Menschen zu der Reliquienschau in Aachen eingezogen. Welche ungeheuere Menschenmenge mochte vor 400 Jahren bei solchen Gelegenheiten in Aachen zusammen strömen? Nach den Angaben der Chroniken kamen damals allein aus Oestreich und Ungarn über 100,000

Menſchen (die ſogenannte Wiener) dahin. Aus der Aachner Chronik von Noppius (in fol. 1632) erſehen wir, daß bei dieſer Wallfahrt eine der größten Handelsmeſſen der Welt Statt hatte. Kaufleute in unzählbarer Menge zogen aus allen Gegenden herbei und ſchlugen ihre reichen Läden mit den koſtbarſten Waaren auf. Dazu kommt, daß vor vier Jahrhunderten Aachen ein Mittelpunkt des Wollhandels, und, vermöge ſeiner großen Hammerwerke, einer der anſehnlichſten Fabrikorte und Stapelplätze für metallene Geſchirre war. Auch die warmen Heilquellen zogen von jeher viele Menſchen zu den Bädern dieſer Stadt. Mit Spiegeln und geſchliffenen Edelſteinen mochten damals bei Gelegenheit der Wallfahrt gute Geſchäfte dort zu machen ſeyn; und es iſt nicht zu verwundern, wenn Dritzehn ſich von der Reiſe dahin großen Gewinn verſprach, und Tag und Nacht arbeitete, um recht viele Spiegel anzufertigen. Denn daß dieſe Fabrikation der Zweck ſeiner angeſtrengten Arbeit war, über welcher ihn Barbel von Zabern ſo fleißig beſchäftigt ſah (1), an welcher ihm Ennel Schultheißin, ſeine Verwandte, Tag und Nacht half (4), und durch deren Betrieb er Befreiung von Schulden und großen Gewinn erwartete (2. 25), und »hoffte und truwete, uß allen ſinen nöten zu kummen« (50), iſt nach dem Vorhergehenden gar nicht zu bezweifeln, und wird durch Dritzehns eigene Worte beſtättigt. Denn als derſelbe, nach der Ernte des Jahres 1438, nach Biſchovsheim kam, und den dortigen Bauersmann Niger um Zahlung ſeiner ſchuldigen Gülte mahnte, mit dem Bedeuten, er habe etwas unter Häuden, dazu könne er nicht Geld genug aufbringen (30), und dieſer ihn fragte, was er denn zu ſchaffen habe, antwortete er: »er wer ein ſpiegelmacher.«

Er hatte gewiß gar keinen Grund, bei dem von Straßburg entfernt wohnenden *) ſchlichten Landmanne geheim zu thun oder zu lügen.

Ich habe ſchon oben auf die Wahrſcheinlichkeit hingewieſen, daß vor Gutenberg der Tafeldruck in Straßburg nicht bekannt geweſen, wenigſtens keine nennenswerthe Anwendung von der Formſchneidekunſt daſelbſt gemacht worden ſeyn mochte.

Daß die Preſſe und die Formen, welche in Dritzehns Wohnung aufbewahrt wurden, zu nichts ſehr Bedeutendem, zu keiner eigentlich neuen und geheimen Kunſt, ſondern höchſtens zu einer erweiterten Anwendung des Tafeldruckes beſtimmt geweſen ſeyn müſſen **), geht auch

*) Biſchofsheim, der Wohnort Nigers, iſt ein etwa ſechs Stunden von Straßburg entferntes Dorf, zwiſchen den Flecken Molsheim und Ehenheim, wohin derſelbe, nach ſeiner Ausſage, ſein Korn zum Verkaufe brachte, um Dritzehn befriedigen zu können.

**) Sollte Gutenberg nicht auch mit dem Gedanken umgegangen ſeyn, Heiligenbilder in Holzſchnitten zu Aachen zu verkaufen? — Aus der Geſchichte der Holzſchneidekunſt geht die Wahrſcheinlichkeit hervor, daß Gnadenbilder der Wallfahrtsorte die Veranlaſſung zur Darſtellung dieſer Bilder in Holzſchnitten gegeben haben. Um die fromme Stimmung des Volkes zu unterhalten, gab die Geiſtlichkeit den Wallfahrenden die Abbildungen der Gnadenbilder und Reliquien mit nach Hauſe, nachdem mit denſelben die Originale berührt worden waren.

Sollte Gutenberg vielleicht von den Aachener Reliquien Abbildungen mittelſt des Tafeldruckes gemacht haben? Noch gegenwärtig werden dergleichen, mit kleinen Gebeten begleitet, bei den Wallfahrten zu Aachen verkauft. Es wäre wünſchenswerth, daß nach den früheſten Ausgaben, Anfängen und Anläſſen der Wallfahrtsbüchlein geforſcht würde, welche, mit Darſtellungen der Reliquien in ſehr plumpen Holzſchnitten und auf das ſchlechteſte Papier gedruckt, noch heut zu Tage zu Aachen an das Volk verkauft werden.

offenbar aus dem Umstande hervor, daß diese Geräthe eben in Dritzehns Wohnung und nicht in jener Gutenbergs, des Urhebers und Hauptes der ganzen Unternehmung, dem der größte Antheil an dem Gewinne zukommen sollte, sich befanden. Man lese wieder, was ich hierüber eben (S. 210 ff.) gesagt habe, und vergleiche die 14., 15. und 16. Note zu Schöpflin (S. 88 und 89) und die 1. zu Schaab.

Dritzehn und Heilmann hielten sich, des Unterrichts in den Künsten wegen, so oft und anhaltend zu St. Arbogast auf, daß sie dort speisten und tranken. Gutenberg hätte also ganz gut auch fernerhin die Werkstätte bei sich zu St. Arbogast behalten, und seine Genossen hätten sich auch noch fortan hinaus zu ihm bemühen können. Daß er dennoch die Presse in Dritzehns Wohnung aufschlagen, und dort auch die Formen ließ, beweist, wie gesagt, daß die Kunst, zu deren Uebung diese Apparate bestimmt waren, eine zum Theil schon bekannte, wenigstens keine hochwichtige, gewesen seyn könne. *)

*) Höchstens könnte man annehmen, daß die Presse und die (bei 45) erwähnten Formen zur Ausübung des Tafeldruckes bestimmt gewesen seyen. Und auch dieser mochte schwerlich von Bedeutung gewesen seyn, da Andres Dritzehn nicht einmal eine eigene Wohnung hatte; indem er in Mydehart Stockers Stube krank lag und starb. „Do lag er in dies Gezeugen stuben an eim Bett," heißt es ausdrücklich bei 12; und es ist zweifelhaft, ob diese Stelle so auszulegen sey, daß er in Stockers Hause eine Stube bewohnt habe. Ja, die Presse scheint nicht einmal bei Andres Dritzehn gestanden zu haben, sondern in der Wohnung seines Bruders Claus, der gar nicht zur Genossenschaft gehörte; denn bei 20 heißt es ausdrücklich, daß die Presse bei Claus Dritzehn stand. Immer wird man fragen können: Wenn die Presse zur Ausübung einer neuentdeckten wichtigen Kunst bestimmt war, warum stand sie bei dem unzahlfähigen Dritzehn, welcher in jeder Hinsicht am wenig-

Dieß erhellt auch aus der Gleichgültigkeit, mit welcher Gutenberg und sein Genosse Heilmann die Presse und ihren Inhalt der Einsicht und Zerlegung durch Uneingeweihte preisgaben. Wäre die Sache so neu und so wichtig gewesen, wie die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, damals nothwendig hätte seyn müssen, so würde Gutenberg gewiß selbst gegangen seyn, das Geheimniß in Sicherheit zu bringen.

Wäre Gutenberg etwa krank gewesen, so würde davon doch wenigstens eine beiläufige Erwähnung in dem Zeugenverhöre gar nicht zu vermeiden gewesen seyn. Andreas Heilmann befand sich indessen ganz gewiß vollkommen wohl und war noch gut zu Fuß; denn es wird ausdrücklich gemeldet, daß er selbst zu Conrad Sahspach in die Krämergasse gekommen sey, um ihn nach der Presse

---

sten zum Inhaber der Druckapparate geeignet war; warum nicht bei dem reichen Heilmann, oder lieber bei Gutenberg, dem Urheber und Haupte der ganzen Unternehmung selbst?

Schöpflin und die neuern Vertheidiger der Ansprüche Straßburgs nehmen als gewiß an, daß der Goldschmied Dunne bereits im Jahre 1430 Gegenstände zum Drucke mit beweglichen Buchstaben gemacht habe, und daß die Kunst, bei deren Ausübung Gutenberg zu St. Arbogast durch Dritzehn und Heilmann überrascht worden, keine andere als eben die Zusammensetzung beweglicher Buchstaben gewesen sey. Nach diesen Prämissen muß man nothwendig schließen, daß Gutenberg im Jahre 1438 bereits die zu seiner geheimen Kunst nothwendigen Werkzeuge besitzen, die Kunst schon inne haben, und es durch Versuche, welche ohne Werkzeuge nicht möglich waren, bereits zu einiger Fertigkeit gebracht haben mußte, ehe er daran denken konnte, sie Anderen zu lehren, und zu ihrer Betreibung auf Gewinn einen Vertrag zu schließen; ferner daß mit diesen nothwendig bereits zu St. Arbogast vorräthigen Werkzeugen die Kunst unter den Augen des Schöpfers und Hauptes der Gesellschaft ganz wohl betrieben werden konnte.

zu schicken (9). Konnte er nicht eben so gut gleich selbst hingehen, die vier Stücke heraus zu nehmen? Man wende nicht ein, daß Sahspach nothwendig in das Geheimniß eingeweiht gewesen seyn müsse, weil er die Presse gemacht hatte. Es folgt daraus noch keineswegs, daß man ihm auch das Geheimniß der vier zusammengesetzten Stücke, welche in die Presse gelegt wurden, mitzutheilen brauchte. Im Gegentheile, der Umstand, daß er ein Mechanikus war, und demnach das Wesentliche von dergleichen Dingen leicht auffassen und nachmachen konnte, mußte ein Grund mehr seyn, ihm nicht durch Herausnehmung der Stücke das Geheimniß offenbar werden zu lassen.

Gutenberg war der Treue und Verschwiegenheit seines Dieners Beildeck auf das Vollkommenste versichert. Dieß erhellt daraus, daß er, vor Weihnachten, durch denselben alle Formen bei Dritzehn und Heilmann abholen, und, nach des ersteren Tod, die Presse zerlegen ließ (45 und 46). Wie mag es denn nun gekommen seyn, daß er nicht unmittelbar diesen seinen Getreuen selbst mit der Oeffnung der Presse beauftragte, sondern (nach desselben eigener Aussage, 20) durch ihn den nicht eingeweihten Claus Dritzehn zu diesem Geschäfte auffordern ließ? Er empfahl diesem an, die Presse Niemanden zu zeigen, sondern die vier darin liegenden Stücke heraus zu nehmen und auf die Presse zu legen, damit Niemand merken könne was es sey; und doch ließ er dadurch diese Stücke und ihre Zusammensetzung eben diesen Claus sehen, der doch auch kein Eingeweihter war, und Gutenbergen eben darum verklagte, weil derselbe ihn nicht in die Gemeinschaft und Mitwissenschaft der Künste aufnehmen wollte. — Capiat qui capere queat. —

Die Genossen stipulirten in dem Vertrage ausdrücklich, daß, im Falle einer von ihnen mit Tod abginge, dessen

Erben mit einhundert Gulden ein für allemal abgefunden werden sollten; ja Gutenberg unterwarf sich dieser Bedingung selbst, zum Nachtheile seiner eigenen Erben, und zwar aus dem ausdrücklich angegebenen Grunde, «daß man nit müßte allen erben die kunst wiesen und uffen sagen oder offenbaren, und das wäre alles eime also gut als dem andern (41). Wenn wir nun lesen, daß derselbe, trotz dieses Grundsatzes, durch den Bruder und Erben seines verstorbenen Genossen die 4 Stücke aus der Presse nehmen ließ, müssen wir nicht nothwendig schließen, daß diese Stücke unmöglich vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzte Columnen gewesen seyn konnten; da durch die Zerlegung von solchen das Geheimniß der Zusammensetzung jedem dabei Mitwirkenden unvermeidlich offenbar werden mußte? Nein, so leichtsinnig konnte Gutenberg und sein Genosse Heilmann nicht mit dem Geheimnisse einer so wichtigen, ausserordentlichen und eben erst erfundenen Kunst verfahren. Gutenberg, Fust und Schöffer ließen alle ihre Arbeiter und Hausgenossen mit einem Eide beschwören, daß sie die Kunst nicht offenbaren würden *), und Ersterer sollte zu Straßburg das ganze Geheimniß seiner Erfindung einem Menschen preisgegeben haben, welcher durch die Weigerung, ihn in die Gesellschaft aufzunehmen, gereizt, zur Bekanntmachung oder Benutzung desselben zu seinem Vortheile sehr geneigt werden mußte?

Auch der Umstand, daß Andres Dritzehn sich bei seinen Arbeiten von seiner Verwandten Anna Schultheißin Tag

---

*) Omnibus ministris et familiaribus eorum, ne illam quoque modo manifestarent, jure jurando astrictis, sagt Joh. Schöffer in der Schlußschrift des bei ihm 1515 gedruckten Breviarium Annalium des Trithemius.

und Nacht helfen ließ *), ſtreitet gegen die Annahme, daß derſelbe ſich mit einer ganz neuen und geheimen Kunſt, mit der Zuſammenſetzung von beweglichen Buchſtaben, beſchäftigt habe. Wie leicht konnte die einfache Idee einer ſolchen Zuſammenſetzung durch Ausſchwatzen verrathen werden! Und was hätte auch ein Weib bei der Schnitzung von Buchſtaben und deren Zuſammenſetzung, oder auch bei der Ausſtechung ganzer Tafeln helfen können? Wenn auch die vielerwähnte Preſſe zum Abdrucken von xylographiſchen Tafeln beſtimmt war, ſo kann man doch als gewiß annehmen, daß es zum Abdrucken noch nicht gekommen war; da die Erwähnung der vorräthigen Abdrücke in dem Zeugenverhöre unvermeidlich geweſen wäre. Gutenberg würde ſie durch ſeinen Knecht Beildeck gewiß ebenſo gut haben abholen laſſen, wie er die Formen, ſchon vor Dritzehns Tod, hatte holen, und, nach demſelben, die Stücke aus der Preſſe nehmen laſſen.

§. 3. Beweis aus anderweitigen hiſtoriſchen Zeugniſſen.

Nachdem wir geſehen, daß weder aus den dunkeln Ausdrücken, in welchen die abgehörten Zeugen von den bei Dritzehn befindlichen Geräthen ſprechen, noch aus andern Aeuſſerungen derſelben, noch aus den Beziehungen und dem Zuſammenhange der durch jenes Verhör feſtgeſtellten Thatſachen, ich will nicht ſagen ein klarer Beweis, ſondern auch nur einige Wahrſcheinlichkeit abgeleitet werden könne, daß Gutenberg mit Dritzehn und ſeinen Genoſſen die Kunſt, mit beweglichen Buchſtaben zu drucken, geübt habe, ſondern im Gegentheile aus Allem hervorgeht, daß es dieſe Kunſt nicht geweſen ſeyn könne, welche die Geſellſchaft betrieb, bleibt nun noch dar-

*) Sie ſagte aus: „ſie habe jme deſſelben werks dick helfen machen tag und nacht (4).

zuthun, wie aus anderweitigen hiſtoriſchen Zeugniſſen von hoher und unzweifelhafter Autorität der klarſte Beweis fließe, daß Gutenberg den Druck mit beweglichen Buchſtaben in den Jahren 1436 — 1438 noch nicht erfunden haben konnte.

Trithemius, Abt zu Spanheim, ein Mann von großer Gelehrſamkeit, hoher Achtung und alles Vertrauens werth, erzählt, von Peter Schöffer von Gernsheim ſelbſt unterrichtet, in der Hirſchauer Chronik zum Jahre 1450, »daß Johann Gutenberg, nachdem er faſt ſein ganzes Vermögen für die Erfindung der Buchdruckerkunſt aufgewendet hatte, endlich mit dem Rathe und dem Vorſchuſſe des Johann Fuſt, eines Mainzer Bürgers, das angefangene Unternehmen vollbracht, und daß dann dieſe beiden zuerſt ein Wörterbuch, Catholikon genannt, mit hölzernen Tafeln gedruckt haben, indem ſie die Formen (dieſe Tafeln nämlich) zuſammenſetzten, daß ſie aber mit denſelben Formen nichts Anders haben drucken können, eben weil die Buchſtaben nicht von den Tafeln ablösbar und beweglich, ſondern, wie geſagt, eingeſchnitzt waren« (S. unten, im Anfange des folgenden Kapitels unter I., 5, 6, die Originalſtelle.)

Wir erſehen aus dieſem, dem Peter Schöffer, einem Gehülfen Gutenbergs, nacherzählten und darum jede andere Autorität hinter ſich laſſenden Berichte, daß Gutenberg noch im Jahre 1450 zu Mainz ein bedeutendes Werk mit hölzernen Tafeln druckte, von welchen die Buchſtaben nicht trennbar waren. Wenn man auch zugeben könnte, daß dieſes Werk nicht das große, aus 373 Blättern in gr. Folio beſtehende etymologiſche Wörterbuch des Johannu Balbi de Janua geweſen ſey, ſo iſt doch Heineckes Behauptung (Idée gen. p. 255), daß Trithemius damit einen gewöhnlichen Donat (Auszug aus der Gram-

matik des Donatus) gemeint habe, unzuläſſig. Trithemius, einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, mußte wiſſen was ein Donat war. Uebrigens nennt er das Werk ausdrücklich ein Wörterbuch (vocabularium), worunter Niemand eine Grammatik verſtehen kann *). Man hatte damals auch kürzer gefaßte Wörterbücher, welche auf 120 bis 150 Blättern abgedruckt werden konnten, wie noch häufige Manuſcripte von dergleichen aus dem 14. und 15. Jahrhundert beweiſen **). Wie kann man nun glauben, oder auch nur einen Augenblick unterſtellen, daß Gutenberg, wenn er ſchon im Jahre 1438 zu Straßburg die beweglichen Buchſtaben erfunden gehabt, bereits ganze Columnen mit ſolchen zuſammen zu ſetzen, und dieſe wie-

*) Schaab ſagt in dieſer Beziehung (in ſeiner Geſch. d. Erf. d. B.D.Kunſt, S. 189): „Es mögen nur wenige Holztafeln geweſen ſeyn, welche Gutenberg und Fuſt haben fertigen laſſen. Sie hatten nur bei jenen kleinen, auf wenigen Blättern gedruckten Auszügen aus größern Grammatiken, welche man Donate nannte, den Tafeldruck angewendet. Trithem nannte ſie (?) Katholikons, womit ein allgemeines Buch angedeutet wird. Die Kölner Chronik nannte ſie Donate. Peter Schöffer mußte wohl am beſten wiſſen, mit was man zu drucken angefangen habe. Trithems Stelle läßt ſich daher (?) nicht anders als von den Donaten verſtehen.“ (?!) Allerdings mußte Schöffer am beſten wiſſen, mit was man zu drucken angefangen. Er ſagte ausdrücklich: mit einem Wörterbuche (vocabularium).

**) Und wenn auch jenes Katholikon wirklich ein Donat geweſen wäre, ſo würde man es immer noch für ein Produkt einer ziemlich weit ausgedehnten Anwendung des Tafeldruckes halten müſſen; da die Donate oft 36 bis 45 Blätter hatten und demnach 72 bis 90 Holztafeln erforderten. Der vollſtändige, auf Papier gedruckte Donat in der königlichen Bibliothek zu Paris, welcher durch die dabei befindliche Holztafel (die zum Abdrucke der 47. Seite gedient hat) als ein Produkt des Tafeldruckes bewährt wird, enthält 72 Seiten. S. Van Praet in Catal. des liv. imp. sur velin V, 372.

der zum Abdrucke ganzer Bogen in Quarto zu verbinden gewußt hätte, nach Verlauf von 12 Jahren, bei der Herausgabe eines Wörterbuches von 100 bis 150 Blätten, noch einmal auf den Tafeldruck zurückgekommen seyn, und sich die Mühe genommen haben sollte, so viele Tafeln voll Schrift zu schneiden, während er mit einer zum Satze von vier, höchstens acht Seiten hinreichenden Anzahl von beweglichen Buchstaben alle folgenden Bogen hätte drucken können? Dieß glaube wer kann. Schöpflin konnte es selbst nicht; allein statt durch das Absurde einer solchen Unterstellung sich zur Erkenntniß der Wahrheit leiten zu lassen, verwarf er lieber Trithem's unantastbare Autorität, und damit zugleich die des Peter Schöffer, des Mitarbeiters Gutenbergs selbst, behauptend (S. 28 seiner Vindic.), seine Straßburger Urkunden bewiesen das Gegentheil von Schöffers Erzählung. Die jeden Falls sehr dunkeln und zweideutigen Aussagen der bei Dritzehns Prozeß abgehörten, fast ganz unwissenden, in die Sache gar nicht eingeweihten Zeugen sollten also die Falschheit der Erzählung Schöffers beweisen können, Schöffers, dieses Meisters in der Kunst, welcher Gutenbergen, von Anfang seiner Verbindung mit Fust an, als Gehülfe zur Seite gestanden hatte, und doch wohl wissen mußte, was und wie er zuerst druckte!*)

*) Schöpflin behauptet hier auch, Gutenberg habe lange vor seinen Mainzer Arbeiten kleinere Bücher ohne Angabe des Druckers, der Zeit und des Ortes, mit beweglichen Buchstaben gedruckt: und doch stellt er weiter unten (S. 80 — 90) den Harlemern die Frage, woher sie denn wissen könnten, daß gewisse alte Bücher, ohne Angabe des Ortes, der Zeit und des Druckers, Werke ihres Lorenz Kosters und keines Anderen, und zwar älter als alle andern Druckwerke seyen? Und doch behauptet er (auf Seite 78), „Trithemius sey von Peter Schöffer belogen worden, welcher die Lü-

Wollte man die ſchon mehrfach, beſonders von Meermann, Daunou und Schaab genommene Ausflucht wieder vorbringen, daß Gutenberg zu Mainz den Tafeldruck nur

---

genkünſte von Fuſt, jedoch nicht ganz vollſtändig, gelernt, und in dieſem Lügengeiſte alle Straßburger Arbeiten Gutenbergs ignorirt habe;“ als wenn Schöffer, der Gutenbergs Arbeiten zu Mainz lobend erwähnt, ein Intereſſe gehabt hätte, deſſen Arbeiten zu Straßburg zu ignoriren. Wer wird ſich zu glauben bereden laſſen, daß Gutenberg ſeinen Genoſſen nie ein Wort von ſeinen früheren Arbeiten mit beweglichen Buchſtaben zu Straßburg geſagt haben ſollte? Gerade der Umſtand, daß Schöffer, in Trithemius Berichte (14), Straßburg als die erſte Stadt nennt, wohin die Buchdruckerkunſt ſich von Mainz aus verbreitet habe, iſt wichtig und beweiſt, daß er von einer frühern Uebung der Typographie zu Straßburg gar nichts wußte. Die Nennung der Stadt hätte ihn veranlaſſen müſſen, wenigſtens etwas zu ſagen, wenn ihm etwas bekannt geweſen wäre. Schöpflin wirft Schöffern ferner vor, „er habe die Schnitzung der einzelnen Buchſtaben übergangen, und Gutenberg von dem Tafeldrucke unmittelbar zu den gegoſſenen Buchſtaben übergehen laſſen, während er hätte ſagen ſollen, dieſer habe zu Straßburg die aus Holz geſchnittenen Buchſtaben, er (Schöffer) ſelbſt aber zu Mainz die gegoſſenen erfunden.“ (dicendum erat, Schöfferum, inventis a Gutenbergio Argentinae literis singularibus sculptis, fusiles addidisse Moguntiae.) Ohe! Schöffer, welcher, nach Schöpflins Beſchuldigung, von Fuſt das lügenhafte Prahlen gelernt haben ſoll, hätte alſo ſein eigenes Lob verſchwiegen, die treffliche Erfindung des Schriftgießens ſich ſelbſt abgeleugnet und großmüthig Gutenberg zugeſchoben! Uebrigens übergeht Trithemius die geſchnitzten Buchſtaben nicht ganz, da er ſagt, Gutenberg und Fuſt haben die Kunſt erfunden, alle Buchſtaben aus Erz oder Zinn zu gießen, welche ſie früher mit den Händen geſchnitzt hatten (quas prius manibus sculpebant). Auch darin findet er einen Vorwurf, daß Trithemius zuerſt Gutenberg und dann auch Fuſt und Schöffer Erfinder der Buchdruckerkunſt nennt. Er vergißt, daß er ſelbſt in ſeiner Alsatia illustrata (II, 347) Schöffer den Urheber der in Mainz zur Vollkommenheit gebrachten Buchdruckerkunſt nennt (Petrus Schoeffer perfectae apud Moguntinos typographiae autor) und als Erfinder der gegoſſenen

zu kleinen Büchern, welche großen Absatz erwarten ließen, angewandt habe, weil diese Druckweise bei dergleichen vortheilhafter gewesen sey, als der Druck mit beweglichen Buchstaben, so wie man heut zu Tage sehr gangbare Bücher lieber mit Stereotypen als mit beweglichen Lettern drucke, so ließe sich dieselbe mit der sehr gegründeten Erwiederung abschneiden, daß zur Schneidung von 60 bis 90 Blattseiten voll Text dreißig mal mehr Zeit erfordert wird, als zur Zusammensetzung von ebensovielen Blattseiten aus beweglichen Buchstaben, daß es also von Seiten Gutenbergs, im Falle er schon bewegliche Buchstaben gehabt hätte, sehr thöricht gewesen wäre, den Donat oder irgend ein anderes, wenn auch noch so gangbares, Buch in Holztafeln zu schneiden, da es ihm frei gestanden hätte, von jedem aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Bogen so viele Abdrücke zu machen, als er nur wollte, und da es, im Falle er keine starken Auflagen machen wollte, immer noch vortheilhafter für ihn gewesen wäre, zehn Auflagen in Verlaufe von mehreren Jahren zu machen, indem er die beweglichen Buchstaben inzwischen zum Drucke von anderen Büchern hätte benutzen können. Der Vergleich mit dem Stereotypendrucke unserer Zeit ist hier ganz unzulässig, da die Stereotypenplatten mit großer Schnelligkeit über Columnen gegossen werden, welche aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzt worden, und da diese Buchstaben,

---

Buchstaben bezeichnet. Schöffer war also Miterfinder der Kunst, wie sie zur Zeit ihrer Vollendung war. Artem ut nunc est complevit, sagt Trithemius (23). Da Gutenberg, nach Trithemius (4), nicht nur mittelst Fusts Geldvorschüsse, sondern auch mittelst dessen Rathes die angefangene Sache vollbracht hat, so war Fust insofern Miterfinder, d. h. Miturheber der Kunst, wie sie nach ihrer Vollendung war.

nach bewerkſtelligtem Abguſſe, wieder von einander getrennt und zu anderen Zuſammenſetzungen benutzt werden können.

Uebrigens war das erſte Werk, welches Gutenberg zu Mainz mit feſten Tafeln druckte, kein kleines, ſondern ein Buch von ziemlicher Ausdehnung, ein Wörterbuch, Catholikon genannt. Die Einwendungen Meerman's, Daunou's und Schaab's, daß der Tafeldruck auf größere Werke nicht anwendbar ſey, beſonders auf ein ſo ausgedehntes, wie das Catholikon des Joh. de Janua, weil die dazu nöthigen Tafeln ein ganzes Haus oder mehrere Scheunen gefüllt haben würden, dieſe Einwendung, ſage ich, iſt ganz nichtig. Tauſend, ja mehrere tauſend Holztafeln in Folio- und Quartformat aufzubewahren, erforderte ſo gar großen Raum nicht. Die Verleger Herhan und Didot zu Paris, Tauchnitz in Leipzig und andere bewahren, ohne große Magazine, viele tauſend ſtereotypiſche aus Metall gegoſſene Tafeln zu faſt allen griechiſchen und römiſchen Claſſikern und zu den ſehr bändereichen Werken mehrerer franzöſiſcher Claſſiker auf, um bei eintretendem Bedürfniſſe Abdrücke davon machen zu können.

Das Zeugniß des Trithemius wird durch jenes des Bergellanus (im Anfange des nächſten Kapitels, unter II.) unterſtützt, welcher 15 Jahre lang zu Mainz Corrector geweſen, und ſein lateiniſches Gedicht über die Erfindung der Buchdruckerkunſt im Jahre 1541 dem Erzbiſchofe Albrecht von Brandenburg gewidmet hat. Auch er ſagt (v. 120 — 124), daß Gutenberg und Fuſt mit geſchnitzten Tafeln (sculpta tabella) gedruckt haben, deren eingeſchnitzte Buchſtaben nicht von der Stelle genommen, und demnach nicht verſchiedentlich gebraucht werden konnten (non poterat propria de classe character tolli, nec variis usibus aptus erat). Beide Zeugniſſe werden beſtätigt durch die Nachrichten, welche die Familie der Fauſte

von Aſchaffenburg, die (wie ich unten beweiſen werde) von den Fuſten zu Mainz abſtammten, in ihrem Archive bewahrte, und welche im Anfange des nächſten Kapitels, unter III, zu leſen ſind. Joh. Fried. Fauſt erzählt in ſeinem, in Lerſner's Frankfurter Chronik und in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs aus Originaldokumenten abgedruckten Berichte über die Erfindung *) (bei 7), daß Gutenberg und Fuſt zuerſt Alphabettafeln und den Donat gedruckt haben, dann aber, weil dieſe auf ganze Tafeln geſchnitten und die Buchſtaben ſehr ungleich waren, auf den Gedanken gekommen ſeyen, »daß es beſſer wäre, mit einzelnen Buchſtaben und A. B. C. ein Buch zu ſetzen, als mit gantzen Columnis oder Paginis zu ſchneiden, derowegen die Bretter von einander geſchnitten, die geſammten Buchſtaben heraus genommen, und damit die Setzerei angefangen.« Man ſieht hieraus deutlich, daß Gutenberg erſt durch das Zerſchneiden der Holztafeln, welche er zu Mainz abgedruckt hatte, zu beweglichen Buchſtaben gekommen iſt.

Hätte er bereits im Jahre 1438 zu Straßburg ganze Columnen zuſammen zu ſetzen, mit Schrauben zu befeſtigen, und in einer Preſſe abzudrucken verſtanden, und die nächſtfolgenden fünf Jahre, für welche der Geſellſchaftsvertrag mit Riffe und Heilman geſchloſſen war, dieſes Geſchäft fortgeſetzt, ſo wäre es gar nicht zu begreifen, wie er in Mainz noch einmal ſechs Jahre lang mit ſo außerordentlichen Schwierigkeiten, und zwar bis zur Aufopferung ſeines ganzen Vermögens, zu kämpfen haben konnte.

---

*) Daß dieſer Bericht weder aus Trithemius Werken, noch aus des Bergellanus Gedichte geſchöpft ſey, erhellt daraus, daß er umſtändlicher als beide ins Einzelne der Verfahrungsweiſen eingeht, und mancherlei berichtet, wovon jene ſchweigen.

Mit einer zum Satze von 4, höchstens 8 Folioseiten hinreichenden Anzahl von beweglichen Buchstaben hätte er ja nach und nach alle folgende Bogen nicht nur eines, sondern vieler Werke drucken können. Sein großer Kostenaufwand wird aber sogleich begreiflich, wenn man, nach den angeführten Zeugnissen, erwägt, daß er mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern beschäftigt war. Die Ausschnitzung der Tafeln zu einem einzigen Buche, wie das von Trithemius erwähnte Wörterbuch, mußte sehr bedeutende Kosten verursachen. Daß Gutenberg, noch ehe er sich mit Fust verband, bereits viele solcher Tafeln mochte haben ausschnitzen lassen, geht aus den Worten des Bergellanus (v. 109) hervor: »Als nun die ausgestochenen Schnitzwerke vor ihm, dem Großen, dastanden (**cumque illi starent caelata toreumata magno**), und diese Arbeit sein beschränktes Vermögen aufgezehrt hatte, und er doch nicht das bestimmte Ziel der Kunst zu erreichen vermochte, da wurde er von Fust bewogen ꝛc.

Aus den bisher durch historische Zeugnisse festgestellten Thatsachen läßt sich nunmehr leicht errathen, wie die Sage, daß die Buchdruckerkunst zu Straßburg, jedoch unvollständig, erfunden, in Mainz aber zur Vollendung gebracht worden sey, sich gebildet habe. Schöpflin sagt, (p. 4. 8. 10. 80. 83), daß die Ansprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst auf einer Verwirrung der Begriffe, auf einer unrichtigen Definition dieser Kunst beruhen; indem man die zu Harlem geübte Anwendung des Tafeldruckes auf die Fertigung von Büchern gleich Anfangs Buchdruckerkunst genannt habe, und zwar irrig; da das Wesen dieser Kunst in der Zusammensetzung von beweglichen Buchstaben bestehe. Eben so gab die Anwendung des Tafeldruckes auf die Hervorbringung

von Büchern, welche Gutenberg zu Straßburg versuchte, Anlaß zu der Sage, daß die Buchdruckerkunst in dieser Stadt, jedoch unvollständig, erfunden worden sey. Der erste Schriftsteller, welcher meldet, daß die Buchdruckerkunst in Straßburg erfunden worden sey, ist Wimpheling. Siehe oben, S. 98.

In seinem Catalog der Bischöfe von Straßburg, den er 1508 geschrieben, sagt er: »Unter dem Bischof Robert wurde die edle Buchdruckerkunst erfunden, obwohl unvollständig; als derselbe aber nach Mainz zu Andern kam, welche ebenfalls an der Erfindung dieser Kunst arbeiteten, wurde diese Kunst, unter der Leitung eines gewissen Johann Gensfleisch, der im Alter blind wurde, in dem Hause zum Gutenberg vervollständigt und vollendet.« (»Sub hoc Roberto nobilis ars impressoria inventa fuit a quodam Argentinensi, *licet incomplete*; sed cum is Moguntiam discederet ad alios in hac arte investiganda similiter laborantes, ductu cujusdam Joannis Gensfleisch, ex senio coeci, in domo boni montis, Gutenberg, in qua hodie collegium est Juristarum, ea ars completa et consummata fuit«).

So wenig waren Gutenbergs Versuche in der Anwendung des Tafeldruckes zu Straßburg zu einem bemerkenswerthen Resultate gediehen, so wenig Aufsehen vermochte derselbe damit zu erregen, so wenige Spuren hinterließ er von sich in dieser Stadt, daß der gelehrte Wimpheling, welcher (1451 in Schlettstadt geboren) als ein Jüngling schon, also um 1476, nach Straßburg kam, nicht einmal über dessen Person einige gegründete Nachricht mehr erhalten konnte, sich die Namen Gensfleisch und Gutenberg als zwei verschiedenen Personen angehörig aufbinden ließ. Uebrigens hat er in so fern richtig gehört, als er meldet, zu Straßburg sey die Kunst nur unvollstän-

dig erfunden worden, worunter man, nach allen obigen Beweisführungen, zu verstehen hat, daß Gutenberg zu Straßburg Versuche gemacht habe, Bücher mittelst des Tafeldruckes zu drucken *). Nach der Erfindung der beweglichen, wenn auch noch aus Holz geschnitzten, Buchstaben wäre die Kunst nicht mehr incomplet gewesen **).

Der zweite Schriftsteller, welcher meldet, daß Gutenberg zu Straßburg die Anfänge der Kunst versucht habe, ist Bergellanus, der in seiner oben angeführten, 1541 erschienenen Lobrede sagt, er habe daselbst die Erstlinge seiner Arbeit zu machen begonnen, in Mainz aber das Werk der Kunst zur Reife gebracht:

Primitas illic coepit formare laboris,
Ast hic maturum protulit artis opus.

Da aber Bergellanus gleich darauf meldet, daß Gutenberg zu Mainz, in Verbindung mit Fust, noch mit festen Tafeln gedruckt habe, so versteht es sich von selbst, daß er

---

*) Wimpheling sagt zwar in einem Epigramm, welches in den zu Heidelberg 1499 gedruckten Memoriae Marsilii ab Ingen. steht: „Gensfleisch (Ansieare) habe zu Mainz, durch göttlichen Verstand unterstützt, zuerst Buchstaben von Erz abgedruckt“ (Foelix Ansieare, per te Germania foelix. Urbe moguntina, divino fulte Joannes ingenio, primus imprimis aere notas); allein Schöpflin meint, Wimpheling spreche hier nur von metallenen Buchstaben, welche Gutenberg wirklich zuerst in Mainz gemacht habe; er leugne aber damit nicht die Erfindung der beweglichen hölzernen Buchstaben zu Straßburg. — Wer fühlt nicht die Schwäche dieser gesuchten Distinction, auch ohne die oben angeführten Beweisthümer, durch welche sie vernichtet wird?

**) Dieser Meinung ist Schöpflin selbst. Er sagt S. 50: „Gutenberg habe der Welt mit den beweglichen Buchstaben eine außerordentliche Wohlthat gebracht; die Welt hätte der gegossenen Buchstaben entbehren, und mit den geschnitzten Buchstaben allein die Künste und Wissenschaften nicht weniger (?) als mit den gegossenen verbreiten können.“

unter jenen zu Straßburg begonnenen Erſtlingen nichts anders als Verſuche mit dem Tafeldruck gemeint haben konnte. Daß er Gutenbergen für einen geborenen Straßburger hielt, kommt wohl daher, daß er, ſelbſt ein Fremder, erfahren hatte, derſelbe ſey von Straßburg nach Mainz gekommen. *)

*) Alle andern Schriftſteller, welche von einer Erfindung zu Straßburg durch Gutenberg reden, haben dieſen beiden nachgeſchrieben. Ja es iſt ſogar wahrſcheinlich, daß ſchon Bergellanus ſelbſt den Wimpheling kopiert habe. Gar keine Berückſichtigung verdienen Gebwiler, welcher, in ſeiner 1521 erſchienenen Panegyris Carolina, die Erfindung dem Mentel zuſchreibt, und Specklin, der in ſeiner handſchriftlichen Chronik (um 1580 geſchrieben) zu derſelben Behauptung noch hinzufügt, Peter Schöffer ſey ein Schwager, Gensfleiſch ein Diener Mentels geweſen; dieſer habe ſeinem Herrn die Kunſt abgeſtohlen, und ſey dann nach Mainz geflohen, wo er mit einem reichen Manne, Namens Gutenberger, ſich zur Ausübung derſelben verbunden habe, im Alter aber von Gott mit Erblindung geſtraft worden ſey. Derſelbe Diebſtahl und dieſelbe Strafe des Himmels figuriren in der Sage der Harlemer. Köhler ſagt hierüber in ſeiner Ehrenrettung Gutenbergs (S. 2 und 6): „Gleichwie dieſe elenden Chronikenſchreiber und ihre Anhänger zeigen, daß ſie ſich, wo ihnen redlicher Beweißthum abgeht, ſo gut als obige Holländiſche Scribenten, mit falſchen Erzählungen, Calumnien und Injurien, zu Erlangung ihres Endzwecks zu behelfen wiſſen, de jure aber, ſo lang und viel für nichtswürdige Diffamanten werden gelten müſſen, bis ſie dem ehrlichen Gutenberg die imputirte Untreue und Diebſtahl erweiſen, alſo iſt ganz unpartheiiſchen Scribenten vielmehr Glaube beizumeſſen, welche melden, daß die Kunſt von Mainz nach Straßburg und nicht von Straßburg nach Mainz kommen ſey.“ — —

„Es hätte der verſtändige Schilter weit beſſer gethan, wenn er mit dem gelehrten und aufrichtigen Wimpheling der Wahrheit beigepflichtet, und dem redlichen Gutenberg den von Gott und Rechtswegen gebührenden Ruhm gelaſſen, als denen ruhmſüchtigen Straßburgern zu Lieb den Fuchsſchwanz geſtrichen, und mit dem Straßburgiſchen Eulenſpiegel, Specklin, und ſeinen blinden Nachfolgern mit der höchſten Injurie das Laſter der Untreue beigemeſſen hätte.“

Der lange Aufenthalt Gutenbergs in Straßburg und der Umstand, daß er, nach einer mehr als zwanzigjährigen Verbannung, fast unbekannt nach Mainz zurückkam, waren Ursache, daß er noch an manchen andern Orten für einen Straßburger gehalten wurde, und veranlaßten vielleicht auch die Sage, daß er die Buchdruckerkunst zuerst in Straßburg erfunden habe *).

Ein bemerkenswerther Grund, welcher die Ansprüche der Stadt Straßburg zunichte machen hilft, ist auch das tiefe Schweigen der ältesten Straßburger Buchdrucker. Schöpflin selbst fand dieß auffallend. Er bricht darum in seiner Alsatia illustrata (II. 348) in die Worte aus: »Ich weiß nicht, aus welcher Ursache selbst die Straßburger das Andenken an die Anfänge der bei ihnen erfundenen Kunst haben verlieren können.« (Rudimentorum artis apud se inventae memoriam nescio qua ratione ipsi Argentinenses amittere potuerint). Die Sache ging ganz natürlich zu. Wie konnte sich zu Straßburg das Andenken an eine Erfindung erhalten, die nie daselbst gemacht worden ist? Wäre sie wirklich dort gemacht worden, so müßte jedermann mit Schöpflin das tiefe Schweigen darüber unbegreiflich finden.

Der Buchdrucker Eggestein war (nach Schöpflin, S. 100) ein geborner Straßburger, Vikarius im Chor des Münsters und bischöflicher Siegelbewahrer; er wurde im Jahre 1442 unter die Bürger aufgenommen und er

*) Durch ähnliche Veranlassung entstand die Sage, daß diese Kunst auf dem Schloße Rauschenburg bei Ingwill erfunden worden sey. Der Buchdrucker Adolph Ruschius, welcher Mentels Tochter Salome heirathete und dessen Druckerei übernahm, war auf Schloß Rauschenburg geboren. (Vind. typ. p. 100. — Alsat illust. II. p. 237.

ſcheint in den Bürgerregiſtern unter den Nach-Conſtablern. Er mußte alſo nach allen dieſen Verhältniſſen Gutenbergen perſönlich gekannt haben; und doch erwähnt er deſſelben und ſeiner angeblichen Erfindung zu Straßburg nie; obſchon er mehrere Druckwerke Fuſt's und Schöffer's nachdruckte, und ſogar die Schlußſchriften dieſer zum Theile wörtlich abdruckte. Man leſe oben (S. 96) die 29. Note zu Schöpflin nach.

Heinrich Schor, ein Belgier, Probſt zu Surburg im Elſaß, ſonſt (wie Schöpflin S. 60 ſelbſt verſichert) ein glaubwürdiger Mann, erzählte einſt zu Straßburg dem Joh. Walch (welcher dieſe Erzählung in ſeine **Decas fabularum**, gedruckt zu Straßburg 1609, einrückte), Fuſt ſey, auf ſeiner Rückreiſe von Paris, wo er ſeine Bibel von 1462 verkauft hatte, nach Straßburg gekommen, und habe da den Mentel in der Buchdruckerkunſt unterrichtet. Dieſe Nachricht iſt nicht ganz unwahrſcheinlich. Als Fuſt von Paris zurückkehrte, war Mainz ſchon erobert; er hatte alſo keinen Grund mehr, die Kunſt zu verheimlichen.

§. 4. Beſeitigung der Einwände, welche gegen die aus den Zeugniſſen Schöffer's (Trithemius), Bergellanus und J. F. Fauſt's fließenden Folgerungen erhoben werden.

Bei der gänzlichen Unmöglichkeit, auch nur ein Druckwerk aufzuweiſen, welches in den Jahren 1438 bis 1457 zu Straßburg erſchienen wäre, und durch das von Trithemius überlieferte Zeugniß Schöffer's (welches ich noch durch das damit übereinſtimmende des Bergellanus und durch den als authentiſch nachgewieſenen Bericht des Joh. Friedr. Fauſt verſtärke) überführt, daß Gutenberg noch zu Mainz mittelſt feſter Tafeln gedruckt habe, wußten ſich die Bibliographen, welche die Ausſagen der Zeugen im Dritzehn'ſchen Prozeſſe übereinſtimmend mit Schöpflin aus-

legten, vor den aus jenen Thatsachen natürlich hervorgehenden, ja in die Augen springenden Folgerungen — daß nämlich in diesen Aktenstücken nicht von beweglichen Buchstaben die Rede seyn könne, weil Gutenberg, wenn er schon im Jahre 1438 zu Straßburg mit solchen zu drucken verstanden hätte, gewiß nicht zu Mainz in den Jahren 1445 bis 1450 noch feste Tafeln angewandt, sondern im Gegentheile schon in Straßburg Bücher mit einzelnen Typen gedruckt, und überhaupt diese Stadt nicht verlassen haben würde — nicht anders zu retten, als indem sie sich in eine Distinctionsschanze warfen, und den nicht zu leugnenden Widerspruch, als einen bloß scheinbaren, durch die Erklärung aufzulösen strebten, »Gutenberg habe zwar zu Straßburg Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht; allein diese Bestrebungen seyen noch so mangelhaft gewesen, daß er es damit noch nicht zur Möglichkeit, ein ganzes Blatt, vielweniger ein ganzes Buch, sauber und leserlich zu drucken, habe bringen können; weil diese Versuche mit aus Holz geschnitzten Buchstaben gemacht worden seyen, mit welchen es nicht möglich wäre, ein Buch zu drucken, da sie nicht genau, gleich und scharf zusammenpassend gearbeitet werden könnten; Gutenberg habe darum hundertfältige fruchtlose Versuche machen müssen, um diese Buchstaben fest zusammen zu halten; allein auf diesem Wege nicht dazu gelangen können, auch nur das kleinste Buch zu drucken; darum habe er noch in Mainz einige Bücher auf Tafeln gedruckt, sey aber dennoch nebenher beständig mit Versuchen der beweglichen Buchstaben beschäftigt gewesen *).«

Mit dergleichen Fictionen glaubt man die Haupthy-

*) Man vergleiche oben die Auszüge aus Meerman, Heinecke, Daunou, Dela Serna und Schaab.

potheſe retten zu können; allein bei näherer Prüfung wird man geſtehen müſſen, daß alle dieſe Argumente nicht Stich halten.

Wäre Gutenberg ſchon vor und während dem Drucke ſeiner erſten Werke auf feſten Tafeln zu Mainz mit Verſuchen beweglicher Buchſtaben beſchäftigt geweſen, ſo würde Schöffer nicht umhin gekonnt haben, derſelben zu erwähnen. Seine ausdrückliche und mit beſonderem Gewicht gemachte Bemerkung, daß man mit jenen Tafeln nichts Anderes habe drucken können, weil die Buchſtaben nicht beweglich, ſondern in die Tafeln eingeſchnitten waren, verräth augenſcheinlich, daß man von beweglichen Buchſtaben noch gar nichts gewußt habe. Ebenſo iſt die bei Bergellanus vorkommende Bemerkung, daß die Buchſtaben der geſchnitzten Tafeln nicht von ihrer Stelle genommen, und demnach nicht verſchiedene Male gebraucht werden konnten, ein Wahrzeichen, daß dem Erfinder dieſe Unbeweglichkeit der Buchſtaben ein Stein des Anſtoßes und ein Gegenſtand des Nachdenkens war; daß er auf Mittel geſonnen habe, die für ein Werk geſchnittenen Buchſtaben auch für den Druck anderer Werke anwendbar zu machen, und ſo des ewigen Schriftſchneidens in hölzerne Tafeln überhoben zu werden. Völlige Ueberzeugung aber, daß Gutenberg erſt durch die Schwierigkeiten und das Mühevolle des Tafeldruckes auf die Idee gekommen ſey, die Buchſtaben beweglich zu machen, giebt uns der authentiſche, aus den Familienpapieren der Nachkommen Fuſts herrührende Bericht, wo mit beſtimmten Worten erzählt wird, daß der Erfinder, weil der Donat in ganze Bretter geſchnitten war, ſich erinnert habe, »daß es beſſer were mit einzelichen Buchſtaben und A. B. C. ein Buch zu ſetzen als mit ganzen Columnis oder paginis zu ſchneiden; derowegen die Bretter von einan-

der geſchnitten, die geſammten Buchſtaben herausgenommen, und damit die Setzerei angefangen.«

Hätte der Erfinder ſeit 1436, alſo ſeit 14 Jahren, Verſuche mit beweglichen Buchſtaben gemacht gehabt, ſo würde er gewiß nicht im Jahre 1450 noch einmal angefangen haben, die Holztafeln zu zerſchneiden, um bewegliche Buchſtaben zu erhalten; da er ſolche, nach vierzehnjährigen Verſuchen, ſchon in bedeutender Anzahl hätte beſitzen müſſen, und demnach nur mit jenen Verſuchen hätte fortzufahren brauchen. Indeſſen iſt ſchon die Annahme, daß Gutenberg, um den zuſammengeſetzten Buchſtaben feſten Halt zu geben, ſich mit fruchtloſen Verſuchen ganzer vierzehn Jahre lang geplagt habe, geradezu verwerflich; da ſie auf der Vorausſetzung beruht, der Erfinder habe mit einer unglaublich kleinen Doſis mechaniſchen Geſchickes eine noch kleinere Gabe von Einſicht und gewöhnlichem Menſchenverſtande in ſich vereinigt. In der That, welche beſondere Schwierigkeit konnte es denn haben, aus Buchsholz geſchnittene Buchſtaben, von der Größe der Miſſal- und kleinen Canon-Schrift (wie ſie die noch übrigen Holztafeln der Donate, die Gutenbergiſche Bibel und der Pſalter von 1457 zeigen), gleich hoch und dick zu machen; beſonders da ſie erſt in ganze Tafeln geſchnitten und dann von einander getrennt wurden, und demnach ſchon an ſich gleiche Höhe hatten; und was iſt denn Tiefes oder Fernliegendes in dem Gedanken, die Zeilen, deren jede mittelſt des durch die einzelnen Buchſtaben gezogenen Fadens zu einen Ganzen verbunden war, durch Schrauben feſt in einer Columne zuſammenzuhalten *)?

*) Uebrigens hätte Gutenberg ja ſchon im Jahre 1438 es verſtanden, die zuſammengeſetzten Buchſtaben mittelſt Schrauben zuſammenzuhalten, wenn die Auslegungen Schöpflins und ſeiner Anhänger gegründet wären.

Unvollkommenes Aneinanderschließen der Buchstaben, Schwanken und Krümmung der Zeilen und Verschiebung einzelner, ja mehrerer Buchstaben konnte nicht einmal ein Hinderniß des Abdruckes sämmtlicher Buchstaben seyn, dafern diese nur alle gleiche Höhe hatten, welche ihnen zu geben, wie gesagt, sehr leicht war. Dieß beweisen der mit Schöffers Initialen und Unterschrift gedruckte Donat, und jener, wooon Fischer zwei Blätter als Umschlag eines Rechenbuches von Heidersheim entdeckt hat, die sechsunddreißig-zeilige und die zweiundvierzig-zeilige Bibel, und viele andere Druckwerke sogar noch aus den siebenziger Jahren *), in welchen allen man gekrümmte Zeilen findet, deren Buchstaben bald nach oben bald nach unten über die Linie vortreten.

Daß der Einwand: durch das Einfädeln der Zeilen könne kein fester Halt bewirkt, und mit geschnitzten Buchstaben überhaupt gar kein Druck zu Stande gebracht werden, nichtig sey, habe ich — in den Noten zu Heinecke und im 1. §. des 3. Kapitels — aus vielen Zeugnissen dargethan.

Sey man nur consequent. Versuche zum Abdrucken zusammengesetzter Buchstaben machte Gutenberg gewiß erst mit einer einzigen Columne. Wäre er nun im Jahre 1438 schon so weit in der Kunst vorgerückt gewesen, vier Columnen in einem Rahmen mittelst Schrauben einzuspan-

*) In der von Eggestein zu Straßburg im Jahre 1468 gedruckten Bibel, so wie in der Augsburger Ausgabe des Speculum historiale Vincentii Bellovacensis, welche daselbst in der Abtei St. Ulrich im Jahre 1474 gedruckt worden ist, stehen die Buchstaben öfters höher und tiefer; und doch ist letzteres Werk, nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Mönchs Wittwer aus demselben Kloster, mit zinnernen Buchstaben (stanneis characteribus) gedruckt. S. Braun's Notitia libror. secul. XV. P. I. in praefat. p. V, wo gemeldet wird, daß diese zinnernen Typen die des Anton Sorg seyen, welcher in zwei von ihm in den Jahren 1476 und 1477 gedruckten Büchern bekennt, zinnerne Buchstaben angewendet zu haben. Vergl. Braun, ibid. P. I. p. 178. und Panzer T. I. p. 107.

nen, so hätte die feste Zusammenhaltung der Buchstaben in einer Columne gewiß keine Schwierigkeiten mehr machen können, und von einem vergeblichen Abmühen in fruchtlosen Versuchen während noch weiteren zwölf Jahren hätte keine Rede mehr seyn können. — Seltsamer Widerspruch: Vier in einem Formrahmen eingeschraubte Columnen sollen schon zum Abdrucken bereit in Dritzehns Presse gelegen haben, und doch soll es unmöglich gewesen seyn, zu Straßburg auch nur das kleinste Buch zu drucken! Noch einmal: zu dem Versuche, vier Columnen auf einmal abzudrucken, konnte man nicht vorschreiten, wenn man nicht zuvor mit dem Abdrucken einer einzelnen Columne auf dem Reinen war; und konnte man eine abdrucken, so konnte man deren tausend drucken.

Lichtenberger hat dieß wohl gefühlt, indem er (auf der V. Seite der Vorrede zu seinem Werke) sagt: »Da also die Werkstätte Gutenbergs im Jahre 1438 so weit gediehen war, und derselbe noch volle sechs Jahre (bis 1445) in Straßburg zubrachte, so wäre es unrecht zu glauben, daß er in dieser Stadt gar kein Buch gedruckt haben sollte, er, der so leidenschaftlich auf Erfindungen sann, und so emsig über der Erforschung der Kunst brütete*).«

Man erwäge noch, wie unannehmbar die Voraussetzung sey, Gutenberg habe sich von seinen Genossen ein für die damalige Zeit bedeutendes Lehrgeld für die Mittheilung einer Kunst geben lassen, in welcher er selbst es nur erst zu rohen Versuchen gebracht, und deren Ausführung sogar in den nächstfolgenden zwölf Jahren noch nicht hätte gelingen können. Mußte er es in seinen Künsten nicht schon zu einiger Fertigkeit, oder doch bis zur Möglichkeit der Ausführung gebracht haben, ehe er daran denken konnte,

*) Man vergleiche die 22., 26. und 30. Note zu Schaab.

ſie Anderen zu lehren, und zu ihrer Betreibung auf Gewinn einen Vertrag zu ſchließen?

Anhang:

Bekenntniſſe, zur Sühne einer Verſündigung an den Manen Schöpflin's.

Ich habe im zweiten und dritten Capitel die Aktenſtücke des Dritzehniſchen Proceſſes in dem feſten, nach wiederholter Anſicht erſt gewonnenen Glauben geprüft, daß ſie durchaus unverfälſcht ſeyen, und nachgewieſen, wie auch dann ſich aus denſelben der Beweis nicht herſtellen laſſe, daß Gutenberg ſchon im Jahre 1438 die Erfindung der beweglichen Buchſtaben gemacht habe. Ich habe ferner darauf hingedeutet, daß es überhaupt zweifelhaft ſey, ob derſelbe ſeinen Genoſſen den Unterricht in allen ſeinen Künſten je ertheilt habe, und bemerkt, wie dem kühnen Zweifel ſogar noch einiger Raum für die Vermuthung bleibe, daß die mittelſt der vielbeſprochenen Preſſe etwa geübte Kunſt weder etwas eigentlich Geheimes, noch überhaupt Bedeutendes geweſen ſey; weil dieſe Preſſe und der andere Apparat nicht in Gutenbergs Wohnung aufgeſtellt waren, und dieſer ſich nicht einmal die Mühe nahm, die in der Preſſe liegenden Stücke ſelbſt herauszunehmen, ja ſogar noch obendrein Uneingeweihte mit dieſem Geſchäfte beauftragte, und dadurch das, was an der Sache Geheimes ſeyn konnte, der unvermeidlichen Offenbarwerdung an dieſe Preis gab.

Dieſe Sorgloſigkeit Gutenbergs war mir gleich bei der erſten Leſung der Zeugenverhöre aufgefallen; zugleich aber auch, daß aus ſeinen anderweitigen Befehlen die angelegentliche Sorge hervorleuchtet, zu verhüten, daß Jemand merke, was die in der Preſſe liegenden Stücke ſeyen. Dieſe inneren Widerſprüche ſchienen mir auf den erſten Anblick unauflösliche zu ſeyn, und ehe ich noch mit der Durch-

leſung ganz zu Ende war, hatte mich ſchon böſer Verdacht gegen die Redlichkeit Schöpflins angewandelt, welcher noch durch die Erinnerung an mehrere Aeuſſerungen deſſelben im Verlaufe ſeiner Abhandlung (Vindiciae typographicae) und in ſeiner Alsatia illustrata verſtärkt wurde. Die darin ausgeſprochenen Wünſche und Erwartungen und der beinahe leidenſchaftliche Eifer, der Stadt Straßburg die Ehre der Erfindung zu vindiciren, geſtalteten ſich, durch die Combination, welche ich ihnen gab, oder vielmehr durch ihren ſcheinbaren inneren Zuſammenhang, vor meinem einmal angeregten Argwohne zu einer Reihe von Spuren, welche mir gleichſam die Anläſſe und Wege zu verrathen ſchienen, die ihn zu dem Entſchluſſe geführt hätten, die Zeugenverhöre zum Behufe ſeiner Zwecke zu verfälſchen. Obwohl überzeugt, daß ich den Beweis ſolcher Verfälſchung, als auf dem Zeugniſſe der Sinne beruhend, nie würde führen können, wenn nicht die Originalakten ſelbſt ſichtbare Spuren derſelben darböten, ſchien es mir doch, als ob der Verdacht nicht muthwillig genannt werden könne, daß die Stellen, in welchen von der Preſſe die Rede iſt, ſpäter in die Zeugenverhöre eingeſchoben worden ſeyen, um dieſe zu einer die Anſprüche der Stadt Straßburg rechtfertigenden und feſt begründenden Urkunde zu erheben. Dieſer Verdacht wurde, wie gemeldet, durch die anſcheinenden Widerſprüche in jenen Protokollen angeregt, und durch die Combination folgender Thatſachen verſtärkt.

Das Urtheil des Rathes in dem Dritzehn'ſchen Prozeſſe hatte der Ammeiſter Jakob Wenker, Vorſteher des öffentlichen Archivs, im Jahre 1740 im Archive des Rathhauſes zu Straßburg aufgefunden und ſie Schöpflin mitgetheilt *), welcher (wie er auf S. 12 ſeiner Vindiciae

*) Partem actorum, quae sententias Senatus An. 1439 continet

ſelbſt erzählt) gerade damals durch die in mehreren Städten veranſtaltete Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt veranlaßt worden, dem Urſprunge derſelben genauer nachzuforſchen, und eifrig daran war, öffentliche Urkunden aller Art, Commentare und Regiſter in dem Archive der Stadt zu durchſuchen **). Es war mir nicht auffallend, daß Wenker jenes Urtheil gerade zur Zeit der Säkularfeier der Erfindung auffand; wohl aber der Umſtand, daß die Protokolle, auf welche daſſelbe gegründet iſt, erſt fünf Jahre ſpäter in einem Gemache des Pfennigthurmes zu Straßburg (als derſelbe wegen Baufälligkeit abgebrochen werden ſollte) entdeckt wurden; beſonders da Schöpflin dort ſchon früher das Banner der Stadt Straßburg, Diplome mit goldenen Bullen und andere Alterthümer geſehen hatte, und demnach, trotz ſeines oben erwähnten Strebens, nach Urkunden zu ſuchen, nicht auf den Gedanken gekommen war, das Gemach, wo die Protokolle aufbewahrt lagen, zu unterſuchen **). Wie dem auch ſey, er erzählt, daß,

---

ex contractuum protocollo mecum an. 1740 jam communicavit Jac. Wenker, Consularis, publico cum tabulario praefectus. Alsat. illustrat. II. 347. Eundem Gutenbergium Alsaticam nobilem Argentorati nupsisse uxorem, onera publica solvisse civitati, Societatem circa artem ocultam cum civibus inivisse, ex scrinio Curiae me docuit Vir de re literaria praeclare meritus, *Jacobus Wenkerus*, tabularii custos, dein Consul. Vindic. typograph. p. 12.

*) Quadragesimo autem hujus seculi anno secularem inventae Typographiae memoriam apud Germanos et Batavos multae cum celebrassent civitates, origines ejus propius investigandae mihi nata occasio: Publica omnis generis Acta, Commentarios, Registra, quae decessores neglexerant, in tabulario Civitatis tum curatius investigare incepi.

**) Der Pfenningsthurm wurde im Jahre 1331 als Schatzhaus der

als er bei Gelegenheit jener Abtragung ſich neuerdings in dem Thurme umgeſchaut, er in ein Gewölbe, welches früher ſelten aufgeſchloſſen worden wäre, gekommen ſey, wo er die alten Protokolle des Rathes, Bände von Papier in klein Folio, in einer langen Reihe aufgefunden habe. Heinrich Barth, zu der Zeit Vorſteher des Archivs, ein großer Liebhaber der Wiſſenſchaft (Vir amantissimus literarum), zog ſie mit ihm aus der Dunkelheit hervor. Schöpflin machte ſogleich Auszüge aus mehreren; als er aber an den Band vom Jahre 1439 kam, und ihn kaum aufgeſchlagen hatte, fiel ihm der Name Gutenberg in die Augen, und er fand ſofort eine lange Reihe von Zeugenausſagen, die geheimen Künſte Gutenbergs und die Klage Georgs Dritzehn gegen denſelben betreffend. Ohne etwas Beſonderes in dem Umſtande zu finden, daß die Rathsprotokolle nicht da aufbewahrt wurden wo die Urtheile des Rathes *),

Stadt gebaut; hier wurden die kaiſerlichen Diplome, die Standarten, die öffentlichen Maße und Gewichte und andere Gegenſtände aufbewahrt, welche 1745, als der Thurm größtentheils abgetragen wurde, in das Rathhaus und das Archiv der Stadt gebracht worden ſind. (Alsat. illust. II. 304.) Schilter beſchreibt in Könighovens Chronik (S. 1101) die Gemächer dieſes Thurmes, wie ſie nach deren Reparatur und Austünchung im Jahre 1662 waren. In der damals geſetzten Inſchrift wird ein Johannes Wenker als Cuſtos des Archivs und Ammeiſter (tabularii Custos et Consul) genannt. Wir haben ſchon oben gehört, daß ein anderer Wenker, Namens Jakob, ebenfalls tabularii Custos et Consul, im Jahre 1740 das Urtheil des Rathes im Dritzehn'ſchen Prozeſſe in dem Archive des Rathhauſes aufgefunden hat.

*) Beſchränktheit des Raumes in den Archiven des Stadthauſes war vielleicht die Urſache. Die Stadt Straßburg hat indeſſen ein altes und ein neues Rathhaus, wovon das erſte im Jahre 1321 erbaut worden iſt. Im Jahre 1463 wurde die Cancellei erbaut, welche 1566 mittelſt zweier Gallerien mit dem alten und dem neuen Rathhauſe verbunden wurde.

kam es mir denn doch sonderbar vor, daß Schöpflin, der, nach seinem eigenen Geständnisse, seit 1740 so emsig in allen Winkeln nach Urkunden zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst suchte, erst nach fünf ganzen Jahren, und auch dann nur durch die bevorstehende Demoliruug des Pfenigthurmes veranlaßt, auf den Gedanken gekommen seyn sollte, die in diesem Gebäude aufbewahrten Urkunden zu untersuchen, um so mehr, da jene im Jahre 1662 gesetzte Inschrift, welche den Inhalt dieser Archive im allgemeinen angab, über den Aktengesächern angebracht war, in welchen die Zeugenverhöre gefunden wurden. Zu verwundern wäre es auch, daß Schöpflins Freund, Jakob Wenker, Custos des Archivs und Ammeister (tabularii custos et consul, wie ihn Schöpflin p. 12 bezeichnet), weder daran gedacht, diese Archive selbst zu untersuchen, noch denselben auf sie aufmerksam gemacht haben sollte; da in der erwähnten Inschrift (welche Wenker gewiß gekannt hat, wenn auch nur aus Schilter's Zusätzen zu Könighovens Chronik) einer seiner Ahnen, ein Johannes Wenker, gleichfalls als Custos des Archivs und Ammeister erwähnt wird.

Mehrere Aeusserungen Schöpflins schienen mir zu verrathen, daß er schon lange vor 1745 den sehnlichen Wunsch gehegt habe, die Ansprüche der Stadt Straßburg durch entscheidende Dokumente begründen und die gegnerischen Ansprüche siegreich zu Boden schlagen zu können.

So sagt er (S. 12.): »Kaum hatte ich angefangen, »zu Straßburg in der Literatur Unterricht zu geben, als »mir die Fundamente, auf deren Grund die elsäßischen »Schriftsteller der Stadt Straßburg den Ursprung der Buch-

*) Die Inschrift ist in dem angeführten Werke auf S. 1101 ff. zu lesen.

» druckerkunſt zu vindiciren pflegten, verdächtig vorka-
» men*). Ich wunderte mich ſehr, daß man dem Guten-
» berg, welchem die öffentliche Stimme von Europa dieſe
» Kunſt zuſchrieb, einen Mentel entgegenſtellte. Die Auto-
» rität berühmter Männer, welche für Mentel ſprachen, im-
» ponirte mir eine Zeit lang. Aber die Feier des Säcularfe-
» ſtes im Jahre 1740 wurde mir Veranlaſſung, dem Urſprunge
» der Kunſt genauer nachzuforſchen. Ich hatte ſchon aus
» zwei von Scherz, in dem Archive der Thomaskirche, ent-
» deckten Urkunden erfahren, daß Gutenberg im Jahre 1441
» zu Straßburg lebte. Daß derſelbe Gutenberg eine edle
» Elſaßerin geheirathet, öffentliche Abgaben entrichtet, und
» mit einigen Bürgern einen Geſellſchaftsvertrag zur
» Ausübung einer geheimen Kunſt geſchloſſen habe**)
» erfuhr ich durch den Vorſteher des Archivs, Jakob Wen-
» ker, aus Urkunden des Archives auf dem Rathhauſe. Da
» fing ich nun an, folgendermaßen zu ſchließen:
» Chriſtoph Columbus und Amerikus Veſputius, beide Italie-
» ner, aber in Spanien wohnend, erwarben den Spaniern
» die Ehre der Entdeckung der neuen Welt. Hätte nicht
» Gutenberg, ein Mainzer von Geburt, ſeinen
» Wohnſitz in Straßburg aufſchlagen, die Buch-
» druckerkunſt in dieſer Stadt erfinden, und ſo
» den Ruhm der Erfindung mit den Straßbur-
» gern theilen können ***)?«

---

*) Der Wunſch, unverdächtigere Fundamente auffinden zu können, ſchien mir damals in ihm erwacht zu ſeyn.

**) Dieß erſah er nämlich aus dem Urtheile des Raths im Dritzehn-ſchen Prozeſſe, in welcher Urkunde mit keinem Worte auf die Buchdruckerkunſt gedeutet wird, ſondern bloß von dem Unterricht in einer Afentur und Kunſt die Rede iſt.

***) Tum vero ita ratiocinari incepi. Christophorus Columbus et Americus Vesputius, Itali, apud Hispanos commorati, novi

Sehr naiv, in der That (dachte ich bei der erſten Leſung dieſer Stellen); es kam alſo nur darauf an, weitere Urkunden aufzufinden, in welchen der unbeſtimmte Ausdruck: Afentur und Kunſt, welcher in dem Urtheile des Rathes vorkommt, deutlich erklärt, und mit beſtimmten Worten die Buchdruckerkunſt bezeichnet würde. Daß Gutenberg, der unzweifelhafte Erfinder, in Mainz geboren war, war nicht mehr zu ändern; die Hauptſache war nun, Beweiſe zu liefern, daß er die Erfindung ſelbſt in Straßburg gemacht habe.

In ſeiner **Alsatia illustrata** (II. 348) ſagt Schöpflin: »Wenn nun einer meint, die Erfindung der Buchdruckerkunſt ſey der Stadt Straßburg nicht einzuräumen, weil »Gutenberg nicht aus Straßburg, ſondern ein geborner »Mainzer war, der wiſſe, daß weder Fauſt noch Schöffer, »deren Mainz ſich rühmt, Mainzer waren; da Fauſt aus »Aſchaffenburg (?) und Schöffer aus Gernsheim war. Man »fragt nach dem Orte, wo die Kunſt erfunden »worden iſt, nicht nach dem Vaterlande des Erfinders (de loco ubi Ars inventa, non de patria inventoris quaeritur) *).«

Wer ſo begierig nach Ehre für ſeine Vaterſtadt jagt — dachte ich weiter — ſollte auf den nicht einiger Verdacht fallen, daß er auch die Mittel, ihre Anſprüche auf ſolche Ehre zu begründen, gleichviel wie zu erjagen bedacht ge-

---

orbis inventi gloriam pepererunt Hispanis. An non Gutenbergius, Moguntinus origine, fortunarum suarum sedem Argentorati figere, et typographicam in ea artem invenire, adeoque inventionis gloriam cum Argentinensibus partiri potuisset?

*) Schöpflin hat damit ſchon im voraus über die curioſe Frage abgeurtheilt, welcher Stadt eine größere Portion Ruhm zu Theil falle, der wo die Erfindung gemacht, oder jener wo der Erfinder geboren wurde.

weſen ſey? Es hatte Schöpflin gekränkt, daß Köhler, in ſeiner Ehrenrettung Gutenbergs, zu Gunſten der Mainzer ſo rüſtig gegen die Straßburger zu Felde gezogen war; darum mochte er von nun an nichts eifriger wünſchen, als dem Streite durch eine andere Wendung der Sache auf immer ein Ende zu machen*).

Gutenberg wurde durch die allgemeine Stimme von Europa als der Erfinder, Mainz als der Ort ſeiner Geburt und zugleich der Erfindung bezeichnet. Die bisher zu Gunſten der Straßburgiſchen Anſprüche vorgebrachten Gründe hatte Schöpflin bald als ungenügend erkannt. Wie aber dennoch der Stadt Straßburg einen, und zwar den beſten Theil zuwenden? Erſt mußte — ſagte ich mir, auf dem Standpunkte des gefaßten Argwohns beharrend — diſtinguirt werden zwiſchen den Stufen der Erfindung; man mußte das Weſentliche, die beweglichen Buchſtaben, gleichviel von welchem Stoffe, in Straßburg durch Gutenberg, die aus Matrizen gegoſſenen in Mainz durch Schöffer, und die Anwendung der Holzſchneidekunſt auf den Bücherdruck zu Harlem erfinden laſſen. So erhielt jeder etwas, Straßburg aber das Beſte.

»Der Erfinder der beweglichen Buchſtaben, ſagt

*) Auf Seite 75 ſeiner Vindiciae ſagt er: »Hätte Köhler meine Dokumente ſehen können, ſo würde er die Pfeile, welche er für die Mainzer gegen Straßburg abſchoß, mit mir gegen die Mainzer gerichtet haben.« Auf Seite 14 ſagt er: »Von dieſer Zeit an hörte ich nicht auf, den Straßburger Gelehrten anzuempfehlen, fortan nicht mehr ihren Mentel dem Gutenberg, ſondern den Mainzer Gutenberg den Mainzern entgegen zu ſtellen; und ſie begriffen endlich mit mir, daß die ganze Sache der Straßburger bloß allein auf Gutenberg beruhe, und daß mit dem Lebensabſchnitte deſſelben, welchen er in Straßburg zubrachte, der Urſprung der Buchdruckerkunſt ohne allen Zweifel verwebtſey.«

» Schöpflin auf Seite 11, gleichviel von welcher Natur, iſt » der wahre Erfinder der Buchdruckerkunſt, welche alle an» deren Künſte erhält und verbreitet. Daß aber dieſe von » Gutenberg zu Straßburg erfunden *), und mehrere Jahre » daſelbſt mit ſeinen Genoſſen von demſelben geübt worden, » ehe er ſie nach Mainz überbracht, ehe Schöffer die Ma» tritzen und Coſter den Bücherdruck mittelſt Tafeln erfun» den hatten, werde ich aus authentiſchen Documenten er» weiſen, welche ein langes Nachſuchen und der Zufall » (perquisitio longa et fors ipsa) mir verſchafft haben. «

Ich erinnerte mich bei dieſen Worten an die oben angeführte Stelle, wo Schöpflin von Columbus und den Spaniern ſpricht, und argwohnte daraus, daß er bei dieſem Nachſuchen ſchon gewußt habe was er finden müſſe, um ſeinen Zweck durchführen zu können, und daß er, nach Auffindung der Zeugenverhöre, dieſe Aktenſtücke auf eine dieſem Zwecke entſprechende Weiſe abgeändert und interpolirt habe. Die Hauptveranlaſſung zu dieſem Verdachte war mir, wie geſagt, das anſcheinend Widerſprechende in den darin erwähnten Anordnungen Gutenbergs und in dem mir unglaublich vorkommenden Umſtande, daß die Preſſe und der Apparat zu einer geheimen, eben erſt von Gutenberg erfundenen Kunſt, von der Wohnung des Erfinders ſo entfernt, bei dem unzahlfähigen, nicht einmal eine eigene Wohnung beſitzenden Dritzehn, und nicht vielmehr bei dem reichen Heilmann, oder (was eigentlich vernünftiger Weiſe zu erwarten geweſen wäre) bei Gutenberg ſelbſt, als dem Haupte

*) In ſeiner Alsatia illustrata (II, 348) ſagt er: „Wenn Gutenberg die beweglichen Buchſtaben nicht erfunden hätte, ſo würde Schöffer auch die gegoſſenen nicht in Mainz haben erfinden können;“ und in ſeinen Vindiciis (S. 10): „Die Straßburgiſch-Gutenbergiſche Erfindung würde beſtändig ohne jene des Schöffer haben beſtehen und blühen können.“

der Gesellschaft und Inhaber der Kunstgeheimnisse, aufgestellt gewesen seyn sollten. Allein bei der natürlich und von selbst sich darbietenden Annahme, daß die Presse bei Heilmann oder bei Gutenberg gestanden hätte, wäre ja gar keine Veranlassung da gewesen, von der Presse zu sprechen, und Sendungen zu ihrer Verbergung zu fingiren. Wirklich ist in dem ganzen Protokolle an keiner anderen Stelle sonst von ihr die Rede, als gerade in solchen, wo ein Auftrag zu ihrer Verbergung und zur Beseitigung der darin liegenden Stücke erwähnt wird. Schöpflin (so dachte ich mir, in der angenommenen argwöhnischen Richtung fortschreitend) fand in den Protokollen, daß Gutenberg mit seinen Genossen Riffe, Heilmann und Andreas Dritzehn einen Gesellschaftsvertrag zur Betreibung mehrerer geheimen oder doch wenig bekannten Künste geschlossen hatte, daß der letztere, Andreas Dritzehn, mit Tod abgegangen war und dessen Bruder, Claus Dritzehn, dann verlangte, daß Gutenberg ihn in die Gesellschaft aufnehme, oder ihm das von seinem Bruder in die Gemeinschaft gelegte Geld zurückgebe. Schöpflin nahm hier eine bequeme Gelegenheit wahr, durch einige Einschiebsel ein Dokument zu schaffen, durch welches die Ansprüche der Stadt Straßburg über allen Streit erhoben würden; sofort interpolirte er die Urkunde mit einigen Sätzen, in welchen in dunkeln Worten von einer Presse, von Formen und von Drucken die Rede war, und setzte die Presse in die Wohnung des verstorbenen Dritzehn; weil sonst kein Anlaß da gewesen wäre, von derselben zu sprechen; ohne wahrzunehmen, daß dieser Dritzehn gerade am wenigsten zum Inhaber der Druckapparate geeignet war, daß er nicht einmal eine eigene Behausung hatte, ja nicht einmal den ersten Termin des Lehrgeldes vollständig zu entrichten vermochte, daß es unwahrscheinlich erscheinen mußte, daß Gutenberg und Heilmann — wenn

ſie ja zugegeben haben ſollten, daß die Preſſe bei Dritzehn aufgeſtellt würde — nicht ſelbſt gingen, das Geheimniß derſelben zu beſeitigen (wo denn freilich keine Veranlaſſung übrig geblieben wäre, von der Preſſe zu reden), daß die Unwahrſcheinlichkeit noch größer werden mußte, wenn Gutenberg gar einen Uneingeweihten, den Claus Dritzehn, mit der Zerlegung der Stücke beauftragte, welcher durch dieſe Zerlegung nothwendig hinter das Geheimniß der Zuſammenſetzung hätte kommen müſſen, während er doch denſelben Claus durchaus nicht in die Gemeinſchaft und Mitwiſſenſchaft der Kunſt aufnehmen wollte, und im Vertrage, auf ſein eigenes Verlangen, ausdrücklich ſtipulirt worden war, daß, im Falle des Ablebens Eines der Genoſſen, deſſen Erben mit Geld abgefunden werden ſollten; eben um ja nicht genöthigt zu ſeyn, denſelben die Kunſt zu offenbaren; daß es aus demſelben Grunde, und zwar in noch höherem Grade, unwahrſcheinlich erſcheinen mußte, wenn Heilmann, ein Eingeweihter, einen Mechanikus mit dieſem Geſchäfte beauftragte, welcher dergleichen Dinge um ſo leichter hätte faſſen und nachahmen können. Gar nicht auffallend iſt es — fuhr ich bei mir fort — daß dem rüſtigen Paraſkeuaſten Schöpflin hier Unachtſamkeiten begegneten, daß ihm Widerſprüche, Vergeſſenheiten und Anachronismen entgingen. Iſt es nicht ſo vielen Verfälſchern, Bearbeitern und Verfertigern von Urkunden und ſo manchem Roman- und Trauerſpieldichter ebenſo ergangen *)? Es begegnet dieß Jedem welcher, bei

*) Solche Unachtſamkeiten, Widerſprüche und Anachronismen begegneten unter anderen dem unſterblichen Sänger der Iliade und der Odyſſee, oder ſeinen Paraſkeuaſten, dem großen Cervantes in ſeinem Don Quixote, dem phantaſiereichen deutſchen Dichter Houwald in ſeinem Trauerſpiele: das Bild, und manchen Anderen

großer Eingenommenheit für einen Lieblingsgedanken oder eine eigenthümliche Ansicht, mit warmem Eifer hauptsächlich auf deren Begründung sein Augenmerk richtet *). Solcher von der gehörigen Umsicht verlassene Eifer scheint Schöpflin auch bei der Handhabung mehrerer andern Stellen des Protokolles, besonders der Aussage des Goldschmiedes Dunne, geleitet, oder vielmehr mißleitet zu haben. Diese Aussage steht so außer allem Zusammenhange, so isolirt da, und ist so kurz und unbestimmt, daß sie so recht wie eingeschoben aussieht. Man sollte fast glauben, dieser Goldschmied trete hier hauptsächlich nur darum auf, weil in Gutenbergs Prozeß mit Fust auch ein Goldschmied figurirt. Dunnes Zeugniß ist in dem Protokolle gerade das letzte, und gerade in diesem kommt das entscheidend seyn sollende Wort: drucken vor. Konnte Gutenberg, der die Geheimhaltung der Kunst so sehr zu wahren suchte, sich der Hülfe dieses Goldschmiedes bedienen, ohne ihm anzuvertrauen, zu welchem Zwecke er ihn brauchte, ohne ihn in das Geheimniß der Kunst einzuweihen? Könnte man nicht auch fragen, was denn der Goldschmied Dunne überhaupt bei dem Zeugenverhöre in dem Dritzehn'schen Prozesse zu thun gehabt habe, da er durchaus nichts für die Gesellschaft, sondern schon drei Jahr früher, als Gutenberg noch

---

noch. Bodmann, dieser gründliche Kenner der Sprache und Form des Urkundenwesens des Mittelalters, welche Unachtsamkeiten ließ er sich nicht in seinen beiden erdichteten Urkunden (einem Briefe Gutenbergs von 1424 und einem Vertrage von 1459) zu Schulden kommen? Man lese in Schaab's Geschichte d. Erf. der Buchdruckerkunst, Seite 32 — 42, die Auseinandersetzung aller Merkmale ihrer Unächtheit.

*) In welche Widersprüche Schöpflin selbst bei seiner gerüsteten Vertheidigung der Ansprüche Straßburgs sich verwickelt, glaube ich in den vorhergehenden Capiteln zur Genüge nachgewiesen zu haben.

gar keinen Geſellſchaftsvertrag mit irgend Jemanden geſchloſſen hatte, und noch ganz allein wirkte, für dieſen gearbeitet hatte? Warum kommt Mydehart Stocker, deſſen Ausſage ſchon bei 12 — 16 ſteht, ganz zu Ende des Verhörs, bei 50, noch einmal vor, und zwar bloß mit dem geheimnißvollen, die Wichtigkeit der von der Geſellſchaft betriebenen Kunſt recht ausdrücklich bezeichnenden Worte: »er habe von Andreas Dritzehn gehört, daß, wenn ihm Gott hülfe daß das gemachte Werk in der Gemeinſchaft vertrieben würde, er hoffte und getraute, aus allen ſeinen Nöthen zu kommen«? Scheint dieſe Ausſage in Schöpflins Ausgabe nicht verſtümmelt zu ſeyn; da nach den Worten: Item Mydehart Stocker hat geſeit, eine Reihe von Punkten folgt? Iſt hier vielleicht ein vorhergegangener Satz ausgelaſſen, welcher das im Nachſatze erwähnte gemachte Werk genauer, und zwar nicht als ein Druckwerk bezeichnet?

Warum kommen in dem angehängten Namensverzeichniſſe ſämmtlicher Zeugen viele vor, deren Ausſagen in dem Protokolle ſelbſt fehlen, und warum wird namentlich die Ausſage des in jenem Verzeichniſſe genannten Goldſchmieds Roſſ nicht geliefert; enthielt dieſelbe vielleicht genauere, die Zwecke Schöpflins zunichte machende Angaben über die Natur der für Gutenberg gemachten Arbeiten?

Sydeuegger ſagte aus (4—5), daß ihm Dritzehn oft geſagt habe, daß er viel Geld auf das ehegemelt Werk verwendet habe. Wo bleibt die Rede Sydeneggers von dem Werke, auf welches er ſich hier bezieht; ſollte er ſich bloß auf die Erwähnung eines anderen, etwa vor ihm abgehörten Zeugen bezogen haben? Wie kommt es, daß weder Claus Dritzehn, noch Conrad Sahſpach die vier Stücke in der Preſſe mehr vorfanden (7. 10.); beſonders da erſterer die Preſſe in Verwahr hatte, und von Gutenbergs Knecht

ausdrücklich ersucht worden war, sie heraus zu nehmen? (21. 3. 5.)

In solcher Weise durch das Auffallende und, dem Anscheine nach, in sich Widersprechende der Protokolle nach einer ersten und raschen Durchsicht zu vorschnellem Verdachte gegen Schöpflin gestimmt, konnte mich die gleichzeitig eintretende Erinnerung, daß die äußeren Merkmale der Aechtheit dieser Aktenstücke (von der Beschaffenheit des Papiers, dem Charakter der Schrift und der Sprache abgenommen) durch glaubwürdige Männer bezeugt seyen, nicht augenblicklich von solcher Stimmung abbringen. Bekanntlich hat der Engländer Dibdin, der berühmte Bibliograph, in der Beschreibung seiner Reise durch Frankreich und Deutschland *), Zweifel, nicht gegen die innere Aechtheit dieser Protokolle, sondern gegen die Ursprünglichkeit der Schrift geäußert. »Ich habe, sagt er, diese in deutscher Sprache verfaßten Verhöre mit außerordentlicher Aufmerksamkeit betrachtet; sie sind ohne Zweifel von großem Werthe; aber ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, daß der Charakter der Schrift nicht jener Zeit, nicht dem Jahre 1439, sondern, wie mir scheint, dem 16. Jahrhundert, vielleicht dessen Anfange, angehöre. Diese Dokumente sind von Anfang bis zu Ende von derselben Hand mit einer Art von gothischer Schrift in einen kleinen Foliobaud geschrieben. Das Papier ist dick und stark mit zwei Waagschalen als Papierzeichen. Herr Schweighäuser hält das Buch für gleichzeitig, und meine Zweifel nicht für gegründet. Was ich sage, benimmt der Aechtheit desselben nichts; es mag eine richtige und beglaubte Abschrift von einem nicht mehr vorfindlichen Originale seyn. Das Ganze hat das Ansehen einer Kopie; die Originalverhöre

*) Tour in France and Germany, London 1821, III, 33.

ſind gewiß auf einzelne Pergamentrollen geſchrieben geweſen.«

Herr Schaab ſagt dagegen in ſeiner Geſchichte der Buchdruckerkunſt (I. 51): »Dybdin, der ſelbſt ſage, daß er nicht ein Wort deutſch verſtehe, könne wohl kein kritiſches Urtheil über die Originalität dieſer deutſchen Aktenſtücke fällen; ſeine Meinung, dieſe Protokolle möchten eine beglaubte Abſchrift ſeyn, habe er durch nichts begründet; im 13. und 14. Jahrhundert ſeyen allerdings die pergamentenen Zeugenrotulen noch im Gebrauche geweſen; allein im 15. Jahrhundert ſey der Gebrauch des Papiers allgemein geweſen und in ganz Deutſchland zu Gerichtsakten verwendet worden *).«

---

*) Der Urtheilsſpruch des Rathes vom 12. Dezember 1439 war ohne Zweifel auf Pergament geſchrieben. Schöpflin ſagt nichts darüber. Zeugenverhöre und dergleichen Aktenſtücke von nur augenblicklichem Gebrauche wurden allerdings im 15. Jahrhundert auf Papier geſchrieben; das Pergament blieb aber immer noch das Material für Urtheile. So iſt das Inſtrument des Notars Helmasperger, durch welches der Streit zwiſchen Fuſt und Gutenberg geſchlichtet wurde, auf Pergament geſchrieben und mit einem Siegel verſehen. Das Urtheil des Rathes zu Straßburg hat kein Siegel; wenigſtens wird kein ſolches von Schöpflin erwähnt. Das Rathsſiegel ſcheint jedenfalls ein nothwendiges Erforderniß geweſen zu ſeyn. Dieſe Urkunde fängt an: Wir Cuno Nope der Meiſter und der Rath zu Straßburg thun kund, daß vor uns kummen iſt Jerge Dritzehn ꝛc. ꝛc. Die beiden vor dem Richter des Rathhauſes zu Straßburg errichteten Inſtrumente, welche ſich in dem Archive der Thomaskirche zu Straßburg befinden, fangen, ohne den Namen des Richters anzugeben, ſo an: Coram nobis judice Curiae Argentinensis constitutus Johannes Carle etc. etc.

Es iſt befremdend, daß man zu Straßburg jene Urkunde vom 12. Dezember 1439 nicht mehr aufweiſen kann, ebenſowenig als jene, welche die Klage der Ennel zur Iſern Thür gegen Gutenberg wegen eines Eheverſprechens enthält.

Herr Schweighäuſer, Profeſſor und Bibliothekar zu Straßburg, ſchrieb unter dem 22. April 1826 über dieſen Gegenſtand an Herrn Schaab folgendes: »Die beiden Bände (in welchen die Zeugenverhöre gebunden) ſind auf unſerer Bibliothek, wo ich ſie Dibdin gezeigt habe. Wie dieſer an ihrer Aechtheit zweifeln könne, iſt gar nicht zu begreifen; denn ſie tragen alle äußern und innern Kennzeichen derſelben auf das augenſcheinlichſte an ſich. Es ſind alte, am Rande ganz vergriffene, in rauhes braungelb gewordenes Pergament gebundene und hinten mit altem Pergamente oder Lederſeiten nachgeflickte Hofeln, worin zugleich viele andere unwichtige Sachen enthalten ſind. Was, auſſer der gänzlichen Unnützheit, ſolche Dinge im 16. Jahrhundert abzuſchreiben, augenſcheinlich beweiſt, daß es die Originalakten ſind, iſt, daß darin häufig ganze oder halbe Seiten ausgeſtrichen, andere aber weiß gelaſſen ſind. Was das Papier betrifft, ſo haben Sie ſelbſt ſchon den Gebrauch deſſelben in jener Zeit bemerkt, auch daß der Waagbalken damals ein gewöhnliches Papierzeichen geweſen. Man braucht aber nur die Rippen deſſelben zu betrachten, um zu ſehen, daß es von uralter Fabrikation iſt. Die Protokolle der Kontraktsſtuben, die Regiſter des Heblingszolles und andere Akten des 15. Jahrhunderts ſind auf das nämliche Papier, wie das der beiden Bände von Rathsprotokollen, die auf der Bibliothek ſind, geſchrieben.«

Die hier bezeichneten äußeren Merkmale der beſprochenen Urkunden konnten mich, wie geſagt, nicht abhalten, dem Verdachte gegen Schöpflin anfangs Raum zu geben; ſo wie denn überhaupt dergleichen allein für ſich nicht genügen, die Aechtheit einer Urkunde über allen Zweifel zu erheben, wenn nicht innere Gründe für die Aechtheit jene

äußeren mächtig unterſtützen. Nur wenn alle Gründe uns zum Glauben beſtimmen, und gänzliche Abweſenheit jedes Anlaſſes zum Zweifel die Kritik verſtummen heißt, kann die Aechtheit einer Urkunde als wirklich erwieſen angeſehen werden. Da aber die Beweiſe, welche auf ſinnlicher Wahrnehmung beruhen, nicht eben auch die Unmöglichkeit des Gegentheils beweiſen, ſo erhellt, daß eine Thatſache, welche nur durch eine einzige Urkunde bezeugt wird, immer nur ſchwach begründet ſey. Von dieſem Grundſatze ausgehend, fuhr ich fort in folgender Weiſe zu urtheilen: Was den aus der Beſchaffenheit des Papiers, auf welchem die Zeugenverhöre geſchrieben ſind, hergenommenen Beweisgrund betrifft, ſo weiß faſt Jeder, der ſich in alten Archiven ſorgfältig umgeſehen hat, daß man in den einzelnen wie in den zu ganzen Bänden zuſammengehefteten Urkunden nicht ſelten ganze Reihen von weißen Blättern findet, und daß demnach Der, welcher den Willen und die Geſchicklichkeit hat, alte Urkunden nachzumachen, in dem Mangel an altem Papiere kein unüberſteigliches Hinderniß findet. Wenigſtens war dieß in früheren Zeiten, wo die Zerſtörungen des Krieges und der Revolutionen noch nicht ſo ſehr gegen die Archive gewüthet hatten, kein ſo großes Hinderniß, als es heut zu Tage ſeyn würde. Die treue Nachahmung alter Schriftzüge iſt ebenfalls keine Unmöglichkeit. Wie viele Perſonen findet man nicht, die jede Namensunterſchrift zum Täuſchen nachzumachen verſtehen. Alte Archivare ſind gewöhnlich nicht die letzten in dieſer Kunſt. Von dem gelehrten Bodmann rühmt Herr Schaab, in ſeiner Geſchichte der Buchdruckerkunſt, p. 37. dieſe Geſchicklichkeit ſehr. »Bodmann »(heißt es daſelbſt) hatte die Urkundenſprache des Mittel»alters durch ein dreißigjähriges unabläſſiges Studium und »Uebung ſo in ſeiner Gewalt, daß es ihm ein Leichtes

»war, nicht allein Urkunden aller Art zu fertigen, son»dern auch alle Schreibarten jedes Jahrhun»derts täuschend nachzuahmen. Bekannt ist es, »daß er sich dieser Kenntniß bei Jedem rühmte.« Schöpflin war der Urkundensprache des Mittelalters gewiß nicht minder mächtig als Bodmann, und eine Interpolation der in Rede stehenden Protokolle konnte für ihn um so weniger Schwierigkeit von Seiten der Sprache haben, da der heutige Volksdialekt im Elsaß wenig von der elsässischen Mundart des fünfzehnten Jahrhunderts abweicht. Nichts ist ferner bekannter, als die verschiedenen chemischen Mittel, durch welche man der Tinte das Ansehen des verblaßten Alterthums geben, und in alten Urkunden ganze Stellen auslöschen kann, um für die nöthigen Interpolationen Raum zu gewinnen, oder Sätze, die dem beabsichtigten Zwecke widersprechen, zu beseitigen. Daß in den Protokollen häufig ganze oder halbe Seiten ausgestrichen, andere aber weiß gelassen sind, beweist an sich nicht mehr als der Charakter der Schrift; alles dieses konnte eben so leicht nachgemacht werden. Ueberhaupt sind die Beispiele von Verfälschung wichtiger Urkunden durch täuschende Abschriften oder Interpolationen gar nicht selten. Noch leichter ist es, den vergriffenen Rand alter Papiere nachzumachen und in einen alten Band von Urkunden mehrere Blätter auf eine täuschende Art einzuheften. Daß sich aber in Straßburg die Neigung zu derartigen Verfälschungen in der vorliegenden Streitsache schon längst vorgefunden habe, erhellt aus einem auffallenden Beispiele. Es wird nämlich dort ein altes in Oehl gemaltes Bildniß Gutenbergs bewahrt, dessen Unterschrift (welche Gutenbergen als einen Mainzer bezeichnet) übermalt ist, wie ein erfahrenes Auge erst in der neuesten Zeit entdeckt hat. Diese Uebermalung geschah wahr-

ſcheinlich im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo die ſtraßburgiſchen Gelehrten Gutenbergen durchaus zu einem Straßburger machen wollten.

Aus ſolchen Gründen den von bloß äußeren Merkmalen hergenommenen Beweiſen der Aechtheit die Anerkennung verſagend, fand ich einen neuen Anlaß zum Verdachte in dem Umſtande, daß Schöpflin, welcher ſich ſchon in ſeiner um 1740 herausgegebenen Abhandlung als einen ſo eifrigen Vertheidiger der Anſprüche Straßburgs gezeigt hatte, die Herausgabe der im Jahre 1745 aufgefundenen Zeugenverhöre bis zum Jahre 1760 verzögerte. Als ihm der Archivar Wenker im Jahre 1740 mehrere Urkunden und darunter auch den Urtheilsſpruch des Rathes vom 12. December 1439 mitgetheilt hatte, aus welchen erhellt, daß Gutenberg zu Straßburg eine edle Elſaßerin geheirathet, öffentliche Abgaben entrichtet, und mit einigen Bürgern einen Geſellſchaftsvertrag zur Betreibung einer geheimen Kunſt geſchloſſen habe, eilte er, noch in demſelben Jahre, in die **Mémoires de l'Académie des inscriptions** eine Abhandlung einzurücken, in welcher er, auf dieſe Urkunden ſich ſtützend, den Beweis zu führen ſtrebte, daß Gutenberg die Buchdruckerkunſt zu Straßburg erfunden habe; indem er (Schöpflin) die in jenem Urtheilsſpruche vorkommenden Worte Afentur und Kunſt ohne allen Beweisgrund geradezu auf die Buchdruckerkunſt deutete; wie kommt es denn nun (dachte ich), daß er die im Jahre 1745 von ihm ſelbſt entdeckten Zeugenverhöre, welche ihm doch die Beweisgründe für die in jener Abhandlung gewagten Behauptungen an die Hand gaben, nicht ſogleich triumphirend bekannt machte, ſondern vierzehn ganze Jahre hingehen ließ, ehe er ſie im Drucke herausgab? hat er vielleicht dieſe lange Zeit überlegt, wie die Protokolle zu handhaben ſeyen, um ſie zu Belegen

ſeiner Behauptungen herzurichten? — Was mir endlich die Redlichkeit Schöpflins noch vollends verdächtig machte, iſt der auffallende Umſtand, daß er in ſeiner eben erwähnten, im Jahre 1740 (im 17. Bande der Mémoires de l'Acad. des Inscript.) bekannt gemachten Abhandlung und in ſeinen im Jahre 1760 erſchienenen Vindiciae typographicae (S. 17) ausdrücklich einer Urkunde erwähnt, laut welcher Gutenberg im Jahre 1437 mit einer edlen Straßburgerin, Anna zu der Iſerin Thüre, vor dem geiſtlichen Gerichte wegen eines Eheverſprechens einen Prozeß gehabt habe, deſſen Ausgang dieſe Urkunde jedoch nicht melde (cujus exitum *charta* non docet), daß er aber dieſes merkwürdige Aktenſtück nicht nur damals nicht lieferte, ſondern auch, als Meerman im Jahre 1761 eine Abſchrift davon verlangte, den widerſprechenden Beſcheid gab, es exiſtire keine ſolche Urkunde; jene Nachricht ſey blos in einer Randgloſſe enthalten. Allein auch dieſe Randgloſſe legte er nicht vor! *)

So ließ ich mich bei der erſten Durchſicht der Urkunden durch den Anſchein zu vorſchnellem Verdachte gegen Schöpflins Wahrheitsliebe hinreißen. — Eine arge Verletzung ſeines Andenkens! Ich bereue ſie, und bringe hiemit vollkommenen Widerruf und feierliche Ehrenerklärung ſeinen Manen zur Sühne dar.

*) Meerman ſagt (in Orig. typog. p. 168): Allegata ab eodem (Schoepflino), *utinam producta*, charta, ex qua colligitur, hunc typographum uxorem habuisse Annam *zu der iserin thüre*. Hujus jam meminerat vir ill. in Diss. gallica, p. 766. Et in Vindic. Cap. II. §. 6. disserte scribit, hujus litis exitum chartam non docere. Eam vero quum a v. cel. expetiissem, clarius mentem suam expressit in literis humanissimis ad me datis d. 20. Febr. 1761. scripsitque, *ejusmodi chartam non exstare*, verum unice annotationem quandam; *at vel sic eam vellem produxisset.*

Viertes Kapitel.

Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt zu Mainz durch Johann Gutenberg.

§. 1. Ueberſicht der wichtigſten Quellen. Berichte: I. des Trithemius (nach Peter Schöffer); II. des Arnold Bergellanus; III. des Johann Friedrich Faust von Aſchaffenburg; IV. der Cölner Chronik (nach Ulrich Zell); V. des Johann Schöffer vom Jahre 1505; VI. deſſelben vom Jahre 1515; VII. Inſtrument des Notars Helmasperger.

§. 2. Gutenberg's Aufenthalt zu Straßburg nach dem Dritzehn'ſchen Prozeſſe.

§. 3. Seine Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444. Seine fruchtloſen Beſtrebungen und endliche Verbindung mit Fuſt im Jahre 1450. Bedingungen des Vertrags.

§. 4. Uebung des Tafeldruckes in dieſer Verbindung. Anwendbarkeit dieſer Druckweiſe auf größere Werke.

§. 5. Uebergang zum Drucke mit beweglichen Buchſtaben von Holz. Beweis, daß mit dergleichen gedruckt werden kann und wirklich gedruckt worden iſt. Werke, welche mit ſolchen gedruckt ſind. Erreichbare Gleichheit der Holzbuchſtaben.

§. 6. Gutenberg erfindet die Schriftgießerei; er gießt Mutterformen (Matrizen), aus welchen er hinwiederum die Buchſtaben gießet. Beweis, daß man brauchbare Matrizen aus Blei und Zinn gießen könne. Uebergang zum Eindrücken der Muſterbuchſtaben in geronnenes Blei oder Zinn. Eigenſchaften der Buchſtaben, welche aus gegoſſenen und geſchlagenen Matrizen von Blei gegoſſen worden.

§. 7. Gutenberg beginnt im Jahre 1452 oder 1453 den Druck der Bibel mit gegoſſenen Buchſtaben. Schwierigkeiten und große Koſten, welche dieſer Druck verurſachte. Beſchaffenheit der Buchſtaben dieſes Druckwerkes. Sie ſind nach der Gußweiſe Gutenbergs gegoſſen. Beweiſe. Ablaßbriefe von 1454 und 1455.

§. 8. Peter Schöffer erfindet eine leichtere Art die Buchſtaben

zu gießen; nämlich die Schlagung der Matrizen mittelſt ſtählerner Stempel.

§. 9. Rechtsſtreit, und Trennung Gutenbergs von Fuſt. Urſachen und Folgen dieſer Trennung.

---

§. 1. Ueberſicht der Quellen.

I. Trithemius nach Peter Schöffer.

Trithemius, Abt zu Spanheim (geboren im Jahre 1462, geſtorben i. J. 1516), ſagt in ſeinen Annalen des Kloſters Hirſchau (II. 421), zum Jahre 1450: *)

---

*) *His temporibus* in civitate ***Moguntina*** Germaniae prope Rhenum, et non in Italia, ut quidam falso scripserunt, inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et caracterizandi libros per ***Joannem Guttenberger***, civem moguntinum, qui *eum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset*, et nimia difficultate laborans, jam in isto, jam in alio deficeret, jamque prope esset, ut desperatus negotium intermitteret, *consilio tandem et impensis Joannis Fust*, aeque civis moguntini, *rem perfecit incoeptam*. In primis igitur caracteribus litterarum ***in tabulis ligneis*** per ordinem scriptis ***formisque compositis*** *vocabularium*, *Catholicon* nuncupatum, impresserunt, sed cum iisdem ***formis*** nihil aliud potuerunt imprimere, eo *quod caracteres non fuerint amovibiles de tabulis, sed insculpti, sicut diximus*. Post haec inventis successerunt subtiliora, inveneruntque modum *fundendi formas* omnium latini alphabeti litterarum, *quas ipsi* ***matrices*** *nominabant*, ex quibus ***rursum*** *aeneos sive stanneos* caracteres fundebant, ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant. Et revera *sicuti ante XXX. ferme annos ex ore Petri Opilionis de Gernsheim, civis moguntini, qui gener erat primi artis inventoris, audivi*, magnam a primo inventionis suae haec ars impressoria habuit difficultatem. *Impressuri namque Bibliam*, priusquam *tertium* complessent in opere *quaternionem, plus-*

1 »Zu dieſer Zeit wurde in Mainz, einer Stadt
Deutſchlands am Rheine, und nicht in Italien, wie einige
fälſchlich berichten, jene wunderbare und früher unerhörte
Kunſt, Bücher mittelſt Buchſtaben zuſammenzuſetzen und
2 zu drucken, durch Johann Gutenberg, einen Mainzer
Bürger, erfunden und ausgedacht, welcher, als er bei-
3 nahe ſein ganzes Vermögen für die Erfindung
dieſer Kunſt aufgewendet hatte, und, mit allzu
großen Schwierigkeiten kämpfend, bald in dieſem, bald in
jenem mit ſeinen Mitteln zu kurz ſtand, und ſchon nahe
daran war, das ganze Unternehmen, an dem Erfolge ver-
zweifelnd, aufzugeben, endlich mit dem Rathe und den
4 Vorſchüßen des Johann Fuſt, ebenfalls Mainzer Bür-
ger, die angefangene Sache vollbrachte. Demnach
5 druckten ſie zuerſt das mit dem Namen Catholi-
kon bezeichnete Wörterbuch, nachdem ſie die Züge
der Buchſtaben nach der Ordnung auf hölzerne Ta-
feln gezeichnet und die Formen (dieſe Tafeln nämlich)
zuſammengeſetzt hatten; allein mit denſelben Formen konn-

---

quam 4000 florenorum exposuerunt. Petrus autem memoratus Opilio, *tunc* famulus, postea gener, sicut diximus, inventoris primi, Joannis Fust, homo ingeniosus et prudens, *faciliorem modum fundendi caracteres excogitavit, et artem, ut nunc est, complevit.* Et hi tres imprimendi modum aliquamdiu tenuerunt occultum, quousque per famulos, sine quorum ministerio aßtem ipsam exercere non poterant, *divulgatus fuit in Argentinenses primo* et paulatim in omnes nationes. Et haec de impressoria mira subtilitate dicta sufficiant, cujus inventores primi cives moguntini fuerunt. *Habitabant autem primi tres artis impressoriae inventores, Joannes videlicet Gutten berger, Joannes Fust, et Petrus Opilio, gener ejus, Moguntiae in domo zum Jungen dicta,* quae deinceps usque in praesens *impressoria* nuncupatur.

ten sie nichts anders drucken, eben weil die Buchsta- 6
ben nicht von den Tafeln ablösbar und beweg-
lich, sondern, wie gesagt, eingeschnitzt waren.
Nach diesen Erfindungen folgten künstlichere; sie erfanden
die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben des la-
teinischen Alphabets zu gießen, welche Formen sie 7
Matrizen nannten, und aus welchen sie hinwieder- 8
um eherne oder zinnerne, zu jeglichem Drucke genügende
Buchstaben gossen, welche sie früher mit den Hän- 9
den schnitzten. Und in der That, wie ich vor bei-
nahe 30 Jahren aus dem Munde des Peter 10
Schöffer von Gernsheim, eines Mainzer
Bürgers und Schwiegersohnes des ersten Er-
finders der Kunst, gehört habe, hatte die Buch-
druckerkunst vom Anfange ihrer Erfindung an große
Schwierigkeiten. Denn als sie beschäftigt waren, die
Bibel zu drucken, hatten sie schon mehr als 4000 fl. 11
ausgegeben, ehe sie das dritte Quaternion zu Stande
gebracht hatten. Der erwähnte Peter Schöffer aber,
damals Gehülfe, nachher, wie gesagt, Tochtermann des 12
ersten Erfinders Faust, ein kluger und sinnreicher Kopf,
dachte eine leichtere Art die Buchstaben zu
gießen aus, und vervollständigte die Kunst wie sie jetzt 13
ist. Und diese drei hielten ihre Art und Weise zu drucken
einige Zeit geheim, bis dieselbe durch Gehülfen, ohne deren 14
Mitwirkung sie die Kunst selbst nicht ausüben konnten,
zuerst zu den Straßburgern und endlich zu allen
Nationen verbreitet wurde. Das Gesagte mag über die
wunderbare Buchdruckerkunst genügen, deren erste Erfinder
Mainzer Bürger waren. Die drei ersten Erfinder
wohnten aber zu Mainz im Hause zum Jungen, 15

welches hernach und bis jetzt das Druckhaus genannt wurde.«

Trithemius hörte diese Nachrichten, wie aus der Stelle bei 10 erhellt, aus dem Munde des Peter Schöffer selbst; sie sind also für die Geschichte der Erfindung von der höchsten Autorität und entscheidend. Da er seine Annalen des Klosters Hirschau um das Jahr 1514 beendigte, so ergiebt sich, daß Schöffer ihm um 1484 jene Mittheilung gemacht hatte. Das Manuscript dieser Annalen wurde erst gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts aus dem Staube einer Bibliothek hervorgezogen und i. J. 1690 zu St. Gallen gedruckt.

II. Arnold Bergellanus.

Bergellanus sagt in seinem, i. J. 1541, zu Mainz gedruckten Lobgedichte auf die Buchdruckerkunst (Encomion chalcographiae): *)

---

*) 1 Inclyta laudantur saecli monumenta prioris
Artifici quae sunt elaborata manu.
. . . . . .
7 Sic sua Pyramidum jactat miracula Memphis,
Sic Ephesus Triviae daedala fana canit;
Aeratis Babylon muris sic alta superbit.
10 Regia Mausoli sic quoque busta micant.
Non referam simulacra Jovis, Rhodiumque colossum,
Non quod mortales deliciasque vocant,
Non hortos, thermas, non Caesaris amphitheatrum;
Sed cedat magno quicquid in orbe nitet;
15 *Artis namque novae natum est opus, arte magistra,*
Id quod divini numinis instar erit,
Conflatis docuit libros quae cudere signis,
Et pracli dociles exprimit apte typos.
Hic ubi postremo descendit gurgite Moenus,
20 Excipit et socias littore Rhenus aquas,
Hanc peperit captis antiqua Moguntia muris
Horrida dum tristis fata canebat avis.
. . . . . .

»Die beinahe göttliche Kunſt, mit gegoſſenen Buchſta- v. 15
ben Bücher zu drucken, wurde in den Mauern der alten
Stadt Mainz erfunden, ... als man ſeit Chriſti v. 27

---

27 Saecula bis septem numerabant ordine fati
Christigenae, *hinc illis lustra decemque dabant,*
Tertius ac orbis Fridericus frena regebat,
. . . . . .
45 Clarus Joannes en *Gutenbergius* hic est,
A quo, ceu vivo flumine, manat opus.
Hic est Aonidum custos fidissimus, hic est,
Qui referat latices, quos pede fudit equus.
Quam veteres nobis *Argenti* voce notarunt,
50 A puero fertur sustinuisse virum;
Illa sed huic civi largita est munera grata,
Cui clarum nomen *Mogus* habere dedit.
Primitias illic coepit formare laboris,
Ast hic maturum protulit artis opus?
55 Stemmate praestabat; vicit virtute sed illud;
Dicitur hinc verae nobilitatis Eques.
Annulus in digitis erat illi occasio prima,
Palladium ut caelo sollicitaret opus.
Illum tentabat molli committere cerae,
60 Redderet ut nomen littera sculpta suum.
Respicit archetypos, auri vestigia lustrans,
Et secum tacitus talia verba refert:
Quam helle pandit certas haec orbita voces,
Monstrat et exactis apta reperta libris.
65 Quid, si nunc justos, aeris ratione reducta,
Tentarem libros cudere mille modis?
Rohora prospexit dehinc *torcularia* Bacchi,
Et dixit, preli forma sit ista novi.
Ac postquam nunc hac, illa nunc parte moratur,
70 Supplicibus votis sidera celsa petit:
. . . . . .
Sit fas, aeratos calamos vulgare per orbem,
Atque novas edant prela futura notas.
Dixit; et a laeva tonitru resonabat olympus,
Juppiter et voluit pondus habere praeces.

Geburt zweimal siebenhundert und zehnmal fünf Jahre (1450) zählte, und Friedrich III. das Reich regierte. ..... Da entfloß dem berühmten

---

Comprobat hoe Phoebus eithara, celebrisque Minerva
Annuit et dulci turba novena chely.
Talibus auspiciis divinos concipit ignes,
Ac iterum manibus sedulus urget opus.
Et nunc sollicitum curvo caput ungue retractat,
Nunc varias graphio lustrat ubique vias.

. . . . . .

Sic autor loca sola petit, taecitosque recessus,
Ac fastiditum saepe relinquit opus.
Poenitet et facti, retro vestigia flectit,
Atque rudes foetus fertque refertque pedem.
Hos colit, hos formal, hos digerit ordine certo,
Ardet et inceptae perficere artis opus;
Nec quae erat nulla dies Eoas vecta sub auras,
Qua non sit vigili littera sculpta manu;
Atque *notas vncum finxit de duro orichalco*,
Nobile Phoenicum quas dedit ingenium.
Altera sed rebus succurrit cura renatis,
Inventis uti mens generosa nequit.
Implorat placidos zephyros, et carbasa pandit,
Haeret et in scopulis nescius auxilii.
Cumque illi starent *caelata torcumata magno*,
Et labor angustas attenuabat opes,
Artis nec patrat certus extendere fines,
Inceptum statuit jamque relinquere opus.
Consiliis tandem Fausti persuasus amicis,
Viribus exhaustis qui tulit auxilium,
Addidit ac operi lucem, sumtumque laboris,
Faustus, Germanis munera fausta ferens.
Ex levi ligno sculpunt hi grammata prima,
Quae patrat variis quisque referre modis.
Materiam bibulae suppeditant inde papyri,
Aptam quam libris littore Nilus alit,
Insuper aptabant mittit quas sepia guttas,
Reddebat pressas *sculpta tabella* notas.

Johann Gutenberg, gleichwie einem lebendigen v.45
Strome, das Werk. . . . . Man sagt, daß die Stadt,
welche die Alten Argentina nannten (Straßburg), den

Sed quia non poterat propria de classe character
Tolli, nec variis usibus aptus erat,
Illis aueeurrit Petrus eoguomine Sehaeffer,
Quo vix caelaudo promptior alter erat.
Ille sagax animi praeclara toreumata finxit,
Quae sanxit matris nomine posteritas;
Et primus vocum fundebat in aere figuras,
Innumeris eogi quae potuere modis.
Hie nova spes oritur, redit in praecordia sanguis,
Exultaut animo, pectoris inque sinu.
Abdita teeta petunt, agitur res testibus absque,
Ne fieret populo sordida praeda levi.
Nata rudi primum res est tentata labore,
Mox vieit latebras aerea vena suas.
Ac horum postquam mordax est addita lima,
Omnibus baec numeris reddidit illud opus.
. . . . . .
Imparibus numeris coelestia numina gaudent;
Hoe opus exegit sic quoque saneta Trias.
Illo primus erat tune Gutenbergus in albo,
Alter erat Faustus, tertius Opilio.
. . . . . .
Hiue inter sese magnis bi viribus instant,
Atque opus exereent uocte dieque novum.
Componunt eerto eertas pars ordine voees,
Pars forti torquent prela sonora manu.
Emittunt varios, eudunt quos aere, libellos,
Queis nihil in vasto gratius orbe fuit.
Hos stupet Eous, miratur et Hesperus illos;
Gratantum plausus sidera celsa petit.
. . . . . .
Sed quae liugua potest justa haec extollere laude,
Queis nihil utilius maximus orbis habet?
Aeteruas igitur grates tibi, Gutenberge,
Olim persolvet vivida posteritas.

v. 50 Mann von ſeiner Kindheit an in ihrem Schoße genährt habe; aber die Stadt, welche ihren berühmten Namen vom Main trägt (Mainz), ſpendete ihm, als ihrem Bürger, erfreuliche Gaben. Dort begann er die Erſtlinge ſeines Wirkens zu bilden, hier aber brachte er das Werk der
v. 55 Kunſt zur Reife. Er war von vornehmer Abſtammung; doch von noch höherer Tugend; daher er ein Ritter von

---

Auricomum ut solem semper splendere videmus,
Sic tuus aeterna laude nitebit honos.
Ibis ad Elysios ornatus tempora campos,
Et tua nobiscum fama perennis erit.
Atque omnis cantabit Io tibi turba sororum,
Ardua Pieiii quae juga montis amant.
Prima quidem laus est, niveo quoque digna lapillo,
Tradere si primus, quae latuere, potes.
Estque minor virtus, inventis addere lucem,
Eruere ac fontes, hoc opus artis erit.
Non tamen est Fausti studium Petrique tacendum,
Sed dignus grata est posteritate labor.
Hic dum cernebant raras procedere merces,
Sanxerunt dextris foedera pacta suis:
Quae Deus, aut fortuna dabit, communia sunto;
Aequalis nostrum sitque laboris onus.
Foedera sed lucri raro concordia nutrit,
Indiga sunt pacis, dissidioque patent.
Sic postquam autores *quaestus spes cepit habendi,*
Ad lites vertunt pectora capta leves.
In partes abeunt, sinceraque pacta resolvunt,
Et promissa cadunt, irrita fitque fides;
Cuilibet ut propriis serviret pergula prelis,
Et sibi multijugas quisque pararet opes.
Non tulit *injustas* mens Gutenbergica *rixas,*
Testatur Superos *foedera rupta* Deos.
Caussa fori tandem *pavidi* defertur ad ora;
Scribitur ac illis *dica nefanda* fori.
Tempore sed longo res est tractata dicaci
Lite, *hodie pendet judicis inque sinu.*

wahrem Adel zu nennen ist. Sein Fingerring gab ihm die erste Veranlassung, das der Pallas würdige Werk mit dem Grabstichel zu versuchen. Diesen Ring drückte er in weiches Wachs ein, damit die darein gegrabenen Buchstaben seinen Namen abdrucken möchten. Er besah nun wieder das Original, indem er die in das Gold eingegrabenen Zeichen untersuchte, und sprach bei sich selbst folgende Worte: wie schön stellt dieser Kreis gewisse Worte dar und zeigt den Weg zu einer Erfindung, geeignet, Bücher anzufertigen. Wie, wenn ich nun versuchte, Bücher von mäßigem Umfange tausendfältig abzudrucken, indem ich Erz dazu benutzte? Dann betrachtete er eine eichene Weinpresse, und sprach, die neue Presse soll so gemacht werden. . . . . Er rief Gott um Beistand an; ihm ward Gewährung; und göttliche Begeisterung erfüllte ihn. Mit emsigen Händen ging er an's Werk; bald rieb er sich das sorgenschwere Haupt, bald versuchte er auf verschiedene Weise den Grabstichel anzuwenden. . . . . Er sucht einsame Orte auf; läßt oft voll Ueberdruß das Werk wieder liegen, und kehrt immer wieder zu den rohen Versuchen zurück, pfleget sie, gestaltet sie, denket darüber nach, bringt Ordnung in seine Arbeit, und glühet vor Eifer, das angefangene Werk der Kunst zu vollenden. Und es verging kein Tag, wo nicht mit emsiger Hand Buchstaben geschnitzt wurden; und er bildete die Lautzeichen (Buchstaben) aus hartem Messing. Allein neue Sorgen erwachsen ihm nun; er war hülflos. Als nun die ausgestochenen Schnitzwerke vor ihm, dem Großen, dastanden, und die Arbeit sein kleines Vermögen aufgezehrt hatte, und er doch nicht vermochte, die Kunst zu dem bestimmten Ziele zu führen, war er schon auf dem Punkte, das angefan-

v. 60 v. 65 v. 70 v. 90 v. 95 v. 100 v. 105 v. 110

gene Werk aufzugeben. Endlich wurde er durch den freundschaftlichen Rath des Faust bewogen, welcher seinen erschöpften Kräften Hülfe brachte. Faust, den Deutschen ein segenreiches Geschenk bringend, gab zu dem Unternehmen das Licht (helle Einsicht) und die Kosten her. Und diese Männer schneiden nun in leichtes Holz die ersten Buchstaben, welche jeder auf verschiedene Weise einzeichnen konnte. Nachdem sie Tropfen von Tinte (sepia) darauf gebracht hatten, legten sie einsaugendes Papier darüber, und die geschnitzte Tafel gab die abgedruckten Zeichen wieder. Da aber die Buchstaben nicht von ihrer Stelle weggenommen werden konnten, und demnach nicht geeignet waren, verschiedentlich gebraucht zu werden, kam ihnen Peter Schöffer zu Hülfe, dem kaum irgend ein Anderer im Schnitzen überlegen war. Dieser, ein scharfsinniger Kopf, bildete merkwürdige ausgestochene Werke, welche die Nachwelt mit dem Namen Matrizen bezeichnete, und goß zuerst Gestalten der Töne in Erz, welche in unzähligen Weisen zusammengesetzt werden konnten. Nun erwacht die Hoffnung von neuem; das Geschäft wird an geheimem Orte und ohne Zeugen betrieben; damit es nicht die Beute gewinnsüchtiger Menschen werden möge. Zuerst wurde die kaum geborene Kunst mit rohen Versuchen geübt; bald aber durchbrach sie ihre Schranken, und nachdem die Genannten die Feile noch angelegt hatten, wurde sie durchaus zur Vollkommenheit gebracht. So wurde dieses Werk durch eine heilige Dreiheit vollendet. Der erste war Gutenberg, der zweite Faust, der dritte Schöffer. Nun betrieben diese das neue Werk unter sich mit großem Eifer Tag und

Nacht; die Einen setzen die Worte zusammen, die Anderen
handhaben die Presse. Sie geben verschiedene
Büchlein heraus, welche sie mittelst metalle-
ner Buchstaben drucken, und die von aller Welt be- v.155
wundert werden..... Ewigen Dank also dir Guten-
berg! dein Ruhm wird ewig glänzen, dein Name wird v.234
unsterblich leben. Das Verborgene zuerst zu entdek-
ken, die Quelle aufzufinden, das ist die wahre v.240
Kunst und der höchsten Ehre werth. Ein gerin-
geres Verdienst ist es, die Erfindungen zu vervollkommnen.
Indessen sind doch auch Fust's und Peter's Bestre-
bungen nicht mit Stillschweigen zu übergehen; ihre Ar-
beiten sind großen Dankes der Nachwelt werth. Als sie
nun sahen, daß die seltene Waare Glück machte, schloßen v.245
sie einen Vertrag, daß Alles, was Gott und das
Glück bescheren würde, gemeinschaftlich, da-
gegen aber auch die Last der Arbeit für sie
gleich seyn sollte. Allein die Bündnisse auf Gewinn
werden selten durch Einigkeit gestärkt; sie werden leicht v.250
von der Zwietracht erreicht. So kehren auch hier die Ur-
heber des Vertrages, als die Hoffnung auf Gewinn sie
zu erfüllen anfing, ihr befangenes Gemüth der Zwietracht
zu; sie trennen sich und lösen den Vertrag auf; die Zu-
sagen zerfallen, das Vertrauen wird zunichte. Fortan
sollte nun jeder mit eigener Presse aller Welt dienen, und v.255
für sich nach reichem Gewinne streben. Gutenberg er-
trägt nicht den ungerechten Streit; er ruft Gott
zum Zeugen an, daß der Vertrag gebrochen wor-
den." Die Sache wird endlich vor ein furchtsames
Gericht gebracht, und es wird ein abscheulicher Pro- v.260
zeß von ihnen geführt. Allein lange Zeit hindurch ist
die Sache in scherzhaftem Streite geführt worden, und
sie ist noch heute vor Gericht anhängig." v.262

Bergellanus, welcher, nach seiner eigenen Meldung, 15 Jahre lang in Mainz Correktor in einer Buchdruckerei war, sagt in der Dedikation seiner Schrift an den Erzbischof Albert von Brandenburg, daß ihm des Trithemius Geschichte der letztvergangenen Zeit in die Hände gefallen sey, und er darin eine Lobrede auf die Buchdruckerkunst und deren Erfindung gefunden habe, in welcher die Erfindung dieser Kunst dem Johann Gutenberg, als dem ersten Urheber, und seinen Gehülfen Fust und Schöffer zugeschrieben werde, was ihm nachher auch von mehreren Mainzer Bürgern als gewiß bestätligt worden sey, wozu noch komme, daß er noch einige sehr alte, von den Urhebern der Kunst zum Behufe derselben hergerichtete Werkzeuge zu Mainz gesehen habe.*) Welches Werk des Trithemius er unter den historischen Büchern der letztvergangenen Zeit verstehe, ist nicht zu errathen; es muß ein Manuscript gewesen seyn. Die Hirschauer Chronik konnte er noch nicht kennen, da sie erst, wie oben erwähnt, am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts aufgefunden worden ist. Auch berichtet er manches, was in dieser Chronik anders, oder gar nicht erzählt wird. Uebrigens ist sein Bericht in mehreren Punkten irrig oder unvollständig. Er läßt Gutenbergen von Kindheit an in Straßburg erziehen (v. 49), und ihn Buchstaben aus Messing schneiden (v. 103); während er nichts von den beweglichen Holzbuchstaben und von Gutenberg's Schriftgießen mittelst gegossener Formen sagt, und von dem Drucke mit festen Tafeln unmittelbar zu der Erfindung der Matrizen durch Schöffer übergeht (v. 123 — 128), und diesen zuerst Buchstaben aus Metall gießen läßt.

---

*) Incidi in *Trithemii* proximi saeculi historicos libros, in quibus elogium quoddam de Chaleographia ejusque inventione deprehendi, qui Moguntinae urbis incolae, equestris dignitatis virtutisque nobilissimo *Joanni Gutenbergio*, primo auctori, ejusque coadjutoribus *Joanni Fausto*, *Petro*que *Schaeffero*, hujus admirabilis artificii, certis formulis libros exeudendi, aceeptam refert. Id quod ut a nonnullis Moguntiae civibus mihi postea in familiari colloquio, cum ea de re mentio inter alia incideret, certo certius relatum est. Accedit et hoc quod et hodie vetustissima quaedam, in eum usum ab *auctoribus* comparata, quae vidi instrumenta ibidem extant.

III. Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg.

Joh. Fried. Faust, ein Sohn des im Jahre 1619 verstorbenen Schöffen des Reichsgerichtes und Rathes zu Frankfurt, erzählt, aus den Familienpapieren, welche die Fauste von Aschaffenburg (Abkömmlinge der Fuste von Mainz) in ihrem Archive aufbewahrten, die Geschichte der Erfindung in folgender Weise: *)

„Diese jetzt erwähnte und andere mehr Scribenten, welche es von Hörensagen theils genommen, theils von einander entlehnet, seind nicht allein an dem Ort und der Zeit, sondern auch an der Person vom ersten Anfenger zweifelhafftig, ja gar ohngewis, und ist uns Teutschen nicht ein geringer Spott, dass wir solche edle Kunst zu allererst von Gott empfangen, und so mancherlei frembde Historien und Auctores lesen und schreiben, den unter anderen vortrefflichen Sachen, nicht eine Gewissheit des ersten Anfengers, ihme und gantzem

*) Die Originalhandschrift dieses Berichtes befand sich in der Uffenbachischen Sammlung der Manuscripte, welche Latomus, Joh. Max zum Jungen, Ernst von Glauburg und Andere gesammelt hatten. Sie wird dermalen auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt aufbewahrt. In dem 2. Bande derselben befinden sich die, 155 Seiten einnehmenden Notabilia Fausti ex annalibus Fried. Faust ab Aschaffenburg. Die 6. Abtheilung enthält die Manuscripte des Joh. Max zum Jungen, nach dessen Manuscript Fausts Bericht in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs abgedruckt ist. In Wolff's Monumenta typographica (P. I. p. 45a ff.) ist dieser Bericht in lateinischer Uebersetzung, nach einer ebenfalls aus der Uffenbachischen Sammlung entnommenen Abschrift, zu lesen. Nach einer in Florian's Chronik der Stadt Frankfurt (p. 438) enthaltenen Nachricht, befanden sich die Papiere und Dokumente der Faust'schen Familie um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Händen des Maximilian Faust von Aschaffenburg, des Verfassers der Consilia pro aerario civili, ecclesiastico et militari publico et privato. Francofurti 1641.

Teutschland zu ewigen unsterblichen Ruhm und Lob, solten auch in getruckten und also unsterblichen Zeugnüssen beglaubt machen und beweisen, und so lange Zeyt im Zweiffel haben stecken lassen. Darumb habe ich nicht unterlassen können, dieser Sachen und Kunst gantzen Verlauf und Anfang, so viel
1 ich dessen aus glaubhafften alten Zeugnüssen und Documentis, wie auch von meinem Vatter seelig, und der von seinen Eltern, und also fortan, quasi per
2 aures et manus eingenommen, auch zum Theil aufgezeichnet hinterlassen, der Wahrheit und Kunst, ja vielmehr Gott zu ehren, ettwas umstendlich zu erzehlen und zu beweisen."

„Und ist anfänglich wahr, dass ein Bürger, eines ehrbarn Geschlechts und Herkommens zu Mentz gewohnet, so Johann Faust geheissen; dieser den Studiis sehr ergeben, hat betrachtet, wie manch edles ingenium aus Mangel der Bücher, die sogar eine lange Zeyt und hohen Verlag abzuschreiben erfordert, und nicht in eines jeden Beutel gestocken, ohnbillig verliegen, ja gar verderben müssen, und derowegen lang nachgesonnen, wie doch allerhand nützliche Bücher mit weniger Mühe gemannigfeltigt, und um geringen und billichen Preys mitgetheilt werden könten. Solchem seinem wohlmeinenden nutzlichen Wunsch und Vorhaben hat Gott wohlerspriessliches Mittel und Modell gezeiget, also dass er eine
3 Alphabet Taffel, erstlich in einem Format mit erhöheten Buchstaben geschnitten. Es hat ihm aber grosses Nachsinnen erfordert, bis er besondere Tinten darzu erfunden; dann die gemeine Tinte ist in den Buchstaben von Holtz und in Holtz geschnitten, verflossen, und hatt alle Buchstaben zusammengehengt, so haben
4 auch die Licht-Flammen, deren Rus er sich auch zu gebrauchen unterstanden, ob sie wohl einen ziemlichen Abdruck geben, dannoch keinen Bestandt haben wollen, bis endlich eine schwartze zähe Tinten erfunden worden, die einen Bestandt gehabt. Als solche erfunden und solche Taffeln
5 mit kleinen Pressen leichtlich zu trucken erst an Tag kommen, seynd sie mit groser Verwunderung umb

geringen Preys von jedermänniglich erkaufft und berühmt, und
er darauf weiters fortzufahren verursacht worden, und den
Donat ebenmässig an Tag gegeben. Weil aber derselbige auf gantze Bretter geschnitten, ohngleich an 6
Buchstaben gefallen, und auch sonst sich bald abtrucken lassen, hatt Erfinder der sich erinnert, dass es besser were, mit eintzlichen Buchstaben und A. B. C. ein Buch zu setzen, als mit gantzen columnis oder paginis zu schneiden. Derowegen hat er die Bretter 7
von einander geschnitten, die gesammten Buchstaben herausgenommen, und damit die Setzerey angefangen, und die abgegangene Buchstaben mit newen ersetzet."

„Weil aber solches mit ohnaufhörlicher Arbeyt 8
geschehen müssen, und sehr langsam von statten gehen wollen, hatt es abermahl nicht geringe Hindernuss der angefangenen Kunst, auch der Pressen halben, geben wollen, darüber der Erfinder nicht in geringe Sorg und Schwermuth gerathen. Nun hatt er aber bey solcher Invention etliche Diener gehabt, die ihm solch Truckerei verrichten und in andern nöthigen Sachen, als Dinten sieden, setzen, und dergleichen fleissige Hand und Hülffe gebotten. Unter denen ist einer Peter Schöffer von Gernsheimb genannt, gewesen, welcher als er seines Herrn Vorhaben erlerntt, und selbst Lust darzu bekommen, hatt ihm Gott das Glück und Gab eingeben, wie man nemlich die Buchstaben in Buntzen schneiden und nachgiessen, und also vielmahls 9
mannigfaltigen könne, und nicht jeden Buchstaben oftmahls einzeling schneiden müsse. Dieser hat in geheim eine Buntzen von einem gantzen Alphabet geschnitten, 10
und seinem Herrn sampt den Abgus oder Matricibus gezeyget, welches dann seinem Herrn Johann Fausten so wohl gefallen, dass er vor Frewden ihme sobald seine 11
Tochter Christinam zur Ehe zu geben versprochen, und balden nachmahlen auch solches würcklich vollzogen."

„Es hatt aber mit dem Abdruck oder Nachguss dieser Buchstaben eben so viel Mühe genom- 12

men, als mit den Höltzern, dann man lang gekünstelt, biss man eine gewisse Mixtur, so der Gewalt der Pressen eine gute Zeyt ausstehen könne, erfunden. Als solches auch glücklich erfolget, damit solch edle Gab Gottes in geheimb verbleiben möge, haben Schwäher und Tochtermann ihre Gewerken mit Eydpflichten verbunden, solch Sachen alle in höchster Geheim und Verschwiegenheit zu halten, haben auch die Bretter, und ersten Anfang, wie auch die höltzern Buchstaben in Cortel oder Schnur eingefasst, aufgehoben und zu zeyten guten Freunden gezeiget. Quae primordia avum meum Doctorem Joh. Faust inque manibus suis Donati primam partem inter caetera vidisse MSStum posteris nobis relictum testatur.“ (D. h.: Daß mein Großvater, der Doctor Johann Faust, diese Anfänge und, unter andern, den ersten Theil des Donats gesehen und in Händen gehabt habe, bezeugt eine uns Nachkömmlingen zurückgelassene Handschrift.)

„Wie hart aber sie ihre Gewerken verknüpfet, und sich diese Kunst in geheim zu halten unterstanden, hat es doch aus sonderlicher Schickung Gottes nicht seyn wollen noch sollen. Dann es hat sich begeben, dass Johann Faustens nechster Nachbawer Johann von Guttenberg (man ist auch der Meinung, dass Johann Faust und Guttenberg zusammen in einem Haus genannt zum Jungen in Mentz, gewohnet haben, dahero solch Haus den Nahmen auch von der Truckerey nachmahlen behalten) innen worden, dass solche edle Kunst nicht allein einen grossen Ruhm bey aller Welt gemacht, sondern auch einen guten und ehrlichen Gewin gebracht, darumb er sich freundlich zu gemelten Fausten gethan, und seine Dienste mit Darschiessung nothwendiges Verlags anerbotten, welches er Faust gerne angenommen, bevorab weil das Werk, so er zu truchen vorhatte, uff Pergament zu verfertigen, einen grosen Kosten erforderte, darob sie sich vereiniget, und einen aufgeschnittenen Zettel oder Contract nachfolgend beygesetzten Inhalts aufgerichtet, dass was auf solch Werk gehen würde, zu Verlust und Gewinn ins gemein gehen, und alles was darzu

gehörete, uff gemeinen Sold entlehnet und aufgenommen
werden solte. Weil aber er Faust mehr aufgenommen
und der Unkosten höher geloffen, als Guttenberg 19
vermeinet, hatt er solchen halben Theil nicht zahlen wöllen,
darüber sie beyde vor das weltliche Gericht zu Mentz gerathen,
das hatt auf alles Ein- und Vorbringen, auch geschenen Be-
weistum erkannt, würde Johann Faust mit leiblichen eyd
beteweren, dass solch uffgenommen Geld auf das gemeine
Werk gegangen, und nicht ihme allein zu Nutz kommen sey,
solte Johann von Guttenberg solches zu erlegen schuldig seyn.
Solchem Rechtsspruch hat Johann Faust im Refender zu
Mentz zun Barfüssern ein Genügen gethan, wie aus copey- 20
lich beygesetzten Instrument gründlich und wahr-
hafftig zu ersehen. Aber Johann von Guttenberg ist
darüber sehr zornig worden, darumb er nicht allein bei An-
hörung des eydt nicht gewesen, sondern auch bald darauf
von Mentz sich hinweg gen Strasburg gethan, 21
vielleicht daselbst seinen eygenen Verlag gehabt, und sindt
ihm dahin etliche Gefährde nachgefolget, und eine gäntzliche
Trennung geschehen, dass solche herrliche Kunst
nicht mehr ist geheimb behalten blieben, sondern
allenthalben von dato angeregten Instruments, 22
so An. 1455 datiret, ausgebreitet worden. Und
Hans von Petersheim, ein Diener Johannes Fausten und
Peter Schoeffers, im vierten Jahr hernach Ao. 1459. zu
Frankfurt, andere, sonderlich als Mentz Ao. 1462
verräthlichen erobert, und umb ihre Freyheit kommen,
folgends anderstwo sich niedergethan, und solche Kunst ohn-
gescheuet getrieben, offenbahret, und gemein gemacht haben.
Es ist auch diess Unglück mit zugeschlagen, dass als sie ein
vornehm Juristisch Buch gen Paris in Frankreich uff Perga- 23
ment gedrucht, geführet, und die Wahlen *) ihnen solche
Kunst missgönnet, das Buch in Laugen gestossen, und mit
Kratzbürsten auszuthun, aber vergeblich, unterstanden, sie
solche Exemplaria alle, unter dem Schein als ob der Trucker

*) Die Walliſchen oder Wälſchen.

rine frembde Waar ohne Special Erlaubnuss des Königs in Frankreich gebraeht, confiscirt, darauf er repressalias vom Kayser Fridrichen III. verlangt, und soviel frantzösische Kaufleute niedergeworfen, dass er seines Schadens wohl zukommen, und viel Frantzösische Waare in sein Haus allerhant Sorten bekommen, dass die Sach endlich dureh beyde Potentaten vergliehen, uffgehoben, ut er Peter Schoeffer befriediget worden."

Man sieht, daß in diesem Berichte über den Gang der Erfindung der objektive Thatbestand, besonders was die Anfänge betrifft, ganz richtig erzählt wird, und daß er nur quoad personas verfälscht ist; indem Fusten das zugeschrieben wird, was Gutenbergen angehört. Es erhellt ferner daraus, daß er weder aus Tritbems Werken, noch aus dem Lobgedichte des Bergellanus geschöpft ist; da er umständcher als beide in's Einzelne der Verfahrungsweisen eingebt. Auch die Angade, Fust und Schöffer hätten nach Erfindung der gegossenen Buchstaben ihre Arbeiter mit Eiden zur Geheimhaltung der Kunst verbunden, die ersten Holztafeln aufgehoben, die einzelnen hölzernen Buchstaben in Schnüre gefaßt und nur zu Zeiten guten Freunden gezeigt, deutet, als auf ihre Quelle, auf handschriftliche oder mündliche Ueberlieferungen, die sich in der Familie Fust erhalten haben müssen. So haben sich in dem an die Herren von Glauburg übergegangenen Familienarchive des mainzischen, nach Frankfurt ausgewanderten Patriziergeschlechtes zum Jungen viele die Familie Gutenberg betreffenden Urkunden, und darunter auch das bei dem Prozesse zwischen Gutenberg und Fust errichtete Notariatsinstrument erhalten. In dem Archive der Familie Faust, welche von Aschaffenburg nach Frankfurt gekommen, und dort durch Heirath unter die Patriziergeschlechter aufgenommen worden ist, hatten sich gewiß ähnliche Urkunden und Nachrichten über die Angelegenheiten der Familien Fust und Schöffer erhalten, wie auch in dem Berichte, bei 1 und 2, ausdrücklich gemeldet wird. Joh Friedrich Faust, durch Familieneitelkeit verleitet, verfälschte sie nur in Betreff der Personen, indem er (so wie Johann Schöffer in seinen Schlußschriften die Erfindung allein seinem Großvater Fust zuschrieb) demselben Fust, den er mit Recht für seinen Ahnen hielt *), alle Ehre zuwendete,

*) Nichts ist gewisser, als daß die Fauste von Aschaffenburg mit den Fusten oder Fausten zu Mainz eines und desselben

und zu dieſem Behufe ſogar das Inſtrument des Notars Helmasperger verdrehte.

Geſchlechtes waren. Fauſt iſt nur eine ſpätere Ausſprachsweiſe; denn ſchon im Jahre 1505 nannte Johann Schöffer, in ſeiner Dedikation der deutſchen Ueberſetzung des Titus Livius, ſeinen Großvater nicht mehr Fuſt, ſondern Fauſt. Daß die Aſchaffenburger Fauſte in ihrem Wappen eine geballte Fauſt, die Mainzer Fauſte aber in dem ihrigen zwei Doppelhaken führten, kann nicht genügen, die Geſchlechtsverſchiedenheit beider Familien zu erweiſen, weil ſie nicht urſprünglich von Adel waren. Die Fauſt iſt eine Anſpielung auf den Namen; die Haken können ſich auf eine Kunſt oder ein Gewerbe beziehen, welches einer der Gründer der Familie betrieben haben mochte. Nichts iſt glaublicher, als daß die verſchiedenen Linien der Familie bald das eine, bald das andere dieſer Zeichen, bald beide zuſammen im Wappen geführt. So z. B. Niklas Fuſt, welchen der Erzbiſchof Theodorich im Jahre 1438 zum Richter an dem weltlichen Gerichte zu Mainz ernannte. Sein Siegel, welches Gudenus (in Cod. diplom. II, 490. No. 29.) hat abdrucken laſſen, zeigt die zwei Fuſt'ſchen Haken und dabei, im obern Winkel, eine geballte Fauſt; ein klarer Beweis, daß die Aſchaffenburger Fauſte mit den Mainzer Fuſten von einem und demſelben Geſchlechte waren. Daß die von Aſchaffenburg über dem Schilde mit der geballten Fauſt einen Helm und eine Krone führten, kommt daher, daß ſie am 19. Febr. 1557 vom römiſchen König Ferdinand I. zu Regenspurg in der Perſon des Johann Fuſt von Aſchaffenburg geadelt worden ſind, wo ihnen auch das Wappen, welches Kaiſer Karl V. dem Vater des Genannten verliehen hatte, beſtättigt wurde. Bald hernach, im Jahre 1561, verbanden ſie ſich durch Heirath mit einem der adelichen Geſchlechter des Hauſes Limburg zu Frankfurt, und traten dadurch in dieſe Geſellſchaft ein.

Wie der geheime Rath von Fichard, in einem unter dem 22. Juni 1822 an Herrn Domkapitular Dahl zu Mainz gerichteten Schreiben, behaupten konnte, jenes mit dem Helme gekrönte Wappen könne ſchon allein genügen, die Verſchiedenheit der Geſchlechter der Aſchaffenburger und der Mainzer Fauſte zu beweiſen, iſt mir unbegreiflich; da er in ſeiner Geſchlechtsgeſchichte, welche im Manuſcripte auf der Frankfurter Stadtbibliothek bewahrt wird, auf das Gegentheil hindeutet.

IV. Die Cöllner Chronick, nach dem Berichte Ulrichs Zell.

In der Cöllner Chronik (gedruckt zu Cölln im Jahre 1499 bei Joh. Koelhoff) heißt es auf Fol. 311. b:

Herr Bibliothekar Dr. Böhmer schreibt mir in dieser Beziehung unter dem 28. November 1832 folgendes:

„Hinsichtlich der Abstammung der Fuste bemerkt Hr. von Fichard:"

„Im Jahre 1472 ist Fritz Fust weltlicher Richter allhier (zu „Frankfurt). Dieser führte, nach zum Jungen, das Wappen „der Mainzer Fust mit den Angeln und einer Faust darüber."

Die Gleichheit dieses Wappens mit jenem des eben erwähnten Niklas Fust zu Mainz verstärkt den Beweis für die Identität beider Geschlechter. Uebrigens sagt Johann Friedrich Faust der Vater (der alte gelehrte, im Jahre 1619 verstorbene Reichsschöffe zu Frankfurt) selbst, daß er sein Geschlecht, obwohl es alt und vornehm sey und immer im Dienste großer Herren und Städte gestanden, nicht einmal zwei Jahrhunderte hinauf führen könne, und daß der Stammvater desselben 1440 gestorben, dessen Sohn Mitverleger der Druckerei zu Mainz gewesen sey. „Wo der erste gelebt, sagt er, ist nicht wohl anzuzeigen. Johann Faust, welcher 1440 gestorben ist, muß für den Stammvater gehalten werden. Dessen Sohn gleiches Namens ist Mitverleger der Buchdruckerei in der Stadt Mentze. Etliche wollen wider seinen Dank ihn zu einem Inventorem haben und machen, so aber nur mit seinem Vermögen und guten Rath in der That geholfen. Er soll eine Tochter gehabt haben Namens Christina, welche er Herrn Peter von und zu Gernsheim, genannt Schäfer, zur Frauen gegeben, wegen seiner Qualitäten, in specie wegen der Facilitirung der Buchdruckerei, und ihn in filium adoptirt haben. Diese zeugen Johann von Gernsheim. Der letzte dieses Stammes stirbt ohne Erben." (Lersner's Frankfurter Chronik p. 437.) Der redliche Alte, welcher die Eitelkeit seines Sohnes nicht theilte, verdient darum um so mehr Glauben. Daß er seine Familie eine alte und vornehme, immer im Staatsdienst gestandene nennt, während er doch keinen älteren Ahnen derselben aufzufinden weiß, als den Vater des Mainzer

„Van der boychdruckerkunst. Wanne, Woe und durch wen is vonden dye unpsprechlich nutze kunst boicher tzo drucken. „

Buchdruckers, kommt wohl daher, daß dieselbe durch die Förderung der Buchdruckerkunst sehr illustrirt, und fortan viele ihrer Glieder wirklich zu angesehenen Aemtern befördert wurden. Franz Philipp Fust, welcher im Jahre 1581 Professor an der Universität zu Mainz war, und (nach Gudenus, Sylloge var. dipl. 550) die Fust'schen Haken im Wappen führte, wurde sogar Kanzler des Kurfürsten, und von demselben öfter als Gesandter an den Kaiser, an den Reichstag und an Fürstenconvente geschickt.

Einen weiteren Beweis, daß die Fauste von Aschaffenburg zu Frankfurt von dem Geschlechte des Johann Fust, des Genossen Gutenbergs, abstammen, liefert auch der Umstand, daß das Instrument welches der Notar Helmasperger zur Schlichtung des Rechtsstreites zwischen Gutenberg und Fust errichtet hat, sich in dem Familienarchive der Fauste zu Frankfurt vorfand, und zwar in gehöriger Form auf Pergament geschrieben. Christ. Wolff ließ dasselbe im ersten Bande seiner Monumenta typographica p. 472 ff., nach einer von dem rühmlich bekannten Herrn von Glauburg von Frankfurt erhaltenen Abschrift, mit folgender Ueberschrift abdrucken:

„Copia eines alten Instruments, den Prozeß des ersten Erfinders der Buchdruckerkunst, Junkhern Johann Gultenberg, des Geschlechts derer zum Jungen, mit Johann Fausten, dem ersten Verleger gemeldter Buchdruckerei, wegen der Verlagskosten betreffend, aus Johann Friedrich Fausten, der solche circa 1600 von dem damaligen bei der Familie annoch vorhanden gewesenen Original abgeschrieben, Manuscriptis ausgezogen, und sub lit. O. fol. 115 befindlich, von mir Joh. Ernst von Glauburg Anno 1712 den 3. Merz von gemeldtem mit Lit. O. bezeichneten Manuscripto J. F. Fausten von Aschaffenburg fleißig und richtig abgeschrieben." — Herr von Glauburg lieferte auch dem Professor Köbler ein authentisches auf Pergament geschriebenes mit Helmaspergers eigenhändiger Unterschrift und Notariatszeichen versehenes Exemplar dieses Instruments aus dem Faustischen Nachlasse. Fust hatte, laut der 66. Linie dieser Urkunde, eine oder mehrere Ausfertigungen des Instruments, so viel und dick ihm deß noth würde, begehrt. Joh. Fried. Faust jun., der Verfasser des Berichtes,

1 „Item dese hoichwyrdige kunst vurss *) is vonden allererst in Duytschlant tzo Mentz am Ryne. Ind dat is der duytscher nacion eyn groisse eirlicheit dat sulche synriche mynschen syn dae tzovynden. Ind dat uns geschiet by den Jairen uns Herren anno Dni MCCCCXL,
2 ind van der zijt an bis men schreve L (1450) wart untersoicht die kunst und wat darzo gehoirt. **) Ind in den Jairen uns Herren do man schreyft
3 MCCCCL do was eyn gulden jair ***), do began man tzo drucken, ind was dat eyrste boich dat men
4 druckte die Bybel zo latin, ind wart gedruckt mit eynre grover schrifft, as is die schrifft, dae man nu Mysseboicher mit druckt.„

„Item wiewoil die kunst is vonden tzo Mentz, als vurss up die wijse als dan nu gemeynlich gebruicht wird,
5 so is doch die eyrste vurbyldung vonden in Hollant uis den Donaten, die daeselfst vur der zijt gedruckt syn. Ind van ind uys den (aus denen) is ge-
6 nommen dat begynne der vurss kunst. Ind is vill meysterlicher und subtilicher vonden dann dieselve manier was ****), und je lenger je mere kunstlicher wurden.„

---

fand daſſelbe in den Papieren ſeiner Familie vor, und bezieht ſich ausdrücklich darauf.

*) Das öfters vorkommende Wort vurß bedeutet: vorerſt, vorher, vorig, vorgenannt.

**) Die Angabe iſt richtig und deutet auf die Verſuche mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Bücherdruck, welche Gutenberg von 1440 (und noch früher) bis 1444 zu Straßburg, und von da an bis 1450 zu Mainz gemacht hat.

***) Golden Jar wurden die Jubeljahre genannt, in welchen ein Jubileum verkündet wurde.

****) Wir werden unten aus anderweitigen Zeugniſſen erſehen, daß die in Holland gedruckten Donate, welche der in Mainz erfundenen Kunſt zum Vorbilde gedient, oder vielmehr der Anlaß dazu geweſen ſeyn ſollen, bloß Tafeldrucke waren. Der Chronikſchreiber ſelbſt deutet dieß an, indem er ſagt, daß die Mainzer Kunſt viel ſubtiler und meiſterlicher erfunden ſey als die hol-

„Item eynre genannt Omnebonum der schrifft in eynre vurrede up dat boich Quintilianus genoemt, undt ouch in anderen meir boicher, dat eyn Wale (Welſcher) uyss Vrankrijch, genant Nicolaus genson, have alreegrst dese meysterliche kunst vonden; mer (aber) dat is offenbairlich gelogen. want Sij syn noch im leorn die dat getzuigen (bezeugen), dat men boicher druckte tzo Venedige, en der vurss Nicolaus Genson dar quam (dahin kam), dair (daſelbſt) he began schrifft zo senijden und bereyden. Mer der erste vynder der druckerye is gewest 7
eyn Burger zo Mentz ind was geboren van Straissburg, und hiesch jonker Johann Gudenburch.

„Item van Mentz ist die vurss kunst komen alreegrst 8
tzo Cöllen; dairnae tzo Straissburch, ind darnae tzo Venedige.„

„Dat beggnne ind vortganck der vurss kunst hait mir 9
muntlich vertzelt der Eirsame man Meyster Ulrich tzell van Hanauwe, boichdrucker zo Coellen noch zer zijt, anno MCCCCXCIX, durch den die kunst vurss is zo Coellen kommen.„

„Item it syn ouch eyn deill vurwitziger man, und die sagrn; men habe ouch vurmails boicher gedruckt, mer dat is niet wair; want men vynt in geynen landen der boicher die tzo denselven zijden gedruckt syn.„

Ulrich Zell, durch welchen (nach 9 des obigen Berichtes) die Buchdruckerkunſt zuerſt nach Cölln gekommen iſt, war höchſt wahrſcheinlich einer der Gehülfen Gutenbergs oder Schöffers, und iſt von

---

ländiſche Manier war, und daß nur der erſte Anfang (dat beginne) jener von dieſer entnommen worden ſey. Daß das erſte Beginnen der Erfindung Gutenbergs aber der Tafeldruck geweſen ſey, iſt durch Peter Schöffers, Bergellanus und Joh. Friedr. Fauſts Zeugniſſe klar erwieſen. Daß es übrigens unwahrſcheinlich ſey, daß die in Holland mit feſten Tafeln gedruckten Donate älter als der von Gutenberg gedruckte ſeyen, und daß dieſer die Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von eigentlichen Büchern von jenen holländiſchen Donaten entnommen habe, wird unten gezeigt werden.

Mainz aus nach Cölln gekommen; denn er ſelbſt nennt ſich, in der Schlußſchrift der von ihm zu Cölln im Jahre 1467 gedruckten Abhandlung des heil. Auguſtinus De singularitate clericorum, einen Clerikus der Mainzer Diözes (clericum diocesis Moguntinensis). Es erhellt aus dem Datum dieſes Buches, daß er bald nach der Eroberung von Mainz im J. 1462 nach Cölln gekommen ſeyn müſſe. Dieß macht ſein Zeugniß allerdings ſehr wichtig; allein daß er doch nicht von allen Umſtänden genau unterrichtet geweſen, und demnach nur inſofern glaubwürdig ſey, als er mit dem Berichte des Peter Schöffer bei Trithemius übereinſtimmt, erhellt ſchon daraus, daß er Gutenberg für einen geborenen Straßbueger hielt.

V. Johann Schöffer.

Johann Schöffer, Sohn des Peter Schöffer, ſagt in der Dedication der von ihm, im Jahre 1505, zu Mainz gedruckten deutſchen Ueberſetzung des Titus Livius an den Kaiſer Maxmilian:

„Soleh wergk das in der löblichen Stadt Mentz gefertigt und getruckt ist, wöll Ewr. Ko. M. gnediglich uf-
nemen, in weleher Stadt auch anfenglich die
1 wunderbare Kunst der Truckerey, und im ersten
von dem Kunstreichen Johan Guttenberg, do
2 mann zalt nach Christi unsers Herrn Geburt, tausend
vier hundert und fünffzig Jare, erfunden und
darnach mit vleiss, kost und arbeyt Johann Fausten
3 und Peter Schoeffers zu Mentz gebessert und
bestendig gemacht ist worden, darum dieselbe Stadt
nicht allein bey Teutscher Nation, sunder auch bey aller Welt
in ewige zeit (als wohlverdyneth) gepreyset und gelobt solle
werden, und dye Burger und Einwohner doselbst des billig
genyssen.„

VI. Derſelbe.

Derſelbe Johann Schöffer ſagt in der Schlußſchrift des von ihm zu Mainz im Jahre 1515 gedruckten Breviarium Historiae Francorum des Abtes Trithemius:

» Dieſe Chronik iſt gedruckt in der edlen und berühmten Stadt Mainz, der erſten Erfinderin der 1
Buchdruckerkunſt, am Vorabend des Margarethentages des Jahres 1515 durch Johann Schöffer, einen Enkel
des ehrenwerthen Mannes weiland Johann Fuſth, 2
eines Mainzer Bürgers, des erſten Urhebers dieſer
Kunſt, welcher endlich im Jahre 1450, in der 13. 3
Indiktion, unter der Regierung des Kaiſers Friedrich
III. und des Erzbiſchofs und Kurfürſten zu Mainz Theodorich Schenk von Erbach, die Kunſt zu drucken aus
eigener Geiſteskraft zu erdenken und zu erforſchen angefangen, im Jahre 1452 aber dieſelbe 4
mit Gottes Beiſtand vollendet und zur Bewerkſtelligung des Druckens gebracht hat, jedoch
mit Hülfe und mittelſt vieler nothwendiger 5
Erfindungen des Peter Schöffer von Gernsheim, ſeines Gehülfen und adoptirten Sohnes, welchem
er auch ſeine Tochter Chriſtina Fuſthin, als wür- 6
dige Belohnung der Arbeiten und vielen Erfindungen deſſelben, zur Ehe gab. Dieſe beiden, Johann Fuſth
und Peter Schöffer, hielten aber dieſe Kunſt geheim, in- 7
dem ſie alle ihre Gehülfen und Diener mit einem Eide
verbanden, dieſelbe auf keine Weiſe zu offenbaren; welche 8
Kunſt endlich im Jahre 1462 durch dieſelben
Hausgenoſſen in verſchiedene Länder verbreitet wurde und nicht wenig anwuchs *)

*) Impressum et completum est praesens Chronicarum opus anno Dni MDXV in vigilia Marg. virg. in nobili famosaque urbe Moguntina, hujus artis impressoriae inventrice prima, per Joannem Schoeffer nepotem quondam honesti viri, Joannis Fust, civis moguntini, memorate artis primarii auctoris, qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare specularique coepit anno dominice nativitatis MCCCCL. indictione

Joh. Schöffer, welcher in der vorigen Stelle die erſte Erfindung der Kunſt Gutenbergen, ſeinem Vater Schöffer und ſeinem Großvater Fuſt aber nur die Verbeſſerung und Vollendung der Kunſt zuſchrieb, übergeht hier (wie er ſchon in der Schlußſchrift des im J. 1509 gedruckten Breviarium ecclesiae Moguntinae gethan hatte) den Namen Gutenbergs gänzlich mit Stillſchweigen, und ſchreibt die erſte Erfindung unverſchämter Weiſe ſeinem Großvater Fuſt zu.

VII. Das Instrument des Notars Helmasperger vom 6. November 1455.

Dieſes wichtige Aktenſtück befand ſich, wie oben zu III bereits nachgewieſen worden, in dem Familienarchive der Abkömmlinge Fuſt's (der Fauſte von Aſchaffenburg) zu Frankfurt, in Patentform auf Pergament geſchrieben; ebenſo in dem Archive der Familie zum Jungen daſelbſt, welche, früher in Mainz ſeßhaft, mit der Familie Gensfleiſch verwandt war. Es lautet in dem von Köhler (in ſeiner Ehrenrettung Gutenbergs, S. 54) gelieferten Abdrucke alſo:

„Instrument aynes gesatzn dages, daz fust sine Rechenschafft gethan und mit dem eyde beweret hat.„

XIII. Regnante illustrissimo Ro. imperatore Frederico III. Praesidente Sanctae Moguntinae sedi Reverend. in Chto patre domino Theodorico pincerna de Erpach principe electore. Anno autem MCCCCLII perfecit deduxit que eam (divina favente gratia) in opus imprimendi (opera tamen et multis adinventionibus Petri Schoeffer de Gernsheim ministri suique filii adoptivi, cui etiam filiam suam Christinam Fustin prodigna laborum multarumque adinventionum remuneratione nuptui dedit. Retinuerunt autem hi duo jam praenominati, Joannes Fust et Petrus Schoeffer, hanc artem in secreto, omnibus ministris ac famulis eorum, ne illam quoque modo manifestarent, jurejurando adstrictis. Quae tandem de anno Dni. MCCCCLXII per eosdem familiares in diversas terrarum provincias divulgata haud parvum sumsit incrementum.

„In gottes namen amen kunt sy allen den die dieſs L. 1
offen Instrument sehent oder horent lesen das des Jars als
man zalt (lin. 2.) nach Xti vnsers Hern gebur· dusent
vier hundert vnd funff und funffzigk Jar In der
dritten Indiction uff dornstag der da was (lin. 3) der
feste dag des mondes zu latin gen̄t november
Cronu̇g des allerheiligsten in gott vaters vnd Hn̄ Calisti
von gottlich' (lin. 4) vorsichtigkeit des dritten Babstes in
dem ersten Jar zuschen (zwiſchen) eilff vnd zwelff uwern in
mittendage zu mentz (Mainz) zu den barfussen,
in dem grossen refender In myn offenbar schri- L. 5
ber (öffentlicher Schreiber, Notar) und der gezugen (Zeugen)
hernach benennt gegenwertikeit personlich ist gestande (lin. 6)
der Ersam nud vorsichtig man Jakob Fust Burger zu
Mentz vnd von wegen Johanns Fust sines bruders
auch doselbst gegenwertigk (lin. 7) hat vorgeleget gesprochen
vnd offenbakt wie zuschen dem itzgen̄t (genannt) Johan
Fust sinem bruder uff ein vnd Johann Gutenberg
(lin. 8) uff die ander parthy dem itzgn̄ten Johann Gutten-
berg zu sehen vnd zu hören solchen eydt dem gn̄ten Johann
Fust (lin. 9) nach lude vnd inhalt des rechtspruchs zwi-
schen beden parthyn gescheen bescheiden vnd offgesatzt durch
denselben Johann Fust
thun ein entlicher tag uff hude (heute) zu deiser stunde In die L. 10
rovent stuben doselbst gesetzt gestempt vnd benent sy vnd
off daz (lin. 11) die brüder des itzgn̄ten closters noch in der convent-
stuben versamelt nit bekumert noch beswert werden liess der genant
(lin. 12) Jakob Fust durch sin boden in der egemelten stuben
fragen, ob Johann Gutenberg oder ymant von sint we-
gen in dem closter (lin. 13) in obgerurter maiss wer, daz
er sich zu den sachen schicken well. Noch solcher schickung
und fragung kwamen in den gemelten (lin. 14) re-
fender der ersame Her Heinrich Chünther etwan pfarrer
zu sant cristofer zu Mentz, Heinrich Keffer und Bertolff
von Hanauwe diner vnd knecht des gen̄ten Johann L. 15
Guttenberg und nachdem sie durch den gen̄ten Johann
Fuste gefreget (lin. 16) und besprochen worden waz sie do

teden vnd warumb sie do wern Ob sie auch in den sachen macht hetten von Johann Guttenbergs (lin. 17) wegen antwortn sie gemeinlich vnd insunderheit, sie weren bescheiden von Irm Juckher Johann Guttenberg zu horen (lin. 18) und zu sehen was in den sachen gescheen wurd, darnoch Johann Fust verbottet und betzuget dass er dem tag genugk thun (lin. 19) wellt, nochdem er offgenummen vnd gesatzt wer vnd er auch sins widderdeyls Johann Gutenbergs vor zwelff uwern

L.20 gewartet het und noch wartet, der sich dann selbes zu den sache nit gefüget hett, und beweiss sich do bereit und wolfertigk (lin. 21) dem rechtspruch über den ersten artickel siner ansprach gescheen noch inhalt desselben gnuge zu thun, den er von wort (lin. 22) zu wort aldo liess lesen mit exempt der clage vnd antwort, vnd ludet alsus, Vnd als dan Johan Fust dem obgen^ten Johann (lin. 23) Gutenberg zugesprochen hait, Zum ersten als in dem Zettel ihres Uberkummens begriffen sy, das er Johan Gutenberg aicht hundert (lin. 24) gulden an golde vngeverlich verlegen (gellehen), **domit er das Werk volnbrengen solt, vnd ob das meh oder mynner kost ging yn nit an,**

L.25 vnd dass Johan Gutenberg ym von denselben acht hundert gulden sess Gulden yedem hundert zu solde (zins) gebn^ soll. Nu hab (lin. 26) er ym solch acht hundert gulden uff gülte ussgenommen (aufgenommen, gegen Zinsen geliehen) vnd ym die geben, daran er doch kein gnugen sundert sich beklaget (lin. 27) dass er der achthundert gulden noch nit habe; Also hab er ym ye wellen ein gnugen thun und vnd hab ym über dieselbn (lin. 28) achthundert gulden noch achthundert Gulden me (mehr) verlacht (verliehen) dann er ym noch lude des obgemelten zettels pfflichtigk sy gewest, vnd (lin. 29) also hat er von den acht hundert gulden, die er ym übrig verlacht hat, hundert und vierzigk gulden zu solde müssen geben, vnd

L.30 wiewol sich der vorgen^t Johan Gutenberg in der obgen^ten Zettel verschrieben hait, dass er im von den ersten

acht hundert gulden (lin. 31) von ydden hundert sess gulden zu solde gebn soll, So hab er ym doch solchs kein Jars ussgeracht (ausgerechnet), sunder er hab solches (lin. 32) selber müssen betzalen das sich drifftet an dritthalp hundert gulden zu guter rechnung und want nut Johann Guttenberg (lin. 33) ym solchn solt, nemlich die sess gulden gelts von den ersten achthundert und dann auch den solt von den ubrigen achthundert (lin. 34) gulden nye ussgeracht nocht betzalt hat, vnd er denselben solt fürter under Cristen und Juden hab mussen ussnemen und
davon Sessundryssig gulden vngeverlich zu guter rech- L 35
nung zu Gesuch geben, daz sich also zusammen mit dem Hauptgeld (lin. 36) ungeverlich drifft an **zwei tausend vnd zwentzig gulden**, *) vnd furdert ym solchs als an sin schaden usszurichten vnd (lin. 37) betzalen rc. **Daruff Johann Gutenberg geantwert hat**, dass ym Johann Fust acht hundert gulden verlacht solt hain, **mit solchem gelde er sin** (lin. 38) **gezüge zurichten und machen solte**, vnd mit solchem gelt sich zufreden vnd in sinen notz verstellen mochte, **und solche gezüge des egn'n** (ebegenannten) (lin. 39) **Johann pfant sin solten** vnd dass Johannes ym Jerlichn dryhundert gulden vor **kosten** geben vnd auch **gesindelone, Musszinss, perment,**

---

*) Fust gab hier, nach seiner eigenen Rechnung, 6 Gulden zu wenig an.

Das erste Capital, aufgenommen am 22. August 1450, betrug	800 fl.
Die Zinsen hievon vom 22. August 1540 bis 6. Nov. 1455 betrugen, à 6 p%	250 »
Das zweite Capital, aufgenommen am 6. Dezember 1452, betrug	800 »
Die Zinsen hievon vom 6. Dezember 1452 bis zum 6. November 1455 beliefen sich auf	140 »
Die Zinsen von den Zinsen betrugen . . .	36 »
Summe fl.	2026

papier, dinte rc. verlegen solt. wurden sie alsdann furter nit eins so solte er ym sin acht hundert Gulden widdergeben und solten (lin. 41) sine gezuge ledig sin, doby wol zu verstean sy, dass er solch werk mit sinem gelde das er ym uff sin pffande gelichen hab, (lin. 42) volnbrengen solt, **und hoff dass er ym nit pflichtig sy gewest, solch acht hundert gulden uff das werk der bücher zu legen,** (lin. 43) vnd wiewol auch in dem zettel begriffen sy dass er ym von yddem hundert sess gulden zu gülte (Interessen) geben soll, so hab doch (lin. 44) Johannes Fust ym zugesagt, dass er solcher versoldunge nit begere von ym zu nemen;
So sie ym auch solch achthundert gulden nit alle und alssbalde nach inhalt des Zettels worden als er das in dem ersten artikel siner anspraeh gemeldet vnd (lin. 46) fürgewant hab, vnd von der übrigen achthundert gulden wegen begert er ym ein rechnung zu thun. So gestett er auch (lin. 47) ym keins soldes noch wuchers vnd hofft ym Im rechtn darumb nicht pflichtigk sin rc. Wie dann solch anspraeh antwurt (lin. 48) widderrede & nachrede mit den und viel andern worten geludet hait, **Do sprechen wir zu rechten:** wan Johan Guttenberg (lin. 49) sin rechnung gethain hat von allen Innemen und ussgeben das er **uff daz werk zu irer beiden notz** ussgeben hait;
was er dann nun geltes darüber empfangen vnd ingenummen hait, das sall in die achthundert gulden gerechent werden; (lin. 51) wer es aber dass sich an rechnung erfunde dass er ym me dann achthundert gulden herusgeben hette, (lin 52) **die nit in iren gemeinen notzen kummen weren,** sall er ym auch widder geben, vnd brengt Johannes Fust by mit dem eyde oder redlichen (lin. 53) kuntschaft, dass er das obgeschrieben gelt uff gulte ussgenummen und nit van sinem eigen gelde das geliehen hat, (lin. 55) so sall im Johann Guttenberg solch gulte auch ussrichten vnd betzalen nach lude des zettels. Do solch Rechtspruch als

itzgemelt in bywesen der vorgn̄ten Hrn Heinrichs vnd Hein- L.55
richs re berhtolffs diener des gn̄ten Johañ Guttenbergk (lin. 56)
gelesen wart, der itzgn̄te Johañ Fust mit vfliegenden
fyngern lyplich vff die heilgen in myner offenbaren schribers
(lin. 57) hant das alles in einem zettel noch lude des recht-
spruchs, den er mir dañ also ubergab, begriffen gantz war
vnd (lin. 58) gerecht war, swure, geredt und gelubt, als
ym got soll helfen vnd die heilgen, vngeverlich und ludet der
egn̄t (lin. 59) Zedel von wort zu wort also: Ich Johañes
Fust han ussgenommen sechtzehalp hundert gul-
den, die Johann Guttenberg
worden vnd auch **uff vnser gemein werk gangen** L.60
sint, davon ich dañ Jerlichen gult solt vnd schaden geben
han, vnd (lin. 61) auch noch eins teils bisher schuldig bin;
do rechn̄ ich vor ein jglich hundert gulden, die ich also uss-
genom̄en hain, (lin. 62) wie obgeschrieben stet, Jerlich Sess
gulden, was ym dezselbn̄ ussgenom̄en geldes worden ist, **das**
mit uff unser beder (lin. 63) **werck gangen ist**,
das sich in rechnung erfindet, davon heischen ich ym
den soldt noch Lude des spruchs, vnd das dañ
(lin. 64) war sy, will ich behalten als recht ist, nach lude
des ussspruchs über der ersten artickel myner ansprach,
so ich an den obgn̄ten Johan Gutenberg gethan han. L.65
Ober und uff alle obgerurte sach begert der obgemeldet
(lin. 66) Johañes Fust von mir offenbar schriber eins
oder mer offen Instrument So vill und dick ym dess nott
wurde, (lin. 67) vnd sint alle obgeschriben sachen gescheen
In dem Jaer, Indiction, dag, stund, babstume, Cronung,
monat vnd stede obgn̄t (lin. 68) in bywesen der Ersamen
menner Peter grauss, Johañ kist, Johann knoff, Johan
yseneck, Jacop Fust, burgere zu Mentz (lin. 69) Peter
Girnssheim vnd Johans Bone clericken Mentzer Stadt vnd
Bistums zu gezugen sunderlichen gebed̄n vnde geheischn̄
Und ich Ulrich helmasperger Clerick bamberger L.70
Bistoms, von keyserlicher Gewalt offen schriber des heil-
gen Stuls zu Mentze gesworn notarius, want ich by allen
obgemeltn̄ punten vnd artickeln wie obgeschribn̄ steet mit den

obgenentl. getzugen gewest bin vnd sie mit han gehort. hirumb han ich diss offen Instrument durch eine andern geschriben gemacht, mit myn
hand vnderschriben vnd mit mynen gewonlichen zeychen ge-
L.75 tzeichent, geheisrhen darober vnd gebeden in getzugniss vnd warer orkunde aller vorgeschriben ding.

Ulricus Helmasperger Notar.

§. 2. Gutenbergs Aufenthalt zu Straßburg bis zum Jahre 1444.

Was nach der Beendigung des Prozesses mit Dritzehns Brüdern aus der Verbindung mit Riffe und Heilmann geworden, kann aus Mangel jeder Nachricht nicht ermittelt werden. Höchst wahrscheinlich dauerte sie die fünf Jahre durch, für welche sie geschlossen worden war, d. h. vom Sommer 1438 bis zum Sommer 1443, fort; denn grade im folgenden Jahre 1444 finden wir Gutenberg zum letztenmale in Straßburg, woraus wir schließen können, daß er bald nach Ablauf des Gesellschaftsvertrages diese Stadt verlassen habe *).

---

*) In dem Helbrling-Zollbuch (Einnahmsregister des Helbeling- oder Heller-Zolles, welcher von jeder Maß Wein erhoben wurde), welches noch in Straßburg aufbewahrt wird, liest man in dem Bande der die Jahre 1436 bis 1440 begreift:

„Item Hans Gutemberg I. fuder und IV. O. Ist mit ime gerechnet uff Durnstag vor S. Margreden tag A. 1439 Jor, blieb schuldig XII. ß A und wenn er die git, so hat er bezalt untz S. Johannstag zu Sungihten neheſt vergangen. Item hat geben XII. ß. uff denselben tag.

In jenem von A. 1442 u. f. heißt es:

„Item Hans Guttenberg rohet (fängt) die ordnung an selbe 2 Personen uff S. Mattbis dag A. 1443. hat geben I gulden an S. Gregorien dag A. 44.“

An einer andern Stelle heißt es, jedoch ohne Angabe des Jahres: „daß diesen Zoll geben habe Ennel Gutenbergen.“ Es er-

Daß ſeine Unternehmung daſelbſt nicht gelungen, erhellt wohl daraus, daß er mehrmals genöthigt war, Schulden zu contrahiren. Am 2. Januar 1441 verbürgte er ſich nebſt einem Ritter, Luthold von Ramſtein als Mitſchuldner ſolidariſch für eine jährliche Rente von fünf Pfund Heller, welche der Waffenträger Joh. Karle für eine Summe von 100 Pfund Heller dem Capitel der St. Thomaskirche zu Straßburg verkauft hatte. Am 15. December 1442 verkaufte er mit einem Straßburger Bürger Namens Martin Brether demſelben Stifte eine jährliche Rente von vier Pfund Heller auf eine jährliche Rente von 10 Gulden aus den Einkünften der Stadt Mainz (die er von ſeinem Oheim Joh. Lehheimer, weltlichen Richter zu Mainz, ererbte hatte), welche Summe beide baar empfangen und gänzlich zum Nutzen und Gebrauche des Joh. Gutenberg verwendet zu haben bekannten: (quam pecuniam ipsi venditores confessi fuerunt se a Dominis Decano et Capitulo plene recepisse, sibique numeratam, traditam et solutam fore, *ac in usus praefati Joannis Gutenberg totaliter convertisse*) *).

§. 3. Gutenberg's Rückkehr nach Mainz. Fruchtloſe Beſtrebungen deſſelben, und endliche Verbindung mit Johe Fuſt im Jahre 1450. Bedingungen des Vertrags.

Sehr wahrſcheinlich kehrte Gutenberg noch im Laufe

---

hellt hieraus, daß Gutenberg am Georgentage (23. April) 1444 den Zoll zum letztenmale bezahlt habe, und daß von da an nur ſeine Frau noch in Straßburg anweſend war.

*) Die Urkunden über jene Verbürgung und dieſen Verkauf befinden ſich in den Saalbüchern der St. Thomaskirche zu Straßburg, und ſind in Schöpflins Vindiciis typographicis (Docum. V et VI) vollſtändig abgedruckt. In dieſen Urkunden wird Gutenberg bezeichnet: Johannes dictus Gensefleisch alias nuncupatus Gutenberg de Moguntia.

des Jahres 1444 nach Mainz zurück, wo sein Oheim, Henne Gensfleisch der Alte, bereits am 28. Oktober 1443 von Orten zum Jungen den Hof zum Jungen zu Mainz (dasselbe Haus, in welchem Gutenberg seine Druckerei einrichtete, welches darum fortan das Druckhaus genannt wurde) gemiethet hatte *). Von da an ist von Gutenberg nichts bekannt bis zum 6. Oktober des Jahres 1448, an welchem Tage er 150 Gulden lieh, welche Arnold Gelthuß zum Echtzeller, sein Verwandter, für ihn von Rynhard Brömser und Henchin Rodenstein aufgenommen, und dafür die ihm gehörigen Renten von mehreren Häusern zu Mainz verpfändet hatte **).

Es erhellt hieraus, daß Gutenberg fortfuhr, Schulden zu machen, um seine Unternehmung zum Ziele zu fördern, ohne daß es ihm jedoch mit diesen Mitteln gelungen wäre. Er hatte die Versuche mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern, welche er in Straßburg begonnen hatte, in Mainz fortgesetzt, und,

*) Unter den Documenten der Familie zum Jungen zu Frankfurt befindet sich ein Gültbuch des Ort zum Jungen, in welchem zum Jahre 1443, S. 231, steht: „Item ich have Henne Gensfleisch deme Alten myn Hoff zum Jungen geluwen dry Jar nach eyn ander folgende, vnd sal mir alle (Jahre) uß dem hoff geben X gulden an Gelde, vnd ging sin Jar an uff Sant Symon vnd Judentag in dem XLIII Jar, vnd sal mir eyns iglichen Jars den Zinß halb ausgeben, vnd wie ir mir den Hoff die Druwe Jar halten sall, hat vns ir iglicher eyn Zedel ußeyn geschneden. Daby ist gewest Henne van Fürstenberg genannt Salmann myn Schwager. Item Henne Gensfleisch hat mir geben V gulden an golde von dem ersten halben Jar Zinß, als er den Hof bestant.“

**) Die Urkunde, aus dem Nachlasse Bodmann's, ist in Schaab's Geschichte der Buchdruckerkunst, Th. II. S. 253, zum erstenmale gedruckt erschienen.

wie aus Vergellanus v. 109 erhellt, gegen das Jahr 1450 bereits eine Anzahl ausgestochener Schnitzwerke *), das heißt (wie aus Vergel. v. 122, Trithemius 5. 6., J. F. Faust 3 — 6 erhellt), ausgeschnitzte Tafeln gemacht, als er, durch die Erschöpfung seines Vermögens in die Unmöglichkeit versetzt, sein Unternehmen zu Ende zu bringen, und darum schon auf dem Punkte stehend, es gänzlich aufzugeben, durch den Rath und die Vorschüsse des Johannes Fust, eines Mainzer Bürgers **), in den Stand gesetzt wurde,

*) Cumque illi starent caelata torcumata magno
Et labor angustas attenuabat opes.

**) Johann Fust war ein Bürger aus einer angesehenen, jedoch nicht patricischen Familie zu Mainz. In einem alten Zinsbuche der Quintinskirche daselbst ist zu lesen, daß im Jahre 1422 Hermann Fust der Scherer von den Baumeistern der Kirche, Friedrich zum Esselweck und Heinrich Medenbach, als Glöckner angenommen wurde. Ebendort wird ein Bruder desselben, Namens Jakob Fust, erwähnt. Im Jahre 1426 ernannte ein Jakob Fust, Vikar des Liebenfrauenstifts, seinen Bruder Wilhelm, Vikar zu St. Alban, als Vollzieher seines letzten Willens (Würdtwein Bibl. Mog. 223). In einem Zinsbuche des Altenmünsterklosters kommt unter dem Jahre 1437 ein Jakob Fust als Altarist dieses Klosters vor. Ein Nicolas Fust wurde im Jahre 1438 durch den Erzbischof Theodorich zum weltlichen Richter zu Mainz ernannt. Als solcher kommt er in mehreren auf der Stadtbibliothek daselbst befindlichen Urkunden vor (Schaabs Gesch. d. Erf. d. B. D. Kunst II. Urk. 292 und 293). Sein Siegel, welches Gudenus (in Cod. Dipl. II. 490) geliefert hat, zeigt die beiden Haken des Fustischen Wappens, und eine geballte Faust in der oberen Abtheilung, ein Beweis, daß die Fauste von Aschaffenburg zu Frankfurt, welche die Faust im Wappen führen, von dem Geschlechte der Mainzer Fuste sind, was schon oben (S. 277) nachgewiesen worden, gegen die Behauptungen Schaab's in seiner Gesch d. Erf. d. B. D. Kunst (II, 61, 65, 66 und 67). Johann Fust, der Genosse Gutenberg's, hatte einen Bruder, Jakob Fust, welcher in dem Instrumente des Notars Hel-

die angefangene Sache zu vollenden. So berichtet Trithemius (3. 4.) und Bergellanus (v. 110 — 115). Er ſchloß mit demſelben am 22. Auguſt 1450 einen Geſell-

---

masperger (Lin. 6.) ausdrücklich erwähnt wird. Dieſer war, laut einer auf der Stadtbibliothek bewahrten Urkunde, im Jahre 1445 Bauverweſer der Stadt Mainz (Schaab, II. No. 294). Daß er ein Goldſchmied, und im Jahre 1462 erſter Bürgermeiſter der Stadt war, wird in einem gleichzeitigen Berichte über die Fehde zwiſchen den Erzbiſchöfen Diether von Iſenburg und Adolph von Naſſau geſagt (Joannis Script. rer. mogun. II, 188). Sein Siegel (an der bezeichneten Urkunde No. 294) zeigt genau das Wappen, welches auch ſein Bruder führte. Als Goldſchmied mochte er, vermöge ſeiner Kenntniſſe der Bearbeitung der Metalle, dieſem ſeinem Bruder und Gutenberg und Schöffer bei den Verſuchen, die Buchſtaben zu gießen, mit ſeinem Rathe nützlich geworden ſeyn. Johann Fuſt's Tochter Chriſtina wurde die Gattin des Peter Schöffer (III, 11. IV, 6.); ſein Sohn Johannes widmete ſich dem geiſtlichen Stande und ſtieg darin zu hohen Würden empor; er wurde Dechant des Stephansſtiftes und kurfürſtlicher Generalvikar, und ſtarb i. J. 1501. (Joannis. II. 572, seq. Würdtw. Bibl. mog. 245). Nach einem, unten folgenden, Vertrage vom 24. April 1477, übernahm ſein Schwager Peter Schöffer den Verkauf von 200 Exemplaren der Dekretalen Gregors IX. zu ſeinem Vortheil.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts ſchrieb die Familie Fuſt ihren Namen öfters Fauſt. In den Mainzer Rathsprotokollen von 1511 wird Jakob Fauſt der alte unter den Stadträthen genannt und als alt und ſchwach bezeichnet. Im Jahre 1519 ſtarb Catharina Fuſt, Gattin des Bildhauers Hans Backoffen von Sulzbach zu Mainz. So ſagt die Inſchrift auf dem großen Denkmale, welches ſie auf dem Kirchhofe von St. Ignatz zu Mainz hat errichten laſſen. Das daran ausgehauene Wappen iſt das Fuſtiſche. Ein Jakob Fauſt wurde im Jahre 1524 von dem Erzbiſchofe Albert von Brandenburg zum Wardein ernannt (Würdtw. Dipl. mog. II. 490). Im Jahre 1542 haben Lorenz und Johann Fauſt, beide Goldſchmiede, laut den Rathsprotokollen, den Bürgereid geſchworen. Letzterer iſt wohl derſelbe Goldſchmied Johann Fuſt,

ſchaftsvertrag *), und errichtete darüber eine Urkunde (den Zettel ires überkummens, wie es in der 23. Linie des obigen Notariatsinſtrumentes heißt), in welcher folgende Punkte ſtipulirt wurden.

1) Fuſt ſolle an Gutenberg 800 Gulden in Gold vorſchießen (lin. 23, 24, 37), und zwar zu 6 Procent Zinſen.

---

welcher, laut einer Urkunde auf dem Stadtgerichte zu Mainz, im Jahre 1570 ſein Haus, zum kleinen Marſchalk genannt, verkaufte, und im Jahre 1537 (laut der Urkunde No. 27 in Würdt. Bibl. mog.) Vormund der von Johann Schöffer hinterlaſſenen minderjährigen Kinder war. Unter mehreren Rathsherren, Stiftsherren, Doktoren, fürſtlichen Räthen und anderen Beamten aus der Familie Fuſt oder Fauſt im ſechzehnten oder ſiebzehnten Jahrhundert iſt vor allen Franz Philipp Fauſt zu nennen. Er war im Jahr 1581 Profeſſor an der Univerſität zu Mainz und ſeit 1604 Kanzler des Kurfürſten. Zu wichtigen diplomatiſchen Sendungen wurde er oft verwendet; ſo wohnte er als Stellvertreter des Kurfürſten i. J. 1606 dem Fürſtencongreß zu Fuld und i. J. 1610 dem Unionskongreß zu Würzburg bei (Guden Syllog. var. dipl. 55o). Im Jahre 1696 ſtarb Franz Adam Fauſt, Kanonikus zu St. Peter zu Mainz, und im Jahre 1724 Georg Friedr. Fauſt von Aſchaffenburg, mit welchem das Geſchlecht erloſch.

*) Daß der 22. Auguſt 1450 der Tag des Abſchluſſes oder doch des Darlehens Fuſt's an Gutenberg war, erhellt aus Lin. 30 und 32 des von Helmasperger errichteten Inſtruments (oben §. 1, VII.), laut welchem Fuſt für die erſten dem Joh. Gutenberg vorgeſchoſſenen 800 Gulden (weil er dieſe Summe ſelbſt geliehen hatte) bis zum Tage der Klage und der Errichtung des Inſtruments (6. Nov. 1455 laut Lin. 2. 3) 250 fl. Zinſen zu 6 vom Hundert bezahlt hatte. Bis die Zinſen zu 6 p% von einem Capitale von 800 Gulden bis zu 250 Gulden auflaufen, muß eine Zeit von 5 Jahren und 2½ Monat vorübergehen; woraus erhellt, daß jene 800 Gulden am 22. Auguſt 1450 vorgeſchoſſen, und demnach der Vertrag an dieſem Tage oder nicht lange zuvor abgeſchloſſen worden war.

Jedoch behauptete Gutenberg nachher, daß Fuſt ihm verſprochen habe, dieſe Zinſen nicht von ihm zu fordern, obſchon ſie in dem Vertrage ausbedungen ſeyen (Lin. 43 und 44).

2. Mit dieſem Gelde ſolle Gutenberg ſein Werkzeug zurichten und machen (lin. 37 und 38: »mit ſolchem gelde er ſin geczüge zurichten und machen ſollte).«

Fuſt behauptete dagegen, es ſey ſtipulirt worden, Gutenberg ſolle mit dieſem Gelde das Werk vollbringen, und ob daſſelbe nun mehr oder weniger koſte, würde ihn (Fuſt) nicht kümmern (Lin. 24).

3. Dieſes Werkzeug ſolle dem Fuſt als Unterpfand für die vorgeſchoſſenen achthundert Gulden dienen (lin. 38 — 39).

4. Fuſt ſolle dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Koſten geben, und auch Geſindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte ꝛc. vorlegen (lin. 39, 40).

5. Würden ſie alsdann forthin nicht einig, ſo ſolle Gutenberg dem Fuſt die 800 Gulden wieder geben, und das Werkzeug alsdann wieder hypothekenfrei ſeyn (lin. 40, 41).

Hiebei war, nach Gutenbergs Bemerkung, wohl zu verſtehen, daß er bloß dieſes Werkzeug (ſolch werk) mit dem auf dieſes Unterpfand geliehenen Gelde herzurichten hatte, keineswegs aber verpflichtet war, dieſe 800 Gulden auf das Werk der Bücher (d. h. Setzer- und Druckerlohn, Papier, Pergament, Tinte u. ſ. w.) zu wenden (Lin. 41. 42.): »und ſolten ſine gezuge ledig ſyn, doby wol zu verſteen ſy, daß er ſolch werk mit ſinem gelde, das er ym uff ſin pfande geliben hab, volnbrengen ſolt, und hoff, daß er ym nit pflichtig ſy geweſt, ſolch acht hundert gulden uff das werk der Bücher zu legen.«

6. Alles Geld, welches nicht für das Werkzeug (zu deſſen Herrichtung jene 800 Gulden ausſchließlich beſtimmt waren), ſondern unmittelbar zur Anfertigung von Büchern (alſo für Drucker- und Setzerlohn, Pergament, Papier, Tinte) werde ausgegeben werden, ſolle als auf das gemeinſchaftliche Unternehmen und zu dem gemeinſchaftlichen

Nutzen der beiden Contrahenten verwendet angesehen werden (lin. 49, 50, 52, 60, 62 — 63).

Bergellanus drückt sich in dem 247. Verse über diese Bedingung so aus: „Alles, was Gott und das Glück bescheren wird, soll gemeinschaftlich seyn, dagegen soll auch die Last der Arbeit beiderseitig gleich seyn.“ Joh. Friedrich Faust sagt hierüber (17. 18): der Erfinder habe den angebotenen Vorschuß gerne angenommen, besonders weil das Werk, welches er zu drucken vorhatte, auf Pergament gedruckt werden sollte, und demnach großen Kostenaufwand erforderte; darüber sey ein Contract gemacht worden, „daß Alles, was auf den Druck dieses Werkes gehen würde, zu Verlust und Gewinn insgemein gehen, und Alles, was dazu gehörte, auf gemeinschaftlichen Sold (Zins) entlehnt und aufgenommen werden sollte.

§. 4. In dieser Verbindung mit Fust druckte Gutenberg mehrere Werke mit Holztafeln, und zwar, nach Joh. Fried. Faust (3 — 6), zuerst Alphabettafeln, welche mit kleinen Pressen abgedruckt wurden, nachdem die Zubereitung einer hinlänglich zähen Schwärze viele Versuche gekostet hatte; dann den Donat und (nach Trithemius, 5) das Wörterbuch, Catholikon genannt. Gewiß hatte Gutenberg schon eine bedeutende Anzahl solcher Schrifttafeln hergerichtet, als er mit Fust in Verbindung trat; da er (nach Trithemius, 3) bereits sein Vermögen fast gänzlich aufgewendet hatte, und Bergellanus (v. 109) ausdrücklich der schon vor dieser Verbindung ausgestochenen Schnitzwerke (caelata toreumata) erwähnt. Ja man darf annehmen, daß er sich mit Fust erst verbunden habe, als er den Tafeldruck bereits mit Erfolg eine Zeitlang geübt hatte, und schon mit Versuchen, das Drucken mittelst beweglicher Buchstaben zu bewerkstelligen, beschäftigt war; denn Joh. Friedr. Faust (16. 17) meldet, daß des Erfinders Nachbar, durch den Gewinn und die Ehre, welche derselbe aus seinen Druckwerken gezogen, aufmerksam gemacht, ihm Geldvorschüsse angeboten habe, als derselbe eben darauf bedacht gewesen sey, ein Werk (ohne Zweifel die

Bibel) auf Pergament zu drucken, welches großen Kostenaufwand erforderte. Wie dem indessen auch gewesen seyn mag, es wurden bedeutende Anwendungen von dem Tafeldrucke gemacht; da Gutenberg auf diese Weise ein Wörterbuch (Catholikon) druckte. Ich habe schon oben (S. 221 und 225) die Einwendungen dagegen, so wie gegen die Möglichkeit, den Tafeldruck auf ausgedehnte Werke anzuwenden, beseitigt. Man könnte zum Beweise, daß der Tafeldruck im 15. Jahrhundert wirklich auf sehr ausgedehnte Werke angewendet worden sey, noch die merkwürdige Notiz des Doktors Paul von Prag anführen. Dieser schrieb in ein lateinisches Manuscript, welches in der Universitätsbibliothek zu Krakau bewahrt wird, und mit der Jahreszahl 1459 bezeichnet ist, unter andern folgende Nachricht ein:

»Der Büchermacher ist ein Künstler, welcher auf »erzene, eiserne, hölzerne, aus festem Holze und aus an»deren Stoffen bestehende Tafeln Bilder, Schrift und alles, »was ihm sonst beliebt, zierlich einschneidet, es auf Papier, »oder auf eine Wand, oder ein reines Brett abzudrucken. »Er schneidet alles was ihm beliebt, und ist zugleich ein »Mann, der solches mit Mahlerei ausführt. Zu meiner »Zeit hat Einer zu Bamberg die ganze Bibel auf »dünne Platten (Tafeln) eingeschnitten, und »in vier Wochen die ganze Bibel auf feines Pergament »mittelst dieses Schnitzwerkes abgedruckt *).«

---

*) Libripagus est artifex sculpens subtiliter *in laminibus aereis, fereis et ligneis solidi ligni atque aliis* imagines, scripturam et omne quodlibet, ut prius imprimat papyro aut parieti aut asseri mundo; scindit omne quod cupit et est homo faciens talia cum pieturis. Et tempore mei Bambergae quidam sculpsit integram Bibliam *super lamellas*, et in quatuor septimanis

Daß Paul von Prag, aus Unbekanntschaft mit dem Druckverfahren, hier eine mit beweglichen Buchstaben gedruckte Bibel für ein Produkt des Tafeldruckes gehalten habe, ist nicht wohl anzunehmen; seine Angaben sind umständlich genug, um glauben zu lassen, daß er hinlänglich von dem wahren Verhalten der Sache unterrichtet gewesen sey. Nachdem einmal die Tafeln sämmtlich geschnitzt waren, konnten sie ganz wohl in Zeit von vier Wochen abgedruckt werden. Eben diese bestimmte Angabe der Zeit, innerhalb welcher der Abdruck der ganzen Bibel bewerkstelligt worden, beweist, daß dieselbe auf feste Tafeln eingeschnitten war; denn wäre sie mittelst beweglicher Buchstaben zu Stande gebracht worden, so hätte man immer einen oder höchstens fünf Bogen abwechselnd setzen und abdrucken müssen, und der Druck der ganzen Bibel würde dann nicht viel weniger als ein Jahr Zeit erfordert haben.

Man sage nicht, daß der Tafeldruck nicht auf Werke von bedeutendem Umfange anwendbar gewesen sey, weil die Ausschneidung einer großen Menge Holztafeln zu viele Arbeit und Kosten verursachte. Richtiger würde man sprechen, wenn man behauptete, daß der Tafeldruck nicht mit Vortheil auf eine sehr große Anzahl von umfangreichen Werken hätte angewandt werden können, weil nur Werke, die einem weit verbreiteten Bedürfnisse entsprachen, durch großen Absatz die viele Arbeit lohnten, und weil ein einzelner Verleger allerdings ansehnliche Magazine nothwendig gehabt haben würde, um die Tafeln von sehr vielen solcher Werke aufzubewahren.

Lohnte es sich der Mühe, einen Donat von 60 bis 100 Seiten in Holztafeln zu schneiden, so lohnte sich gewiß auch die Ausschnitzung eines Werkes von 800 bis 1400 Seiten, wenn man auf einen sehr großen und nie ein Ende nehmenden Absatz desselben rechnen konnte. Solche waren aber die Bibel und das Lexicon der lateinischen

totam Bibliam in pergameno subtili praesignavit sculpturam. S. Polnische Bibliothek. Warschau, 8. 9. Heft. Rezensirt in der allgem. Lit. Zeit. von Jena, 1791. 258, und in Meusel's histor. lit. Magazin, 1794. VII, 22.

Sprache. War die Arbeit, welche die Ausschneidung des gesammten Bibeltextes, oder eines großen Wörterbuches in Holztafeln verursachte, zehnmal größer als die, welche die Tafeln zu einem Donat erforderten, so war auch der Erlös aus dem Verkaufe eines Exemplars zehn, ja fünfzehnmal größer.

Wenn wir lesen, daß, vor der Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Büchern, eine rein geschriebene Bibel hundert Kronen (eine für jene Zeit sehr bedeutende Summe) werth war, ein Meßbuch für zwanzig alte Thaler verkauft wurde *), eine gute Abschrift des Corpus Juris tausend Gulden kostete, und sogar der große Rechtsgelehrte Accursius nicht einmal zum Besitze eines solchen gelangen konnte; daß eine Gräfin Anjou für ein Exemplar der Homilien Haimon's, Bischofs von Halberstadt, zwei hundert Schafe, fünf Malter Weizen und eben so viel Reis und Hirse gab **), daß selbst noch im Jahre 1471 Ludwig XI., König von Frankreich, für ein Manuscript des Rhasis, eines arabischen Arztes, welches er von der medicinischen Fakultät zu Paris lieh, um eine Abschrift davon machen zu lassen, durch den Präsidenten De la Driesche sein Silbergeräth zum Unterpfand geben ließ, und außerdem noch einen Edelmann durch eine besondere Verschreibung als Bürgen für die Rückgabe stellte ***); wenn Nostradamus in der Chronik der Provence erzählt, daß im Jahre 1392, also nur 58 Jahre vor Gutenbergs Verbindung mit Fust, Alazacie von Blevis, die Gattin eines Barons von Castellane, in ihrem Testamente ihrer Tochter ein Manuscript des Corpus Juris auf Pergament unter der Bedingung vermachte,

*) Im Chronicon Windesemense liest man auf Seite 158: Prior de Windesheim dedit eis bonum missale, quod postmodum pro viginti antiquis scudatis vendiderunt. — In demselben heißt es S. 409: Totum Corpus Bibliae in tribus voluminibus optime conscriptum centum coronarum in valore.

**) Histoire littéraire de France par des Religieux Benedictins. Tom. VII. p. 3.

***) Naudé, Additions à l'histoire de Louis XI. p. 281. In demselben Werke findet man von Seite 39 an viele Beispiele von dem hohen Preise der geschriebenen Bücher vor Erfindung der Buchdruckerkunst angeführt; desgleichen in De la Caille, Histoire de l'imprimerie, pag. 3, und in Notae ad Cardin. Quirini Librum sing. de primis edit. Rom. p. 104.

daß dieſelbe eine Magiſtratsperſon, einen Rechtsgelehrten, heirathen ſollte, damit dieſer koſtbare Schatz in die rechten Hände käme; wenn wir in den Annalen von Pavia leſen, daß noch um das Jahr 1450 eine Abſchrift der Werke des Flavius Joſephus in der an Schätzen der Wiſſenſchaft reichen Stadt Florenz ſo theuer war, daß der Gelehrte Acciajoli daſelbſt ſie ſogar für einen Cardinal zu theuer fand, und daher Anſtand nahm, ſie für den Cardinal Jakob Piccolomini, welcher ihm Auftrag dazu gegeben hatte, zu kaufen; wenn derſelbe Gelehrte ihm dagegen drei Bände des Plutarch für 80 Goldgulden, als einen billigen Preis, anbot; wenn wir in den Briefen des Anton von Palermo finden, daß gegen die Mitte des 15. Jahrhunders eine gute Abſchrift des Titus Livius in Italien um einhundert fünf und zwanzig Goldthaler verkauft wurde; wenn aus dem 20. Briefe des Gaguin an Fichet erhellt, daß die Concordantien der Bibel um dieſelbe Zeit nur einmal in Paris zu finden waren, und der Buchhändler Paſchaſſius hundert Goldthaler für dieſes Manuſcript verlangte; wenn ein Exemplar des im Jahre 1460 von Gutenberg gedruckten Katholikon des Johann de Janua im Jahre 1465 an das Kloſter St. Maria zu Altenburg um ein und vierzig Golddulden *), die Mainzer Bibel von 1462 aber im Jahre 1470 von den Pariſer Buchhändlern um vierzig Goldthaler verkauft wurde **), und wenn wir endlich aus dem Zeugniſſe des Biſchofs von Aleria, Johannes

*) In dem im genannten Kloſter befindlichen Exemplar des Catholikons ſteht die handſchriftliche Note eingeſchrieben: Liber praesens per venerab. virum Dom. Ottonem Griss, tunc temporis praepositum, in utilitatem Monastici B M. Virg. in Aldenburgk confratrumque ibidem existentium emptus est de bonis Monasterii, Scil. XLI. antibuis sexagenis, anno Domini MCCCCLXV. circa festum ejusdem. Der Goldgulden (sexagena) hatte (nach Duve, Canzeleiſekretair zu Hanover) damals einen Gehalt von einer Unze reinen Silbers.

**) In dem Exemplare, welches im Beſitze des Parlamentsrathes Couſtard zu Paris war, iſt ein Verkaufsakt in lateiniſcher Sprache eingeſchrieben, welcher beſagt, daß Hermann aus Deutſchland, Faktor des geſchworenen Univerſitätsbuchhändlers Johann Guymier zu Paris, dem Erzprieſter Wilhelm von Tourneville zu Angers eine Mainzer Bibel, auf Pergament gedruckt, um 40 Thaler am 5. April 1470 verkauft habe.

Andreas, erſehen, daß ſchon im Jahre 1468 die Bücher nur den fünften Theil des Preiſes koſteten, welchen die Manuſcripte vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt hatten *), ſo müſſen wir überzeugt werden, daß der Druck der Bibel und des großen lateiniſchen Wörterbuchs auch ſogar mittelſt geſchnitzter Tafeln noch ein gewinnreiches Unternehmen war; da es bei der damals ſo zahlreichen und begüterten Geiſtlichkeit an einem großen Abſatze derſelben gar nicht fehlen konnte.

§. 5. Uebergang zum Drucke mit beweglichen Buchſtaben von Holz. Beweis daß mit dergleichen gedruckt werden kann, und wirklich gedruckt worden iſt. Werke, welche mit ſolchen gedruckt ſind. Erreichbare Gleichheit der Holzbuchſtaben.

Die unaufhörliche Arbeit des Schriftſchneidens, welche mit dem Tafeldrucke verbunden war, da mit den in Holztafeln eingeſchnittenen Buchſtaben nichts anders gedruckt werden konnte, bewog Gutenberg, nach den Worten Fauſt's (7), dieſe Tafeln zu zerſchneiden, die geſammten Buchſtaben heraus zu nehmen, damit die Setzerei anzufangen, und die abgängigen Buchſtaben durch neue zu erſetzen. Daß mit beweglichen Holzbuchſtaben von Birn- und von Buchsbaumholz wirklich gedruckt worden iſt, habe ich oben (Seite 124 und 128 und von S. 185 bis 190) aus vielen übereinſtimmenden Zeugniſſen erwieſen. Camus hat die Möglichkeit, mit ſolchen zu drucken, damit dargethan, daß er eine kleine Anzahl Buchſtaben aus Holz ſchneiden, und da-

*) In der Dedikation der im Jahre 1468 zu Rom durch Schweinheim und Panartz gedruckten Briefe des h. Hieronymus an den Pabſt Paul II. ſagt der Biſchof von Aleria: An parva Tuae Sanctitatis gloria, ut quae volumina vix centum aureis emi poterant aliis temporibus, viginti hodie ac minoris bene exarata et non mendosissime scripta redimantur? Quae vix viginti aureis lecturi mercabantur, quatnor et vilius etiam nunc emantur?

mit zwei Zeilen drucken ließ. Ich liefere diesen Beweis noch vollständiger, indem ich Buchstaben aus Birnbaumholz, von der Größe der Typen der zwei und vierzig-zeiligen Bibel, in hinlänglicher Anzahl schneiden ließ, um damit eine ganze Columne zu drucken, was auf der angehängten Tafel II. verwirklicht ist. Diese Buchstaben sind alle auf eine durchaus gleich dicke Holztafel in gleich weiten Zeilen nebeneinander geschnitten, die Tafel dann in einzelne Zeilen und diese in einzelne Buchstaben zerschnitten worden. So erhielten alle eine gleiche Länge und Höhe ohne besondere Zurichtung. Jeder wurde dann mit einem Loche durchbohrt, und bei der Zusammensetzung mittelst eines starken Fadens eingefädelt, so daß jede einzelne Zeile durch einen Faden zusammengehalten wurde. Sämmtliche Zeilen wurden sofort auf die einfachste Weise in einen Rahmen zusammengeschlossen, und ohne alle Schwierigkeit abgedruckt *). Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß man aus Buchs nicht nur dauerhaftere, sondern auch noch kleinere Buchstaben mit feineren Strichen und schärferen Ecken schneiden könnte.

Daß Gutenberg noch im Laufe des Jahres 1450 auf den Gedanken gekommen sey, seine Holztafeln zu zerschnei-

*) Diese Holzbuchstaben mit ihrem Rahmen habe ich auf der Stadtbibliothek hinterlegt, wo sie jeder Zeit angesehen werden können. Sie kosteten übrigens zusammen nur 6 Gulden. Aus Buchs geschnitten würden sie beinahe doppelt so theuer zu stehen gekommen seyn. Man kann hiernach berechnen, daß um die Mitte des 15 Jahrhunderts (wo der Werth des Geldes etwa 10mal höher war als heut zu Tage) der Druck eines großen Werkes mittelst hölzerner Buchstaben keine so sehr bedeutenden Kosten verursachen konnte; da man mit einer zu einem Quaternion hinreichenden Anzahl leicht alle folgende Quaternen drucken konnte.

den, und noch in demſelben Jahre einen Donat mit beweglichen Buchſtaben von Holz gedruckt habe, iſt kaum zu bezweifeln; da der ſieben und zwanzig-zeilige Donat, von welchem Bodmann zwei Blätter als Umſchläge eines alten Rechnungsbuches aufgefunden hat, und deſſen Buchſtaben, wegen ihrer Ungleichheit, von den ausgezeichneten Bibliographen Fiſcher und Van Praet für aus Holz geſchnitzte gehalten werden, der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach im Jahre 1450 gedruckt iſt. Das eine jener Blätter, welche Fiſcher (in ſ. Essai sur les monumens typographiques de J. Gutenberg, p. 69) beſchrieben hat, und in denen man umgeſtürzte Buchſtaben (ein Beweis der Beweglichkeit derſelben) findet, trägt folgende Aufſchrift von ſehr altem Charakter: **Heydersheim** 1451. Auf dem anderen Blatte dagegen ſind die Worte geſchrieben: **ukkgerichter Vertrag wegen der aigen guetter zu Heydersheim** 1492. Fiſcher ſchließt aus jener Aufſchrift, daß das Buch, wozu das Blatt gehörte, ſchon vor 1451 exiſtirt haben müße. Daunou (in ſeiner Analyse des opinions div. p. 126) wendet dagegen ein, daß das erwähnte Rechnungsbuch ſehr möglich erſt lange nachdem es angefangen worden, in jene Donatblätter habe eingeſchlagen werden können, und daß man zu jeder Zeit auf die beiden Blätter der Decke die Daten der erſten und der letzten der darin enthaltenen Rechnungen habe ſchreiben können *).

*) Mr. Fischer ajoute que ce fragment porte deux inscriptions manuscrites, l'une datée de 1451, l'autre avec la date de 1492. *Or*, dit-il, *si on a couvert de ces feuilles un cahier écrit de* 1451 *à* 1492, *le livre dont elles font partie existait vers* 1450. Les réponses se présentent d'elles mêmes. 1° Le cahier dont il s'agit a fort bien pu n'être couvert de ces feuilles que long-temps après avoir été commencé, et l'on a pu à toute époque inscrire sur les deux parties de sa couverture

So richtig dieſe Bemerkung an ſich iſt, ſo möchte ich dennoch jene erſte Aufſchrift für gleichzeitig mit dem Jahre, welches ſie angiebt, und den fraglichen Donat demnach für ein Erzeugniß des Jahres 1450, oder ſpäteſtens des Anfanges von 1451, halten. Auch der von Herrn Fiſcher ebenfalls zu Mainz aufgefundene Kalender mit der gedruckten Datirung von 1457, welcher als Umſchlag einer Präbendenrechnung des Ganggolfſtiftes daſelbſt diente, trägt eine von demſelben Jahre datirte Aufſchrift: **Registri Capituli eccles. S. Gangolffi intr. mor. mog. acceptare et dist. buttar Anno LVII. p. Joh. Kess Vicar eccles. S. Dn.** Auch ohne dieſes Beiſpiel iſt es an ſich ſchon viel wahrſcheinlicher, daß man Rechnungsbücher gleich bei dem Beginne ihres Gebrauches mit einem ſchützenden Umſchlage verſehen habe, als daß man dieß viel ſpäter erſt gethan haben ſollte. Es iſt demnach auch viel wahrſcheinlicher, daß die Blätter des fraglichen Donates bereits im Jahre 1451 exiſtirt haben, als das Gegentheil; eine Wahrſcheinlichkeit, die auch durch den ganzen Charakter der Buchſtaben unterſtützt wird, welche auf der angehängten Tafel III. in einem genauen Facſimile dargeſtellt ſind. Dieſe Buchſtaben, von welchen die langen $2^3/_4$ Linien, die kürzeren $2^1/_4$ Linien (5 Millimeter) Länge haben, ſind bewegliche (was ſchon daraus erhellt, daß einige derſelben umgeſtürzt erſcheinen, wie z. B. in dem Worte discerni), und ſehr ungleich unter ſich, was beweiſt, daß ſie von Holz geſchnitzt waren. Die *a* ſind zum Theile geſchloſſen,

---

des dates rélatives aux premiers et aux derniers des comptes qu'il contient. Il est sans doute assez facile de reconnaître que l'écriture de la première date est du quinzième siècle; mais qu'elle soit précisément de 1451 plutôt que de 1461, ou même de 1471 on n'a certainement aucun moyen de s'en assurer.

zum Theile offen, und dieſe Oeffnungen ſind immer mehr oder weniger groß; die *b* ſind verſchieden in Länge und Dicke. Die erſte Zeile eines jener Blätter enthält ſiebenmal den Buchſtaben *c*, und keiner iſt dem anderen gleich. Die Buchſtaben **b, d, g, p, q, o, u, m, n** haben etwas Uebereinſtimmendes darin, daß die erſten Striche ſtärker ſind als die zweiten. Die Buchſtaben *e* und *i* weichen ebenfalls von einander ab. Der Buchſtabe *e*, bald dick bald dünn, bald ſehr regelmäßig, verliert manchesmal ſeine ganze Oeffnung durch die Schwärze, welche ſein Auge ausfüllt. Das *i* hat entweder einen Halbzirkel, oder einen runden Punkt von willkührlicher Größe, manchmal ſogar ein viereckiges Zeichen. Die Schwärze iſt ohne Oel und löſt ſich im Waſſer auf. (Vergl. Fiſcher's **Essai sur les monum. typ. de Gutenb. p. 69**)*). Alle dieſe Merkmale verrathen die Kind-

*) Daunou (ibid) ſagt dagegen: „Die leichten Verſchiedenheiten, „welche man zwiſchen den *a*, den *e*, etc. bemerkt, können nicht „nur durch die Beſchädigungen erklärt werden, welche gewiſſe „Buchſtaben auf Blättern erleiden mußten, die als Decke eines „Rechnungsbuches dienten, ſondern auch und hauptſächlich durch „die ſchlechte Beſchaffenheit der Druckerſchwärze. Hr. Fiſcher „ſelbſt ſagt, die Schwärze ſey nicht mit Oel gemiſcht, und wider„ſtehe nicht dem Waſſer; es folge daraus, daß der Druck die „Buchſtaben nur unvollkommen habe wiedergeben können, und „daß man genöthigt geweſen ſey, nachzubeſſern. Man ſetze alſo „ſchlecht gegoſſene Buchſtaben voraus, welche vielleicht von ver„ſchiedenen Gießverſuchen herrührten, und dann mit wenig Sorg„falt bei dem Drucke eines kleinen Schulbuches angewandt „wurden; man ſetze ferner eine ſchlechte Schwärze, unvollkom„men abgedruckte, mit der Feder verbeſſerte und vollendete und „auf der Decke eines Rechnungsbuches durch den Gebrauch be„ſchädigte Buchſtaben voraus, und man wird keinen Grund „haben, ſich über einige Ungleichheiten zu wundern.„ — Was läßt ſich nicht alles folgern, wenn man ſich die Vorausſetzungen ſo nach Belieben ſchafft? Es fragt ſich aber vor aller Conjectur,

heit der Kunſt. Ueber die Aehnlichkeit dieſer Buchſtaben in ihrer Geſtalt mit denen anderer, ſpäter in Mainz gedruckter Werke, werde ich unten in nähere Erörterung eingehen.

Andere mit beweglichen Buchſtaben von Holz gedruckte Werke laſſen ſich nicht mehr mit Beſtimmtheit nachweiſen*). Man kann indeſſen nicht zweifeln, daß Gutenberg und Fuſt, auſſer dem Donat, auch Confeſſionalien und Gebete mit dergleichen gedruckt haben. Donate und Confeſſionalien erwähnt Mariangelus Accurſius als zuerſt vor allen im Jahre 1450 gedruckt **).

---

ob in dem Druckdenkmale ſich Merkmale finden, welche ſolche Vorausſetzungen rechtfertigen. Auf das ſehr genaue Facſimile (Taf. II.) verweiſend, glaube ich behaupten zu können: Nein.

*) Abgeſehen indeſſen von allen Denkmälern, erhellt die Thatſache, daß Gutenberg und Fuſt mit beweglichen, aus Holz geſchnitzten Buchſtaben gedruckt haben, aus den oben (S. 185 — 190) angeführten Zeugniſſen, und, obwohl minder klar, dennoch aber nicht minder gewiß, aus dem des Trithemius nach Peter Schöffer, wo es (bei 7 bis 9) heißt, daß die Erfinder Mutterformen gegoſſen haben, aus welchen ſie hinwiederum eherne oder zinnerne, zu jedem Drucke genügende Buchſtaben goſſen, welche ſie früher mit den Händen ſchnitzten.“ Ex quibus rursum aeneos sive stanneos characteres fundebant, ad omnem pressuram sufficientes, *quos prius manibus sculpebant.* Aus dieſer ausdrücklichen Erwähnung des Schnitzens erhellt unzweifelhaft, daß Gutenberg ſich hölzerne Buchſtaben zum Drucken bedient habe: denn unmöglich kann man annehmen, daß er ſich thörichter Weiſe die unendliche Mühe genommen haben ſollte, alle zum Drucken nöthige Buchſtaben aus Metall, einem ſchmelzbaren Stoffe, zu ſchnitzen. Schon bei dem erſten Buchſtaben hätte ſich ihm der Gedanke aufdringen müſſen, über den geſchnitzten eine Form zu machen, und alle übrigen daraus zu gießen. Und doch will Daunou in dieſer Stelle das Schneiden von Buchſtaben aus Metall angedeutet ſehen.

**) Mariangelus Accurſius lebte am Hofe Carls V. und ſchrieb auf einen auf Pergament gedruckten Donat unter andern

Hr. Mercier, Bibliothekar der St. Genoveva-Bibliothek zu Paris, ſagt (in ſ. Supplem. à l'hist. de l'orig. de l'imprimerie de Prosp. Marchand, 2e edit. p. 3), daß ſich in dieſer Bibliothek ein Confeſſionale (confessio brevis et utilis) in Quartformat, 24 Seiten ſtark, befunden habe, welches mit einem mit denſelben Buchſtaben gedruckten Donate zuſammengebunden war. Heinecke hat beide Werke dort geſehen, und ſagt darüber (in ſ. neuen Nachrichten von Künſtl. u. Kunſtſ. S. 221 — 224), »jener Donat ſey ebenfalls 24 Seiten ſtark und neben dem Confeſſionale noch mit Ryders Abhandlung de lepra morali, zu Paris von Gering i. J. 1479 gedruckt, zuſammengebunden; die Typen des Donats wie des Confeſſionale ſeyen von beweglichen ſehr ungleichen Buchſtaben abgedruckt; in den Sylben ca, ce, la, le ꝛc. ſeyen die Buchſtaben in einen verbunden; einige der größeren Anfangsbuchſtaben ſeyen die der Bibel von 1462 und die des Cicero de officiis von 1465; Herr Mercier habe damals, wegen der Ungleichheit der Buchſtaben und weil ſich die Druckerſchwärze hie und da nicht abgedruckt habe, behauptet, beide Werkchen ſeyen mit beweglichen Typen von

---

die Worte: Impressus autem est hic *Donatus* et *Confessionalia* primum omnium anno 1450. Angelus Rocha, welcher (in ſ. Append. ad Biblioth. Vatic. edit. Romae 1591, p. 410) dieſe Worte anführt, bemerkt dazu, daß die Buchſtaben dieſes Donats und ſein ſchlechter Druck die Rohheit der erſten Erfindung verrathen (Huius codicis typi et imminutus imprimendi modus rudem illam inventionem prae se ferunt). Da die Bibliothek des Aldus Manutius, in welcher Angelus Rocha den Donat des Accurſius ſah, nach Piſa an die Akademie gekommen iſt, ſo könnte dieſer Donat dort vielleicht noch aufgefunden, und damit mehr Licht über die ſchwierige Frage verbreitet werden. Ich fodere hiemit Jeden, welcher Gelegenheit dazu hat, auf, in Piſa nach dieſem Druckwerke zu forſchen.

Holz gedruckt.« In Betreff der Anfangsbuchstaben möchte Heinecke ſich wohl geirrt haben. Aehnlichkeit mochten einige derſelben mit jenen der angeführten ſpäteren Werke wohl gehabt haben; daß ſie aber wirklich identiſch geweſen, iſt ſehr zu bezweifeln. Indeſſen kann dieſe Frage nicht mehr unterſucht werden, da jener Band während der franzöſiſchen Revolution abhanden gekommen iſt (**Daunou, Analyse des opin. p. 18.**)

Herr v. Aretin will auch in der Mahnung wider die Türken, welche zu Ende des Jahres 1454 gedruckt worden iſt, ein Druckwerk von hölzernen Buchſtaben erkennen; ich werde aber unten zeigen, daß es mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckt iſt. Mehrere Bibliographen glauben ſogar, die zwei und vierzig-zeilige Bibel (von 1455) und der Pſalter von 1457 ſeyen mit Holzbuchſtaben gedruckt. Neben Anderen behauptet dieß Fournier (der berühmte Schriftſchneider) von der Bibel; von dem Pſalter aber behaupten es, mit Fournier, der berühmte Buchdrucker Breitkopf, der ausgezeichnete Bibliograph Van Praet, der Holzſchneider Papillon und die Bibliographen De Boze, Schelhorn, Schwarz und Brunet; und ſogar Dibdin hält es für ſchwer, wo nicht unmöglich, zu einem richtigen Schluſſe zu gelangen *). Sie gründen alle ihre Schlüſſe auf die Ungleichheiten und Unterſchiede unter denſelben Buchſtaben. Ich werde unten zeigen, daß ihre Folgerungen unrichtig, und daß beide Werke mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckt worden ſind. Daunou, Heinecke und Andere dagegen behaupten, ſie ſeyen gegoſſen, und ſtützen ſich auf die angebliche Unmöglichkeit,

*) It is difficult, if not impossible, to come to any correct conclusion upon the subject, in the absence of coeval evidence. Dibd. in Bibl. Spencer. I, 116.

ein ſo ausgedehntes Werk anders als mittelſt gegoſſener Buchſtaben zu Stande zu bringen, und auf die angeblich unüberſteiglichen Schwierigkeiten, die Dimenſionen geſchnitzter Buchſtaben genau genug zu reguliren, um ſie in Zeilen verbinden und in einem Rahmen zuſammenhalten zu können. Von der Bibel ſagt Daunou insbeſondere, daß die Annahme gegoſſener Buchſtaben für dieſelbe eine beinahe nothwendige Folge der Betrachtungen ſey, die Trithemius über die ungeheuren Koſten, welche die Anwendung geſchnitzter Buchſtaben verurſacht haben würde, einflöße; da ein Quaternion aus 4 Bogen beſtehe, jeder Bogen 4 Seiten oder 8 Columnen, jede Columne 42 Zeilen, jede Zeile 30 bis 35 Buchſtaben enthalte, und demnach über 40,000 geſchnitzte Buchſtaben nothwendig geweſen ſeyn würden, um ein einziges Heft von 4 Bogen zu drucken. Er ſchließt ſofort: die Meinung, daß die Bibel mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckt ſey, ſey in jeder Hinſicht die vernünftigſte; allein die Zeugniſſe und die Erwägung der Schwierigkeiten jedes anderen Mittels ſeyen es, durch welche ſie hauptſächlich bewieſen werde. (Cette dernière opinion est bien à tous égards la plus raisonnable, *mais c'est par les témoignages et par la considération des difficultés de tout autre moyen qu'elle est principalement prouvée*).

Ich habe die Nichtigkeit derartiger Einwendungen bereits oben (in den Noten zu Heinecke und Dauuou und S. 185 — 190) dargethan. Augenſcheinlich aber werden ſie widerlegt durch die Probe, welche ich auf Taf. II. liefere. Man kann ein ſo ausgedehntes Werk, wie die Bibel iſt, ohne unüberſteigliche Schwierigkeiten mit geſchnitzten Buchſtaben von hinlänglich feſtem Holze drucken. Mit den 40,000 Buchſtaben, mit welchen man ein Qua-

ternion (Heft von 4 Bogen) druckte, könnte man alle übrigen drucken. Eine solche Anzahl von Buchstaben mit Genauigkeit aus Holz zu schneiden und zurecht zu richten, mochte wohl eine Zeit von anderthalb Jahren erfordern, keineswegs aber ungeheure Kosten verursachen; obschon es viel mehr kosten würde als das Gießen einer gleichen Anzahl aus Metall.

Die Herren Fischer und Schaab glauben die Behauptung, daß die Bibel und der Psalter mit gegossenen Buchstaben gedruckt seyen, auch aus dem Umstande beweisen zu können, daß die Buchstaben mit ihren Rändern und Ecken einen scharfen Eindruck auf das dicke Pergament gemacht haben, so daß man denselben auf der Rückseite mit dem Finger fühlen kann. Sie behaupten, daß hölzerne Buchstaben keine so tiefen und scharfen Eindrücke machen können, daher man auch keinen Eindruck von den großen Initialbuchstaben bemerke. Hierauf läßt sich mit Grund erwiedern, daß dieses Merkmal nicht entscheidend sey. Das Buchsbaumholz hat eine solche Härte, und erlaubt, die Buchstaben (besonders von solcher Größe wie die der Bibel und des Psalters) mit so scharfen Rändern und Ecken auszuschneiden, daß dergleichen unter dem starken Drucke der Presse ebenfalls tiefe Eindrücke auf Papier und Pergament hervorbringen; ja die tägliche Erfahrung lehrt dieses sogar bei Holzstichen von Birnbaumholz. Die großen Initialen des Psalters selbst beweisen es. Die Verzierungen des großen Anfangsbuchstaben B, welche sich am Rande des Blattes herunter ziehen, wurden in der zweiten Auflage nicht ganz abgedruckt. Man bedeckte, nachdem die Farbe aufgetragen war, den unteren Theil derselben mit Papier, und legte dann erst das Pergament auf die Form; allein dennoch haben sich die Schnörkelzüge durch das Papier hindurch so tief in das Pergament eingedrückt, daß

man dieſe Eindrücke nicht nur ganz deutlich ſehen, ſondern auch mit dem Finger fühlen kann. Was die Gleichheit derſelben Buchſtaben eines Druckwerkes betrifft, ſo beweiſt auch ein ziemlich bedeutender Grad von Gleichförmigkeit derſelben nicht immer, daß das Werk mittelſt gegoſſener Buchſtaben gedruckt worden ſey. Die königl. Bibliothek zu Paris beſitzt einen auf Papier gedruckten Donat von 36 Blättern in Quarto, mit 20 Zeilen auf der Seite, und zwei dazu gehörige Holztafeln, von welchen die eine zum Abdrucke der erſten Seite des 24. Blattes gedient hat. Van Praet ſagt von dieſem Donat, daß dieſelben Buchſtaben ſo viel Gleichförmigkeit untereinander haben, und daß die Tafeln mit ſolcher Vollkommenheit geſchnitten ſeyen, daß man die ganze Ausgabe leicht für einen Abdruck von beweglichen gegoſſenen Buchſtaben halten könnte, wenn nicht die Gewißheit des Gegentheiles durch die beiden Holztafeln bewieſen wäre, welche zu dem Drucke derſelben gedient haben, und welche die königl. Bibliothek ſeit 1784 beſitzt *). Fiſcher behauptet (in ſeinen typographiſchen Seltenheiten III, 87), daß die Uebereinſtimmung der Buchſtaben unter ſich auf der einen (vollſtändigen) Tafel bei weitem nicht ſo groß ſey wie auf der zweiten (unten abgeſägten und daher nur 16 Zeilen habenden) Tafel. Man vergleiche das Facſimile von dieſen Tafeln auf der angehängten Tafel I.

Auch in dem von Holztafeln abgedruckten Texte des

*) Dans cette édition les mêmes lettres ont tant de conformité les unes avec les autres, et la gravure des planches est si parfaite, qu'elle passerait facilement pour être faite en caractères mobiles de fonte, si l'on n'avait pas la certitude du contraire par l'existence des deux planches qui ont servi à l'exécuter et que la bibliothèque du Roi possède depuis 1784. *Catalogue des livres imprim. sur vel. de la Bibl. du Roi, V. p.* 372.

Theuerdanks (gedruckt zu Augsburg i. J. 1517) ſind die Buchſtaben mit durchgängiger Gleichheit und bewundernswürdiger Reinheit geſchnitten. Sie ſind ſo vollkommen, daß man ſie für aus Matrizen gegoſſene halten könnte. Die Schreiber des 15. Jahrhunderts wußten den Buchſtaben einen hohen Grad von Gleichheit zu geben. Schaab ſagt (in ſ. Geſch. der Buchdruckerk. S. 331): »Dieſe Miſſal- und »Choralbücher (Pſalter) wurden vorher (vor der Erfin»dung der Buchdruckerkunſt) mit Rohrfedern oder mit ein»geſchnittenen Formen ſo ſchön geſchrieben, daß alle »Buchſtaben die genaueſte Gleichheit darſtell»ten und wie gedruckte Bücher ausſahen. Die Mainzer »Stifts- und Kloſterkirchen beſaßen bis zu ihrer Aufhe»bung im Jahre 1802 noch ſolche geſchriebene Pſalterien »des 15. Jahrhunderts, die man nur mit Mühe »von den gedruckten unterſcheiden konnte. Die »Initial- wie die Frakturbuchſtaben waren denen, welche »Schöffer zum Pſalter brauchte, ſo ähnlich, daß man »glauben kann, er habe ſich dieſelben zum Muſter gewählt.«

Mein Bruder Conrad Wetter in London beſitzt ein ſolches Choralbuch, welches auf Pergament im größten Format auſſerordentlich ſchön mit der Rohrfeder geſchrieben iſt. Der Mönch Johannes Sarthori hat den erſten Theil im Jahre 1498, den zweiten aber i. J. 1511 beendigt. Dieſelben Buchſtaben haben eine bewundernswürdige Gleichheit, und ſind denen in Schöffer's Pſalter ſehr ähnlich. Ein Facſimile zeigt die Tafel III. Die Initialen ſind prachtvoll.

Konnte demnach ein geübter Schreiber ſchon mit freier Hand den Buchſtaben ſo auffallende Gleichförmigkeit geben, daß ſie nur mit Mühe von gedruckten unterſchieden werden mochten, ſo iſt auch kein Grund mehr vorhanden, daran zu zweifeln, daß geſchickte Holzſchneider nicht die Kunſt verſtanden haben ſollten, denſelben Buchſtaben vielmal in ſtets gleicher Form auf eine Holztafel aufzutragen und rein auszuſchneiden. Hatte ein ſolcher einen

Buchstaben mehrere hundertmal zu schnitzen, so lag doch der Gedanke sehr nahe, statt denselben Buchstaben so oft nebeneinander auf die Holztafel mit freier Hand zu zeichnen, ihn durch eine ausgeschnittene Patrone oder Model von Blech mittelst eines Pinsels aufzutragen, was sehr schnell ging, oder den Buchstaben auf das Ende eines Stäbchens einzuschneiden, und sich desselben als eines Stempels zu bedienen, um, nach Einschwärzung desselben, sein Abbild in beliebiger Anzahl auf die Tafel aufzudrucken. Beide Hilfsmittel, die Blechschreibekunst mittelst Patronen oder Model und die Aufdrückung mittelst Stempel oder Stampillen, waren vom 12. Jahrhundert an in den Klöstern im Gebrauche. Erstere war es bis auf die neueste Zeit. In Mainz besitzt man noch viele solcher Model oder Patronen aus den aufgehobenen Klöstern *), und man sieht in den Kirchen daselbst noch viele Missal- und Choralbücher, welche mittelst solcher blechenen Patronen geschrieben sind **). Warum sollten sich Gutenberg, Fust

*) Fischer weist in seinen typographischen Seltenheiten (III. Liefer. p. 140 et seq.) nach, daß die Kunst, mit Patronen zu schreiben, zu Mainz große Fortschritte gemacht hatte.

**) Daß die Römer die Kunst, mittelst Patronen zu schreiben, schon gekannt haben, erhellt aus der im 1. Kapitel angeführten Stelle Quintilians. Die Stampille war ebenfalls schon den Römern bekannt, wie oben (S. 10.) bewiesen wurde. Sie hatten erhaben geschnittene Siegelringe, welche sie mit einer dicken Tinte bestrichen und als Unterschrift aufdruckten; was noch heut zu Tage bei den Völkern des Morgenlandes im Brauche ist. Man sehe Pococks Beschreibung des Morgenlandes. Die Merovinger und die Karolinger, so wie die deutschen Kaiser, bedienten sich auch der Stampille, um ihren Namen damit zu unterzeichnen; was man besonders deutlich in den Urkunden Karls des Großen wahrnimmt. Man sehe Muratori in Antiquit. Ital. med. aevi. Tom. III, p. 117 Ueber das Stampfen der Donate vergl. oben, S. 20.

und Schöffer nicht dieſer Hilfsmittel bedient haben, um die in Holz zu ſchneidenden Buchſtaben in hundertfältiger Wiederholung aufzumalen. Die mittelſt der Patrone oder mittelſt der Stampille auf das Holz gedruckten Figuren eines und deſſelben Buchſtabens wurden von dem Formſchneider wohl nicht immer genau nach ihren Umriſſen ausgeſchnitten; der Künſtler drang mit ſeinem Schneidinſtrument gewiß öfters bald innerhalb der Umriſſe ein, bald zu weit auſſerhalb derſelben vor; woher ſich in manchen mit beweglichen Holztypen gedruckten Werken die herrſchende Gleichförmigkeit derſelben Buchſtaben, neben der zugleich herrſchenden Verſchiedenheit derſelben, erklären ließe.

Die beinahe vollkommene Gleichförmigkeit derſelben Buchſtaben in der auf Taf. II. abgedruckten Probe wurde auf ähnliche Weiſe bewirkt. Für jeden Buchſtaben des Alphabets wurde, als Muſter, ein Stempel in Holz geſchnitten, und dieſer mittelſt Druckerſchwärze ſo vielmal auf die Holztafel abgedruckt, als erforderlich war.

Daß übrigens Gutenberg den Druck mit beweglichen Buchſtaben wirklich im Jahre 1450 erfunden habe, erhellt, unabhängig von allen Denkmälern, aus den oben im §. 1. angeführten Zeugniſſen. Trithemius (I. 1) ſetzt die Erfindung in dieſes Jahr, eben ſo Bergellanus (v. 27); die Cölner Chronik ſagt (2 und 3), daß vom Jahre 1440 bis 1450 die Kunſt und was dazu gehört unterſucht worden ſey, und daß man in letzterem Jahre zu drucken angefangen habe; Johann Schöffer ſagt zweimal (oben, bei V, 2 und VI, 3), daß die Kunſt i. J. 1450 erfunden worden ſey. Das Inſtrument des Notars Helmasperger weiſt auf daſſelbe Jahr zurück.

Dieſe Zeitbeſtimmung wird noch durch folgende Zeugniſſe beſtättigt. Trithemius ſagt in ſeinem Werke: de septem intelligentiis,

zum Jahre 1450: Zu dieſen Zeiten iſt in Mainz die Buchdruckerkunſt zuerſt erfunden worden: (His temporibus ars impressoria Moguntiae inventa est de novo mirabili industria). Daſſelbe ſagt er in ſeiner Chronik des Kloſters Spanheim (welche er im Jahre 1506 geſchrieben) zu demſelben Jahre 1450: His quoque temporibus ars imprimendi et characterizandi libros a novo reperta est in civitate Moguntia per quendam civem qui Joannes *Gutenberg* dicebatur.

Aventinus (geſtorb. 1534) ſagt in ſeinen Annalibus Bojis zum Jahre 1450, daß Joh. Fauſt, ein Mainzer Bürger, in dieſem Jahre die Buchdruckerkunſt erfunden, und in zwei Jahren vollendet habe. Er folgte der Schlußſchrift zu Trithemius Breviarum Histor., welches Joh. Schöffer i. J. 1515 gedruckt hatte.

Apian, in ſeiner Cosmographie (gedruckt im J. 1524), ſagt, daß die B. D. Kunſt im Jahre 1453 zu Mainz erfunden worden ſey. *)

Gaſſari's Zeugniß iſt bereits oben, S. 189, angeführt worden; er ſetzt die Erfindung 16 Jahre vor 1466; alſo in's Jahr 1450.

Mariangelus Accurſius, ein Neapolitaner, welcher am Hofe Carls V. in Deutſchland lebte, ſchrieb auf die erſte Seite eines auf Pergament gedruckten Donats folgende Worte;

„Johann Fauſt, ein Mainzer Bürger, der mütterliche Groß„vater des Johann Schöffer, erdachte zuerſt die Kunſt des „Druckens mit ehernen Buchſtaben, welche er hernach von Blei er„fand. Viel fügte auch ſein Schwiegerſohn, Peter Schöffer, „zur Ausbildung der Kunſt hinzu. Dieſer Donat aber und die „Confeſſionalien wurden vor allen zuerſt im Jahre 1450 ge„druckt. Er wurde wohl durch den Donat veranlaßt, welcher „vorher in Holland auf eingeſchnittenen Tafeln gedruckt worden „iſt **).«

---

*) Moguntia, limes altae et bassae Germaniae, in qua laudabilis illa et utilissima ars impressoria circa annum Domini 1453 per Joannem Faustum inventa est.

**) Sed in tot. scriptorum controversia apponere libet, quod manu *Mariangeli Accursii* exaratum in prima Donati grammatici pagina inveni. *Aldus* enim junior, vir eruditus, ostendit mihi librum Donati ex membranis confectum et impressum, in cujus priori pagina haec scripta leguntur: «

» Joannes Fust, civis Moguntinus, avus maternus Joannis Schoef-

Man ſieht, daß Accurſius die Schlußſchriften des mit ihm gleichzeitig wirkenden Johann Schöffer geleſen hatte. Intereſſant iſt die Beſtättigung, daß der Donat und die Conſeſſionalien zuerſt im Jahre 1450 gedruckt worden ſind.

Die handſchriftliche Chronik der Stadt Nürnberg, welche Joh. Fried. Fauſt von Aſchaffenburg, in der Einleitung zu ſeinem Berichte über die Erfindung der Buchdruckerkunſt, anführt, ſagt zu dem Jahre 1450: In dieſem Jahre iſt die edle Buchdruckerkunſt von Joh. Gutenberg zu Mainz zuerſt erfunden worden, und einige Zeit hernach nach Nürnberg gebracht worden *).

Mark. Ant. Coccius Sabellicus (in Histor. universal. Lib. VI. Ennead X. Venetiis 1504) ſagt: Joh. Gutenberg, von ritterlichem Geſchlechte, iſt der Urheber der herrlichen Erfindung, und hat die Sache zuerſt in Mainz, mit mehr Vertrauen als Hoffnung, verſucht, ohngefähr ſechzehn Jahre früher als die Kunſt ſich in Italien zu verbreiten anfing. (Pulcherrimi inveoti autor Joannes Gutenbergius, eqnestri vir dignitate, Maguotiaeque res primum tentata est, majore quidem fiducia quam spe, anois circiter sexdecim priusquam io Italia res coepta sit vulgari.) Coccius, welcher 1436 geboren und 1506 geſtorben iſt, lebte mit dieſer Verbreitung gleichzeitig. Da das erſte in Italien gedruckte Buch der von Schweinheim und Pannartz im Kloſter Sudiaco bei Rom gedruckte, am 30 Oktob. 1465 fertig gewordene Lactantius iſt, ſo ſetzt Coccius die Erfindung in das Jahr 1449.

Mit der Cölner Chronik ſtimmt Sebaſt. Münſter, in ſeiner

»fer, primus excogitavit imprimeodi artem typis aereis, quos »deinde plumbeos iovenit; multaque ad artem poliendam ad»didit ejns filius Petrus Schoeffer. Impressus autem est hic »*Donatus* et *Confessionalia* primum omnium aono 1450. »Admonitus certe fuit ex *Donato*, Hollandiae prius impresso »io tabula incisa.«

Haec ibi, ubi etiam a latere eadem manuscripta leguotur: »Haec scripsit Mariangelus Accursius.«

Angelus Rocha lo Appeod. ad Biblioth. Vaticanam. Romae 1591. p. 410.

*) Hoc anno nobilis ars typographica Moguntiae a Job. Guttenbergero primum ioveota est, et post aliquanto ad Norimbergeuses deveoit. Vergl. Wolff Mooument. typog. T. 1. p. 465.

Cosmographia universalis (welche nach 1571 erschienen ist), was die Zeitbestimmung betrifft, überein. Er sagt im 180. Cap. des III. Buches: In den Jahren 1440 bis 1450 ist die edle Kunst des Druckens zu Mainz erfunden worden, von wo sie nach Cöln, sodann nach Straßburg und Basel und nachher nach Venedig verbreitet wurde. Ihr erster Erfinder war Johann Gutenberg, welcher zum Jungen genannt wurde. Derselbe hatte zwei andere Mainzer Bürger, Joh. Faust und Johann Medinbach, zu Gehülfen *), welche die Kunst geheim hielten, indem sie ihre Arbeiter beeidigten.

Ausser den bisher angeführten Zeugnissen sind noch folgende anzuführen, welche theils Gutenberg theils Fust als den Erfinder, immer aber Mainz als den Ort der Erfindung nennen. Vor allen ist hier die Schlußschrift hervorzuheben, die Gutenberg dem Catholikon des Joannis de Janua, welches er im Jahre 1460 beendigte, beigedruckt hat, und in welcher er der Stadt Mainz auf eine feierliche Weise die Ehre der Erfindung zuschreibt, sagend:

---

*) Primus ejus autor et Inventor Joannes Guttenbergius, qui zum Jungen dicebatur, isque cives alios duos Moguntinos adjutores habuit, Joannem Faustum et Joannem Medinbachium.

Diese Nachricht von einem Gehülfen Namens Medinbach findet sich nur in einem Manuscripte wieder, welches Serrarius im 38. Capitel des I. Buches seiner Rer. Moguntiac. (4° 1604) anführt, wo es heist: Nobilis urbis Mogunciaci civis, scilicet Joannes Gudenberg, qui cum omnem substantiam propter artis difficultatem fere profudisset, tandem auxilio Joannis Fust, Joannis Medinbach et aliorum concivium adjutus, rem perfecit. Ein Jakob Medinbach, Buchdrucker zu Mainz, druckte daselbst im Jahre 1491 den Hortus sanitatis. Die Meinung mehrerer Bibliographen, daß Medinbach ein Straßburger gewesen, und dem Gutenberg im Jahre 1444 nach Mainz gefolgt sey, widerlege ich damit, daß in dem bereits oben (S. 293) angeführten alten Zinsbuche der Quintinskirche zu Mainz ausdrücklich gesagt wird, im Jahre 1423 sey ein Heinrich Medenbach, nebst dem Patrizier Friedr. zum Esselweck, Baumeister dieser Kirche gewesen. Die Medenbach waren also Mainzer.

Altissimi praesidio, cujus nutu infantium linguae fiunt disertae quique numero saepe parvulis revelat, quod sapientibus celat, hic liber egregius, Catholicon, Dominicae incarnationis annis MCCCCLX alma in urbe Maguntina nacionis inclytae Germanicae, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito caeteris terrarum nacionibus praeferre illustrareque dignatus est, non calami styli aut pennae suffragio, sed mira patronarum formarumque concordia proportione et modulo impressus atque confectus est. Auf deutſch:

„Unter dem Beiſtande des Allerhöchſten, auf deſſen Wink die „Zungen der Kinder beredt werden, und der oft den Kleinen offenbart was er den Weiſen verbirgt, iſt dieſes vortreffliche Buch „Catholicon im Jahre der Menſchwerdung des Herrn 1460, in der „guten, der ruhmreichen deutſchen Nation angehörigen Stadt Mainz, „welche die Güte Gottes mit ſo hehrem Geiſteslichte und freiem „Gnadengeſchenke den anderen Völkern der Erde vorzuziehen und „zu verherrlichen ſich gewürdigt hat, gedruckt und zu Stande gebracht worden, und zwar nicht mittelſt des Rohres, des Griffels, oder „der Feder, ſondern durch das bewundernswerthe Zuſammenpaſſen, „Verhältniß und Gemeinmaß der Patronen (Patrizen) und der „Formen (Matrizen).“ Dieſelbe Lobrede auf die Stadt Mainz verwebte Peter Schöffer mit denſelben Worten in die Schlußſchriften mehrerer von ihm gedruckten Werke, als: Liber Sextus Decretalium 1465, Secunda Secundae Thomae de Aquino 1467, Clementis V. constit. 1467, Justiniani Institut. 1468, Biblia sacra 1472, Gratiani Decreta 1472, und in mehrere andere. In der Schlußſchrift des 1473 gedruckten Liber sext. decretalium ſagt er: in nobili urbe Magnncia, quam imprimeodi arte ingeniosa gratuitoque dono gloriosus Deus plus caeteris terrarum nationibus praeferre illustrare que dignatus est.

In jener zu den i. J. 1468 gedruckten Inſtitutionen Juſtinians ſagt er:

Hos dedit eximios sclupendi in arte magistros,
Cui placet en mactos arte sagire viros,
Quos genuit ambos urbs moguntina Johannes
Librorum insignes protocaragmaticos;
Cum quibus optatum Petrus venit ad polyandrum,
Cursu prosterior, introeundo prior;
Quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus
A solo dante lumen et ingenium.

Auf deutſch: „Derjenige, welchem es gefällt, die der Kunſt „mächtigen Männer mit Weisheit zu erfüllen (Gott), hat „jene ausgezeichneten Meiſter in der Kunſt, zu ſchnitzen, geſandt; „jene beiden in der Stadt Mainz geborenen Johan„nes nämlich, die berühmten erſten Buchdrucker (Jo„hann Gutenberg und Johann Fuſt), mit welchen Peter „(Schöffer) zu dem erſehnten Grabmale kam, ſpäter zwar an„langend, allein dennoch zuerſt hineingehend; da er, von Dem, „welcher allein Licht und Verſtand giebt, mit Einſicht begabt, den„ſelben in der Verfahrungsweiſe des Schnitzens überlegen iſt.“ So wie, als Petrus und Johannes zum Grabe Chriſti gingen, Petrus, obwohl zuletzt anlangend, doch zuerſt hineinſtieg, ſo rühmt ſich Peter Schöffer, daß er, obwohl er ſpäter als Gutenberg und Fuſt mit der Buchdruckerkunſt bekannt geworden, dennoch früher als dieſe die Kunſt zur Vollkommenheit gebracht habe, uud zwar dadurch daß er die Buchſtaben in ſchöneren Formen zu ſchnitzen wußte, und die Patrizen erfand.

In der Schlußſchrift der ebenfalls 1468 gedruckten Grammatica vetus rhytmica läßt Schöffer das Buch ſagen:

At Moguntia sum fusus in urbe libellus
me que domus genuit unde caragma venit.

zu deutſch: „Ich, das vorliegende Büchlein, bin in der Stadt „Mainz gegoſſen worden, und in dem Hauſe erzeugt, aus „welchem die Buchdruckerkunſt hervorgegangen iſt.“

Am Schluß der 1476 wieder aufgelegten Inſtitutionen Juſtinians ſagt er, das Buch ſey gedruckt in der edlen Stadt Mainz, der erſten Erfinderin und Vervollkommenerin der B. D. Kunſt (in nobili urbe Maguncia Rheni, impressoriae artis inventrice elimatriceque prima). Dieſelben Worte gebraucht er in der dritten Auflage des Pſalters von 1490. Am Schluſſe der 1492 gedruckten Chroneke der Saſſen von Conrad Botho ſagt er: Düſſe Kroneke hefft geprent (gedruckt) Peter Schöffer von Gernsheim in der eddelen Stadt Mentz die eyn anefangk is der prentery.

Sein Sohn Johann Schöffer ſagt in dem 1503 gedruckten Mercurius Trismegistus, er ſtamme von denjenigen ab, welche die beinahe göttliche Kunſt, mit Metallbuchſtaben zu drucken erfanden. (foelicissima eorum propagine satus, qui divinae fere chalcographiae artem invenerunt.) Am Schluſſe von Stromer's Saluber. Observationes adversus pestilentiam (1517) ſagt er, das Buch ſey zu Mainz gedruckt, wo die göttliche Erfindung, mit

zinnernen Buchſtaben Bücher zu drucken, zuerſt geboren worden. (Moguntiaci, ubi divinum inventum stanneis typis excudendi libros prime natum.) Durch Joh. Schöffers trügeriſche Behauptung zu Gunſten ſeines Großvaters wurden viele bedeutende Männer getäuſcht. So Kaiſer Maximilian in dem Privilegium vom 9. Dezember 1518, welches er demſelben für ſeine Ausgabe des Livius ertheilte; ſo Erasmus von Rotterdam in der Vorrede zu demſelben Werke, und manche Chroniſten. Ulrich von Hutten dagegen ſagt in ſeiner Vorrede zu dem nämlichen Werke nur Worte zur Ehre der Stadt Mainz: „Der neulich durch ein wiederentdecktes anſehnliches Bruchſtück vermehrte Livius hat ſich unſer goldnes Mainz gewählt. Wenn Livius irgend einen Ort durch ſeine Erſcheinung verherrlichen wollte, welchen hätte er der Stadt vorziehen ſollen, welche die Erfinderin und Pflegerin der vortrefflichſten aller Künſte, welche es je gab (der Buchdruckerkunſt nemlich), iſt.“

Der Buchdrucker Jakob Medinbach zu Mainz ſagt am Schluſſe ſeines 1491 gedruckten Hortus sanitatis, daß in der ſehr edlen Stadt Mainz die Kunſt und Wiſſenſchaft des Druckens, zuerſt erfunden worden ſey.

In dem von Peter Schöffer 1487 gedruckten Missale Cracoviensis ecclesiae auf der Universitätsbibliothek zu Lemberg ſteht folgendes eingeſchrieben: „Das Meßbuch nach dem Gebrauche der Kirche zu „Krakau, welches der ehrw. Biſchof Joh. Pzoſowki dem Peter „Schöffer in der Stadt Mainz, der Erfinderin der Buchdrucker„kunſt, im Jahre 1487 zu drucken aufgetragen hat.“

Der Buchdrucker Johann von Winternheim zu Wien, nennt in der Schlußſchrift des von ihm 1497 gedruckten Apulejus die Stadt Mainz die Erfinderin und Mutter der Buchdruckerkunſt (urbe inventrice et parente impressoriae artis Moguntiae.)

Der Kürfürſt von Mainz, Berthold von Henneberg, ſagt in ſeinem Cenſuredikt vom 4. Januar 1486, daß der Anfang der Buchdruckerkunſt durch göttliche Fügung in der Stadt Mainz zu Tag gekommen. (Cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia, ut vera ejus appeliatione utamur, divinitus emerserit, hodieque in ea politissima atque emendatissima perseveret, justissime ejus artis decus a nobis defensabitur.

In einem handſchriftlichen Codex, welchen Placidus Sprenger in der Abtei zu Seligenſtadt aufgefunden hat, befinden ſich zwei Lodgedichte auf Gutenberg, von zwei Profeſſoren zu Heidelberg verfaßt, wovon das eine den Titel führt: Wernheri Temarensis panegyris

ad Joannem Gensfleisch primum librorum Impressorem, das andere: Ad Joannem Gensfleisch impressoriae artis inventorem primum Joannis Herbst panegyris. Beide nennen Mainz den Ort der Erfindung.

Das von Würdtwein (in seinen novis subsidiis diplomat. VIII.) herausgegebene Chronicon der am Rheine vom Jahre 1391 bis 1501 gesehenen Dinge sagt, zum Jahre 1457: „Um diese Zeit „wurde die Buchdruckerkunst zu Mainz erfunden."

Wimpheling dichtete zum Lobe des Joh. Gensfleisch ein Epigramm, welches am Ende der im J. 1499 zu Heidelberg gedruckten Memoriae Marsilii ab Inghen zu lesen ist, lautend:

Foelix Ansicare, per te Germania foelix
Omnibus in terris proemia laudis habet.
Urbe Moguntina divino fulte Joannes
Ingenio, primus imprimis aere notas.
Multum religio, multum tibi Graeciae sophia,
Et multum debet lingua latina tibi.

D. h. „Glücklicher Gensfleisch, durch dich erntet Deutschland in allen Ländern den Preis des Lobes, der du, Johannes, von göttlichem Verstande unterstützt, zuerst auf Metall Schriftzeichen drucktest. Viel verdankt dir die Religion, viel die Weisheit Griechenlands und viel die lateinische Sprache."

In demselben Werke ist folgende Grabschrift auf Gutenberg zu lesen, welche sein Verwandter, Adam Gelthuß zur jungen Aben, ein Mainzer Patricier aus dem Geschlechte Zum Jungen, ein Sohn des Adam Gelthuß und der Margarethe von Fürstenberg, verfaßt hat.

D. O. M. S.
Joanni Gensfleisch,
artis impressoriae repertori, de omni natione et lingua optime merito, in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthus posuit. Ossa ejus in ecclesia D. Francisci moguntina feliciter cubant.

D. i. „Dem um alle Nationen und Sprachen hochverdienten Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Gutenberg, hat Adam Gelthuß dieses Denkmal zum unsterblichen Andenken seines Namens gesetzt. Seine Gebeine ruhen in Frieden in der Kirche des heiligen Franziskus zu Mainz."

Eine andere Denkschrift vom J. 1507 ist schon oben, S. 53, angeführt worden.

Celtes, in seinen Libris amorum (Norimb. 1502), sagt in der ersten Elegie des 2. Buches:

Mens mihi Rhenanam fuerat descendere ad urbem
Cui Cia cum Mogono nomina clara dabant.
Quae docuit spretis Germanos scribere pennis
Cernitur ut pulchris litera pressa notis.

D. h. „Ich hatte im Sinne zu jener rheiniſchen Stadt hinunter zu fahren, der die Cia und der Main den berühmten Namen gaben, und welche die Deutſchen lehrte ohne Federn zu ſchreiben, ſo daß der gedruckte Buchſtabe in ſchönen Schriftzeichen erſcheint.“

In der 3. Elegie des 3. Buches heißt es:

Jamque Mogunciacam vastus te flectis ad urbem,
Quae prima impressas tradidit aere notas.

d. h. „Schon windeſt du dich, breitwogender Rhein, nach der Stadt Mainz hin, welche zuerſt mit erzenen Schriftzeichen druckte.“

Derſelbe ſagt in einem anderen Werke (de Norimberga, cap. 3): Ex altera autem Moeni ripa, ubi Francofurdiam et Asciburgium urbes, montesque e regione Maguntinae urbis, quae prima sculpsit solidos aere characteres et versis docuit scribere literis.

„An dem anderen Ufer des Mains liegen die Städte Frankfurt und Aſchaffenburg und die Berge gegenüber der Stadt Mainz, welche zuerſt feſte Schriftzeichen in Erz ſchnitt und mit verkehrten Buchſtaben ſchreiben lehrte.“ — Celtes (1459 zu Würzburg geboren), einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, mußte genau wiſſen, wo eine auch ihm ſo wichtige Kunſt erfunden worden.

Sebaſtian Franken, in ſeiner 1539 gedruckten Chronik von Deutſchland, und in ſeiner 1555 gedruckten Zeit- und Geſchicht Bibel, ſagt, daß die Buchdruckerkunſt im Jahre 1440 von Johann Gensfleiſch zu Mainz erfunden worden ſey, wiewohl andere dieſe Erfindung dem Joh. Gutenberg von und zu Straßburg zuſchreiben, und wieder andere behaupten, „dieſe Kunſt ſey erdacht und aufkommen von Johann Guttender einen Ritter zu Mainz anno 1450“.

Hedion, im 4. Band und auf der 633. Seite ſeiner auserleſenen Chronik (Straßburg 1549), ſagt: „In dieſem Jahr 1450 iſt die edle kunſt bücher zu drucken durch Johann Gutenberg von Straßburg in der Stadt Mentz erſtlich erfunden worden“.

Huldrich Hugwald, in ſeinem Chronico Germaniae (Baſel 1539) S. 326, ſagt bloß, die Kunſt ſey zu Mainz aus kleinen Anfängen entſprungen.

In einem Epigramm am Schluſſe der Epistolae Gasparini Pergamensis (gedruckt zu Baſel zwiſchen 1476 und 1486) heißt es

Artem pressuras quamvis Moguncia finxit,
Ex imo traxit hanc Basilca tamen.

D. i. Obschon Mainz die Buchdruckerkunst erdacht, so hat doch Basel dieselbe sehr gehoben.

Mathias Palmerins von Pisa (in continuat. Chronici. Euseb.) sagt zum Jahre 1457: „Wieviel die den Wissenschaften Obliegenden den Deutschen schuldig seyen, kann durch keine Art von Rede je nach Würden ausgedrückt werden; denn die von Johann Guteuberg zum Jungen, einem Ritter zu Mainz am Rheine, mit diesem Verstande im Jahre 1440 erfundene Buchdruckerkunst, wird dermalen in alle Theile der Welt verbreitet" ꝛc.

Heinrich Wirczburg von Vach sagt, in dem von ihm 1481 vermehrt herausgegebenen Fasciculus temporum des Werner Rolevinck von Laer, zum Jahre 1457: die scharfsinnige, in früheren Zeiten unerhörte Buchdruckerkunst wurde um diese Zeit zu Mainz erfunden.

Wildelm Caxton sagt, in der 1482 zu London gedruckten Fortsetzung der Chronik des Ranulph Higden, zum Jahr 1457: „Um diese Zeit ist die Buchdruckerkunst zu Mainz in Deutschland erfunden worden (Also abowte this tyme the crafte of empryntynge was first fouude in Magouncc in Almagne.) Dasselbe ist auch in den 1483 gedruckten Chronicles of England, zum Jahre 1457, zu lesen, so wie in Robert Fabians Chronico anglicano, ad 1457, und in Robert Aldrydge Blackboock or Register of the Garder, welches derselbe bis zum Jahre 1455 fortgeführt hat.

Jak. Phil. Bergomensis sagt in dem 1483 zu Venedig gedruckten Supplementum Chronicarum, zum Jahre 1458: „Die Buchdruckerkunst wurde zu der Zeit zuerst in Deutschland erfunden, und zwar nach einigen, von Guthimberg, einem Straßburger, nach anderen, von Faust."

Donatus Bossius (geboren 1436 zu Mailand) sagt in der 1492 daselbst gedruckten Chronik, zum Jahre 1457: „In diesem Jahre ist die allen Wissenschaften ersprießliche Buchdruckerkunst durch Johan Gutember, einen Deutschen, erfunden worden."

Alle Geschichtschreiber, welche die Erfindung der B. D. Kunst in das Jahr 1457 oder 1458 setzen, schreiben der Chronik des Werner Rolevink de Laer (Fasciculus temporum betitelt, und zu Cöln in den Jahren 1474, 1478 und 1481 gedruckt), obwohl nicht mit Genauigkeit, nach. In derselben heißt es: „Im Jahre 1457 und in dem vorhergehenden Jahre war ein sehr großes Erdbeben zu Neapel,

bei welchem 40,000 Menſchen zu Grunde gingen. Die Künſtler werden in bewundernswerther Fertigkeit viel kunſtreicher als gewöhnlich, und die Buchdrücker vermehren ſich in allen Landen; ihre Kunſt aber hat ihren Urſprung in Mainz.“ (Et impressores librorum multiplicantur in terra, ortum suae artis habentes in Magnntia). In den beiden zu Straßburg 1487 und 1488 veranſtalteten Ausgaben dieſes Werkes wird dieſe Stelle, welche in das Jahr 1457 offenbar nur die erſte Verbreitung der B. D. Kunſt ſetzt, mit grobem Mißverſtändniß dahin abgeändert, daß die Erfindung ſelbſt in dieſes Jahr geſetzt wird. Der Buchdruckrr Valdenaer, welcher eine holländiſche Ueberſetzung dieſer Chronik im Jahre 1480 zu Utrecht herausgab, verändert die fragliche Stelle in ſo fern als er den Zeitpunkt der Verbreitung zwiſchen 1450 und 1453 ſetzt: Die konstenaers ghemeenlick in allen konsten syn in korten tyden seer schielike veel subtylre gheworden dan si pleghen te wesen. Ende de boeckprintors worden seer vermenicht in allen landen.

Baptiſta Fulgoſus ſagt im 8. Buche der vor 1494 gedruckten Dicta et facta memorabilia: „Alle Wirkungen der mechaniſchen Kunſt der neuern wie der alten Zeit werden von der Buchdruckerkunſt, welche Gutenberg von Straßburg zuerſt erfunden hat, übertroffen.“

Nicolas Gilles ſagt in ſeinen 1498 zu Paris gedruckten Annales de France, z. J. 1458: En ce temps l'impression des livres fut trouvée en la ville de Mayence; laquelle n'avait oncques esté vue, art des arts, science des sciences.

Polydor Vergelius, in ſeinem 1499 zu Venedig gedruckten Werke de Inventoribus rerum, L. 2. c. 7, ſagt: „Ein Deutſcher, Namens Peter, hat, wie ich von den Landsleuten deſſelben gehört habe, unter allen zuerſt die Buchdruckerkunſt zu Mainz, einer deutſchen Stadt, erfunden.„

Nauclerus, ſagt in ſeiner 1500 zu Tübingen gedruckten Chronographie zum Jahre 1440: „Um das Jahr 1440 begann die Kunſt, mit zinnernen Förmchen Bücher zu drucken, in Mainz, einer Stadt Deutſchlands.„

Die *Divisie-Chronyck* van Hollandt, Zeelandt endo Vrieslandt (gedruckt zu Leyden 1517) ſagt: In dat eerste jaer des keyser Frederiiks die derde, als in den jaer 1440 werdt die profiteliko konst van den boekdruchen eerst ghevonden en opghebrocht.

Am Ende der Visiones deleytables des Alfonso de la Torre (gedruckt 1526 in Sevilla durch die deutschen Buchdrucker Jakob und Johann Cromberger) ist folgende Schlußschrift zu lesen: Assique fue inventada (la arte de imprimir) en Alemania en una ciudad que se dize Maguncia, la qual es situada sobre un grande rio que se dize Rin, la qual ciudad es cabeça de Arçobispado. Inventò la un noble ciudadano muy rico desta ciudad, que se clamava Pedro Fuest. D. h.: Die Buchdruckerkunst wurde in Deutschland, in einer Stadt, welche Mainz genannt wird, an einem großen Strome, dem Rhein, gelegen, und Haupt eines Erzbisthums ist, erfunden. Es erfand sie ein edler und sehr reicher Bürger dieser Stadt, Namens Peter Fust ꝛc.

Joh. Cario, in der 1532 zu Wittenberg gedruckten Chronik, sagt, zum Jahre 1440: „Johann Faust, Gutmann genannt, hat mit Peter Schöffer zu Mainz die Buchdruckerkunst erfunden.“

Paul Lang sagt in seiner um 1532 geschriebenen Naumburger Chronik, zum Jahre 1453: Um diese Zeit wurde die Buchdruckerkunst zuerst in Mainz durch Peter Gutenberg, von ritterlichem Geschlechte, erfunden.

Der Flammänder Christian Massaeus (in dem zu Antwerpen 1540 gedruckten Chronicon utriusque testamenti) und der Holländer Hadrian von Barland (in seinem 1532 herausgegebenen Liber Historiarum) sagen beide, daß die Erfindung im Jahre 1440 zu Mainz gemacht worden sey.

Pedro Mexia, in seiner 1542 zu Sevilla gedruckten Silva de varia leccion, sagt: „Die Buchdruckerkunst war und ist die beste Erfindung der Welt. Man sagt, daß der Erfinder ein Deutscher Namens Gutenberg gewesen, und sie in Mainz erfunden habe, und daß in dieser Stadt zuerst Bücher zu Stande gebracht und gedruckt worden seyen.

Alexio Venegas de Busto, in seiner 1546 zu Toledo gedruckten Diferencia de libros, läßt die Erfindung durch Johannes Cutembergus im Jahre 1440 machen.

Alle Schriftsteller, welche die Erfindung der Kunst in das Jahr 1440 setzen, folgen derselben Tradition, wie die Cöllner Chronik, welche sagt, daß von 1440 bis 1450 die Kunst und was dazu gehört untersucht worden sey. Sie nehmen also die ersten Versuche mit der Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Büchern als den Anfang der Erfindung an.

Zum Schlusse stehe hier das Zeugniß, welches Erasmus von

Rotterdam in ſeinen Anmerkungen zum 9. Briefe des heil. Hieronymus (Leyden, 1530) niedergelegt hat.

Extat hodiernis quoque temporibus inclyta civitas Moguntia, sive Magontiacum cum plurimis aliis insignis dotibus, tum vero Archiepiscopali sede praeeminens, celebri bonarum literarum gymnasio nobilis, ac multis adhuc antiquitatis visenda monumentis. Postremo unn solum veterum, huc est alienis clara literis, sed et suis ingeniis illustrata; quippe quae cum alios permultos omni doctrinae genere praestantes viros edidit, tum vero praecipue Theodorum Gresmundum, hominem ab ipsa natura ad humanitatem, ad bonas literas, ad eloquentiam illam vere atticam, sculptum ac factum. Hnic urbi omnes bonarum literarum studiosi unn parum debent, ob egregium illud ac pene divinum inventum, stanneis typis, excudendi libros, quod illic natum affirmant. Gens olim annumerata Galliis utpute citeriorem Rheni ripam incolens, nunc et ditione et cultu et lingua denique (quod est praecipuum) morum quoque humanitate, modestia, fide sic Germana ut non alia Germanior.

D. h.: „Die berühmte Stadt Mainz exiſtirt auch heut zu Tage noch; ſie ſteht, wie durch mehrere ausgezeichnete Begabungen, ſo durch den Siz eines Erzbisthums hoch, glänzt durch eine berühmte hohe Schule der Wiſſenſchaft, und iſt wegen vieler noch übrigen Denkmäler des Alterthums ſehenswerth. Auch iſt ſie nicht allein durch der Alten, und demnach fremde, Wiſſenſchaft ausgezeichnet, ſondern ſie wird auch durch eigene große Geiſter verherrlicht; denn ſie hat, neben ſehr vielen andern in jeder Art der Gelehrſamkeit vorzüglichen Männern, Thodor Gresmund hervorgebracht, einen Mann, der von der Natur ſelbſt für die Humanität, für die guten Wiſſenſchaften und für jene wahrhaft attiſche Beredſamkeit eigens geſchaffen iſt. Gegen dieſe Stadt haben alle, welche den Wiſſenſchaften obliegen, keine kleine Verpflichtung, wegen jener vortrefflichen und beinahe göttlichen Erfindung, mit zinnernen Buchſtaben Bücher zu drucken, welche, wie man verſichert, dort gemacht worden iſt. Das Volk derſelben wurde einſt zu Gallien gezählt, weil es das jenſeitige Ufer des Rheines bewohnt; heutzutage aber iſt es durch Herrſchaft, Bildung, Sprache und (was das Vorzüglichſte iſt) durch die Milde der Sitten, durch Beſcheidenheit und Aufrichtigkeit ſo deutſch, daß kein anderes deutſcher iſt."

§. 6. Gutenberg erfindet die Schriftgießerei; er gießt Mutterformen (Matrizen), aus welchen er hinwiederum

die Buchstaben gießet. Beweis, daß man brauchbare Matrizen aus Blei und Zinn gießen könne. Uebergang zum Eindrücken der Musterbuchstaben in geronnenes Blei oder Zinn. Eigenschaften der Buchstaben, welche aus gegossenen und aus geschlagenen Matrizen von Blei gegossen worden.

Durch das Einschneiden eines Schrifttextes in eine Holztafel hatte man das Mittel, den Schrifttext, ohne weitere Arbeit als das Abdrucken dieser festen Form mittelst einer Farbe, in beliebiger Anzahl zu vervielfältigen. Durch das Zerschneiden einer solchen Tafel in einzelne Buchstaben hatte man das Mittel gefunden, mit denselben Buchstaben, ohne weitere Arbeit als das Zusammenstellen derselben, vielfältige Formen zu bilden, d. h. mit denselben Typen nacheinander immer andere Schrifttexte in Columnen zusammen zu setzen. Es kam nun darauf an, einen jeden Buchstaben des Alphabets, statt ihn so oft aus Holz zu schnitzen, nach einer einmaligen Schnitzung durch Metallguß zu vervielfältigen; da das Schnitzen aller erforderlichen Buchstaben aus Holz, nach dem Berichte des Joh. Friedr. Faust (8), nur mit unaufhörlicher Arbeit geschehen konnte, sehr langsam von Statten ging, und der angefangenen Kunst nicht geringe Hinderniß, auch der Presse wegen, verursachte, worüber denn der Erfinder in nicht geringe Sorge und Schwermuth gerieth. Seinem Nachsinnen gelang auch diese Erfindung. Trithemius berichtet aus dem Munde des Peter Schöffer (7—9): »Nach diesen Erfindungen folgten künstlichere; sie (Guten»berg und Fust) erfanden die Art und Weise, die *For*»*men* aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu »*gießen*, welche Formen sie Matrizen nannten, und »aus welchen sie *hinwiederum* eherne, oder zinnerne, »zu jedem Drucke genügende Buchstaben gossen, welche »sie früher mit den Händen schnitzten.«

Fournier (in seinem Traité de l'Orig. de l'imprimerie, p. 19, sq.) wirft dem Trithemius hier Mißverständnisse, undeutliche Erinnerung des Gedächtnisses, Irrthum, Verwirrung und Zusammenwerfen des nicht zusammen Gehörenden vor, und behauptet, die gegossenen Buchstaben seyen nicht unmittelbar auf das (noch mittelst fester Tafeln gedruckte) Wörterbuch Catholikon gefolgt; da man nun vorerst mit beweglichen Buchstaben von Holz gedruckt habe; gegossene Matrizen seyen ein Unding, und daß Trithemius von solchen, als von etwas Wirklichem, spreche, beweise eben, daß er hierüber nichts weniger als klare Vorstellungen gehabt habe; ohne Zweifel habe er bei Schösser einmal Stempel von Stahl, Matrizen von Kupfer und gegossene Buchstaben von Zinn gesehen; da ihm nun sein Gedächtniß keine genaue Vorstellung von allen diesen Theilen mehr an die Hand gegeben, und seine geringe Sachkenntniß in der Buchdruckerkunst ihm nicht erlaubt habe, sie von einander zu unterscheiden, so sey es nicht zu verwundern, daß er sie verwechselt habe; niemals habe man Matrizen gegossen; von jeher seyen sie mittelst eines stählernen Stempels geschlagen worden, und von Kupfer gewesen; die Buchstaben aber habe man nie von Kupfer gegossen, sondern gleich Anfangs von Zinn; Trithemius habe einen Theil für das Ganze genommen; Gutenberg habe das Gießen der Buchstaben in keiner Weise erfunden, und nie gegossene angewandt; Peter Schöffer *) sey der Erfinder der gegossenen Buchstaben

*) Peter Schöffer war aus Gernsheim, einem ehemals mainzischen, nunmehr hessendarmstädtischen Städtchen am rechten Rheinufer. Auf der Bibliothek der Akademie zu Straßburg verwahrt man eine mit großen Frakturbuchstaben geschriebene und

und demnach der wahren Buchdruckerkunst; übrigens habe weder er, noch Fust, noch Gutenberg je das lateinische Alphabet, sondern nur gothische oder halbgothische Buchstaben gebraucht *).

Fast alle diese Behauptungen sind willkührlich, so wie die Voraussetzungen, von welchen sie ausgehen. Mit was beweist Fournier, daß Trithemius ein so schwaches Gedächtniß gehabt habe, und wer wird überhaupt je beweisen können, daß er das von Schöffer Gehörte erst 30 Jahre später zum ersten Male niedergeschrieben, es nicht vielmehr bald nach der gehabten Unterredung als eine sehr interessante Notiz zu Papier gebracht habe? Allerdings ging Gutenberg nicht unmittelbar von den festen Tafeln zu den gegossenen Buchstaben über; allein Trithemius sagt auch ausdrücklich, daß derselbe und

---

mit mancherlei Zügen verzierte Schrift, von welcher Schöpflin in seinem Werke: Vindiciae typographicae (Tab. VII) ein Facsimile geliefert hat. Der Schluß derselben lautet: Hic est finis omnium librorum tam veteris quam novo loiee completi per me Petrum de Gernsheim, alias de Maguntia, anno MCCCCCLIX in gloriosissima universitate Parisiensi.

Es erhellt hieraus, daß Peter Schöffer im Jahre 1449 sich als Schönschreiber an der Akademie zu Paris aufhielt, und, seines früheren Aufenthaltes in Mainz wegen, für einen Mainzer gehalten wurde. Bald darauf, im Jahre 1450, oder 1451, kehrte er nach Mainz zurück, und trat in die Dienste des Joh. Fust; ohne Zweifel, um die Manuscripte ins Reine zu schreiben, und die gedruckten Bücher mit großen verzierten Anfangsbuchstaben zu schmücken. In dem Instrumente des Notars Helmasperger vom 6. November 1455 wird er Clerikus (Schreiber) der mainzer Stadt und Bisthums genannt.

*) Wenn Trithemius von Gießung der Formen aller Buchstaben des lateinischen Alphabets spricht, so bezieht sich diese Bezeichnung nicht auf ihre zufällige zeitliche Form, sondern auf Namen und Reihenfolge derselben.

Fuſt die Buchſtaben, ehe ſie die Gießung derſelben erfunden hatten, mit den Händen geſchnitzt haben; aus Holz nämlich, wie es ſich vernünftiger Weiſe nur verſtehen läßt *). Daß Gutenberg die Schriftgießerei

*) Die zweideutige Ausdrucksweiſe der älteren Buchdrucker, welche in ihren Schlußſchriften öfters ſagen, das vorliegende Buch ſey mit aus Erz geſchnittenen Buchſtaben (sculptis ex aere litteris) gedruckt, gab zu der ſeltſamen Vermuthung Anlaß, die Buchſtaben ſeyen, vor Erfindung des Gießens derſelben, alle aus Metall geſchnitten worden. In dem zu Venedig im Jahre 1471 durch Nikolas Jenſon gedruckten Luctus Christianorum nennt ſich Jenſon ſelbſt einen Bücherſchnitzer (librorum *exsculptorem*). Der Buchdrucker Georg Hufner zu Straßburg ſagt in der Schlußſchrift des von ihm i. J. 1473 gedruckten Speculum Durandi, es ſey mit aus Erz geſchnitzten Buchſtaben (*exsculptis* aere litteris) gedruckt. Am Schluß des 1476 gedruckten Praeceptorium Nideri meldet derſelbe, es ſey gedruckt litteris *exsculptis* artificiali certe conatu ex aere. Johann Wiener zu Augsburg redet am Schluſſe deſſelben, von ihm abgedruckten Werkes von *sculptis* ex aere litteris. Friedrich Kreuſer zu Nürnberg druckte 1465 Poggi Facetia. Am Schluſſe des Buches heißt es: Hoc opus *sculpsit* Fried. Creuser sua fabrili arte Anno 1475. Senſenſchmied druckte 1475 den Codex Juſtinians und ſagt in der Schlußſchrift, er ſey geſchnitzt, insculptus. Im Jahre 1478 druckte er mit Frieſner das Werk des Lombardus in Psalterium, meldend, er habe es geſchnitzt (sculpsit). Nikolas Keſſler druckte im Jahre 1489 zu Baſel Gersonis Opera; am Schluſſe lieſt man: Noscere forte voles quis *sculpserit* hoc opus aere, presserit has chartas? Allein in allen dieſen Stellen iſt das Wort ſchnitzen oder ſchneiden (sculpere) bloß von der Schneidung der Patrizen in Stahl und allenfalls noch von der Bildung der Matrizen durch Einſchlagung zu verſtehen; denn ſchon im Jahre 1471 beſchreibt der Goldſchmied und Buchdrucker Bernard Cennini zu Florenz, am Schluſſe der Vorrede zu Virgilius Werken, das Schneiden der Schriftzüge in Stahl und die Gießung der Buchſtaben: Florentiae VII. Idus Novembris MCCCCLXXI Bernardus Cenninus auri-

wirklich, obwohl auf eine noch unvollkommene Weiſe, erfunden habe, erhellt klar daraus, daß Trithemius, weiter unten auf die Gießerei zurückkommend, ausdrücklich meldet, Schöffer habe eine leichtere Art, die Buchſtaben zu gießen, erfunden *).

---

fex omnium judicio praestantissimus et Dominicus ejus filius *expressis ante Calybe characteribus et deinde fusis literis* volumen hoc primum impresserunt. Die erſten Buchdrucker ſchnitten ihre Patrizen, ſchlugen ihre Matrizen und goſſen ihre Buchſtaben ſelbſt. Wie das Wort sculpere in jenen Schlußſchriften zu oerſtehen ſey, erhellt deutlich aus den beſtimmteren Ausdrücken des Nik. Jenſon am Schluſſe der oon ihm in den Jahren 1485 und 1487 zu Venedig gedruckten Werke: Breviarium August. und Baldi Lectura super Codicem, wo er ſagt, ſie ſeyen gedruckt mit Buchſtaben, die mit göttlicher Kunſt geſchnitten und gegoſſen worden (litteris divine *sculptis* ac *conflatis*). Peter Schöffer ſelbſt ſagt, in der Schlußſchrift der i. J. 1468 gedruckten Inſtitutionen des K. Juſtinian, von ſich ſelbſt, er ſey den beiden Johannes (Gutenberg und Fuſt) in der Kunſt zu ſchnitzen überlegen (Quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus); und doch ſagte er ſpäter zu Trithemius, er habe eine leichtere Art, die Buchſtaben zu gießen, erfunden. Die Worte in dieſer Schlußſchrift können ſich alſo nur auf ſeine Geſchicklichkeit in der Schneidung oon Patrizen und großen Anfangsbuchſtaben beziehen. In der Schlußſchrift zu der im Jahre 1468 gedruckten Gramatica vetus rhytmica ſagt er: At Moguntia sum *fusus* in urbe libellus, d. h.: ich, das vorliegende Büchlein, bin in Mainz gegoſſen. So wie hier der Ausdruck: Bücher gießen, gebraucht wird für: Bücher mit gegoſſenen Buchſtaben drucken, ſo wollen in den oben angeführten Stellen die Ausdrücke: Bücher ſchnitzen und Bücher mittelſt geſchnitzter Buchſtaben drucken, ſo oiel ſagen wie: Bücher mittelſt Buchſtaben drucken, welche aus Formen nach geſchnitzten Muſterbuchſtaben gegoſſen ſind.

*) Daunou (Analyse des opinions diverses), ſagt hierüber, p. 130: Ce n'est qu'après nous les avoir représentés, *Fust* et *Gutenberg*, occupés des premiers essais, et luttant contre

Woher weiß Fournier ferner, daß die Matrizen Anfangs nicht gegoſſen wurden? Auf welchem Grunde beruhen die ähnlichen Behauptungen der Herren Bernhart *), und v. Aretin **), und die des Hrn. Schaab, welcher, ihnen beiſtimmend, ſagt ***), »daß, wenn »Gutenberg und Fuſt die Matrizen erfunden haben, ſie folglich auch die Patrizen erfunden haben »müſſen; daß, wer noch zweifeln könne, daß mit der »Matrize auch die Patrize erfunden worden, bedenken möge, wie die Matrize nur durch die Patrize »entſtehe, und eine ohne die andere nicht denkbar ſey; »da die Matrize nicht gegoſſen werden könne; die von »Trithemius wiederholt gebrauchten Worte fundere dürften Niemand glauben machen, er ſpreche von gegoſſenen Matrizen; die Unmöglichkeit einer ſolchen »Operation (?) widerſtrebe ſchon dieſem Sinne und beweiſe, daß er das Wort fundere für sculpsere (sculpere) gebraucht, wie dieß damals üblich (?) geweſen »ſey; Schöffer habe demnach nicht die Patrize erfunden; »ſeine Erfindung habe in einer beſſeren Miſchung der »Metalle und in der Juſtirung der Matrizen beſtanden;« worauf beruhen dieſe Behauptungen? Sicher auf keinem ſoliden Grunde. Daß Gutenberg ſeine Matrizen wirk-

---

les difficultés, que Trithème prononce enfin le nom de *Schoeffer*, et qu'il amène cet ingénieux artiste pour découvrir *seulement une manière plus facile de fondre les caractères*; en un mot pour achever, pour consommer l'art, *et non pour l'inventer*. Il y a plus de cent ans que Tenzel a interprété ainsi les paroles de Trithème. Il est difficile de concevoir comment l'on a continué de leur donner un autre sens.

*) Anſicht von der Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt.

**) Neueſte liter. Anzeigen p. 366.

***) In ſ. Geſch. d. Erfind. d. Buchdruckerk. I. 199, 211, 213, 214.

lich gegoſſen habe, erhellt mit der Klarheit des Tages aus Trithemius Worten: invenernntqne modum fundendi formss omnium latini alphabeti litterarum quas ipsi matrices nominabant, ex quibus rursum aeneos sive stanneos caracteres fundebant ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant: »Sie erfanden die Art, die Formen »aller Buchſtaben des lateiniſchen Alphabets zu gießen, »welche ſie Matrizen nannten, aus denen ſie hin»wiederum erzene oder zinnerne, zu jedem Drucke ge»nügende Buchſtaben goſſen, welche ſie früher mit den »Händen ſchnitzten.« Der Gebrauch des Wortes rursnm (wiederum) zeigt recht deutlich an, daß ein zweimaliges Gießen Statt fand, jenes der Form und das der Buchſtaben, und daß das Wort fundendi (zu gießen) im Vorderſatze nicht für sculpendi (zu ſchnitzen) gebraucht ſeyn könne; auch wenn es wahr wäre (wie es nicht iſt), daß dieſe Verwechſelung der Begriffe damals üblich geweſen ſey. *) Die Worte fundendi und fundebant ſind durch das Wort rursum in eine ſo augenfällige Beziehung zu einander gebracht, daß über das, was Trithemius gehört und geſehen hatte und was er ſagen wollte, gar kein

*) Die Worte fundere und sculpere bezeichnen ganz verſchiedene Operationen, und der Gebrauch des erſteren für das andere iſt demnach von einem Sprachkenner, wie Trithemius war, gar nicht denkbar. Eher könnte man vermuthen, daß in jener Zeit sculpere für fundere gebraucht worden ſey, wie aus den in der vorhergehenden Note angeführten Schlußſchriften mancher Druckwerke zu erhellen ſcheint. Allein abgeſehen davon, daß ſolche anſcheinende Verwechſelung nur in Schlußſchriften vorkommt, geht aus derſelben Note hervor, daß dieſe Verwechſelung eben nur ſcheinbar iſt.

Zweifel übrig bleiben kann *). Uebrigens ist es gar nicht unmöglich, Matrizen durch Gießen hervorzubringen; es ist im Gegentheile sehr leicht, und der Gedanke dazu lag viel näher, als die Hervorbringung derselben durch Einschlagung eines stählernen Stempels in ein Kupfertäfelchen. Als Gutenberg beschäftigt war, jeden einzelnen Buchstaben viele hundertmal in Holz zu schnitzen, mußte ihn die Langwierigkeit dieser Arbeit auf den Gedanken führen, daß, wenn er über einen derselben eine Form machte, er die nöthige, wenn auch noch so große Anzahl mit unendlich weniger Arbeit aus Metall würde gießen können. Der Bruder seines Genossen Fust, ein Goldschmied, mochte dabei vielleicht mit seinem Rathe nachgeholfen haben. Die Vervielfältigung kleiner Heiligenbilder, Basreliefs, Medaillen und mancher Verzierungen an Gefäßen, (Blumenknospen, Knöpfe u. dgl.) durch Gießung mittelst einer über den zu vervielfältigenden Gegenstand gemachten Form, war eine längst und ganz allgemein bekannte Sache; das Kannen- Teller- und Löffelgießen war gewiß in dem kleinsten Städtchen etwas ganz Gewöhnliches. Welche Schwierigkeit hätte es denn nun haben können, über einen Buchstaben eine Form zu machen, sey es von flüßiger Tonerde, oder von Metall?

---

*) Auch Joh. Friedr. Faust spricht von gegossenen Matrizen. „Dieser (Schöffer) hat in geheim eine Buntzen von einem ganzen „Alphabet geschnitten, und seinem Herrn sampt den Abgus „oder Matricibus gezeyget.“ Diese Uebereinstimmung beider Berichte über die Sache an sich ist bemerkenswerth. Gegossen wurden die Matrizen anfangs. Joh. Fried. Faust wußte, oder hatte wohl in den Familienpapieren die Notiz gefunden, daß Schöffer die Matrizen erfunden habe; er unterschied aber nicht, daß dieß keine gegossene, sondern geschlagene waren.

Um den Beweis zu führen, daß es nicht nur möglich, ſondern auch ſehr leicht ſey, Matrizen zu gießen, habe ich Buchſtaben von Birnbaumholz, welche mit zwei langen und einer Stirn-Seite an drei in rechten Winkeln zuſammenſtoßenden Wänden von Holz feſt angelegt waren, ihrer ganzen Länge nach mit ſiedendem Blei übergoſſen, und es bildeten ſich ſo Formen, welche den ganzen Buchſtaben umfaßten, und aus zwei Stücken beſtanden, einem aus Blei gegoſſenen und einem aus Holz zuſammengefügten, oder aus Eiſen gearbeiteten. Jedes dieſer Stücke beſtand aus drei Wänden, welche zwei lange und eine Stirn-Seite des Buchſtabens umfaßten. In der Stirnwand des bleiernen Stückes fand ſich die Type rein und ſcharf eingedrückt. Die feineren Striche der hölzernen Buchſtaben wurden nur erſt nach mehrmals wiederholtem Uebergießen durch das ſiedende Blei verletzt. Buchſtaben von Buchs konnten kleiner ſeyn, und ertrugen das Uebergießen dennoch länger. Aus ſiedendem Zinn ließen ſich die Formen reiner und ſchärfer gießen. Ueber Buchſtaben von Stahl oder Meſſing ließen ſich noch viel ſchärfere Formen gießen, weil man das Blei bis zum Rothglühen ſchmelzen durfte, wo es denn den höchſten Grad von Flüſſigkeit erreichte, und in die feinſten Zwiſchenräume und Ecken eindrang *). Wurde der Buchſtabe ſenkrecht in weichen Thon eingeſenkt, ſo daß nur der Kopf mit der Type hervorragte, und dieſe dann mit Blei übergoſſen, ſo wurde die Form minder rein.

Während dieſer Operation trat ein Taubſtummer hinzu,

*) Die nach dieſen verſchiedenen Vorrichtungen gegoſſenen Mutterformen habe ich auf der Stadtbibliothek zu Mainz niedergelegt, wo ſie jeder Zeit in Einſicht genommen werden können. Auf der III. Tafel iſt eine derſelben abgebildet, ſo wie eine Matrize von der heut zu Tage gebräuchlichen Art.

und kaum hatte er einige Minuten lang mit zugesehen, als er durch Zeichen zu verstehen gab, daß es zweckmäßiger sey, statt das siedende Blei über den Buchstaben zu gießen, umgekehrt den Buchstaben in das flüssige Blei einzudrücken, und nach dem Erkalten wieder herauszuziehen. Da der Taubstumme von dergleichen nie etwas gesehen hatte (was ich um so gewisser weiß, da er mein Bruder ist), so darf man annehmen, daß diese Idee, welche bei dem Polytypenguß wirklich angewendet wird, nahe liege, und daß Gutenberg wohl auch darauf verfallen seyn mochte. Die Anfertigung der Polytypen, deren Gebrauch sich seit einigen Jahrzehenden sehr verbreitet hat, besteht darin, daß Buchstaben und Vignetten erhaben in Holz geschnitten und in coagulirtes (geschmolzenes und dann halb erkaltetes) Blei abgeklatscht werden. Aus diesen bleiernen Matrizen werden dann die Buchstaben und Vignetten gegossen. Durch dieses Einschlagen (Abklatschen) der hölzernen Buchstaben in das geronnene Blei werden die Formen viel schärfer und reiner, als wenn man das Blei über die Buchstaben gießt. Daß Gutenberg aber auf die Idee dieser Operation gekommen sey, davon finden sich in dem Berichte des Bergellanus (v. 56 — 63) Spuren. Es wird nämlich dort gesagt, Gutenberg sey durch seinen Siegelring, in welchen sein Name eingegraben war, und den er beim Siegeln in weiches Wachs eindrückte *), auf den Gedanken gekommen, mittelst einer ähnlichen Vorrichtung Bücher zu drucken. Bergellanus hatte etwas gehört, aber nicht recht. Gutenberg druckte sein Siegel nicht mittelst einer Farbe

*) Annulus in digitis erat illi occasio prima,
Palladium ut coelo sollicitaret opus.
Illum tentabat molli comittere cerae,
Redderet ut nomen littera sculpta suum etc.

ab, sondern in geschmolzenes oder weiches Wachs ein. Diese Operation führte ihn weder zu dem Tafeldrucke noch zu der Zusammensetzung beweglicher Buchstaben, sondern eher zu der Idee, die Buchstaben in halb flüssiges Blei einzudrücken, und so vertiefte Mutterformen zu bilden, aus welchen er durch Eingießung flüssigen Zinnes jeden einzelnen Buchstaben eben so vervielfältigen konnte, wie er, mittelst Eindrückung seines Siegels in weiches Wachs, die Reihe von Buchstaben, welche seinen Namen bildeten, vervielfältigte. Das Eindrücken der Siegel in Wachs war das Vorbild, das Eindrücken hölzerner Buchstaben in geronnenes Blei aber der Uebergang zu dem von Peter Schöffer erfundenen Verfahren, die Matrizen durch das Einschlagen stählerner Buchstaben in Kupfertäfelchen zu bilden.

Unter den von Trithemius erwähnten gegossenen Mutterformen oder Matrizen könnte man demnach vielleicht auch solche verstehen, die mittelst Abklatschung hölzerner oder eherner Buchstaben in geschmolzenes und dann wieder halb erkaltetes Blei hervorgebracht waren; denn auch solche könnte man wohl nicht ganz ohne Grund gegossene nennen; weil ein Schmelzen und Gießen des Bleies dabei Statt fand. So wurden die geprägten Münzen der Alten erst zu einer runden Platte gegossen und dann geprägt; daher werden auf manchen römischen Münzen die Triumviren als diejenigen genannt, welche Geld münzten, indem sie das Gold, das Silber und das Erz gießen und dann schlagen ließen. In einer Marmor-Inschrift wird ein M. Ulpius als Gießer des zu Münzen bestimmten Goldes und Silbers genannt *).

*) In numis obviis Romanis produntur III. viri auro, argento, aeri Flando Feriundo. In marmor Gruterie (p. 638. 4)

Gutenberg konnte seine, entweder durch bloßen Guß, oder durch Abklatschen in geronnenes Blei, zu Stande gebrachten Formen nicht unrichtig Mutterformen, Matrizen, nennen, weil aus ihnen alle gegossene Buchstaben hervorgingen *). Die Musterbuchstaben, mittelst welcher er dieselben anfertigte, waren höchst wahrscheinlich aus Messing. Bergellanus erzählt in seinem Berichte, derselbe habe Buch-

---

M. Ulpius dicitur FLATUARIUS AURI ET ARGENTI MONETAR. — — — Numi veteres aut sunt fusi tantum, aut fusi, deinde percussi. Eckhel Doctr. Num. Veter Prolegom. p. LIII.

*) Wenn Herr von Aretin (l. c.) sagt: »Die Patrizen »konnten nicht später als die Matrizen erfunden »werden, wie jüngst ein in der oberdeutschen Lite»raturzeitung hochgepriesener Bibliograph lächer»lich genug behauptete«; und wenn Herr Bernhart (l. c.) ausruft: »Eben so gleichzeitig wie Adam und Eva »mit einander lebten, entstanden auch die Patri»zen und die Matrizen, und zwar letztere durch »erstere«, so läuft alles dieses auf einen Wortstreit hinaus. Zeugen und Gebären sind zweierlei. Die Form, aus welcher heut zu Tage die Buchstaben gegossen werden, heißt allerdings in so fern Matrize, als sie durch das Eindringen der Patrize in ein Metalltäfelchen entsteht; allein dieser Name kann ihr auch zukommen in sofern sie durch den Guß die Buchstaben gebiert. An den Ausdruck Mutter knüpft sich nicht bloß der Begriff des Zeugens, zu welchem sie mitwirkt, sondern auch, und hauptsächlich, der des Gebärens, was von ihr allein verrichtet wird. So heißt bei Suetonius Matrix ein Baum, welcher Sprößlinge hervorbringt. Von einer Patrize kann hier keine Rede seyn; der Baum heißt bloß darum Matrix, weil er gebiert, hervorbringt. Uebrigens kann man Matrizen auch durch Graviren, und demnach ohne Patrize hervorbringen. Jedes Siegel und jeder Münzstempel war noch im sechszehnten Jahrhundert eine gravirte Matrize; denn das Verfahren, die Schrift in diese Stempel und Siegel mittelst stählerner Stempel einzuschlagen, ist neueren Ursprungs.

ſtaben aus hartem Meſſing geſchnitten (v. 105: notas vocum finxit de duro orichalco). Mittelſt dergleichen konnte er ziemlich reine Matrizen ſchon durch bloßes Gießen aus Blei zu Stande bringen; da die Härte des Meſſings erlaubt, das Blei bis zur Rothglühhitze zu ſchmelzen. Denn daß Gutenberg ſeine Matrizen aus Blei gebildet habe, iſt unzweifelhaft, das Verfahren, durch welches er ſie zu Stande brachte, mag geweſen ſeyn welches es wolle. Es iſt demnach auch unzweifelhaft, daß die Buchſtaben, welche er daraus goß, alle die Mängel hatten, welche die bleiernen Matrizen überhaupt, die gegoſſenen aber in noch viel höherem Grade als die geklatſchten und die geſchlagenen, den Buchſtaben mittheilen. Gegoſſene bleierne Matrizen werden nie ſo ſcharf wie ſolche, welche durch Einſchlagung ſtählerner oder meſſingener Stempel in hartes Blei, oder durch Abklatſchung in geronnenes zu Stande gebracht werden; ſie gerathen immer viel ſtumpfer; die feineren Striche, die Spitzen und die Winkel drücken ſich nicht ſo vollkommen aus. Eben ſo zeichneten ſich, nach Eckhel's Bemerkung, unter den antiken Münzen die geſchlagenen von den gegoſſenen durch die höchſte Reinheit und Glätte des Gepräges, auch in den feinſten Strichen, den Haaren, Buchſtaben u. dgl., aus; Vorzüge, welche die Münzen durch den Guß nicht erhalten können *). Es iſt demnach natürlich, daß auch die Buchſtaben, welche aus gegoſſenen Matrizen gegoſſen werden, ſtumpfer ausfallen müſſen, als die, welche aus geſchlagenen gegoſſen werden. Dazu kommt noch, daß die bleiernen Matrizen überhaupt, auch wenn ſie geſchlagen ſind, ſtumpfere Buchſtaben liefern als die

*) Summa puritas ac nitor typi in partibus etiam subtilissimis, ceu capillis, literis etc., quae laus a sola fusione impetrari nequit. Eckhel, l. c. p. LXI.

kupfernen, und zwar um so stumpfere und krackelichere, je länger daraus gegossen wird. Herr Prunelle, welcher Versuche mit dergleichen Matrizen angestellt hat, spricht sich über die Resultate in folgender Weise aus: »Ich »habe durch Erfahrung ausgemittelt, daß man aus einer »bleiernen Matrize mit dem gewöhnlichen Gußmetall 120 »bis 150 Buchstaben gießen kann, ohne daß die Matrize »schmilzt. Nur erscheint sie nach den 50 oder 60 ersten »Abgüssen ein wenig verändert und schadhaft; die fein»sten Striche der Buchstaben verschwinden, »um anderen, gröberen Strichen Platz zu ma»chen. Man kann also dieß als die erste Ursache der »Verschiedenheiten anführen, welche dieselben Buchstaben »auf einer und derselben Blattseite darbieten.« *) Bleierne Matrizen werden auch heutzutage noch hie und da zum Gusse von größeren Buchstaben angewendet. In mehreren Schriftgießereien Deutschlands werden bleierne Matrizen für mehrere größere Schriftgattungen (Missal- und Canon-Fraktur und Text-Gothisch) gebraucht. Die der letzteren Gattung sind mittelst messingener Stempel geschlagen. Diese Bleimatrizen werden, bei dem Gebrauche, immer nach 40 bis 50 Güssen bei Seite gelegt, damit sie erkalten; wo dann für denselben Buchstaben eine zweite

*) Je sais par expérience, qu'en se servant du mélange ordinaire, on peut couler dans une matrice de plomb jusqu'à 120 et 150 lettres, sans que la matrice soit fondue. Seolement après les 50 ou 60 premiers jets elle parait un peu altérée, et les traits les plus fins des caractères disparaissent, pour faire place à d'autres traits plus durs. On peut donc fournir cette première raison des différences que présentent les mêmes lettres dans une même page.

Prunelle, au Magazin encyclopédique de 1806.

Matrize zur Hand genommen, oder einstweilen ein anderer Buchstabe gegossen wird. Allein trotz dieser Vorsicht erhalten die aus denselben gegossenen Buchstaben nicht die Reinheit und Schärfe, welche die aus kupfernen Matrizen gegossenen auszeichnet. Ueberdieß sind die öfter gebrauchten Bleimatrizen durch die Erhitzung schadhaft geworden; das Blei ist hie und da calcinirt und wie zerfressen, was dem gegossenen Buchstaben ebenfalls ein poröses, zerfressenes Ansehen giebt; an anderen Stellen ist es durch die Hitze so erweicht worden, daß sich Theile von dem Gußmetall nicht bloß in den Ecken, sondern auch an den Seiten der langen Striche anhängten und gleichsam Auswüchse bildeten, was die gegossenen Buchstaben mager, ungleich dick, grackelich und an ihren Ecken abgestumpft macht, und ihren Umrissen ein schartiges, ausgezacktes, geschlängeltes Ansehen giebt. (Die angehängte Tafel II. zeigt Druckproben von Buchstaben verschiedener Gattungen, welche aus solchen Matrizen gegossen sind, zusammengestellt mit Proben von aus kupfernen Matrizen gegossenen Buchstaben derselben Gattungen). Indessen darf man aus diesen Thatsachen nicht mehr folgern, als sich, genau betrachtet, daraus folgern läßt. Die Alterationen, welche die Bleimatrizen durch den Gebrauch erleiden, können doch keine wesentlichen Verschiedenheiten in den Buchstaben hervorbringen, nie deren Hauptgestaltung und Größe sehr bedeutend abändern.

Wir werden unten, bei der näheren Betrachtung der von Gutenberg gedruckten Werke (der zwei und vierzigzeiligen Bibel, der Mahnung wider die Türken, des Calenders von 1457 und des Katholikons von 1460), so wie der Arbeiten Pfisters zu Bamberg, sehen, daß die Buchstaben, womit dieselben gedruckt worden, aus bleiernen, ziemlich unvollkommenen Matrizen gegossen waren. Die allgemeine

Gleichheit derselben in der Hauptgestaltung und Größe beweist, daß sie gegossen waren; während die zugleich bemerkbare Ungleichheit derselben in den Umrissen und Ecken die Stumpfheit der Matrizen, und die Weichheit, Veränderlichkeit und wirkliche Alteration des Metalles beweisen, aus welchem diese Matrizen bestanden *).

---

*) Lambinet (in s. Orig. de l'Imprim. I, 98 — 101) muthmaßet, daß Gutenberg und Fust ihre Matrizen etwa auf folgende Weise gegossen haben. »Sie drückten eine Holztafel ihres Donats in geschmolzenes und dann wieder halb (etwa so wie das Siegellack beim Siegeln) erkaltetes Metall.« »Dieses Verfahren lieferte ihnen allerdings nur eine »feste Metallplatte; aber dieselbe bildete doch wenigstens eine ge»gossene Matrize.« (Cette opération, ils est vrai, ne leur donnait qu'une planche métallique solide; mais au moins elle formait une matrice fondue) !!? »Oder sie schnitten die Buchstaben des Alphabets erhaben und verkehrt, mit Zwischenräumen von 8 bis 10 Linien, in eine Holztafel, und drückten dieselbe in ein geschmolzenes und wieder gestandenes Metall hinlänglich tief ein. Ueber die so erhaltene Matrizentafel gossen sie flüssiges Blei oder Zinn, und drückten es allenthalben gleichförmig mit einer Walze ein. So erhielten sie eine Blei- oder Zinntafel mit 22 oder 24 Buchstaben, welche man leicht mittelst eines schneidenden Instruments von einander trennen und beweglich machen konnte. Vielleicht drückten sie auch einzelne Buchstaben als Stempel in weiches Wachs, in einen gehörig zubereiteten Thon, oder in ein geschmolzenes und coagulirtes Metall.« Allein »(fährt er fort) welche oft wiederholte, zeitraubende und frucht»lose Versuche mußten die ersten Erfinder nicht machen, um die »zu Matrizen und zum Gusse am geeignetsten Metalle, ein voll»kommenes Gußverfahren und den gehörigen Grad von Hitze zu »finden? Schwierigkeiten, welche man nur beurtheilen lernt, »wenn man sich in die Werkstätte der Schriftschneider, Gießer »und Buchdrucker verfügt; obwohl die Verfahrungsweisen der »Alten von den heutigen so verschieden waren, daß man sie nicht »wohl vergleichen kann. Ich bin demnach überzeugt, daß es

Was das Metall, mit welchem Anfangs gegoſſen wurde, betrifft, ſo ſagt Trithemius, der Erfinder habe erzene, oder zinnerne (aeneos sive stanneos) gegoſſen.

»Gutenberg und Fuſt mit ihrem langſamen, mühſamen »und koſtſpieligen Mechanismus nicht gelungen iſt, be»wegliche Buchſtaben in hinlänglich großer Anzahl mit »hinlänglich genauer Abrichtung anzufertigen, um damit »ein großes Werk regelmäßig zuſammen ſetzen zu können; weil »ſie jene weſentlich nothwendige Vorrichtung, die Gießform »nämlich, nicht erfunden hatten, welche die Matrize und den »Trichter in ſich faßt, ohne die es unmöglich iſt, den Buchſtaben eine »leichte Beweglichkeit und ein geometriſches Verhältniße zu geben«

Alle dieſe Behauptungen, Gründe und Schlüſſe ſind willkührlich, unverſtändig und inconſequent. Die Goldſchmiede jener Zeit verſtanden ſchon künſtlichere und ſchwierigere Metallgüſſe auszuführen als die Gießung eines Buchſtabens war. Die Verſuche mit der Metallmiſchung zum Letterngusſe konnten nicht ſehr langwierig ſeyn, da der Erfinder gar keine Miſchung vornahm; ſondern erſt mit Blei und dann mit Zinn goß. Die älteſten Gießformen waren um ſo gewiſſer von Blei, da man ſich in Deutſchland noch heut zu Tage bleierner Matrizen bedient. Woher weiß Lambinet denn, daß Gutenberg ſo viele, ſo langwierige und fruchtloſe Verſuche gemacht habe? Geſetzt aber auch, die Schwierigkeiten bei dem Guſſe mittelſt gegoſſener Mutterformen ſeyen ſehr groß geweſen; wie kann daraus gefolgert werden, daß es bei dieſem Verfahren nicht habe gelingen können, dennoch eine zum Drucke eines großen Werkes hinlängliche Anzahl von hinlänglich zuſammenpaſſenden Buchſtaben zu gießen? Dazu bedurfte es wahrlich nicht der künſtlich zuſammengeſetzten Gießform, deren man ſich heut zu Tage bedient. Ich habe oben nach meinen Verſuchen gezeigt, daß man Gießformen machen könne, welche die Type und den Kegel des Buchſtabens an einem Stück umfaſſen. Mit ſolchen Formen kann man ziemlich genau zuſammenpaſſende Buchſtaben gießen, wenn die Muſterbuchſtaben für ein ganzes Alphabet alle genau auf gleiche Länge und Höhe abgerichtet oder juſtirt waren, bevor man Formen über ſie machte. Das Gießen mittelſt ſolcher Formen geht allerdings viel langſamer, umſtändlicher und ſchwieriger von Statten als das mit der von

Auch Mariangelus Accurſius ſagt in der oben angeführten Stelle, Fuſt habe zuerſt mit erzenen Buchſtaben gedruckt, und nachher die bleiernen (zinnernen) erfunden, (primus

---

Schöffer erfundenen Gießform; allein man gelangt mit Geduld um nichts weniger dahin, eine hinlängliche Anzahl von Buchſtaben zu gießen; da man mit einer Anzahl, die zu dem Drucke von zwei Bogen genügt, deren tauſend drucken kann. Ein Blick auf die Mahnung wider die Türken, die ſechs und dreißig-zeilige Bibel und andere Druckwerke des Albrecht Pfiſter lehrt, daß die Buchſtaben, mit welchen ſie gedruckt worden ſind, weder ſo genau gleiche Höhe hatten, noch ſo genau winkelrecht waren, wie die aus den vollkommeneren Gießformen Schöffer's gegoſſenen; denn öfters ſind die Zeilen nicht ganz gerade, und manche Buchſtaben ſtehen ſchräg, oder höher oder tiefer als die übrigen; allein trotz dieſes Mangels an genauer Abrichtung ſind mit den erwähnten Typen ganze Bogen und ganze Bände regelmäßig zuſammengeſetzt und gedruckt worden.

Wie willkührlich und darum wie unſicher, ſchwankend und widerſprechend die Behauptungen Lambinets in Beziehung auf die vorliegende Frage ſeyen, erhellt aus folgenden Stellen. Auf der 103. Seite ſagt er: »Schöffer erfand die Stempel und die Ma»trizen; es iſt demnach gewiß, daß ohne den Scharfſinn und »die Geſchicklichkeit deſſelben in der Bildung der Matrizen und »der Formen Gutenberg und Fuſt ihr Unternehmen vielleicht »nie zu Stande gebracht haben würden.« (Il est donc constant que, sans le génie et la dextérité de Schoeffer dans la formation des Matrices et des moules, jamais peut-être Gutenberg et Fust n'auraient pas fait leur entreprise.) Das, was vielleicht geſchehen konnte, mußte nicht gewiß geſchehen. Dieſes Vielleicht läßt der Möglichkeit Raum, daß Gutenberg auch ohne die Erfindung Schöffers, dennoch ſein Unternehmen zur Ausführung gebracht haben könnte. Auf der 117. Seite ſagt Lambinet weiter: »Ich bin überzeugt, daß Gutenberg und Fuſt »mittelſt ihrer mechaniſchen Vorrichtungen, wie dieſelben auch »geweſen ſeyn mögen, nur unvollkommen und mühſam »einige kleine Kirchen- und Schulbücher zu drucken vermochten, »wie z. B. das Vocabularium, den kleinen Donat, vielleicht die »lateiniſche Grammatik des Alexander Gallus von 6 Blättern,

excogitavit imprimendi artem typis aereis, quos deinde plumbeos invenit).

Indeſſen waltet hier ein ähnliches Mißverſtändniß ob,

» vielleicht die statuta provincialia Moguntina, von 50 Blättern in 4°. « — (Je suis persuadé qu'avec leurs procédés méca-niques, quels qu'ils fussent, Gutenberg et Fust n'ont pu imprimer qu'imparfaitement et difficilement quelques li-vrets d'église ou d'école etc.) Vortrefflich! — Lambinet weiß nicht, wie die Vorrichtungen Gutenbergs beſchaffen waren, aber demungeachtet iſt er überzeugt, daß mit denſelben, wie ſie auch geweſen ſeyn mögen, nur unvollkommen und mühſam kleine Bücher von 6 bis 50 Blättern gedruckt werden konnten. Uebri-gens giebt er hier beſtimmt zu, was er in der erſt angeführten Stelle mit einem Gewiß ableugnete und zugleich mit einem Vielleicht wieder im Zweifel ſchweben ließ; nämlich, daß Gutenberg, auch ohne die von Schöffer erfundene Weiſe, die Buchſtaben zu gießen, ſein Unternehmen hätte zu Stande bringen können, ja wirklich zu Stande gebracht habe; denn mittelſt der-ſelben Verfahrungsweiſe, womit er Bücher von 6 bis 50 Blättern druckte, konnte er auch deren von 500 Blättern drucken. Lam-binet giebt alſo zu, was er, wenn er Trithem's klare Worte aus Schöffer's eigenem Munde unwandelbar vor Augen behalten hätte, nie hätte in Zweifel ziehen können; nämlich, daß Schöffer nur eine Erleichterung des ſchon erfundenen und bereits wirklich zur Ausübung gebrachten Letterngußes ausgedacht habe — faciliorem modum fundendi characteres excogitavit. Wenn man nach dem klaren Sinne dieſer Worte zugeben muß, daß Gutenbergs Ver-fahrungsweiſe beim Letterngusſe minder leicht, alſo ſchwieri-ger, als die von Schöffer erfundene war, ſo läßt ſich daraus noch nicht folgern, daß auch das Zuſammenſetzen der Bücher mit den aus Gutenbergs Formen gegoſſenen Buchſtaben bedeutend ſchwie-riger geweſen ſey; und wenn man auch dieſes zugeben wollte, ja zugeben müßte, ſo ließe ſich darum immer noch nicht folgern, daß man mit ſolchen Buchſtaben nur auf unvollkommene Weiſe und zwar nur kleine Bücher habe drucken können.

Das Gießen der Buchſtaben würde allerdings ſehr mühſam und langwierig geweſen ſeyn, wenn Gutenberg dabei auf ſo unſinnige Weiſe verfahren hätte, wie Lambinet oben vermu-

wie in den oben angeführten Schlußſchriften, in welchen geſagt wird, die vorliegenden Bücher ſeyen mittelſt aus Erz geſchnitzter Buchſtaben gedruckt. In der

---

thet, d. h. wenn er durch Abklatſchen in ein halb erkaltetes Metall ganze Tafeln voll Matrizen gebildet, daraus feſte Tafeln voll Buchſtaben gegoſſen, dieſe dann von einander geſchnitten und nun erſt auf gleiche Länge und Höhe abgerichtet hätte. War die Idee nicht viel näherliegend, einfacher und natürlicher, die Muſterbuchſtaben für ein ganzes Alphabet einzeln aus feſtem Holze oder aus Meſſing zu ſchneiden, ſie ſogleich mittelſt der Feile auf gleiche Länge und Höhe abzurichten, und dann über jeden eine Form zu gießen, die den Kegel und die Type zugleich umfaßte? Mußten nicht aus ſolchen Formen alle Buchſtaben in gleicher Länge und Höhe hervorgehen? Da Lambinet übrigens bei einer jeden ſeiner Muthmaßungen über Gutenbergs Verfahren annimmt, daß derſelbe ſeine Gießformen durch Eindrücken der Muſterbuchſtaben in ein geſchmolzenes und wieder halb erkaltetes Metall gebildet habe; ein Verfahren, welches bekanntlich ganz reine und ſcharfe Formen liefert; ſo gibt er damit implicite auch zu, daß die aus dieſen Formen gegoſſenen Buchſtaben, wenn auch ihre Kegel nicht genau winkelrecht und gleich an Höhe ausgefallen ſeyn ſollten, wenigſtens ſcharfe, reine und durchaus gleiche Typen hätten darbieten müſſen. Seine Behauptung, daß Gutenberg mittelſt ſeiner Gießformen weder hinlänglich genaue, noch eine hinreichende Anzahl von Buchſtaben habe gießen können, um ein großes Werk damit zu drucken, wird ſchlagend durch Trithem's Worte widerlegt, welcher (bei 89) ausdrücklich ſagt, daß Gutenberg und Fuſt aus ihren gegoſſenen Formen eherne oder zinnerne Buchſtaben gegoſſen haben, die zu jedem Drucke genügten (aeneos sive stanneos characteres fundebant *ad omnem pressuram sufficientes.*)

Mit den bisher entwickelten Gründen iſt zugleich ſchon vorläufig auch die unverſtändige Frage beantwortet, welche Hr. Dahl in ſeiner, unter dem Titel: Peter Schöffer, Miterfinder der Buchdruckerkunſt, i. J. 1832 zu Mainz erſchienenen Abhandlung (S. 22) vorbringt, indem er ſagt: „So kann man „mit Recht fragen: was würde aus Gutenberg, was aus „ſeiner Erfindung geworden ſeyn, wenn Schöffer nicht zu

Schlußſchrift zu Virgil's Werken, welche Adam von Ambergau im Jahre 1471 zu Venedig gedruckt hat, heißt es, dieſe Bücher des Virgilius ſeyen mit erzenen Formen gedruckt: formis quos pressit ahenis. Wendelin von Speier druckte im Jahre 1484 zu Venedig das Werk des Panormitanus in Decretales, und ſagt am Schluſſe des erſten Theils, er glänze durch erzene Schriftzeichen (pars prima, notis quae fulget ahenis). Da in den Jahren 1471 und 1474 notoriſch überall mit zinnernen Buchſtaben gedruckt wurde, ſo können jene Ausdrücke ſich nur auf die kupfernen Mutterformen (Matrizen) beziehen, aus welchen die Buchſtaben gegoſſen wurden. Trithemius und Accurſius Worte ſcheinen von den meſſingenen Buchſtaben zu verſtehen zu ſeyn, welche Gutenberg, nach dem Berichte des Bergellanus (v. 103) ſchnitt. Ohne Zweifel ſchnitt Gutenberg nur die Muſterbuchſtaben, über welche er ſeine Formen goß oder klatſchte, aus Meſſing. Nach Joh. Fried. Fauſt's Bericht, hat das Gießen der Buchſtaben anfangs viele

---

„Hilfe gekommen wäre? Schöffer — ſo ſchrieb einſt der gelehrte Bodmann an mich — hat in meinen Augen wirklich noch mehr Verdienſte als Gutenberg ſelbſt, welcher nie würde im Stande geweſen ſeyn, ſeinem Verſuche eine Haltbarkeit und feſte Ausführung zu geben.“ Und doch giebt Hr. Dahl auf der 15., 18., 19, und 22. Seite wiederholt zu, daß Gutenberg mit den nach ſeiner eigenen Verfahrungsweiſe gegoſſenen Buchſtaben zwölf Bogen der Bibel gedruckt habe. Auch Lambinet ſtellt dieß nicht in Abrede (p. 134). Nun frage ich aber jeden vernünftigen Menſchen: Konnte Gutenberg mit denſelben Buchſtaben, mit welchen er bereits 12 Bogen in Folio, d. h. nicht weniger als 96 Columnen, gedruckt hatte, nicht auch mehrere hundert Bogen drucken? War Gutenbergs Erfindung nicht wirklich ſchon durch ihn, durch ihn allein, über bloße Verſuche hinaus zur Haltbarkeit und zur wirklichen Ausführung gebracht? Doch hierüber ausführlicher unten.

Mühe gekoſtet; »da man lange gekünſtelt, bis man die rechte Miſchung, welche der Gewalt der Preſſe eine geraume Zeit widerſtehen können, erfunden.« Gutenberg machte die erſten Verſuche wahrſcheinlich mit bleiernen Buchſtaben; nachher goß er ſie aus Zinn, wie auch Fuſt und Schöffer, und ſpäter des letzteren Sohn Johann, welcher in der Schlußſchrift des von ihm im Jahre 1517 gedruckten Buches des **Aeneas Sylvius: de aulicorum miseriis**, ſagt, zu Mainz ſey die göttliche Erfindung, mit zinnernen Buchſtaben zu drucken, zuerſt gemacht worden: **Moguntiaci, ubi divinum inventum stanneis typis excudendi libros primo natum.**

§. 7. Gutenberg beginnt im Jahre 1452 den Druck der Bibel mit gegoſſenen Buchſtaben. Schwierigkeiten und große Koſten, welche dieſer Druck verurſachte. Beſchaffenheit der Buchſtaben dieſes Druckwerkes. Sie ſind nach der Druckweiſe Gutenberg's gegoſſen. Beweiſe. Ablaßbriefe von 1454 und 1455.

Die Cölner Chronik (oben §. 1. IV. 3) ſagt, im Jahre 1450 habe man zu drucken angefangen, und das erſte Buch, welches man druckte, ſey die lateiniſche Bibel geweſen. Dieſe Nachricht iſt nur in ſofern glaubwürdig, als Gutenberg in dem bezeichneten Jahre bereits die Vorbereitungen zu dem Drucke der Bibel getroffen hat; eine Annahme, welche durch den Bericht des Joh. Fried. Fauſt unterſtützt wird, wo es (bei 17) heißt, der Erfinder habe ſeines Nachbars Anerbieten zum Vorſchuſſe der nöthigen Geldmittel gerne angenommen, »bevorab weil das »Werk, ſo er zu trucken vorhatte, uff Pergament zu ver»fertigen, einen großen Koſten erforderte, darob ſie ſich »vereinigt und einen Contract aufgerichtet.« Daß aber Gutenberg den Druck der Bibel weder im Jahre 1450 noch i. J. 1451, ſondern erſt gegen Ende des Jahres

1452 begonnen, und demnach erst im Laufe dieses Jahres mit den Versuchen, die Buchstaben aus gegossenen Formen zu gießen, zu einem befriedigenden Resultate gekommen sey, läßt sich mit mehrfachen Gründen beweisen:

1) Joh. Schöffer sagt in der Schlußschrift zu der i. J. 1515 gedruckten **Historia Francorum** (oben, §. 1. VI. 3. 4.): daß der Erfinder zwar im Jahre 1450 angefangen habe, die Buchdruckerkunst zu erdenken, aber erst im Jahre 1450 dieselbe vollendet und zur Bewerkstelligung des Druckens gebracht habe (**Anno autem MCCCCLII perfecit deduxit que eam, divina favente gratia, in opus imprimendi**).

2) Es erhellt aus dem Instrumente des Notars Helmasperger (lin. 28), daß Fust am 6. December des Jahres 1452 dem Gutenberg abermals acht hundert Gulden vorgeschossen habe, welches Datum durch den Umstand erwiesen ist, daß Fust bis zum Tage des Prozesses (dem 6. Nov. 1455, laut lin. 3) für diese letzten 800 Gulden 140 Gulden Zinsen zu 6 Prozent bezahlt hatte (lin. 29). Diese Zeitbestimmung trifft auf eine merkwürdige Weise mit der eben angeführten Nachricht des Johann Schöffer überein. Es geht daraus hervor, daß Gutenberg das Drucken mit gegossenen Buchstaben erst gegen Ende des Jahres 1452 begonnen hat, und genöthigt war, noch große Ausgaben für Anschaffung von Pergament, Papier und Schwärze und für Arbeitslohn und drgl. zu machen.

Daß der Druck der Bibel nicht früher als gegen Ende dieses Jahres begonnen habe, ist hiernach gewiß, daß es aber auch nicht später geschehen sey, erhellt aus folgenden Gründen. Das in der königlichen Bibliothek zu Paris befindliche Exemplar der zwei und vierzig-zeiligen Bibel (so genannt, weil sie 42 Zeilen in einer Columne hat)

trägt am Ende des ersten Bandes eine handschriftliche Schlußschrift, welche lautet:

Et sic est finis primae partis bibliae,
Seilicet veteris testamenti, illuminata
Seu rubricata et ligata per Henricnm
Albech alias Cremer Anno Dni MCCCC
LVI festo Bartholomei Apli . . . —
Deo gratias . . . — Alleluja.

D. h. Dieß ist das Ende des ersten Theils der Bibel, des alten Testamentes nämlich, illuminirt, oder rubricirt und gebunden durch Heinrich Albech, auch Cremer genannt, im Jahre des Herrn 1456 am Feste des heil. Bartholomäus des Apostels (24. August). Gott sey Dank. — Alleluja.

Am Schlusse des zweiten Bandes schrieb derselbe Cremer, aus Mangel an freiem Raume, auf ein angeklebtes Blatt Papier in drei langen Zeilen folgendes:

Iste liber illuminatus, ligatus et completus est p. Henricnm Cremer Vicarium ecclesiae collegiatae Sancti Stephani Magnntinae sub. Anno Dni Millesimo quadringentesimo qninqnagesimo sexto, festo assumtionis gloriosae Virginis Mariae, deo Gratias Alleluja.

D. h. Dieses Buch ist illumintrt, gebunden und vollendet worden durch Heinrich Cremer, Vicarius an der Collegiatkirche zu St. Stephan zu Mainz, im Jahre eintausendvierhundert sechsundfünfzig, am Feste der Himmelfahrt Mariä (15. Aug.); Gott sey Dank. Alleluja.

Ein Facsimile dieser Aufschriften liefern Van Praet in dem Catalogue des livres imprimés sur vel. de la Biblioth. du Roi à Paris, Vol. I. 15 und de Bure in dem Catalogue de la Biblioth. de Mac-Carthy. I. 10.

Es erhellt aus diesen Aufschriften, daß der Vicar Heinrich Cremer zu Mainz im Monat August 1456 mit der Illuminirung und Rubricirung (d. h. mit dem Ein-

malen der verzierten Anfangsbuchstaben und mit dem Einschreiben der Rubriken, Summarien und Blattzahlen mit rother Dinte) eines Exemplars der zwei und vierzig-zeiligen Bibel fertig geworden ist. Erwägt man, welche lange Zeit diese Arbeit bei einem so voluminösen Werke erforderte; nimmt man, nach einer wahrscheinlichen Berechnung, an, daß Cremer in jedem Monate 130 bis 140 Seiten fertig gemacht habe, so werden wir um 9 Monate (also in den Monat November des Jahres 1455) und gerade zu dem Zeitpunkte zurückgeführt, wo Fust den Gutenberg wegen Unzahlfähigkeit verklagte, und sich seiner Druckerei bemächtigte. Der Druck dieser Bibel wurde also gegen das Ende des Jahres 1455 vollendet; nachdem er drei Jahre früher zu Ende des Jahres 1452, begonnen hatte. Daß der Druck eines so bedeutenden Werkes (von 640 Blättern oder 320 Bogen, jeden zu 8 Columnen von 42 Zeilen) damals, bei der ersten namhaften Ausführung der Erfindung, drei volle Jahre erfordert habe, ist sehr glaublich. Im November 1455 trennten sich Fust und Schöffer von Gutenberg, und erst am 14. August 1457, also beinahe zwei Jahre später, brachten sie den Druck des Psalters zu Ende; und doch hat dieses Werk nur 175 Blätter, nur eine Columne auf jeder Seite, nur 20 bis 24 Zeilen auf einer derselben und 33 Buchstaben in einer Zeile; während die Bibel 640 Blätter mit 2 Columnen auf jeder Seite, 42 Zeilen in der Columne und 31 Buchstaben in der Zeile hat, und demnach wenigstens zwölfmal mehr Arbeit bei der Zusammensetzung der Buchstaben verursachte.*)

*) Die Bibel enthält auf ihren 640 Blättern (jedes mit 4 Columnen) 640 X 4 X 42 X 31 = 3,333,120 Buchstaben. Der Psalter enthält auf einer Seite, wenn sie mit der größeren Typengattung (Psalmentypen) gedruckt ist, 20 Zeilen von 33 Buch-

Ueberdieß hatten die Drucker bei dem Pſalter nicht mehr mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, welche der Druck der Bibel verurſacht hatte; da ſie alle Erfahrungen, die ſie dabei gemacht, alle Gewandtheit, welche ſie durch eine drei- bis vierjährige Uebung gewonnen hatten, bei dem Drucke des Pſalters in Anwendung bringen konnten. Es kann demnach als eine unumſtößliche Gewißheit angenommen werden, daß der Druck der Bibel wenigſtens drei volle Jahre erfordert habe; und damit iſt der über alle Einwendungen erhabene Beweis hergeſtellt, daß die zwei- und vierzig-zeilige Bibel, deren Beendigung gegen das Ende des Jahres 1455 durch Cremers Unterſchrift und durch das Datum des Proceſſes zwiſchen Fuſt und Gutenberg erwieſen iſt, nicht ſpäter als gegen Ende des Jahres 1452 begonnen worden, und demnach die erſte gedruckte Bibel ſey.

Der Druck dieſer Bibel verurſachte ſehr große Koſten, der Schwierigkeiten wegen, mit welchen die Ausübung der Kunſt damals noch verknüpft war. Trithemius berichtet hierüber (bei 10 und 11) aus dem Munde des Peter Schöffer folgendes: »Sie (Gutenberg und Fuſt) erfanden »die Art und Weiſe, die Formen aller Buchſtaben zu gie»ßen, welche Formen ſie Matrizen nannten, und aus »welchen ſie hinwiederum eherne oder zinnerne, zu jeg»lichem Drucke genügende Buchſtaben goſſen, welche ſie »früher mit den Händen ſchnitzten. Und in Wahrheit,

---

ſtaben. Sind die Pſalmen mit Choralſätzen untermiſcht, ſo gehen 24 Zeilen auf die Seite. Von den kleineren oder Choral-Typen gehen 40 bis 44 auf die Zeile. Rechnet man nun durchgängig 24 Zeilen von 33 Buchſtaben auf eine Seite, ſo enthält der Pſalter auf ſeinen 175 Blättern 175 × 2 × 24 × 33 = 277,200 Buchſtaben, alſo wenigſtens zwölfmal weniger als die Bibel.

»wie ich vor beinahe 30 Jahren aus dem Munde des »Peter Schöffer gehört habe, hatte die Buchdruckerkunst »vom Anfange ihrer Erfindung an (a primo inventionis »suae) große Schwierigkeiten; denn als sie beschäftigt »waren, die Bibel zu drucken, hatten sie schon mehr als »4000 Gulden ausgegeben, ehe sie den dritten Quater»nion *) zu Stande gebracht hatten. Der erwähnte »Peter Schöffer aber, damals Diener (famulus), nach»her, wie gesagt, Schwiegersohn des Joh. Fust, ein »sinnreicher und kluger Mensch, dachte eine leichtere Art, »die Buchstaben zu gießen, aus (faciliorem modum fun»dendi characteres excogitavit), und vervollständigte »die Kunst so wie sie jetzt ist.«

Der Zusammenhang in diesem Berichte ist, der Folgerungen wegen, wohl zu beachten. Trithemius setzt den Satz, in welchem er Gutenbergs Schriftgießerei mittelst gegossener Formen schildert, durch das Wort revera (in Wahrheit, in der That) in unmittelbare Verbindung und Beziehung mit dem folgenden Satze, in welchem er von den großen Schwierigkeiten der Kunst bei ihrem Beginne spricht; woraus erhellt, daß diese Schwierigkeiten hauptsächlich, oder doch zum Theil, in Gutenberg's Vorrichtungen zum Letterngusse lagen. Da er ferner diesen zweiten Satz mit dem unmittelbar folgenden dritten Satze (in welchem gesagt wird, daß bei dem Drucke der Bibel schon 4000 fl. ausgegeben waren, ehe der zwölfte Bogen fertig war) durch das causale Bindewort namque (denn) verbindet, so erhellt offenbar, daß er diese Thatsache als einen Beleg zu seinem Berichte über jene Schwierigkeiten, als einen Beweis ihrer Größe anführt; woraus sich

*) Der Quaternion war ein Heft von vier Bogen; der dritte Quaternion enthielt also den 9. bis 12. Bogen.

denn mit der Klarheit des Tages ergiebt, daß wenigstens jene 3 Quaternionen oder 12 Bogen der Bibel mit Buchstaben gedruckt worden sind, die nach Gutenbergs Gußverfahren gegossen waren. Der auf den dritten folgende vierte Satz (besagend, daß Schöffer eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden, und die Kunst vervollständigt habe wie sie jetzt ist) ist mit jenem durch das entgegensetzende Bindewort autem (aber) verknüpft. Da dieses Bindewort nicht concluſiv ist, d. h. keine Folgerung, sondern einen Gegensatz anzeigt, so läßt sich durchaus nicht auf stringente Weise folgern, daß Peter Schöffer seine leichtere Gußweise eben in dem Zeitpunkte erfunden habe, wo der zwölfte Bogen der Bibel gedruckt wurde *). Es wird durch die fragliche Stelle nur im Allgemeinen das von Schöffer erfundene leichtere Gußverfahren mit dem schwierigen Verfahren Gutenbergs in Gegensatz gestellt, andeutend, daß Ersterer die Schwierigkeiten, die mit Gutenberg's Gießweise verknüpft waren, durch die Erfindung einer leichteren Weise gehoben, und die Kunst so vervollständigt habe, wie sie zu Tritheim's Zeit war. Es läßt sich demnach in keinem Falle beweisen, daß Schöffer seine Erfindung zu der Zeit gemacht habe, als das dritte Heft der Bibel im Drucke beendigt war, d. h. zu Ende des Jahres 1452 oder zu Anfange des Jahres 1453.

Untersucht man die zwei und vierzig-zeilige Bibel, so findet man, daß sie von Anfang bis zu Ende mit denselben Typen und auf dieselbe Weise gedruckt ist. Die Herren

*) Dieß könnte man nur, wenn es hieße, Petrus igitur (oder inde) memoratus etc.

Lambinet (p. 134) und Dahl (S. 15 und 19), durch den klaren Sinn der Worte Trithem's zur Anerkenntniß gezwungen, daß Gutenberg mit den von ihm selbst gegossenen Lettern wenigstens drei Hefte der Bibel gedruckt habe, ziehen aus den Worten, mit welchen Schöffers Erfindung eines leichteren Gusses gemeldet wird, und aus dem Berichte über die großen Schwierigkeiten bei der ersten Ausübung der Kunst und über die große Summe, welche bei dem Druck des dritten Heftes der Bibel bereits aufgewendet worden war, den übereilten Schluß, Schöffer habe sein Gußverfahren gerade zu der Zeit gemacht, wo der Druck des dritten Heftes der Beendigung nahe war, Gutenberg aber habe von diesem Augenblicke an den Druck der Bibel mit den von ihm selbst gegossenen Buchstaben nicht fortsetzen können, und zwar der großen Schwierigkeiten und der unerschwinglichen Kosten wegen. Aus der durchgängigen Gleichheit des Druckes in der zwei und vierzig-zeiligen Bibel folgern sie sofort, Gutenberg habe die ganze Auflage der drei ersten Hefte weggeworfen, und den Druck wieder ganz von vorne angefangen, und zwar mit den nach Schöffers Weise gegossenen Buchstaben. Als den stärksten Beweisgrund aber sehen sie den Umstand an, daß ein mit Schöffer's Unterschrift versehener Donat mit denselben Typen wie die zwei und vierzig-zeilige Bibel gedruckt ist.

Ich kann diesen Meinungen durchaus keine Haltbarkeit, ja nicht den mindesten Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkennen, und werde demnach sogleich nachweisen, wie sie alles Grundes ermangelen. Das Wegwerfen der ganzen Auflage der drei ersten Hefte der Bibel wäre ein so auffallender, für Schöffer so schmeichelhafter Umstand, ein so großer Anlaß zum Triumphe über Gutenberg, beson-

bers nach dem Processe mit demselben, gewesen, daß er gewiß nicht unterlassen haben würde, davon gegen Trithemius Erwähnung zu thun, als er ihm erzählte, er habe eine leichtere Art des Letterngusses erfunden. Wie kann man glauben, daß er, bei der ausdrücklichen Erwähnung des Druckes jener drei Hefte, nicht auch ihrer Unbrauchbarkeit und ihrer Wegwerfung erwähnt haben würde, wenn dieselben wirklich als unbrauchbar wären weggeworfen worden? *) Die Schwierigkeiten, mittelst ge-

*) Lambinet glaubt, unter andern auch durch eine grammatische Distinction beweisen zu können, daß Gutenberg seine Bibel nicht, weiter als bis zum Schlusse des dritten Heftes gedruckt habe. „Impressuri (sagt er p. 134) ist ein participium futuri, welches „einen Umstand der Handlung, einen Vorsatz, etwas zu thuen, „einen Anfang im Werke, aber keineswegs das Ende desselben bezeichnet.“ (!!) Impressuri bibliam heißt hier so viel wie: als sie beschäftigt waren, die Bibel zu drucken, was aus dem Folgesatze deutlich erhellt. Dahl versucht es (S. 18) mit einem negativen Beweisgrunde, sagend: „Trithem spricht „kein Wort davon, daß damals oder vorher die Bi„bel vollendet worden sey, sondern, daß Gutenberg und „Fust nur bis zum dritten Quaternion daran gedruckt, und „schon 4000 fl. verwendet hätten.“ — Trithem sagt nicht, daß Gutenberg und Fust nur bis zum dritten Quaternion gedruckt hätten. Er sagt bloß, daß die aufgewendete Summe 4000 fl. überstiegen habe, ehe der dritte Quaternion vollendet war. Wie kann man nun vernünftiger Weise hieraus folgern, der Druck sey nicht fortgesetzt worden? Man könnte im Gegentheile mit Grund behaupten, die Bibel sey wirklich vollendet worden; weil Trithemius kein Wort davon spricht, daß sie nicht vollendet worden sey. Herodot erzählt (II 125), eine Inschrift auf der Pyramide des Cheops besage, daß für Rettige, Zwiebeln und Knoblauch für die Arbeiter 1600 Talente aufgewendet worden seyen, und fährt dann fort: „Wie viel muß hiernach wohl für die Speise der Arbeiter aufgewendet worden seyn“? Wäre er ein Logiker von der Klasse des Herrn Dahl gewesen, so würde er diese Frage gar nicht gestellt, son-

gossener Formen brauchbare Buchstaben zu gießen, und die so gegossenen Buchstaben abzurichten und zusammen zu setzen, konnten unmöglich so groß seyn, daß sie an dem Kostenaufwande von 4000 Gulden Schuld gewesen wären, welcher bei Beendigung des dritten Heftes gemacht war. Die oben erwähnten Versuche, Matrizen zu gießen, und die dabei gemachten Bemerkungen beweisen das Gegentheil. Allein wenn dem auch wirklich so gewesen wäre, so hätte dieß kein Hinderniß seyn können, fort zu drucken; da mit den Buchstaben, mittelst welcher die drei ersten Hefte gedruckt worden waren, auch die folgenden Hefte hätten gedruckt werden können, und also kein neuer Aufwand für Lettern mehr zu machen gewesen wäre. Nach der Folgerungsweise des Hrn. Dahl könnte man urgiren, daß Trithemius kein Wort davon spreche, daß auch die folgenden Hefte so große Kosten verursacht hätten. Uebrigens sind die Worte des Trithemius aus Schöffers Munde offenbar nicht so zu verstehen, als hätten Stoff und Arbeit von nur drei Heften 4000 Gulden gekostet; eine Summr, welche damals, bei wohl zehnmal höherem Geldwerthe, soviel war wie heut zu Tage 40,000 Gulden.

Fournier (i. s. Werke De l'orig. de l'imprim. p. 21 und 202) behauptet, Trithemius habe hier eine bestimmte, statt einer unbestimmten Summe angegeben, bloß um zu verstehen zu geben, daß die Schwierigkeiten und die Kosten,

---

dern steif und fest behauptet haben, die Arbeiter an jener Pyramide hätten während der zwanzigjährigen Dauer des Baues nichts anders gegessen als Rettige, Zwiebeln und Knoblauch; weil die Inschrift kein Wort davon sage, daß sie auch andere Speisen genossen hätten.

welche dieſe Bibel verurſacht, ſehr groß geweſen ſeyen; Schöffer habe wahrſcheinlich zu Trithemius geſagt, daß dieſe Koſten ſich auf eine bedeutende Summe belaufen hätten, Trithemius aber möge nun dieſe Summe nach ſeiner Einbildung ohngefähr geſchätzt haben, oder man müſſe zugeben, daß die Länge der ſeit Anhörung von Schöffer's Erzählung verfloſſenen Zeit ſie in ſeinem Gedächtniſſe auſſerordentlich vergrößert habe *); da der authentiſche Akt des Notars Helmasperger beweiſe, daß, nach der von Fuſt vorgebrachten Rechnung, die Koſten der ganzen Bibelauflage ſich, mit Inbegriff der Zinſen, nur auf 2020 Gulden beliefen. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß dieſe Logik Fournier's, die bequemſte die ſich denken läßt, diejenige die in allen Fällen am leichteſten und wohlfeilſten zu haben iſt, nichts beweiſe. Wie viele hiſtoriſche Thatſachen würden feſtſtehen, wenn man die Kritik der Quellen in dieſer Weiſe handhaben, nach willkührlichen Unterſtellungen ſchließen dürfte? Allerdings belief ſich der zweimalige Vorſchuß von je 800 Gulden ſammt den Zinſen auf 2020 Gulden; allein konnte Gutenberg nicht auch aus ſeinem eigenen Vermögen eine Summe von wenigſtens 2000 Gulden auf den Apparat zum Drucken verwendet haben, entweder nach dem Abſchluſſe des Geſellſchaftsvertrages mit Fuſt, oder ſchon vor demſelben? Trithemius ſagt mit beſtimmten Worten, daß derſelbe beinahe ſein ganzes Vermögen (**omnem pene substantiam suam**) auf die Erfindung der B. D. Kunſt

*) Schoeffer a pu dire à Tritheme que les frais montaient à une somme considérable, que celuici aura evaluée à peu près dans son imagination, on bien il faut convenir que l'éloignement des temps l'aura extrémément grossie dans sa mémoire.

gewendet hatte, als er endlich mittelst der Vorschüsse des Joh. Fust die angefangene Unternehmung vollbrachte (rem perfecit incoeptam). Auch Bergellanus (v. 109) sagt, daß Gutenberg bereits viele geschnitzte Werke (caelata toreumata) zu Stande gebracht, und die Arbeit sein Vermögen beinahe aufgezehrt hatte, ehe er mit Fust in Verbindung trat. Die Stelle, wo Trithemius von der Aufwendung von 4000 Gulden spricht, ist keineswegs so bestimmt und deutlich, daß man mit völliger Gewißheit behaupten könnte, diese Summe sey bloß seit dem Beginne des Bibeldruckes ausgegeben worden, und nicht vielmehr seit dem ersten Anfange der Erfindung; denn er führt diesen Kostenaufwand als Beleg, der in dem unmittelbar vorhergehenden Satze gegebenen, Nachricht an, daß die B. D. Kunst vom Anfange ihrer Erfindung an (a primo inventionis suae) große Schwierigkeiten gehabt habe. Uebrigens ließe sich die Sache nicht minder befriedigend erklären; auch wenn es unbestreitbar erwiesen wäre, daß Trithemius bloß von den Ausgaben gesprochen habe, die seit der Verbindung Gutenbergs mit Fust gemacht worden waren.

Aus dem Instrumente des Notars Helmasperger (lin. 27 — 29) erhellt, daß Fust dem Gutenberg, ausser den im August 1450 vorgeschossenen achthundert Gulden, am 6. December 1452 noch achthundert Gulden gegeben hat. Nun aber läßt sich keineswegs mit Bestimmtheit behaupten, daß Fust ausser jenen ersten, zur Anfertigung des Druckwerkzeuges bestimmten, 800 Gulden, nicht mehr als die zweiten 800 Gulden auf den Druck der Bibel verwendet habe; im Gegentheile ist es gar nicht glaublich, daß, vom 6. December 1452 an, die folgenden Jahre hindurch für den Druck dieses Werkes gar keine Geldverwendungen mehr nothwendig gewesen seyn sollten. Fust hatte sich

(laut lin. 39 und 40 des Vertrages) verbindlich gemacht, dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten zu geben, und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte ꝛc. vorzulegen. Man kann demnach mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Fust die letzten, am 6. December 1452 dargeschossenen, 800 Gulden als ein Aequivalent der jährlichen Zahlung von 300 Gulden für Kosten welche er (laut lin. 39) dem Gutenberg zu leisten verbunden war, gegeben habe; denn damals waren $2^1/_3$ Jahre, vorübergegangen, und demnach 700 Gulden fällig. Darum mochte sich auch wohl Gutenberg (laut lin. 46) erboten haben, Rechnung über diese letzten 800 Gulden abzulegen; ohne Zweifel um darzuthuen, daß er diese Summe wirklich zur Bestreitung der Kosten (Druckkosten nämlich) und nicht zur Anfertigung des Werkzeugs verwendet habe. Es ist glaublich, daß Fust, nach der Entrichtung dieser 800 Gulden, nicht mehr für gut gefunden, den jährlichen Betrag von 300 Gulden für Kosten dem Gutenberg einzuhändigen, sondern es seinem Interesse angemessener gehalten habe, fortan alle Ausgaben für die Druckkosten einzeln durch seine eigene Hand gehen zu lassen. Eben so wahrscheinlich ist es, daß Fust, nach Inhalt des Vertrages, wirklich den Gesindelohn, den Hauszins, das Pergament, das Papier und die Schwärze bezahlt habe, und zwar unmittelbar in eigener Person, ohne das Geld dafür dem Gutenberg einzuhändigen; daher er auch keinen Anlaß hatte, es von demselben zurück zu fordern, und weshalb denn auch keine Meldung davon in dem Instrumente geschehen seyn mochte.

Unter diesen gegründeten Voraussetzungen verstärkt sich die Glaubwürdigkeit der Annahme, daß der Druck der Bibel, bis zur Beendigung des dritten Heftes, 4000 Gulden Kosten verursacht habe, gar sehr. Da Guten-

berg selbst die Herrichtung des Werkzeugs zu 800 Gulden, und die laufenden Kosten jährlich zu 300 Gulden, ohne Hauszins, Gesindelohn, Papier, Pergament und Tinte, angeschlagen hatte, so mußten sich die laufenden Kosten zu Anfang des Jahres 1453 (wo das dritte Heft aller Wahrscheinlichkeit nach gedruckt worden ist) auf 700 bis 800 Gulden belaufen, was mit jenen 800 Gulden eine Summe von 1600 fl. giebt. Rechnet man nun noch den Hauszins und den Gesindelohn für etwa 2½ Jahre, die Tinte und die Kosten der oft wiederholten Versuche mit der Bereitung und Anwendung derselben, die vielen Bogen Pergament und Papier, welche ohne Zweifel anfangs durch das Mißlingen vieler Abdrücke und durch Druckfehler verdorben worden sind *); nimmt man an, daß Gutenberg von der Bibel 300 Exemplare (die Anzahl, auf welche sich die ersten Drucker gewöhnlich beschränkten), und davon nur ein Drittheil auf Pergament gedruckt habe, und daß der Bedarf für den größten Theil der Auflage gleich beim Beginne des Druckes angeschafft worden sey, so möchte sich leicht eine Summe von 2400 Gulden herausrechnen lassen, welche mit den erwähnten 1600 Gulden die Summe von 4000 Gulden herstellen würde. Die zwei und vierzig-zeilige Bibel hat 641 Blätter, also 320½ Bogen. Zu einer Auflage von 300 Exemplaren, zu einem Drittheil auf Pergament und zu zwei Drittheilen auf Papier gedruckt, würden also 32,000 Bogen Pergament und 64,000 Bogen Papier erforderlich gewesen seyn. Zur

*) Daß noch während des Abdruckes Correkturen vorgenommen worden seyen, erhellt daraus, daß in den noch vorhandenen Exemplaren der Bibel Verschiedenheit in der Zahl der Zeilen, in den Wörtern, in der Orthographie und in den Abkürzungen wahrgenommen werden.

Zeit der Eroberung von Mainz durch Adolph von Nassau, im Jahre 1462, kosteten zehn Malter des besten Waizens sechs rheinische Gulden, welche heut zu Tage bei Mittelpreisen zehnmal mehr kosten würden. Man kann also annehmen, daß das Pergament und das Papier damals zehnmal weniger gekostet haben, als es zu unserer Zeit kostet *). Die bezeichnete Masse von Pergament aber würde heut zu Tage wenigstens 23,000 Gulden, das Papier aber, in solcher Stärke und Güte, gegen 3000 Gulden kosten, und demnach zu Gutenbergs Zeit zusammen etwa 2,600 Gulden gekostet haben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß bei weitem der größere Theil der Bibelauflage auf Pergament gedruckt worden sey. In Johann Fredrich Fausts Bericht wird ausdrücklich gemeldet, daß der Erfinder den angebotenen Vorschuß gerne angenommen habe, »bevor» »ab weil das Werk, so er zu trucken vorhatte, »uff Pergament zu verfertigen, einen großen »Kosten erforderte, darob sie sich vereiniget, und »einen Contract aufgerichtet.»

Diese Angaben sind genau; sie beruhen auf erweislichen und auf notorischen Thatsachen, und genügen demnach, um Fournier's Behauptung (daß Trithem sich geirrt, und die Herausgabe der Bibel unmöglich so viel gekostet haben könne), Köhler's Folgerungen (daß Gutenberg bereits vor der Verbindung mit Fust 2000 Gulden auf den Druck der Bibel verwendet haben müsse), und Schaab's Zweifel an der Wahrhaftigkeit Schöffer's

*) Es ist indessen nicht zu bezweifeln, daß das Papier und das Pergament damals verhältnißmäßig theuerer gewesen seyen, als heut zu Tage; ersteres, weil die Fabrikation desselben nicht so vervollkommnet und verbreitet war, wie sie es heute ist; letzteres, weil damals der Verbrauch ohne allen Vergleich stärker war wie in unserer Zeit.

zu beseitigen, und nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit zu beweisen, daß der Druck der Bibel, noch ehe das dritte Heft zu Ende gebracht war, und ohne Gutenberg's in Versuchen aufgewendetes Vermögen einzurechnen, 4000 Gulden gekostet haben mochte.

Hiernach ist es ein sehr verkehrter Schluß, den Lambinet (p. 134) macht, wenn er meint, die drei ersten Hefte der Bibel hätten an sich, also für Stoff und Arbeitslohn, 4000 Gulden gekostet, und die noch zu druckenden 77 Hefte würden einen in demselben Verhältnisse fortschreitenden Kostenaufwand verursacht, also über 100,000 Gulden gekostet haben. Nicht ohne Lächeln kann man die ganz ähnlichen Gründe und Folgerungen Dahl's, welchem Lambinet überall als Muster voranging, lesen. Auf der 18. Seite seiner bereits angeführten Schrift sagt er: »Jedermann wird leicht einsehen, daß die Erfinder »den Druck (der Bibel) nicht weiter fortsetzten; denn »wo hätten sie das Geld dazu hernehmen sol»sen? Wenn bis zur dritten Quaternion schon 4000 fl. »ausgegeben waren, was würde wohl das ganze Druck»werk gekostet haben«? Beide wollten nicht einsehen, daß, wenn die Schwierigkeiten des Letterngusses nach Gutenbergs Weise auch noch so groß gewesen wären, diese Schwierigkeiten kein Hinderniß hätten seyn können, fort zu drucken; da mit den Buchstaben, mittelst welcher die drei ersten Hefte gedruckt worden waren, auch die folgenden hätten gedruckt werden können, und also kein neuer Aufwand für Lettern mehr zu machen gewesen wäre *).

*) Auf der 19. Seite sagt Dahl wieder: »Gutenberg und Fust »hatten von der Bibel bereits drei Quaternionen gedruckt, | konn»ten aber solche nicht fortsetzen und beendigen, theils weil sie

ganz reine und scharfe Umrisse und Ecken haben *), so, daß man, besonders von denen des Rationale und der Bibel von 1462, nicht zweifeln kann, daß sie aus geschlagenen Matrizen von Kupfer gegossen seyen; während in der zwei und vierzig-zeiligen Bibel dieselben Buchstaben, obwohl in Größe und Hauptgestaltung einander vollkommen gleich, in ihren Umrissen, in den Kanten, Ecken und Winkeln meistens mehr oder weniger stumpf, unrein und variirend erscheinen, und demnach eine unvollkommenere Gießweise verrathen, so daß man sich zu dem Schlusse gedrungen fühlt, sie seyen aus gegossenen, oder höchstens geklatschten Matrizen von Blei hervorgegangen **). Die Abweichungen dieser Buchstaben in ihren Umrissen fielen dem berühmten Schriftschneider Fournier so auf, daß er sie für aus Holz geschnittene hielt ***). Auch andere Bibliographen, und

*) Man sehe die Facsimiles auf den Tafeln 7 und 8, und jene unter N.° 2, 4 und 5 auf der 9. Tafel.

**) Man vergleiche die Facsimiles N.° 1, Tafel IX. und N.° 1, Tafel X., so wie die Druckproben auf Tafel II. Ich muß indessen bemerken, daß es kaum möglich ist, das Stumpfe und Unreine unvollkommener Buchstaben in einem Facsimile ganz genau wieder zu geben.

***) Er sagt hierüber in seiner Abhandlung: De l'origine et des product. de l'imprimerie primitive (à Paris 1759), pag. 189—193: » Die Buchstaben des Textes waren gewiß von Holz und » nicht gegossen. Dieß wird durch die Ungleichheit derselben be- « wiesen. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die » Buchstaben derselben Gattung genau zu betrachten, und die a « mit den a, die b mit den b u. s. w. zu vergleichen. Man wird » an denselben hinlänglich bedeutende Verschieden- » heiten in der Form und der Dickung finden, um » nicht mehr zu zweifeln, daß sie nicht aus Matrizen ge- » gossen seyen; denn sonst müßte man unterstellen, daß man » anfangs die Matrizen in ansehnlicher Menge gemacht habe; eine « Unterstellung, die um so lächerlicher ist, da aus solcher Vervielfältigung nichts als eine ungeheure, ganz unnütze und der Voll-

Uebrigens habe ich nachgewiesen, daß die Schwierigkeiten bei dem Gusse der Buchstaben aus gegossenen Formen keineswegs so außerordentlich groß gewesen seyn können, und daß der Aufwand von 4000 fl. sich auf andere Weise ganz leicht erklären lasse.

Ich wende mich demnach zur Betrachtung der Buchstaben selbst, mit welchen die zwei und vierzig-zeilige Bibel gedruckt ist, um zu untersuchen, ob sie nicht Merkmale darbieten, welche auf minder vollkommene Matrizen schließen lassen, als jene seyn mußten, aus welchen Peter Schöffer die Typen des Psalters von 1457, die des **Rationale Durandi** von 1459 und jene der Bibel von 1462 gegossen hat. Um so lieber wende ich mich zu dieser Vergleichung, da vielleicht von Manchem behauptet werden dürfte, die geschriebenen Nachrichten seyen in dem vorliegenden Falle nicht ausführlich genug, und könnten demnach nicht zur Ableitung ganz sicherer Schlüsse berechtigen, so daß manches der Combination überlassen bleiben müßte.

Bei der flüchtigsten Ansicht des Psalters, des **Rationale Durandi** und der Bibel von 1462 überzeugt man sich sogleich, daß in jedem dieser Werke dieselben Buchstaben eine vollkommene, ganz genaue Gleichheit unter sich, und

---

»das Drucken noch nicht recht verstanden (propter ni»miam difficultatem), theils auch weil sie dazu nicht »Geld genug zusammengebracht haben würden.« Seltsamer Widerspruch: Gutenberg hatte bereits 12 Bogen der Bibel in Folio (also 96 Columnen) gedruckt, und doch soll er das Drucken noch nicht recht verstanden haben! Trithemius spricht nicht bei dieser Gelegenheit von einer nimia difficultate (allzugroßen Schwierigkeit), sondern da (bei 3), wo er von Gutenberg's Anstrengungen vor der Verbindung mit Fust spricht.

unter ihnen Schöpflin, ſahen ſie für hölzerne an. Dieſer ſagt (in ſ. Vindic. typ. p. 28.), die Typen ſeyen faſt alle unter ſich ungleich; derſelbe Buchſtabe ſey bald dünner,

---

„kommenheit des Werkes widerſtreitende Arbeit entſpringen konnte. „Man hat mehrere Buchſtaben in manichfaltigen Formen darge„ſtellt, um die Schrift vollkommener nachzuahmen (?); man „bemerkt drei oder vier verſchiedene d, ebenſoviele g, und ſo „noch einige andere Buchſtaben. Was aber entſcheidend beweiſt, „daß dieſe Buchſtaben von Holz waren, das ſind die merklichen „Verſchiedenheiten, welche man an denſelben Formen, ſo wohl in „der Größe als auch in der Dickung, wahrnimmt. Die „s am Ende der Wörter ſind mehr oder weniger geöffnet, mehr „oder weniger gerundet. Auf der erſten Seite des 2. Bandes „wird man deutlich bemerken, daß die drei a in dem Worte „Zachariam ſichtbar verſchieden ſind. Eben ſo iſt es mit dem u „und den anderen Buchſtaben. Noch bemerkbarer aber iſt es, „daß die minder wichtigen Zeichen (die Punkte, Doppelpunkte „und Fragezeichen), welche man demnach mit minderer Sorg„falt und Aufmerkſamkeit in zwei oder drei Schnitten gearbeitet „hat, die Spuren dieſes Verfahrens und dieſer Nachläſſigkeit an „ſich tragen; ſie ſind mehr oder weniger dick, mehr oder weniger „groß, mehr oder weniger gerundet. Die Geſtalt des Punktes „iſt viereckig, oder vielmehr einem ſtumpfen und umgekehrten „Beiſtriche ähnlich; alles Dinge, welche bei Buchſta„ben, die aus Matrizen gegoſſen worden, nicht „Statt finden können, und deutlich zeigen, daß die in „Rede ſtehenden aus Holz geſchnitzt waren.“

So richtig die Bemerkungen Fourniers über die Ungleichheiten der Buchſtaben in der fraglichen Bibel ſind, ſo unrichtig ſind ſeine Schlüſſe, welche er nur ziehen konnte, weil er von der Vorausſetzung ausging, daß es nie gegoſſene Matrizen gegeben habe; ſondern daß man ſie immer mit Stahlſtempeln in Kupfertäfelchen geſchlagen habe. Wenn er alſo ſagt, die Buchſtaben ſeyen hinlänglich voneinander verſchieden, um die Ueberzeugung einflößen zu können, daß ſie nicht aus Matrizen gegoſſen ſeyen, ſo hat er in ſo fern Recht, als dieſelben nicht aus geſchlagenen Matrizen hervorgegangen ſeyn können. Aus gegoſſenen Matrizen von Blei aber gehen die Buchſtaben

bald dicker, bald höher, bald kürzer (eadem littera modo tenuior vel crassior, modo altior vel brevior). Dieſe Ungleichheiten beſtehen übrigens nur in den Umriſſen, in der Dickung der Striche und in der Schärfe oder Stumpfheit der Kanten, nicht in der Hauptgeſtaltung, und können, wie geſagt, nur durch bleierne, ziemlich unvollkommene Matrizen hervorgebracht worden ſeyn.

Indeſſen muß man ſich hüten, Buchſtaben einer Art, die in der Hauptgeſtalt verſchieden und wirklich aus zwei verſchiedenen Matrizen gegoſſen ſind, für Erzeugniſſe einer und derſelben Matrize zu halten. Die Buchſtaben i. m. n. t. r. und u. finden ſich unter zwei ſehr verſchiedenen Formen vor, wovon die eine in der oberen Kante abgeſtumpft iſt, um ſich enger an den vorhergehenden Buchſtaben an zu ſchließen *). In den älteren Tafeldrucken mit Miſſalſchrift findet man ähnliche Zuſammenrückungen und Abſtumpfungen der Buchſtaben, wie die Facſimiles in Heinecke's Idée générale

---

allerdings mit ſolchen Verſchiedenheiten hervor, wie jene der Bibel ſie darbieten.

*) In den angehängten Facſimiles aus der Bibel findet man gleich im erſten Worte: Incipit, ein abgeſtumpftes i (das erſte) und ein regelmäßiges. In der 8. Zeile hat das Wort principio zwei abgeſtumpfte i. Abgeſtumpfte r findet man in der erſten Zeile (in dem Worte iheronimus), in der zweiten (in der Endſylbe rum), in der dritten (in dem Worte Frater) in der fünften (in dem Worte perfereris). Dergleichen u haben die Worte: presbiterum (in der 2. Zeile), capitulum (in der 3. Z.), sua munuscula und detulit (in der 6. Z.). In dem Facſimile aus dem Pſalter, welches mit dem Worte Beatus anfängt, ſieht man abgeſtumpfte u in eben dieſem Worte, ferner in den Worten meditabitur und plantatum, in der 7. und 8. Zeile. Abgeſtumpfte n haben die Worte pestilentie (in der 5. Zeile) und lignum (in der 8. Z.). Ein ſolches r enthält das Wort erit, in der 8. Zeile. Man vergleiche die abgeſtumpften i in der 4 Zeile (in den Worten stetit und pestilentie), in den beiden Worten eius in der 7. Z., und in erit in der 8. Zeile. Die rothgedruckte Schlußſchrift des Pſalters von 1459, in der folgenden Tafel, enthält viele ſolcher Buchſtaben.

d'une collection d'estampes und die in Heller's Geſchichte der Holzſchneidekunſt zeigen. Herr Fiſcher erwähnt die abweichende Form dieſer Buchſtaben in ſeinen typographiſchen Seltenheiten (1,53) und bemerkt, „daß dieſelben ſich gleichſam nach der Stelle richten, in welcher ſie hier ſtehen“. Er folgerte aber damals aus dieſen Ungleichheiten zu raſch, der 35-zeilige Donat, welcher mit den Typen der 42-zeiligen Bibel gedruckt iſt, ſey ein Tafeldruck.

Hätte Schöffer ſeine Erfindung ſchon im Jahre 1452 gemacht, und hätte er die Typen der zweiund vierzig-zeiligen Bibel gegoſſen, ſo würden dieſelben keine unvollkommenen bleiernen, ſondern geſchlagene kupferne Matrizen verrathen, und, ſo wie die Typen des Pſalters und des **Rationale Durandi**, nicht nur in der Hauptgeſtaltung, ſondern auch in den Rändern einander gleich, und von ſcharfem und reinem Gepräge ſeyn. Die durchgängig gleiche Beſchaffenheit aber, welche die Typen jener Bibel verrathen, nöthigt zu dem Glauben, daß die Ausübung der Buchdruckerkunſt bereits in vollem Gange geweſen, ehe Peter Schöffer ſeine Erfindung gemacht hatte, und daß ein großes Werk ohne dieſe Erfindung gedruckt worden ſey.

Wenn demnach ſein Sohn Johann Schöffer in der oben (S. 283) angeführten Schlußſchrift zu dem im J. 1515 gedruckten **Breviarium Historiae Francorum** ſagt, Johann Fuſt habe die Buchdruckerkunſt im Jahr 1450 zu erdenken angefangen, im Jahre 1452 aber dieſelbe vollendet und zur Bewerkſtelligung des Druckens gebracht, jedoch mit Hülfe und mittelſt vieler nothwendiger Erfindungen des Peter Schöffer von Gernsheim, ſo widerſprechen dieſem Vorgeben des Lügners die Denkmäler, der ganze Zuſammenhang der Begebenheiten und beſonders das Zeugniß ſeines eigenen Vaters, das uns Trithemius überliefert hat, und aus welchem klar hervorgeht, daß Gutenberg die Kunſt zur wirklichen

Ausübung gebracht, und wenigstens drei Hefte der Bibel gedruckt hatte, ehe Peter Schöffer seine Erfindung machte, die, nach seinem eigenen Geständnisse, nur in einer leichteren Art, die Buchstaben zu gießen, bestand *). Mit derselben Dreistigkeit, mit welcher

*) Diejenigen, welche die Buchstaben der zweiundvierzig-zeiligen Bibel nicht für Gutenberg's, sondern für Schöffer's Machwerk halten, geben dem Sinne der Worte Trithem's eine willkührliche Ausdehnung. Aus diesen Worten allein läßt sich nicht geradezu folgern, daß mittelst Schöffer's Gußweise, weil sie leichter war als jene Gutenbergs, nothwendig auch schönere Buchstaben haben gegossen werden können. Dieß ergiebt sich nur erst aus der Vergleichung des Psalters von 1457 mit der Bibel und anderen, vor der Trennung gedruckten Werken, und besonders des Rationale Durandi mit dem Catholikon Gutenberg's. Die Behauptungen Lambinet's, Dibdin's und Dahl's ruhen auf der Voraussetzung, daß mittelst der mühsameren Gießweise Gutenberg's solche Buchstaben wie die der zweiundvierzig-zeiligen Bibel nicht hätten können gegossen werden. Diese Voraussetzung ermangelt aber alles Grundes; weil die genannten Bibliographen weder wußten, wie Gutenberg's Gießformen gemacht und beschaffen waren, und was mit denselben geleistet werden konnte, noch auch sich bemüht haben, durch Versuche zu ermitteln, ob und was für Matrizen durch Guß zu Stande gebracht werden können. Es lassen sich aber, wie ich oben (S. 335 — 342) gezeigt habe, sogar über hölzerne Buchstaben erträgliche Formen von Blei machen; über messingene aber durch Uebergießung mit, bis zum Rothglühen erhitzten, Blei reine und scharfe Formen zu Stande bringen. Daß man aber aus bleiernen Matrizen gute Buchstaben (und zwar schönere als die der zweiundvierzig-zeiligen Bibel) gießen könne, wird durch die That noch täglich in mancher Schriftgießerei Deutschlands erwiesen.

Ja wenn Gutenberg seine Formen auch nur aus Gyps oder feiner Thonerde gemacht hätte, würde er Buchstaben von solcher Größe wie die der Bibel, und zwar eben so schön, haben gießen können, was durch die Versuche, welche der Vollendung

er die erſte Erfindung ſeinem Großvater Fuſt zuſchrieb, ſchrieb er auch die erſte Ausführung derſelben ſeinem Vater zu; obwohl er ſelbſt, mit ſich ſelbſt im Widerſpruche, in

---

der Sterotypendruckerei vorangegangen ſind, erwieſen werden kann. Ich will hier einige Thatſachen anführen, über welche man das Genauere in des H. Camus Mémoires sur les procédés du polytypage et du Stéréotypage (in dem Récueil de littérature et des beaux arts de l'Institut de France, T. III.) und in Lambinet's Origine de l'imprimerie (T. II. p. 339—421) nachleſen kann. Der berühmte Buchdrucker Firmin Didot zu Paris, ſo wie die Herren Mame, ebenfalls Buchdrucker da, ſelbſt, beſitzen mehrere ſtereotypiſche Tafeln von Meſſing, deren jede eine Blattſeite eines Kalenders in 12° darbietet, welche vor mehr als 100 Jahren bei dem Buchdrucker Valleyre zu Paris gedruckt worden iſt. „Man gewahrt leicht, ſagt Lambinet (l. c. p. 340), daß dieſe Tafeln aus Formen von Thon oder von Sand gegoſſen worden ſind, welche durch das Eindrücken einer aus beweglichen Buchſtaben zuſammengeſetzten Blattſeite in die weiche Maſſe gebildet worden waren; die Rauhheit des Grundes der Vertiefungen aber verräth, daß der Thon, oder die Erde nicht fein genug geſiebt worden war, was auch die Urſache iſt, daß die Buchſtaben nicht alle gleich gut ausgefallen ſind, deren Kanten (arêtes) im Allgemeinen nicht ſcharf ſind, während die Oberfläche der meiſten abgerundet erſcheint.“ Lambinet glaubt, daß dieſe Mängel, neben der groben Beſchaffenheit des Thones oder des Sandes, auch daher rühren können, daß der Satz viel, leicht nicht vorſichtig genug in die Maſſe eingedrückt worden, daß beim Trockenen der Form einige Ecken und Vertiefungen geſchwunden, und daß, bei dem Guße, das Meſſing nicht in alle Ecken eingedrungen war. Trotz aller dieſer Mängel und trotz der Kleinheit der Buchſtaben (welche Petit antiqua ſind) haben ſich die meiſten Worte in den von Lambinet (p. 341) gelieferten Original-Abdrücken von den Tafeln ziemlich rein abgedruckt.

Im Jahre 1739 hat der ſchottiſche Buchdrucker William Ged zu London mit ſtereotypiſchen Tafeln von gewöhnlichem Letterngußzeug gedruckt. Er ſetzte die Blattſeiten mit beweglichen Buchſtaben zuſammen, und goß dann flüſſigen Gyps darüber, welcher, nach ſeiner Erhärtung, die Form abgab, in welche das

der Dedication der, im Jahre 1505 gedruckten, deutſchen Ueberſetzung des Titus Livius an den Kaiſer Maximilian (oben S. 282, bei V. 2. 3.) die Erfindung der B. D.

Zeug gegoſſen wurde. (Après avoir formé la planche de caractères mobiles, on coulait dessus une composition de plâtre qui devenait un moule où l'on versait de la matière qui sert pour les caractères d'imprimerie. Camus l. c. und Lambinet, p. 343.) Camus hat bei dem Buchdrucker Philipp Denis Pierres zu Paris ein Exemplar des von Ged auf die beſagte Weiſe gedruckten Salluſtius, ſo wie eine der dazu gehörigen gegoſſenen Tafeln geſehen (vergl. Année littéraire de 1773, T. VI. p. 324), und den Abdruck der Buchſtaben, obwohl ſie nur von der Größe der Petit Antiqua waren, vollkommen gut gefunden. Eine genauere Beſchreibung der Art, wie Ged ſeine Formen mit flüſſigem Gyps goß, findet ſich in dem Werke: Biographical memoires of William Ged, including a particular account of his progress in the art ob Block-Printing London, by I. Nichols. 1781, in 8°. Einen Auszug aus dieſem Werke liefert das Journal polytype des sciences et des arts, Mai 1786, No. 13, p. 209, ſo wie die Encyclopédie méthodique (Arts et Métiers), unter dem Worte: Imprimerie.

Im Jahre 1787 und ſpäter druckte der Buchdrucker Hoffmann zu Schlettſtatt im Elſaß Chenier's Récherches historiques sur les Maures (in 3 Bänden 8°) und einige andere Werke mit ſtereotypiſchen Tafeln, welche er aus Formen von Thonerde gegoſſen hatte. Auch er ſetzte die Blattſeiten aus beweglichen Buchſtaben zuſammen, und drückte ſie in eine Maſſe von fetter Thonerde, welche mit Gyps gemiſcht und mit aufgelöſtem Gummi und dem Bodenſatz von Kartoffeln angemacht war; über dieſe Formen breitete er geſchmolzenes und im Erkalten begriffenes Letterngußmetall aus, und drückte es feſt ein. Camus ſah mehrere ſolcher Formen von Hoffmann, welche aus Letten und Kreide zu beſtehen ſchienen, da ſie weiß ausſahen. Aus dem Probeabdruck von einer der Hoffmanniſchen Originalplatten, welchen Lambinet (bei S. 361) liefert, erſieht man, daß ſich die Worte (obwohl nicht größer als die Cicero-Schrift) faſt alle ziemlich rein abgedruckt haben; doch erſcheinen auch viele Buchſtaben ſtumpf und mangelhaft, ſo daß diejenigen einer Gattung nicht

Kunſt ausdrücklich dem Johann Gutenberg, dagegen dem J. Fuſt und dem Peter Schöffer nur die Verbeſſerung und Beſtändigmachung derſelben zu-

---

alle in ihren Umriſſen einander vollkommen gleich ſind, die Striche bald dicker bald dünner, und die Ecken bald ſtumpfer bald ſchärfer erſcheinen. Man vergleiche die Buchſtaben der zweiundvierzig-zeiligen Bibel mit einander, und man wird finden, daß die Buchſtaben einer Gattung ſehr oft auf eben dieſe Weiſe von einander abweichen; obſchon ſie noch einmal ſo groß als die Cicero-Schrift ſind.

Um dieſelbe Zeit goß der Buchdrucker Philipp Denis Pierres zu Paris ſtereotypiſche Tafeln von Kupfer aus Formen von Sand, welche er durch Eindrückung des aus beweglichen Buchſtaben zuſammengeſetzten Satzes gebildet hatte. Im Jahre 1787 zeigte er eine dieſer kupfernen Tafeln, welche eine Blattſeite aus dem Roman Zélie dans le désert darſtellte, nebſt den Probeabdrücken vor. Obſchon die Formen aus Sand gebildet waren, ſo hatten ſich doch die Buchſtaben im Guße ſehr deutlich ausgeprägt; allein ſie hatten auch alle Zierlichkeit reiner Buchſtaben verloren, wie Lambinet (S. 367) bemerkt (La plupart sont à la fonte très bien marqués, mais ils ont perdu toute l'élégance de caractères propres et purs). „Der Probeabdruck“ „ſagt derſelbe weiter, war fett oder paſtos; viele Buchſtaben wa„ren mit Schwärze überladen; während andere deren nicht genug „hatten; woraus erhellt, daß in der gegoſſenen Tafel die Buch„ſtaben nicht gleiche Höhe hatten.“ Hier irrt Lambinet; denn die Buchſtaben konnten nicht anders als von gleicher Höhe ſeyn, da der Satz, nach welchem die Form gemacht wurde, aus gewöhnlichen beweglichen Typen zuſammengeſetzt war; die Urſache der ungleichen Schwärzung lag vielmehr in der Unreinheit des Gepräges der Buchſtaben, an welcher hinwiederum die Unreinheit der aus Sand beſtehenden Form Schuld war. Die zweiundvierzig-zeilige Bibel und noch mehr die Druckwerke Albrechts Pfiſter bieten ähnliche paſtoſe oder mit Schwärze überladene Stellen dar; beſonders ſind die Ecken und Winkel mit Schwärze überfüllt.

In dem Journal Mercure de France, vom 25. März 1786, ſchlägt der Mechanikus Pingeron die Zuſammenſetzung einer Maſſe von Talk, Gyps, Thon, venetianiſchem Tripel und Sand

ſchrieb. Indeſſen iſt es gar nicht unwahrſcheinlich, daß Peter Schöffer, ſinnreich und vollendet in der Schönſchreibekunſt, wie er war, auch ſchon in den Jahren 1452

---

vor, in welche der mit beweglichen Lettern zuſammengeſetzte Satz einzudrücken wäre. Momoro giebt in ſeinem (im Jahre 1793 erſchienenen) Manuel de l'imprimerie die Vorſchrift zur Zuſammenſetzung eines Sandes, aus welchem ſich, wie er ſagt, die Buchſtaben ſehr rein gießen laſſen, und der mehrere Güße aushält, ohne zu berſten. Der Hauptbeſtandtheil dieſes Gemenges iſt deutſcher Spalh, welcher gut ausgeglüht und mit einer Auflöſung von Salmiak in Waſſer gerieben wird. Momoro bemerkt, daß die Buchſtaben um ſo reiner ausfallen, je langſamer der Guß bewerkſtelligt wird. Der Abbé Rochon zu Paris goß im Jahre 1786 ſtereotypiſche Tafeln aus Formen, die er aus feinem Gyps und Kohlenſtaub gebildet hatte.

Noch im Jahre 1798 goß Hr. Bouvier zu Paris, welcher bei dem Drucke der Aſſignaten angeſtellt war, ſtereotypiſche Tafeln von Kupfer aus Formen von Thon, und zwar mit großem Erfolge (Lamblnet, S. 414). Am 20. Fruktidor des Jahres VI wurde über die Reſultate an die franzöſiſche Regierung berichtet.

Michael Funkter gab im Jahre 1740, und nochmals 1754, zu Erfurt ein kleines Buch heraus, unter dem Titel: Kurze Anleitung zum Schneiden von Buchſtaben, Verzierungen u. d. gl. in Holz und Stahl, zur Ausglühung des Gypſes, und zur Anfertigung von Formen aus Sand, um Buchſtaben, Vignetten u. d. gl. daraus zu gießen. Seine Vorſchriften ſind im Weſentlichen folgende. Man miſcht geſtoßenen, geſiebten nnd dann ausgeglüheten Gyps mit fehr feinem Ziegelmehl und puloeriſirtem Asbeſt; man reibt das Gemenge mit Waſſer fein ab, gießt es langſam und allmählig über die aus Holz oder Metall geſchnittene Schrift, und drückt es mit dem Finger auf, wodurch man eine taugliche Form oder Matrize erhält. Der Verfaſſer gibt auch Anleitung zur Bildung von Matrizen aus verſchiedenen Gattungen von Sand, und zur Eindrückung der hölzernen Buchſtaben und Figuren in geſchmolzenes Blei.

Der Buchdrucker Carez zu Toul machte vom Jahre 1785 an viele Verſuche mit der Anfertigung ſtereotypiſcher Tafeln. Er goß ſie Anfangs aus Formen von Gyps; dann drückte er den aus

und 1453 mit Rath und That zur wirklichen Ausführung der Erfindung behülflich geweſen ſey.

Einen weiteren Beweis, daß Peter Schöffer ſeine

---

beweglichen Buchſtaben zuſammengeſetzten Satz in heißes Blei und in Zinn; allein er hatte immer große Mühe, ihn von dem erkalteten Metall wieder abzulöſen. Als er Herrn Thouvenin zu Toul Abdrücke von Münzen machen ſah, indem derſelbe mit einem Hammer auf einen auf die Münze gelegten Zinnblock ſtark ſchlug, ſchloß er, daß die Reinheit des Abdruckes von der raſchen Heftigkeit des Schlages abhänge. Nun ſchlug er mit einem Rammklotze den Satz in halb erkaltetes Metall; doch gelang es ihm erſt nach vielen und langwierigen Verſuchen, den rechten Grad des Erkaltens zu finden, und die Form von dem eingedrückten Satze abzulöſen. Dieſe Form ſchlug er dann wieder in halbflüſſiges oder eben erkaltendes Letterngußmetall, wodurch er die Tafeln zum Abdrucken erhielt. Die Buchſtaben prägten ſich außerordentlich ſchön aus. Das Verfahren des Herrn Didot zu Paris iſt nur darin verſchieden, daß er den Satz nicht in heißes, ſondern in kaltes Metall, und zwar mittelſt eines Druckwerks (balancier), eindrückt (L. S. 375). Die ſo erhaltene Form wird dann ebenfalls in geſchmolzenes und wieder geronnenes Letterngußmetall mit Kraft eingeſchlagen (abgeklatſcht.) Nur durch dieſes Klatſchen (clichage) prägen ſich die Buchſtaben höchſt rein und ſcharf aus. Lambinet (S. 394) bemerkt mit Recht, daß bei dem Gießen des Metalles in die Formen ſich die Luft oft in den Vertiefungen der Buchſtaben verfängt, und demnach das Gußmetall nicht in alle Winkel eindringen kann, wodurch die Ecken ſtumpf und die Buchſtaben abgerundet oder markicht werden (c'est ce qui rend les angles obtus et les caractères *flou*.)

Alle dieſe neueren Verſuche und Erfahrungen werfen Licht auf das Verfahren Gutenbergs und die Schwierigkeiten, mit welchen er zu ringen gehabt haben muß, ſo wie auf die Ideenfolge, welche den Peter Schöffer auf das Einſchlagen ſtählerner Stempel in hartes Metall geführt haben mochte; ſie zeigen aber auch die Möglichkeit, daß Gutenberg aus ſeinen Gießformen ſolche Buchſtaben, wie die der zweiundvierzig-zeiligen Bibel ſind, habe gießen können.

Erfindung der geſchlagenen Matrizen in den Jahren 1452 und 1453 noch nicht gemacht, oder ſie wenigſtens während der Verbindung mit Gutenberg (nämlich bis gegen das Ende des Jahres 1455) nicht an Tag gegeben habe, könnte man aus der Beſchaffenheit der Buchſtaben in den Druckwerken des Albrecht Pfiſter zu Bamberg ableiten. Wir werden unten ſehen, daß derſelbe, laut der Unterſchriften, im Jahre 1461 Boners Fabelbuch, i. J. 1462 die vier Hiſtorien und etwas früher die ſechsund dreißig-zeilige Bibel gedruckt hat. Die Buchſtaben in dieſen Werken aber (von welchen ſich in den angehängten Tafeln getreue Facſimiles finden), beſonders in den vier Hiſtorien, verrathen durch die Ungleichheiten ihrer Umriſſe und Ecken offenbar mangelhafte Matrizen von Blei. Pfiſter, welcher ſchon mehrere Jahre vor der (im Jahre 1462 geſchehenen) Eroberung von Mainz und der durch dieſes Ereigniß bewirkten großen Verbreitung der Buchdruckerkunſt zu Bamberg druckte, und demnach offenbar in Gefolge der Trennung Gutenbergs von Fuſt im Jahre 1455, deren Werkſtätte und die Stadt Mainz verlaſſen hatte *), kannte alſo Schöffer's Letterngießung mittelſt kupferner Matrizen noch nicht. Er hätte ſie aber wohl kennen müſſen, wenn Schöffer ſeine Erfindung ſchon im Jahre 1453 gemacht und angewandt hätte.

Die Mahnung wider die Türken, welche, laut des Datums, am Ende des Jahres 1453 gedruckt worden iſt, verräth ebenfalls keine geſchlagenen Matrizen von Kupfer, ſondern nur unvollkommene bleierne. Man vergleiche das genaue Facſimile in den beigefügten Tafeln.

---

*) Joh. Fried. Fauſt meldet (bei 22) ausdrücklich, daß die erſte Verbreitung der Kunſt in Folge dieſer Trennung geſchehen ſey. S. oben, S. 275.

Die Typen des Catholikon (von Gutenberg, laut der Schlußschrift, i. J. 1460 gedruckt,) sind von der kleineren lateinischen Gattung, allein mager, unrein, gracke-lich und mißgestaltet; sie verrathen unvollkommene Matrizen; solche, aus welchen keine Buchstaben von reinem und scharfem Gepräge hervorgehen konnten; während die Buchstaben des **Rationale Durandi**, welches Fust und Schöffer, laut der Schlußschrift, im Jahre 1459 beendigt haben, obwohl von derselben Gattung und Größe, zierlich und rein geformt, und sehr scharf ausgeprägt sind, und demnach nur aus kupfernen Matrizen gegossen worden seyn konnten, die mit großer Sorgfalt mittelst sehr rein und scharf ausgearbeiteter Patrizen oder Stempel von Stahl geschlagen waren. (Vergl. die angehängten Facsimiles aus beiden Werken). Sollte hieraus nicht erhellen, daß Gutenberg i. J. 1460 Schöffer's vervollkommnete Art, die Buchstaben zu gießen, noch nicht gekannt habe; obwohl auch er die Patrizen, jedoch sehr unvollkommen, bereits anwandte, wie aus den Worten der Schlußschrift (**mira patronarum formarumque concordia**) erhellt? Diese Anwendung bestand wohl darin, daß er die Musterbuchstaben oder Patrizen mit siedendem Blei übergoß, oder sie in geschmolzenes und wieder halberkaltetes Blei eindrückte? Möglich ist es auch, daß er etwas von Schöffer's Anwendung des Kupfers zu Matrizen erspäht, oder durch dessen Arbeiter erfahren hatte, und nun, den Wink benutzend, kupferne Matrizen durch eigene Versuche anfertigte, was ihm in diesem Falle jedoch nur unvollkommen gelingen konnte; weil er Schöffer's Vorrichtungen und Verfahrungsweise nicht mit eigenen Augen gesehen hatte. Er hätte Schöffer's Weise aber kennen müssen, wenn derselbe sie lange vor der Trennung Gutenberg's

von Fuſt, oder gar ſchon im Jahre 1452 erfunden gehabt hätte, und wenn ſie von dieſem Jahre an in Anwendung gekommen, und namentlich bei dem Drucke der im Jahre 1455 fertig gewordenen Bibel gebraucht worden wäre.

Die Ablaßbriefe zum Vortheile des Königs Johannes II. von Cypern, mit den Daten 1454 und 1455, welche bis auf einige Worte durchaus mit der kleineren lateiniſchen Typengattung (einigermaßen jenen des Catholicon und des Rationale ähnlich) gedruckt ſind, ſind bisher von den Bibliographen für einen Hauptbeweis für die Behauptung, daß Schöffer ſeine Verbeſſerung des Letterngusſes ſchon vor 1454 erfunden, und ſchon in dieſem Jahre (alſo noch während der Verbindung mit Gutenberg) in Anwendung gebracht habe, angeſehen worden; indem dieſelben von der Unterſtellung ausgingen, dieſe kleinen Buchſtaben hätten nur mittelſt Schöffer's verbeſſerten Verfahrens gegoſſen werden können. Allein dieſe Vorausſetzungen, wie die Folgerungen, ſind falſch. Man betrachte die angehängten Facſimiles zweier Ablaßbriefe mit dem gedruckten Datum von 1455, wovon der eine früher Eigenthum des Herrn Dr. Kloß zu Frankfurt a. M. war und nunmehr Herrn Heywood in Briſtol gehört, der andere aber ſich auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig befindet. Man vergleiche dieſe Facſimiles mit jenen aus Gutenberg's Catholicon von 1460 und aus Schöffer's Rationale von 1459, und man wird ſich nach genauerer Anſicht leicht überzeugen, daß die Typen derſelben viel roher und plumper, als jene dieſer beiden Werke und dabei ſo grackelich und ſo auffallend ungleich unter ſich ſind, daß die des letzteren nur für aus ſehr

unvollkommenen Matrizen gegoſſene Buchſtaben gehalten werden können, jene des erſteren aber ſogar die Vermuthung wecken, daß ſie in Holz geſchnitten ſeyn möchten. Man ſehe nur, wie in dieſem erſteren dieſelben Buchſtaben von einander abweichen, beſonders die einfachen und doppelten f und ſ, die a und A, c und C, d und D, e u. E, m u. M, n u. N, p, r, u u. st, man wird unmöglich glauben können, daß die Künſtler ſich die unnütze Mühe gegeben haben ſollten, für einen und denſelben Buchſtaben ſo viele Stempel in Stahl zu ſchneiden und ſo viele kupferne Matrizen zu ſchlagen; man wird vielmehr mit mir als möglich annehmen, daß dieſer Ablaßbrief mittelſt feſter Tafeln von Holz gedruckt worden ſey.

Dieſe Annahme wird noch durch folgende Merkmale unterſtützt. 1.) Viele der längeren Buchſtaben, z. B. die f und ff, die ſ und ſſ, ſtehen ſo ſehr ſchräg und hängen ſo ſehr über die neben ihnen befindlichen Buchſtaben hinaus, daß die Möglichkeit, mit beweglichen Buchſtaben ſo zu drucken, nicht wohl einleuchtet; da dergleichen Buchſtaben ſich nur dann neben und untereinander in Zeilen zuſammenſetzen laſſen, wenn ihre Kegel viereckig und rechtwinkelig und dabei von gleicher Stärke (Höhe, force de corps) ſind. Nur rechtwinkelige Buchſtaben paſſen nebeneinander zuſammen. Man umſchreibe um jeden der erwähnten ſchrägſtehenden Buchſtaben (in dem angehängten Faksimile) ein längliches Viereck und man wird ſehen, daß es rechts nach oben und links nach unten in das Gebiet der benachbarten Buchſtaben eingreift, ſo daß ſich um dieſe keine Vierecke beſchreiben laſſen. Nur in Tafeldrucken findet man ſo ſchrägſtehende Buchſtaben. 2.) Die kleinere Schrift des einen der beiden von mir mitgetheilten Ablaßbriefe iſt ſehr verſchieden von der des anderen; obwohl beide im erſten Viertel deſſelben Jahres (1455) gedruckt ſind. Es iſt aber kaum glaublich, daß man gleich beim Anfange der Schriftgießerei zwei verſchiedene kleine Schriftarten von derſelben Klaſſe gegoſſen haben ſollte. *) Daß man Schrift mit

*) Die Initialen ſind bemerkenswerth. Die beiden großen, aus Schneckenwindungen zuſammengeſetzten M in dem auf der U.

einem hohen Grade von Gleichförmigkeit derſelben Buchſtaben in Holztafeln ſchneiden könne, und wirklich geſchnitten habe, iſt oben (S. 312 — 313) nachgewieſen worden. Man ſehe auch das Fac-

---

Bibliothek zu Leipzig befindlichen Ablaßbriefe weichen ſo merklich von einander ab, daß ſie, wenn ſie gegoſſen wären, unmöglich aus einer und derſelben Matrize hervorgegangen ſeyn könnten. Warum ſollte man aber unnützer Weiſe für einen und denſelben Initialbuchſtaben zwei Stempel geſchnitten haben; da die Initialen ohnehin verhältnißmäßig ſelten vorkommen? Dieſe beiden M können nicht eingeſchrieben, ſondern nur eingedruckt ſeyn; denn auf den beiden Exemplaren dieſes nämlichen Ablaßbriefes, welche Lord Spencer beſitzt, finden ſich dieſelben M in genau gleicher Form. (Man vergleiche mein Facſimile mit jenem in Dibdin's Bibl. Spencer. I, XLVIII.) Die beiden M in dem anderen Ablaßbriefe ſind ſowohl unter ſich als auch von den eben erwähnten gänzlich verſchieden, und doch iſt dieſer wie jener zu derſelben Zeit gedruckt. Kann man annehmen, daß die Erfinder ſchon im Jahre 1454 ſo viele verſchiedene Stempel für einen und denſelben Initialbuchſtaben geſchnitten hätten. Man muß demnach annehmen, daß dieſe Initialen in Holz geſchnitten geweſen, und ſo deren Verſchiedenheiten zu erklären ſeyen. Indeſſen iſt es doch befremdend, daß dieſelben ſonſt nirgends mehr vorkommen, daß ſie weder in der zweiundvierzig-zeiligen Bibel noch in den verſchiedenen in der Folge mit den Typen dieſer Bibel gedruckten Donaten benutzt wurden, ſondern daß in dieſen Werken die Initialen dieſer Größe durchgängig eingeſchrieben ſind, wie die beigefügten Facſimiles beweiſen? Uebrigens müſſen auch einzeln in Holz geſchnitzte Initialen einen vierkantigen rechtwinkeligen Kegel bilden, um ſich an die anderen Buchſtaben anſchließen zu können; allein in dem Ablaßbriefe zu Leipzig hängt der Initial V gleich in dem erſten Worte (Universis) über den nächſten Buchſtaben N nach deſſen ganzen Breite hinaus; in dem anderen aber hängt der Initial M nach unten über. Die Initialen in beiden ragen über den Text hinaus; eine Stellung, die bei beweglichen Buchſtaben nur mit Schwierigkeit zu bewerkſtelligen iſt. In allen anderen Druckwerken jener Zeit aber ſind die Initialen immer abwärts in den Text eingerückt. Dieſe Erwägungen laſſen auch die Vermuthung entſtehen, daß jene Initialen mittelſt Pa-

ſimile eines alten Holzſchnittes in Heineckes Idée générale d'une collection d'estampes, auf der Tafel 24 zu Seite 430, ſo wie die unzähligen in der neueren und neueſten Zeit durch Kupferſtich, Holzſtich und Lithographie vervielfältigten Schrifttexte, Titelblätter u. d. gl.

Wenn es übrigens aber auch außer allem Zweifel wäre, daß dieſe Ablaßbriefe beide mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckt worden ſeyen, ſo müßte die Rohheit, das Höckerichte und die auffallende Ungleichheit vieler ihrer Typen uns überzeugen, daß ſie nur aus bleiernen Matrizen, und zwar jene des erſteren nur aus ſolchen der roheſten Art hervorgegangen ſeyn können, und damit die Annahme verſtärken, daß Schöffer's Erfindung der geſchlagenen Matrizen während der Verbindung Gutenberg's mit Fuſt nicht zur Anwendung gekommen ſey. Aus bleiernen Matrizen mußten, in Folge der Alteration derſelben, ſo kleine Buchſtaben nothwendig ſehr ſtumpf und mangelhaft hervorgehen, was wohl die Abſchleifung und Ausbeſſerung derſelben mit einem ſchneidenden Inſtrumente nothwendig machen mochte. So ließen ſich die Ungleichheiten der meiſten kleinen Buchſtaben in Größe und Dickung erklären *).

---

tronen (durchſchnittener Blechblättchen) könnten aufgetragen worden ſeyn; was durch die Vergleichung mehrerer Exemplare leicht ausgemittelt werden könnte.

*) Herr Schaab ſtützt in ſeiner Geſchichte der B. D. Kunſt (I, 290—292) ſeine Behauptung: die fraglichen Ablaßbriefe hätten nur mittelſt Schöffers verbeſſerten Letterngußes zu Stande gebracht werden können, auf zwei irrige Vorausſetzungen, nämlich: „Dieſe „A. Briefe ſeyen mit den Typen von Gutenberg's Catholikon „(gedruckt i. J. 1460) gedruckt, und dieſe Typen unſtreitig aus „Matrizen von Schöffer's Erfindung gegoſſen; dieſe Erfindung „aber müſſe während der Verbindung des Erſtern mit Fuſt ge„macht worden ſeyn, weil ſie ihm ſonſt ein Geheimniß geblieben „ſeyn würde." Die Typen der Ablaßbriefe ſind aber offenbar viel roher als die des Catholikon; daß dieſe aber mittelſt der

Lambinet gründet seine Behauptung: die zweiundvierzig-zeilige Bibel sey von Peter Schöffer gedruckt worden, auf den Umstand, daß ein mit der gedruckten

---

von Schöffer erfundenen Gußweise gegossen worden seyen, ist nicht außer Zweifel gesetzt, und bleibt zweifelhaft aus dem bereits oben (S. 377) beigebrachten Grunde. Sagt doch Hr. Schaab (S. 365, 366 und 388) selbst, „das von Schöffer i. J. 1459 beendigte Rationale Durandi sey das erste Buch, welches mit Typen „der verbesserten Gußart Schöffer's gedruckt worden, die Buchstaben seyen nett und rein in ihren Zügen; eine solche „Reinheit hervorzubringen, sey bei dem alten Gußverfahren nicht „möglich gewesen; die Buchstaben des Catholikon aber seyen „von einer eigenen Art, mager, grackelich, bei den „nämlichen Buchstaben ungleich, und übel geformt, „und verrathen einen ersten damit gemachten Versuch." — Wie konnten aber aus kupfernen, mittelst stählerner Stempel geschlagenen Matrizen so „grackeliche und unter sich ungleiche„ Buchstaben hervorgehen? Wären Schöffers Matrizen schon im Jahre 1454 bei den Ablaßbriefen in Anwendung gekommen, so wären die ersten Versuche damit schon damals und eben an den A. Briefen gemacht worden, und Gutenberg hätte das Verfahren von Schöffer gesehen und gelernt. Wie konnte auch das Catholikon ein erster Versuch seyn; da es doch um ein Jahr später erschienen ist als das Rationale. Eben die Thatsache, daß das Catholikon, obwohl um ein Jahr später als das Rationale fertig geworden, dennoch mit bedeutend schlechtern, grackelichen, übelgeformten Typen gedruckt ist, scheint mehr als irgend ein anderer Umstand zu beweisen, daß Schöffer's Vervollkommnung der Schriftgießerei während der Verbindung nicht erfunden, oder doch nicht angewandt worden sey.

Herr Staatsrath von Fischer, welcher in seinen typographischen Seltenheiten (I, 38, 39) noch der Meinung war, daß Gutenberg mit aus Metall geschnittenen Buchstaben gedruckt, Schöffer aber zuerst das Gießen der Buchstaben erfunden habe, änderte, nach erweiterten Forschungen, diese Ansicht sehr zu Gunsten Gutenberg's ab. In seinem Essai sur les monumens typographiques de J. Gutenberg, welcher zwei Jahre später erschien, sagt er, nach Erwähnung der aus Holz und aus Metall geschnittenen Buchstaben, auf der 40. Seite: "Gutenberg

Unterſchrift deſſelben verſehener Donat mit denſelben Typen wie dieſe Bibel gedruckt iſt. Von dieſem Donat, welcher mit denſelben prachtvollen eingedruckten Initialen geſchmückt

---

„vollendete bald hernach ſeinen Ruhm durch eine Nebenerfindung, „welche man eigentlich die Haupterfindung nennen könnte: näm„lich, die Kunſt, Buchſtaben aus Matrizen zu gießen. Zu der Zeit „erſchienen eine lateiniſche Bibel und zwei Ausgaben des Donat; „Werke, welche man Meiſterſtücke der angehenden Kunſt nennen „kann. Schöffer ſelbſt läßt dem Gutenberg dieſe Gerechtig„keit widerfahren, ſowohl in ſeinem Berichte an Trithemius als „auch in der Schlußſchrift der Inſtitutionen Juſtinian's von 1468, „wo er ſagt:

„die beiden in Mainz geborenen Johannes, „die berühmten erſten Buchdrucker (proto-caragmaticos).

„Das Wort caragmatici bezeichnet nicht allein Buchdrucker, „ſondern auch Bildgraber oder Metallſtecher (graveur), „welche mit Stempeln von irgend einer Art Matrizen bildeten; „denn daſſelbe kommt von dem griechiſchen χαρασσειν (eingra„ben, einſchneiden). Trithemius und Schöffer ſelbſt ſprechen „ſich klar genug hierüber aus. Schöffer vervollkommnete aller„dings die Gießung der Buchſtaben; allein diejenigen, welche „einen Begriff von dieſer Kunſt und von der des Graoirens haben, „werden ſich leicht überzeugen, daß dieſe beiden Künſte, zur Zeit „als ſie noch im Entſtehen waren, mehrerer Verbeſſerungen fähig „waren, deren Verdienſt unendlich geringer als jenes der Erfin„dung iſt. Ausgerüſtet mit vielem Scharfſinne, ſah Schöffer „alsbald alle Entwickelungen voraus, welche man dieſer Erfindung „würde geben können. — — Wahrſcheinlich fing er gegen das „Jahr 1453 an, in der Druckerei mitzuarbeiten. Man erſieht aus „den Documenten und den noch übrigen typographiſchen Denk„mälern, daß Gutenberg zwar die Buchſtaben zu gießen ver„ſtand, denſelben aber einen zu großen Umfang gab, wie die „Bibel und die Donate zeigen. Dieß erſchwerte ſeine Arbeit und erfor„derte viel Gußmetall. Dieſe Unbequemlichkeit weckte Schöffer's „Scharfſinn. Er erſann eine Metallmiſchung zum Guſſe. Dadurch „erhielten die Buchſtaben, bei geringerem Umfange, einen gehörigen „Grad von Stärke; ſie wurden zierlicher und erforderten weniger „Metall. Er goß alsbald kleine Buchſtaben, und man kann ſo-

iſt, wie der von Schöffer im Jahre 1457 gedruckte Pſalter, entdeckte Herr Fiſcher (damals Profeſſor und Bibliothekar in Mainz, nunmehr kaiſerlich ruſſiſcher Staatsrath in Moskau) in den Jahren 1800 und 1801 zwei Blätter. Im Jahre 1803 entdeckte Herr Bibliothekar Wyttenbach in Trier zwei andere Blätter dieſer Ausgabe, auf deren einem folgende Schlußſchrift gedruckt iſt:

Explicit Donatus. Arte nova imprimendi, seu caracterizandi, per *Petrum de gernssheym* in urbe Moguntina cum suis capitalibus absque calami exaratione effigiatus.

Die deutſche Ueberſetzung hievon, in welcher dieſelben Worte in derſelben Ordnung auf einander folgen wie im Original, lautet:

»Hier endigt der Donat, welcher mittelſt einer neuen

„gar mit einigem Grunde muthmaßen, daß er es zuerſt gethan „habe; da es nicht ſcheint, daß Gutenberg deren ſchon vor „ſeiner Verbindung mit Schöffer gehabt habe. —— Die Stem„pel zur Schlagung der Matrizen für kleine Buchſtaben mußten „nothwendig von Metall ſeyn. Matrizen für große und dicke „Buchſtaben konnten durch Eindrückung eines hölzernen Stempels „in eine geeignete Thonerde gebildet werden. Die erſten kleinen „Buchſtaben erſcheinen in dem Ablaßbriefe des Pabſtes Nikolaus V „vom Jahre 1454. Mit den nämlichen Buchſtaben wurde das „Rationale Durandi von 1459 und die beiden Ausgaben des „Cicero De officiis von 1465 und 1466 gedruckt, in deren „Schlußſchrift Johann Fuſt meine Vermuthung zu rechtfertigen „ſcheint:

non atramento. plumali canna neque aerea. sed arte quadam perpulcra. Petri manu pueri mei feliciter effeci.

So weit Fiſcher. Die angehängten Facſimiles zeigen, daß die Typen der Ablaßbriefe ſehr viel roher als die des Rationale und des Cicero ſind, und daß ſogar die des Catholicon letzteren bedeutend nachſtehen. Meine Folgerungen und Muthmaßungen aus dieſer Thatſache habe ich oben dargelegt.

»Kunſt, zu drucken, oder Buchſtaben zu bilden, durch »Peter von Gernßheim in der Stadt Mainz, mit »ſeinen Anfangsbuchſtaben ohne Schrift einer Feder ge»macht worden iſt.«

Lambinet (S. 119) hält dieſen Donat für den erſten Verſuch Schöffer's mit ſeinen neuen gegoſſenen Buchſtaben; weil derſelbe ſich in der Schlußſchrift des Ausdruckes: »arte *nova* imprimendi« (»mittelſt einer neuen Kunſt zu drucken«) bedient, und dieſen Ausdruck in keinem ſeiner anderen Druckwerke wiederholt habe, in welchen immer nur geſagt werde, das Buch ſey gedruckt »adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi« (»mittelſt einer künſtlichen Erfindung zu drucken und Buchſtaben zu bilden«). Aus der vollkommenen Gleichheit der Buchſtaben dieſes angeblich erſten Verſuches mit denen der zweiundvierzig-zeiligen Bibel ſchließt Lambinet (S. 135) ſofort, Schöffer habe auch dieſe Bibel gedruckt. Dieſe Schlüſſe ſind indeſſen ganz grundlos. Der Ausdruck: arte nova ꝛc. beweiſt nichts. Auch nach Fuſt's, im Jahr 1466 erfolgtem, Tode war die Buchdruckerkunſt noch eine neue zu nennen. Wäre Fuſt zur Zeit des Druckes dieſes Donats noch am Leben geweſen, ſo würde auch ſein Name neben Schöffers ſeinem in der Schlußſchrift ſtehen; erſt in den ſeit 1467 gedruckten Werken ſteht Schöffers Name allein in den Schlußſchriften *).

*) Dahl, welcher ohne allen Grund annimmt, der fragliche Donat ſey früher als der Pſalter von 1457, und zwar als Probeabdruck der ſchönen Initialen, erſchienen, erklärt die Nichtbeiſetzung von Fuſt's Namen ganz willkührlich ſo, als habe Fuſt ſeinem Schwiegerſohne Schöffer gerne erlaubt, ſeinen (Schöffers) Name unter den Donat zu ſetzen, da er (Fuſt) demſelben ſo viele ſchöne Erfindungen zu verdanken gehabt, und Schöffer allein es ihm möglich gemacht habe, eine eigene Druckerei zu errichten,

Der Donat kann schon darum nicht früher gedruckt worden seyn als die Bibel, weil dieselbe keine Schlußschrift und keine eingedruckten Initialen hat. In der That, kann man vernünftiger Weise annehmen, daß Schöffer einem unbedeutenden Büchelchen, wie der Donat ist, und noch obendrein einem der ersten Versuche, eine Schlußschrift mit seinem Namen beigesetzt, und prachtvolle Initialen eingedruckt, bei einem später gedruckten, sehr umfangreichen Werke aber, wie die Bibel ist, beides vergessen haben sollte?

Auch Dibdin huldigt den Ansichten Lambinets und will aus der Schlußschrift des Donats folgern, daß derselbe nicht nur früher als der Psalter von 1457 (in dessen Schlußschrift der Ausdruck arte *nova* nicht vorkomme), sondern auch früher als die Bibel gedruckt worden, ja vielleicht der erste Versuch, mit gegossenen Buchstaben zu drucken*),

---

und diese ihm einen großen Gewinn versprochen habe. — Was ließe sich nicht alles mittelst so willkührlicher Unterstellungen beweisen? Könnte man nicht vielmehr sagen, Schöffer, der nichts hatte, habe wegen dieser seiner Verdienste von dem reichen Fust (dem Eigenthümer der Druckerei) die Erlaubniß erhalten, auch seinen Namen neben den Namen Fust zu setzen? Wie, Fust errichtete eine eigene Druckerei, des großen zu erwartenden Gewinnes wegen, und sollte zugegeben haben, daß gleich auf dem ersten Probewerk dieser Druckerei nicht sein, sondern ein anderer Name erscheine, und der Welt verkündet werde? War nicht Schöffer immer der untergeordnete Gehülfe Fusts; geht dieß nicht aus der Schlußschrift des Cicero de Officiis (von 1465) klar hervor, wo es heißt: dieses Werk habe ich Joh. Fust durch die Hand meines Schwiegersohnes Peter zu Stande gebracht (Petri manu pueri mei feliciter effeci)?

*) S. Dibdin in Bibliographical Decameron. I. 331. Dagegen sagt derselbe in s. Bibl. Spencer. I, 3.: „die 42-zeilige Bibel sey wahrscheinlich das erste mit Metalltypen gedruckte Werk, und nicht ohne beträchtliche Untersuchungen habe sich die Ueberzeugung hie-

gewesen sey; da die ersten Drucker immer mit dem Drucke des Donats begonnen hätten, wie z. B. Schweinheim und Pannartz zu Rom. Ich erwiedere hierauf, ausser dem bereits Gesagten, daß Gutenberg und Fust zuerst Donate mit hölzernen, und dann mit gegossenen Buchstaben von der älteren Gattung (ähnlich oder gleich denen der Mahnung wider die Türken) gedruckt haben. Ja auch mit den Typen der zweiundvierzig-zeiligen Bibel sind Donate gedruckt worden, welche keine gedruckten Initialen haben, wie die noch übrigen Fragmente und die in den Tafeln gelieferten Facsimiles beweisen.

Dahl (S. 19, 21, 23, und 26) behauptet ebenfalls, »aus der Thatsache, daß die 42-zeilige Bibel mit denselben Lettern gedruckt sey wie der von Peter Schöffer unterzeichnete Donat, folge ganz klar, daß dieselbe nach Schöffers neuem verbessertem Letternguſſe (obwohl in Gutenbergs Officin) gedruckt worden sey; der Ausdruck: arte *nova* imprimendi in der Schlußschrift des Donats deute auf die von Schöffer gemachte neue Erfindung in der schon erfundenen Buchdruckerkunst; dieser Donat sey allerdings später als die zweiundvierzig-zeilige Bibel gedruckt; weil dieselbe noch keine Initialen habe, doch aber früher als der Psalter von 1457; denn in demselben Donate habe er die erste Probe der schönen Initialen

---

von bei ihm festgestellt« (First edition of the Bible, and probably the first work printed with metal types. It has not been without considerable research that this point has been established in my own mind). Er bezieht sich auf seine Abhandlung in der 8. Nummer des Classical Journal by J. A. Valpy, wo er alle Authoriäten, von der Cölner Chronik und Trithemius an bis auf Lambinet und Lichtenberger, prüft.

» des Pſalters mitgetheilt.« Die Unhaltbarkeit dieſer Gründe iſt oben ſchon zum Theile dargethan worden; ſie erhellt noch mehr aus Folgendem. In einer ähnlichen Frage macht Dahl, auf S. 23 und 25, ganz verſchiedene Schlüſſe, ſagend: »es laſſe ſich recht gut annehmen, daß die ſechsunddreißig-zeilige Bibel mit Mainzer Lettern gedruckt worden, allein daraus folge noch nicht, daß ſie auch zu Mainz gedruckt worden ſey; Albrecht Pfiſter habe ſie zu Bamberg mit Lettern gedruckt, die er von Gutenberg erkauft oder erhandelt hätte.« — Mit eben ſo gutem Fug kann man ſagen, es laſſe ſich recht gut annehmen, daß die zweiundvierzig-zeilige Bibel mit denſelben Typen gedruckt ſey wie der von Schöffer gedruckte Donat; aber daraus folge noch nicht, daß auch ſie von Schöffer gedruckt worden ſey; weil er die Typen, womit er ſeinen Donat gedruckt, von Gutenberg gekauft oder erhandelt, oder in Folge des Proceſſes, als Unterpfand ſeines Schwiegervaters Fuſt, erhalten haben könnte *).

*) Schaab legt die in der Schlußſchrift von Schöffer's Donat vorkommenden Worte: per Petrum de Gernsheym in urbe Moguntina *cum suis capitalibus* absque calami exaracione effigiatus ſo aus, als habe Schöffer ſagen wollen, dieſer Donat ſey mit den von ihm (Schöffer) angefertigten Capital- oder Initial-Buchſtaben gedruckt, und folgert nun (S. 200, 235, 240), die Buchſtaben des Textes ſeyen demnach nicht von Schöffer angefertigt geweſen, weil derſelbe, im entgegengeſetzten Falle, auch dieſe als die ſeinigen bezeichnet haben würde; er habe dieß aber nicht gewagt, weil er kein Recht dazu gehabt habe, da dieſe Buchſtaben Gutenberg's ſeine geweſen ſeyen. Es hat aber dieſe Auslegung der Schlußſchrift keineswegs den Anſchein für ſich. Jene Worte können mit mehr Grund ſo ausgelegt werden, als ſey der Donat ſammt ſeinen Initialbuchſtaben ohne Schreibfeder dargeſtellt, d. h. gedruckt worden. Der Ausdruck hebt alſo den bemerkenswerthen Umſtand hervor, daß nicht nur die Buchſtaben des Textes, ſondern auch die Capitalbuchſtaben

Alle Bibliographen, und unter ihnen auch Lambinet (p. 144), haben angenommen, daß Gutenberg, nach verlorenem Prozeß, sein Druckwerkzeug mit allen Lettern u. drgl. an Fust habe abtreten müssen; weil er die von demselben entliehenen 800 Gulden (für welche das Druckwerkzeug verpfändet war) nicht habe zurückzahlen können. Lambinet geräth durch solche Annahme in einigen Widerspruch mit sich selbst; da durch dieselbe es sich ganz leicht erklären läßt, wie Schöffer seinen Donat und das Mainzer Missale (i. J. 1483) mit den Lettern der 42-zeiligen Bibel habe drucken können. Dahl allein meint (S. 24), diese Annahme sey ein falscher Satz, und zwar darum, weil er gar nicht erwiesen werden könne; da in dem Instrumente des Notars Hel-

---

(welche sonst immer nur eingeschrieben worden waren) gedruckt seyen. Diese Auslegung wird durch die Schlußschrift des Decretum Gratiani, welches Schöffer i. J. 1472 gedruckt hat, bestätigt, wo es heißt: Hoc presens Gratiani Decretum *suis cum rubricis* non atramentali penna cannave sed arte quadam ingeniosa imprimendi Petrus Schöffer de Gernsheym *suis* consignando *scutis* feliciter consumavit. D. h: Dieses Decretalenbuch des Gratian sammt seinen Rubriken (Ueberschriften der Abschnitte) hat Peter Schöffer von Gernsheim nicht mittelst einer Tintenfeder oder eines Rohres, sondern mittelst der sinnreichen Kunst, zu drucken, glücklich zu Stande gebracht; indem er es mit seinen Wappen zeichnete. Die Worte: suis cum rubricis beziehen sich (so wie jene: cum suis capitalibus) auf das Buch; die Worte: suis scutis aber auf Schöffer. Dahl legt die Worte: suis capitalibus auf dieselbe Art aus wie Schaab, zieht aber nicht dieselben Folgerungen daraus, sagend: »Schöffer habe Jedermann unterrichten wollen, daß er die Capitalbuchstaben erfunden und ausgearbeitet habe; von den kleinen Typen aber habe er nichts gemeldet, weil sie aus der Bibel schon bekannt und als die seinigen anerkannt gewesen seyen.« — Welche scharfsinnige Consequenzmacherei!!

masperger weiter nichts enthalten sey, als daß Gutenberg an Fust 800 Gulden bezahlen sollte, nirgends aber geschrieben stehe, daß er sie nicht bezahlt, und folglich sein Druckgeräth an Fust habe überlassen müssen.*)

*) Dahl, welcher so sehr darauf dringt, daß nur das, was ausdrücklich geschrieben steht, als wahr angenommen werde, stellt gleichwohl (S. 25) die gänzlich in die Luft gebaute Hypothese auf, daß — nachdem die 42-zeilige Bibel, noch in der bestehenden Gesellschaft Gutenberg's, Fust's und Schöffer's, mit den von Schöffer erfundenen Lettern und verbessertem Druckverfahren ausgeführt worden wäre — bei der Trennung des Vereins das Druckwerkzeug und die Lettern getheilt worden seyen; Fust habe vorzüglich die Lettern der erwähnten Bibel, Gutenberg aber die, vermuthlich auch von Schöffer gefertigten, Lettern, womit nachher die 36-zeilige Bibel gedruckt wurde, erhalten; diese habe Gutenberg, wie es scheine, an Albert Pfister verkauft oder verhandelt, welcher damit letztere Bibel gedruckt habe. „Gutenberg aber „(fährt Dahl fort), dem noch ein Theil des Druckzeugs übrig „blieb, und was er noch weiter brauchte durch Dr. Humery da„zu erhielt, fertigte sich neue Lettern, und fing wieder von „Neuem zu drucken an; aber wie? — Der so äusserst geschickte „Gutenberg, dessen sogenannte Urtypen in der 42-zeiligen „Bibel so schön sind, der die Hülfe Schöffers dazu nicht „brauchte, fertigt und druckt nun, (nach Schaad, I. 388) mit „magern, grackelichen, ungleich und übelgeformten, einen „ersten Versuch verrathenden Lettern im Jahre 1460 das Catho„licon!! — Doch genug für vernünftige, vorurtheilsfreie Men„schen.“ — Dahl vergißt aber die Gründe anzugeben, warum denn das Druckwerkzeug und die Lettern getheilt worden seyn sollen. Hatte Gutenberg seine Schuld bezahlt, so gehörte ihm das Druckwerkzeug ganz. Erhielt Fust die Lettern der 42-zeiligen Bibel darum, weil Schöffer sie gegossen hatte, so mußte er (nach Dahl's Unterstellung) auch jene der 36-zeiligen Bibel erhalten, von welchen Dahl vermuthet, daß sie ebenfalls von Schöffer gegossen worden seyen. Die Lettern der 42-zeiligen Bibel sind weit nicht so schön, scharf, rein und gleichförmig als jene der von Schöffer, nach der Trennung, gedruckten Werke;

Ich werde dagegen unten (gegen Ende des §. 9) bis zur klarsten Ueberzeugung beweisen, daß Gutenbergs Druckgeräthe wirklich an Fust übergegangen ist.

Indessen, wenn die Typen der 42-zeiligen Bibel auch wirklich nach Schöffer's verbesserter Gießweise gegossen worden wären, so würden sie um nichts weniger Eigenthum Gutenberg's gewesen seyn; da diese Bibel jeden Falls während der Verbindung desselben mit Fust gedruckt worden ist, demnach die Typen derselben ebenfalls während dieser Verbindung (etwa gegen Ende des Jahres 1452) gegossen worden sind, und also zu Gutenberg's Druckwerkzeug gehörten; indem diesem die Anschaffung desselben oblag. Nach Trithem's ausdrücklicher Meldung (bei 12) war Schöffer damals, als die drei ersten Hefte der Bibel gedruckt waren, noch Diener Fust's (tunc famulus, postea gener Joannis Fust), nicht Mitgenosse der Gesellschaft. Der zufällige Umstand, daß er eine leichtere Methode des Gießens an die Hand gegeben hätte, würde die gegossenen Buchstaben noch nicht zu seinem oder zu Fust's Eigenthum gemacht haben. Das Gußmetall wäre jeden Falls Eigenthum Gutenberg's und nur Unterpfand Fust's gewesen.

Die Vertheidiger der Ansichten Lambinet's und Dibdin's setzen offenbar voraus, daß Peter Schöffer seine Erfindung des leichteren Letterngusses mehrere Jahre vor der Trennung gemacht und angewandt habe; sie müssen demnach auch nothwendig

---

des Psalteriums von 1457 nämlich, des Rationale Durandi von 1459 und der Bibel von 1462. Wenn Gutenberg mittelst seines Gußverfahrens die ziemlich großen Buchstaben der 42-zeiligen Bibel in ziemlich schöner Gestaltung gießen konnte, so folgt nicht, daß er mittelst desselben Verfahrens auch so kleine Buchstaben, wie die des Catholikon, in reiner und gleicher Gestaltung hätte gießen können. Eben die Mißgestalt der Typen des Catholikon, verglichen mit den eben so kleinen, aber viel schöneren Typen des (noch überdieß ein Jahr früher erschienenen) Rationale Durandi, macht es sehr wahrscheinlich, daß Gutenberg Schöffer's verbessertes Gußverfahren nicht gekannt habe, und daß demnach dieses während des Bestandes der Gesellschaft von Schöffer nicht zur Anwendung gebracht, sondern verheimlicht worden sey.

annehmen, daß Fuſt nicht die Abſicht gehabt habe, dieſe Erfindung vor Gutenberg zu verheimlichen, und den von deren Anwendung zu erwartenden Gewinn, mit Ausſchließung deſſelben, allein zu erndten; ſondern daß er, keine Trennung im Schilde führend, gewünſcht habe, daß Gutenberg's Werkzeuge ſo vollkommen wie möglich gemacht würden. Ich werde aber unten (S. 405) zeigen, daß es (abgeſehen von den Winken, welche einer der Ablaßbriefe, die Mahnung wider die Türken, die Druckwerke des Albrecht Pfiſter und das Catholikon Gutenberg's geben) viel wahrſcheinlicher ſey, daß die von Schöffer gemachte Erfindung den Fuſt beſtimmt habe, ſich von Gutenberg zu trennen, und ſich dagegen mit Jenem zur Errichtung eines eigenen Geſchäftes zu verbinden, um den Gewinn, der von der verbeſſerten Gieß- und Druckweiſe zu erwarten war, allein zu erndten.

Den Hauptbeweis, daß die 42-zeilige Bibel nicht jene ſey, von welcher erſt drei Quaternionen gedruckt waren, als die Koſten ſich ſchon auf mehr als 4000 fl. beliefen, will Dahl in dem Umſtande finden, daß dieſe 42-zeilige Bibel nicht in Quaternionen, ſondern in Quinternionen (d. h. in Heften von 5 Bogen) gedruckt iſt. Allein dieſer Umſtand iſt durchaus unerheblich; weil Trithemius die Worte Quinternion und Quaternion mit einander verwechſelt haben konnte, was nach ſo geraumer Zeit, ſeitdem er Schöffers Bericht vernommen hatte, ſehr leicht möglich war. Schaab muthmaßet, daß Schöffer dem Trithemius berichtet habe, 4000 fl. ſeyen ausgegeben geweſen, ehe der zwölfte Bogen beendigt war, und daß Letzterer nun ſich des gleichviel bedeutenden Ausdrucks: drei Quaternionen bedient habe. Indeſſen iſt es wahrſcheinlich, daß Schöffer ſelbſt ſich des Ausdrucks Quaternion bedient habe, weil er zu der Zeit, als er mit Trithemius ſprach, und ſchon früher, ſeine Verlagswerke in Quaternionen druckte, wie z. B. den Garten der Geſundheit vom Jahre 1485. In vielen Büchern ſind die Hefte nicht alle gleich an Bogenzahl, wie z. B. in dem Pſalter von 1457, und in der Bibel von 1462.

Uebrigens wurde die Bibel, ſo wie Alles, was während der Verbindung (bis gegen Ende des Jahres 1455) aus Gutenberg's Preſſen erſchien, nach Trithem's (15) und J. F. Fauſt's Meldung, im Hauſe Zum Jungen gedruckt, welches ſein Oheim am 28. Oktober 1443 gemiethet hatte, wie oben (S. 292) gezeigt worden *),

*) Das Haus, in welchem Gutenberg die Erfindung gemacht, wird,

§. 8. Peter Schöffer erfindet eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, nämlich die Schlagung der Matrizen mittelst stählerner Stempel in Kupfertäfelchen.

---

als die Geburtsstätte der vorzüglichsten aller Künste, für jeden Gebildeten immer interessant seyn. Der Hof zum Jungen, welcher in seinen Haupttheilen noch jetzt existirt, gehörte einst der vornehmen Patrizier-Familie Zum Jungen, die schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Urkunden vorkommt. In einer Urkunde bei Gudenus (Cod. dipl. II. 513) vom Jahre 1327 wird dieses Haus als dem Lorscher Hofe gegenüber liegend bezeichnet, welcher, dem Kloster Lorsch gehörig, später einen Theil des Klosters Zum großen Convent bildete. Dieses wird in einem Dekrete des Erzbischofs Adolph II, vom 8. Sept. 1465, »zu den geistlichen Schwestern des großen Convents, gegen dem Hof über genannt zum Jungen« genannt. Es wurde im Jahre 1611 den Franziskanern eingeräumt. (Joan. Rer. Mog. I, 81. 90. II, 856 seq.) Die Kirche dieses Klosters wird eben (im Januar 1833), Behufs der Erweiterung der Straße, niedergerissen. Nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 durch Erzbischof Adolph von Nassau confiscirte derselbe den Hof zum Jungen, und schenkte ihn dem Ritter Brömser von Rüdesheim; weil die Zum Jungen der Partei des Gegen-Erzbischofs Diether angehörten. (S. den Abdruck des alten Manuscripts über die Fehde zwischen Diether und Adolph im rhein. Archiv. Bd. 4 und 5, und Guden. Cod. dipl. II, 513 und 532). Der angränzende Hanauer Hof, ebenfalls ein Eigenthum dieser Familie, wurde auch confiscirt, und ging wahrscheinlich bald an die Grafen von Hanau-Münzenberg über. Fortan wurde der Hof zum Jungen auch der Brömser-Hof genannt. In der Stadtaufnahme vom Jahre 1568 heißt es bei No. 1459: »Der »Brimser Hof, zum Jungen genannt, unten daran gegen »dem Backhaus zum kalten Bad und oben die Marktstraße »(Emmeransgasse) stoßend, gegen Herrn Merkury Behausung »über. Ist itzt eines jungen Herrn Rheingrafen so die Grei»fenklehin hat«. In der Aufnahme vom Jahre 1594 heißt es bei diesem Hofe: »steht jetzo eigenthümlich zu der alten Cammerschreiberin Viktor Schöffer, seel. Wittib.« Nach einer Urkunde vom J. 1574, verkaufte Dietherich von Greifenklau in diesem

Iſt es, nach der oben geführten Unterſuchung, nicht zu bezweifeln, daß Gutenberg nur die gegoſſenen Matrizen erfunden habe, ſo ergiebt es ſich faſt von ſelbſt, daß

Jahre" dem Cammerſchreiber Victor Schöffer das Haus, Hof und Erb zum Jungen genannt, am Hanauer Hof und gegen dem großen Convent über gelegen", um 1400 Gulden. Nach einer Urkunde von 1597 aus Bodmann's Nachlaß verkaufte der Graf von Hanau Münzenberg den Hanauer Hof, "gelegen beim "großen Conoent, gefergt unten an weylaud Herrn Victor "Schöffers hinterlaſſener Winib Behaufung zum kleinen Jun- "gen genannt", an den Hauptmann Leonh. von Limburg um 2000 Gulden. Nach einer Urkunde von 1626 aus dem Bodmanniſchen Nachlaſſe verfügte die Gattin eines Magiſters Waltmann durch ihr Teſtament vom 20. Okt. 1611, "daß ihre von "ihren ältern herrührendte behaußung zum Jungen oder der "Hanawer Hoff genant, nach ihrem Tode ihr lieber Herr "ehevogt ad dies vitae ſoll beſitzen". Man erſieht hieraus, daß auch der Hanauer Hof urſprünglich zum Jungen genannt worden iſt, und wahrſcheinlich den größeren Theil des Hofes zum Jungen bildete; da, nach der vorhergehenden Urkunde, der anſtoßende Brömſer-Hof zum kleinen Jungen genannt wurde. In der Stadtaufnahme von 1657 heißt es: "Der Ha- "nauer Hof ſammt Hof und Garten, dem Franziskaner- "Kloſter und Solms'ſchen Hof über, und oben in die Gaſſe "zu St. Emmeran, iſt aigen Hr. Grafen von Schönberg". Dann heißt es: "Ein Eckhaus ſammt Garten gegen der Franzis- "kaner-Kirche und hinten gegen dem Vizedomamthaus (Wam- "bolder Hof) über, iſt aigen Friedrich Höchel, hiebevor "der Brumfer Hoff genannt". Es erhellt hieraus, ſo wie aus den oben angeführten Stellen, daß der Hof zum Jungen mit ſeinem Hofraum und Garten den ganzen Raum begriff, welchen itzt die Häuſer Lit. D, Nro. 117 bis 122 einnehmen. Der Hanauer Hof wurde i. J. 1663 an den Hrn. v. Boineburg verkauft, welcher das Hauptgebäude (in dem Franziskanergäßchen) an den Stadtgerichtsſchreiber Wolf verkaufte, welcher es noch 1698 beſaß. Später beſaß es der Rentofficiant Schlipgen, dann ſein Schwiegerſohn, der ausgezeichnete Publiziſt und Profeſſor Dürr, deſſen Kinder es noch beſitzen.

Schöffers Erfindung einer leichteren Art, die Buchstaben zu gießen, in der Schneidung von Patrizen oder Stempeln aus Stahl und in der Schlagung kupferner Matrizen mittelst derselben bestanden haben müsse; woher denn auch das Mißverständniß bei Bergellanus und Johann Frid. Faust entstanden seyn mag, daß derselbe die Matrizen überhaupt erfunden, und zuerst Buchstaben in Erz gegossen habe *). Allein trotz dieses Mißverständnisses

---

Nach 1750 wurde das Haus mit dem Namen Färberhof bezeichnet, weil ein Färber darin wohnte.

Der Hof zum Jungen (Brömser Hof) gehörte bis zum Jahre 1698 einem Bürger Namens Zink, von welchem er durch Zwangsversteigerung an den Prokurator Cullmann um 3070 fl. und von dessen Tochter, verehlichten Will, i. J. 1726 an den Regierungsrath Kracher um 4500 fl. überging. Von diesem kam das Haus an seine Tochter, verehlichte Jurian, welche es i. J. 1741 an eine Freifrau von Döhren (später an einen Herrn von Greifenklau verehlicht) verkaufte. Die Schwiegersöhne dieses Letzteren (die Freiherrn von Dalberg und von Sturmfeder) verkauften dasselbe i. J. 1796 an den gelehrten Arzt, Professor Weidmann, um 9000 fl., von dessen Erben es der Tünchermeister Barth kaufte, welcher im Jahre 1828 neben der Eingangsthüre des Hauses einen Denkstein mit folgender Inschrift in die Mauer einsetzen ließ:

HOF ZUM IUNGEN
ERSTES DRUCKHAUS DES IOHANN GENSFLEISCH ZUM GUTENBERG
VOM IAHRE 1443 BIS 1450;
IN VERBINDUNG MIT IOHANN FUST UND PETER SCHOEFFER BIS
ZUM IAHRE 1455.
CARL BARTH WEIHET DIESEN DENKSTEIN DEM UNSTERBLICHEN
ERFINDER UND DEN VERBREITERN DER BUCHDRUCKERKUNST
Am 13. APRIL 1828.

In diesem Hause, im ersten Zimmer zu ebener Erde, sieht man noch das Wappen der Zum Jungen (drei Jagdhörner) an den Fenstergewänden eingehauen. Die hintere Hofthüre und andere Merkmale verrathen ein hohes Alter.

*) Ille sagax animi *praeclara toreumata finxit,*

dient die Uebereinſtimmung dieſer beiden, aus ganz verſchiedenen Quellen ſchöpfenden Zeugen dazu, uns zu überzeugen, daß in der Erinnerung der Menſchen die Vorſtellung der Matrize ſich an den Namen Schöffer knüpfte, und daß Peter Schöffer der Erfindung derſelben nicht fremd ſeyn könne; daß eine beſondere Art, ja die wahre und eigentliche Matrize, erſt durch ihn erfunden worden ſey. Bergellanus hatte ſeine Nachricht nicht aus irgend einem Werke des Trithemius (da die Annalen des Kloſters Hirſchau ihm noch nicht bekannt ſeyn konnten, und Trithemius in ſeinen andern Schriften, ja in der Hirſchauer Chronik ſelbſt, nur in allgemeinen Ausdrücken von Schöffers Erfindungen ſpricht), ſondern aus dem Munde von alten Mainzer Bürgern. Eine Tradition ſchrieb alſo Schöffern die Erfindung von Matrizen zu *);

Quae sanxit matris nomine posteritas;
Et primus vocum fundebat in aere figuras.

J. F. Fauſt (oben S. 273) ſagt: „Schöffer habe die „Idee gefaßt, Buchſtaben in Punzen zu ſchneiden; er „habe in geheim eine Punze von einem ganzen Alphabet geſchnitten, und ſeinem Herrn ſampt dem Abguß oder *matricibus* gezeyget".

*) Polydor Vergilius ſagt in ſeinem, i. J. 1499 zu Venedig gedruckten Werke De Inventoribus rerum, II, 7: „Ein Deutſcher, Namens Peter, hat, wie ich von Landsleuten „deſſelben gehört habe, vor Allen zuerſt die Kunſt, „Buchſtaben zu drucken, zu Mainz, einer Stadt Deutſchlands, „ausgedacht; und hat man daſelbſt zuerſt angefangen, dieſelbe „auszuüben, nachdem mit nicht geringerem Scharfſinne von demſelben Erfinder, wie behauptet wird, eine neue Art von „Schwärze erfunden worden war, deren ſich die Buchdrucker „noch itzt bedienen". Quidam itaque Germanus, nomine Petrus, ut ab ejus conterraneis accepimus, primus omnium in oppido Germaniae, quam Moguntiam vocant, hanc imprimendarum litterarum artem excogitavit, primumque ibi exerceri coepit, non minore industria reperto ab eodem, prout

allein, nach traditioneller Weiſe, ohne genauere Beſtimmung, ohne zu unterſcheiden, daß er eine neue und vollkommenere Art von Matrizen erfunden habe, die mittelſt ſtählerner Stempel in Kupfer eingeſchlagenen nämlich. Denn ohne Zweifel hat Schöffer ſeine Patrizen gleich aus Stahl geſchnitten, und dadurch jene ſcharf eingeprägten Matrizen hervorgebracht, welche die ſchöngerundeten, ſcharf und rein umriſſenen Buchſtaben in dem von ihm gedruckten, am 6. Oktober 1459 zu Ende gebrachten **Rationale Durandi** verrathen. J. F. Fauſt hatte gewiß eben ſo wenig aus Bergellanus geſchöpft, als dieſer aus Trithemius; dieß verrathen die von ihm erwähnten Umſtände. Seine Quellen waren die Familienpapiere der Nachkömmlinge Fuſts; allein auch in dieſen wurde nicht unterſchieden zwiſchen gegoſſenen Formen und den geſchlagenen Matrizen. Daß übrigens ſchon Gutenberg Muſterbuchſtaben von Meſſing geſchnitten habe, meldet Bergellanus (v. 95 — 103)*); obwohl er in ſeiner mehrfach (und zwar nicht bloß allein durch die poetiſche Einkleidung) verworrenen Erzählung dieſe Arbeit Gutenberg's in die Zeit vor der Verbindung mit Fuſt ſetzt; während er weiter unten (v. 122 — 124)

---

ferunt, auctore novo atramenti genere, quo nunc literarum impressores tantum utuntur. —

Joh. Fried. Fauſt berichtet nichts von einer neuen Verbeſſerung der Schwärze durch Schöffer; indeſſen läßt doch die Schönheit der Schwärze im Pſalter von 1457 eine ſolche Verbeſſerung vermuthen. Daß die Deutſchen, von welchen Vergilius ſeine Nachrichten hatte, Arbeiter Schöffers geweſen ſeyen, erhellt aus dem Berichte.

*) Ardet et incoeptae perficere artis opus,
Neque erat ulla dies Eoas vecta sub auras,
Qua non sit vigili littera sculpta manu,
Atque notas vocum finxit *de duro orichalco.*

sagt, derselbe habe nach seiner Verbindung mit Fust noch mit festen Tafeln gedruckt; an einer andern Stelle aber (v. 117) wieder behauptet, beide hätten die ersten Buchstaben aus leichtem Holze geschnitten, ja sogar den Gesellschaftsvertrag erst nach der Erfindung der Matrizen durch Schöffer und nach der Vervollkommnung derselben abschließen läßt (v. 245). Wenn Bergellanus Schöffers Erfindung der Matrizen unmittelbar auf den Druck mit festen Tafeln, J. F. Faust aber dieselbe auf den Druck mit beweglichen Holzbuchstaben folgen läßt, beide demnach Gutenberg's Schriftgießen mittelst gegossener Matrizen gänzlich ignoriren, so stehen sie in offenbarem Widerspruche mit Peter Schöffer's selbst eigenem, klarem und entscheidendem Bekenntnisse, daß er nur eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden habe, daß wenigstens drei Hefte der Bibel mit Buchstaben von Gutenberg's schwierigerem Gusse gedruckt worden, und daß er zur Zeit der Beendigung des Druckes dieser Hefte noch bloßer Diener Fusts gewesen (tunc famulus, wie es bei Trithemius, 12, ausdrücklich heißt), und erst nachher dessen Schwiegersohn geworden sey.

Zu der Idee, die Matrizen durch Einschlagung von Stahlstempeln zu bilden, mögen Schöffern die Münzstempel Anlaß gegeben haben; denn die Münzen wurden damals noch nicht mittelst des Druckwerkes (welches erst im Jahre 1617 durch Briot erfunden worden ist) geprägt, sondern mittelst des Hammers und eines Stempels, auf welchen der Kopf und die Umschrift gegraben war, geschlagen. Oft wurde auch das Bildniß und die Schrift erhaben auf einen Stahlstempel geschnitten, und dieser in Metallblättchen geschlagen, wie bei den Bracteaten, welche demnach eigentliche Matrizen waren, aus denen man Münzen mit erhabener Schrift gießen konnte. Schon die

Lukaner bedienten sich bei den Münzen, neben den vertieft geschnittenen, auch erhaben geschnittener Stempel. Ihre ältesten Münzen zeigen auf der einen Seite ein erhabenes, auf der anderen aber ein vertieftes, und zwar ganz verschiedenes, Gepräge. So erscheint auf einer Münze von Metapont einer Seits eine erhabene Aehre, anderer Seits ein vertiefter Stierkopf; auf einer Münze von Croton ein erhabener Dreifuß und ein vertieft eingeschlagener Adler (Eckhel. Doctr. num. vet. p. 150). Ich habe oben (S. 337 und 338) wahrscheinlich gemacht, daß Gutenberg durch das Eindrücken seines Siegels in erweichtes Wachs auf die Idee gebracht worden sey, seine Musterbuchstaben in halbflüssiges Blei einzudrücken oder abzuklatschen; auch habe ich darauf hingewiesen, daß das Eindrücken der Siegel in Wachs das Vorbild, das Eindrücken hölzerner oder messingener Buchstaben in geronnenes Blei aber der Uebergang zu Schöffers Einschlagen stählerner Stempel in Kupfertäfelchen gewesen sey. Wahrscheinlich wurde also Schöffer durch Gutenbergs Verfahren auf die Idee des Einschlagens geführt *).

*) Uebrigens ist die Erfindung des Einschlagens der Matrizen mittelst eines stählernen Stempels dem Peter Schöffer nicht als sehr großes Verdienst anzurechnen; eben weil das Schlagen der Münze mittelst der Münzstempel und die Siegel das sehr ähnliche Vorbild zu dieser Operation darboten, und die Kunst der Goldschmiede mit ihren Arbeiten des Graoirens, Ciselirens, Prägens und Gießens voranleuchtete. Bekanntlich hatten schon die Römer Stempel mit erhaben ausgeschnittenen Buchstaben, welche sie in das noch ungebackene Brot und in die ungebrannten irdenen Gefäße und Ziegelsteine eindrückten. Caylus muthmaßet aus der Versetzung und Umstürzung der Buchstaben, welche man auf mehreren antiken Münzen wahrnimmt, daß die Alten sich beweglicher Buchstaben bei Anfertigung der Münzformen oder Stempel bedient haben. Ich habe schon oben (S. 11, Note)

Wann Schöffer seine Erfindung gemacht habe, darüber habe ich schon oben (S. 355) gesprochen, und gezeigt, daß wenigstens 3 Hefte der Bibel mit Lettern, die

---

erwähnt, daß die Römer einzelne Buchstaben als Stempel in irdene Gefäße eindrückten. Wir ersehen aus Wald's Geschichte der Wissenschaften und Künste (Halle, 1784, S. 394), wie schon mehrere Archäologen die Bemerkung gemacht haben, daß in vielen Töpfergeschirren, welche noch aus der römischen Zeit übrig sind, die Buchstaben einzeln eingedrückt worden sind; da bei einem und demselben Namen, wenn er auf verschiedenen Geschirren vorkommt, die Buchstaben zuweilen verkehrt stehen. Herr von Stichaner bestätigt diese Bemerkung in seiner II. Abhandlung über die römischen Denkmäler in Baiern. Es ist demnach unbegreiflich, wie Daunou (Analyse des opinions diverses, p. 2) sagen kann: »Es war ohne Zweifel ein großer und fruchtbarer »Gedanke, Patrizen zu schneiden, Matrizen zu schlagen, und »getrennte Buchstaben zu gießen; während die bloße Beweglich»keit der Typen ein so einfacher und unmittelbarer Gedanke ist, »daß es zum Erstaunen ist, daß man so spät darauf verfiel«. Die Idee, die Buchstaben beweglich zu machen und zum Zwecke des Abdruckens zusammen zu setzen, war ohne Vorbild; in ihr liegt das große Verdienst. Mit hölzernen Typen hätte man auch fortan Alles drucken können, obwohl mit mehr Arbeit und Unbequemlichkeit und dickeren Büchern; da man aus Holz keine kleinen Buchstaben schnitzen kann. Auch mit Gutenbergs Gußverfahren mittelst gegossener Matrizen hätte man sich behelfen können; obwohl damit keine so schönen Buchstaben geliefert werden konnten. Es ist daher lächerlich, wenn Fournier, verkennend, daß in der Beweglichkeit der Buchstaben das Wesen der Buchdruckerkunst liegt, behauptet, »der Druck mit beweglichen Holztypen verdiene den Namen der wahrhaften Buchdruckerkunst nicht, sondern erst der Druck mittelst gegossener Buchstaben; weil erst diese allen Bedürfnissen der Kunst Genüge leisten; wolle man sich durchaus von einer so vernünftigen Idee entfernen, so müsse man dem Drucke mit Holztafeln und nicht dem mit beweglichen Holzbuchstaben diesen Namen zugestehen; da man mittelst Geduld dahin gelangen könne, Alles, was man nur wolle, zu drucken, wenn man es einmal auf Tafeln

nach Gutenberg's Gußverfahren gegoſſen waren, gedruckt worden ſind, und daß ſich aus den Worten Trithem's durchaus nicht folgern laſſe, daß Schöffer ſeine leichtere

---

eingeſchnitten habe; während man die beweglichen Buchſtaben von Holz nicht kleiner als das gros Romain machen dürfe, ihrer Gebrechlichkeit wegen; da alſo dieſe Art ungenügend ſey, alle Erzeugniſſe der Kunſt zu liefern, ſo dürfe man mit Recht fragen. wie man ſie vernünftiger Weiſe als die wahre Buchdruckerkunſt anſehen könne? »So plaudert Fournier (Observ. typ p 5. 7.); und doch behauptet er, die Bibel und der Pſalter ſeyen mit Holztypen gedruckt. Auch Lambinet (II. 317) behauptet mit unglaublichem Unverſtande, Gutenberg und Fuſt ſeyen nicht die wahren Erfinder der Buchdruckerkunſt, ſondern Peter Schöffer; man habe dieſem die Ehre dieſer Erfindung geraubt, wie Amerikus Vespucius dem Columbus jene der Entdeckung von Amarika geraubt hat. »Die Buchdruckerkunſt« (ſagt er auf S. 313) »iſt die Kunſt, die Schriften mittelſt der Preſſe »zu vervielfältigen. Welches iſt aber nun der Vervielfältiger (or, quel est le *multiplicateur*)? Dieß ſind gewiß die beweglichen Buchſtaben nicht; da es erwieſen iſt, daß »Gutenberg, zu Straßburg wie zu Mainz, mit dieſer Beweglichkeit der Buchſtaben nichts hat zu Stande bringen können, »welche überdieß Jahrhunderte vor ihm bekannt war(?). Ich »bin demnach der Meinung, daß das Weſen dieſer Kunſt in »der mit dem Stempel geſchlagenen Matrize beſtehe. »Nur durch ſie kann man die Buchſtaben mit Leichtigkeit (facile»ment) ins Unendliche vervielfältigen; ſie iſt es auch, durch »welche man dieſelben beweglich und vollkommen proportionirt »machen kann; wohlan, dieſe Erfindung gehört gänzlich dem »Schöffer an. Die Beweglichkeit der Buchſtaben von Holz »oder von Metall war ſeit undenklicher Zeit bekannt; ſie konnte »alſo kein Gegenſtand der Erfindung in der Buchdruckerkunſt »ſeyn« (S. 315).

Wir haben oben (S. 8 und 18) geſehen, daß die Römer den Kindern einzelne Buchſtaben von Buchs oder von Elfenbein zum Spielen und Lernen gaben; dieſelben waren aber offenbar aus dünnen Täfelchen und nicht auf das Ende von Stäbchen geſchnitten. Auch kam damals Niemand auf den Gedanken, von

Gußweiſe eben in dem Zeitpunkte erfunden habe, wo der Druck jener drei Hefte beendigt war, d. h. zu Ende des Jahres 1452, oder zu Anfang des Jahres 1453. Die An-

---

jedem Buchſtaben eine große Menge von Exemplaren zu ſchneiden, und ſie zu Worten zuſammenzuſetzen; ja ſogar die Stampillen brachten ſo wenig in der Römerzeit als im Mittelalter Jemand auf die Idee dieſer vielfältigen Anfertigung und Zuſammenſetzung von Buchſtaben. Wie kann man nun vernünftiger Weiſe behaupten, die Beweglichkeit der Buchſtaben von Holz oder von Metall ſey ſeit undenklichen Zeiten bekannt geweſen?

Das Weſen der Buchdruckerkunſt beſteht in der Zuſammenſetzung einzelner Buchſtaben, gleichviel aus welchem Stoffe, und nicht in dem Werkzeuge, womit dieſe Buchſtaben auf eine ſchnellere und leichtere Art vervielfältigt werden können. Lambinet verwechſelt unverſtändiger Weiſe die unmittelbaren Werkzeuge der Buchdruckerkunſt mit den mittelbaren. Daß man mit hölzernen beweglichen Buchſtaben ziemlich gut Bücher drucken könne, und daß Gutenberg wirklich damit gedruckt habe, habe ich durch eine bedeutende Probe dargethan, und durch viele Zeugniſſe erwieſen. In den Worten Lambinet's: »daß man mittelſt der von Schöffer erfundenen geſchlagenen Matrizen die Buchſtaben mit Leichtigkeit (facilement) in's Unendliche vervielfältigen könne«, liegt ja ſchon das Anerkenntniß, daß Schöffer nur eine leichtere Art, die Buchſtaben zu vervielfältigen, erfunden habe. Wer kann aber beweiſen, daß man mittelſt der gegoſſenen oder geklatſchten Matrizen Gutenberg's die Buchſtaben nicht habe vervielfältigen können, wenn gleich mit mehr Schwierigkeit? Beweglich kann man die Buchſtaben ſchon durch einfaches Schnitzen machen, und durch (wenn auch noch ſo ſchwieriges) Gießen. Sind die Muſterbuchſtaben proportionirt, ſo werden es auch die darüber gegoſſenen Formen, und die hinwiederum aus dieſen gegoſſenen Buchſtaben ſeyn. Wenn Lambinet behauptet, die ganze Schwierigkeit (toute la difficulté) habe beſtanden in der Schneidung der Stempel, in der Schlagung der Matrizen mittelſt derſelben, in der Gießung der Buchſtaben aus den Formen und in dem Kunſtgriff, jedem Buchſtaben ſammt ſeinem Stamme (Kegel) dieſelben geometriſchen Verhältniſſe zu

ſicht, daß die 42-zeilige Bibel eben dieſelbe Bibel ſey, von welcher Trithemius ſpricht, und daß ſie demnach durchaus mit Gutenberg's Typen gedruckt worden ſey,

---

geben, ſo verwechſelt er wieder das Secundäre mit der Hauptſache, die mittelbaren Werkzeuge mit den unmittelbaren; ja er widerſpricht ſich zum Theile ſelbſt, indem er unmittelbar vorher (S. 314) ſagt: »Das Schmelzen der Metalle, und das Gießen »derſelben in Formen, um Statuen, Vaſen, Meßkannen, »Stocken, Buchſtaben und häusliche Geräthe zu bilden, ſind »nachgeahmt worden in der Gießerei der Buchſtaben »und in den Matrizen und den Formen« (ont été imités dans la *fonderie des caractères* et dans les *matrices* et les *moules*). — Wie ſehr Lambinet allenthalben mit ſich ſelbſt im Widerſpruche ſtehe, wie wenig er fähig ſey, derartige Gegenſtände zu beurtheilen, erhellt daraus, daß er auf derſelben Seite behauptet, »es ſey unmöglich zu entſcheiden, ob die Pſalmentypen des Pſalters von 1457 aus Holz geſchnitzt, oder aus Formen von Gyps oder Thon gegoſſen worden ſeyen; weil beide Verfahrungsweiſen dieſelben Ungleichheiten und Mißverhältniſſe der Geſtalt hervorbrächten, wie aus der Geſchichte des Stereotypendruckes erhelle; dagegen aber ſeyen die Choraltypen dieſes Pſalters aus den von Schöffer erfundenen Matrizen und Formen gegoſſen und identiſch mit den Buchſtaben der 42-zeiligen Bibel.« Hier räumt er alſo die Möglichkeit ein, ſehr ſchön nicht nur mit hölzernen Buchſtaben, ſondern auch mit ſolchen drucken zu können, welche nicht aus Schöfferiſchen Matrizen, ſondern aus Formen von Gyps oder von Thon gegoſſen worden. Es iſt zum Verwundern, daß Lambinet die in reinen Umriſſen und ſcharfen Kanten ausgeprägten Pſalmentypen für gegoſſene aus Formen von Thon und Gyps, ja ſogar für aus Holz geſchnitzte halten konnte; während er die viel ſtumpferen Typen der 42-zeitigen Bibel für Erzeugniſſe Schöfferiſcher Matrizen, und für identiſch mit den Choraltypen des Pſalters hielt. Die Wahrheit iſt, daß auch die Pſalmentypen aus geſchlagenen Matrizen gegoſſen ſind, was der Augenſchein lehrt. Warum ſollte Schöffer in einem und demſelben Buche Typen aus geſchlagenen Matrizen und andere aus Formen von Thon oder gar hölzerne angewandt haben? Die Choraltypen ſind übrigens nicht nur viel

habe ich gegen Lambinet und Dahl (von S. 353 bis 365) durchgeführt. Aus der Beschaffenheit der Typen dieſer Bibel, verglichen mit jenen des Pſalters und des Rationale Durandi, habe ich weitere Gründe für dieſe Annahme gezogen (S. 365 — 369); aus der Beſchaffenheit der Druckwerke Albrecht Pfiſter's, der Mahnung wider die Türken vom Jahre 1454 — 1455, eines der Ablaßbriefe von 1455 und des Catholikon von 1460 aber als höchſt wahrſcheinlich gefolgert, daß Schöffer ſeine Erfindung während der Verbindung Fuſt's mit Gutenberg nicht gemacht, oder doch nicht zur Anwendung gebracht, ſondern vor Letzterem verheimlicht habe (S. 376 ff).

Dieſe Annahme hat auch noch aus anderweitigen Gründen die höchſte Wahrſcheinlichkeit für ſich. Joh. Fried. Fauſt erzählt in ſeinem Berichte (bei 9 — 11), Peter Schöffer, ein Diener Fuſt's, habe von dieſem ſeinem Herrn die Kunſt erlernt und nun ſelbſt Luſt dazu bekommen; da habe ihm Gott die Gabe eingegeben, »wie man »die Buchſtaben in Bunzen ſchneiden, nachgie»ßen, und alſo vielmals mannigfaltigen könne,

---

reiner und ſchärfer, ſondern auch bedeutend größer als die Buchſtaben der fraglichen Bibel. Es iſt zum Erſtaunen, wie die Hypotheſen eines Mannes, der in ſo auffallendem Grade von geſunder Urtheilskraft entblößt iſt, dennoch Beifall haben finden können. Dahl, der in ſeiner mehrerwähnten, angeblich hiſtoriſch-kritiſchen, Abhandlung (Peter Schöffer, Miterfinder der Buchdruckerkunſt. Mainz 1832) Lambinet's Hypotheſen bewundert, vertheidigt und erweitert, kommt ihm auch an Rathloſigkeit des Urtheils, Inconſequenz, und Verworrenheit der Begriffe ſehr nahe. Ich glaube nicht, daß man dieſes Urtheil über den Todten zu hart finden werde, noch erwarte ich, daß man es als eine Verletzung des Grundſatzes: von den Todten nichts als Gutes — werde tadeln wollen. Wenig Verſtand haben, iſt ein Unglück, aber weil unverſchuldet, nichts Böſes.

»und nicht jeden Buchstaben oftmals einzeling schneiden »müsse.« »Dieser (fährt J. F. Faust fort) hat inge»heim eine Buntzen von einem ganzen Alphabet geschnit»ten und seinem Herrn sampt dem Abguß oder Matrici»bus gezeyget, welches dann seinem Herrn Johann Fausten »so wohl gefallen, daß er vor Frewden ihme sobald »seine Tochter Christinam zur Ehe zu geben versprochen, »und balden nachmahlen auch solches würcklich voll»zogen.« Es erhellt aus diesem Berichte, daß Fust seine Tochter dem Schöffer alsbald nach der gemachten Erfindung zur Ehe gegeben habe. Dieser war aber, nach seiner eigenen Aussage (bei Trithemius, 12), damals, als der Druck des dritten Heftes der Bibel der Beendigung nahe war, noch Diener Fust's, und wurde erst nachher Schwiegersohn desselben (tunc famulus postea gener Joannis Fust). Wie lange nachher er dieses geworden sey, darüber fehlen die Nachrichten, und damit auch der Grund zur Angabe eines bestimmten Zeitpunktes. Zu welcher Zeit indessen dieses Ehebündniß auch geschehen seyn mag, so läßt sich doch schon aus der bloßen Thatsache, daß Fust »vor Frewde« über Schöffer's Erfindung demselben seine Tochter zur Ehe versprochen hat, schließen, daß derselbe sogleich den Plan gefaßt habe, Schöffer durch die engste Verbindung an sich zu fesseln, um dessen Erfindung, welche große Erleichterung des Bücherdruckes, also große Ersparung an Kosten und demnach bedeutende Vermehrung des Gewinnes versprach, gemeinschaftlich mit demselben ausbeuten zu können *).

*) Dahl, welcher annnimt, daß Schöffer seine Erfindung dem Gutenberg mitgetheilt habe, sagt dennoch (S. 26), „Fust habe dem Schöffer viele schöne Erfindungen zu danken gehabt; dieser allein habe es Fusten möglich gemacht, eine eigene Druckerei zu errichten, welche ihm einen großen Gewinn versprach.“

Offenbar glaubte er, seine Tochter nicht vortheilhafter verheirathen zu können, als an den Erfinder einer so wichtigen Vervollkommenung der Buchdruckerkunst. Die Vortheile, welche er für sich und die künftigen Kinder seiner Tochter aus dieser Erfindung zu ziehen mit Sicherheit erwarten konnten, würden aber sehr verringert, oder fast aufgehoben worden seyn, wenn er dieselbe auch dem Gutenberg, dem Urheber der Haupterfindung, bekannt gemacht, sie während der Verbindung mit demselben und vor dessen Augen zur Anwendung gebracht hätte. Gewinnsüchtig und unredlich, wie wir Fust aus dem Instrumente des Notars Helmasperger kennen lernen, faßte er ohne Zweifel sogleich den Vorsatz, die neue Erfindung vor Gutenberg zu verheimlichen, und den ersten Vorwand zur Trennung von demselben zu ergreifen, um eine eigne Druckerei zu errichten, und ihm durch schönere Druckwerke, als mittelst dessen Gußweise hervorgebracht werden konnten, die Möglichkeit der Concurrenz abzuschneiden *). Es lag indessen doch in seinem Interesse, zu warten, bis der Druck der Bibel, auf welchen schon so große Summen verwendet waren, zu Ende gebracht seyn würde. Darum trifft auch das Datum des Processes und der ungestümmen Rückforderung der vorgeschossenen Gelder merkwürdiger Weise mit dem Zeitpunkte zusammen, wo (nach den Folgerungen, welche die Unterschrift des Vicars Cremer an die Hand giebt) der Druck der Bibel zu Ende ging. Joh. Fried. Faust sagt ausdrücklich (bei 13): »damit solch edle Gab Gottes in Ge-

*) Die Vergleichung des Psalters mit der Bibel und mit der Mahnung wider die Türken, und des Rationale Durandi mit dem Catholikon, zeigt deutlich, wie wenig Gutenberg's Druckwerke mit denen Schöffer's concurriren konnten.

heimb verbleiben möge, haben Schwäher und Tochterman ihre Gewerken mit Eidpflichten verbunden, solch Sachen all in höchster Geheim und Verschwiegenheit zu halten. Daß Schöffer selbst schon die Absicht gehabt haben müsse, seine Erfindung vor Gutenberg zu verbergen, und zu seinem eigenen Vortheile zu benutzen, erhellt aus desselben Faust's Meldung, daß derselbe die Punzen und Matrizen zu einem ganzen Alphabet in geheim angefertigt, und Fust, seinem Herrn, gezeigt habe. (Hierüber mehr zu Ende des folgenden §.)

§. 9. Rechtsstreit Fust's mit Gutenberg. Trennung derselben von einander. Ursachen und Folgen dieser Trennung.

Den Vorsatz zur Trennung führte Fust in den letzten Monaten des Jahres 1455 aus *). Schon im Oktober dieses Jahres muß er eine Klage gegen Gutenberg auf Rückzahlung der ihm vorgeschossenen Summen ange-

---

*) Bergellanus erzählt die Veranlassung zum Streite auf folgende Weise (v. 251 sq.): „Die Urheber des Vertrages kehren, „als die Hoffnung auf Gewinn sie zu erfüllen anfängt, ihr be„fangenes Gemüth der Zwietracht zu; sie trennen sich und lösen „den Vertrag auf; die Zusagen zerfallen, das Vertrauen wird „zunichte. Fortan sollte nun jeder mit eigener Presse aller Welt „dienen, und für sich nach reichem Gewinne streben. Guten„berg erträgt nicht den ungerechten Streit; er ruft Gott zum „Zeugen an, daß der Vertrag gebrochen worden sey. Die „Sache wird endlich vor ein furchtsames Gericht gebracht, „und es wird ein abscheulicher Prozeß von ihnen geführt.“ — Durch diese ganz allgemeinen und unbestimmten Angaben hindurch ersieht man doch so viel deutlich, daß Fust den Streit unserechter Weise erhoben, und den Vertrag gebrochen habe.

J. F. Faust erzählt (18. 19): „in dem Gesellschaftsvertrage sey stipulirt worden, daß Alles, was auf das (zu druckende) Werk gehen würde, zu Verlust und Gewinn ins gemein geben,

ſtellt haben, wenn er es nicht ſchon früher gethan hat; denn aus dem Inſtrumente des Notars Helmasperger (oben, S. 284 ff.) erhellt, daß das Gericht auf die Klage Fuſt's und die Erwiederung Gutenberg's ein Urtheil gefällt, und den 6. November 1455 als Termin anberaumt hatte, an welchem Fuſt Rechnung ablegen und mit einem Eide bekräftigen ſollte (lin. 3. 10). Dieß geſchah in dem Speiſeſaale (lin. 5) des, ſeinem Hauſe gegenüber gelegenen, Kloſters der Barfüßer oder Franziskaner (lin. 4) *). An dieſem Tage, zwiſchen elf Uhr und Mittag, erſchien daſelbſt Johann Fuſt mit ſeinem Bruder Jakob Fuſt als Wortführer (lin. 7) in dem großen Refender (Refectorium oder Speiſeſaal, lin. 5. 14) vor dem Notar Helmasperger. Da die Mönche noch in der Conventsſtube verſammelt waren, ließ Jakob Fuſt, um ſie nicht zu ſtören, dort nachfragen, ob etwa Johann Gutenberg oder ein Bevollmächtigter deſſelben da ſey (lin. 11. 12.), worauf der Pfarer Chünther von St. Chriſtoph und zwei Diener oder Gehülfen Gutenberg's, Namens Heinrich Keffer und Bertolf von Hanau, in dem Refender erſchienen, und erklärten, daß ſie von Gutenberg abgeſchickt ſeyen, um zu hören, was vorgehen würde (lin. 14 — 18). Da erklärte Fuſt, er wolle, da nun einmal der Tag anberaumt, Gutenberg aber nicht zu der beſtimmten Stunde

---

und Alles, was dazu gehörte, uff gemeinſchaftlichen Sold entlehnt und aufgenommen werden ſollte; weil aber der Erfinder mehr aufgenommen, und die Unkoſten höher gelaufen, als ſein Genoſſe vermeinet, habe dieſer ſolchen halben Theil nicht zahlen wollen; darüber nun ſeyen ſie beide vor das weltliche Gericht zu Mainz gerathen."

*) In jener Zeit pflegte man gerichtliche Verträge und Schlichtung von Streitigkeiten in den Klöſtern vorzunehmen.

erschienen sey, der Anordnung des Urtheils Genüge leisten (lin. 18 — 22). Sofort ließ er die Klage und die Antwort so wie den Urtheilsspruch von Wort zu Wort vorlesen. Die Klage lautete (nach Lin. 23 — 37):

1° Er, Johann Fust, habe, gemäß einem mit Johann Gutenberg geschlossenen Vertrage (lin. 23), demselben, gegen Zinsen zu 6 Procent, 800 Gulden geliehen, »womit er das Werk vollbringen sollte, dasselbe möge nun mehr oder weniger kosten«.

2° Er (Fust) habe diese Summe selbst gegen Zinse aufgenommen.

3° Gutenberg aber sey damit nicht zufrieden gewesen, und habe sich im Gegentheile beklagt, daß er jene 800 Gulden nicht vollständig empfangen habe.

4° Da habe er (Fust) noch weitere 800 Gulden aufgenommen, und sie Gutenberg gegeben, für welche letztere Summe er (Fust) 140 Gulden Zinse bezahlt habe.

5° Gutenberg habe, trotz der durch den Vertrag übernommenen Verbindlichkeit, die ersten 800 Gulden mit 6 Procent zu verzinsen, doch diese Zinsen kein einziges Jahr bezahlt, wonach er, Fust, genöthigt gewesen sey, diese Zinsen, im Betrage von 250 Gulden, selbst zu bezahlen.

6° Er (Fust) habe diesen Zinsbetrag, so wie die Zinsen der zweiten 800 Gulden bei Christen und Juden aufnehmen, und dafür wiederum 36 Gulden Wucherzinsen bezahlen müssen, so daß er an Capital und Interessen die Summe von 2020 Gulden an Gutenberg zu fordern habe, deren Auszahlung er ohne Aufschub verlange.

Die Erwiederung Gutenbergs lautete:

1° Johann Fust habe ihm (gemäß dem Vertrage) 800 Gulden leihen sollen, »mit welchem Gelde er, Gutenberg, sein Werkzeug zurichten und machen sollte (lin. 37—38).

2° Dieſes Werkzeug habe Fuſt's Unterpfand ſeyn ſollen (lin. 37 — 39).

3° Fuſt habe ihm jährlich 300 Gulden »für Koſten geben«, und auch Geſindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte ꝛc. vorlegen ſollen (lin. 39 — 40).

4° Es ſey ſtipulirt worden, daß, wenn ſie dann forthin nicht einig würden, er dem Fuſt die 800 Gulden wiedergeben, und das Werkzeug alsdann wieder hypothekenfrei ſeyn ſollte (lin. 40 — 41).

5° Dabei ſey jedoch wohl zu verſtehen, daß bloß dieſes Werkzeug mit jenen auf Unterpfand geliehenen 800 Gulden anzuſchaffen war; er hoffe, daß man nicht behaupten werde, er ſey verpflichtet geweſen, dieſelben 800 Gulden auch auf das Werk der Bücher (d. h. auf Pergament, Papier, Schwärze, Setzer- und Druckerlohn ꝛc.) zu verwenden (lin. 41 — 42).

6° Zinſen zu 6 Procent ſeyen zwar im Vertrage ausbedungen worden; allein Fuſt habe ihm demungeachtet verſprochen, keine Zinſen zu nehmen (lin. 44).

7° Auch ſeyen ihm jene 800 Gulden nicht vollſtändig und nicht ſogleich, wie es im Vertrage bedungen geweſen, dargeſchoſſen worden (lin. 45).

8° Ueber die anderen 800 Gulden wolle er dem Fuſt Rechnung ablegen (lin. 46); auch könne er demſelben dafür keine Zinſen, ſo wie überhaupt keine Zinſen von Zinſen zugeſtehen (lin. 47).

Der Spruch des Gerichtes lautete:

1° Gutenberg ſolle Rechnung ablegen von allen Einnahmen und von Allem, was er auf das Werk zu ihrer beider Nutzen verwendet hätte (lin. 49); d. h. von allen Ausgaben, welche er unmittelbar zur Hervorbringung von Büchern (für Pergament, Papier, Schwärze, Setzer- und Druckerlohn) gemacht hatte;

denn die Bücher ſollten zu gemeinſchaftlichem Vortheile verkauft werden).

2° Alles Geld, das er über dieſe Verwendungen von Fuſt empfangen hätte, ſolle in die 800 Gulden gerechnet werden (lin. 50; d. h. in jene 800 Gulden, die zur Anſchaffung des Werkzeuges beſtimmt waren, und für welche dieſes Werkzeug als Unterpfand diente).

3° Fände es ſich aber, daß Fuſt dem Gutenberg, auſſer dieſen 800 Gulden, noch mehr Geld gegeben hätte, welches nicht zu ihrem gemeinſchaftlichen Nutzen (d. h. auf die Anfertigung von Büchern) verwendet worden wäre, ſo ſollte es Gutenberg an Fuſt zurückgeben (lin. 51—52).

4° Würde Fuſt mit einem Eide beſchwören, oder durch Belege nachweiſen, daß er obige Summe ſelbſt gegen Zinſen aufgenommen, und nicht aus ſeinem eigenen Vermögen vorgeſchoſſen habe, ſo ſollte ihm Gutenberg dieſe Zinſen auch erſtatten laut Vertrag (lin. 53—54).

Nachdem dieſer Rechtsſpruch in Gegenwart des Pfarrers Chünther, der beiden oben genannten Diener Gutenberg's (lin. 55), des Jakob Fuſt, des Peter Schöffer von Gernsheim und anderer Zeugen (lin. 68—69) abgeleſen worden war, ſchwur Johann Fuſt in die Hände des Notars Helmasperger, daß Alles, was in ſeinem, in Gemäßheit des Rechtsſpruches aufgeſtellten Zettel (Verzeichniß ſeiner Forderungen an Gutenberg) enthalten ſey, ganz wahr und gerecht ſey. Zugleich übergab er dieſes Verzeichniß dem Notar, welcher es in ſein Inſtrument von Wort zu Wort übertrug.

Es lautete alſo:

»Ich Johann Fuſt habe ſechzehnthalb hundert

Gulden aufgenommen *), welche dem Johann Gutenberg geworden, und auf unſer gemeinſchaftliches Werk verwendet worden ſind (lin. 60); von dieſer Summe habe ich jährlich Zinſen gegeben, und bin dieſelben zum Theile noch ſchuldig. Ich rechene ſechs Gulden Zinſen jährlich für jedes hundert Gulden von dem Gelde, welches dem Gutenberg geworden, und, nach Ausweis der Rechnung, auf unſer beider Werk verwendet worden iſt« (lin. 61—64).

Das Inſtrument des Notars ſchließt mit der Bemerkung, daß Fuſt über die ganze Verhandlung offene Urkunde in mehreren Ausfertigungen verlangt habe (lin. 66).

Man ſieht aus dieſen Verhandlungen, daß von zweierlei werthhabenden Gegenſtänden des Streites die Rede war; nämlich: von ſolchen, die bloß zum Nutzen, und als Eigenthum Gutenbergs, und von anderen, die zu gemeinſamem Nutzen angefertigt worden waren. Die eigentliche Druckerei, der ganze Druckapparat nämlich: wurde, obwohl mit Fuſt's Gelde, nicht zu gemeinſamem Nutzen, ſondern als bleibendes Eigenthum Gutenbergs angeſchafft; allein dieſer Apparat blieb Fuſt's Unterpfand. Die ganze Auflage der Bibel aber, welche unſtreitig während der Verbindung gedruckt worden iſt, und die anderen während derſelben etwa noch gedruckten kleineren Bücher waren ein gemeinſchaftliches Gut, »ein werk zu ihrer beider notz« (lin. 49 des Inſtruments). Sie hatten unterſchieden, daß zur

*) In der Anklage hatte Fuſt behauptet, er habe zweimal 800 Gulden vorgeſchoſſen. Auf die Einwendung Gutenberg's, daß er die erſten 800 Gulden nicht vollſtändig empfangen habe, ſcheint Fuſt ſeine Forderung um 50 Gulden niedriger angeſetzt zu haben.

Hervorbringung eines Kunstwerks dreierlei nothwendig sey: das Werkzeug, mit welchem, der Stoff, aus welchem, und die Anwendung der Kunstfertigkeit (d. h. die Arbeit), durch welche das Werk zu Stande gebracht wird. In dem vorliegenden Falle war noch die Idee der neuen Kunst, welche kürzlich erst von Gutenberg gefaßt worden war, und Natur und Richtung der Arbeit bestimmte, als das Wichtigste in Anschlag zu bringen. Alle Werkzeuge der Kunst waren und blieben, wie gesagt, das ausschließliche Eigenthum Gutenbergs, und das zu deren Anschaffung von Fust vorgeschossene Geld mußte von Gutenberg verzinst, und mit der Zeit zurückgegeben werden, bis wohin es Unterpfand Fust's blieb. Alle Kunsterzeugnisse aber waren gemeinsames Eigenthum beider, und das zu deren unmittelbaren Schaffung von Fust aufgewendete Geld brauchte von Gutenberg weder verzinst noch zurückgegeben zu werden; alles Geld nämlich, welches für Stoff und Arbeitslohn, also für Pergament, Papier, Schwärze, Lohn der Setzer und der Drucker, ausgegeben wurde; denn dieses Geld wurde zu ihrem gemeinsamen Nutzen verwendet. Man muß demnach schließen, daß der aus dem Verkaufe der gedruckten Bücher zu erzielende Gewinn unter beide gleich vertheilt werden sollte*). Darum weigerte sich Gutenberg, von den zweiten 800 Gulden Zinsen zu bezahlen; indem er sich erbot, Rechnung über deren Verwendung abzulegen (lin. 46); ohne

*) Blieben sie nach dem Drucke und Verkaufe des ersten oder zweiten, oder irgend eines folgenden Buches nicht einig, so hatte Gutenberg an Fust die 800 Gulden, mit welchen das Druckwerkzeug angeschafft worden war, zurück zu zahlen, und dasselbe wurde hypothekenfrei (lin. 40 und 41); wo es dann Gutenbergen freistand, die Druckerei allein, oder in Verbindung mit einem anderen Gesellschafter, fort zu setzen.

Zweifel um nachzuweiſen, daß dieſelben nicht für Werkzeug, ſondern zu den eigentlichen Druckkoſten verwendet worden ſeyen *). Darum ſprach auch das Gericht zu Recht: Gutenberg ſolle Rechnung ablegen von allem Gelde, was er uff das werk zu ihrer beider notz (d. h. nicht für das Werkzeug, ſondern für die eigentlichen Druckkoſten der Bibel) ausgegeben habe (lin. 49); alles Geld aber, welches er nicht zu dieſem gemeinſchaftlichen Zwecke verwendet habe, ſolle in jene 800 Gulden gerechnet werden, für welche Zinſen bezahlt werden mußten und die Druckwerkzeuge als Unterpfand dienten, und welche mit der Zeit zurückzuzahlen waren; fände es ſich aber, daß er mehr als 800 Gulden auf die Werkzeuge, oder für Dinge, die nicht zu dem gemeinſchaftlichen Unternehmen (des Bibeldruckes) gehörten, verwendet hätte, ſo ſollte er auch dieſen Mehrbetrag an Fuſt zurückgeben (lin. 51 und 52), die Zinſen aber von obigem Gelde ſolle Gutenberg nur dann bezahlen, wenn Fuſt ſchwüre, daß er es nicht aus ſeinem eignen Vermögen vorgeſchoſſen, ſondern es ſelbſt gegen Zinſen aufgenommen habe (lin. 53 und 54).

---

*) Fuſt figurirte alſo in dieſer Angelegenheit in doppelter, von einander unabhängiger Eigenſchaft; erſtens, als Gutenberg's Hypothekargläubiger, der für dargeliehene 800 Gulden auf einen beſtimmten Gegenſtand ein Pfandrecht hatte; zweitens, als Geſellſchafter Gutenberg's zu einem gewiſſen Unternehmen auf Gewinn, zu dem Drucke der Bibel nämlich, wozu Fuſt die Koſten des Papiers und Pergaments, der Schwärze und des Drucker- und Setzerlohnes beigetragen, Gutenberg aber ſeine Kunſt, ſein Werkzeug und ſeine Zeit hergegeben hatte. Der Darleiher der achthundert Gulden auf das Druckwerkzeug als Unterpfand hätte eben ſo gut ein Anderer ſeyn, und Fuſt dennoch den Druck der Bibel gemeinſchaftlich mit Gutenberg unternehmen können.

Der betrügerische Fust sagte dagegen kein Wort von seiner Verbindlichkeit, dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten zu geben, und auch den Lohn der Gehülfen, den Hauszins, Pergament, Papier und Schwärze vorzulegen; er sagte eben so wenig ein Wort davon, daß er für die ersten 800 Gulden kein anderes Unterpfand in Anspruch nehmen könne, als das Werkzeug, und daß diese 800 Gulden allein und ausschließlich zur Anschaffung dieses Werkzeugs, keineswegs aber zur Vollbringung des eigentlichen Werkes (des Bibeldruckes) bestimmt waren. Mit einem unbestimmten und zweideutigen Ausdrucke behauptete er dagegen, »er habe dem Gutenberg, gegen 6 Prozent Zinsen, 800 Gulden geliehen, womit derselbe das Werk vollbringen sollte, und ob nun dasselbe mehr oder weniger koste, ginge ihn nichts an (lin. 24); Gutenberg habe aber an diesen 800 Gulden nicht genug gehabt, darum er ihm denn noch andere 800 Gulden gegeben habe« (lin. 25). In dem Verzeichnisse seiner Forderungen sagte er gerade zu, die sechzehenthalbhundert Gulden, welche er Gutenberg vorgeschossen habe, seyen auf ihrer beider gemeinschaftliches Werk verwendet worden (lin. 59, 60, 62 und 63).

Man sieht, daß Fust die Absicht hatte, den gänzlichen Mangel Gutenberg's an Geldmitteln zu benutzen, um ihm für das vorgeschossene Geld so viel wie möglich zu entreißen, nicht nur von dem Druckwerkzeuge, sondern auch von den Exemplaren der Bibel. Für die ersten 800 Gulden konnte er, wie gesagt, kein anderes Unterpfand in Anspruch nehmen als das Druckwerkzeug. Dieses war ihm aber wahrscheinlich für 800 Gulden zu theuer; da er mittelst der von Schöffer erfundenen, leichteren Gießweise und nach den Erfahrungen, welche Gutenberg's kostspie-

lige Verſuche gegeben hatten, im Stande war, ſich mit geringeren Koſten neues Druckwerkzeug anzuſchaffen *). Er ſuchte darum die Stipulation, daß dieſe 800 Gulden zur Herrichtung des Druckwerkzeugs beſtimmt ſeyn, und für dieſelben kein anderes Unterpfand als eben dieſes Werkzeug Statt finden ſollte, zu ignoriren, vergeſſen zu machen, und das Gericht zu vermögen, nicht nur die zweiten, ſondern auch die erſten 800 Gulden als auf das gemeinſame Werk (die eigentlichen Druckkoſten der Bibel) verwendet anzuerkennen, und demnach auch ihm das Recht zuzuſprechen, ſtatt zwei getrennte Forderungen geltend zu machen**), Gutenbergen mit einer einzigen

*) Braun erzählt (in ſ. Notitia librorum Secul XV) aus den Urkunden des Kloſters St. Ulrich zu Augsburg, wie Melchior Stamhalm, ein Abt dieſes Kloſters, eine Druckerei in demſelben anlegte, wozu er im Jahre 1472 einen geſchickten Arbeiter von Augsburg derief. Er brauchte zur Herrichtung aller nöthigen Werkzeuge ein Jahr. Er kaufte von Johann Schueffler fünf Preſſen, welche ihn 73 Gulden koſteten, ließ dann noch fünf andere kleine machen, und Buchſtaben von Zinn gießen, und begann im Jahre 1473 zu drucken. Er gab das weitſchichtige Speculum naturale et historiale des Vincentius von Beauvais heraus, und ſtarb beim Schluſſe des 3. Bandes. Er hatte in allem 703 Gulden aufgewendet, um ſeine Druckerei einzurichten und in Gang zu bringen.

*) Nämlich, die erſte: auf Einweiſung in den Beſitz des verhypothicirten Druckapparats für die darauf geliehenen erſten 800 Gulden, die andere Forderung aber: auf alsbaldige Rechnungsablage über die Verwendung der zweiten 800 Gulden, um, in dem Falle, daß ſie gänzlich oder zum Theile nicht zu gemeinſchaftlichem Nutzen (d. h. nicht auf den Druck der Bibel) verwendet worden wären, deren gänzliche oder theilweiſe Rückzahlung verlangen, und, im Falle der Unzahlfähigkeit Gutenbergs, ſich für den Betrag mit dem demſelben zukommenden Antheile von dem Erlöſe aus dem Verkaufe der Exemplare der Bibel bezahlt machen zu können.

Forderung von 1600 Gulden Capital ſammt Zinſen zu überfallen, und zu deren Realiſirung ohne Unterſchied nach allem zu greifen, was in Gutenberg's Behauſung und Officin zu finden wäre, hauptſächlich aber nach den gedruckten Exemplaren der Bibel *). Darum ſchwur er, daß die von ihm dem Gutenberg vorgeſchoſſenen 1600 Gulden auf ihr beider gemeinſames Werk verwendet worden ſeyen (lin. 60, 62); während doch die Hälfte davon, die erſten 800 Gulden nämlich, auf das nicht gemeinſame Druckwerkzeug verwendet und dazu ausdrücklich beſtimmt worden war; wie denn auch das Gericht entſchied, daß alles vorgeſchoſſene Geld, welches Gutenberg nicht auf das Werk zu ihrer beider gemeinſamem Nutzen verwendet hätte, in die erſten 800 Gulden gerechnet und an Fuſt zurückgegeben werden ſollte (lin. 49, 50, 52); ganz der Erklärung Gutenberg's gemäß, daß er nicht verpflichtet geweſen ſey, die erſten 800 Gulden, die bloß zur Vollbringung des Werkzeugs beſtimmt waren, auf den Druck der Bücher zu verwenden, und daß er über die zweiten 800 Gulden Rechnung ablegen wolle **).

Was die von dem Gerichte verordnete Rechnungsab-

---

*) Er dachte vielleicht, daß, bei einer etwaigen Zwangs-Verſteigerung für die Druckwerkzeuge, welche damals noch Niemand zu gebrauchen wußte, ſehr wenig würde geboten werden, und daß er dann für ſeine Forderung hauptſächlich durch Exemplare der Bibel würde entſchädigt werden.

**) Ich glaube, in obiger Auseinanderſetzung die weſentlichen Punkte des Streites richtiger aufgefaßt zu haben, als Köhler (in ſ. Ehrenrettung Gutenberg's S. 28, ff.), Bernhart (in ſ. Anſicht von d. Geſch. der Entſteh. der B. D. Kunſt), Schaab (in ſ. Geſch. der Erf. d. B. D. Kunſt, S. 172 — 175, und 314 — 321) und Andere.

lage Gutenberg's und Fuſt's für ein Reſultat gehabt, iſt nicht bekannt; eben ſo wenig die Art, auf welche die Exemplare der Bibel unter beide mochten vertheilt worden ſeyn. Daß Gutenberg die ihm von Fuſt zur Anſchaffung des Werkzeuges vorgeſchoſſenen 800 Gulden nicht habe zurückzahlen können, und daß demnach ſein Druckapparat an Fuſt ausgeliefert worden, iſt gewiß. Es möchte dieß wohl ſchon aus dem Umſtande erhellen, daß Gutenberg erſt fünf Jahre ſpäter wieder ein bedeutendes Druckwerk lieferte, und zwar ein mit kleinen, von den Typen der Bibel, der Mahnung wider die Türken und der Ablaßbriefe mehr oder weniger verſchiedenen, Buchſtaben gedrucktes, das Catholikon nämlich. Beſtimmt aber erhellt es aus einer Urkunde vom 24. Februar 1468, in welcher der Syndikus der Stadt Mainz, Conrad Humery, ſich gegen den Erzbiſchof von Mainz, Adolph von Naſſau, verpflichtet, »etliche formen, buchſtaben, inſtrument, gezuche (Werkzeuge) und anderes zum truckwerk gehörende«, welche Johann Gutenberg nach ſeinem Tode zurückgelaſſen habe, und die ſein (Humery's) Eigenthum ſeyen, nur in der Stadt Mainz und ſonſt nirgends zum Drucken zu gebrauchen, im Falle aber, daß er ſie verkaufen wolle, und ein Mainzer Bürger ſoviel dafür böte als ein Fremder, dieſelben vorzugsweiſe dem Bürger zu überlaſſen *).

*) Dieſe Urkunde, welche zuerſt von Joannis (in Script. Rer. Mogunt. T. III, 424) und ſpäter von Köhler (in ſ. Ehrenrett. Gutenberg's) und Würdtwein (in ſeiner Biblioth. Mogunt D. 96) geliefert worden iſt, lautet:

„Ich Conrad Homery Doctor bekenne mit diesem „Brief; so als der Hochwürdige Fürste min gnediger „lieber Her, Her Adolff Ertzbischoff zu Mentze mir „etliche formen, Buchstaben, instrument, gezuge, und

Alle Bibliographen haben aus dieſer Urkunde geſchloſſen, daß Gutenberg ſein erſtes Druckwerkzeug zu Ende des Jahres 1455 an Fuſt abgetreten haben müſſe;

„anders zu dem Truckwerck gehörende, das Johann „Guttemberg nach sinem tode gelaisen hat, „und min gewest ist und noch ist, gnediglich „folgen laissen hat; das ich dargegen sinen Gnaden zu „eren und zu gefallen mich verpflichtiget han, und ver„pflichtige mit diesem Brief also, wer es, das ich soliche „formen und gezuge zu trucken gebruchen werde, nun „oder hernach; das ich das thun will und soll bynnen „der Stadt Mentze und nirgend anders woe; Desglichen „ob ich sie verkauffen und mir eyn burger davor „soviel geben wollte als eyn frembder; so will und sol „ich das dem ingesessenen Burger zu Mentz vor allen „frembden gönnen und folgen lassen. Und han des alles „zu urkunde min secret zu ende dieser schrifft getruckt. „Der geben ist des jars als man schrieb nach der „Geburt christi unsers Herrn MCCCC und LXVIII „jar, uff Frytag nach sant Mathystag.“

Nach Gudenus wird dieſer Humery in den Urkunden der Stadt Mainz bald der Stadt Meutz Pfaff und Juriſt, bald der Stadt Halter oder Syndicus primarius, bald der Stadt Kanzler genannt. Nach Joannis (Script. Rer. Mog. II. 156) bezog Humery als der Stadt Paffe und Juriſte einen Gehalt von 130 Goldgulden, ſpäter aber als der Stadt Canceller 208 Goldgulden jährlich. Im Jahre 1471 war er im Dienſte Diethers von Iſenburg. Herr von Glauburg, ein Mitglied der Patriziergeſchlechter des Hauſes Limburg in Frankfurt und genauer Kenner der diplomatiſchen Genealogie dieſer Geſchlechter, meldete i. J. 1729 an Prof. Köhler, dieſer Humery ſey, nach einem von ihm aufgeſtellten Schema genealogicum, von dem Geſchlechte der Humbracht, welche in alten Urkunden auch Humbrecht, Humerecht, Humericht, Humery, Humerey, gewöhnlich aber Humbrecht genannt würden; es habe dieſes Geſchlecht ſchon um 1400 zum Adel des Hauſes Limburg gehört, ſich auch vor Zeiten zu Mainz aufgehalten. Doch lieferte er hiezu keine authentiſchen Belege.

da er sich mit Humery's Gelde ein neues angeschafft habe. Nur Dahl behauptet dagegen in seiner schon erwähnten Abhandlung (S. 24), diese Folgerung sey nicht ganz wahr, da Humery ja nur von etlichen Formen, Buchstaben ꝛc. (die er als sein Eigenthum bezeichne) und nicht von einem ganzen Druckwerke spreche. Diese Distinction ist so unverständig als grundlos. Das Wort: etliche bedeutet hier, nach dem Sprachgebrauche jener Zeit, soviel wie: eine Anzahl. Daß das Eigenthum Humery's ein vollständiger Druckapparat gewesen sey, erhellt schon aus den Worten: »Formen, Buchstaben, Instrumente, Gezuge, und anderes zum Truckwerk Gehörendes«, und besonders aus dem Vorbehalte, daß er, im Falle er »solche Formen und Gezuge« zum Drucken gebrauchen wollte, er dieß in der Stadt Mainz thuen sollte. Auch könnte man fragen, ob es der Kurfürst Adolph wohl der Mühe werth gehalten haben würde, wegen einigen wenigen Formen und Buchstaben zu verfügen, daß sie, im Falle des Verkaufes, vorzugsweise an Mainzer Bürger überlassen werden sollten.

Man hat einen Beweis für Gutenberg's Verlust auch in der Thatsache finden wollen, daß Peter Schöffer nach Fust's Tode einen Donat und später (i. J. 1480) die Agenda Moguntina mit den Buchstaben der 42-zeiligen Bibel gedruckt habe. Allein Lambinet, Dibdin und Dahl haben daraus umgekehrt gefolgert, Schöffer habe auch diese Bibel gedruckt, und die Buchstaben derselben nach der von ihm erfundenen Weise gegossen. Ich habe dagegen schon oben bemerkt, daß auch in diesem Falle jene Buchstaben um nichts weniger Gutenberg's Eigenthum gewesen seyn würden *).

*) Peter Schöffer hat mit den Typen der Bibel von 1462

Indeſſen glaube ich noch andere Gründe für die Annahme, daß Gutenberg's ganzer Druckapparat an Fuſt und Schöffer übergegangen ſey, aufſtellen zu können. Niemand wird wohl läugnen wollen, daß wenigſtens die erſten Anfänge der Kunſt, die Holztafeln mit eingeſchnittener Schrift und die hölzernen beweglichen Buchſtaben, von Gutenberg herrührten; wohlan dieſe befanden ſich nach der Trennung in Fuſt's und Schöffer's Händen. Joh. Fried. Fauſt von Aſchaffenburg (ein Abkömmling der Mainzer Fuſte) erzählt in ſeinem Berichte (oben S. 274): »Schwäher und Tochter»mann haben ihre Gewerken (Gehülfen) mit Eydpflichten »verbunden, ſolch Sachen alle in höchſter Verſwiegenheit »zu halten, haben auch die Bretter und erſten »Anfang, wie auch die hölzernen Buchſtaben »in Cortel oder Schnur eingefaſſt, aufgeho»ben und zu zeyten guten Freunden gezeiget. »*Quae primordia* avum meum Doctorem Joh. Faust in»que manibus suis Donati primam partem inter caetera »vidisse manuscriptum posteris nobis relictum testatur«. Ich habe bereits oben (S. 185 und 186) nachgewieſen, daß Paulus Pater vor dem Jahre 1710 zu Mainz hölzerne durchbohrte Buchſtaben, die noch aus Fuſt's Werkſtätte herrührten, geſehen habe (ligneos typos, perforatos in medio ut zona colligari possint ex

---

und jenen des Rationale von 1459 noch manche andere bedeutende Werke gedruckt; mit jenen der 42-zeiligen Bibel aber nur den Donat (in 3 oder 4 verſchiedenen Auflagen), die Agenda Moguntina vom Jahre 1480 und die Zwiſchenſätze des Missale Moguntinum von 1483 und 1493. Sollte man nicht ſchon daraus folgern dürfen, daß ihm dieſe Typen (als nach der unvollkommeneren Gußweiſe Gutenberg's gegoſſen) zu ſchlecht geweſen ſeyen, ein bedeutendes Werk damit zu drucken.

Fausti officina reliquos). Eben daſelbſt habe ich ein Manuſcript Bodmann's angeführt, in welchem er ſagt: Herr Alef, Buchdrucker zu Mainz, habe ihm im Jahre 1781 einige Muſter jener hölzernen Buchſtaben gezeigt, welche von Birnbaumholz, durchbohrt und ſehr durch die Würmer und den Gebrauch verdorben waren. (Mr. Alef, imprimeur et libraire, a eu la bonté de montrer en 1781 à Mr. Bodmann son voisin quelques echantillons de ces lettres de bois. Elles étaient de pire, très dégradées par les vers et par l'usage, ayant en haut un trou pour être enfilées). Die Alef'ſche Buchdruckerei befand ſich bis zu ihrer Auflöſung im Jahre 1800 in dem Hauſe Lit. E, Nro. 7 und 232 am Flachsmarkte, dermalen Herrn F. J. Probſt gehörig. In demſelben Hauſe wohnte (laut der alten Stadtaufnahmen von 1568 und 1594) ſchon im Jahre 1594 Dr. Philipp Kolgen von Schweppenhauſen, Ehegatte der Wittwe des Ivo Schöffer, und der Buchdrucker Balthaſar Lipp, welcher die Schöfferiſche Druckerei von Erſterem übernommen hatte, was Herr Schaab (Geſch. d. Erf. d. B. D. K. II. 119 und III. 429 — 435) zur Genüge dargethan hat *).

Es iſt hiernach nicht mehr zu bezweifeln, daß der

*) Daß die Druckerei am Flachsmarkte die von Schöffer herrührende geweſen ſey, erhellt auch daraus, daß ſie immer die Hof- und Univerſitäts-Druckerei war, und aus der in den Manuſcripten des Profeſſors Dürr enthaltenen Nachricht, daß dieſelbe allein das Recht hatte, Geſellen und Meiſter zu creiren; daß ihre Beſitzer die ordentlichen Büchercenſoren waren, alle zu derſelben gehörige Geſellen als akademiſche Bürger der Univerſität angeſehen wurden, und jedem der darin aufgeſchworenen Geſellen einer der Gutenbergiſchen durchbohrten Holzbuchſtaben übergeben wurde.

ganze Druckapparat Gutenberg's mit allen, auch sogar nicht mehr anwendbaren Typen, an Fust und Schöffer übergegangen sey. Daß Gutenberg unzahlfähig gewesen seyn müsse, davon findet sich auch in dem Helmaspergerischen Instrumente eine Spur, wo es (lin. 31 und 34) heißt, daß derselbe die Zinsen der vorgeschossenen 800 Gulden in keinem Jahre an Fust bezahlt habe. Die Annahme, daß Gutenberg in Folge des Prozesses seine Werkstätte verloren habe, wird auch durch die Nachricht des Joh. Frid. Faust (oben, S. 275, 21) unterstützt, daß derselbe »bald darauf von Mentz sich hinweg gen »Strasburg gethan, vielleicht daselbst seinen »eygenen Verlag gehabt, und ihm dahin »etliche Gefährde nachgefolget, und eine »gäntzliche Trennung geschehen« *). Hätte Gutenberg seine Werkstätte behalten, so würde er sich gewiß nicht in Straßburg um eine neue Niederlassung umgesehen haben.

Es geht aus der, nach allen angeführten Beweisen, nicht mehr zu bezweifelnden Thatsache, daß Gutenberg seine Werkstätte verloren hat, hervor, daß das Gericht, nachdem Fust die Richtigkeit seiner Forderungen mit einem Eide bekräftigt hatte, Ersteren zur Rückzahlung der zuerst geliehenen 800 Gulden so wie sämmtlicher Zinsen verurtheilt, und, bei erfundener Unzahlfähigkeit desselben, die Einweisung Fust's in den Besitz des Druckapparats

*) Nichts ist glaublicher, als daß Gutenberg, nach dem zu Mainz erlittenen Schiffbruch seines Unternehmens, wieder in Straßburg Unterstützung zu einem neuen gesucht habe. Daß er sie dort nicht gefunden, und bald wieder nach Mainz zurückgekehrt sey, werden wir unten sehen. Auch sagt J. F. Faust nur, daß derselbe vielleicht einen eignen Verlag dort angefangen habe.

verordnet habe. Da indessen durch die Abtretung dieses Unterpfandes Fust nur bis zum Belaufe von 800 fl. (der darauf geliehenen Summe) befriedigt, Gutenberg's Vermögen aber schon bei Eingehung der Verbindung fast gänzlich erschöpft war, nun aber, nach fünfjähriger Arbeit, vollends aufgezehrt seyn mußte, so ist nicht zu zweifeln, daß der Prozeß wegen der Erstattung der Zinsen und der Theilung des Erlöses aus dem Verkaufe der Bibeln fortgesetzt worden sey. Bergellanus nennt das weltliche Gericht zu Mainz, vor welches der Proceß gebracht wurde, ein furchtsames Gericht (v. 259: causa *fori* tandem *pavidi* defertur ad ora), und sagt, lange Zeit hindurch sey die Sache in wortreichem Streite geführt worden; ja sie sey noch immer (also noch im Jahre 1541) vor Gericht anhängig (hodie pendet judicis inque sinu). Es scheint demnach, daß die Nachkommen Fust's, wegen nicht vollständiger Befriedigung seiner Forderungen, den Prozeß mit den Verwandten des kinderlos verstorbenen Gutenberg's fortgesetzt haben *).

---

*) In Lerßners Chronik der Stadt Frankfurt a. M. (L. I. p. 438) ist eine Schuldforderung zu lesen, welche Peter Schöffer am Vorabend vor Magdalenen-Tag des Jahres 1485 von Frankfurt aus, wo er sich in Geschäften aufhielt, an Johann Gensfleisch, weltlichen Richter zu Mainz, gerichtet hat. Sie lautet:

„Willige Dinst zuvor lieb Erfatter, mich wird fast noth angeen, diessmal um Gelt myner Schuldigern zu geben, so biet ich euch gar frindliche, ir wollet euch darauf richten, dass ir mir sollen Lezahlung und Ufkrechnung thun wollent in der nechst Frankf. Mess, oder ich werde grossen Schaden entphaen, ich habe doch lange Zit Gedolt und Pacientz gehabt, und Euch nicht gedrungen oder gemanet, aber mich wirt die Notturfft nu dringen, dass ich heischen muss, es ist auch Zit, ich muss

Daß Bergellanus das Gericht zu Mainz ein furchtſames nennt, will Köhler (in ſ. Ehrenrett. p. 35) damit erklären, daß daſſelbe, aus Furcht vor der mächtigen Bürgerfamilie Fuſt und deren großem Anhang, nicht gewagt habe, aus freier Ueberzeugung und nach der Gerechtigkeit zu ſprechen; beſonders da vor kaum zehen Jahren die Zünfte gegen die Patriziergeſchlechter aufgeſtanden, und dieſelben (gegen die Verträge von 1332, welche ihnen die Hälfte der Sitze im Rathe zuſicherten) mit Gewalt gänzlich aus dem Rathe verdrängt, in welchem ſich alſo zur Zeit des Prozeſſes kein Einziger von Adel, wohl aber Fuſt's Bruder Claus, befunden hätte. Unter dieſen Umſtänden, meint Köhler, habe das Gericht gefürchtet, Fuſt würde, wenn es nach Recht und Billigkeit urtheilte, die ganze Gemeinde gegen es in Harniſch bringen; von Appellation ſey nichts zu hoffen geweſen; da damals große und befeſtigte Städte von Appellationen an höhere Stellen wenig Notiz genommen hätten; die Kaiſer aber unter den ſteten Unruhen und Erſchütterungen nicht im Stande geweſen wären, dieſelben zu bändigen.

Was der eigentliche Beweggrund Fuſt's zur Trennung von Gutenberg geweſen ſeyn möge, habe ich ſchon oben (S. 405 ff.) nach meiner Vermuthung angedeutet,

---

hinwegrepsen, und kommen nauwe vor dieser Mess widder, damit viel gute Nacht."

„Datum Franckfort in Vigilia Maria Magdal. Anno 1485."

„Peter Gernssheim
Buchdrucker."

„Dem Ehrsamen, Vorsichtigen
Johann Genssfleisch Werntlichen Richter
zu Maynz meinem lieben Gefatter."

Köhler, welcher irriger Weiſe dieſen Peter Gernßheim für einen Sohn des Peter Schöffer und für einen Frankfurter Buchdrucker hält, während es eine und dieſelbe Perſon iſt, glaubt, obwohl ohne hinreichenden Grund, die Forderung deſſelben an den Richter Johann Gensfleiſch rühre noch von jener alten Schuld her, zu deren Bezahlung an Fuſt Gutenberg im Jahre 1455 verurtheilt worden iſt.

Gewiß hat dieſe Vermuthung einen ſehr hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit für ſich. Schöffer's Erfindung hätte alſo Fuſt auf den Gedanken gebracht, ſich von Gutenberg zu trennen (um nicht die überwiegenden Vortheile derſelben mit ihm theilen zu müßen) und ſich dagegen mit Schöffer ſelbſt auf das engſte zu verbinden, um denſelben abzuhalten, eine eigene Druckerei anzulegen, oder ſeiner Zeit mit Gutenberg eine Verbindung einzugehen. Den Vorwand zum Streite fand er in der ihm wohlbekannten Unzahlfähigkeit Gutenberg's. Ich habe die ebenfalls ſehr wahrſcheinliche Vermuthung aufgeſtellt, daß die neue Erfindung vor Gutenberg verheimlicht worden ſey. In der That würde Fuſt in dem entgegengeſetzten Falle ein viel geringeres Intereſſe gehabt haben, ſich von demſelben zu trennen, und ſeine Tochter dem vermögenloſen Schöffer als Belohnung einer Erfindung zu geben, welche durch die mehrjährige Mitwiſſenſchaft eines Dritten (und zwar eines Mannes wie Gutenberg) einen großen Theil ihres Werthes verlohren gehabt haben würde. Noch weniger Intereſſe, ſich zu trennen, würde Fuſt gehabt haben, wenn Gutenberg, neben der Mitwiſſenſchaft von Schöffer's Erfindung, auch noch Geldmittel genug gehabt oder gefunden hätte, das verpfändete Druckwerkzeug auszulöſen *).

*) Lambinet ſelbſt ſagt (I. 144), daß, neben den großen Koſten des Bibeldruckes, als der Haupturſache der Trennung, die neuen Erfindungen des Peter Schöffer, welche die des Gutenberg unnütz machten, die Trennung gänzlich entſchieden hätten (que les nouvelles inventions de Pierre Schoeffer, qui rendoient inutiles celles de Gutenberg et ses essais infructueux, déterminèrent entièrement la scission). Auch Heinecke (in ſ. neuen Nachrichten, S. 234) ſagt, „daß Fuſt nunmehro durch ſeine mit Hülfe Peter Schöffers erfundene Verbeſſerungen fand, welcher Geſtalt

Die nächste Folge dieser Trennung war, daß Gutenberg, nachdem er, wie es wahrscheinlich ist, einen Versuch gemacht hatte, sich in Straßburg auf's Neue nieder zu lassen, zu Mainz mit den Vorschüssen des Dr. Humery eine neue Druckerei einrichtete, daß Fust und Schöffer ihre Werkstätte gemeinschaftlich fortsetzten, und einige Arbeiter, durch die Auflösung der Verbindung veranlaßt, die bei Gutenberg erlernte Kunst in andere Städte brachten, wie wir im 6. Kapitel darthun werden.

Fünftes Kapitel.

Nähere Beschreibung der Druckwerke, welche aus Gutenbergs Pressen während seiner Verbindung mit Fust hervorgegangen sind. §. 1. Die Donate (zugleich mit zweifelhaften und mit später erschienenen Donatausgaben). §. 2. Die Ablaßbriefe von 1454 und 1455. §. 3. Die Mahnung wider die Türken von 1454 — 1455. §. 4. Die 42-zeilige Bibel. Anhang: die Druckwerke Albrecht Pfisters zu Bamberg.

Nachdem wir die Zeit, in welcher die Kunst erfunden, und die Stufen, durch welche sie ihrer Vollendung ent-

„er ohne Gutenberg die Buchdruckerei fortsetzen „könne, bloß Gutenbergen im November dieses Jahres (1455) „verklaget, um seiner los zu werden.“ Fischer ist ohngefähr derselben Ansicht; in s. Essai sur les monum. typ. de J. Gutenberg heißt es, S. 42: „Peter Schöffer hatte Fust's Tochter „geheirathet. Diese Verbindung und die Vervollkommnung, zu „welcher Schöffer die Buchdruckerkunst gebracht hatte, waren „ohne Zweifel die Haupturſachen, welche Fust bestimmten, sich „von Gutenberg zu trennen.“

gegengeführt worden, nach den Resultaten bestimmt haben, welche die kritisch gewürdigten und gegenseitig verglichenen Zeugnisse in Uebereinstimmung mit den beglaubigten Denkmälern gewähren, möchte es, zur klaren Uebersicht und zur weiteren Bewährung jener Ergebnisse, nicht unnütz seyn, diese Denkmäler nach der Folge ihrer Erscheinung vorzunehmen und zu beschreiben.

§. 1. Die Donate.

Zuerst treten uns die verschiedenen Ausgaben des Donats entgegen, welche theils mit festen Tafeln, theils mit beweglichen Buchstaben von Holz, theils mit gegossenen Buchstaben gedruckt sind. Da sie alle ohne Datirung und, mit Ausnahme des Schöfferischen Donats, ohne Name des Druckers und des Druckortes sind, so läßt sich aus den meisten derselben für die Geschichte der Kunst gar nichts folgern, und nur wenige geben zu annehmbaren Vermuthungen Grund *).

*) Mit dem Namen Donat bezeichnete man im Mittelalter jeden kürzeren oder ausgedehnteren Auszug aus der lateinischen Grammatik des Donatus, eines alten Grammatikers. Beschreibungen von noch übrigen ganzen und fragmentarischen Donaten haben Mehrere geliefert, vor Allen Herr Van Praet in seinem Catalogue des livres imprimés sue velin de la bibliothèque du Roi à Paris, besonders im 4. Theile, ferner der Katalog der Bibliothek des Herzogs de la Vallière (à Paris 1783), Heinecke in seiner Idee générale d'une Collection d'éstampes, Murr in s. Journal zur Kunstgeschichte (Th. 14. S. 19), Fischer in s. typographischen Seltenheiten (I. III. und VI.) und in seinem Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg (p. 66 seq.), Lambinet in s. Origine de l'Imprimerie (I. 85 seq.), Panzer in. s. Annales typograph. (II, 139), De la Serna in s. Dictionaire bibliographique, Dibdin in s. Bibliographical Decameron und in der Bibliotheca Spenceriana, Renouard in s. Catalogue de la bib-

I. Die königliche Bibliothek zu Paris beſitzt ſeit 1784 zwei Holztafeln, die zu einer und derſelben Ausgabe des Donat gehören, von welcher ſie ſeit etwa 8 Jahren ein vollſtändiges Exemplar beſitzt. Die erſte derſelben (die 1te Seite des 24ten Blattes darſtellend) iſt vollſtändig, in quarto, unten mit einem C bezeichnet, und enthält 20 Zeilen. Die Buchſtaben ſind gothiſche Miſſaltypen; die I ſind mit einem Striche bezeichnet; die Buchſtaben und die Zeilen ſind gehörig von einander entfernt.

Die zweite Tafel iſt unten abgeſägt und enthält nur noch 16 Zeilen. Das Auge der Buchſtaben iſt reiner als in der erſten Tafel; von beiden Tafeln, welche durch den Staatsrath Foucault unter Ludwig XIV. in Deutſchland gekauft worden waren und ſpäter in die Bibliothek des Herzogs de la Vallière, von da aber in die königliche kamen, finden ſich Abdrücke in dem zweiten Bande des Catalogs der Bibliothek des genannten Herzogs. Ich liefere Facſimiles von beiden auf der I. Tafel. Die Buchſtaben beider Tafeln haben Aehnlichkeit mit den kleineren Typen des Schöfferiſchen Pſalters von 1457; man kann ſie daher, und weil ſie in Deutſchland aufgefunden worden ſind, für Werke Gutenbergs halten. Die Gleichheit derſelben Buchſtaben, beſonders auf der zweiten Tafel,

---

liothèque d'un amateur (II. 28), Ebert in ſ. allgemeinen bibliographiſchen Lexicon (I. 496, u. a. St.) Meermann in ſ. Origines typographicae, Koning in ſ. Verhandeling over den Oorsprong der Boekdrukkunst (Harlem 1816), Heller in ſ. Geſchichte der Holzſchneidekunſt und Schaab in ſeiner Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt, I. 178 und 192 — 208. Meermann und Koning liefern Facſimiles von niederländiſchen Donatfragmenten. Herr Doktor Kloß in Frankfurt a. M. beſitzt eine merkwürdige Sammlung von Donatfragmenten und einen ganzen Donat.

von welcher ſchon oben (S. 312) geredet worden, iſt in hohem Grade auffallend. Man vergleiche dieſelben mittelſt Durchzeichnungen, und man wird finden, daß ſie ſich meiſtens in der Hauptgeſtaltung und Größe decken, und nur in den Umriſſen und Ecken von einander abweichen. Die Aehnlichkeit iſt beſonders bei den Hauptbuchſtaben merkwürdig. Dieſe mochten wohl mittelſt einer Patrone von Blech, oder mittelſt einer Stampille auf die Holztafeln aufgemalt worden ſeyn. Was die kleinen betrifft, ſo hat mich ein geſchickter Holzſchneider verſichert, daß man, bei einiger Uebung, zwiſchen parallel gezogenen Linien gothiſche Miſſalbuchſtaben mit faſt durchgängiger Gleichförmigkeit zeichnen könne *). Dieſe Tafeln liefern

*) Heinecke (in ſ. Idée génér. p. 247) iſt der Meinung, daß die Stampillen oder Stempel für die Initialbuchſtaben der Manuſcripte nicht ſo alt ſeyen, als man glaubt; da die Rubricatoren dieſe gerne in manichfachen Formen malten; während die Abſchreiber mehr nach Gleichförmigkeit in den Buchſtaben ſtrebten. Er beruft ſich auf jene ſehr alten Manuſcripte mit goldnen und ſilbernen Buchſtaben, in welchen die Initialen manichfaltig in ihren Formen ſind, während alle Currentbuchſtaben vorher mit Stempeln aufgedrückt worden, was durch ihre beſtändige Gleichförmigkeit und ihre fühlbare Vertiefung nur zu ſehr bewieſen wird. (Nous avons des manuscrits très anciens faits avec des lettres d'or et d'argent, dont les capitales sont variées et où toutes les lettres courantes ont été auparavant marquées par des poinçons; c'est que leur *égalité continuelle* et leur enfoncement palpable ne prouve que trop). Man ſehe, was Ihre und Fournier (in ſ. Origine de l'imp.) über die gothiſche Bibelüberſetzung des Ulphilas zu Upſala geſagt haben, und Letzterer ins beſondere über einen Pſalter in der Bibliothek von St. Germain des Près zu Paris. Heinecke macht in dieſer Beziehung auch auf die Evangelien und Gebetbücher des Kaiſers Heinrich II. aufmerkſam, welche in dem Dom zu Bamberg aufbewahrt werden.

einen ſchlagenden Beweis zu dem, was ich oben (S. 312 — 315) über die mögliche Gleichförmigkeit hölzerner Buchſtaben geſagt habe. Bemerkenswerth iſt noch, daß mehrere Buchſtaben, beſonders von der zweiten Tafel, dieſelben Buchſtaben in der Mahnung wider die Türken beinahe decken.

In der Bibliothek des Hrn. Meerman im Haag befindet ſich ebenfalls eine zu dieſer Ausgabe gehörige Holztafel. Sie rührt von Hrn. Hubert in Baſel her.

II. Eben ſo merkwürdig als der angeführte iſt der Donat in kl. Folio mit 27 Zeilen auf der Seite, von welchem Bodmann zwei Blätter entdeckt hat, die ſich nun in der königlichen Bibliothek zu Paris befinden. Die Beſchreibung derſelben leſe man oben auf Seite 304—307 nach. Daß dieſer Donat aus Gutenberg's Preſſe hervorgegangen ſey, wird nicht nur durch die Aufſchrift mit der Jahreszahl 1451 höchſt wahrſcheinlich, ſondern auch durch die Form der Buchſtaben, beſonders der Hauptbuchſtaben, welche man mit Recht die ältere nennen darf. Sie, ganz beſonders aber die Hauptbuchſtaben, haben große Aehnlichkeit mit jenen der zu Ende des Jahres 1454 gedruckten Mahnung an die Chriſtenheit wider die Türken. Die Mahnung wider die Türken kann aber nur in Mainz gedruckt ſeyn; da in den Jahren 1454 und 1455 die Kunſt ſich noch nicht auſſerhalb der Mauern von Mainz verbreitet hatte. Man kann demnach mit vollem Grunde annehmen, daß auch jener Donat zu Mainz gedruckt ſey, obwohl deſſen Typen gröber und roher ſind; ein Umſtand, welcher ihn um ſo mehr als einen der früheren Verſuche erkennen läßt, und den Glauben an ſeine Entſtehung im Jahre 1451 nur ſtärken kann.

Nach einer wiederholt angeſtellten, ſehr genauen Unterſuchung habe ich gefunden, daß faſt alle Hauptbuch-

ſtaben dieſes Donats in der Größe und Hauptgeſtaltung den Hauptbuchſtaben der Mahnung wider die Türken gleich ſind, ſo daß ſie ſich inſofern decken; daß ſie aber in der Dickung der Striche, in den Umriſſen und Ecken nicht ganz übereinſtimmen. Eben ſo finden ſich unter den kleinen Buchſtaben mehrere, welche in Hauptgeſtaltung und Größe in beiden Druckwerken übereinkommen, in Dickung, Umriſſen und Kanten aber ebenfalls, und zwar noch weit mehr als die Hauptbuchſtaben, von einander abweichen; z. B. einige d, k, m, hie und da ein a und ein l. Die b, die g und die p weichen ſchon in dem Donate ſelbſt ſehr von einander ab, noch mehr die a, die i, die t und andere. Die e, welche vor einem g ſtehen, ſind ſehr verſchieden von denen, welche nach einem g ſtehen. Letztere ſind ſehr verkrüppelt. Die Bibliographen Fiſcher, Van Praet, Lambinet und Schaab erklären darum dieſen Donat mit Beſtimmtheit für eine Ausgabe mit beweglichen Holzbuchſtaben. Ich ſelbſt habe oben (S. 304) dieſe Ungleichheit für einen Beweis dafür gehalten; indeſſen muß ich es nach wiederholter ſorgfältiger Prüfung für zweifelhaft erklären, ohne darum den Vorausſetzungen Daunou's (ungleichen und unvollſtändigen Abdrucks der einzelnen Buchſtaben, nachträglicher Verbeſſerung und Vollendung mit der Feder, Gießung aus verſchiedenen Matrizen u. d. gl.) beizuſtimmen. Es iſt möglich, daß ſie gegoſſen ſeyen; doch können ſie in dieſem Falle nur das Erzeugniß eines erſten Verſuches mit ſehr unvollkommenen Matrizen ſeyn *). Man unterſuche das Facſimile auf Taf. II.

*) Metallgüſſe aus Formen von Sand oder nichtfeinem Thon fallen immer rauh aus, und müſſen mit der Feile, dem Grabſtichel und ſchneidenden Inſtrumenten erſt ausgearbeitet werden. Vielleicht waren die Formen, aus welchen die fraglichen Buchſtaben

III. Auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindet sich ein, vor einiger Zeit von Herrn Bibliothekſekretär Külb aufgefundenes, Donatfragment von Pergament, welches auch mit der älteren Typengattung gedruckt iſt, und deſſen Buchſtaben, viel vollkommener als die des eben beſchriebenen Fragments, mit jenen der Mahnung wider die Türken faſt gänzlich übereinkommen. Die Ausgabe, zu welcher dieſes Fragment (die Hälfte eines der Länge nach durchſchnittenen Blattes) gehörte, war in klein Folio, mit 30 Zeilen auf der Blattſeite. Die Tafel II. zeigt ein getreues Facſimile.

IV. Auf derſelben Bibliothek befindet ſich ein anderes Donatfragment (ebenfalls von Pergament), welches zu einer Ausgabe in Quarto mit 27 Zeilen (von drei pariſer Zollen und 11 Linien Länge) auf der Seite gehörte, und mit den Typen der 42-zeiligen Bibel gedruckt iſt. Die Initialen ſind eingeſchrieben und nehmen in ihrer Höhe den Raum von zwei Zeilen ein. Ein ſehr genaues Facſimile zeigt die Tafel III.

V. Auf der königlichen Bibliothek zu Paris werden zwei Blätter von Pergament einer Donatausgabe in klein Folio, mit 33 Zeilen von 5 Zollen Länge auf der Seite, bewahrt, welche mit den Typen der 42-zeiligen Bibel gedruckt ſind und eingeſchriebene Initialen haben. Die Schwärze iſt ſtark glänzend, ſich losbröckelnd, durch Waſſer ab- aber nicht auflöſbar. (Fiſcher, Typ. Selt.

---

gegoſſen worden ſind, ſolcher Art, daß dieſe mit Feile und Meſſer erſt zugerichtet werden mußten. Waren die Formen aus Blei, ſo konnte deren zu große Erhitzung und Erweichung manche Verkrüppelung der Buchſtaben verurſachen. Vielleicht waren auch die Buchſtaben ſelbſt von Blei. Jeden Falls ſind die Hauptbuchſtaben der Mahnung wider die Türken nach jenen des Donats gebildet worden.

III. 24). In dem darin vorkommenden Worte adverbiorum ist das i umgestürzt. Herr Fischer hat diese Blätter in Mainz entdeckt, und sie Anfangs für Tafeldrucke gehalten (Typ. Selt. I. 53).

VI. Auf derselben Bibliothek befinden sich 5¼ Blätter von Pergament einer Donatsausgabe in kl. Folio, mit 35 Zeilen von 5 Zoll 4 Linien Länge auf der Seite, welche ebenfalls mit den Typen der 42-zeiligen Bibel, dabei aber mit den schönen Initialen des Schöfferischen Psalters von 1457 und 1459 gedruckt sind. Herr Fischer hat zwei Blätter dieses Donats aufgefunden, und, wegen der Gleichheit der Typen mit jenen der 42-zeiligen Bibel, Gutenberg für den Drucker dieser Ausgabe, und sofort auch für den Verfertiger der Initialen, den Druck selbst aber für älter als 1456 gehalten (Typ. Selt. III. 31. Essai sur la vie de Gutenberg 71). Allein im Jahre 1803 entdeckte Herr Professor Wyttenbach, Stadtbibliothekar zu Trier, zwei andere Blätter dieser Ausgabe, von welchen eine auf der Rückseite die schon oben (S. 384) angeführte, rothgedruckte Schlußschrift zeigt, besagend, daß dieser Donat sammt seinen Capitalbuchstaben durch Peter Schöffer zu Mainz gedruckt worden sey. Herr Wyttenbach schickte damals diese Blätter an Herrn Fischer nach Mainz, welcher sie der Nationalbibliothek zu Paris übersandte. Das fünfte der auf dieser Bibliothek (nunmehr der königlichen) befindlichen Blätter sammt dem vierten Theil eines sechsten ist derselben im Jahre 1805 von dem Benediktiner Dom Maugerard für 148 Franken verkauft worden *).

*) Daß Gutenberg und Schöffer und so viele andere spätere Buchdrucker so viele Auflagen des Donats mit beweglichen Buchstaben druckten, ist ein schlagendes Argument gegen den oben

VII. Dieſelbe beſitzt 8 Blätter eines Donats in klein Quarto mit 27 Zeilen von 4 pariſer Zollen 5½ Linien Länge auf der Seite, deren Typen der Form nach genau mit jenen des Heilsſpiegels und anderer niederländiſcher Drucke aus der Zeit von 1470 und ſpäter übereinkommen. Zwei derſelben ſind von Herrn Fiſcher zu Mainz entdeckt und nach Paris abgeliefert worden. Derſelbe lieferte ein Facſimile und eine Beſchreibung derſelben in ſeinen typographiſchen Seltenheiten (I, 56 — 86), wo er ſie als Fragmente der dritten Auflage des Donats und ein Erzeugniß der Mainzer Preſſe bezeichnet, die Typen aber für aus Metall geſchnittene hält. Die Bibliothek von Trier beſitzt zwei Blätter von derſelben Auflage.

Herr Schaab behauptet (in ſ. Geſch. der Erf. d. B. D. K. I. 202), „dieſe in Mainz gefundenen Blätter lieferten den Beweis, daß man ſich auch in Mainz in der erſten Druckerei ſolcher Typen bedient habe, wie ſie im Heilsſpiegel erſcheinen, und vorzüglich in allen niederländiſchen Druckereien des 15. Jahrhunderts im Gange waren; die Holländer und Herr Ebert ſeyen alſo im Irrthum, wenn ſie dieſe Typenart für altholländiſches Nationalgut ausgäben, das damals nirgends als in Holland zu finden geweſen ſey". Ich muß dagegen Herrn Van Praet beiſtimmen, welcher, bei der Beſchreibung jener Donatfragmente (in ſ. Catal. des liv. imp. sur vel. IV. 6), ſagt, daß dieſelben mit Buchſtaben gedruckt ſeyen, welche den Niederlanden im 15. Jahrhundert eigenthümlich waren. (Cette édition est executée avec des caractères particuliers aux Pays-bas dans le 15. siècle). Daß jene zwei Blätter in Mainz aufgefunden wurden, beweiſt nicht, daß ſie auch dort gedruckt worden ſeyen; denn in Trier wurde im Jahre 1821 ein Fragment derſelben Donatauflage durch Herrn Profeſſor

(S. 223 — 224) erwähnten Einwand der Vertheidiger der Anſprüche der Stadt Straßburg. Gutenberg druckte alſo im Jahre 1450 den Donat nicht darum mittelſt hölzerner Tafeln, weil der Tafeldruck bei derartigen Werken angeblich vortheilhafter war, ſondern weil er noch keine andere Druckweiſe kannte.

Myttenbach gefunden, welches auf dem inneren Theile einer Buchdecke aufgeleimt war. Das sehr getreue Facsimile, welches ich auf der letzten Tafel mittheile, beweist die Identität mit dem von Herrn Fischer (a. a. O.) gelieferten *).

Herr Wyttenbach hat seitdem auch ein Blatt des Doctrinale des Alexander Gallus (De vilta Dei) zu Trier in einer Bücherdecke aufgefunden, welches genau mit denselben Typen gedruckt ist, wie das Facsimile beweist, das ich auf der letzten Tafel mittheile, und für dessen Genauigkeit ich bürgen kann; da mir Herr Wyttenbach mit ausgezeichneter Gefälligkeit das Original zur Benutzung zugesandt hat. Dieses Blatt ist in kl. quarto, hat 29 Zeilen auf der Seite, und gehört zu eben derselben Auflage, von welcher die königliche Bibliothek zu Paris zwei, jene des Herrn Renouard daselbst aber vier Blätter mit 29 Zeilen auf der Seite besitzen **). Letzterer sagt, daß die Typen derselben die größte Aehnlichkeit mit allen angeblich Costerischen Drucken und eine ganz vollkommene Gleichheit mit jenen eines alten Buches von 23 Folioblättern haben, welches eine Abhandlung des Salicetto De salute Corporis (7 Blätter), eine zweite des Turrecremata De Salute animae (4 Bl.) und eine dritte des Pabstes Pius II. de Amore enthält, und demnach (da Pius II. erst im Jahre 1458 Pabst wurde und 1464 starb, und da der erste Druck von den Werken des Cardinals Turrecremata zu Rom am 31.

*) Herr Wyttenbach sagt (in Schaab's Gesch. d. Erf. d. B. D. K. I. 205), »das Blatt bestehe aus zwei zusammengeleimten Blättern, die nur auf einer Seite abgedruckt worden, sey also dem Augenschein nach xylographisch, wie es auch die sich nicht immer gleichen Lettern bewiesen; geschrieben stehe darauf: constat 28 Albus.« Die hie und da bemerkbare Ungleichheit der Lettern ist aber nicht bedeutend und rührt entweder von mangelhaftem Guß, oder von Abnutzung derselben, oder von ungleicher Auftragung der Schwärze her. Das Aufeinanderkleben zweier Blätter beweist hier nichts für Tafeldruck; da die Rückseiten wegen Rauheiten im Pergament, oder in Gefolge von unrichtiger Vertheilung der Columnen in dem Formrahmen können weiß gelassen worden seyn.

**) Siehe Van Praet's Catal. des liv. imp. sur. vel. IV, 9, und Renouard's Catal. de la biblioth. d'un amateur, II. 28.

December 1467 erſchienen iſt) nicht vor 1467 — 1470 gedruckt worden ſeyn kann.

Ich kann dieſen Gründen noch andere beifügen. In der Bibliothek des Buchdruckers Enſchede zu Harlem befindet ſich ein alter Druck, welcher eine Abhandlung des Ludovicus de Roma De singularibus etc. und eine Sammlung von Gedichten und Grabſchriften des Aeneas Silvius (Pius II.) und Anderer enthält. Koning, welcher in ſeiner Verhandeling (Haarlem 1816) auf der VI. Tafel, ein Facſimile aus dieſem Drucke mittheilt, ſagt ſelbſt auf S. 169: „unter den Grabſchriften kommt eine für den „Laurentius Valla, welcher im Jahre 1465 geſtorben, „vor, was beweiſt, daß dieſes Buch nicht vor dieſem „Jahre gedruckt worden iſt“ *). Nun aber ſind dieſe Verſe und Epitaphien genau mit denſelben Lettern gedruckt wie die Fragmente des Doctrinale zu Trier und zu Paris, und wie die Fragmente der fraglichen Donatausgabe, wie die Vergleichung mit dem von Koning (und auch von mir auf der letzten Tafel) gelieferten Facſimile beweiſt. Die Hauptbuchſtaben beſonders decken ſich ganz vollkommen. Es iſt demnach nicht wohl zu bezweifeln, daß der Donat und das Doctrinale, welche in Rede ſtehen, um 1470 oder zwiſchen 1470 und 1480 gedruckt worden ſeyen, und zwar in den Niederlanden. Die 4 Blätter des Herrn Renouard waren in zwei alten Büchern eingeleimt, welche er aus Brüſſel erhalten hatte (S. Renouard's Catal. II. 155) **).

VIII. Fragmente von Donaten, welche mit niederländiſchen Typen (jenen der oben beſchriebenen Fragmente und denen des Heilsſpiegels der Form nach vollkommen

*) Dat onder de epitaphiën één voorkomt op Laurens Valla, welke ten jare 1465 is overleden, hetwelk bewijst, dat dit boek niet voor dat jaar is gedrukt.

**) Das Auffinden von Fragmenten dieſes Donats und dieſes Doctrinale zu Trier, und beſonders die Aufſchrift: constat 28 albus (koſtet 28 Weißpfennige), welche eine mittelrheiniſche Münzſorte als den Kaufpreis bezeichnet, beweiſt, daß die in den Niederlanden gedruckten Donate in den deutſchen Rheinlanden bis an den Mittelrhein herauf und in den Moſelgegenden gekauft und gebraucht wurden, und zwar lange nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt.

ähnlich) gedruckt sind, beschreibt Meermann in seinen Origines typographicae (Vol. I. c. I., y. ac. C. III., 4, c. IV, 9. 14, c. V, 16—18; Vol. II, 215—218), und liefert Facsimiles von dergleichen auf der 2., 4. und 6. Tafel. Das auf der 6. Tafel dargestellte Blatt befand sich auf der Decke eines Ausgaberegisters der Hauptkirche zu Harlem vom Jahre 1474 aufgeleimt. Die Typen sind identisch mit denen der ebenbeschriebenen Fragmente zu Trier und zu Paris. Das Format ist kl. Quarto mit 28 Zeilen auf der Seite. Die königl. Bibliothek zu Paris besitzt fünf Blätter von diesem Donat (Cat. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi, IV. 7).

Auch in der königl. Bibliothek im Haag befinden sich mehrere Blätter eines Donats, mit 30 Zeilen auf der Seite, deren Typen denen des Heilsspiegels gleich sind. Mehrere andere Fragmente dieser Art besitzt Hr. Koning (S. dessen Verhandeling, 64 sq.).

IX. Die Beschreibung anderer Donate und Fragmente lese man in den oben (S. 428) angeführten Werken nach. Fragmente des von Schweynheym und Pannartz im Kloster Subiaco um 1465 gedruckten Donats hat, nach Dibdin's Angabe (in Bibliographical Decameron. I. 353), der Italiener Binda in einer Privatsammlung in Italien gesehen. Die Typen sollen denen der anderen im Kloster Subiaco gedruckten Werke gleichen.

§. 2. Die Ablassbriefe von den Jahren 1454 und 1455.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde der König von Cypern, Johannes II. von Lusignan, hart durch die Türken gedrängt. In dieser Noth rief er die Christen des Abendlandes um Hülfe an, und Pabst Niko-

laus V. ſchrieb zu ſeinen Gunſten einen Ablaß aus, deſſen Ertrag zu den Rüſtungen gegen die Türken verwendet werden ſollte. Zur Verbreitung der Ablaßzettel in Deutſchland und zur Einnahme der Gelder ſchickte der König ſeinen Geſandten Paulin Chappe (oder Zappe) mit einer vom 6. Januar 1452 datirten Vollmacht nach Mainz zu dem Erzbiſchof Theoderich *). Dieſer Chappe ſtellte als ſeinen Commiſſär Johann von Caſtrocoronato und als Procuratoren Abel Kilchof und Philipp Urr auf, welche mit dem Erzbiſchof Theoderich wegen der Theilung der Gelder unterhandelten **). Dieſer Umſtand iſt mit ein Beweis, daß die unten beſchriebenen, von den Jahren 1454 und 1455 datirten Ablaßbriefe, in welchen Paulin Chappe als bevollmächtigter Geſandter des Königs von Cypern genannt wird, in Mainz gedruckt worden ſind.

Solcher Ablaßbriefe aus den Jahren 1454 und 1455, in der gewöhnlichen Patentform auf ein Pargamentblatt gedruckt, haben ſich, meines Wiſſens, ſechs erhalten. Alle beſtehen in drei Abtheilungen, deren erſte mit den Worten beginnt: **Universis Christi fidelibus presentes**

---

*) Dieſe Vollmacht iſt bei Gudenus Cod. Dipl. IV. p. 309 und in Joannis Script. Rer. Moguntin. T. I. p. 766, zu leſen. Der Schluß derſelben lautet: Datum et actum in Nicosia regni Cypri, in regali palatio, in capella regali, anno a nativitate Christi MCCCCLII, indictione quinta decima, die vero Mercurii, VI mensis Januarii, presentibus spect. et generoso milite, Dn. Thoma, regni predicti Marischalco, et eximio artium et medicinae Doctore Dn. Jacobo Sagratico et medico Ipsius Serenissimi Dn. Regis, et me Notario publico (Benedictus de Onetariis) et aliis quam pluribus testibus ad hoc vocatis et rogatis.

**) Bei Johannis (l. c.) heißt es: Produnt id nobis litterae Abelis Kilchofii et Philippi Urri, Cyprii, procuratorum a Zappio constitutorum, de pecunia cum Theoderico partienda transigentium, datae Saturni post B. Virginis natalem

litteras inspecturis Paulinus Chappe, consiliarius, ambasciator, et procurator generalis Serenissimi Regis Cypri, und ſchließt mit dem Datum, welches den Ort, wo, und Jahr und Tag, an welchem der Ablaßbrief abgegeben worden iſt, anzeigt. Die zweite Abtheilung enthält eine Abſolutionsformel für das Leben; die dritte eine ſolche für den Fall des Todes. Die Anfänge dieſer Formeln, ſo wie die Worte Universis und Paulinus in der erſten Abtheilung, ſind mit Miſſalbuchſtaben, alles Uebrige aber mit kleiner Schrift gedruckt. Die Formeln beginnen mit den Worten: Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita, und: Forma plenissime remissionis in articulo mortis. Für den Namen Desjenigen, welcher den Ablaß empfing, und des Ortes, wo, ſo wie des Tages, an welchem derſelbe abgegeben wurde, iſt im Drucke eine Lücke gelaſſen, welche mit der Feder ausgefüllt wurde; die Jahreszahl ſelbſt iſt mit lateiniſchen Zahlzeichen gedruckt.'

Der älteſte dieſer Ablaßbriefe enthält 31 Zeilen, iſt datirt vom 15. November 1454, und wurde dem Johann Kellner, Prieſter zu Erfurt, und der Katharina Mathildis daſelbſt ertheilt. Schelhorn hat ihn in ſeinen Erzählungen aus der Kirchengeſchichte (II. 372) bekannt gemacht, und an Hrn. Meermann im Haag abgetreten. Am Ende der erſten Abtheilung ſteht die Datirung: Datum Erfordiae sub anno Domini MCCCCLIIII die vero quinta decima mensis novembris. Die Jahreszahl MCCCCLIIII iſt gedruckt.

Der zweite der bekannten Ablaßbriefe iſt datirt von Lüneburg den 26. Januar 1555, und wurde einem Prieſter von Verden, Gottfried Becker, ertheilt *). Die gedruckte

*) Häberlin hat denſelben von Prof. Gebhardi zu Lüne-

Jahreszahl iſt eigentlich **MCCCCLIIII**; die vier Einer nach **L** ſind aber (nach der Bemerkung des Profeſſors Gebhardi zu Lüneburg und des Hrn. v. Heinecke, welcher dieſen Ablaßbrief zu Leipzig bei dem Buchhändler Breitkopf geſehen hat) ausgeſtrichen, und iſt dafür mit Tinte das Wort **quinto** eingeſchrieben; jedoch ſo, daß man die vier jjjj noch erkennen kann *). Durch dieſe Aenderung des Datums werden mit einem Male alle die verkehrten Einwendungen gegen das Alter dieſer Ablaßbriefe und die Behauptung, ſie ſeyen erſt nach 1457 gedruckt worden, abgeſchnitten, was auch ſchon durch die Thatſache geſchieht, daß der Pabſt Nicolaus V., welcher den Ablaß zu Gunſten des Königs von Cypern ausgeſchrieben hat, ſchon am 25. März 1455 geſtorben iſt.

Zwei andere Ablaßbriefe vom Jahre 1455 beſitzt Lord Spencer. Der eine derſelben iſt datirt von Würzburg den 7. März 1455, und wurde dem Heinrich Deuppert und ſeiner Frau ertheilt. Die Jahreszahl **MCCCCLV** iſt durchaus gedruckt **). Beide ſind mit dem folgenden von einer und derſelben Auflage.

---

burg erhalten, und beſchrieben in ſeinen Analectis medii aevi. Norimb. 1764, p. 565.

*) J'ai vu ce dernier exemplaire chez Mr. Breitkopf. On y voit à l'année CCCCLIIII. les quatre traits effacés et y substitué avec de l'encre *quinto*, cependant de manière qu'on peut encore réconnaître les jjjj. — Heinecke, Idée génér. d'une collect. d'estampes, p. 261. Auf meine Anfrage erfuhr ich, daß dieſer Ablaßbrief verſchwunden, und die Breitkopfiſchen Erben nicht wiſſen, wo er hingekommen iſt. Möchte nach ihm geforſcht, und er wieder aufgefunden werden.

**) In Dibdin's Bibliotheca Spenceriana, I. XLIV, iſt ein Facſimile der Abſolutionsformel und des Datums dieſes Ablaßbriefes, ſo wie das Siegel des Paulin Chappe, welches ſich an dem anderen Exemplare noch befindet, zu ſehen.

Ein fünfter, datirt vom 24. März 1455, und damals an Friedrich Schule zu Nürnberg gegeben, befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Ein Facsimile von den drei Abtheilungen desselben liefere ich auf einer der beigefügten Tafeln. Ich habe es, unter der gefälligen Vermittelung des Herrn Kunst- und Buchhändlers Weigel daselbst, mit der größten Genauigkeit durchzeichnen lassen. Die Jahreszahl **MCCCCLV** ist ganz gedruckt.

Der sechste ist im Besitze des Herrn Heywood in Bristol, gehörte vordem Herrn **Dr. Kloß** in Frankfurt a. M. und noch früher einem Hr. Neigebauer. Er wurde am 29. April 1455 zu Nussen dem Heinrich Mais und Anderen ausgestellt. Die Jahreszahl **MCCCCL** quinto ist gedruckt. (Vergl. **Catal. des liv. imp. sur vel. des bibl. publ. et part. T. I. p. 218**).

Ein Facsimile von demselben, welches ich durch die Gefälligkeit des Herrn **Dr. Kloß** erhalten habe, liefere ich auf einer der angehängten Tafeln.

Von dem Verfahren, mittelst dessen diese Ablaßbriefe gedruckt worden sind, habe ich schon oben (Seite 378 — 381) gesprochen *). Daß man die kleineren Typen derselben in keinem späteren Druckwerke wiederfindet, ist gewiß. Meermann sagte, daß sie ihm gänzlich unbekannt seyen (S. **Mercier in Supplem. à l'hist. de l'impr. de Marchand, p. 17**). Auch Dibdin gesteht, daß sie keiner von allen ihm bekannten Typengattungen gleichen.

---

*) Außer den bereits angeführten, kann man über die Ablaßbriefe noch folgende Werke vergleichen. De la Serna saut Ander's Dictionaire Bibligraphique I. 92. Lichtenberger's Indulgentiarum litterae Nicolai V. impress. an. 1454. Argent. 1816. Ayrup, über den im Jahre 1454 gedruckten Ablaßbrief Nicolaus V., Kopenhagen 1821. Ebert's allgem. bibl. Lexicon II, 198.

Mit Recht wünscht derselbe seinem Gönner (Lord Spencer, Herzog von Devonshire) Glück zu der Erwerbung »eines der kostbarsten noch vorhandenen Documente«, welche einen so frühen Gebrauch der metallenen Buchstaben beweisen *).

§. 3. Die Mahnung an die Christenheit wider die Türken, vom Jahre 1455.

Dieses aus neun gedruckten Quartseiten von 20 bis 21 Zeilen bestehende Büchlein wurde von Herrn Docen, k. baierischen Hofbibliothekar, in dem Jesuitenkloster zu Augsburg entdeckt, und befindet sich gegenwärtig in der königlichen Bibliothek zu München **). Ein Facsimile desselben liefere ich auf einer der beigefügten Tafeln. Es beginnt mit einem Gebete zu Gott, welchem die Worte überschrieben sind: Eyn Manung der christenheit widder die durke. Darauf folgt die Mahnung, in 12 Abtheilungen getheilt, deren jede mit dem Namen eines Monats überschrieben ist. Die erste Abtheilung enthält einen Aufruf an den Pabst, die folgenden aber an den

*) In regard to the character of the type with which the *text* is printed, it is unlike any with which I am acquainted; as those writers who assimilate it to that of the Durandus and Catholicon, afford at least decisive evidence of a very dull eye in matters of typographical investigation. Upon the whole, the noble Owner of this collection may rejoice in the acquisition of one of the most precious instruments in existence, corroborative of so early a use of metal types. *Bibl. Spenc. Vol. I. LI.*

**) Herr v. Aretin hat es in seinen neuen literarischen Anzeigen (1807) beschrieben, und später ein lithographirtes Facsimile des Ganzen in seiner Abhandlung über die frühesten Folgen der Buchdruckerkunst (München, 1808) geliefert.

Kaiser, die Könige, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge und freien Städte. Die letzte, mit dem Monat December überschriebene, Abtheilung enthält eine Schilderung der Gefahren, mit welchen die Türken die Christenheit bedrohen, und endigt mit dem Wunsche eines glücklichen neuen Jahres.

Daß dieses Werkchen am Schlusse des Jahres 1454 gedruckt worden sey, ist unzweifelhaft; denn die Anrufung an Gott endigt mit den Worten: »Als man zelet »noch die geburt offenbar MCCCCLV«, und der Aufruf an den Pabst beginnt mit den Worten: »Wol»lan Stathalter unsers Heren jhesus du heil»ger vater babst Nicolaus ic.« Die Thatsache, daß dieser Pabst Nicolaus schon am 24. März 1455 gestorben ist, erhebt die Zeit des Druckes über jede Einwendung *).

Das Werkchen ist durchaus mit Missalbuchstaben gedruckt, die jenen des Ablaßbriefes gleichen, von welchem die U. Bibliothek zu Leipzig ein, die des Lord Spencer aber zwei Exemplare besitzt. Dieselben Buchstaben decken sich in beiden Druckwerken; doch sind jene der Mahnung in ihren Ecken und Kanten oft stumpfer, gleichsam als wären sie von alten abgenutzten Lettern abgedruckt. Daß diese Lettern aus ziemlich unvollkommenen Matrizen von Blei gegossen waren, fällt in die Augen; denn viele verrathen durch ihre grackeliche, angefressene, abgestumpfte und verkrüppelte Gestalt die Alteration und dadurch entstandene Ungleichheit und Rauhheit der Matrizen.

---

*) Gänzlich unstatthaft und alles Grundes ermangelnd sind die Behauptungen Lichtenberger's (in seiner Abhandlung De Indulgent. litter. Nicolai V., p. 10) und Ebert's (in s. allgem. Bibl. Lexicon II., 34), daß diese Mahnung später, wohl gar erst im Jahre 1472, gedruckt worden sey.

Man vergleiche in dieſer Beziehung, in dem von Herrn v. Aretin herausgegebenen Facſimile, auf der 2. Seite die 3., 5., 7., 13., 14., 15. u. 18. Zeile; auf der 4. Seite die 11., 14. u. 15. Zeile; auf der 5. Seite die 2. Zeile (wo ein p wegen dem daneben ſtehenden g und dem darunter ſtehenden D abgeſtumpft iſt), ferner die 5., 13., 15. und 18. Zeile (auf welcher der letzte Buchſtaben c, in dem Worte gloc, aus der Richtung gewichen iſt); auf der 7. Seite die 3. Z., auf der 8. Seite die 7. Z.; auf der 9. Seite die 5., 6., 7., 12. Zeile. Oefters bemerkt man Buchſtaben, die in ihren Eckrn und Kanten abgeſtumpft ſind, um der vortretenden Ecke eines nebenſtehenden Buchſtabens Raum zu geben. Man ſehe z. B., neben manchen e, i, l, n, r, u, auf der 1. Seite in der 15. Zeile den Buchſtaben m; auf der 2. S. in der 8. Z. das i in dem Worte heilge, und das e und i in dem Worte geiſt. Gewöhnlich iſt der Buchſtaben e, wenn er nach g ſteht, ſehr mager nnd abgenagt; ſo z. B. auf der 4. Seite in der 4., 5., 9., 11., 15. und 16. Zeile, auf der 5. S. in der 13. Z., auf der 6. S. in der 7. Z., auf der 9. S. in der 5. Zeile. Dieſe letztere Erſcheinung bietet in noch höherem Grade das oben (S. 305 und S. 432) beſchriebene Donatfragmrnt dar, welches die Aufſchrift: Heidersheim 1451, trägt, und übrigens mit Typen gedruckt iſt, von welchen die Hauptbuchſtaben mit jenen der Mahnung identiſch (nur etwas ſtumpfer), die kleinen Buchſtaben aber, obwohl ähnlich, doch viel roher ſind. Von den eben beſchriebenen Unvollkommenheiten ſind in dem Facſimile von der Mahnung, welches ich in den beigefügten Tafeln liefere, mehrere Beiſpiele zuſammengeſtellt.

Die Buchſtaben dieſes Druckwerks finden ſich ziemlich genau ſo auch in dem oben (S. 433) beſchriebenen Donatfragmente wieder, welches in der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt wird. Höchſt genau ſo findet man ſie wieder in dem Kalender von 1457, welchen Herr Fiſcher in dem Archive von Mainz aufgefunden hat, wie das Facſimile in den beigefügten Tafeln zeigt.

Allein nicht nur mit Mainzer Druckwerken kommt die Mahnung durch Gleichheit der Typen überein, ſondern auch mit jenen des Albrecht Pfiſter zu Bamberg; ſo z. B. mit den vier Hiſtorien vom Jahre 1462 und im

der 36-zeiligen Bibel. Dieſelben Hauptbuchſtaben decken ſich in dieſen drei Werken ganz genau. Die kleineren decken ſich zwar auch; allein ſo, daß ſie in der Mahnung meiſtens dicker und ſtumpfer, in den vier Hiſtorien aber ſehr oft grackelich in den Umriſſen, gleichſam ausgefreſſen und geſchlängelt in den Kanten erſcheinen; eine Folge der Alteration der bleiernen Matrizen, oder der Abnutzung der Lettern. Merkwürdig iſt es, daß mehrere der Currentbuchſtaben dieſelben Buchſtaben in den obenbeſchriebenen beiden Holztafeln in Größe und Hauptgeſtaltung beinahe decken. Die in der Mahnung vorkommenden Initialen (überhaupt nur zwei) ſind mit rother Farbe eingemalt *).

*) Die Herren v. Aretin, M. Bernhart (in ſ. Anſichten v. d. Geſch. d. Erf. d. B. D. K.) und Schaab (in ſ. Geſch. d. Erf. d. B. D. K. S. 295) halten die Buchſtaben dieſes Werkes für bewegliche Holztypen; obwohl mit Unrecht. Indeſſen hätte es keine ſonderliche Schwierigkeit gehabt, ſo viele Lettern mit einem ſolchen Grade von Gleichheit aus Holz zu ſchneiden. Hätte Gutenberg ein ganzes Alphabet in einer oder zwei Linien nebeneinander in ein dünnes Blech ausgeſchnitten, ſo hätte er mittelſt dieſer Patrone das Alphabet in ganz kurzer Zeit viele tauſendmal auf abgerichtete Holztafeln malen und ſie dann ausſchneiden können. Wer hätte nun in einem Abdrucke von ſolchen Typen unterſcheiden mögen, ob dieſelben geſchnitten, oder aus unvollkommenen Matrizen gegoſſen ſeyen? Nach jener Patrone hätten unzählige andere Patronen nachgeſchnitten werden können, nach Auflegung derſelben auf andere Blechblättchen und Ueberſtreichung mit einer Farbe. Bei dem Ausſchneiden der Buchſtaben aus dieſen anderen Blechen konnten leichte Verſchiedenheiten in die Umriſſe, Ecken und Spitzen der Buchſtaben kommen, wenn nicht mit höchſter Aufmerkſamkeit dabei verfahren wurde. Albrecht Pfiſter hätte mit einigen aus Gutenbergs Werkſtätte mitgenommenen Patronen dieſer Art zu Bamberg ähnliche Typen bilden können. Indeſſen beweiſen die beiden Holztafeln in der königl. Bibliothek zu Paris, nach dem oben (S. 430 und S. 312 — 315) Geſagten, daß man gothiſche Miſſalbuchſtaben auch

§. 4. Die undatirte lateinische (zwei und vierzigzeilige) Bibel, welche im Jahre 1455 zu Ende gebracht worden ist.

Das erste bedeutende Druckwerk Gutenberg's ist die lateinische Bibel, welche 42 Zeilen in einer Columne hat, mit neuen, von der obenerwähnten älteren Typengattung verschiedenen, Buchstaben gedruckt ist, und in ihrer Vollständigkeit aus 641 Blättern in Folio besteht, von welchen der erste Band 324, der zweite 317 Blätter enthält *). Die Seiten sind in zwei Columnen, von 10 Zollen und 8 Linien Höhe und 3 Z. und 3 L. Breite, gedruckt, ohne Seitenzahlen, Signaturen, Custoden und Initialen. Die neun ersten Seiten haben in jeder Columne 40 Zeilen, die zehnte hat deren 41, alle übrigen aber 42; daher der Name: zwei und vierzig-zeilige Bibel. Die Lagen bestehen in der Regel aus fünf Bogen, und sind mit rothgeschriebenen Buchstaben bezeichnet. Ueber die Zeit, in welcher diese Bibel angefangen und vollendet worden, über die Schwierigkeiten und Kosten, welche der Druck verursachte, so wie über den Stoff und die Anfertigungsweise der dazu gebrauchten Buchstaben, habe ich

---

mit freier Hand sehr gleichförmig zeichnen könne. Bei allem dem ist es dennoch gewiß, daß die Typen der Mahnung gegossen sind. Das angefressene, grackeliche, verkrüppelte Aussehen vieler derselben kann nur die Folge des Gusses aus unvollkommenen Matrizen von Blei seyn. Die Ungleichheiten, welche bei hölzernen Buchstaben möglich sind, sind anderer Natur; entweder bestehen dieselben in Verschiedenheit der Größe und Hauptgestaltung, oder, wenn diese gänzlich oder beinahe gleich, in scharf abgesprungenen Ecken, oder in verschiedener Dickung der Striche.

*) Eines der beiden Exemplare in der königl. Hofbibliothek zu München und das in der kaiserlichen zu Wien befindliche haben ein Rubrikenverzeichniß von 4 Blättern, im Ganzen demnach 645.

im 7. §. (von Seite 350 — 375) ausführlich geredet *). Der Form nach sind dieſe Buchſtaben Miſſaltypen von der kleineren Gattung. Die Worte der Cölner Chronik (oben, S. 280), die erſte Bibel ſey gedruckt worden »mit eynre grover ſchrifft, as is die ſchrifft, »dae man nu Myſſeboicher mit druckt«, haben die Behauptung veranlaßt, die 42-zeilige Bibel ſey nicht die erſte; weil ihre Typen nicht groß genug ſeyen, um den Namen Miſſaltypen zu verdienen. Der Schluß iſt unrichtig. Man vergleiche die Meßbücher, welche zu der Zeit, als Ulrich Zell ſeine Nachricht dem Chroniſten von Cöln mittheilte, gedruckt ſind, namentlich das von Peter Schöffer ſelbſt im Jahre 1493 gedruckte, und man wird finden, daß vier Fünftheile ihres Inhaltes mit kleinerer Schrift, und nur der Canon der Meſſe und jene Gebete, mit etwas größerer Miſſalſchrift gedruckt ſind, welche beſtimmt ſind, von weitem geleſen, oder geſungen zu werden. Ulrich Zell druckte gleich ſeine erſten, in den Jahren 1466 und 1467 erſchienenen, Bücher (**Chrysostomus super Psalm. Quinquages.** und **Augustini Liber de singularitate clericorum**) mit kleiner Schrift, von der Größe jener, mit welcher Gutenberg's Catholicon und Schöffer's **Rationale Durandi** gedruckt ſind. Mit Ausnahme der lateiniſchen Bibel und der **Gesta Romanorum**, welche mit etwas größeren gedruckt ſind, bieten alle ſeine zahlreichen Druckwerke nur jene kleinen Typen dar. Im Gegenſatz zu dieſen konnte er alſo die Typen der 42-zeiligen Bibel ganz gut eine grobe Schrift nennen, und ſie mit

*) Zu den auf Seite 368 bezeichneten Buchſtaben von zwei verſchiedenen Formen iſt auch das a zu zählen, deſſen vortretende Spitzen an der linken Seite immer abgeſtumpft ſind, wenn es nach einem anderen eckigen Buchſtaben ſteht.

um so mehr Recht mit Missaltypen vergleichen, da sie ganz die Form derselben hatten.

Der erste Band fängt mit drei roth gedruckten Zeilen an, welche lauten: **Incipit epistola sancti iheronimi ad paulinum etc.**, worauf der Brief des heil. Hieronymus an Paulinus folgt. Das erste Capitel hat eine roth geschriebene Ueberschrift von zwei Zeilen, anfangend: **Incipit liber hesich etc.** Dieser erste Band endigt auf der Rückseite des 324. Blattes mit den rothgeschriebenen Worten: **Explicit Psalterium.** Der zweite Band beginnt mit dem Briefe des heil. Hieronymus über die Bücher Salomo's (lautend: **Jungat epistola quos etc.**), welcher eine roth geschriebene Ueberschrift von zwei Zeilen hat, lautend: **Epistola sancti iheronimi etc.** Am Schlusse der Apokalypsis und des ganzen Werkes stehen die roth geschriebenen Worte: **Explicit apocalipsis.** Die Anfangsbuchstaben sind alle eingemahlt, in den Exemplaren von Pergament in schönen Farben und Gold, in den auf Papier gedruckten aber mit rother und blauer Farbe. Das Papier ist weiß und stark, und trägt vier verschiedene Zeichen, den Ochsenkopf mit der Stange und dem Kreuzbalken, den einfachen Ochsenkopf, den kleinen Ochsen und die Traube. Die Schwärze ist schwarz, dick und glänzend, und läßt sich mit reinem Wasser nur zum Theile abwaschen.

Nicht alle Exemplare sind sich durchaus gleich. Man findet Verschiedenheiten in der Zahl der Zeilen, in den Wörtern, in der Orthographie und in den Abkürzungen; Verschiedenheiten, die dadurch zu erklären sind, daß während des Abdruckes noch Correcturen vorgenommen wurden. Bemerkenswerth ist es, daß in dem auf Papier gedruckten Exemplar der Mazarinischen Bibliothek zu Paris die fünf ersten Blätter des ersten Bandes von einer ganz anderen Auflage als die übrigen sind, und roth gedruckte Rubriken

haben. So meldet Heinecke in seinen neuen Nachrichten (I. 233). Indessen ist es wahrscheinlich, daß er von den fünf ersten Bogen (der ganzen ersten Lage) reden wollte.

Von dieser Bibel sind übrigens noch 16 Exemplare übrig, wovon 7 auf Pergament und 9 auf Papier. Erstere finden sich dermalen in der königl. Bibliothek zu Paris (die das Exemplar besitzt, welches bis 1767 dem Benediktinerkloster zu Mainz angehörte), in der zu Berlin, in jener zu Dresden, in der Bibliothek Barberini zu Rom, in der des Lord Grenville zu London, in jener des Brauers Perkins zu London (welcher um 504 Pfund Sterling das Exemplar an sich gekauft hat, das Merlin von Thionville im Jahre 1793 aus der Universitätsbibliothek zu Mainz entwendet hatte), und in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Ein Fragment von einem Blatte befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Mainz. Es ist zu erwarten, daß diese Stadt es für einen Ehrenpunkt halten werde, sich bei günstiger Gelegenheit ein Exemplar dieser Bibel wieder zu verschaffen.

Die Exemplare auf Papier besitzen die königl. Bibliothek zu Paris (welche das mit der Unterschrift des Vicarius Cremer versehene Exemplar, ehemals ein Eigenthum der kurfürstlichen Bibliothek zu Mainz, besitzt), jene zu München und zu Aschaffenburg, die Stadtbibliotheken zu Frankfurt und zu Trier, die Bibliothek des Collegiums Mazarin zu Paris, die des Lord Spencer zu Althorp und die Universitätsbibliothek zu Leipzig.

Anhang.

Die Druckwerke des Albrecht Pfister zu Bamberg.

Die Druckwerke des Albrecht Pfister zu Bamberg, aus den Jahren 1460 — 1462 und späteren, haben in der

Form der Typen (wie wir ſchon oben S. 446 bemerkt haben) eine ſo nahe Verwandtſchaft mit den in der älteren Typengattung gedruckten Werken Gutenberg's, daß ſeine Preſſe als ein Zweig der erſten Preſſe Gutenberg's anzuſehen iſt. Er hatte Mainz nach der Trennung deſſelben von Fuſt lange vor 1462 verlaſſen. (S. oben Seite 376.)

Die merkwürdigſten ſeiner Druckwerke ſind:

I. Die 36-zeilige Bibel (wahrſcheinlich von 1460).

Dieſe lateiniſche Bibel, ohne Angabe des Jahres, des Druckes und des Druckortes, beſteht aus 881 Blättern in Folio, und hat auf jeder Seite zwei Columnen von 36 Zeilen, woher ihr der Name geworden iſt *). Sie iſt mit gegoſſenen Miſſaltypen gedruckt, welche größer und roher als die der 42-zeiligen Bibel ſind, und durch ihre öfters bemerkbaren Ungleichheiten in den Umriſſen bleierne Matrizen verrathen, wie das Facſimile in den angehängten Tafeln zeigt **). Maſch glaubte ſogar, die Typen ſeyen

*) Sie iſt auch unter dem Namen der Schelhorniſchen bekannt; weil Schelhorn ſie zuerſt beſchrieben, und ein Facſimile aus ihr geliefert hat in ſeinem Werke: De antiquiss. latin. Bibliis, Ulm 1760, und in Quirini Liber singularis de optimis edition. Lindau, 1760.

**) Dieſe Facſimiles habe ich ſelbſt mit der größten Genauigkeit nach mehreren Blättern aus dieſer Bibel gezeichnet, welche der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg angehören. Ich kann nicht umhin, mit vollem Danke die ungemeine Gefälligkeit und den theilnehmenden Eifer anzuerkennen, mit welchem Herr Jäck, königlicher Bibliothekar daſelbſt, mir dieſe Blätter zur Benutzung zugeſchickt hat. Nach einem Schreiben deſſelben an mich, wurden ſie (zehn an der Zahl, worunter eines von Pergament) von dem verſtorbenen Bibliothekar Schmötzer von alten Stadtgerichtsakten zu Bamberg abgelöſt. Einige ſind darum merkwürdig, weil ſie auf der einen Seite ganz rein gedruckt ſind, während die andere Seite mit Schwärze überladen iſt, und demnach dieſelben Buch-

von Holz geweſen; weil ſie vergleichungsweiſe roh ſeyen, und von einander abweichen. Dibdin bemerkt, daß in dem Exemplare des Lord Spencer der Anfang des 1. und 3. Bandes beſſer gedruckt ſey als das Ende; vielleicht eine Folge der Nachläſſigkeit des Druckers. Das Werk iſt durchaus ohne Blattzahlen und Signaturen. Das Papier, weiß und ſtark, hat zum Zeichen die Waage und das Kreuz im Zirkel, meiſtens aber den Ochſenkopf mit der Stange und dem Kreuz.

Mehrere Bibliographen behaupten, dieſe Bibel ſey die erſte, von Gutenberg gedruckte *). Andere dagegen beweiſen, daß ſie von Albrecht Pfiſter zu Bamberg im Jahre 1460 oder 1461 gedruckt ſey **).

Daß dieſelbe wirklich der Preſſe Pfiſter's und nicht

ſtaben in viel plumperen Formen darbietet. Ich habe in dem Facſimile ein und daſſelbe Wort mehrere Male auf einer und derſelben Seite durchgezeichnet und zuſammengeſtellt, um die Verſchiedenheiten derſelben Buchſtaben bemerkbarer zu machen. Die mit einem Sternchen bezeichneten Worte gehören den mit Schwärze überladenen Seiten an.

*) So Schelhorn (a. a. O.), Zapf (in ſ. Reiſe in einige Klöſter Schwabens; Erlangen 1786, und in ſ. älteſten Buchdrucker-Geſch. v. Mainz; Ulm 1790, p. 123), Maſch (in ſ. Bibliotheca sacra Lelong-Mash.; III, 54), Bernhart (in ſ. Anſicht von der Geſchichte der Buchdruckerkunſt, München 1807 6, 22), Lichtenberger (in ſ. Initia typ. argentor. 1810, p. 52), Singer (Researches into the history of playing cards etc. London 1816), Schulz (in Schaab's Geſch. der Erfind. der B. D. K. III, 458) und Schaab (a. a. O.).

**) So Steiner (in Meuſel's hiſtor. litter. Magazin, St. V und VIII, S. 22, wozu Panzer's Annales typ. vol. VI, p. 364 zu vergleichen ſind), Placidus, Sprenger (über die älteſte Buchdruckergeſch. v. Bamberg; Nürnberg 1800), Camus (in ſ. Notice d'un livre impr. à Bamberg; Paris, An 7) und Schaab (in ſ. Geſch. I, 225 ff.).

jener Gutenberg's angehöre, erhellt aus folgenden Umſtänden:

1) In dem Exemplare der königl. Bibliothek zu Paris iſt am Ende des letzten Blattes die Jahreszahl 1461 mit derſelben rothen Tinte aufgeſchrieben, mit welcher die Rubriken des ganzen Werkes geſchrieben ſind *). Das Datum der Rubricirung eines alten Druckwerks läßt aber immer ſchließen, daß es in demſelben Jahre oder höchſtens 1 bis 2 Jahre früher gedruckt worden ſey, wie ein Exemplar der 42-zeiligen Bibel und mehrere der Bibel Mentell's ſo wie andere alte Druckwerke beweiſen **). Es iſt dem-

*) Hr. Van Praet ſagt (in ſ. Catal. des livres impr. sur vel. des biblioth. publ. et partic. I, 19): l'exemplaire de la Bibliothèque du Roi porte la date de 1461, que l'enlumineur a mis au pinceau à la fin du second volume.

In ſ. Briefe an H. Schaab vom 8. Januar 1827 ſagt er: La date manuscrite, qui est au verso de la seconde colonne du dernier feuillet, est en rouge et de la même encre, que les rubriques. Elle y est exprimée ainsi 1861. S. Schaab's Geſch. d. Erf. I, 227.

**) Das auf der königl. Bibliothek zu Paris befindliche Papier-Exemplar der 42-zeiligen Bibel iſt von dem Rubricator Cremer mit dem Datum 1456 unterſchrieben worden, und wir haben oben (S. 351 — 353) geſehen, daß ſie im Jahre 1455 im Drucke beendigt worden iſt. Das zu Stuttgart, in der Bibliothek des Conſiſtoriums, befindliche Exemplar der von Mentell zu Straßburg gedruckten deutſchen Bibel trägt auf der letzten Seite eine roth geſchriebene Unterſchrift des Rubricators, beſagend, daß dieſe Bibel durch Johann Mentell zu Straßburg im Jahre 1466 gedruckt worden ſey †). Nun aber iſt in dem Exemplare derſelben

†) Explicit liber iste, anno Domini millesimo quadringentesimo (quinquagesimo) sexagesimo sexto formatus arte impressoria per venerabilem virum Johannem Mentell in Argentina. Das Wort quinquagesimo hat der Rubricator wieder ausgeſtrichen und dafür sexagesimo geſetzt. Facſimiles von dieſer Unterſchrift liefern Schöpflin (Vindic. typ. Tab. III) und Fiſcher (Essai, p. 36).

nach nicht zu zweifeln, daß die 36-zeilige Bibel entweder im Jahre 1460 oder 1461 gedruckt worden sey *). Nun aber ist in diesen Jahren so wenig wie i. J. 1459 in Mainz eine lateinische Bibel gedruckt worden. Wäre es geschehen, so würde sie, wie der Psalter von 1457 und das Catholikon von 1460, mit einem Datum bezeichnet und, vor Allem, gewiß nicht mehr mit der älteren, roheren Typengattung gedruckt seyn. Uebrigens spielt Pfister selbst in der Schlußschrift zu seinen i. J. 1462 gedruckten Vier Historien auf seinen Druck einer lateinischen Bibel an; indem er, bemerkend, daß ohne Meister und Schrift keine

---

Bibel, welches die königl. Bibliothek zu München besitzt, am Schluße in deutscher Sprache die Bemerkung eingeschrieben, „daß dieses Buch am 27. Juni 1466 noch ungebunden um 12 Gulden gekauft worden sey“, und unter den Klagen des Jeremias steht mit rother Tinte geschrieben: 1467 sub papa Paulo secundo et sub imperatore Friderico tertio. (Siehe Steigenberger: Ueber die zwei allerälteſten deutschen Bibeln, S. 13, und Mercier's Supplém. à l'hist. de l'imprim. par Marchand, p. 21.) Ebenso ist in dem auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befindlichen Exemplare dieser Bibel dieselbe Jahreszahl 1467 mehrere Male eingeschrieben. (S. Tenzel in den Monatlich. Unterredungen, 1693, S. 674, ferner Michaelis in Syntagma comment. Goetting. 1759 P. I, p. 3) und Panzer's Nachrichten v. d. älteſt. deutsch. Bibeln, p. 24).

*) Die oben (S. 298) angeführte Notiz des Paul von Prag kann nicht auf diese Bibel bezogen werden, wie aus dem auf Seite 299 Gesagten erhellt. Vielleicht wollte Paul von der Bibel der Armen reden, welche Pfister mit Bildern in Holzschnitt und mit beweglichen Buchstaben gedruckt hat, und von der er allerdings auch eine sehr starke Auflage in Zeit von 4 Wochen abdrucken konnte; da sie nur 34 Seiten stark ist. Indessen spricht Paul von der ganzen Bibel (integram Bibliam); allein nichts ist leichter anzunehmen als die Möglichkeit, daß er, nach Hörensagen berichtend, diese mit jener verwechselt habe.

Weisheit zu erwerben ſey, ſagt: »ſo kunnen wir all» »auch nit latein, daruff han ich ein teil ge» »dacht, und vier hiſtory zuſammenpracht.«

2) Die Buchſtaben dieſer Bibel haben eine vollkommene Gleichheit mit denen des Fabelbuches Boner's, welches, laut ſeiner gedruckten Unterſchrift, im Jahre 1461 zu Bamberg gedruckt worden iſt, und mit jenen der Vier Hiſtorien, deren ebenfalls gedruckte Unterſchrift ausdrücklich ſagt, daß Albrecht Pfiſter zu Bamberg das Buch im Jahre 1462 gedruckt habe *). Die Typen decken zwar auch jene der Mahnung wider die Türken, des Kalenders von 1457, der älteren Donate und die Miſſaltypen in einem der Ablaßbriefe von 1455; allein vollkommen doch nur die Hauptbuchſtaben, während die Currentbuchſtaben, obwohl in Größe und Hauptgeſtaltung einander gleich, dennoch in den Umriſſen, Kanten, Ecken und Spitzen von einander abweichen. (Vergl. das oben, S. 445 und 446, hierüber Geſagte.) Alles beweiſt, daß Pfiſter aus der Werkſtätte Gutenberg's eine Anzahl von Miſſaltypen mit nach Bamberg genommen, und dort entweder nach denſelben neue Matrizen gemacht,

*) In dem 7. Hefte von Meuſel's hiſtor. literar. Magazin (Ebemnitz 1794) ſtellt ein Ungenannter die Vermuthung auf, daß die Bibel früher als Boner's Fabelbuch v. 1461 gedruckt worden ſey, weil in erſterer die Typen netter und neuer erſcheinen als in letzterem. Die Abnutzung der Typen in dieſem Fabelbuche hat auch ſchon ein Recenſent in der allgem. deutſchen Bibliothek (im Anhange zum 53. — 86. Band, S. 1106) bemerkt. Dibdin, welcher in der Spencer'ſchen Bibliothek die Vier Hiſtorien mit der fraglichen Bibel ſorgfältig verglichen hat, fand dieſelben ganz genau gleichförmig. Er ſagt: I have had an opportunity of carefully examining both, and I find them exactly conformable. Bibl. Spencer, I, 8. Camus (i. a. W. S. 24) hat dieſelbe Probe und Bemerkung gemacht.

oder dieſe Buchſtaben mittelſt einer Farbe einzeln auf Metallſtäbchen abgedruckt, und dieſe dann als neue Patrizen ausgeſchnitten habe; woher denn die Abweichungen in den Umriſſen ſich erklären ließen *). Uebrigens ſind die Typen

*) Auf ähnliche Weiſe mochte der Buchdrucker Joh. Numeiſter von Straßburg, welcher ſich in der Schlußſchrift der von ihm, i. J. 1479, zu Foligno in Italien (wo er i. J. 1470 den Aretin, De Bello Italico, i. J. 1472 La Commedia di Dante herausgab) gedruckten Meditationes des Johannes De Turrecremata einen Clericus maguntinus nennt, die Typen der 42-zeiligen Bibel mittelſt eines von Mainz mitgebrachten Alphabets in Italien nachgebildet haben; da eben dieſes Werk (der Turrecremata von 1479 nämlich) mit Typen gedruckt iſt, welche zwar jene dieſer Bibel in Größe und Hauptgeſtaltung decken, doch aber in den Kanten und Ecken von denſelben abweichen, demnach nicht eigentlich identiſch mit ihnen ſind, ſondern ſich zu ihnen verhalten, wie die Typen des Albrecht Pfiſter zu jenen der Mahnung wider die Türken und der älteren Donate. Wenn Dibdin (in Bibl. Spencer. IV, 39) meint, die fragliche Ausgabe ſey nicht in Foligno, ſondern in Mainz gedruckt, weil in der Schlußſchrift kein Druckort genannt, dagegen aber Numeiſter als ein Mainzer Cleriker bezeichnet werde, ſo irrt er; denn nur 10 Monate ſpäter (am 3. Juli 1480) erſchien zu Mainz in der Officin des Peter Schöffer die Agenda Moguntina mit den Typen der 42-zeiligen Bibel, und im Jahre 1483 das Missale Moguntinum mit denſelben Typen. Es iſt aber nicht anzunehmen, daß Schöffer dem Numeiſter ſollte geſtattet haben, ſeinen Namen unter ein Buch zu ſetzen, welches zu derſelben Zeit, in Mainz ſelbſt, mit Typen aus ſeiner (Schöffer's) Officin gedruckt worden wäre. Auch Ulrich Zell von Hanau nannte ſich in ſeinen Schlußſchriften einen Clerikus der Mainzer Diöces; obſchon er in Cöln druckte. Uebrigens entſcheiden ſchon die bemerkten Abweichungen in den Typen (vergl. das Facſimile bei Dibdin, a. a. O.); ja Dibdin ſelbſt ſagt in ſeinem Bibliogr. Decameron (I, 348), „die Typen in dem von Nu„meiſter i. J. 1479 gedruckten Werke des Turrecremata ſcheinen „von einem neuen Guſſe zu ſeyn; da ſie das Erzeugniß eines „Straßburger Druckers (obwohl auch Mainzer Clerikers) ſind;

dieſes Buchdruckers, nach Dibdins richtiger Bemerkung in ſeinem Decameron (I, 373), die gewöhnlichen, großen, eckigen Miſſaltypen ſeiner Zeit, zu welchen das geſchriebene Original ohne Zweifel das Vorbild hergab *), ſo wie zu jenen der 42-zeiligen Bibel; da der Unterſchied bloß in der Größe liegt, die Geſtalten und die Glieder aber in beiden Gattungen dieſelben ſind.

3) Man kann nicht nachweiſen, daß ſich je ein Exemplar der 36-zeiligen Bibel in Mainz befunden habe; während zu Bamberg ſich Spuren finden, daß ſie dort ziemlich gemein geweſen ſeyn müſſe. Placidus Sprenger erzählt (in d. a. Werke, S. 16), ſein Freund Schmötzer habe zu Bamberg, in der Decke eines Rechnungsbuches von 1671, zehen Blätter derſelben gefunden (von welchen neun die letzten Capitel des Exodus enthielten), und er ſelbſt habe in der Abtei Langheim (drei Meilen von Bamberg) in der Decke eines i. J. 1518 zu Straßburg gedruckten Buches (Dictionarium quod gemma gemmarum vocant) ein Blatt derſelben gefunden. Man fand auch in der Decke eines Ausgaberegiſters der Abtei St. Michael zu Bamberg, welches vom 21. März 1460 anfängt, ein Blatt. Herr v. Murr erzählt in ſ. Merkwürdigkeiten

---

„während die Typen der, ohne allen Zweifel in Mainz gedruckten, Agenda Moguntina (v. 1480) vergleichungsweiſe ſehr abgenutzt ſind (yet these latter, being the production of a Strasbourg printer, altough a Mentz Clerk, seem of a new cast; while the Agenda Moguntinensis Ecclesiae, unquestionably printed at Mentz, are comparatively very defective).

*) Ich beſitze einen Bogen Pergament aus einem geſchriebenen Exemplar der lat. Bibel, welcher 2 Columnen, jede von 26 Zeilen, auf der Seite hat. Die Buchſtaben ſind etwas größer als die Typen der 36-zeiligen Bibel, und etwas kleiner als die Choraltypen des Pſalters von 1457, haben aber in der Form meiſtens die größte Aehnlichkeit mit dieſen Typengattungen.

der Stadt Nürnberg (1799, p. 261) ebenfalls, daß Pater Alexander Schmötzer zu Bamberg 9 Blätter dieser Bibel gesammelt habe, und daß er selbst einige besitze. Der französische Benediktiner Maugerard, welcher seit 1767 öftere Reisen nach Deutschland, zur Aufsuchung alter Druckwerke, unternommen hat, schrieb am 12. December 1795 von Bamberg aus an Hrn. Van Praet, daß er daselbst ein unvollständiges Exemplar der lateinischen Bibel gesehen habe, deren Typen jenen der Vier Historien vollkommen gleich seyen (**Camus, Notice d'un livre impr. à Bamberg, p. 20 et 25**) *).

*) Hr. Schulz (bei Schaab III, 459) meint dagegen, „gerade der Umstand, daß sich nie ein Exemplar dieser Bibel in Mainz befunden habe, spreche dafür, daß sie die erste daselbst gedruckte sey; gerade ihre Seltenheit verbürge ein höheres Alter; die ganze Auflage möge wohl sehr bald, vorzüglich in die benachbarten Stifter und Klöster, verkauft worden, und darum nur wenige Exemplare in Mainz geblieben seyn, welche dann durch Liebhaber, die sie nur dort suchten, entführt worden seyn möchten.“ Mit so willkührlichen Annahmen könnte man fast Alles, was man nur wollte, beweisen. Wie käme es denn, daß die fragliche Bibel in Bamberg so gemein war, daß man sie zu Bücherdecken verwendete. In der ganzen Umgegend von Mainz hat man so wenig als in der Stadt selbst je auch nur eine Spur von derselben entdeckt. Von der Entführung so vieler Exemplare durch Liebhaber müßte man doch wohl etwas erfahren haben; denn die Liebhaberei und das Spüren nach dergleichen ist erst seit 1740 und 1766 erwacht. Der alles ausspürende Maugerard würde dergleichen Exemplare gewiß aufgefunden haben. Er fand aber in den Rheinlanden nicht ein einziges. Die übrigen Gründe des Hrn. Schulz finden sich schon durch die obige Ausführung widerlegt. Diejenigen, welche er aus der Vergleichung einiger Buchstaben mit den entsprechenden Missaltypen in dem Ablaßbriefe von 1455 (auf der Bibliothek zu Leipzig) ableitet, halten nicht Stich. Aus denselben Gründen könnte man auch folgern, daß Gutenberg auch Boner's Fabelbuch und die Vier Historien

Exemplare dieſer Bibel beſitzen die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, die Univerſitätsbibliotheken zu Jena und zu Leipzig, die königl. Bibliothek zu Paris, jene zu Stuttgart, die des Königs von England, die des Lord Spencer zu London und die des Hrn. Carl Jenkinſon ebenda. Jenes des Hrn. Gaignant (auf Pergament) wurde um den ſehr geringen Preis von 2100 Livres an den Grafen Mac-Charty zu Toulouſe verkauft. Schelhorn beſaß ein unvollſtändiges Exemplar. (S. Dibdin **Bibl. Spenc. I, 10, und IV, 574,** Van Praet, in ſ. **Catol. des liv. imp. s. vel. des bibl. publ. et part. I, 17—19,** und Sprenger, i. a. W. S. 25).

II. Boner's Fabelbuch von 1461.

Dieſes Werk beſteht aus 88 Blättern in kl. Folio, ohne Blattzahlen, Cuſtoden, Signaturen und Titel. Ueber jeder Fabel ſteht ein Holzſchnitt. Jede volle Blattſeite enthält 25 Zeilen. Die Typen des Textes ſind die der Bibel, allein, wie ſchon bemerkt, abgenutzter und ſtumpfer. Facſimiles der Holzſchnitte liefern Heinecke und Heller. Die gedruckte Schlußſchrift lautet:

»Zu bamberg dies puchlein geendet iſt. Nach der »gepurt unſers Herren iheſu criſt. Do man zalt tauſend »und vierhundert iar. Und ym ein und ſechzigſten das iſt »war. An ſant valentinstag. Gott behüt uns vor ſeiner »plag. Amen.«

Man kennt von dieſem Buche nur ein einziges Exem-

---

gedruckt habe. Die 42-zeilige Bibel wurde im Jahre 1455 beendigt; alſo hätte Gutenberg deren Typen recht gut auch zu jenem Ablaßbriefe verwenden können; ſie waren ihm aber wohl zu gut für dergleichen. Auch der Kalender von 1457 wurde nicht mit den Typen dieſer Bibel, ſondern mit denen der Mahnung gedruckt; ergo — — —

plar: das in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Alle Schriftsteller, die daſſelbe beſchrieben haben, findet man angeführt bei Camus (Notice, p. 16 ff).

III. Die Vier Hiſtorien von 1462.

Dieſes Werk, enthaltend die bibliſchen Geſchichten von Joſeph, Daniel, Eſther und Judith mit Holzſchnitten, beſteht aus 58 Blättern in kl. Folio; ohne Blattzahlen, Cuſt., Sign. und Tit. Es beginnt mit einem illuminirten Holzſchnitte, unter welchem die Worte ſtehen: »Hie hebt ſich an die hiſtorij von joſeph«, und ſofort die Geſchichte, in 15 Zeilen. Eine volle Seite enthält 28 Zeilen. Die Typen ſind identiſch mit denen der Bibel, wie ſchon oben (S. 455) geſagt worden; allein ſtumpfer. Das Ende der gedruckten Schlußſchrift lautet: »Dem puchlein iſt ſein ende geben zu bamberg in der» ſelben ſtat. Das albrecht pfiſter gedrucket hat. Do »man zalt tauſend un vierhundert jar. Im zwei »und ſechzigſten das iſt war. Nit lang nach ſant »walpurgentag. Die uns wol gnad erberben mag. Fried »und das ewig leben. Das wolle uns got allen geben. »Amen.« Die königl. Bibliothek zu Paris beſitzt das Exemplar, das Steiner zu Augsburg entdeckt, und in Meuſels hiſt. lit. Magazin (St. V. 1792) beſchrieben hat, und welches mit der Klage gegen den Tod, und mit der Bibel der Armen zuſammengebunden iſt. Lord Spencer beſitzt auch ein Exemplar. Man endeckte 1792 ein Exemplar in dem Karmelitenkloſter zu Würzburg (Sprenger p. 17. 30). Maugerard ſah zu Bamberg ein Exemplar, an welchem 13 Blätter fehlten (Camus 20).

IV. Die Allegorie auf den Tod, oder Klagen gegen den Tod; ohne Datum.

Dieſes Büchlein (auch als Rechtsſtreit zwiſchen

Tod und Menſchen bezeichnet) enthält 24 Blätter in kl. Fol. mit 5 Holzſchnitten, und 28 Zeilen auf der Seite. Die Typen ſind identiſch mit jenen der eben beſchriebenen Werke; die Druckweiſe iſt dieſelbe. Die Initialen ſind eingeſchrieben. Exemplare beſitzen Lord Spencer, die königl. Bibl. zu Paris, die der Karmeliten zu Würzburg, die herzogl. zu Wolfenbüttel, und jene zu Bamberg (letztere nur 4 Blätter).

V. Biblia Pauperum und Die Bibel der Armen, beide ohne Datum.

Beide Ausgaben beſtehen aus 17 Blättern in kl. Fol. mit denſelben Holzſchnitten. Die Typen des Textes ſind identiſch mit den vorbeſchriebenen. Dibdin (in Bibl. Spenc. 1, p. 100) glaubt, daß die deutſche Ausgabe nicht ſpäter als 1462 gedruckt ſey. Exemplare der lateiniſchen beſitzen Lord Spencer und die der Karmeliten zu Würzburg (Sprenger 17). Von der deutſchen Ausgabe beſitzen die genannten, ſo wie die königl. Bibliothek zu Paris und die zu Wolfenbüttel Exemplare.

VI. Belial in deutſcher Sprache, ohne Datum.

Das Buch enthält 90 Blätter in kl. Fol., ohne B. Z., S., C. und Tit., mit 20 Zeilen auf der Seite. Am Schluſſe ſtehen die gedruckten Worte: Albrecht pfiſter zu Bamberg. Die Typen ſind identiſch mit denen der vorgenannten Werke, aber ſchärfer und ſchöner ausgedrückt (Sprenger, S. 30).

Außer den angeführten Werken von Meuſel, Sprenger, Panzer, Camus und Heinecke, finden ſich Beſchreibungen der Drucke Pfiſters bei Dibdin (in Bibl. Spenc. I, 94 — 103. 121. III, 181 und in Bibl. Decameron, I, 371, ff).

Sechstes Kapitel.

§. 1. Nächſte Folgen der Trennung. Erſte Verbreitung der Kunſt. Gutenberg errichtet eine neue Druckerei mit dem Vorſchuße des Dr. Humery. Fuſt's und Schöffers gemeinſchaftliche Druckerei. Das Druckhaus Zum Humbrecht. Grad der Schnelligkeit, mit welcher die erſten Drucker arbeiteten. Zahl der Exemplare, welche ſie gewöhnlich abzogen. Ausführung des Druckes; Cuſtoden, Signaturen, Initialen, Quaternionen und Quinternionen. Die Kunſt, mit gegoſſenen Buchſtaben zu drucken, zu ihrer Vollendung gebracht in dem prachtvollen Pſalterium von 1457 und in dem Rationale Durandi von 1459, beide von Fuſt und Schöffer. Das Katholikon von 1460. Beweis, daß es von Gutenberg gedruckt ſey, und wie ſehr dieſer dem Schöffer an Kunſtfertigkeit nachgeſtanden. Preis des Katholikon. Die Bibel von 1462.

§. 2. Eroberung der Stadt Mainz im Jahre 1462. Verbreitung der Buchdruckerkunſt nach allen Ländern. Weitere Leiſtungen Fuſt's und Schöffer's. Fuſt's Reiſe nach Paris. Sein Tod, und ſein Jahrgedächtniß. Gutenberg's Eintritt in die Hofdienſte des Kurfürſten Adolph. Sein Tod. Uebergang ſeiner Druckerei an Bechtermünze. Forſchungen über Gutenbergs Grabſtätte. Beleuchtung der Verunglimpfungen Gutenberg's durch Th. Frognall Dibdin.

§. 3. Peter Schöffer's Leiſtungen nach Fuſt's Hintritte. Sein Tod. Sein Buchhandel. Leiſtungen ſeines Sohnes Johann Schöffer und ſeines Enkels Ivo Schöffer. Die Abkömmlinge des Johann Schöffer in den Niederlanden. Weitere Schickſale der Schöffer'ſchen Druckerei.

§. 4. Nähere Beſchreibung der wichtigſten Erzeugniſſe der Preſſen Gutenberg's und Schöffer's ſeit 1456:

Der Kalender von 1457. Der Pſalter von 1457 und von 1459. Das Rationale Durandi von 1459. Das Katholikon von 1460. Die Conſtitutiones Clementis V von 1460. Der Ablaßbrief von 1461. Die lateiniſche Bibel von 1462. Die Ablaßbriefe von 1464. Liber sextus Decretalium v. 1465. Cicero de officiis v. 1465 u. 1466. Grammatica vetus rhytmica v. 1466. Vocabularium latino-teutonicum von 1467, u. a. m.

§. 1. Was Gutenberg in der nächsten Zeit nach dem Proceſſe unternommen habe, darüber findet ſich nirgends anders einige Nachricht, als in dem Berichte des Joh. Friedrich Fauſt von Aſchaffenburg, welcher meldet: »Johann »von Gutenberg iſt darüber (über das Urtheil des »Gerichtes zu Gunſten Fuſt's) ſehr zornig worden, »darumb er nicht allein bei Anhörung des eydt nicht ge»weſen, ſondern auch bald darauf von Mentz ſich hinweg »gen Strasburg gethan, vielleicht daſelbſt ſeinen eygenen »Verlag gehabt, und ſind ihm dahin etliche Gefährde »nachgefolget, und eine gänzliche Trennung geſchehen, »daß ſolche herrliche Kunſt nicht mehr iſt geheimb behalten »blieben, ſondern allenthalben von dato angeregten Instru»ments, ſo An. 1455 datiret, ausgebreitet worden, und »Hans von Petersheim, ein Diener Iohannis Fausten »und Peter Schoeffers, im vierten Jahr hernach Ao. »1459 zu Frankfurt, andere, ſonderlich als Mentz Ao. »1462 verräthlich erobert, und umb ihre Freyheit kommen, »folgends anderswo ſich niedergethan, und ſolche Kunſt »ohngeſcheuet getrieben, offenbahret und gemein gemacht »haben.«

Daß Gutenbergen der Verſuch, zu Straßburg neue Verbindungen anzuknüpfen, mißlungen ſey, iſt gewiß *); da wir oben (S. 418) geſehen haben, daß er mittelſt der Vorſchüſſe des Doktors Humery in Mainz eine neue Druckerei angelegt, und daß er im Jahre 1460 zu Mainz den Druck des Katholikon des Johann De Janua, (eines weitſchichtigen Werkes) beendigt hat; eine

*) Vielleicht iſt dieſer Verſuch Gutenberg's, in Straßburg eine Druckerei anzulegen, mehr noch als ſein früherer Aufenthalt daſelbſt, Urſache der von dort aus verbreiteten Sage, daß er allda die Buchdruckerkunſt erfunden habe.

Arbeit, zu welcher, für ihn wenigſtens, drei Jahre erforderlich waren *). Eben ſo wahrſcheinlich iſt es, daß nach der Trennung einige Gehülfen Gutenbergs nach Straßburg gezogen ſeyen; denn Trithemius berichtet aus dem Munde des Peter Schöffer ſelbſt, daß die Kunſt durch Gehülfen zuerſt nach Straßburg verbreitet worden (divulgatus fuit in Argentinenses primò). Auch Albert Pfiſter iſt wohl damals von Mainz nach Bamberg ausgewandert **). Fuſt und Schöffer dagegen errichteten eine eigene

---

*) Daß Gutenberg ſich im Jahre 1457 in Mainz aufgehalten habe, dürfte auch aus einer Urkunde vom 21. Juni 1457 erhellen, welche auf der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt wird und bei Würdtwein (Bib. Mog. 229) und Schaab (II, 270) abgedruckt iſt. Es wird darin ein Johann Gensfleiſch der Jüngere als Käufer eines Gutes zu Bodenheim bei Mainz, und ein Johann Gutenberg als Zeuge genannt. Die Urkunde iſt ein Inſtrument des Notars Helmasperger.

**) Die Angabe J. F. Fauſt's, daß eine erſte und eine zweite Verbreitung der Kunſt Statt gefunden habe, die erſte nach der Trennung Gutenberg's und Fuſt's, die zweite nach der Eroberung von Mainz durch Adolph von Naſſau im Jahre 1462, wird noch durch andere Zeugniſſe beſtätigt. In der Chronik des Mönchs Werner Rolevink de Laer zu Cöln (geboren 1425, geſtorben 1502), welche unter dem Titel Fasciculus Temporum im Jahre 1474 in Cöln gedruckt erſchienen iſt, wird zum Jahre 1457 das Erdbeben zu Neapel erzählt, und dann geſagt: „die „Künſtler werden mit außerordentlicher Raſchheit kunſtreicher „als bisher, und die Buchdrucker vermehren ſich im Lande“ (Artifices mira celeritate subtiliores solito fiunt, et impressores librorum multiplicantur in terra).

Bemerkenswerth iſt die Nachricht, welche die Schlußſchrift eines im Jahre 1526 zu Sevilla durch Jakob Cromberger, einen Deutſchen, unter dem Titel: Visiones deleitables por Don Alfonso de la Torre, gedruckt worden iſt. Dort heißt es: En donde y por quien fue inventada la arte de imprimir libros, y en que anno se divulgò. Assique fue inventada en Alemania en

Druckerei, aus welcher ſie bald Werke hervorgehen ließen, die noch heute als Meiſterſtücke der Buchdruckerkunſt bewundert werden. Daß ſie ihre Werkſtätte im Hofe zum

---

una ciudad que se dize Maguncia, la qual es situada sobre un grande rio, que se dize Rhin; la qual ciudad es cabeza de Arçobispado. Inventò la un noble ciudadano muy rico desta ciudad, que se llmava *Pedro Fust. Divulgò se la dicha arte en el anno del Sennor de mill y quatrocientos y veynte cinco annos.* Y despues en el anno de mill y *quatrocientos y XXXI* huvo diferencia entre dos Arçobispos; y el que no posseya tuvo cierta forma con ciertos ciudadanos de la dicha ciudad, que le abriessen la puerta la noche de San Simeon y Juda, y entrò con su gente, y matò quasi todos los hombres de la dicha ciudad: fue tanta la matanza, que corrian las calles de sangre como de agna, quando llneve. Entonces mataron a este memorable varon Pedro Fuest, cuya anima aya gloria con todos los passados. D. h. »Wo und von wem die Buchdruckerkunſt erfunden worden, und in welchem Jahre ſie ſich verbreitet hat.«

»Sie wurde in Deutſchland in einer Stadt erfunden, welche »Mainz genannt wird, an einem großen Strome, dem Rheine, ge»legen, und das Haupt eines Erzbiſchthums iſt. Es hat ſie ein edler »ſehr reicher Bürger dieſer Stadt, welcher Peter Fuſt hieß, »erfunden. Es verbreitete ſich dieſe Kunſt im Jahre des Herrn »1425; und nachher i. J 1431 entſtand ein Zwieſpalt zwiſchen »zwei Erzbiſchöfen; und der, welcher die Stadt nicht im Beſitz »hatte, hatte ein gewiſſes Verſtändniß mit gewiſſen Bürgern »derſelben Stadt, daß ſie ihm in der Nacht von St. Simon und »Juda die Thore öffneten; und er drang ein mit ſeinem Volke »und tödete faſt alle Menſchen derſelben Stadt. Das Gemetzel »war ſo groß, daß das Blut in den Gaſſen floß, wie das Waſſer, »wenn es regnet. Damals wurde jener merkwürdige Mann, »Peter Fuſt, getödet. Seine Seele möge zur Verherrlichung »gelangen mit allen Vorerwähnten. Amen.«

Man ſieht, daß in dieſem Berichte die erſte Verbreitung der Kunſt 6 Jahre früher als die Eroberung der Stadt Mainz durch den Erzbiſchof Adolph geſetzt wird. Da dieſe nun nicht im Jahre 1431, ſondern 1462 ſich ereignete, ſo ergiebt ſich, daß jene Ver-

Jungen belaſſen haben ſollten, iſt nicht glaublich. Aus einer Urkunde vom 5. Sept. 1476 (bei Würdtwein, Bibl. Mog. 233) erſehen wir, daß Peter Schöffer damals im Beſitze des Hauſes Humbrecht in der heutigen Schuſtergaſſe war. Aus einem alten Manuſcripte über die Eroberung von Mainz im Jahre 1462 erhellt, daß Fuſt dieſes Haus in dieſem Jahre ſchon beſaß. Schon hieraus wird es höchſt wahrſcheinlich, daß er es auch ſchon im Jahre 1455 beſeſſen und bewohnt habe. Dieſe Wahrſcheinlichkeit wird aber zur Gewißheit durch die Thatſache erhoben, daß Fuſt die Eidesleiſtung wegen ſeiner Forderungen gegen Gutenberg in dem Barfüßer-Kloſter, welches dem Hauſe Zum Humbrecht unmittelbar gegenüber lag, veranſtaltete. Dieſes Haus wird in einer Urkunde von 1510 und in einem Baubeſcheide von 1524 ausdrücklich das Druckhaus genannt *).

---

breitung im Jahre 1456 ſtatt gefunden habe. So arg war übrigens jenes Gemetzel nicht; da nur 500 Bürger getödtet worden ſind. Auch lebte Fuſt noch im Jahre 1466.

*) Das Haus Humbrecht wird dermalen der Drei-Königs-Hof genannt (Lit. C. Nro 88 und 89), weil die Schädel der heil. drei Könige in einer Capelle deſſelben niedergelegt wurden, als man ſie von Mailand nach Cöln brachte. Das Patriziergeſchlecht der Zum Humbrecht iſt nach dem Aufruhr der Bürger i. J. 1420 nach Frankfurt ausgewandert (Lerſners Chron. d. Stadt Frankfurt II, 170, 190), und hat wohl damals das Haus verkauft. Die oben angeführte, handſchriftliche Erzählung der Eroberung der Stadt Mainz im Jahre 1462 (abgedruckt im 4. Bande des Rheiniſchen Archives, S. 340 ff) meldet, daß damals viele Häuſer in Brand geſteckt worden ſeyen, „darunter Fauſtens Haus und die Schubgaſſe zu beiden Seiten.“ (Ein Theil dieſer Gaſſe, bis zur Mündung der Korbgaſſe, hieß damals Quintinsgaſſe.) Fuſt war nach einer Urkunde (in Würdtweins Bibl. Mog. Nro 231) 1464 älteſter Kirchengeſchworner der Pfarrei St. Quintin; das Haus zum Humbrecht aber liegt nicht weit von dieſer Kirche ab;

Daß Gutenberg neben Fuſt eine eigene Druckerei in Mainz beſeſſen und Bücher gedruckt habe, kann man (neben

---

er mußte es alſo damals ſchon beſitzen. Der bemerkenswerthe Umſtand, daß Fuſt und Schöffer in den drei erſten Jahren nach der Eroberung nichts als einen Ablaßbrief (i. J. 1464) druckten, und erſt am 17. Dezember 1465 wieder ein Buch (Liber sextus Decretalium) zu Tage förderten, läßt ebenfalls ſchließen, daß die Druckerei im Jahre 1462 in jenem, bei der Schuſtergaſſe gelegenen Hauſe ſich befunden haben müſſe, welches am 28. Oktober dieſes Jahres durch Brand verheert worden. Die Zerſtreuung der Gehülfen würde ſie nicht ſo lange haben hindern können, ihr Geſchäft wieder zu beginnen; ſie hätten welche aus Frankfurt und aus andern nicht ſehr entfernten Städten herbeirufen können. (Die Druckgeräthe und Lettern waren bei dem Brande wohl leicht zu retten, wenn auch nicht ohne Verrückung ihrer Ordnung.) Die Wiedererbauung des Hauſes aber, welche erſt im Frühling 1463 beginnen konnte, und die Wiederherſtellung und Ordnung der Druckerei mochte leicht bis zum Sommer 1465 dauern. Entgegengeſetzter Anſicht iſt Schaab (Geſch. der Erf. d. B. D. Kunſt II, 115). Dahl (S. 45) folgert in ſeiner bekannten Weiſe, die Druckerei ſei i. J. 1462 noch im Hauſe zum Jungen geweſen; weil nirgends geſchrieben ſtehe, daß die Fuſt- und Schöffer'ſche Druckerei bei dem Brande einen Schaden erlitten habe!

Im Jahr 1476 kaufte Peter Schöffer, als Beſitzer des Hauſes Zum Humbrecht, das daranſtoßende Haus Zum Korb (Würdtwein, Bibl. Moguntina 233 u. 234). In dem auf der Stadtbibliothek verwahrten Rathsprotokoll vom Jahre 1510 wird Johann Scheffer im Druckhuſe als einer der Zwölfe im Rathe erwähnt. In dem Baubeſcheide von 1524 (ibid. 247) wird Johann Schöffer Buchtrucker, Beſitzer des Druckhußes genannt. In einer Urkunde von 1537 (ibid. 248) heißt es, daß die Kinder des Buchdruckers Johann Schefer ſeel., nemlich Hans, Anna, Urſula und Hildegard, und deren Vormünder, Hans Fauſt und Walter Geminger, an Haus Koch Zum Korb eine Scheuer und ein Gärtchen und den halben Hinterhof von dem Hauſe und Erbe Zum Heimbrecht, dieſer Zeit das Druckhaus genannt, um 200 Gulden verkauft haben

der Folgerung, zu welcher das Erſcheinen des voluminöſen Catholikon im Jahre 1460 berechtigt) auch aus einer Nachſchrift ſchließen, welche in der Chronik der Päbſte und Kaiſer (**Chronicon summorum Pontificum Imperatorumque**) von Joh. Philipp de Lignamine (gedruckt zu Rom im Jahre 1474) enthalten iſt *). In derſelben werden

---

Nach dem Tode des Johannes Schöffer beſaß ſein Neffe Ivo das Haus, von dem es 1552 ſeine Wittwe erbte, die ſich mit Dr. Philipp Schweppenhauſen wieder vermählte. Im Jahre 1590 befand ſich daſſelbe im Beſitze des Stadtbaumeiſters Gerhard Ebersheim. J. J. 1635 kaufte es der Dechant Freyſpach, Rektor der Univerſität. Von dieſem ging es nach der Reihe an die Aerzte Oppenheimer und Medicus und an den Bierbrauer Aull über, welcher einen Theil davon an den Kaufmann Petrelli verkaufte, von deſſen Schwiegertochter es im Jahr 1798 an den Conditor Dieſenbach veräuſſert wurde. (Vergl. Schaab's Geſch. der B. D. Kunſt, II, 113, 125). Dieſer ließ im Jahre 1825 in dem großen Hofe über der Thüre eines Stiegenthurmes einen Denkſtein mit folgender Inſchrift einſetzen:

HOF ZUM HUMBRECHT, DRUCKHAUS DES JOHANN FUST UND PETER SCHŒFFER VON GERNSHEIM,
WORIN IM JAHR 1457 DAS ERSTE VOLLKOMMENE DRUCKWERK ERSCHIEN;
NACHHER DRUCKHAUS DES JOHANN UND IVO SCHŒFFER BIS 1555.
JOSEPH DIEFFENBACH WEIHET DIESEN DENKSTEIN
DEN VOLLENDERN UND VERBREITERN DER BUCHDRUCKERKUNST,
AM 14. AUGUST 1825.

Hier wird auf den am 14. Auguſt 1457 erſchienenen Pſalter gedeutet. Dieſer war aber nur das erſte mit vollendeter Meiſterſchaft ausgeführte Druckwerck. Ein ziemlich vollkommenes war ſchon die Bibel von 1455.

*) Ich habe ſchon bemerkt, daß die angeblich von Bodmann aufgefundene Urkunde vom Margarethentage 1459 (in welcher Gutenberg ſich verbindet, dem Kloſter St. Clara zu Mainz die Bücher, welche er bereits gedruckt, oder noch drucken würde, zu geben) erdichtet, und ein Machwerk von Bodmann ſelbſt iſt. Schon der Umſtand, daß Gutenberg ſich in der Urkunde den Beinamen Sulgeloch giebt, da er doch gar nicht zu dieſer Linie gehörte, und ſich nirgends ſonſt wo ſo nennt, beweiſt die Falſchheit.

zu den Jahren 1456 und 1457 das Erſcheinen eines Comets, ein Erdbeben in Sicilien und Neapel, und einige politiſche Nachrichten über Alphons V., Aeneas Silvius und Sicilien erzählt, worauf es zum Jahre 1458 heißt:

„Zu Mantua wurde im Monate Juli durch öffentlichen Beſchluß „beſtättigt, daß die Biſchöfe den Protonotarien der römiſchen Kirche „vorgehen ſollen.“

„Jakobus genannt Cutenberg, ein geborner Straßburger, „und ein Anderer, Namens Fuſt, erfahren in der Kunſt mit metall„nen Formen Buchſtaben auf Pergament zu drucken, ſind dafür „bekannt, daß jeder von ihnen 300 Bogen im Tage fertigen könne, „zu Mainz, einer deutſchen Stadt. Auch Johann Mentelin zu „Straßburg, einer Stadt deſſelben Landes, in derſelben Kunſt „erfahren, iſt dafür bekannt, daß er ebenſoviele Bogen im Tage „drucke *).“

„Zu Mantua wurde im Oktober ein dreijähriger Krieg gegen die „Türken beſchloſſen.“

Es iſt bemerkenswerth, daß in der, ebenfalls im Jahre 1474 (zu Cöln) gedruckten, Chronik des Rolevink de Laer die Vermehrung der Buchdrucker auch unmittelbar nach dem Erdbeben zu Neapel im Jahre 1457 erwähnt wird. Lignamine konnte obige Nachricht über Gutenberg, Fuſt und Mentel, mit der Angabe der Bogenzahl, welche ſie täglich druckten, nur von den deutſchen Buchdruckern Schweynheym und Pannartz erfahren haben **), welche

*) Jacobus cognomento Cutenbergn, patria Argentinus, et quidam alter eui nomen Fustus, imprimendarum literarum in membranis eum metallicis formis periti, trecentas cartas quisque eorum per diem facere innoteseunt apud Maguntiam Germaniae civitatem, Johannes quoque, Mentelinus nuncupatus, apud Argentinam eiusdem provinciae civitatem, ac in eodem artificis peritus totidem cartas per diem imprimere agnoscitur.

**) Dieß erhellt aus einer anderen Stelle, zum Jahre 1465, wo er ſagt, daß Conrad Suveynheym, Arnold Pannartz und

im Anfange des Jahres 1465 aus Deutſchland nach Rom gekommen waren, und übrigens ſo wenig wie Ulrich Zell von Hanau (welcher um dieſelbe Zeit von Mainz nach Cöln gekommen war) wußten, daß Gutenberg kein geborner Straßburger war. Der Umſtand, daß dieſe Nachricht unter dem Jahre 1458 ſteht, beweiſt übrigens nicht, daß Mentelin ſchon in dieſem Jahre zu Straßburg mit beweglichen Buchſtaben gedruckt habe; da das Beiſpiel des Rolevink die Veranlaſſung zur Einſchiebung derſelben nach der Erwähnung des Erdbebens zu Neapel ahnen läßt, und da das älteſte von den datirten Druckwerken deſſelben von 1466 iſt. (Das letzte ſeiner Druckwerke iſt von 1477. Er ſtarb im Februar 1478.)

Von Gutenberg kennt man übrigens kein älteres nach der Trennung gedrucktes Werk als das Katholikon, von 373 großen, enggedruckten Folioblättern, mit dem Datum 1460; während Fuſt und Schöffer ſchon nach Verlauf von nicht ganz zwei Jahren, am 14. Auguſt 1457, den prachtvollen Pſalter von 174 Blättern in Folio beendigten *), nach abermals zwei Jahren, am 29. Auguſt 1459, die zweite Auflage deſſelben, am 6. Oktober deſſelben Jahres das Rationale Durandi von 169 Folioblättern (mit kleinen Buchſtaben gedruckt), und am 25. Juni des folgenden Jahres 1460 die Constitutiones Clementis V. in 51 Folioblättern lieferten, worauf, nach einem Zwiſchenraume von mehr als zwei Jahren, am 14. Auguſt 1462, die

---

Ulrich Gallus (Hahn), ausgezeichnete deutſche Buchdrucker, nach Rom gekommen ſeyen, zuerſt die Buchdruckerkunſt dort eingeführt haben und dreihundert Bogen jeden Tag druckten (trecentas cartas per diem imprimentes).

*) Vergl. oben, S. 352 — 353, das Verhältniß dieſes Werkes, rückſichtlich der Arbeit, welche es erforderte, zu der Bibel von 1455.

lateiniſche Bibel folgte. Man ſieht, daß die erſten Buchdrucker viel Zeit brauchten, um ein großes Druckwerk zu Tag zu fördern. Die Urſache war, weil ſie die Stempel und Matrizen ſelbſt anfertigen, und die erforderlichen Buchſtaben ſelbſt gießen mußten. Waren dieſe aber einmal gegoſſen, ſo ging es, in Folge der ununterbrochenen Uebung, mit jeder neuen Auflage raſcher.

Zehen Jahre nach der Trennung Gutenbergs von Fuſt druckten Schweynheym und Pannartz im Kloſter Subiaco zu Rom den Lactantius in 184 Folioblättern mit kleinen Typen in Zeit von höchſtens zehen Monaten; da ſie zu Ende des Jahres 1464 oder zu Anfang des Jahres 1465 im Kloſter Subiaco ankamen, und ſchon am 29. Oktober 1465 den Druck des Lactantius (laut der Schlußſchrift) beendigten *). Am 12. Juni 1467 beendigten ſie ebenda des Auguſtinus Werk De civitate Dei, und gingen dann nach Rom, wo ſie ſchon gegen Ende deſſelben Jahres (alſo in 5 bis 6 Monaten) Cicero's Epistolae familiares in 244 Quartblättern mit neugoſſenen Buchſtaben druckten. Im Jahre 1469 druckte Johann von Speier zu Venedig zwei Auflagen der Briefe des Cicero. In der zweiten Auflage wird in der Schlußſchrift geſagt, daß derſelbe im vierten Monat dieſes Werk des Cicero zweimal in 300 Exemplaren gedruckt habe (quarto nam mense peregit hoc tercentum bis Ciceronis opus). Jede Auflage beſteht in 125 Folioblättern. In der Schlußſchrift des von Wendelin von Speier (Bruder des Genannten) im Jahre 1470 zu Venedig gedruckten Werkes des heil. Auguſtinus De civitate Dei wird geſagt, daß jener Johann von Speier in beinahe drei Monaten hundert Bände des Plinius und eben ſo viele des Cicero gedruckt habe (mense fere trino centena volumina Plinii, et totidem magni Ciceronis libellos). Es iſt

*) Gaspar Veronensis (in Lib. IV. de gestis tempore Pauli II.) ſagt: „Zur Zeit des Pabſtes Paul II. (welcher im September des Jahres 1464 erwählt wurde) kamen einige deutſche Jünglinge nach Rom, welche den Lactantius in einem Monate druckten, und jeden Monat zweihundert ſolcher Bücher zu Stande brachten.“ (Lactantium Firmianum mense uno formaverunt, et ducentos hujus modi libros quoque mense efficiebant.) Daß dieſe Angaben irrig ſeyn müſſen, bedarf kaum der Erinnerung.

hier von der Naturgeſchichte des Plinius, 375 Folioblätter ſtark, die Rede. Es wurden alſo täglich etwa 5 Blätter (10 Blattſeiten) geſetzt. In der Vorrede des Dominicus de Dominicis zu den Moralia des Pabſtes Gregorius (ein Werk, welches nicht viel kleiner als die Naturgeſchichte des Plinius iſt, und im Jahre 1475 zu Rom gedruckt worden iſt) wird geſagt, daß drei Menſchen nur drei Monate gearbeitet haben, um es zu ſetzen, und dreihundert Exemplare davon zu drucken (adeo ut a tribus hominibus solum tres menses laborantibus per impressionem formatae sint horum moralium trecenta volumina).

Man erſieht aus dieſem Zeugniſſe, ſo wie aus der angeführten Schlußſchrift der von Johannes von Speier im Jahre 1469 zu Venedig gedruckten Briefe des Cicero, und aus dem oben angeführten Zeugniße des Lignamine, daß die genannten erſten Buchdrucker jeder täglich 300 Bogen abdruckten *). Daß ſie nicht mehr abdrucken konnten, daran war ohne Zweifel die Unvollkommenheit der Preſſen Schuld **).

Die erſten Buchdrucker druckten ihre Bücher ohne Blatt- oder Seiten-Zahlen, ohne Signaturen und Cuſtoden, gewöhnlich auch ohne Initialbuchſtaben, Summarien oder Rubriken und Titel ***). Ulrich

---

*) Schweynheym und Pannartz ſagen in der Bittſchrift, welche ſie im Jahre 1472 durch den Biſchof von Aleria an den Pabſt Sixtus IV. richteten, daß ſie zuerſt den Donat für die Knaben in 300 Exemplaren druckten (Donati pro puerulis, ut inde principium dicendi sumamus unde imprimendi initium sumpsimus, numero trecenti). Eben ſo viele Exemplare druckten ſie von dem Speculum vitae humanae, von der Defensio Platonis und von der Naturgeſchichte des Plinius. Von allen ihren übrigen Verlagswerken druckten ſie nur 275 Exemplare.

**) Einiges Licht auf die Einrichtungen der älteſten Druckereien und die Zeit, welche dazu erforderlich war, werfen die von Braun aus den Urkunden der Abtei St. Ulrich zu Augsburg gezogenen Nachrichten. (Siehe oben, S. 416 in der Note.)

***) Die Signaturen ſind numerirte Buchſtaben, welche unten auf den erſten Blättern eines jeden Heftes oder eines jeden zuſammengefalteten Bogens ſtehen. Sie bezeichnen die Ordnung, in welcher die Bogen auf einander folgen. Gewöhnlich ſteht die Signatur unter der erſten und dritten Blattſeite eines jeden Bogens. Schon

Gering zu Paris führte zuerſt im Jahre 1470 Signaturen und den Titel ein. Derſelbe druckte zum erſtenmal im Jahre 1477 die Blattzahlen ein (in den Predigten des Leon de Utino). Die Cuſtoden wurden zuerſt von Johannes von Speier zu Venedig in den i. J. 1468 gedruckten Werken des Tacitus angewandt. Die Initialbuchſtaben wurden zum erſtenmale in Schöffer's Pſalter vom Jahre 1457 eingedruckt; die Rubriken aber zum erſtenmale in dem Rationale Durandi von 1459. Doch ſind auch ſchon in der zwei und vierzig-zeiligen Bibel einige Ueberſchriften roth gedruckt.

Die Bücher wurden zuerſt in Quinternionen und in Sexternionen, ſpäter in Quaternionen und in Ternen (d. h. in Heften oder Lagen von 5, 6, 4 oder 3 Bogen) gedruckt.

In dem Pſalter von 1457 und in dem **Rationale Durandi** von 1459 erſcheint die erſt ſeit 7—9 Jahren erfundene Kunſt, mit gegoſſenen Buchſtaben zu drucken, in ihrer Vollendung, und zwar in erſterem der Druck mit großen Miſſaltypen, in letzterem der mit kleinen lateiniſchen Buchſtaben. In beiden haben dieſelben Buchſtaben eine ſo vollkommene Gleichheit unter ſich und ſind von ſo reinem und ſcharfem Gepräge, daß ſie nur aus geſchlagenen Matrizen von Kupfer hervorgegangen ſeyn können. Der Pſalter iſt zugleich das erſte Druckwerk, welches ein genaues gedrucktes Datum, den Namen des Druckers und des Druckortes darbietet, und das erſte mit eingedruckten Initialen, deren

---

die xylographiſchen Bilderbücher haben Signaturen; ein jedes Blatt iſt unten mit einem Buchſtaben des Alphabets bezeichnet. Auch die Manuſcripte wurden ſchon frühe mit Signaturen bezeichnet, entweder in römiſchen oder in arabiſchen Ziffern, oder mit Buchſtaben (Wolff, Monum. typ. II, 983). Cuſtos nennt man das unten am Ende einer Blattſeite ſtehende erſte Wort der folgenden Blattſeite. Er deutet die Ordnung, in welcher die Blätter auf einander folgen, an. Unter Rubriken verſteht man die Ueberſchriften und Inhaltsanzeigen der Kapitel, weil dieſelben in den Manuſcripten und den älteſten Druckwerken mit rother Farbe eingeſchrieben wurden.

geſchmackvolle Zeichnung, ſorgfältige Ausführung, Pracht und Mannichfaltigkeit im Vereine mit dem trefflich gedruckten Texte es zu einem wirklich bewundernswürdigen Meiſterwerk erheben. Von ſeiner hohen Schönheit geben die beiden großen Facſimiles in den angehängten Tafeln ein getreues Nachbild.

Das Katholikon des Johannes **De Janua** (ein Wörterbuch der lateiniſchen Sprache), welches Gutenberg im Jahre 1460 zu Ende gebracht hat, iſt, obwohl ein weitſchichtiges Werk (373 enggedruckte Folioblätter) und ſehr achtungswerthes Erzeugniß ſeiner Kunſt, dennoch ein augenfälliger Beweis, daß er an Kunſtfertigkeit ſeinem Schüler Schöffer ſehr bedeutend nachgeſtanden habe. Die Buchſtaben ſind die lateiniſchen der Zeit, von der Form und Größe jener des **Rationale**, allein bei weitem nicht ſo vollkommen gleich unter ſich, nicht ſo zierlich, nicht ſo rein und ſcharf, ſondern übelgeformt, mager, grackelich und ſtumpf, wie die Facſimiles in den angehängten Tafeln zeigen. Daß das Werk im Jahre 1460 vollendet worden ſey, ſagt die Schlußſchrift, welche auf der erſten Seite des vorletzten Blattes gedruckt iſt, ausdrücklich. Ich habe ſie ſchon oben (S. 319) ſamt einer deutſchen Ueberſetzung mitgetheilt, jedoch ohne die vier Schlußverſe, welche lauten: **Hinc tibi sancte pater nato cum flamine sacro. Laus et honor Domino trino tribuatur et uno ecclesie laude libro hoc catholice plaude qui laudare piam semper non linque Mariam. Deo gracias.**

Obwohl Gutenberg hier nicht als Drucker genannt iſt, ſo iſt es dennoch nicht im mindeſten zweifelhaft, daß das Werk ihm angehöre; denn im Jahre 1460 beſtanden zu Mainz nur zwei Druckereien, die Fuſt- und Schöfferiſche und die Gutenbergs; nun aber iſt das Katholikon mit Buchſtaben gedruckt, welche in keinem einzigen der von

Fuſt und Schöffer gedruckten Bücher vorkommen; während ſie ſich ganz genau in dem Vocabularium latino-teutonicum wiederfinden, welches Heinrich und Nikolaus Bechtermünze laut der Schlußſchrift im Jahre 1467 zu Eltvil (einem Städchen im Rheingau, drei Stunden unterhalb Mainz) gedruckt haben, wie das Facſimile, welches ich liefere, augenſcheinlich beweiſt. Daß aber dieſe Druckerei in Eltvil nur von Gutenberg herrühren könne, erhellt daraus, daß der Kurfürſt Adolph II., welcher daſelbſt ſein Hoflager hatte *), denſelben durch ein Dekret vom 18. Januar 1465 in ſeinen Hofdienſt genommen hat **), wo-

*) Er reſidirte darum im Rheingau, weil er, in dem Kampfe gegen den Kurfürſten Diether, mit dem Beiſtande der Rheingauer die Stadt Mainz verrätheriſcher Weiſe überfallen, in Brand geſteckt und geplündert hatte, und demnach ſich fürchtete, unter den Mainzer Bürgern, deren 500 unter tapferer Gegenwehr gefallen waren, zu wohnen.

**) Dieſes Dekret iſt bei Joannis (Script. Rer. Mogunt. T. III. p. 424) abgedruckt; es lautet:

„Wir Adolf erwelter und beſtetigter Ertzbiſchof zu Mentze bekennen das wir haben angeſehen annemige und willige Dinst, die uns und unserm stift unser lieber getruwer Johann Gudenberg getan hait &c; darumb und van besundern gnaden wir ine zu vnserem dhiener und hoffgesind uffgenommen und entpfahen &c. Wir sollen und wollen ime auch solichen dienst, diwile er lebet, nit uffsagen, und uff dass er soliche dienstes deste bas genesen moge, so wollen wir ime alle jar und eyns jglichen jars, wan wir unsere gemeinen hoffgesind kleyden werden, zu iglichen zyten, glich unsern Edelen kleyden, und unsser hoffkleydung geben laissen, und alle jare eins iglichen jars zwentzigk malter korns und zwey fuder wins, zu gebrauchung eines husses, doch das er die nit verkauffe oder verschengke, fry ane ungelt, nyderlage und weggelt in unser Stadt Menze ingehen laissen, ine auch

durch Gutenberg veranlaßt worden war, ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt in Eltvil zu nehmen, und die Druckerei unter dem Namen von Andern auszuüben. Dazu kommt, daß Heinrich Bechtermünze im Jahre 1464 ſeine Tochter Elsbeth an einen Vetter Gutenbergs, Jakob Gensfleiſch von Sorgenloch zu Eltvil, verheirathet hatte; wodurch Gutenberg mit Bechtermünze in Verwandtſchaft getreten war, und ohne Zweifel auch beſtimmt wurde, die Betreibung ſeiner Druckerei gerade an dieſen zu überlaſſen *).

Weitere Gründe ſind, daß Fuſt und Schöffer faſt kein einziges Buch gedruckt haben, ohne ſich in der Schlußſchrift zu nennen, oder wenigſtens ihr Wappen beizuſetzen; und ſie würden gewiß nicht ermangelt haben, dieß bei einem ſo großen und wichtigen Werke zu thun. Auch iſt die Schlußſchrift des Katholikon ſehr verſchieden von den Schlußſchriften Fuſt's und Schöffer's, welche bisher nur geſagt hatten, daß das Werk ohne Hülfe der Feder durch eine künſtliche Erfindung zu drucken und Buchſtaben einzuſchneiden (imprimendi ac caracterizandi) gemacht ſey, während Gutenberg das Geheimniß der Kunſt mehr enthüllt, ſagend, das Buch ſey durch das bewundernswürdige Zuſammenpaſſen, Verhältniß und Gleichmaß der Patrizen und der Formen (Matrizen) gedruckt und zu Stande gebracht worden. Daß der Erfinder hier ſpreche, erhellt nicht nur aus dieſer Angabe, ſondern hauptſächlich daraus, daß er mit Beſtimmtheit die Stadt Mainz als den Ort der Erfindung

---

diwile er lebt und unser dhiener sin und bliben würdet, wachens, volge &a dienst, schatzung und anderer in gnaden erlaissen. Und hat uns darüber der egen Johann Gudenberg in truwen gelobet. Eltvil am dornstag sant Antonientag MCCCCLXV."

*) Vergl. Bodmann's Rheingauiſche Alterthümer, Th. I. S. 134 ff.

bezeichnet, ſagend, Gott habe ſie vor allen Völkern der Erde gewürdigt, ſie mit einem ſo hohen Geiſteslichte und freien Geſchenke ſeiner Gnade zu verherrlichen. Auch die Beſcheidenheit, mit welcher die Erfindung nicht als menſchliches Verdienſt, ſondern als ein freies Gnadengeſchenk Gottes bezeichnet, und erklärt wird, das Buch ſey unter dem Beiſtande des Allerhöchſten, auf deſſen Wink die Zungen der unmündigen Kinder beredt werden, vollbracht worden, verräth den Erfinder. Nur der Erfinder ſelbſt, nur Der, welcher nach eifrigem Suchen im Dunkeln, plötzlich, wie wenn ein überirdiſches Licht auf ihn niederſtrahlte, die Idee empfangen, nur wer die unausſprechliche Freude empfunden, mit welcher das Aufblitzen einer großen Idee die Seele erſchüttert, konnte es ſo tief fühlen, daß alles Große, Unvergängliche, auf die Schickſale der ganzen Menſchheit gewaltig Einwirkende dem Menſchen nur von oben kommen könne.

Daß er übrigens bei aller Beſcheidenheit dennoch ſeinen Namen hätte beiſetzen können, fühlt wohl Jeder. Daß er es nicht gethan, hat die Bibliographen von jeher befremdet, und zu mancherlei Vermuthungen über die Urſache Anlaß gegeben. Herr Van Praet meint, das Erſtaunen über eine ſo weit getriebene Beſcheidenheit höre auf, wenn man erwäge, daß Gutenberg, als ein Edelmann von Geburt, nicht öffentlich eine mechaniſche Kunſt habe ausüben dürfen, ohne ſich zu vergeben *). Ich kann dieſer Anſicht um ſo weniger beiſtimmen, als die Buchdruckerkunſt damals nicht als eine mechaniſche, als ein Handwerk,

*) Cet étonnement cesse, quand on pense, qu'étant noble d'extraction, il ne ponvait sans deroger, exercer ostensiblement un art mécanique. Catal. des liv. imprim. sur velin de la Bibl. du Roi, T. IV. 17.

ſondern als eine wahre, eine freie Kunſt hochgeachtet wurde. Haben doch die Bechtermünze, welche ſo gut wie Gutenberg einem alten Patriziergeſchlechte von Mainz angehörten, ſo gut wie er von Adel waren, zu Eltvil die Buchdruckerei ganz öffentlich geübt, und ihren Namen in den Schlußſchriften genannt. Ja der Buchdrucker Mentel zu Straßburg wurde, eben wegen der Tüchtigkeit, mit welcher er die Buchdruckerkunſt ausübte, im Jahre 1466 vom Kaiſer Friedrich IV. erſt in den Adelſtand erhoben *). Ich möchte die eigentliche Urſache von Gutenberg's Schweigen vielmehr darin ſuchen, daß er ſich durch die typographiſchen Leiſtungen Schöffer's übertroffen und verdunkelt ſah. Bei dem Schluſſe ſeines Katholikons mußte ihm die Vergleichung deſſelben, ich will nicht ſagen mit dem prachtvollen Pſalter von 1457 und 1459, ſondern nur mit dem im Sommer 1459 fertig gewordenen, mit derſelben Typengattung wie das Katholikon gedruckten Rationale Durandi dieß deutlich genug ſagen. Er mußte finden, was heute noch alle Kenner finden, daß erſteres mit letzterem den Vergleich nicht aushalten könne. Der ausgezeichnete Schriftſchneider und Gießer Fournier ſagt (in ſ. Abhndlg. de l'Origine de l'Imprimerie, p. 236): « Die Buchſtaben « des Katholikon, welche in der Größe mit unſerer heuti« gen Ciceroſchrift übereinkommen, ſind mager und übel« geformt, und kündigen auf den erſten Blick « einen erſten Verſuch in dieſer Gattung von « Arbeit an; während die des Rationale, obwohl von « derſelben Größe, mehr Fülle haben, viel vollendeter und « weit regelmäßiger ſind **). »

---

*) Schoepflin, Vindiciae typogr. p. 98.

**) Le caractère de ce livre, dont la grosseur revient à celle de notre Cicero, est maigre, mal formé et annonce à la

Gutenberg kannte wohl Schöffer's verbeſſerte Art die Buchſtaben zu gießen noch nicht; er wußte denſelben die angenehmen Formen nicht zu geben wie dieſer. Auch beſaß er die ſo manichfaltigen Schriftarten nicht, welche wir in Schöffer's Druckwerken (in den Pſalmen und in den Chorälen des Pſalters, in dem Rationale Durandi und in der Bibel von 1462) finden. Dieſer rühmte darum, in der Schlußſchrift zu den Inſtitutionen Juſtinians, nicht mit Unrecht von ſich: cursu posterior, introcundo prior, quippe quibus praestat scu!pendi lege sagitus. Sehr unſcheinbar nimmt ſich der ganze Druck des Katholikon überhaupt gegen den des Rationale aus, und die faſt in allen Exemplaren ziemlich ſchlecht gemahlten Initialen bilden einen unerfreulichen Contraſt gegen die reich und geſchmackvoll verzierten, mit trefflich gearbeiteten Holzſchnitten gedruckten Initialen der Schöffer'ſchen Druckwerke.

Gutenberg gehörte, wie ſeine Schlußſchrift verräth, zu den tiefſinnigen Denkern, deren erleuchteter Genius (altum ingenii lumen) zur Empfängniß großer Ideen und zur Machung der wichtigſten Erfindungen geeignet, aber, eben wegen jenes überwiegenden Sinnes für das Große, mindergeſchickt für das Detail der Ausführung iſt. Schöffer dagegen war einer von den leichtauffaſſenden Köpfen, deren praktiſche Gewandtheit und Anſchicklichkeit ſie vorzüglich zur Verfolgung eines gegebenen Gedankens und zur Vervollkommenung einer gemachten Erfindung geſchickt macht. Darum wurde Gutenberg von ihm in den Augen der Menge, welche

---

seule inspection un premier essai dans ce genre de travail, au lieu que celui du Rationale, qui a la même grosseur, est plus gros, bien mieux fini et beaucoup plus régulier.

Von dem muthmaßlichen Verfahren, mittelſt deſſen die Buchſtaben des Katholikon gegoſſen worden ſeyn mögen, habe ich ſchon oben (Seite 377, 382 und 391) geſprochen.

das höhere Verdienſt in der beſcheidenen Hülle weder zu würdigen, noch vor den ſchimmernden Aeußerlichkeiten oberflächlicher Köpfe anzuerkennen verſteht, verdunkelt *). Darum zagte er gleichſam, ſeinen Namen unter ſein Werk zu ſetzen. Es iſt dieß weder der erſte noch der einzige Fall, wo die großartigen Conceptionen eines ſchöpferiſchen Genius durch die untergeordneten Fähigkeiten des bloßen Talentes mit Correctheit und Geſchmack ausgeführt wurden.

Auf den Preis des Katholikon zur Zeit ſeines Erſcheinens läßt ſich aus der oben (S. 301) gelieferten Nachricht ſchließen. Um 1465 koſtete es 41 Goldgulden, um 1475 nur 13.

Im Jahre 1462 am 25. Juni beendigten Fuſt und Schöffer den Druck einer lateiniſchen Bibel mit den ſchönen gothiſch-lateiniſchen Typen, mit welchen ſie ſchon die Schlußſchrift des Rationale Durandi und den Text der Conſtitutionen Clemens V. (1460) gedruckt hatten. Die angehängten Tafeln zeigen ein treues Facſimile.

§. 2. Bald nach dem Erſcheinen dieſes Meiſterwerks, am Tage Simon und Juda (28. Oktober) des Jahres 1462, wurde die Stadt Mainz durch Adolph von Naſſau, welchen Pius an der Stelle des entſetzten Erzbiſchofs Diether von Iſenburg auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Mainz berufen hatte, verrätheriſcher Weiſe überfallen, nach tapferer Gegenwehr der Bürger in langem, blutigem Kampfe erobert, zum Theile verbrannt, und der Plünderung Preis gegeben. Von dem Brande des Hauſes Fuſt's

*) Bergellanus ſagt:

V. 239. Prima quidem laus est, niveo quoque digna lapillo,
Tradere si Primus, quae latuere, potes,
Est que minor virtus, inventis addere lucem;
Eruere at fontes, hoc opus artis est.

und der Unterbrechung ſeiner Druckerei habe ich bereits oben (S. 467) geredet. Auch Gutenberg ſcheint durch den Brand und die Plünderung in ſeinem Hausweſen ſo geſtört worden zu ſeyn, daß er ſeine Druckerei nicht wieder fortzuführen vermochte; da er zwei Jahre nach der Kataſtrophe der Stadt in die Hofdienſte des Erzbiſchofs Adolph trat, und keine Spur von einem Druckwerke vorhanden iſt, welches er in der Zwiſchenzeit gedruckt hätte.

Die Buchdruckergehülfen wanderten demnach aus und verbreiteten die Kunſt in ferne Länder, wie Trithemius, J. F. Fauſt und Joh. Schöffer bezeugen (oben, S. 261, 275 und 283).

Von der Verbreitung der Kunſt nach Bamberg und nach Frankfurt um 1458 und 1459 war ſchon oben (S 376 und 464) die Sprache. Nach Straßburg mochte die Kunſt auch ſchon vor 1462 gebracht worden ſeyn; denn Schöffer ſelbſt ſagte dem Tritbemius, daß dieſelbe zuerſt dorthin verbreitet worden. Kaiſer Friedrich nennt den Johann Mentel in dem ihm ertheilten Adelsdiplom den erſten Buchdrucker dieſer Stadt. Mentel's älteſtes Buch mit einem (überdieß nur geſchriebenen) Datum iſt von 1466 *). Gleichzeitig mit ihm druckte Heinrich Eggeſtein. Bald nach 1462 brachte ſie Ulrich Zell von Hanau nach Cöln, doch iſt das erſte von ihm gedruckte und mit einem Datum verſehene Buch (Chrysostomus, super Psalm quinquages) erſt von 1466. Peter von Olpe, Joh. Kölhoff von Lübeck und Konr. Winters von Homburg druckten in Cöln um 1470, Arnold Terhoernen und Joh. Valdenaer um 1471.

Nach Italien wurde die Kunſt ebenfalls ſehr frühe verbreitet. Conr. Schweynheym und Arnold Pannartz druckten ſchon im Jahre 1465 im Kloſter Subiaco bei Rom den Donat und den Lactantius, welcher am 30. Oktober beendigt wurde. Im Jahre 1467 zogen ſie

*) Gebwiller (in Panegyri Carolina, S. 19) ſagt, er habe ein Manuſcript von Mentel, mit vielen Figuren von Buchdruckergeräthſchaften, auch Vorſchriften zur Anfertigung der Druckerſchwärze, von demſelben, bei deſſen Schwiegerſohn Joh. Schott geſehen Specklin meldet, auf Mentels Grabſtein, im Münſter, ſey eine Druckerpreſſe eingehauen.

nach Rom und druckten daſelbſt zuerſt die Briefe des Cicero. Ulrich Hahn von Wien war ſchon etwas früher durch den Cardinal Turrecremata dahin berufen worden und beendigte am 31. Dezember 1467 den Druck von deſſen Meditationes. Georg Lauer von Würzburg wurde 1469 vom Cardinal Caraffa nach Rom berufen. Zwiſchen 1471 und 1475 waren ſchon an zwanzig andere Buchdruckereien daſelbſt.

Im Jahre 1469 druckte Johann von Spira (Speier) zu Venedig den Plinius. Sein Bruder Wendelin und Nikolaus Jenſon druckten daſelbſt ſeit 1470, Aldus Manutius ſeit 1476. Bald nach der Verbreitung der Kunſt hatte Italien mehr Druckerpreſſen als das ganze übrige Europa zuſammen.

Nach Frankreich kam die Kunſt im Jahre 1469 durch Martin Krantz, Ulrich Gering und Michel Friburger, welche durch Joh. de la Pierre, Prior der Sorbonne, nach Paris berufen worden waren, und in dem Hauſe der Sorbonne ſelbſt druckten, zuerſt die Briefe des Gaſparini (um 1470), dann die Epistolae cynicae des Krates, im Jahre 1475 aber die lateiniſche Bibel.

In einem alten Manuſcripte über die Münzen von Frankreich, aus Ludwigs XI. Zeit, wird geſagt, daß dieſer König, als er erfahren hatte, daß in Mainz „Leute von großer Geſchicklichkeit im Schneiden von Puntzen und Buchſtaben“ wären, befohlen habe, den geſchickten Münzgraveur Nicolaus Jenſon dahin zu ſchicken, um dieſe Kunſt heimlich zu erlernen und zu entwenden *). Laire (in ſ. Typographia Romana, p. 42) ſagt, daß Jenſon um 1462 nach Deutſchland gekommen ſey, um dieſe Kunſt zu erlernen. Doch kehrte Jenſon nicht nach Frankreich zurück, welches um 1464 von bürgerlichen Kriegen zerriſſen wurde, ſondern er wandte ſich nach Venedig, wo er im Jahre 1470 die Briefe des Cicero, und

*) Ayant su qu'il y avait à Mayence gens adroits à la taille des poinçons et caractères au moyen desquels se pouvaient multiplier par l'impression les plus rares manuscripts, le Roi curieux de toutes celles choses et autres manda aux généraux de ses monnayes y depêcher personnes entendues à la dite taille pour s'informer sécrétement de l'art, et en enlever subtilement l'iovention, et y fut envoyé Nicolas Jensoo, garçon saige et des bons graveurs de la monnaye de Paris. Vergl. De Boze in den Mémoir. de L'Acad. des Inscript. T. XIV, p. 236.

1471 den Decor Puellarum druckte, und die Form der Buchſtaben ſehr verſchönerte.

In Belgien wurde die Buchdruckerkunſt zuerſt durch Johannes de Weſtphalia und ſeinen Genoſſen Theodorich Martens zu Aloſt geübt, wo i. J. 1473 das Speculum conversionis peccatorum erſchien. Doch druckte Erſterer gleichzeitig auch zu Löwen. Colard Manſion druckte ſeit 1474 zu Brüges.

In Holland waren die erſten Drucker Ketlaer und Leempt, welche gemeinſchaftlich ſeit 1473 zu Utrecht druckten.

Nach England wurde die B. D. Kunſt durch William Caxton gebracht. Er hatte ſich ſeit 1464 in den Niederlanden, namentlich in Brüges, und i. J. 1471 in Cöln aufgehalten, wo er die Geſchichte von Troja des Raoul Le Frère in's Engliſche überſetzte und druckte. Seine Typen haben große Aehnlichkeit mit denen des Buchdruckers Collard Manſion zu Brüges. Das erſte datirte Buch aus ſeiner Preſſe zu London iſt von 1474. Das erſte zu Oxford gedruckte Werk (Expositio S. Hieronymi in symbolum Apostolorum) iſt von 1478.

Im Jahre 1464 druckten Fuſt und Schöffer einen Ablaßbrief des Pabſtes Pius II., datirt aus Rom vom 11. November 1463. Zu Ende des folgenden Jahres (17. Dez. 1465) beendigten ſie den **Liber sextus decretalium** in 141 Folioblättern. In demſelben Jahre erſchien ihre erſte Ausgabe des **Cicero De Officiis**, welcher am 4. Februar 1466 ſchon die zweite folgte. Nachdem bald darauf die **Grammatica vetus rhytmica** in 11 kl. Folioblättern erſchienen war, reiſte Fuſt zwiſchen den Monaten März und Juli des Jahres 1466 nach Paris, um da ſeine Verlagswerke zu verkaufen, was durch folgendes Zeugniß erwieſen iſt. In der Bibliothek von Genf befindet ſich ein Exemplar der Ausgabe des Cicero von 1466, in welchem auf der letzten Seite folgende Bemerkung eingeſchrieben iſt:

Hic liber pertinet michi Ludovico de la Vernade Militi, Cancellario Domini mei Ducis Borbonii et Alvernie ac Pracsidenti Parlamenti lingue Occitanie,

quem dedit michi Jo. Fust supradictus Parisiis, in mense Julii, anno Domini MCCCCLXVI, me tunc existente Parisiis pro generali reformatione totius Francorum Regni *)

Es erhellt hieraus, daß Fust im Jahre 1466 eine Ausgabe des Cicero von 1466 im Monat Juli desselben Jahres dem Ritter Ludwig De la Vernade gegeben hat, welcher Präsident des Parlaments von Toulouse und Mitglied der Ligue der öffentlichen Wohlfahrt war, welche die unzufriedenen Prinzen gegen Ludwig XI. gebildet hatten.

Da die Pest in demselben Jahre in Paris herrschte, und in den Monaten August und September 40,000 Menschen hinraffte, so vermuthet man mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß Fust in diesem Jahre zu Paris an dieser Krankheit gestorben sey; denn in der Schlußschrift der kaum sechs Monate später (am 6. März 1467) fertig gewordenen Auflage des Thomas von Aquin, ist Peter Schöffer allein als Drucker genannt. Auch durch ein altes Pfarrregister der Quintinskirche zu Mainz, aus welchem Würdtwein (in seiner **Bibliotheca Mogun. Doc. 231 et 232**) Auszüge liefert, wird erwiesen, daß Fust, welcher nach dem Register von 1464 in diesem Jahre der erste unter den zwölf Kirchengeschwornen gewesen, im Jahre 1467 todt und durch einen Andern ersetzt war **).

---

*) Schöpflin hat diese Note in der öffentlichen Bibliothek zu Genf selbst abgeschrieben. S. d. Vindic. typogr. p. 61.

**) In diesem Documente heißt es:

„Darnoch in dem sieben und sechzigsten warent Buemeister Clas zu dem Horn, Adam von Hochheym und Jakob Ritterschaft. Und die hernach geschrieben zwölfer eyn teil an der Vervaren (Vorfahrer) stat gekoren, mit Namen Henchin Linck, an des Martmeister Clas Franken stat, Johes zu dem Blasuff von Kirburg

Wahrſcheinlich reiſte Peter Schöffer mehrere Jahre ſpäter ſelbſt nach Paris; denn in dem Nekrolog der Abtei St. Viktor zu Paris hat man folgende Angabe gefunden. **Anniversarium honorabilium virorum Petri Schoeffer et Conradi Henlif ac Johannis Fust civium de Moguntia, impressorum librorum, nec non uxorum, parentum, amicorum et benefactorum eorum. Qui Petrus et Conradus dederunt nobis Epistolas beati Hieronymi impressas in pergamo, excepta tamen summa duodecim scutorum auri, quam prefati impressores receperunt per manus Domini Joannis abbatis hujus ecclesiae** *).

---

an des Vervaren Jakob Gruckenstein stat, Adam von Hochheim an des Vervaren Johannes Fusten stat, und Conradum an Henri Fabri Gerichtsschreibers stait, und ist der Cunradus Johannis Fusten seligen Nachvare.

*) Auf deutſch: „Jahrgedächtniß der ehrenwerthen Männer, Peter Schöffer, Conrad Henlif und Johann Fuſt, Bürger von Mainz, Buchdrucker, ſo wie ihrer Gattinen, Söhne, Eltern, Freunde und Wohlthäter; welche Peter und Conrad uns die Briefe des heil. Hieronymus, auf Pergament gedruckt, gegeben haben, jedoch nach Empfang der Summe von 12 Goldthalern, welche die genannten Buchdrucker aus den Händen des Herrn Johannes, Abt dieſer Kirche, erhalten haben.“ — Dieſen Auszug lieferte zuerſt Maittaire (annal. typogr. I, 285), nach ihm Würdtwein (Bibl Mog. p. 108), und Schaab, Geſch. d. E. d. B. D. K. I, 128. Intereſſant iſt es, daß nach dem Todtenregiſter des Dominikanerkloſters zu Mainz, aus welchem Joannis (in Script. Rer. Mogunt. T. III, 426) einen Auszug liefert, Peter Schöffer im Jahre 1473 auch zu Mainz, in dem genannten Kloſter, für Johann Fuſt und deſſen Gattin Margaretha und für ſeine Familie ein Jahrgedächtniß ſtiftete, und dem Kloſter dafür ebenfalls die Briefe des heil. Hieronymus und die Clementinen gab. Jener Auszug lautet: Anniversarium johannis Fust et Margarethae uxoris et suorum, pro quo conventus recepit epistolas jeronimi et Clementinas à venerabili Petro Gernsheim impressore, sue genero. Anno MCCCCLXXII.

Daß, wie hieraus erhellt, Peter Schöffer für sich, seine Frau, Eltern und Familie zu Paris, so weit von seiner Heimath, ein Jahrgedächtniß stiftete, erhebt die Wahrscheinlichkeit, daß Fust in Paris gestorben, fast zur Gewißheit. Da die Briefe des heil. Hieronymus am 7. Sept. 1470 zu Mainz erschienen sind, so kann man annehmen, daß jene Stiftung im Jahre 1471 gemacht worden sey.

Wir haben bereits (oben, S. 475) erzählt, daß Gutenberg im Jahr 1465 in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph getreten und nach Eltvill gezogen sey, seine Druckerei aber seinem Verwandten Bechtermünze übergeben habe. Nur kurze Zeit genoß er das bescheidene, ihm nach so vielen Opfern und Widerwärtigkeiten so spät zu Theil gewordene Glück. Er starb nicht lange vor dem 24. Februar 1468, wie aus der oben (S. 418) mitgetheilten Urkunde erhellt, welche Doktor Humery *) an diesem Tage ausgestellt hat, und in welcher er das von Gutenberg hinterlassene Druckwerkzeug sein (Humery's) Eigenthum nennt, und sich verpflichtet, dasselbe vorzugsweise an einen Mainzer

*) Von Humery war schon oben (S 419) die Rede. Zu seiner Charakteristik mögen folgende Notizen dienen. Das Friedebuch der Stadt Mainz brachte er in eine neue Form. Als er i. J. 1445 als Kanzler des neuen Rathes die Rechnungsdifferentien zwischen diesem und dem Rechnungsführer des alten Rathes und der Gemeinde auszugleichen suchte, äußerten sich die Wortführer der Gemeinde gegen ihn in folgenden Worten: „Hie ist zu merken, „wie daz Doktor Humery vnd syne Mythelfer myt sehenden Augen „nyt wollen sehen vnd nyt hörenden Oren nyt wollen hören; „darumb so hant sy wyß schwarz und schwarz wyß genannt.“

Er war Mitstifter einer Gesellschaft angesehener Bürger von Mainz, bei welcher jedes Mitglied einen Spottnamen hatte, und deren Hauptzweck Essen und Trinken war. Auch war er Mitglied der Stephansbruderschaft, nach deren Nekrolog er 1470 oder 1472 starb.

Bürger zu verkaufen, im Falle ein ſolcher ſoviel dafür böte als ein Fremder. Daß er ſie an Nikolaus Bechtermünze in Eltvill, deſſen Bruder Heinrich ſchon im Monat Juli 1467 als Führer der Gutenbergiſchen Druckerei geſtorben war, verkauft habe, erhellt daraus, daß derſelbe im Jahre 1469 am 5. Juni eine zweite Auflage des Vocabularium Ex quo, ganz mit denſelben Buchſtaben wie die erſte gedruckt und mit ſeiner Namensunterſchrift verſehen, lieferte *). Die Bechtermünze gehörten zu einem alten Patriziergeſchlechte der Stadt Mainz, beſaſſen ein freiadliches Haus daſelbſt, und waren demnach als Mainzer Bürger zu betrachten.

Gutenberg ſtarb arm und kinderlos. Sein Tod erregte kein Aufſehen bei ſeinen gleichgültigen, undankbaren Zeitgenoſſen. Wir würden nicht einmal wiſſen, wo ſeine entſeelte Hülle dem Schooße der Erde zurückgegeben worden, wenn ſich nicht die Grabſchrift, welche einer ſeiner Verwandten, Adam Gelthuß zur jungen Aben, zu ſeinem Andenken verfaßt hat, zufällig erhalten hätte. Sie iſt bereits oben (S. 322) geliefert worden.

*) Derſelbe lieferte noch zwei Auflagen dieſes Buches, am 12. März 1472 und am 19. Dezember 1477, mit ähnlicher, jedoch nicht derſelben Schrift, wie die beiden erſten, gedruckt. Von der Auflage von 1469 beſitzen Exemplare die königl. Bibliothek zu Paris, die herzogl. zu Gotha, die des Herzogs von Marlborough zu Blenheim, die des Lord Spencer und die der Stadt Trier. Von der von 1472 beſitzt die k. Bibl. zu Paris ein Exemplar. Dieſelbe beſitzt noch zwei kleine von Bechtermünze gedruckte, allein weder mit einem Datum, noch mit einem Namen unterſchriebene Werke: Tractatus rationis et conscienciе de sumpcione pabuli salutiferi corporis Dom. nost. Jesu Christi, und St. Thomae de Aquino Summa de articulis fidei et ecclesie sacramentis, beide in Quartformat und in langen Linien, erſteres mit den Typen des Vocabulariums Exquo von 1467, letzteres mit jenen der Ausgabe von 1472 gedruckt.

Dieſer Gelthuß gehörte zu dem Geſchlechte der Zum Jungen *), zu der Linie der Gelthuß zum jungen Aben, und war ein Vetter Gutenbergs; da deſſen Großmutter Gertrude eine Gelthuß zur jungen Aben war**). Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß er Gutenberg

*) Die Gelthuß führten daſſelbe Wappen wie die zum Jungen: drei Jagdhörner.

**) Gutenberg nannte ſchon in der von ihm am 12. März 1434 ausgeſtellten (oben, S. 49, mitgetheilten) Urkunde Ort Gelthuß zu Oppenheim ſeinen Vetter. Köhler führt (S. 83) aus Hennens zum Jungen Gültebuch den Ort Gelthuß von Oppenheim als Zeugen einer Zahlung an, die im Jahre 1456 von Henne zum Jungen an Henne von Fürſtenberg geleiſtet worden. In Humbrachts Stammtafel des Rheiniſchen Adels (Tab. 46) kommen zwei Adam Gelthuß von dem jungen Aben vor: der Vater, welcher (auch nach Würdtweins Bibl. Mogun. 97) im Jahre 1457 Margaretha von Fürſtenberg geheirathet hat, und deſſen Sohn, Licentiat der Rechte und Altariſt des St. Nicolausaltars zu St. Quintin, d. h. in der St. Quintinskirche zu Mainz, und nicht zu St. Quentin in der Picardie, wie Meerman (II, 206) lächerlich genug mißverſteht. Die Pfründe dieſes Altars hatte (nach Severus, paroch. in urb. Mogunt. 14) die Familie Gensfleiſch geſtiftet. Im Jahre 1498 machte er (nach Bodmann's Rheingau. Alterth. I, 136) gemeinſchaftlich mit ſeinem Oheim Peter von Fürſtenberg eine Stiftung für die Kirche zu Eltvil. Bodmann (l. c) und Schaab (S. 464) halten ihn für den Verfaſſer jener Grabſchrift; weil er ein Gelehrter, der Familie Gensfleiſch, jener Pfründe wegen, zum Danke verpflichtet, und zugleich ein Freund des gelehrten Jodo Wittigs geweſen, welcher im Jahre 1507 dem Erfinder im Hofe zum Gutenberg einen Denkſtein geſetzt hat, wozu ihm vielleicht der junge Gelthuß die Idee gegeben haben möchte. Man kann dagegen einwenden, daß Gelthuß der Sohn zur Zeit von Gutenbergs Tod höchſtens 9 Jahre alt ſeyn konnte; der Vater aber ſehr wahrſcheinlich mit Gutenberg ſelbſt in genauer Freundſchaft gelebt habe, und daß die Grabſchrift auf dem von Jodo Wittig geſetzten Denkſtein (S. oben, Seite 53) ganz anders als die von Gelthuß entworfene lautet. Auch Gelthuß der Vater war vielleicht ein Gelehrter.

wirklich ein Denkmal in der Franziskanerkirche mit der angeführten Inschrift errichtet habe; da sonst die Nachricht über den Ort, wo des Erfinders Gebeine ruhen, sehr unpassend gewesen wäre. Indessen ist gar nicht daran zu zweifeln, daß über dessen Grabe in dieser Kirche ein Denkstein errichtet worden sey; da er einem sehr angesehenen Patriziergeschlechte angehörte, und vermöge seiner Stelle am Hofe des Kurfürsten in Ansehen stand, und die vornehmen Familien jener Zeit es nie versäumten, ihren verstorbenen Gliedern ein Grabmal zu setzen, auch wenn sie in einer Dorfkirche beerdigt lagen. Uebrigens wird dies noch durch das Zeugniß des gelehrten Johann Maximilian Zum Jungen (geboren 1596) ausdrücklich bezeugt. In der bekannten Manuscriptensammlung desselben, welche später als ein Theil der berühmten Uffenbachischen Sammlung an die Stadtbibliothek von Frankfurt übergegangen ist, befindet sich noch heute ein mit dem Datum 1581 bezeichnetes Manuscript, unter dem Titel: Sagen von alten Dingen der verehrlichen Stadt Mentze, auf dessen 56tes Blatt (welches die Rachtung des Erzbischofs Konrad III. zwischen den Patriziern und den Zünften von Mainz enthält) derselbe Maximilian Zum Jungen an den Rand der Stelle, wo von Johann Gutenberg (Henchin zu Gudenberg) als einem Ausgewanderten die Rede ist, folgende Notiz geschrieben hat: **Henchin zu Gudenberg ex familia Gensfleisch, primusque et verus ille typographicae artis inventor, a domo habitationis zum Gudenberg dicta denominatus, patre que Frilone Gensfleisch natus. Obiit denique et apud majores sepultus Moguntiae in Ecclesia D. Francisci Ao. Dni MCCCCLXVIII, ibidemque insignia ejus gentilitia sunt suspensa.** D. h.: »Henchin zu Gutenberg »aus der Familie Gensfleisch, jener erste und wahre Er»finder der Buchdruckerkunst, nach seinem Wohnhause zum

» Gutenberg benannt, ſtarb und wurde bei ſeinen Voreltern » zu Mainz in der Kirche des heiligen Franziskus begraben » im Jahre 1468. Auch ſind ebendort ſeine Geſchlechts- » wappen aufgehängt. «

Auch Adam Schrag, Rechtsanwalt zu Straßburg, ſagt in ſeiner im Jahre 1640 zu Straßburg gedruckten Abhandlung über die Geſchichte der Buchdruckerkunſt, das Grabmal Gutenbergs ſey noch vorhanden *).

Die Franziskanerkirche, von welcher hier die Rede iſt, lag übrigens nicht an der Stelle der heute unter dieſem Namen bekannten Kirche, ſondern in der alten Univerſitätsgaſſe, dem großen Univerſitätsgebäude (itzt Kaſerne) gerade gegenüber **) und parallel mit derſelben laufend, ſo daß ihr Grundriß durch die neuerbaute Schöffergaſſe in ſchräger Richtung durchſchnitten, und in zwei ungleiche Hälften getheilt wird, wovon die größere ſich nach dem Theater hin erſtreckt ***). Seit dem Jahre 1577, wo ſie den Jeſuiten eingeräumt worden iſt, hieß ſie die Jeſuitenkirche.

---

*) Epitaphium mox proferendum hodie adhuc reperitur. S. Wolffs Monum. typogr. II, 33.

**) Dieſe Kirche wurde nach Joannis (Rer. Mogunt. I, 90, 108 u. 874) im Jahre 1253 zu erbauen angefangen, und nebſt dem anſtoßenden Kloſter von Minoriten aus dem Orden des heil. Franziskus bezogen, welche ſie bis zum Jahre 1577 inne hatten, wo ſie den Jeſuiten eingeräumt wurde. Im Jahre 1595 baute der Erzbiſchof Wolfgang das baufällig gewordene Kloſtergebäude neu auf und brachte es zwei Jahre ſpäter zu Ende. Die Kirche ſelbſt wurde im Jahre 1742 abgeriſſen, auf den alten Fundamenten neu erbaut und 1746 beendigt. Dieſe neue Kirche wurde während der Belagerung im Jahre 1793 durch eingeworfene Bomben in Brand geſteckt und in den Jahren 1809 bis 1816 gänzlich demolirt. Nun ſteht das ſeit 1817 erbaute Haus Lit. C. Nro 109, welches die Ecke der Univerſitäts- und der Schöffergaſſe bildet, auf der Stelle, die ehemals durch den Chor der Kirche eingenommen wurde.

***) Die hier angegebene Lage der Kirche wird durch den großen

Nach einem in Köblers Ehrenrettung Gutenbergs (S. 103) abgedruckten Schreiben des Herrn von Glauburg, hat derſelbe im Jahre 1728 dieſe Kirche genau unterſuchen laſſen. Er berichtet: „die „Kirche ſey ſehr dunkel und den ganzen Tag voller Leute, auch ſeyen „die Grabſteine in derſelben und im Kreuzgang durch die vielen „Leute mit der Zeit alle ganz ab- und ausgetreten; ein Jeſuit ſey „mit dem Altariſten der Familie von Glauburg in der Kirche und „im Kreuzgange aller Orten herumgegangen, habe aber das vorge„zeichnete Wappen nirgends finden können; es ſeyen weder Todten„bücher noch andere Dokumente mehr im Kloſter vorhanden; man „habe dort nur ein Regiſter über die Gräber der Perſonen, welche „ſeit der Zeit dahin begraben worden, wo die Jeſuiten Beſitzer der „Kirche geworden.“

Daß Gutenbergs Grabſtein auf der Erde gelegen haben ſollte, iſt ganz unglaublich; erſtens, weil er in dieſem Falle noch hätte zu finden ſeyn müßen; da deſſen Inſchrift und beſonders das ausgezeichnete Wappen mit dem Pilger in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 260 Jahren durch das Darüberhinwandeln des Volkes nicht bis zur Unkenntlichkeit hätte ausgetreten werden können; zweitens weil aus dem angeführten Zeugniße Maximilians zum Jungen erhellt, daß auch die Vorältern Gutenbergs in der Kirche begraben lagen, und daß demnach das Familiengrab des Geſchlechts der Gensfleiſch darin war. Es läßt ſich aber aus noch vorhandenen Denkmälern der Art nachweiſen, daß die Patriziergeſchlechter, welche eine Kirche zu ihrem Familiengrabe gewählt hatten, die Denkſteine ihrer verſtorbenen Mitglieder aufrecht an die Pfeiler oder Mauern der Kirche anlehnen, oder ſteinerne oder eherne Tafeln mit Inſchrift und Wappen in die Mauern einmauern ließen. Daß dies auch mit Gutenbergs Grabmal der Fall geweſen ſeyn müße, erhellt aus der ausdrücklichen Meldung Maximilians zum Jungen, daß deſſen Geſchlechtswappen in der Kirche aufgehängt (suspensa) ſeyen.

Wie nun dieſe Wappen und Denkſteine verſchwunden ſeyn mochten, darüber laſſen ſich nur Muthmaßungen wagen. Ihr Verſchwinden

---

Grundriß der Stadt, welchen der Oberingenieur Saint Far in den Jahren 1803 bis 1806 aufgenommen hat, und der gegenwärtig in dem ſtädtiſchen Archive verwahrt wird, ſo wie durch den alten auf der Stadtbibliothek befindlichen Grundriß nach der Aufnahme vom Jahre 1594 vollkommen erwieſen.

ſcheint eine Folge der ſchwediſchen Occupation geweſen zu ſeyn. Wir erſehen aus Bodmanns Geſchichte der Schweden zu Mainz (S. 56, 61, 62 und 64), daß gleich nach der Einnahme der Stadt durch die Schweden, am 13. Dezember 1631, das Collegium der Jeſuiten ſtark mit Mannſchaft beſetzt, Alles dort unter Siegel gelegt, alle Ein- und Zugänge ſcharf bewacht, auch alle Güter und Renten ſequeſtrirt wurden; während die Jeſuiten faſt alle die Flucht ergriffen und nur ihren alten kranken Rektor zurückgelaſſen hatten, welcher ſich aus Schwermuth in einen Brunnen ſtürzte. Von der vom König Guſtav Adolph der Geiſtlichkeit zu Mainz aufgelegten Brandſchatzung ward den Jeſuiten auf des Kanzlers Axel Oxenſtiern Befehl geradezu die Hälfte mit 40,000 Thalern zugetheilt, und davon dem weimariſchen Regimente zu ſeiner Belohnung 13,288 Rthlr. angewieſen. Als die Zahlung wegen vorgeſchützter Unmöglichkeit unterblieb, vertrieb die ſchwediſche Regierung ſie aus dem Collegium und aus der Stadt, nahm ihre Häuſer und Güter in Beſchlag, bemächtigte ſich ihrer Meubeln, Kirchengeräthe, Zierrathen, Kleinodien, Weine und ihrer anſehnlichen Bibliothek, welche ſie etliche Jahre lang benutzte *). Es läßt ſich hiernach mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß die Jeſuitenkirche bei dieſer Gelegenheit übel mitgenommen worden, das Denkmal Gutenbergs entweder unter dieſen Unordnungen verſchwunden, oder bei einer, nach Wiederherſtellung des Friedens, vorgenommenen bedeutenden Reparatur beſeitigt worden ſey. Nach Bodmanns Meldung (l. c. Vorrede) war das Provinzialarchiv der

*) Auf ein Schreiben des Obriſten Reinhold von Roſen, vom $^{20}/_{30}$ Oktober 1644, in welchem er von den Jeſuiten die noch immer nicht erfolgte Zahlung der jenem Regimente angewieſenen Summe verlangte, erwiederte der Rektor in einem von Bodmann (S. 62) mitgetheilten Schreiben: „Ew. Exzell. wolle ſich mildſelig belieben „laſſen, zu erinnern, daß dem Collegio die höchſte Unmöglichkeit „damahlen zugemuthet, dannenhero der Krone Schweden damals „anweſende Regierung wirklich zugefahren, unſere Häuſer und „Güter eingenommen und beſeſſen, alle Mobilien, auch „Gott geweihte Kirchenſachen, köſtliche Zierrath „und Kleinodien ſammt einem koſtbaren Vorrath vom beſten „Wein, dann auch die anſehnliche Bibliothek gewaltthätig an ſich „gezogen und folgends etliche Jahre reichlich gebraucht und ge„nutzt.“ ꝛc. ꝛc.

Jeſuiten im Jahre 1812 noch in Mainz vorhanden. Vielleicht könnten darin nähere Aufſchlüße gefunden werden *).

---

*) Ich kann das Leben Gutenbergs nicht verlaſſen, ohne der Verunglimpfungen ſeines Andenkens zu erwähnen, welche der berühmte Bibliograph Th. Frognall Dibdin in ſeinem Bibliographical Decameron (pag. 310 — 331) ſich hat zu Schulden kommen laſſen.

Er behauptet, Gutenberg ſey ein verworrener Kopf (puzzlehead), oder vielmehr ein ſtreitſüchtiger Mann geweſen: derſelbe habe nicht einmal heirathen können ohne Prozeß; es ſey zu vermuthen, daß er ſein Eheverſprechen gebrochen habe, und daß ihm der Richter geſagt habe, er müſſe ſich als ein Mann von Ehre benehmen und ſein Wort halten. (Wo mag Dibdin wohl den Grund zu dieſer Vermuthung aufgefunden haben?) Ueber die Verbindung Gutenbergs mit Dritzehn und Riffe ſpricht er ſich in folgender Weiſe aus: „Geld und nicht Freundſchaft „war der Grund zu dieſer Verbindung; und wenn „Schöpflin ſagt: Gutenberg ſey amici precibus commotus, ſo „möchte ich eben ſo richtig ſagen: lucri adore commotus; indeß „benimmt dieß keinem Theile etwas von ſeiner Ehre; Gutenberg „hatte alle Talente, allein ohne die nöthigen Geldmittel. Er ſagte „zu Dritzehn, dieſes Steinſchleifen würde ein gewinnreiches Ge„ſchäft ſeyn, wenn es recht in Ausübung gebracht werden könnte. „Dritzehn, Heilmann und Riffe gaben ihm 150 Gulden „als ein Douceur; denn wenn Gutenberg ſeine Verſuche mit „Erfolg hätte in Wirkſamkeit bringen können, ſo darf man wohl unter„ſtellen, daß er aus denſelben jene Gewinne gezogen haben würde, „welche er ſeinen Genoſſen als den Hauptſporn zur Theilnahme „an dem Unternehmen bezeichnet hatte, und in dieſem Falle würde „er nicht 150 Gulden benöthigt geweſen ſeyn.“ (Allerdings bedurfte er dieſes Geldes, um die Fabrikation in größerer Ausdehnung zu betreiben, und dadurch erſt gewinnreich zu machen.) „Indeſſen wurde ein Contract gemacht, — und was war das „Reſultat? Wieviele Mauleſel kehrten mit Goldſäcken „beladen von der Aachener Meſſe zurück? Mit andern „Worten, welches waren die Früchte dieſer Steinſchleiferverſuche? „Sie ſcheinen nicht nur ganz unergiebig geweſen zu ſeyn, ſondern „Gutenberg vernachläßigt auch, bald nachdem er den Handel ge-

§. 3. Das erſte Werk, welches nach Fuſt's Tode aus Schöffer's Preſſe hervorging, war **Thomas de Aquino, Secunda secundae partis**, beendigt am 6. März 1467,

---

„ſchloſſen hatte, ſein Geſchäft und ſeine Werkſtätte, und wird „bei der Anſtellung anderer geheimnißvoller Experimente überraſcht. „Sein lebhafter Geiſt konnte wohl die Einſchränkung auf eine „einzelne Beſtrebung nicht ertragen; — er mußte vielſeitig ſeyn. „Auch hier hatte er wieder das Glück, leichtgläubige, oder unge„wöhnlich freigebige Unterſtützer ſeiner neuen Entwürfe zu finden. „Weitere 250 Goldgulden werden dem dürftigen Protektor (the „needy protector) zugeſagt, und Riffe, Heilmann und „Dritzehn laſſen ſich abermals anführen (suffer them„selves tobe again duped), und in Träume von unberechenbaren „Reichthümern einwiegen." (Zur Würdigung dieſer höhniſchen Entſtellungen verweiſe ich den Leſer auf die Urkunden.) „Kann es „wohl als möglich angenommen werden, daß ein einziger Menſch, „der Goldſchmied Dune, von Gutenberg 300 Gulden (es iſt „nur von 100 die Rede) bloß für Sachen, die zum Drucken „gehören, verdient haben ſollte; während der Entdecker dieſer Kunſt „und der vornehmſte Betheiligte in der Sache in Folge mißlunge„ner Verſuche in derſelben Unternehmung bankerott wurden? Dieß „iſt wahrlich ſehr zu bezweifeln. — Was den Prozeß betrifft, „ſo exiſtirte damals die Geſellſchaft nicht mehr (?). Es iſt auch „auffallend, daß in dem Geſellſchaftsvertrage keine Vorſehung für „den Fall des Todes getroffen worden iſt (ſo?). In der alsbaldigen „und gänzlichen Ausſchließung des Bruders eines Theilhabers, „welcher ſo bald nach dem Abſchluße des Vertrages geſtorben „war, und, wie erhellt, bei Lebzeiten nicht den mindeſten Gewinn, „weder von dem erſten noch von dem zweiten Unternehmen, ge„zogen hatte, ſcheint mir ein entſcheidender Beweis zu liegen, „daß Gutenberg ein Mann von ſelbſtſüchtigem und „ungeſtümmem Charakter war; beſonders da der Verſtor„bene die Zahlung für eine Menge von Gutenberg erkauften „Bleies verbürgt hatte. (Bezüglich dieſer ganzen Darſtellung wird Herr Dibdin auf die Urkunden verwieſen; er ſcheint ſie nicht mit gehöriger Aufmerkſamkeit geleſen zu haben, da er ſogar behauptet, Sahspach habe erklärt, daß Konrad Dritzehn die Preſſe gemacht habe. — Sahspach declares thas Conrad Dritzehn made

worauf am 8. Oktober d. J. die zweite Auflage der Constitutiones Clementis V., und am 24. Mai 1468 die Justitutionen Justinians mit Glossen folgten, in

---

the press. — Wie leicht obenhin und flüchtig er dieselben gelesen haben müsse, erhellt unter andern daraus, daß er die in Fischer's Essai (Seite 35, Note 40) stehenden, aus der französischen Uebersetzung derselben genommenen Worte: de plus, André Dritzehen s'était rendu caution en beaucoup d'endroits pour du plomb et autres choses y appartenantes, in folgender Weise wiedergiebt: according to Fischer (p. 35, Note 40) Andreas Dritzehn is said to have looked carefully after the lead and other things thereunto appartaining.) „Gutenberg „zog nach Mainz zurück als ein ruinirter und der Verzweiflung „naher Mann, ohne den Erfolg seiner neuerfundenen Kunst sicher„gestellt, oder deren Nützlichkeit dargethan zu haben; denn wenn „sie auch nur einige Wahrscheinlichkeit des Gewinnes dargeboten „hätte, so würde er nicht nach Mainz gezogen seyn, und es Riffe „und Heilmann überlassen haben, sich von dem reichen Ge„winne aus der Buchdruckerei Pferde, Caroſſen und „Landhäuser anzuschaffen. In dieser Lage lernte er Fust, „einen Goldschmied und talentvollen Kopf, kennen, welcher ver„muthlich seine Versuche mit dem Tafeldrucke zu sehen bekam, „und als ein großmüthiger und thätiger Mann seine Zeit und „seinen Reichthum auf die möglichste Erweiterung und Vervoll„kommnung der Erfindung wandte, und neue Ideen zur „Verbesserung der Kunst an die Hand gab (?); da er „schwerlich sein Geld bloß für die Aussicht auf den Nutzen, welcher „aus dem Tafeldrucke hätte gezogen werden können, hergeliehen „haben würde. Ehe er jedoch dem Gutenberg Geld lieh, hatte „er sich sehr wahrscheinlich mit Schöffer verbunden.“ (Auf was mögen wohl alle diese Vermuthungen gegründet seyn?)

Nun beschuldigt Herr Dibdin Herrn Fischer, derselbe habe (in seinem Essai, p. 40) auf eine doppelzüngige Weise zwar anerkannt, daß Schöffer die Matrizen erfunden habe (?), dagegen aber behauptet, diese Erfindung sey nur die Verbesserung einer früheren gewesen, und so die Ansprüche Schöffer's jenen Gutenberg's untergeordnet. Dagegen meint er, dieß sey falsch, was die Thatsache betreffe, und unrichtig in Hinsicht der Folgerungen, und

deren Schlußſchrift Schöffer die Hauptſtelle aus jener des Katholikon einrückte, und in den darauffolgenden Verſen die beiden Johannes (Gutenberg und Fuſt) als die

---

fragt, ob Hr. Fiſcher wohl den Pſalter von 1457 vergeſſen habe, und ob derſelbe dieſes wundervolle Werk etwa bloß eine Verbeſſerung der Erfindung Gutenbergs nennen wolle. (Man leſe oben Seite 328 bis 400 über den Gang der Erfindung nach.)

„Es iſt nicht zu bezweifeln (fährt Diddin, Seite 326, fort), „daß Schöffer den glänzenden Lohn, welchen er von ſeinem Herrn „erhielt, vollſtändig geerndtet habe, und ich glaube gern, daß „Vater und Tochter am Tage der Vermählung gleich ſehr vergnügt „waren. So wie Desdemona die rußige Hautfarbe ihres „tapfern Othello vergaß, wenn er ihr die beſtandenen Gefahren „erzählte, ſo (denke ich mir) bemerkte Chriſtina Fuſt ganz „und gar nicht die ſchwarzgefärbte Haut Peter Schöffer's, welcher „als ein ſelbſtthätiger Buchdrucker wohl durchaus nichts von einem „Lilienteint an ſich haben konnte, als ſie die ſchönen und wirklich „wundervollen Werke ſeiner Geſchicklichkeit betrachtete (so, I ween, „Christine Fust was wholly unconscious of the raven-tinted „skin of Peter Schoeffer, for a workwan printer must be „wholly divested of a lily tint). In der That, was kann das „Herz eines geiſtreichen jungen Frauenzimmers ſicherer gewinnen „als die Kundgebung eines ſo außerordentlichen Talents? Welche „Zuverſicht mußte nicht ein Exemplar von dem erſten Pſalter „geben, welches der leidenſchaftliche Drucker auf einem ſammtenen „Kiſſen zu den Füßen ſeiner bewundernden Dame niederlegte!“

„Ob das Paar vor oder nach dem Jahre 1457 vermählt worden „ſey, iſt ungewiß; das iſt dagegen vollkommen gewiß und unbe„ſtreitbar, daß eben an dem heutigen Tage und wenige Stunden „vor der Niederſchreibung dieſer Zeilen der Prinz Leopold von „Sachſen-Coburg die Prinzeſſin Charlotte von Wales zu Hymens „Altare geführt hat; und das war (im Falle alle anderen Nach„richten verbrannt werden ſollten) am zweiten Mai im Jahre „unſeres Herrn 1816.“ (Sollten nicht die prachtvollen Feierlichkeiten dieſer Vermählung Herrn Dibdin zu ungewöhnlich heiterer Laune geſtimmt haben, und ſollte er dabei nicht in einem Uebermaße von Luſtigkeit auf die bizarre Idee gekommen ſeyn, ſich in directen Widerſpruch mit allen Bibliographen zu ſetzen, und den

Erfinder der Buchdruckerkunst, sich selbst aber als deren sie übertreffenden Schüler bezeichnete. Hierauf folgte in einem Zeitraum von 34 Jahren eine lange Reihe von

---

von allen (keinen ausgenommen) nur mit höchster Achtung genannten Namen Gutenbergs in den Staub zu ziehen?

„Ich vermuthe sehr, daß Fust und Schöffer den Gutenberg für „einen verworrenen Kopf und wahrscheinlich für nicht son„derlich versöhnlicher oder gutherziger Gemüthsart hielten; denn „in dem Prozeß, welchen derselbe gegen Fust verlor, hatte er „die Niedrigkeit, anzuführen, daß ihm die ersten, von Fust „geliehenen 800 Gulden nicht alle auf einmal vorgeschossen worden „seyen. Ueberhaupt scheint mir in seiner Antwort ein Anschein „von Winkelzügen oder Ausflüchten zu liegen (there seems to „me to be an appearance of shuffling or evasion). Das Ge„richt hielt den Fust für einen beleidigten Mann, und erkannte „auf Restitution des Geldes oder des Eigenthums. Die Trennung „der Gesellschaft erfolgte nun. Der ortoeränderne oder „schweifende Charakter Gutenberg's bestimmte ihn aber„mals, zu reisen und sein Glück zu versuchen. Fischer sagt, der „schwärzeste Undank habe diesen Prozeß gegen Gutenberg erregt. „Ich nenne dieß Trompetenstöße. Bergellanus nennt zwar „den Prozeß gegen Gutenberg eine ungerechte Chikane, „allein er schrieb erst im Jahre 1541, und poetische Einkleidung „ist nicht das unverwerflichste Vehikel der Wahrheit; doch muß „ich erinnern, daß derselbe Bergellanus die Erfindung der Matri„zen bestimmt dem Schöffer zuschreibt." (Also hierin thut das Jahr 1541 und die poetische Einkleidung der Wahrheit keinen Eintrag). „Ich „glaube zuversichtlich, daß ich der allerletzten einer bin, die ihren „Fuß einem fallenden Geschöpfe auf den Nacken „setzen (to put my foot upon the neck of a falling creature), „oder bloß der Opposition wegen sich in Bitterkeiten gefallen; „allein nach diesem Gemälde von Gutenberg, zu dessen Zeichnung „mich nur die Liebe zur Wahrheit (?) angetrieben hat, glaube „ich wirklich und gewissenhaft, daß wir all unser Mitgefühl und „Bewunderung dem Fust, nicht aber dem capricieusen „und kopfverworrenen (capricious and puzzleheaded) „Gutenberg bewahren sollten." (Herr Dibdin wird auf die Geschichte und ihre Urkunden verwiesen; er wird da finden, daß er

Druckwerken, welche wir unten übersehen werden. Das letzte Buch, welches P. Schöffer gedruckt hat, ist die vierte Auflage des prächtigen Psalters von 1457. Er beendigte

---

die Züge zu dem Bilde Gutenbergs ganz willkührlich aus der Luft gegriffen hat. Auf der 374. Seite läßt er selbst den Philemon sagen, daß er (Dibdin) in seiner Darstellung eine starke Eingenommenheit oder Abneigung gegen Gutenberg verrathe; worauf er denn eingesteht, daß er im Classical Journal (VIII) und in den Typographical antiquities (I, LXXXVII) allerdings sehr verschiedene Ansichten aufgestellt habe, dagegen aber einwendet, „die „Wahrheit sey, daß ein scharfsinniger Advokat die beiden „Seiten eines Falles mit beinahe gleichem Anscheine von Richtig„keit und Aussicht auf Erfolg beweisen oder bestreiten könne; auch „sehe man oft im vierzigsten Jahre klarer als im zwei und drei„ßigsten. —" (the truth is, that an ingenious advocat may argue either of the case with almost equal appearance of correctness and chance of success. — Daß Herr Dibdin einer der eitelsten Menschen unter der Sonne sey, wird hiernach kein Leser bezweifeln können, jeder aber sein Talent zum Advokaten für weit weniger als mittelmäßig erkennen müssen. Bei der Dreistigkeit und dem wirklich knabenhaften Muthwillen, mit welchem er auf Gutenberg's Ehre herumtrampelt, sollte man glauben, er habe seine Diatribe nicht im vierzigsten, sondern im vierzehnten Jahre seines Lebens geschrieben.)

„Welchen Beweis (fährt derselbe fort), welchen vollständigen „Beweis haben wir denn, daß Gutenberg je ein Buch gedruckt „habe? Wo erscheint sein Name? Die Urkunde von 1459 be„weist zwar, daß er Bücher gedruckt habe; allein ich weiß den „Beweis nicht mit irgend einem früheren, dem Gutenberg zuge„schriebenen Druckwerke zu verknüpfen; denn die Bibel von 1455 „ist ja mit gegossenen Buchstaben gedruckt, und die eifrigsten „Vertheidiger Gutenbergs räumen ein, daß derselbe bloß mit „Holztafeln gedruckt habe. (wer? wo?!) Zwar sagt er in der „Urkunde von 1459, daß er dem Kloster St. Klara alle Bücher „geben wolle, welche er bereits gedruckt habe oder noch drucken „werde. Allein war dieß nicht eine bella mensogna, eine bloße „Prahlerei? Warum specificirte er seine Druckwerke nicht? sie „konnten nicht zahlreich gewesen seyn. Es ist ohne allen Zweifel ein

daſſelbe, laut der Schlußſchrift, am 21. Dezember 1502. Daß er im Laufe der nächſten drei Monate geſtorben ſeyn müſſe, erhellt daraus, daß in der Schlußſchrift des am

---

„ſehr befremdender und beiſpielloſer Umſtand, daß ein Mann, durch „deſſen Genie und Unternehmungsgeiſt die Buchdruckerkunſt erfun„den und ausgeübt worden ſeyn ſoll, in den Erzeugniſſen ſelbſt „dieſes ſeines Genies gefliſſentlich ſeinen Namen weggelaſſen und „überdieß ruhig und ohne irgend eine Einſprache geduldet haben „ſollte, daß ausſchließlich die Namen ſeiner Geſchäftsgenoſſen vor „das Publikum kämen? dieß iſt ganz unerklärbar.“ (Die Erklärung iſt oben, Seite 478, zu leſen. Auf der 313. Seite des Decameron ſagt Dibdin, Gutenberg habe ſich gefürchtet und geſchämt, ſeinen Namen auf ſeine Druckwerke zu ſetzen.)

„Die einzige Anſpielung auf Gutenberg findet ſich in der Schluß„ſchrift des Peter Schöffer zu den Inſtitutionen Juſtinians von „1468, wo dieſer ſagt: Quos genuit ambos urbs Moguntina „Joannes insignes protocaragmaticos. Schöffer mag dieß bei „Gutenbergs Tod aus einer Anwandlung von Milde für ſein „Andenken geſchrieben haben. Gewiß iſt es, daß während Guten„bergs Leben Fuſt wie Schöffer keine gute Geſinnung gegen ihn „an Tag legten, möglicher Weiſe aus der Ueberzeugung, daß „derſelbe ſich nicht wie ein weiſer oder würdiger „Charakter betragen habe.“ (possibly from a conviction, that he had not demeaned himself like a wise or worthy character. — Man ſieht, daß Hr. Dibdin mit unübertrefflicher Willkühe die Gelegenheiten, Gutenbergs Andenken zu verunglimpfen, mit den Haaren herbeizieht.) „Man glaubt gewöhnlich, daß unter „jenen beiden Johannes Fuſt und Gutenberg gemeint ſeyen; „allein es iſt auch möglich, daß hier nicht dieſer letztere, ſondern „Johann Medinbach gemeint ſey (?!).“

„Man erwäge endlich noch das typographiſche Ausſehen jener „Bücher, welche wirklich für Druckwerke Gutenberg's gehalten „werden. Es iſt ganz einzig: eine kleine, barbariſche Type, welche „von jenen der anderen gleichzeitigen Erzeugniſſe der Mainzer „Preſſe gänzlich abweicht. Zweifelnd an den Donaten, bin ich „der Meinung, daß das Katholikon von 1460 und das Vocabu„larium von 1467 die ächteren Erzeugniſſe der Preſſe Gutenberg's, „oder der von ihm gebrauchten Typen ſeyen. Iſt es nicht zum

27. März 1503 beendigten Mercurius Trismegistus, sein Sohn Johann Schöffer als Drucker angegeben ist.

Peter Schöffer trieb einen sehr ausgedehnten Buchhandel. In Paris und in Angers hatte er um 1471, gemeinschaftlich mit seinem Gesellschafter Conrad Henlif, einen Faktor, Namens Herman von Stathoen, aus der Gegend von Münster, bestellt, um den Verkauf der Bücher zu betreiben. Dieser starb, ohne sich einen Naturalisationsbrief verschafft zu haben. Die Kommissäre des Königs nahmen demnächst, vermöge des Rechtes die Fremden zu beerben (droit d'aubaine), alle Bücher und Effekten hinweg, welche sie bei diesem fremden Buchhändler vorfanden, und verkauften sie zum größten Theil. Schöffer und Henlif wand-

---

„Erstaunen, daß diese Werke mit ganz besonderen, von allen „anderen Erzeugnissen der Mainzer Pressen gänzlich verschiedenen „Typen gedruckt sind, und zwar von einem Manne, welcher als „der Vater der Buchdruckerkunst in dieser Stadt angesehen wird? „Kein Wunder, wenn Fust und Schöffer seine Talente so ge„ring achteten, und nach der Auflösung der Gesellschaft eine „verschiedene und viel vorzüglichere Typengattung annahmen. Viele „werden über alle diese scheinbare Verunglimpfungen Gutenberg's „und das ausstudierte Lob seiner Gesellschafter stutzen; allein ich „habe meine aufrichtige Meinung ausgesprochen, und werde jeder „Zeit bereit seyn, sie zu widerrufen, wenn sie als der Wahrheit „zuwider erkannt werden sollte." (Nach seiner oben angeführten Aeußerung sollte man eher glauben, Herr Dibdin habe bloß aus Neigung zur Paradoxie sich in Widerstreit mit den Ansichten aller Bibliographen, ja mit den von ihm selbst früher geäußerten, gesetzt. Niemand hat noch geläugnet, daß Schöffer eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen (die mittelst stählerner Stempel geschlagenen Matrizen nämlich), erfunden habe. Gerade die Roheit der Typen des Katholikon spricht dafür, daß Gutenberg von diesen Erfindungen keine Kenntniß gehabt habe. Vergl. oben, S. 342 — 350, S. 369 — 375, S. 378 — 384, 390, 391, 404 und 478).

ten ſich um Hilfe an Kaiſer Friedrich III. und an den Erzbiſchof von Mainz, welche ſich beide ſo kräftig bei dem König Ludwig XI. verwendeten, daß derſelbe, in Rückſicht hierauf, ſo wie auf die Sorgfalt, mit welcher die Klagenden die Kunſt des Bücherdruckes gefördert, und auf den Nutzen, welcher aus dieſer Kunſt dem ganzen gemeinen Weſen, durch die Verbreitung der Wiſſenſchaft und in mancher anderen Beziehung, erwachſen, die Entſchädigung derſelben aus Staatsmitteln für den ganzen erlittenen Verluſt, im Betrage von 2425 Goldthalern, durch eine vom 21. April 1475 datirte Ordonnanz dekretirte *).

*) Dieſe Ordonnanz lautet:

Louys, par la grace de Dieu roy de Franee, à nos amés et féaux les généraux conseillers, par nous ordonés sur le fait et gouvernement de toutes nos finances, salut et dilection; de la partie de nos chers et bien amés, Conrart Hanequis et Pierre Scheffre, marchands bourgeois de la cité de Mayence en Allemagne, nous a été exposé qu'ils ont occupé grant partie de leur temps à l'industrie, art et usage de l'impression d'escriture, de laquelle, par leur cure et diligence, ils ont fait faire plusieurs beaux livres singuliers et exquis, tant d'histoires que de diverses sciences, dont ils ont envoyé en plusieurs et divers lieux, et mesmement en nostre ville et cité de Paris, tant à cause de la notable université qui y est, que aussi, pource que c'est la ville capitale de nostre royaume, et ont commis plusieurs gentz pour iceux livres vendre et distribuer, et entre autres depuis certain temps en ce commirent et ordonnèrent pour eux un nommé Herman de Stathoen, natif du diocèze de Munster en Allemagne, auquel ils baillèrent et envoyèrent certaine quantité de livres pour iceux vendre là où il trueveroit au profit desdits Conrart Hanequis et Pierre Scheffre, ausquels ledit Stathoen seroit tenu d'en tenir compte; lequel Stathoen a vendu plusieurs desdits livres, dont à l'heure de son trespas il avoit les deniers pardevers luy, et pareillement avoit pardevers luy plusieurs livres et autres qu'il avoit mis en garde tant en nostre ditto

In Joh. Fried. Faust's Bericht wird diese Begebenheit nicht ganz auf dieselbe Weise dargestellt. Nach demselben brauchte Schöffer unter dem Schirme des Kaisers Repressalien und warf mehrere

---

ville de Paris qu'à Angiers et ailleurs, en divers lieu de nostre dit royaume; et est iceluy Stathoen allé de vie à trespas en nostre ditte ville de Paris, et pour ce que par la loi générale de nostre royaume, toutesfois, que aucun estranger et non natif de iceluy nostre royaume, va de vie à trespassement sans lettre de naturalité et habilitation et puissance de nous de tester, tous les biens, qu'il a en nostre dit royaume, à l'heure de sondit trespas, nous compètent et apartiennent par droit d'aubenage, et que ledit Stathoen étoit de la qualité dessus ditte, et n'avoit aucunes lettres de naturalité, ne puissance de tester, nostre procureur ou autres nos officiers ou commissaires furent prendre, saisir et arrester tous les livres et autres biens, qu'il avoit avec luy, et ailleurs en nostre dit royaume, à l'heure de sondit trespas, et depuis et avant que personne se soit venu comparoir pour les demander, iceux livres et biens, ou la pluspart ont été vendus et divertys, et les deniers qui en sont venus, distribuez. Après lesquelles choses, ledit Conrart Hanequis et Pierre Scheffre se sont tirés pardevers nous et les gents de notre conseil, ont fait remonstrer que combien que lesdits livres fussent en la possession dudit Stathoen a l'heure de sondit trespas, toutesfois ils ne luy apartenoient point, mais véritablement apartenoient et apartiennent susdits exposaots, et pour ce prouver et monstrer, ont exhibé le testament dudit Stathoen avec certaines cédulles et obligations, et produit aucuns tesmoins et autres choses faisant de ce mention, en nous requérants les faire restituer desdits livres et autres bieus, ou de la valeur et estimation d'iceux, lesquels ils ont estimé à la somme de deux mille quatre cens vint-cinq escus d'or et trois sols tournois: pourquoy nous, les choses susdites considérées, et mesmement pour considération de ce que très haut et très puissant prince, nostre très cher et très amé frère, cousin et allié le Roy des Romains nous a escrit de cette matière, aussi que lesdits Hanaquis et Scheffre sont sujets et des pays de nostre très cher et très amé cousin, l'archevesque de Mayence, qui est nostre parant, amy, confédéré et allié,

franzöſiſche Kaufleute nieder, welche mit ihren Waaren bis zur Ausgleichung der Sache in Verwahr gehalten wurden. Lambinet berechnet den Werth des Goldthalers zur Zeit Ludwigs XI. auf 4 Livres 10 Sols, ſo daß die ganze Entſchädigungsſumme nach heutigem Geldwerth ſich auf 11,000 Franken beliefe. Wahrſcheinlich erlaubte der Zuſtand ſeiner Finanzen dem König nicht, dieſe Summe auf einmal zu entrichten, da er ſeinen Generaleinnehmer anwies, den Klägern jährlich 800 Livres bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld auszuzahlen *)

---

qui pareillement sur ce nous a escrit et requis, et pour la bone amour et affection que avons à luy, désirants traiter et faire traiter favorablement tous ses sujets, ayant aussy considération de la peine et labeur, que lesdits exposants ont prins pour ledit art et industrie de l'impressiou, et au profit et utilité qui en vient et peut venir à toute la chose publique, tant pour l'augmentation de la science, que autrement, et combien que toute la valeur et estimation desdits livres et autres biens, qui sont venus à nostre cognoissance, ne montent pas de grand chose ladite somme de deux mille quatre cents vint-cinq escus et trois sols tournois, à quoy lesdits exposants les ont estimés, néansmoins pour les considérations susdittes, et autres à ce nous mouvants, nous sommes libéralement condescendus de faire restituer ausdits Conrart Hanequis et Pierre Scheffre ladite somme de deux mille quatre cents vingt-cinq escus et trois sols tournois, et leur avons accordé et octroyé, accordons et octroyons par ces présentes, que sur les deniers de nos finances ils ayent et prennent la somme de huit cents livres par chacun an à commencer la première année au 1er jour d'octobre prochain venant, etc.

*) Es iſt ſonderbar, daß der Geſellſchafter Schöffer's, welcher in der Ordonnanz des Königs immer Conrad Hanequis genannt wird, in dem oben angeführten Todtenbuche der Abtey St. Viktor zu Paris Conrad Henlif heißt. In dem Stadtarchive zu Frankfurt befinden ſich die Urkunden einer Klage Schöffers und Henlifs gegen einen Bürger zu Lübeck, Hans Biz, um Zahlung der demſelben gelieferten Bücher. In dem Protokoll des Verhörs, welches der Rath von Lübeck bei den Erben des Hans Biz vornehmen ließ, werden die Kläger Conrad Henekes und Peter Schöffer Boeckdrucker zu Mentz genannt. Vergl. Schaab's Geſch. d. Erf. d. B. D. Kunſt, I, 519.

Schöffer handelte übrigens auch mit den Ausgaben anderer Drucker. Herr v. Praet ſah auf der letzten Seite einer von Koburger in Nürnberg im Jahre 1474 gedruckten Ausgabe von **Joannis Scoti in quartum librum sententiarum opus anglicanum** folgende von Schöffers Hand ſelbſt geſchriebene Quittung: **Ego Petrus Schoeffer impressor librorum moguntinus recognosco me recepisse à venerabile magistro Joanne Henrici cantore pisiensi trià sucta pro pretio hujus libri quod protestor manu propria.** D. h.: »Ich Peter Schöffer, Buchdrucker von Mainz, bekenne von dem ehrwürdigen Herrn Joh. Henrici, Cantor von Paris, drei Thaler als Preis dieſes Buches erhalten zu haben, was ich eigenhändig bekräftige *). Durch dieſes Zeugniß wird jeder Zweifel gehoben, daß Schöffer nach dem Jahre 1474 ſelbſt in Paris war.

Im Jahre 1477 machte derſelbe mit ſeinem Schwager Johannes Fuſt einen Vertrag vor dem weltlichen Gerichte zu Mainz, durch welchen er ſich verpflichtete, 200 Exemplare der (im Jahre 1473 gedruckten) Dekretalen Gregors IX., wovon 180 auf Papier und 20 auf Pergament, welche ſeinem Schwager, vermöge des ererbten Antheils an der väterlichen Druckerei, zukamen, in ſeinem (Schöffers) Bücherhandel abzuſetzen und zu verkaufen, und das erlöſte Geld dieſem ſeinem Schwager abzuliefern **).

---

*) Vergl. Catal. de la Bibl. de la Vallière, addit. p. 26, und Lambinet, Orig. de l'Imp. p. 228.

**) Die von Köhler (S. 99) mitgetheilte Urkunde lautet:

Allerman ſal wyssen, dass Peter Schöffer von Gernssheim quam vor den Erſamen Hans von Sorgenloch genannt Genssfleysch, eynen werntlichen Richter tzu Mentz, vnd hat verjehen vnd bekant, vor sich und sine erben, Johannes Fusten, vnd sine erben, dass er von desselben Johannes wegen entphangen vnd

Schöffer hielt ſich Geſchäfte halber auch öfters in Frankfurt auf, wie ſein oben angeführtes Schreiben vom Magdalenen-Tage 1485 an den weltlichen Richter Johann

---

Inngenommen habe, vnd noch Innhabe, als von sines Vetterlichen Buteyls wegen, Hundert vnnd Achtzig Decretale off Papier, vnd tzwentzig Decretale off Pergament gedruckt. Dieselben Bücher sal der genant Peter Inntzyt vnd die wyle er den Handel mit Bucher trybet, dem obgenanten Johannes sinem swager tzu Fruntschafft vnd tzum Besten off sinen kosten vnd off Johannes Abentur vnnd Wagnisse, mit sinen eygen Buchern, als ferre er vermag, vertryben vnd verkauffen, vnd waz davon geuellet vnd gelöst wyrdt, daz sal dem genanten Johannes Fusten vnnd sinen erben tzu gude vnd tzu Notze kommen, vnnd waz der genant Peter Johannes synen swager also tzu yeder tzyt libberen wyrdt, dez sal Johannes yem tzu yeder tzyt eyne genungsam Cuytontz geben, ane geuerde. Vnnd hait der vorgnt Peter geborget vor sich vnd sine erben, diess Bekenntniss, vnd diss alles wie vorgeschreben steet, veste vnd stete zu halten. Vnnd hait auch geborget vor Dynen sine eeliche Hussfrauwe daz dusse Bekentniss Ihre gut wille und verhenckniss sy, vnd daz auch vnd stede halten wolle. Da by waz Johannes Wagener vnd Jacob Fust, vnd geschag In dem Jare als man tzalte nach Gottes geburt Dusint Vierhundert siebentzig, vnd Sieben Jare, off Montag nehst nach dem sontag Jubilate. Diss ist alles mit eyde besagt vor dem würdigen Herrn, Herrn Bernhart von Breydenbach, Dumherr vnd Kamerer tzu Mentz, vnd warent daby die Vesten Lodwig von Bunauwe, Schultheiss, Johann von Luter, richter, Dieter Hornberger, richter, vnd der ersame richter Clas Guldenschaff, Fürsprechem, und Budele. Publicatum anno dñi. Millesimo quadringentesimo septuagesimo nono feria secunda proxima post Dominicam Trinitatis.

Gensfleisch beweist. Er war daselbst im Jahre 1479 als Bürger aufgenommen worden *).

Daß er in der Zeit zwischen dem 21. Dezember 1502 und dem 27. März 1503 gestorben seyn müsse, ist schon nachgewiesen worden. Sein Nachfolger war sein Sohn Johann Schöffer, welcher am 27. März 1503 den **Mercurius Trismegistus** und noch in demselben Jahre die **Informatio de genealogia b. Virginis** herausgab. Am 6. März 1505 erschien aus seiner Presse die erste deutsche Uebersetzung der römischen Geschichte des Titus Livius, in 410 Folioblätter mit vielen Holzstichen, auf welchen man die Römer in spanischer Tracht und in der ritterlichen Rüstung des Mittelalters kämpfen, und Kanonen mit sich führen sieht. In der Dedication des Buches an den Kaiser Maximilian sagt Joh. Schöffer, daß die Buchdruckerkunst im Jahre 1450 zuerst durch den kunstreichen Johann Gutenberg erfunden, hernach aber durch Fleiß und Arbeit des Johann Faust und Peter Schöffer verbessert worden sey; allein schon in dem am 1. April 1509 erschienenen **Enchiridion seu Breviarium** behauptet er in der Schlußschrift, sein Großvater Fust habe diese Kunst zuerst erfunden. In der Schlußschrift des am 12. Juli 1515 gelieferten **Breviarium Historiae Francorum** des Trithemius wiederholt er diese Behauptung in dem mehrfach angeführten Berichte über den Gang der Erfindung. Unter den zahlreichen Erzeugnissen seiner Presse lieferte er im Jahre 1516 eine neue Auflage des Psalters (die fünfte und letzte), 1518 eine lateinische

---

Schöffer's Schwager Joh. Fust war Kanonikus an dem Stephansstifte zu Mainz und wurde i. J. 1491 zum Dechant desselben gewählt (Joannis. Script. Rer. Mog. II, 557).

*) Derselbe wurde auch von dem Kurfürsten als Richter an dem weltlichen Gerichte zu Mainz ernannt. Als solcher erscheint er in Urkunden von 1489 bis 1499.

Ausgabe des Tit. Livius, 1519 bis 1523 mehrere Werke von Ulrich von Hutten und von Erasmus von Rotterdam. Sein letztes Werk war die Bambergiſche Halsgerichtsordnung, welche am 20. Mai 1531 erſchienen iſt.

Daß er im Laufe der nächſten zwei Monate geſtorben ſeyn müſſe, erhellt daraus, daß in der Schlußſchrift des im Monat Auguſt deſſelben Jahres erſchienenen Werkes: Vitalis pro conservanda sanitate ſein Neffe Ivo*) als

*) Ivo war ein Sohn Peter's Schöffer des jüngeren, eines Bruders des Johannes Schöffer. Dieſer Peter Schöffer war ebenfalls Buchdrucker; er erhielt nach des Vaters Tode das Haus Zum Korbe in der Korbengaſſe, welches an jenes Zum Humbrecht gränzet, und noch heute in ſeiner alterthümlichen und urſprünglichen Geſtalt vollkommen erhalten daſteht, zu ſeinem Antheile von dem väterlichen Erbe. Im Jahre 1512 ſah er ſich genöthigt, dieſes Haus zu verkaufen, worauf er in Worms eine Druckerei errichtete, und von 1527 an mehrere Werke druckte. Von da zog er nach Straßburg, wo er im Jahre 1532 Ziegleri Syria, Palaestina und Arabia druckte. Im Jahre 1541 wohnte er zu Venedig, wo er die lateiniſche Bibel und Mancardi epistolas medicinales druckte. (Vergl. Marchand, Hist. de l'Imp. sect. XI. und Panzer's annal. typ. IX. 102).

Johann Schöffer hinterließ vier Kinder, welche in einer bei Würdtwein (Biblioth. Mogunt. p. 248) abgedruckten Urkunde vom Jahre 1535, von welcher Hr. Schaab das Original beſitzt, als minderjährig erwähnt werden, nämlich: Johann, Anna, Urſula und Hildegard. In Mainz findet man von dieſem Johann Schöffer dem Jüngeren weiter keine Spur mehr, wohl aber in Herzogenbuſch, wo er eine Druckerei errichtete, ſich mit Anna Bottelmans verheirathete, 1565 ſtarb, und in der Hauptkirche St. Johannes begraben wurde, wo ſein Grabmal noch zu ſehen iſt. Er nannte ſich Jan Jansz (d. i. Johann Johann's Sohn) Scheffer. Sein Sohn Johann druckte, unter andern Dekreten des Königs Philipp II. von Spanien, im Jahre 1580 die berühmte Achtserklärung gegen den Prinzen Wilhelm I. von Oranien. Er war von dieſem König zum königlichen Buchdrucker in Herzogenbuſch ernannt worden, wo er 1614 ſtarb.

Drucker genannt ist, welcher wahrscheinlich im Jahre 1552 oder 1553 starb; da das letzte von ihm gedruckte Buch (des heil. Romischen Reichs Ordnungen) vom 20. Januar 1552 datirt ist. Gerade ein Jahrhundert früher hatte sein Großvater, Peter Schöffer, begonnen, wirksamen Antheil an der Förderung der Buchdruckerkunst zu nehmen. Ivo starb kinderlos; seine Wittwe gab die Druckerei auf, und verehelichte sich wieder mit einem Herrn v. Schweppenhausen. Die Druckerei aber ging an den Buchdrucker Balthasar Lipp über. Wahrscheinlich führte dieser dieselbe Anfangs für Rechnung der Wittwe Ivo's und ihres Gemahls Schweppenhausen; da wir ihn in der Stadtaufnahme von 1568 nicht unter den Bewohnern des Druckhauses Zum Humbrecht genannt, sondern nur die beiden letzteren erwähnt finden; aus einer späteren Stadtaufnahme (von 1594) aber erhellt, daß er dem Doktor Schweppenhausen bei dessen Auszug aus dem Hause Humbrecht gefolgt war, und mit demselben ein Haus am Flachsmarkte, jenem zur Wetterschellen gegenüber, bezogen hatte. (Vergl. oben, Seite 422 und 466).

Sein Sohn Antonius ehelichte Sophie von Someren, starb an der Pest, und hinterließ einen im Jahre 1617 geborenen Sohn Namens Johannes, welcher mit Maria van Gulikker vier Kinder erzeugte. Zu diesem kam im Jahre 1670 einer seiner Verwandten aus Mainz, welcher sich für den letzten Schöffer in dieser Stadt ausgab, und einen seiner Söhne verlangte, um die Familie Schöffer in Mainz fortzusetzen; allein seine Gattin willigte nicht darin. Von seinen Nachkommen lebten nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch Johann (geboren 1715) und Jakob (geb. 1720) zu Herzogenbusch. Vielleicht blühet die Familie Schöffer noch immer daselbst. Vergl. Marchand, Hist. de l'Imprim. und Matys van Baelen, Beschryvinge van Dordregt, in Genealogie der Familie van van Someren.

Daß in Gernsheim, dem Geburtsorte Peter's Schöffer, das Schöfferische Geschlecht noch in mehreren Zweigen blühe, wird von Dahl behauptet.

§. 4. Nähere Beſchreibung der ausgezeichnetſten Druckwerke, welche nach der Trennung aus den Preſſen Gutenberg's und Fuſt's und Schöffer's hervorgegangen ſind.

1456 — 1457.

Der Kalender des Jahres 1457.

Dieſes nur auf einer Seite gedruckte Blatt von Papier war urſprünglich in großem Folioformat; wurde aber ſchon in dem Jahre ſeiner Erſcheinung durch Wegſchneidung der einen Hälfte verſtümmelt, um als Umſchlag eines Rechnungsbuches zu paſſen. In ſolchem Zuſtande, als Decke einer Präbendrechnung des St. Gangolfsſtiftes zu Mainz vom Jahre 1457, fand es Herr Fiſcher daſelbſt im Jahre 1804 auf. Dermalen befindet es ſich in der königlichen Bibliothek zu Paris. Der oben anſtehende, gedruckte Titel lautet:

Conjuctiones e opposicocs solis et luneve minoes electie nec no dies p medicis laxativis sumendis in anno dni MCCCCLVij cujus b ltra dnicalis Xiiii aureus nus jntervallu IX ebdomite concurrentes una die.

D. i.: »Gegenſeitige Stellungen der Sonne und des Mondes, mit Angabe der Tage, an welchen purgierende Arzneien genommen werden können im Jahre 1457, deſſen Sontagsbuchſtaben iſt **XIIII** ꝛc. ꝛc.«

Der Druck dieſes Kalenders zu Ende des Jahres 1456 iſt durch dieſe Datirung erwieſen. Schon zu Ende des Jahres 1457 wurde derſelbe, als unnütz geworden, zum Umſchlage einer Präbendrechnung des Gangolfsſtiftes zu Mainz durch den Vikar Keſſ benutzt, was aus der daraufgeſchriebenen Note erhellt: **Registri Capituli eccles. Sancti Gangolffi inter muros mogs. acceptare et dist. buttar. Anno LVij per johann Kess Vicar. eccles. S. Dn.**

Dieſe Note beweiſt zugleich, daß dieſer Kalender in Mainz gedruckt ſey; da nicht anzunehmen iſt, daß man in Mainz, dem Sitze der kürzlich erſt erfundenen Buchdruckerkunſt, Kalender von fremdem Ort her habe kommen laſſen, wenn es auch nur als wahrſcheinlich gedacht werden könnte, daß ſchon zu Ende des Jahres 1456 in anderen Städten Buchdruckereien angelegt und in Gang gebracht geweſen wären. Die 6 erſten Monate des Jahres ſind am Rande unter einander gedruckt; die 6 folgenden ſind weggeſchnitten. Jedem Monate zur Seite ſind die wechſelnden Stellungen der Sonne und des Mondes, die Tage, an welchen man larative Arznei nehmen ſollte, der Sonntagsbuchſtabe und die goldne Zahl angegeben.

Die Buchſtaben ſind identiſch mit jenen der Mahnung wider die Türken, und haben große Aehnlichkeit mit jenen der ſechsunddreißig-zeiligen Bibel und der vier Hiſtorien, was durch das Facſimile, welches ich in den angehängten Tafeln liefere, anſchaulich gemacht wird *). Die Urſache dieſer Aehnlichkeit habe ich oben (S. 446, in der Note) bereits erklärt. Fiſcher hält dieſen Kalender für ein Druckwerk Gutenberg's, weil Fuſt und Schöffer nie ähnliche Typen angewandt hätten. Da es aber erwieſen iſt, daß der ganze Druckapparat Gutenberg's, ſogar mit Inbegriff der hölzernen Buchſtaben und der Holztafeln, an Fuſt übergegangen iſt, ſo muß man annehmen, daß auch die gegoſſenen Buchſtaben der älteren Gattung an denſelben abgetreten worden ſeyen.

---

*) Vergl. Notice du premier monument typographique en caractères mobiles avec date, connu jus'qu'à ce jour. Par G. Fischer. Mayence 1804, und deſſen typograph. Seltenheiten, B. VI, S. 25.

1457.

Der Psalter.

Es ist dieses prachtvolle Druckwerk das erste, welches ein genaues Datum, den Namen des Druckortes und der Drucker darbietet. Die Schlußschrift desselben lautet:

Presens spalmorum *) eodex venustate capitalium decoratus Rubricationibus que sufficienter distinctus, Adinventione artificiosa imprimendi et caracterizandi absque calami ulla exaratione sic effigiatus, Et ad eusebiam Dei industrie est consummatus Per Johannem Fust Civem moguntinum Et Petrum Schöffer de Gernszheim. Anno domini Millesimo CCCCLVII. In vigilia Assumpcionis.

Auf deutsch: »Gegenwärtiges Buch der Psalmen, »durch die Schönheit der Hauptbuchstaben geschmückt, und »hinlänglich mit den unterscheidenden Rubriken versehen, »ist durch die künstliche Erfindung, zu drucken und Buch»staben zu bilden, ohne irgend eine Schrift der Feder so »gemacht und zur Verehrung Gottes mit Fleiß zu Stande »gebracht worden durch Johann Fust, Bürger zu Mainz, »und Peter Schöffer von Gernsheim, im Jahre 1457 am »Vorabend der Himmelfahrt (d. ist d. 14. August).«

Würdtwein und Zapf haben ungenaue Facsimiles von dieser Unterschrift geliefert. Ich liefere ein sehr genaues von der letzten Zeile derselben. Beschreibungen dieser und der folgenden Auflage des Werkes haben Heinecke, Schelhorn, Breitkopf, De Boze, Debure, Papillon, Fournier, Van Praet, Schaab und Dahl gegeben.

---

*) Ein Druckfehler, statt psalmorum.

Das Buch enthält nicht alle Psalmen Davids, und bietet sie auch nicht in derselben Ordnung dar, nach welcher sie in der Bibel auf einander folgen; sie sind nach den kirchlichen Festen geordnet, auf welche sie sich beziehen, und mit Antiphonen, Antworten, Versikeln, Kollecten und Hymnen begleitet. Zu Ende folgen eine Litanei und Gebete. In allen Exemplaren sind die Noten und die zwischen denselben stehenden Antiphonen in die zu diesem Zwecke leer gelassenen Stellen eingeschrieben. Die noch existirenden Exemplare dieses Psalters bieten fast alle mehr oder weniger Abweichungen in ihrem Inhalte dar, besonders in den Blättern, welche auf die Psalmen folgen; indem Stellen theils zugesetzt, theils weggelassen sind; so daß die Anzahl der Blätter sehr ungleich ist, und zwischen 136 und 175 wechselt. Die Lagen bestehen meistens aus fünf Bogen; einige auch aus sechs und sieben. Diese Verschiedenheiten rühren wohl daher, daß die Stifter und Klöster, welche sich Abdrücke von dem Psalter bestellten, sie je nach ihrem besondern kirchlichen Gebrauche einrichten ließen. In dem ersten Psalme bemerkt man dergleichen im Satze und in den Abkürzungen.

Das Format ist groß Folio; die Seiten sind in langen Zeilen gedruckt, deren die erste 19, alle anderen 20, die 274. aber 21 enthält. Die erste Seite fängt mit dem Psalm **Beatus vir qui non abiit** an. Die Buchstaben sind Missaltypen von zwei verschiedenen Größen, nach dem Muster der geschriebenen Choralbücher jener Zeit. Die größern dienten zum Drucke der Psalmen; die kleineren zu dem der Collekten, Hymnen, Gebete und Versikeln, so wie der Schlußschrift. Solcher Buchstaben gehen wenigstens 650 auf eine Seite, und mehr als 2560 auf den Bogen. Ueber die angeblichen Ungleichheiten unter denselben, so wie über das Verfahren, mittelst dessen sie angefertigt wor-

den, iſt ſchon oben, Seite 309, 368 und 403 in der Note, geſprochen worden. Die Gründe, mit welchen, neben Anderen, Fournier (II, p. 231) und Van Praet (in ſ. Catalogue des liv. impr. sur vel., und nach ihm Lambinet in ſ. Origine de l'Imprimerie, I, 157) beweiſen wollen, daß dieſe Typen aus Holz geſchnitzt geweſen ſeyen, halten nicht Stich. Dieſelben ließen ſich durch die vielen abgeſtumpften Buchſtaben irre machen, auf welche ich oben, Seite 403 und in der Note daſelbſt, aufmerkſam gemacht habe. Die Druckerſchwärze iſt ſchön ſchwarz, mit Oel gemiſcht, und widerſteht der Auflöſung mit Waſſer.

Das ganze Buch iſt mit mehr als 288 großen verzierten Anfangsbuchſtaben geſchmückt, welche ſehr kunſtreich in Holz geſchnitten und mit ausgezeichneter Geſchicklichkeit in zwei verſchiedenen Farben gedruckt ſind, roth, wenn die Verzierungen blau, und blau, wenn dieſe roth ſind. Jeder Pſalm beginnt mit einem ſolchen. Der, mit welchem die erſte Seite beginnt, ein B, iſt der größte unter allen, ſammt den Verzierungen 3 Pariſer Zolle und 5 Linien hoch und 4 Zolle breit. Minder groß ſind die C, D und E, welche man auf der 20., 49., 70., 86., 98. und 115. Seite ſieht. Etwas kleiner als dieſe ſind die übrigen Initialen. Dieſe Initialen waren augenſcheinlich in Holz geſchnitten, und zwar für jeden insbeſondere ſo viele Stöcke als er Farben hatte. Schöffer hat ſie höchſt wahrſcheinlich gezeichnet und geſchnitten; denn er wird in der Schlußſchrift zu den Inſtitutionen Juſtinians vom Jahre 1468 als ein vorzüglicher Schnitzer gerühmt, und Joh. Fried. Fauſt berichtet von ihm, daß er die Patrizen zu einem ganzen Alphabet heimlich in Metall geſchnitten habe. Jeder Vers insbeſondere fängt mit einem roth gedruckten Hauptbuchſtaben an, welcher in den Pſalmen 6, in dem Choral aber 5 Pariſer Linien hoch iſt. Dibdin liefert im 1. Bande der

Bibliotheca Spenceriana ein ſchönes Facſimile von dem großen B. Ich liefere in den angehängten Tafeln nicht nur von dieſem B, ſondern von vielen andern Initialen und Hauptbuchſtaben ſehr getreue Facſimiles. Die Seiten ſind übrigens nicht mit Zahlen und Cuſtoden bezeichnet, und die Bogen, oder vielmehr die Lagen (Hefte), haben keine Signaturen.

Die Koſten, welche dieſes prachtvolle, unvergleichliche und ſchwerlich zu übertreffende, noch heute von allen Kennern bewunderte Meiſterwerk verurſachte, müſſen ſehr bedeutend geweſen ſeyn. Herr v. Heinecke behauptet (in ſeiner Idée gen. d'une collect. d'estampes, p. 273), von den Benediktinern zu Mainz gehört zu haben, daß das Ritterſtift St. Alban daſelbſt einen Theil der Koſten zu der erſten Auflage, das Benediktinerkloſter aber zu der zweiten Auflage beigetragen habe *).

Um welchen Preis daſſelbe zur Zeit ſeiner Erſcheinung verkauft worden, darüber hat ſich keine Nachricht erhalten. Heut zu Tage iſt der Preis deſſelben außerordentlich hoch. Ein Exemplar, welches Schöpflin den Vorſtehern des St. Viktorſtiftes zu Mainz abgeſchwatzt hatte, wurde im Jahre 1754 um 2000 Livres verkauft, nach mehreren Wechſeln der Beſitzer aber im Jahre 1817 zu Toulouſe um 12,000 Franken für die königliche Bibliothek zu Paris erſteigert **).

---

*) Vergl. Gerken's Reiſen, Th. III, S. 38, und Panzer's Annal. T. II, p. 112.

**) Das Viktorſtift zu Mainz beſaß noch zwei Exemplare dieſer Auflage, von denen das eine ſich nun in der königlichen Bibliothek zu Paris, das andere in der großherzoglichen zu Darmſtadt befindet. Außer dieſen beſitzen noch folgende Bibliotheken Exemplare: Die K. K. Bibliothek zu Wien, in welcher ſich ein ganz vollſtändiges, faſt noch neu ausſehendes befindet, welches früher dem Könige von Ungarn, Mathias Corvinus, gehörte, die K. Bibliothek zu Dresden,

1459.

Der Psalter, zweite Auflage.

Schon am 29. Auguſt des Jahres 1459 erſchien die zweite (der erſten im Weſentlichen gleiche) Auflage des Pſalters, in 136 Blättern, auf deren letztem die Schluß-ſchrift der erſten Auflage mit einigen Veränderungen zu leſen iſt. Der Druckfehler **spalmorum** iſt in **psalmorum** verbeſſert. Statt der Worte: **ad eusebiam Dei industrie est consummatus etc.** ſteht: **ad laudem Dei ac honorem sancti Jacobi est consummatus per Johannem Fust, civem moguntinum et Petrum Schoiffer de Gernszheim clericum. Anno Domini millesimo CCCCLIX, XXIX die mensis Augusti.**

Die ausdrückliche Meldung, daß das Werk zur Ehre des heiligen Jakobus unternommen worden ſey, hat die ſehr wahrſcheinliche Vermuthung veranlaßt, die Benedik-tiner-Abtei St. Jakobus zu Mainz habe zu den Koſten des Druckes beigetragen.

Die Seiten wie die Zeilen ſind länger als in der erſten Auflage. Die mit der größeren Typengattung gedruckten Seiten haben 23 Zeilen, jene mit der kleineren dagegen 25 und 26. Die Pſalmen ſind in einer andern Ordnung wie in der erſten Auflage gereiht, auch folgen ihnen nicht ſo viele Hymnen und Gebete, und keine Litanei *).

---

die zu Windſor und die Bibliothek des Lord Spencer, welcher ſein Exemplar im Jahre 1798 von der Abtei Roth bei Memmingen in Schwaben um 3000 Franken erkauft hat.

*) Exemplare von dieſer Auflage beſitzen die königl. Bibliotheken zu Paris, zu Windſor und zu München, die Stadtbibliothek zu Mainz, die Bibliotheken des Herzogs von Sachſen-Gotha (deren Exem-plar vor etwa 50 Jahren um 2400 Livres gekauft worden iſt), des Lord Spencer (welcher das ſeinige um 2500 Livres erſteigert

Peter Schöffer veranstaltete noch zwei Auflagen von diesem Psalter, im Jahr 1490 und 1502. Eine fünfte besorgte sein Sohn Johann Schöffer im Jahre 1516. Alle sind mit denselben Psalmen- und Choral-Typen gedruckt. Die Auflage von 1490 enthält 192 Blätter. In der Schlußschrift heißt es: **rubricationibus ac notis sufficienter distinctus.** Nach dem Worte **exaratione** ist hinzugefügt: **in nobili civitate Moguntina hujus artis inventrice elimatriceque prima.** Statt der Worte: **ad honorem Sancti Jacobi**, heißt es: **ac honorem Sancti Benedicti.** Der große Initialbuchstabe mit dem Jagdhunde ist roth auf grünem Grunde.

Die Auflage von 1502 hat 175 Blätter. Der Initialbuchstabe des ersten Psalms fehlt, so wie die an beinahe allen anderen. Alle vorhandenen sind ohne Verzierung. In jener von 1516 bemerkt man den ersten Initialbuchstaben mit dem Jagdhund und rothen Verzierungen. Alle anderen Initialen sind schwarz verziert *).

---

hat), des Sir John Thorold zu Syllov Park (welcher sein Exemplar im Jahre 1824 um 136 Pfund Sterling, etwa 1630 Gulden, gekauft hat), des Sir Hilbert zu Clapham bei London (welcher das seinige im Jahre 1817 aus dem Nachlasse des Grafen Mac-Carthy zu Toulouse um 3350 Franken ersteigert hat), des Herrn Roscar, des Buchhändlers Payne zu London, und eines Privatmannes zu Edinburg. Vergl. Catalogue des Liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris, Ebert's bibliog. Lexikon, und Schaab's Gesch. d. Erf. d. B. D. Kunst, I, 362 seq.

*) Exemplare der Auflage von 1490 besitzen die K. Bibliothek zu Paris, die Bibliothek des Lord Spencer und die der Stadt Trier. Von der von 1502 kennt man nur vier Exemplare von Papier, nämlich: in der K. Bibl. zu Paris und in der Stadtbibliothek zu Frankfurt, in der Hofbibliothek zu Darmstadt und in jener zu Dresden. Das einzige Exemplar auf Pergament besitzt die Domkirche zu Mainz. Von der Auflage von 1516 besitzt nur die K. Bibl. zu Paris ein Exemplar.

1459.

Rationale divinorum officiorum Guillelmi Durandi *);

beendigt am 6. Oktober 1459 durch Fust und Schöffer.

Dieſes vortrefflich ausgeführte Werk iſt mit einer kleinen, ganz neuen Typengattung von zierlicher Form, ſcharfem und reinem Gepräge gedruckt, wie das Facſimile, welches ich liefere, zeigt. Sie ſind eine ziemlich genaue Nachbildung der damals in Deutſchland üblichen lateiniſchen Schrift. Die in der ehemaligen Dombibliothek befindlich geweſenen Manuſcripte des Rationale Durandi und des Katholikon waren mit derſelben Schrift geſchrieben (S. Heinecke, neue Nachrichten, I, p. 236). Das Buch enthält 160 Blätter in Folio, jede Seite zwei Columnen von 63 Zeilen. Blattzahlen, Cuſtoden und Signaturen ſind nicht vorhanden. Die Hauptbuchſtaben und die Summarien ſind roth gedruckt. Mehrere Exemplare ſind mit den großen Initialen des Pſalters, ebenfalls roth und blau gedruckt, geſchmückt. In den meiſten jedoch ſind die Initialen eingemalt. Auch in den Zeilen, Worten und Abkürzungen findet man Verſchiedenheiten.

Die mit größeren Buchſtaben (denen der Bibel von 1462) roth gedruckte Schlußſchrift lautet:

Praesens rationalis divinorum codex officiorum Venustate capitalium decoratus, rubricationibusque distinctus, artificiosa adinventione imprimendi ac caracterizandi, absque calami exaratione sic effigiatus et ad

*) Durandus, Biſchof von Mende, hat dieſes Buch, welches von dem Urſprung und der Bedeutung der kirchlichen Ceremonien handelt, im Jahre 1286 verfaßt.

eusebiam Dei industrie est consummatus per Johannem Fust, civem moguntinum, et Petrum Gernszheym, Clericum dioecesis ejusdem Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono, sexto die octobris *).

1460.

Constitutiones Clementis V. Papae,

cum apparatu Joannis Andreae;

beendigt am 25. Juni 1460 durch Fust und Schöffer.

Ein sehr schön ausgeführtes, nun sehr selten gewordenes Buch von 51 Blättern, in zwei Columnen auf der Seite, mit Glossen um den Text gedruckt. Es hat weder

*) Exemplare dieses Werkes besitzt die königl. Bibliothek zu Paris drei, von welchen eines, nach einer handschriftlichen Note zu Ende der Schlußschrift, im Jahre 1461 um 18 Dukaten verkauft worden ist. Sonst findet man deren noch in vielen Bibliotheken, z. B. zu Rom, zu Turin, zu Venedig, zu Padua, zu Nocera, zu Mailand, zu Florenz, zu Besançon, zu Amiens, zu Basel, in Deutschland zu Wien, München, Wolfenbüttel, Magdeburg, Nürnberg, Jena, Leipzig, Dresden, Gotha und Carlsruhe, im Haag (in der des Hrn. Baron von Westreenen van Thieland), zu Kopenhagen, zu Moskau, zu Madrid (in der königl. Bibliothek, deren Exemplar im Jahre 1811 um 2100 Livres erkauft wurde), zu London in der Bibliothek des Lord Spencer (der das seinige um 101 Pfund Sterling, etwa 1212 fl., ersteigerte), in der des Herzogs von Devonshire (welcher das seinige um 3400 Livres kaufte), in der des Lords Grenville (welcher sein Exemplar im Jahre 1817 aus dem Nachlasse des Grafen Mac-Carthy zu Toulouse um 2000 Livres steigerte), in der des Buchhändlers Nicol zu London (welcher es um 84 Pf. Sterl. oder 1008 fl. kaufte), in der von Bodley zu Oxford (welches aus dem Nachlasse von Crevenna um 920 Gulden erkauft wurde), in der des Herzogs von Marlborough, in der Schloßbibliothek zu Blenheim, in der im Haag, und in mehreren andern noch.

Blattzahlen, Custoden und Signaturen, noch Initialbuchstaben, für welche leerer Raum gelassen ist. Der Text ist mit den Typen der Schlußschrift des Rationale Durandi (denselben, mit welchen auch die Bibel von 1462 gedruckt ist), die Glossen aber sind mit jenen des Rationale selbst gedruckt. Die größere Typengattung hält Fischer für die schönste der Mainzer Pressen. Sie ist aus der gothischen und römischen zusammengesetzt. Die Summarien sind roth.

Auf der Rückseite des 48. Blattes ist die Schlußschrift zu lesen, welche gleichlautend mit jener des Rationale Durandi ist und zu Ende das Datum 1460, den 25. Juni trägt *).

1460.

Summa quae vocatur *Catholicon*, edita a fratre Johanne de Janua ordinis f. praedicatorum,

beendigt durch Gutenberg im Jahre 1460.

Ein weitschichtiges Werk, aus 373 Blättern in gr. Folio bestehend; ein Erzeugniß der neuen Druckerei, welche Gutenberg mit den Geldmitteln des Dr. Humery errichtet hatte. Es ist in doppelten Columnen von 66 Zeilen, ohne Blattzahlen, Custoden und Signaturen, ohne Summarien und Initialen gedruckt, für welche letztere leerer Raum gelassen ist. Die 64 ersten Blätter enthalten eine Gram-

*) Exemplare befinden sich in den königlichen Bibliotheken zu Paris, zu Windsor, zu Wien und zu München, in der Stadtbibliothek zu Nürnberg, in der Pauliner Bibliothek zu Nürnberg, in dem Augustinerkloster zu Neustift in Tyrol, zu Bologna im spanischen Kloster, in den Bibliotheken des Lord Spencer, des Herzogs von Marlborough, und des Buchhändlers Payne zu London, welcher 63 Pfund Sterling für sein Exemplar fordert. In Florenz war im Jahre 1825 eines um 3000 Livres zu haben.

matik, worauf das Wörterbuch folgt, welches mit dem Worte **Alma** beginnt, und mit **Zosimus** endigt. Der Dominikanermönch **Joannis de Balbis de Janua** (von Genua) hat es verfaßt und i. J. 1286 zu Ende gebracht. Die Schlußſchrift iſt oben (S. 319) ſchon geliefert, die Form und die Natur der Buchſtaben ſchon mehrfach beſprochen worden (Seite 377, 382, 381, 478 und 479) *).

Mit den Typen des Katholikon druckte Gutenberg im Jahre 1461 einen Ablaßbrief von demſelben Jahre, welchen Van Praet in ſeinem **Catalogue des liv. imprimés sur vel. des biblioth. publiques et partic. (I, 218)** beſchreibt.

---

*) Exemplare des Katholikon auf Pergament finden ſich in den königlichen Bibliotheken zu Paris, zu Dresden, zu München, zu Aſchaffenburg, in der kaiſerlichen zu Wien, in den Stadtbibliotheken zu Frankfurt und zu Beſançon, in der Kirchenbibliothek zu Avila in Spanien, in der des Hoſpitals zu Kuſſel an der Moſel und in der Bibliothek des Lords Thomas Grenville, deſſen Exemplar im Jahre 1817 aus dem Nachlaſſe des Grafen Mac-Carthy um 2620 Franken erſteigert worden iſt. Schon im Jahre 1783 war es aus der Bibliothek des Herzogs De la Vallière zu Paris um 2001 Franken verſteigert worden. Papier-Exemplare beſitzen die königlichen Bibliotheken zu Paris und zu München, die Bibliotheken des Arſenals und der Genofeva-Kirche zu Paris, die großherzogliche Bibliothek zu Darmſtadt, die herzogliche zu Wiesbaden, die des Lord Spencer, die Bibliotheken der Herren Firmin Didot und De Bure zu Paris und des Hrn. Dr. Kloß in Frankfurt, und die Stadtbibliotheken zu Nancy, zu Trier und zu Mainz. Das Exemplar der letzteren gehörte dem Pabſt Pius VI, deſſen Wappen auf dem Rücken des Einbandes zu ſehen iſt. Die Stadt Mainz erhielt es aus der itzt königlichen Bibliothek zu Paris zum Tauſche gegen ein Pergamentexemplar der Venediger Ausgabe der Briefe Cicero's von 1475; nach Lambinet's Behauptung aber gegen ein Exemplar der Eltviller Ausgabe des Vocabularium teutonico-latinum von 1469.

1462.

Manifest des Erzbischofs von Mainz, Diether von Isenburg, gegen Adolph von Nassau;

erlassen am 6. April 1462.

Durch dieses Manifest suchte der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, gegen Adolphen von Nassau aus staatsrechtlichen Gründen die Unrechtmäßigkeit seiner Absetzung zu erweisen. Man kennt bis jetzt nur drei Exemplare desselben. Das erste befindet sich in dem städtischen Archive zu Frankfurt auf dem Römer, in einem Bande alter Urkunden über die Fehde der beiden Erzbischöfe, das zweite in der königl. Bibliothek zu München, das dritte in der des Lord Spencer (ehemals Herrn Bodmann zu Mainz gehörig).

Der Druck nimmt in 106 langen Zeilen nur die eine Seite eines Folioblattes ein. Die Buchstaben sind die des Rationale Durandi von 1459 *). Das Papierzeichen ist

*) Demnach ist die Angabe in dem oben (S. 466, Note) angeführten Manuscripte, daß das Manifest „von dem ersten Buchdrucker zu Mainz, Johann Gutenberg, gedruckt worden," falsch. Da die erste Druckerei zu Mainz fünf Jahre lang von Fust und Gutenberg gemeinschaftlich geführt worden ist, so konnte Fust leicht für den ersten Drucker gehalten werden. Der Verfasser jenes Manuscripts, welcher überdieß erst im 16. Jahrhundert schrieb, mochte bei der ihm gewordenen Nachricht: der erste Drucker zu Mainz habe das Manifest gedruckt, leicht an Gutenberg den ersten Erfinder denken. In der That meldet die Speierer Chronik (B. II, c. 5) einfach, das Manifest sey „vom ersten Drucker zu Mainz" gedruckt worden. Gutenberg gehörte vielleicht schon im Jahre 1462 zu Adolphs Parthei; da er kaum zwei Jahre später von demselben in Hofdienst genommen wurde, und zwar wegen geleisteter Dienste. Indessen gehörte auch Fust's Bruder, der Goldschmied, zu dieser Parthei.

der Ochſenkopf mit der kurzen Stange. Das Manifeſt beginnt mit den Worten:

„Allen und jglichen Fürſten. Grafen. Herren. Prelaten. „geiſtlichen und weltlichen &a &a“ und ſchließt mit: „Ge„geben zu Höchſte am Dienstag nach dem Sonntag Letare »anno Domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo »secundo.« Der erſte Anfangsbuchſtabe A iſt eingeſchrieben. Am Ende iſt Diethers Siegel aufgedruckt *).

1462.

Biblia sacra latina vulgatae editionis, ex translatione et cum praefatione S. Hieronymi.

Zwei Bände in gr. Folio, herausgegeben durch Fuſt und Schöffer am 14. Auguſt 1462.

Dieſe Ausgabe enthält im erſten Bande 242 Blätter, im zweiten 239, iſt in zwei Columnen von 48 Zeilen mit ganz neuen Lettern gedruckt, ohne Blattzahlen, Cuſtoden und Signaturen. Für die Initialen iſt leerer Raum gelaſſen. Die Summarien und die Schlußſchrift ſind roth gedruckt; die Nummern der Kapitel aber roth eingeſchrieben. Ein genaues Facſimile liefere ich in den Tafeln.

Der erſte Band beginnt mit den roth gedruckten Worten: Incipit epistola Sancti Jheronymi ad Paulinum

*) Vergl. Zapf's älteſte Buchdruckergeſchichte von Mainz, S. 30; Würdtwein's Biblioth. mogunt. S. 80; Panzer's Annalen der älteren deutſchen Litt, S. 52; Murr's Journal zur Kunſtgeſchichte, XIV, 107 und XVIII, 113; Fichard's Frankfurtiſches Archiv, I, 387; Schwarz's Exercit. II, 14 und Dissert. de Orig. typograph. I, 13; Fiſcher's Typographiſche Seltenheiten IV, 45; Murr's Beſchreibung der Merkwürd. der Stadt Nürnberg, 705; Meermann's Orig. typograph. I, 139; Schaab's Geſch. der Erf. der Buchdruckerkunſt, I, 417 ff.

presbiterum, und ſchließt mit dem roth gedruckten Datum 1462, zwiſchen welchem das Wappen Fuſt's und Schöffer's ſich befindet. Der zweite fängt mit den roth gedruckten Worten an: Epistola Sancti Jeronimi presbiteri ad chromatium et eliodorum episcopos de libria salomonis, und endigt mit der Schlußſchrift: Presens hoc opusculum artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi. absque calami exaracione. in civitate moguntina sic effigiatum. et ad cusebiam dei industrie per Johannem Fust civem et Petrum Schoiffher de Gernszheim clericum dioeccsis eiusdem est consummatum. Anno Domini 1462 in vigilia assumpcionis Virginis Mariae; worauf die Wappen folgen.

In andern Exemplaren iſt dieſe Schlußſchrift verändert; ſo daß die Worte: artificiosa bis exaracione einſchließlich weggelaſſen und ſtatt derſelben die Worte finitum ac completum et ad euschiam dei industrie eingeſchoben ſind, wogegen nach dem Worte maguntina unmittelbar die Worte: per Johannem Fust etc. folgen. Statt anno Domini ſteht: anno incarnacionis dominice, und vor dem Worte Virginis iſt gloriose eingeſchoben.

Auch noch andere Abweichungen und Varianten findet man in den Exemplaren dieſer Bibel; manche Blätter ſind durchaus und mit ſehr bedeutenden Veränderungen umgedruckt worden *). Doch iſt die Zahl ſolcher Blätter nur gering; es ſind bloß Cartons, welche wichtige Correcturen, oder ausgelaſſene Stellen enthalten. Im 58. Kapitel des Iſaias iſt in mehreren Exemplaren eine ganze Zeile

*) Vergl. Seemiller's: De latinorum bibliorum cum nota anni 1462 impressa duplici editione Moguntina exercitatio. 4° Ingolstadt. 1785, und Maſch's: Bibliotheca Sacra, Edit. nova. Part. II, T. III, p. 98.

ausgelaſſen, welche in andern, mittelſt Umdruckung deſſelben Blattes, wieder eingerückt iſt. Man kann demnach nicht auf eine zweifache Ausgabe dieſer Bibel ſchließen; da ſämmtliche Exemplare daſſelbe Datum der Beendigung tragen. Wenn die Abkürzungen in den roth gedruckten Summarien nicht in allen Exemplaren dieſelben ſind, und wenn in einigen andern die Summarien gänzlich fehlen, ſo kann man dieſe Auslaſſung einzig nur der Vergeſſenheit des Buchdruckers während des Abdrucks der rothen Stellen, und die Verſchiedenheit der Abkürzungen nur dem ſpäter friſch vorgenommenen Satze derſelben Summarien zuſchreiben; da der rothe Druck nicht ſogleich bei allen Exemplaren vorgenommen wurde, ſondern nach Maßgabe des Abſatzes des Werkes. So möchten wohl auch die Verſchiedenheiten in der Schlußſchrift zu erklären ſeyn *).

*) Vergl. Lambinet's Origine de l'Imprimerie, p. 198 — 203. — Staude (in ſeinen Additiones à l'Histoire de Louis XI., p 290) behauptet, daß die Exemplare, in welchen die Worte: artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi absque calami exaracione in der Schlußſchrift ausgelaſſen ſind, zu denen gehören, welche Fuſt und Schöffer nach Paris gebracht, um ſie als Manuſcripte zu verkaufen, und daß Dieſe, auf die Klage mehrerer Individuen, an welche ſie Exemplare zu einem höheren Preiſe als an andere verkauft hätten, von dem Parlamente wegen Ueberforderung verfolgt worden ſeyen. Indeſſen war zu Ende des Jahres 1462 die Kunde von der neuen Erfindung der Buchdruckerkunſt bereits durch ganz Europa verbreitet. Fünf bis ſechs gedruckte Bücher waren ſeit 1457 erſchienen; in den Schlußſchriften von allen war das Verfahren der neuen Kunſt angedeutet. Uebrigens liegt gar kein Beweis vor, daß Fuſt und Schöffer im Jahre 1462 in Paris geweſen ſeyen, und in den Regiſtern des Parlaments dieſer Stadt hat man, trotz der ſorgfältigſten Nachforſchung, keine Spur von Verfolgungen dieſes Gerichtes gegen die Genannten auffinden können. Dieſe Fabel iſt zum erſtenmale in Walch's Decas fabularum (Argent. 1603, 4°.) erſchienen. Walch hatte ſie von einem Niederländer, Heinrich Schor, und dieſer von alten Leuten gehört.

Dure behauptet in der Beſchreibung des Exemplars, welches er beſitzt, daß in demſelben alle Initialen, mit Ausnahme jener der Pſalmen, eingedruckt ſeyen.

Dieſe Bibel wird vorzugsweiſe mit dem Namen der Mainzer Bibel bezeichnet; weil ſie die erſte iſt, welche mit einem Datum verſehen iſt *).

---

*) Exemplare derſelben auf Pergament beſitzen die königlichen Bibliotheken zu Paris (2 Exempl), zu Berlin, zu Wien, zu München (2 Exempl.), zu Dresden, zu Neapel, zu Windſor, zu Liſſabon, die großherzogliche zu Darmſtadt, die Stadtbibliotheken zu Mainz und zu Frankfurt, ferner zu Paris der Buchhändler De Bure, und Herr de Brera, die Bibliotheken des Arſenals (2 Exempl.), des Collegiums des quatre nations, und der Kirche St. Genofeva, die Univerſitätsbibliothek zu Ingolſtadt, die Bibliotheken des Lord Spencer, des Fürſten Gallizin, von Machiabechi zu Florenz, des Inſtituts zu Bologna, des Hrn. Loyd und des Muſeums zu London, des Herzogs von Marlborough zu Bleenheim, die des Erzbiſchofs zu Beja in Portugal, die des Herzogs von Suſſex, die des Grafen Melzi zu Mailand, die des Vatikan, die Bibliothek Bodley in Oxford, die des Lord Yorſay zu Oſterley, und die eines Herrn Dent, deſſen Exemplar im Jahre 1823 an ihn um 173 Pfund Sterling und 5 Schillinge (2078 fl.) von Hr. Watſon Taylor verkauft worden iſt, welcher es ſelbſt im Jahre 1818 aus dem Nachlaſſe des Grafen Mac-Carthy zu Toulouſe um 4750 Franken erſteigert hatte. Mac-Carthy ſelbſt hatte es im Jahre 1783 aus der Bibliothek des Herzogs De la Vallière um 4085 Livres gekauft. Von eilf andern Exemplaren kennt man dermalen nicht mit Gewißheit die Beſitzer.

Exemplare auf Papier (welche einen höhern Preis als die auf Pergament haben) beſitzen die kaiſerl. Bibliothek zu Wien, die königl. zu Paris, die Bibliothek des Arſenals daſelbſt, die Stadtbibliothek zu Mainz (den 2. Theil), die zu Tours, zu Caſſel, zu Würzburg, zu Gotha, zu Coimbra, die Bibliothek Bodley zu Oxford, die des Hrn. Willet zu Dorſet, die des Hrn. v. Durches zu Nancy, die Meermanniſche im Haag und die großherzogliche zu Darmſtadt (nur den erſten Theil). Von 10 oder 12 andern Exemplaren kennt man die Beſitzer nicht mehr mit Gewißheit.

1464.

Bulla cruciata Sanctissimi Domini nostri Papae (Pii II.) contra Turchos.

Dieſen Titel, mit den Pſalmentypen von 1457 gedruckt, führt ein aus 6 Folioblättern beſtehender Ablaßbrief, an deſſen Schluße zu leſen iſt: **Datum Romae apud Sct. petrum. Anno incarnacionis dnice MCCCCLXIII. xj kal. novemb. pontificatus nostri anno sexto.** Der Text iſt mit den Typen des Rationale Durandi gedruckt. Exemplare beſitzen die königl. Bibliothek zu Aſchaffenburg und die des Lord Spencer (Dibdin, in Bibl. Spencer. VI, 461, und Merkel in ſ. krit. Verzeichniß höchſt ſelt. Incunabeln. Aſchaffenburg 1832. Vergl. Panzer's Annal. typ. II, 138; Catalogue de la Vallière, I, N° 1065, Denis suppl., p. 547, und Ebert, 163).

Dieſelbe Bulle erſchien zugleich auch in deutſcher Sprache in 8 Folioblättern, unter dem Titel:

Dis ist die Bull zu dutsch die vnser allerheiligster vatter der babst Pius herusz gesaet hait widder die snoden vngläubigen turcken.

Der Schluß lautet:

Geben zu rome by sant peter des Jares der Menschwerdung vnsers herren MCCCC vnd Lxiij des eylfften tages der kalenden des manets den man nennt zu latin November vnsers babstums des sechsten Jares.

Der Titel iſt mit den Pſalmentypen, der Text mit jenen des Rationale gedruckt. Ein Exemplar beſitzt Lord Spencer.

1465.

Liber sextus Decretalium Domini Bonifacii Papae VIII. cum glossa;

beendigt am 17. Dezember 1465 durch Fust und Schöffer.

Dieſes Werk beſteht in 141 Blättern gr. Fol., und iſt in zwei Columnen mit den Typen der Bibel von 1462 gedruckt; die Gloſſen ringsum zeigen die Typen des Rationale Durandi. Die Schlußſchrift, in welche die Hauptſtelle der Schlußſchrift von Gutenbergs Katholikon aufgenommen iſt, lautet:

Presens hujus sexti Decretalium opus alma in urbe Magontia inelyte nationis Germanice, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum naeionibus preferre illustrareque dignatus est, Non atramento. plumali eanna. neque aerea. sed artificiosa quadam adinveneione imprimendi etc. ete. per Joh. Fust eivem et Petrum Schoiffer de Gernsheym. Anno Dom. 1465 die verò 17. mensis decembris. In andern Exemplaren iſt jene Phraſe Gutenberg's weggelaſſen.

Außer dem Exemplare, welches die Stadtbibliothek zu Frankfurt beſitzt, kennt man noch 14 Exemplare, deren Beſitzer in v. Praet's Catal. d. liv. imp. sur vel de la Bibl. du Roi genannt werden.

1465.

M. T. Ciceronis De Oficiis Libri III., Paradoxa et Versus XII Sapientium;

beendigt im Jahre 1465 durch Fust und Schöffer.

Dieſe erſte Ausgabe eines Klaſſikers beſteht aus 88 Blättern in klein Folio, welche mit den Typen des Ratio-

nale Durandi gedruckt ſind und 28 Zeilen auf der Seite haben. In den griechiſchen Sentenzen der Paradoxen erſcheinen die erſten gedruckten griechiſchen Buchſtaben.

Die rothgedruckte Schlußſchrift lautet:

Presens Marci Tuly clarissimum opus. Johannes Fust Moguntinus civis non atramento plumali canna neque aerea . sed arte quadam perpulcra. Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum Anno 1465. Hierauf folgen in den meiſten Exemplaren die Wappen Fuſt's und Schöffer's.

Dieſe Schlußſchrift zeichnet ſich dadurch aus, daß Fuſt darin ſagt, er habe das vorliegende Werk durch die Hand ſeines Sohnes (Schwiegerſohnes) Peter vollbracht; ohne Zweifel, weil er ſich Alters halber von der Betreibung der Druckerei zurückgezogen hatte.

Schon am 4. Februar 1466 erſchien eine, der erſten beinahe ganz ähnliche, zweite Auflage mit derſelben Schlußſchrift.

1 4 6 6.

Grammatica vetus rhytmica.

Dieſes Werkchen beſteht nur aus eilf Blättern in klein Folio, und iſt mit den Buchſtaben des **Rationale Durandi** gedruckt, ohne Titel, Signaturen und Cuſtoden.

Die Schlußſchrift lautet:

Aetis ter denis jubilaminis octo bis annis
Moguntia Rheni me condit et imprimit amnis
Hinc Nazareni sonet oda per Ora Johannis
Namque sereni luminis est seaturigo perennis.

In dem erſten Verſe iſt die Jahreszahl 1466 verborgen. Das Jubiläum ward alle 50 Jahre verkündet, und ein **Jubilamen** bedeutet, nach dem Gloſſarium Ducange's, einen Zeitraum von 50 Jahren. Neun und zwanzig Jubi-

läen geben demnach 1450 Jahre; zweimal 8, oder 16 Jahre des dreißigsten Jubiläums, hinzugefügt, geben 1466. Unter Johannes ist Johannes Fust zu verstehen.

Nur zwei Exemplare sind noch übrig. Das eine wurde für die königliche Bibliothek zu Paris aus dem Nachlasse von Brieune um 3500 Livres ersteigert; das andere kaufte Lord Spencer um 1900 Gulden von der Stadt Frankfurt.

1467.

Secunda secundae doctoris S. Thomae de Aquino;
beendigt am 6. März 1467 durch Peter Schöffer.

258 Blätter in groß Folio, in zwei Kolumnen gedruckt mit den Lettern der Bibel von 1462.

1467.

Constitutiones Clementis Papae V.,
zweite Auflage; beendigt am 8. Oktober 1467 durch Peter Schöffer.

1467.

Vocabularium latino teutonicum;
beendigt am 4. November 1467 durch Nikolaus Bechtermünze und Weigand Spyetz zu Eltvill.

Dieses Wörterbuch, von den ersten Worten, womit es anfängt, Vocabularium Ex quo genannt, besteht aus 165 Blättern in klein Quart, mit 34 Zeilen auf der Seite, ohne Blattzahlen, Signaturen und Initialen, und ist ganz mit den Typen des Katholikon Gutenberg's gedruckt *). Ein Facsimile liefere ich auf der zehnten Tafel, Nro 3. Die Schlußschrift lautet:

*) Das einzige noch bekannte Exemplar dieses Buches besitzt die königl. Bibliothek zu Paris.

Presens hoc opusculum non stili aut penne suffragio sed nova artificiosaque inventione quadam ad cusebiam dei industrie per henricum bechtermuncze pie memoire in Altavilla est inchoatum et demum sub anno dni MCCCCLXVII ipso die leonardi confessoris, qui fuit quarta die mensis novembris per Nicolaum bechtermuncze fratrem dicti henrici et Wygandum Spyetz de Orthenberg est consummatum. Hinc tibi sancte pater nato cum flamine sacro Laus et honor domino trino tribuatur et uno qui laudare priam semper non linque Mariam.

Es erhellt hieraus, daß Heinrich Bechtermünze, nachdem Gutenberg in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph getreten war, die Fortführung der Druckerei übernommen, und den Druck des deutsch-lateinischen Wörterbuches begonnen hatte, darüber aber starb, und nach seinem Tode sein Bruder Nikolaus im Vereine mit Wiegand Spieß von Orthenberg den Druck am 4. Nov. 1467 zu Ende brachte. Ueber die weiteren Auflagen dieses Werkes lese man Seite 487 nach.

1468.

Institutiones Justiniani, cum glossa;

beendigt am 24. Mai 1468 durch Peter Schöffer.

Ein Band von 103 Blättern im größten Folioformat, in zwei Kolumnen gedruckt und mit Glossen umgeben, übrigens ohne Sign., Cust., Blattzahlen und Initialen. Der Text ist mit den Typen der Bibel von 1462, die Glossen aber sind mit einer Typengattung gedruckt, welche kleiner als diese, aber um etwas größer als jene des **Rationale Durandi** ist. Ein Facsimile dieser Typengattung liefere ich auf der zehnten Tafel, Nro 4, (aus den

Gloſſen) und auf der neunten Tafel, Nro 4 (die Schlußſchrift des Mammetractus von 1470). Die Summarien ſind roth gedruckt; ebenſo die Schlußſchrift von achtzehn Zeilen, nach welcher jene vierundzwanzig Verſe kommen, welche die beiden Johannes als die erſten Buchdrucker bezeichnen und ſchon oben mitgetheilt worden ſind. Exemplare auf Pergament exiſtiren mehrere. Die Stadt Mainz beſitzt eines von Papier.

Verzeichniß der Druckwerke,

welche Peter Schöffer nach dem Tode Fuſt's gedruckt hat.

1) Thomas de Aquino, secunda secunde, 1467.
2) Clementis V. Constitutiones, 1467.
3) Institutiones Justiniani, 1468 *).
4) Grammatica vetus rhytmica, 1468.
5) Thomas de Aquino, Expositio quarti libri sententiarum, 1469.
6) Bonifacii VIII. Liber Sextus decretalium, 1470.
7) Hieronymi Epistolae, 1470. Ein wahres Prachtwerk.
8) Mammotractus, sive Dictionarium vocabulorum, 1470.
9) Decretalium liber Sextus, 1470. (S. v. Zapf, Buchdruckergeſchichte, S. 52.)
10) Valerius Maximus, liber factorum etc. 1471.
11) Clementis V. constitutiones, 1471.
12) S. Thomas, Prima pars secunde, 1471.
13) Biblia sacra latina, 1472.
14) Decretum Gratiani, 1472.
15) Justiniani Institutiones, 1472.

*) Von dieſem und dem vorhergehenden Werke habe ich bereits geſprochen.

16) Bonifacii VIII. liber Sextus decretalium, 1473.
17) Augustinus, de civitate Dei, 1473.
18) Gregorii IX. nova compilatio decretalium, 1473.
19) Turrecremata, Expositio psalterii; 1474.
20) Henrici Herp Speculum aurenm, 1474.
21) Justiuiani codex institutionum, 1475.
22) S. Bernardi Sermones, 1475.
23) Bonifacii etc. (v. N. 16), 1476.
24) Turrecremata etc. (v. N. 19), 1476.
25) Justiniani etc. (N. 15), 1476.
26) Bonifacii etc. (N. 16), 1476.
27) Decisiones rote Romane, 1477.
28) Justiniani Novellae constitutiones, 1477.
29) Pauli Burgensis Scrutinium Scriptnrarnm, 1478.
30) Turrecremata, Expositio super psalterio, 1478.
31) Bartholomaei de Chaymis confessionale, 1478.
32) Gregorii IX. Decretales, 1479.
33) Turrecremata Meditationes, 1479.
34) Joannis de Wesalia Paradoxa, 1479.
35) Agenda Moguntina, 1480.
36) Herbarius, 1482 (nach Gerken).
37) Missale Moguntinum, 1483.
38) Herbarius cum herbarum figuris, 1484.
39) Ortus sanitatis, uff teutſch ein gart der Geſundheit, beendigt am 28. März 1485 *).

*) Es iſt dieß das erſte Buch, welches Schöffer mit deutſchen Lettern gedruckt hat. Vergl. Schwarz Exerc. II, 42; Catal. de la Bibl. de la Vallière I, 454; Würdtwein, Bibl. mog. 123; Panzer, Annalen der älter. deut. Liter. 156; Zapf, 93; Dibdin, Bibl. Spenc. IV, 503; Eckert, allg. bibl. Lex. I, 838, in welchen Werken man auch die Beſitzer der wenigen bekannten Exemplare aufgezählt findet. Ein des letzten Blattes beraubtes Exemplar beſitzt mein Bruder Konrad Wetter in London. Ein Facſimile der Typen des Werkes liefere ich auf der zehnten Tafel, Nro 5.

40) **Missale Ecclesie Misniensis, 1485.**

41) **Breviarium Moguntinum, 1487.**

42) **Missalium opus ad usum Ecclesie Cracoviensis, 1487.**

43) **Legenda et miracula S. Goaris, 1488.**

44) ***Psalmorum codex*, 1490.**

45) **Chronecken der Sassen, 1492.**

46) **Missale Moguntinum, 1493.**

47) **Ordnung des kaiserl. Kammergerichts, 1495.**

48) **Missale Wratislaviense, 1499.**

49) **Psalterium, 1502; die vierte Auflage des prachtvollen Psalters und das letzte von Peter Schöffer gedruckte Werk *).**

---

*) Man ersieht aus diesem Verzeichnisse daß Peter Schöffer vom Jahre 1480 an vergleichungsweise wenig Druckwerke mehr lieferte. Die Ursache lag nicht in einer Reise desselben nach Palästina, wo er nie hingekommen ist, sondern in dem Umstande, daß die Buchdruckerkunst bereits in vielen Ländern verbreitet war, und daß in Mainz selbst mehrere andere Buchdruckereien errichtet wurden. Der Maler Erhart Reuwich von Utrecht druckte im Jahr 1486 zu Mainz Bernhard's von Breidenbach Reise nach Palästina in lateinischer und deutscher Sprache. Im Jahre 1488 druckte er daselbst dasselbe Werk in holländischer Sprache.

Jakob Medinbach druckte zu Mainz seit 1491 den Hortus Sanitatis und die Explanatio beat. Gregorii. Peter von Friedberg druckte daselbst von 1494 bis 1498 mehrere Werke des Trithemius und Anderer. (Vergl. Würdtwein, Bibl. Mogun.)

Die Brüder des gemeinsamen Lebens (fratres communis vitae, im Rheingaue Kogelherren, von ihren hohen Hüten, genannt), ein Mönchsorden, welchen Gerard de Groot von Deventer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestiftet hatte, beschäftigten sich, nach der Regel und dem Zwecke ihres Ordens, mit Abschreiben von Manuscripten, später mit Bücherdrucken. Im Kloster Marienthal, hinter Geisenheim im Rheingau, druckten sie 1474 das Psalterium et Breviarium Moguntinense, aus welchem ich auf der eilften Tafel, Nro 1, ein Facsimile liefere. Sie kauften, nach dem Tode des Johannes Bechtermünze, von

Siebentes Kapitel.

Neue Unterſuchung und vollſtändige Widerlegung der Anſprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt.

§. 1. Prüfung und Beſeitigung der Zeugniſſe, welche bisher zu Gunſten Harlem's angeführt worden ſind.

I. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accurſius.

II. Johannes Van Zuyren.

III. Theodor Volckard Coornhert.

IV. Ludovico Guicciardini.

V. Hadrian Junius.

§ 2. Unterſuchungen über die Perſon und das Zeitalter des Laurens Janszoon Koſter und ſeines angeblichen Gehülfen Cornelis.

§. 3. Unterſuchungen über den Heilsſpiegel.

Anhang. Beſondere Prüfung der Beweisgründe, welche Ottley, zu Gunſten der Harlemiſchen Anſprüche, aus dem Heilsſpiegel abzuleiten ſucht.

§. 4. Prüfung des von Ebert, zu Gunſten der Harlemiſchen Anſprüche, aufgeſtellten Syſtems.

§. 5. Erwähnung einiger andern Fabeln über die Erfindung der Buchdruckerkunſt.

---

deſſen Erben das Druckwerkzeug Gutenberg's, und verkauften es im Jahre 1567 an Friedrich Haumann von Nürnberg, Buchdrucker im Hauſe Zum Sewlefel im Kirſchgarten zu Mainz, in welchem Hauſe der Buchdrucker Albinus i. J. 1604 dem Jeſuiten Serrarius alte Buchſtaben oder Formen (modioli) zeigte. (Siehe oben Seite 185; Bodmann's Rheingau. Alterthümer, S. 136; Würdtwein, Bibl. Mog. 142; Fiſcher's typogr. Selt. VI, 128; Schaab's Geſch. d. Erf. III, 360; Seoerus, in der Vorrede zu paroch. mogunt.)

Die Ansprüche der Stadt Harlem auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst sind, je öfter wiederholt, je weitläufiger bestritten, widerlegt und in ihrer gänzlichen Grundlosigkeit dargestellt worden *). Ich könnte mich darum hier einer abermaligen Prüfung und Widerlegung derselben entheben; allein die Erwägung, daß in einer kritischen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst die Würdigung der Ansprüche Harlems schon der Vollständigkeit wegen nicht fehlen dürfe, und das Bewußtseyn, dieselben zum Theile auf eine einfachere, bündigere, und, kraft mehrerer neuer Argumente, auch schlagendere Weise beseitigen zu können, bestimmte mich, den alten Streit einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Doch werde ich mich in möglichster Kürze fassen, alles nicht zur Sache Gehörige, Unerhebliche bei Seite liegen lassen, die Argumente der Gegner, alles überflüssigen Wortkrams entkleidet und auf ihren einfachsten, klarsten Ausdruck, auf ihren wesentlichen Gehalt zurückgeführt, aufschaaren, und nach ihrer logischen Folge in nahe Berührung zu einander bringen; damit die fortlaufende Kette von petitiones principii, welche sich von Anfang bis zu Ende durch alle

*) Die deutsche Gesellschaft zu Göttingen rief den Harlemern im Jahre 1740 kurz und derb zu;

Ihr Neider laßt das wilde Schreien,
Gebt euren müden Kehlen Ruh'.
Die edle Kunst der Druckereien
Kommt Niemand als den Deutschen zu;
Sie ist durch unsern Witz erfunden.
Der falsche Dunst ist längst verschwunden,
Den Harlem oder Peking macht.
Wer uns auf Coster's Tafeln weiset,
Und der Sinesen Formen preiset,
Giebt auf der Gründe Werth nicht acht.

Köhler's Ehrenrettung Gutenberg's, S. 107.

gegnerische Vertheidigungsschriften hinzieht, in allen ihren Gliedern erkennbar, die Taschenspielerkünste, mit welchen sie, die logische Ordnung der Beweisführung verwirrend, über die Beweise zu ihren Voraussetzungen hinwegschlüpfen, so augenfällig, das ganze Gewebe ihrer Sophistik so durchsichtig wie möglich werde.

§. 1. Prüfung und Beseitigung der Zeugnisse, welche bisher zu Gunsten Harlem's angeführt worden sind.

I. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accursius.

Das Zeugniß der Cölner Chronik ist oben, Seite 278 — 281, schon vollständig geliefert worden, auch habe ich daselbst, in der Note ****), darauf hingewiesen, daß der Chronikschreiber selbst zu verstehen gebe, daß die, angeblich vor der Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst, in Holland gedruckten Donate nur Tafeldrucke gewesen seyen. In der That, wenn man in Holland schon vor dem Jahre 1450, oder gar 1440, mit beweglichen Buchstaben, und zwar mit metallenen, gedruckt hätte, mit welchem vernünftigen Grunde hätte denn der Chronist sagen können, daß die zu Mainz gemachte Erfindung »viel subtilicher und meisterlicher als die holländische Manier« sey. Hatten die Harlemer schon vor 1450 bewegliche Metalltypen, was blieb dann noch Wesentliches zu erfinden übrig? Doch ganz deutlich und ausdrücklich sagt uns Mariangelus Accursius, ein Neapolitaner, der lange am Hofe des Kaisers Karl V. in Deutschland gelebt hat, in dem oben, auf der 316. Seite, abgedruckten Zeugniß, daß die Donate, welche, vor der zu Mainz gemachten Erfindung der Buchdruckerkunst, in Holland er-

ſchienen, von eingeſchnittenen Holztafeln abgedruckt worden ſeyen (admonitus certe fuit ex Donato, Hollandiae prius impresso in tabula incisa). Der gelehrte Accurſius hat im Jahr 1533 zu Augsburg ſeine kritiſche Ausgabe des Ammianus Marcellinus, den er von mehr als 5000 Fehlern gereinigt und mit fünf von ihm aufgefundenen Büchern vermehrt hatte, drucken laſſen, und dem Grafen Anton von Fugger dedicirt [1]). Dieſe Arbeit beweiſt, daß er ein fleißiger Unterſucher von Bibliotheken, ein tüchtiger Bücherforſcher war, und demnach von dem Weſen der alten niederländiſchen Donate vollkommene Kenntniß haben konnte. Meerman fühlte das ganze Gewicht dieſes Zeugniſſes, und daß durch daſſelbe alle über den Tafeldruck hinausgehende Anſprüche Hollands vernichtet werden; darum ſucht er es (in ſeinen Origines typogr. I, 61) durch eine wahrhaft lächerliche Interpretation zu Gunſten der Anſprüche Harlem's zu verdrehen, indem er mit dreiſter Stirne ſagt: »er ſey überzeugt, daß Accurſius etwas ganz Anderes habe ſagen wollen, welcher, »indem er meldete, daß die Typen der holländiſchen Donate in feſte Tafeln eingeſchnitten geweſen ſeyen, nicht »geleugnet habe, daß dieſe Typen durch Zerſchneidung der Holztafeln dennoch für die wahre »Typographie geeignet gemacht worden ſeyen.« (Itaque persuasum habeo, omne aliud indicare voluisse Accursium, qui, dum typos Donati tabellae fixae incisos scripsit, hos tamen per separationem in ligno factam verae typographiae fuisse accomodatos non negavit.)

[1]) Dieſe Ausgabe führt den Titel: Ammianus Marcellinus, a Mariangelo Accursio mendis quinque millibus purgatus, et libris quinque auctus, nunc primum ab eo inventis. Sie wurde bei Silvan Otmar zu Augsburg gedruckt.

Er ſtützt dieſe verkehrte Behauptung, die tolle Ausflucht einer von jedem vernünftigen Grunde verlaſſenen, zur Verzweiflung gebrachten Vertheidigung, auf eine ebenſo verkehrte Schlußfolge, welche er aus dem Daſeyn mehrerer (offenbar mit gegoſſenen, jenen des Heilſpiegels ähnlichen Typen gedruckter) Donatfragmente zieht, die zu Harlem in einigen alten Büchereinbänden gefunden worden ſind. Er verſichert, dieſe Fragmente gehörten den älteſten in Holland gedruckten Donaten an, ſie ſeyen offenbar mit beweglichen Buchſtaben gedruckt, und lieferten demnach den Beweis, daß Accurſius in der That keine mit feſten Tafeln, ſondern mit beweglichen Buchſtaben gedruckten Donate gemeint habe. Da aber jene Fragmente keine Spur von Datum an ſich tragen, ſo zerfällt die ganze Hypotheſe in nichts. Ueberdieß ſind dieſelben nicht mit beweglichen hölzernen Buchſtaben (von welchen man etwa annehmen könnte, daß ſie aus ganzen Tafeln herausgeſchnitten worden wären), ſondern mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckt, was ſeitdem alle Vertheidiger der harlemiſchen Anſprüche anerkannt haben. Daß einige dieſer Donatfragmente eben zu Harlem in alten Bücherdecken aufgefunden worden ſind, beweiſt durchaus nichts; denn man hat Fragmente von denſelben Donaten auch zu Alkmar und anderwärts in den Niederlanden aufgefunden, wie Koning (in ſ. Verhandeling, p. 121 — 125, und mehr noch in der franzöſiſchen Ueberſetzung, p. 63 — 65) nachweiſt [2]).

---

[2]) Wenn eines dieſer Fragmente in dem Einbande des Ausgaberegiſters der Stadt Harlem vom Jahre 1474 gefunden worden iſt, ſo beweiſt dies durchaus nichts für ein höheres Alter desſelben, auch ſogar unter der Vorausſetzung, daß der Einband im Jahre 1474 ſelbſt angefertigt worden wäre; da die Buchdruckerkunſt ſchon in den erſten Jahren nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462, zu Cöln eingeführt worden iſt. Uebrigens berichtet

Durch die gar keinem Mißverstande unterliegenden Andeutungen der Cölner Chronik und durch die ausdrücklichen, sonnenklaren Worte des Accurſius werden mit einemmale alle Sophismen abgeſchnitten, mit welchen die nach Meerman aufgetretenen Vertheidiger Harlem's (Van Doſten de Bruyn, Koning, Ottley, Dibdin und Scheltema) aus eben dieſer Chronik beweiſen wollen, daß die Anfänge der Buchdruckerkunſt in Holland erfunden worden ſeyen; indem ſie beharrlich den Unterſchied zwiſchen Tafeldruck und eigentlicher Typographie (mit beweglichen Buchſtaben) ignoriren, die ausdrücklichen, entſcheidenden, allem Streite ein Ende machenden Worte des Accurſius wohlweislich, oder vielmehr unredlich, mit Stillſchweigen übergehen, und ſich auf Donatfragmente ohne Datum, als auf überzeugende Documente, berufen. Alles was demnach den Holländern im Allgemeinen, oder ihrem Laurenz Coſter von Harlem in's Beſondere, höchſtens zugeſtanden werden könnte, iſt offenbar nur der Tafeldruck, angewandt zur Anfertigung von Donaten. Dieſe Anwendung aber, welche zu derſelben Zeit auch ſchon anderwärts gemacht worden war, iſt wahrlich nicht des kleinſten Theiles des Aufhebens werth, welches die Harlemer von

---

Koning (a. a. O.) ſelbſt, daß Fragmente derſelben Donataus-gaben auch in den Ausgaberegiſtern der Harlemer Kirche von 1485, ja ſogar noch in denen von 1514 gefunden worden ſind, ſo auch in den Einbänden des Duytſchen Pſolter (gedruckt zu Delft i. J. 1498), der Exhortationes Novicorum (gedruckt zu Deventer i. J. 1491), der Jerſte Epiſtel van St. Petrus (gedruckt im Anfange des 16. Jahrhunderts) und mehrerer Druckwerke des Ulrich Zell. Sollten Donate, deren Fragmente ſo häufig in den Einbänden von Büchern erſcheinen, die erſt zu Ende des 15. und tief in dem erſten Viertheil des 16. Jahrhunderts gedruckt und geſchrieben worden ſind, wirklich ſo alt, ſchon zwiſchen 1420 und 1440 gedruckt worden ſeyn?

den Verdienſten ihres Coſter's machen. Meerman ſelbſt ſagt in dieſer Beziehung (in ſ. Orig., p. 34): »Wenn »dem Laurenz Coſter nichts als der Tafeldruck, welcher »(wenn er nicht auf das Drucken von Bildern angewandt »wird) ein ſehr armſeliges Ding iſt, zuzuſchreiben »iſt, ſo mag der Stadtrath von Harlem, auf meinen »Rath, die zu deſſen Andenken aufgerichteten Denkmäler »nur alsbald niederreißen laſſen; damit die Harlemer nicht »fortan den Fremden zum Gelächter dienen, von den »Einheimiſchen aber mit Achſelzucken angeſehen werden.« (miserrimam illam — nisi iconibus applicetur — tabellarum impressionem, quae si sola Laurentio accepta referenda est, monumenta in eius memoriam posita tolli me suasore jubebit Harlemensis Senatus, ne exteris porro deridiculo, popularibus contemtui sint.) [3]).

---

[3]) Dibdin zieht in ſeinem Bibliographical Decameron (p. 351. ff.) aus dem Berichte der Cölner Chronik folgende unverſtändige, durch den Ausſpruch Meermann's ſelbſt ſchon zum Voraus als verwerflich bezeichnete Folgerung: »Was verſtand (ſagt er) »Ulrich Zell unter den Donaten aus Holland? Herr Singer »behauptet (p. 48), dieſe Donate ſeyen nur Tafeldrucke geweſen. »Dieß iſt eine wichtigere Conceſſion als Herr Singer »dachte. Exiſtirten, vor allen Mainzer Verſuchen, Donate in »Holland, gleichviel wie gedruckt, ſo iſt Alles für »Coſter's Sache, und die Palme der Erfindung für Holland »gewonnen.« (!?)

Meerman's ganzes Streben geht dahin, ſeinem Coſter die Erfindung der beweglichen Buchſtaben von Holz zu vindiciren; er behauptet auch darum, der Heilsſpiegel (angeblich ein Druckwerk Coſter's) ſey mit hölzernen Buchſtaben gedruckt; während jeder Kenner, mit allen anderen Vertheidigern Harlem's, auf den erſten Blick erkennt, daß die Buchſtaben gegoſſen waren. Er widerſpricht hierin dem Junius, welcher ausdrücklich ſagt, Coſter habe auch die gegoſſenen Buchſtaben erfunden; obwohl der Bericht des Junius das einzige Document iſt, auf welches ſich Meer-

Ja, auch sogar diese Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Donaten kann, trotz der Sage in der Cölner Chronik, keineswegs mit einiger Bestimmtheit als zuerst in Holland gemacht angenommen werden; da

---

man's System stützt; da in keiner frühern Meldung der Name Coster's genannt wird. Durch das Gewicht der historischen Zeugnisse zur Anerkenntniß gezwungen, daß die gegossenen Buchstaben zu Mainz erfunden worden seyen, sucht er wenigstens die Erfindung der hölzernen Buchstaben für Coster zu retten. Gegen die klarsten Worte Trithem's (welche er auf eine unsinnige Weise interpolirt) die gegossenen Matrizen Gutenberg's nicht anerkennend, und nur an geschlagene Matrizen (welche Schöffer erfunden) glaubend, dabei aber durch unverwerfliche Zeugnisse überzeugt, daß auch Johann Gensfleisch die Buchdruckerkunst erfunden habe, weiß er sich nicht anders zu helfen, als durch die Ausheckung einer unerhörten Gattung von Buchstaben, der aus Metall geschnitzten nämlich. Denjenigen Vertheidigern Harlem's, welche die Idee, soviele Buchstaben aus Metall zu schnitzen, als einen Unsinn verwerfen, wirft er vor, daß sie die Sache Harlem's höchlichst gefährden; indem er also folgert: „Wenn die gegossenen „Buchstaben nach dem Jahre 1450 durch Peter Schöffer er„funden worden sind, und dennoch die Buchdruckerkunst schon „vorher durch Johann Gensfleisch erfunden worden ist, so „folgt, wenn man die aus Metall geschnitzten Buchstaben aus„schließt, daß Diesem nur die Erfindung der hölzernen Buch„staben zugeschrieben werde könne, und daß demnach die alten „Zeugnisse, welche demselben die zinnernen Buchstaben zuschreiben, „für falsch zu halten seyen. Und so bleibt nichts übrig, was man „Holland (wo, nach Ulrich Zell's Bericht, vor der Mainzer „Epoche Donate gedruckt worden sind) zusprechen könnte, als der „Tafeldruck, welcher (wenn er nicht zu Bildern angewendet wird) „ein sehr armseliges Ding ist ꝛc. ꝛc.“ (Vergl. auch Orig. p. 27)

In dem Obigen ist das Wesentliche von Meermann's System enthalten. Dazu kommt noch, daß er aus Gutenberg und Gensfleisch zwei ganz verschiedene Personen, und zwar Letzteren zu einem Diener Coster's zu Harlem macht, und durch ihn das Geheimniß der Kunst (die beweglichen Holzbuchstaben) stehlen und nach Mainz bringen läßt.

man einen viel bestimmteren Beweis hat, daß schon mehrere Jahre vor 1450 auch zu Brüges mit Tafeln gedruckte Schulbücher verkauft worden sind. Im Jahre 1772 sah Hr. Ghesquiere zu Cambray ein Manuscript aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, ein Tagebuch des Jean le Robert, Abt des Klosters St. Aubert daselbst (Mémoriaux de Jean le Robert, Abbé de Saint-Aubert), in welches dieser Prälat manche seiner Ausgaben und viele Ereignisse seiner Zeit eingetragen hat [4]).

Im Monat Januar 1445 alten Styls (also, nach Ghesquiere's richtiger Bemerkung, im Januar 1446 neuen Styls) schrieb dieser Abt auf das 158. Blatt seines Tagebuches folgendes ein:

Item pour un Doctrinal getté en molle (moule) envoyet querir à Brug (Bruges) par marqt (Marquart) I. escripuant de Valenc (Valenciennes) au mois de Janvier XLV pour jacqt (Jacquet) XX s. t. sen leult aandrins (en eut Alexandrin) I parcil que l'eglise paya.

Auf dem 161. Blatt, zum Jahre 1451, ist zu lesen: **Item envoyet à Arras I Doctrinal pour apprendre led. D. Gerard, qui fu acatez (achetez) à Valen. et estoit gettéz en molle cet cousta XXIV gr. Se me renvoya le dit Doctrinal le 1e jour de Toussaints l'an 51 disant qu'il ne valoit rien, et estoit tout faux. S'en avoit acaté Ix pat. en papier.**

In wörtlicher Uebersetzung lautet dieß:

»Item für ein über eine Form geworfenes »Doctrinale, welches ich zu Brüges durch Marquart, den »ersten Schreiber von Valenciennes, im Januar XLV

---

[4]) Siehe Ghesquiere's Abhandlungen im Esprit des journaux, Juin 1779. Nov. 1779 und Avril 1780.

»(1445) für Jacquet holen ließ, 20 sols tournois. Alexan»derchen erhielt ein gleiches, welches die Kirche bezahlte. »Item schickte ein Doctrinale nach Arras, um Dom »Gerard zu lehren, welches zu Valenciennes gekauft »wurde, und über eine Form geworfen war, und »kostete 24 Groschen. Er schickte mir das besagte Doctri»nale zurück am 1. Tag von Allerheiligen des Jahres »1451 (nach neuerem Style 1452), sagend, daß es nichts »tauge und ganz fehlerhaft sey. Er hatte sich eines von »Papier gekauft für 10 Patarens.«

Es erhellt aus diesen Stellen, daß der Abt von St. Aubert zu Cambray im Jahre 1446 ein Doctrinale (ein damals allgemein gebrauchtes kleines Schulbuch) zu Brüges kaufen ließ, welches von einer Form abgedruckt war, und daß 6 Jahre später (i. J. 1452) solche von einer Form abgedruckte Büchelchen auch zu Valenciennes verkauft wurden. Ghesquiere hat aus den Worten getté en molle (nach der neueren Schreibart: jeté en moule) schließen wollen, jene Doctrinale seyen mit gegossenen Buchstaben gedruckt gewesen; weil jeter en moule heutzutage soviel heißt wie: in eine Form gießen. Allein das Wort jeter (von dem lateinischen jactare) bedeutet eigentlich: werfen, hinwerfen, rasch hinlegen, und nimmt im figürlichen Verstande mancherlei andere Bedeutungen an [5]). Und wenn jeter auch für gießen gebraucht

[5]) Z. B., jeter un cri, un soupir, einen Schrei, einen Seufzer ausstoßen; jeter de l'obscurité dans un discours, Dunkelheit in eine Rede bringen; jeter quelqu'un hors de son assiette, jemand aus der Fassung bringen; les arbres jettent, die Bäume treiben, oder schlagen aus; jeter une draperie, in der Malerei, eine Draperie, den Faltenwurf anordnen; faire un jetée, einen Damm von Erde aufwerfen. Jeter hat im Französischen so mannigfaltige Bedeutungen wie das Wort Schlagen im Deutschen.

wird, und jeter le metal en moule ſoviel heißt wie: das Metall in die Form gießen, ſo findet dieſe Bedeutung nur darum Statt, weil das Gießen auch ein Werfen iſt. Man kann daher nach der Analogie auch ſagen: jeter en moule, wenn ein Blatt Papier über eine hölzerne Form gelegt und abgedruckt wird; denn im Franzöſiſchen ſagt man: jeter les fondemens d'un édifice, während man im Deutſchen nur ſagt: die Fundamente legen. Noch heut zu Tage ſagt man im Franzöſiſchen: lire le moulé, Gedrucktes leſen; cela est moulé, es iſt gedruckt. In dem zu Paris i. J. 1499 gedruckten Buche: Le livret des consolations, ſagt der franzöſiſche Ueberſetzer am Schluße, daß er daſſelbe auf die Form habe legen laſſen (qu'il la fait mettre en molle). Mouler, oder mettre en moule, oder jeter en moule un livre heißt demnach ſoviel wie: ein Buch von Formen abdrucken; mögen nun dieſe Formen aus beweglichen Buchſtaben zuſammengeſetzt ſeyn, oder aus Holztafeln beſtehen. Der gelehrte Daunou, ein genauer Kenner der älteren franzöſiſchen Sprache, beſtätigt dieß (in ſ. Analyse des opinions, p. 102), ſagend, daß alle dieſe Ausdrücke zuerſt auf den Tafeldruck angewandt worden ſeyen [6]).

So ſagt man: über eine Form ſchlagen; Falten ſchlagen; Gelächter ſchlagen; die Nachtigallen ſchlagen; die Bäume ſchlagen aus; an eine Küſte verſchlagen, (jeter un vaisseau sur une côte).

[6]) Getés en molle, mis en molle, escripts en molle, mollés, mots employés dans plusieurs chroniques du 15. Siècle pour dire moulés, imprimés; mais c'est à l'imprimerie tabellaire que toutes ces expressions ont été dabord appliquées.

In der That, hätte man zu Brüges ſchon im Jahre 1446 mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckte Bücher gehabt, ſo wäre es gar nicht zu erklären, daß in keiner niederländiſchen Stadt, Brüges mit eingeſchloſſen, vor 1472 Druckereien exiſtirten, und gedruckte Bücher erſchienen.

Es fragt sich nun, wo jene zu Brüges und zu Valenciennes verkauften Doctrinalen herrührten; ob sie in diesen Städten selbst gedruckt, oder von anderswoher eingeführt worden waren. Ohne Zweifel werden die Vertheidiger Harlems, auf die Cölner Chronik sich stützend, behaupten, diese Doctrinalen seyen aus Holland eingeführt worden. Die Behauptung läßt sich aber eben so gut umkehren, wie wir unten zeigen werden. Wir haben oben (S. 23) gesehen, daß im Jahre 1442, und wohl auch schon früher, zu Antwerpen eine förmliche Zunft von Schildereimachern, Holzschneidern, Illuministen und Druckern bestand. Es ist kaum zu bezweifeln, daß zu derselben Zeit auch zu Brüges eine solche Zunft bestanden; da die Malerei in dieser Stadt so früh als in irgend einer anderen niederländischen Stadt blühte. Es bestand daselbst zu derselben Zeit eine Gilde des heil. Johannes des Evangelisten, in welcher die Schulmeister, Schönschreiber, Holzschneider, Illuministen und Buchbinder begriffen waren [7]). Es ist also möglich, daß die in Frage stehenden Doctrinalen zu Antwerpen oder zu Brüges gedruckt worden seyen. Aber auch in diesem Falle war im Jahre 1446 die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Schulbüchern in den Niederlanden noch etwas Neues, erst kürzlich Aufgekommenes; da dieselbe in den durch Handel und Fabriken sehr bedeutenden und reichen Städten Cambray und Arras noch nicht ausgeübt wurde, und der Abt Le Robert nach dem 36 Stunden von Cambray entfernten Brüges schicken mußte, um ein gedrucktes Doctrinale zu bekommen. Es ist bemerkenswerth, daß 6 Jahre später

[7]) Siehe Récherches sur les éditions de Colard Mansion, par Mr. Vanpraet, und Esprit des Journaux, Fevrier 1780, pag. 230, sq.

dergleichen schon zu Valenciennes (nur 7 Stunden von Cambray) zu haben waren; sey es, daß sie daselbst gedruckt, oder bloß zum Verkaufe dort eingeführt worden waren. Man darf demnach annehmen, daß der Druck von Donaten und Doctrinalen mittelst Holztafeln in Flandern nicht vor 1440 geübt worden sey; wenn man auch beweisen könnte, wie man es nicht kann, daß die Doctrinalen, welche im Jahre 1446 zu Brüges verkauft wurden, dort auch gedruckt worden seyen. Im Jahre 1440 aber hatte Gutenberg schon zu Straßburg seine Versuche mit dem Tafeldrucke gemacht; auch wird dieses Jahr von der Cölner und vielen andern Chroniken als das der ersten Anfänge von Gutenberg's Erfindung bezeichnet. Der Mönch von Weiblingen nennt ebenfalls das Jahr 1440 (S. oben, Seite 20). Es kann demnach durchaus nicht erwiesen werden, daß die Niederländer eher Donate gedruckt haben, als Gutenberg. Ja, da nach den Ergebnissen aus dem Zeugenverhöre des Dritzehn'schen Prozesses nicht zu bezweifeln ist, daß Gutenberg im Jahre 1440 mit den Erzeugnissen seiner Künste die große Handelsmesse zu Aachen besucht hat (siehe oben, S. 205, 213 und 214), so darf man der Vermuthung Raum geben, daß die ersten mit Tafeln gedruckten Donate und Doctrinalen von Aachen aus nach den vor den Thoren dieser Stadt beginnenden Niederlanden gekommen, und damit die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Bücherdruck in diesem Lande bekannt geworden sey. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accursius sagen zwar, Gutenberg und Fust seyen durch die früher in Holland mit Tafeln gedruckten Donate veranlaßt worden, das Drucken zum Gegenstande ihres Nachsinnens zu machen; allein diese bloß in Deutschland laut gewordene, durch keine einzige gleichzeitige, oder frühere Stimme in Holland unterstützte Behauptung er-

mangelt eben dadurch der gehörigen Beweiskraft. Es läßt sich sogar leicht erklären, wie dieselbe entstanden seyn mag. Meerman belehrt uns (Orig. I, 247, sq.), daß der Tafeldruck in Holland noch lange nach Einführung der wahren Buchdruckerkunst, bis in's 16. Jahrhundert hinein, ausgeübt, und namentlich Donate auf diese Weise gedruckt worden seyen [8]). Holland und Cöln standen damals in noch viel engerem Handelsverkehr als heut zu Tage, und diese Stadt erhielt von dorther ohne Zweifel häufige Sendungen von xylographischen Donaten [9]), besonders zwischen den Jahren 1442 und 1463, in welchem letzteren Jahre zuerst die eigentliche Buchdruckerkunst durch Ulrich Zell nach Cöln gebracht wurde. Von Mainz dagegen kamen wohl nie xylographische Donate nach Cöln; weil Gutenberg zu Mainz vor 1450 mit Versuchen, den Tafeldruck mittelst einer Presse, statt des bisher üblichen Reibers, auszuüben, und eine haltbare Schwärze darzustellen, beschäftigt war, und unter Aufopferung seines Vermögens mit den Schwierigkeiten dieser Versuche

[8]) Er sagt, zu Deventer werde in der öffentlichen Bibliothek ein Donat in 4° aufbewahrt, welcher offenbar mittelst fester Tafeln und der Presse, und zwar zwischen 1499 und 1503, gedruckt worden sey, was daraus erhelle, daß die (gothischen) Buchstaben jenen eines, in seiner eigenen Bibliothek befindlichen, zur Zeit des Pabstes Julius II. (welcher 1503 Pabst wurde) gedruckten Gebetbuches ganz genau gleich seyen; ferner: Hr. Jakob Maas in Harlem besitze eine Holztafel in 16°, den Lobgesang Simeons enthaltend, deren Buchstaben mit jenen sehr verwandt seyen, mit welchen Wilhelm Vorstermann im Anfange des 16. Jahrhunderts zu Antwerpen druckte; auch seyen Commata, schrägen Linien gleich, darin, welche in Holland erst seit 1485 (namentlich in Boetius de Consol. Philos., gedruckt 1485 zu Gent) vorkommen.

[9]) Daß die niederländischen Donate auch noch nach 1470 bis nach Trier verführt worden seyen, ist oben (S. 437, Note **) nachgewiesen worden.

kämpfte, und sich, nach dem endlichen Gelingen dieser Versuche, gar nicht lange mit dem Tafeldrucke abgab, sondern, alsbald nach dem Drucke eines in Holztafeln geschnittenen Donats, zur Zerschneidung der Tafeln und zum Drucken mit den so gewonnenen beweglichen Buchstaben überging, was aus den Berichten des Trithemius, des Bergellanus und des J. F. Faust von Aschaffenburg erhellt. Als nun die eigentliche Buchdruckerkunst (die mit beweglichen Buchstaben) von Mainz nach Cöln gebracht wurde, konnten die Cölner, welche bisher nur Tafeldrucke (die aus Holland gekommenen Donate) gesehen hatten, leicht auf den sehr nahe liegenden Gedanken kommen, daß diese Tafeldrucke den Anlaß zur Erfindung des Typendruckes gegeben haben müßten. Die Entstehung dieser Meinung verliert nichts von ihrer Glaubwürdigkeit, auch wenn man annimmt, daß die fragliche Behauptung wegen der holländischen Donate aus Ulrich Zell's Munde in die Cölner Chronik übergegangen sey [10]); denn Alles ver-

[10]) Heinecke (in seinen Nachrichten v. Künstl. II, 263 sq.) behauptet, die Sage von den holländischen Donaten sey dem Chronikschreiber nicht von Ulrich Zell mitgetheilt worden; es erhelle vielmehr aus dem Zusammenhange des ganzen Berichtes, daß Zell diese Sage widerlegt habe. Der Bericht besteht aus 5, mit einem Item anfangenden Abschnitten, und meldet im 1.: die B. D. Kunst sey zwischen 1440 und 1450 zu Mainz erfunden, und 1450 das erste Buch (die Bibel) gedruckt worden; im 2.: Der erste Anlaß zu dieser Kunst sey aber aus den früher (vor der tyt) in Holland gedruckten Donaten genommen worden; im 3.: Irrig behaupte Omnibonus, die Kunst sey durch Jenson zu Venedig erfunden worden; denn Gutenberg zu Mainz sey der erste Erfinder gewesen; im 4.: Von Mainz sey die Kunst zuerst nach Cöln, dann nach Straßburg und dann nach Venedig gekommen; das Beginnen (dat begynen) und den Fortgang dieser Kunst habe ihm (dem Chronikschreiber) der Buchdrucker Ulrich Zell,

räth, daß derſelbe den Hergang der Erfindung nicht recht gewußt, und nicht in den Jahren 1450 bis 1455 in Gutenberg's Werkſtätte gearbeitet habe; ſonſt hätte er wiſſen müſſen, daß die Bibel nicht im Jahre 1450, ſondern erſt im Jahre 1452 zu drucken angefangen worden iſt, daß vorher Donate mit beweglichen Buchſtaben gedruckt worden waren, daß Gutenberg nicht zu Straßburg, ſondern zu Mainz geboren war, und daß die Kunſt von Mainz zuerſt nach Straßburg und nicht nach Cöln kam. Da er nicht einmal wußte, wo Gutenberg her war, ſo darf man zweifeln, daß er die wahre Herkunft der Buchdruckerkunſt recht gekannt haben ſollte. In keine nähere

---

durch welchen dieſelbe nach Cöln gekommen, mündlich erzählt; im 5.: Einige Unverſtändige ſagten zwar, man habe auch vormals Bücher gedruckt; dieß ſey aber gelogen; da man in keinem Lande Bücher finde, die zu denſelben Zeiten gedruckt worden wären.

Heinecke urzirt, daß der 2. Abſchnitt mit dem 5. in geradem Widerſpruch ſtehe, und erſterer alſo nicht von Zell herrühren könne, und behauptet, der Chronikſchreiber habe offenbar zuerſt die irrigen Nachrichten über die Erfindungsgeſchichte, welche ihm zu Ohren gekommen waren, mittheilen wollen (im 2. und 3. Abſchnitt), welchen er dann (im 3, 4. und 5. Abſch.) die richtigeren Nachrichten des Ulrich Zell entgegenſtelle.

Die Frage, ob Zell den 2. Abſchnitt mitgetheilt habe, bleibt zweifelhaft; nicht aber der Widerſpruch zwiſchen dieſem und dem 5. Abſchnitt, in welchem beſtimmt geſagt wird, es ſeye in keinem Lande ein Buch zu finden, welches gleichzeitig mit der Erfindung zu Mainz (zo denſelven zyten) gedruckt worden wäre; während im 2. ebenſo beſtimmt geſagt wird, in Holland ſeyen ſogar ſchon vor dieſer Zeit, Donate (welches doch auch Bücher ſind) gedruckt worden. Indeſſen würde auch der klarſte Beweis, daß der 2. Abſchnitt dem Chronikſchreiber ebenfalls von Zell mitgetheilt worden ſey, den Anſprüchen Hollands nicht aufhelfen können; da oben nachgewieſen worden iſt, daß Zell im Irrthum geweſen, und wie er in dieſen Irrthum gerathen ſeyn könne.

Berührung mit Gutenberg ſelbſt gekommen, hatte er gehört, derſelbe ſey von Straßburg nach Mainz gekommen, und flugs ſchloß er, daß derſelbe in Straßburg geboren ſey, ohne zu ahnen, daß er früher von Mainz nach Straßburg gezogen war. Als Zell zwiſchen 1463 und 1466 nach Cöln kam, fand er dort viele mit Tafeln gedruckte, aus Holland gekommene Donate, und erfuhr, daß man dergleichen ſchon ſeit vielen Jahren von dorther beziehe. Einſehend, daß der Tafeldruck der Vorgänger des Typendruckes geweſen ſeyn müſſe, ſchloß er flugs, daß dieſe aus Holland gekommenen Donate dem Gutenberg Anlaß und Vorbild zu ſeiner Erfindung gegeben haben müßten; ohne zu ahnen, daß die Anwendung der Holzſchneidekunſt auf den Druck von Donaten gerade durch Gutenberg erſt nach den Niederlanden (über Aachen) gekommen ſeyn könne. Er faßte jene Meinung um ſo mehr, da er mit den Verſuchen, welche Gutenberg zu Straßburg und zu Mainz mit dem Tafeldrucke gemacht hatte, noch weniger bekannt ſeyn konnte, als er es mit deſſen erſten Drucken in beweglichen Buchſtaben war. Er wußte nicht einmal recht, was im Jahre 1450 vorging; wie konnte er recht wiſſen, was früher vorgegangen war. Wußte er ja nicht einmal, daß die Buchdruckerkunſt früher nach Straßburg als nach Cöln verbreitet wurde. Daß er überhaupt grober Mißverſtändniſſe fähig geweſen ſey, erhellt ſchon daraus, daß er dem Omnibonus vorwirft, er behaupte, Jenſon habe die B. D. Kunſt zu Venedig erfunden; was derſelbe doch durchaus nicht ſagen wollte.

Was die Sage von der angeblichen Veranlaſſung der Mainzer Erfindung durch aus Holland gekommene Donate vollends unglaubhaft macht, iſt der Umſtand, daß man in Mainz gar keine Spur von dieſer Sage, in Holland aber keine,

ich will nicht ſagen mit der Erfindung, ſondern auch nur mit der Cölner Chronik (1499) gleichzeitige Nachrichten von derſelben findet, im Gegentheile erſt über ſechzig Jahre ſpäter auf die erſte Erwähnung der Sache durch Holländer ſtößt. In Mainz kann Zell die Sage unmöglich gehört haben. Wäre etwas Wahres an der Sache geweſen, ſo müßten Peter Schöffer und ſein Sohn Johann doch auch etwas davon gewußt haben. Beide, welche bekanntlich weder Eifer noch Intereſſe für den Ruhm Gutenberg's gezeigt haben, würden gewiß nicht ermangelt haben, in dem Berichte an Trithemius und in der Dedication des T. Livius wenigſtens in etwas merken zu laſſen, daß Gutenberg den erſten Anlaß zu ſeiner Erfindung von aus Holland gekommenen Donaten genommen habe. Bergellanus, welcher in Mainz ſelbſt fleißig nachforſchte, erfuhr nichts davon, und keiner von den vielen Gehülfen Gutenberg's und Schöffer's, welche nach der Eroberung von Mainz ſich durch halb Europa zerſtreuten, und Nachrichten von der Erfindung in vielen Ländern verbreiteten, keiner, außer Ulrich Zell, hat auch nur ein Wort davon fallen laſſen. Von den erſten holländiſchen und belgiſchen Buchdruckern, welche ſeit 1472 die B. D. Kunſt in den Niederlanden geübt haben, hat keiner die Sache erwähnt. Noch mehr: drei aus Harlem gebürtige Buchdrucker (Nikolaus Petri von Harlem, Heinrich von Harlem und Gerhard von Harlem) druckten in den Jahren 1476, 1477, 1482 und 1499, zu Padua, zu Vicenza, zu Florenz und in andern Städten Italiens [11]); allein ſie ließen in allen ihren Schlußſchriften mit

[11]) Meerman, Orig. I., 147, und Delaserna, Dict. I. 195, 254, 272, 306, 373 etc.

keinem Worte merken, daß die Kunſt, welche ſie berufsmäßig übten, in ihrem Vaterlande, ja in ihrer eigenen Vaterſtadt erfunden worden ſey [12]). Ja, Erasmus von Rotterdam, welcher Mainz als die Erfinderin der Buchdruckerkunſt preiſt (oben, S. 327), nimmt bei dieſer Gelegenheit keine Veranlaſſung, zu erinnern, daß die Anregung und das Vorbild zu dieſer Kunſt aus ſeinem Vaterlande gekommen ſey. Er ſpricht in ſeiner Abhandlung über die Ausſprache (**Dialogus de pronuntiatione**) von den elfenbeinernen Buchſtaben der Alten, welche Quintilian und Hieronymus erwähnen, und ſagt, daß, mittelſt dergleichen, Blinde ſchnell ſchreiben gelernt hätten (**hac arte didicimus et coecos nonnullos prompte scribendi facultatem sibi parasse**); allein er benutzt auch dieſen ſo nahen Anlaß nicht, die Erfindungen ſeiner Landsleute im Schneiden von Schriftafeln und Drucken von Schulbüchern zu erwähnen.

Es iſt demnach gewiß, daß die fragliche Sage von dem angeblichen Vorbilde weder in Mainz noch in Holland zu Hauſe war, und daß ſie entweder in Cöln, nach den oben muthmaßlich angegebenen Veranlaſſungen, entſtanden, oder von Ulrich Zell ſelbſt erſt veranlaßt worden iſt; indem er aus den zu Cöln vorgefundenen, aus Holland dahin gekommenen, xylogra-

---

[12]) Wie hoch man auch die Demuth und Eingezogenheit (nederig en ingetogen) des Volkscharakters anſchlagen mag, welchen Hr. Scheltema (Gescheed en Letter kunden Mengelwerk, p. 219) als das Erbtheil der Holländer im Allgemeinen und der Harlemer insbeſondere rühmt, und als die Urſache angibt, warum die Erben Coſter's wegen ihrer gelieferten Druckwerke keinen Wind und Geſchnauſe, „wie die Mainzer,“ machten; die Gleichgültigkeit der obengenannten Buchdrucker von Harlem gegen die Ehre ihrer Vaterſtadt wäre doch ein wenig ſtark geweſen.

phiſchen Donaten die voreilige und ganz falſche Schlußfolge zog, daß dieſe Donate dem Gutenberg die erſte Idee zu ſeiner Erfindung gegeben haben müßten, und indem er dieſe Schlußfolge ſofort als eine kategoriſche Behauptung aufſtellte. Nur ſo viel ſteht feſt, daß lange vor der im Jahre 1463 oder 1465 geſchehenen Einführung der eigentlichen Buchdruckerkunſt zu Cöln, vielleicht ſchon ſeit 1442, Donate, welche mittelſt Tafeln gedruckt waren, von Norden her nach Cöln eingeführt worden ſind. Zell und die Cölner glaubten, dieſe Donate ſeyen in Holland gedruckt, weil ſie ihnen zunächſt aus Holland zugekommen waren. Es iſt aber nach allem bisher Geſagten faſt gewiß, daß ſie von den Holländern ſelbſt aus Flandern bezogen worden ſeyen [13]). Mariangelus Accurſius vernahm während ſeines langen Aufenthaltes in Deutſchland die ſeit dreißig Jahren durch die Cölner Chronik in dieſem Lande verbreitete Nachricht von den aus Holland gekommenen Donaten, und erfuhr, auf ſeine Nachforſchung, daß dieſelben von Holztafeln abgedruckt geweſen ſeyen.

Wenn es aber auch erwieſen werden könnte, daß vor dem Jahre 1440 in Holztafeln geſchnittene Donate wirklich in Holland gedruckt worden ſeyen, ſo wäre dieß durchaus kein Grund zu einer beſondern Ehre für dieſes Land; weil, nach dem oben angeführten Ausſpruche Meerman's, der Tafeldruck von Schrift ein ſehr armſeliges Ding iſt, und weil ſchon viel früher auch in Deutſchland Schrift in Holz geſchnitten worden iſt, wie die große Unterſchrift zu dem

---

[13]) Viele Waarenartikel werden in fernen Ländern nicht nach dem Lande, wo ſie producirt werden, ſondern nach den Stapelplätzen benannt, woher ſie dieſen Ländern zunächſt zukommen. So werden (um ein triviales Beiſpiel anzuführen) die weſtphäliſchen Schinken in Frankreich Jambons de Mayence genannt, weil ſie von Mainz aus dahin verſendet werden.

heiligen Chriſtoph von Burheim vom Jahre 1423 und das aus vielen Zeilen beſtehende Gebet unter dem Bilde des heil. Sebaſtian von 1437 beweiſen[14]), von welchen, oder

[14]) Ich habe oben (S. 176) die Einwendungen angeführt, die man gegen das Alter des heil. Chriſtoph machen könnte. Dibdin und Ottley zweifeln indeſſen nicht daran. Bei näherer Betrachtung kann man den ſenkrechten Strich vor der Zahl x x allerdings als eine Trennung von der zweiten Zeile anſehen; weil dieſe bedeutend länger als die erſte iſt, ſo daß ſie der Zahl x x ganz nahe rückt. Was die Schwärze betrifft, ſo kann der Holzſtock ganz gut im Jahre 1423 geſchnitten, aber bei einer ſpäteren Auflage, nach 20 bis 30 Jahren, wiederum abgedruckt worden ſeyn.

Der Holzſchnitt, welcher den heiligen Sebaſtian vorſtellt, wurde 1779 in der Abtei St. Blaſius auf dem Schwarzwalde entdeckt. Unter dem Bilde ſteht ein langes, von derſelben Holztafel abgedrucktes Gebet mit der doppelten Jahreszahl 1437, MCCCCXXXVII. Vergl. Heinecke's Neue Nachrichten, I, 143; Heller's Geſch. der Holzſchneidekunſt, S. 40, und Ottley's Inquiry into the origin and history of engraving (London 1816), I. p. 96. Keiner zweifelt im mindeſten an der Aechtheit.

Herr Weigel, Kunſt- und Buchhändler in Leipzig, beſitzt einen mit blaßgrauer Tinte und dem Reiber gedruckten und nach Kartenart illuminirten Holzſchnitt in Quartformat, mit folgender Darſtellung: Der Heiland ſteht mit geneigtem Haupte auf einem Altare, welchen die Leidensinſignien und mehrere Köpfe umgeben. Zur Linken knieet der Pabſt und hinter ihm zwei Cardinäle, wovon der eine die päbſtliche Krone hält. Die Köpfe ſind wohlgezeichnet, die Glieder in der gewöhnlichen Magerkeit. Das Papierzeichen iſt ein kleiner Ochſenkopf mit einer Stange und Kreuz. Die Unterſchrift, in altholländiſcher oder flamändiſcher Sprache, beſagt in acht Zeilen: Jeder, welcher die Qualen des Erlöſers anſchauet und dabei, mit Reue über ſeine Sünden, drei Vaterunſer und drei Avemarien betet, erhält 17000 $\left(\frac{M}{XVII}\right)$ Jahre Ablaß, „welchen ihm der Pabſt Gregorius giebt und noch „zwei Pädſte (das iſt die Wahrheit), die da mit Ablaß gaben, „und 40 Biſchöfe desgleichen; dieß mögen verdienen Arme und „Reiche.“ (Man ſehe das Facſimile dieſer Inſchrift auf der erſten Tafel.)

ähnlichen, Gutenberg eine viel näher liegende Veranlaſſung nehmen konnte, A B C-Tafeln und Donate in Hölztafeln zu ſchneiden. Ottley, der eifrige Vertheidiger der An-

---

Der Pabſt Gregorius XII, welcher von 1406 bis 1415 regierte, hatte ſeit 1409 zwei Gegenpäbſte, Benedict XIII und Johannes XXIII. Herr Weigel nimmt an, daß die Worte der Inſchrift: „Pabſt Gregorius und noch zwei Päbſte“ auf Gregorius XII. und ſeine beiden Gegenpäbſte zu beziehen ſeyen, und folgert daraus, daß der Holzſchnitt in den Jahren 1409—1415 gefertigt ſeyn müſſe. Sonach wäre dieſes Blatt um 8 bis 13 Jahre älter als der heil. Chriſtoph von Buxheim.

Kenner der Kirchengeſchichte des Mittelalters, welche ich zu Rath gezogen habe, wollen die Zuläſſigkeit dieſer Folgerung aus folgenden Gründen bezweifeln: 1. Alle Ablaße, in welchen Ablaß für Tauſende von Jahren verhießen wird, ſind falſch, von Mönchen, oder unwiſſenden Landpfarrern erdichtet, um das Volk zu Wallfahrten nach einem in ihrer Kirche aufgeſtellten Gnadenbilde anzulocken. In dem vorliegenden Holzſchnitte werden aber nicht weniger als 17,000 Jahre Ablaß verhießen; ein Beweis, daß der Ablaß von keinem Pabſte ausgegangen iſt. — 2. Wenn auch Gregor XII wirklich einen Ablaß zu Gunſten Derer, welche das Leiden Chriſti unter reumüthigem Gebete betrachten, erlaſſen hätte, ſo wäre es doch nicht glaublich, daß die ihm feindlich gegenüberſtehenden Gegenpäbſte denſelben Ablaß beſtätigt haben ſollten. Unter den, in der Inſchrift erwähnten, beiden andern Päbſten möchten eher zwei ſpätere Päbſte zu verſtehen ſeyen, welche den Ablaß beſtätigt haben dürften; denn alle Abläſſe wurden nur auf eine beſtimmte Reihe von Jahren erlaſſen, nach deren Ablauf ſie von neuem durch eine beſondere Bulle beſtätigt werden mußten. Noch heute beſtehende Abläße ſind ſeit ihrem Urſprunge durch 3, 4 und mehr Päbſte beſtätigt worden. — 3. Allein wenn auch der in dem Holzſchnitte erwähnte Ablaß wirklich durch Gregor XII. und ſeine Gegner zwiſchen 1409 und 1415 erlaſſen worden wäre, ſo ließe ſich immer noch nicht folgern, daß das Blatt in denſelben Jahren gedruckt worden ſey; denn man konnte in den Niederlanden erſt bedeutend ſpäter auf den Gedanken gekommen ſeyn, das bezügliche Gnadenbild mit einer Erklärung des Zweckes in Holz ſchneiden zu laſſen. (Man legte mir

ſprüche von Harlem, ſagt ſelbſt (I, 237), daß dieſe Unterſchrift und das Gebet unter dem heil. Sebaſtian hinreichen, um zu beweiſen, daß die Kunſt, in Holztafeln eingeſchnittene Buchſtaben abzudrucken, weder Gutenberg's, noch Fuſt's, noch Coſter's Erfindung war (are sufficient to prove that the art of printing characters from engraved blocks of wood was neither the invention of Gutenberg, of Fust, or of Coster) [15]).

---

zugleich einen Kupferſtich in 12° von Klauber in Augsburg, alſo 60—70 Jahr alt, vor, Chriſtus am Kreuze darſtellend, mit der Inſchrift: „Wer ein Crucifix andächtig küßt, dem hat Pabſt „Johannes XXII. und Clemens IV. Ablaß verliehen 1 Jahr und „40 Tag.“ — Dieſer wurde 1265, jener 1316 Pabſt.) — 4. Es mochte geraume Zeit vorübergegangen ſeyn, ehe der fragliche Ablaß auch noch von den 40 Biſchöfen, welche in dem Holzſchnitte erwähnt werden, beſtätigt wurde. Wollte man auch annehmen (was indeſſen nicht wahrſcheinlich iſt), daß Gregor XII, oder einer ſeiner Gegenpäbſte, den fraglichen Ablaß in einem kleinen Concilium, oder in einer Synode erlaſſen habe, ſo könnte dieß doch die unter 3 gemachte Bemerkung nicht aufheben.

Vielleicht ſind die von Gregor XII. und ſeinen Gegnern erlaſſenen Ablaßbullen in dem Bullarium magnum oder in irgend einem Archive zu Rom noch zu finden. Jedenfalls iſt der fragliche Holzſchnitt ſehr alt und höchſt merkwürdig.

[15]) Ottley erkennt ſogar die von Papillon (in ſ. Traité de la Gravure en bois) beſchriebenen acht Holzſchnitte der Geſchwiſter Cunio zu Ravenna, vom Jahre 1285, die Thaten Alexanders des Großen vorſtellend und vielen, ebenfalls geſchnittenen, Text enthaltend, als ächt an. Um ſo auffallender iſt der Widerſpruch mit ſich ſelbſt, in den er auf der 191. Seite geräth, wo er ſagt: „Nehmen wir einen Augenblick mit Lambinet an, daß die „älteſten Tafeldrucke in Deutſchland und in Italien erſchienen „ſeyen, ſo folgt, daß die holländiſchen Donate, von welchen Ulrich „Zell ſpricht, mit beweglichen Typen gedruckt geweſen ſeyn müſſen; „denn wenn der Tafeldruck in Deutſchland oder ſonſtwo früher „als in Holland geübt worden wäre, ſo hätte Zell nie können

II. Johannes Van Zuyren.

NB. Um, bei Beleuchtung dieſes und der drei folgenden Zeugniſſe, die Wiederholung, oder die zurückweiſende Bezeichnung der zu widerlegenden Stellen zu vermeiden, habe ich die Würdigung und Widerlegung derſelben ſogleich als Noten unmittelbar unter den Text geſetzt. Man wolle alſo dieſe Noten nicht etwa als bloße Erläuterungen anſehen, ſondern alle Aufmerkſamkeit auf dieſelben wenden.

Johannes Van Zuyren, Rathsherr zu Harlem, ſchrieb zwiſchen 1550 und 1560 eine lateiniſche Abhandlung unter dem Titel: **De prima et in audita hactenus vulgo et veriore tamen artis typographicae inventione dialogus** (d. i. Geſpräche über die erſte, bis itzt zwar noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangte, aber dennoch ſehr wahrhafte Erfindung der Buchdruckerkunſt) welche, wie Scriver behauptet, bis auf wenige, die Einleitung enthaltende, Blätter verloren gegangen iſt; deren Inhalt derſelbe Scriver in ſeine, im Jahre 1628 herausgegebene, Abhandlung: **Laurecranz voor Lorenz Coster** aufgenommen hat.

In dieſer an einen Ungenannten gerichteten Einleitung ſagt er: »Ich will der Stadt Mainz durchaus

---

»ſagen wollen, daß die Deutſchen den Anlaß zum Typendrucke »von den in Holland gefertigten Tafeldrucken genommen hätten; »da die in Deutſchland gefertigten wenigſtens ebenſoviel Anſpruch »auf ſeine Erwähnung gehabt hätten, und jene nie wegen Etwas, »was ſie daheim finden konnten, nach Holland gereiſt ſeyn würden.« Da aus den oben geführten Beweiſen unwiderſprechlich erhellt, daß die von der Cöllner Chronik erwähnten, aus Holland gekommenen Donate bloße Tafeldrucke waren, ſo dient die Argumentirung des Hrn. Ottley nur dazu, es in immer helleres Licht zu ſetzen, wie falſch die voreilige Schlußfolge Ulrich's Zell war; wenn die Erwähnung der holländiſchen Donate ja aus ſeinem Munde kam.

»nichts von ihrem ob dieſer Erfindung erlangten Ruhme »entziehen. Möge ſie des ausgezeichneten Lobes, deſſen »ſie ſich ſchon ſeit vielen Jahren in den Reden und Schrif»ten der Menſchen, und zwar nicht unverdient, zu er»freuen hat, in Sicherheit genießen, ich werde mich nicht »dagegen auflehnen. Möge ſie in ruhigem, durch lange »Verjährung rechtmäßig gewordenen (sic) Be»ſitze bleiben; ſie daraus verdrängen zu wollen, wäre, »meines Erachtens, weder gerecht noch human (wie gnä»dig!). Nur ſoviel bitte ich ſie, der Billigkeit gemäß, »ſich gefallen zu laſſen, daß ich meinem Vaterlande jene »Treue und Liebe beweiſe, welche die erſte Veranlaſſung »zu dieſer meiner Beleuchtung und Erforſchung der Sache »war, und mich hauptſächlich beſtimmt hat, nicht zuzu»laſſen, daß dieſes Erbtheil des Ruhmes, welches »bei unſeren Eltern noch in friſchem Andenken, »und ihnen von ihren Vätern überliefert wor»den iſt, einſtens vollends verloren gehe, gänzlich aus »der Erinnerung der Menſchen getilgt und in ewiges »Dunkel begraben werde; während es unſre Pflicht war, »das immerwährende Andenken daran unſerer ſpäteſten »Nachkommenſchaft zu bewahren [1]). Die mit Recht zu »preiſende Stadt Mainz hat dieſe einſt von »uns empfangene Kunſt allerdings zuerſt in »das öffentliche Leben eingeführt, und zu höhe»rem Glanze erhoben, und der äußerſt rohen und »unförmlichen Erfindung endlich eine zierlichere Geſtalt »gegeben. Darum gebührt ihr immerwährendes hohes »Lob, ihr, die ſich zuerſt durch die Vortrefflichkeit einer »ſo hohen Wohlthat den ganzen Erdkreis verpflichtet hat;

[1]) Schade, daß die Harlemer über hundert Jahre vorüber gehen ließen, ehe ſie ſich dieſer Pflicht erinnerten.

»obwohl es nicht ſchwer iſt, einer Erfindung »etwas zuzuſetzen. Dieß jedoch wünſchte ich feſtge»halten zu ſehen, daß die erſten, zwar rohen, aber »dennoch die erſten Fundamente dieſer ausge»zeichneten Kunſt in unſerer Stadt Harlem ge»legt worden ſind. Hier iſt die Buchdruckerkunſt »(was ich mit Erlaubniß der Mainzer geſagt haben will) »geboren, zu Tage gefördert und in ihren Gliedern ſo »gebildet worden, daß ſie allmählig wachſen konnte; und »ohne Zweifel iſt ſie lange, wie es neugeborenen »Kindern zu geſchehen pflegt, ſorgfältig bearbeitet »und geſtaltet worden [2]), und blieb hier viele »Jahre lang nur in den heimiſchen Mauern, welche, »obwohl verfallend und ihres großen Erzeugniſſes längſt »elendiglich beraubt, dennoch auch itzt noch wohlerhalten »und ganz daſtehen. Hier iſt ſie wirklich erzogen, und »mit geringem Aufwande lange kärglich und allzu beengt »genährt worden, bis ſie endlich, gleichſam die Noth und »Armuth des väterlichen Hauſes verachtend, ſich zu ei»nem Ausländer geſellte, und, nachdem ſie den »Schmutz von daheim größten Theils abgeſtreift, zu ſehr »großem Reichthum gelangte, und zuletzt zu Mainz »in die Oeffentlichkeit eintrat, wo ſie in kurzer

---

[2]) Und dennoch blieb ſie, wie Van Zuyren oben ſagt, äußerſt roh und unförmlich? Iſt ſie ſchon in Harlem »in ihren Gliedern ſo ausgebildet worden, daß ſie fortwachſen (sucrescere) konnte,« warum iſt ſie denn nicht in Harlem ſelbſt fortgewachſen? Der Erfinder, welcher die Kunſt ſo weit gebracht hatte, mußte durch die vielen Verſuche und Uebungen, die er nothwendig vorher machen mußte, eine beſondere Fähigkeit zum Weiterbilden der Kunſt erworben haben. Auffallend iſt es, daß Van Zuyren, der Rathsherr, den Namen des Erfinders nicht nennt.

»Zeit zu solcher Ausdehnung anwuchs, daß sie sozusagen »an ihrer eigenen Größe leidet.«

Nach mehreren abschweifenden Reden, richtet er das Wort an seinen Sohn, sagend: »Ueber den vielfältigen »Nutzen der Buchdruckerkunst wäre sehr vieles zu sagen, »nicht zu gedenken ihrer ersten Erfindung, welche bis»her fast die ganze Welt mit einmüthiger Zu»stimmung, obwohl irrig, den Mainzern zuge»schrieben hat; über welchen Gegenstand, mein Sohn, »ich oft viel mit mir selbst im Stillen zu überlegen, und »mitunter auch ein wenig in Zweifel zu schwe»ben pflege, ob es nicht besser sey, diese Sache »unter uns in Geheim und leise zu besprechen, »damit nicht einer von Denjenigen etwas davon höre, »welche niemals ruhig mitansehen werden, daß man die »Mainzer des Ruhmes der Erfindung beraube, und gleich»sam aus einem ruhigen und langjährigen Besitze ver»dränge [3]), oder ob wir nicht vielmehr auf die, beson»

[3]) Ein naives Geständniß! Es erhellt aus dieser Stelle, so wie aus dem folgenden Satze, offenbar, daß vor dem Zeitpunkte, in welchem Van Zuyren seine Abhandlung schrieb (zwischen 1550 und 1561, nach Meerman I, 63), noch kein einziger Schriftsteller von den Ansprüchen der Harlemer gesprochen hatte, und daß man erst damals zu Harlem auf den Gedanken gekommen ist, eine Volkssage (welche, durch die Cölner Chronik im Allgemeinen veranlasst, sich ins Besondere, wie wir unten sehen werden, auf eine dunkele Erinnerung an die zwischen 1483 und 1486 zu Harlem bestandene Druckerei des Johannes Andriesson gründete) zur Erhebung von Ansprüchen an die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu benutzen und auszubilden. Es ist ergötzlich zu sehen, wie der Erste, welcher sich an diesen Versuch wagt, dabei von Bedenklichkeiten und Unruhe umhergetrieben wird, zweifelt, zögert, zwischen Furcht und Hoffnung schwebet und sich selbst Muth zuspricht. Die Beweise zu seinen Behauptungen fehlen. Wir werden unten bei Junius sehen, von welchem Schlage die Beweise der Harlemer sind.

»ders für uns offenbare, Wahrheit der Sache (für »welche noch das frische Zeugniß in dem Andenken der »Menschen besteht) gestützt, dem Vaterlande unsere Liebe »dadurch beweisen sollen, daß wir dasselbe wieder in den, »unseres Erachtens, niemals verlorenen Besitz seines »väterlichen Erbes auch in den übrigen Theilen der Welt »wiederherstellen, und den Glauben an dieses sein Erbtheil »des Ruhmes in der Meinung der Menschen für alle »Zukunft befestigen, unbekümmert, welches Ungewitter und »vielleicht auch Krieg uns daraus erwachsen könnte.«

So weit gehen die Reste von Zuyren's Abhandlung. Im Originale lauten sie also:

Liceat mihi hanc patriae fidemne an pietatem dicam? praestare, quae mihi certe huius et lucis et institutionis nonnullae initium extitit primum et causa praecipua ut non sinam hoc patrimonium laudis, quod adhue in recenti patrum memoria haeret, a genitoribus suis sibi per manus traditum, aliquando tandem perire, et ex omni hominum memoria extingui delerique, ut perpetuis deinceps tenebris obruatur, cujus ad seram posteritatis famam decebat nos praesertim memoriam conservare sempiternam. Illa quidem civitas, merito praedicanda, olim *hanc rem acceptam a nobis* prima certe publici juris fecit et in hanc lucem altius evexit, et *rude admodum informeque inventum* in formam tandem redegit elegantiorem, ut quidem tum ferebat aetas . . . . . quae etiam vel inprimis, *quanquam non sit difficile, inventis aliquid addere*, tanti tamen beneficii bonitate orbem sibi devinxit universum. Caeterum hoc teneat velim Amplitudo tua N. N. in hac urbe nostra Harlemensi *prima esse jacta artificii hujus praeclari fundamenta, rudia fortasse, sed tamen prima. Hic nata et in lucem edita Typographia* est (quod Maguntinensium pace dictum velim) *suisque membris formata, ut succrescere posset;* ac diu certe, ut nuper nati infantes solent, *tractata figurataque sedulo*, multos que hic annos intra privatos tantum parietes stetit, qui sunt modo, quamquam ruinosi, tamen adhuc salvi et incolumes, tanto pridem partu suo orbati ac spoliati misere. Hic est profecto educata, sumptuque tenui diu nutrita et alta parcius atque

restricta nimium, donec tandem privati laris angustias et paupertatem aspernata, *extero cuidam se comitem dedit*, sordibusque patriis maiore sui parte relictis, nacta amplissimas opes, *ad postremum apud Maguntiam se publici juris fecit; ubi brevi adeo tempore in tantam excrevit amplitudinem*, ut ea jam propemodum magnitudine laboret sua ..... Ut nihil dicam de ejus inventione prima, quam *falso* haetenus totus propemodum orbis unanimi consensu Maguntinensibus asscripsit. De quo vel solo negotio, fili, saepe mecum multa soleo taeitus cogitare, *ac nonnihil etiam subinde haesitare, mussitandane sit haec res inter nos clanculum magis*, ne quid quis forte corum exaudiat, qui hanc huius inventi gloriam Moguntinensibus eripi, tamque jucunda ac diuturna possessione turbari, nunquam aequo animo patientur.

III. Theodor Volckard Coornhert.

Theodor Coornhert, Buchdrucker zu Harlem, gab im Jahre 1561 eine holländiſche Ueberſetzung von Cicero's Pflichten heraus, in deren, an den Stadtrath von Harlem gerichteten Dedication, er ſagt:

»Ehrſame, weiſe und vorſichtige Herren, mir iſt »manchmal in gutem Glauben geſagt worden, daß die »nützliche Kunſt des Buchdruckens zu allererſt »hier in Harlem erfunden worden ſey; obwohl »jedoch in einer ſehr rohen Manier; denn es iſt »leichter, das Erfundene zu verbeſſern, als Neues zu erfinden, »welche Kunſt nachmals, als ſie von einem unge»treuen Knechte nach Mainz gebracht worden »war [1]), ſehr allda verbeſſert worden iſt, und dadurch »auch dieſe Stadt gleich ſeit der erſten Verbreitung in

[1]) Van Zuyren hatte bloß geſagt, daß die zu Harlem erfundene Kunſt, die Armuth des elterlichen Hauſes verachtend, ſich zu einem Ausländer geſellt habe (extero cuidam se comitem dedit). Coornhert weiß nun ſchon, daß ein ungetreuer Knecht die Kunſt nach Mainz gebracht habe.

»einen ſolchen Ruf der erſten Erfindung gebracht hat,
»daß unſere Mitbürger ſehr wenig Glauben
»finden, wenn ſie dieſe Ehre dem rechten Erfinder zu-
»ſchreiben; da doch dieſes allhier von Vielen wegen un-
»widerſprechlicher Kunde vollkommen geglaubt wird,
»und den alten Bürgern insgemein unzwei-
»felhaft bewußt iſt. Auch iſt es mir nicht verborgen,
»daß dieſer Ruf von Mainz durch die leichtfertige
»Unachtſamkeit unſerer Voreltern ſo tief in der
»Meinung aller Welt eingewurzelt iſt, daß kein Beweis,
»wie deutlich, klar und untadelhaft er auch ſein möge,
»mächtig genug iſt, dieſen veralteten Wahn aus ihren
»Hertzen wegzuräumen. Allein da Wahrheit um nichts
»weniger Wahrheit iſt, auch wenn ſie nur wenigen Leuten
»bekannt iſt, und ich das oben Geſagte auch feſt glaube,
»und zwar auf das glaubwürdige Zeugniß von
»ſehr alten, ſtattlichen und gewichtvollen
»Häuptern [2]), die mir nicht allein die Familie des Er-
»finders allhier, ſondern auch deſſen Namen und Zunamen
»oftmals genannt, die erſte rohe Manier geſchildert, und
»des allererſten Druckers Wohnung vorlängſt
»mit dem Finger gezeigt haben [3]), ſo habe ich

---

[2]) Coornherrt führt keine andere Beweiſe zu ſeinen Behauptungen an. Jede andere Stadt hätte auf ſolche Weiſe eben ſo gut die Ehre der Erfindung in Anſpruch nehmen und ſich deshalb auf das Zeugniß von ſehr alten, ſtattlichen und gewichtvollen Häuptern berufen können.

[3]) Warum nennt denn Coornhert den Familiennamen des Erfinders nicht? — Der erſte Buchdrucker zu Harlem war Johannes Andriesſon, welcher daſelbſt von 1483 bis 1486 druckte. Von dieſer Zeit an bis zum Jahre 1561 (alſo 74 Jahre lang) war keine Druckerei mehr in der Stadt. An das Haus Andriesſon's knüpfte ſich die Errinnerung der Menſchen an dieſe erſte Druckerei in Harlem; dieſe Erinnerung aber wurde im Laufe der

»nicht unterlaſſen können, ſolches, nicht aus Neid über »Anderer Ehre, ſondern aus Liebe zur Wahrheit, zur »Förderung der wohlverdienten Ehre dieſer Stadt, bloß »in Kürze zu berühren. Dieſe geziemende und gerechte »Ehrbegierde (sic) ſcheint auch Urſache geweſen zu »ſeyn, daß die Druckerei allhier (gleichwie ein Sprößling »aus der Wurzel eines alten Baumes) von neuem wieder »aufgekommen, und begonnen worden iſt. Denn es hat »ſich oft getroffen, daß die hieſigen Bürger, wenn ſie »zufällig mit einander ſprachen, ſich beklagten, daß Andere »dieſe Ehre mit Unrecht genöſſen, und daß (ſo ſagten ſie »ohne daß Jemand widerſprach) ſeitdem dieſe Kunſt »noch von Niemand in dieſer Stadt geübt wor»den ſey [4]). Dadurch angeregt, habe ich mit meinen

---

Zeit immer dunkeler, und gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zeigten alte unwiſſende Spiesbürger den jüngern Leuten jenes Haus als das, in welchem der erſte Drucker (nach ihrer Meinung der erſte, nicht bloß in Harlem, ſondern in der Welt) gewohnt habe. Unterrichtetere Leute, welche etwas von der Sage in der Cölner Chronik wußten, waren alsbald mit der Combination fertig, überredeten ſich, daß jene Sage ſich auf Harlem beziehe, und ſuchten nun eine Geſchichte der erſten Erfindung der Buchdruckerkunſt zu ſchmieden, welche in ihren erſten Grundzügen von Van Zuyren und Coornhert entworfen, von Junius beſtimmter und im Einzelnen ausgebildet, von Scriver, Seiz, Meerman, Koning, Ottley und Dibdin verändert, umgeſtaltet, eingeſchränkt und ausgedehnt worden iſt.

[4]) Dieſe Behauptung der Harlemer Bürger um 1560, daß ſeit Coſter's Zeit Niemand die Buchdruckerkunſt zu Harlem ausgeübt habe, während es doch erwieſen iſt, daß in den Jahren 1483—1486 zwei Buchdrucker daſelbſt druckten, nämlich: Johannes Andriesſon und Jakob Bellaert (S. De la Serna Dict. I, 406; und Meerman I, 147, II, 226), dieſe Behauptung, ſage ich, beweiſt, daß im Jahre 1561, wo (nach Meerman, I, 148) in Harlem wieder das erſte Buch ſeit 1486 gedruckt wurde, man ſich daſelbſt zwar noch

»Genoſſen beſchloſſen, eine Druckerei in dieſer Stadt an»zulegen, um die Stadt zu ehren, Jedermann nützlich zu »ſeyn und ohne Jemands Schaden Vortheil zu erlangen.«

Das Original lautet ſo:

My is menichmael in goeder trouwen geseyt, Eersame, wyse ende voorsichtige Heeren, dat de nutte conste van Boeckprinten alder eerst alhier binnen Haerlem ghevonden is, *hoewel nochtans in een seer ruyde maniere,* soot lichter valt het gevonden te beteren dan nieu te vinden: *welcke conste namaels van een ongetrouwe knecht gevoert zynde tot Menz* also seere aldaer verbetert is, ende daer door oock die stadt overmidts het eerste verspreyden, in sulcken name van d'eerste vindinge dier consten gebracht heeft, das onse medeburgeren so luttel geloofs hebben wanneer sy dese eere den rechten vinder toeschrijven, *als dit wel door onwedersprekelijcke kennisse alhier van velen gelooft ende onder de gemeene oude burgerije ontwijfelijken geweten wert.* Oock en is my niet verborgen

---

dunkel erinnerte, wie vor Alters eine Buchdruckerei in Harlem exiſtirt habe, aber den Zeitpunkt nicht genau wußte, und darum Das, was in den Jahren 1483—1486 geſchehen, um 40—50 Jahre höher hinaufrückte, und ſtatt des in der Erinnerung faſt erloſchenen Johannes Andriesſon (d. i. Johannes des Andreas Sohn) ſeinen Schwager und, wahrſcheinlich, Gehülfen Laurenz Janszoon nannte. Meerman (I, 53) und Koning (Verhand. S. 152) verſichern, ihr Laurens Jansſoon Coſter ſey mit Catharina Andriesdochter (d. h. Catharina des Andreas Tochter) verheirathet geweſen. Darf man nun nicht mit gutem Grund annehmen, daß dieſe Catharina Andries Tochter die Schweſter des Buchdruckers Johannes Andries Sohn geweſen ſey, und daß Laurenz Jansſoon, der Schwager dieſes Buchdruckers, die Buchdruckerei entweder als deſſen Geſellſchafter mit beſeſſen, oder nach deſſen Abgang noch einige Zeit fortgeſetzt habe? Nach einem Zeitraume von 60—70 Jahren, während welchem gar keine Druckerei zu Harlem war, konnte jene Druckerei des Andriesſohn und des Bellaert in ſolcher Weiſe in Vergeſſenheit gerathen ſeyn, daß nur eine dunkele Sage übrig blieb, was eben aus dem Schluſſe von Coornhert's Bericht erhellt.

dat dese fame van Menz door onser vorouderen *rocckeloose onachtsaemheyt* so dicp in elc mans opinie gewortelt is: dat geen hewijs, hoe blijckelijek, hoe claer, ende hoe onstraſhaer het ooek wesen mochte, maeht soude hebben om desen *verouden wane* wt des volcx herten te doen ruymen. Maer want waerheyt te minder geen waerheyt en is, al ist so dat die van weynich volcx geweten wert, ende ick het voorschreven oock vastelick gelove *door tghcloofwaerdige getuygenisse van seer oude, statige ende graeuwe hoofden*, die my niet alleenijck tgeslachte van den inventoor alhier, maer ooek dicns name ende toename dickwils ghenoemt, d'eerste grove manicre van drucken vertelt, *ende des alder eerste printers wooninge metten vingeren certijts geweesen hebben;* en hchhe ick niet connen laten, sulex, niet als een benijder van eens anders eere, maer als een beminner der waerheyt, tot vorderinge van de welverdiende eere deser steden int coerte maer to roeren . . . . . Want het is dicwils gebuert, dat de burgeren hier af hy gevalle onderlingen sprekende, hun heelaechden, dat anderen dese ere tonreeht genoten: *endc dat noch* (soo sy seyden sonder yemants wederseghen) *overmidts dese hanteringe van niemandt in diese stede ghepleeeht en werdt.* Door dese dagelijexe clap is ghevallen dat mijn medeghesellen ende iek van sinne zijn ghcworden een drukkerij op te stellen hinnen Haerlem, om de stede te eeren, yegelijek nut te zijn, ende profijt huyten yemants schade te bejaghen.

IV. Ludovico Guicciardini.

Guicciardini ſagt in ſeiner, zu Antwerpen i. J. 1567 gedruckten, Beſchreibung der geſammten Niederlande (Descrizione di tutti i Paesi bassi), bei Beſchreibung der Stadt Harlem, S. 180, Folgendes:

»In dieſem Lande erfährt man, nicht allein durch »die öffentliche Stimme der Bewohner und anderer Hol»länder, ſonder auch durch einige Schriftſteller und andere »Denkzeichen, daß daſelbſt die Kunſt, Buchſtaben und »Charaktere nach der heutigen Weiſe auf Papierbogen zu »drucken, zuerſt erfunden worden ſey. Da aber der

»Urheber ſtarb bevor die Kunſt zur Vollkom»menheit und zu Anſehen gebracht worden »war, ging ſein Diener, wie man ſagt, nach »Mainz [1]), wo er von dieſer Kunſt Kunde gab, und »mit Freude aufgenommen wurde. Da man daſelbſt ſeine »Sorge mit allem Fleiß auf dieſes ſo wichtige Geſchäft »wandte, gelangte man zu der vollſtändigen Kenntniß »und gänzlichen Vollkommenheit deſſelben; woher nachdem »das Gerücht entſtand und einwurzelte, daß von dieſer »Stadt die Kunſt und Wiſſenſchaft des Druckes ausge»gangen ſey. Was Wahres daran ſey, kann und »will ich nicht beurtheilen; es genügt mir, die »Sache mit einem Worte berührt zu haben, um dieſe »Stadt und Gegend nicht in Nachtheil zu ſetzen. [2]).«

---

[1]) Man bemerke, wie ſchwankend ſchon damals die Berichte über die Harlemer Erfindungsgeſchichte waren. Coornhert, ſchon verſchieden von Zuyren, ſpricht von einem Diebſtahl, verübt durch einen ungetreuen Knecht. Nach Guicciardini's Nachrichten, ſtarb der Erfinder ehe noch die Kunſt zur Vollendung gebracht worden war, und der Diener ging darum weg nach Mainz.

[2]) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Guicciardini's Worte nicht das Mindeſte für Harlem beweiſen. Er berichtet nur, was er im Lande ſelbſt geleſen und gehört, und verwahrt ſich ausdrücklich gegen alle Folgerungen; indem er ſagt, daß er nicht beurtheilen könne noch wolle, ob etwas Wahres an der Sache ſey. Dibdin, ein Vertheidiger der Harlemiſchen Anſprüche, meint, in ſeinem Bibl. Decameron (p. 361), Guicciardini habe hauptſächlich dem Van Zuyren nachgeſchrieben, und geſteht, daß ihm das Zeugniß dieſes Italieners nicht viel Gewicht zu haben ſcheine, ja, daß es wenig mehr als eine Erklärung nach Hörenſagen ſey (I own there does not appear to me to be much weight in the testimony of the Italian historian. It is little more than the declaration of bear-say evidence). Hiernach klingt es ſeltſam, wenn Scheltema (in ſeiner Beurtheilung des Werkes von C. A. Schaab, p. 95) behauptet, das Zeugniß des Guicciardini ſey, nach dem Urtheile der Kenner, von jeher als höchſt

Das Original lautet:

In questa terra, non solo per voce publica degli abitatori e di altri Hollandesi, ma ancora per alcuni scrittori, e per altre

---

wichtig angeſehen worden, und wenn Koning (Verhand., 276) ſo großes Aufheben davon macht. Dieſer will, in den Gedenkſchriften (S. 318—321 und 350—366), die Werke von Le Petit, Van Meteren, Ortelius, Braun, Eytzinger und Quadus Pictor als eben ſo viele neue Zeugniße nichtholländiſcher Schriftſteller zu Gunſten Harlem's anführen; obſchon die beiden erſten dem Junius und die übrigen dem Guicciardini, und zwar mit denſelben Worten, nachſchreiben. Le Petit (geboren 1546) erzählt in ſeiner, i. J. 1601 zu Dordrecht erſchienenen, Grande Chronique ancienne et moderne de Hollande den Spaziergang Coſter's nach Junius. Van Meteren (geboren 1535 zu Antwerpen) erzählt in ſeinen, i. J. 1599 zu Delft erſchienenen, Belgise of Nederlandse Historien genau daſſelbe nach Junius. Ortelius (geboren 1527 zu Antwerpen) ſagt in ſeinem, i. J. 1574 zu Antwerpen erſchienenen, Theatrum orbis terrarum weiter nicht als: „Daß hier (in Harlem) die „Kunſt, Bücher zu drucken, erfunden worden ſey, davon halten „ſich die Einwohner und Bürger überzeugt.“ Georg Braun von Cöln ſchreibt in ſeinem, i. J. 1575 zu Cöln erſchienenen, Werke: Civitates orbis terrarum dem Quicciardini Wort vor Wort nach. Und doch meint Koning, das Zeugniß dieſes Braun ſey von dem höchſten Gewichte, weil derſelbe ein Deutſcher geweſen ſey. Michael Eytzinger, ein öſtreichiſcher Edelmann, welcher in Löwen ſtudirt und nachdem lange in den Niederlanden gelebt hat, ſchreibt in ſeiner, i. J. 1584 zu Cöln gedruckten, Beſchreibung der Niederlande, ebenfalls Wort vor Wort dem Quicciardini nach, ſagend: „Zum andern, ſo „findt man auch, daſſ in dieſer ſtatt Harlem die kunſt der Truckerey auff jetzige unſer weiß mit Buchſtaben und caracteribus „auff papier oder ſonſt zu trucken, durch einen daſelbſt erſtlich „erfunden, darnach aber mit Abſterben ſolches Meiſters durch „ſeinen knecht in der Churfürſtlichen Reichſtatt Maintz zu vollkommener endtſchafft ans licht gebracht ſey worden.“ Man vergleiche nun damit die Worte Quiccardini's. Koning (Seite 364 der Gedenkſchriften) macht hiezu folgende unſäglich dumme und lächerliche Bemerkung: „Dieſer, vier Jahre früher,

memorie, si trova, che fù primamente inventata l'arte dello imprimere e stampare lettere e caratteri in foglio al modo d'oggi; impero venendo l'autore a morte innanzi che l'arte fosse

---

„als irgend Jemand in Holland die Batavia des Junius „(welche erſt 1588 erſchien) kennen konnte, durch einen Fremd„ling zu Cöln bekannt gemachte Bericht verdient um ſo mehr eine „beſondere Aufmerkſamkeit, weil der Verfaſſer, vermöge ſeines „Standes und ſeiner bekannten Geſinnung (er gehörte zu der „ſpaniſchgeſinnten Partei), nicht wohl mit Junius in irgend „einer Verbindung geſtanden haben kann, und als Geſchichtſchrei„ber ein ſehr großes Anſehen hat. Die berühmten und gründ„lichen Gelehrten Saxe und Te Water legen auf die Berichte „Eytzinger's einen hohen Werth. Dieſer wegen ſeiner Ge„nauigkeit geprieſene Schriftſteller ſcheint mit dem Ausdrucke: „So findt man auch" andeuten zu wollen, daß er dieſen „ſeinen Bericht über den Urſprung der Buchdruckerkunſt bei frü„heren Geſchichtſchreibern gefunden habe, die, nach ſeinem Da„fürhalten, Glauben verdienten. Er befeſtigt ferner im „Allgemeinen die Berichte des Quicciardini und „des Braun, nnd bekräftigt abſonderlich das Zeug„niß des Erſteren in Anſehung der durch den Erfin„der zu Harlem ausgedachten Druckweiſe. Unſtreitig „deutet er mit den Worten: „die kunſt der Truckerei „auff unſere jetzige weiß mit Buchſtaben und carac„teribus auff papier oder ſonſt zu trucken" daſſelbe „an, was Quicciardini mit den Worten: L'arte dello im„primere e stampare lettere e caratteri in foglio al modo „d'oggi ſagen will. Er iſt ferner ein glaubwürdiger Zeuge für „den beſonderen, durch Junius nicht angeführten, Umſtand, „daß unſer Coſter vor dem begangenen Diebſtahl geſtorben ſey, „und daß dieſer Sterbfall einen ſeiner Diener veranlaßt habe, „die Kunſt nach Mainz zu bringen."

Mathias Quadus Pictor aus Jülich ſagt ebenfalls, in ſeinem, i. J. 1600 zu Cöln gedruckten, Compendium Universi, wörtlich den Bericht des Quicciardini nach, und Hr. Koning ermangelt nicht, auch auf dieſen wackern Mathias Quadus Pictor ein großes Gewicht zu legen, weil derſelbe ein Deutſcher war, deſſen Worte als ſehr merkwürdig (zeer merkwaardig) zu erheben, und zu behaupten, er verſtärke das

in perfezione e considerazione, il servidore suo, secondo dicono, andò a dimorare a Magonza, ove dando lume di quella scienza, fù raccolto allegramente, e quivi dato opera con ogni diligenza a tanto negozio, ne vennero all' intera notizia e total perfezione; onde è poi volata e inveterata la fama, che di quella città sia uscita l'arte e la scienza della stampa. Quel

---

Zeugniß Eyßinger's, Quicciardini's und Braun's. Während Hr. Koning mit einer wahrhaft mitleidenswerthen Kurzsichtigkeit alle Schriftstellrr, welche den Bericht eines Geschichtschreibers zu Gunsten von Harlem wörtlich abschreiben, treuherzig als eben so viele neue, diesen Bericht verstärkende Zeugen aufführt, wendet er weiter unten (S. 390) gegen die zu Gunsten von Mainz sprechenden Zeugnisse ein, die meisten dirser Berichte seyen vollkommen und buchstäblich dieselben, wörtliche Wiederholungen eines Vorgängers; so daß dieses scheinbar so gewaltige Hrer, welches den Forscher Anfangs in Verwirrung bringe, bei näherer Untersuchung zu einer sehr kleinen Anzahl von Zeugen zusammenschmelze.

Unter die Nachbeter Quicciardini's gehört auch Natalis Comes, welcher in seiner, i. J. 1581 zu Venedig gedruckten, Historia universa sui temporis (Lib. 25, p. 521) sagt: „Die „Stadt Harlem kann wegen der beinahe göttlichen Erfindung, „Bücher zu drucken, für merkwürdig gehalten werden, welche „Erfindung zuerst von Johannes Gutenberg ausgedacht „worden ist. Dieser hatte, als er zuerst eine rohe Manier erfun„den hatte (wie beinahe alle neuentstandene Dinge sind), einen „verschmitzten, die Kunst seines Herrn beobachtenden Diener. Als „dieser Diener, nach drm Tode des Johannes Gutenberg, nach „Mainz ging, verbesrrte er die Kunst; und daher hat sich die „Sage verbreitet, daß die Erfindung dieser Stadt angehöre."

Meerman (II, 202) sagt, daß Natalis Comes zum Theile dem Quicciardini gefolgt sey. Von den Niederlanden und Harlem sprechend, schlug dieser natürlich seines berühmten Landsmannes Beschreibung der Niederlande nach, und schrieb dessen Nachricht über Harlem ab, schaltrte jedoch den Namen des wahren Erfinders und das Jahr der Erfindung ein; weil er in anderen Büchern gelesen hatte, Johannes Gutenberg habe die Kunst um das Jahr 1453 erfunden.

che ne sia alla verità, non posso ne voglio giudicare, bastandomi d'averne toceo un motto, per non pregiudicare a questa terra e regione.

V. Hadrian Junius.

In ſeiner Batavia, welche im Jahre 1588 zu Leiden gedruckt erſchienen, aber ſchon vor 1575 geſchrieben worden iſt [1]), liefert der Arzt Junius den Bericht des alten Buchbinders Cornelius zu Harlem über die von deſſen Herren, Laurenz Janſſoon, angeblich gemachte Erfindung der Buchdruckerkunſt. Auf der 253. Seite hebt er alſo an:

»Ich kehre zu unſerer Stadt (Harlem) zurück, »welcher, wie ich behaupte, der Ruhm der Erfindung »der Buchdruckerkunſt vor Allen zuerſt als Eigenthum »und Erbgut gebührt; allein unſerer Verherrlichung ſteht, »als einziges Hinderniß, jene eingewurzelte, gleichſam »encauſtiſch in die Gemüther eingeſchriebene und auf

[1]) Daß Junius die Erfindungsgeſchichte von Harlem im Jahre 1575 (in welchem er auch ſtarb) niedergeſchrieben habe, könnte aus dem Datum der Dedication ſeines Buches vom 6. Januar 1575 und aus dem Umſtande gefolgert werden, daß er auf der 259. Seite von der Belagerung der Stadt Harlem durch die Spanier, vom 1. December 1572 bis zum Juli 1573, als von einer vor zwei Jahren vorgefallenen Begebenheit ſpricht (hanc urbem diuturna gravique obsidione ante biennium pressam). Da nun der Bericht über die Erfindung nur 6 Seiten weiter oben (auf Seite 253) beginnt, ſo folgt, daß derſelbe ebenfalls zu Ende des Jahres 1574 müße niedergeſchrieben worden ſeyn. Dazu kommt, daß er viel weiter vorn, auf der 30. Seite, Etwas ſagt, was er ſelbſt im Jahre 1571 niedergeſchrieben zu haben verſichert. Indeſſen iſt es möglich, daß er viele Abſchnitte der Batavia, und darunter auch die Erfindungsgeſchichte, ſchon 6—7 Jahre früher niedergeſchrieben, und das Ganze erſt in den Jahren 1570—1575 geordnet und überarbeitet habe.

»Wurzeln von ſolcher Tiefe, daß weder Hacken, noch »Keile, noch Spaten ſie auszureuten vermögen, ruhende »Meinung entgegen, welcher gemäß ſie hartnäckig glauben, »und ſich auf das Höchſte überzeugt halten (qua pertina»citer credunt et persuasissimum habent), daß die »Buchdruckerkunſt zuerſt zu Mainz erfunden worden ſey. »Möchte ich mir die Redekraft des Carneades erwünſchen »können, welcher, nach der Sage, nichts vertheidigte, »was er nicht auch bewieſen, nichts beſtritt, was er »nicht umgeſtürzt hätte; damit ich wenigſtens den uns »entflohenen Ruhm wieder zu uns zurückbringen könnte... »Da kein einziges Volk je erröthete, den ihm ſtreitig ge»machten und zweifelhaften Ruhm als Eigenthum an ſich »zu reißen; was verhindert uns, den Beſitz des unzwei»felhaften Ruhmes, aus welchem wir durch die »feige Nachläßigkeit unſerer Voreltern ver»drängt worden ſind, jure postliminii zurück zu »verlangen! [2]) Gewiß ich werde nicht durch Neid oder »Haß getrieben, dem Einen zuzuſprechen, was ich dem »Andern entziehe.«

»Ich will alſo ſagen, was mir Greiſe mitgetheilt, »welche durch ihr Anſehen Gewicht haben, durch die Ver»waltung öffentlicher Aemter ausgezeichnet ſind, und mir »mit den ſchwerſten Betheurungen bekräftigt haben, es ſo »von ihren Voreltern erfahren zu haben, und deren An»ſehen demnach mit Recht alles Gewicht hat, um Glauben »einzuflößen [3]). Es wohnte vor 128 Jahren zu Harlem »auf dem Markte, dem königlichen Pallaſte gegenüber, in »einem ziemlich ſchönen Hauſe (was durch das noch »heute wohlerhalten daſtehende Gebäude bewieſen werden

---

[2]) Man ſehe die 1. Note zu Van Zuyren.
[3]) Man ſehe die 2. Note zu Coornhert.

»kann) [4]) Laurenz Johann's Sohn, mit dem Bei»namen Coſter (Küſter), welches, damals einträgliche »und ehrenvolle, Amt ſeine unter dieſem Namen berühmte »Familie erblich beſaß [5]). Dieß iſt der Mann, welcher »nun den wieder auflebenden, von Andern bisher unrecht»licher Weiſe beſeſſenen Ruhm der Erfindung der Buchdruc»kerkunſt durch rechtliche Mittel und Titel zurückverlangt, »und mit höchſtem Rechte einen ſchöneren Lorbeerkranz »verdient als alle Triumphatoren. Dieſer begann, als »er einſt in einem vor der Stadt gelegenen Gehölze ſpa»zieren ging (wie die unbeſchäftigten Bürger nach ein»nommener Mahlzeit (sumpto cibo), oder an Feſt»tagen zu thuen pflegen), zuerſt aus Buchenrinden »Buchſtaben zu bilden, welche er verkehrt, »gleich einem Siegel, auf Papier aufdruckte [6]),

[4]) Was es mit dieſem Hauſe für eine Bewandtniß habe, iſt in der 3. und 4. Note zu Coornhert geſagt worden.

[5]) Ueber die Perſon und das Zeitalter dieſes Laurenz Janſſoon ſehe man die unten (§. II.) folgende Unterſuchung. Hat Junius ſeine Erzählung erſt im Jahre 1575 niedergeſchrieben, ſo mußte er, bei ſeiner Beſtimmung des verfloſſenen Zeitraums auf 128 Jahre, annehmen, daß ſein Laurenz Janſſoon im Jahre 1446 oder 1447 noch gelebt habe. Schrieb er aber ſchon um 1568, ſo kommen wir auf das Jahr 1440 zurück. Daß er dieſe letztere Zeitbeſtimmung im Sinne gehabt habe, erhellt aus dem unten angegebenen Datum (1442) des angeblich zu Mainz gedruckten Doctrinale. Junius wählte dieſe Zeitbeſtimmung für das Leben ſeines Laurenz Janſſoon und die angebliche Verpflanzung der Kunſt aus deſſen Werkſtätte nach Mainz, weil er in der Cölner Chronik geleſen hatte, daß die zu Mainz gemachte Erfindung im Jahre 1440 begonnen, und 1450 zur endlichen Vollkommenheit gebracht worden ſey.

[6]) Dieſes erſte Beginnen der Erfindung Coſter's iſt des Gehaltes des ganzen Mährchens vollkommen würdig. Alſo nach dem Mittageſſen (sumpto cibo!), als er, dem edelen Geſchäfte der Verdauung obliegend, ſich in dem Harlemer Wäldchen eine kleine

»und ſo zu ſeinem Vergnügen einige Zeilen zu Stande »brachte, welche den Kindern ſeines Schwieger»

Motion machte, machte Coſter zugleich die größte und wichtigſte aller Erfindungen! Wahrlich, eines ſchöneren Lorbeerkranzes als alle Triumphatoren (um mit Junius's Worten zu reden) mußte Derjenige würdig ſeyn, deſſen Geiſt unter der Bürde des Irdiſchen ſo mächtig aufſtrebte. Bei gewöhnlichen Menſchenkindern gilt die allgemeine Regel: Repletus venter non studet libenter.

Dibdin, ein Vertheidiger der Anſprüche Harlem's, ſagt (in ſeinem Bibliographical Decameron, S. 362) in Bezug auf dieſe Stelle: „Herr Singer hat (in ſ. Researches on the history „of Playing-Cards) auf eine muntere und erfolgreiche Weiſe die „Wahrſcheinlichkeit gezeigt, daß Junius dieſe Spaziergangsge„ſchichte aus dem ſcherzhaften Dialog des Antonio Francesco „Doni, in ſeinen Mondi, vom Jahre 1552, geborgt habe. „Er liefert dieſen Dialog in einer Note auf S. 119“ (Mr. Singer has, both in a lively and successful manner, shewn the probability at least of Junius having borrowed this ambulatory story from the frolicksome dialogue of Anton-Francesco Doni, in his Mondi, of the date of 1552, etc.).

Ueber des Junius Erzählung ſpricht ſich Dibdin ſelbſt (ibid.) in folgender Weiſe aus: „Ich bin nicht geneigt, das „Ganze der Erzählung des Junius zu unterſchreiben. Ich verſage „jede Berückſichtigung ſeinen Nachrichten über Coſter (denn auf „die Thatſache und nicht auf den Namen des Thäters kommt „es hauptſächlich an) und über deſſen Spaziergang im Walde und „Schnitzung von Buchſtaben aus Rinde. Dieß mag wahr, oder „nicht wahr ſeyn. Was mich betrifft, ich bezweifle es ganz und „gar (for my own part I disbelieve it altogether); auch halte „ich es für gar nicht wichtig in Bezug auf den Hauptpunkt der „Frage. Ich werde beſſer befriedigt, wenn Junius zu den That„ſachen kommt, welche er ſelbſt wahrgenommen hat, namentlich, „wenn er erzählt, daß ſein Lehrer Galius als Kind von Cor„nelius die Geſchichte der Erfindung gehört habe.“

Wie unlogiſch, ſchwankend und inconſequent das Urtheil Dibdin's ſey, fällt hiernach in die Augen. Ihm kommt es nur auf Thatſachen an, und doch glaubt er nicht an das Schnitzen der Buchſtaben im Walde, als wenn dies nicht auch eine Thatſache wäre. Er verwirft einen Theil der Erzählung des Junius, und nimmt andere Theile, ohne beſſeren Grund, als glaubwür-

»ſohnes zum Muſter dienen ſollten [7]). Als ihm

dig an; als wenn die von dem alten ſchwachköpfigen Buchbinder Cornelius dem Galius erzählten Thatſachen dadurch außer Zweifel geſetzt würden, daß Junius ſelbſt ſie wieder aus Galius Munde vernommen hatte; als wenn aus ſeinem Berichte nicht deutlich hervorginge, daß auch das Schnitzen der Buchſtaben im Walde von alten Leuten erzählt worden ſey. Was wird aus Dibdin's Vertrauen auf Cornelius, wenn wir erfahren, daß dieſer, nach urkundlichen Beweiſen erſt im Jahre 1522 geſtorben, um 1440 (alſo 82 Jahre früher) noch in der Wiege gelegen habe, wenn er ja ſchon geboren war?

Den ganzen Werth und Charakter der Fabel von Coſter hat der Stadtrath von Harlem durch die Motivirung ſeines Beſchluſſes über die Zeitbeſtimmung der Coſter'ſchen Erfindung mit einem Zuge geſchildert. Er verwirft das bisher von den Holländern angenommene Jahr der Erfindung (1428), und beſtimmt dafür das Jahr 1422 oder 1423; weil Coſter im Jahre 1428 unmöglich in dem Wäldchen von Harlem habe ſpazieren gehen können; da daſſelbe bereits im April des Jahres 1426, während der Belagerung Harlem's durch die Herzogin Jakoba, ausgehackt (omvergehakt) worden ſey, was nicht nur durch die Annalen des Voſſius, ſondern auch durch die Harlemer Stadtrechnungen erwieſen werden könne, in welchen auf das Jahr 1426 die Koſten der Umhackung und der Wegführung des Holzes auf Wägen (der omhakking en vervoering van het hout met wagens) verzeichnet ſeyen. Stark durch dieſes vortreffliche Argument, behaupten die Holländer mit feſter Zuverſicht, die Thatſache, daß Coſter die Erfindung der eigentlichen (eigenlijke) Buchdruckerkunſt vor dem Jahre 1426 gemacht habe, ſey geſchichtlich ſicher (geschiedkundig zeker. Vergl. die Gedenkschriften, p. 292—294 und 324). Konnte denn aber Coſter ſeinen Spaziergang nicht einige Tage vor der Aushackung des Wäldchens, alſo zu Anfang des Aprils oder zu Ende des Märzes, gemacht, und demnach die Kunſt dennoch im Jahre 1426 erfunden haben? Oder iſt unter dem Himmel Nordhollands in dieſer Jahreszeit das Wetter noch zu ſchlecht, als daß man ſpazieren gehen könnte? Mit derſelben hiſtoriſchen Gründlichkeit behaupten ſie auch, die Erfindung könne wohl nicht früher als 1420 geſetzt werden; dieweil Coſter bereits Großvater geweſen ſey. (omdat Coster reeds grootvader was. *idid*, p. 324.)

[7]) Ich muß in Bezug auf dieſe und mehrere folgende Stellen meine

»dieß glücklich gelungen war, fing er, als ein Mann »von großem und geübtem Verstande, an, höhere Ent»würfe zu machen, und erdachte vor Allen zuerst mit »seinem Schwiegersohne Thomas Peter (welcher

---

Leser auf Etwas aufmerksam machen, was noch nicht bemerkt worden ist; nämlich, daß der Lügenprophet Junius (wie Mahomed die früheren Religionssysteme zu seinem Koran benutzte) die hervorstechendsten Züge der Mainzer Erfindungsgeschichte, wie er sie bei Bergellanus und in mehreren Chroniken vorfand, ja auch die Nachrichten von der Anwendung der Buchstaben und Stempel bei den Alten, benutzt und in die Anlage seines Romans mit aufgenommen hat. Er sah bei Bergellanus, Vers 117, daß Gutenberg seine ersten Buchstaben aus leichtem Holze (ex levi ligno) geschnitten habe, darum läßt er seinen Coster die ersten Buchstaben aus der leichten Buchenrinde schneiden. Er hatte gelesen, daß die Alten Siegel mit verkehrt geschnittenen Buchstaben als Stempel auf die damit zu bezeichnenden Gegenstände aufdrückten, und bei Bergellanus (v. 57) gefunden, daß Gutenberg durch das Aufdrücken seines Siegelringes auf die erste Idee der Buchdruckerkunst gekommen sey, darum ließ er den Coster die Buchstaben verkehrt wie ein Siegel (sigillatim) auf Papier aufdrücken. Er wußte, daß die Alten (nach Quintilian und Hieronymus) den Kindern elfenbeinerne Buchstaben gaben, um sie spielend lesen zu lernen, desgleichen auch in Täfelchen ausgeschnittene Musterbuchstaben zum Lernen des Schreibens; darum ließ er den Coster die Buchstaben, welche er auf Papier abgedruckt hatte, den Kindern seines Schwiegersohnes als Muster vorlegen.

Uebrigens muß ich zu dieser Stelle mit Heinecke (Nachrichten, S. 248) bemerken, daß Junius den Coster die Erfindung des Wesentlichen der Kunst mit solcher Geschwindigkeit machen läßt, daß die Unwahrscheinlichkeit auch dem geringsten Kenner auffallen muß. Sogleich beim ersten Beginnen schneidet Coster schon einzelne Buchstaben und druckt ohne weiteres mehrere Zeilen damit. Junius (sagt Lambinet, I, 265) montre quelques principes dans son roman. On y remarque la règle des trois unités, comme dans les drames; unité d'action, de temps et de lieu. L'art typographique s'exécute à Harlem dans les 24 heures.

»vier Kinder hinterlassen hat, die fast alle die Bürgermei-
»sterwürde versehen haben [8]), was hier darum erwähnt
»wird, damit Jedermann erfahre, daß die Kunst von
»einer angesehenen und unabhängigen, nicht von einer
»niedrigen, Familie ausgegangen sey) eine dickere und
»haltbarere Tinte [9]), da er die gewöhnliche als zu

[8]) Sonderbar, daß diese drei Bürgermeister von Harlem, sämmtlich Enkel des angeblichen Erfinders Koster, gar nichts thaten, um die Verdienste ihres Großvaters zur öffentlichen Anerkennung zu bringen, und wenigstens in Harlem, wonicht ein Denkmal, doch wenigstens eine Erklärung, ein Protokoll, über den Gang der Erfindung, die an's Licht gegebenen Bücher, den Diebstahl und die Flucht des Diebes mit den Druckgeräthschaften nach Mainz aufzustellen. Es ist dieses Schweigen um so befremdender, da diese Herren, welche zum Theil zur Zeit der angeblichen Erfindung (um 1424) Kinder waren, die lesen lernten, ihre Würde zwischen 1450 und 1490, also gerade in dem Zeitraume bekleidet haben müssen, in welchem die Druckwerke Fust's und Schöffer's, und mit ihnen der allgemeine Ruf, daß die Kunst in Mainz erfunden worden sey, sich durch ganz Europa verbreiteten. Daß dieser Ruf früh nach Harlem gedrungen sey, erhellt daraus, daß schon seit 1477 geborene Harlemer in Italien druckten. Als Johannes Andriesson im Jahre 1482 die erste Druckerei zu Harlem errichtete, welche passende Gelegenheit wäre dieß für die Bürgermeister von Harlem gewesen, das Andenken an ihren Großvater und die zu Harlem gemachte erste Erfindung der Kunst zu erneuern und gegen die in allen Schlußschriften wiederholten Ansprüche der Mainzer zu verfechten. Wir haben oben gesehen, daß die Buchdrucker Van Zuyren und Coornhert zwischen 1550 und 1560 hauptsächlich darum eine Druckerei zu Harlem errichtet haben, um die Ansprüche von Harlem auf die Ehre der Erfindung zu erneuern und geltend zu machen.

[9]) Junius hatte gelesen, daß Johann Fust, welcher damals vielfach als Erfinder genannt wurde, einen Schwiegersohn, Peter Schöffer, gehabt habe, daß dieser eine Rolle in der Erfindungsgeschichte gespielt und namentlich die Druckerschwärze sehr verbessert habe (nach Polydor Vergelius, de Inventoribus); sofort ließ er auch den Schwiegersohn Koster's bei der Erfindung der Druckerschwärze mitwirken.

»sehr zerfließend erprobt hatte. Hierauf stellte er auch »ganze Tafeln mit Figuren und zugefügter »Schrift dar (expressit). In dieser Gattung habe ich »von ihm bloß auf einer Seite gedruckte Blätter gesehen; »es waren die ersten Versuche seiner Arbeiten, nur »auf einer Blattseite, nicht aber auf der Rück»seite gedruckt. Dieses Buch war in der Landes»sprache von einem ungenannten Verfasser geschrieben, »und führte den Titel: Spiegel unseres Heils [10]). »An diesen ersten Werken aus der Kindheit der Kunst »(da noch nie eine Kunst zu gleicher Zeit erfunden und »vollendet worden ist) war man darauf bedacht, die »Rückseiten der Blätter zusammen zu leimen, damit keine »leeren Seiten das Buch verunstalten möchten. Nachher »(postea) vertauschte er die buchenen Formen »mit bleiernen [11]), und machte diese später von

[10]) Junius wußte also nicht einmal, daß die erste Auflage des Heilsspiegels keine holländische, sondern eine lateinische war, was sogar Ottley, der eifrige Vertheidiger Harlem's, nach einer weitläufigen Untersuchung (S. 199—217) anerkennt.

[11]) Da dieser Satz mit postea (nachher) anfängt, so erhellt offenbar, daß Junius annahm, der holländische (vernaculo sermone) Heilsspiegel sey mit Buchstaben von Buchenrinde gedruckt worden; denn er sagt ausdrücklich, Koster habe zuerst den Heilsspiegel gedruckt, und dann erst die buchenen Formen gegen zinnerne vertauscht. Allein alle Kenner, so wie die Vertheidiger Harlem's Van Oosten de Bruyn, Koning, Ottley und Dibdin erkennen die Typen aller holländischen Ausgaben für gegossene an. Meerman, gestehend, daß Buchstaben von Buchenrinde gar keinen Druck aushalten können, klagt den Junius eines Irrthums an, und behauptet, die Editionen des Heilsspiegels seyen mit beweglichen Holztypen gedruckt. Ottley (S. 197) erklärt auch dieses für unmöglich, und beharrt auf gegossenen Typen. Fühlend, welchen Stoß des Junius Bericht durch diese Thatsache erleidet, will Ottley nun das Wort postea für eine uneigentlich gebrauchte Partikel, zur Verbindung zweier Sätze,

»Zinn [12]), als einem feſteren, weniger biegſamen, und »dauerhafteren Stoffe. Aus dem, was von dieſen »Buchſtaben übrig geblieben, ſind in der Folge Wein»kannen gegoſſen worden, welche, obwohl ſehr alt, »noch heute in dem erwähnten Lorenziſchen Hauſe am »Markte aufbewahrt werden [13]). Dieſes Haus bewohnte »nachher ſein Urenkel Gerard Thomas, welchen ich

---

angeſehen wiſſen, oder den Satz, der mit postea anfängt, vor den vorhergehenden verſetzt haben. (Let the sentence beginning with »*Postea*« precede that, in which Junius describes the Speculum, and the whole will be intelligible) Zu welchen gewaltſamen Verdrehungen müſſen die Vertheidiger Harlem's ihre Zuflucht nehmen, um ſich durch das Gewirre der inneren Widerſprüche hindurch zu arbeiten!

[12]) Junius hatte in den Chroniken und Schlußſchriften geleſen, daß Gutenberg und Fuſt erſt hölzerne, dann bleierne, und endlich zinnerne Buchſtaben gemacht haben. Mariangelus ſagt, nach dem was er zwiſchen 1520 und 1540 in Deutſchland erfahren hatte, daß Fuſt zuerſt eherne Buchſtaben gemacht und dann bleierne erfunden habe (quos deinde plumbeos invenit). Dieſen Vorgängern folgend, ſagt Junius von Koſter, derſelbe habe die buchenen Buchſtaben mit bleiernen vertauſcht, und dann zinnerne gemacht: quas deinceps stanneas fecit, welche Worte, mit jenen des Accurſius: quos deinde plumbeos invenit, zuſammengehalten, offenbar die Spur verrathen, welcher Junius folgte.

[13]) Ottley (S. 197) findet nichts Lächerliches in dieſer Angabe, ja vielmehr ein Merkmal der Wahrhaftigkeit; meinend, daß, wenn Junius ſeine Leſer hätte belügen wollen, er eben ſo leicht hätte ſagen können, die alten Buchſtaben ſeyen noch in Koſter's Hauſe vorhanden, als er ſagte, ſie ſeyen zu Weinkannen umgegoſſen worden.

Wir werden unten (§. II.) ſehen, daß in den Stadtregiſtern von Harlem bis zum Jahre 1435 ein Weinſchenk Namens Laureus Janſoon vorkommt, welchen die Harlemer durchaus zu einem Küſter und zum Erfinder der Buchdruckerkunſt machen wollen. In dem Hauſe desſelben, welches wahrſcheinlich mehrere Generationen hindurch als Weinſchenke diente, mochten im 16. Jahrhundert noch alte Weinkannen aufbewahrt worden ſeyn.

»Ehren halber nenne, ein angeſehener Bürger, der erſt »vor wenigen Jahren als Greis geſtorben iſt. »Da nun, wie es zu geſchehen pflegt, die neue Erfin»dung von den Wünſchen der Menſchen begünſtigt wurde, »da die neue vorher nie geſehene Waare von »allen Seiten Käufer anzog und reichlichen Gewinn ab»warf [14]), wuchs zugleich die Liebe zur Kunſt; das »Geſchäft dehnte ſich aus, und man nahm Ge»hülfen an, wodurch der erſte Grund des Unglücks »gelegt wurde. Unter dieſen befand ſich ein gewiſſer »Johannes, ſey es nun, daß derſelbe (wie man »vermuthet) Fauſt geweſen, Fauſt mit dem »Namen von übeler Vorbedeutung, weil er ſei»nem Herrn untreu und unheilvoll (infaustus) »war [15]), oder ein Anderer Johannes, darüber

---

[14]) Hier hatte Junius die Verſe 153—159 des Bergellanus vor Augen, in welchen dieſer ſagt, daß die erſten von Gutenberg und Fuſt herausgegebenen Büchlein allgemeinen Beifall gefunden haben, und eine ſolche Waare vorher nie geſehen und verführt worden ſey:

V. 156. Gratantum plausus sidera celsa petit.
Antea nec tales vidit binomis Ister
Merces, nec Rhenus cornibus ipse lulit.

Man vergleiche damit des Junius Worte: merx nunquam antea visa.

Uebrigens ſteht dieſe und die folgende Stelle in geradem Widerſpruche mit den Berichten Van Zuren's, Coornhert's und beſonders Guicciardini's, welcher ausdrücklich ſagt, daß der Erfinder geſtorben ſey, ehe die Kunſt vervollkommnet und zu Anſehen gebracht worden war.

[15]) Junius hatte in den Chroniken und den Mainzer Schlußſchriften geleſen, daß zwei Johannes, Gutenberg und Fauſt, die B. D. Kunſt erfunden haben (quos genuit *ambos* urbs Moguntina *Joannes*, librorum insignes protocaragmaticos); darum mußte ein Johannes die Kunſt zu Harlem erlernt, und dort die Werkzeuge geſtohlen haben. Zu den Worten: sive is *Faustus*

»will ich nicht lange nachforſchen; weil ich die Schatten »der Todten nicht beunruhigen will [16]); da dieſelben in »ihrem Leben mit Gewiſſensbiſſen geſtraft worden ſind. »Als dieſer, welcher zu dem Druckergeſchäfte angenom»men und beeidigt war [17]), die Kunſt, die Buch»ſtaben zu gießen [18]) und zuſammenzuſetzen und

---

fuerit *ominoso cognomine*, hero suo infidus et *infaustus*, gab dem Junius offenbar der 116. Vers bei Vergellanus Veranlaſſung, welcher daſſelbe Wortſpiel enthält:

Faustus, Germanis munera *fausta* ferens.

[16]) Die Lügenhaftigkeit des Junius erſcheint hier in vollem Lichte. Er kann den wahren Namen des Diebes nicht erforſchen, und doch ſagt er weiter unten, er habe die ganze Geſchichte von dem alten Buchbinder Cornelius gehört, welcher, als Mitgeſelle derſelben Werkſtätte, einige Monate lang mit dem Diebe in einem und demſelben Bette geſchlafen hätte. Sollte Cornelius nie den Namen ſeines Schlafkameraden erfahren haben?

Koning (p. 188) iſt der unſinnigen Meinung, daß einer von Gutenberg's Brüdern der Dieb geweſen ſey, und behauptet mit unglaublicher Dreiſtigkeit, es mache der Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe des Junius Ehre, daß er ſich gehütet, den Diebſtahl dem Fuſt zuzuſchreiben.

[17]) Junius hatte in den Berichten über die Erfindung der B. D. Kunſt geleſen, daß Gutenberg, Fuſt und Schöffer ihre Gehülfen bei dem Drucken beeidigt haben; darum ließ er ſeinen Dieb auch beeidigt geweſen ſeyn.

[18]) Junius ſchreibt hier ſeinem Koſter deutlich die Erfindung auch der gegoſſenen Buchſtaben zu. Meerman (I, 82) dagegen beſchuldigt Junius hier eines groben Irrthums, behauptend, Cornelius habe dieß unmöglich ſagen können, da Koſter nur die hölzernen Buchſtaben erfunden habe. Er macht dabei folgendes merkwürdige Geſtändniß: »Die Mainzer müßten ſehr »ſtumpfſinnig (hebetissimi ingenii) geweſen ſeyn, wenn ſie, »nach der Entlehnung einer ſchon zu dieſem Grade der »Vollkommenheit gebrachten Kunſt von den Harlemern, »ſo lange Zeit zur Vervollkommnung der Buchdruckerkunſt ge-

»was sonst noch zur Sache gehört, vollkommen begriffen »hatte, nahm er die gelegene Zeit wahr, und zwar »(keine günstigere hätte er wählen können) die Nacht, »in welcher die Geburt Christi gefeiert wird und alle »Welt der heiligen Weihe beizuwohnen pflegt, drang in »alle Behälter der Buchstaben ein, packte die Geräthe »und Werkzeuge seines Herrn, welche zu dieser »Kunst dienten, zusammen, und eilte dann mit »dem Raube aus dem Hause [19]). Zuerst ging er nach

---

»braucht hätten, daß sie erst im Jahre 1450, also zehn Jahre »später, das erste Buch mit ihren eigenen Typen zu drucken »vermocht hätten, und zwar noch überdieß unter solchen Schwie»rigkeiten, daß sie schon über 4000 Gulden aufgewendet, ehe »noch die dritte Quaterne im Drucke beendigt war.« (Man vergleiche, was ich oben auf der 536. Seite in dieser Beziehung gesagt habe.). . . . »Fust wäre also schmählich von Schöffer »geprellt worden, als er ihm vor Freude über die Erfindung der »Matrizen seine Tochter zur Ehe gab; und falsch müßte Alles »seyn, was uns die ältesten Schriftsteller über die Erfindungen »Gutenberg's und Schöffer's berichten; ja Ulrich Zell, »die große Stütze des holländischen Ruhmes, selbst hätte als ein »Unwissender gesprochen, als er auch die Mainzer als Theilhaber »an der Erfindung nannte. Diese Gründe, welchen man noch »andere zufügen könnte, müssen die Holländer endlich überzeugen, »daß die metallenen Typen, und besonders die gegossenen, kei»neswegs zu Harlem erfunden worden, sondern den Mainzern »zuzuschreiben seyen. ——— Auch Van Oosten de Bruyn »erkennt an, daß die sammt den Typen gegossenen Buchstaben »den Mainzern zu verdanken seyen.« Man vergleiche die Note 3, oben auf der 540. Seite.

[19]) Junius hatte gelesen, daß Johannes Fust, nachdem er mit Schöffer alle Vorrichtungen und Handgriffe Gutenberg's erlernt hatte, diesen verließ, und noch überdieß um seine Werkzeuge brachte, und dann eine eigene Druckerei errichtete. Darum ließ er den Gehülfen, welchen er Kostern zugelegt, ebenfalls erst seinem Herrn Alles ablernen, ihm dann seine Werkzeuge stehlen, und damit eine eigene Druckerei errichten.

»Amſterdam, dann nach Cöln, und endlich nach Mainz, »wo er, als in einem Aſyle, außer dem Pfeilſchuße in »Sicherheit leben [20]), und, nachdem er ſeine Werkſtätte

Es erhellt aus den Worten suppellectilem instrumentorum herilium ei artificio comparatorum, daß der Dieb alle Werkzeuge mit fortnahm; von der Wegnahme eines Theiles derſelben iſt keine Rede. Noch deutlicher erhellt dies aus der weiter unten folgenden Erzählung, daß der Buchbinder Cornelius (der Schlafkamerad des Diebes in Koſter's Hauſe) bei jeder Erwähnung dieſes Vorfalls in den heftigſten Zorn gerathen ſey, weil durch dieſen Diebſtahl dem Koſter der Ruhm der Erfindung geraubt worden ſey (ob ereptam furto gloriam sic irâ exardeseere solere senem). Hätte der Dieb ſo viele Werkzeuge zurück gelaſſen, daß Koſter, oder ſein Schwiegerſohn Peter Thomas, hätte fortdrucken können, ſo würde dieſer die Mittel gehabt haben, den Ruhm Koſter's und der Stadt Harlem durch fortwährend gelieferte Druckwerke aufrecht zu erhalten. Aber in des Junius ganzem Berichte wird kein Wort davon geſagt, daß Koſter oder ſeine Erben fortgedruckt haben; ja, das Gegentheil wird darin offenbar vorausgeſetzt.

Junius und ſeine Gewährsmänner haben alſo dem angeblichen Dieb einen Raub angedichtet, welcher gar nicht ausführbar iſt. Wie konnte ein einzelner Menſch in einer einzigen Nacht die Geräthſchaften einer ausgedehnten, mehrere Gehülfen beſchäftigenden Druckerei unentdeckt entwenden und fortſchaffen? Meerman (I, 87) meint darum, Junius, die Grundſäule ſeines ganzen Syſtems, habe hier nur figürlich geſprochen.

[20]) Es iſt durchaus unglaublich, daß der angebliche Janſſoon nicht die Behörden ſeines Vaterlandes um Hülfe zur gerichtlichen Verfolgung des Diebes in Amſterdam, Cöln, und Mainz angerufen haben ſollte. Als Erfinder einer ſo wichtigen Kunſt würde er gewiß allgemeines Intereſſe erregt haben; beſonders, wenn, wie Junius ausdrücklich ſagt, dieſe Kunſt bereits ſo vervollkommnet, die Druckerei in ſo vollen Gang gebracht, und das Geſchäft ſchon ſo ausgedehnt geweſen wäre, daß die Käufer von allen Seiten zuſtrömten, und die Annahme von Gehülfen nothwendig wurde. Wir haben oben geſehen, daß Peter Schöffer alsbald Gerechtigkeit fand, als er in Paris wegen der ihm vorenthaltenen Bücher gegen den königlichen Fiskus Klage erhob.

»eröffnet hatte, die reichlichen Früchte seines Diebstahles »einernten konnte. Denn es ist gewiß, daß in Zeit »von einem Jahre, im Jahre 1442, das Doctri»nale des Alexander Gallus, eine Grammatik, welche »damals sehr allgemein gebraucht wurde, mit denſel»ben Buchstaben gedruckt, deren sich Lorenz zu »Harlem bedient hatte, sammt den Abhandlungen »des Petrus Hispanus als erste Frucht aus dieſer »Werkstätte hervorgegangen ist [21]). Dieß ist nun das, »was ich von sehr alten und glaubwürdigen »Greiſen einst gehört habe, welche das Ueberlieferte »von Hand zu Hand gleich einer brennenden Fackel em»pfangen hatten; auch habe ich noch Andere gefunden, »welche daſſelbe berichteten und bezeugten. Ich erinnere »mich, daß Nicolaus Galius, der Lehrer meines »Knabenalters (pueritiae), ein Mann von eiſernem Ge»dächtniß und ehrwürdig durch seine seit lange weißen »Haare, mir erzählte, daß er als Knabe (puer) mehr »als einmal mit angehört habe, wie ein gewiſſer Cor»

---

[21]) Es haben sich an verschiedenen Orten Fragmente des Doctrinale des Alexander Gallus gefunden, deren Typen jenen des Heilsspiegels vollkommen ähnlich sind. Die Herren Meerman, Koning, Dibdin, Ottley und Ebert rufen darum aus: „Hier ein neuer Beweis der Glaubwürdigkeit der von Junius „erzählten Geschichte; denn siehe da, Fragmente jenes Doctri„nales sind noch wirklich vorhanden!“ Da aber dieſe Fragmente keine Spur von Datum und eben so wenig eine Andeutung des Druckortes an sich tragen, so zerfällt der Beweis in nichts. Im Gegentheile ließe sich eher beweiſen, daß sie erst nach 1470 gedruckt worden seyen; da sie mit den nämlichen Typen gedruckt sind, wie die erst um, oder nach 1470 gedruckten Verse und Grabschriften des Aeneas Sylvius, wie ich oben (S. 436 ff.) gezeigt habe. Vergleiche die Facſimiles aus beiden Werkchen, Tafel 12, Nro 2 und Tafel 11, Nro 9.

»uelius, ein Buchbinder, welcher durch sein Alter »achtbar, und zwar nicht weniger als achtzig Jahre alt »war [22]), und in derselben Werkstätte als Aushelfer ge»dient hatte, die Reihenfolge der geschehenen Dinge, den »Hergang der Erfindung, wie er ihn von seinem Herrn »gehört hatte, die allmählige Ausbildung und Zunahme »der rohen Kunst, und andere Dinge der Art mit so »vieler Gemüthsbewegung und Eifer erzählte, daß der»selbe, der Unwürdigkeit des Vorfalls wegen, jedesmal »unwillkührlich in Thränen ausbrach, so oft von dem »Raube die Rede war, und daß der Greis dann über »den Verlust des Ruhmes durch jenen Dieb»stahl [23]) gewöhnlich in einen solchen Zorn gerieth,

---

[22]) Ueber die Person und das Zeitalter des Cornelius, über die Entstehung der ihm zugeschriebenen Erzählung und über das Zeitalter des Galius giebt der unten folgende §. II. genügende Auskunft.

[23]) Wie konnte der Ruhm für Harlem durch den Verlust der Typen verloren gehen? Es ist schon vor Heinecken bemerkt worden, daß der angebliche Dieb, wenn er dem angeblichen Erfinder auch alle Typen gestohlen hätte, diesem doch die Kunst, sich neue zu gießen, und damit fort zu drucken, nicht hätte rauben können. Und wenn auch dieser, oder seine Nachkommen, trotz des reichlichen Gewinnes, welchen angeblich das bereits mehr ausgedehnte, mit Gehülfen betriebene und von allen Seiten Käufer an sich ziehende Geschäft abwarf, nicht hätten fortdrucken wollen, so hätte doch nichts ihn oder sie hindern können, den Diebstahl bekannt zu machen, und ihm, unter Hinweisung auf die bereits gedruckten Werke, die Ehre der Erfindung zu vindiciren. Uebrigens enthält die fragliche Stelle des Junius eine bestimmte Widerlegung der von Meerman und den andern Vertheidigern Harlem's aufgestellten Behauptung, daß die Erben Koster's von dem Jahre 1440 an die Druckerei noch viele Jahre lang fortgeführt haben. Vergl. die 3. Note zu Van Zuyren, und die 8. und die 19. Note zu Junius. — Koning

»daß es ſchien, als würde er das Amt des Henkers »gegen den Dieb übernommen haben, wenn derſelbe noch »am Leben geweſen wäre; ja daß er gewöhnlich immer

(Verhand. p. 367—376) und Meerman (I, 97) führen, zur Erklärung des Schweigens Koſter's und ſeiner Erben an, auch Gutenberg habe ſeinen Namen auf keines, Ulrich Zell nur auf wenige ſeiner Druckwerke geſetzt; Koſter habe die Sache geheim gehalten, um ſeine Bücher recht theuer als Manuſcripte verkaufen zu können; in den Mainzer Druckwerken werde ſeit 1457 von der Erfindung der Kunſt zu Mainz geredet, aber kein Wort von Gutenberg als dem Erfinder geſprochen, und doch habe derſelbe nicht widerſprochen; die Erben Koſter's hätten auch nicht widerſprochen *), weil von den Mainzern nicht die Erfindung ſelbſt, ſondern nur die Vervollkommenung der Kunſt in Anſpruch genommen, und alſo die Ehre Koſter's nicht beeinträchtigt worden ſey. Die Gedenkſchriften (p. 379) behaupten, auch der Schwiegerſohn habe die Kunſt geheim gehalten, um die Bücher als Manuſcripte theuer verkaufen zu können; aber noch auf derſelben Seite ſagen ſie, ſich ſelbſt widerſprechend, Koſter's Schwiegerſohn ſey ein reicher und angeſehener Mann geweſen und habe die Druckerei nicht eigentlich des Gewinnſtes wegen (geene eigenlijke winstbedoeling) fortgeſetzt.

Dieſe Einwände hat ſchon De la Serna (I, 65) beſeitigt, ſagend: „Daß Koſter ſelbſt das Geheimniß ſeiner Kunſt im „Anfange verborgen gehalten hätte, würde nicht zu verwundern „ſeyn; ſein Intereſſe würde es ſogar geheiſcht haben; aber „Wer, dem der geſunde Menſchenverſtand nicht ausgegangen iſt, „wird jemals annehmen können, daß, nach dem Diebſtahle und

*) Die nichtswürdige Dialektik Koning's erſcheint in folgender Stelle in vollem Glanze: „Wenn Koſter's Nachkommen (ſagt „er p. 375) wirklich die Druckerei fortgeſetzt haben, ſo konn„ten ſie den Mainzern nicht vor 1457 widerſprechen; und „will man, daß ſie auch nach dieſem Jahre noch „Bücher geliefert haben, wohlan, dann beſtätigt man „dadurch das Beſtehen und die Fortdauer der Harlemiſchen „Druckerei ſelbſt, und man könnte keinen größern Widerſpruch „mit ſich ſelbſt darbieten als dieſen." — Die Anwälte Hartems allein behaupten, daß eine Harlemiſche Druckerei vor 1457 beſtanden, und bis um das Jahr 1470 gedauert habe.

»die ſchrecklichſten Verwünſchungen gegen ihn ausſtieß, »und jene Nächte verfluchte und verwünſchte, »die er einige Monate lang mit dem Böſewichte »in einem und demſelben Bette zugebracht »hatte. *)«

»Alles dieſes ſtimmt mit den Worten des Bürger»meiſters Quirinus Taleſius überein, welcher mich »verſichert hat, daß er beinahe daſſelbe aus »dem Munde jenes Buchbinders vernommen »habe [24]). Dieß hat mich der Eifer für die Wahrheit

---

„nach der Verbreitung des Geheimniſſes der Kunſt, nach der „Erſcheinung der Mainzer Druckwerke ſeit 1457, die Erben „Koſter's ſich in ihren angeblichen Druckwerken „nicht genannt, ja nicht einmal die Ehre der Erfindung für „ihren Vater, oder Großvater, in Anſpruch genommen haben „ſollten?"

Warum Gutenberg ſich in ſeinem Catholikon nicht genannt, iſt oben (S. 477 ff.) erklärt worden; auch hatte er keinen Grund zu widerſprechen; da Fuſt und Schöffer nicht ſich die Erfindung zugeſchrieben haben. Dieſelben haben der Stadt Mainz allerdings und zwar ſehr deutlich die Erfindung ſelbſt zugeſchrieben, und Koſter's angebliche Erben hätten demnach allen Grund gehabt, zu widerſprechen. Cornelis, der angebliche Gehülfe Koſter's, gerieth, nach Junius's Bericht, bei der Erwähnung des Diebſtahls in die größte Wuth, fluchte, ſchrie und weinte ob der dem Koſter geraubten Ehre der Erfindung; und Koſter's eigene Kinder und Enkel ſollten ſo ganz kaltblütig geblieben ſeyn, und mit unbegreiflicher Gleichgültigkeit hartnäckig geſchwiegen haben??!

*) Siehe oben die 16. Note.

[24]) In Bezug auf dieſen Taleſius ſagt De la Serna Sant Ander (in ſ. Diction. bibligr. I, 25) ſehr treffend: „Man kann zu dieſer Stelle eine ſehr wichtige Bemerkung machen, nämlich, daß Quirinus Taleſius, derſelbe, welchen Junius als Gewährsmann ſeines Berichtes anführt, mehrere Jahre lang Sekretär des Erasmus von Rotterdam (geboren 1467)

»niederzuſchreiben angetrieben. — Unſere Stadt wird den »Ruhm der ſchönſten Erfindung wieder erlangen, und »Diejenigen werden ihre Anmaßung fallen laſſen, welche »ſich nicht geſchämt haben, fremden Ruhm zu »uſurpiren. Allein ich fürchte, tauben Ohren zu »predigen; wie dem aber auch ſeyn mag, ich werde »mich immer freuen, das Andenken des Erfinders und »den Ruhm unſerer Stadt nach Kräften gewahrt zu »haben [25]).«

---

war. Erasmus mußte alſo von einer Thatſache Kenntniß haben, welche ſein Sekretär mit allen ihren Umſtänden dem Arzte Junius erzählt hatte. Es iſt ſchwer zu begreifen, daß dieſer gelehrte Polyhyſtor ein ſo merkwürdiges, für ſein Vaterland ſo rühmliches Ereigniß mit Stillſchweigen übergangen haben ſollte; da er doch ſo viele Anläſſe hatte, von der Geſchichte der Buchdruckerkunſt zu ſprechen; da er ein Freund des berühmten Buchdruckers Theodorich Martens zu Alost, des erſten in Belgien, war, deſſen Grabſchrift er ſogar gemacht hat, und da er ſo viel Intereſſe gehabt hätte, dieſe Ehre ſeinem Vaterlande zu bewahren, wenn die Sache wahr geweſen wäre. Im Gegentheile nannte er immer Mainz als die Erfinderin, ſo oft er Gelegenheit hatte, von der Buchdruckerkunſt zu reden; von Harlem aber ſpricht er kein Wort." — Meerman (I, 69) macht dieſelbe Bemerkung (Erasmus certe originem typographiae Harlemensis ignorare haud poterat, quum amanuensem habuerit Quirinum Talesium etc.). Vergl. auch oben Seite 552.

[25]) Was, neben allen bereits aufgeſtellten Gegengründen, die Grundloſigkeit der ganzen, von Junius berichteten, Geſchichte der Erfindung und Ausübung der Buchdruckerkunſt durch Laurens Janſſoon Koſter deutlich beweiſt, iſt das tiefe Schweigen der niederländiſchen Geſchichtſchreiber aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Meerman ſelbſt ſagt in dieſer Beziehung (I, 67): „Es könnte befremdend ſcheinen, daß „unter den vorgebrachten Zeugen kein einziger von unſeren Ge„ſchichtſchreibern aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahr„hunderts erſcheint. Ich ſelbſt war einige Zeit zweifelhaft, „welcher Urſache es wohl zuzuſchreiben ſeyn möchte, daß die

Das Original lautet:

Dicam igitur quod accepi a senibus et autoritate gravibus et Reipublicae administratione claris, quique a majoribus suis

---

„Schriftſteller, welche das, was zu jener Zeit in den Niederlanden „geſchehen iſt, aufgezeichnet haben, über die Erfindung der Kunſt „zu Harlem ein tiefes Schweigen (altum silentium) beobachten, „wie, z. B., der anonyme Verfaſſer der in der Landesſprache „verfaßten, im Jahre 1478 zu Gouda (in Holland) gedruckten „Chronik, der Verfaſſer der großen niederländiſchen bis 1474 „reichenden Chronik, welche Piſtorius herausgegeben hat, „ferner Aegidius De Roya, in ſeinen bis zum Jahre 1479 „geführten Annalen, Johann Veldenaer in der Chronik, „welche er dem ins Holländiſche überſetzten und im Jahre 1480 „zu Utrecht gedruckten Fasciculus temporum angehängt, Reyn. „Snoyus, welcher die holländiſche Geſchichte bis zum Jahre „1517 fortgeführt; nicht zu erwähnen den Wilhelm Heda, „welcher die Geſchichte von Utrecht, mit Einmiſchung jener von „Holland geſchrieben hat. Man kann nicht wohl unterſtellen, „daß alle dieſe ganz und gar nichts von dem Ur„ſprunge der Kunſt gewußt haben ſollten. Wie konnte „unſern Landsleuten etwas verborgen ſeyn, was (wie aus dem „Berichte Ulrichs Zell erhellt) den Mainzern bekannt war?“

Ich erwiedere hierauf, daß die holländiſchen Geſchichtſchreiber des 15. Jahrhunderts von dem Urſprunge der Buchdruckerkunſt zu Harlem wirklich ganz und gar nichts gewußt haben; weil die Kunſt dort nicht erfunden worden iſt. Ulrich Zell ſpricht kein Wort von Harlem. Die Mainzer wußten kein Wort von den holländiſchen Donaten; die Sage davon entſtand in Cöln, wie oben (S. 546—557) gezeigt worden iſt. Meerman, vorausſetzend, daß, gleich nach dem im Jahre 1440 in Coſter's Werkſtätte begangenen Diebſtahle, der Buchbinder Cornelius (welcher aber, erſt im Jahre 1522 geſtorben, um 1440 noch in der Wiege lag, wie ich unten, §. II, beweiſen werde) die Nachricht von dieſer That in Holland verbreitet habe, ſucht das Stillſchweigen der holländiſchen Geſchichtſchreiber in folgender Weiſe zu erklären: „Die Erfindungen der Mainzer (ſagt er, S. 68) „übertrafen die der Holländer ſo ſehr, daß erſtere als der Kunſt „ſelbſt, letztere aber nur als den Vorſpielen derſelben angehörig „angeſehen, und demnach die Erfindung der B. D. Kunſt ſo zu

ita accepisse gravissimo testimonio confirmarunt, quorum auctoritas iure pondus habere debeat ad faciendam fidem. Habitavit ante annos centum duo de triginta Harlemi, in aedibus

---

„ſagen einſtimmig der Stadt Mainz zugeſchrieben wurde, weßhalb „denn, da die Harlemer Anfänge der Kunſt als nicht in Betracht „kommen könnend angeſehen wurden, unſere Geſchichtſchreiber es „nicht der Mühe werth hielten, davon zu reden. So geſchah es, „daß mehrere niederländiſche Schriftſteller, wie Badius Aſcen„ſius, Petrus Montanus, Erasmus und Hadrianus „Barland, den Mainzern die Erfindung der zinnernen Buch„ſtaben zuſchrieben, von den hölzernen aber gänzlich ſchwiegen.“ Wer fühlt nicht das Erbärmliche dieſer Erklärung? Der Heilsſpiegel und alle andere Druckwerke, welche Meerman dem Laurens Koſter und ſeinen Erben zuſchreibt, ſind alle mit gegoſſenen Typen gedruckt, und zwar gar nicht ſchlecht. Es iſt unmöglich, mit hölzernen Buchſtaben von ſolcher Kleinheit zu drucken. Junius ſagt, daß die Druckerei Koſters ſchon ſo ausgedehnt geweſen ſey, daß ſie Gehülfen nothwendig machte, Käufer von allen Seiten anzog und reichen Gewinn abwarf. Und dieß alles ſollten die holländiſchen Geſchichtſchreiber nicht der Erwähnung werth gehalten haben?! Die B. D. Kunſt iſt eine ſo wichtige, ihre Wichtigkeit iſt beſonders dem Gelehrten ſo einleuchtend, daß ihre Anfänge, wenn auch noch unvollkommen, gewiß jedem Gelehrten wichtig und der Erwähnung werth erſcheinen müſſen, beſonders wenn dabei die Ehre ſeines eigenen Vaterlandes intereſſirt iſt.

Koning (S. 377 ff.) wiederholt Meerman's Erklärung und fügt noch hinzu, aus dem Stillſchweigen der Geſchichtſchreiber könne keineswegs gefolgert werden, daß eine Sache nicht geſchehen ſey; auch über die Erfindung der Kunſt zu Mainz ſey von einer Anzahl gleichzeitiger Schriftſteller ein tiefes Schweigen beobachtet worden, ſo haben z. B. Valdenaer und Terhoernen in ihren Ausgaben des Fasciculus temporum (1476 und 1480) von der Vermehrung der Buchdrucker geſprochen, ohne die Erfindung zu Mainz zu erwähnen; das Zeugniß des Ulrich Zell und des Accurſius genüge zur Ehre Hollands, und ſey über allen Widerſpruch erhaben. — Die Erwiederung auf dieſe ohnmächtigen Ausflüchte iſt leicht. Wenn auch einige unbedeutende Chro-

satis splendidis (ut documento esse potest fabrica, quae in hunc diem perstat integra) foro imminentibus e regione Palatii Regalis, Laurentius Joannis cognomento Aedituus Custosve

---

nikenſchreiber die Erfindung zu Mainz nicht erwähnen, ſo geſchieht dieß doch durch eine große Anzahl nambafter Schriftſteller aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Von der Erfindung Koſters zu Harlem ſpricht nicht ein einziger Schriftſteller dieſer Zeit, ſogar unter den Holländer ſelbſt nicht. Veldenaer und Therhoernen waren keine Geſchichtſchreiber, ſondern Buchdrucker; ſie druckten nur die Chronik des Mönches Werner Roleoink ab, und dieſer, bald nach der Erfindung der Kunſt ſchreibend, mochte in ſeinem einſamen Kloſter in Weſtphalen noch wenig von dem Orte, der Zeit und den Umſtänden dieſer Erfindung erfahren haben. Zell und Accurſius ſind keine Holländer; übrigens ſprechen ſie nur von Tafeldruck, und ſind daher den Anſprüchen Hollands auf die Ehre der Erfindung der Typographie nicht nur nicht günſtig, ſondern im Gegentheile auf die entſcheidendſte Weiſe vernichtend.

Jan Gerbrant, Prior der Carmeliten zu Harlem, welcher daſelbſt 1504, alſo 18 Jahre früher als der Buchbinder Cornelius, geſtorben iſt, war noch ein Zeitgenoſſe des angeblichen Jansſoon Koſter, und wohnte mit demſelben in der nämlichen Stadt, und dennoch ſagt er in ſeinen Chroniken der Grafen von Holland und der Biſchöfe von Utrecht kein Wort von Koſter und deſſen Erfindung! Mehr bedarf es nicht, um über die Anſprüche Harlem's den Stab zu brechen.

Das Schweigen des Erasmus wird in den Gedenkſchriften (p. 379), lächerlich genug, dahin erklärt: „derſelbe ſey ein Weltbürger geweſen, habe ſich ungern in Holland, und, nach vollbrachter Ausbildung, faſt immer in der Fremde aufgehalten; auch habe er, kurz bevor er das Zeugniß zu Gunſten der Stadt Mainz ausgeſprochen, von dem Kurfürſten von Mainz einen ſilbernen Becher zum Geſchenke erhalten; ferner ſey er ein genauer Freund des Frobenius, eines Zöglings der Mainzer Druckerei, geweſen, welcher einen Widerſpruch gegen die Mainzer Anſprüche ſonderbar gefunden haben würde; überdieß ſpreche er zu Gunſten von Mainz nur in zweifelhaftem Tone (z. B.: „man ſagt," „man verſichert"), was vielmehr einen ſtarken Beweis für

(quod tunc opimum et honorificum munus familia eo nomine clara haereditario jure possidebat) is ipse, qui nunc laudem inventae artis Typographicae recidivam justis vindiciis et sac-

---

Harlem abgebe; beſonders da er mit ſehr richtiger Unterſcheidung von zinnernen Buchſtaben ſpreche.“ — Es iſt wahrhaft lächerlich, bei dem gelehrteſten Manne ſeiner Zeit, bei einem Manne, welcher mit Ruhm überſchwänglich bedeckt, und von Königen geehrt war, zu unterſtellen, daß ein ſilberner Becher, von der Hand eines kleinen Fürſten kommend, bei welchem er nie in Dienſten geſtanden, an deſſen Hofe er nie gelebt, und deſſen Gunſt er nie bedurfte, ihn hätte beſtimmen können, die Ehre ſeines Vaterlandes zu verläugnen, um ſie, gegen ſeine Ueberzeugung, Mainz zuzuwenden. Uebrigens ſchrieb er ſein zweites Zeugniß (in den Briefen des heil. Hieronymus; Leyden 1530) zwölf Jahre nach der Bekanntmachung des erſten, als der ſilberne Becher ſicher längſt vergeſſen war. Eben ſo wenig konnte ihn der Buchdrucker Frobenius zu Baſel dabei geniren; denn derſelbe war damals ſchon ſeit drei Jahren todt. Und wenn er noch gelebt hätte, ſo konnte ihm, der zu Hammelburg in Franken geboren war, die Ehre der Stadt Mainz unmöglich ſo ſehr am Herzen liegen, daß er, mit lächerlicher Unbeſcheidenheit, ſeinem Freunde hätte zumuthen ſollen, die Ehre ſeines Vaterlandes zu verläugnen; er war dazu gar nicht fähig; denn Erasmus ſelbſt ſchildert ihn als einen ſehr edelmüthigen und uneigennützigen Mann. Uebrigens war es eher an ihm, Rückſichten gegen Erasmus zu beobachten, als umgekehrt. Erasmus war der Höhere, und hätte alſo eher von Frobenius Nachſicht für eine etwaige Erhebung der Harlemiſchen Anſprüche über die Mainziſchen erwarten dürfen. Allein auch die rückſichtsvollſte Freundſchaft für ihn und die kriechendſte Dankbarkeit für den Becher hätte Erasmus nicht abhalten können, ſogleich, oder ſpäter, neben der lobpreiſendſten Erhebung der Mainzer Erfindung, den Harlemern die allererſten und ganz rohen Anfänge der Kunſt zuzuſchreiben, wenn ihm etwas davon bekannt geweſen wäre. — Es iſt alſo unwiderſprechlich, daß ſein Schweigen ſchon allein die Anſprüche Harlem's vernichtet.

Mit beſſerem Grunde, als gegen Erasmus, kann man gegen Junius dem Verdachte der Beſtechlichkeit Raum geben. Er war

ramentis repetit. ab aliis nefarie possessam et occupatam, summo jure omnium triumphorum laurea maiore donandus. Is forte in suburbano nemore spatiatus (ut solent sumpto cibo aut festis diebus cives, qui otio abundant), coepit fsginos cortices principio in litterarum typos conformare, quibus, inversa rstione sigillatim chartae impressis, versiculum unum atque alterum animi gratia ducebat, nepotibus, generi sui liberis exemplum futurum. Quod ubi feliciter succesesserat, coepit animo altiora (ut erat ingenio magno et subseto) agitare, primumque omnium atramenti scriptorii genus glutinosius tenaciusque, quod vulgare lituras trahere experiretur, cum genere suo Thoma Petro, qui quatuor liberos reliquit, omnes ferme consulare dignitate funetos (quod eo dico, ut artem in familia honesta et ingenua, haud servili, natam intelligant omnes), excogitavit, inde etiam pinaces totas figuratas additis characteribus expressit. Quo in genere vidi ab ipso exensa adversaria, operarum rudimentum, paginis solum adversis, baud opistographis. Is liber erat vernaculo sermone ab auctore conscriptus anonymo, titulum praeferens: *Speculum nostrae salutis*, in quibus id observatum fuerat inter prima artis incunabula (ut nunquam nlla simul reperta et absolnta est) uti paginae aversae glutine cohaerescerent, ne illae ipsae vacuae deformitatem adferrent. Postea faginas formas plumbeis mutavit, has deinceps stanneas fecit, quo solidior minusque flexilis esset materia durabiliorque; e quorum typorum reliquiis, quae superfuerant, conflata oenophora vetustiora adhuc hodie visuntur in Laurentianis illis, quas dixi, aedibus, in forum prospectantibus, habitatis postea a suo pronepote Gerardo Thoma, quem honoris causa nomino, vire claro, ante paucos hos annos vita defuncto sene. Faventibus, ut fit, invento novo studiis hominum, quum nova merx, nunquam antea visa, emptores undique exciret, cum uberrimo quaestu crevit simul artis amor, crevit ministerium, additi familiae operarum ministri, prima mali labes,

zu Harlem Stadtarzt und Direktor des Gymnaſiums, hatte eine Harlemerin zur Frau, bezog als Hiſtoriograph der Provinz Holland eine Penſion, und kam im Jahre 1470 um Fortbezahlung derſelben ein, wobei er ſich auf die Sorgfalt bezog, welche er auf die Chronik von Holland verwendet hatte (Siehe Gedenkſchriften, p. 328).

quos inter Joannes quidam, sive is (ut fert suspicio) Faustus fuerit ominoso cognomine, hero suo infidus et infaustus, sive alius eo nomine, non magnopere laboro, quod silentum umbras inquietare nolim contagione conscientiae, quoodam dum viverent, tactas. Is ad operas excusorias sacramento dictus, postquam artem jungendorum characterum, fusilium typorum peritiam, quaeque alia eam ad rem spectant, percalluisse sibi visus est, captato opportuno tempore, quo non potuit magis idoneum inveniri, ipsa nocte, quae Christi natalitiis solenuis est, qua concti promiscue lustralibus sacris operari solent, choragium omne typorum involat, instrumentorum heritium, ei artificio comparatorum, supellectilem convasat, deinde com fure domo se proripit, Amstelodamum principio adit, inde Colouiam Agrippinam, douec Magootiacum perventum est, ceu ad asyli aram, ubi quasi extra telorum jactum (quod dicitur) positus tuto degeret, suorumque furtorum aperta officina fructum buberem meteret. Nimirum ex ea intra vertentis anui spacium, ad aonom a nato Christo 1442, iis ipsis typis, quibus Harlemi Laurentius foerat usus, prodisse in lucem certum est *Alexandri Galli Doctrinale*, quae Grammatica celeberrimo tunc in usu erat, cum *Petri Hispani tractatibus*, prima foetura. Ista sunt ferme, quae a seoibus aunosis, fide dignis, et qui tradita de manu in manum, quasi ardeotem taedam in decursu acceperaut, olim intellexi, et alios eadem referentes attestantesque comperi. Memini narasse mihi Nicolaum Galium, pueritiae meae formatorem, homiuem ferrea memoria et louga canitie venerabilem, quod puer non semel audierit, Cornelium quendam bibliopegum ac senio gravem, nec octogenario minorem (qui in eadem officina subministrum egerat) tanta animi contentione ac fervore commemorantem rei gestae seriem, inventi (ut ab hero acceperat) ratiouem, rudis artis politiam et incrementum, aliaque id genus, ut invito quoque prae rei indignitate lachrymae erumperent, quoties de plagio inciderat mentio: tum vero ob ereptam furto gloriam sic ira exardescere solere senem, ut etiam lictoris exemplum eum fuisse editurum in plagiarium appareret, si vita illi superfuisset: tum devovere consuevisse diris ultricibus sacrilegum caput, noctesque illas damnare atque execrari, quas una eum scelere illo communi in cubili per aliquot menses exegisset. Quae non dissonant a verbis Quirini Talesii Cos, eadem fere ex ore librarii ejusdem se olim accepisse mihi confessi etc.

§. 2. Unterſuchungen über die Perſon und das Zeitalter des Laurens Jansſoon Koſter und ſeines angeblichen Gehülfen Cornelis.

Daß jener Laurens Jansſoon, welcher etwa die Harlemer Sage veranlaßt haben könnte, nicht vor 1440 gelebt haben könne, ſondern gleichzeitig mit Andriesſon, dem erſten Buchdrucker zu Harlem (um 1483 und ſpäter), gelebt haben müſſe, iſt in der 4. Note zu Coornhert's Bericht (oben, S. 564—565) bereits angedeutet worden. In der That findet ſich in den Regiſtern und Urkunden der Stadt Harlem kein Küſter Namens Laurens Jansſoon zwiſchen 1420 und 1440. Da man im 15. Jahrhundert in den Niederlanden die Bürger, ſo wie die Patrizier, ja ſogar auch die Edelleute, nur mit ihrem Taufnamen und dem ihres Vaters bezeichnete (Meerman, I, 38), geriethen die Vertheidiger Harlem's in einen groben Irrthum. Ohne Zweifel gab es (wie ſchon Heinecke bemerkte) im 14. und 15. Jahrhundert viele Leute in Harlem, welche Laurenz hießen, zufällig einen Johann (holländiſch: Jan) zum Vater hatten, und demnach Laurenz Jansſon (Laurenz, Sohn des Johann) genannt wurden. Alle dieſe Laurenze, welche den Beinamen Jansſon führten, nahmen die Vertheidiger Harlem's für Sprößlinge einer und derſelben Familie, und mehrere dergleichen für eine und dieſelbe Perſon an. Meerman (ibid.) fand zu Harlem eine Schenkungs-Urkunde, datirt daſelbſt vom Pfingſtvorabend 1431, welche von einem Schöffen Laurenz unterzeichnet und mit deſſen Siegel behängt iſt. Sofort behauptete er, dieſer Laurenz ſey derſelbe, von welchem Junius ſpricht. Auf eine Aehnlichkeit des Wappens in dem eben erwähnten Siegel

hin, behauptet er, der Laurenz des Junius (ein Küſter!) ſtamme von dem erlauchten Hauſe Brederode und demnach von den alten Grafen von Holland ab. Nach vorhandenen Urkunden nahm im Jahre 1408 ein Laurenz Janſſon (Louweris Janssoen) an einem Aufſtande Theil, und war Einer dieſes Namens in den Jahren 1423, 1426, 1428, 1430, 1431 und 1434 Schöffe und Schatzmeiſter zu Harlem; ſofort ſchließt Meerman (50), dieß ſey derſelbe Laurenz bei Junius; obwohl er (S. 38) ſelbſt geſteht, daß der Familienname (Koſter) weder in den alten Urkunden, noch in den Jahrbüchern von Harlem zu finden ſey (gentilitium dignissimi viri nomen neque in chartis veteribus neque in fastis Harlemensibus reperire est. Simpliciter illic *Laurentius Johannis filius — Louwerys sive Lourens, Janssoen* — audit). Ja, er behauptet ſogar (p. 48), auf dieſe ſeine Prämiſſen geſtützt: »Junius (ſein einziger Gewährsmann) habe ſich gröblich geirrt, indem er die »Abſtammung des Laurenz Janſſon von der »Familie der Koſter ableitete, welche dieſen »Namen von einem angeblich erblich beſeſſenen »Küſteramte erhalten hätte; jener Wilhelm Coſter, »welchen Scriver (Laurecranz, S. 117.) als im Jahre »1300 blühend angebe, habe, ſo wie deſſen, im Jahre »1359 verſtorbener Sohn Jakob, durchaus nichts mit »der Familie des belobten Laurenz gemein; ja, was am »meiſten dränge, es erhelle aus zwei Urkunden des »Albert von Bayern, Grafen von Holland, von 1396 »und 1398, daß damals ein gewiſſer Heinrich von »Lunen das Küſteramt verſehen habe, welches, nach »deſſen Abdankung im Jahre 1498, durch den Grafen »Albert der Stadt Harlem überlaſſen worden ſey; jedoch »ſey es wahrſcheinlich, daß bald nachher dieſes Amt

»unſerem Laurenz übertragen worden, und ihm daher der »Name Koſter beigelegt worden ſey« (*probabile* vero est, non diu post munus illud a Magistratu in Laurentium nostrum collatum fuisse, indeque appellationem *Coster* a vulgo ipsi tributam). Man ſieht, daß Meerman, nach allen Nachforſchungen, zu nichts als zu Vermuthungen gelangen konnte, die er, ohne allen Grund, für wahrſcheinlich ausgibt.

Koning (S. 139—155) ſtimmt der von Meerman aufgeſtellten Genealogie des Laurenz Jansſon bei, behauptet aber, obwohl ohne allen Beweis: »dieſer »habe zugleich auch den Zunamen Koſter geführt (onze »Laurens Janszoen voerde tevens den toenamen van »*Koster*), und es ſey wahrſcheinlicher (meer waar»schijnlijk, alſo nicht gewiß), daß er dieſen Namen »von dem Küſteramte an der Hauptkirche zu Harlem er»halten habe, als daß derſelbe ſein eigentlicher Familien»name geweſen ſey.« Er meldet zugleich (S. 142): »er habe in den Schatzkammer-Rechnungen der Stadt »Harlem unter den Jahren 1418, 1420 und 1422 einen »Jan Koſter, unter 1427 einen Berthold Koſter, »einen Wouter Dirc Koſter's Sohn und einen »Heinrich Koſter Galen's Sohn, und weiter hin »unter vielen anderen Jahren noch (en verder op vele »andere jaren) gefunden.« Allein nirgends ſagt er, daß er einen Laurenz Jansſon Koſter gefunden habe; er berichtet nur (S. 139), daß in den erwähnten Rechnungen der Name Laurenz Jansſon öfters in abweichenden Schreibweiſen vorkomme, bald Lauwerys Janszon, bald Louwerys Jansſoen, bald Louwerus Janszoen ꝛc. In allen Auszügen aus den Schatzkammer-Rechnungen, von den Jahren 1418 bis 1430, die er in ſeinen Beiträgen zur

Geschichte der Buchdruckerkunst (Seite 59—79) anführt, kommt immer nur der Name Laurenz Janssoн vor. Dieser Janssoн muß also in gar keiner Verwandtschaft mit den eben erwähnten Kosters gestanden haben.

Ja Koning vermochte nicht einmal als gewiß, sondern nur als wahrscheinlich (und auch dieses ohne allen Grund), anzugeben, daß sein Laurens Janszoen im Jahre 1399 durch die Stadt zum Nachfolger des Heinrich Van Lunen ernannt worden sey (**En het is *waarschijnlijk* dat onze Laurens Janszoon door de stad tot zijnen opvolger zal zijn benoemd en aangesteld worden**). Es kann demnach gar nicht bewiesen werden, daß zwischen 1400 und 1440 überhaupt ein Laurens Janszoon (gleichviel ob vornehm oder gering) Küster an einer Kirche zu Harlem gewesen sey.

Gegen die Erblichkeit des Küsterdienstes in einer Familie Koster spricht auch die von Meerman und Koning selbst (S. 143) angeführte Thatsache, daß im Jahre 1396 dieser Heinrich von Lunen durch den Herzog Albrecht zum Küster an der Hauptkirche ernannt worden ist. Vergebens sagt Koning (S. 354) dagegen, man könne nicht beweisen, daß dieser Heinrich von Lunen nicht zu der Familie Koster's gehört habe. Koning vergißt, daß wenn Van Lunen zu dieser Familie gehört, und diese das Küsteramt erblich besessen hätte, eine besondere Ernennung desselben durch den Herzog Albrecht nicht nothwendig gewesen wäre. Der Name desselben verräth deutlich, daß er aus dem westphälischen Städtchen Lunen war, und demnach nicht einer harlemischen Familie Koster angehörte. Durch eine Urkunde vom Jahre 1396 (abgedruckt in den **Handvesten van de stad Haerlem**, edit. 1751, p. 37) schenkte Herzog Albrecht das Küsteramt

der Stadt Harlem, mit dem Rechte, daſſelbe nach Van Lunen's Tod zu übertragen, wem ſie wolle, und die Küſter, falls ſie ſich untauglich fänden, ſo oft als es ihr beliebe zu erſetzen und zu verſetzen (soe moghen onse stede die Costers vernuwen ende versetten also dicke als hnn des genoegen sal). Mit dieſem Rechte verträgt ſich aber gar keine Erblichkeit des Amtes. Vergebens behauptet Koning ferner in ſeinen Beiträgen (Bijdragen, S. 25) und in der franz. Ueberſetzung ſeiner Verhandeling (S. 138), »an der Kirche St. Bavo zu Harlem ſeyen immer vier Küſter (kosters) zugleich und eben ſo viele Unterküſter (onder-kosters) angeſtellt geweſen *), und folglich hätten Van Lunen und Laurenz Janszoen Collegen ſeyn können;« denn auf der 143. Seite ſeiner Verhandeling ſagt er, »es ſey wahrſcheinlich, daß ſein Laurenz Janszoon im Jahre 1399 zum Nachfolger des Heinrich Van Lunen ernannt

*) Meerman (I, 51) und Koning (S. 143) behaupten zwar, das Küſteramt ſey ein gewinnreiches und zugleich ehrenvolles geweſen, und an vornehme Bürger und ſogar an Adeliche vergeben worden, welche den Dienſt durch einen Unterküſter hätten verſehen laſſen; allein aus dem bisher Geſagten erhellt ſchon das Gegentheil. Es mag ſeyn, daß das Küſteramt in einer bedeutenden Kirche mitunter auch einmal an einen alten und armen Reuter, den nachgebornen Sohn irgend einer verarmten Familie aus dem niederen Adel, vergeben wurde; in der Regel war es anders. Lehne (in ſ. Hiſtor. Prüf. der Anſprüche der Stadt Harlem; Mainz 1827; Seite 51, 52 und 55) hat überdieß aus den Handveſten der Stadt Amſterdam (p. 81) und jenen der Stadt Leyden (p. 14) nachgewieſen, daß das Küſteramt damals ſo gering, wie es heute noch iſt, geweſen, von den Grafen von Holland ſelbſt unter die kleyne officien gerechnet und an geringe Leute, manchmal bloß um Gotteswillen (puyrlyken um goids willen), vergeben worden ſey, und demnach keine Sinecure für angeſehene Beamten habe ſeyn können.

worden sey« (en het is waarschijnlijk, dat onze Laurens Janszoon door de stad tot zijnen opvolger zal zijn benoemd en aangesteld worden). Die Unmöglichkeit, daß beide Collegen gewesen seyn könnten, erhellt schon daraus, daß Ersterer schon im Jahre 1399 von seinem Dienste abtrat, während Letzterer erst 22 Jahre später (1421) zum erstenmale in den Ausgaberegistern der Kirche genannt wird, und zwar nicht als Küster, sondern als Weinlieferant.

Aus diesen Registern nun (der einzigen Urkunde, welche er zu diesem Behufe auftreiben konnte) vermeint Koning (in s. Bijdragen, S. 24) darthuen zu können, daß sein Laurenz Janszoon zwischen 1421 und 1433 Küster an der Hauptkirche zu Harlem gewesen sey, sagend: »Die Einnahme- und Ausgabe-Register dieser »Kirche scheinen (schijnen; also bloß scheinen) diese »Thatsache und damit zugleich den Bericht des Junius »auch hinsichtlich dieses Punktes zu befestigen. Ich finde »nämlich in denselben, daß an ihn (aan hem) in den »Jahren 1421, 1422, 1423, 1425, 1426, 1428, 1431, »1432 und 1433 einige Gelder sind bezahlt worden für »Weine, welche durch ihn zum Behufe der Kirche waren »geholt worden (voor Wijnen, welke door hem te »behoeve der Kerk waren gehaald). Aus Mieris's »Codex dipl. (IV, 130) erhellt, daß zu Utrecht der »Küster oder der Unterküster den Kirchenwein holen »mußte. Dieß mag wohl zu Harlem derselbe Fall gewesen »seyn (dit zal te Haarlem wel hetzelfde geval ge»weest zijn); und wenn dem so war, so dient die »aufgetragene Lieferung von Wein durch Laurenz Jans»son zum Beweise, daß er zu der Zeit die Küsterwürde »bekleidet habe (*en dit zoo zijnde*, strekt de opgegeven »leverantie van wijn door Laurens Janszoon ten be-

»wijze, dat hij destijds de kosterlijke waardigheid »bekleedde).«

Welcher Beweis! Er gründet ſich bloß auf die Unterſtellung: »wenn dem ſo war« (en dit zoo zijnde).

Es genügt, auf die von Meerman (II, 311) mitgetheilten, aber ſeitdem gänzlich überſehenen, Auszüge aus den Utrechter Inſtructionen und den Harlemer Kirchenregiſtern einen Blick zu werfen, um ſich von den groben Trugſchlüſſen Koning's zu überzeugen. In den Utrechter Küſterinſtructionen (in T. a Mieris Cod. dipl. VI, 150) heißt es: »Item der Unterküſter ſoll die tägliche »Arbeit thuen, als: die Kirche aufſchließen ꝛc., »Wein holen« (Item die onder-Coster zel den dagelyxschen arbeit doen, alze die kerk t'onsluten etc. wyn te halen).

In dem Ausgaberegiſter der Hauptkirche zu Harlem vom Jahre 1423 iſt unter der Rubrik: Item für Sängerwein, zu leſen: »Item Laurenz Janszoen 28 Tonnen« (Item Lonrijs Jansz XXVIII tunen).

In dem von 1426, unter der Aufſchrift: Ausgegeben für Wein für das ganze Jahr, iſt zu leſen: Item Laurens Janszoen 45 Pinten zu 1 altem Zweier, und 13 Pinten zu 1 Cromſtert (Item Lourens Jansz. XLV pinten 1 oude tuijn, en XIII pinten 1 cromstert).

In demſelben iſt unter der Aufſchrift: Für Oſterwein, zu leſen: Item Lourens Janszoen 54 Maaß, zu 5 Groſchen die Maaß (LIII stop, V groot stop).

In dem von 1432 iſt unter der Aufſchrift: Item für Wein, der geholt worden iſt von Heilig-Kreuz-Tag bis Margarethen-Tag, als man den — — Zins vermiethete, zu leſen: Laurens Jansſoen geholt 41 und

eine halbe Piute (Lourens Janssoen ghehaelt XLI. half piut).

Meerman meint, dieſe Stellen ſeyen ſo zu verſtehen, als habe Laurens Janszoon den Wein geholt, und macht dazu den Schluß, daß, wenn es auch zu Harlem Küſter und Unterküſter gegeben habe, Laurenz nothwendig zu der unteren Klaſſe gehört haben müſſe (**Laurentium aedituum ad inferiorem classem rejicere necessum erit**). Herr Koning (in der angeführten Stelle) meint auch, Laurens Janszoon habe den Wein geholt, und doch behauptet er, derſelbe ſey ein vornehmer Mann, Schöffe und Schatzmeiſter der Stadt und Oberküſter der Kirche geweſen; obwohl in der angeführten Stelle aus den Utrechter Inſtructionen ausdrücklich geſagt wird, das Weinholen gehöre, wie das Aufſchließen der Kirchenthüren, zu den täglichen Arbeiten des Unterküſters *). Es ſind aber die obigen Stellen aus den Kirchenregiſtern unſtreitig ſo zu verſtehen, als ſey der Wein bei Laurenz Janszoon (einem Weinhändler) geholt worden, was ſchon daraus erhellt, daß Janszoon, nach Koning's eigener Angabe, in den Jahren 1424, 1427, 1429 und 1430 nicht als Weinlieferant genannt wird, obwohl die Kirche in jedem Jahre Wein verbrauchte. In dieſen Jahren wurde alſo der Wein bei einem anderen Weinhändler geholt. In den angeführten Stellen iſt das Vorwort tot (bei) vor dem Namen Louerijs, der Kürze halber, ausgelaſſen; ſo wie vor den Kaufpreiſen das Wörtchen van (zu oder für) ausgelaſſen iſt; was aus den von Koning

*) Daß Koning die Mittheilung der Utrechter Inſtructionen und der Auszüge aus den Kirchenregiſtern aus Unredlichkeit unterlaſſen habe, fällt hiernach in die Augen.

mitgetheilten Stellen aus den Stadtrechnungen klar hervorgeht, in welchen Laurens Janszoon offenbar als Weinhändler erscheint.

Schon Lehne (S. 54) hat aus den in den Bydragen (S. 75—79) mitgetheilten Auszügen aus den Stadtrechnungen gefolgert, daß Laurens Janszoon auch den Wein bei den Gelagen der Stadtvorsteher, die meistens in seinem Hause Statt gefunden, geliefert habe, und demnach Weinwirth gewesen seyn müsse, was sich, nach den Ansichten jener Zeit, recht gut mit seinen Municipalwürden vertragen habe, und hiernach vermuthet, daß derselbe vielleicht eben jenes große Haus auf dem Markte, dem Pallaste gegenüber, bewohnt habe, in welchem noch zu Junius's Zeit die zinnernen Weinkannen aus der ehemaligen Weinwirthschaft aufbewahrt wurden.

Scheltema, in seiner Beurtheilung des Werkes von Schaab (Amsterdam, 1833; S. 111), nennt diese Folgerung unsinnig, behauptend, damals sey in den Wirthshäusern kein Wein gehalten worden, die Regierung habe den Wein auf ihre Rechnung angekauft, und ihn in den Stadtkellern verkaufen lassen; Laurens Janszoon habe, als Mitglied einer städtischen Commission, den Wein in Stadtkannen auf seinen Namen holen lassen und in Rechnung gebracht.

Die von Lehne angeführten Stellen beweisen nicht genügend, daß Janszoon Weinhändler gewesen; unwidersprechlich aber erhellt dieß aus folgenden:

In der Rechnung von 1426 (auf Seite 76 der Bijdragen angeführt) heißt es:

»Item dem genannten Laurens Janszoon bezahlt für »5 Meughelen Wein, die am Samstag nach Peterstag »und in derselben Woche in seinem Hause geholt und

»auf dem Hauſe (Stadthauſe) getrunken wor»den ſind, 11 Schilde (in die selve weeck tot zinē »huze gehaelt ēn op ten huze ghedronken zyn).«

Auf Seite 77 heißt es:

»Item, demſelben noch bezahlt 2 Myngelen Wein, »welche auf das Stadthaus geholt worden »ſind, 4 Schilde (den selvē noch betaelt *en op t' stede* »*huys ghehaelt* zyn II myngelē wins).«

»Item, demſelben noch bezahlt für 2 Kannen Wein, »welche am Freitag nach St. Joſephstag dem Herrn »Wilhelm von Egmont geſchenkt worden ſind, »21 Schilde (hn̄ Willem van Egemonde ghescheynct »wordē II Kannē wins).«

»Item, noch dem vorgenannten Laurens für 2 Kan»nen Wein, welche am Dienſtag nach St. Mathiastag »durch Balduin Koc geholt und dem Herrn »von Lichtenveld geſchenkt worden ſind, 21 »Schilde (by boudyn Koc ghehaelt ēn den hēc van »Licht'velde ghescheynct worden II kannē wyns).«

»Item, am Freitag nach Faſtnacht durch Balduin »Koc bei Laurens Janszoen geholt und auf »dem Stadthauſe getrunken 3 Myngelen, jede »Myngel zu 2 Cromſtaert (by boudiin Koc tot Lou»werh Janszoens gehaelt ēn op tē huze ghedroncken »drie myngelē, ele myngelē II comstaert) *).«

In obiger Rechnung von 1426 heißt es weiter:

»Item, Samſtags nach St. Ghierdantag durch

*) Daß dieſer Balduin Koc ein Stadtbote oder Pedell geweſen, erhellt aus der, auf Seite 73 mitgetheilten Rechnung vom Jahre 1441, lautend:

»Item am 4. Tag im Mai gingen Evert, der Stadtſchreiber, »und Balduin Koc, der Stadtbote, (Evert der stede secretarius »en boudyn Koc der stede bode) nach dem Haag.«

»Dietrich Janszoen den Boten bei vorgenann»tem Laurens geholt und auf dem Stadthauſe »getrunken 2 Myngelen Wein (by dire Janszoen de »bode tot louweriis voirsch ghehaelt en̄ op tē huze »ghedroncken II mynghelen wyns).«

In der Rechnung von 1428 (mitgetheilt auf Seite 78) heißt es:

»Item, durch die Hand Bertulphs van Hueſſen dem »Laurens Janszoen bezahlt für eine Zeche, welche einige »von dem Gerichte mit achtbaren auswärtigen Männern »allda verzehrt hatten, 3 Pf. 5 Schilde (tot lonwerh »Janszoens betaelt van een ghelach dat somigh van »dē gherecht mit goede manē van bnyten aldair ver»teert baddē).«

In der Rechnung von 1429 (ibid) heißt es:

»Item, am Samſtag nach St. Bonifaziustag dem »Gericht von Neuport geſchenkt und bei Laurens Jans»zoen geholt 2 Stadtkannen Wein (den gerecht van »d' nnpoert gescheynct en̄ tot louwerijs Janssoens »gehaelt II stede kanē wyns).«

Daß zur Zeit des Laurens Jansſoon noch andere Weinhändler zu Harlem exiſtirten, erhellt aus der Rechnung von 1428 (mitgetheilt auf Seite 67), lautend:

»Item, an Chriſtoph Claasſoen bezahlt für 8 »Maaß und 1 Pinte Hypokras (Zimmetwein), die in »ſeinem Hauſe geholt worden, als unſerem gnädigen »Herrn von Burgund und unſerer gnädigen Frau von »Holland dahier gehuldigt wurde, jede Maaß zu 38 »Schilde ꝛc. (Item Cristoffel Claissoen betaelt van VIII »stoepen I pint Ypocras die tot sine hnse gehaelt »worden, doe onse genadigh hē von bourgne etc.).«

Im Jahr 1436 kommen ebenfalls zwei Weinhändler vor. In der Rechnung von dieſem Jahre (auf Seite 73) heißt es:

»Item, als die Oſtfrieſen, welche wegen des Vor-
»ſchlages zu einem langen Frieden gekommen waren, auf
»das Stadthaus kamen, um mit dem Gerichte darüber zu
»ſprechen, wurde an Malvaſier und ſüßem Wein bei
»Wilhelm van Zaendenſz und bei Rembrant Janſſoen
»geholt, nebſt Brod, in zwei Tagen zuſammen für 3
»Pfund und 15 Schilde (an maleviseye en an zoete
»wyn tot Willem van Zaendensz en tot rembrant
»Janssoens gehaelt mits broot in tween dagen te
»samen III ℔ XV Sz.).«

Dieſe Stelle beweiſt, daß, nachdem Laurens Janſſoen im Jahre 1435 (nicht 1439, wie Koning meint) geſtorben war, der Wein ſchon im nächſten Jahre bei Rembrant Janſſoen (wahrſcheinlich ſein Bruder) geholt worden iſt, und zwar durch dieſelben Stadtboten, welche vor 1435 den Wein bei Laurens geholt hatten.

Es lehren dieſe Auszüge, daß die Harlemer Stadtobrigkeiten, nach alter germaniſcher Weiſe, keine Verhandelung pflogen, ohne dabei tapfer zu zechen (eine Sitte, die noch heute zu London beſteht), und zeigen dabei deutlich, daß ſie den Wein, welchen ſie auf dem Stadthauſe tranken, durch Stadtdiener bei verſchiedenen Weinhändlern holen ließen, beſonders bei Laurens Janſſoen, ſo lange derſelbe lebte *).

Ueber die Wappen des Laurens Janszoen ſagt Koning auf Seite 144 ſeiner Verhandeling, derſelbe habe,

*) Eben indem dieſer Bogen dem Drucke übergeben wird, kommt mir Scheltema's neueſtes Werk (De Geloofwaardigheid van Junius gehandhaafd, 1834) zu, in welchem er auf der 90. Seite eingeſteht, daß man noch keine urkundlichen Beweiſe dafür gefunden habe, daß Laurens Janszoon erblicher Küſter an der St. Bavo's-Kirche zu Harlem geweſen ſey (waarvoor men tot nog toe geene documentale bewyzen heeft gevonden).

außer dem Löwenwappen des Hauſes Brederode noch ein anderes gehabt; auf einem urſprünglichen (oorspronkelijke) Geſchlechtsregiſter des Laurens Janszoon Koſter, welches vor 1560 verfertigt ſey (voor het jaar 1560 vervaardigd), trage ſein Wappenſchild eine Taube; Meerman gebe dieſes mit Unrecht für das Machwerk eines Unkundigen aus; denn es ſey damals nicht ungewöhnlich geweſen, zwei Wappen zu führen, das eine als Siegel, das andere als Gegenſiegel. Er will nicht einſehen, daß hier wieder zwei Laurenſe, deren beider Väter zufällig Johannes hießen, in eine Perſon zuſammengeſchmiedet worden ſind.

Eben ſo vergeblich bemüht ſich Koning, das Todesjahr ſeines Laurenz Janszoen bis zum Ende des Jahres 1439 herunterzurücken, um an das Jahr 1440, in welchem die Mainzer Erfindung begann, zu kommen. In der Verhandeling (S. 149) ſagt er, »Laurenz Janszoon habe die Rente auf die Stadt Harlem, welche er beſaß, laut der Stadtrechnungen noch im Jahre 1435 bezogen, aber nach dieſem Jahre geſchehe nicht die mindeſte Meldung mehr von ihm (na het jaar 1435 echter wordt van hem geene de minste melding meer gemaakt); daß derſelbe jedoch nicht vor dem Jahre 1439 geſtorben ſey, ſcheine ihm aus dem Stillſchweigen der Stadtrechnungen über deſſen Tod zu erhellen (*schijnt* mij te blicken etc.); es laſſe ſich alſo denken, daß derſelbe ſeit 1435 alle Aemter niedergelegt, ſich bloß mit dem Drucken beſchäftigt, und, um die Koſten dazu aufzubringen, vielleicht (welligt) einige ſeiner Beſitzthümer und darunter auch ſeine Rente habe verkaufen müſſen.« — Was könnte man mit ſolchen Unterſtellungen nicht beweiſen? Dieſe Uebertragung einer Rente an einen Anderen hätte ohne allen Zweifel in den Rechnungen angezeigt werden müſſen.

Ungewiß, ob Laurenz an der Peſt, welche 1439 zu Harlem herrſchte, geſtorben, meint Koning, daß derſelbe gegen Ende von 1439 geſtorben ſey; und zwar aus folgenden Gründen:

1) »Alle Schriftſteller laſſen den Laurens 1440 »ſterben. Guicciardini ſagt, die Kunſt ſey erſt nach »des Erfinders Tod nach Mainz gebracht worden.«

2) »Laut der Stadtrechnungen wurden von dem »dritten Weihnachtstage 1439 an bis zum April 1440 »neun Boten von Harlem an das Gericht zu Amſterdam »geſchickt, und der Amtmann von Amſterdam hatte eine »Zuſammenkunft mit dem Gerichte zu Harlem; zwar iſt »der Gegenſtand dieſer Sendungen nicht angegeben (S. »185: het is wel waar dat het onderwerp deser drokke »correspondentie niet wordt opgegeven), allein es läßt »ſich dennoch annehmen, daß ſie den Diebſtahl in der »Druckerei Koſter's betroffen haben, weil Junius ſagt, »daß dieſer Diebſtahl auf Weihnachten ge»ſchehen ſey, und weil Laurens aller Wahr»ſcheinlichkeit nach (allerwaarschijnlijkst) zu Ende »von 1439 geſtorben iſt.«

3) »Im Jahre 1440 kommt in den Stadtrechnungen »zum erſtenmale eine Frau Ymme, Wittwe von Lau»rens Janszoon, vor, welche ihre Steuer an die Stadt »entrichtete; dieſelbe kommt in derſelben Beziehung auch »in den Jahren 1441, 1442, 1447, 1448 und 1451 vor »(alſo nicht in den Jahren 1443, 1444, 1445, 1446, »1449 und 1450). Ich weiß zwar wohl, daß die Frau »unſeres Janszoon Catharina Andriestochter hieß; »allein dieſelbe kann nebenher auch Ymme geheißen ha»ben (dat deze Catharina tevens den naam van Ymme »kan gedraggen hebben), oder dieſe Ymme kann auch »Janszoon's zweite Frau geweſen ſeyn. — Daß dieſe

»Ymme Niemand anders als die Wittwe unſeres Lau»reus geweſen ſeyn könne, erhellt aus der genauen »Uebereinſtimmung ihres Zunamens (Ymme Louweriis »Janszoens) mit dem unſeres Laureus und aus der Zeit, »in welcher ſie zum erſtenmale vorkommt.«

Hierauf erwiedere ich:

Zu 1) Guicciardini beſtimmt gar keine Zeit. Die andern Schriftſteller (Vertheidiger Harlem's) haben das Todesjahr Koſter's nach der von Junius gegebenen Zeitbeſtimmung des angeblichen Diebſtahls beſtimmt.

Zu 2) Hier beweiſt Koning die erſte Hypotheſe mit einer zweiten und dann dieſe zweite wieder mit der erſten: das Todesjahr aus der Botenſendung, und dann den Gegenſtand dieſer Sendung aus dem Todesjahre. Lehne hat ſchon (S. 62) bemerkt, daß die in Holland von 1437 bis 1440 herrſchende Hungersnoth und die dadurch vermehrten Verbrechen eine wichtigere Veranlaſſung zu jenem Verkehr der Behörden gegeben haben konnten. Eine noch wichtigere finde ich in der zu Harlem zu Ende 1439 und Anfangs 1440 herrſchenden Seuche und der dadurch veranlaßten (von Koning ſelbſt erwähnten) Flucht der Behörden aus dieſer Stadt. Uebrigens ſteht die Annahme des Jahres 1439 in offenem Widerſpruche mit der Angabe des Junius, daß der Dieb im Verlaufe eines Jahres (intra vertentis anni spatium) nach vollbrachtem Raube zu Mainz mit den geſtohlenen Typen das Doctrinale gedruckt habe, woraus offenbar erhellt, daß der angebliche Laurenz Janſſoon nicht früher als 1441 geſtorben ſeyn könne, wenn an der ganzen Geſchichte etwas Wahres wäre.

Zu 3) Da dieſe Ymme auch in den Jahren 1443, 1444, 1445, 1446, 1449 und 1450 nicht vorkommt, ſo kann aus dem Umſtande, daß ſie in den Jahren 1436—

1439 nicht vorkommt, keineswegs gefolgert werden, daß ihr Mann bis 1439 gelebt habe. Die Annahme, daß diese Ymme eine und dieselbe Person mit der Catharina gewesen sey, ist ganz willkührlich; warum sollte sie beide Taufnamen abwechselnd geführt haben? Letztere war die Gattin eines viel später lebenden Laurens, Sohn eines Johann. Was die angebliche Uebereinstimmung der Zeit betrifft, so beweist Koning hier wieder eine Hypothese mit der andern.

In den Sterberegistern der St Bavo-Kirche zu Harlem vom Jahre 1439, soll auf der 6. Seite geschrieben stehen: **Item, Lou Jans Soon breet II gul cloc en graf** (Lou Jans Soon 2 Gulden Glocke und Grab). Koning (in s. **Nieuwe Bijdragen**, S. 333—340) behauptet, hier sey Niemand anders als sein Laurens Janszoon Koster, derselbe, welcher bis 1435 als Schöffe, Schatzmeister, Weinhändler und Rentenbesitzer vorkömmt, zu verstehen, weil dieser Name damals selten gebraucht worden sey, ferner weil sein Laurens bis um das Jahr 1439 (?) in den Stadtrechnungen oft vorkomme, und weil bereits im Jahre 1440 seine Wittwe Ymme genannt werde. Er vergißt, daß er selbst (in d. **Bijdragen**, S. 32) vier Laurense Janszoons in der kurzen Zeit von 1420 bis 1434 anführt, und (**Verhandeling**, Seite 149) ausdrücklich sagt, sein Laurens komme nach 1435 gar nicht mehr vor, und daß es nicht erwiesen ist, daß Ymme die Wittwe gerade seines Laurens's gewesen sey. Schon die Kürze der Anzeichnung in jenem Sterberegister macht eine Verwechselung sehr leicht. Gott weiß, welcher Laurens Janszoon hier gemeint ist. Gesetzt auch, es wäre der Schöffe und Weinhändler, so bleibt noch zu beweisen, daß dieser eben jener erbliche Küster sey, von welchem Junius spricht.

Den Einwurf fürchtend, daß das Begräbniß des armen Buchbinders Cornelis, und ſogar auch das ſeiner Frau im Sterberegiſter derſelben Kirche (S. 85 der Bijdragen) ausführlich und deutlich angezeigt ſey, und demnach das Gleiche um ſo mehr bei einem vornehmen Manne zu erwarten wäre, baut Koning (S. 334—335) mit der ergötzlichen Gegeneinwendung vor, die Begräbnißanzeigen ſeyen, durchaus im umgekehrten Verhältniſſe mit der Anſehnlichkeit der Perſonen (doorgaans in omgekeerde rede van het aanzien der personen), am kürzeſten für die anſehnlichſten und am umſtändlichſten für die geringeren Leute. Er vergißt, daß ein Küſter, oder gar Oberküſter (und noch obendrein ein erblicher), in ſeiner Kirche unentgeltliches Begräbniß und Geläute gefunden haben, oder doch wenigſtens in dem Sterberegiſter als Küſter bezeichnet worden ſeyn würde. Vergeblich bemüht er ſich alſo, ſeinen Harlemer Buchdrucker Janszoon Koſter vor das Jahr 1440 hinaufzuſchieben; während er ihn um 40 bis 50 Jahre ſpäter hätte ſetzen ſollen.

Daß Koſter in dieſen Zeitraum (von 1480—1490) gehöre, erhellt aus ſeiner ehelichen Verbindung. Schon Meerman (I, 53) meldet, daß Laurens eine gewiſſe Catharina, Tochter des Andreas, zur Gattin gehabt habe (uxor Laurentio obtigit *Catharina, Andreae filia*, incertae gentis). Koning ſagt (S. 152), er wiſſe ſehr wohl, daß ſein Laurenz Janszoon mit Catharina des Andreas Tochter verheirathet geweſen ſey (Ik weet seer wel dat onze Laurens Janszoon is gehuwd geweest met *Catharina Andriesdochter*). Nun iſt es eine bekannte Thatſache, daß der erſte Buchdrucker, welcher zu Harlem gedruckt hat, Jan Andriesſon (d. i. Johann des Andreas Sohn) hieß, und von 1483 bis 1486 ſeine

Kunſt daſelbſt ausübte (S. Meerman I, 147, II, 226; De la Serna Sant Ander, Dict. bibliogr. I, 406 und Koning, Verhand., 172) *). Im höchſten Grade auffallend muß es jedem Unbefangenen erſcheinen, daß der Mann, welcher, nach einer verworrenen Sage alter Leute, zu Harlem die erſte und älteſte Druckerei der Welt errichtet haben ſoll, die Tochter eines Andreas zur Gattin hatte, während der Mann, welcher, nach dem Zeugniße der Geſchichte, die allererſte Druckerei zu Harlem errichtet hat, der Sohn eines Andreas war. Nahe liegend und keiner vernünftigen Einwendung unterliegend iſt hiernach die Annahme, daß jene Catharina Andries-Tochter eine Schweſter des Buchdruckers Jan Andries-Sohn geweſen ſey, und daß die Druckerei, welche unter dem Namen dieſes Andriesſohn bekannt geworden iſt, entweder von deſſen Schwager Laurenz Jansſon Koſter gegründet, oder von beiden gemeinſchaftlich beſeſſen worden ſey. Die Druckerei des Andriesſon hörte im Jahre 1486 auf; man kennt kein ſpäter gedrucktes Buch von demſelben, was Meerman (I, 148) und Koning (172) beſtätigen **). Nach einem Zeitraume von mehr als 70 Jahren, während deſſen gar keine Druckerei zu Harlem war, konnte jene Druckerei des Andrieſſon und des Bellaert ſo in Vergeſſenheit gerathen ſeyn, daß nur eine dunkele Sage übrig blieb, was aus dem Schluſſe von Coornhert's Bericht erhellt.

Junius meldet, Laurens Jansſoon Koſter habe

*) Im Jahre 1485 trat auch Jakob Bellaert zu Harlem als Buchdrucker auf.

**) Koning ſagt: nadat van den jare 1483 tot 1486 door Jan Andriesson et Jacob Bellaert te Haarlem onderscheidene boeken in het licht waren gegeven is sints het laatstgemelde jaar in die stad niets meer gedrukt tot het jaar 1561.

einen Schwiegersohn Namens Thomas Petri (d. i. Thomas Peter's Sohn) gehabt. Meerman (I, 53) und Koning (153) sagen bestimmt, daß Lucia, die Gattin dieses Thomas, eine Tochter des Laurenz Koster und der Catharina Andriesson gewesen sey.

Nun aber druckte im Jahre 1477 ein Drucker, Namens Nikolaus Petri von Harlem, zu Vicenza (Meerman I, 147; De la Serna, I, 306). Jener Thomas und dieser Nikolaus (beide Söhne eines Peter, beide aus Harlem, beide Buchdrucker) waren also wahrscheinlich Brüder, und demnach auch Thomas ein Zeitgenosse des Andriesson, wenn er übrigens je existirte.

Am meisten aber wird die spätere Existenz des von Junius erwähnten Laurens Koster durch das erwiesene Sterbejahr des Buchbinders Cornelis (der Grundsäule des ganzen Sagengebäudes) bewiesen. Junius meldet, daß ein alter Buchbinder zu Harlem, Namens Cornelis, ein ehemaliger Gehülfe Koster's, die Geschichte der Erfindung mehreren Personen erzählt habe, unter andern auch dem Bürgermeister Talesius, welcher (nach Koning's Bijdragen, S. 86) im Jahre 1505 geboren worden ist. Nun beweist Koning (S. 347 seiner Verhandeling, und Seite 84 der Bijdragen) aus den Rechnungen der Hauptkirche von Harlem, daß dieser Cornelis in den Jahren 1474 bis 1515 Bücher für diese Kirche eingebunden habe, im Jahre 1522 gestorben und in derselben Kirche begraben worden sey.

In dem Register für das Jahr 1522, auf dem 14. Blatte, ist zu lesen:

Item, Cornelijs die buuckebynner is begrave in die kerk, dat opdoen van zijn graf XX St.

Auf deutsch: »Cornelis der Buchbinder ist in der Kirche begraben worden; das Ausgraben seines Grabes 20 Stüber.«

Auf dem 8. Blatte des Regiſters von 1525 ſteht:

Item, Cornelijs de buckebijnners wedu is begrave in die kerk, dat opdoen va haer graf XX st. — om ouer myts haer armoed nijet meer betaelt dan X st.

Auf deutſch: »Cornelis, die Buchbinderswittwe, iſt in der Kirche begraben worden; das Ausgraben ihres Grabes 20 Stüber, wegen ihrer Armuth aber nicht mehr bezahlt als 10 Stüber.«

Taleſius war im Jahre 1522 ſchon 17 Jahre alt, und konnte alſo recht gut von Cornelis ſelbſt die Sage von der erſten Druckerei gehört haben; ein Umſtand, wodurch die Identität des in dem angeführten Sterberegiſter erwähnten Cornelis mit dem von Junius erwähnten dargethan wird.

Es fragt ſich nun, wann Cornelis geboren ſey. Koning behauptet in der franz. Ueberſetzung ſeiner Verhandeling (S. 135), Cornelis ſey über 90 Jahre alt geworden; in ſeinen Bijdragen (S. 86 und 87) aber erſieht man deutlich, daß er gar keinen Grund zu dieſer Behauptung gehabt habe. Auf Seite 86 ſagt er: »Wenn wir annähmen, daß Cornelis im Jahre »1425 geboren war, ſo hätte er im Jahre 1520 das »Alter von 95 Jahren erreicht gehabt« (**Indien wij zelfs aannamen, dat Cornelis in 1425 was geboren, dan had hij in 1520 den ouderdom van 95 jaren bereikt**), und auf S. 87: »In dieſem Jahre (1522), oder doch »wenigſtens im Anfang deſſelben, war der Buchbinder »Cornelis noch am Leben, welcher, wenn er 1428 ge»boren war, alsdann 93 oder 94 Jahre alt geweſen »ſeyn muß« (**in dat jaar, althans in het begin van hetzelve, was Cornelis de Boekbinder nog aanwezig, die, zoo hi in 1428 is geboren, alstoen zijn 93 of 94 jaar zal hebben bereikt**). Man ſieht, daß Koning

hier bloß Wenn und abermals Weun als Grund seiner Behauptung anzuführen weiß, rein willkührlich erst das Jahr 1425 und dann eben so willkührlich das Jahr 1428 als Cornelis's Geburtsjahr annimmt.

Man darf mit mehr Grund vermuthen, daß Cornelis bei seinem Tode im Jahre 1522 nur über 80 Jahre alt gewesen sey. Junius berichtet, Galius, sein Jugendlehrer, ein ehrwürdiger Greis, habe als Knabe von dem Buchbinder Cornelis die Geschichte der Kosterischen Druckerei erzählen gehört, als dieser Cornelis schon wenigstens 80 Jahre alt gewesen sey. Junius wurde bekanntlich 1511 geboren, und konnte demnach als Knabe von zehn Jahren, also im Jahre 1521, die Geschichte von dem Greise Galius vernommen haben. War dieser Greis damals auch nur 60 Jahre alt, so mußte er um 1461 geboren, und im Jahre 1475 ein Knabe von 14 Jahren gewesen seyn. War damals Cornelis wenigstens 80 Jahre alt, so mußte er im Jahre 1395 geboren, und bei seinem Tode im Jahre 1522 volle 127 Jahre alt gewesen seyn. Hätte Junius erst am äußersten Ende des Knabenalters, im 14. Jahre, also um 1525, die Geschichte von Galius gehört, und wäre dieser erst damals 60 Jahre alt gewesen, so würde Cornelis im Jahre 1399 geboren, und in seinem Sterbejahre 1522 volle 123 Jahre alt gewesen seyn *). Man sieht also, daß Junius

*) Ottley, der eifrige Vertheidiger Harlem's, sucht (in der Note zu S. 185) diese chronologischen Schwierigkeiten durch Willkühr zu heben. Aus Meerman (II, 312) ersehend, daß Cornelis bis zum Jahre 1515 Bücher für die Hauptkirche eingebunden habe, und daß derselbe um 1405 geboren seyn müsse, und demnach unmöglich der Zeitgenosse des Talesius gewesen seyn könne, wenn die Zeitbestimmungen des Junius richtig wären (wenn nämlich Galius, der in der Jugendzeit des Junius bereits ein

ſich geirrt haben müſſe, als er ſchrieb, Galius habe als Knabe (puer) die Erzählung des Cornelis mit angehört. Da Taleſius dieſe Erzählung zwiſchen 1516 und 1522 von Cornelis gehört hat, ſo darf man ſchließen, daß Galius ſie um dieſelbe Zeit von dieſem gehört habe, und daß demnach Cornelis erſt damals, als Galius dem Junius Unterricht gab (um 1519 oder 1521), achtzig Jahre alt geweſen ſeyn müſſe. Demnach wäre er um 1439 oder 1440 geboren worden, wo der angebliche Koſter bereits tod war. Allein wenn man auch annähme, er wäre im Jahre 1522, 91 Jahre alt geweſen, ſo könnte er doch nicht früher als 1431 geboren ſeyn; er wäre demnach im Jahre 1439, in welchem Jahr der angebliche

---

Greis war, als Knabe die Geſchichte aus Cornelis Munde gehört hätte, als dieſer ſelbſt ſchon 80 Jahre alt war), hält er es für vernünftiger (more reasonable), einen älteren und einen jüngeren Cornelius anzunehmen, als mit Meerman (II, 312) auch das letzte Datum (1515) auf eine und daſſelbe Individuum zu beziehen; weil dieſe Unterſtellung den Meerman zu der Schlußfolge zwinge, daß Cornelis zur Zeit von Koſter's Tod erſt 10 bis 12 Jahre alt geweſen ſey; eine Schlußfolge, die wenig geeignet ſey, dem Zeugniſſe des Cornelis Gewicht zu geben, und ſchlecht zu dem Glauben paſſe, daß Koſter im Jahre 1440 geſtorben ſey (a supposition which, as its consequence, forces Meerman to a conclusion little calculated to give wight to Cornelis's testimony, and ill accords with the belief, that Janszoon or Coster died in the year 1440 etc.). „Wenn (fährt er fort) meine Hypotheſe von zwei Cornelifen angenommen wird, ſo fällt jede Einwendung gegen die „Chronologie im Texte des Junius weg.“ (If my hypothesis as to the two Corneliuses be admitted, every objection to the chronology in the text, that I am aware of, ceases.) Man ſieht, wie nachſichtig die Vertheidiger Harlem's zu Gunſten ihres Schützlings ſind, und daß ſie ohne große Gewaltſamkeit in Handhabung der Autoritäten nicht mit ihrer Vertheidigung vorwärts kommen können.

Diebſtahl in Koſter's Druckerei begangen worden ſeyn ſoll, erſt 8 bis 9 Jahre alt geweſen; allein niemals ſind Kinder von ſo zartem Alter zur Erlernung einer Kunſt in die Lehre gethan worden. Und wer wird glauben, daß ein Kind von 8 bis 9 Jahren Monate lang mit dem angeblichen Diebe in einem Bette geſchlafen habe, und von ſeinem Herrn (ab hero) einer genauen Erzählung des Herganges ſeiner Erfindung gewürdigt worden ſey? Es iſt alſo klar, daß der im Jahre 1522 verſtorbene Cornelis nicht der Buchdruckergehülfe eines um 1439 verſtorbenen Mannes geweſen ſeyn könne.

Cornelis mahlte auch Initialen in Bücher. Koning führt in ſeinen **Bijdragen** (S. 84) aus den Kirchenregiſtern an, daß derſelbe in den Jahren 1507, 1508 und 1510 für die Hauptkirche die Initialen in die Ablaßzettel gemahlt habe (**de daarin voorkomende groote of kapitale letteren te *kleuren* of *aftezetten***). Cornelis als Buchbinder und Initialenmahler mußte die Druckerei des Andrieſſon zu Harlem kennen. Warum hätte er denn derſelben nicht erwähnen ſollen? Er erwähnte derſelben allerdings; denn die Druckerei, welche er als die des angeblichen Laurens Koſter bezeichnet, war keine andere als die des Johann Andrieſſon. Der unwiſſende Buchbinder glaubte, die Druckerei des Andrieſſon, weil ſie die erſte und älteſte in Harlem war, ſey auch die erſte und älteſte der Welt geweſen. Vor Alter halb kindiſch geworden, band er dieſe ſeine Meinung, mit mancherlei Träumereien ausſtaffirt, den Leuten auf.

Er verkaufte ſogar ſelbſt die Bücher, welche in jener Druckerei in den Jahren 1483—1486 gedruckt worden waren. Seiz (in ſ. **Derde Jubeljaar**, S. 90), Van Doſten de Bruyn (in ſ. **Gesch. der stad Harlem**, praef., und S. 232) und Koning (in ſ. **Verhandeling**,

S. 348) führen ein Exemplar eines im Jahre 1485 zu Harlem gedruckten Buches (Bartholomeus, van de proprieteyten der dingen, te Harlem 1485) an, welches dermalen dem Hrn. Fronhoff, katholiſchen Pfarrer zu Harlem, gehört, und an deſſen Schluße folgende Worte geſchrieben ſtehen:

Item, gecoft te Harlem in de cruysstraet tot Cornelys boeckbinder in t' jaer MCCCC ende LXXXXII in Meye doe die van Alcmaer mit haer landluden daer inquamen mit haer bannieren etc., van mi Anthonys de mior.

D. h. »Item, gekauft zu Harlem in der Kreutzſtraße »bei dem Buchbinder Cornelis im Jahre 1492 im Mai, »als die Alkmarer mit ihren Landleuten und ihren Ban»nern dahin kamen, von mir Anthonius dem jüngern.«

Der Buchbinder Cornelis ſtand alſo gewiß mit der Druckerei des Andrieſſon und des Bellaert in Verkehr. Hätte es zu Harlem je eine Druckerei Koſter's und ſeiner angeblichen Erben gegeben, ſo würde Cornelis gewiß auch die darin gedruckt ſeyn ſollenden Bücher (Donate, Doctrinale, Heilsſpiegel, Saliceto, ꝛc.) zum Verkaufe gehabt, und ſich in ſeinen dem Galius und dem Taleſius gemachten Erzählungen auf ſie, als auf ſichere Documente und fortwährende Zeugen, bezogen haben; allein er nennt auch nicht ein einziges Erzeugniß der Koſter'ſchen Preſſe. Ja die Stadt Harlem beſaß bis zum Jahre 1654 kein einziges jener alten Druckwerke, welche die Holländer dem Koſter und ſeinen Erben zuſchreiben. Meerman ſelbſt (I, 118) berichtet, daß der Stadtrath von Harlem im Jahre 1654, bei einer Verſteigerung im Haag, eine Kiſte voll Bücher, worunter die lateiniſche und die holländiſche Ausgabe des Heilsſpiegels und andere Bilderbücher, erkauft, und die Bewahrung dieſes Schatzes auf dem Rathhauſe angeordnet habe.

Meerman ſelbſt ſagt (I, 83), die Ueberlieferung melde, daß in dem Hauſe des Laurenz Janszoon immer ein Buchdrucker gewohnt habe (in aedibus Laurentianis, ubi semper typographum habitasse traditio refert). Das Haus, welches dem Coornhert von alten Leuten als das des erſten Buchdruckers gezeigt worden iſt, war wohl daſſelbe, in welchem der Buchdrucker Andriesſon ſammt ſeinem Schwager Laurens zwiſchen 1483 und 1486 gewohnt hat.

Es iſt möglich, daß dieſer Laurens Janszoon ein Abkömmling jener Familie Koſter geweſen ſey, von welcher Koning (S. 142) mehrere Glieder in den Stadtrechnungen zwiſchen 1418 und 1430 und weiter hin genannt fand. Es iſt auch möglich, daß derſelbe wirklich Küſter an einer Kirche zu Harlem geweſen ſey, und (da die Küſter damals immer zugleich Schulmeiſter waren) ſich auf das Schönſchreiben, Initialenmalen u. dgl. verſtanden, und in ſo fern als Mitarbeiter in der Druckerei des Johann Andriesſon thätig gewirkt habe. War doch auch Peter Schöffer urſprünglich ein Schönſchreiber.

Die durch den unwiſſenden, vor Alter geiſtesſchwachen Buchbinder Cornelis in Umlauf gebrachte Sage von der erſten zu Harlem errichteten (durch groben Mißverſtand aber für die erſte in der Welt gehaltenen) Buchdruckerei war 40 Jahre nach deſſen Tod wohl ſchon entſtellt, verſchiedentlich abgeändert und interpolirt. Die Gelehrten zu Harlem ſuchten nun (ſeit 1561) den von Cornelis erwähnten Laurenz Janszoon Koſter in den Stadt- und Kirchenbüchern. Allein, durch die Cölner und andere Chroniken benachrichtigt, daß die Mainzer Erfindung im Jahre 1440 angefangen habe, ſuchten ſie den Mann vor dieſem Jahre, zwiſchen 1425 und 1439, ſtatt ihn um 50 Jahre ſpäter, zwiſchen 1475 und 1490,

zu ſuchen. Kein Wunder, daß ſie ihn nicht finden konnten, und vergeblich nach allen Laurenſen haſchten, welche zwiſchen 1400 und 1440 zu Harlem gelebt, und zufällig einen Johann zum Vater gehabt hatten. Man ſuche doch einmal zwiſchen den Jahren 1475 und 1490 nach den Verwandten des Buchdruckers Andrieſſon.

Ich hatte mir vorgeſetzt, die Vertheidiger Harlem's durch ihre eigene Sätze **ad absurdum** zu führen; ich glaube, daß es mir gelungen iſt; beſonders mit Herrn Koning. Ich kann nicht umhin, mein Erſtaunen über die unglaubliche Kurzſichtigkeit zu äußern, mit welcher derſelbe treuherzig alle Waffen zuſammen getragen hat, die die Exiſtenz deſſelben Geſchöpfes der Einbildung vernichten, zu deſſen Aufrechthaltung er ſie beſtimmt hatte.

§. 3. Unterſuchungen über den Heilsſpiegel (Speculum humanae salvationis: *Spieghel der menscheliker behoudenisse*).

Junius behauptet mit beſtimmten Worten, Laurenz Janszoon Koſter habe den Heilsſpiegel in der Landesſprache mit hölzernen Buchſtabrn gedruckt. Es ſind noch heute zwei lateiniſche und zwei holländiſche Ausgaben des Heilsſpiegels, alle mit denſelbeu Typen gedruckt, vorhanden. Der Umſtand, daß zwei von dieſen Ausgaben in holländiſcher Sprache, und daß die Typen den Niederlanden eigenthümlich ſind, beſtimmte die Vertheidiger der Anſprüche Harlem's, dieſelben der Preſſe ihres Laurens Janſſoon zuzuſchreiben, und zu Grundſäulen ihres Syſtemes zu erheben; obwohl keine einzige der vier Ausgaben irgend eine Spur von Datum, oder eine Angabe des Druckortes und des Druckers zeigt. Es iſt

darum unerläßlich, den Ungrund jener Behauptungen nach zu weisen; besonders da Koning (**Verhandeling**, p. 380) erklärt, die Sache Harlem's hänge von der Untersuchung des Heilsspiegels ab, und müsse mit derselben stehen und fallen.

Alle vier Ausgaben sind in klein Folio auf Papier gedruckt. Die beiden lateinischen bestehen jede aus 63, die beiden holländischen nur aus 62 Blättern, welche in 5 Hefte vertheilt sind. Die Vorrede nimmt bei diesen 4, bei jenen 5 Blätter ein. Die folgenden Blätter sind oben mit zwei neben einander stehenden, durch eine Säule getrennten, aber von einem Bildrahmen umschlossenen Vignetten in Holzschnitt verziert, welche, gut gezeichnet und kühn geschnitten, mit sehr blasser Tinte mittelst des Reibers gedruckt sind. In jeder Vignette ist unten eine Zeile Schrift als Erklärung eingeschnitten. Unter denselben steht ein langer, in zwei Columnen, mit beweglichen, gegossenen Buchstaben und gewöhnlicher Druckerschwärze, mittelst der Presse gedruckter Text. Die vier Ausgaben erscheinen, nach Ottley's (eines eifrigen Verfechters der Harlemischen Ansprüche) Untersuchungen der an den Vignetten bemerkbaren Spuren von Abnutzung der Holztafeln *), in folgender Ordnung:

Die 1te Auflage ist jene lateinische, welche Heinecke und Koning für die 2te von den vier Auflagen, Meerman aber für die 4te hielt.

Die 2te Auflage ist jene holländische, welche

*) Ottley (I, p. 202—217) liefert Facsimiles von den Lücken, welche sich in den Umrissen der Vignetten in den verschiedenen Ausgaben finden. In jener, welche er als die erste von allen bezeichnet, fanden sich nur wenige, in der 2ten mehr, in der 3ten und 4ten die meisten.

Heinecke und Koning für die 3te von den vier Auflagen, Meerman aber für die 2te hielt.

Die 3te ist jene lateinische, welche Heinecke für die 1te, Meerman für die 3te, Koning für die 4te hielt.

Die 4te Ausgabe ist jene holländische, welche Heinecke ebenfalls für die 4te, Meerman und Koning aber für die 1te von allen hielten.

Die drei ersten dieser Auflagen sind genau mit denselben Typen gedruckt. Die Typen der vierten sind, obwohl genau von derselben Form, doch etwas kleiner, so daß 20 Zeilen in dieser den Raum von 19 Zeilen in den drei ersten Auflagen einnehmen *). In allen bekannten Exemplaren der zweiten Auflage sind zwei Blätter (das 49. und das 60.) mit einer kleineren, sehr abgenutzten und in der Form einigermaßen abweichenden Typengattung, mit einer mehr braunen, mehr mit Oel versetzten Tinte und auf dünneres und schlechteres Papier gedruckt.

In allen bekannten Exemplaren der dritten Auflage sind zwanzig Blätter durchaus mit Holztafeln, in welche

*) Exemplare von der 1. Auflage besitzen das Stadthaus zu Harlem, die Bibliothek der Cöleſtiner zu Paris, jene zu Hanover und Hr. Van Hulthem im Haag. Exemplare von der zweiten besitzen die Stadt Horn, Hr. Enschede zu Harlem, die Bibliothek des Hr. Jan Meermann im Haag, jene der Stadt Genf, Graf Pembrock und Graf Spencer in England und Hr. Limborch im Haag. Von der dritten besitzen Ex. die königliche Bibliothek und die der Sorbonne zu Paris, die königliche zu Berlin und zu München, Hr. von Westreenen van Tiellandt im Haag, Hr. Rendorp zu Amsterdam, Graf Pembrock, Hr. Sieger, Marquis Blandford und Hr. Mead zu London. Auch in der Bibliothek des Lord Mac Carthey befand sich eines. Von der vierten besitzen Ex. das Stadthaus und die öffentliche Bibliothek zu Harlem.

der Text eingeschnitten war, gedruckt, und zwar mittelst des Reibers und mit eben so blasser Tinte wie die Vignetten. Diese Blätter sind die mit den Vignetten Nro 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 17, 21, 22, 26, 27, 46 und 55. Auf allen übrigen Blättern ist der Text mit gewöhnlicher Oelschwärze mittelst der Presse gedruckt *).

Koning (S. 180) will, lächerlich genug, hierin einen Beweis für den von Cornelis berichteten Diebstahl finden; vermeinend, »nach dem Abdrucke der bezeichneten beiden Auflagen des Heilsspiegels seyen von der einen 2, von der anderen aber 20 Blätter verloren gegangen; es seyen zwar verschiedene Ursachen dieses Verlustes denkbar; da jedoch ein Zeugniß vorliege, daß dem Koster durch seinen Knecht die Lettern und die Druckgeräthschaften gestohlen worden, so sey es klar, daß bei dieser Gelegenheit auch jene Blätter gestohlen worden seyen; beide verstümmelte Auflagen seyen gleichzeitig und unmittelbar vor dem Tode Koster's gedruckt worden; der Dieb habe nun nicht nur die Matrizen und die Lettern, sondern auch alle Exemplare der oben bezeichneten 20 Blätter der lateinischen Ausgabe und alle Exemplare der bezeichneten 2 Blätter der holländischen mitgenommen; diese Blätter seyen ihm zur Entdeckung und Verbesserung der Gebrechen der Matrizen und der

*) Auf der 12. Tafel liefere ich (unter Nro 5) ein sehr genaues Facsimile aus dem mit beweglichen Typen gedruckten Theile dieser Auflage, so wie (unter Nro 6) von dem mit festen Tafeln gedruckten Texte, und (unter Nro 7) von den Unterschriften der Vignetten. Nro 2 zeigt ein Facsimile des mit ähnlichen Typen gedruckten Donats und des Doctrinale. Die 11. Tafel zeigt (unter Nro 9) ein Facsimile aus den, mit denselben Typen gedruckten Versus et Epithaphia Aeneae Sylvii.

Buchſtaben von unbegreiflichem Nutzen (onbegrijpelijken dienst) geweſen (!?); die Erben Koſte's aber, der Matrizen und der Typen beraubt, hätten nun kein anderes Mittel gehabt, die lateiniſche Ausgabe zu ergänzen, als die alten Holztafeln von der allererſten, durchaus xylographiſchen Ausgabe des Heilsſpiegels wieder hervorzuſuchen, und die 20 fehlenden Blätter davon abzudrucken; zum Drucke der zwei in der holländiſchen Ausgabe fehlenden Blätter aber hätten ſie alte, unvollkommene Typen, von den erſten Verſuchen herrührend, benutzt.«

Vergeſſend, daß er weiter oben ſelbſt die Denkbarkeit von mehreren Urſachen des Verluſtes jener Blätter eingeräumt, behauptet Koning ſchließlich, daß jede andere Auslegung der Urſache, als die eben von ihm gemachte, weder durch den geſunden Verſtand, noch durch den gewöhnlichen Lauf der Dinge, noch durch die mindeſte Wahrſcheinlichkeit unterſtützt werde.

Da, nach Ottley's Unterſuchungen, die beiden verſtümmelten Ausgaben nicht die beiden letzten, ſondern die zweite und die dritte ſind, ſo fällt ſchon dadurch Konings Annahme zuſammen. Der unterſtellte Zweck des Diebſtahls der Blätter iſt unſinnig. Wollte der Dieb dieſelben zur Entdeckung der Gebrechen der Lettern benutzen, ſo waren ein oder zwei vollſtändige Exemplare von jeder Auflage hiezu zweckdienlicher, als viele hundert Exemplare von einzelnen Blättern. Da Koning ſelbſt behauptet (S. 170), die Erben Koſter's hätten ſich, nach deſſen Tod, andere Stempel, Matrizen und Lettern verfertigt, und damit bis 1470 fortgedruckt, ſo iſt nicht abzuſehen, warum ſie nicht gleich nach dem Tode Koſter's andere Lettern gegoſſen, und damit die verſtümmelten Exemplare vervollſtändigt haben ſollten.

Ottley (S. 250) meint, Koſter habe bei ſeinem Tode die beiden fraglichen Auflagen unvollſtändig zurückgelaſſen; die dazu gebrauchten Typen ſeyen kurz vor oder nach deſſen Tode geſtohlen, oder vernichtet worden; die Erben hätten dann die zwei fehlenden Blätter der holländiſchen Ausgabe mit alten, abgenutzten, längſt bei Seite geworfenen Typen gedruckt, alsbald aber die Schlechtigkeit derſelben erkannt, und, da ſie (entweder weil ſie noch zu jung waren, oder aus irgend einer andern Urſache) die Kunſt nicht verſtanden, neue Lettern zu gießen, die 20 fehlenden Seiten der lateiniſchen Ausgabe in Holz ſchneiden laſſen.«

Ottley, welcher (S. 183) mit Beſtimmtheit ſagt, der Schwiegerſohn Koſter's (Thomas Peter) ſey ein Augenzeuge ſeiner Erfindung geweſen, und habe ihm in der Vervollkommnung derſelben beigeſtanden (the son in law of Coster, Thomas Peter, was an eye-witness of his invention, and assisted him in improving it), will nun unterſtellen, derſelbe habe die Kunſt nicht verſtanden, andere Lettern zu gießen, weil er zu jung geweſen ſey, oder aus irgend einer anderen Urſache. Die Einſchiebung abweichender Blätter in die fraglichen beiden Ausgaben kann durch mehrere Urſachen veranlaßt worden ſeyn. Der Fall, daß xylographiſche Bilderbücher verſtümmelt und dann durch Blätter von ganz verſchiedener Ausführung wieder vervollſtändigt wurden, ereignete ſich öfter. Heinecke berichtet einen ſolchen in ſeinen Nachrichten von Künſtlern (II, 141, 142). Herr Mariette in Paris beſaß ein Exemplar der Armenbibel von der erſten Auflage und, wie alle andere Exemplare dieſer Auflage, aus 40 Blättern beſtehend; allein 12 von dieſen Blättern gehörten nicht nur dieſer Auflage nicht an, ſondern ſie waren auch

in einer ganz verschiedenen Manier von einem anderen Meister geschnitten; auch folgten sie nicht in einer zusammenhängenden Reihe auf einander, und hatten ein besonderes Papierzeichen. Sollte auch diese Verschiedenheit nur durch einen Diebstahl zu erklären seyn? Viel natürlicher ist die Annahme, daß die kleinbürgerlichen Familien im 15. Jahrhundert sehr beengt wohnten, die Werkstätte des Hausvaters meistens zugleich die Wohnstube der Familie war, und demnach leicht durch Unvorsichtigkeit ganze Hefte von gedruckten Blättern zu Grunde gehen konnten. Leicht konnten auch von den nach fremden Städten zum Vertriebe geschickten, auf dem Lager liegenden Partieen einzelne Päcke verloren werden, oder sonst zu Grunde gehen. Dieß konnte eben so leicht auch in den Fällen geschehen, wo ein Buchdrucker eine Stadt verließ, um sich in einer andern niederzulassen, und seinen Verlag mit sich führte; desgleichen wenn der Verlag eines Buchdruckers, entweder wegen Auswanderung desselben, oder wegen gänzlicher Aufgebung seines Geschäftes, oder nach dessen Tode, an einen anderen verkauft wurde, wo, besonders nach Todesfällen, Vieles abhanden kommen, oder sonst zu Grunde gehen konnte.

Gegründetere Vermuthungen über die Veranlassung der Verstümmelung jener beiden Ausgaben des Heilsspiegels lassen sich erst aufstellen, nachdem erörtert worden, wo und von wem diese und die beiden ersten Auflagen gedruckt worden seyen.

Der Zeitraum, in welchem dieselben gedruckt worden, läßt sich, nach folgenden Gründen, ziemlich genau bestimmen. Der niederländische Buchdrucker Veldenaer gab im Anfange des Jahres 1483 zu Culenburg im holländischen Geldern die dritte holländische Auflage des Heilsspiegels in klein Quarto heraus, wozu er die näm-

lichen Holzſchnitte, welche zu den früheren Auflagen gedient hatten, wieder, jedoch in ſolcher Weiſe benutzte, daß er die Tafeln in der Mitte der Säule, welche die beiden Vignetten trennt, von einander ſägte, um ſie dem Formate ſeiner Auflage anzupaſſen. Zum Texte benutzte er die Typen ſeines **Fasciculus temporum** von 1480. S. Taf. 11 Nro 6.

Ein Exemplar derſelben befindet ſich auf dem Stadthauſe zu Harlem. Es enthält nicht mehr Kapitel und Vignetten als die früheren Auflagen, und trägt folgende gedruckte Unterſchrift:

De Spiegel onser behoudenisse van Culenburch by my Johan Veldener, int jaer MCCCC ende LXXXIII des Saterdages post Mathei Apostoli.

Ein anderes Exemplar beſitzt Hr. Enſchede daſelbſt. Es iſt um drei Kapitel und zwölf Vignetten vermehrt, und trägt folgende gedruckte Unterſchrift:

Dit boeck is volmact in de goede stede van Culenburch by my Johan Veldener int jaer ons Heren MCCCC ende LXXXIII des Saterdaghes post Mathei Apostoli.

Es erhellt hieraus, daß dieſe Auflage eigentlich aus zwei verſchiedenen Auflagen beſteht; obgleich dieſelben das nämliche Datum tragen. Die drei in dem Exemplare des Hrn. Enſchede zugefügten Kapitel ſind aus dem Lateiniſchen der alten Manuſcripte des Speculum überſetzt; die zwölf zugefügten Vignetten ſind nach Meerman (I, 106) roher als die alten, nach Heinecke (Idée gén. 463) aber denſelben in Zeichnung und Ausführung ſo ähnlich, daß ſie durchaus nicht von einem anderen Meiſter herzurühren ſcheinen *). Uebri-

*) Indeſſen ſind ſchon in den früheren Auflagen die zehn letzten Doppelvignetten (49—58) in Zeichnung und Ausführung ſehr verſchieden von den vorhergehenden.

gens ſind ſämmtliche Vignetten mit derſelben Schwärze, wie der Text, und alſo mittelſt der Preſſe gedruckt. Da dieſelben in ihren Umriſſen nicht mehr Lücken und alſo keinen bedeutenderen Grad von Abnutzung zeigen als die zweite holländiſche Ausgabe, ſo iſt es gewiß, daß zwiſchen dieſer und jener keine andere holländiſche Ausgabe erſchienen iſt; auch hat man nirgends Spuren von einer ſolchen gefunden. Nun iſt aber, in Betracht der raſchen Aufeinanderfolge der Auflagen vieler ähnlicher, in derſelben Zeit in Holland erſchienenen Werke, nicht zu bezweifeln, daß die drei holländiſchen Auflagen des Heilsſpiegels in Zwiſchenräumen von nur wenigen Jahren aufeinander gefolgt, und daß die erſte holländiſche unmittelbar nach der erſten lateiniſchen erſchienen ſey.

Im Jahre 1478 druckte Veldenaer zu Utrecht die Epistelen en Evangelien van den geheelen jaer; im folgenden Jahre lieferte er ſchon die zweite, und im Jahre 1481 die dritte Auflage. Gerard Leeu lieferte zu Antwerpen in Zeit von drei Jahren (1486, 1487 und 1488) drei Auflagen des Libellus de modo confitendi et poenitendi; eine vierte Auflage erſchien 1498 ohne Namen des Druckers. Derſelbe gab im Jahre 1480 zu Gouda den Dialogus creaturarum heraus, im folgenden Jahre eine holländiſche, und im Jahre 1482 eine galliſche Ueberſetzung; im Jahre 1486 lieferte er die zweite und 1491 die dritte lateiniſche Auflage; alſo fünf Editionen in Zeit von zehn Jahren. Im Jahre 1487 gab derſelbe zu Antwerpen das Buch Van den leven, woerden ende passie ons heeren Jhesu Christi heraus, und noch in demſelben Jahre lieferte ſein Sohn, oder Bruder, Claes Leeu eine zweite, und im folgenden Jahre eine dritte Auflage mit denſelben Typen. In den Jahren 1487 und 1488 erſchienen zu Antwerpen zwei Auflagen des Colloquium peccatoris et crucifixi Jesu, die erſte von Gerard, die zweite von Claes Leeu. Erſterer lieferte zu Antwerpen in Zeit von zwei Jahren (1485 und 1487) zwei Ausgaben des Liber de doctrina Catonis. Im Jahre 1485 druckte er zu Antwerpen das Exercitium puerorum gramaticale, und ſchon im folgenden Jahre erſchien eine zweite Auflage zu Gouda. Im

Jahre 1480, am 25. Auguſt, beendigte er das Recollectorium ex gestis Romanorum, und ſchon im April des folgenden Jahres lieferte er eine holländiſche Ausgabe. Van der Heerſtraten gab i. J. 1485 zu Löwen den Liber de arte loquendi et tacendi heraus. Zwei Jahre ſpäter lieferte Gerard Leeu zu Antwerpen ſchon eine zweite Auflage. Am 9. Juli 1487 gab Theodor Martens zu Aloſt in Flandern die Sermones compositi etc. heraus; am 2. Auguſt desſelben Jahres erſchienen ſie auch bei Gerard Leeu zu Antwerpen. Ueberhaupt (bemerkt Lambinet, II, 289) druckte Theodor Martens um das Jahr 1487 zu Aloſt und zu Antwerpen beinahe dieſelben Werke wie Gerard Leeu, und zwar mit denſelben flamändiſch-gothiſchen Typen, mit denſelben Bildern und mit derſelben Abkürzungsweiſe. Johannes de Weſtphalia druckte zu Löwen drei Auflagen des Speculum humanae vitae, mit Unterſchrift ſeines Namens, aber ohne Datum. Derſelbe hat noch vier andere Spiegel gedruckt, als: Speculum de confessione, Speculum aureum animae peccatricis, Speculum Ecclesiae, und Speculum conversionis peccatorum, welchen letzteren auch Martens zu Aloſt um Jahre 1473 mit Weſtphalia's Typen herausgegeben hat.

Wir erſehen aus dieſen Angaben, daß die verſchiedenen Auflagen eines volksthümlichen Werkes oft in Zwiſchenräumen von nur einem Jahre, ſeltener von zwei, und noch ſeltener in Zwiſchenräumen von fünf Jahren erſchienen, was erklärbar wird, wenn man ſich erinnert, daß die erſten Buchdrucker von gangbaren Werken, ja ſogar von der ſtark gebrauchten Grammatik des Donatus, Auflagen von nur 300 Exemplaren machten. Wir dürfen hiernach annehmen, daß die zweite holländiſche Auflage des Heilsſpiegels ſchwerlich mehr als fünf Jahre vor der dritten (im Jahre 1483 durch Veldenaer gedruckten), alſo nicht wohl vor 1477, und daß die erſte nicht über fünf Jahre vor der zweiten, alſo nicht wohl vor 1472, erſchienen, und daß die beiden lateiniſchen Ausgaben faſt gleichzeitig, jedoch etwas früher als die entſprechenden Holländiſchen, gedruckt

worden seyen *). Da Veldenaer nicht nur im Anfange des Jahres 1483 die Holzschnitte des Heilsspiegels zu Culenburg benutzte, sondern zwei davon (Nro 57 und 58,

*) Heinecke, nachdem er (in s. Idée gén. p. 458, 460, 461) die Meinung ausgesprochen, daß Theodor Martens zu Alost die Vignetten des Heilsspiegels aus Deutschland, oder Frankreich mitgebracht (also um 1472), ferner, daß Joh. de Westphalia zu Löwen die erste holländische Auflage gedruckt (also um 1473), und nachher die Vignetten an Veldenaer abgetreten, und dann wieder, daß dieser Veldenaer die Matrizen zu den Typen der beiden ersten holländischen Ausgaben aus Cöln mitgebracht, und die Vignetten selbst geschnitten habe, stellt (in s. Nachrichten II, 228, und Idée, p. 447) die widersprechende und verkehrte Ansicht auf, die lateinische Ausgabe des Heilsspiegels müsse zu der Zeit gedruckt worden seyn, da man eben die beweglichen Buchstaben erfunden hatte; weil der Text von 20 Blättern mit Holztafeln, die übrigen aber mit beweglichen Typen gedruckt seyen; sich, ohne allen vernünftigen Grund, einbildend, ein Holzschneider aus Gutenberg's oder Fust's Officin habe jene 20 Texttafeln geschnitten, und, nachdem er selbst Buchdrucker geworden, den Rest des Werkes mit den neulich erfundenen Gußlettern gedruckt. Da jene 20 Texttafeln nicht die 20 ersten Blätter des Buches bilden, sondern durch das ganze Werk zerstreut sind, so fällt die darauf gegründete Hypothese über die Zeit des Druckes zusammen. Jener Holzschneider Fust's müßte doch wohl erst nach 1462 nach Holland gekommen seyn, und damals waren die Gußlettern längst erfunden. Noch unverständiger ist die Hypothese, welche Heinecke auf der 463. Seite vorbringt, wo die Folgerung mit dem Vordersatze in gar keinem Zusammenhange steht. Er sagt dort, daß die von Veldenaer 1483 gedruckte Auflage des Heilsspiegels mit zwölf neuen Vignetten vermehrt sey, und fährt dann wörtlich so fort: „Diese neu hinzugefügten Stücke sind „von derselben Zeichnung und Arbeit wie die alten; es ist gar „kein Anschein da, daß sie von einem andern Meister herrühren „sollten, und dieser Umstand bestärkt mich noch „mehr in meiner Meinung, daß der Druck des Tex„tes dieses *Speculum salvationis* gerade zu der Zeit „der Erfindung der Typographie geschehen, und

bereits von einander geſägt) ſogar ſchon im Jahr 1481 in der von ihm zu Utrecht herausgegebenen dritten Auflage der Epistelen en Evangelien abdruckte, während ſie in der

---

„daß die Vignetten lange zuvor nach einem lateiniſchen Manu„ſcripte geſchnitten worden ſind, ſo daß der Holzſchneider zwölf „Vignetten mehr geſchnitten hat, welche der erſte Drucker nicht „angewandt, Veldenaer aber wieder aufgefunden und benutzt „hat.“

Wie kann aus dem hervorgehobenen Umſtande vernünftiger Weiſe ein Grund für die angegebene Zeitbeſtimmung des Druckes abgeleitet werden? Koning (Verhand. p. 411, 415) beruft ſich auf die unvernünftigen Behauptungen Heinecke's, um ſelbſt zu behaupten, „die Gegner von Harlem ſeyen darin einig, daß die erſte lateiniſche Ausgabe des Spiegels gerade zur Zeit der Erfindung der beweglichen Typen gedruckt worden, und demnach geraume Zeit vor dem Pſalter von 1457, alſo zwiſchen den Jahren 1436 oder 1440 und 1450, erſchienen ſey,“ und dann zu fragen, „wie man vernünftiger Weiſe unterſtellen könne, daß die folgenden Ausgaben mit denſelben Vignetten und Typen erſt zwiſchen 1462 und 1473, alſo zwanzig Jahre ſpäter, erſchienen ſeyen.“ — Da die Behauptungen Heinecke's gedankenlos, unverſtändig und in ſich widerſprechend ſind, ſo zerfallen auch alle darauf gebaute Schlüſſe Koning's in nichts.

Ottley, nachdem er die Zeitfolge der vier Auflagen des Spiegels beſtimmt hat, meint nun (p. 217 ff.), jeder Anwalt von Harlem könne hiernach eine formidabele Stellung nehmen, und zwar auf der Baſis des Vertheidigungsſyſtems der Mainzer Anwälte ſelbſt; denn Heinecke, das Orakel derſelben, glaube, daß die von ihm für die erſte gehaltene Ausgabe des Spiegels (nämlich jene mit den 20 xylographiſchen Blättern, welche aber von Ottley als die dritte iſt erkannt worden) gerade zur Zeit der Erfindung der Typographie gedruckt worden ſey, und Daunou (bei Lambinet, p. 421) ſage, der zum Theile mit Holztafeln gedruckte Heilsſpiegel ſey vielleicht (peut-être) vor 1460 erſchienen. Sofort folgert nun Ottley (p. 218) alſo: „Wenn „wir nun, in Uebereinſtimmung mit Heinecke und Daunou „die dritte Auflage (die zum Theile xylographiſche) ungefähr

zweiten Auflage (Utrecht 1479) noch nicht erscheinen, so erhellt offenbar, daß er dieselben um 1480 in Utrecht acquirirt habe, und zwar sehr wahrscheinlich von den Buchdruckern Ketelaer und Leempt, welche daselbst (laut der Datirung eines ihrer Druckwerke) seit 1473

»in das Jahr 1455 setzen, und wenn zugleich als wahrscheinlich »angenommen wird (and *if* it be, at the same time, admit»ted as *probable*), daß je zwischen zwei Auflagen im Durchschnitt »etwas mehr als sieben Jahre (warum denn gerade sieben?!) »verflossen seyen, so muß, nach einer solchen Berechnung »(according to such a calculation), die erste Auflage des »Buches um das Jahr 1440 gedruckt worden seyn; und dieß ist »Alles, was die Anwälte von Harlem zu beweisen streben.«

Hier übertrifft Ottley Heinecken noch an Unüberlegtheit und logischem Unvermögen. Da er den Vordersatz desselben verwirft, wie kann er die darauf gebaute Zeitbestimmung annehmen? Heinecke (Nachrichten, II, 228) sagt deutlich, wie er unterstelle, ein Holzschneider habe, nach Beendigung der Vignetten, angefangen, den Text in Holz zu schneiden, und, als er mit 20 Tafeln fertig gewesen, erfahren, daß indessen die beweglichen Buchstaben erfunden worden seyen, worauf er denn den Rest des Buches mit Typen habe drucken lassen. Ottley selbst hat gegen Heinecken bemerkt, daß jene 20 xylographischen Blätter nicht die 20 ersten des Buches bilden, sondern durch das ganze Werk zerstreut seyen, und also dessen Hypothese als nichtig zerfalle. Da er nun diese Auflage nicht mit Heinecke für die erste, sondern für die dritte erkennt, so kann er sie auch nicht mit Heinecke in das Jahr 1455 setzen. Demnach fehlt seiner auf das Jahr 1440 zurückführenden Berechnung die Basis; auch ist die Bestimmung der Zwischenräumen auf etwas mehr als sieben Jahre ganz willkührlich. Auch Daunou verdient hier gar keine Berücksichtigung, schon darum, weil er seine Zeitbestimmung auf ein Vielleicht gründet, noch mehr, weil er von dem Gegenstande so wenig versteht, daß er (S. 323) apodictisch behauptet, die zweite (nach Meerman die erste) holländische Auflage sey xylographisch, sie gleiche vollkommen jenen 20 xylographischen Blättern, und nichts berechtige, eine andere Druckweise zu unterstellen.

gedruckt, und wahrscheinlich kurz vor oder nach Veldenaer's Ankunft ihr Geschäft aufgegeben hatten. In der That läßt sich mit ziemlichem Grunde vermuthen, daß diese Vignetten in Utrecht selbst geschnitten worden seyen, wenn man erwägt, daß zehen derselben (Nro 49—58) in derselben Manier gearbeitet sind wie einige Holzschnitte in der holländischen Ausgabe des **Fasciculus temporum**, welche Veldenaer i. J. 1480 zu Utrecht gedruckt hat. Demnach wäre Utrecht der Druckort und Ketelaer und Leempt die Drucker von wenigstens der zweiten holländischen Auflage des Heilsspiegels. Zwar sind die Typen dieser Auflage sehr verschieden von jenen, mit welchen diese Drucker ihr einziges unterzeichnetes Werk (**Comestoris Historia scholastica novi testamenti, 1473**) und noch mehr als 23 andere undatirte gedruckt haben *); allein es ist bekannt, daß viele Buchdrucker jener Zeit mit mehreren, ganz verschiedenen, Typengattungen gedruckt haben **). Indessen ist es auch möglich, daß Kete-

*) Von Comestoris Historia liefere ich ein genaues Facsimile auf der 11. Tafel, unter Nro 8.

**) Dibdin sagt in seinem Bibliographical Decameron (p. 349): „Wer sollte denken, daß Augustinus: De arte predicandi und „das Speculum historiale des Vincens von Beauvais beide von „Mentel gedruckt seyen, daß Martin Flach daselbst zuletzt „so ganz entgegengesetzte Typen gebraucht, daß Numeister zu „Foligno den Leonard Aretin und den Turrecremata mit „ganz entgegengesetzten Typen gedruckt, daß zu Florenz die „Drucker Azzoguidi und Miscomini, zu Ulm Leonhard „Hol und Joh. Zainer mit so verschiedenen Typen gedruckt „haben? Warum druckte Richard Paffroet zu Deventer „mit drei verschiedenen Typengattungen?“ Damit ist der Einwand Koning's (Verhandeling, S. 407), daß der Spiegel weder von Ketelaer und Leempt noch von Veldenaer gedruckt seyn könne, weil deren Typen von denen des Spiegels so verschieden seyen, zur Genüge widerlegt. Einen andern

laer und Leempt dieſe Typen von Gerard Leeu gekauft haben, welcher von 1476 (und vielleicht früher noch) bis 1484 in der, etwa acht Stunden von Utrecht

---

Einwand nimmt derſelbe (S. 408 und 410) von dem Umſtande her, daß die dreizehn Druckwerke, welche er der angeblichen Preſſe von Harlem zuſchreibt, ſieben oder acht in der Größe verſchiedene, obwohl in der Form ganz ähnliche Typengattungen (nämlich zwei der Heilsſpiegel, eine des Horariums, drei der verſchiedenen Donate, jene des Laurentius Valla und die des Ludovicus de Roma) zeigen; indem er fragt, wie man unterſtellen könne, daß ein Schüler der Mainzer Officin in der kurzen Zeit von 8 oder 10 Jahren nicht allein dreizehn Werke habe drucken, ſondern auch für ſieben oder acht verſchiedene Typengattungen die Stempel, Matrizen und Gießformen verfertigen, und alle dieſe Typen gießen können? Die Antwort liegt nahe: Jene dreizehn, angeblich Harlemiſche Druckwerke ſind nicht von bedeutendem Umfange, eigentlich nur Broſchüren; und auch von dieſen ſchreibt Koning nur einige dem Koſter ſelbſt, die übrigen ſeinen Nachkommen bis gegen 1470 zu. Man ſehe bei Lambinet, wie viele und umfangreiche Werke die niederländiſchen Buchdrucker in einem Jahrzehend druckten; ich habe oben einige Beiſpiele angeführt. Von Ketelaer und Leempt allein kennt man drei und zwanzig mit einer und derſelben Type gedruckte. Zu einer Typengattung braucht man höchſtens 50—60 Stempel; dieſe können in zwei Monaten angefertigt werden; das Schlagen der Matrizen geht raſch. Es war demnach ſchon damals eine Kleinigkeit für einen Buchdrucker, jedes Jahr eine neue Typengattung zu liefern; beſonders da Schöffer die Anfertigung der Stempel und Matrizen bereits im Jahre 1456 oder 1458 zur höchſten Vollendung gebracht, und die Niederländer von Cöln aus das Verfahren Schöffer's gelernt hatten. Koning beruft ſich auf Lambinet (I, 308, 309); allein gerade aus dieſer Stelle erhellt, daß der Abt Melchior zu Augsburg durch einen geſchickten Arbeiter in einem einzigen Jahre (1472) alle Werkzeuge zu einer Druckerei, mit Indegriff von fünf Preſſen, hat anfertigen und alle Lettern gießen laſſen. Die niederländiſchen Buchdrucker hatten wohl ſchon Gehülfen für das Schneiden der Stempel und das Gießen der Lettern. Uebrigens läßt ſich gar

entfernten Stadt Gouda druckte, und deſſen um 1480 gebrauchte Typen eine große Aehnlichkeit mit denen des Heilsſpiegels haben *). Da mit den Typen des Spiegels auch viele Donate gedruckt worden ſind, wie die noch übrigen Fragmente beweiſen, ſo darf man annehmen, daß an dem Orte, wo ſie gedruckt worden, ein bedeutendes Gymnaſium geweſen ſeyn müſſe. Nun war aber zu Utrecht, außer dem Sitze eines Biſchofs, das große Gymnaſium der Hieronymiten, welches zu der Zeit viele Liebhaber der Wiſſenſchaften bildete (S. **Westreenen van Tiellandt, Voortgang der Boeckdrukkunst in Nederland**). Ein Grund mehr, Utrecht für den Druckort der Heilsſpiegel zu halten.

Hiernach möchten die oben erwähnten Verſtümmelungen in folgender Weiſe zu erklären ſeyn. Als von der zweiten lateiniſchen Auflage des Heilsſpiegels zwanzig Blätter, und von der erſten holländiſchen deren zwei verloren gegangen wären, waren die Typen, womit ſie gedruckt worden, nicht mehr vorhanden; weil ſie wahrſcheinlich durch häufiges Benutzen zum Drucke von Donaten, Doctrinalen und anderen Büchern zu ſehr abgenutzt, und bereits wieder eingeſchmolzen worden waren. Eine kleinere Typengattung, von derſelben Form, war indeſſen, obwohl auch ſchon ſehr abgenutzt, noch vorhan-

---

nicht beweiſen, daß jene 13 Druckwerke in einer und derſelben Officin gedruckt worden ſeyen. Der Gebrauch der in denſelben erſcheinenden Typengattungen war allgemeiner, und dauerte länger als man glaubt. Jene des Gerard Leeu ſind ihnen ähnlich, und noch im Jahre 1617 druckte man mit ſehr nahe verwandten Typen, wie das Facſimile Nro 3 auf der 12. Tafel zeigt.

*) Man vergleiche das Facſimile von Gerard Leeu's um 1480 gebrauchten Typen unter Nro 1 der 12. Tafel.

den. Dieſe benutzte der Inhaber zum Drucke einer zweiten holländiſchen Auflage und der beiden fehlenden Blätter der erſten. Da die lateiniſche Ausgabe für ein gebildeteres Publikum beſtimmt war, und ſo viele Blätter in derſelben mangelten, ſcheute er ſich vor der allzugroßen Ungleichförmigkeit, welche die Anwendung einer kleineren und abgenutzten Typengattung hier hervorgebracht haben würde; er zog alſo vor, den Text jener zwanzig Blätter in Holz zu ſchneiden. Daß es dem Verleger hier um eine gewiſſe Gleichförmigkeit zu thun geweſen ſeyn müſſe, erhellt daraus, daß zehn Zeilen des in Tafeln geſchnittenen Textes genau ſo viel Raum einnehmen, als zehn Zeilen des mit beweglichen Typen gedruckten.

Daß Veldenaer ſelbſt alle Auflagen des Heilsſpiegels gedruckt haben ſollte, möchte ſehr zu bezweifeln ſeyn. Indeſſen führt Heinecke (Idée gén., 460, 461 u. 463) zur Unterſtützung dieſer Meinung an, daß Veldenaer die Geſchichte des heiligen Kreuzes, welche er, laut Unterſchrift, am 6. März 1483 im Drucke beendigt, mit Vignetten von derſelben Form verziert habe, deren Zeichnung und Stich jenen des H. Spiegels gänzlich glichen, ſo daß man mit Sicherheit ſagen könne, daß ſie von demſelben Meiſter kommen (tellement qu'on peut dire avec assurance qu'ellea viennent du même maître); ferner, daß die zwölf Vignetten, welche derſelbe der Culenburger Ausgabe des H. Spiegels neu zugefügt, von derſelben Zeichnung und Ausführung ſeyen wie die alten, und gar kein Anſchein vorhanden ſey, daß ſie von einem andern Meiſter herrühren, und daß Veldenaer mehrere Vignetten des H. Spiegels auch in anderen Büchern angewandt habe. Man kann hiergegen einwenden, daß derſelbe die Vignetten zur Geſchichte des heil. Kreuzes

in Utrecht von demſelben Holzſchneider habe können machen laſſen, welcher die Vignetten zum Spiegel geſchnitten hatte *).

Die oben entwickelten Gründe für die Herabſetzung der vier undatirten Auflagen des Heilsſpiegels in die Jahre 1472—1480 nicht wahrnehmend, will Koning (Verhandeling, cap. 1) aus der Unvollkommenheit der Typen, der Schwärze und des Druckes jener holländiſchen Auflage, welche er mit Meerman für die erſte von allen hält, folgern, daß die dazu gebrauchten Patrizen, Matrizen, Gußmetall, Schwärze, Formrahmen und Preſſe der Kindheit der Kunſt angehört haben, im höchſten Grade unvollkommen und offenbar die erſten Verſuche eines Erfinders geweſen ſeyen, und daß demnach dieſe Auflage das erſte von allen mit gegoſſenen Typen gedruckten Büchern ſey. Mit der lächerlichen Behauptung beginnend, daß die Patrizen oder Stempel von Holz oder höchſtens von Zinn (!) geweſen ſeyn müßten, fährt er alſo fort: »Daß dem ſo geweſen ſey, erhellt daraus, »daß die Typen ungleiche und unreine Umriſſe haben, »und der ſcharfen Ecken und Kanten ermangelen, welche »nur der ſtählerne oder kupferne Stempel zu geben ver»mag. Die Matrizen waren gewiß nur von Blei; blei»erne Matrizen wurden früher allgemein gebraucht; aus »ſolchen wurden auch die Typen der Mainzer Bibel von »1455 gegoſſen; man gebraucht deren noch heute zum »Gießen von großen Buchſtaben; Herr Enſchede zu

*) Indeſſen ſagt Heinecke (ib. 459), daß Veldenaer, wenn er nicht ſelbſt in Holz ſchnitt, gewiß Holzſchneider in ſeinen Dienſten gehabt habe, und führt die, auch von mir (oben, S. 179) mitgetheilte Schlußſchrift an, in welcher Veldenaer ſich ſeiner Kunſt im Figurenſchneiden rühmt.

»Harlem beſitzt noch heute eine Anzahl bleierner Matrizen, »welche wahrſcheinlich von Peter Schöffer ſelbſt her»rühren (welke waarschijnlijk van *Pieter Scheffer* zel»ven afkomstig zijn). Eine Folge der bleiernen Matri»zen iſt, daß viele Buchſtaben nicht winkelrecht ſtehen, »weil der Stempel ſchräg eingeſchlagen worden war, »was Krümmungen der Zeilen verurſacht. Das Gieß»metall bleibt oft an der Matrize hängen, ſo daß der »Buchſtabe verſtümmelt aus derſelben hervorgeht, und »die Matrize ſelbſt verdorben wird; manche Matrize »wurde tiefer eingeſchlagen als die andern, daher manche »Buchſtaben höher ausfielen, und demnach tiefer in das »Papier eindrangen als andere; manche wurden zu wenig »tief eingeſchlagen, ſo daß das Gepräge der Buchſtaben »zu flach, und demnach unter der Preſſe auch ihre Baſis »oder die Kanten des Kegels mit abgedruckt wurden. »Die Gießform ſelbſt muß mangelhaft geweſen ſeyn, ſo »daß die Matrize nicht feſt geſchloſſen blieb, ſich verſchob »und ſchräge ſtehende Buchſtaben hervorbrachte. Ueberdieß »waren die Typen des H. Spiegels von Blei, ſie wur»den unter dem Drucke der Preſſe breiter; ſehr wahr»ſcheinlich wurden die gebrechlich gegoſſenen Typen mit »einem Meſſer oder Grabſtichel zurecht geſchnitten und »alſo verändert; ſo hat man ſt durch Ausſchneidung des »Querſtrichs in ſt verändern wollen. Bei der Weichheit »des Bleies mußten die Typen ſehr bald abgenutzt wer»den; ſo zeigen die Blätter 51, 55 und 56 des Exem»plars auf der Harlemer Bibliothek, daß die Typen ſo »abgenutzt waren, daß ſie zu einer ferneren Auflage nicht »mehr zu brauchen waren.«

Alle dieſe Gründe, auf welche Koning ſo großes Gewicht legt, halten nicht Stich. Er ſagt ſelbſt (S. 39, 46 und 130), daß die holländiſche Ausgabe, welche er

die zweite nennt, mit ganz neuen (geheel nieuw) Typen von tieferem, reinerem und überhaupt beſſerem (meer zuiver, ook beter) Gepräge ſeyen; daß die Zeilen gleichmäßiger geſetzt, die Tinte ſchwärzer und gleichmäßiger aufgetragen ſey, was einige Beweiſe von Fortſchritten in der Kunſt und demnach von jüngerem Datum (blijken van vordering in de kunst en toont mitsdien van jonger datum) liefere; ja daß die Typen der zwei verſchieden gedruckten Blätter, obwohl älter und ſchlechter geſchnitten, doch beſſer gegoſſen ſeyen, und recht in der Linie ſtehen, was einen Fortſchritt in der Gießkunſt beurkunde. Er wiederholt auf Seite 127, daß die Typen der von ihm als die erſte bezeichneten holländiſchen Ausgabe einfältiger, gebrechlicher und unvollkommener (eenvoudiger, gebrekkiger en onvolkomener) ſeyen, als die der folgenden Ausgaben. Nun wohlan, dieſelbe holländiſche Ausgabe, welche er, der Unvollkommenheit ihrer Typen wegen, für die erſte von allen hält, iſt, nach Ottley's oben angeführten Unterſuchungen, in der That die letzte von den vier fraglichen Ausgaben, und die Unvollkommenheit derſelben iſt demnach bloß dem Gebrauche alter, abgenutzter Typen zuzuſchreiben. Ottley ſelbſt (S. 216) ſteht nicht an, zu urtheilen, das dieſe Auflage mit denſelben Typen wie die anderen drei Auflagen gedruckt ſey, wenn gleich vielleicht mit weniger Sauberkeit und Sorgfalt und mit Tinte von einer geringeren Qualität (although, perhaps, with less neatness and care and with ink of an inferior quality) *). Ueber-

*) Meerman (I, 117, 118 und 120) meint auch, die von Ottley als die vierte erkannte Auflage ſey die erſte; weil die Vignetten blaſſer als in den anderen gedruckt, die Druckerſchwärze des Textes braun, mit Oel überſchwängert, ſehr ungleich und

haupt ſind die Behauptungen Koning's über die Typen der Heilsſpiegel weit übertrieben. Die drei erſten Auflagen ſind ſo ſchön gedruckt, als die meiſten, und beſſer als ſehr viele Druckwerke aus den Jahren 1470—1490, wovon die auf der 12. Tafel unter Nro 5 und 2 mitgetheilten Facſimiles, verglichen mit den anderen Facſimiles dieſer und der 11. Tafel, den Beweis liefern. Dibdin ſelbſt, ein eifriger Verfechter Harlem's, ſagt in ſeinem Decameron (p. 346) von dem Heilsſpiegel: »die

---

ſchmutzig aufgetragen, die Typen aber ſchlechter gemacht und ungeſchickt angewandt, ſtatt Spatien blinde Lettern gebraucht worden, und manche Buchſtaben höher als die andern geweſen, ja ſo viele Spuren des Alterthums in dieſem Buche zu finden ſeyen, daß er es mit gutem Gewiſſen für das erſte gedruckte Buch der Welt erklären könne. Er behauptet (S. 120), die zweite holländiſche (nach Ottley aber in der That die erſte holländiſche) Ausgabe ſey ſo verändert, daß man ſie für wenigſtens fünf und zwanzig Jahre jünger als die erſte halten könne (varias subiit immutationes, ex quibus *viginti ad minimum vel viginti quinque annorum* inter otriosque impressionem inferri deberi existimo lapsum); denn die Vignetten ſeyen viel weniger blaß, der Text aber ſo ſchwarz gedruckt als nur irgend ein Buch der neuern Zeit, die Typen aber beſſer geformt und ſchöner gedruckt (melius formati et impressi nitidius), die Abkürzungen ſeltener gebraucht, und die Orthographie nach dem zu der Zeit angenommenen Sprachgebrauche abgeändert (orthographia quoque ad usum illo tempore receptum immutata). Von den lateiniſchen Ausgaben, welche doch gewiß älter ſind, behauptet er (S. 123, 124, 125), ihre Typen ſeyen ziemlich ſchön geſchnitten (satis nitidi sculpti) und ſchwarz gedruckt, und bewieſen den Fortſchritt der Kunſt (ars adulta); und doch ſagt auch Dibdin, ein Vertheidiger Harlem's, in ſeinem Decameron (p. 346), daß die lateiniſche Ausgabe von früherem Datum ſey (there are impressions of it entirely in the dutsch and entirely in the latin langoage. The latter is of the earlier date).

»Lettern des Textes ſind ſcharf, regelmäßig und »unabweichend« (the letter of the text is sharp, regular and undeviating) *). Ja auf Seite 349 ſagt er: »die Typen Ketelaer's und Leempt's zu Utrecht »ſind ſchwach und ſtumpf im Vergleiche mit den ſup»ponirten Typen Koſter's« (the types of Ketelaer and Leempt are feeble and battered compared with the snpposed types of Coster). Auf der 357. Seite ſagt er ferner: »Die von Veldenaer im Jahre 1483 »gedruckte Geſchichte des heiligen Kreuzes gleicht »in ihren Typen nicht dem Heilsſpiegel, und wenn eine »Vergleichung angeſtellt werden ſoll, ſo erſcheinen jene »der letzteren Werke (nämlich: des Heilsſpiegels und der »mit derſelben Typengattung gedruckten Disticha Catonis) »in der That vorzüglicher als die Typen der «Geſchichte des heiligen Kreuzes« (and if a comparison be institnded, those of the latter works (Speculum and Catonis Distieha) are in fact superior to the types of the History of the Cross) **). Den

*) Von welchem Gewichte kann es hiernach ſeyn, wenn Ottley (S. 249) behauptet, »die Typen des Heilsſpiegels ſeyen ſehr bemerkenswerth wegen ihres ſchweren Anſehens (heaveness of »ppearance); da die Stammſtriche verhältnißmäßig dicker ſeyen, als bei den Typen Gutenberg's und Schöffer's und vielleicht (perhaps) jedes andern alten Buchdruckers; und es ſey, wegen des durchgängigen Mangels an Schärfe in der Geſtalt dieſer Buchſtaben und der häufigen Brüche und Krümmungen bei einigen derſelben, zu vermuthen, daß ſie von Zinn geweſen ſeyen.« (Auch Gutenberg und Schöffer goſſen ihre Buchſtaben aus Zinn.) »Wenn, fährt er fort, dieſe »Schlußfolge wohl begründet iſt, ſo verſtärkt ſie das Zeugniß »des Junius nicht wenig (?!).

**) Durch dieſes Zeugniß eines Vertheidigers der Harlem'ſchen Anſprüche (welchem jeder unbefangene Kenner, nach gehöriger Vergleichung der in Frage ſtehenden Druckwerke, beiſtimmen

Buchdrucker Therhoernen, welcher von 1471 bis 1483 zu Cöln gedruckt hat, nennt Dibdin (S. 406) geradezu einen barbariſchen Buchdrucker, da ſeine Type klein, unregelmäßig und ſchlecht gearbeitet ſey. (Therhoernen is rather a barbarous printer, as his type is small, irregular and ill-worked) Die Brüder des gemeinſamen Lebens zu Brüſſel, welche die Typen Therhoernen's nachgeahmt haben, lieferten noch viel barbariſchere Druckwerke. Der von ihnen i. J. 1476 gedruckte Gnotoſolitos liegt vor mir; er übertrifft an Schlechtigkeit der Typen und unſauberem Drucke den H. Spiegel noch ſehr. Das Facſimile daraus, welches ich unter Nro 3 der 11. Tafel liefere, konnte dem ſchlechten Anſehen des Originals nicht getreu entſprechend gemacht

---

wird) finden ihre vollkommene Widerlegung die unverſtändigen Behauptungen Koning's (407—409), daß die Typen Ketelaer's und Leempt's und Veldenaer's merklich beſſer ſeyen als die des Spiegels und Beweiſe der durch P. Schöffer erfundenen Verbeſſerung des Letterngusſes an ſich tragen, daß, wenn einer derſelben wirklich den Spiegel gedruckt hätte, dieß unwiderſprechlich zu einer Zeit geſchehen ſeyn müßte, wo er im Letterngusſe und Buchdrucken noch wenig erfahren war, daß demnach die Spiegel als die Erſtlinge ihrer Arbeit anzuſehn ſeyn würden, und — da keine neue Kunſt mit Rieſenſchritten voranſchreite — ſicher eine geraume Zeit vor 1473 oder 1475 erſchienen ſeyn müßten, und daß man gar nicht unterſtellen könne, ein ſo erfahrener Künſtler wie Veldenaer, der ſich ſelbſt einen Kunſtverſtändigen im Graviren und Letterngießen nannte, ſollte ſo rohe, plumpe und unvollkommene (ruwe, onbeschaafde en onvolkomene) Lettern, wie die des Heilsſpiegels, mit ſeiner kunſtfertigen Hand gemacht haben. Eben ſo unverſtändig iſt Koning's Frage (S. 409): „Wenn ein Drucker „aus der Mainzer Schule die Spiegel gedruckt hätte, würden „dieſelben dann mit ſo unvollkommenen und gebrechlichen Werk„zeugen gedruckt ſeyn?“

werden. Auch die Typen des William Carton, welcher die Buchdruckerkunst um 1471 zu Cöln gelernt, und nachdem zu London geübt hat, sind wegen ihrer Unförmlichkeit bemerkbar. (S. das Facsimile unter Nro 4 der 11. Tafel.) Wie kann nun Koning (p. 66) behaupten, daß man in den Druckwerken der Schüler Gutenberg's und Schöffer's, welche sich nach 1462 durch Europa verbreitet haben, sogleich deutlich den himmelweiten Unterschied zwischen ihnen und dem Heilsspiegel wahrnehmen könne? Wie kann er, mit Meerman, behaupten, daß die Typen des Heilsspiegels ein sehr hohes Alter, ja alle Merkmale der ersten Kindheit der Kunst verrathen; da sie doch besser sind, als jene Ketelaer's und Leempt's, Veldenaer's, Therhoernen's und der Brüder zu Brüssel, welche alle erst seit 1471, 1473 und 1476 gedruckt haben? *) Im Gegentheile verräth Alles die Zeit von 1472 bis 1482, wofür Dibdin, ohne daran zu denken, noch mehrere Beweise liefert. Auf der 358. Seite sagt er: »Herr Singer besitzt eine hol»ländische Uebersetzung der Geschichte von Troja, in zwei »Columnen gedruckt und mit Holzschnitten verziert; der »Name des Landes (Holland) und das Datum (1485) »kommen in der Schlußschrift vor. Die Type ist von

*) S. 93, 94 und im 9. Capitel beruft sich Koning wiederholt auf diese angeblichen Merkmale der Kindheit der Kunst, und behauptet, die ersten Druckwerke von Mainz verriethen solche Fortschritte der Kunst, welche unwidersprechlich bewiesen, daß ihnen andere, schlichtere und minder vollendete vorangegangen seyn müßten. Gutenberg's Donat von 1451, die Mahnung von 1454 und die Ablaßbriefe sind in ihren Typen bedeutend unvollkommener als die Heilsspiegel. Und welche langjährige Versuche hatte Gutenberg schon gemacht, welche Kosten aufgewendet!

»jenem eckigen, dicken Charakter, von welchem »der Text des Heilsspiegels als das ur»sprüngliche Muster angesehen werden kann, »und die Holzschnitte sind entschieden aus der»selben Kunstschule, welche wir in dem hohen »Liede, in der Armenbibel und dem Heilsspie»gel, besonders in ersterem, bemerken; da sie in »dünnen, scharfen horizontalen Linien ausgeführt sind. »Es kann, wie mich dünkt, keine Frage über die Genea»logie der Typen und der Holzschnitte seyn *). Herr »Freeling besitzt einen Oktavband Horas in holländischer »Sprache, mit Signaturen, also nicht vor 1472; »demnach ist das am Ende eingeschriebene Datum »(Geprent to Harlem by me Laurenz Janszoon Coster »1430) offenbar betrügerisch. Die erste Zeile lautet: »Hier beginnen die ghetiden (Tagszeiten) van onser »lieven vrouwen. Die Type ist offenbar von der »Familie jener des Heilsspiegels, obwohl sie »kürzer und schmaler und in einigen Stücken von einer »eckigeren Gestalt ist. Zugleich erkenne ich in dieser Type »eine Aehnlichkeit mit jener der Legende dorée, welche »zu Lyon i. J. 1476 gedruckt ist, an **). — Lauter und

*) The name and date (Holland, 1485) are incorporated in the colophon. The type is of that *square, full* character, of which the text of the *Speculum* may be considered the original model, and the cuts are decidedly of the same school of arts as we observe in the *Canticles*, *Biblia pauperum* and *Speculum*, especially in the former etc.

**) This has also a manifestly surreptitious date in manuscript at the end, thus: *Geprent* to *Harlem* by me Laurenz Janszoon Coster 1450. — The type is evidently of the family of that of the Speculum, although he be shorter and narrower and in some instances of a more angular appearance. At he same time I admit a ressemblance in this type to that of the *Legende dorée* printed at Lyon in 1476.

sehr bestimmte Andeutungen, daß die Typen des Heilsspiegels in die siebenziger Jahre des 15. Jahrhunderts gehören. Die Merkmale hievon sind so auffallend, daß sogar der Holländer Seitz, nach Ansicht der vier Ausgaben des Heilsspiegels und anderer mit denselben Typen gedruckten Werke, in seinem 1740 zu Harlem erschienenen **Derde Jubeljaer der Boeckdrukkunst** (S. 171) sich zu der Annahme gezwungen sieht, daß Laurens Jansoon bis zum Jahre 1467 gelebt und fortgedruckt habe, was ihm Meerman (I, 134) sehr übel nimmt *). Ja Koning stößt seine auf die Unvollkommenheit der Typen gebaute Argumente für das hohe Alter des H. Spiegels auf Seite 166—169 seiner **Verhandeling** selbst wieder um. Er beschreibt ein altes mit Typen, welche denen des Heilsspiegels in der Form ganz gleich sind, gedrucktes Buch, enthaltend Verse und Grabschriften des Aeneas Sylvius, und gesteht, daß es nicht vor 1466 gedruckt seyn könne (S. oben, S. 437); und dennoch erkennt er (S. 168) an den Typen dieselben Unvollkommenheiten, welche er an dem Heilsspiegel fand; sagend, daß die Lettern sehr wenig tief in die Matrize eingeschlagen gewesen, wodurch hie und da der Kegel sich mit abgedruckt habe, daß die Buchstaben sehr schlecht in der Linie stehen, und noch sehr viele Beweise von der Gebrechlichkeit der gebrauchten Werkzeuge liefern (dat dezelve zeer slecht in de linie staat, en alsnog zeer vele proeven oplevert van de gebrekkelijkheid en onvolkomenheid der gebezigde werktuigen). Dibdin

*) *Seizius* vero, inspectis Speculi repetitis editionibus, aliisque libris, qui adolescentiam magis quam infantiam artis redolent, Laurentii vitam et impressiones ad annum fere 1467 protraxit.

(Decam. p. 359) ſagt von den Typen dieſes Werkes, daß die Hauptbuchſtaben genau mit denen des Heilsſpiegels übereinſtimmmen; obwohl der Letterneguß bedeutend breiter und fetter als in dieſem ſey (although the fount of letter be considerably broader and fatter than that in the Speculum). Hiernach wären ſie unförmlicher als die Spiegel-Typen, und demnach, nach der Folgerungsweiſe Konings, älter; obwohl das Werkchen erſt nach 1471 gedruckt ſeyn kann; da des Ludovicus de Roma Singularia in causis criminalibus vorangedruckt ſind, von welchem Werke, nach Dibdin (ibid.), die erſte Auflage erſt im Jahre 1471 zu Venedig erſchienen iſt. Ueber die Typen bemerke ich noch zum Schluſſe, daß ſchon die Kleinheit der Typen in den Horarien, Donaten und Heilsſpiegeln, welche Meerman und Koning als die Erſtlinge der Typographie bezeichnen, beweiſt, wie ſehr ihre Anſicht der Natur der Sache widerſpricht. Die erſten Drucke des Erfinders der Buchdruckerkunſt mußten mit großen Typen bewerkſtelligt werden, wie der Donat von 1451 und die Mahnung wider die Türken von 1454.

Auch auf eine höchſt mangelhafte Preſſe will Koning aus dem Drucke der Heilsſpiegel ſchließen, wobei er ſeinen gänzlichen Mangel an Sachkenntniß durch die Meinung verräth, auch die Vignetten ſeyen mittelſt der Preſſe abgedruckt worden, ſagend, dieſelben zeigten ganz beſonders Merkmale, mit welcher Stärke ſie eingedruckt worden ſeyen, ja in der erſten holländiſchen Auflage ſeyen bei vielen derſelben die oberen oder die unteren Ränder ſchwach, die Figuren ſelbſt aber durchaus ſcharf und hart abgedruckt *); während dagegen

*) Dat de gebrekkelijkheid van deze pers eene zeer *ongelijke*

alle Kenner, und unter ihnen auch Heinecke (Idée, p. 441, 442 und 445), anerkennen, daß die Vignetten mit dem Reiber, die Typen des Textes aber mit der Presse gedruckt seyen, und darum auf der Rückseite jene einen tiefen Eindruck, diese aber gar keinen zeigen (on y voit l'empreinte de la vignette, mais on n'y en remarque aucune du discours). Ich habe Koning's Ansichten hierüber oben (Seite 157—160) bereits mitgetheilt und widerlegt *).

Seine weitere Argumente sind folgende:

»Da im H. Spiegel die Worte regelmäßig durch »Zwischenräume getrennt sind, so erhellt, daß der Drucker »Spatien (Zwischenstäbe, die niedriger als die Buchsta»ben sind) hatte, und doch hat er die Räume für die einzu»mahlenden Initialen und jene unter den zu kurzen Text»kolumnen nicht mit Spatien, sondern mit Buchstaben »ausgefüllt, welche dann mit Papierstreifen belegt wurden, »damit sie sich nicht abdruckten, was aber doch bei meh»reren noch vorhandenen Exemplaren geschehen ist, bei »deren Abdruck sich diese Streifen verschoben hatten. Da »die Buchstaben aus sehr weichem Metall »waren (?), so würden sich die am Rande befindlichen,

---

drukking heeft moeten te weg brengen. De *Figuren* van den *Spiegel* dragen inzonderheid de blijken, met welk eene *force* dezelve zijn ingedrukt. — — — — — — — — — — — — — dat van zeer vele figuren in den *Eersten Spiegel* de boven — of onderranden flaauw, doch daarentegen de figuren zelve doorgaans *scherp* en *hard* zijn uitgedrukt. p. 50

*) Daselbst habe ich in den Noten 10 und 11 mit anderen Bibliographen (worunter auch Koning) vorausgesetzt, daß es früher durchaus xylographische Ausgaben des H. Spiegels gegeben haben müsse. Indessen haben sich noch keine derartigen Exemplare gefunden.

»bei dem Gebrauche der Spatien in jenen Räumen, unter »dem Drucke der Presse auswärts gebogen haben, weil »die Spatien niedriger sind; darum setzte er, statt dieser, »Buchstaben ein, welche, ihrer gleichen Höhe wegen, »denen des Textes festen Halt gaben. Aus demselben »Grunde wurde eine jede Columne mit einem Holzrahmen »umschlossen, welcher, um den Buchstaben Halt zu geben, »und das Zerreißen des Papieres an den Rändern der »Kolumnen zu verhindern, mit ihnen gleiche Höhe hatte, »und mit Papierstreifen bedeckt wurde, damit er sich nicht »mit abdruckte, was aber doch durch Verschiebung des »Papiers öfters geschah, wie die Spuren an manchen »Exemplaren beweisen. Auch sind die Zeilen am Ende »nicht von gleicher Länge; ein Beweis, daß der Drucker »keinen Winkelhacken und keine dünnen Spatien zum »Vergrößern der Zwischenräume zwischen den Worten »hatte. Am Ende der kürzeren Zeilen wurden demnach »Stückchen Holz eingetrieben. Alles dieß verräth die »erste Kindheit der Kunst.«

Das gänzlich Unhaltbare dieser Schlüsse fällt in die Augen. Koning gesteht (S. 54) selbst, daß sich kein einziges Spatium in dem Heilsspiegel abgedruckt habe, und findet darin einen Beweis, daß dieselben viel kürzer als die Buchstaben (veel korter dan de gewone letteren) gewesen seyen. Wären die Buchstaben nun von weichem Metall gewesen, so würden sie sich demnach am Anfange und Ende eines jeden Wortes über die Spatien hingebogen haben. Dibdin sagt aber bestimmt, die Typen des Heilsspiegels seyen scharf, regelmäßig und unabweichend; sie konnten also nicht weich seyn. Zinn giebt hinlänglich feste Buchstaben, wie Schöffer's Drucke beweisen. Der Drucker des Spiegels hatte wahrscheinlich nicht Spatien genug, um große Räume auszu-

füllen. Die Formrahmen waren wohl nur aus Unachtsamkeit so hoch wie die Buchstaben gemacht. Dibdin, indem er die obenerwähnten Verse und Epitaphien des Aeneas Sylvius (welche, wie gesagt, nicht vor 1471 gedruckt seyn können) beschreibt, sagt in seinem Decameron (I, 359): »Merkmale von Eindrücken durch die Gewalt der »Presse rund um die vier Seiten des Textes und zufällige »Abprägungen von kleinen Stücken Holz sind, nach »dem Ausspruche der Vorsteher der Druckerei, in welchem »vorliegendes Werk (der Decameron) gedruckt worden »ist, weiter nichts als Erscheinungen, welche »aus dem gewöhnlichen Verfahren beim Drucken erklärbar sind«. marks of pressure or indentation round the four sides of the text and occasional indenture from small pieces of wood are nothing (speaking of the authority of the conductors of the press from which this work-Decameron-issues) but accountable appearances in the usual process of printing. Und Meerman (I, 119, Not. cc) sagt: »Uffenbach hat die Heilsspiegel aus dem nichtigen Grunde für Tafeldruck gehalten, weil die Einfassungen der Kolumnen Spuren des Abdruckes und der Druckerschwärze zurückgelassen haben; da doch mit Typen gedruckte Bücher noch täglich solche Spuren zeigen« (argumento usus ficulneo è vestigiis atramentariis marginum paginae artificialis, qualia tamen specimina librorum typographica quotidie produnt). Daß die Zeilen nicht alle gleich lang wurden, lag in der Nachläßigkeit des Setzers, die Spatien gehörig zwischen die Worte zu vertheilen. Man findet diesen Fehler nicht nur in dem Katholikon Gutenberg's, sondern auch noch in vielen Druckwerken aus den siebenziger Jahren; z. B. in jenen des Eggestein zu Straßburg, des Terhoernen zu Cöln

und der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Brüssel, und zwar in viel höherem Grade als im Spiegel. Man besehe, unter andern, **Joannis Gersonis Notabilis questio de custodia linguae, Tractatus de periculis circa sacramentum, Libellus de regimine rusticorum, Formula vivendi canonicorum** (sämmtlich von Therhoernen) und den Gnotosolitos von Letzteren. In diesen Werken Therhoernen's sind die Zeilen zugleich meistens krumm und verschoben.

Koning fährt fort: »Junius berichtet, daß »Koster eine geeignete Druckerschwärze erfunden habe. »Natürlich war diese Anfangs unvollkommen; und wirk»lich ist die Schwärze in der ersten Auflage des Spiegels »nicht allein ziemlich schlecht, sondern auch auf der einen »Stelle zu dünn, auf der anderen zu fett und zu schmie»rig aufgetragen, was nicht allein einen ungleichen und »unsauberen Abdruck, sondern auch Ungleichheit in den »Gestalten der Buchstaben hervorbringen mußte. Das »Leinöl der Farbe ist hie und da durch das Papier durch»geschlagen. Die zweite holländische Auflage und die »beiden lateinischen sind dagegen mit besserer Schwärze »gedruckt; ein Umstand, welcher für sich allein schon »beweist, daß der erste holländische Spiegel wirklich der »älteste, und den lateinischen vorangegangen ist.«

Da die eine der lateinische Ausgaben offenbar die erste von allen ist, und da Ottley nicht nur dieses, sondern auch handgreiflich bewiesen hat, daß die mit schlechter Schwärze gedruckte holländische Auflage (welche Koning darum die erste nennt) gerade die letzte von allen ist, so erhellt klar wie der helle Mittag, wie irrig alle auf schlechten Druck, Unförmlichkeit der Typen u. dgl. gebaute Schlüsse sind. Meerman sagt (I, 11): »In »der Bibel von 1462 und dem Cicero von 1465 ist die

»Schwärze von der höchsten Vollkommenheit. Es fehlt »so viel, daß die Mainzer in diesem Stücke dem Drucker »des zu Subiaco 1465 erschienenen Lactantius nach»stehen (wie der Verfasser des Catalogs der Harlei'schen »Bibliothek meint), daß vielmehr die Vergleichung dieses »Buches mit der zweiten Auflage des Spiegels mich klar »überzeugte, daß diese beiden Werke an demsel»ben Makel leiden, welchen die Mainzer wohl ver»mieden hatten« (ut è contrario hujus libri cum speculo secundae editionis collatio manifestum nobis reddiderit, utrumque opus eodem laborare naevo, quem bene evitaverant Moguntini). Der Lactantius zeigt also, obwohl von Schülern Schöffer's gedruckt, eben so schlechte Schwärze wie die erste Auflage des Spiegels, welche Meerman irrig die zweite nennt. In vielen Drucken aus den siebenziger Jahren, besonders in jenen des Therhoernen und der Brüder zu Brüssel, ist die Schwärze noch viel ungleicher aufgetragen als in dem Spiegel. Noch schmutziger sind viele Blätter der 36zeiligen Bibel gedruckt.

Höchst lächerlich ist es, daß Koning aus dem Drucke des Spiegels sogar die Unvollkommenheit der Druckerballen erkennen will. Ja sogar in der Menge der Druckfehler der ersten (?) holländischen Auflage, welche er, mit Enschede, eben so viele Perlen in der Krone Koster's nennt, will er einen Beweis finden, daß dieselbe einer der Erstlinge sey.

Ebert, der leidenschaftliche Vertheidiger Harlem's, sagt selbst (im Hermes von 1823, IV, VII): »Auf »höheres Alter läßt sich aus dieser Ungeschicklichkeit noch »nicht schließen, wie die Holländer öfters gethan haben; »denn es giebt auch eine Ungeschicklichkeit von neuem »Datum; und wir kennen Officinen neuerer Zeit, welche,

»wenn jene einen titulus juris abgäbe, mit Koſter und »den Utrechtern um den Preis ringen könnten.« Heinecke (p. 305) erwähnt das Buch: Paſſional des bittern Leiden und Sterben unſers Herrn, 1557, getruckt zu Augspurg durch David Neckern, Formſchneider, und bemerkt: si le nom du graveur en bois et l'année ne s'y trouvaient pas; on le prendrait pour le plus ancien livre du monde.

Man vergleiche oben (Seite 151) den Ausſpruch Lichtenberger's über dieſelbe Frage.

Die Unvollkommenheiten im Drucke des Heilsſpiegels und anderer niederländiſcher Druckwerke aus den ſiebenziger Jahren ſind leicht zu erklären. Die Gehülfen eines Meiſters drucken ſchlechter als dieſer; und bilden ſie ſelbſt wieder Schüler, ſo drucken dieſe gewöhnlich noch ſchlechter. So druckte Ulrich Zell anfangs ſchlechter als Peter Schöffer, Therhoernen druckte ſchlechter als Zell, und die Brüder zu Brüſſel druckten ſchlechter als Therhoernen, deſſen Typen ſie nachgeahmt haben. Cöln iſt der Mittelpunkt, von welchem aus die Buchdruckerkunſt ſich nach den Niederlanden verbreitet hat.

Johannes von Weſtphalia, aus der Gegend von Paderborn, welcher ſeit 1474 oder 1473 in Löwen druckte, war wohl über Cöln dahin gekommen. Johannes Veldenaer, welcher ſeit 1476 in Löwen, ſeit 1478 in Utrecht druckte, war noch im Jahre 1475 in Cöln, wo er Jacobi de Theramo consolatio peccatorum druckte (S. Lambinet, II, 80, und Weſtreenen van Tiellandt's Voorigang der Boekdrukkunst in Nederland, p. 13). William Caxton, welcher ſeit 1473 oder 1474 in London druckte, lernte die Kunſt ohne Zweifel in Cöln; denn er erzählt in der von ihm gemachten Ueberſetzung des Recueil des histoires de Trojes, daß er dieſelbe im Jahr 1468 zu Brüges begonnen, und am 19. Sept. 1471 in Cöln beendigt habe, und im nächſten Jahre, oder ſpäteſtens 1473, druckte er ſie zu Lon-

don *). Auch haben ſeine Typen große Aehnlichkeit mit denen Veldenaer's (Vergl. die Facſimiles auf der 11. Tafel). Zu Oxford wurde die B. D. Kunſt durch einen Cölner, Theodorich Rood, um 1478 eingeführt **). Colard Manſion, welcher ſeit 1476, oder ſehr wahrſcheinlich ſchon ſeit 1472, zu Brüges druckte, und deſſen Name von 1454 bis 1468 in den Regiſtern der Zunft St. Johannes zu Brüges erſcheint, in den Jahren 1469 und 1470 vermißt wird, und dann von 1471 bis 1483 wieder erſcheint, war alſo in den Jahren 1469 und 1470 abweſend; ohne Zweifel zu Cöln, um die B. D. Kunſt zu erlernen; denn ſeine Typen gleichen der Form nach ſehr denen des William Caxton und des Joh. Veldenaer ***), wie das Facſimile auf der 13.

*) Vergl. Weſtreenen von Tiellandt, p. 11, und Ames, Typogr. ant. of. England. L. div.

**) Vergl. Middleton Essay, und De la Serna Dict. bibl. I, p. 379.

***) So wie Veldenaer, Colard Manſion und William Caxton zwiſchen den Jahren 1468 und 1472 die Buchdruckerkunſt zu Cöln lernten, ſo lernten um dieſelbe Zeit noch mehrere Belgier und Holländer dieſe Kunſt daſelbſt, und zogen dann nach Italien, wo ſie dieſelbe an verſchiedenen Orten ausübten. Aus der Thatſache, daß zwei geborne Harlemer, Nikolaus Petri (von welchem oben, S. 613) und Heinrich, ſchon um 1476 und 1483 in mehreren italieniſchen Städten Bücher druckten (dieſer zu Venedig um 1483, jener zu Padua und Vicenza um 1476 und 1477), hat Meerman (I, 147) gefolgert, dieſelben ſeyen Gehülfen der Koſter'ſchen Druckerei geweſen, und nach deren um 1472 (angeblich in Folge der Bekanntwerdung in den Niederlanden des in Mainz erfundenen Letterngueſſes) geſchehenen Auflöſung ausgewandert und nach Italien gezogen. Von irgend einem Beweiſe für dieſe Träumerei findet ſich weder bei Meerman noch ſonſt irgendwo eine Spur. Die Wahrheit iſt, daß die genannten Harlemer die Kunſt entweder in Utrecht oder in Cöln gelernt hatten. Viel früher ſchon, als ſie, druckten Niederländer in Italien; ſo Gerard von Flandern und Arnold von Brüſſel, jener im Jahre 1471 zu Treviſo; dieſer 1472 zu Neapel. Johannes, Bernard und Heinrich, alle drei aus Cöln, druckten um 1471—1478 zu Venedig,

Tafel, Nro 1, zeigt. Van Weſtreenen vermuthet aus dieſem Grunde, daß er Letzteren zu Cöln zum Lehrmeiſter gehabt habe *). Die Brüder des gemeinſamen Lebens zu Brüſſel (1476) ahmten die Typen des Therhoernen zu Cöln nach. Zu Deventer wurde die Kunſt 1477 durch Richard Paffroet aus Cöln eingeführt **). Cöln ſtand, als Hanſeſtadt, in ſehr enger Verbindung mit Antwerpen, Brügges, Deventer, Zwoll. (S. Weſtreenen, p. 10.) Daß Jakobus von Breda, welcher ſeit 1487 in Deventer druckte, wohl auch in Cöln gelernt haben mochte, beweiſt die Aehnlichkeit ſeiner Typen mit denen Ulrichs Zell (Vergl. die Facſimiles Nro 8 und 9 der 10. Tafel).

Daß faſt alle in den Niederlanden gebrauchte Typen ihr Urbild in jenen der rheiniſchen Officinen haben, zeigt eine Vergleichung der Typen der Brüder des gemeinſamen Lebens zu Marienthal im Rheingau mit denen Therhoernen's zu Cöln und der Brüder zu Brüſſel. Man ſehe die Facſimiles 1, 2 und 3 auf der 11. Tafel und überhaupt alle Facſimiles der Tafeln 9, 10, 11 und 12, mit Ausnahme der Nro 4 u. 8 der 12. Tafel. Ja ſogar die Typen des Heilsſpiegels ſind weiter nichts als eine Verkleinerung der Typen der 42-zeiligen Bibel, mit mancherlei Abänderungen in den Hauptbuchſtaben. Das oben (S. 646) beſchriebene niederländiſche Druckwerk: **Ludovicus de Roma, Singularia in causis criminalibus** iſt mit Typen gedruckt, welche, mit Ausnahme der Hauptbuchſtaben, faſt alle in Größe und Form ſo genau denen der 42-zeiligen Bibel nachgeahmt ſind, daß ſie ſich wechſelſeitig decken. Koning ſelbſt ſagt (p. 167), daß dieſe

---

Breſcia, Bologna ꝛc. Bartholomäus von Utrecht druckte 1485 zu Bologna, Reuwich von Utrecht 1486 zu Mainz.

*) Vergl. Weſtreenen van Tiellandt, p. 13, 14, De la Serna Sant Ander, Dict. bibl. I, 351 sq. und Van Praet, Rech. sur la vie et les edit. de Colard Mansion.

**) De la Serna, I, 368.

Typen die Größe jener der Mainzer Bibel von 1450 (1455) haben. In der That nehmen 4 Zeilen in beiden Werken genau denſelben Raum ein; ein ſchlagender Beweis von Nachahmung *). Die a, b, c, d, e, g, h, i, l, m, n, o, p, r, ſ und s, u und v ſind ſo zu ſagen identiſch. Nur die t am Ende der Wörter haben an der Spitze des Querſtriches einen mit dem ſenkrechten Stamme parallelen Beiſtrich **). Von dieſen Typen nun ſind jene der dem Ludovico de Roma beigedruckten Verſe und Epitaphien, ſo wie die des Heilsſpiegels, offenbar nur eine Verkleinerung (Vergl. das Facſimile Nro 9 auf der 11. Tafel und jene Nro 2 und 5 der 12. Tafel, ſo wie die Typen des Gerard Leeu, unter Nro 1).

Als ein weiteres Mittel, das Alter der verſchiedenen Ausgaben des Heilsſpiegels zu erforſchen, vergleicht Koning die Orthographie der beiden undatirten holländiſchen Ausgaben mit jener des Veldenaer von 1483 und mit einem ihm ſelbſt zugehörigen holländiſchen Manu-

*) Man vergleiche die Facſimiles aus der 42-zeiligen Bibel (Taf. 9) mit dem aus Ludovicus de Roma, unter Nro 3 der 13. Tafel.

**) Dieſen Beiſtrich der t (t') erheben die Vertheidiger Harlem's als ein charakteriſtiſches Merkmal der angeblich Koſter'ſchen Drucke. Er findet ſich aber auch in den Inſchriften der Wandgemälde im Chore des Domes zu Frankfurt, von 1423, in den handſchriftlichen Noten eines Mönches zu Paſſau in dem auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindlichen Exemplare des Mammetractus, in den franzöſiſch-burgundiſchen Manuſcripten aus dem 14. und 15. Jahrhundert, in der deutſchen Inſchrift auf dem in Holz geſchnittenen Bilde der heil. Brigitta (im Beſitze des Grafen Spencer), von welcher die 12. Tafel (Nro 9) ein Facſimile zeigt, und in den deutſchen Texten des Antichriſts, aus welchem Heinecke (Idée, 365) ein Facſimile liefert.

ſcripte des Heilsſpiegels, welches, laut der Unterſchriften, im Jahre 1464 von einem Mönche des Karthäuſer-Kloſters vor den Thoren von Utrecht geſchrieben worden iſt *). Hr. Jipeij zu Gröningen, Verfaſſer der Geſchichte der niederländiſchen Sprache, ſtimmt mit ihm (p. 70) in dem Reſultate überein, aus den wahrgenommenen Veränderungen und Verbeſſerungen der Sprache und Orthographie **) erhelle, daß die beiden undatirten Ausgaben älter als die Handſchrift ſeyen, und überdieß, und zwar noch beſtimmter (mee bepaaldelyk), daß die Ausgabe, welche er für die älteſte von beiden halte, wirklich und in der That zuerſt herausgegeben worden, und daß die Sprache in allen drei Ausgaben und in der Handſchrift die reine Holländiſche ſey, wie ſie im 15. Jahrhundert in Holland geſprochen wurde. Er folgert nun alſo: »Da »eine jede, auch noch ſo geringe, Verbeſſerung der »Sprache und Orthographie eine hinlängliche Zeit erfor»dert, die Handſchrift aber eine beſſere Sprache als die »beiden undatirten Ausgaben verräth, ſo erhellt, daß »zwiſchen dieſen und der Handſchrift eine merkliche Zahl »von Jahren verſtrichen ſey, daß man alſo (alzoo) »von ſelbſt auf die Lebzeiten Koſters, welcher vor 1441

*) Dieſe Unterſchriften lauten: Dit boec behoert toe cayman Janss van Zerichzee, wonende mit den Carthusers buten Utrecht. God sij gheloeft nu en in d'ewicheit Amen; und: Dit boec is gheeyndet int jaer ons heren MCCCC en iiij en tsestich (1464) op te XVI dach in sul. Een Ave Maria om god voer de scryver.

Dieſe Handſchrift des Heilsſpiegels möchte viel eher beweiſen, daß die gedruckten Ausgaben nicht vor 1464 erſchienen ſeyen; denn wären dieſelben ſchon um 1440 gedruckt worden, warum hätte man ſich noch im Jahre 1464 die Mühe geben ſollen, Abſchriften des Werkes zu machen?

**) Uit de veranderingen en verbeteringen in taal en spelling.

»gestorben ist, zurückkommt *) und demnach auch hier»durch bewiesen wird, daß die Heilsspiegel lange bevor »man in Mainz druckte erschienen sind.«

Wie trügerisch sind doch die Schlüsse dieser Sprachkenner! Die Ausgabe, welche sie, des schlechten Druckes und der angeblich älteren Sprache wegen, für die älteste halten, ist, nach Ottley's Untersuchungen, in der That die zweite. Man untersuche die Vergleichungstabellen bei Koning in der Anlage B, und man wird das Lächerliche seiner Folgerungen sogleich wahrnehmen. Hier die wichtigsten der angeblichen Abweichungen. Die Sylbe ge wird in der Handschrift öfters mit h geschrieben (ghe); und statt ed steht chd. Diese Veränderungen kommen aber auch in den gedruckten Ausgaben abwechselnd vor. Z. B.: maecden in der ersten (eigentlich zweiten) Ausgabe lautet in der zweiten (eigentlich ersten) maechden, eben so in der Handschrift und bei Veldenaer, ja auch mehrmals in der ersten, und zwar in derselben Columne, z. B.:

1. Aufl. **):	maecden u. maechden	— geven	— gheen	— genen
2. Aufl.:	maechden	— geven	— gheen	— ghenen
Handschrift:	maechden	— gheven	— geen	— ghenen
Veldenaer:	maechden	— gheven	— gheen	— ghenen

1.:	dingen	— seggen	— gedaen	— gi — seggen.
2.:	dinghen	— segghen	— gedaen	— ghi — seggen.
H.:	dinghen	— seggen	— gedaen	— ghi — segghen.
V.:	dinghen	— seggen	— ghedaen	— ghi — seggen.

*) Warum sollen denn die angeblichen Sprachveränderungen zu ihrer Entwickelung gerade 25 Jahre gebraucht haben?

**) Wenn ich hier die 1. Auflage nenne, so ist es immer die von Ottley als die 2. anerkannte.

1.:	daghe	— ghesceyt	— gescei	— die spieghel
2.:	daghe	— gesceyt	— gescei	— dat speghel
H.:	dage	— gheseeit	— gesecy	— dat spieghel
V.:	daghe	— ghesceyt	— ghescei	— die spieghel

1.:	heiligen	— getalen	— euuiger	— ygelick
2.:	heiligheu	— getalen	— ewiger	— yghelic
H.:	heyligheu	— ghetalen	— ewiger	— yghelic
V.:	heyligen	— ghetalen	— ewigher	— yghelyck

1.:	gedachten	— gegeven	— ghegeven	— vuaghen hangen
2.:	gedachten	— ghegeven	— id.	— wagen hanghen
H.:	gedachten	— gegeven	— id.	— waghen hangen
V.:	ghedachten	— ghegheven	— id.	— wagen hangen

1.:	wegen	— ewige	— bedrieget	— haer	— haer.
2.:	weghen	— ewighe	— bedrieghet	— hair	— haer.
H.:	wegen	— ewige	— hedrieghet	— haer	— haer.
V.:	wegen	— ewighe	— bedriecht	— haer	— hare.

Es erhellt hieraus, daß die Sylbe ge in demſelben Buche bald ghe bald ge geſchrieben wurde. In den germaniſchen Dialekten gehet der weiche Gaumlaut gerne in den harten über, und beide wechſeln oft mit den Gutturalen. G vor e wird noch heute in Deutſchland, in wenig von einander entfernten Gegenden, bald dem k, bald dem ch, bald dem j ſich nähernd geſprochen. Im 15. Jahrhundert gab es hier wie in den Niederlanden noch keine feſt beſtimmte und allgemein angenommene Orthographie *). Dieß wußten Hr. Koning und der gelehrte Geſchichtſchreiber der holländiſchen Sprache noch

*) Ja noch heute drücken die kleineren, der Volksmaſſe nahe ſtehenden Handelsleute in Geldern ihre eigenthümliche Ausſprache der Gutturalen, der Gaumlaute und der Diphtongen in ihren Geſchäftsbriefen durch eine von der holländiſchen Schriftſprache abweichende Orthographie aus, wie ich aus ſolchen, eben vor mir liegenden Briefen vom neueſten Datum erſehe.

nicht einmal. Vor mir liegt ein im Jahre 1617 zu Amsterdam gedrucktes Buch: Regel van de 5 Ordens der Architectur; darin ſteht (p. 14) gevonden und ghevonden, (p. 18) hoochte & hoogte, (p. 20) hooghte & hoogthe, gelijck & ghelijck, gestelt & ghestelt. Ghe und ge wechſeln durch das ganze Buch *).

Hier noch einige Vergleichungen aus dem Heilsſpiegel:

1. Aufl.:	geboeren	duuase	wort	v'coeppers
2. Aufl.:	gheboren	dwase	wert	v'copers
Handſchrift:	geboren	dwasen	wert	v'copers
Veldenaer:	gheboren	dwase	wort	vercopers

1.:	wellust	goede	gode	mach — overgeset
2.:	wellust	goede	goede	maech — overgheset
H.:	wallust	goede	goede	maech — overgheset
V.:	wellust	goede	gode	maech — overghesct

1.:	smaet	soude	geboeren	ordels	roeuen
2.:	cocht	soude	gheboren	oerdels	rouen
H.:	kocht	woude	geboren	oerdels	roeuen
V.:	smadet	soude	gheboren	oerdels	rouen

1.:	vorse	met	geloeft	nemmermeer	vullie.
2.:	voerse	mit	gheloeft	nemmermeer	wille.
H.:	voerse	mit	gelooft	nummermeer	wille.
V.:	voerse	met	gheloeft	nymmermeer	wille.

Es erhellt hieraus, daß die Vocale o und oe, und andere unbeſtimmt wechſeln. In den beiden mit beſonderen Typen gedruckten Blättern der 1. Auflage findet man: voor und voer, bloet & bluet, ghemaect & ghemact, gebruyet & ghebruyet, heyliehste & heylicste (Man ſehe die Beilage C bei Koning). Die Folgerungen

*) Man ſehe das Facſimile aus demſelben unter Nro 3 der 12. Tafel.

Koning's aus den Veränderungen der Schreibart ſind alſo ganz nichtig.

Das letzte Merkmal des hohen Alters des Heilsſpiegels will Koning (Cap. III) in den Papierzeichen finden. Er räumt gleich Anfangs ein, daß die Papierzeichen nicht genügen, mit Sicherheit den Drucker und das Jahr des Druckes eines Buches zu beſtimmen; da das Papier nach deſſen Verfertigung leicht mehrere Jahre hätte ungebraucht auf dem Lager liegen bleiben können (vermits dat hetzelve welligt eenige jaaren na deszelfs vervaardiging onverbruikt heeft kunnen blijven liggen); glaubt aber, daß, in Verbindung mit der Form der Typen, wohl das Land, ja auch der Ort ſelbſt ausfindig gemacht werden könne. Er ſucht nun darzuthun, daß der Heilsſpiegel zu Harlem gedruckt worden ſey, ſagend:

»In Holland gab es im 15. Jahrhundert noch keine »Papiermühlen. Aus den alten Schatzamtsrechnungen »von Harlem von 1420 und 1441 erhellt, daß man da»mals dort das Papier nur aus Antwerpen bezog, eben »ſo im Haag ſchon ſeit 1352. In der erſten (eigentlich »zweiten) holländiſchen Ausgabe des Spiegels findet man »als Papierzeichen: den Ochſenkopf mit Stange, »Kreuz und dem baieriſchen Wappenſchild, eine »Lilie, ein Einhorn, einen doppelten Schlüſſel, »eine Hand, ein Rad, einen Kreis mit einigen Buch»ſtaben und dem baieriſchen Wappenſchild;«

»In der 2. holländ. Ausgabe: den Ochſenkopf, »das Einhorn, den Buchſtaben P und den Buch»ſtaben Y.«

»In der erſten lateiniſchen Ausgabe: die Lilie, »das Einhorn.«

»In der 2. lat. Ausgabe: den Ochſenkopf, die

»Lilie, das Einhorn, den Buchstaben P, zwei »Wappenschilde.«

»Die Lilie findet man auch in den Harlemer Stadt»rechnungen von 1426. Herr v. Murr fand sie auch in »einem Papier zu Nürnberg von 1376. Das baierische »Wappenschild an dem Kreise und an der Stange des »Ochsenkopfs läßt uns schließen, daß dieses Papier unter »der Regierung der bairischen Prinzessin Jakoba (welche »von 1418 bis 1422 mit dem Herzog Johann von »Burgund und Brabant vermählt war) gefertigt »worden sey [1]). Man findet in den Harlemer Stadt»rechnungen von 1418 einen Delphin als Papierzeichen, »was ebenfalls auf besagte Jakoba zu beziehen ist, denn »sie war von 1415 bis 1417 an den Dauphin von Frank»reich vermählt; das Wappen der Dauphins von Frank»reich besteht in einem Delphin, und auf einer der »von ihr geschlagenen Münzen findet man ebenfalls einen »Delphin. Auch in den Stadtrechnungen von 1433 »findet man den Delphin mit einer Lilie darüber; also »offenbar das Wappen des Dauphins oder der Dauphine »von Frankreich [2]). In dem Kreise mit dem baieri»

[1]) Lehne (in s. Bemerkungen über das Unternehmen der Stadt Harlem, die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen, S. 38 — 45) macht hierüber folgende Bemerkung: »Das angebliche Wappenschild ist noch nicht zur Hälfte mit Rauten bedeckt, kann also das baierische nicht seyn, welches ganz mit Rauten bedeckt ist; übrigens findet man solche auch in andern Wappen. Antwerpen, damals an dem Welthandel Theil nehmend, konnte wohl in Brabant nicht seinen ganzen Papierbedarf finden; es verschickte gewiß auch Papier aus anderen Gegenden.«

[2]) Lehne bemerkt hiezu: »Die unförmlichen Fische, von welchen Koning Zeichnungen mittheilt, gleichen nicht den Delphinen des Dauphins. Als Jakoba den Dauphin zum Gemahl hatte, ging sie Brabant noch nichts an; die Brabanter Papiermacher hatten

»schen Wappen bemerkt man zwei Buchstaben, welche »uns wie MA vorkommen (komen ons voor te »zijn MA). Da wir in dem baierischen Wappen das »der Jakoba zu entdecken vermeinen (meenen to ont»dekken), so bedeuten diese Buchstaben wahrscheinlich »den Namen von Jakoba's Mutter Margaretha; und »wenn dem so ist (en dit zoo zijnde), so kann dieses »Papier um oder bald nach 1417 gemacht worden seyn [3]).«

»Der Buchstabe P findet sich auch in den Stadtrech»nungen um 1450, und in den meisten Büchern, welche »im Verlaufe des 15. Jahrhunderts in den 17 nieder»ländischen Provinzen gedruckt und geschrieben worden »sind; ich entdeckte ihn nie in Büchern aus »Deutschland. Es kommt mir mehr als wahrscheinlich »vor, daß dieses P den Namen Philipp von Bur»gund bedeute, welcher von 1430 bis 1467 über Brabant »herrschte [4]). Das Papier mit diesem Zeichen war so

---

also eine Ahnung, daß dieser Fisch nach Brabant schwimmen werde. Der Delphin auf der Münze ist offenbar symbolisch.«

[3]) Die Zeitbestimmung der Fabrikation läßt Koning also auf einem Wenn beruhen. Lehne bemerkt über die Deutung der Buchstaben Folgendes: »Es ist auffallend, daß an dem Namen Margarethen's nicht das Burgundische Wappen steht, auffallend, daß Brabants Herzogin sich nicht der Brabantischen Löwen, sondern nur des Familienwappens ihres Vaters bedient haben soll, höchst auffallend, daß die Landeswappen von Brabant und Holland auf diesen sogenannten niederländischen Papieren gar nicht vorkommen; aber Herrn Koning ist nichts auffallend. Wer sucht, der findet, und über den Leist der Hypothese muß jeder Schuh passen.«

[4]) Lehne bemerkt hier: »Die Buchstaben P und Y finden sich ganz in denselben Formen in vielen deutschen Incunabeln, z. B. im Mammotractus (Mainz 1476), wo auch französische Lilien vorkommen; in einer andern Ausgabe (Köln 1479), wo auch der doppelte Schlüssel, ganz wie ihn Koning mittheilt; in Pauli de

»beliebt, daß man es in den meiſten gegen Ende »des 15. Jahrhunderts (in het laatst der vijftiend »eeuw) in den Niederlanden (und in einigen zu Köln) »gedruckten Büchern findet [5]).«

»Der Buchſtabe Y bedeutet unſtreitig den Namen »der Yſabella von Portugal, welche 1430 den Her»zog Philipp den Guten heirathete [6]).«

»Dieſe Papierzeichen (welche zum Theil auch in den »Harlemer Stadtrechnungen gefunden werden) beweiſen »klar, daß das Papier nicht in Deutſchland, ſondern in »Brabant gemacht worden iſt [7]). Sie zeigen auch auf »eine genügende Weiſe an (op eene voldoende wijze »aantoonen), daß die Heilsſpiegel zwiſchen 1418 und

---

S. Maria Scrutinium (Mainz 1478); in Boetius de consolatione (Nürenberg 1486) und in der Straßburger Ausgabe von 1501. Alſo bis in das 16. Jahrhundert bediente man ſich des Buchſtabens P an Orten, denen Philipp von Burgund und ſeine Iſabelle fremd waren. Was das P bedeutet, weiß ich ſo wenig, als es Herr Koning wiſſen kann. Ob es vielleicht das Wort Papier, ob es den Namen des Papiermachers, oder ob es Pontius Pilatus heißt, iſt ſehr gleichgültig; Philipp von Burgund heißt es einmal nicht. Daß dieſe Forſchungen nichts anders als Windeier ſind, erhellt daraus, daß in den Exemplaren des Heilsſpiegels, der Apokalypſe und des Hohen Liedes, welche ſich in der Bibliothek von Crevenna befanden, ganz andere Papierzeichen vorkommen, als in den Exemplaren zu Harlem. S. Catalogue raisonné de la Collect. de Crevenna, VI, 308.«

[5]) Da man alſo das Papier mit dem P bis zu Ende des 15. Jahrhunderts brauchte, ſo könnte man — wenn man überhaupt, mit Hrn. Koning, den Papierzeichen eine Beweiskraft beilegen wollte, welche ſie nicht haben — folgern, daß der Heilsſpiegel erſt zwiſchen 1480 und 1500 erſchienen ſey.

[6]) Siehe die 5. Note.

[7]) Dieß hat Koning noch nicht bewieſen; übrigens iſt es für die Zeit- und Ortsbeſtimmung des Druckes des Heilsſpiegels von gar keiner Erheblichkeit.

»1440 gedruckt worden seyen [8]). Da das Papier mit »dem P jünger ist als das mit dem baierischen Wap»pen, mit dem Ochsenkopf und der Lilie, und da »das P nicht in der ersten holländischen Auflage des »Spiegels gefunden wird, so erhellt auch hieraus, daß »die holländische Ausgabe, welche ich für die zweite »ansehe, wirklich später als die erste gedruckt worden »sey; so wie, aus gleichem Grunde, auch der erste »lateinische Spiegel später erschienen ist [9]).«

So weit Koning. Die Falschheit seiner Schlüsse erhellt aus den beigefügten Anmerkungen. Meerman selbst sagt (I, 102 und 227), alle Schlüsse aus den Papierzeichen seyen mangelhaft, wie De Boze, David Clement und Fournier deutlich gezeigt haben, und gleiche Papierzeichen in zwei verschiedenen Ausgaben seyen für die Zeitbestimmung von keiner erheblichen Beweiskraft; da dergleichen Papier auch schon lange zuvor gemacht worden seyn könne (quum eiusmodi charta diu quoque antea confici potuerit).

---

[8]) Dieß hat Koning in seiner, oben treu wiedergegebenen Beweisführung keineswegs erwiesen. Mag die Lilie schon 1426 in den Stadtrechnungen vorkommen; es beweist nichts; da sie das ganze 15. Jahrhundert hindurch vorkommt. Da in den Stadtrechnungen der Buchstabe P erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts (omstreeks de helft der vijftiende eeuw. — p. 84.) vorkommt, so müßte Koning consequenter Weise schließen, daß die Heilsspiegel nicht zwischen 1420 und 1440, sondern erst um, oder nach 1450 erschienen seyen. Die Fische kommen in denselben nicht vor. Das fragliche Wappen gleicht nicht dem baierischen; und wenn es ihm gliche; Felder voll Rauten finden sich in vielen Wappen.

[9]) Da, nach Ottley, die erste lateinische Auflage die erste von allen ist, und die Auflage, welche Koning für die zweite holländische ansieht, in der That die erste holländische ist, so erhellt recht offenbar die Nichtigkeit der von ihm auf die Papierzeichen gebauten Beweise.

Ottley (I, 221—227) ſagt über dieſen Gegenſtand: »Die Papierzeichen kommen (mit Ausnahme eines) in »keinem in Deutſchland, ſüdlich oder öſtlich von »Cöln, gedruckten Buche vor; einige ausſchließlich nur »bei den früheren holländiſchen Druckern. ———— Das »Y mit dem Kleeblatt (P. 1. Nro 2., bei Koning) »kommt, nach Sant Ander *), in Büchern vor, welche »Ketelaer und Leempt zu Utrecht gedruckt haben »(it is found in books printed at Utrecht by Nic. »Ketelaer and Ger. de Leempt).«

Dieß kann nur in der Meinung beſtärken, daß Ketelaer und Lempt die Heilsſpiegel gedruckt haben.

»Das einfache Y kommt in Büchern von Zell, »Therhoernen, Guldenſchaf zu Cöln, von Joh. »de Weſtphalia und Conrad Braen zu Löwen, »von den Brüdern zu Brüſſel und von Paffroet »zu Deventer vor.«

Wäre alſo das Papier mit dieſen Zeichen unter der Regierung Iſabellens von Portugal (alſo zwiſchen 1430 und 1460) gemacht worden, ſo würde man folgern müſſen, daß man große Vorräthe davon bis zum Jahre 1500 aufbewahrt habe; denn mehrere der Genannten druckten bis gegen 1500.

»Das P mit dem Kleeblatt findet ſich bei vielen »niederländiſchen Druckern, unter andern bei Ketelaer »und Leempt zu Utrecht, ebenſo der Ochſenkopf mit »einer Stange, welche einen Stern trägt. Es iſt »bemerkenswerth, daß der Ochſenkopf Nro IX (ein »länglicher Kopf mit einer Stange, welche ein einfacher »Strich durchkreuzt) nur einmal in der ſogenannten »zweiten (eigentlich erſten) holländiſchen Auflage vor»kommt, und zwar in einem der beiden mit einer ver»

*) In ſ. Supplément au Catalogue des livres de la biblioth. de M. C. Dela Serna, Nro 89.

»schiedenen Typengattung gedruckten Blätter. Dieser »merkwürdige Umstand scheint die Vermuthung zu bestäti»gen, daß diese Auflage, nachdem sie durch einen Buch»drucker in diesen beiden Blättern unvollständig gelassen »worden war, einige Zeit später durch einen anderen »vollendet worden sey *). Es ist auch merkwürdig, daß »dieser Ochsenkopf, mit der aufrechten, nur durch einen »einfachen Strich durchkreuzten Stange zwischen den Hör»nern, durch Sant Ander (welcher ihn unter Nro 91 »mittheilt) nur in Büchern gefunden worden ist, welche »in Holland gedruckt sind, nämlich in Büchern, »welche zu Utrecht durch Ketelaer und Leempt »gedruckt sind.« (It is also remarkable that this *tête de boeuf*, with the upright line between the horns, crossed only by one simple line, was found by Sant Ander (who has given it, Nro 91) in books printed in Holland only: *viz. in books printed at Utrecht by Ketelaer and Leempt.*)

Ist dieß nicht eine sehr auffallende Bestätigung der Vermuthung, daß die Heilsspiegel durch Ketelaer und Leempt gedruckt worden seyen?

»Der Anker Nro 7 kommt häufiger als jedes andere »Zeichen in einem Folianten vor, welchen Veldenaer »zu Löwen gedruckt hat. Die Zeichen Nro 5* und 6 »(P, und P mit dem Kleeblatt) kommen oft in einem »Folianten vor, welchen Gerard Leeu zu Gouda 1481 »gedruckt hat, so wie in einem Drucke Paffroets zu »Deventer.«

---

*) Wie läßt sich unterstellen, daß der Drucker dieser Auflage zwei Blätter aus der Mitte des Werkes nicht mit abgedruckt haben sollte? Sicher sind die Exemplare dieser Blätter nach dem Abdrucke zu Grunde gegangen, und später, nachdem die Typen dieser Auflage nicht mehr vorhanden waren, mit einer anderen Typengattung wieder gedruckt worden.

Es geht aus diesen Untersuchungen hervor, daß die Papierzeichen der Heilsspiegel in vielen niederländischen Druckwerken aus den siebenziger und achtziger Jahren des 15ten Jahrhunderts vorkommen, und daß sie durchaus nicht zu dem Schluße berechtigen, die Spiegel seyen zwischen 1420 und 1440, und zwar zu Harlem, gedruckt worden.

Anhang.

Besondere Beleuchtung der Deductionen Ottley's über das Alter des Heilsspiegels.

Ottley, in seinem oft erwähnten Werke, sucht durch unlogische, auf die oberflächlichsten Untersuchungen gebaute Folgerungen das Erscheinen des Heilsspiegels vor 1440 zu beweisen. Obwohl er (S. 100) der Meinung ist, daß die Ausdrücke der Zeugen in dem Dritzehn'schen Prozesse, ihrer Unklarheit wegen, es zweifelhaft lassen, ob sie von Tafeldruck, oder von beweglichen Typen sprechen, behauptet er doch ganz willkührlich, die ersten Versuche Gutenberg's mit beweglichen Typen seyen schwerlich später als 1440 zu setzen. Noch willkührlicher folgernd, fährt er also fort: »Es ist gewiß nicht zu viel, den »Anfang des Tafeldruckes wenigstens zwanzig Jahre »früher anzunehmen, besonders wenn man erwägt die »große Ausdehnung Deutschlands, die daraus folgende »Wahrscheinlichkeit, daß die frühesten Tafeldrucke in sehr »vom Rheine entfernten Gegenden mögen gedruckt worden »seyn, und die wenige Wahrscheinlichkeit, daß solche »Erzeugnisse (welche hauptsächlich für die weniger wohl»habende Klasse der Gesellschaft bestimmt waren) ihren »Weg bald nach entfernten Städten gefunden haben »sollten.« — Welche Beweisführung! Wie kann aus der großen Ausdehnung von Deutschland die Wahrscheinlichkeit folgen, daß die ersten Tafeldrucke in sehr vom

Rheine entfernten Gegenden, und nicht lieber am Rheine, dem Urſitze der deutſchen Kultur, ſelbſt gedruckt worden ſeyen? Die weniger wohlhabende Klaſſe konnte damals nicht leſen; die Bilderbücher mit Text waren für die Geiſtlichkeit und die vornehmſte Klaſſe der Laien beſtimmt.

Auf Descamps, welcher (wie Ottley ſelbſt geſteht) den Niederländer Van Mander abgeſchrieben hat, ſich berufend, behauptet er, man habe nicht einmal Nachrichten von den Malern, welche in dem weiten Deutſchland vor dem 15. Jahrhundert geblüht haben; die früheſten derſelben ſeyen alle in den Niederlanden geboren; die deutſchen Maler ſeyen geringer als die niederländiſchen geweſen, ſo zwar, daß man den Anfang der deutſchen Schule ſchwerlich vor Albrecht Dürer ſetzen könne; die Urſache hievon ſey, daß die Schwierigkeiten langer Landreiſen damals den Verkehr des inneren Deutſchlands mit Italien verhindert, während der Seehandel der Niederlande ihren Malern alle Fortſchritte der Kunſt in Italien mitgetheilt habe; es erhelle demnach, daß die Ehre, die Maler- und Holzſchneidekunſt zuerſt gefördert zu haben, vornehmlicher den Künſtlern der Niederlande und anderen, welche das weſtliche Ende von Deutſchland (alſo die Rheinlande) bewohnten, angehöre (belongs more especially to the artists of the low countries and others who inhabited the western extremities of Germany), und er glaube aus dieſem Grunde, daß jene früh erſchienenen und mit einiger Kunſt gearbeiteten Holzſchnitt-Bücher eigentlicher den Schulen von Holland und Flandern als der deutſchen angehören.

Ottley ſtößt ſeine erſte Behauptung zum Theile ſelbſt um, indem er die deutſchen Maler Thomas von Mutters-dorf zu Prag (um 1297), Nikolaus Wurmſer von Straß-

burg und Theodorich von Prag (1357), Hans Muoltſcher von Ulm (1436) und Johann und Ivo Striegel von Memmingen (um 1438) anführt. Er ſcheint nicht zu wiſſen, wie ſchon im 14. Jahrhundert die Malerei auch in kleinen deutſchen Städten blühte (wie z. B. aus dem einzigen Städtchen Nördlingen die Maler Flügelin (1370), Schüttenhelm (1390—1450), Herrlin (1470), Deckinger, Acker, Walter, Hieming, Scheyfelin und Deck hervorgingen); er weiß nicht, daß Deutſchland ſeit Karl dem Großen mit Italien in der engſten politiſchen und commerciellen Verbindung ſtand, daß lombardiſche und toskaniſche Kaufleute das ganze Mittelalter durch ſich im weſtlichen Deutſchland niederließen, daß ſie faſt in allen bedeutenderen Städten ihre Gildhäuſer hatten, daß, wenn Brüges, Antwerpen und Brüſſel ſeit dem 14. Jahrhundert die ſüdlichen und morgenländiſchen Waaren von Venedig und Genua zur See holten, die deutſchen Hanſeſtädte dasſelbe thaten, Augsburg und Nürnberg ſeit derſelben Epoche, Regensburg und Wien aber ſchon ſeit dem 13. Jahrhundert ſich in Venedig verſorgten, daß die deutſchen Kaufleute, beſonders aus Wien und Regensburg, ſchon im Jahre 1268 zu Venedig eine eigene Handelsloge, das deutſche Haus, errichtet hatten (ſo wie die italieniſchen in den deutſchen Städten die Lombardenhäuſer hatten), daß ſeit dem Anfange des 15. Jahrhunderts Augsburg und Nürnberg für das ſüdliche und mittlere, Mainz und Cöln für das weſtliche Deutſchland die Stapelplätze des italieniſchen und levantiſchen Handels, dadurch ſehr reich und immer mehr die Sitze der Wiſſenſchaft und Kunſt wurden, daß Mainz und Cöln in unaufhörlichem und viel engerem Verkehr mit Rom ſtanden als je irgend eine der niederländiſchen Städte, und daß in jenen die Künſte gleichzeitig gewiß

in eben so hoher Blüthe standen als in diesen, ja daß in Cöln viel früher als in den Niederlanden ausgezeichnete Maler und Bildner blühten *); ja er selbst kann nicht

*) Die Maler waren in Cöln so zahlreich, daß daselbst noch heute eine ganze Straße von ihnen den Namen Schildergasse führt. Die bekannte Kunstliebe der reichen und angesehenen Familien und der mächtigen geistlichen Corporationen daselbst gab ihnen schon im 12. Jahrhundert anhaltende Beschäftigung. Daß die cölnischen Maler sehr frühe und häufig nach Italien wanderten, ist bekannt, eben so, daß ihre hohe Kunstfertigkeit schon im 12. Jahrhundert weitberühmt war. Wolfram von Eschenbach sagt in seinem, um 1200 gedichteten, Parcival (V. 4705), in dem er die Schönheit eines Ritters beschreibt:

Von Cöllen noch von Mastricht
Nicht ein Schildrer entwurf ihn bass.

Friedrich Schlegel behauptet mit Recht, daß diese Stelle die innige Verbindung und Identität der altdeutschen und altniederländischen Malerschule deullich beweise. Jeden Falls erhellt daraus, daß Cöln schon zwei Jahrhunderte vor Johann von Eyck eine berühmte Malerschule hatte. Die Annales Dominicanorum Framofurtensium (in Senkenberg's Select. jur. T. II.) sagen, um 1280 sey zu Cöln ein vortrefflicher Maler Namens Wilhelm gewesen, der seines Gleichen nicht gehabt, und die Menschen nach dem Leben gemalt habe. Mag das Dombild nun von diesem Meister Wilhelm oder von Kalf gemalt seyn, es beweist immer, daß die Cölner Schule mit der niederländischen gleichzeitig auf gleicher Höhe stand. Daß die zeichnenden Künste überhaupt in Cöln früher als in den Niederlanden einen hohen Standpunkt eingenommen haben, erhellt wohl auch schon aus der Thatsache, daß die cölnischen Goldarbeiter schon im zwölften Jahrhundert weit und breit berühmt waren. Eine goldene, mit trefflichen Figuren verzierte Reliquienkiste, im Besitze Heinrichs des Löwen, trug die Inschrift: Elbertus Colonicusis me fecit. Die Kiste, welche die Gebeine des heil. Engelbert enthält, ist mit herrlichen Ciselirarbeiten geschmückt; und das Grab der heiligen drei Könige erregt noch itzt die Aufmerksamkeit der Kenner. Daß diese Künste eben so früh auch in Mainz gleich sehr geblüht haben, ist wohl nicht zu bezweifeln; da es der geistliche Mittelpunkt

umhin, das westliche Ende von Deutschland in dieser Beziehung den Niederlanden gleichzustellen. Wie mangelhaft seine Kenntniß und wie falsch seine Urtheile über die Denkmäler der Holzschneidekunst sind, davon giebt er S. 86—100 Proben. Ein Bild der heiligen Brigitta aus der Sammlung des Grafen Spencer beurtheilt er in folgender Weise: »Das Bild verräth einen Künstler von »nicht geringem Talent; die Verhältnisse sind gut, die »Stellung ist ungezwungen und natürlich, der Faltenwurf »gut und mit Verständniß gezeichnet; Gesicht und Hände »sind mit wenigen Strichen, aber in meisterhafter Weise »ausgedrückt. Das Bild hat dabei ziemlich viel Aehn»lichkeit mit der griechischen Zeichnung des heil. Lukas, »in meinem Werke über die italienische Schule. Im »Ganzen bin ich geneigt, diesen Holzstich für ein

von Deutschland war, und mit seiner Municipalverfassung und seinem regen öffentlichen Leben dieselben Bedingungen der Entwickelung seiner Kraft und des Aufblühens der Künste in sich hatte (Vergl. oben, S. 30—34). Allein die großen Katastrophen von 1462, 1632, 1689 und 1793 zerstörten fast alle Denkmäler und Documente. Indessen wissen wir doch, daß kaum dreizehn Jahre nach der unheilvollen Eroberung von 1462 schon wieder neun und zwanzig Goldschmiede ansäßig waren (S. Schunk's Beiträge zur Mainzer Geschichte). Die Sculpturen im Dome zu Mainz liefern mehr als einen Beweis, zu welcher bedeutenden Höhe die Sculptur daselbst in verschiedenen Epochen des Mittelalters gestiegen war. Die Miniaturen eines Psalters in der Domsacristei, welchen, laut der Unterschrift, ein Fleischer zu Mainz im Jahre 1430 hat schreiben und malen lassen, beweisen, daß auch hier die Malerei auf derselben Stufe stand und in demselben Style geübt wurde wie in den Niederlanden. Einige Blätter aus diesem Psalter besitzt dermalen Herr Archivar Habel zu Wiesbaden; sie enthalten die Unterschrift und ein schönes Miniaturgemälde (die Verkündigung Mariä), von welchem man in Fr. Hubert Müller's Beiträgen zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde ein Facsimile findet.

»Erzeugniß der Niederlande, wo im 14. und 15. »Jahrhundert ein beſſerer Kunſtſtyl als in »Deutſchland herrſchte, und für nicht jünger als »von 1390—1440 zu halten, weil ſpäter ein im Figuren»zeichnen ſo geſchickter Künſtler ſchwerlich ſo gänzlich »unwiſſend in der Perſpective hätte ſeyn können.« (?!) Unglücklicher Weiſe ſteht aber auf dem Bilde die offenbar deutſche Inſchrift: S. Brigita bit Got fir uns, welche in der niederländiſchen Sprache des 15. Jahrhunderts lauten müßte: S. Brigita bid God voor ons. Die Wappenſchilde mit dem Löwen und der Inſchrift: S. P. Q. R. deuten überdieß auf eine deutſche freie Reichsſtadt. Ich möchte vermuthen, daß das Bild in Cöln geſchnitten worden ſey, wo im 14. und 15. Jahrhundert eine Bruderſchaft zu St. Brigitta beſtand.

Von dem bekannten Holzſtiche von 1423, den heil. Chriſtoph vorſtellend, meint Ottley (S. 90), die Zeichnung rühre von zwei verſchiedenen Meiſtern her (?!), da die Füße des Heiligen, die Fiſche, Häuſer und andere Staffagen unter aller Kritik, der Kopf aber ausdrucksvoll und der Faltenwurf großartig ſey; ja er behauptet ſogar, die (ſehr viel vorzüglicher ausgeführte) Verkündigung Mariä, ebenfalls in der Sammlung des Lord Spencer, ſey unzweifelhaft von demſelben Künſtler geſchnitten (?!), und beide ſeyen in Venedig oder in der Nähe gemacht worden; weil er in denſelben eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Style der Schule Giotto's glaubt wahrnehmen zu können, und weil das Kloſter Burheim, wo beide Holzſtiche aufgefunden worden ſind, nahe bei Augsburg liegt, Augsburg aber im 14. und 15. Jahrhundert ein Stapelplatz der venetianiſchen Waaren war, und weil in dem bekannten Decret des Senats von Venedig, vom Jahre 1441, von Karten und

gedruckten Figuren (carte e figure stampide) die Rede ist *). Ottley erwägt nicht, daß dieses Decret gerade gegen die aus Deutschland eingeführten Holzschnitte gerichtet ist, daß im 15. Jahrhundert Ulm und andere deutsche Städte große Quantitäten von Spielkarten nach Italien und Sicilien versandten und gegen Specereiwaaren austauschten (Heinecke, Neu. Nachricht. I, 149). Die Verkündigung Mariä verräth allerdings den Styl der alten italienischen Schule; sie konnte aber dennoch in Deutschland verfertigt worden seyn. Nicht nur der Styl, sondern auch die ganz verschiedene Schrift unter dem Bilde des h. Christoph verräth eine ganz andere Hand.

Die Bibel der Armen hält er für ein niederländisches Erzeugniß und für nicht jünger als von 1420, und zwar auf den Grund von Horn's, oben (S. 176) mitgetheilter, nichts weniger als glaubwürdigen Angabe **), was

*) Die oben, S. 22, 23, angeführten Stellen beweisen, gegen Ottley, daß in Deutschland schon 1417, 1418 und 1419 das Wort Drucker gebraucht wurde, obwohl man noch mit dem Reiber druckte.

**) Man kann diese Erzählung Horn's geradezu für unwahr erklären; denn Dibdin (Bibl. Spenc. I, IV.) meldet, Horn habe den fraglichen Einband mit der Jahreszahl 142(8) auseinandergerissen, und die drei darin gebundenen Schriften getrennt, ihm (Dibdin) aber die Sache bloß aus dem Gedächtnisse erzählt, und dabei versichert, der Einband sey der ursprüngliche gewesen. Ist es glaublich, ist es auch nur einigermaßen wahrscheinlich, daß Horn, einer der größten Kenner, ein seinen Vortheil trefflich verstehender Händler mit bibliographischen Alterthümern, die große Wichtigkeit und den hohen Werth eines so dalirten Einbandes dreier, für die Kunstgeschichte so merkwürdiger Bilderbücher nicht erkannt, den Band nicht seinem höchst freigebigen Gönner, Lord Spencer, überliefert, sondern ihn vielmehr muthwillig auseinander gerissen und die Decke weggeworfen haben sollte? Warum producirte Horn denn nicht wenigstens diese merkwürdige Decke?

ſchon darum als unmöglich erſcheint, weil, wie Koning (Bijdragen, III stuk) entdeckt hat, die Holzſchnitte dieſer Ausgabe noch im Jahre 1488 von Peter Van Os zu Zwoll gebraucht worden ſind, und demnach 68 Jahre lang dauerhaft geblieben ſeyn müßten, was unmöglich iſt; da von den vier undatirten Editionen des Heilsſpiegels ſchon die zweite in den Umriſſen der Vignetten einige, die dritte aber noch mehr, und zwar ſehr bedeutende Lücken zeigt. Ja Ottley ſelbſt geſteht (p. 138), daß er das Datum (1420) mit weniger Vertrauen angebe, weil von dem Anfange bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in den Zeichnungen der Künſtler dieſer Schule ſehr wenig Veränderung in dem Style zu entdecken ſey. (I am very much

---

Wer bürgt dafür, daß er ſich nicht in der Wahrnehmung geirrt, ob die drei Schriften urſprünglich in den Einband gebunden waren? Da die Inſchrift und die Jahreszahl mit dem Stempel auf den Einband gedruckt (stamped) waren, wer bürgt dafür, daß der Buchbinder nicht aus Fehlgriff die 2 vor die 8 geſetzt und ſo die eigentliche Jahreszahl 1482 in 1428 verwandelt habe? In den gedruckten Datirungen unzähliger Bücher ſind dergleichen Verſetzungen der Ziffer vorgegangen. Auf eine andere Weiſe ſucht Ottley, auf der 234. S., der Armenbibel ein hohes Alter zu vindiciren, ſagend, es ſey unbeſtreitbar, daß die erſte Edition eine lateiniſche geweſen ſey; da nun die deutſche Ueberſetzung ſchon im Jahre 1461 zu Bamberg durch Pfiſter gedruckt worden, ſo folge, daß die erſte von den lateiniſchen Ausgaben einige Zeit vor 1460 erſchienen ſeyn müſſe. Der Schluß iſt falſch. Pfiſter druckte etwas früher mit denſelben Typen auch eine lateiniſche Ausgabe, welche wohl älter ſeyn mag als die von Ottley beſchriebenen; denn ihre Holzſchnitte ſind noch außerordentlich roh. Wären die ſchön gezeichneten niederländiſchen Ausgaben viel früher ſchon vorhanden geweſen, ſo würde Pfiſter ſie gewiß nachgeſtochen haben, ſo wie denn wirklich die erſte jener Ausgaben dreimal mit ſehr geringen Abänderungen nachgeſtochen worden iſt, wie Heinecke nachweiſt.

inclined to think it of a date not later than 1420; but I speak with less confidence on this point, as from the commencement of the fifteenth century until near its close very little change of style is to be discovered in the designs of the artists of those schools.)

Das hohe Lied hält er für etwas jünger, meint aber (S. 142), die Holzſtiche ſeyen aus derſelben Schule, ja er glaubt, daß dieſelben, ſo wie die Holzſtiche der Armenbibel und des Heilsſpiegels, zum großen Theile von demſelben Formſchneider, obwohl nach Zeichnungen von verſchiedenen Meiſtern, geſchnitten worden ſeyen. Jeder Kenner wird dagegen mit Heinecken (Idée, p. 374) geſtehen müſſen, daß das hohe Lied im Style der Zeichnung wie des Stiches gänzlich von den anderen Bilderbüchern verſchieden ſey. Er kommt nun zu dem Heilsſpiegel, erklärt (S. 155) die Verſchiedenheiten in der Ausführung der Holzſchnitte durch die Annahme, daß der Meiſter Manches durch ſeine Schüler habe ausführen laſſen, und findet in einigen derſelben eine ſo auffallende Aehnlichkeit mit denen der Armenbibel, daß er nicht zweifelt, ſie ſeyen von derſelben Hand geſchnitten; obwohl der Heilsſpiegel jünger ſey *). Sofort bemerkt er (p. 204), daß kein einziges Exemplar des Heilsſpiegels exiſtire, in welchem der Raum unter den Vignetten leer gelaſſen, oder mit Manuſcript ausgefüllt wäre, findet darin einen Beweis, daß der Text und die Holzſchnitte zu derſelben Zeit abgedruckt worden ſeyen, und folgert nun, daß,

*) Auch Heinecke ſagt (Nachr. II, 227 et Idée, p. 433), die Zeichnung der Vignetten ſey von demſelben Meiſter, welcher die Bilder der Armenbibel gemacht, oder doch von ſeinem Schüler, da die Manier völlig einerlei ſey; doch ſeyen erſtere mit mehr Geſchmack gemacht und beſſer ausgeführt.

wenn das hohe Alter dieser Holzschnitte erwiesen wäre, damit auch das des Textes (und folglich des Typendruckes) bewiesen seyn würde. Er bietet also Alles auf, zu beweisen, daß die Vignetten vor 1440 geschnitten worden seyen; indem er (p. 198) folgende Bemerkung vorausschickt: »Wenn klar dargethan werden kann, daß dieses »Werk, das einzige, welches Junius ausdrücklich dem »Koster zuschreibt, nicht zu Harlem gedruckt wor»den sey, und daß man es für viel zu alt ge»halten habe, wird es unnütz seyn, den Streit fortzu»setzen und die Ansprüche Koster's werden als grundlos »erscheinen.« Nachdem er nun die Folge der 4 Auflagen festgestellt, baut er (S. 218) auf Heinecke's und Daunou's verkehrte Aussprüche den noch verkehrteren Beweis, welchen ich oben (S. 631) mitgetheilt habe, und kündigt dann an, daß er beweisen werde: 1) daß diese 4 Auflagen in Holland gedruckt worden (was ich ihm zugebe); 2) daß sie älter seyen als alle Bücher, welche von den seit 1472 in verschiedenen holländischen Städten ansäßig gewordenen Buchdruckern gedruckt worden sind; meinend, damit sey Alles gewonnen, weil, anerkannter Maßen, die Buchdruckerkunst vor 1472 nirgends in den Niederlanden ausgeübt worden sey, ausgenommen durch Koster. Er nimmt nun zuerst die Untersuchung der Papierzeichen vor; allein die von ihm selbst beigebrachten Anzeichen beweisen, daß die Heilsspiegel zwischen 1470 und 1480 erschienen sind (Siehe oben S. 665—667). Dann wiederholt er die eben erwähnten Aussprüche Heinecke's und Daunou's, und fragt (S. 228), ob eine Versammlung von 12 Jury's zweifeln könne, daß der Spiegel wenigstens eben so alt sey als die Bilderbücher Pfister's von 1462; enthüllt aber sogleich die ganze Ohnmacht seiner vorhabenden Beweis-

führung; indem er sagt: »Obschon vielleicht (perhaps) »kein Kenner typographischer Alterthümer zögern wird, »seinen Glauben zu bekennen, daß wenigstens eine der »vier Editionen des Heilsspiegels vor 1472 erschienen »sey, so bin ich dennoch nicht gerüstet, positive »Beweise, daß dem so sey, vorzulegen (still »I am not prepared to offer positive proof that such »is the case); indessen können wir zunächst nach dem »augenscheinlichen Beweise, welcher aus positiven Be»weisgründen entspringt, jener Ueberzeugung ihren »Platz anweisen, die eine Folge von jener Combination »kleiner, einander unterstützender, alle nach einer und »derselben Schlußfolge hinweisender und sie rechtfertigen»der Details ist, welche man das aus den Umstän»den entspringende Zeugniß nennt. Manche »Thatsachen können, ihrer Natur nach, durch kein ande»res Mittel zur Gewißheit gebracht werden, und die »moralische Gewißheit; welche durch diese Art von Zeug»niß erlangt wird, ist in manchen Fällen so vollständig, »daß sie wenig Grund zurückläßt, den Mangel jener »Gattung von Beweis zu beklagen, welche allein im »eigentlichen Verstande Beweis genannt werden kann. »Der vorliegende ist einer von diesen Fällen, und ich »hege die Zuversicht, daß man zugeben werde, wie die »Umstände, welche ich sogleich anführen werde, zusam»mengenommen, einen sehr genügenden Grund für die »Schlußfolge abgeben, daß die vier ersten Ausga»ben des Heilsspiegels vor dem Jahre 1472 »gedruckt worden seyen *).«

*) Next however to the demonstration which results from positive proof, we may class the conviction which is the consequence of that combination of small details, each corrobo-

Dieſen ſeltſamen Beweis aus den Umſtänden führt Ottley nun in folgender Weiſe aus:

»Die Aehnlichkeit vieler Holzſtiche des Heilsſpie»gels mit jenen der Armenbibel und des hohen »Liedes iſt in mancher Hinſicht ſo auffallend, daß ſie, »meiner Meinung nach (in my opinion), nicht zweifeln »läßt, daß dieſelben Holzſchneider bei dieſen drei Wer»ken verwendet worden ſeyen. Einige ſind von derſelben »Hand wie manche der Armenbibel, andere wieder von »derſelben Hand wie manche des hohen Liedes. Einige »aus der Armenbibel (Nro 9, 11, 15, 16, 23, 24, 31, »32, 37 und 38 des Exemplars des Grafen Spencer) »verrathen dieſelbe Manier im Holzſchneiden wie manche »aus dem hohen Liede (Nro 1, 2, 11, 14 und 16); denn »das Baumlaub iſt mit denſelben Handgriffen ausgeführt; »obgleich dieſe, wie erſichtlich, von einer anderen Perſon »gezeichnet worden ſind, wie jene. Vergleicht man dieſe »Blätter mit den Nros 10, 12, 17, 28, 29, 30, 35 und »36 des Heilsſpiegels, ſo wird man ganz dieſelbe Arbeit »finden, ſo daß man vollkommen zu der Schlußfolge »berechtigt wird, daß die drei fraglichen Werke »in der Werkſtätte desſelben Meiſters geſchnit»ten worden ſeyen (?) *). Iſt dieſes nun ſicher »geſtellt, ſo iſt es klar, daß, wenn das Alter eines »dieſer Werke ausgemittelt werden könnte, auch

---

rative of the other, and all of them pointing towards and authorizing one and the same conclusion, which is termed *circumstantial evidence. etc.*

*) Wenn es mit den behaupteten Aehnlichkeiten im Style dieſer drei Bilderbücher auch vollkommen ſeine Richtigkeit hätte, ſo würde daraus doch nur gefolgert werden können, daß die Verfertiger dieſer Holzſchnitte einer und derſelben Schule könnten angehört haben.

»über jenes der anderen ein Urtheil gebildet »werden könne (??); denn, obgleich derselbe Holz»schneider seine Kunst leicht über zwanzig Jahre ausüben »konnte, so läßt sich doch nicht wohl unterstellen, daß »er so lange Zeit genau denselben Styl in der Ausfüh»rung beibehalten haben sollte; da bekannte Künstler ihre »Manier in viel kürzerer Zeit änderten; manche ihrer »Holzschnitte würde man, wenn man sie mit ihren zwan»zig Jahre früher geschnitteuen zusammenhielte, nicht für »Werke desselben Meisters erkennen, wenn nicht die »Namensschiffre es verriethe. Wir können demnach (?), »wie ich glaube (I think), keinen größern Zwi»schenraum als zehen oder zwölf Jahre zwischen »der Anfertigung der Holzschnitte der drei fraglichen »Werke annehmen *); und da, wie ich gezeigt habe, »kein Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß die »Holzschnitte des Heilsspiegels je bestimmt gewesen, ohne »den Text heraus gegeben zu werden, so folgt, daß »man die erste Ausgabe nicht mehr als zehen »oder zwölf Jahre später als die Armenbibel

*) Welche willkührliche Annahme! Wer beweist uns denn, daß die drei fraglichen Werke von einem und demselben Meister geschnitten worden seyen. Könnten sie nicht auch von verschiedenen Meistern aus einer und derselben Schule, oder von Meister und Schüler geschnitten worden seyn? Allein, auch angenommen, daß dieselben von einem und demselben Meister geschnitten worden seyen, angenommen ferner, daß manche Holzschneider nach Verlauf von 20 Jahren einen ganz verschiedenen Styl angenommen hätten, wer kann denn beweisen, daß dieß bei allen Holzschneidern der Fall gewesen; wer kann die Möglichkeit bestreiten, daß der Verfertiger jener drei Bilderbücher seine Kunst 40 Jahre lang geübt, und, nachdem er einmal zu einiger Vollkommenheit gelangt war, seinen Styl nur nach Verlauf vieler Jahre einigermaßen geändert habe?

»ſetzen könne, welche wir, der größeren Rohheit ihres »Styles wegen (from the greater rudeness of its style), »für etwas älter zu halten berechtigt ſind, die aber doch »nicht ſoviel älter ſeyn möchte, als ich unterſtellt habe *). »Wenn (if) man nun annähme, daß Hr. Horn das »Datum des Originaleinbandes eines ihm einſt zugehöri»gen Exemplars der Armenbibel richtig angegeben habe, »und wenn (if) man gewiß ſeyn könnte, daß das »ſo eingebundene Exemplar von derſelben Ausgabe ge»weſen ſey, als dasjenige, von welchem wir geſprochen »haben, oder als jenes der Bodleyiſchen Bibliothek, ſo »würden wir dann (then) zu rechtfertigen ſeyn, wenn »wir die Herausgabe dieſer Armenbibel dreiſt wenigſtens »einige Jahre vor 1430 ſetzten, und folglich auch, nach »obigen Prämiſſen, berechtigt ſeyn, die erſte Aus»gabe des Heilsſpiegels einige Zeit vor das Jahr 1440 »zu ſetzen; und mehr wollen die Vertheidiger des Junius »nicht **). Dieſe Zeitrechnung möchte vielleicht (per-

*) Nimmt man einmal an, daß die Armenbibel, der größeren Rohheit ihres Styles wegen, älter als der Heilsſpiegel ſey, warum ſollte man denn durchaus annehmen müſſen, daß ſie eben nur etwa 10 Jahre älter ſey?

**) If the correctness of Mr. Horn as to the date upon the original binding of a copy of the Biblia Pauperum, formerly in his posession, be admitted, and if we could be certain that the edition of that work so bound was the same as that of which we have been speaking, or as that in the Bodleian library, we should *then* be justified in boldly placing the publication of that work at least a few years previous to 1430, and, consequently, according to the above premisses, be entitled to place the first edition of the speculum a little previous to the year 1440, which is all the defenders of Junius contend for. Such a chronology would perhaps be not far from the truth, *and appears indeed to be necessary, if the story of Coster is to be insisted on.*

»haps) nicht fern von der Wahrheit seyn, und er»scheint in der That als nothwendig, wenn »man auf der Geschichte Koster's bestehen »will *).«

Man sieht, daß dieser, angeblich aus den Umständen gezogene, Beweis nur auf einem Wenn und abermals Wenn beruht. Ottley macht die Entscheidung des ganzen Streites in letzter Instanz von der Frage abhängig, ob der Einband eines dem Hrn. Horn einst zugehörigen Exemplars der Armenbibel der Originaleinband gewesen sey; ob ferner, wenn dem so war, derselbe das Datum dieses Einbandes richtig angegeben habe, und ob das so eingebundene Exemplar von derselben Ausgabe gewesen sey, als dasjenige, von welchem er (Ottley) spricht. Man kann aber über keinen dieser drei Punkte gewiß seyn; keiner kann auch nur wahrscheinlich gemacht werden; ja das ganze Gerede Horn's hat keinen Halt, erscheint bei näherer Betrachtung als lügenhaft, wie ich oben (S. 673) gezeigt habe. Allein gesetzt auch, die Armenbibel, welche Ottley im Auge hat, wäre vor 1430, etwa um 1425, geschnitten, so läßt sich nichts gegen die Annahme der Möglichkeit einwenden, daß der Holzschneider damals 30 Jahre alt gewesen, im Verlaufe von 20 Jahren, also bis zum Jahre 1445, seine anfangs rohe Manier verbessert, damals (1445) einen Schüler von 16 Jahren in die Lehre genommen, und ihn in seiner verbesserten Kunstübung 10 Jahre lang, also bis 1455, unterrichtet, und daß dieser Schüler nach weiteren 15 Jahren,

*) Merkwürdiges Geständniß, daß so gewaltsam zusammengesuchte, mit so viel Willkühr und Sophistik aufgestellte Zeitrechnungen nothwendig sind, wenn man auf der Geschichte Kosters bestehen will!

also um 1470, in einem Alter von 41 Jahren die Vignetten des Heilsspiegels geschnitten habe. Die Annahme, daß die Armenbibel, trotz der größeren Rohheit des Styls, nur 10 oder 12 Jahre älter seyn könne als der Heilsspiegel, ist also ganz willkührlich. Gesteht Ottley, wie oben (S. 674) angeführt worden, doch selbst, daß er das supponirte Datum der Armenbibel mit wenig Vertrauen angebe, weil vom Anfange bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in den Zeichnungen der Künstler dieser Schule sehr wenig Veränderung im Style zu entdecken sey. Daß eben die Armenbibel in keinem Falle viel früher als 1470, und ganz unmöglich vor 1430 geschnitten worden seyn könne, da die Holzstöcke noch im Jahre 1488 zum Abdrucken verwendet worden sind, ist schon oben (S. 674) gezeigt worden. Die Holzschnitte der in Holland mit dem Datum 1485 gedruckten Geschichte von Troja sind, nach Dibdin's oben (S. 643) angeführtem Zeugnisse, entschieden aus derselben Kunstschule, welche wir in dem hohen Liede, in der Armenbibel und dem Heilsspiegel, besonders in ersterem, wahrnehmen.

Ottley fährt (S. 234) also fort:

»In der königl. Bibliothek zu Paris befindet sich eine »Ausgabe des hohen Liedes, deren Text, nach Lambinet, »auf beide Seiten der Blätter gedruckt ist, und das Da»tum 1470 trägt. Die Figuren der älteren Ausgaben »ähnelen so sehr dem Style Van Eyck's, daß man »diese wohl für 20 oder 30 Jahre älter als 1470 halten »kann; allein es genügt, wenn wir die erste Ausgabe »nur fünf Jahre älter annehmen, und sie also in das »Jahr 1465 setzen. Nehmen wir nun an, daß zwischen »dieser Ausgabe und der ersten Ausgabe des Spiegels

»fünf Jahre verflossen seyen, was ein längerer »Zwischenraum ist, als irgend Grund vorhan»den ist, anzunehmen (??), so muß dann der »Spiegel im Jahre 1470, und also 2 oder 3 Jahre früher »erschienen seyn, als das erste datirte Buch, welches in »irgend einem Theile der Niederlande gedruckt worden »ist; und dieß ist alles was wir vorerst feststellen wollen.«

Diese angebliche Beweisführung ist auf eben so lächerliche Weise willkührlich, wie die vorhergehende. Warum sollen denn zwischen der Herausgabe des hohen Liedes und jener des Spiegels gerade 5 Jahre, und nicht vielmehr 8 oder 10 verflossen seyn? Es sind durchaus keine Daten vorhanden, nach welchen man den zwischen der Herausgabe dieser beiden Werke verflossenen Zeitraum auch nur annäherungsweise bestimmen könnte. Die sehr schlanken Figuren des hohen Liedes gleichen keineswegs dem Style Van Eyck's; und wenn sie ihm wirklich glichen, so könnte dieß nicht berechtigen, das Werk 20, oder 30, oder auch nur 5 Jahre vor 1470 zu setzen, weil, nach Ottley selbst, im ganzen Laufe des 15. Jahrhunderts der Styl der niederländischen Schule sich sehr wenig änderte. Daß dasselbe nur auf einer Seite und mit dem Reiber gedruckt ist, beweist durchaus nicht, daß es älter sey, als die beiderseits gedruckte Ausgabe von 1470; denn Heinecke (Idée, p. 323, 326, 327, 376, 392, 415, 418, 421) hat nachgewiesen, daß Bilderbücher mit den beigedruckten Daten 1470, 1471, 1472 und 1473 noch immer mit dem Reiber und nur auf einer Seite gedruckt sind. Wäre übrigens auch das Datum des hohen Liedes ganz sicher bekannt, so könnte dieß durchaus zu keinem Schlusse auf das Alter des Heilsspiegels berechtigen; weil der Styl ganz verschieden ist. Allein auch wirkliche Aehnlichkeit

des Styls würde nichts beweiſen, weil der Styl der niederländiſchen Schule ſich im ganzen Laufe des 15. Jahrhunderts wenig änderte.

Einen neuen Grund für ſeine Behauptung will Ottley darin finden, daß alle die vielen Bücher mit Holzſchnitten, die während der letzten zwanzig Jahre des 15. Jahrhunderts durch Joh. von Weſtphalia, Theodor Martens, Johann Veldenaer, Gerard Leeu, oder irgend einen andern von jenen Buchdruckern, welche die Buchdruckerkunſt in Flandern und Holland eingeführt haben ſollen, herausgegeben worden ſind, in der gebräuchlichen Weiſe ausgeführt ſind, da die Holzſchnitte, gleichwie der Text, auf beide Seiten des Papiers, mit ſchwarzer Druckertinte und mittelſt der Preſſe gedruckt ſind. Er fragt, ob es glaublich ſey, daß einer dieſer Drucker bei dem Spiegel ein anderes Verfahren angenommen haben ſollte.

Die Beſeitigung dieſes Grundes iſt nicht ſchwer. Es iſt bekannt, daß, ſogleich nach Verbreitung der Buchdruckerkunſt, die Holzſchneider die Ausübung derſelben als einen Eingriff in ihre Zunftrechte erklärten, und bei den Obrigkeiten das Recht geltend zu machen ſuchten, allein Bücher drucken zu dürfen, und daß hierauf entſchieden wurde: die Holzſchneider ſollten nur ſolche Bücher drucken dürfen, in welchen Bilder die Hauptſache wären, die Buchdrucker aber ſollten die Holzſchnitte für ihre Bücher von jenen machen und in die Bücher eindrucken laſſen. Dieß thaten denn die Holzſchneider auf ihre Weiſe, nämlich mittelſt des Reibers. Es iſt ferner (wie eben erwähnt worden) erwieſen, daß dieſelben bis in die ſiebenziger Jahre fortfuhren, Bilderbücher bloß auf einer Seite und mittelſt des Reibers zu drucken. Nun iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß der Holzſchneider, welcher die Vig-

netten des Heilsſpiegels für Ketelaer und Leempt gemacht, ſich vorbehalten habe, ſie auch abzudrucken; beſonders wenn dieß gerade zu der Zeit geſchah, wo die Buchdruckerkunſt durch die Genannten zu Utrecht eingeführt wurde, und alſo die Holzſchneider noch eiferſüchtig auf ihre Rechte waren. Eben ſo wahrſcheinlich iſt es auch, daß Ketelaer und Leempt ſich dieſes gerne haben gefallen laſſen; weil ſie, als Neulinge in der Buchdruckerkunſt, ſich noch nicht die Geſchicklichkeit erworben haben mochten, Holzſchnitte zwiſchen Columnen von beweglichen Typen genau und auf gleiche Höhe einzufügen und zuſammen reinlich abzudrucken. Manche Buchdrucker aus den ſechziger und ſiebenziger Jahren verſtanden dieß noch nicht recht; darum haben die ihren Büchern mit Oelſchwärze eingedruckten Holzſchnitte gewöhnlich ein ſchmieriges Anſehen. Ketelaer und Leempt mochten, bei ſo elegant geſchnittenen Vignetten, wie die des Heilsſpiegels ſind, den Abdruck mittelſt blaſſer Tinte vorziehen, weil er ein reinlicheres, feineres, den Handzeichnungen näherkommendes Anſehen gewährte. Es iſt aber auch möglich, daß ein Holzſchneider ſelbſt der urſprüngliche Unternehmer der Herausgabe des Heilsſpiegels geweſen ſey, die Vignetten demnach für ſich geſchnitten, mit dem Reiber abgedruckt, und dann den Text durch Ketelaer habe beidrucken laſſen. Bei dieſer Unterſtellung werden auch die Ergänzungen der erſten holländiſchen Auflage mit abweichenden Typen und der zweiten lateiniſchen mit 20 Holztafeln auf eine ſehr wahrſcheinliche Weiſe erklärbar.

Ottley macht ferner (S. 236) darauf aufmerkſam, daß die Zeilen des Spiegels am Rande rechts nicht von gleicher Länge ſind, will (ohne zu erwägen, daß die Druckwerke Therhoernen's und anderer Drucker aus den ſiebenziger Jahren, wie oben, Seite 649, gezeigt

worden, denſelben Fehler haben) darin einen neuen Beweisgrund für ſeine Behauptung finden, und ruft dann aus: »Wir haben demnach, im Ganzen, überflüſſige »Gründe, zu zeigen, daß die Heilsſpiegel in Holland, »und zwar vor dem Jahre 1472, gedruckt worden ſeyen, »und es haben folglich die Gegner des Junius das Da»ſeyn von vier alten Druckwerken zu erklären, die nicht »zu den Erzeugniſſen jener Buchdrucker gerech»net werden können, welche die Buchdrucker»kunſt in verſchiedenen Theilen der Niederlande »nach dem Vorbilde des Theodor Martens und »des Johannes de Weſtphalia ausgeübt haben. »Dieß wird ihnen wahrſcheinlich nicht ſo gar leicht »werden, und ſie werden wenigſtens anerkennen müſſen, »daß, nach Allem, die Geſchichte Koſter's mehr Grund »habe, als ſie wahrgenommen hatten.«

Die gänzliche Richtigkeit dieſer Behauptung erhellt deutlich aus den oben (S. 640—644) angeführten Zeugniſſen Dibdin's, eines eifrigen Vertheidigers der Harlem'ſchen Anſprüche. Nach denſelben können die Heilsſpiegel nicht nur zu den Erzeugniſſen der niederländiſchen Nachahmer des Martens und des Weſtphalia gerechnet werden, ſondern ſie ſind auch überdieß noch merklich beſſer gedruckt, als viele Erzeugniſſe jener Drucker, welche ſeit 1472 in den Niederlanden ihre Kunſt ausgeübt haben.

Was Ottley (S. 238—249) über die angebliche Rohheit der Typen des Heilsſpiegels, über die mangelhaften Gießformen u. dgl., als Zeichen hohen Alterthums, ſagt, iſt ebenfalls durch die ebenerwähnten Zeugniſſe ſeines Freundes und Bewunderers Dibdin widerlegt. Seine Folgerung, daß Koſter's Typen müßten geſtohlen worden ſeyn, und daß darum die in der Kunſt unerfahrenen Erben deſſelben die zweite holländiſche Ausgabe

des Spiegels ſo roh und ſchlecht gedruckt hätten, hat oben (S. 623—626 und 635) ihre volle Widerlegung gefunden.

In dieſer Beziehung folgert er weiter (S. 252) alſo: »Die Inferiorität in Fleiß oder Talent bei den unmittel»baren Nachfolgern Koſter's erklärt zur Genüge das »Stillſchweigen der Schriftſteller über das »frühe Drucken zu Harlem. Ihre ärmliche Ver»ſuche waren wenig darauf berechnet, die Aufmerkſamkeit »der gleichzeitigen Geſchichtſchreiber auf ſich zu ziehen, »auch wenn ſie bekannt geweſen wären, was wahrſchein»lich einige Zeit lang nicht der Fall war. Die Mainzer »dagegen zogen alsbald die Bewunderung von ganz »Europa durch die Größe und Schönheit ihrer Druck»werke auf ſich; auch verbreiteten ſie die Kunſt. Es iſt »daher eher zu verwundern, daß auch nur Einer (der »Chroniſt von Cöln) die Anſprüche von Harlem erwähnt »hat *). Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die rohe Art »zu drucken der Erben Koſter's in Harlem und »vielleicht in einigen anderen Orten Hollands bis einige »Zeit nach der Einführung der vollkommeneren »Druckmethode in den Niederlanden durch »Martens und Joh. von Weſtphalia, fortwährend »ausgeübt worden ſey; eine Unterſtellung, welche, wenn ſie »angenommen werden ſollte (if it be admitted), einiger»maßen erklärbar machen würde, warum die Schüler »der Mainzer Drucker ihre Preſſen nicht ſo

*) In der 24. Note zu Junius (oben, S. 587—593) finden dieſe Behauptungen ihre volle Widerlegung. Uebrigens ſind die Heilsſpiegel keine ärmliche, Inferiorität in Fleiß oder Talent verrathende Verſuche, was der Augenſchein und Dibdin's Zeugniſſe beweiſen.

»früh in Holland und Flandern aufschlugen, »als in den meisten anderen Theilen von Eu»ropa *). Die Zahl der undatirten Bücher, welche »in den Niederlanden auf eine rohe Weise »gedruckt worden sind, scheint diese Hypothese zu »rechtfertigen; überdieß ist es außerordentlich unwahr»scheinlich, daß eine Kunst dieser Art, nachdem »sie einmal in irgend einer Provinz, wenn »auch unvollkommen, ausgeübt worden, spä»terhin in gänzliche Vergessenheit und Nicht»gebrauch hätte verfallen sollen.«

Da ich mit Dibdin's Zeugnissen bewiesen habe, daß die Heilsspiegel schöner und besser gedruckt sind als die Drucke Therhoernen's, Veldenaer's und mancher anderen Schüler der aus Mainz hervorgegangenen Schüler Gutenberg's und Schöffer's, so fallen alle derartige, auf die angebliche Rohheit des Heilsspiegels gebaute Hypothesen zusammen. Dieses gar nicht übel gedruckte und mit so trefflichen Holzschnitten ausgestattete Werk würde, wenn es um das Jahr 1440 als das erste mit beweglichen Typen gedruckte Buch erschienen wäre, gewiß allgemeines Aufsehen und Lob erregt haben.

Die Schüler der Mainzer Drucker schlugen ihre Pressen in Holland und Flandern früher auf als in den meisten andern Städten Deutschlands. Mainz wurde gegen Ende des Jahres 1462 erobert, und erst fünf Jahre später (1467) erschien zu Cöln das erste datirte Buch. Weitere fünf Jahre später erschienen in Flandern und Holland die ersten datirten Bücher. Es dauerte also eben so lange, bis sich die Kunst von Mainz aus nach dem nur 36 Stunden davon entfernten Cöln

*) Diese Unterstellung ist von Ebert angenommen worden.

verbreitete, als bis sie von Cöln aus nach den viel weiter davon entfernten Städten Utrecht, Alost und Löwen gelangte. Im Jahre 1473 erschienen zu Utrecht und zu Alost die ersten datirten Bücher; wohlan, in den damals sehr ansehnlichen deutschen Reichsstädten Nürnberg und Speier (nur 17 Stunden von Mainz entfernt) geschah dieß erst in den Jahren 1470 und 1471, zu Ulm und zu Merseburg 1473, zu Eßlingen und Basel 1474, in der ansehnlichen Hanseſtadt Lübeck 1475, zu Rostock 1476, zu Genf, zu Prag und zu Eichstädt 1478, zu Würzburg 1479, zu Leipzig erst 1481, zu Erfurt, Memmingen, Passau, Reutlingen und Wien 1482, zu Magdeburg 1483, zu Heidelberg und Regensburg 1485, in der ansehnlichen Hanseſtadt Hamburg erst 1491 *). Wäre es nun nicht die äußerste Thorheit, behaupten zu wollen, die Ursache, warum die Schüler der Mainzer Drucker ihre Pressen in den eben genannten Städten und Gegenden Deutschlands nicht so frühe aufschlugen als in andern Theilen von Europa, sey dadurch erklärbar, daß eine ältere und rohere Art des Bücherdruckes dort einheimisch gewesen, und bis einige Zeit nach der Einführung der Mainzer Druckmethode fortwährend ausgeübt worden sey?

Die Menge der undatirten, auf eine rohe Weise in Holland gedruckten Bücher kann die Hypotheſe Ottley's nicht im mindesten rechtfertigen; da fast alle sich durch ihre Typen als Erzeugnisse bekannter Drucker verrathen, wie z. B. die zahlreichen mit den Typen Ketelaer's und Leempt's gedruckten Werke. Die sehr zahlreichen, undatirten Drucke Therhoernen's zu Cöln sind noch

*) Vergl. die Untersuchungen des Dela Serna Sant-Ander, in s. Diction. bibliogr. I.

roher. Läßt ſich darum die Vermuthung wagen, daß zu Cöln, ſchon vor der Einführung der Mainzer Erfindung, eine ältere, obwohl rohere Drucktechnik zu Hauſe geweſen ſey?

Eben die von Ottley hervorgehobene »außerordentliche Unwahrſcheinlichkeit,« daß eine Kunſt dieſer Art, nachdem ſie einmal in irgend einer Provinz, wenn auch unvollkommen, ausgeübt worden, ſpäterhin in gänzliche Vergeſſenheit und Nichtgebrauch hätte verfallen können *), ſchließt auch die höchſte Unwahrſcheinlichkeit in ſich, daß eine ſolche Kunſt von den gleichzeitigen holländiſchen Geſchichtſchreibern hätte gänzlich ignorirt oder vergeſſen werden können, beſonders wenn ſie lange Zeit (von 1430 bis nach 1470) geübt worden wäre, und ſo vollkommene Werke wie die Heilsſpiegel hervorgebracht hätte.

Seine ohnmächtige Anſtrengungen ſchließt nun Ottley, voll Selbſtgefühls auf ſein Tagwerk zurückſchauend, mit folgenden Worten: »Im Ganzen erſcheinen die aus »der Unterſuchung und Vergleichung der vier erſten Aus»gaben des Heilsſpiegels zu ziehenden Schlüſſe unverträg»lich mit einem jeden anderen Syſteme der Geſchichte der »Buchdruckerkunſt, als jenem, welches ſich auf die alten »durch Van Zuyren, Cornhert, Junius und »Guicciardini erwähnten Traditionen gründet, mit »welchen ſie vollkommen übereinſtimmen. Und »ich bin daher genöthigt, dem Zeugniſſe dieſer Schrift»ſteller beizuſtimmen; da es durch ſo manche auffal»lende Einzelnheiten eines aus den Umſtänden

*) Besides that it is extremely improbable that an art of this kind, once practised in any province, however imperfectly, should afterwards have fallen into entire oblivion and disuse.

»gezogenen Beweiſes (so many striking particulars »of circumstantial evidence) verſtärkt, und beſonders »durch die inneren Gründe, welche der Heilsſpiegel »(das von Junius angeführte Denkmal) ſelbſt an die »Hand giebt, beſtätigt zu werden ſcheint. Indeſſen, ob»wohl dieß meine Ueberzeugung iſt, ſchmeichle ich mir »nicht, daß Andere zugeben werden, ich habe »dieſe lang beſtrittene Frage auf genügende »Weiſe entſchieden. Die endliche Feſtſtellung der »Anſprüche Koſter's überlaſſe ich Jenen, welche Muße »zu einer ſo ſchweren Aufgabe haben, und welche, wenn »dieſe Anſprüche wohl begründet ſeyn ſollten (if those »pretensions be well founded), in einer zukünftigen »Zeit, vielleicht mit Beweisſtücken bewaffnet (?), deren »Exiſtenz itzt unbekannt iſt, den lange uſurpirten »Kranz herunterreißen mögen, um ihn wieder »auf die Stirne ſeines rechtmäßigen Eigen»thümers zu ſetzen *).«

Dieſes Gemiſche von affectirter Prahlerei und Mißtrauen in ſich ſelbſt und in die verfochtene Sache iſt charakteriſtiſch; es verräth, wie der ganze Verlauf ſeiner Unterſuchung, daß dem Kämpen feſter Boden fehlte, und daß ein vernichtendes Gefühl der Unhaltbarkeit deſſen, was er zu vertheidigen ſuchte, ihn auf allen ſeinen Wegen

*) I do not flatter myself that it will be admitted by others, that I have satisfactorily determined this long disputed question. The ultimate establishment of Costers pretensions I leave to those who have leisure for so arduous a task, and who, if those pretensions be well founded, may, at some future period, armed, perhaps, with evidence, the existence of which is at present unknown, wrest back the long usurped wreath, to place it once more on the brows of its rightful owner.

begleitete, ihn bis zum letzten Augenblicke nicht verließ. Nachdem er 253 Quartseiten zu Verschanzungen aufgeschichtet, geht er verzagend von dannen, resignirt die Herstellung eines wirklichen Beweises für die Sache Koster's an einen Andern, und schiebt die Erwartung des Erfolges in eine ferne Zukunft hinaus, von welcher er hofft, daß sie bescheeren werde, was dieser Sache überall fehlt: die Beweisstücke. Nichts destoweniger geräth Herr Dibdin (in s. Decameron, II, 366) über diese leere Declamation in Extase, nennt sie männlich, ehrenhaft, ritterlich, und betheuert, Herr Ottley habe das Ehrenbürgerrecht von Harlem verdient.

Cinge caput, victrix tandem Moguntia, lauro,
Aemula quam posthaec nulla facit dubiam.
J. M. Gesner, Prof. Goettingens.

§. 4. Prüfung des von Ebert zu Gunsten der harlemischen Ansprüche aufgestellten Systems.

Im Jahrgange 1823 der Zeitschrift Hermes, im IV. Stücke, hat Herr Ebert eine neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst geliefert, welche hier wörtlich folgt*).

NB. Meine Widerlegungen habe ich auch hier als Noten unmittelbar unter die betreffenden Stellen gesetzt.

---

*) Die Gründe, welche Herr Ebert in dieser Abhandlung entwickelt, hat er wiederholt vorgebracht in der hallischen Literaturzeitung, Jahrgang 1824, Nro 128, in dem dazugehörigen Intelligenzblatte vom Februar 1825; im XIV. Bande der Encyclopädie von Ersch und Gruber, p. 224—226; in der Vorrede zu Kaiser's deutscher Bücherkunde, im Jahrgange 1826 der zu Dresden herausgegebenen Zeitschrift Ueberlieferungen, Band I, Stück II, Nro 13 und 120—139, in seinem allgemeinen bibliograph. Lexicon, B. II, S. 820, und im Conversationslexicon von Brockhaus.

»Es ist eine ernste Sache um das Erfinden. Die Erfindung begräbt ihren Erfinder, und je einflußreicher und zeitgemäßer sie ist, desto schneller verschwindet aus der Reihe der angeregten Kräfte diejenige, welche zuerst anregte. In der geistigen Thätigkeit giebt es kein Monopol. Die Idee ist von dem Augenblicke an, wo sie hell und klar die Seele erfüllt, ein gemeinsames Gut; was der Eine gefunden und gewonnen, wird durch den Zweiten geläutert und gefördert und strömt dann durch alle Pulsadern des Lebens. Was aber dem Einzelnen nicht verstattet ist, das wird der dankbaren Nachwelt ein schönes Bedürfniß. Sie strebt diejenigen ausfindig zu machen, welche einen Antheil an der Erfindung haben.«

»Seit mehr denn zwei Jahrhunderten kämpfen die Deutschen und die Holländer über ihre Ansprüche an die Erfindung der Buchdruckerkunst.«

»Die Deutschen haben sichere Verbriefungen über ihren Antheil aufzuweisen; aber auch ohne diese könnten sie ihre Ansprüche in dem wesentlichen und allgemeinen Einflusse begründen, welchen sie auf die B. D. Kunst geübt haben.«

»Die Holländer haben einen solchen Einfluß auf diese Kunst nicht geübt, und hatten daher zu einer früheren Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit in derselben weniger Veranlassung und Gelegenheit [1]).«

---

[1]) Herr Ebert nimmt, wie wir unten sehen werden, an, die angebliche kosterſche Druckerei habe nach Kosters Tod noch über 40 Jahre lang fortbestanden und gedruckt, und behauptet, jene Ketelaer's und Leempt's zu Utrecht (zwischen 1472 u. 1478), welche zahlreiche Werke geliefert hat, sey eine urholländische gewesen; und dennoch sollen die Holländer in dieser langen Zeit zu einer früheren Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit in dieser Kunst weniger Veranlassung und Gelegenheit gehabt haben, als die Mainzer?! — Man vergleiche die 8., die 23., 24. und 25. Note zu Junius (oben, S. 577 und 585—593).

»Ihre Beweismittel sind:

1) zwei Privatzeugnisse, wovon eines erst spät niedergeschrieben worden;

2) einige alte niederländische Drucke, ohne Druckort und Datum;

3) Combinationen auf beide gegründet.«

»Ein juristisches Zeugenverhör würde hier nicht an seiner Stelle seyn. Es gilt hier nicht den Schein und die Form des Rechtes, sondern das Recht selbst. Der Besitz äußerer Beweise ist, vorzüglich bei Erfindungen, ein Werk des Zufalls, kann daher nicht selbst und für sich als Rechtsgrund dienen, sondern nur subsidiarisch. Die Hauptbeweise müssen also durch rein historische Forschung aus der Sache selbst gewonnen werden [2]).«

---

[2]) Was sind äußere Beweise, wenn es darauf ankommt, eine Thatsache zu constatiren? Es sind hinlänglich beglaubigte, übereinstimmende Erklärungen mitgewirkt habender, oder Augenzeugen gewesener Personen, ferner übereinstimmende Zeugnisse gleichzeitig lebender Menschen, welche von der Thatsache als von einer notorischen sprechen, und endlich Aktenstücke, (Verträge, Verhandlungen, richterliche Urtheilssprüche ꝛc.), welche nach den Regeln der Kritik für authentisch und unverfälscht erkannt worden. Wo diese äußeren Beweismittel fehlen, kann überhaupt von Constatirung einer Thatsache nicht die Rede seyn. Zu was können Forschungen aus der Sache selbst an und für sich führen? Schließt man die äußeren Beweismittel aus, so können unter der Sache selbst bei Constatirung eines Verbrechens nur das corpus delicti, bei jener einer Erfindung aber nur die Denkmäler der Erfindung, in dem vorliegenden Falle also alte Druckwerke, zu verstehen seyn. Durch die Untersuchung des corpus delicti läßt sich höchstens der objective Thatbestand eines Verbrechens feststellen; die Forschung aus alten Druckwerken aber kann an und für sich zu gar nichts führen, wenn diese nicht durch beigedruckte Unterschriften mit Namen und Datum zu Documenten (also zu äußeren Beweismitteln) erhoben werden.

»Die Deutschen dehnen die Beweiskraft ihrer Documente über die Gebühr aus; dieſe ſprechen bloß von Gutenberg's eigener Thätigkeit, berichten über dieſelbe nur Einzelnes und gehen nicht bis zu den erſten Anfängen zurück [3]); eben ſo wenig können ſie beweiſen, daß ein Holländer nicht ebenfalls die Kunſt ſelbſtſtändig erfunden haben könne; und noch weniger entſcheiden ſie über die Priorität [4]).«

»Die Holländer dagegen haben ihre Unterſuchung zu ſehr von Zeugnißen abhängig gemacht, die ſelbſt erſt der Beſtätigung bedürfen. Sie haben ihrer Deduction offenbar dadurch geſchadet, daß ſie dieſe Zeugniſſe an die Spitze ihrer Unterſuchung ſtellten, ohne letztere vorher auf ſicherem Wege einzuleiten [5]). Gegen die Mainzer Anſprüche reichen dieſe Zeugniße noch weniger aus.«

»Koning hat die ganze Unterſuchung neu baſirt; indem er von der Beurtheilung der Druckwerke ausgeht,

---

[3]) Die Documente der Mainzer, namentlich die Zeugniſſe des Trithemius und des Joh. Friedr. Fauſt, gehen allerdings auf die erſten Anfänge (die Verſuche mit dem Tafeldrucke und das Zerſchneiden der Holztafeln in einzelne Buchſtaben) zurücke, und ſchildern das Ringen Gutenbergs mit den Schwierigkeiten unter Aufopferung ſeines ganzen Vermögens.

[4]) Die Mainzer können durch Zeugniſſe mitgewirkt habender Perſonen beweiſen, daß die Kunſt bei ihnen, nach mehrjährigen vorbereitenden Verſuchen, im Jahre 1450 erfunden worden iſt. An den Holländern iſt es nun, ebenfalls durch ſolche Documente zu beweiſen, daß die Kunſt ſchon früher bei ihnen erfunden worden ſey.

[5]) Da die von den Holländern beigebrachten Zeugniſſe, nach Ebert's eigenem Eingeſtändniſſe, ſelbſt erſt der Beſtätigung bedürfen, wie könnte denn die Unterſuchung auf ſicherem Wege eingeleitet werden? etwa durch Forſchungen aus den angeblichen Druckdenkmälern?

welche Koster beigelegt werden; er erkennt sie für gedruckt mit gegossenen Typen; allein der Beweis, obwohl überzeugend, steht zu Anfange der Deduction so vereinzelt und ohne Zusammenhang mit dem Ganzen da, daß die Sache selbst durch diese Stellung nichts gewinnt. Indessen ist das Werk Koning's dennoch eine neue und wichtige Bereicherung der Kunst und Literaturgeschichte [6]).«

»Ich bin mit Breitkopf der Meinung, daß es deutscher Seits sehr unbillig sein würde, über Ansprüche, die doch immer eine sehr alte Sage für sich haben, ins Leere hinein abzusprechen, und ich hoffe mit ihm, daß sich einst noch bestimmtere Beweise für dieselbe finden werden, obwohl dieß, nach den emsigen Nachforschungen des Hrn. Koning, zu Harlem selbst kaum zu erwarten ist. Vielleicht aber führt ein anderer Ort zu weiteren Ahnungen und durch diese zu bestimmten Aufschlüssen [7]).«

Versuch einer neuen Anordnung und eigenen Entwickelung der fraglichen Punkte.

I. »Die gothische Type in Holland war von ihrem ersten Erscheinen an durchaus und in ihren Grundzügen verschieden von der in Deutschland üblichen, wie sie noch jetzt es ist. Sie ist in der Regel unverhältnißmäßig fett, liebt scharfe in Spitzen vortretende Ecken, verziert die Initialen durch feine Reben- und Querstriche, und

---

[6]) Von welchem Schlage dieses Werk sey, haben wir in den §. §. 2 und 3 zur Genüge gesehen.

[7]) Was es mit dieser alten Sage für eine Bewandtniß habe, ist im §. 1 deutlich gezeigt worden. Die Hoffnung auf neue Beweismittel, Ahnungen und Aufschlüsse hat Ebert nicht von Breitkopf allein, sondern auch von Ottley geborgt. Vergl. oben S. 691.

endigt die in Spitzen auslaufenden Buchstaben gern in einem geschweiften Zug.«

»Diese Eigenheiten unterscheiden zugleich unverkennbar die Handschriften Hollands bis gegen 1500. Die holländische Type erscheint also gleich anfangs als treue Nachbildung der Handschrift, welche vor Erfindung der Buchdruckerei im Lande üblich war; sie ist rein national[8]). Ist sie aber dies, SO mußte sie ja wohl auch im Lande selbst und von einem Eingeborenen erfunden und gearbeitet seyn[9]).

---

[8]) Die gothische Type in Holland, wie sie im Heilsspiegel erscheint, ist jener der Mainzer Bibel von 1455 nachgeahmt. S. oben, S. 654; die Grundzüge sind also durchaus gemeinschaftlich. Die feinen Nebenstriche in den Initialen und am t sind zwar Zusätze; allein sie waren auch in Deutschland gebräuchlich. Die ausgeschweiften Spitzen erschienen in den holländischen Druckwerken erst im 16. Jahrhundert. Die Schrift der holländischen Handschriften ist durchaus identisch mit der deutschen Mönchsschrift. (Vergl. oben S. 655). Die cölnischen Handschriften und die Inschriften cölnischer Gemälde aus dem 15. Jahrhunderte kommen mit der altholländischen Schrift durchaus überein. Was wird also aus der reinen Nationalität der holländischen Typen?

[9]) So? — warum: So? Nego consequens, Hr. Ebert. Der Vordersatz ist nicht begründet; und wenn er es wäre; wie könnte diese Folgerung daraus gezogen werden? Könnte nicht ein cölnischer Buchdrucker nach Holland gekommen, oder ein Holländer, nachdem er die Kunst zu Cöln erlernt, nach Holland zurückgekehrt seyn, und nach dem Muster der daselbst üblichen Schrift Buchstaben gegossen haben? Dieses Nachahmen der Handschriften durch die Buchdrucker war allgemein. Alle Typen Gutenberg's und Schöffers sind Handschriften nachgeahmt. Therhoernen sagt am Schlusse des von ihm 1474 zu Cöln gedruckten Fasciculus temporum, daß er des Verfassers Handschrift so genau nachgeahmt habe, als wenn es mit dessen eigenen Händen geschrieben wäre: sicut propriis cujusdam Carthusiensis viri historiarum studiosissimi manibus.

Zwar iſt in Italien die erſte römiſche Type eben ſo national und dennoch das Werk ausländiſcher Künſtler; allein dort kennen wir die Namen der eingewanderten deutſchen Drucker, wie wir die in Holland eingewanderten kennen würden, hätten ſie jenes Land betreten. Dieß war aber nicht der Fall [10]).«

---

[10]) Alſo in dem zufälligen Umſtande, daß wir die Namen der in Italien eingewanderten deutſchen Drucker kennen, ſoll der Grund zu einer ganz entgegengeſetzten Folgerung in Bezug auf Holland liegen?! Allein geſetzt auch, die Folgerung wäre zuläßig; kennen wir denn wirklich die Namen der deutſchen Drucker und (was hier auf Eins herauskommt) der in Cöln in die Lehre gegangenen Niederländer nicht, welche die Buchdruckerkunſt in Holland und in Belgien eingeführt haben? — Wir kennen ſie faſt alle; wie ſchon oben (S. 652) nachgewieſen worden iſt. Der deutſche Buchdrucker Johannes de Weſtphalia und der Belgier Theodorich Martens, ein Schüler der Deutſchen, führten um 1472 oder 1473 die Kunſt zu Löwen und zu Aloſt ein. Der urſprüngliche Grabſtein des Theodorich Martens im Willhelmiten-Kloſter zu Aloſt trug folgende, von Proſper Marchand (in ſ. Lexic. crit. II, 29) und Meerman (I, 98) mitgetheilte Inſchrift:

Hier liet begraven Dierk Martens, die de Letterkunst uit Duitschland en Vrankrik in dese Nederlanden herst (gebracht). Hy sterft Anno XVᶜXXXIIII (1534).

Die von Lambinet (II, 97 und 162) mitgetheilte Inſchrift iſt von dem ſeit Meermans Zeit erneuerten Grabſteine entnommen. Veldenaer, welcher ſeit 1478 zu Utrecht druckte, hatte in Cöln die Kunſt gelernt. Zu Deventer wurde ſie 1476 oder 1477 durch den Cölner Paffroet eingeführt. Zwar iſt das erſte in Holland gedruckte datirte Buch (1473) durch Ketelaer und Leempt zu Utrecht gedruckt, und man hat keine Nachrichten mehr, wo ſie die Kunſt gelernt haben, allein ihre Typen ſind offenbar jenen der Mainzer Ablaßbriefe von 1455 und den ſpäteren kleinen des Peter Schöffer nachgeahmt. (Vergl. die Facſimiles auf Taf. 5 und Nro 2 und 4 auf Taf. 9.) Leempt war aus der, nur 36 Stunden von Cöln entfernten Stadt Nimwegen,

II. »Bis zum Jahr 1480 unterſcheiden ſich auch die holländiſche und die belgiſche Type. Der belgiſchen liegt die holländiſche zum Grunde; allein ſie iſt durch deutſchen, conſtatirten Einfluß vervollkommnet, zierlicher, reiner, ſchärfer, hat zwar ſcharfe aber nicht in Spitzen vortretende Ecken. Selbſt noch die Delfter Bibel von 1477 unterſcheidet ſich weſentlich von einem Drucke Weſtphalia's oder Leeu's [11]).«

III. »Die Jahre, in welchen ſich zuerſt beſtimmte

---

und demnach damals ein Deutſcher (S. Dela Serna, I, 409). Auch in England wurde die Kunſt nicht durch einen eingewanderten Deutſchen ſondern durch einen Engländer, William Caxton, eingeführt; allein dieſer hatte dieſelbe in Cöln erlernt. (S. oben, S. 652). Wenn Nicolaus Jenſon aus Tours, welcher die B. D. Kunſt im Jahre 1462 zu Mainz ſelbſt erlernt hatte, ſtatt nach Venedig zu ziehen, nach Frankreich zurückgekehrt wäre, ſo würde auch in dieſem Lande die Kunſt durch einen Eingebornen eingeführt worden ſeyn, und man würde nicht nothwendig gehabt haben, die Deutſchen Gering, Crantz und Friburger nach Paris zu berufen. Das Gerücht von der neuen Kunſt veranlaſſte, der Nähe und der enzen Handelsverbindung wegen, beſonders viele Holländer und Belgier (wohl meiſtens Holzſchneider, Ciſelirer und Goldſchmiede), nach Cöln zu gehen, um die Buchdruckerkunſt daſelbſt zu erlernen, wonach ſie entweder nach Italien zogen, wie Gerard von Flandern und Arnold von Brüſſel ſchon um 1470, oder nach ihrem Vaterlande zurückkehrten, wie Colard Manſion, Martens, Ketelaer und Leempt, Veldenaer und die Brüder des gemeinſamen Lebens zu Brüſſel.

[11]) Gerade die Typen der Delfter Bibel haben die größte Aehnlichkeit mit denen Weſtphalia's, und gerade die Leeu'ſchen ſtehen jenen des Heilsſpiegels am nächſten, was ein Blick auf die VIII. Tafel bei Meerman und auf die von mir gelieferten Facſimiles deutlich zeigt. Die in Spitzen vorragenden Ecken finden ſich weder in den, von Ebert für ächt holländiſch gehaltenen, Typen Ketelaer's, noch in jenen der Delfter Bibel; und wenn ſie ſich fänden, was würde es beweiſen?

Nachrichten von holländiſchen und belgiſchen Officinen finden, ſind folgende:

1473 Utrecht.	1473 Aloſt.
Alſo nordwärts.	1474 Löwen.
1477 Delft, Deventer, Gouda.	1476 Antwerpen, Brügge,
1479 Zwoll, Nimwegen.	Brüſſel.
	1480 Haſſelt, Oudenarde.
1483 Schiedam, Culenburg,	1483 Gent.
Harlem, Leiden.	1484 Herzogenbuſch.

IV. »Die Anfänge der B. D. Kunſt in Belgien ſind mit einer ſolchen Beſtimmtheit bekannt, daß ſie keine Vermuthung eines höheren Alters als des bekannten zulaſſen. An der Spitze der belgiſchen Drucker ſteht Dietrich Martens zu Aloſt, welcher 1473, kaum 20 Jahre alt, begann; er konnte alſo ſchwerlich ſchon frühere Verſuche in ſeiner Kunſt gemacht haben. Er druckte mit den Typen des Joh. de Weſtphalia. Lambinet ſchließt daraus zu voreilig, er ſey ein Schüler dieſes geweſen. Wie hätte denn der deutſche Weſtphalia (der aus Aken bei Paderborn gebürtigt war, und wahrſcheinlich in Cöln gelernt hatte) den holländiſchen Typenſchnitt aus Deutſchland mitbringen können, als er mit Martens in Geſellſchaft trat? [12]) Iſt es nicht wahrſcheinlicher, daß er bei Martens ſchon etwas Inländiſches

[12]) Wie lächerlich iſt dieſe Frage! Die Typen des Martens, anfangs ganz ähnlich denen des Weſtphalia, haben durchaus nicht den holländiſchen Charakter, der durch den Heilsſpiegel weſentlich repräſentirt wird und bis tief in's 17. Jahrhundert ſich erhielt, wie das Facſimile Nro 3 der 12. Tafel zeigt. Sie haben nicht die Ecken und Spitzen, ja ſie ſind im Gegentheile meiſtens abgerundet. Sie weiſen nach Cöln zurück, von wo Weſtphalia gekommen war, wie die Vergleichung aller Typengattungen der Cölner Buchdrucker zeigt.

vorfand und dieß nur nach deutſcher Art verfeinerte? [13]) Dieſes ſchon vorhandene Inländiſche [14]), welches über die Entſtehungszeit der belgiſchen Buchdruckerei hinausragen mußte, konnte nirgends anderswo herſtammen, als aus Nordholland [15]).«

V. »**Denn** [16]) hier finden wir eine gleichzeitige Officin zu Utrecht, die von Ketelaer und Leempt, welche aber wahrſcheinlich ſchon vor 1473 thätig war; obwohl kein älteres Datum als 1473 von ihnen bekannt iſt; denn die 13 undatirten Drucke derſelben können nicht wohl ſehr weit herunter datirt werden; da Veldenaer ſchon 1479 mit einer viel beſſeren Officin in Utrecht auftrat, und demnach die unvollkommene Ketelaerſche, wenn ſie ja noch beſtand, auf keine Weiſe dieſe

---

[13]) Wie konnte Weſtphalia bei Martens ſchon etwas Inländiſches vorfinden? Sagt nicht Martens's Grabſchrift ausdrücklich, derſelbe habe die Letterkunſt aus Deutſchland und Frankreich (uit Duitschland en Vranckrik) in die Niederlande gebracht.

[14]) Eben hat Ebert das Vorfinden von etwas Inländiſchem bloß für wahrſcheinlich gehalten, und ſchon behauptet er kategoriſch, dieſes Inländiſche ſey wirklich vorhanden geweſen! — Taſchenſpielerkünſte!

[15]) Warum hätte dieſes Inländiſche, wenn es ja ſchon vorhanden geweſen wäre, nirgends anderswo herſtammen können, als aus Nordholland? Hätten Weſtphalia und Martens nicht die damals in Flandern üblichen Handſchriften zum Muſter nehmen können? Allein, woher auch dieſe inländiſchen Typen, wenn ſie ja vorhanden geweſen wären, hätten ſtammen mögen, wo iſt ein Buch zu finden, welches mit dergleichen zu Aloſt gedruckt wäre?

[16]) Mit dieſem **Denn** will alſo Ebert beweiſen, daß die Typen, welche, nach ſeiner ganz willkührlichen Unterſtellung, bei Weſtphalia's Ankunft bereits zu Aloſt in Flandern vorhanden geweſen ſeyn ſollen (was aber noch zu beweiſen iſt), nur aus Nordholland gekommen ſeyn können. Laßt uns ſehen, wie er dieſes Kunſtſtück vollbringt.

Concurrenz aushalten konnte, zumal da in Nordholland das Bedürfniß der Druckerei damals gar nicht groß war. **Auf diese Art** aber würde wenigstens ein Theil jener 13 Drucke vor 1473 zu setzen und mithin die holländische Buchdruckerkunst älter seyn, als die niederländische [17]).«

---

[17]) **Auf diese Art** wäre also bewiesen, was Ebert eben erst bloß als wahrscheinlich aufgestellt hat? nämlich: daß die holländische Buchdruckerkunst älter sey als die niederländische! Und auf welche Art hat er dieß bewiesen? — Der ganze Beweis ruht auf der Unterstellung, es sey unmöglich, daß Ketelaer und Leempt die 13 noch vorhandenen undatirten Werke in einem Zeitraume von 6 Jahren (von 1473—1479) haben drucken können. Man lese oben (S. 471 und 472, 628, 629 und 634) nach, mit welcher Schnelligkeit die ersten Buchdrucker zu Rom und zu Venedig sehr umfangreiche Werke druckten. Johannes de Westphalia druckte in 24 Jahren (von 1473—1497) 80 Werke, ohne eine Menge andere zu rechnen, welche, obwohl ohne Namen, mit seinen Typen gedruckt sind. (S. Lambinet, II, 79). Gerard Leeu druckte zu Gouda in 8 Jahren (von 1476—1484) 33 Werke, und in den folgenden 13 Jahren nicht weniger als 56 andere (ibid. 288). Veldenaer druckte die Epistolares formulas, ein Werk von 144 Folioseiten, in dreißig Tagen (vom 1. bis zum 30. April 1476), wie er in der Schlußschrift selbst meldet. Es erhellt hieraus, daß man nicht vor das Jahr 1473 hinauf zu gehen braucht, um jene 13 Druckwerke Ketelaer's unterzubringen, und daß demnach nicht erwiesen werden kann, in der holländischen Stadt Utrecht sey früher gedruckt worden als in der niederländischen Aloſt. Allein gesetzt, dem wäre dennoch so, so könnte daraus weiter nichts gefolgert werden, als daß die B. D. Kunst sich von Cöln am Rheine aus früher nach der ebenfalls am Rheine liegenden Stadt Utrecht verbreitet habe, als landeinwärts nach Flandern. Es ist also nichts mit dem Beweise, daß der holländische Typenschnitt aus Nordholland nach Aloſt in Flandern gebracht worden sey, abgesehen davon, daß das Vorhandenseyn eines solchen in Flandern vor oder nach Westphalia's Ankunft nicht im mindesten erwiesen ist.

»Man unterſuche in welchen Drucken Ketelaer's die Typen abgenutzt, und in welchen ſie noch neu erſcheinen. Möchten auch deutſche Bibliothekare mit edler Unpartheilichkeit zu einer Unterſuchung die Hand bieten, welche ſo wichtig in ihren Folgen werden kann (?). Utrecht iſt gewiß ein ſehr wichtiger Ort für die Aufhellung der Harlemer Erfindungsgeſchichte.«

VI. »Die Type Ketelaer's zu Utrecht iſt ohne Widerſpruch völlig eigenthümlich, der deutſchen, belgiſchen und ſelbſt auch der ſpäteren holländiſchen durchaus fremd, und doch dabei ächt national. Sie erſcheint abwärts nirgends wieder; und aufwärts iſt eben die Ketelaer'ſche Officin die älteſte holländiſche, welche man mit Beſtimmtheit kennt. Dieſe Type muß **also** Holland und zwar Nordholland eigenthümlich angehören [18].

[18]) **Also**? Warum: **also**? Wenn es auch mit dem Vorderſatze ſeine Richtigkeit hätte, ſo würde ſich dennoch dieſer Schluß nicht daraus folgern laſſen. Ketelaer konnte, nach Erlernung der Buchdruckerkunſt in Cöln, ſich aus Manuſcripten und den ſchon vorhandenen Typengattungen eine neue, ihm demnach eigenthümliche, Gattung zuſammenleſen und nach ſeinem Geſchmacke ausbilden. Viele von den Buchdruckern des 15. Jahrhunderts bildeten ſich einen ganz eigenen Typenſchnitt, welcher, nach Aufgebung ihrer Druckerei, oder auch nach der Annahme einer anderen Typengattung, nirgends mehr erſchien. Wie kann man nun hieraus vernünftiger Weiſe folgern, eine jede dieſer Typengattungen müſſe einem gewiſſen Lande, und zwar einer beſtimmten Gegend deſſelben eigenthümlich angehören? — Allein auch der Vorderſatz iſt offenbar falſch. Die Ketelaer'ſchen Typen haben durchaus nichts Eigenthümliches, den deutſchen und belgiſchen Fremdes; ſie ſind, wie ſchon geſagt, den kleinern Mainzer Typen nachgebildet. Koning ſelbſt geſteht, daß die größte Verſchiedenheit zwiſchen den Typen Ketelaer's und jenen des Heilsſpiegels ſtattfinde (het grootste verschil tuschen dezelve plaats heeft. — *Verhandel.* p. 161).

VII. »Dieſe Utrechter Type iſt roh, mangelhaft und ungeſchickt; das Preßwerk iſt ſehr unvollkommen. Die Druckerfarbe hat zuviel Oel, und iſt weder ſo ſchwarz, noch ſo glänzend wie in anderweitigen gleichzeitigen Druckwerken, und ſichtbar mit ſehr unvollkommenen Werkzeugen aufgetragen. Alles dieß iſt in den gleichzeitigen Drucken Belgiens und Deutſchlands gleich von Anfang herein beſſer. **Ein neuer Grund,** daß ſich die Nordholländer ohne Einfluß und Beihülfe von außen her verſuchten [19]).«

---

[19]) Wie kann in den angegebenen Mängeln der Utrechter Druckwerke ein neuer Grund gefunden werden, daß ſich die Nordholländer ohne Einfluß und Beihülfe von außen her verſucht haben? Viele gleichzeitige Drucker druckten in jeder Hinſicht viel ſchlechter als Ketelaer und Leempt. Martens beklagte ſich noch im Jahre 1515, in der Schlußſchrift der Questiones quodlibetice, daß die Buchdrucker nur abgenutzte, diffuſe und ausgebeſſerte Typen zu ihren Drucken verwendeten. Die Druckwerke Therhoernen's zu Cöln und der Brüder zu Brüſſel ſtehen in Hinſicht auf Rohheit und Mangelhaftigkeit der Typen, ſchlechte und ſchlecht aufgetragene Schwärze und mangelhaften Abdruck noch tief unter den Werken der Utrechter, und verrathen alſo noch viel mehr Kindheit in jedem Einzelnen der Kunſt wie im Ganzen. Ja Dibdin nennt den Therhoernen geradezu einen barbariſchen Buchdrucker. Läßt ſich aber daraus auf eine abgeſchloſſene ſelbſtſtändige Thätigkeit Therhoernen's und der Brüder zu Brüſſel ſchließen? Man leſe oben (S. 640—653) die Widerlegung der ganz ähnlichen Argumente Koning's, welcher übrigens (p. 407) geſteht, daß die Ketelaerſchen Typen augrnſcheinlich nach der verbeſſerten, von P. Schöffer ausgedachten Gießweiſe gegoſſen ſeyen, (dezelve aantoonen, te zijn bewerkt toen de kunst van lettergieten, na de aanmerkelijke verbetering door *P. Scheffer* te Mentz uitgedacht). Da Ebert nun auch die Nationalität dieſer Typen nicht bewieſen hat, ſo zerfällt ſeine ganze Bewrisführung in nichts.

Ketelaer und Leempt übten die Kunſt nicht lange genug, um

»Auf höheres Alter läßt ſich zwar aus dieſer Ungeſchicklichkeit noch nicht ſchließen, wie die Holländer öfters gethan haben; denn noch heute gibt es Officinen, welche, wenn Ungeſchicklichkeit einen titulus juris abgäbe, mit Koſter und den Utrechtern um den Preis ringen dürften; aber Kindheit in jedem Einzelnen der Kunſt wie im Ganzen, während ringsum die Leiſtungen ſich überbieten, iſt doch gewiß, verbunden mit jener Nationalität der Type, ein unverdächtiges Zeugniß für eine von der Nachbarſchaft abgeſchloſſene und ſelbſtſtändige Thätigkeit.«

»Zwar ſind auch die Drucke Caxton's in London unförmlich; obwohl er im kunſtfertigen Auslande gelernt hatte; allein ſein Druck iſt doch nicht ſo eigenthümlich und originell als es der holländiſche in ſeiner Art war; auch konnte er in dem entfernten und iſolirten England keine erfahrene Beihülfe finden [20]).

ſich gehörig zu vervollkommnen. Auch Martens druckte Anfangs bedeutend ſchlechter als ſpäter. Im Jahre 1476 druckte er noch mit plumpen gothiſchen Typen die Practica medicinae. Erſt gegen 1500 hin ahmte er die ſchönen römiſchen Typen der venetianiſchen Drucker nach. In der Schlußſchrift des Joh. de Mandeville, de diversis patriis, regionibus etc. wird ausdrücklich geſagt, das Werk ſey mit denſelben Typen wie die venetianiſchen gedruckt, (caracteres litterarum, quibus impressum videas venetica). Die ſemigothiſchen der Venetianer hatte er gleich Anfangs nachgeahmt; darum ſagt er in der Schlußſchrift zu Joh. B. Mantuanus (1474): qui venetum scita Flandrensibus affero cuncta; Worte, welche Lambinet (II, 153) auf eine ſehr verkehrte Weiſe interpretirt.

[20]) Warum denn nicht? Konnte Caxton nicht Drucker aus Cöln mit nach England gebracht haben? Druckte nicht Theodorich Rood aus Cöln im Jahre 1478, und wohl auch ſchon früher, zu Oxford; während Caxton zu London bis zum Jahre 1494 fortdruckte? Nur völlige Unkenntniß der Geſchichte jener Zeit kann behaupten,

VIII. »Holland aber hätte das Beſſere ganz nahe in dem mit ihm durch Sprache und Regierung verbundenen Belgien finden können, von wo es (nach Koning, 75) ſeinen ganzen Papierbedarf bezog; **allein es wollte nicht;** und kein belgiſcher Drucker kam auf die Idee, ſein Glück in Holland zu verſuchen [21]).«

»Deutſche Drucker trugen die Kunſt in alle Länder Europens; nur in Holland findet ſich im ganzen 15. Jahrhundert auch nicht die leiſeſte Spur

---

daß England damals iſolirt geweſen ſey. Stand Cöln damals nicht im engſten und regſten Handelsverkehre mit London, machte es nicht unermeßliche Geſchäfte dort? Waren nicht ſehr viele cölniſche Kaufleute zugleich auch in London anſäßig, hatten ſie nicht ganze Straßen, große Magazine und ein anſehnliches Gildehaus dort inne, mit dem Genuſſe von großen Privilegien? Und wie entfernt iſt denn Englands Küſte von Cöln? Liegt nicht die Mündung der Themſe jener des Rheines nahe gegenüber? — Die Erklärung jener Ungeſchicklichkeiten iſt oben, Seite 652, gegeben worden.

[21]) Holland konnte die B. D. Kunſt in Cöln lernen, wo auch Belgien ſie gelernt hat. Daß es nichts lernen wollte, wer beweiſt uns das? Wie wird Edert es beweiſen können, da alle ſeine Vorderſätze bis hierher ſich als nichtig erwieſen haben? Allerdings kamen belgiſche Drucker auf die Idee, ihr Glück in Holland zu verſuchen, z. B. Veldenaer, welcher ſeit 1478 zu Utrecht druckte. Leempt, welcher daſelbſt, ſchon ſeit 1473 oder 1472, mit Nikolaus Ketelaer druckte, war aus Nimwegen, alſo, damals, ein Deutſcher. Ketelaer ſelbſt, welcher (nach Mettaire und Lambinet II, 291) in einigen 1489 zu Antwerpen gedruckten Büchern ſeinen Namen in deutſcher Ueberſetzung wieder gab, und ſich Nicolaus Keſeler unterſchrieb, war vielleicht aus Keſel, bei Venloo in Geldern. (Viele alte Drucker führten den Namen von ihrem Geburtsorte). Moritz Yemants, welcher 1476 zu Delft in Holland die B. D. Kunſt einführte, war aus Mittelburg auf der Inſel Walchern, an der Küſte von Flandern, damals alſo ein Flamänder. (S. De la Serna, I, 367).

von einem Deutschen [22]). Wie ist diese Erscheinung zu erklären? Etwa, weil sie dort keinen Gewinn hoffen konnten? Aber sie drangen ja in Länder, wo ihnen der Gewinn eben so ungewiß war. Wenn ich mich bei dieser Thatsache des Verdachtes nicht erwehren kann, daß dieses Ausbleiben der deutschen Künstler ein unfreiwilliges gewesen seyn möge, so sehe ich nicht, was mir darauf entgegnet werden könnte (ohe!). Und ich glaube nicht das bezweifelte Zeugniß des Atkyns (Meerman, II, 110) zu Hülfe nehmen zu müssen, welcher von einer förmlich verpönten und streng beobachteten Ausschließung aller Ausländer spricht, die typographisches Interesse nach Harlem führte [23]).«

---

[22]) Herrn Ebert fehlt, wie er bei jedem Schritte verräth, in der vorliegenden Untersuchung das erste und nothwendigste Erforderniß zur historischen Kritik: Kenntniß des Gegenstandes, über welchen er das Publikum belehren will. Er behauptet in entscheidendem Tone, in Holland finde sich im ganzen 15. Jahrhundert auch nicht die leiseste Spur von einem deutschen Drucker. Er weiß also nicht einmal, daß Richard Paffroet aus Cöln im Jahre 1476 die Buchdruckerkunst in Deventer eingeführt, 1477 daselbst das erste Buch (Berthorii reductorium morale) mit seiner Unterschrift gedruckt, und seine Kunst bis 1500 fortgeübt hat.

[23]) Wir haben so eben gesehen, daß die Erscheinung, deren Erklärung Herrn Ebert so viel Kopfbrechens verursacht, gar nicht existirt. In den ansehnlichen und reichen Städten, Basel, Lübeck, Rostock, Prag, Genf, Eichstätt, Würzburg, Leipzig, Erfurt, Memmingen, Passau, Reutlingen, Wien, Magdeburg, Heidelberg, Regensburg und Hamburg wurde (wie oben, S. 689 gezeigt worden) die B. D. Kunst später eingeführt als zu Deventer; dürfen wir darum schließen, das lange Ausbleiben der Mainzer Drucker und ihrer Schüler in allen diesen Städten sey ein unfreiwilliges gewesen? Ich habe schon in der 10ten Note ge-

»Dieſes Ausſchließen **aber** ſichert den Holländern ſo ſehr das Eigenthumsrecht an ihre früheren typographiſchen Leiſtungen, daß ich nicht einſehe, wie Meerman und Koning dieſe Thatſache unbeachtet und unbenutzt laſſen konnten [24]) «

»Die erſten mit Beſtimmtheit bekannten holländiſchen Drucker, Ketelaer und Leempt, deuten auf inländiſche Abkunft. Nur dem eingeborenen Belgier Veldenaer konnte man ſpäter den Eintritt nicht verſagen [25]). «

---

zeigt, daß Holland und Belgien auf die Einführung der B. D. Kunſt durch Deutſche eigentlich gar nicht zu warten brauchten; da, bald nach der Einführung dieſer Kunſt in Cöln, aus beiden Ländern eine Menge Lehrlinge nach dieſer Stadt eilten, das Buchdrucken erlernten, und dann zum Theile in ihr Vaterland zurückkehrten, um es auch dort einzuführen. Wenn Herr Ebert das von Atkyns erſonnene Mährchen (welches er naiv ein bezweifeltes Zeugniß nennt), nach der ſonnenklaren Widerlegung deſſelben durch Middleton und Andere, noch immer nur für ein bezweifeltes Zeugniß und nicht für eine unſinnige Erdichtung erkennt, ſo müſſen wir die Richtigkeit ſeines Verſtandes bezweifeln. (Das Mährchen und deſſen Widerlegung wird unten in §. 5. folgen)

[24]) Eben erſt hat Ebert die Ausſchließung der deutſchen Drucker aus Holland als eine bloße Vermuthung, als einen Verdacht zu unterſtellen gewagt, und nun ſtellt er dieſes angebliche Ausſchließen ſchon als eine erwieſene Thatſache hin, und folgert daraus eine den Holländern ureigenthümliche Druckweiſe.

[25]) Daß Leempt ganz gewiß kein Holländer, ſondern ein Nimweger (alſo damals ein Deutſcher) war, iſt ſchon in der 10. Note geſagt worden. Da Belgien und Holland damals nur einen Staat bildeten, ſo hätte man dem Belgier Veldenaer auch vor 1477 den Eintritt in Holland nicht verſagen können, wenn auch die Annahme einer Ausſchließung fremder Drucker mehr als eine lächerliche Hypotheſe wäre. Man hat eben ſo wenig, im Jahre 1476, dem Flamänder Yemants und dem Deutſchen Paffroet den Eintritt verſagt. Und wie hätte man den Holländern, welche ſeit 1465 die B. D. Kunſt in Cöln lernen konnten, wehren können, das Erlernte in Holland auszuüben?

IX. »Daß aber die Holländer dieſe auswärtige Beihülfe verſchmähten, führt noch weiter [26]).«

»Wenn ſie die Erfindung ſelbſt dem Auslande verdankt hätten, warum hätten ſie nicht auch die Vervollkommnung derſelben vom Auslande annehmen ſollen? Warum Mühe, Zeit und Koſten erfolglos verſchwenden; da doch die Erfahrung und ihr geſundes Auge ſie lehren mußte, daß ſie die ſchnellen Fortſchritte des Auslandes nicht aus eigener Kraft erreichen konnten? [27]) Entweder waren ſie kindiſch eigenſinnig (und was berechtigt uns zu einer ſolchen Annahme?) oder ſie waren eiferſüchtig. Worüber konnten ſie aber wohl eiferſüchtig ſeyn, wenn ſie durch Annahme der ausländiſchen Erfindung die Superiorität des Auslandes ſchon ſo unzweideutig anerkannt hatten, als die deutſchen Gegner wollen? [28]) Und hier ſind wir an einen,

---

[26]) Wo und wie hat denn Hr. Ebert bewieſen, daß die Holländer die Beihülfe verſchmähten? Es iſt nichts als eine unſinnige Hypotheſe, und dieſe kann zu nichts als zu weiterem Unſinne führen.

[27]) Ketelaer und Leempt druckten ſo vollkommen, ja vollkommener noch als Therhoernen zu Cöln und manche andere gleichzeitige Buchdrucker; die Heilsſpiegel ſind noch beſſer gedruckt; es kann alſo von einer erfolgloſen Verſchwendung von Mühe, Zeit und Koſten keine Rede ſeyn.

[28]) Ohne zuerſt bewieſen zu haben, daß die Holländer eiferſüchtig waren, fragt hier Hr. Ebert ſchon, worüber ſie denn noch hätten eiferſüchtig ſeyn können, wenn ſie die Erfindung des Auslandes ſchon anerkannt hätten, und folgert nun ohne weiters, ſie ſeyen feſt überzeugt geweſen, daß die Erfindung ihr Eigenthum ſey.

Lehne (in ſeiner hiſtoriſch-kritiſchen Prüfung der Anſprüche der Stadt Harlem, p. 28) äußert ſich über dieſe Stelle in folgender Weiſe: »Alſo eiferſüchtig waren die Holländer? Seltſam! daß

wie uns ſcheint, ſehr wichtigen Punkt gekommen. Sie erkannten (**das zeigt ihr ganzes Benehmen**) die Superiorität des Auslandes nicht an [29]); ſie wußten ſich ihm für nichts verpflichtet; ſie hatten, mit einem Worte, die feſte Ueberzeugung, daß die Erfindung ihr Eigenthum ſey. Und eine Ueberzeugung, **welche ſich in ſo allgemeinen**

„auch kein Zeugniß dieſer Eiferſucht vorhanden iſt. Ein eifer„ſüchtiges Volk ſchweigt noch weniger als eine eiferſüchtige Frau; „es macht ſeine Rechte geltend. Hier aber wird geſchrieben und „gedruckt, und zwar aus Eiferſucht ſchlecht gedruckt; aber es fällt „anderthalb Jahrhunderte keinem Menſchen ein, in einer Druck„ſchrift, noch in einer Handſchrift, der Welt zu ſagen, daß man „auf den Ruhm der Erfindung eiferſüchtig ſey, und dem Aus„lande nichts verdanken wolle. Ei! Ei! Herr Ebert! welche „ſonderbare, ſtillſchweigende Eiferſucht; nicht einmal in einen „Roman möchte ſie taugen, und Sie wollen ſie in die hiſtori„ſche Kritik einführen? Wenn denn das ganze Volk ſo genau „von der Erfindung unterrichtet war, wie kommt es denn, daß „man auf den Arzt Junius wartete, um der Welt den Grund „einer populären Eiferſucht aufzudecken, die nur noch in einem „alten Buchbinder glühte? Ketelaer und Leempt, die ge„borne Holländee ſeyn ſollen, rechtfertigen nicht einmal ihre „ſchlechten Drucke mit derſelben; kein Schriftſteller im Inlande „und Auslande weiß ein Wort davon, und ſiehe da! nach vier„halb Jahrhunderten entdeckt ſie He. Ebert in der blaſſen Far„be der Druckerſchwärze. Bläſſe iſt allerdings die Farbe dieſer „Leidenſchaft, und wir können daher denken, wie groß ſie, „und wie blaß erſt das eiferſüchtige Volk geweſen ſeyn „müſſe, das mit beiſpielloſer Geduld ſeine Empfindung ſo lange „in ſich fraß, und ſie nirgends äußerte. Man verzeihe mir dieſe „Laune; es iſt faſt unmöglich, bei ſolchen Behauptungen ernſthaft „zu bleiben. Schließlich ſey bemerkt, daß es damals noch gar „keine holländiſche Nation gab, da Holland nur eine nicht große „Grafſchaft war, die meiſtens ausländiſche Regenten hatte.“

[29]) **Ihr ganzes Benehmen?!** — Was war denn das für ein Benehmen? Hr. Ebert hat bis itzt noch keine Spur von einem derartigen Benehmen nachgewieſen.

Maassregeln gegen die Ausländer offenbarte, [30]) konnte nicht der Wahn einiger wenigen Neidischen, sondern sie mußte nothwendig Ueberzeugung der gesammten Nation seyn. Eine ganze Nation aber giebt sich nicht so leicht einem leeren Wahne hin, und überdieß war die ganze Sache damals noch so neu, daß die meisten noch Zeitgenossen des Erfinders gewesen, und also über alle einzelne Umstände genau unterrichtet seyn konnten [31]).«

X. »Daß die Utrechter Type mit den dem Koster beigelegten Drucken sehr nahe verwandt ist, zeigen die Facsimiles bei Meerman (welche nur den Fehler haben, daß der Nachstich zu scharf und rein ist) so deutlich, daß es keines durch Worte schwer zu gebenden Beweises bedarf. Bedürfte es bei einer Sache, welche für sich selbst spricht, noch eines Berufens auf andere Beweise, so würde allein schon Meerman's Verwechselung der Utrechter Drucke mit den Kosterschen dafür zeugen. Er hatte ein geübtes Auge, und seine Verwechselung war gar nicht so grundlos und willkührlich, als man sie immer hat finden wollen [32]). **Auf diese Weise** aber reiht

---

[30]) **Allgemeine Maassregeln gegen die Ausländer?!** — Welcher Art waren denn diese Maßregeln, und wo hat Hr. Ebert das Bestehen von dergleichen bewiesen?

[31]) Und diese gesammte Nation, von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche vollkommen überzeugt, ja meistens noch Zeitgenosse des Erfinders, und über alle einzelne Umstände genau unterrichtet, diese gesammte Nation konnte so beharrlich schweigen?!

[32]) Man vergleiche die sehr genau und sorgfältig ausgeführten Facsimiles, welche ich liefere, und man wird erkennen, wie nur ein ganz ungeübtes Auge zwischen den Typen Ketelaer's und Leempt's und jenen der Heilsspiegel eine nahe Verwandtschaft entdecken kann. Man lese die 18. Note nach. Es muß auffallen,

ſich unmittelbar an die Utrechter Drucke eine frühere Zeit, die Periode der erſten Verſuche [33]).«

XI. »Und ſelbſt hier ſind wieder die Uebergänge nachzuweiſen. Die Abhandlungen Saliceto's, De salute corporis, Turrecremata's, De salute animae, und Pius's II, De amore ſind mit einer, jener des Heilsſpiegels und des Doctrinale ſehr ähnlichen Typengattung gedruckt. Renouard erkennt dieſe Werkchen

---

daß Herr Ebert zwei Jahre früher ein ganz entgegengeſetztes Urtheil über Meerman's Syſtem überhaupt und deſſen Anſicht von den Ketelaer'ſchen Typen insbeſondere fällte. In ſeinem bibliographiſchen Lexicon (II. 81) ſagt er nämlich: »Meerman's Werk »iſt voll von gelehrten und ſcharfſinnigen Forſchungen, aber noch »mehr von vorgefaßten Meinungen, welche bis zur Ei»genſinnigkeit durchgeführt ſind. Es iſt bekannt, daß der »Verfaſſer zu Gunſten der Stadt Harlem und Koſters ſchrieb, »und daß er kein Bedenken trug, offenbar Ketelaer'ſche »und Van Leempt'ſche Drucke zu Gunſten ſeiner Hy»potheſe für Koſter'ſche zu erklären.«

Es iſt bekannt, daß Meerman ſelbſt wenige Jahre vor der Abfaſſung ſeines Werkes ebenfalls die Geſchichte von Koſter für eine romanhafte Erfindung erklärte, und zwar nicht nur in ſeinem Schreiben vom 12. Oktober 1757 an den Geſchichtſchreiber Wagenaer (abgedruckt in Wagenaers Op. posthum. Amſterdam 1787, II, 108 und bei Dela Serna I, 14), ſondern auch mündlich gegen Hrn. v. Murr (S. Murr's Beſchreibg. der Merkwürd. v. Nürenberg, p. 697).

[33]) **Auf dieſe Weiſe?** ohne! Hr. Ebert hat vorerſt noch zu beweiſen, daß in einer früheren Periode in Holland primitive Verſuche im Drucken mit beweglichen Buchſtaben gemacht worden ſeyen. Wenn auch die beiden fraglichen Typengattungen eben ſo ſehr verwandt wären, als ſie von einander verſchieden ſind, was würde damit bewieſen ſeyn, bevor nicht die Anwendung der einen derſelben (der Spiegel-Typen) vor 1440 erwieſen wäre? Die Typen Gerard Leeu's zu Gouda ähnlen den Spiegel-Typen am meiſten; kann es etwas für eine holländiſche Erfindung der Kunſt beweiſen?

als einen holländiſchen Druck an, wendet aber ein, daß er nicht vor 1467—1470 gedruckt ſeyn könne, weil Pius II. hier ſchon als Papſt erſcheine, und weil die erſten Drucke des Cardinals Turrecremata zu Rom in den Jahren 1467 und 1470 herausgekommen ſeyen, und folgert nun, daß auf dieſe Art zugleich das hohe Alter wegfalle, welches man den angeblichen Koſter'ſchen Drucken bisher beigelegt habe. Mir genügt es hier, von einem entſchiedenen aber dabei redlichen und ſehr einſichtsvollen Gegner der Koſter'ſchen Geſchichte den Druck als einen ächtholländiſchen anerkannt, und in dieſe Zeit verſetzt zu ſehen, **wodurch** wir wieder einige Jahre über die Utrechter Drucke hinauf gewinnen [34]). Herr Koning, welcher dieſe Zeitbeſtimmung ebenfalls zugiebt, hatte den Druck, ſchon vor Erſcheinung des Renouard'ſchen Katalogs, als eines der letzten Erzeugniſſe der von den Koſter'ſchen Nachkommen fortgeführten Offizin charakteriſirt, ſo daß es gegen das Alter der übrigen nichts beweiſt [35]). **Auf dieſe Weiſe**

---

[34]) Nichts wird gewonnen. Renouard ſagt nicht, daß die fraglichen Drucke zwiſchen 1467 und 1470 gedruckt ſeyen, ſondern bloß, daß ſie nicht früher erſchienen ſeyn können. Sie können alſo auch ſpäter, zwiſchen 1473 und 1477, gedruckt worden ſeyn. Allein geſetzt, es wäre wirklich zwiſchen 1467 und 1470 geſchehen, was würde damit für Koſter's Sache gewonnen? Konnte nicht ein Holländer zwiſchen 1465 und 1467 die Kunſt zu Cöln erlernt, und dann jene Abhandlungen um 1468, 1469 oder 1470 in Holland gedruckt haben?

[35]) Was hilft dieſe Behauptung Koning's, ſo lange die Exiſtenz einer Officin Koſter's und ſeiner Nachkommen zwiſchen 1430 und 1473 nicht bewieſen iſt? Vergl. die 19. und 23. Note zu Junius (oben, S. 583 und 585); und S. 618 u. 645. Wer wird je ſich zu glauben bereden laſſen, daß die Erben Koſters über dreißig Jahre lang fortgedruckt, und in dieſer langen Zeit nur einige wenige kleine Werke geliefert, und in keinem einzigen des Erfinders

aber stößt jene holländiſche Urofficin, ihr Begründer heiße, wie er wolle, mit der Utrechter der Zeit nach zuſammen [36]).«

XII. »Jene Periode der früheren Verſuche aber konnte ihrer Natur nach keine kurze ſeyn [37]). Der Erfinder fand in Nordholland, wie es damals war, weder die Unterſtützung noch die Aufmunterung, welche Gutenberg zu Theil wurden. In Deutſchland luden die Menge öffentlicher Bildungsanſtalten, das rege literariſche Intereſſe und die vielfachen commerziellen Verbindungen, welche auch einen baaren Gewinn verbürgten, zum Weiterſtreben ein. Das Alles fand in Nordholland nicht Statt. Die Buchdruckerei ſcheint damals dort kein großes Bedürfniß geweſen zu ſeyn; denn noch ſpäterhin mehrten ſich die daſigen Officinen bei weitem nicht ſo ſchnell, als in andern Ländern. Veldenaer verweilte nur drei Jahre in Utrecht, und nach

---

gedacht, oder ihren Namen, oder wenigſtens ein Datum beigeſetzt haben ſollten? Koning und Ebert wollen genau wiſſen, daß Koſter's Erben den Saliceto und andere Werke gedruckt haben. Meerman, beſcheidener als ſie, ſpricht (I, 135) den Wunſch aus, daß Denkmäler oder Zeugniſſe uns ſagen möchten, was Koſters Erben geleiſtet, welche Bücher ſie gedruckt haben. (Quid ergo praestiterint Laurentii heredes, quaeve opera successive emiserint, utinam vetusta monumenta vel testimonia nos docerent!)

[36]) **Auf dieſe Weiſe?!** — Auf welche? Dieſe Worte ſetzen Etwas als bewieſen voraus, was noch nicht bewieſen iſt. Wo hat Hr. Ebert den Beweis geliefert, daß eine holländiſche Urofficin je exiſtirt habe?

[37]) Kurz oder lang; wo iſt der Beweis, daß es in Holland eine Periode ſolcher früheren Verſuche gegeben habe? Sollte Hr. Ebert nicht gefühlt haben, daß, ehe er über die Dauer dieſer Periode abſprechen könne, er zuerſt das wirkliche Geweſenſeyn einer ſolchen Periode überhaupt beweiſen müſſe.

seinem Weggange (1481) ersetzte ihn Niemand. In Delft wurde zwar 1477 eine Bibel gedruckt, aber von da an nichts mehr bis zum Jahre 1495. In Leiden wurde die B. D. Kunst erst 1483, in Amsterdam erst nach 1500 eingeführt. Unter diesen Verhältnissen hatte der Erfinder keinen andern Antrieb als das Interesse für die Kunst, konnte sich also ganz nach seiner jedesmaligen Neigung und Muße damit beschäftigen, wenn ihm seine Aemter Zeit ließen [38]), und dieß um so mehr, da er ein begüterter Mann war. Daß er sich aber wirklich frühzeitig damit beschäftigt habe, geht aus Koning's sehr interessanter (?!) Untersuchung der Wasserzeichen des damals zu Harlem gebrauchten, immer aus Antwerpen bezogenen Papiers hervor. Sie stellen die Anfangsbuchstaben des Namens der Regenten dar, zu deren Zeit das Papier gemacht wurde. Man findet das baierische Wappen und den Buchstaben P. Diese Papiere gehören also in die Zeit der Jakoba von Baiern und Philipps von Brabant. Auf diese Weise hat es sich ergeben, daß die dem Koster beigelegten und auf solches Papier gedruckten Werke in die Jahre 1420—1440 fallen [39]).«

---

[38]) Alles dieß ist im Widerspruche mit den Worten des Junius, welcher ausdrücklich sagt, die Erfindung Kosters sey von den Menschen begünstigt worden (faventibus invento novo studiis hominum), und habe reichlichen Gewinn abgeworfen (cum uberrimo quaestu crescit), das Geschäft habe sich ausgedehnt, und es seyen Gehülfen angenommen worden. Indessen ist die Frage, ob der angebliche Erfinder bei seinen angeblichen Versuchen Unterstützung gefunden habe oder nicht, hier durchaus gleichgültig und unerheblich. Vor allem muß bewiesen werden, daß dergleichen Versuche vor 1450 in Holland überhaupt gemacht worden seyen.

[39]) Wie nichtig und lächerlich Konings Beweise aus den Papierzeichen seyen, ist oben (S. 660—667) zur Genüge gezeigt worden.

XIII. »Holland iſt das wahre Vaterland dieſer erſten Drucke, wie die Papierzeichen und eine ſorgfältige Sprachunterſuchung des im rein holländiſchen, nicht flandriſchen, Dialekte geſchriebenen Heilsſpiegels (bei Koning) ergeben. Man findet in einem Rechnungsbuche der großen Kirche zu Harlem, welches, wie der Inhalt beweiſt, ſpäteſtens im Jahre 1474 (?) gebunden worden, Fragmente eines Donats im Einbande, welcher mit denſelben Typen wie der Heilsſpiegel gedruckt iſt (Meerman, II, 218, H. Koning, Verhandel. S. 112—125, und Bijdragen II, 140). Der Einband iſt in dem Buche ſelbſt in Rechnung gebracht und dabei bemerkt, daß er von dem Buchbinder Cornelis gefertigt ſey. Dieſer Cornelis band urkundlich Bücher für dieſe Kirche ein, an welcher Janssoon Küſter war (Bijdragen I, 83). Seine Erwähnung in dieſen Regiſtern bis 1515 beweiſt, daß er derſelbe war, von welchem Junius ſeinen Bericht über Koſter's Erfindung hatte. Ein ſolches beglaubigtes Zuſammentreffen berechtigt zu Ahnungen, welche man nicht als leichtgläubig ſchelten darf [40]). Daß Harlem damals eine

---

[40]) Daß die Heilsſpiegel und die mit denſelben Typen gedruckten Donate und andere kleine Werke in Holland gedruckt ſeyen, iſt zuzugeben; allein dieß beweiſt noch nicht, daß ſie eben zu Harlem und vor 1440 erſchienen ſeyen. Daß auch die Donatfragmente in den Einbänden harlemiſcher Kirchenregiſter durchaus nichts beweiſen, habe ich oben auf der 538. Seite und in der Note daſelbſt dargethan. Nach Einführung der Buchdruckerkunſt zu Utrecht, im Jahre 1472 (vielleicht ſchon im J. 1470), wurden daſelbſt ohne Zweifel alljährlich viele Donate zum Behufe des dortigen großen Gymnaſiums (wovon oben, S. 635) gedruckt. Im Anfange mochten viele Blätter unter der Preſſe mißrathen, und incorrecte Ausgaben nach einem Semeſter durch correctere erſetzt worden ſeyn. Solche Exemplare und Blätter konnten ſchon in den Jahren 1474 und 1475 in die umliegenden Städte und darunter auch nach dem

kunſterfahrene Stadt war, zeigen die von Koning (Verhandeling, S. 358; Bijdragen, I, 88) gelieferten Verzeichniſſe der Maler, Goldſchmiede und Bildhauer zwiſchen 1412 und 1468.

XIV. »So weiſen uns denn Thatſachen immer weiter nordwärts, nach Harlem [41]), und von dort aus kommt uns eine Sage entgegen, welche vorhanden war, noch ehe man dieſe Thatſachen gefunden hatte; eine Sage, herrührend von einem Manne, welchen wir bereits nach ſeiner Lebenszeit und ſeinen Verhältniſſen kennen; eine Sage endlich, welche, im Ganzen genom-

---

nur 11 Stunden entfernten Harlem verkauft worden ſeyn. Meerman ſelbſt (II, 219) ſetzt die fraglichen Donatfragmente zwiſchen 1460 und 1470, weil ſie ſchon den Punkt und den Doppelpunkt enthalten, und auf Seite 218 meint er, ſie ſeyen vor 1474, oder wenigſtens vor 1475 erſchienen (infero, hunc Donatum vetustiorem esse anno 1474, vel saltem 1475). Uebrigens iſt es nicht wahr, daß der Einband jenes Rechnungsbuches von 1474 in dieſem ſelbſt in Rechnung gebracht ſey; auch beweiſt deſſen Inhalt keineswegs, daß daſſelbe ſpäteſtens im Jahre 1474 gebunden worden ſey. Die Decke konnte auch ſpäter erſt dazu gemacht worden ſeyn. Allein wenn dem auch ſo wäre, was würde es beweiſen? Nichts von allem dem was Ebert folgert. In keinem alten, vor 1474 gemachten Einbande der Harlemer Stadt- und Kirchenbücher erſcheinen Fragmente der fraglichen Druckwerke. Würde wohl dem ſo ſeyn, wenn dieſe Werke ſchon vor 1440 oder 1450 gedruckt worden wären? Dagegen finden ſie ſich ſpäter und bis 1514 in Einbänden zu Harlem und in andern holländiſchen Städten. (S. oben S. 538).

Daß gerade das Vorkommen des Cornelius in den Kirchenregiſtern bis 1515 und die übrigen noch erhaltenen Nachrichten über ihn die Unwahrheit des ihm zugeſchriebenen Berichtes beweiſen, iſt oben, Seite 613—620, augenfällig nachgewieſen worden.

[41]) »So?!« — Welche Thatſachen weiſen uns immer weiter nordwärts nach Harlem? Wo hat Hr. Ebert derartige Thatſachen erwieſen?

men, gar nicht mit den Thatsachen streitet, welche wir hier auf einem ganz andern Weg in rückgängiger Forschung gewonnen haben (?!), und die im Innern nichts Unwahrscheinliches hat. Sollten wir sie darum verwerfen, weil nicht alle einzelne Nebenumstände buchstäblich zutreffen, weil sie lange Zeit mündlich fortgepflanzt und erst späterhin niedergeschrieben worden ist (hatte sie doch der Mittheiler schon aus der zweiten Hand!), weil sie noch einige Zwischenräume unerörtert lässt, — dann wäre wahrlich die Kritik das trostloseste und unnützeste Geschäft [42]). Der Inhalt des Berichts gründet sich nicht bloß auf den einzigen Cornelis; es war eine unter dem Volke treu erhaltene Sage, daß die Buchdruckerei zu Harlem erfunden worden sey. Dafür bürgt die aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende handschriftliche Note in dem Exemplare des *Libri Alexandri* auf der Harlemer Bibliothek (?!), die leider verloren gegangene Schrift des Harlemer Bürgermeisters Van Zuyren (zwischen 1550 und 1561) und

[42]) O Archisophista! Welches hartnäckige Bestreben, unaufmerksame Leser durch Taschenspielerkünste zu übertölpeln! Wo sind denn die Thatsachen, welche Hr. Ebert auf eigenem Wege in rückgängiger Forschung gewonnen hat? Eben die genaue Kenntniß, welche wir von der Lebenszeit des Cornelis und seinen Verhältnissen (besonders jenen zu Andriesson's Druckerei) haben, hätte den Herren Koning, Ebert und Consorten, wenn sie nicht blind wären, offenbar machen müssen, daß die ganze Sage auf Mißverständnissen und Täuschung beruhe. Im Eingange sagt Ebert, daß die von den Holländern geltend gemachten Zeugnisse selbst erst der Bestätigung bedürfen, und hier legt er auf eine Sage, welche nicht nur in Nebenumständen, sondern in den Hauptpunkten sich widerspricht, ein großes Gewicht. Seine Kritik ist demnach inconsequent, und war darum ein völlig unnützes Geschäft.

der Bericht Coornhert's (1561). Da Holland überdieß das zwar nur allgemeine, aber über jeden Verdacht erhabene Zeugniß des gleichzeitigen Deutschen Ulrich Zell für sich hat, so steht es nicht mehr in unserm Willen, ob wir von jenem ganzen Sagenkreise Notiz nehmen wollen oder nicht [43]). Die Existenz des Cornelis, von welchem der ausführlichste Bericht herstammt, seine persönliche Verhältnisse und sein Tod im Jahre 1522 sind urkundlich erwiesen. Er arbeitete von 1474 bis 1515 für dieselbe Kirche, an welcher Laurens Jauszoon Küster war [44]). Da aus seinem Berichte hervorgeht, daß er bei Koster selbst, welcher 1439 oder 1440 starb [45]), in Diensten war, und zwar zur Zeit des Diebstahls, so muß er 1426 oder 1428 geboren gewesen seyn. Nehmen wir nun an, daß er dem Talesius (welcher 1505 geboren war) die Erfindungsgeschichte um 1520 erzählte, so war Cornelis damals 94—96 Jahre alt (ein eben nicht

---

[43]) Wie diese Sage entstanden sey, habe ich oben in den Noten zu Van Zuyren, Coornhert und Junius und in dem II. §. deutlich gezeigt. Die Cölner Chronik und Accursius sprechen nur von Tafeldruck, und auch dieses ohne allen sicheren Grund. Daß Hr. Ebert das Zeugniß in der Cölner Chronik gar nicht anerkennen dürfe, ohne sein ganzes System zu vernichten, wird unten in der 62. und 74. Note gezeigt. Die von ihm als Bürgschaft angerufene handschriftliche Note in dem Liber Alexandri auf der Harlemer Bibliothek ist betrügerisch, wie die oben (S. 644) erwähnte, und wie der holländische, von Holz abgedruckte Titel auf dem lateinischen Exemplare des hohen Liedes in der Harlemer Bibliothek, von welchem selbst Ottley sagt, er sey unächt und nichts anders als ein dummer, von einem der Landsleute Koster's ausgedachter Betrug (it is no other than a silly fraud devised by some one of the compatriots of Coster, for the porpose of establishing a fact which it is, in reality, better calculated to overthrow).

[44]—[50]) Die Beseitigung aller dieser Behauptungen lese man oben

so ganz ungewöhnliches Alter, daß man darum die Wahrscheinlichkeit des ganzen Berichtes bestreiten könnte) und Talesius 16 Jahre alt [46]). Laurens Janssoon hat wirklich existirt, und wirklich das Küsteramt bekleidet [47]), und seine Lebenszeit ist genau bekannt, urkundlich erwiesen [48]); er stammt, wie sein Wappen zeigt, aus einem angesehenen adelichen Geschlechte, und **scheint** um 1370 geboren zu seyn, **scheint** 1399 Küster an der großen Kirche geworden zu seyn, bekleidete bis 1434 mehrere andere Aemter, und **scheint** um 1439 oder 1440 an der Pest gestorben zu seyn [49]). Seine Wittwe Ymme kommt von 1440 bis 1451 vor; sie **scheint** seine zweite Gattin gewesen zu seyn. Seine erste Gattin war Catharina, Andreas-Tochter [50]); mit ihr zeugte er Lucien, die Gattin des Thomas Pieterszoon; durch diese erhielt Laurenz mehrere Enkel, und keiner dieser aus gleichzeitigen (?) Documenten gezogenen Nachrichten widerspricht der Cornelis'sche Bericht im geringsten [51]).«

»Die Resultate jener Erfindungsversuche, deren der

---

nach, und zwar: zu 44: die Seiten 613—617, 596, 597, 598, 599, 602, 606 und die Note daselbst; zu 45: die Seiten 607—611; zu 46: S. 614—617; zu 47: S. 596—606, zu 48 und 49: alle Stellen von S. 595—614, welche es klar machen, daß die Anwälte von Harlem mehrere Laurenze, welche einen Johann zum Vater hatten, verwechselt haben; zu 50. S. 608—610. Hr. Ebert vergißt bei seiner Berechnung, daß Cornelis, gemäß der Erzählung des Galius, im Jahre 1520 wenigstens 121 Jahre alt gewesen seyn müsse. Vergl. oben Seite 615.

[51]) Der ganze §. II. weist deutlich nach, daß die gleichzeitigen Documente (von 1420—1440) keinen Küster Namens Laurens Janssoon nennen, wohl aber mehrere Personen, welche Laurens hießen und zufällig einen Johann zum Vater gehabt haben.

Bericht gedenkt, ſind wirklich vorhanden, und von den redlichen Gegnern ſelbſt als holländiſches Erzeugniß anerkannt [52]). Koning beſtimmt die Reihenfolge der xylographiſchen und der typographiſchen Drucke Koſter's und die ſeiner Erben (Letztere ſind: **Laur. Vallae facetiae morales, Ludov. de Roma Singularia**, und **Saliceto de salute etc.**) [53]). Selbſt das Doctrinale, welches mit den dem Koſter geſtohlenen Typen anderwärts gedruckt worden ſeyn ſoll, iſt in ganz neuer Zeit aufgefunden, und als wirklich mit den Typen des Saliceto gedruckt anerkannt worden. Hoffentlich wird auch des **Petri Hispani tractatus** wieder gefunden werden. Man weiß, wie bisher die Gegner auf die Herbeiſchaffung jenes Doctrinale gedrungen haben. Nun iſt es vorhanden, und doch wird es, wie wir glauben, weiter keinen weſentlichen Einfluß haben, als daß es ein neues Zeugniß für die Wahrhaftigkeit des Berichterſtatters ablegt. Wenigſtens ſehe ich nicht, was es bei der Identität der Typen vor der Hand und ohne das Dazukommen beſonderer Documente über den Diebſtahl Näheres beweiſen könnte [54]).«

---

[52]) Druckwerke, welche man allerdings als holländiſche Erzeugniſſe anerkennen kann, die aber ſchon durch ihren Inhalt und ihre Typen beweiſen, daß ſie nicht vor 1470 gedruckt ſeyn können, wagt alſo Hr. Ebert Reſultate der holländiſchen Erfindungsverſuche zu nennen!

[53]) Koning giebt dieſe Werke allerdings für Drucke der angeblichen Offizin Koſters und ſeiner Erben aus; wo hat er aber den Beweis dafür geliefert? — Van Ooſten de Bruyn hat in ſeiner Beſchreibung von Harlem (p. 277) urkundlich bewieſen, daß dieſe Denkmäler erſt im Jahre 1654 durch die Bürgermeiſter dieſer Stadt um 300 Gulden angekauft worden ſind.

[54]) Man leſe zu dieſer lächerlichen Prahlerei die 21. Note zu Junius, oben auf S. 584.

»So sind also die Hauptfacta, welche Cornelis berichtet, auf alle Weise verbürgt [55]). Laurenz Jansſoon, Küſter an der großen Kirche zu Harlem, hat ſich zu einer Zeit, welche mit der der deutſchen Documente wenigſtens übereintrifft, mit Verſuchen beſchäftigt, welche die Erfindung der Buchdruckerkunſt zur Abſicht und zur Folge hatten, und er hat mehrere Leiſtungen dieſer Art hinterlaſſen. Laſſen ſich an dem übrigen Inhalte ſeines Berichtes Ausſtellungen machen, ſo bedenke man, daß der Referent über einiges als Augenzeuge ſehr gut unterrichtet ſeyn konnte, während er das, was weniger in die Augen fiel, weniger genau wußte, ohne daß dieſes ſeinem Erfindungsberichte im Ganzen nachtheilig ſeyn könnte. Cornelis war ein gemeiner Mann, ein Handwerker, der wahrſcheinlich ein ſehr untergeordneter Gehülfe und nicht *interioris admissionis* war. Sein ganzes Leben hatte er in Harlem zugebracht, und Harlem war ihm die Welt, er glaubte, daß, wer die B. D. Kunſt anderwärts ausübte, ſie dem Koſter entwendet haben müſſe [56]).«

---

[55]) So wären alſo die Hauptfacta, welche Cornelis berichtet, wirklich auf alle Weiſe verbürgt?! Und auf welche Weiſe denn? Durch Volksſagen, welche, nach Ebert's eigenem Geſtändniſſe, ſelbſt erſt der Beſtätigung bedürfen, und deren ſpätes Entſtehen aus Mißverſtändniſſen nachgewieſen werden kann, ferner durch Urkunden aus den Jahren 1400—1440, welche, ohne alle nähere Beſtimmung, bloß die Namen von Perſonen erwähnen, welche Laurens, und deren Väter zufällig Johann hießen, und endlich durch Druckwerke ohne Angabe des Datums, des Druckers und des Druckortes, deren Typen aber in andern Druckwerken erſcheinen, die, vermöge ihres Inhaltes, nicht vor 1470 gedruckt ſeyn können.

[56]) In der Encyklopädie von Erſch und Gruber (XIV, II, 226)

XV. »Und doch können wir den Diebſtahl in der Koſter'ſchen Officin nicht ſo ganz für eine Unwahrheit halten. Eben hier iſt des Cornelis Erzählung ſo umſtändlich und charakteriſtiſch, daß wir den ehrlichen Mann ſelbſt erzählen zu hören glauben. Er weint, er flucht, er möchte den ruchloſen Dieb gleich lieber ſelbſt an den Galgen knüpfen; er verwünſcht die paar Monate, während deren er mit demſelben in einer Kammer geſchlafen hat. Zeit und Umſtände werden ganz genau beſtimmt [57]). Nun iſt es doch wirklich auffallend,

---

widerlegt Hr. Ebert dieſe ſeine Behauptungen ſelbſt, indem er den Einwurf: Cornelis verdiene als ein unwiſſender Handwerksmann keinen Glauben, mit der Erwiederung zu beſeitigen ſucht, daß jene zwei Gelehrten (Galius und Taleſius), welche die Erzählung aus Cornelis's Munde gehört und dem Junius mitgetheilt, Wiſſenſchaft und Kenntniß genug gehabt haben, um den Werth derſelben zu beurtheilen. Mit Recht ſagt übrigens Hr. Ebert, dem unwiſſenden Cornelis ſey Harlem die Welt geweſen; allein eben darum glaubte Cornelis, Johann Andrieſſon (ein Schwager Koſter's) ſey, weil er der allererſte Buchdrucker zu Harlem war, auch der allererſte in der Welt geweſen. Eben ſo glaubte man zu Straßburg, Johann Mentelin ſey der erſte aller Buchdrucker geweſen, weil er der erſte in Straßburg war. Seine Grabſchrift im Münſter daſelbſt lautet: »Hier ruhe ich J. Mentelin, der zuerſt die Druckerbuchſtaben zu Straßburg erfunden habe.« (Lambinet, I, 262).

[57]) Und doch wußte der ehrliche Mann den Namen des Diebes nicht; obwohl er mehrere Monate mit ihm in einem Bette geſchlafen hatte. Wie kommt es denn, daß die Kinder und Enkel Koſter's, welche die Sache doch viel näher anging, nicht weinten, fluchten und den Dieb verwünſchten, ja wegen dieſer Sache nirgends auch nur ein Wort laut werden ließen? Wie kommt es, daß dieſelben weder dem Galius noch dem Taleſius etwas von der Geſchichte ſagten, und daß Dieſe nicht bei Jenen nachforſchten, um nähere Nachrichten über das von Cornelis Gehörte

daß, da nach Cornelis Erzählung der Diebſtahl in der Chriſtnacht 1439 ſtattfand, am dritten Weihnachtstage und nachher noch achtmal hinter einander Harlemer Stadtboten nach Amſterdam geſchickt wurden. Leider beſagen die Stadtrechnungen den Grund dieſer Abſendung nicht; aber Koning verſichert, daß in den Harlemer Stadtrechnungen nie wieder ein Beiſpiel einer ſo häufigen Abſendung in einem und demſelben Jahre vorkomme. Koſter war ein angeſehener Mann und ſelbſt Mitglied des Rathes; kein Wunder, daß der Stadtrath Notiz von dem Diebſtahle nahm. Hatte man vielleicht gar eine Vermuthung über den Weg, welchen der Dieb eingeſchlagen haben könne, ſo iſt es doch gar nicht undenkbar, daß der Harlemer Rath an den zu Amſterdam Requisitoriales erlaſſen hätte. Das Bedenken, wie der Dieb alles in einer Nacht habe fortbringen können, hat Koning (186) genügend beſeitigt. Junius hat hier mit ſeinem rhetoriſchen Floskelwerk einer an ſich gewiß richtigen Erzählung Schaden gethan (sic) [58]). Der Dieb hatte nicht nöthig, Alles zu ſtehlen, und er kann dieß auch nicht gethan haben; woher wäre ſonſt viele Jahre ſpäter der Saliceto gekommen, den man doch nicht füglich einer

einzuholen? Wie kommt es, daß Junius bei dem angeblichen Urenkel Koſter's, Gerard Thomas, welchen er ſeinen Zeitgenoſſen nennt, ſich nicht genauere Nachrichten über den Hergang der Erfindung, und den Fortgang der Druckerei unter Koſter und ſeinen Nachkommen erbat, und Einſicht von den hinterlaſſenen Druckwerken nahm? Vergl. die 8. Note zu Junius.

[58]) Man leſe oben, S. 608 und 609, die Widerlegung dieſer aus der Luft gegriffenen Vermuthungen. Hr. Ebert geberdet ſich hier, als ob es urkundlich erwieſen wäre, daß um 1440 zu Harlem eine Druckerei exiſtirt, daß ein Diebſtahl in derſelben begangen worden ſey, und daß der Stadtrath von Harlem Notiz von demſelben genommen habe.

andern als dieſer holländiſchen Urofficin zuſchreiben kann? [59])«

»Dunkelheiten bleiben übrigens immer übrig; allein

---

[59]) Wer fühlt nicht die ganze Lächerlichkeit dieſer einfältigen Frage? Sollte das Erſcheinen des Saliceto um oder nach 1470 auf keine andere Weiſe zu erklären ſeyn, als durch die Verminderung der Ausdehnung eines, angeblich, über dreißig Jahre früher begangenen Diebſtahls? — Herr Ebert bietet in ſeinen Argumentirungen dem geſunden Menſchenverſtande mit einer Beharrlichkeit Trotz, daß man, zur Ehre ſeines Kopfes (wenn auch nicht ſeines Herzens), billig zweifeln muß, ob er im Ernſte ſpreche. Ehe er das Mehr oder Weniger bei dem, angeblich in der angeblichen Koſter'ſchen Druckerei begangenen Diebſtahle in Erwägung ziehen konnte, mußte er vor Allem beweiſen, daß um 1440 eine ſolche Druckerei zu Harlem exiſtirt habe, und dann, daß ein Diebſtahl in derſelben begangen worden ſey. Ehe er ein namentlich bezeichnetes altes Druckwerk dieſer angeblichen Urofficin (nur ihr allein und keiner andern) zuſchreiben konnte, mußte er erſt die Exiſtenz derſelben beweiſen. Wie verfährt er dagegen? — Er nimmt, ohne den mindeſten Beweis, an, daß ſchon vor 1440 zu Harlem eine Druckerei exiſtirt habe, daß in dieſer Druckerei ſchon vor 1440 die Heilsſpiegel gedruckt worden ſeyen, obwohl dieſelben keine Spur von Datum oder Namen des Druckers und des Druckortes zeigen, und daß um 1440 ein Diebſtahl an den Typen dieſer Druckerei begangen worden ſey. Man legt ihm aber ein Druckwerk vor, welches mit denſelben Typen, wie die Heilsſpiegel gedruckt iſt, aber durch ſeinen Inhalt den Beweis liefert, daß es nicht vor 1470 gedruckt ſeyn könne. Statt nun das Unbekannte an das Bekannte, das Ungewiſſe an das Gewiſſe anzureihen, und zu folgern, daß auch die Heilsſpiegel um, oder nach 1470 gedruckt ſeyen, verfährt er umgekehrt, und behauptet, ohne allen Beweis, jene Urofficin von 1440 habe bis nach 1470 fortgedauert, und die Typen des Heilsſpiegels ſeyen nach dem im Jahre 1440 begangenen Diebſtahle zum größten Theile noch vorhanden geweſen, ja noch über dreißig Jahre lang gebraucht worden; da der Dieb nicht nöthig gehabt, alle Typen zu ſtehlen, und dieß auch nicht gethan haben könne, weil ſonſt die Herkunft des über dreißig Jahre ſpäter erſchienenen Saliceto

darf man darum auch das bezweifeln, was nicht dunkel ist? [60]) Die vorhandenen Fragmente des Doctrinale, welches nach Cornelis der Dieb im Jahre 1442 mit den gestohlenen Koster'schen Typen druckte, sind leider auf Pergament; sonst würde vielleicht das Papierzeichen verrathen, wohin er sich mit seiner Beute gewendet habe [61]).

---

nicht zu erklären wäre, den man doch nicht füglich einer andern als jener holländischen Urofficin zuschreiben könne. Zwar geräth Herr Ebert, also raisonnirend, in Widerspruch mit seinen Gewährsmännern Cornelis und Junius, welche durchaus nichts von einer Fortsetzung der Druckerei durch Koster's Erben wissen, im Gegentheile melden, daß der Dieb alle Instrumente (choragium omne typorum etc.) gestohlen habe, so daß durch diesen Raub der Ruhm der Erfindung für Koster verloren gegangen sey; zwar gesteht er in der Einleitung selbst, daß die von den Holländern beigebrachten Zeugnisse selbst erst der Bestätigung bedürfen; allein was kümmert ihn der Widerspruch mit seinen Gewährsmännern, mit sich selbst, mit aller Vernunft! — (Vergl. die 19. Note zu Junius, oben S. 583). Hatte der Dieb, wie Hr. Ebert meint, so viele Typen zurückgelassen, daß Kosters Erben noch über dreißig Jahre lang und zuletzt noch den Saliceto mit den beigefügten Werken damit drucken konnten, so hatte Cornelis wahrlich nicht nöthig, über den Diebstahl so entsetzlich zu fluchen, und den Verlust des Ruhmes für Koster zu beweinen. Meerman hat dieß wohl gefühlt.

[60]) Möchte es doch Herrn Ebert gefallen haben, die Stellen zu bezeichnen, welche nicht dunkel, nicht mit anderen Stellen im Widerspruche wären.

[61]) Wie, Herr Ebert glaubt dem Junius, wenn er sagt, der Dieb habe im Jahre 1442 mit den gestohlenen Typen das Doctrinale gedruckt, und er glaubt ihm dagegen nicht, wenn derselbe sagt, Mainz sey der Ort, wo der Dieb das Buch gedruckt? Er hält also letztere Angabe für dunkel, erstere aber für nicht dunkel! Wo ist denn das Kriterium der Evidenz dieser und der Dunkelheit jener? Daß das mit den Typen des Heilsspiegels gedruckte Doctrinale auf Pergament und nicht auf Papier gedruckt ist, verursacht Herrn Ebert großes Leidwesen, weil es seinem kri-

Wer jener Dieb Johannes geweſen, läßt ſich nicht einmal vermuthen [62]). Lieblos und voreilig urtheilen hier die Holländer. Wir wollen für Deutſchland nicht alte Membranen, ſondern die Sache ſelbſt ſprechen laſſen. Die bis itzt bekannten deutſchen Erfindungsverſuche zeigen nicht die geringſte Spur einer innern Verwandſchaft mit den Harlemern [63]). Unſere Donatfragmente, unſere Ablaßbriefe,

---

tiſchen Scharfſinne die Möglichkeit entzieht, den Druckort zu ahnen. Es iſt ſo ſeine Weiſe, ſich über ſecundäre Fragen den Kopf zu zerbrechen, bevor noch die Hauptfragen gelöſt ſind. Auf die gröbſten Widerſprüche kommt es ihm dabei nicht an. Er nimmt als wahr an, daß der Dieb im Jahre 1442 irgendwo das Doctrinale mit den geſtohlenen Typen gedruckt habe, und doch legt er auf das Zeugniß der Cölner Chronik das größte Gewicht, welches verſichert, das erſte Buch ſey erſt im Jahre 1450 gedruckt worden.

[62]) Iſt es glaublich, daß zu Mainz oder in jeder anderen Stadt der Ueberbringer einer ſo neuen, ſo außerordentlichen Kunſt kein Aufſehen gemacht haben ſollte, ſein Name nicht ſollte aufbewahrt worden ſeyn?

[63]) Doch, Herr Ebert. Die Verwandtſchaft iſt ſehr groß. Die Typen des Heilsſpiegels ſind eine Verkleinerung jener des Ludovicus de Roma, und dieſe ſind offenbar eine Nachahmung der Typen der zweiundvierzig-zeiligen Bibel. Hr. Ebert geräth übrigens durch dieſe Behauptung, durch die Annahme einer Holland ganz eigenthümlichen, rein nationalen, von der deutſchen radical verſchiedenen Type in einen grellen Widerſpruch mit ſeinem weiter unten ausgeſprochenen feſten Glauben an das Zeugniß der Cölner Chronik; ja er ſtürzt dadurch die ganze Baſis ſeines Syſtems ſelbſt um. Wäre es wahr, was die Cölner Chronik ſagt, nämlich, „daß das erſte Vorbild (die eyrſte Vurbildung) der „Mainzer Erfindung in Holland erfunden worden ſey „aus den Donaten, die daſelbſt in früherer Zeit ge„druckt worden, und daß von und aus dieſen Dona„ten das Beginnen (dat Begynen) der Mainzer Kunſt „genommen ſey," wäre, ſage ich, dieſes wahr, und wären hier wirklich typographiſch (mit beweglichen Buchſtaben) gedruckte Donate zu verſtehen, ſo würde die Vermuthung nahe liegen, daß die

unſere 42-zeilige Bibel zeigen nicht die geringſte Aehnlichkeit mit den Erzeuguiſſen der holländiſchen Urofficin. Und wie konnte ein Deutſcher in Koſter's Officin kommen; da, wie wir oben ſahen, keinem Fremden der Zutritt geſtattet wurde? [64]) Iſt es auch nur wahrſcheinlich, daß Koſter zu einer Sache, welche er als tiefes Geheimniß behandelte, einen Ausländer zugelaſſen haben ſollte? Und war Cornelis, deſſen Glaubwürdigkeit wir bisher ſelbſt in Schutz genommen haben, eben in dieſer Sache ein ſo competenter Richter, daß wir hier

---

älteſten deutſchen Drucke mehr als eine Spur von innerer Verwandtſchaft mit den holländiſchen darbieten müßten. Herrn Ebert würde, dieſem Schluſſe gegenüber, keine andere Ausflucht übrig bleiben als die Einwendung, daß die Mainzer bloß das techniſche Verfahren, mittelſt deſſen die vor ihnen liegenden holländiſchen Donate gedruckt waren, keineswegs aber die Form ihrer Typen nachgeahmt, ſondern die am Mittelrheine übliche Handſchrift zum Muſter genommen hätten. Damit aber würde Hr. Ebert ſelbſt, wie geſagt, die Grundſäule ſeines ganzen Syſtems umſtürzen; denn man könnte ihm erwiedern, daß alſo auch die Holländer von den Deutſchen bloß die Technik der Typographie hätten annehmen, die Geſtalt der deutſchen Typen aber unberückſichtigt laſſen, und die in Holland übliche Handſchrift nachahmen können; während er behauptet, die Buchdruckerkunſt in Holland ſey nicht deutſchen Urſprungs, da die Typen der älteſten holländiſchen Drucke in ihrer Geſtalt radikal von den deutſchen verſchieden und ganz national holländiſch ſeyen.

[64]) Dieß hätten wir wirklich oben geſehen? Herr Ebert ſpricht wohl hier nur im plurali excellentiae von ſich ſelbſt. Hat er ſeine Leſer auch mitgemeint, ſo glaubt er mit allzu vermeſſenem Vertrauen an den Erfolg ſeiner argliſtigen Beſtrebungen, die Leute mit ſehenden Augen blind zu machen, ſie abwechſelnd zu überreden, das, was ſich mit Händen greifen läßt, nicht zu ſehen, oder an die Realität weſenloſer Hirngeſpinſte zu glauben. Vergl. die Noten 21 bis 30.

ſeinen Worten buchſtäblich folgen können? Was Cornelis bisher berichtete, war vor ſeinen Augen geſchehen; was er aber nun von Verbreitung der Kunſt ſagt, konnte er nur von Hörenſagen haben; und hier hatte er, ein gemeiner Mann, gewiß nichts als die Volksſage aufgenommen. Vielleicht daß der hölländiſche Erfinder, als die Nachricht von den deutſchen Leiſtungen nach Holland kam (?!), in ſeiner Eiferſucht ſie als bloße Nachahmer betrachtete; vielleicht brachte das Volk ſelbſt die deutſchen Verſuche mit jenem Diebſtahle in Verbindung, und ſo bildete ſich allmählig aus einzelnen wahren Beſtandtheilen eine im Ganzen unwahre Sage [65]), an der ein Mann von Cornelis Stande

---

[65]) Man leſe die 56. Note nach. Herr Ebert kommt aus dem Gewirre der Widerſprüche mit ſich ſelbſt und dem unbefangenen Menſchenverſtande gar nicht heraus. Eben erſt hat er anerkannt, „die Erzählung des Cornelis ſey eben in Betreff des „Diebſtahls ſo umſtändlich und charakteriſtiſch, daß „man den ehrlichen Mann ſelbſt erzählen zu hören „glaube, er weine, er fluche, er verwünſche die paar Monate, „während deren er mit dem Diebe in einer Kammer „geſchlafen habe;“ und nun ſoll der ehrliche Mann nicht einmal gewußt haben, wie ſein Schlafkammerad geheißen, ob er ein Deutſcher, oder ein Niederländer, ein Türke, oder ein Tartar geweſen ſey!! Da die Bibel Gutenbergs gegen Ende des Jahres 1455 fertig wurde, ſo konnte „die Nachricht von den deutſchen Leiſtungen“ nicht vor 1456 nach Holland kommen. Nun aber behauptet Hr. Ebert oben (XIV.) zu wiederholten Malen, es ſey urkundlich erwieſen durch gleichzeitige Documente, ja auf alle Weiſe verbürgt, daß der Erfinder Koſter bereits 1439 oder 1440, alſo 17 Jahre früher, geſtorben ſey; er nimmt alſo offenbar an, daß Koſter's abgeſchiedenem Geiſte in Elyſium die wichtige Neuigkeit durch den geſchäftigen Götterboten Merkur, oder irgend einen andern himmliſchen Zwiſchenträger alsbald zugeſteckt worden, und daß der ſelige Geiſt, obwohl ſeit Jahren ſchon Bewohner des Himmels, annoch mit den irdiſchen Leidenſchaften

am wenigſten zu zweifeln geneigt war. Auch die genaue Angabe des Weges, den der Dieb nach Deutſchland genommen haben ſollte, iſt nichts Bedenkliches. Der gewöhnliche Handelsweg nach Deutſchland ging über Cöln.«

XVI. »Ueber den Mangel inländiſcher und den Widerſpruch ausländiſcher gleichzeitiger Zeugniſſe ſage ich bloß, daß die Erforſchung der Geſchichte der Stereotypie, welche erſt im vorigen Jahrhundert erfunden wurde, dem wackeren Camus ſo große Mühe machte, obwohl heut zu Tage unzählige Journale die Erſcheinungen des Tages feſthalten. Und wird einſt die Geſchichte des Steindrucks nicht eben ſo ſchwierig ſeyn[66])?«

---

der Eiferſucht und des Neides behaftet geweſen ſey, und ſeinen Nachkommen ſofort in Träumen offenbart habe, daß die Mainzer nur Nachahmer ſeiner Erfindung ſeyen.

[66]) Die Stereotypie, welche nur bei einzelnen Werken den Koſtenaufwand lohnt und über dieß nur eine Weiterbildung der Typographie iſt, konnte eben darum bei ihrem Erſcheinen im 18. Jahrhundert bei weitem das Aufſehen nicht machen, welches die Erfindung der Typographie ſelbſt im 15. Jahrhundert machen mußte. Uebrigens machte die Erforſchung der Geſchichte der Stereotypie dem ehrlichen Camus in der Hauptſache gar keine Mühe, und nur unerhebliche in der Ausmittelung aller Einzelnheiten. Ueber die Geſchichte des Steindrucks mag Hr. Ebert ſich beruhigen; ſie iſt bereits ſicher geſtellt. Anmaßungen der Eitelkeit, welche das bereits von Andern Erfundene post festum für ſich in Anſpruch nimmt, haben zu allen Zeiten ſich gezeigt. Herr Fiſcher erzählt (in ſ. Essai, p. 58.) ein auffallendes Beiſpiel. Der Buchhändler und Buchdrucker Breitkopf zu Leipzig kam im Monat März 1754 auf den Gedanken, Muſiktypen zu gießen, was ihm erſt nach zwei verſchiedenen Verſuchen gelang. Im Februar 1755 hatte er endlich dieſe Typen zu einem genügenden Grade von Vollkommenheit gebracht, ſo daß er der Prinzeſſin von Sachſen ein damit gedrucktes Lied von vier Zeilen präſentiren konnte. Von dieſem Zeitpunkte (Februar 1755) an bis zum Jahre 1761 druckte

» Leicht konnten die Zeitgenoſſen Koſters die typogra-graphiſchen Drucke mit xylographiſchen verwechſeln und auch ſpäter die Bedeutſamkeit des Fortſchritts nicht ahnen. Wir zeigten oben, daß wenigſtens in Nordholland das wiſſenſchaftliche Bedürfniß und die Liebe zur Lectüre nicht groß geweſen zu ſeyn ſcheine. So hatte Coſter freilich auch nicht Veranlaſſung, ſich an Drucke zu wagen, welche für die Claſſe von Leſern geeignet waren, die eine ſolche Erfindung am richtigſten zu würdigen wiſſen. Die Schulknaben, welche ſich mit ſeinen Donaten ſchlugen, und die frommen Seelen, welche ſeine aſcetiſchen Bilderbücher zerblätterten, waren freilich nicht das Publikum, welches die welthiſtoriſche Wichtigkeit dieſer Erfindung zu ahnen vermochte. Und wer ſollte von ſeinen Verſuchen ſchriftliche Zeugniſſe hinterlaſſen [67]). Ich kenne keinen Schriftſteller

---

er auf ſolche Weiſe 51 Werke. Am 11. November 1757 ſchrieben die Gebrüder Enſchede, Schrift-Stecher und Gießer zu Harlem, an den berühmten Schriftſtecher Fournier zu Paris, daß die Methode Breitkopfs ihnen mühſam und koſtſpielig ſcheine, und ſie ihn darum erſuchten, ihnen das Reſultat ſeiner Erfahrungen im Guße der Muſiktypen zuzuſenden. Indeſſen ahmten ſie jene des Herrn Breitkopf getreu nach, und kündigten in den Journalen an, daß ſie ſo eben eine Muſiktype geſchnitten hätten, und hofften, man werde der Stadt Harlem die Ehre dieſer Erfindung nicht ſtreitig machen wollen. So geriethen nun Breitkopf, Enſchede, Bozard, welcher von Harlem nach Brüſſel gezogen war, Gando und ſpäter Fournier über die Erfindung der Muſiktypen in Streit. (Vergl. *Fournier*, Manuel typogr. I, 52 et II, Ap.)

[67]) Wenn ſonſt Niemand, er ſelbſt, oder doch ſeine Kinder und Enkel. Man leſe die Noten 8. 20. 23. Eine holländiſche Urofficin, welche über 30 Jahre lang gedauert hätte, ſollte durch ihre Erzeugniſſe gar kein Aufſehen bei denkenden Köpfen erregt haben, ihre Erzeugniſſe ſollten nur in die Hände gedankenloſer Schulknaben, unwiſſender Spiesbürger und alter Weiber gekommen ſeyn?

aus jener Gegend während des ganzen 15ten Jahrhunderts [68]). Veldenaer und alle andern niederländiſchen Drucker mochten wohl ſeine Verſuche nicht der Rede werth halten [69]). Die Kunſt war viel zu jung und mit ihrem raſchen Weiterſtreben zu ſehr beſchäftigt, als daß ſie ſchon jetzt Blicke auf die durchlaufene Bahn rückwärts gewendet hätte. Die Officin ſelbſt hatte ſich durch ihr Ausſchließen der Ausländer alle Mittel benommen, nach Außen zu wirken, und blieb ſo auf ihren Bezirk beſchränkt [70]). Die

---

[68]) Welche abſprechende Zuverſicht, bei ſo auffallendem Mangel an Sachkenntniß! War nicht der Geſchichtſchreiber Jan Gerbrant, Prior zu Harlem, ein Zeitgenoſſe und Mitbürger des angeblichen Koſter? (S. oben, S. 591.) Waren die Verfaſſer der im Jahre 1478 zu Gouda gedruckten holländiſchen Chronik, der von Piſtorius herausgegebenen, bis 1474 reichenden, De Roya und Reyn. Snoyus nicht Holländer aus dem 15ten Jahrhundert? (S. oben, S. 589.)

[69]) Man leſe S. 590 und 591 nach. — Wenn auch das Schweigen aller übrigen holländiſchen und belgiſchen Buchdrucker erklärbar wäre, ſo würde doch das tiefe Schweigen des Johann Andrieſſon, welcher um 1483 zu Harlem eine Buchdruckerei errichtete, unerklärbar bleiben, und hinreichen, die ganze Fabel umzuſtürzen. Er würde gewiß in den Schlußſchriften ſeiner Druckwerke ſeinen angeblichen Vorgänger Koſter und deſſen Erfindung erwähnt haben, wenn er etwas davon gewußt hätte; beſonders wenn Koſter's Nachkommen bis nach 1470 fortgedruckt hätten. Iſt es nicht ſtarrer Eigenſinn, anzunehmen, daß er alles dieſes gewußt, und dennoch geſchwiegen habe? Schon Heinecke (Neue Nachrichten I, 244) ſagte: „Es haben vor 1560 viele Buchdrucker in Holland gelebt, und eine Menge Bücher gedruckt; es würde doch Einer von allen Koſter's erwähnt haben, wenn er 1440 gelebt und die Buchdruckerei erfunden hätte.“

[70]) Wieder eine Folgerung aus einem unerwieſenen Vorderſatze. Allein geſetzt, eine holländiſche Urofficin hätte wirklich exiſtirt, und das Ausſchließen aller Fremden aus derſelben wäre ihr oberſtes Geſetz geweſen, wie hätte dieſes Ausſchließen ſie hindern können,

früheren holländiſchen Drucke ſind noch jetzt auswärts ſelten. In Deutſchland dagegen, mehrten ſich, durch lokale Begünſtigungen unterſtützt, die Officinen täglich, und wißbegierige Fremde ſtrömten als Lehrlinge zu. In dieſem fröhlichen Gewühle wurde denn leicht der gute Koſter vergeſſen, deſſen Officin ſich vergebens in ihrer Entlegenheit und Hülfloſigkeit abmühte [71]).

---

nach Außen zu wirken, ihre Druckwerke während ihres vierzigjährigen Beſtandes in das Ausland zu verkaufen? Scheltema ſagt (im Widerſpruche mit Ebert) in den Gescheeden Letterkunden Mengelwerk, p. 220, es ſey durch die Beweiſe von Meerman, Koning und Andern außer allen Zweifel geſtellt, daß die Harlemer Druckerei vor und um das Jahr 1459 oder 1460 im Auslande eine beſondere Berühmtheit erworben habe, (het is thans buiten allen twyfel gesteld, dat de Haarlemer drukkerij voor en om den jare 1459 of 1460 buitenslande eene bijzondere vermaardheit had verworven). Da Ebert im VIII. Abſchnitte das Mährchen des Atkyns (welches darauf beruht, daß der Ruf der Koſter'ſchen Druckerei bis nach London gedrungen ſey) anerkannt, und aus demſelben eine der Hauptſtützen ſeines Syſtems (die ſtrenge Ausſchließung aller Ausländer aus der angeblichen Harlemer Urofficin) herholt, wie kann er nun behaupten, die Ausländer hätten von den Leiſtungen der Harlemer nichts erfahren?

[71]) Holland und Belgien bildeten damals einen Staat, und waren durch ſehr ausgedehnten Handel zu Land und zur See, ſo wie durch ſehr bedeutende Manufakturen in höchſter Blüthe, mit großen, reichen und mächtigen Städten angefüllt; ſie hatten reiche Stifter, Bisthümer und Klöſter, ſo gut wie die Rheinlande. Bibeln, Pſalter und theologiſche Werke aller Art hatten alſo hier einen ſo reichen Markt, wo nicht einen noch reicheren, als die Rheinlande. In einem ſo reichen, durch den regſten Verkehr jeder Art ſo blühenden Lande konnte von Entlegenheit und Hülfloſigkeit für eine Kunſt wie die Typographie keine Rede ſeyn, um ſo weniger da der angebliche Koſter von Junius als ein reicher Mann und eine der erſten obrigkeitlichen Perſonen von Harlem geſchildert wird.

Erwähnte Veldenaer in ſeinem fasciculus temporum ihrer nicht, ſo dürfen wir uns nicht wundern, daß auch Caxton und die St. Albanschronik ihrer nicht gedenken [72]). Dem einzigen Erasmus, einem Eingebornen und zugleich für typographiſche Technik Sinn habenden Mann, könnte man ſein Zeugniß für Mainz verdenken; aber theils mochte auch er jene Verſuche für zu unbedeutend halten, theils war ihm allmählig ſein Vaterland ganz fremd geworden, theils ſchrieb er ja im Hauſe des Frobenius, der einen Widerſpruch gegen die Mainzer Anſprüche ſonderbar gefunden haben würde [73]). Das Eine ausländiſche Zeugniß in der Cölner Chronik erſetzt alles jenes Schweigen reichlich: Und überdieß war ja im Jahre 1479 die ganze Koſter'ſche Druckerei wieder verſchwunden [74]). «

---

[72]) Man leſe oben die 590. und 591. Seite nach.

[73]) Dieſe Ausflüchte finden ihre Abfertigung in der 24. und 25. Note zu Junius, oben, Seite 587—593, beſonders Seite 591 und 592.

[74]) Die Cölner Chronik ſpricht nur von Tafeldruck; ebenſo Accurſius, welcher ihr nachſchreibt, indem er ihre Worte: in Holland uyss den Donaten die daselbst vur der tziit gedruckt syn, durch die lateiniſchen Worte: ex Donato, Hollandiae *prius impresso*, wiedergiebt, und die Erläuterung zuſetzt, daß dieſe holländiſchen Donate in Holztafeln geſchnitten geweſen ſeyen (tabula incisa). Ich habe bereits in der 62. Note auf den grellen Widerſpruch mit ſich ſelbſt aufmerkſam gemacht, in welchen Herr Ebert durch ſeinen Glauben an die Cölner Chronik und ſeine Deutung ihrer Worte geräth. Er darf das Zeugniß derſelben gar nicht annehmen, ja er muß es abſolut läugnen und verwerfen, wenn er nicht ſelbſt ſein Syſtem ganz und gar zunichte machen will. Er behauptet zu verſchiedenen Malen, daß die Buchdruckerkunſt ungefähr gleichzeitig von Gutenberg und von Koſter zugleich erfunden worden ſey, ohne daß der Eine von der Erfindung des Andern etwas gewußt hätte, und fragt, ob dieß denn die einzige

XVII. »Daß Kosters Officin noch nach seinem Tode thätig blieb, erhellt am gewissesten aus dem Werke des Saliceto, welches die Typen des Doctrinale zeigt, und

---

Erfindung wäre, welche zu gleicher Zeit zweimal an verschiedenen Orten gemacht worden. Ja in der Encyclopädie von Ersch und Gruber (XIV, 224) sagt er wörtlich: »Zwei große Geister, der »harlemer Küster Lorenz und Johann Gutenberg, haben »sich, was nicht selten geschieht, auf der großen Bahn der Zeit »begegnet und das Jahrtausende Erspähte und nur dunkel Ge»ahnte auf einmal und zu gleicher Zeit hell gesehen und verwirk»licht. Beide Erfindungen sind geschehen, ohne daß eine Ver»bindung oder eine Zurückführung auf eine gemein»schaftliche Quelle auch nur möglich gewesen wäre; »beide stehen einander fremd gegenüber, und zeigen für ihre »Ansprüche eigene Leistungen, die national von einan»der unterschieden sind und keine Vereinigung ge»statten. Beide gründen ihre Ansprüche auf Documente, »welche zureichen, die Rechte einer jeden Partei zu »sichern (sic). Nur ist bei diesen äußern Zeugnissen auf »der einen Seite eine größere Vollkommenheit als auf der an»dern, nach dem Maße der vortheilhaften Verhält»nisse, in welchen sich ein Erfinder vor dem andern »befunden hat (ohe). Wo alles sich so gegenüber steht, da »tritt die Wahrscheinlichkeit einer gemeinschaftlichen Berechtigung »ein, und es erscheint eine Doppelerfindung der deutschen und der »holländischen Nation. Die altholländische Buchdruckerkunst ist »also aus sich selbstständig und einflußlos auf die deut»sche Erfindung hervorgegangen und in sich selbst unterge»gangen.«

Da nun die Cölner Chronik deutlich sagt, die deutsche Erfindung habe ihr Beginnen von den früher in Holland gedruckten Donaten genommen, Herr Ebert aber, wie wir eben gesehen, im geraden Gegensatze auf das bestimmteste behauptet, die holländische Erfindung sey einflußlos auf die deutsche Erfindung gewesen, wie kann er zugleich behaupten, das Zeugniß der Cölner Chronik spreche von dem eigentlichen Typendrucke und ersetze reichlich alles jenes Schweigen der holländischen Buchdrucker und Geschichtschreiber des 15. Jahr-

nicht vor 1467—1470 erſchienen ſeyn kann. Es gibt keine Officin, deren Typen mit Koſters Typen nur einigermaßen verglichen werden könnten, als die utrechtſche von Ketelaer und Leempt. Die Typen dieſer ſind nicht völlig dieſelben, haben aber eine ſo große Familienähnlichkeit mit der Harlemer, daß das Einzelne wie das Ganze ihrer Erzeugniſſe ſichtbar beweiſt, daß dieſe beiden Künſtler Koſter'ſche Lehrlinge geweſen waren (vergl. oben Num. VII. und X.)[75]. Veldenaer trat 1479 mit ſeiner auf belgiſche Art eingerichteten Officin in Utrecht auf, und verdrängte dadurch wahrſcheinlich die nach koſterſcher Art eingerichteten völlig[76]. Er druckte 1483 zu Culenburg den Heilsſpiegel, und benutzte dazu die ächten koſterſchen Tafeln. Wie kam er zu dieſen Tafeln? In Flandern hat er ſie ſchwerlich gefunden; denn ſie ſind ſicher ein nordholländiſches Erzeugniß. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß er ſie in Utrecht an ſich gebracht habe. Dann würde aber die Erſcheinung der koſter'ſchen Platten in Utrecht faſt auf einen Uebergang der harlemer Officin in die utrechter ſchließen laſſen, ſo wie darauf, daß Veldenaer die utrechter Officin möge käuflich erwor-

---

hunderts?! Sein Syſtem zernichtet das von ihm interpretirte Zeugniß der Cölner Chronik, und dieſe zernichtet hinwiederum ſein Syſtem.

Er nannte auch in obiger Stelle die Sage bei Junius verkehrter Weiſe ein Document. Wie kann dieſe Sage, welche, nach ſeinem eigenen Eingeſtändniſſe, ſelbſt erſt der Beſtätigung bedarf, zureichen, die Rechte der Harlemer zu ſichern; wie kann er ferner behaupten, der erſchöpfte, verſchuldete Gutenberg habe ſich in vortheilhaftern Verhältniſſen befunden als der reiche angebliche Koſter?

[75]) Man leſe die Widerlegung in den Noten 8, 9, 11, 18, 19, 25, 32 und 33.

[76]) Träumereien, die Folge erträumter Vorderſätze.

ben haben [77]). So ließe ſich denn erklären, wie bereits nach 40 Jahren die ganze koſter'ſche Officin ſpurlos verſchwinden konnte. Alle diejenigen Drucke, welche von nun an in Holland erſcheinen, zeugen davon, daß niederländiſche (belgiſche) Drucktechnik über die altholländiſche, deren Geſchichte hier endet, den Sieg davon getragen hatte. Nicht Deutſchland, ſondern zunächſt das Nachbarland verdunkelte Koſter's Ruhm und verdrängte ſein Andenken [78]).«

»So ginge denn aus dieſer Darſtellung hervor, daß Holland mit vollem Rechte auf eigenthümliche Erfindung der B. D. Kunſt Anſpruch mache [79]), und daß ſeine Thätigkeit ſich keineswegs auf bloße xylographiſche Leiſtungen beſchränkt habe. Daß die Leiſtungen dem Beſtreben nicht entſprachen, und daß die altholländiſche Buchdruckerei keinen Einfluß auf Wiſſenſchaft und Literatur

---

[77]) Allerdings iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß Veldenaer die noch brauchbaren Geräthſchaften der Utrechter Officin, beſonders die Holzſchnitte des Heilsſpiegels, käuflich an ſich gebracht habe. Ja, es möchte kaum zu bezweifeln ſeyn, daß er in Ketelaer's Hauſe die holländiſche Ueberſetzung des Fasciculus temporum gedruckt habe; denn am Schluſſe des Werkes ſagt er:

Loeff Ketelaer woenende t'Utrecht
in loeff bermmaters straet borgher.

d. h. ... Ketelaer, wohnhaft zu Utrecht
in ... Bermmater Straße, Bürger.

Aber von einem Uebergange einer harlemer Urofficin in die utrechter kann keine Rede ſeyn, ſo lange die Exiſtenz der erſteren nicht erwieſen iſt.

[78]) »So?« Von der Erklärung des Verſchwindens einer koſter'ſchen Officin kann keine Rede ſeyn, ſo lange die Exiſtenz dieſer Officin nicht erwieſen iſt.

[79]) »So?« — Wieſo? — Wenn man ſich alle willkührliche Unterſtellungen Ebert's als eben ſo viele erwieſene Thatſachen aufbinden läßt.

gehabt hat, vernichtet darum nicht das Verdienſt an ſich. Wäre dieß denn die einzige Erfindung, die zu gleicher Zeit zweimal an verſchiedenen Orten gemacht worden[80])? Es kann indeſſen doch **vielleicht** einſt noch ein Zuſammenhang der deutſchen Erfindung mit der holländiſchen entdeckt werden[81]). Dazu müſſen wir aber mehr Data haben, als bis jetzt vorhanden ſind. Die Holländer müſſen (und welcher Litterator theilte nicht mit uns dieſen Wunſch?) einen neuen Viſſer bearbeiten; damit ein vollſtändigerer Ueberblick der holländiſchen typographiſchen Leiſtungen des 15. Jahrhunderts gewonnen werde, als ihn Panzer giebt. Ueberſehen wir erſt den ganzen Vorrath, ſo ſind Combinationen möglich, welche wir uns jetzt noch nicht erlauben dürfen. Die Deutſchen aber dürfen ſich nicht mit ihren vorhandenen Documenten begnügen, welche, ſo richtig ſie ſind, doch zu tieferer Forſchung nicht hinreichen. Von Gutenberg's und anderer älteſten Drucker Leiſtungen wird und muß noch mehr gefunden werden, als wir jetzt haben; denn alle die Präludia, welche wir bis jetzt als ſolche anerkennen, ſind viel zu ärmlich und gering, um den Uebergang zur zwei- und vierzigzeiligen Bibel oder zu dem herrlichen Pſalter von 1457 zu erklären. Das haben die Holländer oft, und wie kein Unpartheiiſcher läugnen wird, mit Recht (?) bemerkt. Vielleicht, daß wir mehrere ſol-

---

[80]) Möglich ſind gleichzeitige Doppelerfindungen allerdings; allein das Factum muß erwieſen werden, wenn der Glaube daran angemuthet werden will.

[81]) Vielleicht! vielleicht! So auch Ottley (S. oben, S. 691). Die Entdeckung des Zuſammenhanges würde die Unabhängigkeit der Erfindung an einem der beiden Orte aufheben; — Herr Ebert aber behauptet ja, die Erfindung ſey an beiden Orten zugleich und völlig unabhängig gemacht worden.

cher Uebergänge vor uns haben, ohne bisher bemerkt zu haben, daß ſie es wirklich ſind. Deßhalb aber iſt ſehr zu wünſchen, daß beide Parteien bei ihren ferneren Forſchungen mehr Rückſicht auf die Typengenealogien nehmen, als bisher geſchehen iſt [82]). Wir ſind feſt überzeugt, daß oft allein auf dieſe Art Uebergänge und Zuſammenhang ſich werden entdecken laſſen, wenn alle andere Documente ſchweigen [83]). Ohne die genaue Unter-

---

[82]) Die vorhandenen Data reichen hin, um Harlem's Anſprüche zu vernichten. Combinationen, auf bloße Typenformen gegründet, führen zu gar nichts, wenn nicht dieſe Formen den Urſprungsſchein in Hinſicht der Zeit und des Ortes, (alſo Documente) mit ſich führen. Die Documente der Deutſchen antworten auf die Frage: ob die Buchdruckerkunſt zu Mainz und durch Gutenberg erfunden worden ſey, einſtimmig mit Ja; und tiefer braucht die Forſchung nicht zu geben; da dieſen Documenten die hiſtoriſche Kritik in keiner Weiſe etwas anhaben kann. Die erſten und roheſten Verſuche Gutenbergs ſind verloren gegangen; weil ſie, durch beſſere Drucke nach und nach verdrängt, nicht mehr geachtet wurden; daß aber dergleichen wirklich exiſtirten, zeigen der Donat von 1451 mit der Aufſchrift: Heidersheim und (in der kleinen Typengattung) die Ablaßbriefe von 1454 u. 1455. Den Uebergang zur 42-zeiligen Bibel bilden die Drucke mit den Typen der Mahnung wider die Türken. Wenn aber alle dieſe Denkmäler nicht vorhanden wären, was würde ihr Fehlen beweiſen; da wir durch Peter Schöffer's Zeugniß wiſſen, daß Gutenberg Jahre lang vor dem Drucke jener Bibel an der Erfindung gearbeitet und nach und nach ſein ganzes Vermögen an dieſelbe gewendet, und daß Fuſt zu ihrer endlichen Ausführung ſo bedeutende Summen vorgeſchoſſen hat? Zu den neuen Forſchungen über die Typengenealogie (überflüſſig zur Entſcheidung der bereits entſchiedenen Frage) müßte man jeden Falles ſchärfere Augen mitbringen als Herr Ebert hatte. Die Genealogie der Spiegeltypen weiſet nach Mainz zurück.

[83]) Die Documente der Mainzer ſchweigen ja nicht; ſie ſprechen laut und deutlich. Bei den Holländern aber exiſtiren keine Documente, gar keine, weder ſchweigende noch redende; nur das

ſuchung, in welchem Verhältniſſe und in welcher Verbindung wohl die verſchiedenen mainzer, ſtraßburger, bamberger, cölniſchen und augsburgiſchen und andere älteſten deutſchen Typen bis etwa zum Jahre 1475 zu einander ſtehen, wird es uns immer an einem leitenden Faden in dieſem Labyrinthe fehlen und alle Forſchungen nur Stückwerk ſeyn und zu keinem zuſammenhängenden Reſultate führen. Möge in dieſer Hinſicht der Holländer vorzüglich Utrecht, der Deutſche, nächſt Mainz, ſein räthſelhaftes Cöln feſthalten! Iſt die Entdeckung von Uebergängen einer Erfindung in die andere zu erwarten, ſo ſind die nächſten Spuren gewiß in Cöln anzutreffen [84]).

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Bürgerliſten und Stadtbücher zu Cöln mit derſelben Sorgfalt durchgangen würden, mit welcher Koning die harlemer durchgangen hat. Der Gewinn würde die Mühe reichlich lohnen [85]),

---

ſpät erfundene Mährchen plappert. Das langjährige Ringen Gutenberg's unter Aufopferung ſeines ganzen Vermögens beweiſt, daß die Buchdruckerkunſt nicht von einem Anderen an ihn übergegangen iſt. Uebrigens hat ja Herr Ebert ſelbſt wiederholt und ausdrücklich anerkannt, daß die zu Mainz gemachte Erfindung durchaus ſelbſtſtändig und unabhängig von der angeblich in Holland gemachten ſey; wie kann er denn nun wieder von Uebergängen und Zuſammenhang träumen?

[84]) Schon wieder Ahnung und Traum von Uebergängen! — Möchte doch dem Geiſte des Herrn Ebert der Uebergang aus dem träumeriſchen Zuſtande zu dem des Hellſehens nur auf kurze Zeit gelungen ſeyn! — Ich habe übrigens ſelbſt ſchon mehrfach anerkannt, daß die Städte Cöln und Utrecht für die Geſchichte, nicht der Erfindung, wohl aber der Verbreitung der B. D. Kunſt nach den Niederlanden höchſt wichtig ſeyen.

[85]) Sehr möglich; wenngleich für die Syſteme der Herren Koning, Ebert und Conſorten in keinem Falle eine nur irgend erſprießliche Ausbeute zu hoffen wäre. Dagegen dürfte Cöln für die Ge-

eine Unterſuchung, welche ohne ſolche allſeitige Theilnahme nicht gedeihen kann, weſentlich fördern, und gewiß auch einem Streite, welcher bisher nicht immer würdig geführt worden, eine edlere und für beide Theile erſprießlichere Richtung geben [86]).«

Wolfenbüttel.

Ebert.

Dieß ſind die Worte Ebert's des gelehrten Bibliothekars mit dem vielgeübten Blick, Worte eines der ausgezeichnetſten Bibliographen der neueren Zeit. Als er zuerſt zu Gunſten der Anſprüche Harlem's ſeine vielgeltende Stimme laut werden ließ, imponirte ſein berühmter Name Vielen, erregte ein günſtiges Vorurtheil; die Erwartungen ſtiegen hoch; man glaubte, daß er allerdings der Mann ſey, welcher Troja retten könnte, wenn es zu retten wäre. Allein dieſen Erwartungen entſprachen nicht im Entfernteſten die Reſultate ſeiner tiefſinnigen Forſchung. Seine Argumentirung iſt ſo unlogiſch, ſo ſophiſtiſch, ſo lahm und unvermögend, daß man ungewiß werden muß,

---

ſchichte der Holzſchneidekunſt intereſſante Aufſchlüſſe geben können. Möchten die dortigen Alterthumsfreunde ſorgfältig nach den Spuren dieſer Kunſt in ihrer Vaterſtadt, und beſonders nach den dort etwa gefertigten xylographiſchen Bilderbüchern und der Zeit ihrer Entſtehung, forſchen. Die Reſultate, welche Herr von Hübſch gewonnen zu haben glaubte, bedürfen einer kritiſchen Prüfung.

[86]) Hr. Ebert ſagt an einer andern Stelle, der Gegenſtand ſey des Kampfes zwiſchen zwei Nationen werth; allein ebendarum ſind Hinreißungen des Augenblicks zu lebhaften Aeußerungen zu entſchuldigen; ſie benehmen dem Kampfe eben nichts von ſeiner Würde, wenn ſie nur der aufrichtigen Ueberzeugung, dem lebendigen Gefühle des ſchnöde angefochtenen Rechtes entſtammen. Anders iſt es, wenn ſie der hartnäckigen, durch die innere Ueberzeugung von der Vergeblichkeit des Kampfes erbitterten Anmaßung unter den argliſtigſten Fechterſtößen entfluthen.

ob er mit Ueberzeugung ſpreche oder nicht. In dem einen wie in dem andern Falle wird indeſſen das Urtheil der Kenner über ihn faſt in gleicher Weiſe zu ſeinem Nachtheile ausfallen. Der erſte erregt eine übele Meinung von ſeinem Verſtande, der zweite eine ſchlimmere von ſeiner Denkungsart.

Sieht man, wie er, auch noch nach dem Erſcheinen der zweiten Auflage von Lehne's Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Geſellſchaft zu Harlem, ſtatt der beſſeren Einſicht nachzugeben, ſtatt einzuräumen, was vernünftiger Weiſe nicht zu läugnen, und aufzugeben, was nicht zu halten war, alles Wahrheitsſinnes baar und ledig, ein ſtarres Beharren bei ſeinen vorgefaßten Meinungen affichirte*), ſo kann man kaum des Verdachtes ſich

---

*) In den Ueberlieferungen (B. I, St. II, Nro 13) ſtellt er ſein Syſtem nochmals in folgenden Sätzen auf:

„Die Streitfrage muß bei dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaft „auf eine ganz andere Art erörtert werden als ſeither."

„Die Deutſchen führen ihren Beweis mit äußern, die Hol„länder aber mit innern Zeugniſſen."

„Der Thatbeſtand muß auf die Entſcheidung führen, — „und dieſer kann hier in nichts anderem beſtehen, als in den „Reſultaten der Vergleichung der früheſten Drucke „beider Nationen."

„Dieſes iſt die höhere hiſtoriſche Kritik, welcher eine „hiſtoriſche Analogie zur Grundlage dient, deren Uebung eine „umfaſſende Kenntniß und eine größere Schärfe der Be„obachtung vorausſetzt."

„Hat man Urtypen, provinzielle und örtliche Typenver„wandtſchaften und Verſchiedenheiten richtig auffaſſen „lernen, ſo gelangt man zur **Uebung des Blickes**, wel„cher oft als **einziger Entſcheidungsgrund** dient."

„Auf dieſem Wege habe ich gefunden, daß die holländiſchen „und deutſchen Typen ſich gänzlich unähnlich ſind, und „jede ihren eigenen Erfinder hat."

erwehren, daß ein Uebermaß von Eitelkeit und Rechthaberei ihn hingeriſſen habe; beſonders wenn man ſich erinnert, daß er nur wenige Jahre früher anderer Anſicht

---

„Dieſe Unterſuchungen habe ich auf den großen Bibliotheken zu „Dresden und Wolfenbüttel, mehr als irgend einer meiner „Vorgänger, aus eigener Anſicht zu machen, die glückliche Gele„genheit gehabt.“

„Dieſe höhere hiſtoriſche Kritik, welche ich übe, iſt himmelweit „von der niedern unterſchieden, welche bloß auf ausgeſchrie„benen Jahrzahlen und auf einigen in der Rechtsform abgefaßten „Documenten beruht, gewöhnlich die Zeitungsſchreiberkritik iſt, „und von Herrn Lehne mit großer Selbſtgefälligkeit als die „alleinige hiſtoriſche Kritik geprieſen wird.“

Vermeſſener und lächerlicher zugleich iſt wohl noch keine Behauptung aufgeſtellt worden, als die, daß die Uebung des Blickes bei Ausmittelung geſchichtlicher Thatſachen oft als einziger Entſcheidungsgrund diene. Der Recenſent von Schaab's Geſchichte der Erfindung der B. D. Kunſt, Herr geheime Oberfinanzrath Sotzmann in Berlin, ſagt in dieſer Beziehung in der Jenaiſchen allg. Literaturzeitung (1833, Nro 134). „Ueber„haupt bleibt es entweder lächerlich oder anmaßend, aus der „bloßen Anſchauung eines Kunſtprodukts oder eines Denkmals „ſeine Entſtehungszeit und ſeinen Urſprung errathen, vielleicht „gar mit Sicherheit beſtimmen zu wollen. Und von dieſer Un„ſicherheit befreit keine Kennerſchaft, kein Talent. Dem Rec. „fällt dabei immer der Stein des Herrn Oldbuck in Walter „Scotts Alterthümler ein, worauf er Agricola dicavit libens„lubens leſen wollte, aber ſich überweiſen laſſen mußte, das es: „Aiken Drums langer Löffel hieß. Die Herren Holländer „könnten aus dieſem Roman beſſer lernen, wo die Wahrheit „liegt, als aus all' ihren Donaten und Heilsſpiegeln.“

„Man denke ſich, es käme ein Holländer und ſagte: Nicht „Columbus, ſondern unſer Landsmann Jan Jakobſon hat „Amerika entdeckt. Wir wiſſen dieß aus einem unſerer Schrift„ſteller, der ſich zwar ſehr oft geirrt hat, aber hierin gewiß nicht. „Auch haben ſich in Surinam alte Münzen gefunden, worauf „zwar keine Jahrzahl und keine Schrift erkennbar iſt, deren „Plumpheit aber ihren holländiſchen Urſprung und ihr hohes Alter

über die Sache war, und Meerman's Werk für voll von vorgefaßten Meinungen erklärte. (S. die 32. Note).

Der Grund seines sonderbaren Auflehnens und Ankämpfens gegen die allgemeine Meinung aller ausgezeichneten Bibliographen ist wohl nur in einer Anwandlung jener seltsamen Sucht nach neuen, außerordentlichen, aller bisherigen Erkenntniß entgegengesetzten Ansichten in der Geschichte und Alterthumskunde zu suchen, unter deren Einflusse den davon Befallenen der Wahrheitssinn abhanden kommt, und transscendentaler Scharfsinn an die Stelle tritt, welcher sich dann öfters bis zur arglistigsten Sophistik versteigt, sich vornehm und exclusiv geberdet, die Quellen auf die willkührlichste, eigensinnigste und spitzfin-

---

„beweist. Diesen Münzen sieht ein rechter Kenner an, daß sie „vor 1492 dorthin gebracht worden sind. Was würden verstän„dige Leute zu einer solchen Behauptung sagen? Und doch ist sie „bloß eine Variation der Harlemer Erfindung der Buchdrucker„kunst."

„Leute, welche die Technik der Druckerei nicht in Amsterdam „studiert haben, sagt Hr. Koning, Leute, welche nicht Biblio„thekare in Wolfenbüttel und Dresden gewesen sind, sagt Herr „Ebert, können über alte Drucke nicht urtheilen. Die Uebung „gibt für diese Beurtheilung eine Art von Instinkt, der viel sichere„r leitet als Urkunden und Jahrzahlen. Gut, meine Herren, „folgen Sie diesem Instinkt! wir übrigen Menschenkinder halten „uns an Schrift und Zahl; nur muthen Sie uns nicht zu, Et„was zu glauben, woron wir keinen Begriff haben; und verlan„gen Sie nicht, daß wir um Ihres Instinktes willen Gründe für „triftig halten sollen, welche unserer Logik widersprechen. Was „kann die Classificirung der Typen und der Ausdruck holländi„sche Urtypen beweisen?"

Ob die holländischen Typen ihren eigenen Erfinder haben, und was, wenn dem auch so wäre, daraus gefolgert werden könnte, ist oben in den Noten 8—16 und 18, 19, 32, 33 und 66 erörtert worden.

digſte Weiſe handhabt, dreht, deutelt, verzerrt, durch den zweideutigen Ausſpruch einer obſcuren Autorität umzuſtürzen verſucht was alle übrigen ſagen, aus dem Auffinden eines Steinſplitters das Dageweſenſeyn eines Pallaſtes und deſſen allgemeine Anordnung demonſtrirt, und, in dieſer Weiſe die geſchichtlichen Thatſachen in ſeinem dunkelhellen Laboratorium bearbeitend, ſie in ganz neuer Geſtalt wieder zu Tage fördert.

Ich kann die Prüfung der Harlem'ſchen Anſprüche nicht ſchließen, ohne des Ausſpruchs Schiller's zu ihren Gunſten zu erwähnen; da die Harlemer ſich viel darauf zu gute thun, und in den Gedenkſchriften (p. 401) behaupten, Schiller habe verſtändiger und edelmüthiger als die andern deutſchen Geſchichtſchreiber gehandelt, indem er der Stadt Harlem die Ehre gebe, die ihr gebühre. Derſelbe ſagt nämlich in ſeiner Geſchichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der ſpaniſchen Herrſchaft (Buch I, K. 1): »Im Jahre 1428 wurde die Buchdruckerkunſt zu »Harlem erfunden, und das Schickſal wollte, daß dieſe »nützliche Kunſt ein Jahrhundert nachher ihr Vaterland »mit der Freiheit belohnen ſollte.« — Schiller ſprach ſo, weil er es nicht beſſer wußte. Er wollte die Geſchichte des Abfalls der Niederlande ſchreiben und nicht die der Erfindung der B. D. Kunſt. Indem er zu ſeinem Zwecke die mit dieſem Abfalle gleichzeitigen Geſchichtſchreiber Hollands ſtudirte, fand er bei ihnen die Sage von der Harlem'ſchen Erfindung und nahm ſie, ihrer nur beiläufig erwähnend, ohne Prüfung auf, weil eine Prüfung außer dem Gebiete ſeiner Unterſuchung lag. Der Franzoſe Chateaugiron, der Ueberſetzer Schillers, äußert ſein Erſtaunen über deſſen Unachtſamkeit in folgenden Worten: **Comment Schiller, ecrivain aussi judicieux que patriote, a-t-il pû se laisser abuser par la fable de Harlem? Comment un**

Allemand n-t-il pu ravir à l'Allemagne une découverte, qui lui appartient incontestablement? etc.

Auch der geiſtreiche Heinſe giebt, aus Mangel an Sachkenntniß, den Harlemern Einiges zu, indem er, im Widerſpruche mit ſeinen anderweitigen Ueberzeugungen, einiges Gewicht auf das Zeugniß in der Cölner Chronik legt. In ſeinen handſchriftlichen Bemerkungen zu dem Kataloge über die Bibliothek des letzten Kurfürſten zu Mainz nennt er jene Chronik ein altes feſtes Neſt, worin ein Commandant wie Elliot ſich noch lange halten könnte, wenn kein Verräther einen unbekannten Weg dahin entdeckte, und ihr Zeugniß eine Karthaune, die ſich ſo geradezu nicht wegbringen laſſe. — Alt iſt jenes Neſt wohl; ob aber auch feſt? ohe! Wie leicht es einzunehmen ſey, und wie leicht jene Karthaune (die nur mit hölzernen Kugeln, nur mit xylographiſchen Donaten geladen iſt) ſich wegbringen laſſe, iſt im 1. §. deutlich gezeigt worden. Heinſe kannte das Terrain zu wenig, wie ſein ganzes Raiſonnement beweiſt; ſo wenig, daß er nicht an den Unterſchied zwiſchen Tafeldruck und Typendruck dachte, und ſich von den Holländern weiß machen ließ, die in der Cölner Chronik erwähnten Donate ſeyen noch vorhanden; — Donate, mit gegoſſenen Typen (jenen des Heilsſpiegels) gedruckt und ohne Datum, aber gewiß nicht älter als 1470!

Heinſe's Bemerkungen hat Herr N. Vogt, Senator in Frankfurt, in ſeinen Rheiniſchen Geſchichten und Sagen (Band III, 406 ff.) abdrucken laſſen; desgleichen Herr Bibliothekar Merkel am Schluſſe ſeines kritiſchen Verzeichniſſes ſeltener Incunabeln der Königl. Bayeriſchen Hofbibliothek in Aſchaffenburg, welches daſelbſt 1832 erſchienen iſt.

§. 5. Würdigung einiger andern Fabeln über die Erfindung der Buchdruckerkunſt.

I. Der Engländer Richard Atkyns verbreitete ſeit 1664, durch ſeine in dieſem Jahre erſchienene Schrift: The original and growth of printing, ein abſurdes Mährchen, nach welchem die Erfindung der Buchdruckerkunſt zwar zu Harlem, allein nicht durch Koſter, ſondern durch Johann Gutenberg gemacht worden ſeyn ſoll. Er behauptet in derſelben, von einem Freunde die Abſchrift eines Manuſcriptes aus der Bibliothek des Erzbiſchofs von Canterbury in Lambet-Houſe erhalten zu haben, in welchem erzählt werde, Heinrich VI, König von England, habe auf den Rath des Erzbiſchofs von Canterbury, zwiſchen 1454 und 1459, ſeinen Kammerdiener Turnour und den Kaufmann William Caxton mit vielem Gelde nach Harlem geſchickt, um einen oder mehrere Gehülfen aus der Officin des Johann Gutenberg, welcher daſelbſt die Buchdruckerkunſt kürzlich erfunden hätte, zu gewinnen und nach England zu bringen; Turnour ſey verkleidet mit abgeſchorenem Haar und Bart, Caxton aber, in Holland ſchon bekannt, unverkleidet abgereiſt; in Amſterdam angekommen, hätten beide ſich vorerſt nach Leyden begeben, nicht wagend, nach Harlem ſelbſt zu gehen, weil dieſe Stadt ſehr eiferſüchtig (very jealous, was Herr Ebert aufgegriffen hat) geweſen ſey, und mehrere Fremden, die zu demſelben Zwecke gekommen waren, habe aufgreifen und einkerkern laſſen; dort hätten ſie 1000 Mark zu Geſchenken verwendet, dann noch 500 Mark vom König geſchickt bekommen, und ſo ſey es ihnen endlich gelungen, durch die Vermittelung zweier Holländer einen Untergehülfen Namens Friedrich Corſellis zu verführen, welcher ſich nächtlicher

Weile fortgeschlichen, in ein bereitliegendes Schiff gestiegen, und nach London abgefahren sey; von dort sey er mit Wache nach Oxford gebracht worden, wo er eine Buchdruckerei errichtet habe, ehe noch eine Presse, oder ein Buchdrucker in Frankreich, Spanien, oder Deutschland existirte, mit Ausnahme der Stadt Mainz, welche auf die Priorität ihrer Druckerei sogar gegen Harlem selbst Anspruch mache, und sich artis typographicae inventricem primam nenne; doch wisse man, daß es anders sey, da diese Stadt die Kunst von dem Bruder und Schüler eines Arbeiters der Harlemer Officin erhalten habe.

Middleton (in s. Schrift: Origine of printing in England, Cambridge 1735), Ducarel (in seinem Schreiben an Meerman, bei Meerman II, 3), Heinecke (Nachr. II, 270), Chevillier, Fournier, Mercier und Murr haben dieses Mährchen zur Genüge widerlegt; obwohl es, seiner Unsinnigkeit wegen, keiner Widerlegung werth ist. Hier einige der schlagendsten Gegengründe. 1) Es ist erwiesen, daß der in dem Mährchen erwähnte Caxton die B. D. Kunst zu Cöln gelernt, und um 1472 in England eingeführt hat (S. oben, S. 652); ja er sagt selbst in der von ihm 1482 gedruckten Chronik, zum Jahre 1455, daß die Kunst zu Mainz erfunden worden sey (S. oben, S. 324). 2) Ducarel, Archivar und Bibliothekar des Erzbischofs von Canterbury, konnte jenes Manuscript nirgends finden. 3) Mathias Parker, selbst Erzbischof von Canterbury, sagt (in seinem Werke de antiquit. eccl. Brit., Lond. 1572, p. 336), in der Biographie des obengenannten Erzbischofs Bourchier, zu dessen Zeiten sey die B. D. Kunst in Straßburg erfunden worden, doch sey über Zeit, Ort und Person Streit. Parker hätte doch etwas von seines Vorgängers Bourchier Veranstaltung wissen müssen.

4) Gutenberg hat erwieſener Maßen zwiſchen 1454 und 1460 zu Mainz gedruckt. Meermann ſelbſt geſteht (I, 137), dem Verfaſſer jenes Manuſcripts ſey etwas Menſchliches begegnet, indem er ſage, Gutenberg habe zu Harlem die B. D. Kunſt erfunden und geübt. 5) Anton Wood ſagt in ſeiner Geſchichte der Univerſität Oxford (I, 226), zum Jahre 1464: »Damals oder bald hernach »wurde an unſerer Univerſität die Buchdruckerkunſt einge»führt, welche gewiß Gott dem menſchlichen Geiſte zur »Emporbringung der niederliegenden Gelehrſamkeit einge»geben hat. Mag nun Johannes Gutenberg dieſel»be um 1459 zu Mainz oder zu Harlem erfunden ha»ben, der Erzbiſchof Bourchier hätte ſie gern in Eng»land gehabt.« ꝛc. Nun folgt daſſelbe Mährchen, welches Atkyns auftiſcht, der alſo offenbar den Namen Mainz aus Unredlichkeit, oder aus Verſehen ausgelaſſen hat. 6) Atkyns ſagt auf dem Titel ſeiner Schrift, er wolle darin beweiſen, daß die Buchdruckerei zu der königlichen Prärogative gehöre und eine Blume der Krone von England ſey. Mit den Buchhändlern von London im Prozeſſe ſtehend, wollte er durch Erfindung jenes Mährchens beweiſen, daß die Bewilligung eines Druckprivilegiums in England zu den Rechten der Krone gehöre.

Wir erſehen übrigens aus dieſem Mährchen, wo Hr. Ebert die ſeltſame Idee von einer harlemiſchen Eiferſucht geſchöpft hat; nur kehrt er den Gegenſtand um. Nach dem Mährchen, waren die Harlemer eiferſüchtig gegen die Fremden, welche die Kunſt bei ihnen holen wollten, nach Ebert aber, gegen die, welche ſie ihnen bringen wollten.

II. Hr. Des Roches hat in den **Memoires de l'academie de Bruxelles**, von 1780 (I, 526 ff.) zu beweiſen geſucht, daß ſchon um 1442 zu Antwerpen Bücher

gedruckt worden seyen, weil in einem Decret des Senats dieſer Stadt vom 22. Juli 1442 die Drucker (printers) unter den Mitgliedern der Bruderſchaft zum heil. Lukas genannt werden, ja daß die Buchdruckerkunſt ſchon im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts daſelbſt erfunden worden ſey, weil in einer Reimchronik des Nicolaus Clerk, welche bis zum Jahre 1350 geht, nach der Erzählung einiger, unter der Regierung des im Jahre 1312 verſtorbenen Herzogs Johann II. geſchehener Ereigniſſe, der Tod und das Wirken des damals in Antwerpen berühmten Geigers Ludewig van Valbek mit folgenden, wie Des Roches meint, auf die Erfindung der B. D. Kunſt deutenden Verſen gemeldet werde:

In deser tyt (Zeit) sterf (ſtarb) menschelyk
Die goede (gute) Vedelare (Fiedler) Lodewyk
Die de beste was die voordien (vordem)
In de werelt (Welt) ye was gesien
Van makene ende met der Hand
Van Vaelbeke in Brabant,
Alsoe was hy (war er) genant,
Hy was d'eerste die vant (er war der erſte, der fand)
Van Stampien die Manieren
Die man noch hört hantieren.

Des Roches leitet nun zwar mit Recht das Wort Stampien von dem flamändiſchen Worte ſtampen (dem deutſchen ſtampfen) ab; allein er legt ihm irrig die Bedeutung des italieniſchen, auch im Latein des Mittelalters gebrauchten, Wortes stampare (drucken) bei, und bezieht ſich auf die oben (S. 20) mitgetheilte Notiz des Mönchs von Weiblingen, welche ſagt, daß derjenige, welcher Donate drucken ließ (fecit *stampare* Donatos), um 1440 gelebt habe. Da aber Ludwig von Valbek ein guter Geiger (Fiedler) war, ſo können jene Worte offenbar nur bedeuten, daß derſelbe eine gewiſſe Ma-

nier, den Takt mit dem Fuße zu treten, oder zu ſtampfen, erfunden habe. Der Zuſatz des Chronikers, daß man dieſe Manier zu ſtampfen noch hantiren höre, macht die Sache noch klarer; da man wohl das Takttreten mit den Ohren hören kann, nicht aber das Bücherdrucken.

Was die Auslegung des Wortes printer betrifft, ſo haben Breitkopf und Murr (in ſ. Beſchr. d. Merkw. d. Stadt Nürnberg und in ſ. Neu. Bibl.) nachgewieſen, daß man im 15. Jahrhundert alle Bilder- und Kartendrucker printers nannte. Heinecke (Idée, p. 245) beſchreibt einen Holzſchnitt mit der Inſchrift: geprint (gedruckt) t'Antwerpen by my Phillery de figursnider. Printer bedeutet alſo auch Drucken von Holztafeln. Schaab (II, 182) berichtet, daß er in einem Bannbriefe von 1356 unter den Zeugen einen Hartwich, Drucker, und in einem andern von 1409 einen Arnold den Jungen, Drucker, gefunden habe.

III. Ghesquieres, ebenfalls Mitglied der Akademie von Brüſſel, folgert aus der ſchon oben (S. 542) mitgetheilten Notiz in dem Tagebuch des Abtes Jean le Robert zu Cambray, daß ſchon im Jahre 1445 zu Brüges die eigentliche Buchdruckerkunſt ausgeübt, und alſo auch dort erfunden worden ſey. Daß der Schönſchreiber Johannes Briton, der von 1454 bis 1494 in den Regiſtern der Bruderſchaft des heil. Johannes zu Brüges erſcheint, der Erfinder geweſen ſey, ſchließt er aus folgenden Verſen, welche am Schluſſe eines um 1480 gedruckten Buches ſtehen:

Aspice presentis *scripture* gracia que sit,
Confer opus opere, spectetur codice codex;
Rispice quam munde, quam terse, quam decore
Imprimit hec civis Brugensis *Brito Johannes*,

Inveniens artem, nullo monstrante, mirandam
Instrumenta quoque non minus laude stupenda.

Auf Deutsch: »Schaue, welche Schönheit gegenwärtige Schrift hat; siehe, wie rein, zierlich und schön Johannes Brito, Bürger zu Brüges, dieses gedruckt hat, welcher ohne Lehrmeister eine bewundernswürdige Kunst und nicht minder staunenswürdige Werkzeuge erfunden hat.«

Das Wort *imprimit* (druckte) kann hier nicht drucken bedeuten. Mercier de Saint Leger (im Esprit des journaux, Nov. 1779) hat nachgewiesen, daß das Wort imprimere im 15. und 16. Jahrhundert oft für scribere (schreiben) gebraucht worden ist; so, z. B., in dem Lobgedichte Malduini's auf den im 16. Jahrhundert berühmten Schreibmeister Spanochius. Das Buch ist genau mit denselben Typen gedruckt, wie Veldenaer's Ausgabe der Epistelen en Evangelien, wie De la Serna (I, 354) versichert. Veldenaer druckte also auch dieses Buch, und zwar nach einem von Brito geschriebenen Manuscripte, und druckte dessen Schlußverse mit ab. Die Kunst und die Werkzeuge, von welchen Brito spricht, waren ohne Zweifel die Blechschreibekunst, oder eine Vervollkommnung derselben, und vervollkommnete Patronen von Blech. Hätte er die Buchdruckerkunst erfunden, und Bücher gedruckt, so müßten doch wohl aus der vierzigjährigen Periode von 1454—1494 Bücher, oder doch einige Nachrichten über seine Erfindung, seine Officin und seine Druckwerke übrig geblieben seyn.

Nachträge.

NB. Die drei ersten Nachträge sind am Schlusse des zweiten Kapitels, Seite 173, einzuschalten.

I.

Dibdin,

in seinem **Bibliographical Decameron**, Seite 316 ff., beurtheilt die Auslegung der Zeugenaussagen in dem Processe Gutenberg's mit Dritzehn in folgender Weise:

»In diesen Aussagen wird das Wort »Presse« »auf eine so unbestimmte Art gebraucht, und die vier »Stücke, aus welchen die Presse zusammengesetzt war, »auf eine so unerklärbare Weise angeführt, daß aus sol»chen Prämissen keine Art von sicherer oder solider Schluß»folge gezogen werden kann. Was ist ein solcher Beweis »werth? Wahrlich nichts. Waren die Materialien in »dieser Presse von Holz, oder von Metall? und wenn sie »von Holz waren, bestanden sie aus beweglichen Buch»staben, oder in festen Tafeln? Nichts ist mit Gewiß»heit bekannt. War schon irgend etwas wirklich gedruckt? »Es ist noch gar nichts entdeckt worden« . . . . . .

»Es erhellt aus den Aussagen, daß die Zeugen »wirklich dabei interessirt waren, daß der Mechanismus, »oder die Theile, aus welchen Gutenberg's Presse zusam»mengesetzt war, aus einander gelegt würden.« . . .

Nachdem er die Aussagen der Zeugen in Beziehung auf die Presse angeführt hat, fährt er also fort:

»Es scheint mir, daß nach diesen dunkeln und »einigermaßen widersprechenden Zeugnissen keine »sichere oder deutliche Frage an eine Jury von Kennern »typographischer Alterthümer gestellt werden, und daß es

»nicht fehlen könne, daß, wegen mangelhafter Leitung »des Richters, auf ein neues gerichtliches Verhör ange»tragen werden würde. Herr Rée de La Rochelle »(in s. Elog de Gutenberg, p. 33) sagt in Beziehung »auf diesen Gegenstand: »Ich bin ein Freund der Wahr»»heit und sehr wenig für ein Vorurtheil über Dinge »»empfänglich, welche vor so langer Zeit geschehen sind; »»darum gestehe ich aufrichtig, daß ich in den Aussagen »»dieser Zeugen nicht deutlich bewegliche Buchstaben, »»sey es von Holz, oder von Metall, sehe; aber ich »»finde darin Formen oder Blattseiten (pages), »»Schrauben, und folglich irgend einen Rahmen, und »»endlich die Presse; und dieses ist schon viel.« Es er»scheint in Wahrheit mehr Beredsamkeit als Logik in die»ser Bemerkung; denn aus was konnten die Formen »oder Paginas anders bestehen als aus Materialen von »Holz oder von Metall? [1]) Sagen, daß gewisse »viereckige, vier oder acht Abtheilungen bil»dende Stücke an und für sich irgend Jemanden »einen Begriff von einer Druckerpresse geben »könnten, ist, nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, »ganz absurd; denn das Geheimniß der Entdeckung be-

[1]) Dibdin führt die Worte Dela Rochelle's im Originale an; sie lauten: j'avouc de bonnefoi que je ne vois pas clairement dans les dépositions des temoins *des caractères mobiles* soit de bois, soit de métal; mais j'y trouve des formes ou pages, des vis, des ecrous, par conséquent un chassis quelconque et enfin une presse, ce qui est déja beaucoup. Hr. Dibdin scheint das Französische nicht vollkommen zu verstehen; denn La Rochelle's Worte sind klar und verständig; er sagt, daß er in den Aussagen zwar Formen oder Paginas finde, aber nicht deutlich ersehe, ob diese Paginas aus beweglichen Buchstaben (seyen es hölzerne, oder metallene) bestanden haben. Paginas können ja auch aus festen Holztafeln bestehen.

»ſteht in der Anwendung der Theile, aus welchen dieſe »Paginas zuſammengeſetzt ſind [2]). Wenn ferner, nach »Fiſcher (Essai, p. 35, note 40) von Andreas Drit»zehn geſagt wird, er habe ſorgfältig nach dem »Blei und anderen dazugehörigen Dingen geſehen »(looked carefully after tha lead) [3]), ſo ſind wir nicht »berechtigt, daraus zu ſchließen, daß dieſes Blei eine »ausſchließliche Beziehung zu den Materialien einer »Preſſe gehabt habe; denn es konnte auch zu Gutenberg's »Spiegelfabrikation beſtimmt geweſen ſeyn. Schöpflin »dagegen behauptet (p. 23), das Blei könne nur zu »Buchſtaben gedient haben, und man müſſe daher glauben, »daß geſchnittene Buchſtaben von Metall zuerſt zu Straß»burg gebraucht worden ſeyen. So unſicher endigen »deren Unterſuchungen.«

---

[2]) To say that certain square pieces, divided into compartments of four or eight, could, of themselves, give any man a notion of a *printing press*, is, to my humble apprehension, quite absurd; for it is the *application of the component parts* of those very pages which constitute the mystery or miracle of the discovery. —

In der That können die Worte: „Vier Stücke, die in „einer Preſſe liegen, ſollen auseinander gelegt „werden," keineswegs zu dem Schluße berechtigen, daß dieſe Preſſe eben eine Druckerpreſſe, und die vier Stücke Blattſeiten oder Paginas geweſen ſeyen.

[3]) Es iſt ſchon oben, S. 495, erwähnt worden, daß Dibdin die Worte: Dritzen s'était rendu caution pour du plomb (d. h.: Dritzehn war Bürge geworden für gekauftes Blei), fälſchlich überſetzt: Dritzehn looked carefully after the lead. (Dritzehn ſah ſorgfältig nach dem Blei). Das Wort caution bedeutet wohl in der engliſchen Sprache: Vorſicht, nicht aber in der franzöſiſchen.

II.

Ottley und Douce.

In seinem Werke über den Ursprung und die frühere Geschichte der Holz- und Kupferstechkunst (An inquiry into the origin and early history of engraving upon copper and wood, London 1816), auf der 100. Seite des 1. Bandes, spricht sich Ottley in folgender Weise aus:

»Die Ausdrücke in dem wohlbekannten Processe von »1439 zwischen Gutenberg und seinen Gesellschaftern »sind nicht so klar, daß sie es nicht zweifelhaft »lassen sollten, ob sie sich auf den Tafeldruck »oder den Druck mit beweglichen Buchstaben »beziehen. — Wenn wir uns auf die Richtigkeit der »lateinischen Uebersetzung jenes Documents verlassen kön»nen, so kann wenig Zweifel seyn, daß es sich auf das »Drucken, und zwar auf das Drucken mittelst einer »Presse beziehe; ob aber auf das Drucken mit beweg»lichen Buchstaben, oder auf den Tafeldruck, dieß »ist weniger gewiß. Herr Douce ist der Meinung, es »sey von Tafeldruck die Rede, oder vielmehr, er hält die »Zeugenaussagen für so dunkel, daß sie dem Zweifel »Raum lassen, ob sie überhaupt sich auf das »Drucken beziehen. (There can be little donbt »that it refers to printing, and to printing with a »press; but whether to printing with moveable cha»racters, or to block-printing, appears less certain. »Mr. *Douce* is of the latter opinion-or rather, he »eousiders the evidence so obscure as to admit of a «doubt whether it refers to printing at all)« *).

*) Ich vermag nicht anzugeben, in welchem Werke Hr. Douce die-

III.

Scheltema,

in seiner Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab, betitelt: Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Amsterdam 1833), beurtheilt die Zeugenaussagen, auf Seite 55—60, wie folgt:

»Ich habe die Akten so kaltsinnig gelesen und erwogen, als wenn ich niemals etwas davon gehört hätte. Es ergiebt sich daraus, daß Blei gekauft und eine Presse gebraucht wurde, daß vier Stücke in derselben gelegen haben, welche auseinander genommen oder gelegt werden konnten, und endlich, daß dieses Zerlegen durch Oeffnung zweier Schrauben geschehen konnte. Herr Schaab sieht in diesem Auseinandernehmen der Platten oder Stücke nichts geringeres als die ersten Elemente der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern, und weil das Wörtchen vier dasteht, zieht er daraus den Schluß, daß Gutenberg schon in Quartformat gedruckt habe. Die Sachführer von Mainz und Straßburg haben ohne allen Zweifel obige Aktenstücke mit einem gefärbten Vergrößerungsglase besichtigt. Bei ihrer Berichterstattung haben sie Alles liegen lassen, was ihnen nicht diente, und bei der Mittheilung des scheinbar Günstigen waren sie darauf bedacht, es an Ausschmückungen nicht fehlen zu lassen. So übersetzt z. B. Schöpflin die Wörter: vier Stücke (im §. 2) mit: quatuor paginas; die Worte im Urtheilsspruche: Künste und Aventuren nennt er artes mirabiles et secretae

sen Ausspruch gethan hat; es ist mir von ihm nichts bekannt, als daß er Verfasser der Illustrations of Schakspeare ist, und eine werthvolle Sammlung von xylographischen Alterthümern besitzt.

(wunderbare und geheime Künſte).[1]) Schaab nennt die zwei Wirbel (in §. 10 vorkommend) zwei Schrauben. Das Blei muß zum Gießen der Lettern gedient haben; obgleich man ſicher weiß, daß es zu den Spiegeln gebraucht wurde.« u. ſ. w.

»Jetzt, nachdem ich Alles überlegt und erwogen habe, bin ich von der Ungereimtheit, aus dieſen Prozeßakten einigen Anſpruch für Mainz herzuleiten, ſo ſehr überzeugt, daß ich öffentlich vor der literariſchen Welt folgende Theſis aufzuſtellen und zu vertheidigen mich getraue.«

»Wenn der Name Gutenberg nicht von Schöpflin und ſeinen Nachtretern in den Prozeßakten gefunden worden wäre, ſo würde nie Jemand auf den Gedanken gekommen ſeyn, dieſen Prozeß in einige Verbindung mit der Buchdruckerkunſt zu bringen.«

»Für dieſe Ueberzeugung glaube ich folgende innere Beweiſe in dem Prozeſſe ſelbſt gefunden zu haben.«

1) »Die ſämmtlichen Beiträge der Geſellſchafter betrugen im Ganzen nicht mehr als 160 und 250 Gulden, mit Inbegriff alles deſſen was zum Steinſchleifen und Spiegelpoliren erfordert wurde. Dieſe Summen waren unzweifelhaft nicht zureichend, um davon die

---

[1]) Daß das alte Wort Aventur weiter nichts als ein Unternehmen, ein Wagniß bedeutet, dafür habe ich kürzlich einen neuen Beweis aufgefunden. Als der Buchdrucker Friedrich Pfiſter zu Regensburg ſich im Jahre 1494 bei dem dortigen Biſchof beſchwerte, daß man den Druck von mehreren Gebetbüchern nicht ihm, ſondern dem Buchdrucker Joh. Pfeyl übertragen habe, erhielt er zum Beſcheid: „Man mag niemand drucken „wehren, es drucke der auf ſein eigen **Abentuer.**“ (S. Jäck's Vollſt. Beſchreib. der öff. Bibliothek zu Bamberg, T. III, A. II, S. XVIII).

Einrichtung einer eigentlichen Buchdruckererei zu bestreiten. Ueberdieß stand dieser geringe Betrag in keinem Verhältnisse mit dem großen Vortheile, den die Theilnehmer genossen haben würden, wenn Gutenberg damals das Geheimniß der Buchdruckerkunst gekannt und ihnen mitgetheilt hätte; er müßte des Verstandes verlustig gewesen seyn, wenn er das große Geheimniß für diese kleine Summe dreien Personen überliefert hätte.«

2) »Man darf als gewiß annehmen, daß, wenn zu Straßburg Blätter und Lehrbücher gedruckt worden wären, dieses Geschäft, so wie zu Harlem (?), durch die allgemeine Nachfrage und den starken Absatz, welcher gewiß erfolgt wäre, ein gewinnbringendes gewesen seyn würde. Man hätte dann nicht zu sagen gebraucht, daß es binnen einem Jahre besser gehen würde, wenn Gott nicht etwa beschlossen hätte sie zu strafen. Dritzehn büßte aber mehr als 500 Gulden dabei ein.«

3) »Nach meinem Urtheile kann man daraus, daß Gutenberg nicht selbst ging, sondern seinen Knecht sandte, um die vier Stücke los zu machen und wegzunehmen, damit andere sie nicht sähen, nicht auf ein Geheimniß schließen. Wahrscheinlich fürchtete er, es möchte ans Licht kommen, daß er, auf's gelindeste genommen, seinem vornehmsten Gesellschafter mit zu großen Hoffnungen geschmeichelt hatte.[2]) Und gesetzt, es wäre ein Geheimniß bei

[2]) Die Unterstellung dieses Beweggrundes ist eine rein willkührliche Injurie gegen Gutenberg und von Seiten des Herrn Scheltema um so unverständiger, da er sich überzeugt hält, die Presse habe zu den Vorrichtungen des Spiegelmachens gehört, diese Kunst aber damals längst erfunden und entwickelt war, so daß bei ihrer Unternehmung kein besonderes Wagniß mehr obwalten konnte.

dieſem Werke geweſen, dann hat man, dünkt mich, ſehr geringe Sorge getragen, es zu bewahren; denn 1) waren viele Geſellſchafter, 2) half Anna Schultheiß dem Andreas Dritzehn Tag und Nacht bei der Arbeit, 3) war der Zimmermann Sahspach, der die Preſſe gemacht hatte, auch in die Sache eingeweiht, 4) wird in dem Urtheil des großen Rathes auch nicht im entfernteſten eines Geheimniſſes gedacht. Wenn hier noch ein anderes Geſchäft als das Spiegelmachen und Steinſchleifen zu nnterſcheiden geweſen wäre, würden es die Richter gewiß gethan haben.[3]) Das Einzige, was den Schein für ſich haben könnte, iſt die 1439 gemachte Erklärung des Goldſchmieds Dunne, »daß er vor drei Jahren bei huudert »Gulden bei Gutenberg verdient habe, lediglich für Sachen, »die zum Drucken gehörten.« Aber der hierauf gegründete Beweis fällt ebenfalls bei näherer Betrachtung ganz weg.«

»Schon mehrmals wurde darauf aufmerkſam gemacht, daß die Ausdehnung oder Form dieſes Zeugniſſes von allen andern in dieſem Prozeſſe vorkommenden ſehr abweicht; und ſelbſt wenn es ächt und vollſtändig iſt,[4]) ſo muß es jedem, ohne noch den Zeitverlauf in Anſchlag zu bringen, ins Auge ſpringen, daß auch dieſe Summe zu gering

[3]) Den Richtern konnte wohl nur daran gelegen ſeyn, die Verbindlichkeiten auszumitteln, welche Gutenberg gegen ſeine Geſellſchafter eingegangen war. Dagegen darf man annehmen, daß, wenn Drizehn Verſuche zum Drucken von Büchern oder einzelnen Blättern gemacht hätte, dieß durch ſeine Hausgenoſſen und beſonders ſeine Gehülfin Anna Schultheiß bei dem Zeugenverhöre an den Tag gekommen ſeyn würde.

[4]) Auch mir iſt dieſes ſeltſame Zeugniß aufgefallen, um ſo mehr, da Dunne gar nicht für die Geſellſchaft gearbeitet hatte. Es erſcheint in dem Prozeſſe wie herein geſchneit.

ist, um dabei an etwas anders, als an eine Nebenbeschäftigung zu denken, und keineswegs an das Drucken von Büchern, zumal zu einer Zeit, wo Gutenberg, zufolge Schaab (I, 144), für seine große Kunst noch keinen Namen hatte.«

»Die gesunde Auslegkunde fordert daher, daß man dem Worte: Drucken keine weitere Bedeutung gebe, als es in Beziehung und im Verbande mit dem Hauptgeschäft hat.[5]) Denn man weiß zuverlässig, daß jenes Graviren oder jene Goldschmiedtsarbeit bei den Formen des Spiegelmachens angewandt wurde, nnd also bei dem Bedrucken der Spiegelrahmen, welche letztere, zufolge der Erzählung von Reinecke Fuchs von dem Spiegel, im fünfzehnten Jahrhundert sehr gesucht waren.«

»Als ein wichtiger Beweis kann ferner noch angesehen werden, daß die ganze Sache jener Gesellschaft nicht als eine Sache von Belang, oder die ein wichtiges Geheimniß einschlöße, angesehen wurde. Denn Gutenberg selbst ließ bei seiner Abreise nach Mainz sein Handwerk fahren, und zu Straßburg hat man ferner nichts mehr davon vernommen.«[6])

»Gesetzt, die Gebrüder Dritzehn, Rieffe, und Heilmann wären Mitwisser des Geheimnisses der Buchdruckerkunst gewesen, würden dann ihre Namen so obscur geblieben seyn, als sie es wirklich sind?«

4) »Endlich ist es unmöglich, daß, wenn in dieser Sache, in welcher so viele Zeugen verhört worden, ein

---

[5]) Man sehe die unten folgende Nachrede.

[6]) Dieß wäre wohl alles nicht geschehen, wenn Gutenberg bereits im Jahre 1438 es dahin gebracht gehabt hätte, vier Columnen mit beweglichen Buchstaben zusammen zu setzen und sie in einer Presse fest zu stellen.

wichtiges und Vortheil verheißendes Geheimniß geweſen wäre, daſſelbe vierzehn Jahre lang (bis 1450 — vielmehr bis 1457 oder 1462) verſchwiegen geblieben wäre.«

»Wir könnten auſſerdem noch aus den Prozeßakten erweiſen, daß Gutenberg nicht einmal Chef dieſer Geſellſchaft war, da die Preſſe im Hauſe Dritzehn's ſtand, und er ſelbſt auſſerhalb der Stadt wohnte; aber wir wollen nichts zu ſeinem Nachtheile aufſuchen.« [7])

»Durch dieſe Erwägungen bin ich ganz von Meermann's und Koning's Anſicht zurückgekommen, daß in jenen Akten Indicien vorhanden ſeyen, daß Gutenberg ſchon zu Straßburg ſich mit den Proben zum Platten- oder Tafeldrucke abgearbeitet habe. Der Prozeß ſpricht von nichts als vom Spiegelmachen und Schleifen von Steinen.«

»Ich kann daher nicht begreifen, wie Herr Schaab und ſeine Vorgänger dieſe Prozeßakten als dienlich für ihre Meinungen und Begriffe anſehen konnten, und noch viel weniger, daß ſie daraus geradezu den Schluß ziehen, und authentiſch beweiſen wollen, daß man im Jahre 1436 zu Straßburg begonnen habe, mit beweglichen Lettern Bücher zu drukken.«

»Wenn ein bejahrter und erfahrener Richter ſähe, daß ein ankommendes Mitglied eines Rechtscollegiums es wagte, auf ſolche ſchwache Gründe und mit ſolchen Sprüngen eine Behauptung feſtzuſtellen, dann würde er demſelben ohne Zweifel eine Zurechtweiſung, wo nicht eine ſtrenge Rüge angedeihen laſſen!«

---

[7]) Es folgt daraus gewiß, daß das Unternehmen bei weitem nicht ſo wichtig ſeyn konnte, als die eigentliche Buchdruckerkunſt geweſen ſeyn würde, und bloß eine bereits anderwärts bekannte Fabrikation betreffen konnte.

Nachrede

zu Scheltema's Auslegungen.

Treffend iſt die Bemerkung Scheltema's, daß das im Prozeſſe vorkommende Wort Drucken nur mit dem Hauptgeſchäfte (dem Spiegelmachen) in Beziehung gebracht werden dürfe; und ſie muß uns um ſo beachtenswerther erſcheinen, da Dritzehn, wenige Wochen vor ſeinem Tode, dem Bauer Niger erklärte, er ſey ein Spiegelmacher und könne zum Behufe dieſer Fabrikation nicht Geld genug auftreiben. Nahe liegend iſt demnach der Schluß, daß die Preſſe, welche er in ſeiner Wohnung ſtehen hatte, zu den Vorrichtungen der Spiegelfabrikation gehört haben müſſe. Gerechtfertigt wird dieſer Schluß durch die von Scheltema beigebrachte Notiz, daß, zufolge der Erzählung im Reinecke Fuchs von dem Spiegel, im 15. Jahrhundert Spiegelrahmen mit eingeſchnittenen oder mit eingedruckten Verzierungen ſehr beliebt waren. Der Spiegelrahmen, welchen Reinecke im 8., 10. und 11. Kapitel des III. Buches beſchreibt, war von dem Holze Sethym, rings umher 1½ Fuß breit, und auf demſelben waren viele Fabeln und Geſchichten mit Inſchriften von goldenen Buchſtaben eingeſchnitten und gegraben.*) Bei einer fabrikmäßigen Betreibung

*) Dat holt dar dat Glaß ynne ſtoet,
Was breet anderthalven Mannes voet
Buten umher, ghande alle runt,
Dar mannige frömde hiſtorye uppe ſtundt,
Under ytzlyken hiſtorien de wörde
Mit Golde dorchwracht, ſo ſyck dat behörde.

Seeth deſe hiſtorie und der noch mehr
Stunden up dem Spegel umher,
Gewracht, gefneden und gegraven
Mit bylden und guldenen Bockſtaven.

des Spiegelmachens mochte es zu koſtſpielig und zeitraubend befunden worden ſeyn, die Bilder und Inſchriften in einen jeden einzelnen Rahmen einzugraviren. Nahe liegend war demnach der Gedanke, hier das Verfahren beim Geldprägen nachzuahmen, die Verzierungen in metallene Platten zu graviren, und in weiches, oder erweichtes Holz einzudrucken; ein Verfahren, welches noch heut zu Tage vielfältig geübt wird, und wohl auch damals viel geübt wurde. Paul von Prag ſagt in ſeiner, um 1459 niedergeſchriebenen, oben (S. 298) angeführten Notiz, daß der Büchermacher oder Holzſchneider, Bilder und Schrift nicht nur in hölzerne, ſondern auch in erzene und eiſerne Platten eingrabe, und ſolche nicht bloß auf Papier, ſondern auch auf reine Bretter abdrucke, und endlich auch mit Farben illuminire. Viele alte Bücher-einbände aus dem 15. und 16. Jahrhundert beſtehen aus gepreſſtem Leder, in welches hiſtoriſche Scenen, Büſten, Arabesken und vergoldete Inſchriften mittelſt derſelben Verfahrungsweiſe eingepreſſt ſind.

So wäre alſo die Preſſe bei Dritzehn zum Bedrucken der Spiegelrahmen mit Verzierungen beſtimmt geweſen, und die früheren Arbeiten des Goldſchmieds Dunne für Gutenberg hätten im Graviren oder Ausſtechen der dazu nöthigen Formen beſtanden. Ich glaube, dieſe Folgerungen durch folgende urkundlich erwieſene Thatſache noch mehr verſtärken zu können.

Der venetianiſche Architekt Temanza, welcher die alten Archive der alten Mahlerzünfte zu Venedig genau durchforſcht, und ihre Geſetze, Ordnungen und andere Urkunden excerpirt hat, meldet in ſeinen Lettere pittoriche (Tom. V, p. 327), daß die Spiegelmacher zu Venedig, vor dem Jahre 1436, gegen die dortigen Mahler eine Klage erhoben haben, weil dieſe ſich bemüht hatten,

ſie zu verhindern, ihre Spiegel mit Mahlereien zu verzieren, ohne die Mahler dazu zu verwenden, was die Mahlerzunft als einen Eingriff in ihre Zunftrechte angeſehen zu haben ſcheint.*) Es wird durch dieſes merkwürdige Zeugniß beſtätigt, daß man im 15. Jahrhundert wirklich die Spiegel mit Mahlereien verzierte; natürlich nicht das Glas ſelbſt, ſondern die Rahmen. Ich habe ſolche mit Arabesken und Blumen verzierte Spiegelrahmen geſehen, die wenigſtens 250 Jahre alt waren. Die erſte Seite des von Veldenaer im Jahre 1480 gedruckten Fasciculus temporum iſt mit einem Rahmen von Blumengewinden eingefaßt, welche von einem Holzſtiche abgedruckt und mit dem Pinſel illuminirt ſind. Da die Spiegelmacher in Venedig ſchon vor dem Jahre 1436 ihre Spiegelrahmen mit Mahlereien verzierten, ohne Mahler dazu zu verwenden, ſo erhellt, daß ſie ein anderes Verfahren in Anwendung gebracht haben müſſen, um dieſe Verzierungen herzuſtellen; und welches andere konnte es ſeyn, als die Holzſchneidekunſt, welche den Vortheil darbot, die Verzierungen ſchnell zu vervielfältigen? Die Holzſchneider zu Venedig druckten damals Spielkarten und Heiligenbilder, und illuminirten ſie mit dem Pinſel, oder mit durchſchnittenen Blechen.**) Da die venetianiſchen

*) Bei dieſer Gelegenheit wurde einer Urkunde vom Jahre 1345 erwähnt, welche ſich auf die Spiegelmacher und die Maler bezog. Büſching (in ſeiner Italia geografico-storico-politica; Venezia, 1780, Tom. II, p. 15) zählt mehrere Künſte auf, welche die Venetianer wahrſcheinlich in ihrem Verkehr mit dem Oſten erlernt haben, und, wie er behauptet, ausſchließlich beſaßen, namentlich eine beſondere Art, Spiegel und Glasperlen zu machen.

**) Wenige Jahre nach dem Zwiſte zwiſchen den Spiegelmachern und den Malern, im Jahre 1441, klagte die Zunft der Verfertiger von Karten und gedruckten Figuren (l'arte e mestier delle carte e *figure stampide*) zu Venedig gegen die häufige

Spiegelmacher ihre Klage gegen die dortigen Mahler vor dem Jahre 1436 erhoben, so mußten sie ihr neues Verfahren bei der Verzierung der Spiegelrahmen schon geraume Zeit vor diesem Jahre geübt haben, und Gutenberg konnte demnach so verzierte Spiegel gesehen und das Verfahren der Venetianer demnächst erforscht haben; so wie es denn überhaupt sehr wahrscheinlich ist, daß er seine ganze Verfahrungsart in der Fabrikation der Spiegel direkt oder indirekt von denselben erlernt habe. Zur Beschleunigung und Vervollkommnung der Abdrücke mochte er die Anwendung einer Presse ausgedacht haben; sey es nun, daß er die Verzierungen erst auf Papier abdruckte und dann von diesem Papier auf die Rahmen übertrug,*) oder daß er die Rahmen unmittelbar auf die eingeschwärzten Formen drückte, gleich jenen Holzschneidern, von welchen Paul von Prag sagt, daß sie die in die Formen eingegrabenen Bilder und Schriften auch auf reine Bretter abzudrucken verständen. Nach diesen Prämissen wären jene vier Stücke, welche in der Presse lagen und durch Schrauben zusammengehalten wurden, die vier Stücke

---

Einfuhr von Spielkarten (carte da zugar) und bemalten gedruckten Figuren (figure dipinte stampide) aus dem Auslande. Hierauf verbot die Regierung bei Strafe die Einfuhr von irgend einer Arbeit dieser Kunst, welche gedruckt, oder auf Leinwand oder Papier gemalt wäre, als: Bilder (anchone, εἰκονες) und Spielkarten und jede andere mit dem Pinsel gemachte und gedruckte (facto a penello e stampido) Arbeit dieser Kunst. — Temanza liefert dieses Decret in einem Briefe an den Grafen Algarotti, welchen er im 5. Bande seiner Lettere pittoriche (p. 320) mittheilt.

*) Dieses Verfahren wird heut zu Tage von den Schreinern, Blecharbeitern, Dosenfabrikanten und Porzellanmachern geübt, um Kupfer- und Holzstiche, oder Lithographien auf Holzmöbel, Chatullen, Büchsen, Dosen und porzellanene Geschirre überzudrucken.

eines viereckigen Spiegelrahmens, oder vielmehr vier zu einem Rahmen zuſammengeſetzte Formſtücke mit eingeſchnittenen Verzierungen geweſen. *)

Wie auch die hier ausgeführte, von Scheltema angeregte Deutung aufgenommmen werden mag, jeden Falls wird man ſie (in Erwägung, daß die Spiegelfabrikation es war, auf welche Dritzehn alle ſeine Mittel verwandte) als ſehr wahrſcheinlich anerkennen, und geſtehen müſſen, daß man bei jenen vier in einer Preſſe liegenden Stücken nicht nothwendig eben an vier Columnen von beweglichen oder unbeweglichen Buchſtaben denken müſſe; gleichſam als wären im ganzen Bereiche der techniſchen Künſte gar keine anderen Zwecke möglich, welche eine ſolche Vorrichtung (die Zuſammenſetzung von vier Stücken in einer Preſſe nämlich) nothwendig machen könnten.

Daß jene vier Stücke in Dritzehn's Preſſe nicht, wie Schöpflin und ſeine Anhänger meinen, vier aus beweglichen Buchſtaben zuſammengeſetzte Columnen eines Bogens in Quartformat geweſen ſeyn können, erhellt, nach der mir mitgetheilten Bemerkung eines Ungenannten, auch aus folgenden Umſtänden. Angenommen, die vier Stücke wären Columnen von beweglichen Buchſtaben geweſen, ſo würden ſie entweder zur Bedruckung der rechten Seite des Bogens, oder für die Kehrſeite beſtimmt geweſen ſeyn. Im erſten Falle würden ſie die Paginas 1, 4, 5 und 8 dargeſtellt haben. Nun aber konnten die Paginas 4 und 8 nicht geſetzt worden ſeyn, bevor nicht die Paginas 2 und 3, 6 und 7 geſetzt waren.

---

*) Möchte Jemand in den oben, S. 205, erwähnten Werken von Rhodigino, Cardanus und Buechero weiter über die ältere Spiegelfabrikation forſchen. Ich konnte mir dieſelben nicht verſchaffen.

Dieſe Paginas 2, 3, 6 und 7 hätten alſo gleichzeitig in der Werkſtätte Dritzehn's vorhanden geweſen ſeyn, und Gutenberg hätte nothwendig die Auseinanderlegung auch dieſer vier Columnen anbefehlen müſſen, um das Geheimniß ihrer Zuſammenſetzung zu bewahren.

Wären die vier Stücke in der Preſſe für die Kehrſeite des Bogens beſtimmt geweſen, ſo würden die vier Columnen der rechten Seite entweder noch vollſtändig neben der Preſſe auf einem Tiſche geſtanden haben, oder ſchon abgelegt geweſen ſeyn. Im erſten Falle mußte Gutenberg das Auseinanderwerfen auch der bereits abgedruckten Columnen befehlen, im andern Falle mußte er befehlen, daß die Buchſtaben der vier noch in der Preſſe ſtehenden Columnen zu den bereits abgelegten Buchſtaben der abgedruckten Columnen gelegt werden ſollten. In beiden Fällen aber hätte ohne Zweifel der bereits auf der rechten Seite bedruckten Papierbogen Erwähnung geſchehen müſſen, welche nothwendig neben der Preſſe auf einem Tiſche liegen mußten.

IV.

Erörterung der Zweifel des Herrn geheimen Oberfinanzraths Sotzman zu Berlin über den Charakter Gutenberg's und über die Möglichkeit, das Datum des Gelingens der Erfindung auszumitteln.

Mein Werk war bereits bis zum 7. Kapitel abgedruckt, als mir die gediegene, von Herrn geheimen Oberfinanzrath Sotzman verfaßte Beurtheilung von Schaab's Geſchichte der Erfindung der B. D. Kunſt *) zu Händen

*) In der Jenaiſchen allgemeinen Literaturzeitung Jahrgang 1833, Nro 133—136.

kam. Das Interesse, welches die in dieser Beurtheilung niedergelegten Ansichten über mehrere Punkte der Erfindungsgeschichte darbieten, würde mich, wären sie früher zu meiner Kenntniß gelangt, bestimmt haben, sie im Laufe meiner Untersuchung mit zu erörtern. Indessen kann ich doch nicht umhin, wenigstens nachträglich die Bedenklichkeiten des Hrn. Verf. über Gutenberg's Charakter und seine Zweifel über die Möglichkeit, das Datum der Erfindung, oder des Gelingens derselben auszumitteln, mitzutheilen und zu erörtern.

In Beziehung auf Gutenberg's Charakter sagt derselbe auf der 115. Seite, in Nro 135:

»Was dem Rec. als das Wichtigste bei den Straß»burger Verhandlungen erscheint, ist die Gewißheit, »daß Gutenberg kein Erfinder durch Zufall »und äußere Begünstigung, sondern durch ern»stes Forschen und Versuchen war. Man denke »sich einen Edelmann des 15. Jahrhunderts, der Spiegel »polirt und Steine schleift. Schon deßhalb muß er »ein seltener Mensch gewesen seyn.«

Auf Seite 121, 122 und 123 heißt es ferner:

»Ungerecht dünkt uns der Vorwurf, daß Schöffer's »Eintritt auch die Ursache des Prozesses zwischen Guten»berg und Fust gewesen sey. Die thörichte Eitelkeit »des Johann Schöffer kann doch wohl dem Vater »nicht zum Vorwurfe gemacht werden, und da wir Gu»tenberg's Charakter fast von keiner Seite genau »kennen, also auch nicht wissen, ob er nicht durch »anhaltendes Grübeln eigensinnig und unver»träglich geworden war, so darf unser Urtheil nicht »bloß in seinem Interesse gefällt werden. Fust's Cha»rakter wird schwerlich ganz gerechtfertigt werden können; »allein man soll ihn auch nicht schwärzer machen als er

»ist. Jedenfalls hat sich Gutenberg höchst unklug bei »seinem Prozesse benommen; die größte Unehre fällt aber »auf das Mainzer Gericht, welches weder Fust's »Wucher bestrafte, noch auch das Verdienst seines Mit»bürgers Gutenberg würdigte. Noch war vielleicht »der Haß zwischen Bürgerlichen und Adelichen nicht er»loschen, und das Urtheil des Gerichts ein Produkt die»ser politischen Verhältnisse. So ungewiß die näheren »Umstände des Prozesses sind, so ausgemacht ist sein »Resultat: Gutenberg mußte die Druckerei »dem Fust überlassen, und eine Verbannung »aus seiner Werkstätte erleiden, die ihn wahr»scheinlich mehr schmerzte, als seine frühere aus den »Mauern seiner Vaterstadt.«

»Doch fand sich abermals ein Rechtsgelehrter, Dr. »Humery, der dem armen Beraubten das Geld zu »einer neuen Druckerei vorstreckte, oder vielmehr auf »eigene Rechnung durch Gutenberg eine Druckerei anlegen »ließ, denn Fust hatte noch Entschädigungs-Ansprüche »an Gutenberg, die sogleich geltend gemacht worden »wären, sobald der letzte mit einer eigenen Druckerei auf»getreten wäre. Bei Gelegenheit der Errichtung dieser »zweiten Gutenbergischen Druckerei rühmt der Verfasser »Gutenberg's Beharrlichkeit, die sich weder durch die »in Straßburg erlittenen Mühseligkeiten, noch durch die »in Mainz ihm zugefügten Kränkungen habe abschrecken »lassen. Auch Rec. ist geneigt, dem Benehmen des Er»finders diese gute Auslegung zu geben; gleichwohl »dürfte man es Niemanden verargen, wenn er an einem »so seltsamen Charakter irre würde. Wie soll man es »erklären, daß Gutenberg noch jetzt, da Fust im Besitz »einer wohl eingerichteten Druckerei, er selbst dagegen »mit der Möglichkeit, sich eine ähnliche in mehreren Jah-

»ren zu verſchaffen, ausgerüſtet war, ſeine Erfindung »als Geheimniß behandelte? Niemand als ſein Feind »konnte Vortheil aus dieſer Schweigſamkeit ziehen. War »er ſo unempfindlich gegen Ruhm und Geldgewinn, daß »er lieber in einer finſteren Werkſtätte laboriren, als vor »Fürſten und Volk ſich den Erfinder der nützlichſten Kunſt »nennen wollte? Wie ſtimmt dieſer Stumpfſinn zu ſeinem »übrigen Leben? zu ſeiner freiwilligen Auswanderung? »zu dem in Straßburg gegen den Mainzer Stadtſchreiber »angelegten Arreſt? zu ſeinem Verhältniſſe mit Anne zur »eiſernen Thür? zu den Dienſten, die er dem Kurfürſten »Adolph im Parteikampfe (?) leiſtete? und noch zu vie»lem Anderen? Eine Verpflichtung durch Eidſchwur läßt »ſich nicht annehmen, da Gutenberg doch den Dr. Hu»mery und ſeine Verwandten Bechtermünz in Eltvill in »das Geheimniß zog. Auch Adelſtolz kann ihn nicht »zurückgehalten haben, da ſeine Beſchäftigung mit mecha»niſchen Arbeiten ja bekannt genug und ſelbſt vor Gericht »ſchon erklärt war; das Bekenntniß ſeiner Erfindung »aber konnte unmöglich demüthigend ſeyn, wenn er nicht »fortfuhr, als Handarbeiter in einer Druckerei zu ſtehen. »Rec. kann nur den alchymiſtiſchen Vorurtheilen und »Grübeleien, denen ſich gute Köpfe zu jener Zeit hinzu»geben pflegten und zuweilen noch hingeben, einen Schlüſ»ſel zu dieſem räthſelhaften Schweigen finden, überläßt »es aber Anderen, vielleicht einen treffenderen Ausweg »zu entdecken.«

»Nur zwei Bücher, nämlich das Catholicon des »Janua de Balbis und das Vocabularium Ex quo er»ſchienen aus der neuen Gutenbergiſchen Officin, das »letzte wurde ſogar erſt nach ſeinem Tode von den Gebrü»dern Bechtermünz vollendet. Auch dieſe Langſamkeit, »während Fuſt und Schöffer und bald viele Andere ſo

»rasch fortarbeiteten, deutet auf einen Zug in Gutenberg's »Charakter, der ihn mehr zum Erfinden als zum »Ausführen geschickt machte.«

»Gutenberg's letzte Tage waren sorgenloser als »sein früheres Leben; er wurde Hofdienstmann bei dem »Kurfürsten, dem nämlichen, der Mainz erobert und ge»plündert hatte. Was für Dienste er dem letzten geleistet »hatte, daß er so belohnt wurde, liegt im Dunkel. Doch »ist es kaum glaublich, daß die Erfindung der Buchdruc»kerkunst ihm die kurfürstliche Huld erworben habe. Rec. »wünschte sehr, daß sich durch Urkunden der »allenfalls auf den großen Erfinder fallende »Verdacht, zur Eroberung seiner Vaterstadt »mitgewirkt zu haben, wegräumen liesse. Man »scheut sich, von großen Männern etwas Kleines zu »glauben, und doch haben alle ihre Schwachheiten ge»habt.«

Ueber die Ursachen der Trennung Gutenberg's von Fust habe ich oben (S. 405—407 und S. 425—427) das Wahrscheinlichste beigebracht. Ueber die Ursache von Gutenberg's Schweigen über sein eigenes Verdienst der ersten Erfindung habe ich mich auf Seite 477—480 geäußert, wo (S. 479) auch ich darauf hingewiesen habe, daß Gutenberg's Genie ihn mehr zum Erfinden als zum Ausführen geschickt gemacht habe. Daß jenes Schweigen übrigens nicht zu dem mindesten Zweifel an der Größe seiner Leistungen und Verdienste berechtige, erhellt schon aus der Thatsache, daß Peter Schöffer und sein Sohn ihm die Erfindung ausdrücklich zuschreiben.

Dem Wunsche, daß sich durch Urkunden der allenfalls auf den großen Erfinder fallende Verdacht, zur Eroberung seiner Vaterstadt mitgewirkt zu haben, wegräumen ließe, kann durch einen urkundlichen, obwohl mehr nega-

tiven, Beweis Genüge geleiſtet werden. Ich habe zwar oben (S. 521, Note) ſelbſt geäußert, Gutenberg habe vielleicht ſchon im Jahre 1462 zu Adolph's Partei gehört, da er kaum zwei Jahre ſpäter von demſelben in Hofdienſt genommen worden ſey, und zwar wegen geleiſteter Dienſte; allein ich muß, nach genauerer Erwägung, dieſe Aeußerung, obwohl bloß eine Möglichkeit einräumend, zurücknehmen. In dem Decret des Kurfürſten Adolph (oben, S. 475) heißt es ausdrücklich, er habe Gutenberg wegen annehmiger und williger, ihm (dem Fürſten) und dem Stifte (d. h., dem Erzſtifte, dem Kurſtaate Mainz) geleiſteter Dienſte in den Hofdienſt aufgenommen. Dieß deutet offenbar auf dem Staate geleiſtete Dienſte, und möchte doch wohl auch auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt zu beziehen ſeyn. Ferner wird Gutenberg in den alten handſchriftlichen Berichten über die Fehde zwiſchen den Erzbiſchöfen Diether und Adolph unter den Anhängern des letzteren nie genannt. In dem Auszuge, welchen Helwich, in ſeiner Abhandlung über dieſe Fehde (in Joannis, Rer. mogunt. T. II, p. 188, 189), aus einem alten, den ganzen Hergang ſehr genau berichtenden Manuſcripte liefert, werden alle Bürgermeiſter, Stadträthe, Beamten und viele Bürger aufgezählt, welche zu Adolph's Partei gehörten. Obenan figurirt der Bürgermeiſter Jakob Fuſt, Goldſchmied, der Bruder des Geſellſchafters Gutenberg's. Unter anderen werden auch der Richter Quadheim, der Apotheker Herman, der Marktmeiſter, vorher Bürgermeiſter, Frank, der Bauamtsſchreiber Mancherlei, der Hauptmann Hornick, die Stadtſchreiber Walther und Henrich und die Gaſthalter Grückenſtein, Rau und Dinger genannt. Wir dürfen hiernach mit aller Sicherheit ſchließen, daß Gutenberg, ausgezeichnet durch ſeinen

Rang als Patrizier und seit Jahren merkwürdig als Erfinder der Buchdruckerkunst, in diesem Verzeichnisse gewiß würde genannt worden seyn, wenn er zu Adolph's Partei gehört hätte. Auch sein ehemaliger Gesellschafter Johann Fust hat wohl nicht dazu gehört; denn würde sonst sein Name neben dem seines Bruders Jakob übergangen worden seyn?

Hinsichtlich des Datums der Erfindung und des nach demselben zu bestimmenden Jubiläums oder Säcularfestes derselben, glaubt der Herr Rec. es mißbilligen zu müssen, daß man zu Mainz den Zeitpunkt dieses Jubiläums, welches bisher in dem 40sten Jahre jedes Säculums gefeiert wurde, plötzlich auf das 36ste bestimmt hat, und sagt dann:

»Herr Schaab streitet mit allen möglichen Waffen »gegen die etwanigen Versuche Straßburgs, sich die Ehre »der Erfindung anzueignen; er behauptet: »Was von »»Gutenberg in seiner neuen Kunst zu Straßburg ge»»schehen ist, waren nur Versuche, die noch weit von »»der Ausführung entfernt waren. Versuchen und »»Erfinden sind so wenig einerlei, als Suchen und »»Finden.« Gleichwohl soll nun das Erinnerungsfest »des Versuchens und nicht des Erfindens gefeiert »werden, und der Ort dieser Feier soll nicht der Ort »des Versuchens, sondern der Geburtsort des Versu»chenden seyn. Welche Consequenz! Entweder muß man »zugestehen, daß Straßburg die wahre Wiege »der Buchdruckerkunst — und zwar nicht eine Wiege »ohne Kind, wie Herr Schaab witzelnd meint — und »daß Mainz ein undankbares Vaterland, so wie Straß»burg eine schützende Pflegerin, gewesen ist, oder man hat »Unrecht gehabt, das Jahr 1836 zum Jubeljahr zu ma»chen. Noch Niemand ist es eingefallen, den Jahrestag

»der Entdeckung von America auf den 3. Auguſt zu ſetzen,
»weil Columbus an dieſem Tage aus dem Hafen von
»Palos abſegelte, oder den Anfang der Reformation in
»das Jahr 1512, weil Luther damals anfing zu predigen,
»und ſeine auf der Reiſe nach Rom gewonnenen Anſichten
»auszuſprechen. Die Natur der Sache verlangt, daß man
»eine Erfindung von ihrem Gelingen, von ihrem erſten
»Reſultate an datire; mithin wäre für die Buchdrucker-
»kunſt das Datum der erſten Druckſchrift das wahre
»Gnanahani. Allein der Mangel an Nachrichten
»und die Widerſprüche der vorhandenen wer-
»den wohl ſchwerlich erlauben, jemals das Da-
»tum auszumitteln. Sonach träte bei der Freiheit,
»in einem Zeitraume von wenigſtens 20 Jahren zu wäh-
»len, doch wohl das Herkommen in ſeine Rechte. Dieß
»hat aber bekanntermaßen für das 40ſte Jahr des Jahr-
»hunderts entſchieden. Mag die Cölner Chronik, worauf
»ſich die Annahme des Jahres 1440 als Erfindungsjahr
»ſtützt, zu den Quellen untergeordneten Ranges gehören;
»man hat einmal 1540, 1640 und 1740 in Deutſchland
»Gutenbergs Andenken gefeiert, und es verdient neue-
»rungsſüchtig genannt zu werden, wenn man ohne bedeu-
»tenden Grund von dieſer dreihundertjährigen Sitte ab-
»weichen will. Ein bedeutender Grund iſt es aber wahr-
»lich nicht, wenn man entdeckt, daß 1436 Gutenberg
»ſchon Etwas in einer Preſſe hatte. Wollte man ein-
»mal abweichen, ſo ließe ſich dieß mit weit mehr Recht
»zu Gunſten des Jahres 1455 thun, worin nachweislich
»ein bedeutender Druck erſchien.«

Ueber das Datum der erſten Erfindung nnd des Gelingens derſelben möchte wohl, nach genauerer Anſicht der Quellen, kein Zweifel mehr obwalten können. Enthält man ſich, in die Akten des Drizehn'ſchen Proceſſes will-

kührlich hineinzutragen, was nicht in ihnen ist, nimmt man sie wie sie sind, übersieht man sie in ihrem innern Zusammenhang, stellt man ihre dunkeln Ausdrücke mit den klaren und durchaus bestimmten Worten der übereinstimmenden Zeugnisse des Erfinders und seiner Gesellschafter zusammen, so ergibt sich auf die augenfälligste Weise, daß die eigentliche Buchdruckerkunst in den Jahren 1436 — 1438 weder versucht noch erfunden worden ist, und daß Straßburg in keiner Hinsicht einen Antheil an der Erfindung in Anspruch nehmen kann. Gutenberg mußte am besten wissen, wann und wo er die Kunst erfunden. Wohlan, er der Erfinder sagt in der Schlußschrift seines Catholikons (oben, S. 318 und 319) deutlich, daß die Stadt Mainz vor allen Nationen der Erde von Gott gewürdigt worden sey, diese Erfindung in ihren Mauern entstehen zu sehen. Demnach kann die Erfindung nicht vor dem Jahre 1444 gemacht worden seyn, da Gutenberg erst in diesem Jahre von Straßburg nach Mainz zurückgekehrt war. — Peter Schöffer mußte wissen, wann die Erfindung gemacht worden; wohlan, er sagte dem Trithemius, dieß sey im Jahre 1450 zu Mainz durch Gutenberg geschehen. — Sein Sohn Johann Schöffer mußte eben so gut das Jahr der Erfindung und den Zeitpunkt des völligen Gelingens wissen; wohlan, er nennt ebenfalls (wie wir oben, S. 282 und 283 gesehen) ausdrücklich das Jahr 1450 und sagt deutlich, daß im Jahre 1452 die Kunst vollendet, und zur Bewerkstelligung des Druckens (mit gegossenen Typen) gebracht worden sey. Auch die Familienpapiere der Fust bezeichnen das Jahr 1450; ebenso Bergellanus und andere Chronisten. Ja die Cölner Chronik, obwohl sie (die Versuche mit dem Tafeldrucke für den Anfang der Erfindung nehmend) sagt, die Kunst sey im Jahre 1440 erfunden worden, fügt dennoch erläuternd hinzu, von 1440 bis 1450 sey die Kunst und

was dazu gehört untersucht worden und erst 1450 habe man zu drucken angefangen. Ja, da sie ausdrücklich sagt, die Kunst sey durch Johann Gutenberg und zwar zu Mainz erfunden worden, und da dieser erst 1444 nach Mainz zurückgekommen ist, so erhellt offenbar, daß der Chronist, oder sein Gewährsmann Zell, selbst glaubte, die Erfindung sey erst nach 1444 gemacht worden, und daß er folglich daß Jahr 1440, als Zeit der Erfindung, selbst verworfen hat, und für dieses Jahr, wo Gutenberg noch zu Straßburg lebte, nur Versuche mit dem Tafeldruck verstanden haben wollte. (Vergl. oben, S. 315 ff.).

Uebrigens ist die Cölner Chronik nicht die älteste Autorität, welche das Jahr 1440 als das der Erfindung angibt. Matthias Palmerius, welcher die Chronik des Eusebius bis zum Jahre 1481 fortgesetzt hat, sagt in der Ausgabe derselben von 1483, daß Johann Gutenberg, ein Ritter zu Mainz, im Jahre 1440 die B. D. Kunst erfunden habe. Ihm schreibt das **Liber chronicarum** (Nürenberg, 1493) genau nach. Unmittelbar nach der Cölner Chronik (1499) bezeichnete Nauclerus, in der zu Tübingen im Jahre 1500 gedruckten Chronographie, das Jahr 1440 als das der Erfindung. Einige Jahre später sagte Wimpheling, in seiner **Epitome rerum german.**, welche er 1502 geschrieben und 1505 herausgegeben hat, im Jahre 1440, unter der Regierung des Kaisers Friedrich III., habe Gutenberg zu Straßburg die Buchdruckerkunst erfunden, später aber in Mainz vervollständigt. (Vergl. oben, S. 98, 228—231 und 322). Die **Divisie-Chronyck van Holland** (Leyden 1517) sagt ebenfalls, daß im Jahre 1440, dem ersten des Kaisers Friedrich III, die B. D. Kunst zuerst erfunden und aufgebracht worden sey. (S. oben, S. 325).

Daß nun zu Mainz, statt des bisher angenommenen 40sten Jahres des Säculums, das 36ste zur Feier des Säcularfestes der Erfindung und zur Aufstellung des Denk-

mals Gutenberg's gewählt wurde, ging folgendermaßen zu. Schon im Jahre 1830 hatte Herr Freiherr von Ritter, damals Präsident des Kunstvereins zu Mainz, einen, wie es der Würde des Gegenstandes geziemte, großartig angelegten Plan zur Errichtung eines Denkmales für Gutenberg entworfen und dem Vereine vorgelegt, ohne eine Zeit zur Aufstellung desselben zu bestimmen; es wurde aber damals der Sache keine weitere Folge gegeben. Im Herbste des folgenden Jahres (18. Nov. 1831) trat dagegen Herr G. C. Braun, Professor am Gymnasium zu Mainz, im Kunstvereine mit einem anderen Plane hervor, welcher während des Sommers entworfen worden war, und die Bildsäule des Erfinders, auf einem einfachen Postamente stehend und (unverständiger Weise) mit einem Dache überdeckt, darbot. Zugleich erklärte er, das nach diesem Plane auszuführende Denkmal solle im Jahre 1836 aufgestellt werden, und »dieses Jahr sey deswegen vor dem Jahre »40 gewählt, weil man aus dem Prozesse mit »Dritzehn in Straßburg wisse, daß damals »Gutenberg wirklich seine Erfindung schon ge»macht hatte, ungeachtet kein Werk dafür zeuge, wel»ches aber auch noch nicht 1440 sondern erst nach 1450 »geschehen sey.«

Die Wahl des Jahres 36 hatte er ohne Zweifel auf die Autorität Schöpflin's hin getroffen; denn dieser sagt in seinen Vindiciae typographicae (S. 23): »Die »Anfänge der Buchdruckerkunst fallen in das Jahr 1436; »denn der Goldschmied Dunne bekannte im Jahre 1439 »vor dem Richter, daß er schon vor drei Jahren dem »Gutenberg die zum Drucken nothwendigen Sachen gelie»fert habe.« (Vergl. oben, S. 91).

Sofort wurde der Antrag des Herrn Braun vom Vereine angenommen, zur Wahl einer Commission geschrit-

ten, welche die Ausführung betreiben und leiten ſollte, und ein Aufruf zu Beiträgen zu einem im Jahre 1836 aufzuſtellenden Denkmale Gutenbergs erlaſſen.

Im Herbſte des Jahres 1833 kam Herr Braun zu mir, und ſagte mir in etwas aufgeregter und verlegener Stimmung, der geheime Oberfinanzrath Sotzmann ſey, obwohl Ehrenmitglied des hieſigen Kunſtvereins, in der Jenaiſchen Literaturzeitung mit großer Rückſichtsloſigkeit gegen die von dieſem Vereine, oder vielmehr von der aus ihm hervorgegangenen Commiſſion getroffene Wahl des Jahres 1836 zur Begehung der Säcularfeier der Erfindung aufgetreten. Zugleich erſuchte er mich dringend, ihm Einſicht von den bereits gedruckten Bogen meiner Geſchichte der Erfindung zu geſtatten, da er vernommen habe, ich ſuche den Beweis zu führen, daß die Erfindung nicht im Jahre 1436, ſondern erſt 1450 gemacht worden ſey. Ich erwiederte ihm, daß er dem Herrn geheimen Rath Sotzmann eine ſonderbare Gevatterſchaft anmuthe, wenn er auch nur von ferne wünſchen könne, derſelbe möchte die Würde der Geſchichte in dem Grade verkannt haben, dem hieſigen Kunſtvereine gegenüber ſeine Ueberzeugung über ein hiſtoriſches Factum zu verläugnen, aus Rückſicht, daß er ſelbſt Ehrenmitglied dieſes Vereines ſey. Ich brachte ihm in Erinnerung, daß der Vorſchlag zur Wahl des Jahres 1836 eigentlich von ihm ausgegangen ſey, willfahrte übrigens ſeinem Wunſche, und ging die bereits abgedruckten 20 erſten Bogen mit ihm durch. Er überzeugte ſich gar bald vollkommen. Einen beſonderen Eindruck machte es auf ihn, daß ſchon der berühmte Schriftſtecher Fournier und einer der ausgezeichnetſten Veteranen der Bibliographie, Herr Staatsrath Fiſcher, ſich für die Deutung der Drizehn'ſchen Proceſſacten auf bloßen Tafeldruck erklärt hatten. Als er nun wieder mit Beſorgtheit

auf den Angriff (wie er es nannte) in der Jenaer Literaturzeitung zurückkam, rieth ich ihm, da nun einmal durch dieſes Blatt der Anſtoß zur öffentlichen Discuſſion der Sache gegeben ſey, lieber die Errichtung des Denkmals durch größere Vorbereitungen zu verzögern, und wenigſtens bis auf das herkömmliche Jahr 40 hinauszuſchieben, als bei einem Vorhaben zu beharren, welches auf nichts als einer ganz und gar von der Geſchichte verlaſſenen Meinung beruhe. Da zuckte er die Achſeln und ſprach mit verlegenem Lächeln: »Ja ich möchte es »aber doch gerne noch erleben.« — Wir ſchieben; — er, auf dem einmal eingeſchlagenen Wege beharrend; ich, nicht ohne einige Anwandelung von Verdacht, daß es ihm darum zu thun ſeyn möchte, durch die Errichtung eines Denkmals für Gutenberg ſich ſelbſt mit ein Denkmal zu ſtiften.

V.

Sendſchreiben an Herrn H. J. Jäck, königlichen Bibliothekar zu Bamberg, zur Verſtändigung über deſſen Verfechtung der Anſprüche der Stadt Bamberg auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunſt.

Ew. Wohlgeboren

haben mich durch ihre Zuſchrift vom 30. September d. J. ſehr erfreut. Schon zu lebhaftem Danke gegen Sie für die vertrauensvolle Gefälligkeit verbunden, mit welcher Sie, früher, mir Ihre Originalblätter aus der 36-zeiligen Bibel zugeſandt haben, fühle ich meine Verpflichtungen gegen E. W. ſich ſteigern, nun da Sie mich durch die Zuſendung der Correcturbogen Ihrer Abhandlung über Bamberg's älteſte Buchdrucker-Geſchichte mit einem neuen

Beweiſe Ihrer Theilnahme an meinem Unternehmen beehren. Sehr erwünſcht wäre es mir geweſen, wenn Sie Ihre Unterſuchungen über Albrecht Pfiſter's Leiſtungen anderthalb Jahre früher, oder einige Monate ſpäter ausgearbeitet hätten, weil mir dann der Vortheil zu Theil geworden ſeyn würde, im erſten Falle, die für Ihre Anſicht von Ihnen hervorgehobenen Gründe in der meinem Werke einverleibten Abhandlung über denſelben Gegenſtand gleich mit zu erörtern; im andern Falle aber, meine Anſicht der Sache von Ihnen gewürdigt zu ſehen. Freuen muß ich mich demnach der Hinderniſſe, welche den gänzlichen Abdruck meines Werkes verzögerten, weil dieſe Verzögerung mir noch die Gelegenheit gewährt, wenigſtens in einem Nachtrage Ihre Schrift zu erörtern. Mehrere Ihrer Anſichten kann ich, vermöge der Ueberzeugungen, welche ich im Laufe meiner Unterſuchungen gewonnen, nicht theilen. Die Gründe: warum, lege ich Ihnen mit der Aufrichtigkeit vor, welche Ihrem Vertrauen gegen mich entſpricht. Ihre Sätze ſtelle ich hier in folgender Weiſe zuſammen:

1) »Pfiſter druckte, laut beigedruckten Datums und Namensunterſchrift, im Jahre 1462 zu Bamberg die vier Hiſtorien, nachdem er ein Jahr früher mit denſelben Typen Boner's Fabelbuch mit Angabe des Jahres 1461 und des Druckorts Bamberg gedruckt hatte.«

2) »Da die 36-zeilige Bibel genau mit denſelben Typen gedruckt iſt, ſo iſt ſie ebenfalls ein Werk Pfiſters.«

3) »Dieſe Bibel iſt die erſte von allen gedruckten Bibeln. Sie erſchien zwiſchen 1455—1458, was mit folgenden Gründen bewieſen werden kann:«

a) »In der handſchriftlichen Notiz des Dr. Paul von Prag vom Jahre 1459 heißt es, daß zu Bamberg eine ganze Bibel nach Vollendung des Satzes in

Metall (?) während vier Wochen auf Pergament gedruckt worden sey. Diese Behauptung des Dr. Paul wird aus den von Sprenger und Schmötzer gefundenen zwei Blättern der Pfister'schen Bibel, wie aus der Decke des Ausgaben-Verzeichnißes der Abtei Michaelsberg v. J. 1460 schon hinlänglich bestätigt.«

b) »In dem zu Paris befindlichen Exemplare dieser Bibel ist die Jahreszahl 1461 mit der rothen Tinten der übrigen Rubriken auf dem letzten Blatte eingeschrieben. Bekanntlich wurden die Exemplare der ersten Druckwerke nur nach dem Bedarfe zur Verkaufsgelegenheit rubrizirt; folglich (?) kann dieses Exemplar erst viele Jahre nach vollendetem Drucke rubricirt worden seyn. Bei Erwägung des großen Zeitaufwandes für die Rubrication aller (?) Exemplare einer ganzen Auflage von 3 Foliobänden, zu welchem neuen (?) Geschäfte erst nach und nach einige Menschen sich Fertigkeit erwerben konnten, kann man nicht zweifeln, daß mehrere Jahre erforderlich waren.«

4) »Pfister druckte ohne Zweifel zuerst mit hölzernen Typen, z. B. die Mahnung wider die Türken vom Jahre 1455. Die Typen dieses Werkes sind jenen der 36-zeiligen, von Pfister gedruckten Bibel sehr ähnlich.«

5) »Pfister druckte auch den Ablaßbrief von 1455 welcher am 24. März 1455 für den Altarist Friedrich Schule an der Sebaldskirche zu Nürnberg ausgestellt worden ist; denn die in diesem Blatte vorkommenden Missaltypen haben die vollste Aehnlichkeit und Uebereinstimmung mit den Typen der 36-zeiligen Bibel. Nürnberg gehörte seit 800 Jahren zur Diözese des Bamberger Bisthums; folglich bestätigt der Ablaßbrief gerade die frühere Pfister'sche Presse zu Bamberg vor jener zu Mainz. Es giebt keine Mainzer Drucke mit Pfister'schen Typen.«

6) »Pfiſter druckte auch den Kalender von 1457; denn die Typen ſind jenen der erſten Bamberger Drucke von 1461—1462 vollkommen gleich. Bei der Verbindung des Bisthums Bamberg mit dem Erzbisthume Mainz in geiſtlichen Geſchäften wie im Schifferhandel, war es ſehr leicht, daß der Mainzer Vikar Keſt ein Exemplar des Kalenders noch im nämlichen Jahre aus Bamberg erhalten konnte.«

»Mit gleichem Rechte möchte auch der Donat von 27 Zeilen der Preſſe Pfiſter's zuzuſchreiben ſeyn. Van Praet's, Lichtenberger's, Bernhart's und Anderer wechſelnde Meinungen ändern nichts an dieſer Thatſache. Denn hätte Gutenberg ſolche Typen gehabt, ſo würden Fuſt und Schöffer noch öfters für kleine Arbeiten von ihnen Gebrauch gemacht haben.«

7) »Es iſt jetzt nicht im Geringſten mehr zu bezweifeln, daß Albrecht Pfiſter gleichzeitig mit Gutenberg, Fuſt und Schöffer, zwiſchen 1450 und 1455, die Kunſt, Typen zu formen und abzudrucken, erfunden und ausgeübt habe. Er hat vor Gutenberg zuerſt im Großen die Buchdruckerkunſt ausgeübt, vollendet und in die Ferne verbreitet.«

8) »Es iſt ganz unbeweisbar, daß Pfiſter vor der Vollendung des erſten umfaſſenden Werkes, um ſeine gleichzeitig erfundene Druckerkunſt ſchneller zu vervollkommnen, bei Gutenberg zu Straßburg eher als zu Mainz, Dienſte geleiſtet, dann mit noch einigen Arbeitern ſich entfernt und zu Bamberg wieder niedergelaſſen habe. Daſelbſt muß er einige Jahre gebraucht haben, bis er mit großen Koſten ſeine Druckerei vollſtändig einrichten konnte; daher würde erſt 1459 ſeine bereits erſchienene Bibel vorbereitet ſeyn. Eben ſo unbeweisbar iſt, daß er einen Theil ſeiner Typen als Modelle von Gutenberg

ſelbſt zur Befriedigung ſeines rückſtändigen Arbeitslohnes erhalten, und nach dem Muſter derſelben eine größere Quantität erſt zu Bamberg gefertigt habe. Gutenberg hat erſt nach dem im Auguſt 1450 mit Fuſt geſchloſſenen Vertrage aus deſſen Geld ſeine Druckwerkzeuge angeſchafft. Von der Schmach eines Diebſtahls, welchen die Mainzer, durch das Organ ihres Sprechers Schaab, dem Pfiſter und deſſen Gehülfen jetzt zuſchreiben wollen, fand ich noch nirgends eine Spur; daher dieſe Beſchuldigung als eine ganz grundloſe Verläumdung zurückgewieſen werden muß.«

Der erſte dieſer acht Sätze iſt unbeſtreitbar; den zweiten habe ich oben (S. 451—459) ſelbſt vertheidigt; mit den übrigen kann ich nicht einverſtanden ſeyn, aus folgenden Gründen:

Zu 3. Daß die 42-zeilige Bibel zwiſchen 1452 und und 1455 gedruckt worden, iſt oben (S. 350—353, u. 448) auf unbeſtreitbare Weiſe erwieſen worden. Daß aber die 36-zeilige zwiſchen 1455 und 1458 erſchienen ſey, läßt ſich durchaus nicht beweiſen. Das auf dem Exemplar zu Paris eingeſchriebene Datum 1461 läßt auf kein früheres Druckjahr als 1460 ſchließen, wie ich oben S. 453 und 454 nachgewieſen habe. Das Rubriciren war keine neu aufgekommene Kunſt. Die Drucker warteten nicht mit dem Verkaufe der Exemplare bis die ganze Auflage rubricirt war; ja ſie verkauften ſie gewöhnlich unrubricirt; das Rubriciren blieb den Käufern überlaſſen, wie das oben auf S. 352 angeführte Beiſpiel zeigt. Das Pariſer Exemplar konnte eines von den erſten verkauften geweſen ſeyn.

Dr. Paul von Prag ſagt nicht, daß der Drucker der Bibel zu Bamberg den Satz in Metall bewerkſtelligt, ſondern daß derſelbe die ganze Bibel auf dünne Platten (ohne Zweifel von Holz) eingeſchnitten habe, (*sculpsit* integram Bibliam *super lamellas*). Daß hier

unter lamellas auch hölzerne Platten verſtanden werden können, erhellt daraus, daß Paul weiter oben von laminibus ligneis ſpricht. Man leſe das Weitere hierüber oben auf S. 299 und in der Note zu S. 454 nach. Das Ausgaben-Verzeichniß von 1460 kann auch erſt ſpäter eingebunden worden ſeyn; allein, wäre dieß auch in demſelben Jahre geſchehen, ſo würde ſich doch nur daraus folgern laſſen, daß fehlerhaft gedruckte Blätter der in demſelben Jahre herausgegebenen Bibel alsbald zu Einbänden verwendet worden ſeyen.

Zu 4) Die Mahnung wider die Türken iſt unzweifelhaft mit gegoſſenen Typen, und zwar zu Mainz, gedruckt. Man leſe nach, was hierüber oben, S. 445—447 u. 376 geſagt worden. Der Aufruf an die Chriſtenheit wider die Türken im Jahre 1454 und 1455 und die zu dieſem Zwecke damals verbreiteten Ablaßbriefe gingen in Deutſchland von Mainz aus, wie oben, S. 438 und 439, gezeigt worden.

Zu 5) Die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 gingen, wie ſo eben geſagt, von Mainz aus. Daß ein Exemplar derſelben auch zu Nürnberg abgeſetzt worden, beweiſt nichts für die Diöceſe Bamberg. Dergleichen wurden in allen Gegenden Deutſchlands abgeſetzt, wie aus den oben, S. 440—442, angeführten Beiſpielen erhellt. Die kleinen Typen dieſer Ablaßbriefe kommen in keinem einzigen Drucke Pfiſter's vor. Die Gleichheit der Pfiſter'ſchen Typen mit den Miſſaltypen der Mainzer Ablaßbriefe beweiſt eben unwiderſprechlich, daß Pfiſter Gutenberg's Typen zum Modell genommen habe. Man leſe das oben, S. 455 und 456, Geſagte nach.

Zu 6) Der Kalender von 1457 iſt zu Mainz gedruckt. Ich verweiſe auf das oben, S. 409 und 410, Geſagte. Auch zu Mainz fand man in alten Einbänden

mehrere Fragmente von Donaten, welche mit dieſer älteren Typengattung gedruckt worden, was, ſo wie der Kalender von 1457, beweiſt, daß Gutenberg und nachdem Fuſt und Schöffer dieſe Typen zu kleineren Arbeiten verwendet haben. Man vergleiche das in der Note zu Seite 458 Geſagte.

Zu 7) Aus den aufgeſtellten Prämiſſen läßt ſich für dieſen Satz nicht der mindeſte Beweis führen, da dieſe ſelbſt nicht erwieſen ſind.

Zu 8) Gutenberg hat zu Straßburg die beweglichen Buchſtaben noch nicht gekannt. Der Donat mit der Aufſchrift: Heydersheim, von 1451, die Mahnung vom Ende des Jahres 1454 und die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 ſind, erwieſener Maßen, ſämmtlich zu Mainz gedruckt. Die Pfiſter'ſchen Drucke ſind mit ſehr ähnlichen Typen gedruckt; aber von keinem derſelben kann erwieſen werden, daß er vor 1460 gedruckt worden. Erwägt man zugleich, daß, nach der Trennung Gutenberg's von Fuſt, deſſen Arbeiter auswanderten, wie oben, S. 463 und 464, nachgewieſen worden iſt, ſo iſt man zu der Annahme gezwungen, daß Pfiſter in Gutenberg's Werkſtätte gearbeitet, und deſſen Typen zum Modell genommen habe. Das Mitnehmen eines Alphabets von Muſterbuchſtaben kann hier eben nicht als ein Diebſtahl bezeichnet werden. Gutenberg, ſehend, daß ſeine Werkſtätte ein Raub Fuſt's werden müſſe, konnte ſie ihm von freien Stücken gegeben haben.

Sie erzählen in der Note zu S. XIII, daß der Häfnermeiſter Dirr zu Bamberg vor wenigen Jahren unter dem angenommenen Charakter eines alten Häfnergeſellen nach Straßburg gereiſt, und bei einem Meiſter daſelbſt faſt drei Monate lang gearbeitet habe, um das Geheimniß der weißen Straßburger Oefen zu lernen, und ſie in

Bamberg genau nachzubilden, was ihm zu seinem Ruhme gelungen sey. — Konnte nicht der Holzschneider Albrecht Pfister in ähnlicher Absicht nach Mainz zu Gutenberg gekommen seyn? Der Münzgraveur Jenson wurde im Jahre 1462 von Ludwig XI. ausdrücklich in dieser Absicht nach Mainz geschickt (S. oben, S. 482). Es ist auch möglich, daß Pfister einen von den um 1456 ausgewanderten Arbeitern Gutenberg's in Dienst genommen habe.

Möchten E. W. diese meine Gegengründe mit Wohlwollen aufnehmen und einer näheren Prüfung würdigen. Ich zweifle nicht, daß der Austausch unserer Ansichten zur helleren Erkenntniß der Wahrheit und uns um so gewisser zu vollkommener Verständigung führen werde, je unverrückter wir Das, was für die Ansprüche der Stadt Mainz urkundlich erwiesen ist, im Auge behalten. Indessen verharre ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

J. W.

VI.

Ueber das neueste Unternehmen der Stadt Straßburg, sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst anzueignen.

Die Stadt Straßburg rüstet sich, das Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst im Laufe des Jahres 1836 zu feiern, und zwar durch Aufstellung eines Denkmals zur Ehre Gutenberg's. Eine Commission von vierzehn Mitgliedern ist dort zusammengetreten, und hat unter dem 23. April 1835 einen Aufruf an die Freunde des Lichts aller Nationen erlassen, um sie zu Beiträgen zu diesem Denkmale einzuladen. Den Aussprüchen Schöpflin's

in jeder Beziehung huldigend, läßt ſie ſich in folgender Weiſe vernehmen.

»Bis itzt haben die Städte Straßburg und Mainz ſich die Ehre ſtreitig gemacht, die Wiege der Buchdruckerkunſt geweſen zu ſeyn.«

»Wenn die Initiative eines Säcularfeſtes zum Andenken ihres Erfinders ein Vorrecht auf dieſe Ehre ſichert, ſo iſt es unſerer Stadt gewonnen, welche, dem Beiſpiele, das Wittenberg ein Jahrhundert früher gegeben hatte, folgend, dieſes Feſt mit großem Pomp am 18. und 25. Auguſt und 1. September des Jahres 1640 feierte. Dieſe Feier wurde im Jahre 1740 wiederholt. Unſer gelehrter Schöpflin faßte ſelbſt das Programm zu dem Feſte ab, welches an vier Tagen, den 18. und 25. Auguſt, den 1. September und den 18. Oktober begangen wurde. Zum erſten Male wohnten die Mainzer durch eine Deputation dem Feſte bei, welches zu derſelben Zeit zu Frankfurt gefeiert wurde. Da indeſſen in jener Epoche die Schranken, welche ſo lange alle Glieder der großen europäiſchen Geſellſchaft vereinzelten, noch nicht vor den Fortſchritten der Civiliſation gefallen waren, ſo konnte die Stadt, auf ihre eigene Hilfsmittel beſchränkt, das Feſt nicht mit der Größe ſeines Gegenſtandes in Uebereinſtimmung bringen. Heute ſcheinen die Mainzer (laſſen wir ihnen dieſe Gerechtigkeit widerfahren) früher als wir begriffen zu haben, daß ihr großer Landsmann, vermöge der Unermeſſlichkeit ſeiner Schöpfung, der ganzen Welt angehöre. Ihr Aufruf hat vom Strande der Newa bis an den Strand der Seine, von den Ufern der Donau bis an jene der Themſe wiedergehallt, und ein koſtbares Denkmal wird ſich an dem Orte erheben, wo Gutenberg geboren wurde!!! *) Sollte der Schauplatz der er-

*) Hier ſpricht es die Commiſſion deutlich aus, daß ſie Mainz

sten Versuche (??) seiner hehren Kunst allein leer bleiben von jeder Spur seines Andenkens?«

»Wer für die Festfeier ist, ist für die Vereinigung. Wir wollen hier nicht einen Streit aufwecken, welchem wir übrigens die trefflichen Untersuchungen der Schöpflin, Oberlin, Lichtenberger, Daunou, Van Praet, Lambinet, Schaab ꝛc. verdanken.... Authentische Urkunden bezeugen, daß Gutenberg im Jahre 1434 sich zu Straßburg aufhielt. Er brachte mehrere Industriezweige dahin, das Steinschleifen und das Spiegelpoliren, und verband sich zu ihrem Betriebe mit mehreren Bürgern unserer Stadt. Neben diesen Arbeiten beschäftigte er sich noch mit einer Kunst, welche er lange vor seinen Gesellschaftern verheimlichte. Endlich triumphirte ihre Neugier; sie drangen in sein Zimmer und entdeckten da die Presse(?) mit den beweglichen Buchstaben(?), welche Gutenberg und ein Goldschmied Namens Johann Dunne wahrscheinlich aus Metall fertigten. Denn zu der Zeit (1436) hatte Dritzehn für den Preis einer großen Menge Blei Bürgschaft geleistet.«

---

nur für den Ort halte, wo Gutenberg geboren wurde, nicht aber für den, wo er seine Erfindung gemacht. Nicht weniger als drei Ausrufungszeichen begleiten diese Stelle. Wären sie vielleicht eine leise Andeutung von Verwunderung über das Beginnen der Mainzer, dem Erfinder ein Denkmal an dem Orte zu errichten, wo derselbe bloß geboren worden, aber (angeblich) nicht seine Erfindung gemacht hat? Wir haben oben gesehen, daß Herr Sotzmann es ebenfalls inconsequent findet, einerseits anzuerkennen, daß Gutenberg seine Erfindung im Jahre 1436 zu Straßburg gemacht habe, und anderer Seits doch darauf zu bestehen, das Denkmal nicht an dem Orte, wo (angeblich) die Erfindung gemacht worden, sondern da, wo der Erfinder geboren wurde, zu errichten.

»Der vor dem Magiſtrate von Straßburg 1439 geführte Prozeß zeigt, daß die Erfindung Gutenberg's ſchon große Ausſichten des Erfolges darbot, da Dritzehn früher dem Stocker erklärt hatte, daß, wenn es ihnen gelänge, ſie in Geſellſchaft auszubeuten, er hoffe, aus aller Geldnoth zu kommen. Die Geſellſchaft ſollte bis 1443 dauern. Allein jede beſtimmte Nachricht verſchwindet mit dem Prozeſſe. Indeſſen laſſen uns einige Verkaufsurkunden und Geldanleihen ſchließen, daß Gutenberg ſich noch einige Zeit in unſerer Stadt mit der Vervollkommnung ſeiner Entdeckung beſchäftigt habe. (?) Denn erſt zu Ende des Jahres 1448 finden wir ihn wieder zu Mainz. Es iſt demnach erlaubt zu glauben, daß Heinrich Eggeſtein und Johann Mentelin, deren Preſſen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Thätigkeit waren, von Gutenberg unterrichtet worden ſeyen. (?)«

»Bei ſo vielen Urſachen der Verherrlichung für unſere Stadt (?) fühlen wir, wie die Mainzer, daß wir, auf unſere alleinige Kräfte beſchränkt, unvermögend ſeyn würden, Gutenberg ein ſeiner würdiges Denkmal zu errichten. Darum laſſen wir, wie ſie, einen Aufruf an alle civiliſirte Länder ergehen, und beſonders an Frankreich, auf deſſen Boden noch das Haus ſteht, wo Gutenberg ſeine erſten Verſuche (?) machte.«

»Da dem Genie Gutenberg's nichts, nicht einmal das Unglück, fehlte, wäre es denn zuviel mit zwei Denkmälern am Rheine (welcher ebenfalls, wie Karl der Große und Gutenberg, Frankreich und Deutſchland zugleich angehört), um von einer zweifachen Genugthuung und zugleich von einer gemeinſamen Dankbarkeit zu zeugen?«

»Wir reichen den Mainzern freundschaftlich die Hand. Unser Fest wird, wie das Ihrige, im Jahre 1836 Statt haben. Wechselseitige Deputationen werden bezeugen, daß beide Städte für immer einer Nebenbuhlerei entsagt haben, die nur zu lange die einstimmige Huldigung verzögert hat, auf welche die Manen Gutenberg's ein Recht haben. Wir können vorerst die Gattung und die Kosten des ihnen innerhalb der Mauern von Straßburg zu errichtenden Denkmals noch nicht bestimmen. Dieß hieße die Erndte vor der Aussaat berechnen. Glücklich, auf dem Boden Frankreichs die Furche zu ihrer Aufnahme gezogen zu haben, erwarten wir mit Vertrauen von unsern Mitbürgern und allen ausländischen Freunden der Aufklärung die Mittel, Denjenigen würdig zu ehren, welcher ihrer Fackel ewige Dauer gegeben hat.«

»Straßburg am 23. April 1835.«

Folgen die Unterschriften.

Man ersieht aus diesem Aufrufe, daß die Straßburger Commission, der Autorität Schöpflin's huldigend, in den Zeugenaussagen des Dritzehn'schen Prozesses denselben Sinn anerkennt, welchen dieser Gelehrte willkührlich hineingetragen hat. Ja sie geht noch weiter, indem sie behauptet (wovon die Prozeßakten gar nichts wissen), daß Gutenbergs Gesellschafter in seinem Zimmer eine Presse und die beweglichen Buchstaben, welche er mit Dunne machte, gefunden hätten. Mit Schöpflin ist sie der Meinung, das Blei, welches die Spiegelmacher kauften, sey nicht zur Fabrikation von Spiegeln, sondern zur Anfertigung beweglicher Buchstaben bestimmt gewesen; mit ihm zieht sie aus der Erklärung Dritzehn's, »daß er, wenn das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde, hoffe, aus aller Noth

zu kommen,« den übereilten Schluß, daß unter dem »gemachten Werk« gedruckte Bücher zu verstehen seyen, und demnach Gutenberg's Erfindung schon zu Straßburg große Hoffnung des Erfolges dargeboten habe; ja sie hält es mit ihm für erlaubt zu glauben, daß Eggestein und Mentelin damals von Gutenberg in der B. D. Kunst unterrichtet worden seyen. Ich verweise wiederholt auf Alles, was ich im zweiten Kapitel in den Noten zu Schöpflin und seinen Anhängern, im dritten und in den Nachträgen gesagt habe. Da ich dort auf unbestreitbare Weise bewiesen habe, daß Gutenberg die Buchdruckerkunst, welche, nach Schöpflin's eigener Definition, in der Zusammensetzung von beweglichen Buchstaben besteht, nicht zu Straßburg erfunden hat, so darf man billig fragen, wie man, auch noch nach erlangter Erkenntniß der Wahrheit, darauf bestehen könne, durch Errichtung eines Denkmals eine Fiction als eine Thatsache in die Geschichte einschwärzen zu wollen?

VII.

Buchstabenstempel im Jahre 1185.

(Zu Seite 399 und 400.)

In Nro 86 des Stuttgarter Kunstblattes, Jahrgang 1827, berichtet Karl Wette, in der Hauptkirche zu Cividale di Friuli (bei Udine) befinde sich ein Altarblatt von getriebenem Goldblech, das in seinen Basreliefs viele Heilige in rohem gräcisirendem Style darstelle; die sehr zahlreichen Inschriften seyen indeß lateinisch und geben das Jahr 1185 an; dieselben seyen nicht gravirt, sondern eingeschlagen, und zwar nicht Name für Name, etwa wie die Siegel antiker Ziegelsteine; sondern Buchstabe für

Buchstabe sey einzeln eingeschlagen, was die nicht völlig gleiche Stellung der einzelnen Buchstaben, besonders aber eine gelinde viereckige Vertiefung um einen jeden derselben, beweise.

VIII.

Vorläufige Andeutung des Ganges meiner Untersuchung über die nächsten und entfernteren Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Nach Erforschung der Geschichte der Erfindung des Druckens mit beweglichen Buchstaben, war es schwer, der Versuchung zu widerstehen, auch einen umfassenden Blick auf die Wirkungen dieser wichtigsten aller Erfindungen zu werfen, von welcher Herder sagt, daß durch sie die Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Welttheilen eine gesammelte und sichtbare Kirche geworden sey, in welcher Ancillon ein Prinzip steter Beweglichkeit, ewigen Wechsels aller Meinungen erkennt *), von wel-

*) „Die Buchdruckerei ist ein Prinzip der steten und fortschreitenden „Bewegung, und so lange diese Bewegung sich nur auf die Wis„senschaften ausdehnt, ist sie sehr heilsam. Allein seitdem mit „mobilen Lettern mobile Meinungen über Staat, Verwaltung, „Verfassung und Kirche, in einem ewigen Wechsel begriffen, in „Umlauf gesetzt werden, ist Alles schwankend und beweglich ge„worden. Die Buchdruckerei ist ein wirkliches Auflö„sungsprinzip. So wie die Bücher mit beweglichen Typen, „so auch laufen die Staaten und alle bürgerliche Einrichtungen „Gefahr, in bewegliche Formen zusammen- und dann wieder „auseinander geworfen zu werden. Alles wird getadelt, bekrittelt, „gelobt, abgeändert, verbessert, aufgelöset, neu gegossen; denn „die Schriftsteller müssen neue Waare zu Markt bringen, und „die Staatsmänner nehmen diese neue Waare an, und führen „sie leichtsinnig in den Staat ein. Und doch können sie in ihren

cher Chateaubriand in allzu trüben prophetiſchen Geſichten verkündet, daß ſie, in nicht gar ferner Zeit, alle noch beſtehende Inſtitutionen und Zuſtände des alten Europa zerſtören werde, und welche Bulwer das mächtigſte Werkzeug des menſchlichen Verſtandes, den großen Gleichmacher der Macht, den Demiurg der moraliſchen Welt nennt *).

Die Kälte, mit welcher der im Jahre 1831 von Mainz ausgegangene Aufruf zu Beiträgen für Gutenberg's Denkmal in den höheren und höchſten Regionen aufgenommen wurde, hatte ohne Zweifel ihren Grund in ähnlichen Anſichten von den Wirkungen der Buchdruckerkunſt, welche durch unmittelbar vorhergegangene große Erſchütterungen und fortwährenden großen Unfug der ungezügelten Preſſe eine ſchlagende Beſtätigung zu erhalten ſchienen. Um ſo

---

„Neuerungen nie Schritt halten mit den immer neue Formen „erfindenden Ideenfabrikanten, und ſie gerathen in einen wahren „Strudel, oder werden beſchuldigt, in der Cultur zurück zu blei„ben. Geraume Zeit nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt „hat ſich dieſes Uebel noch nicht gezeigt, weil die Schriftſteller „ihre Aufmerkſamkeit nicht auf den Staat gerichtet hatten, und „weil die meiſten Menſchen noch nicht viel laſen; allein ſeit acht„zig Jahren iſt dieſes Uebel auf das Höchſte geſtiegen.“

Ancillon, über den Geiſt der Staatsverfaſſungen, S. 207.

*) Ever-memorable Mayence! — memorable alike for freedom and for song — within those walls how often woke the gallant music of the Troubadour; and how often beside that river did the heart of the maiden tremble of the lay! Within those walls the stout Walpoden first broached the great scheme of the Hanseatic league; and, more than all, o memorable Mayence, thou canst claim the first invention of the mightiest engine of human intellect, — the great leveller of power, — the Demiurgus of the moral world — The Press!

The Pilgrims of the Rhine, by Bulwer, p. 313.

ſtärker fühlte ich mich zu dem Verſuche hingezogen, einmal genau zu erforſchen und, wo möglich, deutlich nachzuweiſen, welcher Antheil der Buchdruckerkunſt in ihren mittelbaren und unmittelbaren Folgen an den ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts über Europa ergangenen Umwälzungen mit Recht zugeſchrieben werden könne, was ſie Böſes verſchuldet, was nicht, welchen Antheil die vielen anderen, ſtill und verborgen, oder offen und geräuſchvoll wirkenden Urſachen, welche die Entwickelung der ſocialen und politiſchen Zuſtände Europens beſtimmt haben, an den Revolutionen gehabt, und was, neben und nach den Wirkungen dieſer mächtigen Agentien, der Preſſe noch zu thuen übrig geblieben; wo ſie wirklich Lebendes getödtet, und wo ſie bloß den Tod deſſen verkündet habe, was durch inneres Verderben in Fäulniß übergegangen, oder durch Verdorrung innerlich abgeſtorben war; wo ſie, im eigentlichſten Sinne umwälzend, Formen zerſtört, denen der Geiſt, welcher ſie organiſch hervorgetrieben und gebildet hatte, noch lebendig und thätig inwohnte, und ob ſie nicht auch durch Wiederanfachung des erlöſchenden geiſtigen Lebens manche Staaten und Inſtitutionen dem Leben gerettet habe, welche ſonſt in unheilbarer Verdumpfung erſtarrt und abgeſtorben wären; ob ſie, allerdings ein mächtiges Aufregungsmittel in der Hand politiſcher Sektenführer, das einzige mögliche ſey; ob es nicht andere Aufregungsmittel gebe, welche, wenn auch minder leicht anzuwenden und gewöhnlich langſamer in ihren Wirkungen, unter gewiſſen Umſtänden noch raſcher wirken könnten, und überhaupt, wenn planmäßig in organiſirten Vereinen gehandhabt, ſchwerer zu überwachen und darum gefährlicher wären, und ob nicht durch das Daſeyn der Buchdruckerkunſt die Aufmerkſamkeit von ihnen abgelenkt, ihre Anwendung in Vergeſſenheit gebracht worden ſey.

Ich glaubte, an der Hand der Geſchichte gehend, wahrſcheinlich machen zu können, daß ohne die Buchdruckerkunſt noch Schlimmeres geſchehen ſeyn würde, und darzuthun, daß die (wie unzählige Erfahrungen lehren) der menſchlichen Natur anklebende Neigung, bei Verletzung des Intereſſes oder des Selbſtgefühls ſich zum Widerſtande zu erheben, bei Völkern ohne Intelligenz wie ein blinder Inſtinct, und darum nur gefährlicher wirke, auch bei bloß vermeintlicher, durch Demagogen vorgeſpiegelter Verletzung des Intereſſes oder des Selbſtgefühls, und darum viel häufiger in Empörung ausbreche; während weit verbreitete, richtige Einſicht gebildete Völker die Natur und den wahren Zuſammenhang der Dinge und demnach, in den bei weitem meiſten Fällen öffentlicher Bedrängniß, erkennen lehre, welches die wahren Urſachen der Noth, welches die eigentlichen Bedingungen der Abhülfe ſeyen, und daß dieſe ſelten im Bereiche der Staatsgewalt liegen *).

Ich glaubte darthun zu können, daß mehr als eine zerſtörend wirkende Doctrin auch ohne die Buchdrucker-

*) Wenn ich hier die richtige Einſicht als eine mittelbare Frucht der Preſſe bezeichne, ſo verſtehe ich nicht die journaliſtiſche Preſſe darunter, welche viel mehr verdirbt als gut macht, ſo häufig nur das Werkzeug iſt, durch welches eingebildete Halbwiſſer zu Unwiſſenden, Sophiſten zu Urtheilsunfähigen, Phraſenmacher zu ſelbſtgefälliger Beſchränktheit, ehrgeizige Egoiſten zum Egoismus, Leidenſchaften zu Leidenſchaften ſprechen, durch tägliche Aufreizung die kleinlichſte Reizbarkeit und eine, jede ruhige und beſonnene Erwägung unmöglich machende Unruhe hervorrufen, und, ſtatt klare, zuſammenhängende Begriffe zu geben, nur die Begriffe verwirren, die Geſchichte ignoriren, und einſeitige Anſichten über jedes ſociale Problem verbreiten; ſondern jene Preſſe, welche das Vehikel des öffentlichen Unterrichts, der höheren Bildung und der wiſſenſchaftlichen Erörterung im Kreiſe der dazu Befähigten iſt.

kunſt aufgekommen ſeyn würden, und wirklich aufgekommen ſind; daß, auch ohne die Preſſe, die bloße Natur dieſer Doctrinen auflöſend, wahrhaft chemiſch gewirkt haben würde, bei einem bloß durch Abſchrift, mündlichen Vortrag und geheime Geſellſchaften möglichen Grade von Verbreitung; daß wenn, längſt vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt, oder vor der Periode ihrer eindringenden Wirkſamkeit, irgendwo durch den natürlichen Fortgang der materiellen und intellectuellen Cultur zündbarer Stoff angehäuft war, eine zeitgemäße, unter das Volk geworfene Idee mit außerordentlicher Schnelligkeit um ſich griff und die gewaltigſten Flammen entzündete *), ja daß alle, die bürgerliche Geſellſchaft in ihren Elementen angreifende Ideen, welche in der neueſten Zeit durch die Preſſe in Umlauf geſetzt worden, ſchon vor Jahrhunderten mehr als einen Staat erſchüttert haben **); daß wenn die Umwäl-

*) Wie ſchnell und durchgreifend Ideen ſich bloß durch ſchriftliche und mündliche Mittheilung verbreiten können, lehrt die Geſchichte faſt aller Jahrhunderte. Die Lehre der Arianer durchdrang raſch das römiſche Reich; der Streit über ihre Sätze theilte alle Klaſſen des Volks, wurde faſt in jeder Werkſtätte, in jedem Kramladen geführt. Faſt eben ſo raſch verbreiteten ſich die Lehren anderer Sekten, und doch betrafen ſie nur metaphyſiſche Ideen. Mußten nicht mehr praktiſche, das materielle Intereſſe der Maſſen berührende eine wenigſtens eben ſo allgemeine Verbreitung, auch ohne die Preſſe, erhalten, ſobald der natürliche Fortgang der Cultur ein Volk dafür empfänglich gemacht hatte?

Eben ſo wenig kann man behaupten, daß die Reformation ohne die Buchdruckerkunſt entweder nicht entſtanden ſeyn, oder keinen Fortgang gehabt haben würde. Die Theſen Luther's wurden anfangs bloß durch mündlichen Vortrag und durch Abſchriften, aber zu vielen Tauſenden, verbreitet, und die Erſchütterung war allgemein, ehe noch eine Zeile von ihm gedruckt war.

**) Schnell, und gewiß unabhängig von der Preſſe, ging das Volk zur Zeit der Reformation von dem Wahlſpruche der chriſtlichen

zungen der neueren Zeit großen Theils durch die Verbreitung einseitiger Ansicht der Dinge, einfacher allgemeiner Sätze, aus ihrem Zusammenhange gerissener, isolirt und

---

Freiheit zu dem der bürgerlichen, politischen und schwärmerischen über; die Bauern erhoben sich, wie schon früher, gegen die Feudallasten, die Bürger gegen das aristokratische Stadtregiment, und bald wurden ganze Städte und Provinzen durch die Lehren von vollkommener Freiheit und Gleichheit, von Aufhebung alles Unterschiedes der Stände und von Gemeinschaft alles Besitzes aufgeregt und in die Waffen gebracht. Wollte man dennoch hier Wirkungen der Presse erkennen, so müßte ein Blick auf die ganz ähnlichen Erscheinungen in Böhmen, kurz vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, vom Gegentheile überzeugen. Wikleff's Schriften hatten, ohne die Presse, ihren Weg nach Prag gefunden, und die Lehren des Johannes Huß verbreiteten sich rasch durch ganz Böhmen, bloß durch Abschriften und Kanzelvorträge. Weder Hußens und seiner Anhänger Verbannung aus Prag, noch ihre Hinrichtung konnte der Verbreitung Einhalt thun. Der Kaiser Wenzel vermochte nicht, die von Volk und Ständen verlangte Freiheit des Predigens zu verhindern, welche stärker wirken mußte, als die Freiheit der Presse, die er vielleicht eher hätte hindern können. Eben so wenig konnten er und seine Räthe den Aufstand der Prager verhindern, noch, daß Ziska ganz Böhmen durcheilte, und das Volk gegen Wenzels Nachfolger Siegmund zur Empörung brachte, von dem es Reactionen befürchtete. Alsbald schlug die religiöse Tendenz in eine politische, und zwar eine republikanische, um; das Volk verlangte eine reine Volksherrschaft, erklärte die königliche Würde und den Adel für abgeschafft, verheerte seine Güter, und sprach vollkommene Gleichheit und Gemeinschaft alles Besitzes an. Da wandte sich der Adel, welcher kurz vorher die Freiheit des Predigens durchgesetzt hatte, erschreckt durch solche Wendung der Sache, wieder vom Volke ab, und schloß sich wieder an den Kaiser an; wie die besitzenden Klassen in der neuesten Zeit, da, wo sie in keckem Uebermuthe sich übernommen, durch mancherlei bedenkliche Erscheinungen stutzig gemacht, zu monarchischen Gesinnungen zurückkehrten.

Noch früher, ein Jahrhundert vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, wurde Frankreich durch eine Revolution erschüttert,

unbedingt aufgefaßter Ideen mittelſt der Preſſe vorbereitet worden ſind, dieß nur darum geſchehen iſt, weil die Einſicht noch zu beſchränkt war, um eine Idee von ihrer zufälligen Form trennen, ein Prinzip von ſeiner zeitlichen Anwendung, das aus dem lebendigen Organismus Entwickelte von abnormen wilden Auswüchſen unterſcheiden zu können, und weil die Planloſigkeit vieler Regierungen ſie das Uebel weder beobachten, noch richtig würdigen, ja ſogar begünſtigen ließ, durch Geſtattung des unaufhörlichen Vortrags der gefährlichſten Theorien, aller auflöſenden Doctrinen, ja faſt aller Einfälle der oberflächlichſten und ſchrankenloſeſten Speculation faſt auf allen Hochſchulen, wodurch dieſelben, auch ohne die Preſſe, ſich unmittelbar durch die geſammte gebildete Klaſſe, und mittelbar allmählig unter dem Volke verbreiten mußten; daß

---

welche faſt alle Lehren, Erſcheinungen und Gräuel der Revolution von 1789 darbot; und bald darauf (1381) durchzog John Ball England und predigte dem Volke, alle Menſchen ſeyen aus einem Stamme entſprungen, alle hätten gleiches Recht zu allen Gütern der Natur, die Eintheilung der Stände ſey Tyrannei u. d. gl. Die Gemüther erbitzten ſich; da gab die Erhebung einer neuen Steuer Anlaß zu einer Empörung, deren Flamme ſich augenblicklich über ganz England verbreitete. Eine Schaar von 100,000 Köpfen rückte gegen London an, brach in die Stadt ein, und plünderte die Waarenlager der reichen Kaufleute. Da war es merkwürdig zu ſehen, wie die königliche Autorität, vermöge der dem Volke tiefeingeprägten Ehrfurcht vor ihrer Würde, die Geſellſchaft rettete, wie die roben Haufen ſich vor dem unter ſie tretenden König beugten, und wie ihr ſchlichter Verſtand, das Correctiv der überſpannten Lehren ihrer Aufreizer abgebend, bloß Abſchaffung der Leibeigenſchaft und Ablöſung der Frohnden gegen eine Steuer in Geld verlangte, was der König verwilligte, das Parlament aber ſpäter widerrief, damit zukünftige Aufwiegler wieder Zündſtoff für ihre Brandfackeln finden möchten. (Vergl. Froiſſard's Chronik).

die einfachen Ideen und allgemeinen Sätze, welche hauptsächlich die französische Revolution erzeugt haben (die Erklärung der Menschenrechte, die Grundsätze der vollkommenen Gleichheit und Freiheit, der Volkssouveränität u. d. gl.), zu ihrer allgemeinen Verbreitung kaum der Presse bedurft hätten, da sie in ihrer Abfassung wenig Raum einnehmen, und sich daher leicht durch Abschriften unendlich vervielfältigen und ganz allgemein verbreiten lassen, besonders wenn zahlreiche, geschickt organisirte geheime Gesellschaften, Klubs und Emissäre die Verbreitung mit dem leidenschaftlichen Eifer betreiben, welcher den politischen Sektengeist von jeher ausgezeichnet hat; daß übrigens ähnliche Ideen auch schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst aufgetaucht, und um so zerstörender gewirkt haben, je geringer die Einsicht war; durch diese Kunst aber die Möglichkeit einer Discussion gegeben worden ist, welche endlich die richtige Einsicht in den wahren Zusammenhang der Dinge herbeiführen wird, und zum Theile schon herbeigeführt hat; daß nur die Buchdruckerkunst die Quelle jener hohen und weitverbreiteten Intelligenz war, welche die Staatsverwaltung vereinfacht und durchsichtig, die Centralisation der Staatsgewalt auch für die weitschichtigsten Länder möglich und die Regierung auch der größten Völker von einem Mittelpunkte aus leicht gemacht hat; während früher vom Mittelpunkte entfernte Provinzen nur Dem gehorchten, dessen Schwert unmittelbar über ihrem Haupte schwebte, und der Regent, genöthigt, seine Gewalt an mächtige Vasallen, Paschas, zu übertragen, nur eine zweifelhafte Herrschaft über ihre Bewohner zu behaupten vermochte; daß, wenn die Buchdruckerkunst mit Ursache an der großen Bewegung der Geister ist, welche viele Völker zur constitutionellen Monarchie, zu republikanischen und zu idealen Institutionen

drängt, ſie auch die Mutter jener Civiliſation iſt, welche es autokratiſchen Regierungen auch großer und dichtbevölkerter Staaten möglich gemacht, in Förderung des öffentlichen Wohles nach allen Richtungen conſtitutionell-monarchiſche und republikaniſche Staaten zu beſchämen; daß, wenn einer Seits die Natur der Dinge und die Inſtincte, Leidenſchaften und Irrthümer des Menſchen (wie die Betrachtung alles deſſen, was vor dem 16. Jahrhundert geſchehen, lehrt) ſich auch vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt geltend gemacht haben, anderer Seits die Preſſe auf die Dauer nichts gegen die Natur der Dinge vermag; daß, wenn ſie, zur Verbreitung abſtracter Theorien gemißbraucht, dieſelbe zu Zeiten verwirrt, Inſtitutionen umgeſtürzt, welche in großen, dichtbevölkerten Staaten die Natur der Dinge erheiſcht, und, in einſeitigem Streben nach Freiheit befangen, die Autorität geläugnet hat, ſie, bei rechter Leitung, auch endlich zur richtigen Würdigung des Weſens und des Zuſammenhangs aller menſchlichen Dinge, zur Erkenntniß der Nothwendigkeit der Autorität und ihrer Bedingungen, zum Begreifen deſſen, was, in beſtimmten Zuſtänden, der politiſchen Verfaſſung und was der ſocialen Organiſation zur Laſt zu legen ſey, und zur klaren Einſicht in das eigentliche Geheimniß der Ruhe großer, wenig oder nichts beſitzender Volksmaſſen und ihrer Achtung vor der bürgerlichen Ordnung führen wird; daß, wenn ſie die der menſchlichen Natur anklebenden Leidenſchaften, den Drang nach Beſitz, Genuß und Auszeichnung, und den daraus hervorgehenden, wenn auch ſtillen, doch unaufhörlichen Kampf nie aufheben, das ſtete Wachſen deſſelben bei der immer größer werdenden Verwickelung der immer künſtlicher werdenden Zuſtände und aller ſocialen Verhältniſſe nie wird hindern können, ſie auch, trotz aller Anſtrengungen der Sophiſten, nie das

Durchdringen der Erkenntniß von der immer größer werdenden Nothwendigkeit einer ſtarken zwingenden Gewalt und feſter conſervativer Inſtitutionen wird hindern können, und daß, nach unbefangener Würdigung der wirkenden Kräfte und ihres gegenwärtigen und zukünftigen Conflicts, die Vorausſicht deſſen, was ſich durch und mit der Preſſe, und was ſich ohne dieſelbe und trotz derſelben geſtalten wird, weder ſehr ſchwierig noch ſehr beunruhigend ſeyn kann.

Die Ausführung alles deſſen, was hier nur in flüchtigen Umriſſen angedeutet worden, konnte ich vorliegendem Werke nicht mehr einverleiben, weil der Umfang, den es, in Folge einer vielleicht zu ausführlichen Behandlung ſeines Hauptgegenſtandes, gewonnen hat, ſchon bedeutend die Gränze überſchreitet, welche ich mir geſetzt hatte. Ich werde ſie demnach als abgeſonderten Anhang zu demſelben erſcheinen laſſen.

IX.

Verzeichniss der Facsimiles.

Tafel I.

Nro 1. Inschrift eines, den heil. Christoph darstellenden, mit dem Datum 1423 versehenen Holzstichs, Herrn Grafen Spencer gehörig. Besprochen wird derselbe auf Seite 22, 176, 554, 672.

2. Probe aus dem Kalender für das Jahr 1439, welchen Johannes von Gamundia verfaßt und in Holzstich herausgegeben hat.

3. Probe aus der Inschrift eines Gnadenbildes in Holzstich, aus dem 15. Jahrhundert, im Besitze des Herrn Weigel, Buchhändler in Leipzig. Siehe Seite 554.

4. Aus der Ars memorandi, einem Buch in Tafeldruck aus dem 15. Jahrhundert. S. Seite 25, 27.

5. Donat, von welchem sich zwei Holztafeln in der Königlichen Bibliothek zu Paris befinden. S. Seite 312, 429.

Tafel II.

1. Abdruck einer Columne von hölzernen, zeilenweise eingefädelten Buchstaben; eine Nachahmung der ersten Versuche Gutenberg's. S. Seite 303, 310, 315.

2. Abdruck einer Columne von Buchstaben, welche aus bleiernen Matrizen gegossen worden. S. Seite 342.

3. Abdruck einer Columne von Buchstaben, welche aus kupfernen Matrizen gegossen worden. S. Seite 342.

Tafel III.

1. Donat von 27 Zeilen, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1451. S. Seite 304, 431.

2. Donat von 30 Zeilen. S. Seite 433.

3. Probe aus einem geschriebenen Pfalter von 1498. S. Seite 313.

4. Rechtsstreit des Menschen mit dem Tode, gedruckt von Albrecht Pfister zu Bamberg. S. Seite 460.

5. Matrizen.

6. Gegossene Gießform.

Tafel IV.

Aus der Mahnung der Chriſtenheit wider die Türken, gedruckt von Gutenberg im Jahre 1454. S. Seite 376, 443.

Tafel V.

1. Ablaßbrief, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1455, auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig befindlich. S. Seite 442.
2. Ablaßbrief, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1455, Herrn Hywood in Briſtol gehörig. S. Seite 442.

Tafel VI.

1. Kalender von 1457, gedruckt durch Fuſt und Schöffer. S. Seite 509.
2. Aus der 36-zeiligen Bibel, gedruckt 1460 durch Albrecht Pfiſter zu Bamberg. S. Seite 451.
3. Aus den vier Hiſtorien, gedruckt 1462 durch A. Pfiſter. S. Seite 376, 460.
4. Aus der Armenbibel, gedruckt durch Pfiſter. S. Seite 461.

Tafel VII.

Pſalter, gedruckt durch Fuſt und Schöffer im Jahre 1457. S. Seite 473, 511.

Tafel VIII.

Pſalter, gedruckt durch Fuſt und Schöffer im Jahre 1459. S. Seite 515.

Tafel IX.

1. Aus der 42-zeiligen Bibel, gedruckt durch Gutenberg, Fuſt und Schöffer, in den Jahren 1452—1455. S. Seite 350—375, 447.
2. Rationale Durandi, gedruckt 1459 durch Fuſt und Schöffer. S. Seite 473, 517.
3. Donat mit P. Schöffers Unterſchrift. S. Seite 382—388, 434.
4. Mammetractus, gedruckt 1470 durch P. Schöffer. S. Seite 531.

NB. Der Text iſt mit den Typen des Rationale Durandi, die Schlußſchrift aber mit jenen der Gloſſen in den Inſtitutionen Juſtinians gedruckt.

5. Bibel, gedruckt 1462 durch P. Schöffer. S. Seite 480, 522.

Tafel X.

1. Donat von 27 Zeilen, auf der Stadtbibliothek von Mainz befindlich. S. Seite 433.

2. Aus dem *Catholicon*, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1460. S. Seite 319, 377, 474, 519.
3. Aus dem Vocabularium Ex Quo, gedruckt zu Eltvill durch Bechtermünze und Spieß von Ortenberg im Jahre 1467. S. Seite 487, 529.
4. Gloſſenſchrift aus den Institutiones Justiniani, gedruckt 1468 durch P. Schöffer. S. Seite 530.
5. Garten der Gesundheit (Hortus sanitatis), gedruckt 1485 durch P. Schöffer. S. Seite 532.
6. Druck von Richard Paffroed zu Deventer, vom Jahre 1480. S. Seite 654, 700.
7. Deutſche Bibel, gedruckt 1465 von Joh. Mentell zu Straßburg. S. Seite 453, 481.
8. Druck von Ulrich Zell zu Cöln, vom Jahre 1467. S. Seite 481, 652, 700.
9. Druck von Jakob von Breda zu Deventer, vom Jahre 1487. S. Seite 654.

Tafel XI.

1. Breviarium Moguntinum, gedruckt 1474 zu Marienthal im Rheingau durch die Brüder des gemeinſamen Lebens. S. Seite 533, 654.
2. Liber de remediis, gedruckt 1471 durch Therhoernen zu Cöln. S. Seite 642, 650, 652, 654, 700.
3. Gnotosolitos, gedruckt 1476 durch die Brüder des gemeinſamen Lebens zu Brüſſel. S. Seite 642, 650, 654.
4. Histories of Troyes, gedruckt 1472, und Blanchardin and Eglantine, gedruckt 1485 durch William Caxton zu London. S. Seite 483, 643, 652.
5. Phalaridis Epistolae, gedruckt 1485 durch Theodorich Rood von Cöln zu Orford. S. Seite 653.
6. Fasciculus temporum, gedruckt 1480 durch Johann Veldenaer zu Utrecht. S. Seite 633, 653.
7. Speculum conversionis, gedruckt 1473 durch Theodorich Martens zu Aloſt. S. Seite 629, 686, 698, 700, 705.
8. Comestoris Historia ecclesiastica, gedruckt 1473 durch Nikolaus Ketelaer und Gerard Leempt zu Utrecht. S. Seite 633, 641, 698, 703, 704, 709, 711, 737.
9. Versus et Epitaphia Aeneae Sylvii, gedruckt 147.? S. Seite 437, 645, 713.

Tafel XII.

1. Aus dem Dialogus creaturarum, gedruckt 1480 zu Gouda durch Gerard Leeu. S. Seite 628, 634, 635, 655, 699.
2. Aus dem Donat und dem Doctrinale, welche auf der Stadtbibliothek zu Trier bewahrt werden. S. Seite 435—437.
3. Aus Vignola, Regel van de vyf Ordens der Architecture. Amsterdam, 1617. S. Seite 635, 659.
4. Aus Lactantius, De divinis institutionibus, gedruckt 1465 zu Subiaco durch Sweinheim und Pannartz. S. Seite 651.
5. Aus der 2. lateiniſchen Ausgabe des Heilsſpiegels (Speculum humanae salvationis). S. Seite 622, 623, 638—650, 654, 700, 703, 711, 727.
6. Aus den mit Holztafeln gedruckten Blättern derſelben Ausgabe. S. Seite 622, 623, 636, 637.
7. Einige von den Unterſchriften der Vignetten des Heilsſpiegels.
8. Aus Gasparini Epistolae, dem erſten in Frankreich gedruckten Buche, gedruckt 1470 zu Paris durch Gering, Crantz und Friburger. S. Seite 699.
9. Inſchrift auf einem die heil. Brigitta vorſtellenden Holzſtiche, dem Herrn Grafen Spencer gehörig. S. Seite 655, 671, 672.

Tafel XIII.

1. Le Jardin de devotion, gedruckt 1472 oder 1473 durch Colard Manſion zu Brügeš. S. Seite 483, 653.
2. Schlußſchrift des Fasciculus temporum, gedruckt 1480 durch Johann Veldenaer zu Utrecht. S. Seite 737.
3. *Ludovici de Roma* Singularia in causis criminalibus, gedruckt nach 1470, wahrſcheinlich zu Utrecht. S. Seite 646, 654, 655 697, 727.
4. Biblia belgica, gedruckt 1477 zu Delft durch Jakob Jakobs und Mauritz Yemants. S. Seite 699.
5. Aus einem Druckwerke des Johannes Andrieſſon, des erſten Buchdruckers zu Harlem, in den Jahren 1483—1486. S. Seite 611, 617, 723.
6. *Ciceronis* epistolae familiares, das erſte zu Venedig gedruckte Buch, gedruckt 1469 durch Johannes de Spira. S. S. 482.
7. Decor puellarum, gedruckt 1471 zu Venedig durch Nicolaus Jenſon. S. Seite 482.
8. La comedia divina di *Dante*, gedruckt 1477 zu Neapel.

Druckfehler.

Seite 8, Zeile 14, lies: ad modum ſtatt admodum.
„ 13, „ 22, „ ἐγκε ſtatt ἐγκε.
„ 23, „ 26, „ Testamenti ſtatt Testamentis.
„ 47, „ 15, „ magnusque ſtatt magnus que.
„ 288, „ 35, „ 54 ſtatt 55.
„ 289, „ 22, „ den ſtatt der.
„ 307, „ 13, „ Tafel III. ſtatt II.
„ 312, letzte Zeile, und Seite 313, erſte Zeile. Hier iſt nur von dem auf den Holzſchnitten des Theuerdanks befindlichen Texte die Rede. So auch auf Seite 177 und 178.
„ 324, Zeile 5, lies: Palmerius ſtatt Palmerins.
„ 350, „ 9, „ 1452 ſtatt 1450.
„ 358, „ 21, „ Summe ſtatt Summr.
„ 364, „ 20, „ len ſtatt ſen.
„ 375, „ 32, „ Ideen- ſtatt Ideen
„ 379, „ 8, „ p, r, u, ſtatt pru
„ 412, „ 19, ſetze ein Comma ſtatt des Doppelpunktes.
„ 426, „ 19, lies: verlaren ſtatt verlahren.
„ 428, „ 14, „ Namen ſtatt Name.
„ 432, letzte Zeile, lies: Tafel III. ſtatt II.
„ 433, Zeile 19, lies: Tafel X. ſtatt III.
„ 462, „ 5, „ mit ſtatt wit.
„ 464, in Zeile 31 ſind nach dem Worte eines folgende Worte einzuſchalten: Buches giebt, das
„ 483, Zeile 13 und 14, ſtatt: und druckt, ſetze: welche Ueberſetzung er 1472 zu London deuckte.
„ 494, letzte Zeile, lies: that ſtatt thar.

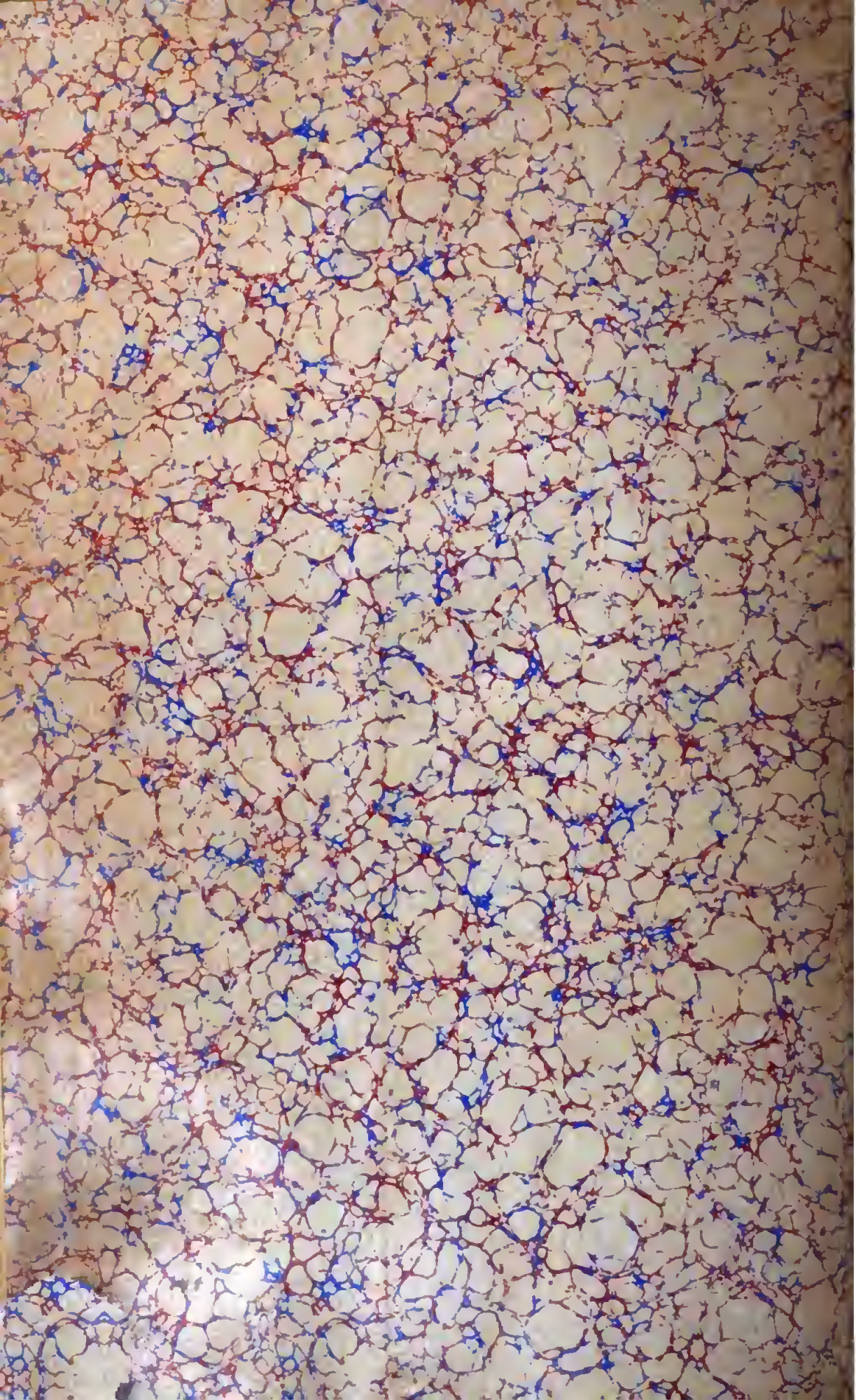

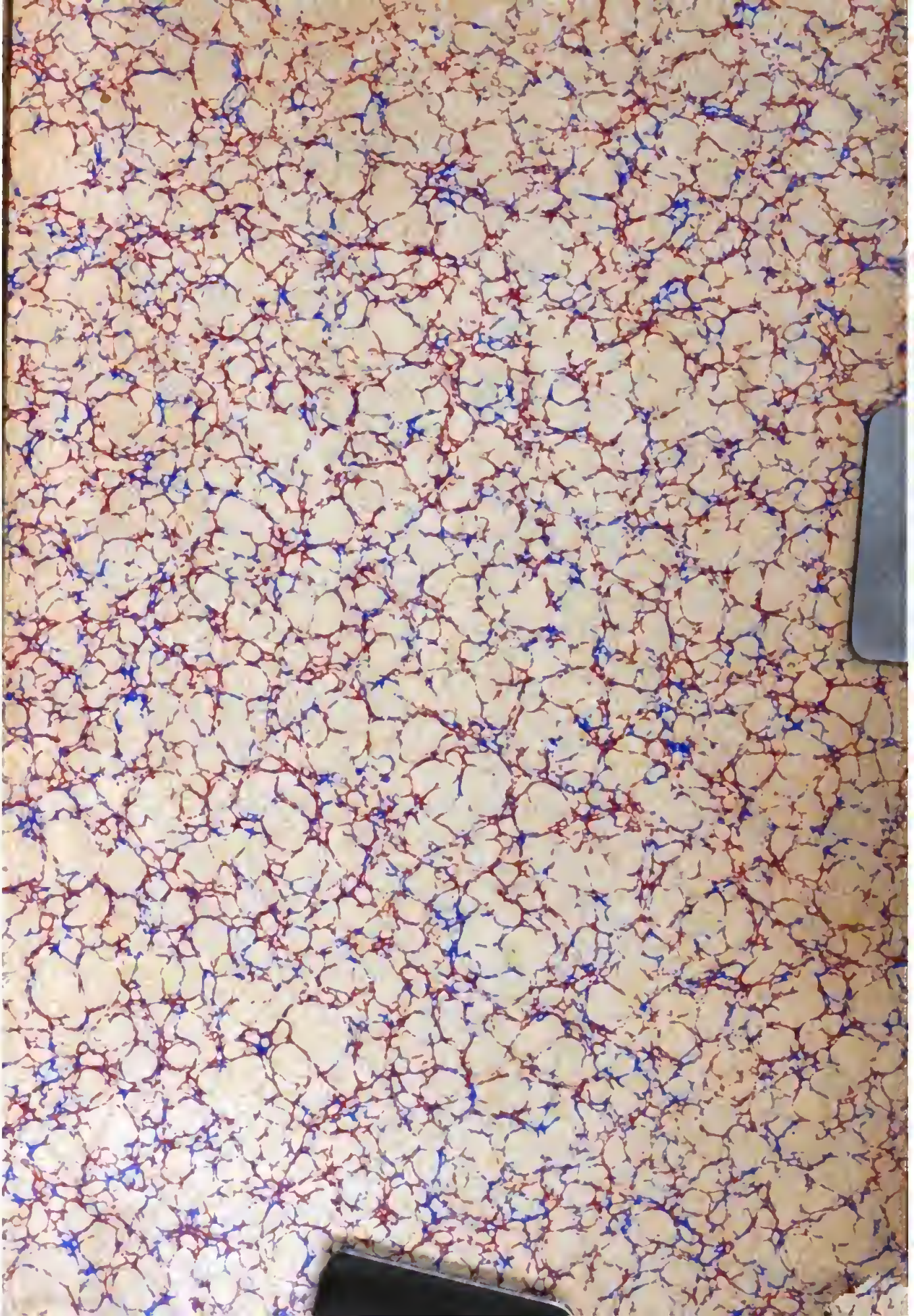

BRINKMAN PROD. NR. B
0 343 614
DEPOT NED
4 216